

**BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE**

Herausgegeben von der  
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

50/15

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv  
Reichskammergericht  
Band 15**

**Nr. 6206 – 6705 (Buchstabe L)**

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER

München 2008

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

## BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Auslieferung: Bayerisches Hauptstaatsarchiv  
Postfach 22 11 52, 80501 München.

1:	Sturm, H., Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau	vergriffen
2:	Hoffmann, H., Schloßarchiv Harmating	vergriffen
3:	Schuhmann, G., Stadtarchiv Ansbach	vergriffen
4:	Hemmerle, J., Archiv des ehem. Augustinerklosters München	€ 3,60
5:	Adam, C., Stadtarchiv Burgbernheim	€ 2,60
6:	Krausert, H., Staatsarchiv Bamberg: Rechnungen des Hochstifts; mit einer Einleitung von W. Neukam	vergriffen
7:	Heider, J., Seminararchiv Neuburg a. d. Donau	€ 2,60
8:	Schnurrer, L., Schloßarchiv Harthausen	€ 3,60
9:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil I Akten	vergriffen
10:	Weis, E., Stadtarchiv Deggendorf	vergriffen
11:	Veit, L., und Hannakam, K., Schenk von Geyern, Schloßarchiv Syburg	€ 5,10
12:	Meyer, H., Stadtarchiv Lichtenfels	vergriffen
13:	Krausen, E., Stadtarchiv Mühldorf a. Inn	vergriffen
14:	Seitz, R. H., Stadtarchiv Lauingen	€ 4,10
15:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1282–1450	€ 5,10
16:	Mutzbauer, O., Stadtarchiv Coburg	vergriffen
17:	Renner, M., und Stahleder, E., Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenberg	€ 3,60
18:	Volkert, W., Schloßarchiv Sandersdorf	vergriffen
19:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1451–1500	€ 5,10
20:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding	€ 4,10
21:	Hannakam, K., Die Gemeindearchive des Landkreises Schwabach	vergriffen
22:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil II Pergamenturkunden 1162–1575	vergriffen
23:	Wolf, H., Stadtarchiv Burgkunstadt	vergriffen
24:	Krauß, A., Stadtarchiv Weiden	vergriffen
25:	Frank, H., Stadtarchiv Cham, Teil I Urkunden	vergriffen
26:	Löhlein, G., und Pohl, H., Haller-Archive in Großgründlach, Teil I	€ 4,10
27:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kronburg	vergriffen
28:	Mutzbauer, O., Tattenbach-Archiv (Urkunden)	€ 5,10
29:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive	vergriffen
30:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil II: Die Stadtarchive	vergriffen
31:	Haushofer, J., und Stahleder, E., Stadtarchiv Eggenfelden	€ 5,10
32:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kammerberg	€ 2,60
33:	Thiel, M., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil I Urkunden	€ 5,10
34:	Adam, C., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil II Akten	€ 5,10
35:	Hufnagel, M. J., und Rehlingen, F. Frhr. v., Pfarrarchiv St. Peter in München, Urkunden	€ 5,10
36:	Scherzer, W., und Nöller, R., Stadtarchiv Münnerstadt	vergriffen
37:	Krausen, E., Die handgezeichneten Karten im Bayer. Hauptstaatsarchiv München sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650	vergriffen
38:	Kloos, R. M., Nachlaß Marschalk v. Ostheim, Urkunden	€ 7,15
39:	Stadtverwaltung Schwabmünchen, Stadtarchiv Schwabmünchen	€ 3,60
40:	Henker, M., und Klinner, H., Markt- und Pfarrarchiv Mittenwald	€ 5,10
41:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Staatsarchiv Coburg, Beständeübersicht	€ 3,60
42:	Hausmann, F., Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München) Band 1: 1142–1400	€ 10,20
43:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenschlag, Teil 1 (bei gemeinsamer Abnahme von <i>BAI 43</i> und <i>54 Sonderpreis € 30,00</i> )	€ 15,30
44:	Dallmeier, M., und Franz, M. R., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung	€ 20,50
45–47:	Rechter, G., Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn. Bd. 1–2 Regesten, Bd. 3 Register	€ 43,50
48:	Winkler, R., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Bamberg bis 1780	€ 30,00
49:	Fleischmann, P., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Nürnberg bis 1806	€ 20,50
50/1:	Gebhardt, B., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 1. Nr. 1–428 (Buchstabe A)	€ 23,00
50/2:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 2. Nr. 429–868 (Buchstabe B)	€ 17,90

50/3:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 3. Nr. 869–1406 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/4:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 4. Nr. 1407–1839 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/5:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 5. Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices	€ 17,90
50/6:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 6. Nr. 1840–2129 (Buchstabe C)	€ 17,90
50/7:	Ksoll-Marcon, M., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 7. Nr. 2130–2676 (Buchstabe D)	€ 20,00
50/8:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 8. Nr. 2677–3227 (Buchstabe E)	€ 24,20
50/9:	Hörner, M., und Ksoll-Marcon, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 9. Nr. 3228–3883 (Buchstabe F)	€ 21,10
50/10:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 10. Nr. 3884–4491 (Buchstabe G)	€ 26,60
	<i>Sonderverkaufspreis für gemeinsamen Bezug von BAI 50/1 bis 50/10</i>	<i>€ 140,00</i>
50/11:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 11. Nr. 4492–5084 (Buchstabe H)	€ 22,20
50/12:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 12. Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H)	€ 21,20
50/13:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 13. Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J)	€ 20,00
50/14:	Breit, S., und Pleidl, W., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 14. Nr. 5569–6206 (Buchstabe K)	€ 28,00
50/15:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 15. Nr. 6207–6705 (Buchstabe L)	
51:	Immler, G., Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv, 2 Bde.	€ 29,90
52:	Haggenmüller, M., und Steuer, P., Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels	€ 19,80
53:	Krauß, S., Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. 1800 bis heute	€ 12,00
54:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenbach, Teil 2 ( <i>bei gemeinsamer Abnahme von BAI 43 und 54 Sonderpreis € 30,00</i> )	€ 25,00
55:	Rechter, G., Die Archive der Familienstiftung von Crailsheim, 2 Bde.	€ 39,00
56:	Kalesse, C., Staatsarchiv Augsburg. Reichsstift Kaisheim	€ 29,50

## ARCHIVE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Band 1 (2003)	€ 13,40
Band 2 (2005)	€ 18,00
Band 3 (2007)	€ 20,00
Band 4 (2008)	€ 20,00

## MITTEILUNGEN FÜR DIE ARCHIVPFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Auslieferung: Kommissionsverlag Michael Laßleben, 93183 Kallmünz über Regensburg

Jahrgang 1 (1955) bis 24 (1978)	je Heft € 3,10
Jahrgang 25/26 und 27/28 (1979–1982)	je Heft € 5,60
Jahrgang 29/30 (1983/1984)	€ 10,20
Jahrgang 31 (1989)	€ 12,80

Die Zeitschrift wird fortgesetzt unter dem Namen „Archive in Bayern“ (s. oben).

## SONDERHEFTE

1:	Probleme der Archivtechnik. Archivtechnische Woche 1958, von E. Krausen	vergriffen
2:	Die Evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte, von J. Hemmerle	€ 1,00
3:	Alte Karten und Pläne aus Bayern, von E. Krausen	vergriffen
4:	Bamberg's christliche Sendung. Zeugnisse aus acht Jahrhunderten, von R. M. Kloos	€ 0,80
5:	Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965–1967	€ 1,50
6:	Die Archivpflege in Bayern, von F. Zimmermann	vergriffen
7:	Topographische Nachschlagewerke, von W. Volkert	€ 1,30
8:	Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für B. Zittel	€ 7,70
9:	Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag.	€ 46,00

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE 50/15

Bayerisches Hauptstaatsarchiv  
Reichskammergericht Band 15

## **BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE**

herausgegeben von der  
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Schriftleitung: Karl-Ernst Lupprian  
Lektorat: Claudia Pollach

50/15

# **Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht Band 15**

**Nr. 6207 – 6705 (Buchstabe L)**

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER



München 2008

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

### Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 19

Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive. Die Publikation erfolgt unter einem einheitlichen Serientitel und unabhängig davon, daß die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen beziehungsweise innerhalb eigener Reihen der beteiligten Archive erscheinen. Eine Übersicht befindet sich am Schluß des Bandes.

## INHALT

Erläuterungen zum Inventarisierungsschema und zu den Indices .....	VI
Abkürzungen .....	VIII
Abgekürzt zitierte Literatur .....	X
Inventar .....	1
Indices .....	597
Allgemeine Vorbemerkung .....	597
I. Personen- und geographischer Index .....	599
II. Prokuratorenindex .....	750
III. Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle .....	764
IV. Sachindex .....	772
V. Chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Beginn am Reichskammergericht .....	843
Konkordanz 1	
Bestellnummer – Inventarnummer – Wetzlarer Nummer .....	846
Konkordanz 2	
Wetzlarer Nummer – Bestellnummer – Inventarnummer .....	851
Corrigenda .....	856
Inventar der Akten des Reichskammergerichts .....	858

## ERLÄUTERUNGEN ZUM INVENTARISIERUNGSSCHEMA UND ZU DEN INDICES

Der vorliegende Band (Bayerische Archivinventare 50/15) enthält die Inventarisate der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten RKG-Akten der Kläger des Buchstabens L.

Die Akten der Prozesse, die sich auf die ehemalige bayerische Rheinpfalz beziehen, sind mittlerweile als Leihgabe an das rheinland-pfälzische Landesarchiv Speyer abgegeben worden. Sie werden dort in separaten Inventarbänden behandelt.

Die Anordnung der Prozesse erfolgt nach dem modernen Alphabet, bei mehreren Verfahren desselben Klägers nach dem Alphabet der Beklagten und bei mehreren Verfahren zwischen gleichen Parteien chronologisch nach dem Datum des Prozeßbeginns. Außerdem sind Prozesse ein und derselben Partei, die durch unterschiedliche oder irrtümliche Schreibung im Wetzlarer Generalrepertorium an verschiedenen Stellen erscheinen, grundsätzlich zusammengeführt. Da durch diese Ordnungsregeln Differenzen zur Signaturfolge des Generalrepertoriums entstehen, wird am Ende des folgenden Inventarbandes eine Konkordanz der jeweils bearbeiteten Wetzlarer Nummern mit den dazugehörigen Inventarnummern beigegeben. Eine zweite Konkordanz der jeweils in einem Band bearbeiteten Bestellnummern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den Inventarnummern trägt der Tatsache Rechnung, daß wegen des Beginns der Drucklegung vor Fertigstellung der gesamten Inventarisierungsarbeit und damit endgültigen Vergabe aller Inventarnummern bei Verweisen auf andere Prozesse die Bestellnummer herangezogen werden muß. Nach Erscheinen sämtlicher Bände ist die Zusammenfassung aller Teilindices und Teilkonkordanzen vorgesehen.

Das Inventarisierungsschema richtet sich nach den für die Projektteilnehmer verbindlichen „Grundsätzen für die Verzeichnung von RKG-Akten“, die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden. Danach gliedert sich jede Titelaufnahme in die folgenden acht Abschnitte:

Laufende Inventarnummer in der Zeilenmitte über dem Text; auf sie wird in den Indices verwiesen.

- 1 Signatur des Wetzlarer Generalrepertoriums am linken Zeilenrand; der gelegentlich vorkommende Zusatz „rot“ bedeutet, daß diese Akten bereits vor der Erstellung des Generalrepertoriums nach München extradiert worden waren und daher in die entsprechende rote Nummernfolge aufgenommen wurden – bis zum Buchstaben M separat, ab dem Buchstaben N in die allgemeine Nummernfolge integriert. Fehlt die Wetzlarer Signatur überhaupt, so handelt es sich um nachträglich meist aus Fragmenten rekonstruierte Akten, die im Generalrepertorium nicht verzeichnet sind.

Signatur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, d.h. heute gültige Bestellnummer, am rechten Zeilenrand; sie fehlt bei vollständig makulierten Akten, deren Beschreibung nur mehr dem Repertorium entnommen werden konnte.

- 2 Kläger bzw. Antragsteller, gegebenenfalls Nebenkläger oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; das für die Reihung der Prozesse maßgebliche Ordnungswort ist gesperrt kursiv gedruckt, es entspricht in der Regel dem Titel des Spezialprotokolls. Bei Appellationsverfahren ist die Parteieigenschaft in der Vorinstanz in Klammern angegeben.
- 3 Beklagter, gegebenenfalls Nebenbeklagter oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; des weiteren wie Abschnitt 2.
- 4 Prokuratoren (seit 1654 auch substituierende Prokuratoren) am RKG, getrennt nach Kläger (4a) und Beklagtem (4b); in Klammern ist jeweils das Jahr ihrer Bevollmächtigung oder ersatzweise des ersten Tätigkeitsnachweises angegeben. In vereinzelt Fällen erscheinen in diesem Abschnitt auch Personen ohne Prokuratorenstatus, die jedoch von den Parteien bevollmächtigt wurden und dann ihrerseits Prokuratoren bevollmächtigten, sowie die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare.
- 5 Streitgegenstand.
  - a) Zeitgenössische Bezeichnung des Prozesses in vollem Wortlaut gemäß der deutschen bzw. lateinischen Formulierung auf dem Spezialprotokoll oder den Produkten, wobei deutsche Texte in heutiger Orthographie wiedergegeben werden.
  - b) Moderne Beschreibung des Prozeßgegenstandes; dabei finden neben Prozeßanlaß und -ursache sowie den Grundlinien der Argumentation beider Parteien auch wichtige Stadien des Prozeßverlaufs und eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens Berücksichtigung.
- 6 Instanzen in fortlaufender Numerierung, gegebenenfalls mit Angabe des Einführungsjahres; sind die Akten der Vorinstanzen nicht überliefert, stehen die Angaben in Klammern. Das RKG ist jeweils die letzte Instanz; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr gemäß Spezialprotokoll, danach – soweit abweichend – in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.
- 7 Darin-Vermerke, enthaltend erwähnenswerte Beweismittel, z.B. Urkunden, Amtsbücher, Rechtsquellen, Inventare, Rechnungen, Genealogien, Karten, Pläne, Druckschriften, Rechtsgutachten, Zeugenverhöre usw. Falls originale Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt ist, handelt es sich um Abschriften.
- 8 Hinweise auf: Umfang des Akts bei mehr als 1 cm Stapelhöhe; Unvollständigkeit des Akts, insbesondere Fehlen des Spezialprotokolls; Prozeßsprache, falls nicht deutsch; parallele Prozesse in gleicher Sache, sofern nicht bereits unter 5b erwähnt; Literatur.

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind vier Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie
- IV. ein Sachindex.

## VIII

Hinzu kommt

V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unmittelbar zu Beginn der einzelnen Indices.

Dank gebührt Frau Karin Hagendorn für die technische Aufbereitung der Vorlagen für den Druck.

Ansonsten wird auf Geleitwort und Einführung zu Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994, verwiesen.

## ABKÜRZUNGEN

abgeg.	abgegangene(r/s)	estn.	estnisch
Anl.	Anlage	etc.	etcetera
Anm.	Anmerkung	Extrajud.	Extrajudizialsache
Apr.	April	f(f).	folgend(e)
Art.	Artikel	Febr.	Februar
aufgeg.	aufgegangen	fl	Gulden (ohne nähere Kennzeichnung), rheinischer Gulden
Aug.	August		
Bacc. theol.	Bakkalareus der Theologie		
Bad.-Württ.	Baden-Württemberg	fl böhm.	böhmischer Gulden
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv	fl fr.	fränkischer Gulden
Bd.	Band	fl holl.	holländischer Gulden
Bearb., bearb.	Bearbeiter(in), bearbeitet	fl rh.	rheinischer Gulden (nur zur Unterscheidung von fränkischen und anderen Gulden)
Beil.	Beilage		
Bekl., bekl.	Beklagte(r), beklagte(r/s)	fl ung.	ungarischer Gulden
bes.	besonders	fläm.	flämisch
betr.	betreffend	fol.	folio (Blatt)
Bez.	Bezirk	Fragm.	Fragment
BH	Bezirkshauptmannschaft	franz.	französisch
Brdb.	Brandenburg	GB	Gerichtsbezirk
bzw.	beziehungsweise	Gde.	Gemeinde
c. c.	cum clausula	geb.	geborene
ca.	circa	gen.	genannt
Cand. iur.	Kandidat der Rechte	gesch.	geschiedene
Co.	Compagnie	grch.	griechisch
d. Ä.	der/die Ältere	H.	Heft
d. J.	der/die Jüngere	Hamb.	Hamburg
d. M.	der/die Mittlere	HKt.	Halbkanton
Dép.	Département	Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
Dez.	Dezember	ital.	italienisch
Diss.	Dissertation	Jan.	Januar
Dr.	Doktor	Jh.	Jahrhundert
Dr. decr.	Doctor decretorum/in decretis	jur.	juristische(r/s)
Dr. iur.	Doktor der Rechte	Kl., kl.	Kläger(in), klägerische(r/s), klagende(r/s)
Dr. iur. can.	Doktor des kanonischen Rechts	kr	Kreuzer
Dr. med.	Doktor der Medizin	Kr., kr.	...-Kreis, ...kreis
Dr. theol.	Doktor der Theologie	krfrSt	kreisfreie Stadt (in Österreich: Stadt mit eigenem Statut)
dt.	deutsch		
ehem.	ehemalige(r/s)	Kt.	Kanton
ErgH.	Ergänzungsheft		

lat.	lateinisch	P.	Pater
lett.	lettisch	pag.	pagina (Seite)
Lic.	Lizentiat	PlSlg	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung
Lic. iur.	Lizentiat der Rechte	poln.	polnisch
Lic. theol.	Lizentiat der Theologie	port.	portugiesisch
Lit.	Litera (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)	Prod.	Produkt
	Literatur	Prov.	Provinz
LK	Landkreis, Kreis	Q	Quadrangel
M. (A.)	Magister (Artium), Meister	r	recto (Vorderseite)
makul.	makuliert	Reg.	Region
masch.	maschinenschriftliche(r/s)	Rep.	Repertorium
Meckl.-Vorp.	Mecklenburg-Vorpommern	Rhl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
n. Chr.	nach Christi Geburt	RKG	Reichskammergericht
N.F.	Neue Folge	Rtl.	Reichstaler
Ndöst.	Niederösterreich	S.	Seite
Ndsachs.	Niedersachsen		auch: Sanctus oder San
ngrch.	neugriechisch	s.	siehe
Nov.	November	s. a.	siehe auch
Nr.	Nummer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)	s. c.	sine clausula
Nrh.-Wf.	Nordrhein-Westfalen	s. (o.) u.	siehe (oben) unter
OAnt	Ordo Antonianorum, Antoniterorden	Saarl.	Saarland
Oböst.	Oberösterreich	Sachs.-Anh.	Sachsen-Anhalt
OCap	Ordo Fratrum Minorum Capucinatorum, Kapuzinerorden	Salzb.	Salzburg
OCarm	Ordo (Fratrum Beatae Mariae Virginis) de Monte Carmelo, Karmelitenorden	Schl.-Holst.	Schleswig-Holstein
OCart	Ordo Cartusienensis, Kartäuserorden	Schw.	Schwaben
OCist	Ordo Cisterciensis, Zisterzienserorden	Sept.	September
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini, Augustinereremiten	sen.	Senior
OFM	Ordo Fratrum Minorum, Franziskanerorden	serbokroat.	serbokroatisch
OFr.	Oberfranken	Sign.	Signum (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Okt.	Oktober	SJ	Societas Jesu, Jesuiten
OMel	Ordo Melitensis, Ordo Equitum Hospitaliariorum Sancti Johannis de Jerusalem, Johanniter-/Malteserorden	slowak.	slowakisch(e)
OPf.	Oberpfalz	Sp.	Spalte
OPraem	Ordo Praemonstratensis, Prämonstratenser(innen)orden	SpPr	Spezialprotokoll
OSA	Ordo Sancti Augustini, Augustinerchorherren/-frauen	St.	Sankt
OSB	Ordo Sancti Benedicti, Benediktiner(innen)orden	Stmk.	Steiermark
OSCI	Ordo Sanctae Clarae, Klarissenorden	subst.	substituierend
OSD	Ordo Sancti Dominici, Dominikaner(innen)orden	Thür.	Thüringen
OSF	Ordo Sancti Francisci, ???	Tl.	Teil
OTeut	Ordo Teutonicus, Deutscher Orden	TOR	Tertius Ordo Regularis Sancti Francisci, Regulierte Franziskaner-Terziar(inn)en
		tschech.	tschechisch(e)
		türk.	türkisch
		UFr.	Unterfranken
		undat.	undatiert
		ung.	ungarisch
		v	verso (Rückseite)
		verehel.	verehelichte
		verw.	verwitwete
		vgl.	vergleiche
		Varlb.	Vorarlberg
		Woiwodsch.	Woiwodschaft
		Ziff.	Ziffer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)

## ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Ehmer Hermann Ehmer, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989.
- Emlein Friedrich Emlein, Bilder aus Wertheims Vergangenheit, Wertheim am Main 1932.
- Krausen Egdar Krausen (Bearb.), Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare, H. 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
- Lammer Hans Lammer, Das Lehen Burgsinn. Darstellung der Rechte der Freiherren von Thüngen zu Burgsinn und des Streites um dieselben gegen die Gemeinde Burgsinn, München 1886.
- Schlüpfinger Heinrich Schlüpfinger, Schwabach. Zur Stadtgeschichte von 1648 bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach und Umgebung e.V., Bd. III), Schwabach 1986.
- Stadtlexikon Schwabach Eugen Schöler, Sabine Weigand, Wolfgang Dippert, Historisches Stadtlexikon Schwabach, Schwabach 2008.
- Stockert Harald Stockert, Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780–1850 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 144), Stuttgart 2000.
- Wagner IV Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. IV. Teil: Neuer Aufstieg 1487–1567, Kallmünz 1953.

## INVENTAR

**6207**

- <sup>1</sup> L 22 Bestellnr. 7973
- <sup>2</sup> Thomas *Lach(en)mair* zu Eching (im Akt: Ehing in der Herrschaft Ottenburg) (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans *Egermair* zu Hörenzhausen (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Christoph von Schwabach (1542)
- <sup>4b</sup> Dr. Simeon Engelhardt (1542)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um den Kauf eines Hofes zu Kleinnöbich (im Akt: Oberröbich, Oberröbich);  
Gegenstand in 1. Instanz: Martin Scheurer besaß einen dem Domkapitel zu Freising eigentümlichen Hof zu Kleinnöbich in der Herrschaft Massenhausen zur Freistift. Nach seinem Tod sagte die Witwe Margreth Scheurer dem Domkapitel den Hof auf. Hans Egermair nahm ihn zu freier Stift an und kaufte der Witwe Roß, Kuh, Wagen, Pflug, Heu und Stroh um 45 fl ab. Nach fünf Jahren sah er sich genötigt, sich des väterlichen Hofes zu Hörenzhausen anzunehmen. Er veräußerte den Hof zu Kleinnöbich samt Fahrnis, Wagen, Pflug, Geschirr (zum landwirtschaftlichen Betrieb erforderliche Gerätschaft) und Geschirr, Heu und Stroh sowie den angebauten Früchten auf den Feldern mit grundherrlichem Konsens – während des bis Lichtmeß laufenden Stiftsjahrs – zu Pfingsten 1538 um 235 fl an Thomas Lach(en)mair. Dieser blieb etliche Wochen auf dem Hof und verließ dann heimlich die Herrschaft Massenhausen. Der Pfleger Kaspar Pronner inventierte das angeblich nicht mehr vollständig vorhandene Hab und Gut von Amts wegen und lud alle vor, die Anspruch darauf erheben wollten. Egermair erschien wegen des – bis auf 20 fl – unbezahlten Kaufschillings. Lach(en)mair klagte auf Gewährschaftsleistung und stellte seinen Vater Wilhelm Lach(en)mair und Augustin Wittl, beide zu Eching, als Bürgen. Mitte Sept. 1538 und Anfang Febr. 1539 wurde Egermair auf seine Appellationen hin durch das fürstbischöfliche Hofgericht zu Freising von den gegnerischen Forderungen absolviert. Ende Jan. 1540 klagte er am Hofgericht auf Zahlung des Restkaufschillings von 215 fl samt Kosten und Schäden. Lach(en)mair entgegnete: die verwitwete Inhaberin habe Egermair aufgrund eines Eheversprechens den Hof allzu wohlfeil überlassen; sie habe bis zu ihrem Tod in einem eheartigen Verhältnis mit ihm zusammengelebt; ihr Bruder Wolfgang habe sich der unbevormundeten Kinder angenommen, erfolglos die Herausgabe der ihnen als Erben gebührenden Fahrnis gegen Rückerstattung der dafür bezahlten 45 fl begehrt und mit wachsender Einsicht in die Nachteile des schwesterlichen Verhaltens Drohungen gegen Egermair geäußert; Egermair habe den Hof aus Angst seinem Schwager zum Kauf angeboten, der jedoch in Kenntnis der Umstände abgelehnt habe; Lach(en)mair selbst habe ohne jedes Wissen

davon den Hof erworben, 20 fl vom Kaufschilling, den Leihkauf sowie 9 fl von 22 fl Anfall bezahlt, sei auf den Hof gezogen und habe das Getreide, Heu und Grummet geerntet; angesichts der Drohungen Wolfgangs, die nun auf die Gemeindeglieder in Hörenzhausen und auf ihn gezielt hätten, habe er Egermair vergeblich vorgeschlagen, den Kauf rückgängig zu machen; in seiner Furcht – bei Kleinnöbich handle es sich um eine Einöde – habe er sich um Schutz und Schirm sowie um Aufhebung des Kaufs an Bischof Philipp von Freising gewandt, der einen Haftbefehl gegen Wolfgang veranlaßt habe, ihn jedoch wegen des Kaufs an das Domkapitel verwiesen habe, wo er keine Hilfe erfahren habe; als ihn schließlich die verängstigten Ehalten verlassen hätten, sei er zu seinem Vater zurückgekehrt, habe aber nur die Fahrnis mitgenommen, die er schon von dort mitgebracht habe; der Hof sei ihm in arglistiger Weise verkauft worden, er sei deshalb nicht verpflichtet, den Kaufvertrag einzuhalten; geleistete Zahlungen und entstandene Kosten müßten ihm ersetzt werden. Egermair bezeichnete die kl. Ausführungen als in der Sache undienlich. Anfang Sept. 1541 wurde Lach(en)mair zur Zahlung der ausständigen 215 fl verurteilt und Egermair von dessen Gegenklage absolviert.

Lach(en)mair wendet sich ans RKG. Egermair bezeichnet die Appellation als desert, weil die Ladung nicht fristgerecht reproduziert worden sei. Lach(en)mair gibt an: er habe die anfallenden Gebühren nicht zahlen können und sich die erforderliche Urkunde der Armut im Herzogtum Bayern beschaffen müssen.

Die Appellation wird am 1. Sept. 1542 zur Verhandlung angenommen. Am 17. Dez. 1543 wird das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Am 30. Juni 1544 ergeht ein Kostenurteil. Die Angelegenheit wird Mitte Mai 1549 verglichen.

- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Freising 1540  
2. RKG 1542–1544 (1542–1549)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 2) enthält: Zeugenaussagen vor fürstbischöflichem Hofgericht zu Freising 1540 (fol. 30v ff., 36v ff.); Quittung der Margreth Scheurer über 45 fl für die von Hans Egermair erworbene Fahrnis 1534 (fol. 50r ff.) sowie ihres Bruders Wolfgang aus Piflitz über 11 fl wegen des Streits mit Hans Egermair und dessen Bruder Wilhelm Egermair zu Sulzrain bis hin zu einer Schlägerei auf der Kirchweih zu Haimhausen 1535 (zwischen fol. 51v und 52v eingehftet); Freistiftsrevers Egermairs gegenüber dem Freisinger Domkapitel 1533 (fol. 51v ff.);

Vergleich zwischen Hans Egermair und Wilhelm Lach(en)mair 1549 (Beil. zu Partitionsanzeige vom 19. Aug. 1549)

- <sup>8</sup> 4 cm

## 6208

<sup>1</sup> L 35

Bestellnr. 7975

<sup>2</sup> Johann Helwig Ignatius *Laelius*, fürstbischöflich bambergischer Legationssekretär zu Wetzlar, und Johann Tobias Bauer, fürstbischöflich bambergischer Kammerschreiber (Bekl. 1. Instanz)

- <sup>3</sup> Johann Nikolaus *Angermann*, Lizentiat der Rechte, fürstbischöflich bambergischer Kanzleisyndikus und Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Hochstifts Bamberg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Friedrich Vergenius und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1712);  
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. J(ohann) R(udolph) Sachs (1717)
- <sup>4b</sup> Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1712);  
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1725);  
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1726)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Im März 1710 starb Maria Margaretha Laelius. Johann Helwig Ignatius Laelius und seine mit Johann Tobias Bauer verheiratete Schwester Maria Catharina Laelius teilten das mütterliche Vermögen. Ende Apr. 1710 erhob Johann Nikolaus Angermann als Erbe seiner Ehefrau Anna Maria Laelius vor der fürstbischöflich bambergischen Regierung Klage auf einen gleichgroßen Anteil an der Verlassenschaft seiner Schwiegermutter: aus der ersten Ehe der Maria Margaretha Dülck mit dem Bürgermeister Georg Christoph Rehm zu Bamberg entstammten die Töchter Anna Maria, verheiratet mit dem Geheimen Rat und Vizekanzler Hieronymus Carl Karg (von Bebenburg), Maria Eva, verheiratet mit dem Hofrat Johann Lorenz Kaufmann, und Maria Kunigunda, verheiratet mit dem Kammerrat und Landrentmeister Johann Caspar Schlehelein; nach dem Tod Rehms habe die Witwe den Bürgermeister Johann Helwig Laelius zu Bamberg geheiratet; ihren Töchtern habe sie zum Voraus 800 fl fr. eingeräumt; ansonsten sei Einkindschaft vereinbart worden; im Sommer 1695 hätten sich die Eheleute auf eine Beschwerde der Töchter aus erster Ehe hin zur Grundteilung entschlossen; jeweils eine Portion nebst dem Voraus hätten die drei Stieftöchter erhalten, vier Portionen seien zunächst ungeteilt in der Hand der Eheleute verblieben, dann nach dem Tod des Bürgermeisters im Juni 1699 kraft ehelicher Gütergemeinschaft an die Witwe gefallen; durch die Teilung mit den Töchtern aus erster Ehe und die Bildung von sieben Portionen seien den Kindern aus zweiter Ehe Erbteile assigniert worden, auch der damals noch ledigen Anna Maria Laelius; deren Anteil sei ihm kraft ehelicher Gütergemeinschaft zugefallen. Die Regierung zu Bamberg erkannte Angermann Anfang März 1711 ein Viertel der schwiegermütterlichen Verlassenschaft als Erbteil zu.  
Kl. Schwäger appellieren ans RKG: die Abteilung mit den Töchtern aus erster Ehe stelle keine Abteilung mit den Kindern aus zweiter Ehe dar; diese hätten zu Lebzeiten der Eltern keinerlei Ansprüche; Anna Maria Laelius sei keine abgetrennte Erbportion zugewiesen worden; sie sei vor ihrer Mutter im Juli 1708 verstorben, habe den Erbfall nicht erlebt und sei folglich nicht in den Besitz des Erbes gelangt; die eheliche Gütergemeinschaft verschaffe dem Ehemann kein Erbrecht anstelle seiner verstorbenen Ehefrau; der Tod habe sie vielmehr unter gleichzeitigem Anfall des aktuellen Besitzes auf Angermann spricht von

einer Anfang Dez. 1696 vollzogenen Grundteilung zwischen Johann Helwig Laelius samt seiner Ehefrau sowie deren sechs Kindern: den Töchtern aus erster Ehe habe nach dem Empfang des Voraus nicht mehr gebührt, auf eine Teilung zu drängen; Laelius sei ihnen zur Erhaltung guter Freundschaft entgegengekommen; Geld – außer 1.000 fl. fr. für die Eheleute –, Preziosen, Silber, Mobilien und Immobilien seien in sieben Portionen geteilt und verlost worden; seiner Ehefrau habe es freigestanden, ihre Erbportion abzufordern oder in väterlicher Verwaltung zu belassen. Kl. Schwäger entgegenen: Laelius sei die Teilung für sich, seine Ehefrau und beider Kinder eingegangen; für eine Abteilung auch der Kinder aus zweiter Ehe wäre die Bestellung von Vormündern und die Inventur der einzelnen Anteile notwendig gewesen; nach seinem Tod habe die Witwe allein über das Vermögen verfügt.

Am 8. März 1720 wird das erstinstanzliche Urteil, soweit es die Anna Maria Laelius durch den Teilungsrezeß zugefallene Portion betrifft, bestätigt. Ein kl. Restitutionsgesuch wird am 30. Okt. 1722 abgeschlagen. Am 29. Jan. 1727 ergeht ein Exekutorialmandat an Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von Bamberg.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1710
2. RKG 1711–1728 (1712–1729)

- 7 Vorakt (Q 11) enthält: Auszüge aus Teilungsrezeß 1696 (Nr. 4–7; vollständige Fassung: Q 20);  
 Auszug aus Disposition des Bürgermeisters Johann Helwig Laelius über ein Kapital von 1.000 fl, das er sich bei seiner zweiten Verehelichung Mitte Sept. 1672 vorbehalten hat, 1696 (Q 21);  
 undat. Attest des Franz Jakob Dietz, Verwalters des Katharinenspitals zu Bamberg, über den Verkauf von drei dem Spital zinsbaren Häusern in der Frauengasse aus dem Besitz des Bürgermeisters Laelius durch dessen Witwe (Q 23);  
 Atteste und Rechnungen über Zinszahlungen der Bürgermeisterswitwe für Zinsgüter ihres verstorbenen Ehemanns an das Kloster St. Klara, das Kollegiatstift St. Stephan, das Kloster St. Michael (hier: Mönchsberg ob Bamberg) und das domkapitlische Obleiamt zu Bamberg 1700–1713 (Q 24–26, 28);  
 Belehnung des Johann Helwig Ignatius Laelius anstelle seiner Mutter mit einem Hof zu Neuses auf dem Kälberberg betreffender Auszug aus hochstiftisch bambergischem Lehenmanual 1699 (Q 27);  
 Urteil der fürstbischöflich bambergischen Regierung in Konkursachen Johann Tobias Bauers 1713 (Q 32);  
 Beilagen zu Triplik (Lit. Aa = Q 41, Lit. Bb = Q 42, Lit. Cc–Hh = Q 43): Auszüge aus Heiratsverträgen zwischen Johann Tobias Bauer und Maria Catharina Laelius 1696 (Lit. Cc; auch: Q 22) sowie Johann Nikolaus Angermann und Anna Maria Laelius 1696 (Lit. Dd); Kaufbriefe der Maria Margaretha Laelius für den Metzger Georg Dempel und den Maurer Hans Adam Höfler über Behausungen in der Frauengasse 1700 und 1702 (Lit. Ff und Gg);  
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf sowie des Kanzleidirektors und Cellararius des Klosters St. Michael zu Bamberg 1721 (Q 53, 54);

„An Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz und Bischoffen zu Bamberg/etc. etc. Unterthänigste Remonstrations=Schrift/Annexo Petito humillimo, pro Impe-tranda Deputatione Mein Johann Valentin Angermann/Cammer=Canzeli-stens/contra Laelium und Bauern“ überschriebene Druckschrift (Q 60)

8 7 cm

### 6209

- 1 L 36 Bestellnr. 7976
- 2 Stephan *L ä m b l e i n*, Bürger und Handelsmann zu Ansbach
- 3 Bischof Johann Gottfried I. von *W ü r z b u r g*
- 4a (Lic. Johann Sebastian) Augspurger (1620);  
(Dr. Sebald) Stockamer (1620)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a mandatum executoriale c. c.
- 5b Vollstreckung eines Urteils des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;  
Stephan Lämblein erwirkte wegen einer Kapitalforderung von 82 fl 36 kr am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil Ende Mai 1617 Acht und Anleite, Mitte Nov. 1617 Erfolgungs- und Schirmbrief gegen Wilhelm von Lichtenstein zu Memmelsdorf. Mit seinem Exekutionsbegehren wurde er Mitte sowie Ende 1618 von den fürstbischöflichen Regierungen zu Bamberg sowie Würzburg abgewiesen, weil die lichtensteinischen Lehen nicht im Hochstift Bamberg lägen bzw. das Hochstift Würzburg vom Rottweiler Hofgericht exemt sei. Lämblein erlangt ein Exekutorialmandat an Bischof Johann Gottfried I. von Würzburg. Die Zahlung erfolgt nach seinem Tod im Frühjahr 1621.
- 6 1. RKG 1620–1621
- 7 Acht-, Anleit-, Erfolgungs- und Schirmbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1617 (Q 13–16)

### 6210

- 1 L 141 Bestellnr. 7983
- 2 Thomas *L ä m p l*, Vikar zu Bergkirchen (im Akt: Porkirchen), Georg Holzap-fel und Leonhard Lämpl zu Unterpfaffenhofen (im Akt: Pfaffenhofen am Pas-berg) sowie Heinrich Lämpl zu Alling (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Valentin *D i s t l* (Disel) und Christoph Sedlmayr, beide Bürger zu München, und Hans Pandelt, wohl Dienstbote des Oswald Reßler (Rösler) zu München (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock, Dr. Jakob Kröll und Dr. Matthias Rein-  
eck (1519)
- 4b Lic. Hans Wolfgang Egen (1519)

6

L a h n e r

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Georg Lung zu Planegg als Land- und Marktrichter zu Dachau entschied in einem nicht näher ersichtlichen Streit über eine im Landgericht gelegene Erbschaft zugunsten der kl. Partei, wogegen bekl. Seite mit Erfolg ans herzoglich bayerische Hofgericht zu München appellierte.

Kl. Partei wendet sich ans RKG.

6 1. (Herzoglich bayerisches Land- und Marktgericht zu Dachau)

2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)

3. RKG (1520)

8 SpPr ohne Eintrag

## 6211

1 L 71

Bestellnr. 7978

2 Johann Spies, Ratsverwandter zu Ebermannstadt, und Georg Först zu Gasseldorf im Namen ihrer Ehefrauen Anna und Helena Barbara Lahner als Töchter der Anna Maria Barbara *Lahner* zu Gasseldorf (zusammen mit ihrem Schwager Adam Reinhard, Bürgermeister zu Höchstadt, namens seiner Ehefrau Kunigunde Lahner, Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

3 Andreas Minderlein zu Ebermannstadt als Erbe des Johann Georg *Felbinger* zu Gasseldorf, des Stiefvaters der kl. Schwestern (Johann Georg Felbinger Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

4a Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Jakob Abel (1791)

4b Dr. Heinrich Jakob Gombel und (subst.) Dr. Johann Sebastian Frech (1791);  
Dr. Caspar Tilman Tils und (subst.) Dr. (Johann) Sebastian Frech (1795)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Erbvertrags;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anlässlich ihrer Heirat mit Johann Georg Felbinger schritt die Witwe Anna Maria Barbara Lahner der Landesordnung des Hochstifts Bamberg entsprechend Anfang Nov. 1751 zur Teilung mit ihren Töchtern aus erster Ehe, Helena Barbara, Kunigunde und Anna Lahner. Bei Aufzeichnung des Vermögens verheimlichte die Mutter angeblich die Barschaft und einen erheblichen Teil der ausstehenden Kapitalien. Kurz vor ihrem Tod Mitte Aug. 1786 bewog sie ihren Ehemann, die Rückgabe dessen zuzusagen, was ihm nicht zustehe: Ende Juni 1786 unterzeichneten beide Eheleute einen vom Ebermannstädter Aktuar niedergeschriebenen Erbvertrag, wonach Felbinger im Genuß des eingebrachten Vermögens verbleiben und dieses nach seinem Tod mit der Errungenschaft den Stieftöchtern zufallen sollte. Als das Vermögen gerichtlich verzeichnet wurde, schalteten sich seine Verwandten ein, woraufhin er Mitte Aug. 1786 eine Nichtigkeitsbeschwerde an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg richtete, die dem Ebermannstädter Vogt

(Franz Joseph) Handel auf dessen eingeholten Bericht hin Mitte Jan. 1787 die Angelegenheit entzog und damit das Amt Gößweinstein betraute. Dort erlangte Felbinger Ende Jan. 1787 eine *Citatio ex lege diffamari*. Kl. Ehemänner klagten auf Erfüllung des Erbvergleichs: der Vertrag sei von Felbinger und zwei Zeugen unterschrieben, das Inventar sei vom Vogt errichtet worden. Felbinger entgegnete: er sei durch fromme Vorspiegelungen, um die Erlösung der armen Seele zu befördern, zum Vertrag überredet worden; auch sei er berauscht gewesen; der Aktuar und seine Ehefrau hätten allein verhandelt. Nachdem, ohne die Replik und Fragstücke abzuwarten, Anfang Mai 1787 Zeugen verhört und ab Mitte Okt. 1787 auch Ladungen zur Urteilsverkündung erlassen worden waren, ersuchte kl. Partei Anfang Nov. 1787 die Regierung, das Verfahren am Amt zu Gößweinstein zu annullieren und von dort abzufordern. Trotzdem wies das Amt die kl. Schwestern Ende Nov. 1787 mit ihrem Anspruch aus dem Erbvertrag ab. Weil es dieses Urteil gefällt hatte, ohne zuerst befehlsgemäß Bericht und Akten eingeschickt zu haben, wandte sich kl. Partei Mitte Febr. 1788 mit einer Kontumazialanzeige an die Regierung. Anfang Apr. 1789 wies diese das kl. Abforderungsersuchen zurück. Kl. Ehemänner reichten umgehend ein Deklarationsbegehren ein: bereits Anfang Nov. 1787 hätten sie ihre Appellationsabsicht geäußert, falls das Amt mit einem Urteil fortfahren sollte; diese Eventualappellation an die Reichsgerichte sei mittlerweile wirksam geworden. Die Regierung bekräftigte jedoch ihre Entscheidung von Anfang Apr. 1789, die sie als nicht erklärungsbedürftig bezeichnete.

Kl. Schwäger appellieren ans RKG: allein die Errungenschaft sei Gegenstand des Streits gewesen; die Regierung habe wiederholt ihre eigenen Erkenntnisse an das Amt Gößweinstein mißachtet; über die kl. Nichtigkeitsklage sei nicht verhandelt worden; die kl. Eventualappellation sei unberücksichtigt geblieben; das Ende Nov. 1787 ergangene Urteil sei nicht als Attentat aufgehoben worden; der Bericht des Amtes sei ihnen nicht zum Gegenbericht mitgeteilt worden. Andreas Minderlein gibt an: die Mutter habe bei der Erbteilung nichts unterschlagen, die Gegenseite habe auch niemals etwas bemängelt; die Grundteilung hebe laut Landrecht des Hochstifts Bamberg alle wechselseitigen Ansprüche auf; da das Vermögen der ohne eigene Kinder bleibenden Eheleute angewachsen sei, hätten kl. Schwestern bald bereit, sich auf die Teilung eingelassen zu haben; ein – unvereidigter, daher zu gerichtlichen Geschäften untauglicher – Praktikant und Aktuar habe den wichtigen Erbvertrag in ihrem Auftrag herbeigeführt; der Begriff „Errungenschaft“ sei den Eheleuten wie den Zeugen unbekannt gewesen; nach dem Tod der Mutter hätten die Töchter noch vor der Inventur die Schlüssel an sich gebracht und Teile der Verlassenschaft weggeschafft; Felbinger habe sich über das daran beteiligte Amt Ebermannstadt bei der Regierung beschwert, worauf der Gößweinsteiner Amtsvogt F(ranz) Ludwig Röder mit der Untersuchung betraut und Ende März 1787 zur abermaligen Inventur geschritten worden sei; die Prozeßgegner hätten sich auf Felbingers Exzeptionsschrift replizierend eingelassen und selbst um eine Zeugenvernehmung gebeten; auf dem Verhörstag hätten sie jedoch erklärt, daß sie auf die Einbringung der Replik keinesfalls verzichten wollten und daß allein die beiden Vertragszeugen befragt werden sollten, sie jedoch keine Interrogatoria da-

zu erstellt hätten, weshalb ein Verhör unzulässig sei; gegen die dennoch durchgeführte Befragung hätten sie die Appellation ergriffen, seien davon aber wiederum abgegangen und hätten ihrerseits Reprobatorialartikel eingereicht und Zeugen benannt; auf Felbingers Einwand hin, der Aktuar sei als Zeuge untauglich und die Vertragszeugen seien bereits verhört, habe das Amt die kl. Zeugen Anfang Juli 1787 für nicht zulässig erklärt, ohne daß kl. Ehemänner appelliert hätten; Mitte Sept. 1787 sei zur Eröffnung der Aussagen geladen worden; die Gegenseite sei dazu nicht erschienen und habe auch keine Abschrift verlangt; auf Felbingers Deduktionsschrift hin sei ein Termin zur Urteilspublikation angesetzt worden; erst danach sei die kl. Nullitätsklage eingereicht worden.

Am 12. Sept. 1798 wird Andreas Minderlein aufgrund der unterbliebenen Einreichung der Vorakten von der ergangenen Ladung absolviert. Anfang Juli 1799 ersuchen kl. Schwäger unter Hinweis auf Versäumnisse ihres Advokaten Johann Martin Küster um Restitution.

Mitte Dez. 1799 wird mitgeteilt, daß sich beide Parteien gütlich geeinigt hätten.

6.
  1. (Fürstbischöflich bambergisches Vogteiamt zu Gößweinstein 1787)
  2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1788
  3. RKG 1791–1800
7. Erbvertrag der Eheleute Anna Maria Barbara und Johann Georg Felbinger 1786 (Q 15);  
 Protokoll über die Teilung des Joseph Spix, Ratsverwandten zu Höchststadt, mit seinen Stieftöchtern Margaretha Neubauer, Anna Maria (Barbara) Felbinger und Catharina Schneider 1770 sowie vorausgehendes Urteil des Amtes Höchststadt 1769 (Q 62, 63);  
 Protokoll über die Inventur des Vermögens des Baders Joseph Spix anlässlich seiner zweiten Eheschließung und der Teilung mit seinen Kindern Anna, Eva Margaretha und Anna Catharina Spix aus erster Ehe und der Kinder seiner verstorbenen Ehefrau aus deren erster Ehe mit Adam Schneider, (Anna) Maria (Barbara) Lahner, Paul und Margaretha Schneider 1743 (Q 65);  
 Vorakt (Q 71) enthält: Auszug aus Protokoll über die Teilung Anna Maria Barbara Felbingers mit ihren unmündigen Töchtern Helena Barbara, Kunigunde und Anna Lahner 1751 samt Los der Mutter (fol. 22v ff.; auch: Q 61); Attest des Kaplans Friedrich Banelis und des Kantors Stephan Schütz zu Ebermannstadt, wonach Anna Maria Barbara Felbinger nicht gewußt habe, was die Er rungenschaft sei, und sie diese ihrem Ehemann zum Voraus zukommen lassen wolle, 1786 (fol. 31r); Zeugenaussagen vor Amtsvogt zu Gößweinstein 1787 (fol. 131r ff.); Testament Felbingers 1789 (fol. 190r ff.);  
 gedruckte Verordnung Bischof Adam Friedrichs von Bamberg hinsichtlich der in Wirtshäusern geschlossenen Verträge 1770 (Q 74)

8. 10 cm

**6212**

- 1 L 90 Bestellnr. 7979
- 2 Ulrich *Laidrant* (Layderam), Kürschner und Bürger zu Ingolstadt, im Namen seiner Ehefrau Katharina Laidrant und deren Schwester Apollonia Schmid gen. Praßpfennig, Witwe des Hans Schmid gen. Praßpfennig, Bürgers zu Nördlingen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Stephan *Mayr*, Bürger und Ratsverwandter zu Nördlingen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1517)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1517)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ulrich Laidrant kam namens der kl. Schwestern bei Bürgermeister und Rat zu Nördlingen gegen Stephan Mayr als deren Stiefvater mit einer zweifachen Klage ein: zum einem stehe ihnen als nächsten Noterben das in Händen Mayrs befindliche väterliche und mütterliche Erbe zu; zum anderen solle ihnen der Erbteil ihres Mutterbruders Thomas Amerbacher, der damit auf das an Mayr gelangte Haus verwiesen worden sei, gegen Kautio überlassen werden, da sich dieser seit rund dreißig Jahren außer Landes aufhalte und nicht bekannt sei, ob er noch lebe. Mayr berief sich auf einen mit den Vormündern der kl. Schwestern über deren väterliches Erbe getroffenen Vergleich und den Nördlinger Stadtgebrauch, daß Kinder in diesem Fall zugunsten des Ehemanns vom mütterlichen Erbe ausgeschlossen seien, und verlangte einen Nachweis, daß Thomas Amerbacher tatsächlich gestorben sei. Bürgermeister und Rat absolvierten Mayr von der ersten Klage und erlegten Laidrant hinsichtlich der zweiten Klage den geforderten Nachweis auf.  
Laidrant appelliert ans RKG: der angeführte Erbvertrag wird verneint, der behauptete Stadtgebrauch bestritten, der auferlegte Beweis angesichts der angebotenen Kautio als unnötig bezeichnet. Mayr spricht von einer verspäteten mündlichen und daher nichtigen Appellation.  
Mit Urteil vom 5. Dez. 1522 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen)  
2. RKG 1517–1524 (1517–1523)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten Stephan Mayrs (Q 10)

**6213**

- 1 E 1268 und L 979 Bestellnr. 8158
- 2 Sigmund *Laiminger* zu Rottenegg und Forchtenegg
- 3 Abt Erasmus I. von St. Emmeram zu *Regensburg*
- 4a Dr. Ambrosius Fuchshart (1496);  
M. Georg Hudt (1501);

Dr. Christoph Mülher (1508);  
 Dr. Wolf Rem (1509);  
 Dr. Konrad von Schwabach (1513)

4b Lic. Georg Schrötel, Dr. Johann Engellender, Dr. Valentin von Türkheim, Lic. Christoph Hitzhofer, Lic. Georg Ortolf und Philipp Canzer, Sekretär des Abtes Erasmus I. von St. Emmeram (1496);

Dr. Peter Kirser (1508)

5a citatio

5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Gerechtigkeit zu Niederlauterbach (im Akt auch: Lauterbach);  
 Anfang Febr. 1489 betraute Kaiser Friedrich III. Erzbischof Johann III. von Salzburg mit der Erörterung von Streitigkeiten der Reichsabtei St. Emmeram mit Sigmund Laiminger als Inhaber der dem Reich lehenbaren Herrschaft Rottenegg. Bischof Georg II. von Chiemsee als subdelegierter Kommissar lud beide Parteien Ende Mai 1489 vor. Laiminger beanspruchte die Vogtei und das Vogtgericht über die gegnerische Propstei Niederlauterbach und deren Grundholden für die Herrschaft Rottenegg: die Gegenseite habe seine Gerechtigkeiten anlässlich eines zur Klärung des Streits angesetzten Tages vor Herzog Albrecht IV. von Bayern-München geleugnet; die Abtei solle ihr Salbuch über Niederlauterbach vorlegen. Abt Johann II. von St. Emmeram gestand Laiminger keine Obrigkeit über die Hofmark Niederlauterbach zu: er verfüge dort über ein eigenes Hofmarksgericht; Malefizdelikte gehörten nach Pfaffenhofen; gegen Handlungen des dortigen herzoglich bayerischen Pflegers zu Niederlauterbach habe Laiminger nie protestiert; ein Salbuch über Niederlauterbach gebe es nicht; ansonsten hätte er ohne Erlaubnis des Konvents nicht das Recht, ein Salbuch anderswohin zu schicken oder Fremden Einblick zu gewähren. Der Bischof gestattete Laiminger, den Beweis über das Vorhandensein eines Salbuchs zu führen, und erkannte Mitte Juli 1489 eine Kommission auf Heinrich Ebran von Wildenberg, der Dokumente einsehen und Zeugen befragen ließ. Während Laiminger die Existenz des Salbuchs für ebenso erwiesen hielt wie seine Stellung als Vogt zu Niederlauterbach, machte der Abt geltend, daß es sich beim vorhandenen „Registrum prepositure in Lauterwach“ nicht um das angebliche Salbuch handle. Die Kommission erklärte, daß Laiminger den angebotenen Beweis erbracht habe. Mitte Apr. 1490 reichte Laiminger eine artikulierte Schrift wegen Schmälerung seiner Rechte ein, da ohne seine Genehmigung drei Weiher angelegt worden seien. Der Kommissar forderte den Abt auf, gemäß eigenem Erbieten das Salbuch vorlesen zu lassen, und erlaubte Laiminger, den Nachweis über seine zuletzt eingereichte Schrift anzutreten. Der Abt appellierte an den Kaiser, der Mitte Aug. 1490 eine neue Kommission an Bischof Heinrich IV. von Regensburg erteilte. Er bemängelte, daß Laiminger mit Artikeln zum Beweis zugelassen worden sei, auf die er noch gar nicht geantwortet habe. Laiminger verfolgte die Frage der Vorlesung des Salbuchs nicht weiter, reichte indessen neue Artikel in der Hauptsache ein. Ende Okt. 1491 wurde die Entscheidung Bischof Georgs II. von Chiemsee bestätigt. Ende Jan. 1494 erlangte Laiminger ein Mandat König Maximilians I., wonach Abt

Erasmus I. für die Dauer des Verfahrens zu Niederlauterbach keine neuen Weiher anlegen und die kl. Vogtleute weder durch neue Zinsen beschweren noch an fremde Gerichte überstellen sollte. Bekl. Abt erwirkte Ende Febr. 1494 eine königliche Kommission an Bischof Sixt von Freising. Laiminger bat diesen Mitte Okt. 1494, das Verfahren einzustellen, da er sich mittlerweile an das königliche Kammergericht gewandt habe. Bekl. Abt erklärte, daß Laiminger vor Bischof Georg II. von Chiemsee kein Klaglibell vorgelegt habe, daß der Krieg nicht befestigt worden sei und daß folglich auch die Zulassung der kl. Artikel nichtig sei. Zugleich erhob er Gegenklage: er gestehe keineswegs, daß die Propstei Niederlauterbach in der Herrschaft Rottenegg gelegen sei und Laiminger dort Vogtei und Gerichtszwang über die Propsteiholden besitze; die Hofmark Niederlauterbach sei mit allen Leuten und Gütern eigentümlich der bekl. Abtei zugehörig, allein Malefizdelikte ausgenommen; Laiminger sei allein Vogt, ohne zu Niederlauterbach weitere Gerechtigkeiten zu besitzen; Spruchbriefe hätten festgesetzt, daß er keine Leute fangen und wegschaffen dürfe, daß er weder Kirchweihschutz noch Botmäßigkeit besitze und daß er keine Pfändung vornehmen könne, sondern den Propst um die Vollstreckung von Gült- oder Schuldforderungen ersuchen solle. Laiminger wurde verpflichtet, in der Hauptsache fortzufahren, und verlangte seinerseits, die zwei Urteile auf Vorlesung des Salbuchs zu vollziehen.

Laiminger läßt Abt Erasmus I. Anfang Juni 1496 wegen Bestätigung und Vollstreckung der drei zu seinen Gunsten ergangenen gleichförmigen Urteile ans RKG laden. Der Abt ersucht um Wiedereinsetzung in den beim Tode des letzten Kommissars herrschenden Stand: Laiminger solle sich auf die vor Bischof Sixt von Freising erhobene Gegenklage einlassen; drei gleichartige Urteile gebe es allenfalls über die Zulassung der kl. Artikel. Laiminger behauptet, daß er vor Bischof Georg II. von Chiemsee wegen Beeinträchtigung seiner Vogtei zu Niederlauterbach geklagt, den Beweis darüber mittels Urkunden und Zeugen geführt sowie drei gleichförmige Urteile erhalten habe, daß die Gegenseite zwecks Rechtsverzögerung vor der letzten Kommission Gegenklage erhoben habe, dies aber unmittelbar nach der Klage oder spätestens auf die Litiskontestation hin vor demselben Richter hätte tun müssen, vor dem geklagt worden sei. Bekl. Abt erklärt, daß Laiminger vor Bischof Georg II. von Chiemsee anfänglich von „Betrübung“ gesprochen sowie um Zeugenvernehmung und Vorlage des Salbuchs gebeten habe, daß die Kriegsbefestigung aber allein das Salbuch betroffen habe, daß die wegen angeblicher Besitzstörung eingereichte artikulierte Schrift kein Klaglibell darstelle, weil eine Petitio fehle, daß eine Klagschrift vielmehr erst Mitte 1496 eingebracht worden sei, während das freisingische Urteil, das Laiminger die Einlassung auf die Gegenklage befehle, rechtskräftig sei.

Am 19. Dez. 1496 bestätigt das RKG die drei kommissarischen Bescheide, stellt Laiminger weitere Rechtshilfe in Aussicht und erkennt ihm den Ersatz seiner Prozeßkosten zu, die am 12. Febr. 1498 gegen kl. Eidesleistung auf gut 388 fl festgesetzt werden.

Anfang 1498 nimmt bekl. Abt seine vor Bischof Sixt von Freising erhobene Rekonventionsklage wieder auf: das Kloster besitze die Hofmarksgerechtigkeit

über das Dorf Niederlauterbach samt Ein- und Zugehörungen; es setze dort einen Propst oder Amtmann ein, der namens des Abts die Obrig- und Gerichtsbarkeit mit Gebot und Verbot, Urteilsvollziehung, Pfändung, Anleite, Ein- und Aussetzung sowie Bestrafung der Frevel und Missetaten, allein Fälle von Totschlag, Diebstahl und Notdrang ausgenommen, wahrnehme. Laiminger übergibt Ende 1503 Artikel zu den Verpflichtungen von Propst und Dorfgemeinde zu Niederlauterbach ihm als Vogt gegenüber, zumal Vogtgült und Nachtfeldpfennig zu reichen, sein Heu nach Rottenegg zu schaffen und einen Reiswagen bereitzuhalten.

Am 23. Sept. 1508 verpflichtet das RKG beide Parteien, sich jeweils auf die gegnerische Klage einzulassen.

6

1. RKG 1496–1515

7

Chiemseer Kommissionsrotulus (Nr. 3) enthält: Kaufvertrag der Herzöge Stephan III. von Bayern-Ingolstadt, Friedrich von Bayern-Landshut und Johann II. von Bayern-München, Gebrüder, mit Konrad Preysinger zu Baierbrunn über die Herrschaft Rottenegg mit der Vogtei zu Niederlauterbach und Kirchdorf 1389 (fol. 3v f.); Zeugenaussagen vor Heinrich Ebran von Wildenberg, herzoglich bayern-landshutischem Pfleger zu Ingolstadt, 1489 (fol. 6r ff.); Lehenbrief König Sigismunds für Ortolf Laiminger über den Blutbann zu Rottenegg 1415 (fol. 12v f.);

Aufstellung über Prozeßkosten Sigmund Laimingers 1488–1497 (Nr. 8) sowie der bekl. Abtei 1495 (Nr. 39);

Freisinger Kommissionsrotulus (Nr. 23) enthält: Privileg König Ludwigs des Bayern über die Unschädlichkeit einer eventuellen Verpfändung der Vogteirechte zu Niederlauterbach für die dortigen Gerechtigkeiten der Abtei St. Emmeram 1319 (fol. 8r); Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern über die Niederggerichtsbarkeit der Abtei St. Emmeram zu Niederlauterbach und Vogtareuth 1331 sowie Bestätigungen der Herzöge Stephan II. 1348 und 1368, Ludwig der Brandenburger 1348, Ernst und Wilhelm III. 1400 sowie Albrecht III. 1426 (fol. 8v ff.; auch in: Nr. 3, fol. 2v f., 4v); Spruchbrief Herzog Albrechts III. von Bayern-München im Streit zwischen Abt Wolfhard zu St. Emmeram und Ortolf Laiminger wegen des Angriffs, Kirchweihschutzes, Gebots und Verbots 1431 (fol. 10v f.); Spruchbrief des Heinrich von Hertenberg, Hans Mistelbeck zu Lintach, Konrad Starzhauser zu Oberlauterbach, Berchtold Laiminger zu Regensburg, Jakob Schaub und Ulrich Meinhart, beide Bürger zu Regensburg, im Streit Abt Michaels zu St. Emmeram mit Sigmund Laiminger 1467 (fol. 11r ff.); Revers Sigmund Laimingers und seiner Ehefrau Barbara Laiminger wegen Wiederlösung aller der Herrschaft Rottenegg zugehörigen Vogteirechte zu Niederlauterbach 1471 (fol. 12v f.);

Kommissionsrotulus des bekl. Klosters (Nr. 47) enthält: Zeugenaussagen vor Johann Zaler und Heinrich Muggenthaler, Rektor der Universität bzw. Oberrichter zu Ingolstadt, als kaiserlichen Kommissaren 1509;

laimingischer Kommissionsrotulus (Nr. 48) enthält: Zeugenaussagen vor Wolfgang von Schmiechen zu Wackerstein, Pfleger zu Vohburg, als kaiserlichem Kommissar 1509;

laimeingischer Kommissionsrotulus (Nr. 61) enthält: Zeugenaussagen vor Johann Pettendorfer, Doktor der Theologie, Rektor der Universität und Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in Ingolstadt, sowie den Pflegern Friedrich Hinzenhauser zu Ratzenhofen, Moritz von Rohrbach zu Mainburg und Oswald Eckher zu Rottenburg als kaiserlichen Kommissaren 1511

8

9 cm;

Lit.: Volker von Volckamer, Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, H. 14), München 1963, S. 63–64; Adam Rottler, Rund um Lauterbach, der ehemaligen Propstei des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg 821–1968, Geisenfeld (1968), S. 60–61; Walter Ziegler, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis-Studien, Bd. 6), Kallmünz 1970, S. 128–129

## 6214

1

L 93

Bestellnr. 7980

2

Christiana Sophia von Laineck, geb. von Rabenstein, Mutter des Mündels, und Christoph Lorenz von Reitzenstein zu Effelder als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Urban Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Christian Erdmann von Laineck

4a

Lic. Johann Philipp Niderer (1677)

5a

confirmatio tutelae

5b

Bestätigung der Antragsteller als Vormünder

6

1. RKG 1677–1683 (1677)

7

Auszug aus Testament der Eheleute Urban Jakob und Christiana Sophia von Laineck 1664 (Beil. Lit. A zu Supplik vom 9. Juni 1677)

## 6215

1

L 70 rot

Bestellnr. 1879

2

Paul Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Goldkronach und Plankenfels

3

Daniel von *A u f s e ß* zu Wadendorf (im Akt: Wattendorf)

4a

Dr. Johann Gödelmann (1602);

Dr. Sebald Stockamer (1617)

4b

Dr. Sebastian Wolf (1606);

Dr. Johann Georg Krapf (1617)

5a

citatio super denegata iustitia

5b

Auseinandersetzung um kl. Gerechtigkeiten zu Wadendorf;

Daniel von Aufseß zerstörte im Sept. 1605 mit einem adeligen Begleiter sowie fünfzehn Dienern und Untertanen den vom kl. Untertan Ulrich Söhnlein zu Wadendorf auf kl. Grund errichteten Hausbau. Bemühungen des Paul Jakob

von Laineck um Einleitung eines Austrägalverfahrens blieben erfolglos. Laineck wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und beschuldigt Aufseß, ihn durch Abbruch des von ihm erlaubten Baus und durch einseitige Verpflichtung des Gemeindegirten aus der ihm als Inhaber des Ritterguts Plankenfels samt den zugehörigen Gütern und Untertanen zu Wadendorf zukommenden Mitdorfherrschaft dort verdrängen zu wollen, in laineckischen Gehölzen gejagt, in kl. Fischwassern in der Wiesent Fische und Krebse gefangen und zudem Enten dort gehalten sowie ohne kl. Genehmigung am „Lobitz“ Steine gebrochen und diese über kl. Felder nach Wadendorf geschafft zu haben. Aufseß gesteht Laineck lediglich die vogteiliche Obrigkeit über dessen Lehengüter zu Wadendorf zu, nicht aber einen Anteil an der Dorfherrschaft: über die Stelle, an der Söhnleins Haus errichtet worden sei, führe der gemeindliche Viehtrieb; auch der Steinbruch liege auf Gemeindegrund; als Inhaber des Rittergutes Wadendorf stehe Aufseß das Jagdrecht in den umliegenden Gehölzen bis an das Dorf Plankenfels heran sowie das Fisch- und Krebsfangrecht in einem rund 1370 Werkschuh langen Abschnitt der Wiesent zu.

Am 10. Dez. 1608 erhält kl. Partei auf gegnerische Drohungen, Nachstellungen, Tötlichkeiten und Besitzverletzungen hin ein *Mandatum de non offendendo et inhibitorium*. Ende Sept. 1617 vergleicht sich Aufseß mit den kl. Söhnen Georg Wolf und Dietrich von Laineck über eine schiedsgerichtliche Beilegung der Auseinandersetzungen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1606–1618

<sup>7</sup> Zeugenaussagen vor Notar 1608 (Q 10); laineckischer Kommissionsrotulus (Q 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1613 (fol. 83r ff.); Abmachung über die schiedsgerichtliche Beilegung der Streitigkeiten 1617 (Q 27); aufsessischer Kommissionsrotulus (Q 30) enthält: Malereid des Hans Tresselgen. Lutz, Bürgers zu Coburg, 1615; Protokoll einer Inaugenscheinnahme zu und um Wadendorf 1615; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1615

<sup>8</sup> 9,5 cm

## 6216

<sup>1</sup> L 71 rot Bestellnr. 1880

<sup>2</sup> Paul Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Goldkronach und Plankenfels

<sup>3</sup> Daniel von *A u f s e ß* zu Wadendorf (im Akt meist: Wattendorf)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Gödelmann (1602);  
Dr. Sebald Stockamer (1617)

<sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1606);  
Dr. Johann Georg Krapf (1617)

<sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, ein abgepfändetes Hasengarn und sechs Flegel betr.

- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um das kleine Waidwerk und die Dorfherrschaft zu Wadendorf;  
Paul Jakob von Laineck ließ Anfang Okt. 1607 einen reisigen Knecht und etliche Untertanen am „Knocken“ nach Füchsen und Hasen jagen, wo ihnen Daniel von Aufseß, ein adeliger Begleiter sowie bewaffnete Diener und Untertanen ein Hasengarn abpfändeten. Dem kl. Bestandsbauern Adam Boser zu Wadendorf und dessen Gesellen wurden sechs Dreschflügel weggenommen, weil sie an Simonis und Jude (28. Okt.) 1607 alten Kalenders droschen. Laineck beansprucht als Inhaber des Ritterguts Plankenfels das kleine Waidwerk um Wadendorf, Hainbach und Wohnsdorf (im Akt: Wanßdorf) sowie als Mitdorfherr zu Wadendorf das Recht, für seine dortigen katholischen Untertanen die Feiertage nach dem neuen Kalender festzusetzen, und wirft Aufseß vor, ihn aus beiden Gerechtigkeiten verdrängen zu wollen. Aufseß beschuldigt Laineck dagegen, sich durch das Aufstellen von Garnen die Jagdgerechtigkeit in den Gehölzen „Rabenleiten“ und „Kirchen“ beiderseits der „Lochau“ anzumaßen.  
Am 10. Dez. 1608 erhält kl. Partei auf gegnerische Drohungen, Nachstellungen, Tötlichkeiten und Besitzverletzungen hin ein *Mandatum de non offendendo et inhibitorium*. Am 10. Dez. 1610 ergeht ein Paritorialurteil. Ende Sept. 1617 vergleicht sich Aufseß mit den kl. Söhnen Georg Wolf und Dietrich von Laineck über eine schiedsgerichtliche Beilegung der Auseinandersetzungen.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1608–1619 (1608–1617)
- <sup>7</sup> Zeugenaussagen vor Notar 1608 (Q 8)
- <sup>8</sup> 2 cm

## 6217

- <sup>1</sup> L 72 rot Bestellnr. 1881
- <sup>2</sup> Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, Burggraf zu Rothenberg, als *Curator ad litem* der minderjährigen Söhne des Paul Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Goldkronach und Plankenfels, Georg Wolf und Dietrich von Laineck
- <sup>3</sup> Daniel von *A u f s e ß* zu Wadendorf (im Akt meist: Wattendorf)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Gödelmann (1610);  
Dr. Sebald Stockamer (1617)
- <sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1606);  
Dr. Johann Georg Krapf (1617)
- <sup>5a</sup> citatio ad videndum se incidisse in poenam mandati inhibitorii
- <sup>5b</sup> Bestrafung des Daniel von Aufseß wegen Verstoßes gegen die Inhibition des RKG;  
Kl. Partei entsandte Mitte 1609 ihren Hausvogt, einen reisigen Knecht und drei Untertanen aus Plankenfels nach Wadendorf, um in ihrem dortigen Fischwasser zu fischen. Daniel von Aufseß ließ diese durch seinen Schreiber, einen rei-

sigen Knecht sowie etliche Diener und Untertanen vertreiben und ein kl. Fischgarn pfänden.

Kl. *Curator ad litem* beantragt, über Aufseß die im *Mandatum inhibitorium* vom 10. Dez. 1608 (vgl. Bestellnr. 1879 und 1880) für Verstöße angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Aufseß ersucht unter Hinweis darauf, daß die strittige Fischereigerechtigkeit am RKG anhängig sei, um Kassation der Ladung oder aber Aussetzung des Verfahrens bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache.

<sup>6</sup> 1. RKG 1610–1627

<sup>7</sup> Bestandsreverse der Isolda von Knöringen, Witwe des Klaus von Königsfeld, des Wilhelm von Königsfeld sowie des Daniel von Aufseß als Inhaber des Rittergutes Wadendorf für Ernst, Melchior und Ulrich von Rüssenbach, Hans Gilg sowie Paul Jakob von Laineck als Inhabern des Rittergutes Plankenfels über das Fischwasser in der Wiesent verbunden mit Reversen über die private Nutzung der Mühle zu Wadendorf 1539–1601, Erklärung des Sigmund von Königsfeld zu Obernsees (im Akt: Oberngesees) über das Verhältnis der Rittergüter Plankenfels und Wadendorf 1609, Schreiben des Sebastian Neustetter gen. Stürmer, Amtmanns zu Haßfurt, an Hans Gilg von Laineck 1580 (Q 7–12); Kaufvertrag des Hans von Königsfeld mit seinen Vettern Bartholomäus und Andreas von Königsfeld, Gebrüdern, über den halben Hammer zu Wadendorf 14(57) sowie Erblehenbrief des Klaus von Königsfeld für den Hammer schmied Michael Popp über den Hammer zu Wadendorf 1533 (Q 17, 18)

<sup>8</sup> 2 cm

## 6218

<sup>1</sup> L 747 Bestellnr. 8087

<sup>2</sup> Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, Burggraf zu Rothenberg, als *Curator ad litem* der minderjährigen Söhne des Paul Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Goldkronach und Plankenfels, Georg Wolf und Dietrich von Laineck, sowie der kaiserliche Fiskal am RKG (Carl Seiblin, Lizentiat der Rechte)

<sup>3</sup> Daniel von *A u f s e ß* zu Wadendorf (im Akt meist: Wattendorf)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Gödelmann (1610);  
Dr. Sebald Stockamer (1617)

<sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1606);  
Dr. Johann Georg Krapf (1617)

<sup>5a</sup> *mandatum de relaxando captivo* (Fritz Söhnleins, Dorfmeisters zu Wadendorf, Verstrickung betr.) *cum (secunda) citatione ad videndum se incidisse (in poenam inhibitorii) et respective docendum*

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die kl. Mitdorfherrschaft zu Wadendorf; Daniel von Aufseß ließ Fritz Söhnlein, kl. Untertan und Dorfmeister zu Wadendorf, im Apr. 1613 gefangennehmen, weil sich die dortigen kl. Untertanen

weigerten, ohne Wissen und Befehl ihrer Herrschaft beim Bau des Hirtenhauses zu helfen.

Kl. *Curator ad litem* ersucht darum, den Untertan freizulassen und Aufseß zu bestrafen, weil dieser durch seine versuchte Verdrängung aus der klageweise am RKG anhängigen Mitdorpherrschaft zu Wadendorf (vgl. Bestellnr. 1879 und 1880) gegen das am 10. Dez. 1608 erteilte *Mandatum inhibitorium* verstoßen habe. Überdies beschuldigt er Aufseß, das RKG wiederholt geschmäht zu haben, was zur Einschaltung des Fiskals führt. Aufseß beansprucht als Inhaber des Ritterguts Wadendorf die alleinige Dorpherrschaft, begründet die Festnahme Söhnleins mit dessen hartnäckiger Weigerung, sich an einem der Gemeinde zugute kommenden Bau zu beteiligen, sowie die Fortdauer der Haft mit der bislang unterbliebenen Kautionsleistung und ersucht unter Hinweis darauf, daß die strittige kl. Mitdorpherrschaft am RKG anhängig sei, um Kassation der Ladung oder aber Aussetzung des Verfahrens bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache.

Am 13. Dez. 1614 ergeht ein Paritorialurteil. Auf kl. Antrag wird ein Zeugenverhör über die von Aufseß abgestrittenen Schmähungen gegen das RKG vorgenommen.

6 1. RKG 1613–1619

7 Laineckischer Kommissionsrotulus (Q 13) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1615

8 4 cm

## 6219

1 L 748

Bestellnr. 8088

2 Dietrich von *L a i n e c k* zu Plankenfels

3 Bischof Johann Gottfried von *B a m b e r g* und Würzburg sowie Christoph Heb(en), fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt zu Waischenfeld

4a Dr. Sebald Stockamer (1617);  
Dr. Christoph Stauber (1624)

4b Dr. Johann Friedrich Haug (1609)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Annahme von Handwerksleuten zu Plankenfels; Anfang 1621 fiel mitbekl. Stadtvogt samt Stadtschreiber, Büttel und 29 Bewaffneten auf den kl. Hammer zu Kreilsberg (unterhalb von Plankenfels) ein, ließ das Haus des kl. Untertans und Bäckers Matthes Thorn gewaltsam öffnen und den dortigen Backofen zerstören.

Dietrich von Laineck sieht darin eine Beeinträchtigung seines Rechts, auf seinem Rittergut Plankenfels samt zugehörigen Gütern Handwerksleute anzunehmen, und kommt um Wiederinstandsetzung des Backofens oder Schadenersatzleistung ein.

6 1. RKG 1621–1624 (1621–1625)

**6220**

<sup>1</sup> L 743 Bestellnr. 8083/I–II

<sup>2</sup> Hans Wilhelm von *Laineck* zu Goldkronach und Leuzendorf als Petent in der Sache:

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

<sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1570);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1572);  
(Dr. Marsilius) Bergner (1604);  
(Dr. Andreas) Pfeffer (1606)

<sup>4b</sup> (Lic. Martin) Reichardt (1570);  
Dr. Johann Grönberger (1571);  
Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604)

<sup>5a</sup> petitio in puncto secundae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.

<sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
Petent mußte als Mitbürge zweier Schuldverschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Albrecht von und zu Maßbach über 1.000 fl vom Febr. 1550 und für Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Amtmann zu Schauenstein, über 6.000 fl vom Sept. 1550 zur Begleichung der Kapital- und Zinsforderungen sowie der Kosten mehrerer Einlager beitragen.

Petent meldet daher gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners Forderungen von insgesamt 4.038 fl an. Markgraf Georg Friedrich behauptet, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Petent betont, daß die gegnerische Partei nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Markgrafen sei, sondern auch Allodialgüter innehabe.

Nach dem Tod Markgraf Georg Friedrichs erwirkt der kl. Erbe Paul Jakob von Laineck eine *Citatio ad reassumendum* gegen die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, die mit der Begründung, nicht Eigentumserben, sondern Lehenfolger zu sein, um deren Kassation nachsuchen.

Am 27. Sept. 1608 ergeht ein nicht näher ersichtliches Urteil, gegen das die markgräfliche Seite um Revision einkommt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1570–1607 (1570–1609)

- <sup>7</sup> Aufstellung über die durch Hans Wilhelm von Laineck wegen beider Bürgschaften geleisteten Zahlungen sowie der ihm daraus zustehenden Zinsen 1555–1570 (Q 1184);  
Quittungen über kl. Zahlungen von gut 81 fl an Zins an Hans von Waldenfels 1555, von zusammen knapp 780 fl an Leistkosten an den Wirt Valtin Warmuth zu Kronach 1562–1564, von insgesamt 2.167 ½ fl an Kapital und Zins in sieben Raten an die Brüder Philipp und Christoph von Waldenfels 1571 sowie von 550 fl an Kapital und Zins an Albrecht von Maßbach 1564, Schadlosbriefe des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Laineck hinsichtlich der gegenüber Hans von Waldenfels und Albrecht von Maßbach eingegangenen Bürgschaften 1550 sowie Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Albrecht von Maßbach über 1.000 fl 1550 (Q 1772–1780);  
Auszug aus einem markgräflichen Buch mit einer Aufstellung über markgräflich brandenburgische Lehen vom Reich, von den Hochstiften Bamberg, Würzburg und Regensburg sowie vom Fürststift Ellwangen und einem Verzeichnis markgräflich brandenburgischer Klöster (Q 2209);  
Auszüge aus Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg dem Frommen und Albrecht Alcibiades 1541 (Q 2451, 2452, 2656, 2764, 2765);  
Kaufverträge zwischen Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, seiner Ehefrau Elisabeth und seinen Söhnen Johann mit Ehefrau Barbara, Friedrich und Albrecht sowie Bürgermeister und Rat zu Nürnberg über die dortige burggräfliche Burg mit Zugehörungen 1427, zwischen den Burggrafen Johann II. mit Ehefrau Elisabeth und Albrecht von Nürnberg sowie Ulrich Haller, Bürger zu Nürnberg, über das Dorf Kalchreuth 1342 bzw. Konrad Waldstromer über das Dorf Gostenhof 1342 (in Q 2653);  
Privileg Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg über dessen Erhebung in den Fürstenstand 1363 (Q 2654);  
undat. Auszug aus Konfirmation Kaiser Karls IV. für die Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg mit inserierten Privilegien der Könige Konrad IV., Rudolf I., Adolf und Albrecht I. 1251–1300 (Q 2655);  
Anschlag der Einkünfte und Belastungen des Markgraf Albrecht Alcibiades zugefallenen Landesteils 1549/50 (Q 2766);  
Auszug aus Verhandlungen der Nürnberger Ratsdeputierten Ruprecht Haller und Karl Holzschuher mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach wegen Begleichung der Schulden Markgraf Johanns von Brandenburg-Kulmbach nach Inbesitznahme des Oberlandes 1469–1470 (Q 2767);  
Konsens- und Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg wegen des Kaufes der Feste Kammerstein sowie der Märkte Schwabach und Kornburg von Graf Johann von Nassau-Hadamar 1364 (Q 2768);  
Kommission an Kurfürst Moritz von Sachsen sowie mit einem Moratorium verbundene Ladung an die Kreditoren des Markgrafen Albrecht Alcibiades seitens Kaiser Karls V. 1550 (Q 2932);  
Supplik der Räte Markgraf Georg Friedrichs um Abstellung fiskalischer Prozesse wegen von Markgraf Albrecht Alcibiades schuldig gebliebener Reichs-

hilfe sowie ablehnender Bescheid des Regensburger Reichstags 1576 (Q 2935, 2936)

8 20 cm

## 6221

- 1 L 67 rot Bestellnr. 1051/I–II
- 2 Hans Wilhelm von *Laineck* zu Goldkronach und Leuzendorf
- 3 Hauptmannsverweser und Räte der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie Bürgermeister und Rat zu Goldkronach
- 4a Dr. Georg Berlin (1571);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1572);  
Dr. Johann Gödelmann (1602);  
Dr. Sebald Stockamer (1617);  
Dr. Christoph Stauber (1623);  
Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Dr. Franz Philipp Högele (1677)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1572);  
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);  
Dr. J(ohann) G(eorg) Krapf (1626);  
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1673);  
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Georg Friedrich Mueg (1678)
- 5a primum (et secundum\*) mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um den Schaftrieb am „Goldberg“;  
Bewohner Goldkronachs pfändeten Mitte Sept. 1571 auf dem „Goldberg“ 299 Schafe, die vom kl. Schafhof zu Schlegelberg aus dorthin getrieben worden waren. Nachfolgend wurde dem kl. Schäfer dreimal ein Hut abgenommen.  
Hans Wilhelm von Laineck sieht darin eine Störung der seinem 1396 erworbenen Schafhof gebührenden Trieb-, Hut- und Weiderechtigkeit am „Goldberg“, wie sie durch Verträge mit Bürgermeistern und Rat zu Goldkronach in den Jahren 1491 und 1537 geregelt worden sei. Bekl. Partei verweist darauf, daß sie dem Reich nicht unmittelbar unterworfen sei, weshalb die Pfändungskonstitution nicht Platz greife, Laineck vielmehr an das im von Markgraf Georg dem Frommen vermittelten Vertrag von 1537 vorgesehene Schiedsverfahren gebunden sei: die Gemeinde Goldkronach habe am „Goldberg“ Bäume schlagen und dort Jungholz pflanzen lassen; dieses sei nach den Gebräuchen des Markgraftums vier Jahre lang von jedem Schaftrieb befreit, was auch der Vertrag von 1491 festgelegt habe; Laineck habe sich daran nicht gehalten und somit die Pfändung veranlaßt; von den gepfändeten Schafen gehöre nur der kleinere Teil ihm selbst. Laineck wirft Bürgermeistern und Rat seinerseits Vertragsverstöße vor: durch eine größere Rodung und die beabsichtigte Einhegung weiterer mit Birken, Hasel- und Wacholdersträuchern bewachsener Stellen hätten sie seine Weiderechtigkeit unzulässig eingeschränkt; Laineck habe deshalb durch bekl. Regierung im Herbst 1570 kommissarisch eine Inaugen-

scheinnahme vornehmen lassen; auf das vorgeschlagene Kompromißverfahren sei die Gegenseite nicht eingegangen. Laineck wird am 18. Dez. 1576 ein Eid über Anzahl und Wert seiner abgepfändeten Schafe auferlegt und am 1. Juli 1577 dafür die Zahlung von 172 ½ fl zuerkannt. Am 29. Aug. 1577 ergeht ein Paritorialurteil. Am 22. Nov. 1593 spricht das RKG Laineck den Schaftrieb am „Goldberg“ und den Ersatz aller durch die Pfändung entstandenen Schäden zu. Die Brüder Christoph Ernst und Paul Jakob von Laineck erheben daraufhin Forderungen von 2.565 fl wegen entgangener Nutzungen, worüber bis Mitte 1623 und nach Wiederaufnahme des Verfahrens Mitte 1677 verhandelt wird. Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Goldkronach ersuchen Mitte 1626 um Erläuterung des Urteils dahingehend, ob es Georg Wolf von Schaumberg als Käufer des Rittersitzes zu Goldkronach und des Schafhofs zu Schlegelberg auch Ansprüche hinsichtlich der „Pffiferleiten“ einräume.

<sup>6</sup> 1. RKG 1572–1679

<sup>7</sup> Laineckischer Kommissionsrotulus (Q 27) enthält: Malereid des Wolf Spörer zu Bayreuth 1574; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1574; Plan des Gebiets um Goldkronach, den Schafhof zu Schlegelberg und den „Goldberg“ (jetzt: PflSlg 9686; vgl. Krausen Nr. 96) samt Anmerkungen dazu (unmittelbar vor den Aussagen);

Verzeichnis kl. Prozeßkosten (Q 32, 51) mit folgenden zugehörigen Belegen: Dankschreiben des kl. Prokurators Georg Berlin sowie des RKG-Beisitzers Lukas Berlin, Doktors der Rechte, als dessen Bruder und Erben, für übergebene Gelder 1572–1573 (Q 61, 63, 64); Quittungen der kl. Advokaten Bartholomäus Koboldt zu Speyer und Andreas Stöckel zu Nürnberg, Doktoren der Rechte, 1577–1583 (Q 62, 65–69) sowie des Landgerichtsboten Hieronymus Hann zu Bamberg 1574 (Q 70); Aufstellungen über die Zehrungskosten des kaiserlichen Kommissars und fürstbischöflich bambergischen Hofrats Achatus Hülß, Doktors der Rechte, mit Quittungen der Wirte Georg Hoffmann zu Berneck und Friedrich Fügmann zu Kulmbach 1574 (Q 71–73) sowie über die Kommissionsgebühren 1574 mit Quittung des Adjunkten Stephan Leuthold, Bürgers zu Goldkronach, 1578 (Q 74, 75);

brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 36) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1578; Verträge über den Schaftrieb am „Goldberg“ zwischen Bürgermeistern, Rat und Gemeinde zu Goldkronach und Hans von Laineck vor Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach 1491 mit zugehörigem Bescheid der markgräflichen Räte 1517 sowie den Brüdern Christoph und Lorenz von Laineck vor Markgraf Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1537; Bericht des David Rambskopf zu Dechantsees (im Akt: Dechantgesees) und Funkenau, kurpfälzischen Richters und Kastners zu Kemnath, über die Inaugenscheinnahme des Gebiets um den „Goldberg“ 1578;

zusätzliche Beilagen zu kl. Probationsschrift (Q 38): Kaufvertrag von Heinz und Bernhard von Wirsberg mit Hans d.Ä. und Hans d.J. Schütz von Laineck zu Goldkronach über den Schafhof zu Schlegelberg 1396 (Nr. 1); Lehenbrief Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für die Brüder Hans Wilhelm und Hans Gilg von Laineck über

Nemmersdorf und Goldkronach mit Zugehörungen 1559 (Nr. 2);  
 Auszug aus markgräflicher Waldbereitung hinsichtlich der laineckischen Hut-  
 und Triebsgerechtigkeit 1573 (Q 41);  
 notarielle Berechnung der durch die Pfändung entgangenen Nutzungen 1600  
 (Q 79);  
 Liquidationskommissionsrotulus (Nr. 89) enthält: Zeugenaussagen vor kaiser-  
 licher Kommission 1608

8 21,5 cm

\* Ein Mandatum secundum, das im Frühjahr 1578 ergangen sein dürfte, sowie Prozeßschriften, die  
 Rückschlüsse darauf zulassen, finden sich nicht im Akt.

## 6222

1 L 744 Bestellnr. 8084

2 Paul Jakob von *Laineck* zu Nemmersdorf und Goldkronach

3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Hans Hoffmann,  
 markgräflicher Forst- und Wildmeister zu Röhrenhof

4a Dr. Johann Gödelmann (1602);  
 Dr. (Sebald) Stockamer (1617);  
 Dr. Christoph Stauber (1624)

4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);  
 Dr. (Johann Georg) Krapf (1625)

5a mandatum der Pfändung, ein abgepfändetes Hasengarn, Handwehr und Rohr  
 (auch: Langrohr, Pirschrohr) betr.

5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Paul Jakob von Laineck ließ einen reisigen Knecht und etliche Untertanen im  
 Febr. 1606 von seinem Rittersitz Goldkronach aus im „Buchholz“ nach Hasen  
 jagen. Mitbekl. Forst- und Wildmeister pfändete ihnen ein Hasengarn, ein  
 Pirschrohr und ein Handwehr ab. Restitutionsersuchen an bekl. Markgrafen  
 blieben erfolglos.

Laineck erkennt hierin eine Beeinträchtigung des ihm als Inhaber des Ritter-  
 guts Goldkronach im „Buchholz“ und in anderen Teilen des Fichtelgebirges  
 zustehenden kleinen Waidwerks. Am 3. Juli 1610 ergeht offenbar ein Parito-  
 rialurteil (vgl. Bestellnr. 1052, Q 4).

Bereits Anfang 1608 nehmen beide Seiten gütliche Verhandlungen auf, die  
 schließlich Anfang 1624 ergebnislos abgebrochen werden. Nachfolgend ge-  
 steht bekl. Markgraf der kl. Familie lediglich die niedere Jagd auf ihren eigen-  
 en Gütern zu Leisau und Kottersreuth zu, während er den Wildbann im  
 „Buchholz“ und in den umliegenden Gehölzen als dem vom Reich zu Lehen  
 rührenden Burggraftum Nürnberg zugehörig für sich beansprucht. Kl. Partei  
 betont, daß zu ihren Stammgütern Nemmersdorf und Goldkronach rund 800  
 Morgen Wald gehörten, in denen ihr die niedere Jagd zustehe.

- 6 1. RKG 1607–1610 (1607–1628)  
8 1,5 cm

### 6223

- 1 L 745 Bestellnr. 8085  
2 Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, Burggraf zu Rothenberg, als  
*Curator ad litem* der minderjährigen Söhne des Paul Jakob von *L a i n e c k* zu  
Nemmersdorf und Goldkronach, Georg Wolf und Dietrich von Laineck  
3 Markgraf Christian von *B r a n d e n b u r g* - Bayreuth sowie Friedrich Glaser,  
markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Bayreuth  
4a Dr. Johann Gödelmann (1612)  
4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);  
Dr. Konrad Fabri (1613)  
5a mandatum der Pfändung, eine niedergelegte Schmiede und Esse betr.  
5b Auseinandersetzung um die Annahme von Handwerksleuten zu Sandreuth;  
Mitbehl. Stadtvogt, der Landknecht und rund zwanzig Bewaffnete fielen im  
Mai 1612 auf Betreiben der Bayreuther Schmiede- und Wagnerzunft nach  
Sandreuth ein, zerstörten die mit kl. Erlaubnis errichtete Schmiede und Esse  
des kl. Untertans Hans Gräf, durchsuchten dessen Haus, zwangen dessen Ehe-  
frau zur Öffnung aller Truhen und Läden und schafften zwei Ambosse, einen  
Blasebalg, eine Nageldocke, einen großen Hammer, Radschienen und -nägel,  
zwei neue Wagenräder sowie eine Truhe mit Beschlagzeug auf einem Wagen  
nach Bayreuth. Auf die von bekl. Seite angebotenen gütlichen Verhandlungen  
ging Sophia von Laineck, geb. von Seckendorff, als Mutter der kl. Mündel  
nicht ein.  
Kl. Familie beansprucht neben der vogteilichen Obrigkeit und niederen Ge-  
richtsbarkeit auf ihren Rittergütern und deren Zugehörungen auch das Recht,  
dort Handwerksmeister anzunehmen, die nicht zum Eintritt in die markgräfli-  
chen Zünfte genötigt werden dürften. Bekl. Markgraf gibt an: Sandreuth unter-  
stehe der Stadtvogtei zu Bayreuth und damit der markgräflichen lan-  
desfürstlichen Obrigkeit; diese schließe das Recht ein, den Handwerksleuten  
Ordnungen zu setzen; die vor etlichen Jahren erlassene Ordnung der Schmiede  
und Wagner binde die Errichtung neuer Schmieden, wie der zu Sandreuth, an  
die landesherrliche Genehmigung.
- 6 1. RKG 1612–1613 (1612–1624)  
7 Revers der Brüder Georg Wolf und Hans Georg von Giech zu Peesten gegen-  
über Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-  
Kulmbach über die Bewilligung der Annahme von nicht nach Kulmbach zünf-  
tigen Handwerksleuten auf dem Gut Peesten 1580 (Beil. Lit. B zu Duplik vom  
28. Jan. 1614)  
8 1,5 cm

**6224**

- <sup>1</sup> L 68 rot Bestellnr. 1052
- <sup>2</sup> Christiana Sophia von Laineck, geb. von Rabenstein, Mutter des Mündels, und Christoph Lorenz von Reitzenstein als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Urban Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Christian Erdmann von Laineck
- <sup>3</sup> Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Johann Caspar Schnell, markgräfl. brandenburgischer Hegbereiter zu Bayreuth
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Dr. Franz Philipp Högele (1681)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Gotthard Johann Marquardt (1678)
- <sup>5a</sup> mandatum poenale s. c. auf die Pfändungskonstitution, die niedere Jagdgerechtigkeit im Depser Lindich betr.
- <sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitbekl. Hegbereiter verbot etlichen kl. Untertanen Anfang 1675, die auf kl. Befehl begonnene Hasen- und Fuchsjagd im „Depser Lindich“ fortzusetzen, und pfändete ihnen einen Windhund samt Halsband und Hetzstrick ab. Bekl. Markgraf drohte auf kl. Beschwerden hin weitere Pfändungen an.  
Kl. Vormundschaft beansprucht die niedere Jagd vom Rittergut Nemmersdorf aus ins „Depser Lindich“. Bekl. Markgraf wendet ein, daß Johann Heinrich Modrach als kraft landesherrlicher Obrigkeit bestellter *Curator bonorum et litis* keinerlei Anteil an der Klage genommen habe und der Konsens des als königlich dänischer Obrist außerhalb des Reiches weilenden Christoph Lorenz von Reitzenstein zweifelhaft sei, daß kl. Familie dem Markgraftum und nicht unmittelbar dem Reich unterworfen sei, auch schon bei bekl. Markgrafen gegen mitbekl. Hegbereiter vorstellig geworden sei und eine kommissarische Untersuchung der Vorfälle erwirkt habe, daß das fragliche Gehölz dem markgräfl. Wildbann zugehöre, eigentümlich dem Markgraftum zustehe und der Gemeinde Deps gegen einen jährlichen Zins lediglich widerruflich eingeräumt worden sei. Kl. Partei unterstreicht dagegen ihre Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft.  
Mitte 1684 teilt bekl. Seite mit, daß Nemmersdorf mit allen Zugehörungen durch den Tod des Christian Erdmann von Laineck an bekl. Markgrafen als Lehenherrn heimgefallen sei.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1681–1713 (1681–1684)
- <sup>7</sup> Zeugenaussagen vor Notar 1679 (Q 5);  
Auszug aus dem in der markgräfl. brandenburgischen Kanzlei zu Bayreuth befindlichen Vormundschaftspflichtbuch über die Bestellung des Rechtspraktikanten Johann Heinrich Modrach zum *Curator bonorum et litis* des kl. Mündels 1671 (Q 14);  
Lehenrevers des Wolf Ernst von Lindenfels zu Weidenberg namens des kl. Mündels wegen Nemmersdorfs 1678 (Q 16);

Auszüge aus Bayreuther Ritterlehenprotokoll über die Lehenpflichtleistungen des Urban Jakob von Laineck und des Wolf Ernst von Lindenfels wegen Goldkronach und Nemmersdorf 1656–1671 (Q 17);

Zusammenstellung von die Familie Laineck betreffenden markgräfllich brandenburgischen Hof- und Lehengerichtsbescheiden 1480–1596 (Q 18);

Bescheid der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Kulmbach wegen der auf das Lehen- und Rittergut Goldkronach zielenden Heiratsgutsforderungen der Rosina von Laineck, geb. von Künßberg, der Witwe des Christoph Ernst von Laineck, sowie ihrer Schwiegersöhne Gerhard Sigmund von Lüschwitz und Jobst Bernhard von Künßberg gegen Paul Jakob von Laineck 1606 (Q 19);

Schreiben der Brüder Georg Wolf und Dietrich von Laineck an Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth wegen einer von Rosina von Laineck erhobenen Klage 1625 (Q 20);

Goldbulle Kaiser Karls IV. über die Verleihung fürstlicher Würden an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg 1363 sowie Auszug aus einer Privilegienkonfirmation Kaiser Sigismunds 1433 (Q 23);

Auszug aus Landbuch der Hauptmannschaft Bayreuth über das Dorf Deps 1499 (Q 25);

Schreiben Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie seiner Regierung auf dem Gebirg an die Brüder Hans Wilhelm und Hans Gilg von Laineck wegen Jagdrechtsfragen 1571 und 1575 (Q 30, 31, 56);

Zeugenaussagen vor markgräfllich brandenburgischer Kommission 1665 und 1676 (Q 32, 53), Bericht der Kommissare Albrecht Friedrich von Hünecke und Neidhard Georg Wilhelm von Thüna 1665 samt Entwurf einer Zusammenstellung über die dem Rittergut Goldkronach zugehörigen Jagdgerechtigkeit (Q 54, 55);

Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg über die Zugehörigkeit der Familie Laineck und des Ritterguts Nemmersdorf 1682 (Q 42);

markgräfllich brandenburgische Reskripte an Christoph Lorenz von Reitzenstein wegen Türkensteuerzahlung für Goldkronach 1664 sowie an Urban Jakob von Laineck wegen Leistung der Landsassenpflicht wegen der Güter Förbau und Schwarzenbach an der Saale 1657 (Q 46, 47);

Lehenbrief Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth für Georg Wolf und Dietrich von Laineck über Nemmersdorf 1610 (Q 48);

Konfirmation eines zwischen Georg Wolf von Laineck und Anna Catharina von Guttenberg, Witwe des in erster Ehe mit (Ursula) von Laineck verheirateten Hans Melchior von Seckendorff, getroffenen Vergleichs durch Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth 1643 (Q 49);

Konfirmation und Deklaration Kaiser Ferdinands III. 1652 hinsichtlich zweier gegen die Herabdrückung in die Landsasserei gerichteter Privilegien der Kaiser Ferdinand I. und Rudolf II. für die fränkische Reichsritterschaft 1559 und 1609 sowie zugehöriges Mandat Kaiser Leopolds I. 1678 (Q 50, 51)

## 6225

- <sup>1</sup> L 746 Bestellnr. 8086
- <sup>2</sup> Christiana Sophia von Laineck, geb. von Rabenstein, Mutter des Mündels, und Christoph Lorenz von Reitzenstein als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Urban Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf, Christian Erdmann von Laineck
- <sup>3</sup> Markgraf Christian Ernst von *B r a n d e n b u r g* - Bayreuth sowie Theophil Fischer, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Goldkronach
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Dr. Franz Philipp Högele (1681)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Hermann Schaffer (1681)
- <sup>5a</sup> mandatum auf die Pfändungskonstitution s. c., die Bestrafung einfacher Fornikationsfälle betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Bestrafung von Schwängerungen;  
 Ende 1674 untersuchte der kl. Verwalter zu Nemmersdorf auf Befehl der kl. Witwe eine dort vorgefallene Schwängerung und erlegte den beiden unverheirateten Beteiligten, Hans Gräbner und Dorothea Vogel, eine Buße von jeweils 4 ½ fl auf. Mitte 1676 ließ mitbekl. Vogt Gräbner auf markgräfliche Anordnung nach Goldkronach schaffen, wo diesem weitere 9 fl an Strafgeld, 12 fl an Haftkosten sowie die Stellung des Stephan Vogel, Gastwirts zu Goldkronach, als Bürgen abverlangt wurden. Die daraufhin einsetzenden gütlichen Verhandlungen endeten Anfang 1679, als bekl. Partei die Rückzahlung von 10 fl Strafgeld forderte, die kl. Seite Eberhard Diem zu Pöllersdorf abgenommen hatte.  
 Kl. Vormundschaft beansprucht das Recht, unter Untertanen ihres Stamm- und Rittergutes Nemmersdorf vorkommende einfache Schwängerungsfälle zu ahnden. Bekl. Markgraf bestreitet mit der Reichsunmittelbarkeit kl. Familie die Anwendbarkeit der Pfändungskonstitution auf den vorliegenden Fall und betont die Zugehörigkeit der Fornikations- zu den Fraischfällen. Kl. Familie verweist darauf, daß sie der Reichsritterschaft zugehörig sei, daß sie wiederholt wegen Pfändungen Mandate erwirkt habe und daß Fornikationsfälle der vogteilichen Obrigkeit unterlägen.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1681–1683)
- <sup>7</sup> Beilagen zu Mandat (Prod. vom 10. Aug. 1681): Strafgeder wegen Schwängerungen betreffender Auszug aus Nemmersdorfer Verwalterrechnungen 1650/51 und 1674/75 (Nr. 1<sup>a</sup>); Zeugenaussagen vor Notar 1680 (Nr. 1<sup>b</sup>); Beilagen zu Replik (Prod. vom 20. Okt. 1682): Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg über die Zugehörigkeit der Familie Laineck und des Ritterguts Nemmersdorf 1682 (Nr. 9); Auszug aus Bayreuther Lehengerichtsprotokoll über die Lehenpflichtleistung des Wolf Ernst von Lindenfels zu Weidenberg als kl. Bevollmächtigter wegen Nemmersdorf, Goldkronach und Trautenberg 1671 (Nr. 10)
- <sup>8</sup> 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

**6226**

- <sup>1</sup> L 69 rot Bestellnr. 2097
- <sup>2</sup> Paul Jakob von *L a i n e c k* zu Nemmersdorf und Goldkronach (Antragsteller 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Jobst Bernhard von *K ü n ß b e r g* zu Weidenberg sowie Gerhard Sigmund von Lüschwitz, markgräfllich brandenburgischer Rat und Hauptmann zu Hof, im Namen ihrer Ehefrauen Ursula und Maria von Laineck, Töchtern des Christoph Ernst von Laineck zu Goldkronach, ferner Georg von Künßberg zu Wernstein als früherer Vormund der Maria von Laineck (Georg und Jobst Bernhard von Künßberg als Vormund sowie Ehemann der Schwestern Maria und Ursula von Laineck Antragsteller 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Gödelmann (1602);  
Dr. Sebald Stockamer (1617)
- <sup>4b</sup> Dr. Sigismund Haffner (1605);  
Dr. Georg Goll (1643)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Lehenfolge;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1601 starb Christoph Ernst von Laineck. Anfang 1602 bat Paul Jakob von Laineck den Geschlechtsältesten Caspar von Wirsberg zu Wildstein, ihn mit dem seinem verstorbenen Bruder bei der Teilung der Güter ihres Vaters Hans Gilg von Laineck zugefallenen Zehnt zu Goldkronach und Feuln zu belehnen: der Zehnt sei zwar als Sohn- und Tochterlehen an seine Familie gelangt, dann aber allein an männliche Lehenerben verliehen worden. Namens der Schwestern Ursula und Maria von Laineck als Universalerbinnen ihres Vaters erhoben Jobst Bernhard von Künßberg und Gerhard Sigmund von Lüschwitz Einspruch: Christoph von Laineck habe den Zehnt 1545 zu den bei wirsbergischen Bauern- und Erblehen üblichen Bedingungen erworben, was die weibliche Erbfolge einschließe; Hans Gilg von Laineck habe die weibliche Deszendenz seines Bruders Hans Wilhelm von Laineck wegen Überlassung des strittigen Zehnten und anderer Lehen- und Eigengüter abgefunden; Christoph Ernst von Laineck sei der Zehnt bei der Teilung der väterlichen Güter allein zugefallen, sein Bruder sei nicht mitbeleht worden. Wirsberg weigerte sich aufgrund naher Verwandtschaft zu beiden Parteien, selbst zu entscheiden, ordnete vielmehr die Versendung der seinem Lehenvogt zu Lanzendorf zuzustellenden Prozeßschriften an. Das kraft Kompromisses um ein Urteil ersuchte kursächsische Hofgericht zu Wittenberg sprach den Zehnt Anfang März 1605 den bekl. Schwestern zu.  
Laineck bemängelt, daß die Litiskontestation unterblieben sei, daß die gegnerische Quadruplik den versandten Akten beigegeben worden sei, ohne ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, und daß das Urteil nicht in lehenherrlichem Namen verkündet worden sei: sein Großvater Christoph von Laineck habe den Zehnt zwar für seine Erben beiderlei Geschlechts erworben, sein Vater Hans Gilg von Laineck habe jedoch disponiert, daß ihn die Brüder Christoph Ernst und Paul Jakob von Laineck zu gesamter Hand empfangen sollten; der

Zehnt sei der lehenherrlichen Gerichtsbarkeit unterwürfig gemacht und damit rechtes Lehen, nicht Emphyteuse. Bekl. Schwäger entgegen: bei Zehntsachen sei eine förmliche Litiskontestation nicht erforderlich; faktisch sei sie durch die kl. Einlassung erfolgt; ihre Quadruplik habe lediglich auf die ordnungswidrig eingeschlichene kl. Triplik geantwortet; die Sukzession richte sich danach, welche Lehenqualität der Zehnt besessen habe, als er an die Familie gelangt sei; folglich stehe Söhnen und Töchtern ein gleiches Erbrecht zu. Bekl. Ehemänner bezeichnen die Appellation überdies als desert: weil Laineck ungeachtet des hofgerichtlichen Urteils und des an den markgräfllich brandenburgischen Kastner zu Berneck ergangenen Befehls, das Zehntgetreide der bekl. Partei einzuräumen, die Zehntfrüchte auch in den Jahren 1605 und 1606 eigenmächtig eingezogen und sich so eines Attentats schuldig gemacht habe, habe er das *Beneficium appellationis* verwirkt. Laineck erhebt seinerseits eine Attentatsklage: bekl. Partei habe auf das Urteil hin die Belehnung durch Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth erlangt, der seinem Kastner Christoph Ruprecht zu Berneck die Exekution befohlen habe; trotz des kl. Hinweises auf die anhängige Appellation habe der Kastner auf Herausgabe des im Stadel liegenden Zehntgetreides von 1604 und des Verzeichnisses über das Zehntgetreide von 1603 bestanden; bekl. Schwäger hätten dann das vorhandene Zehntgetreide unter Wert um 124 fl und 3 Rtl. Leihkauf verkauft. Bekl. Partei betont, daß der von beiden Seiten verabredete Kompromiß die Belehnung gemäß Urteil vorgesehen habe und daß Laineck mit der fortgesetzten Einziehung des Zehnten ein Attentat begangen habe.

Mit Urteil vom 30. Juni 1617 weist das RKG die Appellation ab, wogegen die kl. Söhne Georg Wolf und Dietrich von Laineck um Revision ersuchen. Am 13. Aug. 1619 ergeht ein Exekutorialmandat.

- <sup>6</sup> 1. Caspar von Wirsberg zu Wildstein als Lehenherr 1602  
2. RKG 1605–1650 (1605–1651)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 16<sup>a</sup>/20) enthält: Auszug aus undat. Teilungsregister über Goldkronach (fol. 3v f.); Kaufvertrag der Brüder und Vettern Wolf, Christoph, Eustachius, Sigmund, German und Christoph Philipp von Wirsberg mit Christoph von Laineck über den Zehnt zu Goldkronach 1545 (fol. 16r ff.); Auszug aus Teilungsvertrag des Hans Gilg von Laineck mit seinen Söhnen Christoph Ernst und Paul Jakob von Laineck 1592 (fol. 92r ff.); Vergleich über die spätere Überlassung der Lehen- und Eigengüter des Hans Wilhelm von Laineck gegen eine Abfindungszahlung von 13.000 fl für seine Ehefrau Elisabeth Fuchs von Bimbach sowie seine Töchter Susanna von Schirnding und Barbara von Laineck an seinen Bruder Hans Gilg von Laineck 1581 (fol. 136r ff.); vermutlich vom Referenten herrührende undat. Aufzeichnungen (ohne Präsentationsvermerk beiliegend)

- <sup>8</sup> 7,5 cm

**6227**

- 1 L 11 rot Bestellnr. 1780
- 2 Veit Ludwig von *L a m i n i t* und Friedrich Philipp Georg Christian Wilhelm  
Freiherr von Bobenhausen zu Obbach und Obbornhofen, landgräfllich hessen-  
darmstädtischer Kammerherr, beide wohnhaft zu Memmingen
- 3 Fürst Kraft Ernst von *O e t t i n g e n* - Wallerstein
- 4a Lic. Philipp Jakob von Gülich und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1802)
- 4b Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Jakob Abel (1794)
- 5a mandatum de praestando promissam solutionem summae capitalis cum usuris,  
causatis damnis et expensis vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
Bekl. Fürst nahm im März 1791 bei kl. Konsorten ein Darlehen über 100.000 fl  
gegen eine halbjährliche Zinszahlung von 2.250 fl und unter Verpfändung der  
Erträge der Herrschaft Burgberg, der Bauhöfe und Braustätten zu Bissingen  
(im Akt: Marktbitsingen) und Klosterzimmern, der Hohenburgermühle sowie  
des Karls-, Stadel- und Schellenhofs auf: nach Ablauf von fünf Jahren sollten  
jährlich 10.000 fl vom Kapital abgetragen werden (vgl. Bestellnr. 9820). Vom  
Kapital wurde nur die im März 1796 fällige erste Rate zurückbezahlt.  
Kl. Kreditoren fordern am RKG, daß bekl. Fürst die zugesagte Kapital- und  
Zinszahlung leiste oder ihnen die verschriebenen Unterpfänder einräume.  
Am 9. Apr. und 15. Okt. 1802 ergehen Paritorialurteile. Mitte 1803 wird dem  
RKG der Abschluß eines Vergleichs angezeigt.
- 6 1. RKG 1802–1803 (1802)
- 7 Konfirmationsbescheid des RKG 1791 (Q 3) sowie Schuldverschreibung des  
bekl. Fürsten für Veit Ludwig von *L a m i n i t* und Friedrich Philipp Georg Christian  
Wilhelm Freiherrn von Bobenhausen über 100.000 fl 1791 (Q 4) mit fol-  
genden Nebenbeilagen: Reverse des Kammerrats und Kastners Franz Anton  
Schweigländer zu Neresheim, des Rats und Amtsverwalters Michael Lahner zu  
Bissingen, des Rats und Amtspflegers Johann Philipp Klein zu Alerheim, des  
Hofrats und Amtspflegers Johann Tobias Michael Wasser zu Hochhaus sowie  
des Kammerrats, Kastners und Steuerverwalters Johann Christian Tröltzsch zu  
Harburg hinsichtlich des fürstlichen Dekrets wegen Befriedigung der kl. For-  
derungen 1791 (Lit. G–L); Konsensbriefe der Brüder des bekl. Fürsten, Franz  
Ludwig Carl Borromäus, kurpfalz-bayerischen Obristen, Friedrich Carl Alex-  
ander, Domherrn zu Köln und Augsburg sowie Kapitulars zu Ellwangen, und  
Philipp Carl, kaiserlichen wirklichen Geheimen Rats und RKG-Präsidenten,  
1791 (Lit. N–P)
- 8 2 cm

**6228**

- 1 L 12 rot Bestellnr. 1781
- 2 Veit Ludwig von *L a m i n i t*, wohnhaft zu Memmingen

- <sup>3</sup> Fürst Kraft Ernst von *Oettingen*-Wallerstein und Graf Friedrich Carl Alexander Graf von Oettingen-Wallerstein, Domherr zu Köln und Augsburg sowie Kapitular zu Ellwangen
- <sup>4a</sup> Lic. Philipp Jakob von Gülich und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1802)
- <sup>4b</sup> Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Jakob Abel (1802)
- <sup>5a</sup> mandatum de praestando in obligatione promissam ac determinatam solutionem summae capitalis iam restantis cum damnis causatis et expensis c. c.
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Darlehen;  
Veit Ludwig von Laminit lieh im Aug. 1790 mitbehl. Grafen und seinem mittlerweile verstorbenen Bruder Graf Franz Ludwig Carl Borromäus von Oettingen-Wallerstein 30.000 fl unter Verpfändung ihrer Apanagen von 3.000 fl bzw. 3.400 fl sowie zusätzlich der Einkünfte von rund 9.000 fl aus den Kapitelsfründen und von rund 1.200 fl aus der Propstei Löpsingen: nach Ablauf dreier Jahre sollten jährlich 3.000 fl vom Kapital abgetragen werden; für den Fall des Todes beider Grafen oder der Nichteinhaltung ihrer Zusagen garantierte bekl. Fürst als Bruder der Schuldner die Zahlung. Vom Kapital wurde lediglich die im Aug. 1794 fällige Rate erlegt.  
Laminit kommt am RKG um Zahlung ein.  
Mitte 1803 wird dem RKG der Abschluß eines Vergleichs angezeigt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1802–1803 (1803)
- <sup>7</sup> Schuldverschreibung der Grafen Franz Ludwig Carl Borromäus und Friedrich Carl Alexander von Oettingen-Wallerstein für Veit Ludwig von Laminit über 30.000 fl 1790 sowie Konsens- und Bürgschaftsbrief des Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein 1790 (Q 3, 4)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

## 6229

- <sup>1</sup> L 115 Bestellnr. 7981
- <sup>2</sup> Eucharius *Lamprecht von Gerolzhofen* auch im Namen seiner Ehefrau Elisabeth Lamprecht von Gerolzhofen, der Witwe des Hans Krantz (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans von *Wiesenthau* zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> M. Peter Gamp und Dr. Johann Engellender (1494);  
Dr. Wilhelm Wilprecht (1496)
- <sup>4b</sup> Dr. Kilian Geyer, Chorherr zu St. Johannis zu Neumünster in Würzburg, Dr. Johann Engellender, Dr. Johann Kaufmann, M. Johann Beringer und M. Jobst Weling (1494) und (subst.) Dr. Ambrosius Fuchshart (1495);  
Dr. Ulrich Molitor von Konstanz (1501)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Besitzstreitigkeit um Güter;  
Gegenstand in 1. Instanz: Hans von Wiesenthau forderte am kaiserlichen

Landgericht des Herzogtums Franken die Herausgabe von fürstbischöflich würzburgischen Lehengütern, die Hans Krantz seiner Ehefrau mit lehensherrlichem Konsens als Sicherheit für Heiratsgut und Widerlage verschrieben und die diese seither genutzt hatte: Erhard von Wiesenthau habe die Brüder Hans und Paul Krantz anlässlich der Heirat mit deren Mutter als Söhne angenommen; sie seien ohne Leibeserben und Testament verstorben, die von ihnen herrührenden Güter seien kraft Einkindschaft über ihren Stiefvater an ihn als dessen Bruder gelangt; die Verschreibung der Lehen sei zudem nichtig, da nach Lehenrecht der Wert der Güter den versicherten Betrag um den dritten Teil hätte übersteigen müssen. Eucharius und Elisabeth Lamprecht von Gerolzhofen betonten, daß der Einkindschaftsvertrag ohne Wissen der nächsten Verwandten der Kinder geschlossen worden sei und Erhard von Wiesenthau zeit Lebens keine Ansprüche gegen die kl. Ehefrau erhoben habe. Das Landgericht erlegte ihnen im März 1494 den Nachweis auf, daß der Wert der Güter die versicherte Summe vorschriftsmäßig überschreite.

Kl. Ehefrau appelliert an König Maximilian I., der im Apr. 1494 eine Ladung erläßt. Das Verfahren wird im Nov. 1495 am RKG anhängig gemacht. Wiesenthau bemängelt, das kl. Ehefrau ohne ausreichende Vollmacht ihres Ehemanns und damit unzulässig appelliert habe.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)  
2. RKG 1495–1498 (1495–1504)
- 7 Verzeichnis der wiesenthauischen Prozeßkosten (Nr. 5)

## 6230

- 1 L 178 Bestellnr. 7998
- 2 Barbara und Sophia von *L a n d a u*
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1601)
- 5a insinuatio donationis inter vivos et renuntiationis
- 5b Insinuation der seitens der Antragstellerinnen vorgenommenen Schenkung ihres halben Anteils an dem Burgstall Landau, dem Markt Waal und den Dörfern Lautrach, Altmannshofen, Efrizweiler und Kluftern an Heinrich von Muggenthal zu Sandersdorf und dessen Ehefrau Euphrosina vom Stain (der Tochter ihrer Schwester Margaretha vom Stain)
- 6 1. RKG 1601–1602
- 7 Notariatsinstrument über die von den Antragstellerinnen mit Beistand des Hans Georg Altmann von Winzer zu Regendorf (im Akt: Regldorf), herzoglich pfalz-neuburgischen Rats und Pflegers zu Hemau, und des Hans Veit von Leoprechting zu Moosthenning, herzoglich bayerischen Verwalters zu Schauhaupten, vorgenommene Schenkung 1601 (Q 3)

**6231**

- <sup>1</sup> L 176 Bestellnr. 7997
- <sup>2</sup> Hans Jakob von *Landau* zu Waal, Landvogt zu Nellenburg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Margaretha *Mercklin* aus Waal, später zu Holzhausen und Buchloe, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Wolfgang Weidner (1533) und (subst.) Dr. Lukas Landstraß (1534);  
Dr. Lukas Landstraß (1539)
- <sup>4b</sup> (Dr. Bernhard) Rehlinger (1533) und (subst.) (Dr. Jakob) Huckel (1533);  
Dr. Konrad Fisch (1534);  
Lic. Jodocus Moen (1535);  
Lic. Mauritius Breunle (1536)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Besitzspoliation;  
Gegenstand in 1. Instanz: Um das Jahr 1526 brannte ein der mercklinschen Tafern zu Waal zugehöriger Holzstadel ab. Konrad von Riedheim, der diese Tafern Margaretha Mercklin neun Jahre zuvor bestandsweise für zwanzig Jahre überlassen hatte, sagte ihr Holz für den Wiederaufbau zu, verkaufte aber (Anfang 1527) die Tafern samt weiteren Gütern zu Waal an Hans Jakob von Landau. Dieser verlangte von Mercklin, auf ihrer Hofstatt einen gemauerten Stadel zu errichten. Sie sah sich dazu nicht in der Lage und hielt sich, weil sie das Feuer nicht verschuldet habe, auch für nicht dazu verpflichtet. Landau erzwang zwischenzeitlich ihren Wegzug, erlaubte ihr aber nach der vertraglichen Beendigung des bestehenden und der Begründung eines neuen Bestandsverhältnisses mit ihrem Sohn Hans Mercklin im Herbst 1528 die Rückkehr auf ihre Eigengüter zu Waal. Da er weiterhin unter Androhung von Geld- und zuletzt Haftstrafen auf die Errichtung eines gemauerten Stadels drängte, sah sie sich schließlich zum erneuten Wegzug veranlaßt. Weil sich Landau darauf ihrer Eigengüter bemächtigte, Vieh und Getreide verkaufen ließ und den Erlös daraus einbehielt, erhob sie am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Spolienklage. Er bestritt, sie aus ihrem Besitz entsetzt zu haben. Das Hofgericht erlegte ihr auf, wegen des abgebrannten Stadels 80 fl an ihn zu zahlen, verpflichtete ihn aber zugleich, ihr alle Güter zurückzugeben, die ihr Konrad von Riedheim bestandsweise eingeräumt hatte.  
Landau appelliert ans RKG: Mercklin habe im Vergleich vom Herbst 1528 selbst die Errichtung eines gemauerten Stadels zugesagt; das Hofgericht hätte sie vor Erteilung eines Urteils zum bereits angebotenen Beweis einer Besitzspoliation auffordern sollen. Mercklin erklärt, daß die Spolienklage offenkundig und durch kl. Bekenntnisse erwiesen sei, daß sie nur aus Furcht den Vergleich eingegangen sei und Waal verlassen habe und daß sie das Hofgericht zu einer Zahlung verpflichtet habe, auf die Landau gar nicht geklagt habe.  
Am 26. Aug. 1539 wird das erstinstanzliche Urteil, soweit es die Schadenersatzzahlung von 80 fl angeht, als nichtig, soweit es die Restitution betrifft, als übel aufgehoben und Landau von der Spolienklage absolviert. Am 30.

Sept. 1539 ergeht wegen Bedenken Mercklins, anders auf das kl. Erbieten einzugehen, ihr die Rückkehr nach Waal zu gestatten und ihre Eigengüter einzuräumen, über den Verkauf ihres Viehs und Getreides Rechnung zu legen und die fraglichen Gelder herauszugeben, ein entsprechendes Mandat an Landau und seinen Richter Melchior Clauß gen. Huß zu Waal. Im März 1540 klagt Mercklin auf Verwirkung der darin angedrohten Strafe von 20 Mark lötigen Goldes. Am 29. Okt. 1540, 10. Jan. und 18. Febr. 1541 verpflichtet das RKG kl. Partei zur Rechnungslegung. Am 22. Aug. 1541 erkennt es Mercklin 60 fl zu. Am 5. Okt. 1541 erlegt es kl. Partei auf, die Gegenseite weder am Betreten oder Verlassen Waals noch in der freien Nutzung ihrer Güter zu hindern (vgl. Bestellnr. 8720).

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)  
2. RKG 1533–1542
- 7 Attest des Augustin Entzesparg, durch Bürgermeister und Rat sowie die Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu Landsberg bestellten Richters zu Waalhaupten, über die wirtschaftliche Lage Margaretha Mercklins 1536 (Q 16); landauischer Kommissionsrotulus (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1536; mercklinscher Kommissionsrotulus (Q 25) – von Bürgermeistern und Rat zu Kaufbeuren als Kommissaren erst auf Urteil vom 17. Dez. 1537 hin, wonach Mercklin die Zahlung der aufgelaufenen Kosten für den Fall eines Prozeßerfolgs oder einer anderweitigen Besserung ihrer finanziellen Lage eidlich zusage solle, herausgegeben – enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1537; Waaler Marktgerichtsbrief über die Rechnungslegung und die Hinterlegung von knapp 51 fl durch Melchior Clauß gen. Huß 1540 (Q 43) samt späteren Rechnungen des kl. Richters 1540 und 1541 (Q 49, 51)
- 8 9 cm

## 6232

- 1 L 175 Bestellnr. 7996
- 2 Hans Jakob von *Landau* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Konrad von *Riedheim* zu Angelberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Konrad von) Schwabach (1526)
- 4b (Dr. Jakob) Kröll (1526)
- 5a appellatio
- 5b Vindikation mehrerer allodialer Höfe zu Zaisertshofen, Bronnen und Helmhofen
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)  
2. RKG 1526–1602 (1526)
- 8 Akt lückenhaft; Angaben sind teilweise dem Generalrepertorium entnommen

**6233**

- 1 — Bestellnr. 14106/1
- 2 Jakob von *Landau*, Landvogt in Ober- und Niederschwaben sowie Hauptmann zu Cilli
- 3 Lupold von *Wollmershausen* zu Weiltingen
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1508)
- 4b Dr. Christoph Mülher (1508)
- 5a citatio in causa fractae pacis
- 5b Landfriedensbruch;  
Mitte Febr. 1504 bemächtigten sich wollmershausische Knechte von Weiltingen aus des in kl. Besitz befindlichen Dorfes Breitenau samt nahe gelegenen Höfen, Weihern und Gehölzen und verpflichteten die dortigen Untertanen. Jakob von Landau beantragt, Lupold von Wollmershausen wegen Landfriedensbruchs in die Acht zu erklären. Wollmershausen entgegnet: das fragliche Dorf sei zwar seiner Mutter Reitgart von Riedheim, der nunmehrigen kl. Ehefrau, als Wittum eingeräumt worden, stehe aber ihm und seiner Schwester als väterliches Erbe zu; Landau selbst besitze keinerlei Rechtstitel; seine Mutter habe ihn verlassen und ihre Güter wieder an sich gezogen; er selbst habe sich daran nicht beteiligt, sei vielmehr todkrank zu Ansbach gelegen; es sei schließlich ungebührlich, gegen die Ehefrau oder den Stiefsohn auf Landfriedensbruch zu klagen. Landau behauptet, daß das Dorf Mitte März 1477 vertraglich an Reitgart von Riedheim gefallen sei, die es ihm als Heiratsgut zugebracht habe, gemäß einem Anfang Okt. 1502 ergangenen Schiedsspruch aber erst wieder an sich nehmen dürfe, wenn die – von ihr gar nicht erst versuchte – Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft endgültig gescheitert sei.
- 6 1. RKG (1508–1510)
- 7 Landaischer Kommissionsrotulus (Nr. 9) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1509;  
Vergleich hinsichtlich des um das Erbe des Lupold von Wollmershausen zu Weiltingen zwischen seiner Witwe Reitgart von Riedheim sowie Burkhard von Wollmershausen zu Rechenberg und Ernst von Wollmershausen zu Burleswagen als Vormünder seiner Kinder Lupold und Elisabeth von Wollmershausen entstandenen Streits 1477 (Nr. 13);  
Spruchbrief hinsichtlich der ehelichen Auseinandersetzungen zwischen Jakob von Landau und Reitgart von Riedheim 1502 (Nr. 14)
- 8 4 cm; SpPr-Fragment vorhanden

**6234**

- 1 L 188 Bestellnr. 8000
- 2 Wolf von Breiten-Landenberg zu Täbingen, fürstbischöflich augsburgischer Straßvogt und Pfleger zu Bobingen, als Vormund der minderjährigen Töchter

seines verstorbenen Sohnes Christoph von Breiten-*Landenberg*, fürstbischöflich augsburgischen Pflegers zu Zusmarshausen, Maria Barbara und Cäcilia von Breiten-Landenberg

4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1604)

5a confirmatio tutelae

5b Bestätigung des Antragstellers als von seiner Schwiegertochter Anna Catharina von Gemmingen und deren Vater Hans Diepold von Gemmingen, fürstbischöflich würzburgischem und augsburgischem Rat sowie Statthalter zu Dillingen, erbetener Vormund

6 1. RKG 1604

### 6235

1 L 26 rot Bestellnr. 2014

2 Christoph von Breiten-*Landenberg* zu Täbingen, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Füssen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)

3 Lutz von *Freiburg*, Bürgermeister zu Memmingen (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)

4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1565);

Dr. Johann Brentzlin (1575)

4b Dr. German Ermlin (1565);

Dr. Georg Kirwang (1573)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Güter- und Zehntverkauf;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Febr. 1562 kam Lutz von Freiburg am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Bezahlung des ausständigen Restkaufschillings von 450 fl aus dem Verkauf etlicher Lehen- und Eigengüter an Christoph von Breiten-Landenberg ein. Dieser erhob Gegenklage: Freiburg habe ihm im Sommer 1558 neben anderen Gütern die dem Herzogtum Württemberg lehenbare, ansonsten angeblich unbelastete Hälfte des Laienzehnten zu Dautmergen (im Akt: Dutmeringen) verkauft; davon jedoch hätten die Heiligenpfleger ein Malter Korn und Hafer sowie 8 Schilling vorab beansprucht und der Pfarrer den Zehnt von Äckern und Wiesen beträchtlichen Umfangs allein eingezogen; Freiburg sei daher zunächst zu vertragsgemäßer Währschaft und Fertigung verpflichtet, die er bisher verweigert habe. Freiburg berief sich darauf, daß er im Besitz einer kl. Schuldverschreibung sei, daß er den halben Zehnt in dem Umfang verkauft und übergeben habe, wie er ihn zu Mannlehen empfangen habe, und daß die Ansprüche von Heiligenpflegern und Pfarrer zu Dautmergen noch nicht gerichtlich anhängig seien. Ende Febr. 1565 verpflichtete das Hofgericht den Käufer, den Restkaufpreis samt Zinsen zu zahlen, erlegte zugleich dem Verkäufer auf, diesem gebührenden Ausgleich zu leisten, falls ihm an den erworbenen Gütern Eintrag geschehen sei.

Breiten-Landenberg sieht sich angesichts der vom Freiburg verweigerten Eviktionsleistung zur teilweisen Einbehaltung des Kaufschillings berechtigt und appelliert ans RKG. Freiburg besteht auf vollständiger Zahlung des Kaufpreises und verneint eine vertragswidrige Schmälerung des verkauften Lehens durch die vorab erfolgende Befriedigung der Ansprüche von Heiligenpflegern und Pfarrer aus dem Laienzehnten.

Das erstinstanzliche Urteil wird am 25. Sept. 1577 dahingehend abgeändert, daß Freiburg von der unzeitig angestellten Rekonventionsklage absolviert wird. Am 7. Jan. 1579 ergeht ein Kostenurteil, am 20. Febr. 1579 ein Exekutorialmandat an den kl. Sohn Wolf von Breiten-Landenberg.

- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1562  
2. RKG 1565–1579

<sup>7</sup> Vorakt (Q a/b) enthält: Schuldverschreibung des Christoph von Breiten-Landenberg über 1.850 fl 1558 und Kaufbrief des Lutz von Freiburg über dessen Anteile an den Zehnten zu Dautmergen und Rosenfeld sowie Höfen zu Dautmergen und Bergfelden 1558 (fol. 1v ff., 59r ff.); Schreiben Hans Schwaygers, Obervogts der Oberen Herrschaft Hohenberg (zu Fridingen), wegen der den Heiligenpflegern und dem Pfarrer zustehenden Vorausanteile am Zehnten zu Dautmergen 1562 mit Aufstellung der allein dem Pfarrer zehntpflichtigen Äcker (fol. 69v ff.); Aufstellung über freiburgsche Prozeßkosten (Q 14)

<sup>8</sup> 3,5 cm

## 6236

<sup>1</sup> L 189 Bestellnr. 8001

<sup>2</sup> Wolf von Breiten-*L a n d e n b e r g* zu Tübingen, fürstbischöflich augsburgischer Straßvogt und Pfleger zu Bobingen, als Vormund seiner minderjährigen Enkelinnen Maria Barbara und Cäcilia von Breiten-Landenberg

<sup>3</sup> Kreditoren des Christoph von Breiten-*L a n d e n b e r g*, fürstbischöflich augsburgischen Pflegers zu Zusmarshausen

<sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kölblin (1604)

<sup>4b</sup> Dr. Andreas Pfeffer (1604);  
(Lic. Peter Paul) Steurnagel (1607);  
Lic. Christoph Ricker (1609)

<sup>5a</sup> citatio per edictum

<sup>5b</sup> Ediktalverfahren;  
Antragsteller läßt nach dem Tod seines Sohnes Christoph von Breiten-Landenberg im Mai 1604 dessen Verlassenschaft zu Zusmarshausen und Dillingen verzeichnen und schätzen. Weil die Hinterlassenschaft kaum zur Befriedigung der bekannten Gläubiger ausreicht und mit weiteren noch unbekanntem Kreditoren zu rechnen ist, erwirkt er Mitte Juni 1604 eine Ediktalzitatio an alle Interessenten, die ihre Forderungen liquidieren oder aber zu ewi-

gem Stillschweigen verpflichtet werden sollen. Die Ladung wird am Bürgerhaus zu Stuttgart und an den Rathäusern zu Zusmarshausen und Augsburg angeschlagen, auch am Schießhaus außerhalb Günzburgs, da Bürgermeister und Rat eine Anbringung am dortigen Rathaus ohne erzherzoglichen Befehl verweigern.

Anna Catharina von Gemmingen, die Witwe des Christoph von Breiten-Landenberg und spätere Ehefrau des fürstbischöflich augsburgischen Rats und Statthalters Philipp Puppelin von Jarsdorff, verweist darauf, daß ihr kraft ihres Heiratsbriefs vom Aug. 1599 bei Ableben ihres Ehemanns 2.000 fl Heiratsgut und 400 fl Morgengabe, der Zins aus 1.500 fl Widerlage, eine angemessene Behausung, ein jährliches Quantum an Holz und Getreide oder eine ersatzweise Geldzahlung sowie der dritte Teil der Fahrnis zustehe: angesichts der nicht vollständig zu deckenden Schuldenlast ihres Ehemanns werde sie die Fahrnis kraft Retentionsrechts bis zur Befriedigung ihrer Ansprüche einbehalten, denen gegenüber allen anderen Forderungen der Vorrang gebühre. Der Antragsteller erkennt die Ansprüche seiner Schwiegertochter an.

Als weitere Interessenten ausbleiben, erwirkt Wolf von Breiten-Landenberg am 7. Juli 1607 eine *Citatio per edictum ad videndum imponi silentium*. Daraufhin werden zwar neue Forderungen angemeldet, insbesondere durch den Juden Sießlin zu Burgau, doch ergeht am 27. Apr. 1609 eine Ermahnung an die Prokuratoren, die Schuldensachen des Hans Rudolf und des Christoph von Breiten-Landenberg nicht miteinander zu vermengen. Mit Urteil vom 7. Juli 1620 beläßt es das RKG hinsichtlich der Forderungen der Anna Catharina von Gemmingen bei den wechselseitigen Erklärungen und erlegt zugleich allen anderen Gläubigern ewiges Stillschweigen auf.

6 1. RKG 1604–1624

7 Ehevertrag zwischen Christoph von Breiten-Landenberg und Anna Catharina von Gemmingen 1599 sowie Quittung über die Zahlung des Heiratsguts von 2.000 fl durch Hans Diepold von Gemmingen zu Heimsheim 1601 (Q 6, 7)

8 1,5 cm

## 6237

1 L 199

Bestellnr. 8002

2 Eustachius von *Landfried* zu Daxberg

3 Georg von *Fruntsberg*, Freiherr zu Mindelheim, Herr zu Sankt Petersburg und Sterzing, königlich spanischer Obrist, sowie Wilhelm Vogt, Doktor der Rechte, Obervogt der Herrschaft und Stadt Mindelheim, und Jakob Eiselin, Landvogt der Herrschaft Mindelheim

4a Dr. (Christoph) Behem (1585)

4b Dr. Bernhard Kuehorn (1577)

5a mandatum der Pfändung

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Ahndung von Frevelfällen zu Daxberg; Eustachius von Landfried wendet sich ans RKG, weil Georg von Frundsberg sich in seinem dem Fürststift Kempten lehenbaren Dorf Daxberg die hohe wie niedere Obrigkeit anmaße: er habe seinem gleichnamigen Sohn aus väterlicher Milde die wegen frevelhaften Verhaltens gegen die Eltern verdiente Strafe erlassen; Frundsberg habe den Sohn um Pfingsten 1583 festnehmen, mit einer Geldstrafe von 100 Kronen belegen und zu dem Versprechen nötigen lassen, sich auf Verlangen wieder in Mindelheim einzustellen; wegen eines Balghandels vor Weihnachten 1584 habe Landfrieds Ehefrau (Margaretha Besserer) in seiner Abwesenheit Hans Scheibelin und Martin Hueber ein Strafgeld von je einem halben Gulden auferlegt; Hueber sei gefangen nach Mindelheim geschafft und durch bekl. Seite abermals gezwungen worden, sich deswegen zu vergleichen; schließlich sei der Landvogt mit etlichen Dienern nach Daxberg eingefallen und der Obervogt habe einen Drohbrief abgeschickt, weil Landfried seinem Sohn die Zahlung der Geldstrafe verboten, selbst Bußgelder eingezogen und damit der frundsbergischen Obrigkeit Eintrag getan habe. Frundsberg bestreitet das gegnerische Recht, auf die Pfändungskonstitution zu klagen, da weder Landfried selbst noch dessen Schloß Daxberg noch dessen Ansitz Narrenberg (heute: Arenenberg) in der Landgrafschaft Thurgau dem Reich unmittelbar unterworfen sei. In der Hauptsache betont er, nur die ihm zustehende hohe Obrigkeit zu Daxberg ausgeübt zu haben: der Sohn habe seinen Vater geschlagen und ihn, seine Mutter und Schwestern mit einer Waffe aus dem Schloß gejagt; Hueber habe Scheibelin „Schelm“ genannt, was allein von hoher Obrigkeit wegen geahndet werden dürfe.

<sup>6</sup> 1. RKG 1585–1586 (1585)

<sup>8</sup> Akt lückenhaft

## 6238

<sup>1</sup> L 27 rot

Bestellnr. 2555

<sup>2</sup> Eustachius d. Ä. von *Landfried*, derzeit zu Wolkenburg

<sup>3</sup> Eustachius d. J. von *Landfried* zu Biberach und Hans Paulus Pirck gen. Gutenecker, markgräfl. brandenburgischer Rat, Reiterhauptmann sowie Amtmann zu Schönberg und Osternohe, Sohn und Schwiegersohn des Eustachius d. Ä. von Landfried

<sup>4a</sup> (Dr. Michael) Sandberger (1594)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1594)

<sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto

<sup>5b</sup> Arrestaufhebung;

Bekl. Schwäger erlangten beim herzoglich bayerischen Landrichter zu Friedberg einen Arrest auf das kl. Hab und Gut zu Lechhausen, erwirkten bei Abt Jakob von Ursberg die Sperrung eines kl. Kapitals von 2.800 fl, nahmen bei Hans Erkingen von Rechberg zu Rechberghausen fällig gewordene kl. Zinsen von 350 fl ein, ließen das zugrunde liegende Kapital mit Arrest belegen und

wiesen Eitel Hans Besserer von und zu Schnürpflingen an, die rechbergische Verschreibung und das Silbergeschirr nicht an Eustachius d. Ä. von Landfried, der sie seinem Schwager in Verwahrung gegeben hatte, auszuhändigen.

Landfried kommt um Aufhebung der Arreste ein. Bekl. Schwäger wenden ein: die kl. Ehefrau Margaretha Besserer habe über 20.000 fl an Heiratsgut und Erbschaft in die Ehe eingebracht; dem Ehemann stehe zwar die lebenslängliche Nutzung dieser Gelder zu, doch habe er seine Kinder ehevertragswidrig darüber noch nicht versichert; nach dem Tod seiner Frau habe er seinen eigenen Haushalt aufgegeben und wohne seither in wechselnden Gasthäusern; das eigene Vermögen habe er mittlerweile vergeudet, Schmuck und Fahrnis seiner Ehefrau habe er nach deren Tod an sich gebracht, nach verlustreichen Geldwechselgeschäften kündige er nun allorts Darlehen auf; Gesprächen mit ihnen weiche er aus; aus Sorge um das mütterliche Erbe und um das dem bekl. Schwiegersohn versprochene Heiratsgut von 4.000 fl hätten sie die fraglichen Arreste erwirkt und zudem Bürgermeister und Rat zu Ulm im Okt. 1594 durch Kaiser Rudolf II. kommissarisch mit der Verhandlung über ihre Forderungen betrauen lassen; diesem Verfahren komme die Prävention zu.

6 1. RKG 1594–1595

7 Notariatsinstrument über Vergleich wegen der von bekl. Sohn gegen seinen Vater erhobenen Forderungen 1590 (Q 3);  
Exemtionsprivileg Kaiser Rudolfs II. für Eustachius von Landfried zu Daxberg hinsichtlich des Rottweiler Hofgerichts und anderer kaiserlicher Landgerichte 1579 (Q 10);  
herzoglich bayerisches Attest hinsichtlich des kl. Aufenthalts und Verhaltens in Lechhausen 1594 (Q 14)

8 1,5 cm

## 6239

1 L 201 Bestellnr. 8004

2 Eustachius d. Ä. von *Landfried*

3 Eustachius d. J. von *Landfried* zu Biberach und Hans Paulus Pirck gen. Gutenecker, markgräflich brandenburgischer Rat, Reiterhauptmann sowie Amtmann zu Schönberg und Osternohe, Sohn und Schwiegersohn des Eustachius d. Ä. von Landfried

4a Dr. Michael Sandberger (1594)

4b Dr. Johann Grönberger (1594)

5a mandatum de restituendo cum annexo mandato de non offendendo

5b Restitution von Fahrnis und Geld;  
Eustachius d. Ä. von Landfried wirft bekl. Schwägern vor, ihn durch Arreste im lebenslangen Genuß des Erbes seiner Ehefrau (Margaretha Besserer) zu stören (vgl. Bestellnr. 2555), ihn öffentlich und insbesondere gegenüber Herzog Wilhelm V. von Bayern der Schmälerung ihres Erbes bezichtigt zu haben,

nach Lechhausen eingefallen zu sein und kl. Fahrnis von dort weggeschafft zu haben sowie mit Hilfe einer dabei an sich gebrachten kl. Quittung einen Zins von 350 fl bei (Hans Erkingen von) Rechberg eingezogen zu haben. Landfried erwirkt deshalb ein Mandat auf Rückgabe der Fahrnis und des Zinses. Bekl. Schwäger ersuchen um Kassation des Mandats: Landfried habe das ihm nur nießbräuchlich, ihnen aber eigentümlich zustehende Erbe seiner Ehefrau bereits angegriffen; sie hätten daher Bürgermeister und Rat zu Ulm kommissarisch mit der Verhandlung darüber betrauen lassen. Im Frühjahr 1595 wird dem RKG der Abschluß eines Vergleichs angezeigt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1594–1596 (1594)

## 6240

- <sup>1</sup> L 200 Bestellnr. 8003
- <sup>2</sup> Eustachius d. Ä. von *Landfried* als vom RKG bestätigter Kurator seiner Tochter Sabina von Erolzheim
- <sup>3</sup> Hans Caspar von *Schönau* zu Neu-Altstätten, Wegenstetten und Stein, Pfandhaber der Herrschaft Ronsberg, früherer fürstbischöflich eichstädtischer Rat und Hofmeister
- <sup>4a</sup> Dr. Bernhard Kuehorn (1594)
- <sup>4b</sup> Lic. Leo Greck (1594)
- <sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto
- <sup>5b</sup> Arrestaufhebung;  
 Hans Caspar von Schönau verschrieb sich Mitte 1589 über einen Betrag von 2.000 fl, der dem kl. Schwiegersohn Hans Friedrich von Erolzheim aus dem Erbe der Helena Freifrau von Mörsberg, geb. von Freyberg, zustand und auf die kl. Tochter ihres Heiratsguts wegen übertragen wurde. Dieses von ihm zwischenzeitlich bei Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren deponierte Kapital wurde schließlich auf Betreiben der erolzheimischen Kreditoren mit Arrest belegt.  
 Eustachius von Landfried kommt Mitte 1594 um Aufhebung dieses auf seiner Tochter zustehende Gelder geschlagenen Arrestes ein. Schönau betont, daß er den Arrest weder erwirkt habe noch ihn aufzuheben vermöge, und wendet ferner ein: die Gläubiger hätten am kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Isny Acht und Aberacht gegen Erolzheim erlangt; dieser sei noch nicht davon entbunden gewesen, als er unzulässigerweise das strittige Kapital seiner Ehefrau überwiesen habe; das Landgericht habe den Kreditoren Anleite und Verbietsbrief darauf erteilt; die Appellation dagegen sei noch bei der Regierung der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck anhängig. Landfried gibt an: Erolzheim sei zwar auch am kaiserlichen Landgericht zu Schwaben beklagt worden, doch seien die dort anhängig gemachten Forderungen von Abt Johann II. von Ochsenhausen als Bürgen beglichen worden, der in das von anderen Kreditoren, darunter Bürgermeister Gottschalk Glock zu Biberach, am landvogteilichen Hofgericht zu Altdorf gen. Weingarten angestrengte Verfahren

eingetreten sei; auf dessen Urteil hin seien die Gläubiger in Erolzheims eigen-  
tümliches Gut Edelbeuren (im Akt: Beurn) immittiert worden, womit Acht und  
Aberacht ein Ende gefunden hätten; das Hofgericht habe dann zwar die An-  
sprüche der kl. Tochter aufgrund von Heiratsgut und Morgengabe aberkannt;  
solange über die Appellation in Innsbruck nicht entschieden sei, stelle der ver-  
hängte Arrest eine unzulässige Neuerung dar.

- 6 1. RKG 1594–1595 (1594–1597)  
7 Schuldverschreibung des Hans Caspar von Schönau für Sabina von Erolzheim  
über 2.000 fl 1589 (Q 6);  
Exemptionsprivileg Kaiser Rudolfs II. für Eustachius von Landfried zu Daxberg  
hinsichtlich des Rottweiler Hofgerichts und anderer kaiserlicher Landgerichte  
1579 (Q 11)  
8 1,5 cm

## 6241

- 1 S 5101 Bestellnr. 12119  
2 Hans Ulrich *Landschad von Steinach* zu Neckarsteinach  
3 Philipp Christoph von *Maßbach* zu Birnfeld  
4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1613)  
4b Dr. Konrad Fabri (1614)  
5a executoriales  
5b Schuldforderung aus Bürgschaft;  
Konrad von Grumbach lieh im Apr. 1588 bei Bernhard Göler von Ravensburg  
5.000 Goldgulden. Da vom Schuldner keine Zahlung zu erlangen war (vgl. Be-  
stellnr. 6021), kamen die Brüder Georg, Hans Bernhard, David und Engelhard  
Göler von Ravensburg im Frühjahr 1600 am RKG gegen einzelne Bürgen ein  
(vgl. Bestellnr. 6022). Am 23. Aug. 1609 wurde Bernhard von Hutten und  
Hans Ulrich Landschad von Steinach die Zahlung auferlegt. Während jener  
Revision beantragte, verpflichtete sich dieser Ende 1613 zur Begleichung der  
Forderung, wogegen ihm die grumbachische Verschreibung ausgehändigt wur-  
de.  
Hans Ulrich Landschad strengt gegen Philipp Christoph von Maßbach als Mit-  
bürgen ein Exekutionsverfahren auf Beteiligung an der Schuldzahlung an.  
Maßbach bestreitet jede Zahlungspflicht, da das huttische Revisionsbegehren  
noch anhängig sei und Landschad sich ohne Zuziehung der Mitbürgen mit den  
Gläubigern verglichen habe.  
Am 13. Dez. 1614 ergeht ein Paritorialurteil. Ende 1615 wird der Abschluß ei-  
nes Vergleichs mitgeteilt.  
6 1. RKG 1614–1616  
7 Gültverschreibung des Konrad von Grumbach zu Burggrumbach, Unter-  
pleichfeld (im Akt: Niedernpleichfeld) und Rimpar für Bernhard Göler von

und zu Ravensburg über eine Gült von 250 Goldgulden von einem Kapital von 5.000 Goldgulden 1588 (Q 2);

Vertrag zwischen David und Engelhard Göler von Ravensburg sowie Hans Ulrich Landschad über die Begleichung von 5.000 Goldgulden oder 8.750 fl an Kapital sowie 5.750 Goldgulden oder 10.062 ½ fl an Zinsen gegen Herausgabe der Verschreibung des Konrad von Grumbach 1613 (Q 3)

8 1,5 cm

## 6242

- 1 S 5096 Bestellnr. 12116
- 2 Dietrich *Landschad von Steinach* zu Uettingen und Leonhard Weippert, Inwohner zu Uettingen (Weippert allein Kl. 1. Instanz, Landschad und Weippert Kl. 2. Instanz)
- 3 Endres (laut Botenbericht tot) und Veltin *Schnepper*, Gebrüder, Hans Liebler und Hans Schlöher zu Holzkirchhausen sowie Claus Liebler zu Erlenchbach (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1612)
- 4b Dr. Christian Schröter (1612)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Leonhard Weippert kam wegen einer Erbschaft am Dorfgericht zu Helmstadt gegen bekl. Partei ein, seine Klage wurde aber abgewiesen. Dietrich Landschad von Steinach nahm sich dieser Sache am Remlinger Hofgericht der Elisabeth Freifrau von Criechingen, geb. Gräfin von Stolberg, an. Dieses verwarf die kl. Appellation im Sept. 1611 als desert. Landschad und Weippert wenden sich ans RKG. Bekl. Seite macht Fristversäumnis geltend und gibt überdies an: die Dörfer Helmstadt, Holzkirchhausen und Uettingen seien fürstbischöflich würzburgische Lehen der verstorbenen Elisabeth Freifrau von Criechingen gewesen, die Uettingen als Afterlehen an Dietrich Landschad von Steinach weitergegeben habe; alle Beteiligten seien daher dem Gerichtszwang des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken unterworfen; die Gegenseite hätte dorthin und gegebenenfalls weiter ans fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht appellieren sollen; eine Appellation ans RKG sei dann ausgeschlossen, weil der Streitwert unter der erforderlichen Appellationssumme von 1.000 fl bleibe.
- 6 1. (Dorfgericht zu Helmstadt)  
2. (Freifraulich criechingisches Hofgericht zu Remlingen)  
3. RKG 1612–1613

**6243**

- 1 S 5090 Bestellnr. 12115
- 2 Dietrich *Landschad von Steinach* zu Uettingen, herzoglich pfalz-  
zweibrückischer Amtmann zu Falkenburg, als Interessent sowie Schultheiß,  
Dorfmeister, Gericht und Gemeinde zu Uettingen (Intervenient bzw. Bekl. 1.  
Instanz)
- 3 Konrad *Voit von Rieneck* zu Stadelhofen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1602)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des  
Herzogtums Franken;  
Gegenstand in 1. Instanz: Konrad Voit von Rieneck kam am kaiserlichen  
Landgericht des Herzogtums Franken gegen Schultheißen, Dorfmeister, Ge-  
richt und Gemeinde zu Uettingen mit einer Schuldforderung ein. Dietrich  
Landschad von Steinach ersuchte vergeblich darum, das Verfahren gegen diese  
als seine Untertanen an ihn zu remittieren.  
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)  
2. RKG (1601–1602)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6244**

- 1 S 5104 Bestellnr. 12120
- 2 Susanna Regina *Landschad von Steinach*, arme Partei
- 3 Philipp Gaston *Wolf von Wolfsthal* zu Hallerndorf, Zeilitzheim, Neuses  
am Sand, Schlackenhof, Thanstein, Eschenau und Westheim, fürstbischöflich  
bambergischer und würzburgischer Rat
- 4a Dr. Johann Leonhard Schommartz und (subst.) Dr. Johann Eucharius Senger  
(1675)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1676)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zahlung von Alimentationsgeldern;  
Susanna Regina Landschad hatte dem verwitweten Hans Wolf von Wolfsthal  
den Haushalt geführt. Als er starb, bevor eine beabsichtigte Schenkung rechts-  
kräftig zustande gekommen war, sagte ihr Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal  
als sein Sohn im Sept. 1671 vertraglich neben Silbergeschirr, Hausrat, Klei-  
dung, Vieh und einer einmaligen Zahlung von 250 Rtl. jährliche Unterhalts-  
gelder von 100 Rtl. auf Lebenszeit zu.  
Mitte 1675 ersucht Landschad um Zahlung der seit zwei Jahren ausstehenden  
Alimentationsgelder samt Zinsen. Wolf von Wolfsthal begründet die Einstel-

lung der Zahlungen mit dem Undank Landschads, die ihn nicht nur um ein silbernes Lavoir betrogen habe, sondern zudem ausstreue, er habe Giftmordpläne gegen seinen Vater gehegt und seine Ehefrau (Anna Maria Voit von Rieneck) sei zum Zeitpunkt der Eheschließung schwanger gewesen. Mitte 1676 gibt Landschad eine Erklärung ab, wonach sie diese unwahren Anschuldigungen nie geäußert habe.

Ende 1676 wird angezeigt, daß die kl. Ansprüche befriedigt seien.

<sup>6</sup> 1. RKG 1676–1684

<sup>7</sup> Vergleich zwischen Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal und Susanna Regina Landschad von Steinach über die Überlassung von Silbergeschirr, Hausrat, Kleidung und Vieh, eine einmalige Zahlung von 250 Rtl. gegen Rückgabe anderer Stücke aus der väterlichen Verlassenschaft sowie eine jährliche Unterhaltszahlung von 100 Rtl. 1671 (Q 3);  
Attest von Bürgermeistern und Rat zu Volkach über die Deposition von insgesamt 250 Rtl. durch Wolf von Wolfsthal in halbjährigem Abstand zwischen März 1674 und Apr. 1676 (Q 14)

## 6245

<sup>1</sup> S 5074 Bestellnr. 12113

<sup>2</sup> Hans Ulrich *Landschad von Steinach*

<sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg* sowie Daniel (Heusler), Administrator des Benediktinerklosters Theres

<sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1613)

<sup>4b</sup> Dr. Heinrich Stemler (1593)

<sup>5a</sup> mandatum arresti annexa citatione

<sup>5b</sup> Arrestanlegung;  
Hans Ulrich Landschad von Steinach beantragt unter Berufung auf das am 13. Dez. 1614 in seinem Verfahren gegen Philipp Christoph von Maßbach ergangene Paritorialurteil (vgl. Bestellnr. 12119), den noch unbezahlten Restkaufschilling des vom Kloster Theres erworbenen maßbachischen Guts Birnfeld mit Arrest zu belegen.

Ende 1615 wird der Abschluß eines Vergleichs zwischen Landschad und Maßbach angezeigt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1615–1616

## 6246

<sup>1</sup> S 5075 Bestellnr. 2099

<sup>2</sup> Johann Wilhelm von Lützerode zu Klyff und Wolf Konrad Greck von und zu Kochendorf im Namen ihrer Ehefrauen (Magdalena Catharina und Eva Elisabeth Landschad von Steinach) und deren Schwester Anna Juliana Landschad von Steinach (spätere Prozeßvollmacht von deren Ehemann Johann Erhard

Wolfskeel zu Reichenberg, Rottenbauer und Uettingen, fürstbischöflich würzburgischem Rat) als Töchter und Erben des Dietrich *Landschad von Steinach* zu Uettingen

- <sup>3</sup> Bischof Philipp Adolf von *Würzburg* sowie Veit Hartmann Fuchs von Dornheim zu Mainsondheim, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Klingenberg
- <sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1626)
- <sup>4b</sup> Dr. Beatus Moses (1624)
- <sup>5a</sup> mandatum s. c. de tollendo sequestro
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Sequestration des Gutes Uettingen; Kl. Schwäger kommen um Aufhebung der über das Dorf Uettingen verordneten Sequestration ein, die mitbekl. Amtmann nach dem Tod des Dietrich Landschad von Steinach im Apr. 1625 unter gewaltsamer Verdrängung aus der ihnen als dessen Lehen- und Eigentumserben gebührenden Administration vorgenommen hatte. Bekl. Bischof gibt an: das Dorf Uettingen sei dem Hochstift Würzburg mit dem Tod Graf Michaels III. von Wertheim heimgefallen; Bischof Melchior habe sich jedoch im Aug. 1556 mit Graf Ludwig von Stolberg als dessen Erben dahin geeinigt, den Ort Friedrich von Ratzenberg als bisherigem gräflich wertheimischen Afterlehenmann weiterhin als Sohn- und Tochterlehen zu belassen; Hans Ulrich Landschad von Steinach habe das Lehen als Ehemann von dessen Tochter Walburg von Ratzenberg an sich gebracht; die Brüder Wolf Albrecht und Valentin Heinrich Rüd von Collenberg zu Bödighheim hätten als Enkel der Johanna Voit von Rieneck, der zweiten Tochter des Friedrich von Ratzenberg, Ansprüche darauf erhoben und Ende 1624 am Ritterlehengericht zu Würzburg anhängig gemacht; nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen habe bekl. Lehensherr auf Ersuchen des Wolf Albrecht Rüd von Collenberg die Sequestration veranlaßt; kl. Schwäger hätten mit ihrer Klage am RKG das zuständige Ritterlehengericht übergangen; zudem habe Dietrich Landschad von Steinach Anfang 1625 seinem Leheneid zuwider seine fürstbischöflichen Lehen ohne lehensherrlichen Konsens wegen eines Darlehens von 2.000 Rtl. verschrieben und diese somit verwirkt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1626–1632 (1626–1627)
- <sup>7</sup> Auszüge aus Vergleich zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Graf Ludwig von Stolberg über die fürstbischöflichen Lehen des verstorbenen Grafen Michael von Wertheim 1556 (Q 5, 22);  
Lehenbrief des Bischofs Julius von Würzburg für Dietrich Landschad von Steinach über das Dorf Uettingen 1605 (Q 6);  
Wortlaut des von fürstbischöflich würzburgischen Lehenleuten zu schwörenden Leheneides (Q 7);  
Schuldbrief des Dietrich Landschad von Steinach für Johann Lutz, Bürger und Handelsmann zu Würzburg, über 2.000 Rtl. 1625 (Q 12);  
Drucke verschiedener Privilegien zugunsten des Hochstifts Würzburg, nämlich der Kaiser Heinrich V. 1120, Friedrich I. 1168 und Karl V. 1532 und 1545 über die fürstbischöfliche Jurisdiktion sowie der Kaiser Maximilian I. 1510

und Karl V. 1534 über die Aufhebung dem Hochstift widriger Privilegien, auch die Unschädlichkeit von Ersitzungen und Verjährungen im Gefolge der Reformation (Q 13–16, 20, 21);

Drucke von Lehenbriefen Kaiser Karls IV. für Bischof Gerhard 1372 und König Friedrichs III. für Bischof Gottfried IV. 1444 (Q 17, 18);

Druck einer Konfirmation Papst Calixts III. für Bischof Johann III. 1455 mit inserierten Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 (Q 19)

8 2 cm

### 6247

1 L 241 Bestellnr. 8008

2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Landshut*

3 Balthasar *Reiprecht von Büdingen*, Amtmann zu Gelnhausen, als  
Anwalt der Margarethe Gotthart, vormals Bürgerin zu Landshut, sowie Hans  
von Sudeck, Freigraf des Stuhls zu Sachsenhausen (im Akt auch: Sassenhau-  
sen)

4a Dr. Konrad von Schwabach (1513)

4b Dr. Wolf von Affenstein (1513)

5a citatio et inhibitio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit von Femegerichten;  
Balthasar Reiprecht von Büdingen ließ Bürgermeister und Rat zu Landshut  
wegen einer nicht näher ersichtlichen Forderung der Margarethe Gotthart  
durch mitbekl. Freigrafen Hans von Sudeck vor das westfälische Gericht zu  
Sachsenhausen laden. Eine an die Grafen Heinrich und Philipp von Waldeck  
als Stuhlherren gerichtete Abforderung Herzog Wilhelms IV. von Bayern blieb  
wirkungslos.

Auf kl. Antrag erläßt das RKG Mitte 1513 eine Inhibition an den Freigrafen  
und lädt zugleich Reiprecht und Sudeck unter Androhung der Acht vor, um  
über die erfolgte Einstellung des Femeverfahrens Nachweis zu führen oder  
dessen Fortsetzung zu rechtfertigen.

Reiprecht und Sudeck wenden sich nachfolgend um Wiederaufnahme des Fe-  
meprozesses ans Kapitel zu Arnberg, das die Herzöge Wilhelm IV. und Lud-  
wig X. von Bayern zur Ansetzung eines Tages für die gütliche oder rechtliche  
Beilegung des Streits auffordert, und Ende 1515 an Kurfürst Hermann V. von  
Köln als obersten Stuhlherren, der Herzog Ludwig X. ersucht, Bekl. Geleit und  
Recht zu gewähren, um weitere Vorstellungen von deren Seite unnötig zu ma-  
chen. Anfang 1516 beantragen Bürgermeister und Rat zu Landshut, Reiprecht  
und Sudeck wegen deren fortdauernder Bemühungen um ein Femeverfahren in  
die Acht zu erklären und eine neuerliche Inhibition an den Kurfürsten zu erlas-  
sen.

6 1. RKG 1513–1514 (1513–1516)

**6248**

- 1 L 250 Bestellnr. 8013
- 2 Johann *Landvogt*, Pfarrer zu Roggenburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Landvogt*, Pfarrer zu Miltenberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Johann) Bontz (1576)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Achterklärung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1576 wurde kl. Pfarrer aus nicht ersichtlichem Grund durch das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil in die Acht erklärt. Er appelliert ans RKG: das Urteil sei ergangen, ohne daß er dazu geladen worden sei.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)  
2. RKG 1576

**6249**

- 1 L 272 Bestellnr. 8023
- 2 Andreas *Lang*, Bürger zu Straßburg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Valentin Nöppel, Bürger zu Kissingen, Valentin Werner, Bürger zu Neustadt an der Saale, und Andreas Winnich zu Schweinfurt (laut Botenbericht tot; Prozeßvollmacht von Hans Stumpf, Bürger und Siebmacher zu Schweinfurt, als Kurator der Witwe Margarethe Winnich) als Erben des Michael *Lehner*, Silberkrämers und Bürgers zu Nürnberg (Michael Lehner Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz), sowie Meister und Rat der Reichsstadt Straßburg als Interessenten
- 4a Dr. Johann Konrad Lasser (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer und Dr. Marsilius Bergner (1595);  
Dr. Sebastian Wolf (1596);  
Lic. Martin Khun (1604)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus dem Kauf von Silbergeschirr;  
Gegenstand in 1. Instanz: Michael Lehner kam Anfang Jan. 1586 bei Meistern und Rat zu Straßburg gegen Andreas Lang ein: er habe anlässlich der Hochzeit des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach im Nov. 1585 zu Durlach um 314 ¼ fl Silbergeschirr an Lang verkauft; 200 fl hätten sogleich bezahlt werden sollen, der Rest auf der nächsten Frankfurter Fastenmesse; während des Besuchs der Straßburger Weihnachtsmesse habe er Lang um Zahlung er-sucht; dieser habe jede Zahlungszusage seinerseits bestritten, sei tätlich geworden und habe ihn zuletzt „Ehrendieb“ gescholten; Lang sei zur versprochenen Zahlung, zum Widerruf sowie zum Ersatz aller Unkosten und Schäden anzuhalten. Lang erhob im Sept. 1586 eine Rekonventionsklage auf 500 Pfund Pfennig, weil Lehner gewaltsam in sein Haus eingedrungen sei und ihn mit einem Dolch bedroht habe. Anfang 1589 beantragte Lang erfolglos, alle zwi-

schenzeitlich vorgenommenen Prozeßhandlungen für nichtig zu erklären, da er sich von März 1587 bis Dez. 1588 zunächst in der Haft Pfalzgraf Georg Johann I. von Pfalz-Veldenz zu Lützelstein, dann in Personalarrest zu Straßburg befunden habe, ohne daß ein Anwalt für das laufende Verfahren bevollmächtigt gewesen sei. In der Hauptsache erklärte Lang nachfolgend, daß Lehner an ihn als pfalzgräflichen Diener nicht auf Borg habe verkaufen wollen, worauf der Pfalzgraf den Kauf selbst abgeschlossen habe, ohne daß sich Lang zu irgendeiner Zahlung verbindlich gemacht habe. Im Mai 1596 wurde er zur Zahlung des Kaufpreises samt Zinsen verurteilt.

Lang wendet sich ans RKG: die Litiskontestation sei übereilt mittels Kontumazialbescheid verfügt worden; das Verfahren sei während seines Arrestes durch einen von ihm dazu nie bevollmächtigten Anwalt fortgeführt worden; in diese Zeit falle auch das nichtige Verhör eines Zeugen, der das für die Zeugenschaft erforderliche Alter von fünfzig Jahren noch nicht erreicht habe, nicht vereidigt worden sei und als einziger Zeuge die kl. Behauptungen nicht rechtswirksam erweisen könne. Interessenten sowie bekl. Erben ersuchen um Einstellung des RKG-Verfahrens, weil Lang seine Appellation zunächst bei den Dreizehnern anhängig gemacht habe, dann aber den reichsstädtischen Privilegien zuwider von diesem Verfahren abgesprungen und beim RKG vorstellig geworden sei, auch weil der erforderliche Streitwert von 600 Goldgulden nicht erreicht werde.

- <sup>6</sup> 1. Meister und Rat der Reichsstadt Straßburg 1586
2. RKG 1596–1607 (1596–1605)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 6) enthält: Aussage des Joseph Früchter, Lizentiaten der Rechte, früherem Stadtschreiber zu Heilbronn, vor Bürgermeister und Rat zu Esslingen 1588 (fol. 51r ff.); Rechnung des Michael Lehner über von Pfalzgraf Georg Johann I. von Pfalz-Veldenz gekaufte Silberwaren (fol. 56v); gedruckter „Kurtzer Außzug etlicher der Statt Straßburg Freyheiten/so hinfürter Järllich auff den Zünfften neben andern Constitutionen vnd ordnungen/auß erkandtnuß vnserer Herren Rhät vnd Ein vnd Zwentzig den Burgern soll für gelesen werden/darmit sie sich der selben desto besser zu gebrauchen wissen“ 1579 (Q 9); Auszug aus Gerichtsordnung der Reichsstadt Straßburg bezüglich des Verfahrens bei Gegenklagen (Q 21)

- <sup>8</sup> 4 cm

## 6250

- <sup>1</sup> L 276 Bestellnr. 8025
- <sup>2</sup> Arnold *Lang*, Doktor der Rechte, Bürger und Advokat zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Ursula Neumair (Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Mang *Dillherr* als Erbe seines Onkels Leonhard Dillherr, Bürger und Handelsleute zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Sigismund Haffner (1605)

4b Dr. Werner Bontz (1606)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus vormundschaftlicher Administration;

Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Falliment des Balthasar Neumair 1573 und dem Tod seiner Ehefrau Maria Dillherr 1574 wurden Matthäus Fetzer und Leonhard Dillherr zu Vormündern über die Töchter Anna, Magdalena, Justina, Sabina, Ursula und Maria Neumair bestellt. Das Erbteil der Ursula Neumair blieb auch nach der Vorlage der Hauptrechnung 1585 bis zur Heirat mit Arnold Lang 1593 unter vormundschaftlicher Verwaltung. Kl. Eheleute weigerten sich damals, Leonhard Dillherr wegen der geleisteten Administration zu quittieren. Erst im Herbst 1602 verlangte dieser erneut nach einer Quittung, stellte auf Einwendungen gegen die vorgelegten Rechnungen hin der kl. Ehefrau eine Verschreibung über 400 fl aus und erklärte, sie als seine Nichte in seinem Testament dergestalt bedacht zu haben, daß ihre Restforderung doppelt befriedigt werde. Kl. Eheleute sprachen ihn darauf von weiteren Forderungen aus der Vormundschaft ledig, während er deren Schadloshaltung zusicherte, ohne seine Zusagen im einzelnen schriftlich festzuhalten. Sein ein Jahr später errichtetes Testament sah lediglich ein Legat von 300 fl zugunsten seiner Nichte vor. Im Nov. 1604 kam kl. Partei am Stadtgericht zu Nürnberg gegen Mang Dillherr als Erben Leonhard Dillherrs ein: Rechnungsposten, die Kost- und Unterhaltsgelder des Vaters und der Töchter, eine Zahlung von 500 fl an den Advokaten Johann Herel, Doktor der Rechte, und wechselseitige Zinsansprüche betrafen, seien überhaupt oder zumindest in ihrem Zusammenhang mit der Vormundschaft unzureichend belegt; daraus stünden kl. Ehefrau 624 fl samt Interesse zu; zudem hätten die Vormünder Haus und Garten aus dem mütterlichen Erbe um 3.000 fl unter Wert verkauft; von den verschriebenen 400 fl habe Dillherr 50 fl einbehalten, die an den – inzwischen eingetretenen – Erfolg in einem vormundschaftshalber in Leipzig geführten Rechtsstreit gebunden gewesen seien; schließlich solle er die einschlägigen Dokumente – Testament, Inventare und Teilungsbrief – vorlegen. Dillherr berief sich darauf, daß kl. Eheleute auf weitere Forderungen aus der Vormundschaft wie aus dem Erbe seines Onkels ausdrücklich Verzicht geleistet hätten. Das Stadtgericht absolvierte Dillherr Mitte 1605 von allen Klagen.

Lang appelliert ans RKG: das Stadtgericht habe ihn in der Beweisführung beschnitten, insbesondere von einer Vorlage der Dokumente abgesehen. Dillherr, der sich ansonsten wiederum auf die kl. Quittungen beruft, weist darauf hin, daß für die mit Zustimmung der Güterkuratoren und Gläubiger Balthasar Neumairs verkauften Liegenschaften aufgrund der damaligen Immobilienpreise kein höherer Erlös erzielt werden konnte.

Das erstinstanzliche Urteil wird am 15. Febr. 1609 bestätigt. Ende 1609 stellt Lang aufgrund übermäßiger Übervorteilung ein Restitutionsbegehren hinsichtlich des von kl. Eheleuten geleisteten Verzichts auf jegliche Forderung aus der vormundschaftlichen Administration Leonhard Dillherrs.

- 6
1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1604
  2. RKG 1605–1617 (1605–1614)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 5) enthält: Aufstellung der Ursula Lang über Rechnungsmängel (fol. 7r ff.); Schuldverschreibung des Leonhard Dillherr für Ursula Lang über 400 fl 1602 (fol. 9v f.); Quittung der Eheleute Ursula und Arnold Lang wegen der von Leonhard Dillherr geführten vormundschaftlichen Administration 1602 (fol. 10r ff.); Auszüge aus Vormundschaftsrechnung (fol. 11v ff., 32v f.); Quittung der Ursula Lang wegen des Legats von 300 fl 1604 (fol. 18v f.); Quittung des Arnold Lang über die Zahlung des ihm aufgrund seiner Anwaltstätigkeit für Leonhard Dillherr zuerkannten Honorars von 80 fl durch Mang Dillherr 1604 sowie Aufstellung über die ursprüngliche kl. Honorarforderung (fol. 19r f., 32r f.);  
 Auszüge aus Nachlaßinventar der Maria Neumair 1575 sowie aus Verkaufsregister der neumairischen Vormünder Matthäus Fetzer und Leonhard Dillherr über Schätzung und Veräußerung hinterlassener liegender Güter 1575/76 (Q 14, 15);  
 Kaufvertrag zwischen den Vormündern Matthäus Fetzer und Leonhard Dillherr sowie den Eheleuten Hans Wolf und Maria Röttenbeck über ein Anwesen oberhalb des Alten Milchmarkts 1576 (Q 16);  
 Verzeichnis der Prozeßkosten Dillherrs (Q 17);  
 Beilagen zu kl. Restitutionsgesuch (Q 20): Auszug aus Vormundschaftsrechnungen von 1585 und 1593 (Nr. 1, 2, 4, 6, 7); Rechnung des Wirts Balthasar Ammon über kl. Hochzeitskosten 1593 (Nr. 3); Vergleich zwischen Leonhard Dillherr, Arnold und Ursula Lang wegen der in Leipzig anhängigen Rechtssache 1602 (Nr. 8); undat. Auszug aus Prioritätsurteil in der neumairischen Konkursache (Nr. 9);  
 Quittung der Dorothea Schmidt, Tochter des Wirts Michael Schmidt, hinsichtlich der von dem Sanduhrmacher Hans Schuster geführten Vormundschaft 1602 (Nr. 27)
- <sup>8</sup> 5 cm

## 6251

- <sup>1</sup> L 254 Bestellnr. 8015
- <sup>2</sup> Conlin *Lang* zu Stöttlen (im Akt: Stedlin), früher zu Birkenzell (Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Dinkelsbühl* (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Peter von Gundelsheim (1517)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll (1517)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schadenersatzforderung wegen Haft und Folter sowie Herausgabe des Conlin Lang gerichtlich zuerkannten Holzes;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Anfang 1516 traten der Stadtammann zu Dinkelsbühl sowie je ein Ratsmitglied der Reichsstädte Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, Schwäbisch Hall und Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Werdt) auf Antrag Conlin Langs als gefreite Richter der Reichsstadt Dinkelsbühl zu-

sammen. Lang kam mit einer zweifachen Klage ein: Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl hätten ihn als ihren Hintersassen zu Birkenzell schon Anfang 1483 sieben Wochen in Haft gehalten und peinlich befragt; er habe damals eine Urfehde ausstellen und sich über 200 fl verschreiben müssen, sei jedoch aus dem bestehenden Untertanenverhältnis entlassen worden und habe ein fürstpropsteilich ellwangisches Bestandgut zu Birkenzell übernommen; bei einem Aufenthalt in Dinkelsbühl sei er kürzlich unter dem Vorwurf des Straßenraubs erneut gefangengesetzt und peinlich verhört worden; wegen der dadurch erlittenen gesundheitlichen Schäden fordere er die Zahlung von 400 fl; Anfang 1513 habe er nach langwierigen Auseinandersetzungen sein Bannholz zu Birkenzell an bekl. Reichsstadt verkauft; nachträglich habe er erfahren, daß seine Nachbarn dort bereits seit über zwei Jahren Holz geschlagen hätten; er habe einen Arrest erwirkt, vor dem fürstpropsteilich ellwangischen Gericht zu Pfahlheim Klage erhoben und das widerrechtlich geschlagene Holz auf einen Eid hin zugesprochen bekommen; bekl. Partei solle dessen Herausgabe nicht länger verweigern. Bürgermeister und Rat erwidern: Lang habe sich maßgeblich an fürstpropstlichen Übergriffen auf die reichsstädtischen Untertanen zu Birkenzell beteiligt und wiederholt Drohungen geäußert, habe damit seine Urfehde gebrochen und sei zu Recht festgenommen worden; der Bescheid des Gerichts zu Pfahlheim sei nichtig, da diesem keinerlei Gerichtszwang gegenüber der Reichsstadt und ihren Untertanen zukomme; überdies habe Lang beim Verkauf des Gehölzes auf alle weiteren Forderungen Verzicht geleistet. Die gefreiten Richter sprachen bekl. Reichsstadt von beiden Klagen ledig. Lang appelliert ans RKG. Bekl. Partei macht Fristversäumnis geltend.

- <sup>6</sup> 1. Hans Herder, Stadtammann zu Dinkelsbühl, sowie die Ratsmitglieder Franz Bachmann, Doktor der Arznei, zu Nördlingen, Peter von Brehmen zu Rothenburg ob der Tauber, Simon Berler, Lizentiat der Rechte, zu Schwäbisch Hall und Sixt Marb zu Donauwörth als gefreite Richter der Reichsstadt Dinkelsbühl 1516
2. RKG (1517)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 3. Juli 1517) enthält: Urfehde Conlin Langs 1483; Korrespondenz zwischen bekl. Partei, Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie dessen Kastner Paul Karpf zu Crailsheim wegen des kl. Gehölzes zu Birkenzell 1507; Vertrag beider Parteien über den Verkauf des kl. Gehölzes zu Birkenzell vor dem Deutschordensvogt Georg Goldochs und dem Bauernvogt Albrecht Stromayr zu Dinkelsbühl als Schiedsleuten 1513; Kundschaftsbrief des fürstpropsteilich ellwangischen Gegenschreibers Wolfgang Gröninger 1504; Pfahlheimer Gerichtsakten 1514 in Sachen des von Lang beanspruchten Holzes mit Kundschaftsbrief des Heinrich von Diemantstein 1512 sowie Zeugenaussagen 1514; undat. Zeugenaussagen über die kl. Beteiligung am Vorgehen gegen reichsstädtisch dinkelsbühlische Untertanen und über kl. Drohungen; Schiedsspruch in der Auseinandersetzung Langs mit anderen Bewohnern Birkenzells um ein Gehölz 1506
- <sup>8</sup> 2,5 cm

**6252**

- <sup>1</sup> Fragm. L 3322 Bestellnr. 14760
- <sup>2</sup> Dorothea *Lang*, Witwe des Wolf Lang, Bürgerin zu Nürnberg, arme Partei (Kl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Michael *Müller*, Bürger zu Nürnberg, sowie – laut Prozeßvollmacht vom Aug. 1608 – seine Tochter Barbara Müller, Georg Reichel für seinen Sohn Hans Felix Reichel und für seinen abwesenden Schwager Georg Lang, Christoph Hofmann, Jakob Edel und Matthias Schyrer für ihre Ehefrauen Maria, Ursula und Susanna Lang als Erben der Magdalena Müller, der Witwe des Hans Lang und Ehefrau des Michael Müller (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Dorothea Lang kam im Okt. 1607 am Stadtgericht zu Nürnberg mit Forderungen aus dem Erbe des Wolf Lang ein: diesem seien an großväterlichem, väterlichem, mütterlichem und geschwisterlichem Erbe 1582 zunächst 145 fl ausbezahlt worden; im Apr. 1584 habe seine Stiefmutter Magdalena Müller ihm die ratenweise Zahlung weiterer 800 fl zugesagt und ihn und seinen Kurator (Johann) Richthausen, Doktor der Medizin, über die Befriedigung sämtlicher Erbansprüche quittieren lassen; das väterliche Nachlaßinventar weise jedoch erhebliche Unstimmigkeiten auf, insbesondere seien zwei Häuser mit erheblich unter den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen liegenden Werten angesetzt worden; dem kl. Ehemann hätten daher als Erbteil sowie an für die Jahre 1577–1582, als er das Kannengießhandwerk erlernt und nicht im elterlichen Haushalt gelebt habe, angefallenen Zinsen insgesamt 1.416 fl zugestanden; seine Witwe habe daher noch 471 fl an Hauptgut samt Zinsen zu fordern. Bekl. Partei berief sich darauf, daß Magdalena Lang über den Nachlaß Rechnung gelegt, ihr Stiefsohn darüber quittiert und selbst keinerlei weitergehende Ansprüche erhoben habe; erst Anfang 1600 habe kl. Witwe deshalb Klage erhoben, diese aber im Okt. 1603 zurückgezogen, sich zwar Einreden wegen des Inventars vorbehalten, diese aber nie ausgeführt, so daß ihr schließlich ewiges Stillschweigen auferlegt und die dagegen ergriffene Appellation für desert erkannt worden sei. Im Sept. 1608 wurde bekl. Partei von der Klage absolviert. Die kl. Appellation an Bürgermeister und Rat wurde im Apr. 1609 abgeschlagen.  
Dorothea Lang appelliert ans RKG.
- <sup>6</sup> 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1607  
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1608  
3. RKG (1610)
- <sup>8</sup> 1,5 cm; SpPr fehlt; alle Prod. ohne Präsentationsvermerk

**6253**

- 1 L 255 Bestellnr. 8016
- 2 Hans *Lang*, Hans Feinstler, Jakob Hayden, Hans Hayden, Simon Mayr, Martin Miller, Lorenz Hamler, Laux Baur, Sebastian Ecker und Urban Claus, alle wohnhaft zu Ettringen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Sailer* gen. Keppler zu Wangen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1548)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;  
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Sailer gen. Keppler kam gegen die kl. Bewohner Ettringens seiner urföhllichen Zusage zuwider, sie wie alle anderen Untertanen der Grafschaft Schwabegg nur vor ihrem ordentlichen Richter zu belangen, mit einer nicht ersichtlichen Klage am kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Wangen ein. Dort wurde ein kl. Remissionsbegehren abschlägig beschieden.  
Kl. Partei appelliert ans RKG. Sailer bleibt aus.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)  
2. RKG 1548

**6254**

- 1 L 262 Bestellnr. 8019
- 2 Hans *Lang*, Bürger zu Wirsberg, als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1570)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);  
Dr. (Johann) Grönberger (1572)
- 5a petitio in puncto secundae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
Ende Febr. 1553 überließ Hans Lang, damaliger markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Hof, Markgraf Albrecht Alcibiades 800 fl vom Erlös aus dem Verkauf seines Hauses beim Oberen Tor zu Kulmbach, worüber ein Rechtsstreit mit seinem Schwager Jakob Wölflein am markgräflich brandenburgischen Hofgericht zu Kulmbach anhängig war, verzinslich bis zum Austrag der Sache.

Lang verlangt von Markgraf Georg Friedrich als Inhaber der Lande des Schuldners bis zur Ablösung des Kapitals die Zahlung der seit 1553 rückständigen und der künftigen Zinsen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1570–1572

<sup>7</sup> Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Hans Lang über 800 fl 1553 (Q 935)

### 6255

<sup>1</sup> L 264

Bestellnr. 8021

<sup>2</sup> Hans *Lang*, Bürger zu Nördlingen

<sup>3</sup> Hieronymus von *Sparneck* zu Wenkheim und seine Ehefrau Catharina von Sparneck, Tochter und Erbin des königlich spanischen Obristen Hans Walhardt von Neustadt zu Wenkheim

<sup>4a</sup> Dr. Johann Gödelmann (1581)

<sup>5a</sup> citatio (in causa) simplicis querelae

<sup>5b</sup> Schuldforderung;

Wolf Haller von Hallerstein, kaiserlicher Rat, verwies den Reichspfennigmeister Georg Lang als seinen Gläubiger auf dem Reichstag zu Speyer mit einer Forderung von 1.200 fl auf Hans Walhardt von Neustadt als seinen Schuldner. Dieser zahlte davon bis zum Sommer 1571 300 Rtl. ab und verschrieb sich dann über den verbleibenden Rest von 850 fl. Nach Georg Langs Tod stellte Hans Lang als dessen Bruder und Erbe aufgrund von Schuldbüchern fest, daß davon seit der Frankfurter Fastenmesse 1574 noch 422 fl ausstünden. Kl. Zahlungssuchen wurden von den bekl. Eheleuten nicht einmal beantwortet. Lang kommt um Erlegung von 422 fl samt Zinsen ein. Bekl. Eheleute bleiben dem RKG fern.

<sup>6</sup> 1. RKG 1581–1582 (1581)

<sup>7</sup> Schuldverschreibung des Hans Walhardt von Neustadt für Georg Lang über 850 fl 1571 (Q 4);

Abrechnung über die Forderungen gegen Hans Walhardt von Neustadt anhand von Schuldbüchern Georg Langs (Q 5)

### 6256

<sup>1</sup> L 284

Bestellnr. 8026

<sup>2</sup> Josepha Kunigunda Lang, Witwe, und Eustach Gottlieb Lang im Namen der Erben des Johanniteramtmanns Joseph *Lang* zu Würzburg sowie Franz Ludwig Freiherr Pfyffer von Altishofen, Johanniterordensritter, Prior der Ballei Brandenburg und Komtur zu Würzburg

<sup>4a</sup> Lic. Damian Ferdinand Haas (1771);

Lic. Hermann Joseph Valentin Schick (1771)

5a confirmatio transactionis

5b Bestätigung eines Vergleichs;

Josepha Kunigunda Lang machte die von der Johanniterordensregierung zu Heitersheim zu ihren Ungunsten entschiedene Auseinandersetzung um von ihrem verstorbenen Ehemann her ausständige Rechnungs- und Admodiationsgelder aus der Pacht der Ordensgüter zu Würzburg, Bibergau und Biebelried im Apr. 1764 mittels Appellation am RKG anhängig, wo nachfolgend über ihr Restitutionsbegehren hinsichtlich eines Fristversäumnisses verhandelt wurde. Mitte Febr. 1771 verglichen sich die Antragsteller auf eine Zahlung von 2.350 fl seitens der Witwe.

Die Antragsteller ersuchen um die Konfirmation dieses Vergleichs.

6 1. RKG (1771)

7 Urkunde des RKG 1771 über die Bestätigung des inserierten Vergleichs zwischen Johann Bartholomäus Stössel, Registrator der Johanniterkommende zu Würzburg, als Bevollmächtigtem des Komturs sowie Josepha Kunigunda und Eustach Gottlieb Lang 1771 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 SpPr ohne Eintrag

## 6257

1 L 256

Bestellnr. 8017

2 Leonhard *L a n g*, Bürger und Melber zu München (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

3 Hans und Joseph *Z e h e n t m a i r* zu Unterhaching (im Akt zumeist: Häching, Niedernhaching), Gebrüder (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

4a Dr. Anastasius Greineisen (1549)

4b Michel Großmann, Bürger zu München (1549), und (subst.) Lic. Christoph von Schwabach (1549);

Dr. Johann Höchel (1551)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Schmälerung des kl. Erbes;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Leonhard Lang verlangte Mitte 1546 vor der Landschranne zu Perlach von bekl. Brüdern die vollständige Herausgabe seines väterlichen Erbes sowie den Ersatz der ihm vorenthaltenen Nutzungen daraus: nachdem Hans Lang, Inhaber eines Hans Pötschner eigentümlichen Hofes zu Deining, samt drei weiteren Söhnen in der Isar ertrunken sei, hätten Hans und Joseph Zehentmair als Brüder der Witwe Anna Lang das gesamte hinterlassene Hab und Gut im Wert von über 700 fl an sich gezogen, nach Belieben genutzt, nie Rechnung darüber gelegt und Lang lediglich anlässlich seiner Hochzeit 100 fl und später weitere 70 fl ausgehändigt. Nachträglich beschuldigte Lang die bekl. Brüder weiter, sie hätten Sebastian Manhart, Gewandschneider und Bürger zu München, einen Hof und zwei Lehen mit Holz wach zu Putzbrunn abgekauft, aus seiner ererbten Barschaft bezahlt, aber den Kaufvertrag auf sich ausstellen lassen, ferner Felder zu Deining um 78 fl ver-

kauft und den Erlös einbehalten. Bekl. Brüder gaben an: auf Bitten ihrer Schwester hätten sie den Umzug von Deining nach Unterhaching durchgeführt; die Witwe habe aber die hinterlassene Habe ihres Mannes stets selbst verwaltet und sei zuletzt samt ihrer Fahrnis von Lang nach München geholt worden; die Güter zu Putzbrunn hätten Hans Zehentmair und Anna Lang mit eigenen Geldern je zur Hälfte erworben; Joseph Zehentmair habe später den schwesterlichen Anteil gekauft; der Erlös aus dem Verkauf der Felder sei ihr sofort ausgehändigt worden. Auf die Einvernahme von Zeugen hin entschied das Landgericht im Apr. 1549, daß bekl. Brüder die väterlichen Güter Langs unbilligerweise an sich gebracht hätten, von den Gütern zu Putzbrunn abstehen und über die Fahrnis Rechnung legen sollten. Das von bekl. Partei angerufene herzoglich bayerische Hofgericht zu München erklärte im Juli 1549 hingegen das kl. Vorbringen für nicht erwiesen, absolvierte Joseph Zehentmair von der Klage und erlegte Hans Zehentmair einen Eid auf, daß der kl. Mutter nur die Hälfte der Güter zu Putzbrunn zugestanden habe und der Kauf nicht zu seinem Vorteil und ihrem Nachteil erfolgt sei.

Lang wendet sich ans RKG, beschränkt seine Klage dort auf die mit seinen ererbten Geldern bezahlten Güter zu Putzbrunn und erwirkt eine neuerliche Zeugenvernehmung.

Am 14. Okt. 1555 wird das hofgerichtliche Urteil hinsichtlich Joseph Zehentmairs bestätigt, hinsichtlich Hans Zehentmairs dahingehend ergänzt, daß dieser auch die Bezahlung seines Anteils an den Putzbrunner Gütern mit eigenen Geldern zu beiden hat.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich bayerisches Landgericht Wolfratshausen, Landschranne zu Perlach 1546
2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1549
3. RKG 1550–1556
- <sup>7</sup> Vorakten (Q 3/8) enthalten: Zeugenaussagen vor Christoph Rosenbusch zu Possenhofen, Pfleger zu Wolfratshausen, und Christoph Kneitingen zu Niederbayerbach, Stadtberrichter zu München, 1547 (19); kl. Kommissionsrotulus (Q 9) enthält: Zeugenaussagen vor dem Stadtberrichter Christoph Kneitingen und dem Wagmeister Christoph Scheurer zu München als kaiserlichen Kommissaren 1551; Originalkaufbrief der Eheleute Sebastian und Barbara Manhart zu München für die Eheleute Hans und Anna Zehentmair (hier: Tuenmair) zu Unterhaching über ein freieigenes Lehengut zu Putzbrunn 1532 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- <sup>8</sup> 4,5 cm

## 6258

- <sup>1</sup> L 274 Bestellnr. 8024
- <sup>2</sup> Veit *Lang* zu Pödeldorf (Bekl. 1. und Kl. 2 Instanz)
- <sup>3</sup> Hans *Zwilling*, Bäcker zu Pödeldorf (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 4a Dr. Vitus Erasmus Adelman (1596);  
Dr. Andreas Pfeffer (1598)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Veit Lang und Hans Zwilling als damalige Bürgermeister zu Pödeldorf gerieten in Streit darüber, ob Instandhaltungsarbeiten am Keyer Weg, wo eine kl. Bewässerungsanlage den Zustand der Straße beeinträchtigte, oder in der Viehhausgasse vorgenommen werden sollten. Weil Zwilling ihn einen „alten Schelm und Bösewicht“ schimpfte, erschien Lang im Mai 1591 am Kammergericht zu Geisfeld: er habe ein Kapital von 10 fl mit der Auflage zur Verfügung gestellt, die Zinsen daraus für die Unterhaltung des Weges zu verwenden; die Gemeinde habe die Gelder bisher anderweitig ausgegeben; auf sein Angebot, das Bewässerungssystem gegen Rückgabe der 10 fl an Kapital, 6 fl an angefallenen Zinsen und 2 fl an weiteren Zahlungen stillzulegen, seien Zwilling und die Gemeinde nicht eingegangen. Im Mai 1592 erlegte das Kammergericht Zwilling die öffentliche Abbitte der im Zorn geäußerten Schmähungen, eine Buße von 15 Pfund und die Übernahme der kl. Kosten auf und stellte es Lang zugleich frei, bei fortdauernder Bewässerung seiner Wiesen für die Instandhaltung des Weges zu sorgen oder gegen Rückgabe seines Kapitals die Anlage zu beseitigen. Als Ende 1592 seitens der Gemeinde erneut auf die Einstellung der Bewässerung gedungen wurde, äußerte Lang die Ansicht, daß Zwilling aufgrund der ihm gerichtlich auferlegten Abbitte nicht mehr tauglich sei, das Amt eines Bürgermeisters oder Heiligenpflegers auszuüben oder als Zeuge Kundschaft zu geben. Zwilling wandte sich an das Kammergericht zu Geisfeld. Dieses verpflichtete Lang auf Zeugenaussagen hin im Juli 1593 zur gerichtlichen Abbitte, zu einer Bußzahlung von 15 Pfund an die Landesherrschaft und von 7 ½ Pfund an das Gericht sowie zur Begleichung der gegnerischen Kosten von 4 ½ fl. Das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg wies die kl. Appellation im Mai 1596 ab. Lang kommt am RKG ein: er habe lediglich die von einem Gerichtsschöffen vertretene Ansicht ohne jede beleidigende Absicht wiedergegeben; das Kammergericht sei übereilt vorgegangen und habe insbesondere während der laut Landgerichtsordnung vorgesehenen erntebedingten Gerichtsferien von Mitte Juli bis Ende Aug. getagt; das Hofgericht habe sich nicht mit dem zugrunde liegenden Bewässerungsstreit befaßt.  
Im Sept. 1602 wird die gütliche Beilegung der Angelegenheit angezeigt.
- 6 1. Fürstbischöflich bambergisches Kammer(dorf)gericht zu Geisfeld 1592  
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1593  
3. RKG 1596–1602
- 7 Vorakt (Prod. vom 23. Sept. 1597) enthält: Zeugenaussagen vor Kammergericht zu Geisfeld 1593
- 8 3 cm

**6259**

- <sup>1</sup> L 1121 Bestellnr. 8165
- <sup>2</sup> Dorothea *Lang*, Witwe des Leonhard Beck, Bürgerin zu Augsburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Matthäus *Müelich* und Matthäus Berkmüller im Namen seiner Ehefrau Anna Müelich, Bürger zu Augsburg, sowie ihre Mitverwandten (1544: Christoph Müelich, Bürger zu Augsburg, Hektor Müelich, Pfarrer zu Ehekirchen, sowie Leonhard Staudacher, Pfleger zu Albeck, im Namen seiner Ehefrau Sibylla Müelich) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Friedrich Reiffsteck (1536) und (subst.) Dr. Wolfgang Breyning (1536); Dr. Malachias Ramminger (1561)
- <sup>4b</sup> Lic. Valentin Gottfried (1536) und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1541); Dr. Johann Deschler von Alzey (1554); Dr. Heinrich Burckhardt (1564); Dr. Julius Mart (1568)
- <sup>5a</sup> (prima) appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Dorothea Lang erhob Mitte Mai 1534 am herzoglich bayerischen Landgericht zu Landsberg Ansprüche auf die von ihrem ohne Testament gestorbenen Bruder Andreas Lang herrührende Putzmühle, die ihr als seiner alleinigen Erbin zustehe, die bekl. Seite aber eigenmächtig in Besitz genommen habe. Bekl. Partei bat zunächst um Remission ans Stadtgericht zu Augsburg, wo diese Erbstreitigkeit bereits anhängig sei (vgl. Bestellnr. 6161), was abgeschlagen wurde, weil die Mühle im Landgericht gelegen sei. In der Hauptsache brachten bekl. Konsorten vor, daß die Verlassenschaft Langs gemäß Augsburger Stadtgebrauch an dessen Witwe Felizitas Roggenburger gefallen sei, die von ihnen als ihren Neffen und Nichten beerbt worden sei. Lang verneinte einen derartigen Stadtgebrauch, der auch allein auf Bürger Augsburgs Anwendung finden könne, wogegen Lang das dortige Bürgerrecht nach der Heirat aufgegeben habe, weggezogen und erst wenige Jahre vor seinem Tod dorthin zurückgekehrt sei, und der zudem nicht für im Herzogtum Bayern gelegene Güter maßgeblich sein könne. Bekl. Konsorten betonten, daß Lang als Augsburger Bürger gestorben sei und die Erbgewohnheiten des Heimat- und Todesortes für alle hinterlassenen Güter Geltung hätten. Mitte Dez. 1535 erkannte das Landgericht Lang die Putzmühle samt Ersatz der eingezogenen Nutzungen daraus zu. Bekl. Partei wandte sich an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München, das sie Mitte März 1536 von der gegnerischen Klage absolvierte.  
Lang bemängelt, daß in München entschieden worden sei, ohne sie nochmals vorzuladen und anzuhören, was laut Gegenseite aber dem Hofgerichtsbrauch entspreche. In der Hauptsache bestreitet Lang, daß bekl. Partei die angebliche Erbgewohnheit erwiesen habe und daß Lang als Augsburger Bürger gestorben sei: er habe sich zunächst als Diener Herzog Georgs von Bayern-Landshut in Donauwörth, dann als Rat und Pfleger seines Neffen Matthäus Lang, Kom-

mendatarabts zu Viktring, Bischofs von Gurk und späteren Erzbischofs von Salzburg, zu Viktring, Straßburg und zuletzt auf der Festung zu Salzburg aufgehalten, bis er aus gesundheitlichen Gründen nach Augsburg zurückgekehrt, zum Einkauf ins Bürgerrecht gezwungen, aber auf erzbischöfliche und kaiserliche Intervention hin während des Reichstags wieder daraus entlassen worden sei.

Kl. Partei betreibt das Verfahren von Mai 1541 bis Dez. 1551 nicht weiter. Mit Urteil vom 15. Sept. 1561 weist das RKG die Appellation als desert ab. Am 8. Juni 1565 ergeht ein Kostenurteil, am 17. Aug. 1565 ein Exekutorialmandat an den kl. Sohn Leonhard Beck von Beckenstein. Am 13. Febr. und 16. Dez. 1566 folgen Paritorialurteile.

- <sup>6</sup>
1. Herzoglich bayerisches Landgericht zu Landsberg 1534
  2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1535
  3. RKG 1536–1571 (1536–1568)
- <sup>7</sup>
- Vorakt (Q 4) enthält: Aussagen, insbesondere des Alten Bürgermeisters Hieronymus Imhof und Konrad Peutingers, vor Stadtgericht zu Augsburg 1535 (fol. 41v ff.); Attest von Bürgermeistern und Rat zu Augsburg, wonach Andreas Lang und Felizitas Roggenburger im Herbst 1528 das Bürgerrecht der Reichsstadt Augsburg erneut erworben haben, 1535 (fol. 192r ff.; auch: Q 12); Aussagen von etlichen Augsburger Zeugen, darunter der Alte Bürgermeister Ulrich Rehlinger sowie die Ratsherren Matthäus Langenmantel und Ulrich Sulzer, von Niklaus Ribeisen, Doktor der Rechte, und Hieronymus Anfang, erzbischöflich salzburgischem Rat bzw. Sekretär, und von Kaspar Künigl von Ehrenburg, kaiserlichem Rat, 1537, wohl aus dem Verfahren am Stadtgericht zu Augsburg stammend (in Q 10); Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 31)
- <sup>8</sup>
- 13,5 cm

## 6260

- <sup>1</sup> L 1013 Bestellnr. 8161
- <sup>2</sup> Dorothea *Lang*, Witwe des Leonhard Beck, Bürgerin zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Matthäus *Müelich* und Matthäus Berkmüller im Namen seiner Ehefrau Anna Müelich, Bürger zu Augsburg, sowie ihre Mitverwandten (1544: Christoph Müelich, Bürger zu Augsburg, Hektor Müelich, Pfarrer zu Ehekirchen, sowie Leonhard Staudacher, Pfleger zu Albeck, im Namen seiner Ehefrau Sibylla Müelich) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Wolfgang Breyning (1540);  
Dr. Malachias Ramminger (1561)
- <sup>4b</sup> Lic. Valentin Gottfried (1539);  
Dr. Ludwig Ziegler (1544)
- <sup>5a</sup> secunda appellatio

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Dorothea Lang erhob Mitte Febr. 1534 am Stadtgericht zu Augsburg für sich und ihre Schwester Regina Lang Anspruch auf das Erbe ihres ohne Testament verstorbenen Bruders Andreas Lang (vereinzelt: Lang von Wellenburg), das bekl. Seite eigenmächtig in Besitz genommen habe (vgl. Bestellnr. 8165, Q 4, fol. 193v ff.). Bekl. Konsorten behaupteten, daß gemäß Augsburger Stadtgebrauch ihrer Tante Felizitas Lang das Erbe ihres Ehemanns unter Ausschluß seiner Geschwister zustehe. Dorothea Lang verneinte eine derartige Erbgewohnheit, die auch auf ihren Bruder, da zuletzt weder Bürger noch Inwohner Augsburgs, keine Anwendung finden könne. Bekl. Partei betonte, daß Lang als Augsburger Bürger gestorben sei. Das Stadtgericht absolvierte sie von der Klage und erlegte Lang die Zahlung der Prozeßkosten auf.

Dorothea Lang appelliert ans RKG: bekl. Partei habe die behauptete Erbgewohnheit keineswegs erwiesen; da Andreas Lang aus dem ihm zunächst aufgedrungenen Bürgerrecht auf Intervention von Kaiser Karl V. und Erzbischof Matthäus von Salzburg hin wieder entlassen worden sei, noch keine zehn Jahre in Augsburg gewohnt und nicht beabsichtigt habe, dort auf Dauer zu bleiben und daher auch nicht als Inwohner anzusehen sei, habe er als Forense dort gelebt, für den die reichsstädtischen Gewohnheiten keine Geltung hätten. Bekl. Konsorten behaupteten dagegen, daß er, weil in Augsburg häuslich angesessen, den Rechten und Gebräuchen der Reichsstadt unterworfen sei, zudem nie – wie erforderlich – sein Bürgerrecht in eigener Person aufgesagt habe.

Auf die Bestätigung des stadtgerichtlichen Urteils in der Hauptsache unter Aufrechnung der in beiden Instanzen aufgelaufenen Kosten hin ergeht am 29. Apr. 1562 ein Exekutorialmandat an den kl. Sohn Leonhard Beck von Beckenstein, dem Bekl. nachfolgend vorwerfen, den Zehnten zu Oberrottmarshausen (im Akt: Ottmarshausen an der kleinen Straß) von 1534 an eingezogen sowie Arreste auf einzelne Zinsen erwirkt zu haben.

- <sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1534)  
2. RKG (1539–1567)

<sup>7</sup> Müelichischer Kommissionsrotulus (Q 21) enthält: Aussagen des Alten Bürgermeisters Ulrich Rehlinger, der Ratsherren Georg Wielandt, Matthäus Langenmantel, Hans Lutz, Hans Weiher und Servatius Koler, des kaiserlichen Rats Konrad Peutinger, Doktors der Rechte, sowie eines weiteren Augsburger Bürgers vor Claudius Pius Peutinger, Doktor der Rechte, als kaiserlichem Kommissar 1544 (fol. 20r ff.);

Attest von Bürgermeistern und Rat zu Augsburg, wonach Andreas Lang und Felizitas Roggenburger im Herbst 1528 das Bürgerrecht der Reichsstadt Augsburg erneut erworben haben, 1535 (Q 48);

Lehenbrief Bischof Ottos von Augsburg für Matthäus Müelich auch namens seiner Brüder Christoph und Hektor Müelich sowie für Matthäus Berkmüller namens seiner Ehefrau Anna Müelich und deren Schwester Sibylla Staudacher über den Zehnten zu Oberrottmarshausen 1544 (Q 60)

- <sup>8</sup> 4 cm; Akt lückenhaft; SpPr fehlt

**6261**

- 1 L 260 Bestellnr. 8018
- 2 Marx *L a n g* zu Wellenburg und Münichau sowie Statthalter und Räte Bischof  
Otto von Augsburg zu Dillingen als Interessenten
- 3 Erzherzog Ferdinand II. von *Österreich* sowie Landvogt Karl Welser und  
andere Amtleute, Diener und Landvogtknechte der Markgrafschaft Burgau (In-  
sinnuation erfolgt auch an den Rentmeister Isaak Han)
- 4a Dr. Leopold Dick (1569)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1564)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Jurisdiktion in der Herrschaft Wellenburg;  
Mitbehl. Landvogt ließ Ende Mai 1569 den kl. Vogt Jakob Kugler zu Berg-  
heim angeblich deshalb gefangen nach Burgau schaffen, weil der kl. Pfleger  
Alexander Attenbacher zu Wellenburg dem Fischer Hans Kugler, kl. Untertan  
zu Hausen, eine Geldstrafe auferlegt habe.  
Marx Lang sieht darin eine Störung seiner hohen und niederen Gerichtsbarkeit  
über die seiner Herrschaft Wellenburg zugehörigen Flecken und Dörfer. Mit-  
behl. Beamte verweisen bei der Insinnuation des Mandats auf die Exemtion des  
Hauses Österreichs vom RKG.
- 6 1. RKG 1569

**6262**

- 1 L 252 Bestellnr. 8014
- 2 Lukas *L a n g*, Bürger zu Augsburg, kaiserlicher Pfleger zu Gurnitz und Wel-  
lenburg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Matthäus *R e m*, Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1513)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Jakob Kröll und Dr. Peter Kirser (1513)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Kupferkauf;  
Matthäus Rem brachte nach dem Tod seines Schwiegervaters Matthäus Span,  
Bürgers zu Augsburg, aufgrund seines ausständigen Heiratsguts in Höhe von  
800 fl in Absprache mit etlichen Gläubigern die Rotmühle an sich, auf der ein  
Zins und eine Korngült, zusammen mit 400 fl ablösbar, lasteten, die ihm sein  
Schwiegervater verpfändet hatte, nahm bei Ulrich Uffenwanger zu Innsbruck  
eine Forderung von 275 fl ein und setzte sich in den Besitz zweier Zinsen von  
insgesamt 8 fl. Lukas Lang wandte sich ans Augsburger Stadtgericht: Span sei  
Michel Endlich als Verweser der Schwazer Gewerken Kaspar Schrenck, Wolf-  
gang Hofer und Lukas Lang 210 fl für Kupfer schuldig geblieben; er habe die-  
se Forderung ganz an sich gelöst; da Span Rem 100 fl ausbezahlt und dieser

zwei Jahresnutzungen der Rotmühle sowie weitere 8 fl eingezogen habe, befinde sich weit mehr in dessen pfandweisem Genuß, als ihm aufgrund seiner Forderung zustehe; gemäß Augsburger Stadtrechtsgebrauch sei die Mühle zu verganten, vom Erlös zunächst Rem zu befriedigen und der Rest an die anderen Kreditoren auszuzahlen. Das Stadtgericht absolvierte Rem von dieser Klage. Lang appelliert ans RKG. Rem verweist darauf, daß die Eheleute Matthäus Span und Barbara Stammeler ihm und seiner Ehefrau Barbara Span nicht nur die Mühle, sondern ihr gesamtes Hab und Gut als Unterpfind verschrieben hätten, während Kl. weder eine General- noch eine Spezialhypothek geltend machen könne.

Mit Urteil vom 7. Jan. 1523 wird die Appellation abgewiesen. Am 7. Okt. 1524 ergeht ein Kostenbescheid.

- <sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)  
2. RKG 1513–1526
- <sup>7</sup> Kl. Kommissionsrotulus (Nr. 10) enthält: Zeugenaussagen vor den Augsburger Domherren Konrad Adelman von Adelmansfelden und Hermann Rott, Doktor der Rechte, als kaiserlichen Kommissaren 1517;  
Urkunde des Kaspar Schrenck zu Eggmühl und des Wolfgang Hofer zu Wildenwart über die Abtretung ihrer Anteile an der Schuldforderung gegen Matthäus Span an Lukas Lang 1513 (Nr. 11);  
Verzeichnis der Prozeßkosten Matthäus Rems (Q 16)
- <sup>8</sup> 2 cm

### 6263

- <sup>1</sup> L 38 rot Bestellnr. 1144
- <sup>2</sup> Jakob Wilhelm Benedikt und Wolfgang Ignaz Langenmantel von Westheim, Ratsverwandte zu Augsburg, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Johann Ignaz *Langenmantel* von Westheim, Erhard Sebastian und Johann Baptist Georg Langenmantel von Westheim, als Inhaber des in der Reichslandvogtei gelegenen Weilers Stettenhofen (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Stadtpfleger, Bürgermeister, Geheime und Rat der Reichsstadt *Augsburg* sowie Philipp Christoph von Stetten als Reichsstadtvogt zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. J(ohann) A(dam) Bissing (1763);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Werner (1763);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1769);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1772)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Melchior Hofmann (1760);  
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1763);  
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1769);  
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1771)

- <sup>5a</sup> (prima) appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio et inhibitorio s. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter Stettenhofens;  
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Vormünder gestatteten dem Müller Ignaz Krauß zu Stettenhofen im Frühjahr 1762, seine an einem vom Lech abgeleiteten, häufig über die Ufer tretenden und im Winter zufrierenden Mühlbach gelegene und aufgrund dieses Umstands baufällig gewordene Mühle an den nahen Brunnenbach zu verlegen. Erst nach Wiedererrichtung des Mahlwerks bemängelte mitbekl. Stadtvogt, daß kl. Vormünder es versäumt hätten, den reichslandvogteilichen Konsens zum Bau der neuen Mühle einzuholen. Bekl. Reichsstadt als Inhaberin der Reichslandvogtei befahl dem Stadtvogt Mitte Aug. 1762, den Weiterbau zu unterbinden, bis die Vormünder den erforderlichen Konsens erwirkt hätten. Bei gleichzeitiger Eventualappellation betonten kl. Vormünder, daß ihnen die niedere Gerichtsbarkeit zu Stettenhofen zukomme und es sich nicht um einen Neubau, sondern um die in ihre Zuständigkeit fallende Verlegung der seit 1717 ohne reichslandvogteilichen Widerspruch bestehenden Mühle an den ihnen eigentümlichen Brunnenbach handle, ersuchten um Inaugenscheinnahme und erklärten sich zur Vorlage ihrer Beweismittel bereit. Auf Bericht des Stadtvogts und des reichslandvogteilichen Advokaten Johann Sebastian Weiß, Lizentiaten der Rechte, ordnete bekl. Partei Mitte Jan. 1763 an, daß kl. Vormünder binnen acht Tagen um den Konsens nachzusuchen hätten, der Mühlenbau ansonsten niedergelegt werden solle, der Müller wegen unerlaubten Weiterbaus vorzuladen sei und der Stadtvogt die reichslandvogteiliche Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter Stettenhofens handhaben solle.  
Kl. Vormünder appellieren ans RKG und erwirken zugleich wegen der gegen den Müller gerichteten Verbote, Drohungen und Übergriffe ein Mandat. Sie werfen der Gegenseite vor, das Verfahren auf einseitiges Vorgeben des Stadtvogts unter Abschneidung der kl. Beweisführung von der Exekution her begonnen, ihre Bescheide häufig verspätet oder unvollständig mitgeteilt und in eigener Sache geurteilt zu haben. In der Hauptsache beanspruchen sie die niedere Gerichtsbarkeit inner- und außerhalb der Etter gemäß Kaufvertrag vom Apr. 1692, der diesbezüglich keine Unterscheidung mache. Bekl. Partei beruft sich vergeblich auf kaiserliche Privilegien, die jede Appellation von Extrajudizial- und Ratsdekreten ausschließen, vielmehr zur Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges anhalten. Die Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter nimmt sie für die Reichslandvogtei in Anspruch.
- <sup>6</sup> 1. Stadtpfleger, Bürgermeister, Geheime und Rat der Reichsstadt Augsburg 1762  
2. RKG 1763–1772
- <sup>7</sup> Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 5): Konzessionsbrief des Ignaz Langenmantel von Westheim, Geheimen Rats und Einnehmers zu Augsburg, wegen Errichtung einer Mühle durch Matthias Drapold 1717 (Lit. B); Actus possessorii der Inhaber Stettenhofens hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit 1747–1762 (Lit.

R); Zeugenaussagen vor domkapitlisch augsburgischem Obervogtamt zu Gersthofen 1763 (Lit. S); Protokoll einer Inaugenscheinnahme durch den domkapitlisch augsburgischen Obervogt Johann Georg Hoffmann zu Gersthofen 1763 (Lit. T); Aufstellung über den Ertrag des dem Heilig-Geist-Spital gerichtbaren Gutes Stettenhofen (Lit. U); Notariatsinstrument über die Inbesitznahme Stettenhofens durch Johann Ignaz Langenmantel von Westheim sowie über die Huldigung der Untertanen 1733 (Lit. W); Auszug aus Exemtionsprivileg Kaiser Ferdinands I. für die Brüder Wolfgang, David und Heinrich Langenmantel 1562 (Lit. X);

Beilagen zu Informatiorialbericht (Q 15): gedrucktes Appellationsprivileg Kaiser Ferdinands II. für die Reichsstadt Augsburg bezüglich Extrajudizialdekreten und Fällen mit einem Streitwert von bis zu 600 Goldgulden 1627 (Nr. 1); gedruckte „Eines Hoch=Edlen und Hoch=weisen Raths deß Heil. Röm. Reichs=Stadt Augspurg Gesetze und Ordnungen/Welche der Burgerschafft allda Jährlich nach fürgegangener Raths=Wahl An dem Schwör=Tag an gewöhnlichen Orthen verkündet und fürgehalten werden“ (Augsburg: Johann Michael Labhart 1735) (Nr. 2);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 21): (Auszug aus) Verträge(n) zwischen der kaiserlichen Administration zu München sowie dem Kurfürstentum Bayern und der Reichsstadt Augsburg als Inhaberin der Reichslandvogtei wegen der Lechbauten 1706 und 1715 (Nr. 1, 2; auch: Q 27, Nr. 14); Korrespondenz zwischen Wolfgang Anton und Jakob Wilhelm Benedikt Langenmantel von Westheim als Beiständen der verwitweten Maria Anna Apollonia Langenmantel von Westheim, geb. von Seida zu Landensberg, sowie Stadtpflegern, Bürgermeistern, Geheimen und Rat zu Augsburg wegen eines Lechbaus zu Stettenhofen 1750–1751 (Nr. 3–8); Auszug aus Grundbuch des Heilig-Geist-Spitals bezüglich Stettenhofens 1570 (Nr. 11); Kaufvertrag zwischen Johann Matthias Koch von Gailenbach und Johann Christoph Ilsung von Koneberg (im Akt: Kuenenberg), Mitgliedern des Inneren Rats, als Pflegern des Heilig-Geist-Spitals und Ignaz Langenmantel von Westheim über den Weiler Stettenhofen 1692 (Nr. 12; Auszug: Q 5, Lit. E); Actus possessorii der Reichsstadt Augsburg hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit 1584–1759 (Nr. 13);

Beilagen zu Replik (Q 23): Auszüge aus Paul von Stettens „Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs=Stadt Augsburg“ (1762), insbesondere Privilegienkonfirmation Kaiser Karls VI. hinsichtlich der Reichslandvogtei 1737 (Lit. BB, CC); Auszüge aus Zeugenaussagen vor domkapitlisch augsburgischem Obervogtamt zu Gersthofen 1763 und 1768 (Lit. DD, NN); Korrespondenz zwischen den Vorgehern des Fischerhandwerks und den Hospitalpflegern über Fischereirechte zu Stettenhofen 1580 (Lit. EE, FF); Schriftstücke über die vom Reichsstadtvogt Christoph W(ilhelm) Vinzenz Langenmantel begehrte Vernehmung etlicher Zeugen zu Stettenhofen samt Auszügen aus deren Aussagen 1737 (Lit. GG–KK);

Beilagen zu Duplik (Q 27): Reichsvikariatsbescheid zur Unterscheidung von Land- und Stadtvogtei 1741 (Nr. 16); Lehenbriefe Kaiser Friedrichs III. für Georg von Pappenheim 1482 und König Maximilians I. für Wilhelm von Pappenheim 1497 über die Reichslandvogtei (Nr. 17); Schriftstücke über die Ab-

stellung eines Bewohners Stettenhofens zur Landmiliz 1733–1735 (Nr. 18); Schriftstücke zum landvogteilichen Einquartierungsrecht zu Stettenhofen 1738–1769 (Nr. 19);

Beilagen zu Triplik (Q 30): Zeugenaussagen vor Notar über durch Lechbauten der Gemeinde zu Rehling verursachte Schäden zu Stettenhofen 1769 (Lit. PP); Attest der gräflich fuggerischen Stiftungskanzlei zur Steuer- und Nachsteuererhebung durch die Gerichtsherrschaft 1769 (Lit. SS); Auszug aus Kaufvertrag zwischen dem Goldschmied Kunlin Owkirch und Peter Vögelin, beide Bürger zu Augsburg, über Hof und Mühle zu Stettenhofen 1381 (Lit. TT)

8 12 cm

### 6264

1 L 39 rot Bestellnr. 1143

2 Erhard Sebastian *Langenmantel* von Westheim zu Stettenhofen, Rittmeister des herzoglich württembergischen Kreisdragonerregiments (Eberhard Christoph Altermann, Lizentiat der Rechte, als dessen Amtsverwalter zu Stettenhofen Antragsteller 1. Instanz)

3 Stadtpfleger, Bürgermeister, Geheime und Rat der Reichsstadt *Augsburg* sowie (Franz Carl) von Imhof zu Spielberg und Oberschweinbach als Reichsstadtvogt zu Augsburg (Antragsteller 1. Instanz)

4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. P(hilipp) J(akob) Rasor (1795)

4b Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1769)

5a (secunda) appellatio

5b Auseinandersetzung um die Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter Stettenhofens;

Gegenstand in 1. Instanz: Im Nov. 1793 kam es wegen einer vom reichslandvogteilichen Untervogt zu Gersthofen angeblich auf der Gemarkung Stettenhofens vorgenommenen Pfändung sowie nachfolgend zweier Pfändungen des dortigen Untervogts zu wechselseitigen Eingaben des kl. Amtsverwalters und des mitbekl. Stadtvogts an bekl. Partei als Inhaber der Reichslandvogtei. Diese verfügte im März 1794, daß der Amtsverwalter seinen Untervogt zur Untersuchung und Bestrafung ans Reichsstadtvogtamt überstellen müsse. Im Mai 1794 wiesen sie Erhard Sebastian Langenmantel von Westheim an, ein vom Stadtvogt schon im Apr. 1793 als geplantes Blockhaus beanstandetes Gefängnis innerhalb des neuerbauten Untervogthauses binnen vier Wochen zu beseitigen, was andernfalls der Stadtvogt tun werde, der zugleich zur weiteren Ausübung der Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter Stettenhofens ermahnt wurde.

Langenmantel appelliert ans RKG: über seine Ansprüche auf die niedere Gerichtsbarkeit zu Stettenhofen inner- wie außerhalb der Etter verhandle das RKG noch (vgl. Bestellnr. 1144); das gegnerische Vorgehen gegen das dem Vogteiherrn gebührende Recht, auch außerhalb der Etter Pfändungen vor-

nehmen und ein Zivilgefängnis errichten zu lassen, stelle daher ein inhibitionswidriges Attentat dar. Bekl. Reichsstadt bestreitet, daß die kl. Familie die Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Etter mit dem Kauf Stettenhofens erworben habe.

- <sup>6</sup> 1. Stadtpfleger, Bürgermeister, Geheime und Rat der Reichsstadt Augsburg 1793
2. RKG 1795–1799 (1795–1798)
- <sup>7</sup> Auszug aus Kaufvertrag zwischen Johann Matthias Koch von Gailenbach und Johann Christoph Ilsung von Koneberg (im Akt: Kuenenberg), Mitgliedern des Inneren Rats, als Pflegern des Heilig-Geist-Spitals und Ignaz Langenmantel von Westheim über den Weiler Stettenhofen 1692 (Q 17);  
Vergleich zwischen den Hospitalpflegern und dem Fischerhandwerk zu Augsburg über das Fischereirecht zu Stettenhofen 1580 (Q 24);  
Actus possessorii der Inhaber Stettenhofens hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit 1711–1793 (Q 25, 26);  
Schriftwechsel über die vom Stadtvogt C(hristoph) W(ilhelm) V(inzenz) Langenmantel begehrte Vernehmung etlicher Zeugen zu Stettenhofen 1737 (Q 27, 28);  
Vorakt (Q 35) enthält
- im Rahmen der Verhandlungen über die Pfändungsgerechtigkeit: Auszüge aus Geheimratsprotokollen sowie Anfragen des Stadtvogts Philipp Christoph von Stetten wegen der von den reichslandvogteilichen Untertanen zu Stettenhofen zu leistenden Huldigung und zu beschwörenden Eidesformel 1755 (Nr. 14);
  - im Rahmen der Verhandlungen über den Gefängnisbau: Protokoll einer durch den Reichsstadtvogtamtsschreiber zu Stettenhofen vorgenommenen Inaugenscheinnahme 1793 (Nr. 12);  
Auszüge aus Reichsstadtvogtamtsschreiberprotokollen über die Vernehmung von Bewohnern Stettenhofens bzw. die Mißhandlung des Juden Mendle David aus Buttenwiesen 1750–1756 (Q 40–42)
- <sup>8</sup> 7 cm

## 6265

- <sup>1</sup> L 382 Bestellnr. 8035
- <sup>2</sup> Abt Johann Nepomuk, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim* (Abt Malachias bzw. Johann Nepomuk, Prior und Konvent zu Langheim Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Schultheißen und Gemeindegossen zu *Altenkunstadt* und Woffendorf (Altenkunstädter Prozeßvollmacht mit Unterschriften des Amtsschultheißen Johann Georg Mertz, von fünfzig Gemeindeleuten sowie der Juden Moyses Bendikt, Michael Bär, Isaak Salomon, Mayer Jakob, Löb Salomon und Hünley Simon namens der Judenschaft) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 4a Lic. Jakob Loskant und (subst.) Dr. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1781)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1779);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1781)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Konkurrenz eigentümlicher kl. Höfe zu den Kosten von Truppendurchmärschen und Einquartierungen;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anfang 1765 ersuchten bekl. Gemeinden die fürstbischöfliche Obereinnahme zu Bamberg darum, das kl. Kloster zu den im Siebenjährigen Krieg entstandenen Quartier- und Marschkosten mit repartitionsmäßigen Beiträgen von 198 fl fr. für den kl. Vasoldshof zu Altenkunstadt sowie von 130 fl fr. für den kl. Hof zu Woffendorf heranzuziehen. Kl. Partei bestritt, wegen dieser Höfe konkurrenzpflichtig zu sein: hinsichtlich des Vasoldshofs sei das Kloster bereits unmittelbar nach dem Erwerb im Nov. 1468 durch Bischof Georg I. von Bamberg von Steuern und anderen Landesbeschwerden befreit worden; der Woffendorfer Hof sei bis 1736 auf Erbrecht an Bauern verliehen und damit dem Landesmitleiden unterworfen gewesen, aber infolge eines Vergleichs des kl. Klosters mit dem Hochstift Bamberg von Mitte 1741 wieder in seine ursprüngliche Steuerfreiheit eingesetzt worden. Bekl. Gemeinden verwiesen darauf, daß beide Höfe bisher zu den Gemeindesteuern und Einquartierungslasten beigetragen hätten, was kl. Partei leugnete. Im Sept. 1776 erlegte die Obereinnahme kl. Kloster auf, die rückständigen Kostenanteile für beide Höfe zu bezahlen und sich für den Vasoldshof künftig an Quartier- und Marschlasten zu beteiligen – der Woffendorfer Hof war inzwischen wieder erbweise vergeben worden. Die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg bestätigte im Dez. 1779 dieses Urteil, behielt aber kl. Partei vor, ihre behauptete Freiheit oder deren unvordenklichen Besitz gesondert auszuführen.  
Abt, Prior und Konvent zu Langheim appellieren ans RKG: sie hätten im Besitz ihrer Freiheit geschützt werden müssen, bis bekl. Gemeinden im Petitorienverfahren den Gegenbeweis erbracht hätten; diese hätten sich im wesentlichen auf einen zweifelhaften Güteranschlag des Steueramts Weismain, der den Vasoldshof berücksichtigt habe, obwohl dieser mit dem langheimischen Viertel Altenkunstadts ins Steueramt Klosterlangheim (im Akt meist: Langheim) gehöre, sowie auf die Aussagen eigener Gemeindegossen gestützt; zudem habe kl. Kloster zu den Kriegslasten verhältnismäßig mehr beigetragen als die anderen Güterinhaber. Bekl. Gemeinden wenden ein: das Privileg von 1468 und der Vergleich von 1741 berühre ihre Ansprüche nicht; die Konkurrenz zu Quartier- und Marschkosten stehe mit der Pflicht zur Steuerzahlung in keinem Zusammenhang, auch wenn sich die Repartitionen an den Steueranschlägen orientierten.  
Am 8. Mai 1789 bestätigt das RKG das erstinstanzliche Urteil, behält kl. Kloster zugleich vor, seine Befreiung und die verhältnismäßige Entlastung der

bekl. Gemeinden bei Einquartierungen im Zuge des Vergleichs von 1741 besser zu beweisen.

- 6
  1. Fürstbischöfliche Obereinnahme zu Bamberg 1765
  2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1776
  3. RKG 1781–1789 (1781–1786)
- 7
 

Vertrag zwischen Prior und Konvent des Augustinerklosters zu Kulmbach sowie Abt Johann III. und Konvent zu Langheim über den Tausch des Vasoldshofs und anderer Güter zu Altenkunstadt gegen langheimische Güter zu Kauernburg unter Zahlung zusätzlicher 460 fl 1467 (Q 8);  
 Privileg Bischof Georgs I. von Bamberg über die Befreiung der dem Augustinerkloster zu Kulmbach abgekauften Güter zu Altenkunstadt von Steuer, Folge und anderen Landesbeschwerden 1468 (Q 9);  
 Auszüge aus Vertrag zwischen dem Weihbischof Franz Joseph (Anton von Hahn), Titularbischof von Arad, namens des Hochstifts Bamberg sowie Abt Stephan und dem Konvent zu Langheim 1741 (Q 10, 18);  
 undat. Auszug aus Urbar des fürstbischöflich bambergischen Steueramts Klosterlangheim zu Altenkunstadt (Q 11);  
 Atteste des fürstbischöflich bambergischen Steuereintnehmers Jakob Friedrich Fortenbach zu Klosterlangheim über das Fehlen von Belegen für eine Heranziehung der kl. Güter, Zehnten und Renten zu Klosterlangheim, Trieb, Giechkröttendorf, Mistelfeld, Oberlangheim, Roth und Hochstadt sowie insbesondere des Vasoldshofs zu den Kosten von Truppendurchzügen und Einquartierungen 1780 (Q 12, 13);  
 Schutzbrief, Gerichts- und Steuerprivileg Kaiser Karls IV. für kl. Kloster 1356 sowie Schutz- und Privilegienkonfirmation König Sigismunds 1429, bestätigt durch Kaiser Matthias 1613 (Q 16, 17);  
 Atteste des Lehenschultheißen Johann Georg Kortzendorfer, zweier Einwohner sowie des Pfarrers Gregor Prell zu Altenkunstadt über die Beschaffenheit der dortigen Güter der Familien Giech, Schaumberg, Redwitz und Künßberg, der Pfarreien Burgkunstadt und Altenkunstadt sowie des Aufsessischen Studienseminars zu Bamberg 1780 (Q 19, 20);  
 Sauvegardebrieft des Prinzen Heinrich von Preußen, des Obersts (Ernst Leberecht) von Arnstedt und Generalleutnants Georg Wilhelm von Driesen für kl. Kloster und dessen Güter 1758 und 1759 (Q 24–26);  
 Atteste des Vogts Johann Andreas Philipp Schick zu Scheßlitz sowie der Steuereintnehmer J(ohann) N(ikolaus) Wagner zu Lichtenfels und Johann Joseph Maurer zu Tambach über die Heranziehung steuerbarer Güter und die Ausnehmung steuerfreier Güter hinsichtlich der Aufbringung von Quartier- und Marschkosten 1781 und 1782 (Q 32, 33, 52, 53);  
 Repartition hinsichtlich der Kosten der Einquartierung kurkölnischer Infanterie zu Mistelfeld im Nov. 1757 (Q 35);  
 Atteste Fortenbachs und Maurers, daß die Einquartierungen in allen langheimischen Dorfschaften durch die Steuerämter repartiert worden seien, 1781 (Q 37, 38);

Attest des Johann Philipp Ritter, Doktors der Medizin, zu Bamberg für den Regierungsadvokaten Ph(ilipp) Chr(istoph) Altenhofer zu Bamberg, den Anwalt der bekl. Gemeinden, 1781 (Q 43);  
 Aktenextrakt und -spezifikation (Q 46<sup>b</sup>) sowie Vorakten (Q 46<sup>c</sup>), enthaltend: Zeugenaussagen zu Weismain und Prügel 1765 (fol. 23v ff., 31v ff.); Auszug aus in Gegenwart des Stadtvogts zu Weismain sowie der Schultheißen und Viertelmeister des ämtischen, langheimischen, schaumbergischen und marschallischen Viertels erstelltem Güteranschlag des Dorfes Altenkunstadt 1708 (fol. 30v f.); Bestandsbrief des Bursners Robert Schmeuser für Hans Agatz aus Baiersdorf über den Hof zu Woffendorf 1741 (fol. 61r ff.; Auszug: Q 21); Relation der fürstbischöflichen Obereinnahme 1776 (Q 50); Bestandsbrief für Heinrich Feulner aus Altenkunstadt über den Vasoldshof 1691 sowie Auszüge aus Bestandsbriefen 1730 und 1757 (Q 51); Auszug aus Altenkunstädter Gemeindetaxanschlag 1764 (Q 60, Lit. E)

8 7,5 cm

## 6266

- 1 L 36 rot Bestellnr. 427
- 2 Abt Gallus, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim*
- 3 Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von *Bamberg* sowie das Domkapitel zu Bamberg
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1721)
- 4b Lic. Franz Conrad (von) Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1721)
- 5a mandatum de exequendo et manutenendo vel praestanda in eventum evicione et dimittendo hypothecas s. c.
- 5b Erbzinsforderung;  
 Ende 1472 verkaufte Bischof Georg I. von Bamberg mit domkapitulischem Konsens den ihm aus den Städten Weismain und Burgkunstadt als Herrngült zustehenden Erbzins von 70 fl sowie 66 fl an das Kloster Langheim: der Bischof versicherte, das Kloster in dessen Besitz zu schützen, ihm gegebenenfalls zur Zahlung zu verhelfen und für seine Schadloshaltung zu sorgen. Gleichzeitig stellten Bürgermeister, Räte und Gemeinden beider Städte Verschreibungen aus. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts unterblieb jegliche Zinszahlung. Die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg erklärte die kl. Forderungen im März 1685 zwar für liquid, verhalf aber kl. Kloster nicht zur Zahlung. Ende 1719 beliefen sich die Zinsrückstände Weismains und Burgkunstadts auf 4.756 fl und 6.196 fl, wozu weitere 7.863 fl und 13.855 ½ fl an angefallenem Interesse kamen.  
 Als die fürstbischöfliche Regierung im Sept. 1720 lediglich eine nochmalige Durchsicht der Akten in Aussicht stellt, beantragen Abt, Prior und Konvent zu Langheim am RKG, entweder der bekl. Partei die exekutionsweise Eintreibung der Forderungen zu befehlen oder sie zur zugesagten Schadloshaltung anzu-

halten und das Kloster bis dahin in die verschriebenen fürstbischöflichen und domkapitulischen Güter zu Weismain und Burgkunstadt einzusetzen. Bischof und Domkapitel sprechen von einem voreilig erwirkten Mandat: sie hätten sich hinsichtlich des nach langer kl. Untätigkeit geäußerten Zahlungsbegehrens keiner Rechtsverweigerung schuldig gemacht, vielmehr beide Städte zur Begleichung ihrer Schulden aufgefordert; diese hätten erklärt, den Erbzins künftig zahlen zu wollen, hätten sich aber außerstande gesehen, die kriegsbedingt angewachsenen Rückstände abzutragen; ein Eviktionsfall liege nicht vor, da die kl. Besitzrechte unangefochten seien; domkapitlische Güter seien kl. Kloster nicht verschrieben worden.

Mit Urteil vom 19. Juni 1726 wird das erlassene Mandat kassiert (vgl. Bestellnr. 428).

- <sup>6</sup> 1. RKG 1721–1726 (1721–1723)
- <sup>7</sup> Kaufvertrag Bischof Georgs I. von Bamberg mit Abt Johann III., Prior und Konvent zu Langheim über einen Erbzins von 136 fl aus den Städten Weismain und Burgkunstadt 1472 sowie zugehörige Zinsverschreibungen von Bürgermeister, Räten und Gemeinden beider Städte über einen Erbzins von 70 fl sowie 66 fl 1472 (Q 4–6);  
Aufstellungen über die rückständigen Gültzahlungen beider Städte samt Interesse 1644–1719 (Q 7, 8)
- <sup>8</sup> 2,5 cm

## 6267

- <sup>1</sup> L 37 rot Bestellnr. 428
- <sup>2</sup> Abt Stephan, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim*
- <sup>3</sup> Bischof Friedrich Karl von *Bamberg* und Würzburg sowie Bürgermeister und Räte der Städte Weismain und Burgkunstadt
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1738)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Adolph Brandt (1738)
- <sup>5a</sup> mandatum de solvendo vel immittendo in hypothecas, in eventum indemnisando s. c.
- <sup>5b</sup> Erbzinsforderung;  
Kl. Partei bemühte sich auf das RKG-Urteil vom 19. Juni 1726 hin (vgl. Bestellnr. 427) erneut auf gütlichem Weg um die Zahlung der rückständigen Erbzinsen, doch verweigerten Bürgermeister und Räte zu Weismain und Burgkunstadt unter Berufung auf dieses Urteil die Zahlung, während es die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg mit derselben Begründung ablehnte, ihrerseits tätig zu werden.  
Im Frühjahr 1738 ersuchen Abt, Prior und Konvent zu Langheim abermals um Begleichung der Schulden Weismains und Burgkunstadts von insgesamt rund 13.717 fl und 17.478 fl, Einsetzung in die Unterpfänder oder Schadloshaltung:

das Mandat vom Okt. 1720 sei kassiert worden, weil es sich nicht auch auf die beiden Städte als Schuldner erstreckt habe; damit seien diese jedoch nicht zugleich von der Begleichung der liquiden kl. Forderungen absolviert worden. Kl. Kloster vergleicht sich im März 1739 mit Bürgermeistern, Räten und Gemeinden beider Städte dahin, daß sich diese über die künftige Zahlung des Ewigzinses verschreiben und für die nächsten dreißig Jahre die doppelte Zinszahlung zusagen, während ihnen die rückständigen Schulden nachgelassen werden.

<sup>6</sup> 1. RKG (1738–1739)

<sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 17. Nov. 1738): Kaufvertrag Bischof Georgs I. von Bamberg mit Abt Johann III., Prior und Konvent zu Langheim über Erbzinsen von 136 fl aus den Städten Weismain und Burgkunstadt 1472 sowie zugehörige Zinsverschreibungen von Bürgermeistern, Räten und Gemeinden beider Städte über Erbzinsen von 70 fl und 66 fl 1472 (Lit. A–C); Aufstellungen über die rückständigen Gültzahlungen beider Städte samt Interesse 1654–1737 (Lit. D, E); Revers von Bürgermeistern und Rat zu Burgkunstadt 1554 wegen Erlassung der zu Walpurgis 1554 fälligen Erbzinszahlung durch Abt Konrad I. angesichts der kriegsbedingten Zerstörung der Stadt im Okt. 1553 (Lit. U); Vergleich des kl. Klosters mit den mitbekl. Städten 1739 sowie Konfirmation des bekl. Bischofs 1739 (Prod. Lit. EE und FF vom 12. Juni 1739)

<sup>8</sup> 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag

## 6268

<sup>1</sup> L 380 Bestellnr. 8033

<sup>2</sup> Abt Candidus II. von *Langheim* (Abt Malachias Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Präsident, Direktor, Konsulenten und Räte der Hofkammer des Hochstifts *Bamberg* (Prozeßvollmacht von Bischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg) (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Joseph Loskant (1793);  
Dr. Friedrich Jakob von Bostell und (subst.) Lic. Johann Jakob Christian Dietz (1798)

<sup>4b</sup> Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Caspar Tilmann Tils (1789)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um das Holzschensammeln und Pottaschensieden; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1741 ging kl. Kloster mit dem Hochstift Bamberg einen Rezeß ein, worin es die fürstbischöfliche Landeshoheit anerkannte, während es im Besitz seiner eigentümlichen Güter sowie seiner erbvogteilichen und niederpolizeilichen Befugnisse geschützt werden sollte. Daraufhin verpachtete es Mitte 1742 das privative Recht, bei seinen Vogtei- und Lehenuntertanen Asche aufzukaufen, um 50 fl fr. auf sechs Jahre an den Lichtenfelser Kastenschultheißen und Metzger Johann Wolf Giehlein (Gählein) zu

Schwürbitz. Nach Auslaufen der Pacht erlaubte es seinen Untertanen Aufkauf, Sieden und Verkauf, soweit es die Asche nicht selbst erwarb, um damit die Böden zu verbessern. Auf die von den Kastenämtern Lichtenfels und Weismain unterstützte Beschwerde des fürstbischöflichen Aschenpächters Johann Müller zu Weismain hin, daß ihm von den kl. Vogtei- und Lehenuntertanen nichts verkauft werde, erließ kl. Partei ein strafbewehrtes Verbot jeglichen Aschenverkaufs an fürstbischöfliche Pächter. Im Gegenzug erhob bekl. Hofkammer Anfang 1765 Klage bei der fürstbischöflichen Regierung: die der landesfürstlichen Obergerechtsame zugehörige Verpachtung des Aschensammelns und -siedens komme kl. Kloster nicht zu. Dieses verwies darauf, seit Mitte 1742 im Besitz dieser Gerechtigkeit zu sein: ein Antrag des Handelsmanns Nikolaus Schwalb zu Schwürbitz, ihm die Pacht für die letzten vier Jahre zu übertragen, da er als fürstbischöflicher Aschenpächter der Ämter Weismain und Lichtenfels durch die Ausgliederung der langheimischen Untertanen mehr geschädigt worden sei als Giehlein als Mitpächter für das Amt Weismain, sei im März 1745 abgeschlagen, auf dem Pfortengericht im Mai 1746 sei jeder Aschenverkauf an Schwalb bei Strafe verboten worden; im März 1747 seien etliche Untertanen aus Mönchkröttendorf, Anger und Mistelfeld bestraft worden, weil sie nicht an Giehlein, sondern anderwärts verkauft hätten. Die Hofkammer sprach von einem heimlich angemachten Besitz. Kl. Kloster hielt das Verkaufsverbot gegenüber allen fürstbischöflichen Pächtern für die Dauer des Verfahrens aufrecht, so daß die Hofkammer Anfang 1792 durch die Kastner zu Scheßlitz und Weismain bei kl. Untertanen Aschenvorräte einziehen, die kl. Aschenpächter Georg Löffler zu Burkheim und Peter Hümmer zu Tauschendorf gefangensetzen und – ungeachtet gegenteiliger Dekrete der Regierung – einen weiteren bewaffneten Einfall in eine Pottaschenhütte zu Tauschendorf vornehmen, dabei zwei kl. Kanzleiknechte und nachfolgend den dortigen kl. Schultheißen verhaften ließ. Im Okt. 1792 erlegt die Regierung kl. Kloster besseren Nachweis darüber auf, daß es die Asche bereits 1742 an Giehlein verpachtet, dieser sie öffentlich und unwidersprochen gesammelt sowie das Pachtgeld abgeführt habe.

Wie bekl. Hofkammer (vgl. Bestellnr. 3604) appelliert kl. Kloster ans RKG: die gegnerische Klage sei unzulässig auf die Orte Burkheim, Pfaffendorf, Isling und Tauschendorf beschränkt, betroffen seien jedoch alle der kl. erbvogteilichen Obrigkeit unterworfenen Orte, so daß weitere kostspielige Prozesse zu besorgen seien; sie hätten ihren Besitzstand durch schriftliche Dokumente hinlänglich belegt; außer Giehleins Sohn seien fünfzig Jahre nach den zu beweisenden Vorgängen keine Zeugen mehr verfügbar. Bekl. Hofkammer wirft kl. Kloster vor, mit der Annahme eigener Aschenpächter in die – vertraglich anerkannten – landesherrlichen Befugnisse eingegriffen zu haben, da bereits vorher fürstbischöfliche Pächter bestellt gewesen seien: die Klage habe ausschließlich deren Wahrung gegolten und sich nur auf die kl. Orte im Kastenamt Weismain erstreckt.

- <sup>6</sup>
1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1765
  2. RKG 1793–1800 (1793–1799)

- <sup>7</sup> Bestandsbrief Abt Stephans von Langheim für Johann Wolf Giehlein, Metzger zu Schwürbitz, hinsichtlich des privaten Aschenaufkaufs in den der kl. Vogteulichkeit unterworfenen Dorf- und Ortschaften Trieb, Hochstadt, Wolfsloch, Burgstall, Anger, Obersdorf, Isling, Tauschendorf, Burkheim, Pfaffendorf, Obristfeld, Neuses ob Hochstadt, Ober- und Unterzettlitz, Lahm am Gebirg, Kümmersreuth, Giech- und Mönchkröttendorf, Köttel, Krappenroth, Degen-  
dorf (im Akt: Teckendorf), Thelitz und Bohnberg 1742 sowie Vollmacht der langheimischen Kanzlei für dessen Aufkäufer zum Aschenkauf dort sowie zu Kaider, Wattendorf, Oberlangheim, Serkendorf, Weisbrem und Gößnitz 1742 (Q 10, 11);  
Supplik des domkapitlisch und fürstbischöflich bambergischen Untertans Nikolaus Schwalb zu Schwürbitz (1744) mit Vollmacht der bekl. Hofkammer für dessen Aschenaufkäufer hinsichtlich der Ämter Lichtenfels, Weismain und Burgkunstadt sowie der Oberämter Kupferberg und Kronach 1742 (Q 12);  
Auszug aus langheimischem Pfortengerichtsprotokoll mit Aufstellung über Richter, Aktuar, Schöffen sowie Schultheißen und anwesende Untertanen aus den der kl. erbvogteilichen Obrigkeit unterstehenden Dörfern und Orten 1746 (Q 13);  
Auszüge aus langheimischen Kanzleirechnungen 1743–1746 (Q 15);  
Aussage des Johann Georg Giehlein, Posthalters zu Zettlitz, vor Notar 1792 (Q 21)
- <sup>8</sup> 3 cm; Vorakt s. Bestellnr. 3604, Q 25;  
Lit.: Gerhard Arneth, Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation, in: Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 106, 1970, S. 345–438, bes. S. 412–413

## 6269

- <sup>1</sup> L 376 Bestellnr. 8029
- <sup>2</sup> Abt Ludwig II. von *Langheim* als Petent in der Sache:
- <sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- <sup>4a</sup> Dr. David Capito (1568)
- <sup>4b</sup> L(ic. Martin) R(eichardt) (1568);  
Dr. Johann Grönberger (1570)
- <sup>5a</sup> petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schuldgläubiger betr.
- <sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
Abt Konrad I. von Langheim ließ Markgraf Albrecht Alcibiades von Bran-

denburg-Kulmbach im März und Sept. 1553 insgesamt 3.000 fl. Die vereinbarte Rück- und Zinszahlung unterblieb.

Petent kommt gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber der vom Schuldner hinterlassenen Güter um Zahlung der Kapitalien und Zinsen ein. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, sondern Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein.

<sup>6</sup> 1. RKG 1568–1572

<sup>7</sup> Verschreibungen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Abt Konrad I. von Langheim über 1.000 fl sowie 2.000 fl 1553 (Q 698, 699)

## 6270

<sup>1</sup> L 378

Bestellnr. 8031/I–IV

<sup>2</sup> Abt Gallus, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim*

<sup>3</sup> Markgraf Georg Wilhelm von *Brandenburg* - Bayreuth

<sup>4a</sup> Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1703);  
Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1713);

Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1714);

Lic. Johann Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1726);

Lic. (Conrad Anton) Weiskirch (1753)

<sup>4b</sup> Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1713)

<sup>5a</sup> mandatum de ordinaria iuris via procedendo, de restituendo et non amplius turbando nec contraveniendo rei iam dudum in camera imperiali iudicatae s. c.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Gerechtigkeiten des Langheimer Mönchshofs zu Kulmbach und der zugehörigen Hintersassen;

Abt, Prior und Konvent zu Langheim sehen sich im – durch den Westfälischen Frieden geschützten – Patronatsrecht zu Langenstadt samt der damit verbundenen Direktion ihres Hofmeisters im Mönchshof zu Kulmbach bei Abhörnung der Gotteshausrechnungen, Verwahrung des Gotteshauskastens, Vergabe von Darlehen, Durchführung von Baumaßnahmen, Anstellung von Künstlern und Handwerkern sowie Annahme des Schulmeisters gestört, weil

1. der für die Fialkirche zu Langenstadt zuständige Diakon (Heinrich Sigmund) Schilling zu Neudrossenfeld (im Akt: Drossenfeld) 1684/85 Bildnisse von Jan Hus, Martin Luther und Philipp Melanchthon mit markgräflichem Wappen anbringen und das anlässlich der Renovierung der Kirche 1681/82 in Auftrag gegebene, mit kl. Wappen versehene Gemälde vom „Jüngsten Gericht“ entfernen ließ,

2. dem Gotteshaus gehörige Kapitalien nach Belieben verlieh und aufkündigte,

3. ein Heiligenpfleger, der anlässlich der Reparatur des Kirchturms 1693 die dort angebrachte Fahne in den Mönchshof schaffte, bestraft wurde und der Kastner zu Kulmbach nachfolgend darauf das markgräfliche anstelle des langheimischen Wappens anbringen ließ,
4. der Diakon Johnn Georg Roth sich 1701 des Gotteshauskastens bemächtigte und ihn nach Neudrossenfeld schaffte,
5. die Regierung zu Bayreuth 1701 die Zahlung eines Drittels der Reparaturkosten für die Diakonswohnung zu Neudrossenfeld verlangte und
6. kl. Kloster die Bestellung des Schulmeisters streitig gemacht wurde. Zugleich zeigen sie Verstöße gegen das rechtskräftige RKG-Urteil vom 30. März 1683 (vgl. Bestellnr. 3555) an, da bekl. Seite – zumeist unter Berufung auf die darin nicht angesprochene Landeshoheit –
  1. die Revision der überhöhten Anschläge hinsichtlich der von den kl. Hintersassen mitzutragenden Reichs-, Türken- und Kreissteuern unterließ,
  2. die kl. Lehenleute von Mitte 1703 an wiederholt zur Landes- und Fräuleinsteuer sowie zu Landesdefensionskosten heranzog und durch militärische Exekution zu Schanzarbeiten und Wachdiensten auf der Plassenburg nötigte,
  3. den in Kriegszeiten zu stellenden Reiswagen auch nach dem Friedensschluß in Form einer beständigen Geldzahlung beanspruchte,
  4. Weinfuhren über das Herkommen hinaus forderte,
  5. Mitte 1712 die Landes- und Erbhuldigung verlangte,
  6. kl. Abt Anfang 1713 auf den Landtag lud,
  7. Nasenbluten und Nägelkratzen zu den der markgräflichen Zuständigkeit unterliegenden fließenden Wunden zählte,
  8. die kl. Jurisdiktion über einfache Fornikations- und Sponsaliensachen bestritt,
  9. darauf drängte, das kl. Lehen-, Burg- und Helfgericht im Mönchshof auch in markgräflichem Namen auszurufen und zu halten,
  10. den kl. Schreiber Heinrich Kurtzendorfer in Arrest nehmen ließ, weil er sich ohne markgräfliche Erlaubnis als Gerichtsschreiber bezeichnete und
  11. die Überführung des Leichnams des Hofmeisters Johann Horschelt 1714 nach Langheim behinderte,
 und wenden sich Mitte 1715 ans RKG. Bekl. Markgraf beansprucht die landesherrliche Obrigkeit über die zum Langheimer Klosterhof gehörigen Hintersassen und Zensiten in den Hauptmannschaften Kulmbach und Bayreuth samt Besteuerungsrecht, Schutzherrlichkeit, Heerfolge und Kirchenhoheit. Mit dem *Ius episcopale* über die zudem seinem Patronat unterliegende Kirche zu Neudrossenfeld und die Filiale zu Langenstadt macht er die Bestellung des Diakons und das Direktorium über das Rechnungs-, Bau- und Schulwesen für sich geltend: Bildnisse der drei Reformatoren hätten sich bis zur Renovierung in der Kirche befunden, auch eine Darstellung der „Taufe Christi“, an deren Stelle kl. Seite das Gemälde des „Jüngsten Gerichts“ habe anbringen lassen; die Kirchturmfahne habe bis 1682, als sie der Wind herabgerissen habe, das brandenburgische und das zollerische Wappen gezeigt; die Wegnahme des Gotteshauskastens hänge mit dem verweigerten kl. Beitrag zu den Kosten der Diakonswohnung zusammen; der Schulmeister werde durch die markgräfliche

Geistlichkeit bestellt, lediglich das Schulmeisterhaus sei kl. Lehen. Zum RKG-Urteil äußert bekl. Markgraf, daß es ihm implizit die Landeshoheit und damit die Landeshuldigung zuerkannt habe, eine Scheidung zwischen fließenden Wunden und eine kl. Zuständigkeit bei Schwängerungen und Eheversprechen nicht begründe und keine generelle Befreiung der kl. Hintersassen von Landsteuern verfüge, zumal die der markgräflichen Seite darin abverlangten Beweismittel längst vorgelegt seien und ein weiterer Bescheid dazu noch ausstehe. Ansonsten streitet er eine Urteilsverletzung ab: die Revision der Steueranschläge sei an überzogenen kl. Forderungen gescheitert; die kl. Untertanen könnten sich in Kriegszeiten der Konkurrenz zur Landesdefension nicht entziehen; während des Kriegs von der Stellung eines Reiswagens verschont geblieben, müßten die kl. Lehenleute nachträgliche Zahlungen leisten; die üblicherweise durch Geld abgegoltenen Weinfuhren seien nur einmal realiter verlangt worden; der Abt oder sein Hofmeister habe als reichs- und kreissteuerpflichtiger Landstand auf Landtagen zu erscheinen; daß das Gericht im Mönchshof im Namen beider Parteien zu halten sei, lege bereits ein Vertrag vom Sept. 1598 fest; der kl. Schreiber habe sich zwar den Gerichtschreibertitel angemaßt, sei aber wegen ungebührlichen Betragens vor dem Kulmbacher Stadtvogteiamt in Haft genommen worden. Schließlich erklärt Bekl., einzelne Übergriffe weder befohlen noch genehmigt zu haben.

Angesichts der weiterhin ausstehenden Steuerregulierung und der drohenden exekutionsweisen Erhebung der rückständigen Reichs- und Kreissteuerbeiträge ihrer Hintersassen ersuchen Abt, Prior und Konvent seit Anfang 1716 wiederholt um ein *Mandatum arctius* und erlangen am 31. März 1716 zunächst ein *Mandatum ulterius*: bekl. Partei habe aufgrund eines überhöhten Steuerfußes von den kl. Lehenleuten weit mehr erhalten, als ihr zustehe. Am 28. März 1718 ergeht auf kl. Antrag unter Abschlagung der von bekl. Seite begehrten Remission an die markgräfliche Steuerrevisionskommission eine kaiserliche Kommission an Bischof Lothar Franz von Bamberg und Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach als ausschreibende Fürsten des Fränkischen Kreises hinsichtlich der Regulierung des von den kl. Hintersassen zu leistenden Beitrags zu den Reichs- und Kreissteuern.

<sup>6</sup> 1. RKG 1715–1776 (1715–1753)

<sup>7</sup> Auszüge aus Langenstädter Gotteshausrechnungen 1614–1692 (Q 4); (Auszüge aus) Zeugenaussagen vor Notar 1704–1718 (Q 5, 12, 13, 17, 18, 77<sup>b</sup>, 100, 119) samt zugehörigen Dokumenten: Auszüge aus Gerichtsbüchern des Langheimer Hofes zu Kulmbach von 1521–1531 und 1556–1603 (Q 17, fol. 32r ff.); markgräflicher Artikelsbrief, den Offiziere und Gemeinde des neuformierten Landausschußregiments beschwören mußten, 1713 (Q 77<sup>b</sup>, S. 60ff.); Bestellung der Vierer zu Langenstadt betreffende Auszüge aus Gotteshausrechnungen 1613 und 1679–1680 sowie aus Manual des Schuldieners Hans Schmidt 1575–1579 (Q 100, S. 51f.);

Urteilsbrief in Sachen des Bischofs Philipp Valentin von Bamberg gegen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, vertreten durch seinen Onkel Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Vormund, 1683 mit anhängendem Baiersdorfer Vergleich Markgraf Kasimirs von Bran-

denburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und Abt (Johann V.) von Langheim 1520 (Q 6);

Kulmbacher Stadtvogteiamts-, Kastenamts- sowie Amtshauptmannschaftsprotokollauszüge zu Fornikationsstrafen und Vorladungen gegen kl. Lehensleute 1703–1713 (Q 15, Nr. I–V und VIII; Q 16, Nr. 1–10);

Schuldverschreibungen seitens der Landschaft des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth über von kl. Seite geleistete Geld- und Getreidevorschüsse 1630–1632 (Q 25, Lit. B);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 27): Ladung, Schreiben und Protokoll hinsichtlich der Auseinandersetzung des Pfarrers Johann Georg Wagner zu Neudrossenfeld mit dem kl. Hofmeister Christoph Sartorius zu Kulmbach vor markgräfllich brandenburgischer Kommission 1644 samt Auszug aus Langenstädter Gotteshausrechnung 1644 (Nr. 1–4); Befehlsschreiben Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth bezüglich Abhörung der Gotteshausrechnungen zu Langenstadt 1669 (Nr. 5); Auszüge aus Neudrossenfelder Kirchenbuch zur Schulmeisterbestellung 1608 und 1662 (Nr. 6, 7); Attest des Gotteshauspflegers Johann Schwinger zu Neudrossenfeld über den Inhalt des Langenstädter Gotteshauskastens 1701 (Nr. 8);

Beilagen zu brandenburgischer Vorstellung (Q 35): Auszug aus landschaftlichen Obereinnahmerechnungen bezüglich des von den kl. Hintersassen zu leistenden und tatsächlich gezahlten Reichs- und Kreissteuerbeitrags 1702–1716 (Nr. 12); Auszüge aus Handakten des markgräfllich brandenburgischen Revisionskommissars Hofrat (Johann) Klinger, Lizentiaten der Rechte, 1695–1696 (Nr. 13); Auszüge aus Steuerbüchern mit Einträgen über die von kl. Hintersassen geleisteten Zahlungen 1694–1716 (Nr. 20);

Steuerregister über die Veranschlagung der kl. Hintersassen durch den Hofmeister Christoph Sartorius zur Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder 1650 (Q 38, Nr. II);

Quittungen der landschaftlichen Obereinnahme zu Bayreuth über vom kl. Hofmeister zu Kulmbach übergebene Steuergelder 1704–1715 (Q 39);

Auszüge aus Steuerbüchern markgräfllicher Steuereinnahmer bezüglich der Zahlung von Frühlings- und Herbstanlagen sowie von Monats- oder Kriegsteuern durch kl. Hintersassen 1684–1701 (Q 40, 47);

Aufstellung über Steuerrückstände kl. Hintersassen 1702–1716 (Q 41);

summarische Landschaftsrechnung des Jahres 1689 für das Markgraftum Brandenburg-Bayreuth (Q 42);

Tabelle über die vom Markgraftum Brandenburg-Bayreuth aufzubringenden Reichs- und Kreissteuern sowie die bei den markgräflichen Untertanen und den kl. Hintersassen erhobenen Beträge 1688–1703 (Q 48);

Schenkungsbriefe Herzog Ottos I. von Meranien über die Dörfer Langenstadt und Euben 1223, der Grafen Otto III., Otto V., Domherr zu Bamberg, Hermann V., Otto VI. und Otto VII. von Orlamünde über das Dorf Wickenreuth, Güter zu Hutschdorf, Buch und Altenreuth sowie das Patronatsrecht zu Kulmbach und Neudrossenfeld 1284–1290 und über das Dorf Sackenreuth 1335, Revers Graf Ottos VII. von Orlamünde, daß ihm hinsichtlich der kl. Güter und Leute in seiner Herrschaft allein das Halsgericht zustehe, 1318 sowie Revers

Burggraf Johanns II. von Nürnberg, daß er von kl. Leuten ungerechte Steuern genommen habe, 1335 (Q 68–75);  
Privileg König Sigismunds für kl. Kloster 1429 (Q 76);  
Vergleich zwischen Markgraf Christian Ernst und Erbprinz Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth sowie kl. Abt, wonach kl. Kloster in den vollkommenen Stand des RKG-Urteils vom März 1683 gesetzt werden soll, 1708 (Q 78<sup>b</sup>);  
Quittungen über die Zahlung des zwölf kl. Untertanen nach Verweigerung des Dienstes im neuformierten Landregiment und nachfolgender Gefangensetzung auf der Plassenburg abverlangten Schließ-, Sitz- und Brotgeldes 1713 (Q 90);  
Replik (Q 98) enthält als Beilagen: Verzeichnis der den Erwerb der zum Langheimer Hof in Kulmbach gehörigen Güter betreffenden Dokumente 1223–1335 (S. 515ff.); Schenkungsbrief Graf Ottos VII. von Orlamünde über zwei Lehen zu Unterbrücklein (im Akt: Brücklein) 1323 (S. 525f.); Auszug aus fürstbischöflich würzburgischen Causales wegen des kl. Hofes Tambach (1614) (vgl. Bestellnr. 3603) (S. 529ff.); Tambacher Rezeß zwischen Bischof Johann Philipp II. von Würzburg und kl. Kloster 1707 samt zugehöriger fürstbischöfliche Resolution 1717 (vgl. Bestellnr. 8032) (S. 537ff., 577ff.); Schutzbriefe für kl. Kloster von König Rudolf I., Kaiser Karl IV., Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 1273–1553 (S. 585ff.); Rechnungen und Verträge über durch Kulmbacher Handwerker, den Zimmermann Hans Greter, den Maurer Georg Heraht, den Maler Johann Friedrich Köbisch, den Schreiner Hans Schweigert, den Kupferschmied Konrad Ammaß und den Glaser Tobias Michael Heer, an Kirche und Schulhaus zu Langenstadt vorgenommene Arbeiten 1673–1703 (S. 595ff.); Auszug aus Mannspflichtbuch im Langheimer Hof über die Verpflichtung von Kirchnern und Schulmeistern 1557–1578, Schreiben der markgräflichen Regierung auf dem Gebirg wegen der kl. Lehenschaft über die Kirche 1563 sowie des Schulmeisters Peter Meusel wegen des Aufenthalts von Schutzverwandten in Langenstadt 1613 (S. 635ff.); Zeugenaussage vor freiherrlich künßbergischem Vogteiamt zu Thurnau 1716 (fol. 659 ff.); Auszüge aus Verträgen des Markgraftums Brandenburg mit der Ritterschaft im Vogtland 1515, dem Hochstift Bamberg 1538 und der Stadt Eger 1661, des Klosters Langheim mit den Hochstiften Würzburg und Bamberg 1659 und des Hochstifts Bamberg mit dem Ritterkanton Gebirg 1700 sowie aus einer undat. fürstbischöflich bambergischen Deklaration über die Zuständigkeit bei Verwundungen und Sittlichkeitsdelikten (S. 667ff.); Quittungen markgräflicher Kastner zu Kulmbach und Bayreuth über durch kl. Hintersassen geleistete Weinfuhren 1638–1704 (S. 689f.); Schriftstücke zur verlangten Stellung eines Reisswagens 1674 (S. 691ff.); Auszug aus Bulle Papst Benedikts XII. gegen die Veräußerung vom Zisterzienserorden erworbener Güter 1334 (S. 699f.); Auszüge aus Gerichtsbuch des Langheimer Hofes zu Kulmbach 1678 (S. 703ff.); Korrespondenz über Steuer-, Defensions- und Quartierlasten der kl. Hintersassen 1608–1639 (S. 711ff., 725ff., 735ff.); Mandate König Sigismunds zur Kassation eines dem kl. Kloster durch Bischof Friedrich III. von Bamberg erteilten Schutzbriefs und zum Verbot weiterer Schutzanmaßung 1429 (S. 837ff.); Schriftstücke zum Ge-

fängnis und zum Burg-, Helf- und Lehengericht im Mönchshof 1598 (S. 843ff.);

gedruckte „Reformirte Brandenburgische Peinliche Halß=gerichts=Ordnung“ (Bayreuth: Johann Lober 1709) (Q 99);

Notariatsinstrument über die Appellation des Heinz Greinsdorfer zu Niederndobrach (im Akt: Dobrach) vom Gericht im Kulmbacher Mönchshof an das Langheimer Pfortengericht 1492, Auszüge aus Pfortengerichtsbuch 1522–1525 sowie aus Gerichtsbuch im Mönchshof 1522–1524 (Q 141);

bis Mitte 1719 reichender Aktenextrakt des vom Hochstift Bamberg und vom Kloster Langheim geführten Pfändungsprozesses vom Urteil von 1683 an (vgl. Bestellnr. 3555) sowie des vorliegenden Mandatsverfahrens (Band ohne Präsentationsvermerk)

8

33 cm;

Lit.: Georg Wilhelm Augustin Fikenscher, Versuch einer Geschichte des der ehemaligen Cisterzienser Abtei Langheim, nun dem Hause Brandenburg zugehörenden sogenannten Mönchshofes zu Culmbach, Nürnberg 1804, bes. S. 55

## 6271

1

L 381

Bestellnr. 8034

2

Abt Malachias, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim* sowie ihr Vogtei- und Lehenuntertan Hans Conrad Gahn zu Reuth bei Kirchlein (Johann Ernst Hellmuth, langheimischer Sekretär, als fürstbischöflich bambergischer Steuereinnahmer zu Klosterlangheim (im Akt: Langheim), Abt Stephan, Prior und Konvent zu Langheim, Caspar Nassal, Konventuale zu Langheim, als Pfarrer zu Altenkunstadt, Konrad Kraus für die Kapelle zu Pfaffendorf, Löser Götz, markgräflich brandenburgischer Schutzjude zu Küps, Hans Mayer und Hans Daumann zu Reuth, Johann Schick zu Küps, Hans Wagner zu Hain sowie Jakob Brückner, Wirt zu Burgkunstadt, neben anderen zumeist ausschließlich vor der Klosterkanzlei auftretenden Kreditoren Hans Portzelts Antragsteller 1. Instanz)

3

Hans *Portzelt*, langheimischer Vogtei- und Lehenuntertan zu Reuth (Antragsteller 1. Instanz)

4a

Lic. Conrad Anton Weiskirch und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1754)

4b

Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)

5a

appellatio

5b

Auseinandersetzung um die Vergantung eines kl. Lehengutes; Gegenstand in 1. Instanz: Auf Drängen der Kreditoren verhängte die Langheimer Kanzlei im Aug. 1726 einen Zivilarrest über Hans Portzelt, der sich daraufhin mit seiner Ehefrau Anna Margaretha Portzelt hinsichtlich der Schuldzahlung verschreiben mußte. Als ihm das Steueramt wegen Steuerrückstands Vieh und Getreide abpfänden ließ, wandte er sich Anfang 1727 erstmals an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg. Auf Drohungen mit dem Verkauf seines kl. Lehengutes zu Reuth hin kam er dort später wiederholt ein, bis

er Anfang 1744 an kl. Kloster als Vogteiherrschaft verwiesen wurde. Das nachfolgende Ediktal- und Liquidationsverfahren vor der Klosterkanzlei ergab, daß allein die liquiden Schulden das Vermögen Portzelts um 430 ½ fl fr. überstiegen, wozu weitere noch zu liquidierende Forderungen von gut 365 fl fr. kamen. Ende 1744 vollzog das Steueramt auf Anweisung der fürstbischöflichen Obereinnahme zunächst symbolisch die Exmission Portzelts, versteigerte dann das Mobilium und verpachtete das Lehengut, das schließlich Anfang 1747 von Hans Conrad Gahn aus Kirchlein meistbietend erworben wurde. Im Sommer 1746 richtete Portzelt ein Restitutionsgesuch an die Regierung: er erkenne lediglich Schulden von knapp 208 fl fr. an; seine Gegenforderungen wegen der durch Pfändungen und Exmission verursachten Schäden, der Zinsen daraus und der angefallenen Unkosten lägen um über 1.800 fl fr. höher. Auf eine kl. Ladung zur Fortsetzung des Liquidationsverfahrens im März 1747 hin erhob Portzelt forideklinatorische Einreden: sein Gut sei der Pfarrei Kirchlein lehenbar; dem kl. Kloster, das als dortige Patronats Herrschaft die Pfarrgüter mit seinen eigenen Lehen vermenge, stehe weder die vogteiliche noch die lehenherrliche Jurisdiktion darüber zu; er sei vielmehr als fürstbischöflicher Untertan ins Amt Weismain gehörig. Im Okt. 1747 setzte die Regierung eine Tagfahrt zur Untersuchung der umstrittenen Vogteilichkeit an, wozu kl. Partei erscheinen und die Prozeßakten zur oberrichterlichen Durchsicht vorlegen sollte. Wiederholte kl. Einreden, daß die Sache infolge des zwischen Hochstift und Kloster geschlossenen Hauptprozesses von Mitte 1741 an die kl. Kanzlei verwiesen worden sei und Portzelt durch sein ungehorsames Ausbleiben den Abschluß des Liquidationsverfahrens verhindere, zeitigten keine Wirkung, so daß kl. Partei die Akten abschriftlich übergab. Im Jan. 1749 forderte die Regierung kl. Kloster zur Vorlage der Originalakten und zur Vorbescheidung der Kreditoren auf, da die vorliegenden Schriftstücke auf ein tumultuarisches Verfahren ohne vollständige Liquidation und unparteiische Gütertaxation schließen ließen. Die im Sept. 1750 verfügte Restitution Portzelts wurde durch ein fürstbischöfliches Dekret suspendiert, eine erneute Untersuchung angeordnet. Ein Gesuch um eine neue Tagfahrt, da kl. Kloster infolge der Abwesenheit von Abt, Konsulent und Sekretär auf einem kurzfristig angesetzten Rechtstag im Nov. 1752 nicht durch einen mit Instruktionen versehenen Bevollmächtigten vertreten war, beschied die Regierung im Apr. 1753 dahin, daß zunächst Portzelt binnen vierzehn Tagen in sein Gut einzusetzen und erst danach die Untersuchung fortzuführen sei. Im Mai 1753 vollstreckte das Stadtvogteiamt zu Weismain das Restitutionsdekret.

Abt, Prior und Konvent zu Langheim appellieren ans RKG: die fürstbischöfliche Obereinnahme habe wegen der gegnerischen Steuerschulden von Mitte 1730 an mehrmals Exekutionsdekrete an das Steueramt zu Klosterlangheim erlassen und schon Anfang 1737 die Versteigerung des Gutes angeordnet; die Regierung habe ihren eigenen Remissionsbescheid von Anfang 1744 mißachtet; die anbefohlene Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen; Gahn sei überhaupt nicht gehört worden; die Einsetzung Portzelts nach erfolgter Appellation stelle ein Attentat dar. Die Regierung spricht kl. Partei als erstinstanzlicher Gerichtsherrschaft ein Berufungsrecht ab, während ihre Forderungen als

Mitgläubiger die erforderliche Appellationssumme nicht erreichten, bezweifelt die Beteiligung Gahns am Prozeß und behauptet, das Vermögen Portzelts übersteige seine zumeist noch illiquiden Schulden.

- 6 1a. Klosterkanzlei zu Langheim 1744  
1b. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1747  
2. RKG 1754–1768 (1754–1755)
- 7 Protokoll über die anlässlich der Wiederverehelichung der Anna Margaretha Simon mit Hans Portzelt durchgeführte Teilung mit ihren Kindern Heinrich, Hans Jörg, Hans Adam und Catharina Simon zu Reuth 1716 (Q 17); Verzeichnis über die vom kl. Schultheißen Heinrich Hetz zu Altenkunstadt und vom Gerichtsschöffen Hans Welsch zu Mainklein geschätzten Güter Portzelts zu Reuth 1724 (Q 21); Revers der Eheleute Hans und Anna Margaretha Portzelt wegen Begleichung ihrer Schulden 1726 (Q 22); Vorakt (Q 54) enthält: Attest des fürstbischöflich bambergischen Amts zu Fürth am Berg über den Wert der portzeltschen Lehengüter zu Neukenroth 1726 (fol. 10r ff.); Auszug aus Urbar des Kastenamts Weismain zu Reuth hinter Burgkunstadt 1596 (fol. 32r ff.); Quittung des Konventualen Andreas Bachmayer, Pfarrers zu Altenkunstadt, über die Zahlung von 67 fl durch Portzelt 1725 (fol. 40v f.); anlässlich der Exmission Portzelts erstelltes Inventar 1744 (fol. 98v ff.); Auszüge aus Pfaffendorfer Gotteshausrechnung 1718/19 sowie aus Altenkunstädter Pfarrzinsbuch 1720–1728 (fol. 375r ff.); Kontributionsbüchlein Johann Simons 1711–1719 (fol. 392r ff.)
- 8 12,5 cm

## 6272

- 1 L 377 Bestellnr. 8030
- 2 Abt Johann VII. von *Langheim* (Prozeßvollmacht von seinem Nachfolger Abt Erasmus)
- 3 Georg Sebastian von *Wechmar* zu Unterleinleiter, Burggraf zu Rothenberg, und seine Ehefrau Susanna Barbara von Würtzburg, Witwe des Erhard von Lichtenstein zu Geiersberg
- 4a Lic. Arnold Nagel (1627)
- 4b Dr. J(ohann) G(eorg) Krapf (1627)
- 5a mandatum ad dimittendum hypothecam s. c.
- 5b Immission in Unterpfind;  
Mitte 1618 lieh Abt Peter III. den Eheleuten Erhard und Susanna Barbara von Lichtenstein 3.000 fl fr., wogegen diese zwei eigentümliche Halbhöfe zu Hattersdorf verpfändeten. Als Abt Johann VII. die mitverschriebene Witwe als Inhaberin der Halbhöfe um Zahlung ersuchte, verwies ihn diese an die Lehen- und Eigentumserben ihres verstorbenen Ehemanns, worauf er sich nicht einlassen wollte.

Kl. Abt beantragt die Abtretung der Unterpänder bis zur völligen Befriedigung seiner Forderung. Bekl. Eheleute wenden ein: die beiden Halbhöfe seien mit den von Susanna Barbara von Würzburg in ihre erste Ehe eingebrachten Geldern erworben worden; ihr Heirats- und Paraphernalgut sei darauf versichert; zur Unterschrift unter die Obligation sei sie von ihrem damaligen Ehemann gedrängt worden; ein ausdrücklicher Verzicht auf ihre weiblichen Freiheiten sei nie erfolgt; das Darlehen sei nicht zu ihrem Nutzen verwendet worden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1627

<sup>7</sup> Verschreibung der Eheleute Erhard und Susanna Barbara von Lichtenstein für Abt Peter III. von Langheim über 3.000 fl fr. 1618, transsumiert vom kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg 1626 (Q 2)

### 6273

<sup>1</sup> L 379

Bestellnr. 8032

<sup>2</sup> Abt Gallus, Prior und Konvent des Zisterzienserklosters *Langheim*

<sup>3</sup> Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg*

<sup>4a</sup> Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1703)

<sup>4b</sup> Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. J(ohann) Henrich Flender (1702)

<sup>5a</sup> citatio ad videndum confirmari transactionem

<sup>5b</sup> Vertragsbestätigung;

Abt, Prior und Konvent zu Langheim ersuchen im Okt. 1717 um die Konfirmation eines im Juli 1707 mit dem Hochstift Würzburg geschlossenen Vertrags und einer im Mai 1717 dazu ergangenen fürstbischöflichen Resolution, werden daraufhin aufgefordert, zu diesem Zweck die Vorladung des Bischofs zu beantragen. Auf die im Sept. 1718 ergangene Ladung hin erklärt dieser sein Einverständnis.

Die gewünschte Bestätigung erfolgt am 26. Mai 1719.

<sup>6</sup> 1. RKG 1719

<sup>7</sup> Tambacher Rezeß zwischen Bischof Johann Philipp II. von Würzburg sowie Abt Gallus, Prior und Konvent zu Langheim über die Zentfreiheit des Klosterhofs zu Tambach, der kl. Lehengüter Truschenhof und Muggenbach, des Rothhofs samt Aumühle sowie weiterer kl. Güter zu Eicha (im Akt: Eich), Hergramsdorf, Schorkendorf und Unterelldorf unter Abgrenzung der zentherrlichen und der vogteilichen Zuständigkeiten 1707 samt inseriertem Formular des Schöffeneids sowie fürstbischöfliche Resolution dazu 1717 (Q 5)

### 6274

<sup>1</sup> L 389

Bestellnr. 8036

<sup>2</sup> Lothar Breton, Doktor der Rechte, kurtrierischer Rat und Hofgerichtsassessor zu Koblenz, und Johann Nikolaus Langmesser, Kanoniker zu St. Florin in

Koblenz, als Erben ihres Onkels Lothar *Langmesser* (Doktors der Rechte, kaiserlichen Rats)

<sup>3</sup> Johann Philipp von *Elckershausen* gen. Klüppel, Domherr zu Bamberg und Würzburg

<sup>4a</sup> Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. Johann Leonhard Schommartz (1668)

<sup>4b</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1669)

<sup>5a</sup> citatio ad videndum immitti

<sup>5b</sup> Immission in Unterpfänder;

Nikolaus Langmesser (kurtrierischer Rat und Landrentmeister) lieh Adam Andreas Riedesel von Camberg 1607 gegen Verschreibung einer Erbrente von 60 fl einen Betrag von 1.000 fl, wofür dieser seine eigentümlichen Güter, Gefälle und Renten im Amt Camberg als Unterpfand verschrieb. Weil die Rentenzahlung seit 1619 unterblieben war, erwirkte Lothar Langmesser – unter Verzicht auf das den reichsüblichen Zinssatz übersteigende Sechstel der Rente – ein *Mandatum de dimittendo hypothecam s. c.* gegen Johann Niklas und Philipp Eberhard von Stockheim als Kuratoren des schwachsinnigen Sohns des Schuldners, Philipp Eberhard Riedesel von Camberg, auf das hin am 3. Okt. 1632 und 25. Aug. 1634 Paritorialurteile ergingen (vgl. RKG-Inventar 12, Nr. 947). Seine Immission kam wegen des Todes der Kuratoren und seines kriegsbedingten Fortzugs nicht zustande.

Kl. Erben kommen um Überlassung der nunmehr im Besitz des bekl. Domherrn befindlichen Unterpfänder ein, nachdem es ihnen nicht gelungen sei, den Erben des Philipp Eberhard Riedesel von Camberg zu ermitteln. Bekl. Domherr macht ältere hypothekarische Ansprüche geltend: die fraglichen Güter und Gefälle seien seiner Mutter Agatha Riedesel vom Camberg wegen 4.000 fl an Heiratsgut schon 1598 verschrieben und aufgrund des Urteil einer kaiserlichen Kommission 1650 seinem Bruder Hans Bernhard von Elckershausen gen. Klüppel eingeräumt worden. Kl. Erben halten die Identität der ihrem Großvater sowie der gegnerischen Mutter verpfändeten Güter für nicht erwiesen.

Am 5. Juli 1672 verpflichtet das RKG den bekl. Domherrn, die fraglichen Güter an die kl. Erben abzutreten oder aber das darauf lastende Kapital von 1.000 fl samt Interesse abzutragen. Vom 18. Juni 1673 bis zum 12. Febr. 1675 ergeben vier Paritorialurteile. Am 17. März 1676 wird das erbetene Exekutorialmandat erteilt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1669–1678

<sup>7</sup> Ehevertrag zwischen Philipp Kuno von Elckershausen gen. Klüppel und Agatha Riedesel von Camberg 1598 (Q 6);

Kommission Kaiser Ferdinands III. an Hauptmann, Räte und Ausschuß der mittelrheinischen Ritterschaft hinsichtlich der Klage des Deutschordensritters Hans Bernhard von Elckershausen gen. Klüppel wegen des mütterlichen Heiratsguts 1642, Ausschreiben des subdelegierten Kommissars Johann Geisel, Doktors der Rechte, gräflichen hanauischen Rats, an Johann von Gournay und Thomas Riemenschneider, Doktor der Rechte, Amtmann zu Camberg, als *Curator ad litem* des Philipp Eberhard Riedesel von Camberg 1645, Kommissionsurteil 1650 und Notariatsinstrument über die Einweisung des Georg Wil-

helm von Elckershausen gen. Klüppel, Landkomturs der Ballei Franken sowie Komturs zu Ellingen und Nürnberg, namens seines Bruders Hans Bernhard von Elckershausen gen. Klüppel, nunmehrigen Komturs zu Münnerstadt, in die Unterpfänder 1650 (Q 7–10);

Zinsverschreibung des Adam Andreas Riedesel von Camberg für die Brüder Johann, Hans Heinrich und Hans Philipp von Hattstein über einen Zins von 50 Goldgulden aus einem Kapital von 1.000 Goldgulden 1597 (Q 24)

8 1,5 cm

### 6275

- 1 L 33 rot Bestellnr. 258
- 2 Ludwig *Langnauer*, Doktor der Rechte, Bürger zu Augsburg (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Graf Karl von Hohenzollern und Wolf Dietrich Schiegl, Doktor der Rechte, herzoglich bayerischer Rat zu Burghausen, als ursprünglich geladene Vormünder sowie – nachträglich geladen – Anna von Baumgarten, geb. Freiin von Kainach, als Vormund ihrer Kinder mit Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Hans Ernst, Ferdinand, Leonora und Maria von Baumgarten, ferner Antonius von Baumgarten, schließlich Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, und Johann Hector Mayr, Doktor der Rechte, RKG-Advokat zu Speyer, als Vormünder der Witwe und der Söhne des David von Baumgarten, Ursula von Freyberg sowie Carl, Maximilian und Philipp von Baumgarten (Hans Georg von Baumgarten, Antonius von Baumgarten sowie die Vormünder der Erben des David von Baumgarten Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Brentzlin (1570);  
Dr. Johann Michael Vaius (1585);  
Dr. E(rhard) Kalt (1590);  
Dr. Melchior von Zabern (1591);  
Lic. Jakob Streitt (1595);  
Lic. Johann von Vianden (1597)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569);  
Dr. Paul Haffner (1571);  
Dr. Georg Kirwang (1577);  
Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um den Vetterzehnt zu Zusamaltheim;  
Gegenstand in 1. Instanz: Heinrich von Pappenheim, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding, als Ältester der Reichserbschenkenfamilie verwies Hans Georg von Baumgarten mit dem Ersuchen, ihn mit dem sogenannten Vetterzehnt zu Zusamaltheim zu belehnen, angesichts der bestehenden kl. Pfandgerechtigkeit an sein Lehengericht zu Pappenheim. Dieser trug dort Anfang 1568 vor: die kaiserlicherseits bestätigten Familien- und Erbstatuten, die

sein Vater Hans d. Ä., seine Brüder Hans d. J., Antonius sowie David von Baumgarten und er 1539 vereinbart hätten, untersagten den Verkauf und die Verpfändung von Gütern außerhalb der Familie; David von Baumgarten sei daher nicht zur Versetzung des Vetterzehnts an Ludwig Langnauer berechtigt gewesen; da dessen Söhne auf ihr väterliches Erbe verzichtet hätten, stehe der fragliche Zehnt als pappenheimisches Mannlehen nunmehr ihm zu. Langnauer beantragte, ihn bis zur vollständigen Befriedigung seiner Forderungen aus einem David von Baumgarten gewährten Darlehen von 7.212 fl im Besitz des Zehntgenusses zu belassen: er habe, nachdem die vertragsmäßige Rückzahlung unterblieben sei, über Heinrich von Pappenheim beim Domkapitel zu Augsburg als Gerichtsherrschaft zu Zusamaltheim zunächst einen Arrest auf den Zehnt und nach Ablauf dreier Jahre gegen Kautio die Einweisung in die Nutzungen erwirkt. Nachfolgend kamen die Vormünder der Söhne des David von Baumgarten ebenfalls um Belehnung ein, da die Verpfändung eines Lehens ohne lehenherrlichen und agnatischen Konsens nichtig sei, während sich Antonius von Baumgarten darauf berief, daß ihm alle Güter seines Bruders David von Baumgarten verschrieben seien. Im Mai 1570 erkannte das Lehengericht den Zehnten aufgrund des von seinen Neffen geleisteten Erbverzichts Hans Georg von Baumgarten zu.

Langnauer appelliert ans RKG: da ihm allein der Genuß des Zehnts verpfändet sei und die pappenheimischen wie baumgartischen Eigentumsrechte somit nicht beeinträchtigt würden, sei das Fehlen von lehenherrlichem und agnatischem Konsens unerheblich; auch der Fideikommiß bleibe unberührt, zumal es sich bei dem Zehnt nicht um ein altes Stammlehen handle. Bekl. Witwe macht zuerst vergeblich ein Fristversäumnis geltend und betont dann die Nichtigkeit der Verschreibung aufgrund der fehlenden Konsense und der mißachteten Erbstatuten.

Am 17. Nov. 1584 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an die kl. Witwe Felicitas Aurelia Heel, die darauf verweist, daß sie nicht Erbin ihres Ehemannes sei. Am 15. Okt. 1589 wird das Lehengerichtsurteil bestätigt. Kl. Witwe ersucht um Restitution hinsichtlich dieses Urteils und um Kassation des gleichzeitig erkannten Exekutorialmandats: sie habe aus Unwissenheit darüber, daß ihr aus dem von beiden Eheleuten gemeinsam vergebenen Darlehen eigene Ansprüche erwachsen, eine Einlassung verweigert; zudem sei abzuwarten, inwieweit das RKG in den anderen anhängigen Verfahren der bekl. Vormundschaften mit Kreditoren der Brüder Hans Georg und David von Baumgarten (vgl. Bestellnr. 235) die Gültigkeit von Fideikommiß und Testament des Hans von Baumgarten angesichts des offenkundigen Betrugs an den Gläubigern bestätige.

- <sup>6</sup> 1. Pappenheimisches Lehengericht zu Pappenheim 1568  
2. RKG 1570–1598

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 16) enthält: Auszug aus baumgartischen Erbstatuten 1539 (fol. 7v ff.); Schuldverschreibung des David von Baumgarten für Ludwig Langnauer und seine Ehefrau Felicitas Aurelia Heel über 7.212 fl 1563 (fol. 14r ff.); Verträge des Hans Baumgartner mit seinen Augsburger Mitbürgern Lukas Meuting und Wolfgang Rudolf über Kauf und Rückkauf des Vetterzehnts zu Zu-

samaltheim 1514 und 1529 (fol. 16v ff.); undat. Auszug aus Testament des Hans von Baumgarten (fol. 50r ff.); Lehenbrief des Heinrich von Pappenheim für David von Baumgarten über den Vetterzehnt 1563 (fol. 91r f.); Lehenbrief des Georg von Pappenheim für Hans Baumgartner über den Vetterzehnt 1514 (Q 17); Ehevertrag zwischen Ludwig Langnauer und Felizitas Aurelia Heel 1555 (Q 28)

8 8 cm

## 6276

- 1 L 331 Bestellnr. 8027
- 2 Ludwig Hörmann und Hans Heinrich Linck, Bürger zu Augsburg, als von Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat zu Augsburg bestätigte Handelsbeistände der zahlungsunfähigen Handelsgesellschaft des Ludwig Haug und Hans *Langnauer* (vertreten durch David Ulstatt, Bürger zu Augsburg, Bekl. 1. Instanz) sowie Gregor Henning, Doktor der Rechte, Advokat zu Augsburg, als Interveniēt
- 3 Landgraf Georg I. von *Hessen-Darmstadt* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Peter Breitschwert (1579);  
Lic. Johann Heuser (1582);  
Dr. (Christoph) Behem (1586);  
Dr. E(rhard) Kalt (1589)
- 4b Dr. Sebastian Linck (1575);  
Dr. L(eonhard) Wolf (1584)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Kauf von Bergwerksanteilen in der Hinteren Grafschaft Sponheim;  
Gegenstand in 1. Instanz: Johann von Rendsdorf verabredete im Aug. 1572 in Augsburg mit der kl. Handelsgesellschaft den Verkauf der Hälfte seiner Anteile (im Akt: Stämme) an zwei Kupferbergwerken bei Fischbach an der Nahe, nämlich am „Hosenberg“ und „Birfink“. Im Nov. 1572 einigte sich Hans Langnauer mit ihm in Knittlingen über den Kauf seiner restlichen Anteile sowie seiner Gerechtigkeiten an den Gruben „Sumpfhannesberg“ und „Tiefenbach“. Im Juni 1573 wurde der Kaufvertrag ausgefertigt. Bis zur Frankfurter Fastenmesse 1575 trug kl. Handelsgesellschaft 18.456 fl vom Kaufpreis ab, davon 3.000 fl in Form von Kupferlieferungen an die Kupferhändler Ruprecht Doppengießer und Jakob Clas zu Dinant an der Maas. Mitte 1574 zederte Rendsdorf seine Restforderung an bekl. Landgrafen. Im Herbst 1574 kam es zum Falliment der kl. Handelsgesellschaft, worauf Anfang 1575 auf Betreiben der Kreditoren die kl. Kuratoren eingesetzt wurden. Im Herbst 1575 erwirkte der Landgraf die Ausstellung einer kl. Verschreibung über 12.887 fl an Restschulden. Wegen kl. Zahlungsverzugs belegte Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken auf Betreiben des bekl. Landgrafen Kupfervorrat und -ertrag der

Bergwerke Ende Febr. 1578 mit Arrest. Kl. Handelsbeistände baten, diesen gegen Kautio aufzuheben. Der Landgraf bezeichnete die angebotene Kautio als unzulässig: sie umfasse lediglich die kl. Bergwerksanteile, die ihm samt Zubehör bereits im Sept. 1575 verschrieben worden seien; Bürgen hätten sich angesichts des Falliments der kl. Handelsgesellschaft nicht finden lassen. Das in Zweibrücken tagende gräflich sponheimische Hofgericht erlegte der kl. Partei Anfang Okt. 1578 auf, den Restkaufpreis am Gerichtssitz zu Trarbach zu hinterlegen.

Kl. Handelsbeistände wenden sich ans RKG und ersuchen dort um Aufhebung des Arrests, ebenso der ursprünglich zu einem Viertel am Augsburger Kauf beteiligte Intervenient, da er und die anderen Gewerken des „Birfink“, darunter die erwähnten Kupferhändler zu Dinant und etliche Bürger zu Metz, obwohl ohne Verbindlichkeiten gegenüber bekl. Landgrafen, dadurch gleichermaßen geschädigt würden: Rendsdorf habe nicht alle vertraglichen Zusagen eingehalten, und die Käufer würden im Besitz ihrer Bergwerksanteile durch fortbestehende Auseinandersetzungen beeinträchtigt; so gebe der Kaufvertrag an, der „Hosenberg“ sei Wild- und Rheingraf Otto zu Kyrburg botmäßig und lehenbar; Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken und Markgraf Philipp von Baden-Baden hätten jedoch Jurisdiktion und Lehenherrlichkeit dort für sich als Inhaber der Grafschaft Sponheim beansprucht, von kl. Partei verlangt, die wild- und rheingräfliche Belehnung aufzukündigen und sich von ihnen belehnen zu lassen, auf die kl. Weigerung hin die Lieferung von Holz und Holzkohle aus ihren Wäldern dorthin untersagt, damit die zeitweilige Einstellung des Zechenbetriebs verursacht und dieses Verbot erst aufgehoben, als ihnen kl. Handelsbeistände den alleinigen Zehntbezug und Vorkauf eingeräumt hätten; auch hätten sie Stammgeld und Aufsatz auf einen halben Gulden je Wagenladung Holzkohle sowie sechs Kreuzer je Zentner Kupfer gesteigert; die Belehnung mit den erworbenen Gerechtigkeiten am „Sumpfhohannesberg“ und „Tiefenbach“ hätten sie erst nach Zahlung von 2.000 fl vornehmen wollen; auf die kl. Weigerung hin hätten sie beide Zechen schließlich Anfang 1579 eingezogen; der Kaufvertrag habe ferner den von Lichtmeß 1568 an auf fünfzehn Jahre erworbenen Vorkauf des in der Hinteren Grafschaft Sponheim erzeugten Kupfers zu 12 fl je Zentner umfaßt, doch habe Rendsdorf noch im gleichen Jahr der Einschränkung dieses Rechts auf die damals in Betrieb befindlichen Zechen, „Hosenberg“ und „Birfink“, zugestimmt, dies aber kl. Partei verschwiegen; bekl. Landgraf habe schließlich im Sept. 1575 selbst versichert, die kl. Seite schadlos zu halten; da dies unterblieben sei, bestehe keine Verpflichtung zur Erlegung des rückständigen Kaufpreises. Der Landgraf betont, daß Rendsdorf seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachgekommen sei: er habe die gräflich sponheimische wie die wild- und rheingräfliche Bestätigung erwirkt und die einschlägigen Urkunden ausgehändigt; kl. Handelsgesellschaft sei einige Zeit in ruhigem Besitz der Bergwerksanteile gewesen; die kl. Besitzrechte seien gerichtlich weder angefochten noch aberkannt worden; hinsichtlich seiner Schulden hätten die gräflich sponheimischen Räte Mitte 1575 zu Allenbach einen Vergleich vermittelt; kl. Handelsbeistände hätten sich daraufhin dem Landgrafen gegenüber über die Restforderung verschrieben.

Im Apr. 1582 tritt kl. Partei ihre Bergwerksanteile an den Intervenienten ab. Dieser erhebt im Febr. 1591 wegen der durch Rendsdorf und bekl. Landgrafen verursachten Schäden und Verluste eine Rekonventionsklage auf 94.692 fl.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich pfalz-zweibrückische und markgräfllich baden-badische Räte des Hofgerichts der Grafschaft Sponheim zu Birkenfeld und Zweibrücken 1578
2. RKG 1578–1605 (1578–1591)
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 3) enthält: Schuldverschreibung Ludwig Haugs für bekl. Landgrafen über den ausständigen Kaufschilling in Höhe von 12.887 fl 1575; Konfirmation des Bergwerksverkaufs durch Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken und Markgraf Philipp von Baden-Baden 1573; Kaufabreden und -vertrag über die Veräußerung zunächst jeweils des halben, dann des gesamten Anteils des Johann von Rendsdorf an den Bergwerken „Hosen- oder Haderberg“ und „Birfink“ an Hans Langnauer und dessen Mitgesellschafter 1572–1573 (Q 7–9); Quittung Hans Langnauers und Ludwig Haugs über die Aushändigung der die erworbenen Bergwerke betreffenden Urkunden 1573 (Q 14); Quittung des bekl. Landgrafen über die Zahlung von gut 689 fl als einem Viertel des Ausstands aus dem Augsburger Kauf durch Gregor Henning März 1575 (Q 18; Original: Q 76); Zusammenstellung der 1572–1576 bezahlten Beträge (Q 29) mit Quittungen des Johann von Rendsdorf über die Zahlung von insgesamt 12.662 fl 1572–1576 sowie des Pfalzgrafen Richard von Pfalz-Simmern und der anderen Gewerken des „Birfinks“ über die Zahlung von 800 fl 1576 (Q 20–28); quartalsweise Aufstellung über Unkosten und Ausbeute des „Hosenbergs“ 1574–1580 (Q 30); Vertrag zwischen den bisherigen Gewerken Johannes Nastetter, Sebastian Morch, Wilhelm Emich Seel, Johann Otto und Franz Friedrich von Liebenstein, Eustachius Schnack und Johann Bermann zu Sankt Nikolaus sowie Johann von Rendsdorf und Hermann Sinold gen. Schütz über den Verkauf des „Hosenbergs“ 1562 (Nr. 52); Allenbacher Abschied hinsichtlich der rendsdorfschen Schulden in der Grafschaft Sponheim 1575 sowie nachfolgender Bericht des Johann von Rendsdorf 1575 (Nr. 57); Urkunden des Johann von Rendsdorf von 1572 über die Übergabe eines Achtels seiner Bergwerkanteile, des Peter Henning zu Lauban (im Akt: Lauben in der Oberlausitz) von 1574 über den Verkauf seiner ehemals rendsdorfschen Bergwerksanteile samt zugehöriger Quittung 1574 sowie der kl. Partei von 1582 über den Verkauf ihrer Bergwerksanteile jeweils an den Intervenienten (Q 77–79, 88)
- <sup>8</sup> 13 cm; Akt lückenhaft; Lit. (zur kl. Handelsgesellschaft bzw. zu den kl. Bergwerken ohne Berücksichtigung des vorliegenden Prozesses): Friedrich Haßler, Der Ausgang der Augsburger Handelsgesellschaft David Haug, Hans Langnauer und Mitverwandte (1574–1606) (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg,

H. 1), Augsburg 1928, bes. S. 14, 34 und 36; Rudolf Becker, Beiträge zur Geschichte des Dorfes Fischbach (Landkreis Birkenfeld) (=Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sdh. 4), Birkenfeld 1960, bes. S. 39–41

### 6277

- <sup>1</sup> L 433 Bestellnr. 8039
- <sup>2</sup> Hans *Lanz* zu Garmisch (im Akt: Germersheim, Germischgew) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Gilg Schorn zu Garmisch als Anwalt der Witwe Katharina Rauscher sowie Paulus Amstern zu Partenkirchen und Marx Anpaß zu Garmisch als Kuratoren der Kinder des Hans *Rauscher* zu Garmisch (Hans Rauscher Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Mülher (1503)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schadenersatzforderung wegen Körperverletzung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Rauscher erhob im Mai 1499 am fürstbischöflich freisingischen Landgericht zu Garmisch Schadenersatzansprüche wegen der ihm von Hans Lanz zugefügten schweren Kopf- und Armverletzungen. Lanz widersprach der Klage insoweit, als er Rauscher die Wunden unverdientermaßen zugefügt und den Arm abgeschlagen haben sollte, und verlangte, diesem den Beweis aufzuerlegen. Rauscher erbot sich zur Eidesleistung. Als Lanz zu einem Rechtstag Anfang 1500 nicht erschien, erklärte das Landgericht das gegnerische Vorbringen für erwiesen. Lanz wandte sich ans fürstbischöfliche Hofgericht zu Freising: der Rechtstag sei in die von Gerichtssitzungen freizuhaltende Woche nach Epiphanie gefallen; zudem sei er dazu nicht geladen worden. Rauscher behauptete, Lanz seinerseits verständigt zu haben. Das Hofgericht bestätigte im Sept. 1501 die landgerichtliche Entscheidung.  
Lanz appelliert ans RKG. Zugleich kommt er mit einer Attentatsklage ein, weil ihn der fürstbischöfliche Pfleger zu Werdenfels, Sebastian von Rohrbach, gefangennahm, um ihn zu der von Schiedsleuten auf 75 fl festgesetzten Schadenersatzzahlung zu zwingen.
- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöflich freisingisches Landgericht zu Garmisch 1499  
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Freising 1500  
3. RKG (1503)
- <sup>8</sup> SpPr fehlt

### 6278

- <sup>1</sup> L 477 Bestellnr. 8042
- <sup>2</sup> Hans Eitel Raidel und Matthäus Rosenauer, Bürger zu Augsburg, als Pfleger und Beistände der Witwe Anna Laßmann, geb. Seitz, und der Kinder ihres

Mitbürgers und Kistlers Georg *L a ß m a n n*, Hans Georg, Hans Jakob und Jakobina Sabina Laßmann

<sup>3</sup> Andreas Schwaiger, Diamantschneider, und Hieronymus Kron (Prozeßvollmacht von Jeremias Haag), Bürger zu Augsburg, als Pfleger und Beistände der Witwe Apollonia Beham, geb. Scherer, sowie der Kinder ihres Mitbürgers Hans *B e h a m*, Johannes, Sabina, Adelgund, Abel, Regina, Sibylla, Brigitta und Sebastian Beham

<sup>4a</sup> Dr. Sigismund Haffner (1599)

<sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1600)

<sup>5a</sup> citatio ad videndum se restitui (adversus lapsum fatalium)

<sup>5b</sup> Restitution hinsichtlich versäumter Introduktionsfrist;  
Kl. Pfleger wenden sich wegen eines den Verkauf eines Hauses samt Hof und Garten betreffenden Urteils des Augsburger Stadtgerichts ans RKG, unterlassen aber die rechtzeitige Introduktion der Appellation und ersuchen um Restitution hinsichtlich dieses Fristversäumnisses: sie hätten die Appellation nach Aufnahme gütlicher Verhandlungen zunächst nicht weiter betrieben, bis bekl. Partei unmittelbar vor Ablauf der Frist um Urteilsvollstreckung ersucht habe. Bekl. Pfleger gestehen zwar ein, gesprächsweise auf die Frage einer gütlichen Einigung eingegangen zu sein, bestreiten aber, sich auf förmliche Verhandlungen eingelassen zu haben, und bitten um Bestätigung des rechtskräftigen Urteils. Kl. Pfleger erwidern: seit Anfang Nov. 1598 hätten Andreas Schwaiger und ihr Anwalt Georg Dannböck einschlägige Gespräche geführt und sich schließlich darauf verständigt, daß das strittige Haus verkauft und der Erlös zu zwei Dritteln an bekl., zu einem Drittel an kl. Seite ausgegeben werden sollte; Schwaiger habe wiederholt versichert, daß eine Einigung auf dieser Grundlage zustande kommen werde; Mitte März 1599 habe er dann mitgeteilt, Mitpfleger und Pflegverwandte wollten nicht darauf eingehen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1599–1603 (1599–1601)

## 6279

<sup>1</sup> L 487

Bestellnr. 8043

<sup>2</sup> Jakob Alexander Michael *L a t t y*, königlich französischer Advokat und gräflich limburgischer Kammerrat zu Würzburg

<sup>3</sup> Otto Philipp Freiherr von *M ü n s t e r* zu Lisberg

<sup>4a</sup> Lic. Johann Jakob Duill und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1777)

<sup>5a</sup> mandatum de solvendo debitum cambiale cum interesse, damno et expensis c. c.

<sup>5b</sup> Wechselforderung;

Johann Caspar Mötzel, freiherrlich rosenbachischer Verwalter zu Würzburg, streckte bekl. Freiherrn im Mai 1774 gegen Wechsel 1.160 fl fr. vor. Diese Forderung blieb auch nach Ablauf der Prolongationsfrist unbefriedigt, weshalb Mötzel sie im Okt. 1776 gegen Zahlung von insgesamt 1.743 fl rh. an Jakob

Alexander Michael Latty zedierte, der den Wechsel im Nov. 1776 auf sich stellen und im Dez. 1776 zu Protest gehen ließ.

Latty kommt um Erstattung des an Mötzel gezahlten Betrags samt Zinsen und Unkosten ein. Bekl. Freiherr bleibt dem Verfahren fern.

Am 13. Febr. 1779 ergeht ein Paritorialurteil.

<sup>6</sup> 1. RKG 1777–1781 (1778–1779)

<sup>7</sup> Wechsel des bekl. Freiherrn für Johann Caspar Mötzel über 1.160 fl fr. 1774 mit Vermerken über dessen Prolongation 1774 und dessen Zession gegen Zahlung von 1.457 ½ fl rh. Kapital und gut 285 ½ fl rh. Zins durch Jakob Alexander Michael Latty 1776, Verschreibung des bekl. Freiherrn für Latty darüber 1776 sowie notarieller Protest 1776 (Q 4–6)

## 6280

<sup>1</sup> L 46 rot

Bestellnr. 2015

<sup>2</sup> Hans Christoph Schenk von Stauffenberg zu Wilfingen und Rißtissen, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat, Kämmerer und Pfleger der Graf- und Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Berg, im Namen seiner Ehefrau Maria von *Laubenberg*

<sup>3</sup> Heinrich Wilhelm von *Freyberg* zu Steinbach

<sup>4a</sup> Dr. (Johann) Vergenius (1632)

<sup>5a</sup> mandatum poenale de solvendo s. c.

<sup>5b</sup> Schuldforderung aus Gutsverkauf;

Maria Schenk von Stauffenberg verkaufte ihren halben Anteil am Rittergut Steinbach, das sie gemeinsam mit ihrer Schwester Johanna von Laubenberg geerbt hatte, Mitte 1623 um 24.000 fl an Heinrich Wilhelm von Freyberg als Bruder ihres verstorbenen Schwagers Werner Philipp von Freyberg: die Hälfte des Kaufpreises sollte in Gestalt von 2.000 Rtl. binnen vier Wochen erlegt werden; ab Pfingsten 1625 waren jährlich 2.000 fl abzutragen, wobei ein Kurs des Reichstalers von 1 fl 30 kr zugrunde gelegt wurde; die Brüder Hans Hektor von Freyberg zu Hürbel und Günther Ferdinand von Freyberg zu Asch verbürgten sich für die Begleichung des Kaufpreises. Die Raten für die Jahre 1626–1630 blieben unbezahlt.

Hans Christoph Schenk von Stauffenberg kommt Anfang 1631 am RKG um Zahlung ein. Der Kammerbote Johann Hohenauer berichtet, daß Freyberg ermordet worden sei.

<sup>6</sup> 1. RKG 1632–1636 (1632)

<sup>7</sup> Kaufvertrag zwischen Maria Schenk von Stauffenberg zu Rißtissen sowie Heinrich Wilhelm von Freyberg zu Unterdießen über die Hälfte des Rittergutes Steinbach 1623, vidimiert durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm 1631 (Q 2)

**6281**

- <sup>1</sup> L 516 Bestellnr. 8045
- <sup>2</sup> Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg sowie die Brüder Andreas von Laubenberg zu Werenwag und Hans Walter von Laubenberg zu Laubenbergstein, Vogt zu Markdorf, als Erben des Hans Johann von *Laubenberg* (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Walter und Eberhard von Hürnheim zu Hochaltingen (im Akt meist: Hoholtingen) und Rudolf von Hürnheim zu Jettenhofen (im Akt: Uttenhofen), fürstbischöflich eichstädtischer Hofmeister, als Erben der Barbara von *Hürnheim*, der Ehefrau des Hans Johann von Laubenberg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4 a</sup> Dr. Johann Deschler (1560)
- <sup>4b</sup> Dr. Michael von Kaden (1551);  
Lic. Philipp Seiblin (1562)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit um Morgengabe;  
Gegenstand in 1. Instanz: Die hürnheimischen Erben erhoben Mitte März 1556 am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil Ansprüche auf 250 fl aufgrund eines Ende 1553 über von Barbara von Laubenberg herrührende Forderungen eingegangenen Vergleichs, worüber aber im weiteren Verlauf des Prozesses nicht verhandelt wurde, sowie auf 400 fl als ehevertragsmäßiger Morgengabe. Die laubenbergischen Erben bestritten die Gültigkeit einer von der Gegenseite vorgelegten letztwilligen Verfügung darüber, weil sie nicht von der erforderlichen Anzahl von Zeugen unterschrieben sei, und verlangten die Morgengabe als Intestaterben des Hans Johann von Laubenberg für sich, während Walter, Eberhard und Rudolf von Hürnheim dies als Intestaterben der Barbara von Hürnheim taten. Anfang Apr. 1560 verpflichtete das Hofgericht die laubenbergischen Erben unter Androhung der Acht, die Morgengabe an die hürnheimischen Erben auszuhändigen.  
Kl. Erben appellieren ans RKG.
- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1556  
2. RKG 1560–1565
- <sup>7</sup> Vorakt (Nr. 8) enthält: Vertrag der laubenbergischen mit den hürnheimischen Erben auch im Namen von Johann Sebastian von Hürnheim, Doktor (der Rechte), wegen der von Barbara von Hürnheim herrührenden Forderungen 1553; Ehevertrag zwischen Hans Johann von Laubenberg und Barbara von Hürnheim 1489, Schuldverschreibung des Kaspar von Laubenberg zu Wagegg für seine Schwiegertochter Barbara von Hürnheim über 2.400 fl an Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe 1492, vidimiert durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen 1517, sowie Konsensbrief Bischof Friedrichs II. von Augsburg als Lehenherrn hinsichtlich der Verpfändung der Burg Laubenbergstein (im Akt: Stein im Allgäu an der Iller) samt Zugehörungen als Unterpfund 1497; letztwillige Verfügung der Barbara von Laubenberg über ihre Morgengabe zuguns-

ten ihrer Brüder Kaspar von Hürnheim, Domherrn zu Augsburg und Eichstätt,  
und Hans von Hürnheim, Pflegers zu Baldern, 1537

8 2 cm

## 6282

1 L 520 Bestellnr. 8048

2 Veronika von *Laubenberg*, Tochter des Heinrich von Roth zu Münsterhausen, Witwe des Karl von Laubenberg zu Laubenbergstein und Wagegg, Doktors der Rechte (Prozeßvollmachten auch von ihren Kuratoren Leonhard von Gemmingen zu Michelfeld, Hans Hartmann von Habsberg, markgräfllich baden-durlachischer Amtmann der Herrschaft Badenweiler zu Müllheim, namens des David von Roth zu Rieden und Bußmannshausen sowie Michael Textor, Doktor der Rechte, Advokaten der Städte und Landschaften der vorderösterreichischen Lande)

3 Fürstabt Eberhard von *Kempten* sowie Jude Simon zu Günzburg als Interessent

4a Dr. Christoph Behem (1580)

4b Dr. Malachias Ramminger (1572);  
Dr. Johann Augspurger (1577)

5a mandatum executorialia

5b Immission in das Schloß Wagegg;  
Mitte 1580 erwirkt Veronika von Laubenberg ein Exekutorialmandat auf vollkommene Immission in das Schloß Wagegg samt zugehörigen Gütern: Karl von Laubenberg habe darauf im Ehevertrag Mitte 1568 Heiratsgut, Gegenschatz und Morgengabe in Höhe von zusammen 8.400 fl verschrieben, Fürstabt Georg von Kempten dazu den lehenherrlichen Konsens erteilt; Ende 1575 habe er das Schloß an Leopold Freiherr von Herberstein zu Neuburg (im Akt: Neutberg) und Gutenhaag verkauft; da dieser weder den Kaufschilling restlos erlegt noch die der kl. Witwe aufgrund des Heiratsvertrags zustehenden Zahlungen geleistet habe, habe sie sich nach dem Tod ihres Ehemannes an bekl. Fürstabt gewandt, der ihr nach ungehorsamem Ausbleiben des Käufers die verschriebenen Güter zuerkannt habe; sie sei aber nur in einen Teil dieser Güter eingewiesen worden, der kein Drittel der ihr ehevertraglich zugesicherten jährlichen Zinszahlung von 420 fl einbringe. Interessent meldet gleichfalls – teilweise von Corona Reichlin von Meldegg, geb. von Habsberg, sowie den Juden Simon zu Frankfurt, Jakob Beurlin zu Neuburg und Berlin zu Orsenhausen erworbene – Ansprüche auf Schloß Wagegg an: auf ein Urteil des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Wangen hin sei er im Mai 1579 durch die fürststiftisch kemptischen Räte Ulrich Freiherr von Grafeneck und Dietrich von Horben als bestellte Schirmer dort eingesetzt worden; die kl. Einweisung sei dagegen auf die als Spezialunterpfand verschriebenen sechs Höfe beschränkt gewesen. Kl. Witwe beansprucht für ihre Forderungen den Vorrang

gegenüber dem Juden und allen anderen Gläubigern ihres Ehemannes.  
Am 18. Aug. 1581 ergeht ein Paritorialurteil.

6

1. RKG 1580–1581

7

Schirm- und Erfolgungsbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zugunsten des Interessenten 1578 (Q 4, 5);  
Ehevertrag zwischen Karl von Laubenberg und Veronika von Roth 1568, Versicherungsbrief des Karl von Laubenberg hinsichtlich Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe seiner Ehefrau auf je zwei Höfe zu Oberwengen und Börwang, den Angerhof und die Vögelesmühle 1568, lehenherrlicher Konsensbrief Fürstabt Georgs von Kempten auch hinsichtlich der Eventualverschreibung des Schlosses Wagegg mit allen Zugehörungen 1569 sowie Einsatzbrief des bekl. Fürstabts 1578 (Q 8–11)

8

2 cm

### 6283

1

L 521

Bestellnr. 8049

2

Joachim von *Laubenberg* zu Rauhenzell

3

Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen

4a

Dr. Johann Konrad Lasser (1594)

4b

Lic. Jakob Streitt (1594);

Lic. (Johann Jakob) Grönberger (1597)

5a

citatio ad videndum se incidisse (in poenam privilegii) et mandatum de relaxando arresto

5b

Exemption der kl. Leibeigenen in der Herrschaft Rothenfels;  
Michael Bürck, kl. Untertan zu Gnadenberg (im Akt: Nadenberg) wurde im Aug. 1593 gefangen nach Immenstadt geschafft und erst nach Zahlung von 15 fl Strafgeld sowie rund 7 fl Atzungskosten aus der Haft entlassen, weil er auf kl. Befehl von einer durch den königseggischen Hausmüller Georg Eybeler angelegten Wasserschwelle die obersten Bretter weggenommen hatte. Zugleich forderte Georg Freiherr von Königsegg Joachim von Laubenberg auf, sich wegen des dazu erteilten Befehls binnen vierzehn Tagen zu verantworten. Als Laubenberg dies unterließ, belegte Königsegg dessen Einkünfte und Gefälle zu Gnadenberg mit Arrest, lud dessen Untertanen zu Gnadenberg, Einharz und Untergießen (im Akt: Luegen) von Okt. 1593 an wiederholt vergeblich nach Immenstadt vor und nahm schließlich im Jan. 1594 einen bewaffneten Einfall dorthin vor, wobei Thomas Lueg zu Untergießen gefangengenommen und den rechtzeitig geflohenen anderen Untertanen Vieh, fünf Pferde und fünf Ochsen, abgepfändet wurde.

Laubenberg beantragt wegen Verletzung einer Deklaration Kaiser Friedrichs III., nach der alle laubenbergischen Güter, Leibeigenen und Untertanen von der Jurisdiktion der Grafschaft Rothenfels eximiert seien, die Verhängung der

dafür vorgesehenen Strafe von 50 Mark lötligen Goldes und ersucht um Aufhebung des Arrests.

<sup>6</sup> 1. RKG 1594–1598 (1594)

<sup>7</sup> Deklaration Kaiser Friedrichs III. hinsichtlich der Exemption der Schlösser, Güter, Untertanen und Eigenleute der Vettern Caspar und Hans von Laubenberg von der Grafschaft Rothenfels 1479 und Konfirmationen König Maximilians I. 1494 und Kaiser Karls V. 1521, vidimiert durch das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil 1523, sowie Notariatsinstrument über die Insinuation dieses Vidimus 1593 (Q 2, 3a)

### 6284

<sup>1</sup> L 522 Bestellnr. 8050

<sup>2</sup> Joachim von *Laubenberg* zu Rauhenzell, fürststiftisch kemptischer Vogt zu Liebenthann

<sup>3</sup> Georg Freiherr von *Königsseg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen

<sup>4a</sup> Dr. Johann Konrad Lasser (1594)

<sup>4b</sup> Lic. Jakob Streitt (1594);

Lic. Johann Jakob Grönberger (1596)

<sup>5a</sup> mandatum et citatio auf die Pfändung cum annexo mandato de non offendendo

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Türkensteuererhebung;  
Georg Freiherr von Königsegg ließ den laubenbergischen Leibeigenen zu Gnadenberg (im Akt: Nadenberg, Nordenberg), Einharz und Untergießen (im Akt: Luegen) im Sept. 1595 insgesamt zehn Stiere und fünf Kälber abpfänden, weil sie die verlangte Türkensteuerzahlung verweigert hatten (vgl. Bestellnr. 7777). Joachim von Laubenberg, der auch die im Herbst und Winter 1593/94 vorgefallenen Vorladungen und Pfändungen (vgl. Bestellnr. 8049) in seine Klage aufnimmt, beansprucht kraft einer Deklaration Kaiser Friedrichs III. von 1479, nach der alle laubenbergischen Güter, Eigenleute und Hintersassen von der Jurisdiktion der Grafschaft Rothenfels eximiert seien, die hohe und niedere Obrigkeit sowie das Besteuerungsrecht über seine Untertanen, wobei die Türkensteuer nachfolgend an den Truhenmeister des Ritterkantons Hegau-Allgäu-Bodensee abgeführt werde. Königsegg wendet ein: die kaiserliche Deklaration sei erschlichen; die drei Orte lägen innerhalb der Grafschaft Rothenfels; zudem sei jede Obrigkeit berechtigt, auch die exemten Untertanen mit der Türkensteuer zu belegen; kl. Familie stehe nur die Leibherrschaft zu.  
Am 16. Febr. 1597 ergeht ein Paritorialurteil.

<sup>6</sup> 1. RKG 1596–1598 (1596–1599)

<sup>7</sup> Zeugenaussagen vor Notar 1596 (Q 3)

<sup>8</sup> 2 cm

**6285**

- 1 L 515 Bestellnr. 8044
- 2 Hans Walter von *Laubenberg* zu Laubenbergstein, Vogt zu Markdorf (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Hans Joachim von *Laubenberg* zu Altlaubenberg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1561);  
Dr. Paul Haffner (1563)
- 4b Dr. Johann Höchel (1561)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Injurienklagen;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Sept. 1554 ersuchte Hans Walter von Laubenberg am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Abtrag der ihm von Hans Joachim von Laubenberg dadurch zugefügten Schmähung, daß dieser auf einem von Marquard von Schwendi, Pfleger zu Rettenberg, Anfang Sept. 1554 in Sonthofen (im Akt auch: Obersonthofen) abgehaltenen Gastmahl vom Tisch aufgestanden sei und erklärt habe, mit ihm nicht essen und trinken zu wollen. Dieser erhob umgehend eine Rekonventionsklage, weil jener ihn und Heinrich von Landau bezichtigt habe, seinen Schwager Jakob von Landau durch Gift um das Leben oder zumindest den Verstand bringen zu wollen. Hans Walter von Laubenberg verwies darauf, dies mehrmals schriftlich und mündlich als erlogen bezeichnet zu haben: am Montag vor Lichtmeß 1554, als er in Waal Jakob von Landau gegenüber diese Anschuldigung erhoben haben solle, habe er sich nachweislich in Bingen aufgehalten. Auf eingeholte Zeugenaussagen hin sprach das Hofgericht Anfang Nov. 1560 beide Parteien von der jeweiligen gegnerischen Klage ledig, sofern sie eidlich bekräftigten, daß die Weigerung, sich an denselben Tisch zu setzen, allein der Ehrenrettung gedient habe bzw. daß die kl. Darstellung der rekonventionsweise geltend gemachten Vorgänge nicht der Wahrheit entspreche.  
Hans Walter von Laubenberg appelliert ans RKG: Hans Joachim von Laubenberg hätte zu Widerruf und Schadenersatz verurteilt, er aber ohne vorherige Eidesleistung von der unerwiesenen Gegenklage absolviert werden müssen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1554  
2. RKG 1561–1564
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Zeugenaussagen vor hofgerichtlichen Kommissionen 1554 und 1557 (fol. 106r ff., 172v ff.)
- 8 6 cm

**6286**

- 1 L 517 Bestellnr. 8046
- 2 Andreas von *Laubenberg* zu Werenwag und Rißtissen

- <sup>3</sup> Hans Walter von *Laubenberg* zu Laubenbergstein, Vogt zu Tannenberg  
<sup>4a</sup> Dr. Malachias Ramminger (1571)  
<sup>4b</sup> Dr. Paul Haffner (1573)  
<sup>5a</sup> citatio super lege diffamari  
<sup>5b</sup> Diffamationsklage;  
 Andreas von Laubenberg läßt Hans Walter von Laubenberg zur Ausführung eventueller Ansprüche vor das RKG laden, nachdem ihm dieser im Verlauf des Jahres 1572 vor dem in Ulm tagenden Ausschuß der schwäbischen Ritterschaft, seinem Sohn Kaspar von Laubenberg und seinem Schwiegersohn Karl von Freyberg gegenüber vorgeworfen hatte, ihn bei der brüderlichen Erbteilung im Frühjahr 1550 übervorteilt zu haben. Er weist diese Anschuldigung zurück: ihm sei damals Werenwag, seinem Bruder Laubenbergstein zugeteilt worden; bei einer früheren Teilung sei dieses mit 16.000 fl, jenes mit 12.000 fl angeschlagen worden; er habe seither erhebliche Mittel für die Melioration Werenwags aufgewandt, während sein Bruder in Fürstendienste getreten sei und seinen Besitz vernachlässigt, zudem die seiner Herrschaft zugehörigen Leute und Güter auf der Rucksteig 1563 um 6.700 fl an Kaiser Ferdinand I. veräußert habe; auf gegnerische Vorwürfe hin hätten sich Sigmund von Hornstein, Landkomtur der Deutschordensballei Elsaß-Burgund und Komtur zu Altshausen, sowie die Brüder Michael Ludwig von Freyberg zu Justingen und Ferdinand von Freyberg zu Öpfingen als Schiedsleute Mitte 1571 zu Saulgau (im Akt: Sulgen) zunächst vergeblich um eine gütliche Einigung bemüht und dann beide Seiten aufgefordert, binnen zwei Monaten einen summarischen Prozeß einzuleiten; sein Bruder habe dies unterlassen. Hans Walter von Laubenberg erhebt forideklinatorische Einreden: er habe sich des begonnenen Austragsverfahrens nie begeben, das vielmehr sein Bruder hintertreibe, der die Herausgabe des Teilungsregisters und der Zinsbücher über Werenwag und Laubenbergstein verweigere, die er zur Ausführung seiner Klage benötige. Am 14. Okt. 1574 wird Hans Walter von Laubenberg auferlegt, seine Forderungen binnen vier Monaten vorzubringen oder ewiges Stillschweigen zu bewahren.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1573 (1573–1575)  
<sup>7</sup> Teilungsvertrag der Brüder Andreas und Hans Walter von Laubenberg 1550 (Q 5)

## 6287

- <sup>1</sup> L 45 rot Bestellnr. 1836  
<sup>2</sup> Kaspar von *Laubenberg*, Mitpfandherr der Herrschaft Hohenegg und Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn, auch im Namen seiner Ehefrau Elisabeth von Pappenheim  
<sup>3</sup> Joachim und Wolfgang von *Pappenheim*, Gebrüder  
<sup>4a</sup> Dr. Christoph Hoß (1531)

4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder und Peter Nießer, Pfarrer zu Herbishofen (1531)

5a citatio

5b Erbstreitigkeit;

Kaspar von Laubenberg erhebt, vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf gegnerische Abforderung Anfang 1531 ans RKG verwiesen, namens seiner Ehefrau gegen Joachim und Wolfgang von Pappenheim als deren Brüder Anspruch auf Anteile am Erbe ihres Vaters Wilhelm von Pappenheim, ihrer Mutter Magdalena von Rechberg, ihres Bruders Wilhelm von Pappenheim sowie ihrer Onkel Heinrich und Kaspar von Pappenheim und Philipp von Rechberg: zwar sei bei der Eheschließung Mitte 1527 vereinbart worden, daß Elisabeth von Pappenheim gegen Zahlung eines Heiratsguts von 1.800 fl und Überlassung der Hälfte der mütterlichen Kleinodien und Kleider auf jeden Erbananspruch verzichten solle, doch hätten sich bekl. Brüder ihren Verpflichtungen entzogen, so daß auch die kl. Eheleute nicht mehr an ihre Zusagen gebunden seien; Philipp von Rechberg habe den bekl. Brüdern, der kl. Ehefrau und ihren Geschwistern Christoph, Domherrn zu Eichstätt und Konstanz, Wilhelm und Magdalena von Pappenheim testamentarisch ein Drittel seines Erbes vermacht; bekl. Brüder hätten zugesichert, kl. Ehefrau hinsichtlich dieses Erbes wie deren Schwester, der zudem ein Prälegat von 1.000 fl zugedacht worden sei, zu behandeln, hätten dieser aber testamentswidrig einen nachteiligen Vergleich abgedrungen. Bekl. Brüder machen ihren Schwager dafür verantwortlich, daß der Ehevertrag noch nicht erfüllt worden sei: er habe die Besiegelung des Heiratsvertrags, die Versicherung von Widerlage und Morgengabe sowie die Erbverzichtleistung verweigert und die vorherige Erlegung des Heiratsguts verlangt; sie hätten die fraglichen Gelder zunächst beim Rat zu Kempten sowie beim Kollegiatstift zu Grönenbach hinterlegt, dann aufgrund zweier Vergleiche von Mitte 1529 an zum Teil an Laubenberg ausgehändigt; die für Anfang 1530 vorgesehene Bestätigung des Versicherungs- sowie Verzichtsbriefs durch das kaiserliche Landgericht in Schwaben zu Isny sei jedoch unterblieben, weil Laubenberg zugleich eine Protestation vergelegt habe; sie seien zur Einhaltung ihrer Zusagen bereit, sofern er seinen Verpflichtungen nachkomme.

Laubenberg ersucht wegen gegnerischer Verkaufsabsichten hinsichtlich etlicher aus der rechbergischen Erbschaft herrührender Besitzungen zu Ramsberg um Inhibition. Jakob von Seckendorff als Verweser der Landvogtei in Schwaben will wie Bürgermeister und Räte der Reichsstädte Ravensburg und Wangen als mitbetrachte kaiserliche Kommissare das von kl. Partei beantragte Zeugenverhör anfänglich nicht vornehmen, setzt es dann trotz eines von Laubenberg erwirkten Pönalmandats wegen von bekl. Brüdern geltend gemachter Unabkömmlichkeit in kaiserlichen Diensten aus, so daß Laubenberg schließlich um eine neue Kommission einkommt.

Die Angelegenheit wird anscheinend verglichen.

6 1a. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)

1b. RKG 1531–1536

- 7 Laubenbergischer Kommissionsrotulus (Q 26) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1533;  
 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 28);  
 pappenheimischer Kommissionsrotulus (Q 29) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1534 (fol. 23r ff.);  
 Beilagen zu pappenheimischer Probationsschrift (Q 31): Heiratsvertrag zwischen Kaspar von Laubenberg und Elisabeth von Pappenheim 1527 (Lit. A);  
 Vergleich zwischen Wolfgang von Pappenheim und Kaspar von Laubenberg vor Georg von und zu Werdenstein, Kaspar von Freyberg zu Eisenberg, Pfleger zu Rettenberg, Heinrich Burkhard von Pappenheim und Bechtold von Roth als Schiedsleuten 1529 (Lit. D);  
 Originalurkunde des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben 1531 über die Anfang 1530 in Isny geführten Verhandlungen (Q 34);  
 Schuldverschreibung des Joachim von Pappenheim für Kaspar von Laubenberg über 500 fl an ausstehendem Heiratsgut 1529 (Original und Abschrift: Q 35);  
 undat. Vertrag zwischen Joachim von Pappenheim und Kaspar von Laubenberg (Q 38);  
 Testament und Kodizill des Philipp von Rechberg 1525 und 1529 (Q A)
- 8 8,5 cm

## 6288

- 1 L 518 Bestellnr. 8047
- 2 Jos von *Laubenberg* zu Altlaubenberg (zusammen mit Hans von Laubenberg sowie Paul von Freyberg, Hans Jakob von Ratzenried und Kaspar von Laubenberg als Vormündern des Joachim von Laubenberg Bekl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich von *Werdenstein* zu Werdenstein und Neideck, späterer fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Nesselwang, im Namen seiner Ehefrau Maria von Laubenberg (Kl. 1. Instanz) sowie Hans Ulrich Ermlin, Doktor der Rechte, Vizefiskal des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil, als Interessent
- 4a Dr. Georg Kirwang (1584);  
 Dr. Georg Melchior Kirwang (1589)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1585);  
 Dr. Johann Jakob Kremer (1588)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Erbabfindung;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1571 verzichtete Maria von Laubenberg am kaiserlichen Landgericht zu Isny gegen eine Abfindung von 4.000 fl zugunsten ihrer Brüder Hans, Jos und Joachim von Laubenberg auf alle weiteren Ansprüche auf das Erbe ihrer Eltern Hans Joachim von Laubenberg und Maria Speth von Sulzburg: der Betrag sollte frühestens anlässlich ihrer – drei Jahre später erfolgenden – Heirat ausbezahlt oder aber versichert und verzinst werden. Ende 1580 kamen bekl. Eheleute am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen

der unterbliebenen Versicherung und der seit zwei Jahren ausstehenden Zinszahlung ein. Jos von Laubenberg erklärte, bei der Mitte 1574 vorgenommenen brüderlichen Teilung diese Verbindlichkeit auf sich genommen, wiederholt die Versicherung der Forderung angeboten, die Zinszahlung aber zurückgehalten zu haben, weil bekl. Partei es abgelehnt habe, kl. Ansprüche von 100 Rtl. und 24 fl für ein Pferd und einen Stier damit zu verrechnen. Anfang 1582 zahlte Laubenberg 462 fl 40 kr, die Zinsen für drei Jahre abzüglich seiner Gegenforderungen. Heinrich von Werdenstein behauptete, sein Schwager habe die schuldige Versicherung bisher verweigert, und bestritt, Pferd oder Stier gekauft zu haben, weshalb eine Aufrechnung von illiquiden gegen liquide Posten ausscheide. Das Hofgericht verpflichtete Laubenberg im Nov. 1582 zur verlangten Versicherung und Zinszahlung, behielt ihm jedoch die Einbringung seiner Gegenforderungen vor. Im Sept. 1583 erwirkte Werdenstein wegen unterlassener Befolgung dieses Urteils die Achterklärung. Laubenberg warf ihm vor, seine Angebote unbeachtet gelassen zu haben, und ersuchte um Lösung aus der Acht. Das Hofgericht sprach indes Werdenstein nach Vorlage seiner Kostenaufstellung im Aug. 1584 die Zahlung von 5.248 fl 47 kr an Kapital, Zinsen und Unkosten zu.

Laubenberg appelliert ans RKG: die Gegenseite sei während des gesamten Verfahrens nicht durch einen ausreichend bevollmächtigten Anwalt vertreten gewesen; ein kl. Deklarationsbegehren hinsichtlich des Urteils vom Nov. 1582, weil es auch die Höhe der zu ersetzenden Unkosten festsetzen und angesichts des Aufenthalts Werdensteins in Hitzkirch in der Schweiz einen im Reich gelegenen Ort für die Exekution benennen hätte sollen, sei übergangen worden; trotz verschiedener von der Gegenseite beharrlich ausgeschlagener Versicherungs- und Zahlungsangebote sei er übereilt in die Acht erklärt und darin belassen worden; das Urteil vom Aug. 1584 habe ihm zudem die Zahlung der 4.000 fl auferlegt, die nicht Gegenstand der Klage gewesen sei. Werdenstein macht vergeblich geltend, daß sich Laubenberg noch in der Acht befinde, weshalb er von der ergangenen Ladung zu absolvieren und das Verfahren zur Exekution nach Rottweil zu remittieren sei. Laubenberg weist auf die Unvollständigkeit der übersandten Akten hin.

Am 2. Dez. 1586 wird das Hofgerichtsurteil, soweit es die ausständigen Zinsen und die angefallenen Unkosten angeht, bestätigt und Laubenberg zur Erlegung von 1.248 fl 47 kr, ansonsten aber lediglich zur Versicherung der 4.000 fl Hauptsumme verpflichtet. Werdenstein verlangt über die von seinem Schwager vorgeschlagene Versicherung auf zur Herrschaft Altlaubenberg gehörige Leibzinsen und Gülten sowie einen Rebgarten zu Überlingen hinaus wegen der kl. Schuldenlast neben der Rückdatierung auf den Zeitpunkt der Eheschließung die zusätzliche Stellung von Bürgen – auch noch nach dem Ende 1587 von seiner Ehefrau in seiner Abwesenheit mit ihrem Bruder getroffenen Vergleich. Als Werdenstein in Rottweil eine erneute Achterklärung erwirkt, ersucht Laubenberg Ende 1589 um ein Pönalmandat gegen ihn und den dortigen Vizefiskal.

- <sup>6</sup>
1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1580
  2. RKG 1585–1592

- <sup>7</sup> Rottweiler Achtbrief gegen Jos von Laubenberg 1583 (Q 6);  
Vorakt (Q 11) enthält: Erbverzichtserklärung der Schwestern Maria, Elisabeth und Anna von Laubenberg zugunsten ihrer Brüder Hans, Jos und Joachim von Laubenberg am kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Isny 1571, landgerichtlich vidimiert 1580 (fol. 38r ff.); Verzeichnis der werdensteinischen Forderungen und Unkosten 1579–1583 (fol. 85v ff.); Verzeichnis der von Laubenberg als Unterpand angebotenen Wiesenstücke, Hafergülten und Geldzinsen in den Pfarreien Weiler, Lindenberg, Heimenkirch und Wangen (fol. 136r ff.); undat. Konzept eines kl. Versicherungsbriefes (fol. 139v ff.); Nachtrag zu Vorakt (Q 14/15) enthält: Exemptionsprivileg Kaiser Karls V. für Jos von Laubenberg bezüglich kaiserlicher Hof- und Landgerichte 1521; Quittung des Joachim von Laubenberg hinsichtlich der über ihn geführten vormundschaftlichen Administration 1581; Teilungsvertrag der Brüder Hans, Jos und Joachim von Laubenberg 1574 (Q 17; Auszug in Q 14/15); Konzepte beider Parteien für kl. Versicherungsbrief (Q 18, 20); Vergleich zwischen Jos von Laubenberg und seiner Schwester 1587 samt Quittung über 1.548 fl 47 kr 1587 und Versicherungsbrief 1587 (Q 24, 25, 27); Zeugenaussage vor Stadtgericht zu Isny 1589 (Q 36)
- <sup>8</sup> 10 cm

## 6289

- <sup>1</sup> L 48 rot Bestellnr. 2556/I–II
- <sup>2</sup> Bürgermeister, Gericht und Gemeinde zu *L a u d e n b a c h* (Prozeßvollmacht mit 48 Unterschriften)
- <sup>3</sup> Christoph Hartmann Freiherr von *F e c h e n b a c h* zu Laudenbach und Sommerau, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Amorbach (seit Ende 1779 tot; Prozeßvollmacht von Georg Karl Freiherrn von Fechenbach, Domdechanten zu Mainz und Domherrn zu Würzburg, als Mitvormund seiner Brüder Lothar Franz und Joseph Franz Valentin Freiherrn von Fechenbach)
- <sup>4a</sup> Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1784)
- <sup>4b</sup> Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1784);  
Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Lic. (Johann Wilhelm) Lorsbach (1797);  
Dr. (Johann August) Buchholtz und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1798)
- <sup>5a</sup> citatio ad videndum se manuteneri in antiqua observantia et reversalibus antecessorum contra insolitas exactiones uti etiam in usu sylvae aliorumque iurium, sed omnia potius cum damnis et expensis in pristinum statum restitui
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Untertanen;  
Kl. Partei wendet sich Ende Mai 1775 wegen verschiedener Beschwerden ge-

gen Christoph Hartmann Freiherrn von Fechenbach mit einem Mandatsersuchen ans RKG. Dieser verweist darauf, daß die Angelegenheit nach dem Scheitern gütlicher Einigungsversuche auf kl. Betreiben an den kurfürstlichen Lehenhof zu Mainz gelangt sei, der die kl. Anschuldigungen seit Ende März 1775 kommissarisch untersuchen lasse. Das RKG schlägt das kl. Mandatsbegehren am 12. Dez. 1775 ab. Nachfolgend setzt kl. Gemeinde zunächst das lehengerichtliche Verfahren fort, kommt dann Anfang Aug. 1780 beim Reichshofrat ein, wo sie Anfang Apr. 1783 auf gegnerischen Bericht hin abgewiesen wird. Anfang Juli 1783 richtet sie einen erneuten Mandatsantrag ans RKG: eine aus der Lehen- oder Landeshoheit des Kurerzstifts Mainz abgeleitete gerichtliche Zuständigkeit wird verneint, da keine Lehensache vorliege und das kl. Dorf dem Ritterkanton Odenwald angehöre. Am 15. Dez. 1783 erkennt das RKG auf Ladung.

Kl. Partei zielt mit ihrer Klage auf die Rücknahme mehrerer gegen einen Anfang 1533 zwischen bekl. Familie und kl. Gemeinde geschlossenen Vertrag verstoßender Neuerungen ab. Verhandelt wird über folgende Streitpunkte:

1. Kl. Gemeinde beansprucht das Eigentum an dem ihr vertraglich eingeräumten Gemeindewald und beanstandet, daß bekl. Familie dort statt in der Miltenberger Mitmarkung in erheblichem Umfang Holz schlagen lasse und kl. Gemeindeleuten das Einholen von Windfällen verbiete. Bekl. Partei betont, daß der im Gefolge des Bauernkriegs durch Graf Philipp von Rieneck als damaligem Lehenherrscher vermittelte Vergleich von 1533 den kl. Gemeindeleuten bloß den Bezug von Brenn- und Bauholz aus dem herrschaftlichen Buchenwald einräume, soweit sie ihren Bedarf nicht in der Mitmarkung befriedigen könnten, hingegen keinerlei Eigentumsrechte.
2. Während kl. Gemeindeleute ihr Recht auf freien Ausschank des von ihren eigenen Weinbergen gezogenen Weins betonen, besteht bekl. Partei auf Ungeldzahlung von diesem Wein.
3. Kl. Seite bemängelt, daß bekl. Seite verheiratete Bürgersöhne oft erst als Bürger aufnehme, nachdem diese bis zu sechs Jahre lang ein jährliches Beisassengeld von 4 fl entrichtet hätten. Die Ortsherrschaft beruft sich auf ihre Verantwortung dafür, eine Übersetzung der Gemeinde zu verhindern.
4. Kl. Partei bringt vor, daß ihr der gebührende Anteil an den Rügen und Strafen entzogen worden sei. Die Gegenseite sieht darin einen Ausfluß herrschaftlicher Gerichts- und Polizeibefugnisse, weshalb ihr Bußgelder allein zustünden und lediglich die Person, die einen Frevel aufdecke, ein Drittel davon erhalte.
5. Auf den Vorwurf, neue übermäßige Dienste zu verlangen, entgegnet bekl. Partei, daß sie lediglich die Übersetzung über den Main fordere, die kl. Gemeindeleuten selbst ohnehin nur kraft herrschaftlichen Regals erlaubt sei.
6. Kl. Gemeinde ersucht um Herausgabe von Registraturkiste und Lagerbüchern, deren sich fechenbachische Beamte bemächtigt hätten. Bekl. Partei erklärt, daß die ohne ihren Befehl eingezogene Registraturkiste längst zurückgegeben worden sei, während die Lagerbücher in der herrschaftlichen Amtsstube verbleiben müßten, wo sie zum Eintrag von Kauf- und Tauschgeschäften sowie zur Ausstellung von Verträgen als aus herrschaftlichen Ge-

richts- und Polizeibefugnissen fließenden Handlungen benötigt würden. Kl. Gemeindeleute fühlen sich zudem beschwert, weil für Geschäfte von mehr als 20 fl Umfang die Ausfertigung eines Vertrags angeordnet worden sei.

7. Kl. Partei führt Klage darüber, daß kein Schultheiß bestellt sei und das Gericht nicht ordnungsgemäß besetzt und gehalten werde. Bekl. Seite bezeichnet den Schultheißen als einen herrschaftlichen Diener, dessen Bestellung in ihrem Belieben stehe, und gesteht kl. Gemeinde lediglich ein Anrecht auf sorgsame Rechtspflege, nicht aber auf eine bestimmte Besetzung des Gerichts zu.

8. Hinsichtlich der Vorhaltung, ihr Vieh zur Gemeindeherde zu treiben, ohne sich am Hirtenlohn zu beteiligen und die gehörige Abgabe zu entrichten, äußert bekl. Seite, daß sie dem Hirten das herkömmliche Quantum Korn gebe und ihren Buchenwald dem kl. Viehtrieb geöffnet habe.

9. Zum Vorwurf, bei Freveln in der Mitmarkung zusätzlich eine weitere Strafe zu fordern, bemerkt bekl. Partei, daß diese Klage beim Lehenhof und Reichshofrat nicht mehr erhoben worden sei.

10. Die Anschuldigung, Besthaupt, Abzugsgeld und Manumissionsgebühr beträchtlich erhöht zu haben, weist bekl. Partei zurück.

11. Auf die kl. Behauptung hin, die von Handwerkern eingehenden Abgaben der Schatzungskasse zum eigenen Vorteil zu entziehen, stellt bekl. Seite fest, daß der Ritterkanton Odenwald von Handwerkern keine Schatzung beziehe und sie selbst lediglich für die Genehmigung des Handwerksbetriebs eine geringe jährliche Zahlung erhalte.

12. Kl. Gemeindeleute sehen sich in der Benutzung des für die Verladung von Holz vorgesehenen Scheidplatzes sowie in der Nutzung der Einsiedelei gestört. Bekl. Partei macht geltend, daß der Uferbereich schiffbarer Flüsse stets der obrigkeitlichen Aufsicht unterstehe und kl. Gemeinde zunächst beweisen müsse, daß die Einsiedelei auf ihrem Grund und Boden angelegt worden sei.

13. Den strittigen Anspruch, auch von den in den Weinbergen wachsenden Gartenpflanzen den Zehnt einzuziehen, begründet bekl. Seite mit der Zehntpflichtigkeit der Weinberge, die das dort polizeiwidrig angepflanzte Gemüse einschließe.

14. Angesichts der kl. Forderung nach Herausgabe von zwei der kl. Gemeinde gemäß Vertrag von 1533 abzutretenden Wiesen verweist bekl. Partei auf das jahrhundertelange kl. Stillschweigen.

Am 31. Okt. 1798 entscheidet das RKG, daß bekl. Partei das Ortsgericht wie herkömmlich mit einem Schultheißen und neun Gerichtsleuten besetzen, diesem die Fertigung der Kaufbriefe überlassen, die Lagerbücher zurückgeben und ein Drittel der Rügen aushändigen, einen tauglichen Beamten bestellen und Bürgersöhnen bei Erfüllung der üblichen Voraussetzungen unverzüglich das Bürgerrecht verleihen müsse, während die Beschwerden bezüglich Beisassengeld, Übersetzung über den Main, Hirtenlohn, doppelter Bestrafung von Waldfreveln, Zehnt von den Weinbergen sowie Vorenthalten zweier Wiesen abgeschlagen und hinsichtlich der anderen Klagpunkte weitere Beweise angefordert werden. Am 28. Juni 1799 ergeht ein Paritorialurteil. Am 22. Jan. 1800 weist das RKG die Beschwerden über Handwerksgelder, Scheidplatz und Einsiedelei ab. Am 17. Juli 1800 wird bekl. Partei hinsichtlich der Klagen wegen

Besthaupt und Nachsteuer absolviert, während die Manumissionsgebühr auf höchstens 15 fl beschränkt wird. Mit Urteil vom 21. Okt. 1803 erkennt das RKG den kl. Gemeindeleuten das Recht zu, ihren eigenen Wein auszuschenken, behält aber bekl. Partei den Ungeldbezug und die Verleihung von Schildgerechtigkeiten vor, verpflichtet diese, den kl. Untertanen Brenn- und Bauholz, nicht aber Holz zum Verkauf zukommen zu lassen und ihren eigenen Holzeinschlag soweit zu begrenzen, daß die kl. Bedürfnisse auch künftig befriedigt werden könnten, und spricht bekl. Familie schließlich die Waldrügen allein zu. Verschiedene Restitutions- und Deklarationsbegehren beider Parteien gegen einzelne Urteilsbestimmungen bleiben erfolglos.

<sup>6</sup> 1. RKG 1784–1806

<sup>7</sup> Vergleich zwischen Oswald von Fechenbach und der Gemeinde Laudenbach vor Graf Philipp von Rieneck 1533, bestätigt durch Kurfürst Wolfgang von Mainz 1593, wiederholt vidimiert durch Rentmeister, Baumeister und Rat zu Klingenberg 1658–1765 (Q 3; auch: Q 61);

Bescheid des Klingenger Oberamtmanns Franz Wilhelm Freiherrn von Mairhofen über den kl. Besitz von Wald, Viehtrieb und kleinem Weinausschank 1725 (Q 4);

Zeugenaussagen vor Notar 1725 sowie Korrespondenz der verwitweten Maria Josepha Elisabetha von Fechenbach, geb. von Eyb, mit dem kurmainzischen Amtskeller zu Klingenberg als Kommissar 1725–1726 (Q 5);

Notariatsinstrument über kl. Beschwerden mit 62 Unterschriften (Q 6);

Auszüge aus Laudenbacher Bürgermeisterrechnungen zu Gemeindefeld, Windfall und Rittersteuerzahlung 1668–1748 (Q 7, 11);

Auszüge aus Laudenbacher Gerichtsbüchern hinsichtlich der Verteilung von Strafgeldern bzw. der Aufzeichnung von Kaufabsprachen 1657–1718 (Q 8, 9);  
Revers der Eremiten Johann Valentin und Johann Jakob Throner ob Laudenbach über die zinsweise Überlassung eines Wiesenstücks durch kl. Gemeinde 1716 (Q 10);

Auszüge aus Teil III der „Neuen Erdbeschreibung“ Anton Friedrich Büschings (Q 24, 25) sowie Karte vom Gebiet zwischen Fulda, Andernach, Homburg und Schwäbisch Gmünd aus dem Verlag Johann Baptist Homanns (Q 26; jetzt KSlg 1519);

Zeugenaussagen vor Notar 1775–1778 (Q 29, 43);

gedrucktes Patent des Kaisers Franz I. für die fränkische Reichsritterschaft hinsichtlich Schutz- und Schirmerteilung sowie Exemption von Militärschweren 1761 (Q 31);

gedrucktes Edikt des Kaisers Joseph II. wegen Visitation des RKG 1766 mit Ersuchen an die fränkische Reichsritterschaft um Bekanntmachung 1766 (Q 33);

Auszug aus Laudenbacher Lehenbeschreibung (Q 41);

Quittungen Laudenbacher Gemeindeleute über Lohnzahlungen für im herrschaftlichen Buchenwald geleistete Arbeiten 1739–1767 (Q 44);

Aufstellung über Felder, Wiesen, Wein- und Krautgärten sowie Vieh im Besitz fechenbachischer Untertanen zu Laudenbach (um 1672) (Q 45);

Beilagen zu Replik (Q 47): Auszug aus Kaufvertrag zwischen Fürst Dominik

von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und Graf Friedrich Carl von Erbach-Erbach über Kleinheubach 1721 (Nr. 26); Atteste von Amtsvogt, Schultheißen, Bürgermeistern und Gericht zu Kleinheubach insbesondere zum Laudenbacher Gemeindegewald 1777–1784 (Nr. 27A, 27B, 34); Attest der Vierrichter Johann Jakob Jäger und Georg Philipp Zinck zu Kleinheubach über die Inaugenscheinahme des „Bauernwalds“ zu Laudenbach 1784 (Nr. 28); Auszüge aus Laudenbacher Bürgermeister- und Gemeindegerechnungen 1680–1773 (Nr. 29, 44, 58, 60) mit Aufstellung von Revisions- und Justifikationsformeln herrschaftlicher Verwalter 1718–1773 (Nr. 40); Zeugenaussagen vor Notar 1780–1784 (Nr. 31, 36, 43); Quittungen über kl. Verkauf von Buchen- sowie Windfallholz 1748 und 1765 (Nr. 33, 61); Restantenzettel bezüglich Korngült und Bedegeld 1726 (Nr. 35); notarielles Attest 1776 über die Beschaffenheit dreier Laudenbacher Lagerbücher mit Auszug aus Lagerbuch von 1672 (Nr. 37, 38); Attest des gemeinschaftlichen Kammerrats und Rentmeisters Johann Albrecht Götz zu Wertheim über Weinschankgepflogenheiten 1785 (Nr. 41); Verzeichnis kl. Gemeindeleute, die 1684–1715 akzisierungsfrei Wein ausschenken (Nr. 42); Rügzzettel 1729–1730 (Nr. 45, 46); Auszug aus Amtsreglement für den gemeinschaftlichen Amtmann und Stadtschultheißen zu Wertheim (Nr. 47); Vertrag über einen Weinkauf 1719 und Schuldverschreibung der Kronenwirtin Maria Anna Krämer über 200 fl 1767, ausgestellt durch Gericht zu Laudenbach (Nr. 48, 49); undat. Hirtenpfündenzettel (Nr. 50); Taxationszettel zur Besthauptbestimmung 1735–1746 (Nr. 51–54); Quittung über Nachsteuerzahlung 1766 (Nr. 55); Atteste hinsichtlich der Scheidplätze zu Miltenberg 1778 und Trennfurt 1780 (Nr. 56, 57); Auszug aus Vertrag der bekl. Familie mit kl. Gemeinde 1595 (Nr. 62);

Atteste des freiherrlich hoheneckischen Revierjägers Johann Georg Köhler zu Röllbach sowie etlicher Waldarbeiter zu Rüdenuß über die Auswahl von herrschaftlichem Brennholz im Buchenwald 1788 sowie Parere des Oberförsters Anselm Reichel und des Revierjägers Bernhard Klumpf zu Mudau über den Zustand des Buchenwaldes 1788 (Q 58–60);

Auszüge aus Laudenbacher Lagerbüchern von 1697 und 1727 (Q 72, 97, 98); Zirkularschreiben des Obristleutnants (Gabriel) Geringer von Oedenberg sowie Ausschreiben von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Odenwald wegen Truppenverpflegung 1799 (Q 77, 78);

Auszüge aus herrschaftlichen Gült- und Bedemanualien, Heberegistern sowie Amtsverwalterrechnungen über Laudenbach 1705–1794 (Q 80–82, 90, 136); Bestandsverträge über den herrschaftlichen Scheid- oder Holzplatz zu Laudendach 1719–1731 (Q 83);

kolorierte Pläne der Dorfgemarkung Laudendachs, gefertigt durch den kurmainzischen Landgeometer Joseph Mantel zu Miltenberg 1798, sowie der zugehörigen Waldungen (Q 100, 110);

Attest des J(ohann) B(aptist) Kissel, Archivars des Départements Donnersberg, über die Absendung der Feudalaktent über Laudendach an den kurmainzischen Lehenhof nach Aschaffenburg 1800 (Q 102);

Lehenbrief Kurfürst Daniels von Mainz über Eschau und Laudendach 1580 (Q 108);

Korrespondenz Kurfürst Wolfgangs von Mainz mit seinem Amtmann und Keller zu Miltenberg, Wolf Eberhard von Ehrenberg und Johann Hartmann, wegen der Beschwerden der kl. Gemeinde 1595 (Q 114, 115)

8 18,5 cm

### 6290

1 – Bestellnr. 16025

2 Witwe *Lauer* und Konsorten

3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*

4b Dr. Marsilius Bergner (1603);  
Lic. Martin Khun (1605)

5a citatio super iniuriis

5b Injurienklage;

Bürgermeister und Rat zu Windsheim erheben im Apr. 1601 auf eine nicht näher ersichtliche kl. Injurienklage hin forideklinatorische Einreden zugunsten ihrer gefreiten Richter.

6 1. RKG spätestens 1601 (1603–1605)

7 Beilagen zu Duplik (Prod. vom 21. Nov. 1603): Privileg Kaiser Karls V. für die Reichsstadt Windsheim über die Benennung des dortigen Reichsoberrichters samt den Bürgermeistern und Räten der Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl zu gefreiten Richtern 1545 (Lit. A); reichskammergerichtlicher Urteilsbrief in der Klagsache des Juden Isaak zu Aub (im Akt: Auw) gegen Bürgermeister und Rat zu Windsheim (vgl. Bestellnr. 7203) 1557 (Lit. B)

8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

### 6291

1 L 560 Bestellnr. 8053

2 Mühlen- und Werksinhaber der drei oberen Wehre zu *Lauf* an der Pegnitz (Prozeßvollmacht von Carl Hörmann v[on] u[nd] z[u] G[uten]b[er]g im Namen der übrigen Teilhaber) (Antragsteller 1. Instanz)

3 Mühlen- und Werksinhaber des vierten unteren Wehrs zu *Lauf* an der Pegnitz (Antragsteller 1. Instanz)

4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1773)

4b Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. (Johann Eberhard) Greineisen (1763)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um Instandhaltung des Wasserlaufes der Pegnitz; Gegenstand in 1. Instanz: Die Stadtkammer und der Tabakfabrikant Erhard

Hörl zu Lauf wiesen im Verlauf eines – zwischenzeitlich gütlich beigelegten – Streits um die erforderliche Reparatur der durch einen Wassereinbruch auf ihre Feld- und Wiesengründe entstandenen Schäden darauf hin, daß diese nur dann von anhaltendem Erfolg sein werde, wenn zugleich ein Stück der gegenüberliegenden Wiese abgetragen und die Pegnitz durch die Ausräumung eines Kiefers (Kies- und Sandanschwemmung) vertieft würde. Bei der alljährlichen Visitation Mitte Juni 1770 erklärten sich bekl. Mühlen- und Werksinhaber bereit, das hinderliche Wiesenstück auf ihre Kosten zu beseitigen, baten aber darum, sämtliche Mühlen- und Werksinteressenten aller vier Wehre zur Ausräumung des Kiefers heranzuziehen, da kl. Mühlen- und Werksbesitzer durch nachlässige Herausnahme von Sand und Kies an ihren Wehren die Bildung des Kiefers mitverursacht hätten. Auf eine entsprechende Anordnung der mit der Visitation betrauten Ratsdeputation hin ersuchte kl. Partei, es beim bisherigen Herkommen, das sie lediglich zu Räumungsarbeiten zwischen dem ersten und dritten Wehr verpflichtete, zu belassen. Anfang Aug. 1770 erging der wasseramtliche Bescheid, daß kl. dieses Mal gemeinsam mit bekl. Seite für die Ausräumung sorgen müsse und künftig Sand und Kies aus dem Wasser nehmen und nicht auf das letzte Wehr zu schwemmen lassen solle.

Kl. Partei kommt um Appellation ein. Ende Nov. 1771 ergeht ein Schreiben um Bericht.

Beide Parteien vergleichen sich Anfang Febr. 1773. Die ergangene Ladung wird nicht mehr reproduziert.

- <sup>6</sup> 1. (Wasseramtliche Ratsdeputation der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1772–1773 (1773)
- <sup>7</sup> Deputationsprotokoll über Vergleichsverhandlungen 1773 (Q 3); gedrucktes Mandat von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg hinsichtlich der Instandhaltung des Wasserlaufes der Pegnitz 1762 (Beil. Lit. B zu Bericht von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg vom 2. März 1772)

## 6292

- <sup>1</sup> L 563 Bestellnr. 8055
- <sup>2</sup> Hans Anton *Lauginger*, Bürger zu Augsburg
- <sup>3</sup> Graf Ludwig XVI. von *Oettingen* - Oettingen, später auch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen
- <sup>4a</sup> Dr. Alexander Reiffsteck (1568);  
Dr. Christoph Reiffsteck (1576)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Friedrich Meurer (1568);  
Dr. Paul Haffner (1576);  
(Dr. Johann) Gödelmann (1578);  
Dr. Bernhard Kühorn (1578)
- <sup>5a</sup> citatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Zinszahlung;  
Hans Anton Lauginger macht gegen bekl. Grafen Ansprüche auf eine jährliche

Pensionszahlung von 40 fl geltend: kl. Familie habe zu Nördlingen zwei Pfründenhäuser gestiftet, das eine beim Hallhaus, das andere am Viehmarkt gelegen; letzteres sei ihm mit dem Tod seines Vaters Leonhard Lauginger erblich zugefallen; davon habe er allerdings erst nach Erreichen der Volljährigkeit erfahren und daraufhin mit Erfolg bei Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen seine Einsetzung betrieben; der vom gräflich oettingischen Kastner zu Harburg zu entrichtende zugehörige Zins von 40 fl sei jedoch seit dem Tod seines Vaters nicht mehr erlegt worden; Zahlungsersuchen an bekl. Grafen als Inhaber des Amtes Harburg seien vergeblich gewesen. Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen wendet ein: er habe bei kl. Familie nie Geld aufgenommen; auch von einem älteren Darlehen sei ihm nichts bekannt; Lauginger selbst habe sich auf keine Verschreibung berufen; vor Sommer 1567 habe dieser weder von ihm noch von seinem Kastner Johann Sebastian Germanier jemals die Zahlung dieses Zinses begehrt.

Aufgrund der Aussage Kilian Reicharts, Alten Bürgermeisters zu Nördlingen, von einem in der Ratsstube verlesenen und vermutlich noch vom Rat verwahrten Brief über den Erwerb des Zinses zugunsten der laugingerischen Kaplanei zu wissen, erwirkt Lauginger im Frühjahr 1574 Compulsoriales an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt. Diese geben an, daß die Rats- und Kanzleiregistratur keine einschlägigen Dokumente aufweise und die älteren Ratsverwandten nichts darüber wüßten, äußern die Vermutung, daß Reichart altersbedingt einem Irrtum erlegen sei, und erklären sich zur Eidesleistung bereit, wozu sie am 29. Aug. 1578 zugelassen werden.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1568–1580
- <sup>7</sup> Laugingerischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1570 (fol. 23r ff.); Korrespondenz zwischen Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen sowie Konrad Heel, Doktor (der Rechte, Ratskonsulenten) zu Augsburg, um Mitteilung einer Abschrift des Stiftungsbriefs 1537 (Q 28, 29)
- <sup>8</sup> 3 cm

### 6293

- <sup>1</sup> L 50 rot Bestellnr. 115
- <sup>2</sup> Priorin (Ottilia Vetter) und Konvent des Zisterzienserinnenpriorats zu *L a u - i n g e n*, derzeit im Kloster Mariahof bei Neudingen (im Akt: Hof bei Neudingen)
- <sup>3</sup> Herzog Wolfgang von *P f a l z - N e u b u r g* sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Lauingen
- <sup>4a</sup> Dr. Leopold Dick und Dr. Paul Haffner (1563);  
Dr. Leopold Dick von Ruppertsecken (1566);  
Dr. Johann Vest (1572);  
Dr. Kaspar Lasser (1575);  
Lic. Peter Breitschwert (1580);

Dr. Malachias von Rammingen (1582);  
Dr. Marsilius Bergner (1588)

4b Dr. Johann Deschler (1564);  
Dr. Georg Berlin (1564);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1572)

5a mandatum poenale de relaxando arresto et restituendo

5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Gefälle;  
Priorin und Konvent verließen Anfang Apr. 1562 heimlich das ihnen von bekl. Seite zugewiesene Haus außerhalb Lauingens, unterstellten sich dem Schutz Graf Heinrichs von Fürstenberg und nahmen ihren Aufenthalt im Kloster Mariahof bei Neudingen. Bekl. Partei belegte im Gegenzug alle kl. Güter, Zinsen und Gülten mit Arrest.  
Priorin und Konvent ersuchen um Aufhebung dieses Arrests und Restitution ihrer Gefälle, nachdem ein vorausgegangenes Mandat Kaiser Ferdinands I. wirkungslos blieb: schon Anfang 1543 habe bekl. Stadt unter Berufung auf eine angebliche Kastenvogtei den Konventualinnen das Messelesen, Stundengebet und Glockenläuten verboten, später das Ablegen der Ordenskleidung und den Besuch der lutherischen Predigt verlangt und unmittelbar vor dem Schmalkaldischen Krieg kurzzeitig durchgesetzt; während des Fürstenaufstands habe sie diese Bedrückungen erneuert, einen lutherischen Prädikanten für die Klosterkirche bestellt, Altäre daraus entfernt und die Aufnahme von Novizinnen verboten; Ende 1560 habe bekl. Seite die Absicht geäußert, anstelle des Klosters ein Gymnasium zu errichten, nachfolgend die Räumung erzwungen und den Abbruch angeordnet, während die Priorin und Konvent Anfang Mai 1561 ein baufälliges Haus außerhalb Lauingens bezogen hätten, für das ihnen 829 fl abverlangt worden seien; dem kl. Antrag, allen Besitz verkaufen und das Herzogtum Pfalz-Neuburg verlassen zu dürfen, sei der erneute Befehl gefolgt, die Ordenskleidung abzulegen und der lutherischen Predigt beizuwohnen; auf die kl. Weigerung hin sei die Einsetzung von Pflegern angekündigt und ein Tag für die Rechnungslegung angesetzt worden, was Priorin und Konvent endlich zur Flucht bewogen habe; bekl. Partei habe mit ihrem Vorgehen den Augsburger Religionsfrieden verletzt; der Arrest und die beabsichtigte Einziehung des kl. Besitzes sei unzulässig, da kl. Kloster seit Übersiedlung von Weihengäu nach Lauingen Grunderwerb und Klosterbau aus eigenen Mitteln bestritten habe, ohne jemals herrschaftliche oder städtische Gelder in Anspruch zu nehmen. Bekl. Herzog erhebt zunächst erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten seiner Räte als zuständigen Austrägalrichtern, unterstellt das kl. Einverständnis, fortan als Pfründner zu leben, das Kloster absterben und seinen Besitz an bekl. Stadt übergehen zu lassen, und verlangt die Herausgabe der bei der Flucht entwendeten Urkunden, Urbare, Register und anderen Klostergüter. Später behauptet bekl. Seite, das Kloster sei bereits vor dem Passauer Vertrag aufgehoben worden, stehe daher nicht unter dem Schutz des Religionsfriedens, und verneint das kl. Recht, namens des Klosters Ansprüche zu erheben, da lediglich die Priorin Ursula Haid dem Konvent bereits in Lauingen angehört habe. Kl. Seite wird im Laufe des Jahres

1566 auch auf dem Augsburger Reichstag und bei Kaiser Maximilian II. vorstellig, der Ende 1570 Promotoriales ans RKG erläßt.

Marsilius Bergner beantragt Ende 1593, wegen unterlassener Entlohnung seiner Prokuratorenpflichten gegenüber kl. Partei entbunden zu werden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1564–1598

<sup>7</sup> Prozeßvollmacht der Priorin Ursula Haid aus Ulm, der Chorschwestern Apollonia Natter aus Lauingen, Agnes Braun aus Memmingen und Anna Keller aus Überlingen sowie der Laienschwestern Walburg Neggas aus Welden, Magdalena Bauer aus Lauingen, Anna Braun aus Memmingen und Margarethe Gasser aus Eglingen 1566 (Q 12)

<sup>8</sup> 3 cm;

Lit.: Max Springer, Chronologische Aufzeichnungen aus der Barockzeit über das St. Agneskloster in Lauingen von 1270–1678, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 80 (1978), S. 239–257, bes. S. 254, Anm. 66

## 6294

<sup>1</sup> Fragm. L 3329 Bestellnr. 14762

<sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Stadt *Lauingen* (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Andreas *Althamer* zu Alerheim, früherer Beisasse zu Lauingen (Bekl. 1. Instanz)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um kl. Vorgehen in einer Schuldsache;  
Gegenstand in 1. Instanz: Andreas Althamer, der wegen Festhaltens an der Augsburgischen Konfession (1588) aus der Stadt und dem Erzstift Salzburg ausgewiesen worden war und sich seither in (Gmunden, Wels) Nördlingen und Memmingen aufgehalten hatte, wurde im Frühjahr 1610 als Beisasse in Lauingen aufgenommen. Ende Sept. 1611 machte Georg Schmidt, Apotheker zu Giengen, dort eine Forderung von 11 fl 11 kr wegen verkaufter Arznei für dessen verstorbene Ehefrau Anna Maria Althamer geltend. Althamer erkannte die Forderung nur insoweit an, als sie von Valentin Ruland, Doktor der Medizin, verschriebene und auf sein Geheiß abgeholte Medikamente betraf. Bürgermeister und Rat zu Lauingen befahlen vergeblich die Zahlung und verhängten eine Geldstrafe von 20 Rtl. Anfang Okt. hinterlegte Althamer den gesamten Betrag, den kl. Partei umgehend an Schmidt weiterleitete. Althamer wandte sich daraufhin an Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg. Ende Nov. 1611 billigte der Hofrat zu Neuburg die vorgenommene Exekution wie die Mitte Okt. 1611 erfolgte Aufkündigung des Beisitzes. Mitte Dez. 1611 befahl kl. Stadt mit im voraus erteilter hofrätlicher Genehmigung unter Androhung von 50 Rtl. Strafe die Zahlung der von Schmidt errechneten Unkosten von 1 fl 28 kr sowie des verhängten Strafgelds. Ende Dez. 1611 erging – wohl auf Einschaltung des Rats und Pfennigmeisters Georg Zöschlin hin – die herzogliche Weisung, Althamer die Strafe zu erlassen. Dennoch nahmen ihn Bürgermeister

und Rat Mitte Jan. 1612 für einige Tage in Haft, ließen seine Schreibstube und zwei Gewölbe sowie etliche Truhen darin gewaltsam öffnen und 52 Rtl. einziehen. Der Herzog tadelte kl. Partei wegen Unverhältnismäßigkeit von Strafe und Vollstreckung sowie Mißachtung seiner landesherrlichen Superiorität. Ende Jan. 1612 entsandte er seinen Rat Friedrich Konrad Tuschelin, Doktor der Rechte, als Kommissar nach Lauingen. Dieser handelte eine Interimsregelung bis zum gerichtlichen Austrag der Streitigkeiten aus, die insbesondere die Deposition der nach Befriedigung der Unkostenforderung Schmidts noch in kl. Händen befindlichen 71 fl 20 kr. Anfang Juni 1612 beantragten Bürgermeister und Rat am Hofgericht zu Neuburg, ihnen die deponierten Gelder einzuräumen, Althamer den Ersatz ihrer Unkosten von über 300 fl, eine weitere Strafe von 500 fl wegen Ungehorsams wie die Zahlung von 10.000 fl wegen Verleumdung und schuldhafter Verursachung der herzoglichen Ungnade aufzuerlegen und über ihn wegen Bruchs des der kl. Stadt 1437 von Kaiser Sigismund erteilten Gerichtsprivilegs durch den Absprung vom dortigen Verfahren die darin vorgesehene Strafe von 50 Mark lötigen Goldes oder 3.600 Goldgulden zu verhängen. Althamer, der mittlerweile nach Einigung mit seinen sonstigen Kreditoren und Rückgabe seines Beisassenreverses nach Alerheim übersiedelt war, bestritt die Zuständigkeit des Hofgerichts, da er dem Herzogtum Pfalz-Neuburg und kl. Stadt nicht mehr mit Landsassen-, Bürger- oder Dienstpflicht verwandt sei. Bürgermeister und Rat begründeten diese Zuständigkeit mit dem von Althamer bei Aufnahme in ihren Beisitz ausgestellten Revers. Ende Okt. 1613 sprach das Hofgericht zwar der kl. Seite die deponierten Gelder vorerst zu, behielt Althamer jedoch die Ausführung seiner Ansprüche darauf vor, schlug zugleich aber die Klagen auf Schadenersatz und wegen Privilegienbruchs ab und verwies kl. Partei mit allen anderen Forderungen an den gebührenden Ort.

Bürgermeister und Rat zu Lauingen appellieren ans RKG.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1612  
2. RKG (1614)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 8. Juni 1614) enthält  
- in Teil 1: Aufstellung Georg Schmidts über die der Anna Maria Althamer bis Mitte 1611 verkauften Medikamente sowie über die im Herbst 1611 angefallenen Unkosten;  
- in Teil 2: Supplik Andreas Althamers um Aufnahme in Lauingen 1610 sowie nachfolgender Revers gegenüber Bürgermeister und Rat anlässlich der Gewährung des Beisitzes für ein Jahr 1610;  
- in Teil 3: Bericht des Pfennigmeisteramtsschreibers Konrad Bollinger über die verweigerte Annahme von 600 fl Zins nach Aufgekündigung des der kl. Stadt geliehenen Kapitals von 10.000 fl durch Althamer 1613
- <sup>8</sup> 6 cm; Aktenfragment, bestehend aus dreiteiligem Vorakt; SpPr fehlt

## 6295

- <sup>1</sup> L 562 Bestellnr. 8054
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Stadt *L a u i n g e n* (Bekl. 2. Instanz) sowie Johann Albrecht Widmannstetter gen. Lucretius, Doktor der Rechte, früherer fürstbischöflich augsburgischer Kanzler, nunmehriger königlicher Rat und niederösterreichischer Kanzler (neben Bischof Otto von Augsburg Bekl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Mang *R i e d e r e r*, Bürger zu Abensberg, als Sohn der Apollonia Vol, der Ehefrau des Leonhard Sturm zu Dürrlauingen, und Jakob Heiß zu Thannhausen (im Akt zumeist: Thainhausen) als Ehemann der Anna Vol, auch als Anwälte von Alexander Vol zu Ried, Thomas Vol zu Fischach, Elisabeth Vol zu Ziemetshausen, Ehefrau des Jakob Müller, Anna Vol zu Schönleiten, Ehefrau des Georg Mair, Margarethe Vol zu Auerbach, Witwe des Hans Lang, und Katharina Vol zu Auerbach, Ehefrau des Georg Forster, als Erben der Agatha Sigmershäuser, Bürgerin zu Lauingen (Kl. 1 und 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Michael Mack (1549)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Portius (1554)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod der Agatha Sigmershäuser ließen Bürgermeister und Rat zu Lauingen die Verlassenschaft inventarisieren und die Erbinteressenten durch öffentlichen Anschlag und Ausruf vorladen. Auf ihr Erscheinen hin wurde bekl. Erbinteressenten vom Stadtschreiber zugesichert, sie vor den Nachlaßverhandlungen zu verständigen und bis dahin keine Güter zu veräußern. Dennoch gaben Bürgermeister und Rat zu Lauingen die Verlassenschaft ohne gegnerisches Wissen an den mitkl. fürstbischöflich augsburgischen Kanzler heraus und rechtfertigten sich gegenüber bekl. Seite damit, daß dieser neben Bischof Otto von Augsburg von der Verstorbenen als Testamentsvollstrecker bestimmt worden sei. Bekl. Erbinteressenten ersuchten daraufhin um eine Abschrift des Testaments, wurden jedoch durch kl. Partei wie die herzogliche Regierung zu Neuburg auf den Rechtsweg verwiesen. Im Herbst 1552 beantragten bekl. Erbinteressenten am Stadtgericht zu Lauingen, für Erben der Agatha Sigmershäuser erkannt zu werden. Dieses hielt die Testamentsexekutoren nicht für verpflichtet, sich auf die gegnerischen Erbansprüche einzulassen. Seit Anfang 1553 betrieben bekl. Konsorten ihre Anerkennung als Erben am Hofgericht zu Neuburg, das die kl. Partei Ende 1553 zur Litiskonstestation sowie zur Vorlage von Testament und Inventar verpflichtete. Das kl. Ersuchen um Litisdennunziation an die Testamentsexekutoren, die bei Aushändigung des Nachlasses ihre rechtliche Vertretung und Schadloshaltung zugesichert hatten, wurde Anfang 1554 abgewiesen.  
 Bürgermeister und Rat wenden sich ans RKG: Bekl. Erbinteressenten hätten am Hofgericht unter Hintanstellung ihrer Appellation gegen die Testamentsexekutoren eine unzulässige Klage gegen Bürgermeister und Rat erhoben; ein gegnerischer Erbanspruch bestehe nicht, da das Intestaterbe unehelich gebore-

ner Personen wie Agatha Sigmershauser, Tochter des Augsburger Domdechanten Wolfgang von Zillenhart und dessen Dienstmagd Margarethe Vol, lediglich der Mutter oder den Geschwistern zukomme.

- 6 1. Stadtgericht zu Lauingen 1552  
 2. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1553  
 3. RKG 1554–1555 (1554–1556)
- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Verzeichnis der Gerichtskosten der bekl. Partei (im hofgerichtlichen Teil); Aussagen vor den Gerichten zu Ziemetshausen und Dinkelscherben über die Verwandtschaft der Erblasserin mit bekl. Erbinteressenten 1551 (im stadtgerichtlichen Teil)
- 8 4 cm

## 6296

- 1 L 565 Bestellnr. 8056
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Lauingen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Ruland*, Doktor der Medizin, Physikus zu Preßburg (Insinuation an seinen Prokurator Paul Silbermann zu Lauingen, während seine Geschwister Valentin Ruland, Doktor der Medizin, Stadtphysikus zu Neuburg, Prisca und Otto Heinrich Ruland zu Lauingen die Annahme der Ladung verweigern) (Johann Ruland und sein Bruder Martin Ruland, Doktor der Medizin, kaiserlicher Leibmedikus zu Prag, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad Fabri (1614)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Herbst 1606 verneinte Johann Ruland, damals Beisasse zu Lauingen, anlässlich einer Injurienklage des herzoglich pfalz-neuburgischen Rats Christoph Mumprecht, Doktors der Rechte, die kl. Zuständigkeit, weil er dem landesherrlichen Collegium Palatinum unterstehe. Nach erneuter Ladung verhängten Bürgermeister und Rat zu Lauingen wegen angeblichen Frevels und Ungehorsams Geldstrafen von jeweils 6 Rtl., befahlen den Wegzug binnen vier Wochen und nahmen Ruland unter als ehrenrührig empfundenen Umständen in Haft. Von der ersten Vorladung an wandte sich Ruland wiederholt an Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, bezeichnete das Lauinger Verfahren als nichtig, da weder ein gegnerischer Antrag auf Kontumazerklärung noch ein Bescheid über seine forideklinatorischen Einreden erfolgt sei, und verlangte Genugtuung für die ihm widerfahrene schimpfliche Behandlung. Später schloß sich sein Bruder Martin Ruland unter Hinweis auf die der bekl. Familie zugefügte Ehrenkränkung diesen Bemühungen an. Erst Mitte 1610 erhob Johann Ruland am Hofgericht zu Neuburg Klage auf Kassation des nichtigen Prozesses, Widerruf und Entschädigung in Höhe von 5.000 Rtl., während Martin Ruland gleichzeitig um Bestrafung der kl. Partei ersuchte. Bürgermeister und Rat bestritten diesem das Recht, in dieser Angelegenheit zu klagen, zumal er während eines Aufenthalts in Lauingen Mitte 1609 durch-

aus freundschaftlich mit ihnen verkehrt sei, während sie jenem gegenüber betonten, daß Injurien binnen Jahresfrist anhängig gemacht werden müßten, seine Ansprüche daher bereits verjährt seien. Ende 1612 kamen Johann Ruland und sein Bruder Valentin Ruland mit einer Attentatsklage ein, weil kl. Partei die Strafgeder bei Veit Hueber, Bürger zu Lauingen, als Schuldner der bekl. Familie einzogen. Mitte 1614 verpflichtete das Hofgericht die kl. Partei, Strafgeder samt Interesse zurückzugeben.

Bürgermeister und Rat appellieren ans RKG. Ruland bleibt fern. Der kl. Antrag auf Rufen wird abgeschlagen. Auf das Vorgeben hin, daß Johann Ruland das elterliche Erbteil bereits erhalten habe und die Geldstrafe vom Vermögen der übrigen Geschwister eingezogen worden sei, erwirkt Valentin Ruland Ende 1615 ein Extrajudizialdekret Herzog Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg auf Herausgabe der Strafgeder, wogegen kl. Seite um Inhibition einkommt.

- 6 1. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1610  
2. RKG 1614–1616
- 8 5,5 cm

### 6297

- 1 L 580 Bestellnr. 8057
- 2 Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu *Lauringen* (heute: Stadtlauringen) (Bekl. 1. Instanz) sowie Bischof Konrad II. von Würzburg als Interessent
- 3 Christoph von und zu *Maßbach* (vertreten durch seinen Vogt Konz Reuter zu Maßbach Kl. 1. Instanz) sowie Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen als Interessent
- 4a Dr. Franz Frosch (1529);  
Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1530)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1529);  
Dr. Hieronymus Hauser (1537);  
Dr. Adam (Werner von) Themar (1540)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Maßbach; Gegenstand in 1. Instanz: Christoph von Maßbach ließ seinen Vogt Konz Reuter am Zentgericht zu Maßbach wegen Rügeverschweigung gegen kl. Gemeinde klagen. Diese bestritt, in dieser Angelegenheit dem Zentgericht zu unterstehen, und ersuchte vergeblich um Verweisung an ihre fürstbischöflich würzburgische Landesherrschaft.
- Kl. Partei kommt wegen Remissionsverweigerung am RKG ein. Maßbach als Zentherr zu Maßbach wendet ein, daß vom dortigen Zentgericht als einem Lehen der Grafschaft Henneberg allein an das gräflich hennebergische Hofgericht zu Schleusingen appelliert werden könne. Kl. Gemeinde erwidert, daß Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen als Lehen- und Oberzentherr selbst Interesse am Umfang der zentgerichtlichen Kompetenzen habe und deshalb nicht

als Richter tätig werden dürfe. Maßbach betont dagegen, daß die Gegenseite einen Mord nicht gerügt habe, daher ein zentbarer Fall zugrunde liege, nicht aber eine Ausdehnung der zentgerichtlichen Befugnisse angestrebt werde.

- 6 1. (Zentgericht zu Maßbach 1529)  
2. RKG (1529–1540)
- 8 2,5 cm; SpPr fehlt

### 6298

- 1 L 583 Bestellnr. 8059
- 2 Anna *Lausterer*, Bürgerin zu Augsburg, Tochter des Bartholomäus Lausterer und der Dorothea Tallinger
- 3 Christoph *Schmid*, später zu Ecknach, Matthäus Haller, Hans Feinbeck und Georg Roch, alle Bürger zu Aichach
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1508)
- 4b Dr. Peter Kirser (1509);  
Christoph Schmid (1510) und (subst.) Dr. (Wolfgang) Thurn (1509) bzw. Dr. Kaspar Mart (1510);  
Dr. Konrad von Schwabach und Hans Stainmüller, Stadtschreiber zu Aichach (1515)
- 5a citatio
- 5b Güterimmission;  
Anna Lausterer läßt Mitte 1508 einzelne Aichacher Bürger als Inhaber etlicher von ihrem Onkel Ulrich Tallinger herrührender Güter vorladen. Aufgrund der ihrer Mutter Dorothea Lausterer vom RKG gegenüber dessen Witwe Margarethe Tallinger zuerkannten Ansprüche auf 250 fl Kapital, gut 128 fl Prozeßkosten sowie die Hälfte des verhängten Strafgelds von 20 Mark lötigen Goldes (vgl. Bestellnr. 8062) beantragt sie die Einsetzung in das Haus Christoph Schmidts sowie in Ackerstücke der mitbekl. Aichacher Bürger. Herzog Wolfgang von Bayern fordert das Verfahren ab. Lausterer betont, daß es sich um die Vollstreckung eines vom RKG konfirmierten Urteils handle. Am 17. Mai 1510 wird bekl. Bürgern die Zahlung der durch ihr ungehorsames Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt. Sie geben daraufhin in der Hauptsache an: im Zuge einer geschwisterlichen Erbteilung hätten sich Margarethe und Ulrich Tallinger Anfang 1471 gegenüber ihrem Schwager Matthäus Manlich über 40 fl verschrieben; aufgrund dieser Forderung hätten Simon und Hans, Elisabeth und Anna, Ehefrauen Paul Buggenhofers und Hans Weyers, sowie Apollonia Manlich, alle Bürger und Bürgerinnen zu Augsburg, Anfang 1495 die Vergantung der ihrem Vater verpfändeten Güter erwirkt; den Schuldbrief für seine Schwester habe Tallinger hingegen ohne Wissen seiner Ehefrau ausgestellt. Am 2. Okt. 1510 ergeht ein Kostenurteil, das Lausterer auf vorherigen Eid gut 14 fl zuerkennt, am 20. Dez. 1510 ein Exekutorialmandat. Am 30. Jan. 1512 werden bekl. Bürger wegen Ungehorsams in die Acht erklärt.

Auf Vermittlung von Bürgermeistern und Rat zu Augsburg werden Dietrich von Plieningen, Doktor (der Rechte), als Obmann sowie Friedrich Sturmfeder, Deutschordenskomtur zu Blumenthal, Anton von Emershofen, Doktor (der Rechte), Pfleger zu Aichach, Johann Alantsee, Lizentiat der Rechte, bischöflich augsburgischer Generalvikar und Propst zu St. Gertrud, und Christoph Herwarth, Ratsfreund zu Augsburg, als Schiedsleute tätig und erkennen Lausterer schließlich 400 fl zu. Die Gegenseite macht jedoch von der Möglichkeit Gebrauch, bis Michaeli 1513 von diesem Vergleich abzugehen. Anfang 1515 wird die gütliche Beilegung des Streits mitgeteilt und um Entlassung der bekl. Bürger aus der Acht ersucht.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1509–1512 (1509–1515)
- <sup>7</sup> Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Nr. 8);  
Erklärung dreier Bürger vor Bürgermeistern und Rat zu Aichach, wonach Hans Feilbeck keine von Ulrich Tallinger herrührenden Güter in Händen habe, 1510 (Nr. 9);  
Gantbrief des Aichacher Landrichters Georg Ehinger hinsichtlich der Matthäus Manlich verschriebenen Güter zu Aichach 1495 (in Nr. 10);  
Attest vom Pfleger Anton von Emershofen sowie von Bürgermeistern und Rat der Stadt Aichach über die Armut der bekl. Partei 1515 (Prod. vom 19. Jan. 1515)
- <sup>8</sup> 3 cm

## 6299

- <sup>1</sup> L 584 Bestellnr. 8060
- <sup>2</sup> Anna *Lausterer*, Bürgerin zu Augsburg
- <sup>3</sup> Wolfgang *Nusser* (Nußhart), Matthäus Hallers Bruder (laut Botenbericht tot), Wölflin in der Vorstadt, Sigmund Weigelin und Wolfgang Lankenmair, alle Bürger zu Aichach, sowie Wolfgang Palmberger, Wirt zu Aichach, und Simon von Burgau zu Griesbeckerzell (im Akt auch: Zell) als Interessenten
- <sup>4a</sup> Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510)
- <sup>4b</sup> Wolfgang Auer, Bürger zu Aichach (1512), und (subst.) Hans Stainmüllner, Stadtschreiber zu Aichach (1512);  
Dr. Kaspar Mart (1513)
- <sup>5a</sup> citatio
- <sup>5b</sup> Güterimmission;  
Anna Lausterer läßt bekl. Aichacher Bürger Ende 1510 und – bis auf den verstorbenen Bruder des Matthäus Haller – erneut Mitte 1511 als Inhaber etlicher von ihrem Onkel Ulrich Tallinger herrührender, während des zwischen dessen Witwe Margarethe Tallinger und ihrer Mutter Dorothea Lausterer anhängigen Prozesses (vgl. Bestellnr. 8062) verkaufter Güter vorladen. Während Wölflin in der Vorstadt und Simon Weigelin nicht in Erscheinung treten, schalten sich Simon von Burgau und Wolfgang Palmberger in das Verfahren ein, ohne daß Lausterer diesen ein Interesse daran zugesteht.

Lausterer bleibt von Mitte 1511 an untätig, worauf bekl. Konsorten während einer längeren Abwesenheit des kl. Prokurators Heinrich Levetzow von Rostock Anfang 1512 mit Urteil vom 13. Febr. 1512 absolviert werden. Lausterer bittet darum, das Verfahren auf die zweite Ladung hin fortzusetzen, und beantragt Mitte 1514 die Immission in mehrere Acker- und Wiesenstücke, die sich im Besitz Wolfgang Nussers, Matthäus Hallers, Wolfgang Lanckenmairs, Wölflins in der Vorstadt sowie des Siechenhauses als Rechtsnachfolger Sigmund Weigelins befinden.

- 6 1. RKG 1511–1514  
 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Nr. 6)  
 8 1,5 cm

### 6300

- 1 L 585 Bestellnr. 8061  
 2 Anna *Lausterer*, Bürgerin zu Augsburg  
 3 Ulrich Hörnlin und Ulrich Tanner, Ratsbürger, als Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu *Aichach* (Insinuation erfolgt an Ulrich Hörnlin und Ulrich Scherer)  
 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510)  
 4b Hans Stainmüllner, Stadtschreiber zu Aichach (1512);  
 Dr. Kaspar Mart (1513)  
 5a citatio  
 5b Güterimmission;  
 Anna Lausterer läßt bekl. Spitalpfleger als Inhaber einer von ihrem Onkel Ulrich Tallinger herrührenden, im Verlauf des zwischen dessen Witwe Margarethe Tallinger und ihrer Mutter Dorothea Lausterer anhängigen Prozesses (vgl. Bestellnr. 8062) verkauften Wiesmahd vorladen: aufgrund des zugunsten ihrer Mutter ergangenen, aber unvollstreckt gebliebenen Urteils sei sie dorthin einzuweisen.  
 6 1. RKG 1512–1513

### 6301

- 1 L 586 Bestellnr. 8062  
 2 Dorothea *Lausterer*, Bürgerin zu Augsburg  
 3 Margarethe *Tallinger* (geb. Ott), Witwe des Ulrich Tallinger, Bürgers zu Aichach  
 4a Lic. Georg Schrötel (1491 bzw. 1496);  
 Dr. Johann Rehlinger (1497)  
 4b (M. Peter) Gamp (1495)

<sup>5a</sup> citatio

<sup>5b</sup> Schuldforderung gegen brüderliche Verlassenschaft;  
Ulrich Tallinger und seine Schwestern Dorothea Lausterer und Margarethe Tallinger, Subpriorin zu St. Katharina in Augsburg, verfolgten zunächst am Dreizehnergericht zu Memmingen und nachfolgend am kaiserlichen Kammergericht Ansprüche auf das Erbe Lutgard Steudlins und Margarethe Wyntingers. Anfang 1482 verschrieb sich Tallinger seiner kl. Schwester gegenüber wegen für die Prozeßführung vorgeschossener Gelder über 250 fl. Nach dem Tod ihres Bruders erhob Lausterer Anfang 1484 am Stadtgericht zu Aichach Klage auf dessen Verlassenschaft, die dessen Witwe an sich genommen hatte. Bekl. Witwe erklärte, daß daraus gerade Heimsteuer und Morgengabe zu begleichen seien. Das Stadtgericht und auf kl. Appellation hin das herzoglich bayernlandshutische Hofgericht zu Neuburg entschieden zugunsten der Witwe. Die Schwester wandte sich an Kaiser Friedrich III., der im März 1485 Johannes II. Fuchs, Propst des Augustinerchorherrenstifts Heilig Kreuz zu Augsburg, mit der kommissarischen Erörterung der Sache betraute. Lausterer machte geltend, daß Tallinger keinen Nachweis über Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe geführt habe. Mitte 1486 hob der Propst die Einsetzung der Witwe in die Verlassenschaft auf, behielt ihr aber die Ausführung ihrer Ansprüche vor. Johannes Adelmann von Adelmansfelden, Deutschordenskomtur zu Blumenthal, als auf Antrag Tallingers bestellter kaiserlicher Kommissar bestätigte dieses Urteil Anfang 1490. Bekl. Witwe appellierte ans kaiserliche Kammergericht. Mitte 1495 stellt Lausterer den Antrag auf Konfirmation der zu ihren Gunsten ausgefallenen kommissarischen Urteile, da Tallinger ihre Appellation nicht weiterverfolgt habe. Diesem Begehren wird am 5. Okt. 1496 durch Kontumazialurteil stattgegeben. Am 30. Jan. 1497 werden Lausterer auf Eid gut 128 fl an zu erstattenden Prozeßkosten zuerkannt. Im Herbst 1497 bringt sie vor, daß etliche brüderliche Güter im Laufe des Verfahrens veräußert worden seien, und bittet um Mandate gegen die Käufer und Inhaber (vgl. Bestellnr. 8059–8061). Weil Tallinger den hinsichtlich der Kosten erteilten Executoriales nicht nachkommt, wird über sie am 21. März 1498 die darin angedrohte Strafe von 20 Mark lötligen Goldes verhängt und ein weiteres Exekutorialmandat auf die Acht erlassen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1495–1499 (1496–1499)

<sup>7</sup> Vorakten (Nr. 2) enthalten: Schuldverschreibung des Ulrich Tallinger für Dorothea Lausterer über 250 fl 1482;  
Aufstellung über kl. Prozeßkosten seit 1484 (Nr. 5)

<sup>8</sup> 2 cm

## 6302

<sup>1</sup> L 582

Bestellnr. 8058

<sup>2</sup> Ludwig *Lausterer*, Kürschner und Bürger zu Augsburg (Kl. 1. und 2. Instanz)

- <sup>3</sup> Hans *Bauernfeind*, Metzger und Bürger zu Augsburg, und seine Ehefrau Anna Lausterer (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1500)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Rehlinger und Lic. Georg Ortolf (1499)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ludwig Lausterer erhob Anfang Apr. 1499 am Stadtgericht zu Augsburg Klage auf seinen gebührenden Anteil an der Verlassenschaft seines im Haushalt der bekl. Eheleute verstorbenen ledigen Bruders Kaspar Lausterer. Auf gegnerische Einreden hin wurde ihm dort Mitte Apr. 1499 die Zuziehung der übrigen Geschwister als Miterben auferlegt. Er wandte sich an Bürgermeister und Rat, die dieses Urteil Mitte Juni 1499 aufhoben. Bekl. Eheleute brachten nachfolgend vor, daß sie inzwischen in Absprache mit den anderen Geschwistern die Verlassenschaft auf 200 fl angeschlagen, davon einen Jahrtag gestiftet und den Rest untereinander geteilt hätten: der allein ferngebliebene kl. Bruder könne seinen Anteil in Empfang nehmen, ansonsten werde er am Stadtgericht hinterlegt. Lausterer schätzte die Erbmasse auf 500–600 fl und wollte bekl. Eheleute dazu verpflichten lassen, die Verlassenschaft im einzelnen anzuzeigen, während diese ihn aufforderten, über unberücksichtigt gebliebene Bestandteile Nachweis zu führen. Bürgermeister und Rat entschieden Anfang Aug. 1499, daß ihm die bekl. Eheleute sein gebührendes Erbteil zu geben hätten.  
Lausterer bemängelt, daß Bürgermeister und Rat sein Verlangen nach vollständiger Darlegung der Verlassenschaft übergangen hätten. Bekl. Eheleute betonen, daß ihm vorbehalten bleibe, seinerseits weitere Stücke aus dem Nachlaß anzuzeigen und seinen Anteil daran einzufordern.  
Die Auseinandersetzung wird bis Mitte 1502 verglichen.
- <sup>6</sup> 1. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1499  
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1499  
3. RKG (1501–1502)
- <sup>8</sup> SpPr fehlt

### 6303

- <sup>1</sup> L 609 Bestellnr. 8065
- <sup>2</sup> Johann Georg von *Lauter* zu Burgsinn
- <sup>3</sup> Georg Christoph von *Bibra* zu Bibra und Roßrieth sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra, als Intervenienten
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1673)
- <sup>4b</sup> Dr. Christian Wilhelm Ditmar und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1673);  
Dr. Franz Philipp Högele und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1677);  
Dr. (Johann Ulrich) Zeller (1687)

5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c., 1.334 ½ fl Kapital betr.

5b Auseinandersetzung um eine an kl. Partei zedierte Schuldforderung;  
 Johann Georg von Lauter verlangt von Georg Christoph von Bibra die Zahlung seines halben Anteils an 1.334 ½ fl Kapital und der seit 1627 ausständigen, gemäß Jüngstem Reichsabschied zu berechnenden Zinsen oder aber die Überlassung der dafür verpfändeten bibraischen Eigengüter: Georg von Bibra habe diesen Betrag Mitte 1610 seinem Schwager Neidhard von Thüngen verschrieben; während Georg Christoph von Bibra diese Verbindlichkeit von seinem gleichnamigen Vater übernommen habe, sei die Hälfte der Forderung über die Witwe Eva von Thüngen und deren Tochter Eva Maria Voit von Salzburg Anfang 1652 mittels Zession an Philipp Albrecht von Lauter und weiter an dessen Tochter, die kl. Ehefrau Eva Maria von Lauter, gelangt. Bibra wendet ein: er habe kriegsbedingt weder liegenden noch beweglichen väterlichen oder großväterlichen Allodialbesitz ererbt; aufgrund einer für Neidhard von Thüngen geleisteten Bürgschaft habe er mittlerweile 4.100 fl bezahlt, so daß die kl. Forderung kompensiert sei; schließlich billige die *Lex Anastasiana* Lauter als Zessionar nur den aufgewandten Kaufpreis, nicht aber den Nennwert der Forderung zu. Lauter entgegnet: Bibra habe auf Klagen beim RKG wie beim Reichshofrat hin väterliche und großväterliche Schulden beglichen; eine Kompensation liege nicht vor, da die kl. Forderung nicht von Neidhard von Thüngen herrühre, sondern auf das Heiratsgut von dessen Ehefrau Eva von Bibra zurückgehe; die *Lex Anastasiana* sei nicht anwendbar, da die von Eva Maria Voit von Salzburg um 12.000 fl zedierten Dorfschaften in andere Hände übergegangen, etliche Forderungen hinfällig und andere Ansprüche nicht ohne vorherigen Prozeß beizubringen seien. Im Sept. 1682 zeigt Bibra an, daß Eva Maria Voit von Salzburg den Zessionsvertrag bereits Anfang 1665 wegen nicht-eingehaltener Zahlungszusagen aufgekündigt und er sich nach Bekanntwerden dieses Umstands im Aug. 1682 mit ihr wegen des mütterlichen Heiratsguts verglichen habe. Im März 1687 intervenieren Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra (vgl. Bestellnr. 8066).

6 1. RKG 1673–1688 (1673–1698)

7 Schuldverschreibung des Georg von Bibra für Neidhard von Thüngen über 1.334 ½ fl 1610 (Q 2);

Instrument über die von Eva Maria von Thüngen, Ehefrau des Johann Wilhelm Voit von Salzburg, vorgenommene Abtretung verschiedener Forderungen sowie ihres halben Anteils an Morlesau (im Akt: Morschau), Ochsenthal und Sodenberg (im Akt auch: Sottenberg) an Philipp Albrecht von Lauter 1652 (Q 3); Vergleich des Georg Christoph von Bibra mit den Brüdern Erhard Gustav, Lorenz Ludwig und Hans Eyrich von Münster nach deren Klage am Reichshofrat wegen eines von Georg von Bibra verbürgten Darlehens des Lorenz von Münster für Neidhard von Thüngen von 1615 über 2.000 Rtl. 1674 sowie Zessionsbrief der drei Brüder über die Abtretung ihrer Forderungen daraus an Georg Christoph von Bibra 1674 (Q 9, 10);

Mandat 1673 und Vergleich 1676 hinsichtlich der von Lorenz von Stein zu

Berkach am RKG gegen Georg Christoph von Bibra geltend gemachten Forderungen aus zwei Darlehen des Caspar von Stein zu Nordheim an die Brüder Valentin Hector und Georg Christoph von Bibra über insgesamt 3.740 fl fr. (Q 18, 19);

Attest der Eva Maria Voit von Salzburg 1677 über den Zessionsvertrag von 1652, Quittungen des Johann Wilhelm Voit von Salzburg über insgesamt 7.700 fl 1652–1655 sowie Verschreibung des Philipp Albrecht von Lauter über eine Restschuld von 400 fl 1656 (Q 20–24);

Attest Bischof Peter Philipps von Würzburg über die durch Fürstabt Joachim von Fulda schuldenhalber vorgenommene Immission der Universität zu Würzburg in das Gut Sodenberg und das Dorf Ochsenthal sowie des Juliusspitals zu Würzburg in das halbe Dorf Morlesau 1677 (Q 25);

Vergleich des Georg Christoph von Bibra mit Eva Maria Voit von Salzburg wegen deren mütterlichen Heiratsguts 1682 (Q 31);

Vergleich der Brüder Hans und Georg von Bibra mit Ludwig von der Tann wegen des Verkaufs des Ritterguts Geroda, worin die Zahlung von 4.000 fl an Neidhard von Thüngen vereinbart ist, 1610 (Q 32);

Notariatsinstrument 1665 über die durch die Eheleute Johann Wilhelm und Eva Maria Voit von Salzburg gegenüber dem kl. Vater Johann Ernst von Lauter wegen unterbliebener Zahlung vorgenommene Aufkündigung des Zessionsvertrags von 1652 (Q 33)

8 2,5 cm

### 6304

- 1 L 610 Bestellnr. 8066
- 2 Johann Georg von *Lauter* zu Burgsinn
- 3 Hans von *Bibra* zu Irmelshausen sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra, als Intervenienten
- 4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1673)
- 4b Dr. Christian Wilhelm Ditmar und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1673);  
Dr. Franz Philipp Högele und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1677);  
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Erhardt (1687)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c., 3.000 Rtl. betr.
- 5b Auseinandersetzung um eine an kl. Partei zedierter Schuldforderung;  
Johann Georg von Lauter kommt gegen Hans von Bibra, den Hauptmann des Ritterkantons Rhön-Werra, um Zahlung seines halben Anteils an 3.000 Rtl. Kapital und der seit 1627 ausständigen, gemäß Jüngstem Reichsabschied zu berechnenden Zinsen oder aber um Abtretung des mit lehenherrlichem Konsens Bischof Philipp Adolfs von Würzburg verpfändeten Ritterguts Irmelshausen ein: Anfang 1624 habe Eva von Thüngen diesen Betrag den Brüdern Hans Caspar, Hans Erhard und Hans Christoph von Bibra zu einem Zinssatz von 6 Prozent geliehen; die Zahlungsverpflichtung sei von Hans Christoph von Bibra an Hans von Bibra als dessen Sohn übergegangen, die Hälfte der Forderung

über Eva Maria Voit von Salzburg, eine Tochter der Eva von Thüngen, Anfang 1652 mittels Zession an Philipp Albrecht von Lauter und weiter an dessen Tochter, die kl. Ehefrau Eva Maria von Lauter, gelangt. Bibra gibt an: der Verschreibung der drei Brüder sei Anfang 1613 eine Obligation ihrer Mutter und Vormünder über rund 2.811 Rtl. vorangegangen; Anfang 1624 seien auf das ursprüngliche Kapital unzulässigerweise ausständige Zinsen geschlagen worden; die Zinsen seien bis 1629 bezahlt worden; zudem habe sein Vater eine Schuld des Neidhard von Thüngen von 666  $\frac{2}{3}$  Rtl. mittels Delegation auf sich genommen; schließlich billige die *Lex Anastasiana* Lauter als Zessionar nur den aufgewandten Kaufpreis, nicht aber den Nennwert der Forderung zu. Lauter beruft sich auf seine Verschreibung, die keine früheren Darlehen erwähnt, weist die Anrechnung der für Neidhard von Thüngen geleisteten Zahlung auf eine von dessen Ehefrau Eva von Bibra herrührende Forderung zurück und verneint die Anwendbarkeit der *Lex Anastasiana*, da die zedierten Güter und Forderungen noch nicht in seine Hände gelangt, teilweise schon gänzlich verloren seien.

Am 13. Dez. 1686 ergeht ein Paritorialurteil, das allerdings den Zinssatz auf 5 Prozent herabsetzt und Bibra Regreßforderungen aufgrund der für Neidhard von Thüngen geleisteten Zahlung vorbehält. Im März 1687 bringen Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra vor: Eva Maria Voit von Salzburg habe den Zessionsvertrag bereits Anfang 1665 wegen nicht eingehaltener Zahlungszusagen aufgekündigt; ihre Töchter Anna Margaretha von Franckenstein, Maria Amalia und Maria Magdalena Voit von Salzburg hätten sie kürzlich darum ersucht, Lauter die Zahlung des ausstehenden Kaufpreises oder die Herausgabe der übergebenen Dokumente aufzuerlegen. Bibra kommt aus gleichen Gründen im Juni 1687 um Aufhebung des gegen ihn ergangenen Urteils, nach einem weiteren Paritorialurteil vom 13. Dez. 1687 im März 1688 um Restitutio in integrum ein.

<sup>6</sup> 1. RKG 1673–1688

<sup>7</sup> Schuldverschreibungen für Eva von Thüngen von den Brüdern Hans Caspar, Hans Erhard und Hans Christoph von Bibra über 3.000 Rtl. 1624 sowie von deren Mutter Sibylla von Witzleben, Witwe des Bernhard von Bibra, und deren Vormündern Georg von Bibra und Hans Georg Zobel von Giebelstadt über 1.700 Rtl. und 1.000 Philippstaler 1613 samt zugehörigen Schreiben und Abrechnungen 1621–1629 (Q 3, 8, 9, 11, 12, 33–43);

Instrument über die von Eva Maria von Thüngen, Ehefrau des Johann Wilhelm Voit von Salzburg, vorgenommene Abtretung verschiedener Forderungen sowie ihres halben Anteils an Morlesau (im Akt: Morschau), Ochsenenthal und Sodenberg (im Akt auch: Sottenberg) an Philipp Albrecht von Lauter 1652 (Q 3); Verschreibung des Hans Christoph von Bibra für die Schwestern Maria Salome von Stein zu Völkershausen, Anna von Thüngen und Veronika Voit von Salzburg als Allodialerben ihres Bruders Hans Carl Voit von Salzburg über eine von Neidhard von Thüngen herrührende Schuld von 800 fl 1633 (Q 10); Attest der Eva Maria Voit von Salzburg 1677 über den Zessionsvertrag von 1652, Quittungen des Johann Wilhelm Voit von Salzburg über insgesamt 7.700

fl 1652–1655 sowie Verschreibung des Philipp Albrecht von Lauter über eine Restschuld von 400 fl 1656 (Q 20–24);  
 Schuldschein des Hans von Bibra über 4.800 fl aufgrund einer Abrechnung mit Neidhard von Thüngen 1609 (Q 29);  
 Konsensbrief der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach für Neidhard von Thüngen hinsichtlich der Versicherung von 10.000 fl Konsensgeld zugunsten seiner Ehefrau und ihrer Töchter Amalia Magdalena und Eva Maria von Thüngen auf das Lehen Bursinn 1628 (Q 30);  
 Notariatsinstrument 1665 über die durch die Eheleute Johann Wilhelm und Eva Maria Voit von Salzburg gegenüber dem kl. Vater Johann Ernst von Lauter wegen unterbliebener Zahlung vorgenommene Aufkündigung des Zessionsvertrags von 1652 (Q 44);  
 Aussage der Eva Maria Voit von Salzburg vor Notar 1577 (Beil. Lit. O zu Prod. ohne Präsentationsvermerk);  
 Vergleich des Georg Christoph von Bibra mit Eva Maria Voit von Salzburg wegen deren mütterlichen Heiratsguts 1682 (Q 50);  
 Attest des Professors Meinhard Bischoff zu Bildhausen über von Eva Maria Voit von Salzburg in den letzten Lebensjahren geäußerte Betrugsverwürfe 1687 (Q 56);  
 Kommission Kaiser Ferdinands III. an Direktor, Hauptleute, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft wegen der von Eva Maria Voit von Salzburg vorgenommenen Zession sowie nachfolgende Ladung an Philipp Albrecht von Lauter 1657 (Q 61, 62)

8 4,5 cm

### 6305

- 1 L 589 Bestellnr. 8063
- 2 Heinrich *Lauter*, Bürger und Ratsverwandter zu Hilpoltstein (im Akt vereinzelt: Stein) (Bekl. 1., Kl. 2. und Bekl. 3. Instanz)
- 3 Hans und Kunigunde *Breu(er)*, Bürger zu Hilpoltstein (Kl. 1., Bekl. 2. und Kl. 3. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1510) und (subst.) Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510)
- 4b Dr. Johann Drach (1510)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Ausfertigung eines Urteilsbriefs;  
 Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Heinrich Lauter, dem bekl. Eheleute ihr Brauhaus bestandsweise überlassen hatten, äußerte Kunigunde Breu(er) gegenüber, daß von ihm gekauftes Brennholz verschwunden sei. Daraufhin erhob Hans Breu(er) am Stadtgericht zu Hilpoltstein eine Injurienklage. Obwohl Lauter jede Diebstahlsanschuldigung und Schmähungsabsicht abstritt, wurde er zur Zahlung von jeweils 20 Pfund an die bekl. Ehefrau wie die Herrschaft verurteilt. Er verzichtete auf eine Appellation und kam dem Urteil nach. Mitte

Jan. 1509 ließen ihn bekl. Eheleute durch das Stadtgericht dazu verpflichten, ihnen auf seine Kosten einen Urteilsbrief zu beschaffen. Konrad von Hutten - wohl als Pfandherr Hilpoltsteins - hob diesen Bescheid Mitte Sept. 1509 auf, das Hofgericht zu Neuburg setzte ihn Ende Mai 1510 wieder in Kraft.

Lauter appelliert ans RKG: da er die ihm auferlegte Strafe angenommen habe, sei ein Urteilsbrief nicht erforderlich, zumal Breu(er) weder bei Verkündung des Urteils noch bei Übergabe des Bußgeldes darum ersucht habe. Bekl. Eheleute bemängeln zunächst, daß Lauter die fristgerechte Vorlage von Appellationsinstrument und Vorakten versäumt habe, und erreichen dann die Verwerfung der eingereichten kl. Artikel, die sich fast ausnahmslos mit der rechtskräftig entschiedenen Injuriensache beschäftigen.

Am 21. Mai 1522 wird die Appellation abgewiesen. Am 30. Juni 1522 ergeht ein Kostenurteil.

- 6
1. Stadtgericht zu Hilpoltstein 1509
  2. Konrad von Hutten (als Pfandherr Hilpoltsteins ?) 1509
  3. Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1510
  4. RKG 1510–1522
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Eheleute (Prod. vom 27. Juni 1522)
- 8 1,5 cm

### 6306

- 1 L 593 Bestellnr. 8064
- 2 Stadtkirche zu *L a u t e r b a c h* (Prozeßvollmacht von Georg Ludwig Heuser, Ratsschöffen und Handelsmann zu Lauterbach, als Kollektor der zum Kirchenneubau gestifteten Gelder)
- 3 Louise Freifrau von *E b e r s b e r g* gen. von Weyhers und Leyen, Witwe des fürstlich fuldischen Oberstallmeisters Hugo Carl Freiherrn von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, spätere Ehefrau des Geheimen Rats (Christian Adam Ludwig Freiherr) von (Stein zum) Altenstein, sowie Ernst Friedrich Freiherr von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen zu Gersfeld, kurmainzischer Obrist, als Vormund über seinen Enkel (Amand Philipp Ernst Freiherr von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen)
- 4a Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1756);  
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. (Johann) Werner (1759);  
Lic. Cäsar Scheurer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1765);  
(Lic. Jakob) Loskant (1765)
- 4b Lic. Johann Franz Wolf (1752)
- 5a mandatum de dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
Hermann Riedesel Freiherr zu Eisenbach auf Altenburg, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Generalleutnant und Kommandant der Festung Königstein, lieh Anfang 1750 Hugo Carl Freiherrn von Ebersberg gen. von

Weyhers und Leyen, fürststiftisch fuldischem Oberamtman zu Geisa, und seiner Ehefrau Louise von Buseck 1.500 fl auf ein Jahr. Ende 1750 vermachte er diese Forderung der kl. Partei. Diese vermochte weder beim Schuldner noch bei seiner Witwe noch bei seinem Vater als Vormund seines Sohnes die Rückzahlung des Darlehens zu erwirken. Seit Anfang 1752 unterblieb auch jede Zinszahlung.

Kl. Partei kommt um Begleichung ihrer Forderung ein: angesichts des wegen Baufälligkeit der Kirche unumgänglichen Neubaus könne sie die Gelder nicht länger entbehren. Der mitbekl. Obrist bestreitet, Selbstschuldner oder Vormund seines Enkels zu sein. Bekl. Witwe bleibt dem Verfahren fern.

Auf Paritorialurteile vom 15. Juli und 16. Nov. 1757 sowie 28. Juni 1758 gegen bekl. Witwe hin wird am 17. Juli 1759 das erbetene Exekutorialmandat erkannt, das am 14. März 1760 an Bischof Heinrich von Fulda ergeht. Am 7. Okt. 1765 folgt ein weiteres Paritorialurteil. Im Frühjahr 1766 wird das RKG über die gütliche Beilegung der Auseinandersetzung unterrichtet.

- 6 1. RKG 1757–1765 (1757–1766)
- 7 Schuldverschreibung der Eheleute Hugo Carl von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen und Louise von Buseck für Hermann Riedesel zu Eisenbach über 1.500 fl 1750 sowie Notariatsinstrument über den kl. Verzicht auf alle weiblichen Rechtswohltaten 1750 (Q 3, 4);  
Auszug aus Kodizill des Hermann Riedesel zu Eisenbach 1750 (Q 5);  
Attest des freiherrlich riedeselischen Konsistoriums zu Lauterbach über das kl. Unvermögen, die Prozeßkosten aufzubringen, 1756 (Q 7)
- 8 3,5 cm;  
Lit. (zum Kirchenbau): Karl Siegm. Baron von Galéra, Lauterbach in Hessen. Geschichte einer Stadt und ihrer Bürgerschaft, Teil II: Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Untergang der alten Stadtverfassung (1821) (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Bd. XVII/2), Neustadt an der Aisch, S. 132–141

### 6307

- 1 L 462 Bestellnr. 8040/I–II
- 2 Johann Wenzel Graf *L a ž a n s k y* von Bukowa, kurfürstlich bayerischer Obrist, wohnhaft zu Heilbronn, sowie als spätere Intervenienten Johann Adam Enßlin, Bürger und Gastwirt „zur Stadt Wien“ zu Heilbronn, Johann Anton Flaxland als in dessen Gantsache verordneter *Curator litis* und die Erbinteressenten des Georg Michael Walch, Bürgers und Schneidermeisters zu Heilbronn, als dessen Kreditoren
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Altmühl, nachfolgend Bischof Adam Friedrich von Bamberg und Würzburg sowie Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach als ausschreibende Fürsten des Fränkischen Kreises, ferner Emanuel Ludwig Franz Graf von Leonrod und Maria Antonia Gräfin von Burgau, geb. Gräfin von Leonrod, als Intervenienten

- 4a Lic. Johann Jakob Duill und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1755);  
 Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer  
 (1756);  
 Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. J(ohann) F(erdinand)  
 W(ilhelm) Brandt (1757);  
 Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1761);  
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Ferdinand Wilhelm  
 Brandt (1762);  
 Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter  
 (1763);  
 Lic. Johann Joseph Flach und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1768);  
 Dr. Philipp Jakob Rasor und (subst.) Lic. Hermann Joseph Valentin Schick  
 (1777)
- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel  
 (1738);  
 Dr. Johann Paul Besserer (1752);  
 Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1756);  
 Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1757);  
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph (Ambrosius) Spinola  
 (1763);  
 Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Jakob von Zwierlein  
 (1771);  
 daneben für das Revisionsverfahren: Johann Wilhelm Pflug und (subst.) Jo-  
 hann Wilhelm Feyerlein, Notare (1757);  
 Johann Henrich Faber und (subst.) J(ohann) C(hristian) F(riedrich) Silber-  
 mann, Notare (1767)
- 5a mandatum de exequendo sententiam dudum in rem iudicatam prolapsam c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Vollstreckung eines Zahlungsurteils;  
 Kl. Graf, der auf eigene Kosten ein Regiment aufgestellt hatte, verkaufte Lud-  
 wig August Freiherrn von Leonrod eine Rittmeisterstelle samt zugehöriger  
 Kompanie um 2.600 fl, für deren Zahlung sich dessen Vater Franz Bernhard  
 Freiherr von Leonrod zu Neudorf, kurpfälzischer Geheimer Rat und Revi-  
 sions(rats)präsident zu Neuburg, Anfang 1742 selbstschuldnerisch verbürgte,  
 ohne sie nachfolgend zu leisten. Auf kl. Antrag verpflichtete die kurpfälzische  
 Regierung zu Neuburg den Vater Mitte 1747 zur Zahlung. Weil dieser im Her-  
 zogtum Pfalz-Neuburg nicht begütert war, konnte sie dem kl. Exekutionsbe-  
 gehren jedoch nicht nachkommen. Requisitoriales an den bekl. Ritterkanton,  
 der eine Urteilsvollstreckung davon abhängig machte, vermochte kl. Graf auf-  
 grund des Einflusses seines Schuldners nicht zu erwirken. Nach dessen Tod  
 beschied die Regierung ein gegen den Sohn gerichtetes Exekutionsgesuch En-  
 de 1754 dahin, daß das Urteil gegen den Vater ergangen sei.  
 Kl. Graf erwirkt ein Exekutorialmandat an den Ritterkanton Altmühl: das  
 rechtskräftige Urteil gelte auch Ludwig August Freiherrn von Leonrod als  
 Prinzipalschuldner und Erben seines Vaters. Hauptmann, Räte und Ausschuß  
 des Ritterkantons Altmühl werfen dem kl. Grafen vor, verschiedene Umstände

verschwiegen zu haben, insbesondere daß er die Angelegenheit bereits Mitte 1755 beim Ritterkanton anhängig gemacht habe, daß der Sohn auf das Alldialerbe verzichtet habe, daß über das väterliche Vermögen der Gantprozeß eröffnet und kl. Graf wie alle anderen ausgebliebenen Kreditoren ausgeschlossen worden sei, und kommen vergeblich um Remission ein.

Am 11. Febr. und 27. Mai 1757 ergehen Paritorialurteile. Bekl. Partei ersucht dagegen um Revision. Am 12. Juli 1757 erfolgt die Transskription des Exekutorialmandats auf die ausschreibenden Fürsten des Fränkischen Kreises, gegen die am 25. Jan. 1758, 17. Okt. 1758 und 23. Dez. 1760 weitere Paritorialurteile erlassen werden.

Anfang 1758 zeigt Emanuel Ludwig Franz Graf von Leonrod vorsorglich an, daß ihm Ludwig August Freiherr von Leonrod seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Gütern und die Nutzungen daraus vertraglich gegen eine jährliche Pacht- und Unterhaltszahlung von 1.000 fl auf Lebenszeit abgetreten habe, während Maria Antonia Gräfin von Burgau – später auch am Reichshofrat – Ansprüche auf 2.000 fl Heiratsgut und 500 fl Ausfertigung samt den seit 1708 aufgelaufenen Zinsen geltend macht, die von (Maria Margaretha Freifrau von Burgau) der Schwester des Franz Bernhard Freiherrn von Leonrod und Mutter ihres verstorbenen Ehemannes Maximilian Joseph Graf von Burgau herrühren. Auf die Mitte 1761 von bekl. Ritterkanton angebotene Einweisung in leonrodische Gütererträge will sich kl. Graf nicht einlassen, er besteht vielmehr auf der Bezahlung von Kapital und Interesse. Auf ein entsprechendes Urteil vom 21. Juni 1762 hin nimmt bekl. Partei diese Immission zwar mit dem Einverständnis der kl. Witwe vor, beansprucht aber zugleich den Vorrang für ihre eigene Schuldforderung gegen Ludwig August Freiherrn von Leonrod in Höhe von 4.000 fl, worauf am 12. Febr. 1763, 6. Febr. 1764 und 9. Juni 1766 Paritorialurteile ergehen. Johann Adam Enßlin interveniert Ende 1763, nachdem ihm kl. Witwe die leonrodische Verschreibung wegen seiner Forderungen von 1.224 fl versetzt hat. Am 23. Dez. 1767 wird die Exekution erneut den kreis-ausschreibenden Fürsten übertragen wird. Am 27. Sept. 1771 wird diesen die Befriedigung der kl. Forderungen aus den leonrodischen Pachtgeldern von 1.000 fl auferlegt, wobei Enßlin bis zum Abtrag seiner Ansprüche jeweils ein Drittel der eingehenden Gelder erhalten soll.

<sup>6</sup> 1. RKG 1756–1782 (1756–1783)

<sup>7</sup> Verschreibungen der Freiherren Franz Bernhard und Ludwig August von Leonrod für kl. Grafen über 2.600 fl 1742 und 1743 (Q 5, 6);  
Verzeichnisse der kl. Prozeßkosten 1755–1767 (Q 22, 60, 126);  
Atteste des kaiserlichen wirklichen Geheimen Rats Carl Freiherrn von Sickingen, des Abtes Angelus von Schöntal und des Philipp Wilhelm Maisander, Bürgers und Gastgebers „zum Guldernen Bockshorn“ in Frankfurt, über die kl. Verarmung 1757 (Q 41–43);  
Auszug aus Vitalizienvertrag zwischen Graf Emanuel Ludwig Franz und Freiherrn Ludwig August Freiherrn von Leonrod 1753, Schuldverschreibung des Freiherrn für den Ritterkanton Altmühl wegen eines Darlehens von 4.000 fl zwecks Erlangung der kurpfalz-neuburgischen Pflege Reichertshofen 1757, Konsensbrief des Grafen dazu 1757, Immissionsbescheid des Ritterkantons

Altmühl wegen eines Rechnungsrückstands gegenüber den Erben eines früheren Verwalters zu Neudorf 1756 sowie Vergleich des Freiherrn mit Johann Michael Rindfleisch, Lizentiaten der Rechte, Konsistorial- und Hofgerichtsadvo-  
katen zu Eichstätt, über Schuldzahlung 1756 (Q 46–50);  
Testament des kl. Grafen zugunsten seiner Ehefrau Anna Maria Theresia Gräfin Lažansky, geb. Freiin von Raßler, 1761 (Q 76);  
Vertrag zwischen Anna Maria Theresia Gräfin Lažansky und Johann Adam Enßlin 1762 (Q 98);  
Wechsel der Eheleute Johann Adam und Maria Elisabetha Enßlin über 38 fl 1755 mit Zahlungsvermerk des August Heinrich Becker, Bürgers und Apothekers zu Heilbronn, über knapp 54 fl 1762 (Q 99);  
Beilagen zu flaxländischer Supplik (Q 135): Auszüge aus Heilbronner Rats- und Stadtgerichtsprotokollen 1765–1777 (Lit. A, B, H–K, M–O, S) mit Vermögens- und Schuldenstand Enßlins 1766 (Lit. A), Klassifikationsurteil 1769 (Lit. N) und Einweisungsbescheid 1771 (Lit. O); Abschrift der Avertissements an die Kreditoren Enßlins aus dem „Heilbronnischen Wochenblatt“ vom 27. Mai 1766 und der „Reichs=Ober= Post=Amts=Zeitung“ vom 12. Sept. 1766 (Lit. C, F); Requisitionsschreiben des Heilbronner Stadtgerichts an die Magistrate zu Potsdam und Berlin 1766 samt Antwortschreiben aus Berlin 1766 (Lit. D, E); Ediktalladungen vom März und Nov. 1768 (Lit. G, L);  
Beilagen zu walchischer Supplik (Prod. vom 27. Juni 1781): Auszüge aus Stadtgerichts- und Rechenstubenprotokoll 1777 und 1781 (Lit. H, I)

8 16 cm

### 6308

- 1 L 623 Bestellnr. 8067
- 2 Johann *Lebender*, Husar zu Bamberg, arme Partei (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Carl A(dolf) H(einrich) *Boxberger*, Kapitular zu St. Gangolf in Bamberg, sowie Johann Mahr, Husarenkorporal zu Bamberg (Intervenient bzw. Kl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1766)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Teilung eines Anwesens;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Lebender und Lorenz Rauh, Büttner, Stadtmesser und Bürger zu Bamberg, erwarben gemeinsam ein dem Carl Adolf Heinrich Boxberger obliehenbares Anwesen in der Langen Gasse, das früher dem Hofbildhauer Johann Peter Benkert gehört hatte. Unter Zuziehung bauverständiger Gutachter nahmen sie Anfang 1765 eine Teilung vor: Rauh sollte für die größere Wohnung 1.850 fl fr., Lebender für den baufälligen kleineren Teil 800 fl fr. vom Kaufpreis entrichten. Rauh trat wenig später seinen Anteil an Johann Mahr ab. Dieser beantragte bei Bürgermeistern und Rat, die ihn über-  
vorteilende Abmachung aufzuheben und von Obrigkeits wegen eine neue Teilung anzuordnen: die privat durchgeführte Teilung übergehe und schädige zu-

dem das Steueramt und den Lehenherrn. Lebender bezeichnete die mit Rauh getroffene Vereinbarung als gültig: Rauh habe deshalb nur seinen Anteil verkaufen können. Boxberger schaltete sich in das Verfahren ein: da Mahr das ganze Anwesen übernehmen wolle, verwahre er sich gegen eine Zertrümmerung seines Lehens. Bürgermeister und Rat erlegten dem kl. Husaren zunächst den Nachweis auf, daß die Eheleute Lorenz und Kunigunde Barbara Rauh mit der Aufteilung von Anwesen und Kaufpreis zufrieden gewesen seien, und absolvierte ihn Ende Juli 1765 von der Klage. Bekl. Seite erwirkte daraufhin bei der fürstbischöflichen Regierung die Inaugenscheinnahme des Anwesens und erhielt dort Ende Okt. 1765 einen Bescheid, der die Dismembration ohne lehenherrlichen Konsens für unzulässig erklärte und Lebender gegen Rückerstattung seines Beitrags zum Kaufschilling zur Herausgabe seines Anteils an Mahr verpflichtete.

Lebender wendet sich ans RKG: das Anwesen habe früher aus zwei separaten Häusern bestanden, die Teilung schaffe daher keinen neuen Zustand; zudem handle es sich nicht um ein Erbzinslehen, sondern um ein zinsbares Gut, dessen Inhaber weder Handlohn zahlten noch Lehenpflicht leisteten; ein lehenherrlicher Konsens sei daher nicht erforderlich, die eingeholte Konfirmation durch Bürgermeister und Rat als Vogteiherrschaft genüge.

Mitte 1766 erteilt Boxberger seine Zustimmung zur Teilung des Anwesens. Die Regierung hebt jedoch das damit gegenstandslos gewordene Urteil nicht auf und verweigert weiterhin die Herausgabe der Akten.

- <sup>6</sup>
1. (Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg 1765)
  2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1765)
  3. RKG 1766–1767 (1766–1768)
- <sup>7</sup>
- Gutachten des Maurermeisters Johann Georg Dennefeld und des Zimmermeisters Thomas Kirchner vom Febr. 1765 sowie des Stadtzimmermeisters Joseph Gruber und des domkapitlischen Maurermeisters Daniel Baals vom Aug. 1765 (Q 9, 12);  
 Vertrag zwischen Georg Carl Freiherrn Karg von Bebenburg und dem Hofbildhauer Johann Peter Benkert über den Kauf zweier an der Kaserne liegender Häuser um 1.600 fl fr. 1744 samt zugehörigen Quittungen 1744–1747 (Q 11);  
 Zeugenaussagen vor Ratsdeputation 1765 (Q 13);  
 Attest der fürstbischöflichen Hofkriegsratskanzlei zu Bamberg über die Mittellosigkeit Lebenders 1766 (Q 20)
- <sup>8</sup>
- 1,5 cm

### 6309

- <sup>1</sup> L 634 Bestellnr. 8070
- <sup>2</sup> Cornelius *Le Brun*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, und seine Ehefrau Esther Cordier (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Arnold de *Bayer*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, und seine Ehefrau Magdalena Cordier (neben Jonas Geysel, Bürger und Seidenfärber zu Nürnberg, als Kurator der Maria Cordier Kl. 1. Instanz) sowie Bürgermeister und

Rat der Reichsstadt Nürnberg als neben dem Vormundherrn Hans Albrecht Pömer in der Mandatssache Belangte und spätere Intervenienten

4a Dr. Johann Georg von Gülchen (1649)

4b Dr. Vinzenz König (1649);

Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1649);

Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Dr. Johann Carl Mueg (1658);

Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Erhardt (1669)

5a appellatio et mandatum de non impediendo prosequi litem et de praestando salvum conductum s. c.

5b Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Maria Cordier, Witwe Nikolaus Cordiers, bestimmte in ihrem Testament vom Herbst 1641 insbesondere, daß ihre epileptische Tochter Maria und ihr kranker Sohn Jakob zunächst ihren Anteil am väterlichen Erbe sowie ein Prälegat von 1.000 fl auf das mütterliche Erbe – wie ihre Geschwister Johann, Esther und Magdalena schon früher – samt der seit der Heirat bekl. Eheleute (im Jahre 1632) angefallenen Zinsen erhalten sollten. Nach ihrem Tod bestellte das Vormundamt zu Nürnberg im Hinblick auf die vorzunehmende Erbteilung im Mai 1643 Jonas Geysel zum Kurator der Maria Cordier, die mittlerweile gegen den Willen Cornelius Le Bruns, der seit dem Tod seines Schwiegervaters von Mai 1632 an als Kurator tätig gewesen war, im Haushalt des Arnold de Bayer lebte. Diese bemühte sich mit Unterstützung der bekl. Eheleute um ihre Habilerklärung, da der letzte Anfall vier Jahre zurückliege, sie zuletzt der Mutter den Haushalt geführt habe und neuerdings häufiger am Abendmahl teilnehme, und um die Entlassung Le Bruns aus der Kuratorenschaft, weil dieser der geplanten Teilung zufolge mit einer bei seiner Schwiegermutter aufgenommenen Schuld von 4.000 fl auf das Erbteil seiner Schwägerin verwiesen werden sollte, aber nicht zugleich Schuldner und Pfleger seines Mündels sein könne. Verbunden mit dem Vorwurf, daß bekl. Eheleute das Vermögen seines Mündels an sich zögen, beantragte Le Brun Anfang 1646, ihn als Kurator zu bestätigen, wurde aber im Juni 1646 bis zur erfolgten Schuldzahlung von diesem Amt suspendiert. Im März 1646 verfügte das Vormundamt angesichts der beabsichtigten Vermietung des elterlichen Hauses am Alten Weinmarkt die Teilung von Hausrat und Fahrnis, während Barschaft, Gold, Silber und Schmuck ungeteilt bleiben sollten, bis Maria Cordier wegen des väterlichen Erbteils und des mütterlichen Prälegats zufrieden gestellt sei. Die daraufhin ohne ihre Beteiligung vorgenommene Abänderung des Teilungsplans fochten kl. Eheleute an, weil sie einseitig zugunsten der Gegenseite ausgefallen sei. Auch drängten sie auf eine Entscheidung über die Geschäfts- und Testierfähigkeit der Maria Cordier. Nach dem Scheitern der Anfang 1648 angeordneten gütlichen Verhandlungen über die Erbteilung entband das Vormundamt im März 1648 Le Brun von Amts wegen aus seinen Kuratorenpflichten und verlangte unter Androhung der Exekution die Versicherung oder Hinterlegung des Kapitals von 4.000 fl sowie die Deposition der seit Ende 1643 ausständigen Zinsen. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg schlugen das kl. Appellationsbegehren ab.

Kl. Ehemann appelliert ans RKG, während sich kl. Ehefrau im Hinblick auf die zu befürchtenden Auswirkungen auf die Erbschaftauseinandersetzung anschließt. Beide verweigern die ihnen abverlangte Leistung des Appellationseids unter der als schimpflich empfundenen Vorhaltung der vor Meineid warnenden Tafel, werden deshalb mit der Exekution bedroht, worauf er flieht und sie zeitweilig in Turmhaft genommen wird, und erwirken schließlich Anfang 1649 ein zusätzliches Mandat an die Reichsstadt Nürnberg. Bürgermeister und Rat streiten jede Behinderung der kl. Partei bei der Verfolgung ihrer Appellation ab und verweisen darauf, daß die erforderliche Kautionsleistung noch immer nicht erfolgt sei. Ferner stellen kl. Eheleute einen Antrag auf Vernehmung der Maria Cordier, den die Gegenseite aus formalen Gründen zurückweist. Schließlich erhebt kl. Ehefrau eine Schadenersatzklage auf 3.000 Rtl., weil bekl. Partei die Erbsache verzögert und ihre Verhaftung veranlaßt habe. Ab Frühjahr 1652 gerät das Verfahren in Stillstand. Im Mai 1668 ersucht kl. Witwe darum, die Verlassenschaft ihrer verstorbenen Schwester Maria Cordier aufgrund liquider Forderungen von fast 7.000 fl unter Sequester zu nehmen und das von dieser zugunsten ihrer Kinder als Universalerben errichtete Testament zu kassieren. Die Geschwister Arnold de Bayer und Susanna Maria Poritsch, Ehefrau des Goldarbeiters Anton Poritsch, weisen die kl. Ansprüche auf die Verlassenschaft zurück und betonen die Testierfähigkeit ihrer Tante. Interessenten verweisen auf einen von Georg Seyfried Koler als letztem Kurator der Maria Cordier erstatteten Bericht, wonach diese offene Forderungen von knapp 4.500 fl gegen kl. Witwe habe, und beanstanden, daß das am RKG eingereichte Kassationsersuchen die erstinstanzliche Zuständigkeit der Reichsstadt übergehe.

- <sup>6</sup> 1. (Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1643)  
2. RKG 1649–1677 (1649–1671)
- <sup>7</sup> Testamente der verwitweten Maria Cordier 1641 und ihrer gleichnamigen Tochter 1664 (Q 10, 43);  
Auszug aus Verneuter Gerichtsordnung der Reichsstadt Nürnberg 1644 (Q 14);  
undat. Auszug aus Teilzettel der ledigen Maria Cordier (Q 38);  
Teilungskonzept bezüglich des Vermögens der verwitweten Maria Cordier (Q 44);  
Konfirmation Kaiser Ludwigs des Bayern 1328 hinsichtlich seines eigenen Privilegium de non evovando für die Reichsstadt Nürnberg 1315 (Q 59)
- <sup>8</sup> 5 cm

### 6310

- <sup>1</sup> L 633 Bestellnr. 8069
- <sup>2</sup> Cornelius *Le Brun*, Paul Fermont und Wolfgang Heher als Bürgen des Hammermeisters Johann Friedrich Schwab (Bürgen Interessenten, Schuldner Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans Philipp *Jeßlin*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg

4a Dr. Johann Ulrich Stieber (1641)

4b Dr. Barthold Gießenbier (1634)

5a appellatio et mandatum de non impediendo prosequi litem s. c.

5b Schuldforderung aus Bürgschaft;

Gegenstand in 1. Instanz: Cornelius Le Brun, Paul Fermont und Wolfgang Heher übernahmen Mitte Okt. 1638 für den auf Diebstahlsvorwürfe Hans Philipp Jeßlins hin in Haft genommenen Johann Friedrich Schwab (vgl. Bestellnr. 11367) eine Bürgschaft hinsichtlich der von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg für liquid erkannten Forderungen. Mitte Dez. 1640 erklärten diese unter Ermäßigung des anzurechnenden Zinssatzes auf 6 Prozent die sonstigen Posten der ersten gegnerischen Rechnungen für eingestanden und mit den Büchern übereinstimmend und verpflichteten den Schuldner bzw. seine Bürgen zur Zahlung des rechnungsmäßigen Ausstands sowie weiterer 875 fl, die kl. Seite als ein halbes Jahr zinslos in gegnerischer Hand verbleibenden und dann auszahlenden Teil des Kaufpreises, Jeßlin aber als einen für die Einräumung eines Wiederkaufsrechts gewährten Nachlaß daran interpretierte.

Kl. Bürgen appellieren ans RKG. Dennoch nimmt das Liquidationsverfahren vor einer Ratsdeputation seinen Fortgang. Ende Juli 1641 wird der kl. Seite die Zahlung von 1.454 fl auferlegt. Ungeachtet eines Mitte Sept. 1641 erlassenen RKG-Mandats werden kl. Bürgen sowie Schwab kaum zwei Wochen später für drei Tage in Haft genommen. Die daraufhin am Stadtgericht deponierten kl. Gelder werden Mitte Okt. 1641 ohne jede Kautionsleistung an Jeßlin ausgehändigt. Anfang Mai 1642 erfolgt schließlich nach einer erneuten dreitägigen Haft die Zahlung der strittigen 875 fl sowie weiterer 237 fl an Zinsen. Als der zu diesem Zeitpunkt abwesende Cornelius Le Brun nach seiner Rückkehr ebenfalls gefangengesetzt werden soll, erwirkt er Anfang Juli 1642 einen kaiserlichen Schutz- und Geleitbrief. Bürgermeister und Rat rechtfertigen die zweimalige Festnahme damit, daß diese nicht der Erzwingung der verlangten Zahlungen, sondern der kl. Abstrafung wegen Ungehorsams und Hochmuts, Schmähung eines Kanzleiboten und Parteilichkeitsbezeichnung gegen die Ratsdeputation gedient habe.

Die Interessenten wenden ein, daß die Appellation in Handelssachen unstatthaft und die Angelegenheit mittlerweile ans zuständige Bankogericht verwiesen sei. In der Hauptsache geben kl. Bürgen an: der mit Jeßlin geschlossene Vertrag, der Schwab einerseits zur Verarbeitung des von ihm bereitzustellenden Altkupfers gegen Geld verpflichtet (*contractus locati conducti operarum*), andererseits den Wiederkauf vorbehielt (*contractus retrovenditionis*), habe ihm eine gewisse Verfügungsfreiheit belassen, solange das zunächst für anderweitige Aufträge gebrauchte Kupfer später wieder ersetzt würde, zumal ein- und ausgehende Lieferungen über die Stadtwaage gelaufen seien, was Unterschlagungen letztlich ausgeschlossen habe; die gegnerischen Rechnungen seien in sich widersprüchlich und stimmten mit den Geschäftsbüchern nicht überein. Wegen der nachteiligen Folgen der beiden Verhaftungen auf Nahrung, Kredit und Leumund erheben kl. Bürgen Mitte Aug. 1642 zugleich eine Schadenersatzklage auf 30.000 fl, die wie das Appellationslibell am 10. Nov. 1642 als ordnungswidrig verworfen wird.

- <sup>6</sup> 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg  
2. RKG 1641–1648 (1641–1648)
- <sup>7</sup> Rechnungen anhand jeßlinscher Kontoauszüge 1638 (Q 18–20) sowie Bilanz anhand jeßlinscher Geschäftsbücher 1637–1638 (Q 21);  
Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt und Leipzig 1642 (Q 39, 40);  
Schutz- und Geleitbrief Kaiser Ferdinands III. für kl. Bürgen und den Prinzipalschuldner 1642 (Q 45);  
Vertrag zwischen Hans Philipp Jeßlin und Johann Friedrich Schwab über den Kauf und die Verarbeitung von Kupfer und in kleinerem Umfang Eisen 1637 (Q 48);  
Auszug aus Fünfergerichtsprotokoll hinsichtlich der Klage des kl. Anwalts Johann Georg Hohmann gegen den Kanzleiverwandten Johann Jakob Cleußel wegen übler Nachrede 1641 (Q 51);  
Rechtsgutachten des RKG-Advokaten Friedrich Gödelmann mit zustimmenden Voten seiner Kollegen Johann Heßler und Heinrich Meyer, alle Doktoren der Rechte, 1641 sowie weiteres undat. Rechtsgutachten ohne Verfasserangabe (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- <sup>8</sup> 5,5 cm; Vorakt s. Bestellnr. 11367, Nr. 25

### 6311

- <sup>1</sup> L 56 rot Bestellnr. 2557/I–II
- <sup>2</sup> Johann Thomas *Lechel*, Chorvikar zu Eichstätt, als Benefiziat zu St. Elisabeth (Kl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Lorenz *Lödel*, Widumsbauer zu Joshofen (dessen gleichnamiger Vater Bekl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Ferdinand Anton Wilhelm Helfrich (1758);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1763)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1750);  
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1758);  
Lic. Ferdinand Anton Wilhelm Helfrich und (subst.) Lic. J(ohann) P(eter) P(aul) Helfrich (1768)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Gütleistung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Der Chorvikar Johann Valentin Seyfried als Inhaber der St. Elisabeth-Pfründe am Dom zu Eichstätt kam von Anfang 1732 an wiederholt beim kurpfälzischen Landvogteiamt zu Neuburg gegen Lorenz Lödel d. Ä. als seinen Zensiten wegen ausständiger Zinsen vom Hof zu Joshofen ein. Anfang 1754 verlangte Johann Thomas Lechel als nunmehriger Benefiziat im Hinblick auf abzufindende Ansprüche auf das Erbe seines Vorgängers eine Zahlung von 60 fl, während sich die Gegenseite zur Entrichtung von

40 fl erbot. Daraufhin bezeichnete Lorenz Lödel d. J. die Gültforderung als überhöht, da der Hof im Laufe der Zeit etliche Zugehörungen eingebüßt habe, und bestritt, zu einer Naturalleistung verpflichtet zu sein. Lechel betonte, daß den Zinsleuten lediglich umständehalber freiwillig und ausnahmsweise Geldzahlungen gestattet worden seien. Im Sept. 1754 entschied das Landvogteiamt, daß der Hofinhaber nicht schuldig sei, die Gült gegen seinen Willen *in natura* zu erlegen, und der Benefiziat sich mit den angebotenen 40 fl begnügen müsse. Lechel wandte sich an die kurpfälzische Regierung zu Neuburg. Im Sept. 1756 erlegte ihm diese auf, Quantität und Qualität der Gült besser zu beweisen, und setzte die Gült vorläufig auf je ein Viertel Weizen und Gerste, zwei Viertel Korn und zwei Schaff Hafer jeweils Neuburger Maßes – statt, wie von Lechel gefordert, je vier Metzen Weizen und Gerste, ein Muth Korn und Hafer sowie zwei Metzen Hanfkörner jeweils Eichstätter Maßes – sowie vier Gänse, zehn Herbsthühner, eine Fastnachthenne und hundert Eier, ferner den Grundzins auf 45 kr und das Wiesgeld auf 5 kr fest.

Lechel wendet sich ans RKG: die Regierung habe ihm einen Beweis über die Höhe der Gült abverlangt und ein erheblich vermindertes Provisorium zugemutet, statt über die den alleinigen Gegenstand der Appellation bildende Frage nach Natural- oder Geldleistung zu entscheiden und ohne ihm Gelegenheit zu geben, auf die gegnerische Exzeptionsschrift zu antworten. Lödel verweist darauf, daß sich die kl. Gravamina auf das Urteil vom Sept. 1756 bezögen, Lechel aber nicht dagegen, sondern erst gegen die erneute Anweisung vom Mai 1757, die Gült gemäß Provisorium zu reichen, appelliert habe. In der Hauptsache gibt er an: im Laufe der Zeit sei sein Hof um zwei Äcker geschmälert worden, während die Gegenseite der Gültberechnung statt des ursprünglich verwendeten Nürnberger das für sie günstigere Eichstätter Maß zugrunde gelegt habe; sein Vater habe zumeist Geldzahlungen von 25–40 fl geleistet.

Ab Mitte 1764 finden keine Prozeßhandlungen mehr statt. Im Herbst 1787 vergeicht sich der Benefiziat Johann Nepomuk Epple mit Lorenz Lödel.

- <sup>6</sup>
1. Kurpfalz-neuburgisches Landvogteiamt zu Neuburg 1754
  2. Kurpfalz-neuburgische Regierung zu Neuburg 1754
  3. RKG 1758–1788

- <sup>7</sup>
- Vorakten (Q 19 in drei Bänden) enthalten als Beilagen
- zu den Verhandlungen vor dem Landvogteiamt 1732–1757: Quellenauszüge pfalz-neuburgischer Provenienz hinsichtlich Besteuerung und Besitzwechsel des strittigen Hofes, nämlich aus Steuerbuch 1626, Steueranlage 1655 und Steuerbeschreibungen 1590–1727 sowie Briefprotokollen des Landvogteiamts Neuburg 1627–1692 (fol. 19v ff., 38v, 105r ff., 137r ff., 146r ff.); Quellenextrakte domkapitlisch eichstädtischer Provenienz hinsichtlich der St. Elisabeth-Pfründe, nämlich aus Pfründenbeschreibung 1341 sowie Lehenbuch, Urbar und Jahresregistern 1482–1754 (fol. 29v ff., 82r ff.); Kaufvertrag zwischen Johann von Straß und Magister Ulrich (von Straß), Propst (des Neuen Stifts) zu Spalt, über einen Hof zu Joshofen 1303 (fol. 76v ff.) sowie Urkunde Bischof Philipps von Eichstätt über die Stiftung Magister Ulrichs zugunsten der St. Elisabeth-Kapelle 1308 (fol. 143r ff.; Auszug: fol. 80r ff.); Attest des Seniors Jakob Matthias Seyfried, daß seinem verstorbenen Bruder Johann Valentin

Seyfried die strittige Gült auf Befehl des damaligen Landvogts (Franz Xaver) Freiherrn von Wisser in natura gereicht, Lorenz Lödel d. Ä. die Getreidegült gelegentlich aber um 50–70 fl überlassen worden sei, 1754 (fol. 85r ff.; auch: Q 29); Auszüge aus Zahlungsbüchlein Johann und Lorenz Lödels mit Quittungen der Chorvikare Philipp Wilhelm Eser und Johann Valentin Seyfried 1707–1751 (fol. 99v ff., 129r); Aufstellung über Gültzahlungen Johann und Lorenz Lödels in den Jahren 1707–1754 (fol. 131v f.); Relation des Landvogts Leopold Joseph Freiherrn von Coreth zu Rumo und Coredo 1754 (fol. 151v ff.); - zu den Verhandlungen vor der Regierung 1754–1758: Relation des Regierungsrats und Lehenpropsteiamtskommissars Jakob Georg von Borié 1756 (fol. 51r ff.); Auszüge aus Handregistern über die Einkünfte der St. Elisabeth-Pfründe 1482–1722 (fol. 149r ff.; für 1614/15 auch: Q 23); - sowie die Rationes decidendi der Regierung 1758; Aussage des domkapitulischen Kanzlisten Joachim Seyfried zu Eichstätt vor Notar 1757 (Q 30)

8 18 cm

### 6312

- 1 L 683 Bestellnr. 8071
- 2 Johann Matthäus *Lechner*, Lizentiat der Rechte, (fürstbischöflicher Geheimer und Kriegsrat) zu Bamberg
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Baunach
- 4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1675)
- 5a mandatum de exequendo rem iudicatam c. c.
- 5b Urteilsexekution;  
Johann Matthäus Lechner, der vom Obristen Martin von Moderspach das Rittergut Reckendorf erwarb, ersucht um Vollstreckung des in den Jahren 1655–1657 vom Verkäufer bei bekl. Partei erwirkten Urteils und nachfolgend mit Hans von und zu Wiesenthau als Vorbesitzer getroffenen Kompromisses, wonach insbesondere die Schloßgüter von Zehnten, Abendbock (Abfall von Garben, die Schnitter und Arme abends auflesen dürfen) und allen Verpfändungen freizumachen seien.
- 6 1. RKG 1675

### 6313

- 1 L 664 Bestellnr. 8073
- 2 Apollonia *Lederer*, Witwe des Hans Lederer, Bürgers und Tuchhändlers zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Kremel*, Eisenkrämer und Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Anna Lederer, Tochter Apollonia Lederers (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Christoph Behem (1575)

<sup>4b</sup> Dr. Jakob Sehell (1575);  
Dr. Bartholomäus Koboldt (1577);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1577)

<sup>5a</sup> (prima) appellatio

<sup>5b</sup> Forderung nach Zahlung eines großväterlichen Legats und nach Rechnungslegung über das väterliche Vermögen;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Eheleute wandten sich Mitte 1574 gegen Apollonia Lederer um Zahlung des der bekl. Ehefrau zustehenden Anteils an einem vom kl. Vater Hans Dalckner den kl. Kindern vermachten Legat von 4.000 fl sowie wegen Einsichtnahme in das beim Tod Hans Lederers errichtete Inventar und Rechnungslegung über die Verwaltung der Verlassenschaft ans Stadtgericht zu Nürnberg. Lederer brachte dagegen vor: der Anteil der bekl. Ehefrau am großväterlichen Legat in Höhe von 400 fl sei wie bei allen anderen Töchtern in deren Heiratsgut von 800 fl einberechnet und nach der Hochzeit Anfang 1565 ausbezahlt worden; sie selbst habe mit ihrem Ehemann einen gemeinsamen Tuchhandel betrieben; gemäß Nürnberger Stadtrechtsreformation stehe ihr daher die Verlassenschaft je zur Hälfte eigentümlich und – bis zur Wiederverehelichung – nießbräuchlich zu; über alle hinterlassenen Güter sei im Beisein der Gegenseite ein Inventar errichtet worden, das keine (der alleinigen Disposition eines Ehegatten unterliegende) Einhandsgüter ausweise; seither seien diese in ihrem Besitz; bekl. Partei könne nicht verlangen, daß sie darüber Rechenschaft gebe. Das Stadtgericht erkannte bekl. Eheleuten das großväterliche Legat samt Interesse zu und verpflichtete Lederer, ihnen freien Zugang zum gerichtlich hinterlegten Inventar zu gewähren und über ihre Güteradministration Rechnung zu legen.

Lederer appelliert ans RKG. Bekl. Eheleute bringen vor, daß der Streitwert die erforderliche Appellationssumme von 600 fl unterschreite und Lederer die notwendige Eides- und Kautionsleistung unterlassen habe. Am 3. Nov. 1579 wird dieser auferlegt, den nürnbergischen Appellationsprivilegien Genüge zu tun. Bekl. Eheleute bestehen auf ihrem Anspruch auf Rechnungslegung hinsichtlich der knapp 21.500 fl an väterlichem Erbe sowie großväterlichem Legat und beschuldigen Lederer, das Vermögen durch Verkauf von Gütern, Aufkündigung von Kapitalien, Aufnahme von Darlehen und Übergabe des Tuchhandels zu schmälern.

- <sup>6</sup>
1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1574)
  2. RKG 1575–1583 (1575–1581)

<sup>7</sup> Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Eichstätt 1581 mit Aussage des Georg Dittlmann, Mitglieds des Inneren Rats zu Eichstätt, über von Hans Kremel auf der Nördlinger Pfingstmesse gegen Apollonia Lederer geäußerte Injurien sowie Protokoll des Fünfergerichts zu Nürnberg über die deshalb gegen diesen verhängte Strafe 1581 (Q 20–22)

<sup>8</sup> 2 cm

**6314**

- 1 — Bestellnr. 15982
- 2 Apollonia *Lederer*, Witwe des Hans Lederer, Bürgers und Tuchhändlers zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Kremel*, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Anna Lederer, Tochter Apollonia Lederers (Kl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Christoph Behem (1579)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1579);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1579)
- 5a secunda appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Eheleute kamen am Stadtgericht zu Nürnberg anscheinend um Einsicht in die durch die kl. Witwe nach dem Tod der Söhne Hans und David Lederer errichteten Inventare und um Herausgabe des bekl. Ehefrau zustehenden Anteils an deren Erbschaft ein. Anfang 1579 erkannte ihnen das Stadtgericht offenbar ein Achtel der beiden Brüdern gebührenden Anteile am väterlichen Erbe und an einem von deren Großvater (Hans Dalckner) herrührenden Legat von 4.000 fl zu.  
Apollonia Lederer wendet sich mit folgenden Beschwerden ans RKG: das großväterliche Legat sei nicht Gegenstand der Klage am Stadtgericht gewesen, die Auseinandersetzung darüber sei vielmehr am RKG anhängig (vgl. Bestellnr. 8073); der Stadtrechtsreformation zuwider solle sie der Gegenseite auch das Interesse von den zuerkannten Erbteilen zahlen, während ihr andererseits der Nachweis auferlegt werde, väterliches Erbe und großväterliches Legat Hans Lederers vollständig ausbezahlt zu haben; zudem seien die von ihr geltend gemachten Unterhaltsaufwendungen für beide Söhne unzulässig herabgesetzt worden. Während die Interessenten beanstanden, daß der Streitwert unterhalb der erforderlichen Appellationssumme von 600 fl liege, macht bekl. Partei zudem geltend, daß Lederer die privilegiengemäße Eides- und Kautionsleistung unterlassen habe, die dieser am 29. Aug. 1580 nachträglich auferlegt wird.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)  
2. RKG (1579–1581)
- 8 2 cm; SpPr fehlt

**6315**

- 1 L 665 Bestellnr. 8074
- 2 Hans *Lederer*, Bürger und Tuchhändler zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Franz *Lederer* und Wolf Obermair, nach seinem Falliment in Fürth und Roth wohnhaft, als Geschäftsexekutoren ihrer Mutter bzw. Schwiegermutter

Barbara Lederer, der Witwe des Georg Lederer, alle Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Lic. Martin Reichardt (1562);  
Dr. Paul Haffner (1570);  
Dr. Christoph Behem (1577)

<sup>4b</sup> Dr. Georg Berlin (1562);  
Dr. Johann Brentzlin (1572)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Vollziehung eines Testaments;  
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Testamentarier kamen wohl gegen Ende 1560 zunächst bei Bürgermeistern und Rat, nachfolgend am Stadtgericht gegen Hans Lederer auf Herausgabe eines Betrags von 900 fl ein, den er über sein ihm gemäß mütterlichem Testament zustehendes Erbteil hinaus an sich gebracht habe. Lederer entgegnete, daß seine Mutter Barbara Lederer zwar ein Testament errichtet habe, daß er und bekl. Testamentsexekutoren aber kurz vor ihrem Tod Ende 1544 vereinbart und dem Vormundamt angezeigt hätten, wegen ungleicher Berücksichtigung der drei Geschwister und allzu verwickelter Bestimmungen davon abgehen und das nach Abzug von Schulden und Legaten verbleibende Vermögen gleichmäßig teilen zu wollen. Mitte März 1562 wurden die Testamenatrier zum Eid zugelassen, daß mit der erfolgten Teilung kein Abweichen vom Testament beabsichtigt gewesen sei.

Lederer macht am RKG geltend, daß bekl. Geschäftsexekutoren keinerlei Schritte zur Vollziehung des Testaments unternommen hätten: so hätte das elterliche Haus gegenüber der Lorenzkirche bis zum vorgesehenen Anfall an die Enkel Georg und Franz Lederer Wolf Obermair um einen jährlichen Mietzins von 32 fl eingeräumt werden sollen, es sei jedoch um 1.700 fl Franz Lederers Erbteil zugeschlagen, von diesem später bezogen und seither versteuert worden; so sei die vorgeschriebene Anlegung fideikommissarisch gebundener Kapitalien von jeweils 500 fl zugunsten der Anna Obermair sowie der zwei Söhne Franz Lederers, deren Mutter Dorothea Lederer der Zinsgenuß auf Lebenszeit zustehen sollte, unterblieben; so habe Lederer die Legate zunächst aus eigenen Mitteln ausbezahlt; die geschwisterliche Teilung sei schließlich auf der Grundlage eines Ende 1544 unter Einbeziehung aller Güter einschließlich der Prälegaten erstellten Inventars erfolgt. Bekl. Testamentsvollstrecker behaupten dagegen, den Testamentsbestimmungen hinsichtlich der Legate, des Hauses und der zu versichernden Kapitalien nachgekommen zu sein.

Mit Urteil vom 14. März 1583 wird kl. Partei von der erstinstanzlich erhobenen Klage absolviert.

<sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1561)  
2. RKG 1562–1583 (1562–1580)

<sup>7</sup> Kl. Kommissionsrotulus (Q 27) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1574 (fol. 36r ff.);  
Akten des von Georg Mendel, Bürger zu Nürnberg, am Stadtgericht gegen Franz Lederer und Hans Gerla als Testamentsexekutoren der Barbara Lederer

und Güterkuratoren des Wolf Obermair betriebenen Prozesses 1564–1568 (Q 35<sup>a</sup>/53) enthalten: Kaufvertrag zwischen Georg Lederer, Bürger zu Wien, und seinem Vater Franz Lederer über die ererbte Hälfte des Hauses gegenüber der Lorenzkirche 1564 (auch: Q 50); Stadtgerichtsurkunde über den Verkauf der halben Erbgerechtigkeit an diesem Haus durch die Eheleute Franz und Dorothea Lederer an ihren Sohn Franz Lederer 1570; Kaufvertrag der Eheleute Friedrich und Helena Glaser, Bürger zu Nürnberg, mit Wolf und Anna Obermair über das Haus in der Alten Ledergasse 1552; Aussagen des Ladislaus Derrer, Mitglied des Kleineren Rats, 1564 und der kl. Ehefrau Apollonia Lederer (1566) (auch: Q 47); Kaufvertrag zwischen Franz Lederer und Hans Gerla als Vormündern der Geschwister Hieronymus, Philipp, Wolf, Johann und Margarethe Obermair sowie den Eheleuten Paul und Barbara Hoffmann, Bürgern zu Nürnberg, über das Haus in der Alten Ledergasse 1568; Stadtgerichtsurkunde über den Verkauf der Eigenschaft am elterlichen Haus durch Franz Lederer und seinen gleichnamigen Sohn an Hans Gerla als Mitvormund der Kinder Wolf Obermairs 1568;

Dokumentenband (Q 36) enthält: Auszüge aus Geistlichem Geschickbuch mit den von Barbara Lederer ausgesetzten Legaten sowie aus Manual über den Vergleich der Erben 1544 (im Rahmen der Aussage des Vormundschreibers Hans Kolb auch in Q 27, fol. 59r ff.); Auszug aus Losungszettel und Erklärung der Losungsschreiber hinsichtlich der Steuerzahlung Franz Lederers 1566; Zahlung eines Legats der Barbara Lederer durch bekl. Testamentsvollstrecker betreffender Auszug aus Almoseneinnahmehuch 1546 (Q 40);

Dokumentenband (Q 41) enthält ferner: Auszug aus Testament der Barbara Lederer (Nr. 1); Teilungs- und Rechnungszettel sowie Endabrechnungen der Testamentsexekutoren (Nr. 3, 10, 13); Revers der Eheleute Wolf und Anna Obermair über die Versicherung der Ansprüche ihrer Kinder aus dem großmütterlichen Testament auf ihr Haus in der Alten Ledergasse 1552 (Nr. 4); Quittung Hans Lederers, Bürgers zu Eichstätt, über die Zahlung eines ihm von seiner Schwägerin Barbara Lederer vermachten Legats 1545 (Nr. 7); Zeugenaussagen vor Notar 1572 (Nr. 11); Schuldschein des Damian Gienger, Bürgers zu Ulm, für Franz Lederer über 1.000 fl 1559 (Nr. 12); Vergleich der Anna Lederer, nunmehr Ehefrau des Georg Pulmair, Präzeptors an der Universität zu Altdorf, mit ihren Kindern 1577 (Nr. 17);

Auszug aus in Losungsstube verwahrtem Buch über die Häuseransläge 1554 (Q 49)

8 12 cm

## 6316

- 1 S 6067 Bestellnr. 12291  
 2 Konz *Lederer*, Bürger zu Hersbruck (Kl. 1. und 2. Instanz)  
 3 Hermann *Schmidt*, Bürger zu Hollfeld (Bekl. 1. und 2. Instanz)  
 4a Dr. Franz Braun (1501)  
 4b Dr. (Georg) Ortolf (1501) und (subst.) Dr. Peter Kirser (1508)

5a appellatio

5b Forderung nach ausständigem Heiratsgut;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Okt. 1498 kam Konz Lederer am Stadtgericht zu Hollfeld gegen Hermann Schmidt als seinen Schwager um Zahlung der noch ausständigen 30 fl von zugesagten 50 fl an Heiratsgut ein. Schmidt gab an: er habe Lederer im Auftrag seines Vaters, des Mühlhans zu Hollfeld, 40 fl Heiratsgut versprochen; als es bei der Hochzeit darüber zum Streit gekommen sei, habe ihn Lederer insgeheim gebeten, weitere 10 fl hinzuzusetzen, und ihm zugleich versichert, weder ihn noch seinen Vater deshalb belangen zu wollen; Lederer habe später seinen Vater am Stadtgericht zu Hollfeld beklagt; dieser sei zum Eid darauf zugelassen worden, niemandem befohlen zu haben, 50 fl Heiratsgut zuzusagen; Lederer habe ihm diesen Eid erlassen und ihn von allen Ansprüchen ledig erklärt; später habe er sich zudem auf die geschwisterliche Erbteilung eingelassen. Das Stadtgericht sprach Schmidt von der kl. Forderung los, sofern er seine Darstellung durch Eid bekräftige. Das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg wies die kl. Appellation Mitte Juli 1501 ab. Lederer wendet sich ans RKG: die Zusage seines Schwagers sei durch die Aussagen der Heiratsmänner hinreichend erwiesen.

- 6
1. Stadtgericht zu Hollfeld 1498
  2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1499
  3. RKG 1501–1508 (1501–1504)

7 Erstinstanzlicher Vorakt (Nr. 3) enthält: Zeugenaussagen vor Stadt- bzw. Propsteigericht zu Hersbruck sowie Stadtgericht zu Hollfeld 1497–1498

## 6317

1 L 667 Bestellnr. 8075

2 Hans *Ledermann* zu Farchant, arme Partei

3 Statthalter, Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Freising*

4a Dr. Bernhard Kuehorn (1595)

4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1595)

5a citatio ad videndum de relaxando a(b) iuramento ad effectum agendi

5b Entbindung aus Eid;  
Hans Ledermann lieh sich Mitte 1586 bis Anfang 1588 von seinem Schwager Klaus Krün zu Farchant insgesamt 270 fl, zahlte sie aber nicht fristgerecht zurück. Ende Apr. 1591 vermittelte Abt Leonhard von Ettal als Eigenherr des Ledermann zu Herrengunst verliehenen Gutes zu Farchant auf ein Immissionsbegehren des Gläubigers hin einen Vergleich über die Zahlung der nach erfolgter Abrechnung noch ausständigen 317 fl. Die demzufolge sofort zu erlegenden 100 fl erhielt Ledermann von seinem Schwager Melchior Andre, Handelsmann zu Augsburg, dem dafür eine bevorzugte Hypothek auf das kl. Gut eingeräumt wurde. Als Ledermann vereinbarte Ratenzahlungen unterließ, brachte der Abt auf Bitten Melchior Andres, Adrian Sibers, herzoglich bayeri-

schen Aufschlaggegenschreibers zu Mittenwald, und Marquard Deuschls, Bürgers zu Partenkirchen, Mitte März 1592 einen neuerlichen Vertrag über die Zahlungsmodalitäten zustande. Ledermann befolgte auch diese Abmachung nicht, weshalb ihm der Abt Mitte Febr. 1593 befahl, das Gut seinem Schwager einzuräumen. Er focht diese Entscheidung mit der Begründung an, daß lediglich das erste Darlehen über 100 fl Mitte 1586 mit Konsens des Abtes Nikolaus von Ettal auf seine Freistiftsgerechtigkeit aufgenommen, dieses aber schon zurückgezahlt worden sei und daß die beiden Vergleiche, die bei Nichteinhaltung die Einweisung seines Schwagers in sein Gut vorgesehen hätten, unter Druck bzw. ohne sein Wissen zustande gekommen seien, ersuchte den fürstbischöflich freisingischen Rat und Pfleger zu Werdenfels, Kaspar Poissl zu Atzenzell, um die Einvernahme von Zeugen, beschwerte sich Anfang Juli 1593 bei bekl. Regierung über die Ablehnung dieses Antrags und wurde Anfang Nov. 1593 beim Geistlichen Rat zu Freising gegen den Abt vorstellig. Anfang Mai und Ende Okt. 1594 wurde Ledermann vom Pfleger mit Billigung bekl. Regierung für etliche Wochen in Haft genommen, aus der er erst nach Urfehdeleistung freikam.

Ledermann sieht sich durch die eidlich beschworene Urfehde in der Verfolgung des Rechtsweges gegen seinen Schwager behindert und ersucht um Entbindung aus dem Eid: er sei bei der Abrechnung um über 100 fl übervorteilt, aufgrund nicht mehr bestehender hypothekarischer Ansprüche aus seinem Gut entsetzt und durch die Abschlagung eines Zeugenverhörs in seiner Beweisführung beschnitten worden. Bekl. Regierung betont, daß Ledermann nicht wegen der Schuldensache, sondern aufgrund ehrenrühriger Anschuldigungen gegen den Pfleger festgenommen worden sei und durch die Urfehde keineswegs am Prozeß gegen seinen Schwager gehindert werde.

Mit Urteil vom 23. Febr. 1598 wird Ledermann insoweit von seinem Eid entbunden, als ihn dieser am Klagen hindert. Am 4. Apr. 1598 ergehen zudem Compulsoriales an bekl. Regierung auf Herausgabe einschlägiger Akten an Ledermann.

<sup>6</sup> 1. RKG 1595–1599

<sup>7</sup> Vergleiche über die ratenweise Begleichung der kl. Schulden auf Vermittlung Abt Leonhards von Ettal 1591 und 1592 (Q 22, 32);

Revers Klaus Krüns und seiner Ehefrau Margarethe Krün, einer Schwester Hans Ledermanns, gegenüber Abt Nikolaus von Ettal, das ihnen mit dessen Konsens wegen eines auf vier Jahre gewährten Darlehens über 100 fl verschriebene kl. Gut während dieses Zeitraums nicht in Besitz zu nehmen, 1586 (Q 23);

Beschwerden Ledermanns und darauffolgende Berichte des Abtes Leonhard von Ettal an den Geistlichen Rat zu Freising sowie des Pflegers Kaspar Poissl an bekl. Regierung 1593–1594 (Q 25–27, 37);

Schuldverschreibungen der Eheleute Hans und Anna Ledermann für die Eheleute Klaus und Margarethe Krün über 200 fl 1586 sowie über 70 fl 1588 (Q 28, 29);

Revers Abt Leonhards von Ettal über den vorrangigen Pfandanspruch Melchior Andres auf kl. Gut wegen vorgestreckter 100 fl 1591, Schuldverschreibung

Krüns für Andre über 100 fl 1593 sowie zwei Quittungen Andres über die Zahlung von je 50 fl 1593–1594 (Q 33–36);

Quittung des kl. Prokurators Bernhard Kühorn über die Aushändigung der freisingischerseits eingelieferten Akten aus der Leserei 1599 (beiliegend)

<sup>8</sup> 2,5 cm; Akt lückenhaft

### 6318

<sup>1</sup> L 62 rot Bestellnr. 2126

<sup>2</sup> Johann Jakob Salomon *Leffloth* (Löffelloth), Bürger und Notar zu Nürnberg, arme Partei

<sup>3</sup> Friedrich Ferdinand Freiherr *Lochner von Hüttenbach* zu Theuern, Hüttenbach, Lintach, Rödelmaier und Salzburg, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Rothenfels

<sup>4a</sup> Lic. Johann Jakob Christian Dietz und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1802)

<sup>4b</sup> Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Jakob Abel (1802);  
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Matthäus Joseph Schick (1804)

<sup>5a</sup> citatio ad videndum se teneri ad solvendum damni causati et satisfactionis loco 2000 Thalerorum Rhenensium cum condemnatione in expensas

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Inaussichtstellung einer Beamtenstelle;  
Bekl. Freiherr bestellte Johann Jakob Salomon Leffloth Mitte Aug. 1798 auf Vermittlung des von Nürnberg aus die Hofmarksrichter- und Verwalterstelle zu Hüttenbach versehenden Advokaten Adam Rudolf Zinck zum Hofmarksgerichtsaktuar und Verwalteramtsassistenten mit der Anwartschaft auf dessen Nachfolge. Zinck legte Ende Jan. 1799 sein Amt nieder, Leffloth nahm Anfang Apr. 1799 seine Tätigkeit mit der Einziehung herrschaftlicher Gefälle auf. Um Pfingsten 1799 erklärte bekl. Freiherr schriftlich, daß er die Kündigung Zincks angesichts der noch ausstehenden Generalabrechnung vorerst nicht anerkenne und Leffloth vor einem Amtsantritt eine Kautions über 500 fl zu leisten habe. Auf eine Anfrage nach den einer förmlichen Amtseinsetzung noch im Wege stehenden Schwierigkeiten hin erhielt Leffloth Mitte Nov. 1799 vom königlich preußischen Prozeßrat (Johann Nikolaus) Reichold zu Fürth als gegnerischem Kommissar die Weisung, über den Verbleib des Protokolls seiner eidlichen Verpflichtung beim Antritt des Aktuarsamtes Auskunft zu geben. Leffloth übersandte dieses Schreiben im Original an bekl. Freiherrn, der sich durch den kl. Anspruch, statt mit einem Kommissar, zu dessen Bestellung er als Landsasse gar nicht befugt sei, unmittelbar mit ihm selbst zu verhandeln, geschmäht fühlte und entsprechende Vorwürfe gegen Leffloth erhob.  
Kl. Notar, nunmehr ohne Hoffnung, die zugesagte Stelle in Güte zu erlangen, ersucht Mitte 1800 zunächst um ein Mandat, dann um eine Ladung auf Amtseinsetzung und Gehaltszahlung, wird aber bis zur Annahme der Kündigung Zincks durch bekl. Freiherrn zur Ruhe verwiesen. Auf die Beobachtung hin,

daß die Stelle mittlerweile besetzt ist, kommt Leffloth Mitte 1801 mit einer Schadenersatzforderung von 2.000 Rtl. ein: er habe aufgrund gegnerischer Zusagen die einträglichere Stelle eines Privatsekretärs des Reichshofrats Lazarus Carl von Wölckern aufgegeben, sei jedoch monatelang ohne jede Besoldung hingehalten worden. Bekl. Freiherr erwidert: daß Zinck seinen Posten ohne abschließende Rechnungslegung verlassen habe, sei ihm erst im Mai 1799 zur Kenntnis gelangt; Leffloth sei die Nachfolge zwar in Aussicht gestellt worden, er sei aber weder zu einer ausreichenden Kautionsleistung imstande noch habe er seine Befähigung nachgewiesen; auch sei fraglich, ob von landesherrlicher Seite ein auswärtiger Verwalter zugelassen werde.

Mit Urteil vom 12. Okt. 1804 wird bekl. Freiherr von der gegnerischen Klage absolviert.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1802–1806 (1802–1805)
- <sup>7</sup> Dienst des kl. Notars sowie Bestallungsbrief des bekl. Freiherrn hinsichtlich der Hofmarksgerichtsaktuars- und Verwalteramtsassistentenstelle 1798 (Q 5, 6);  
 „Friedens= und Kriegs=Courier“ vom 31. Juli, 9. und 16. August 1800 mit einer vom Gerichtsverwalter Johann Leonhard Storch unterzeichneten Ediktalzitiation des Hofmarksgerichts zu Hüttenbach 1800 (Q 14–16);  
 Attest von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg über die Vermögenslosigkeit Leffloths 1801 (Q 19);  
 Beilage zu lochner-von-hüttenbachischem Bericht (Q 24): Reskript der kur-bayerischen Regierung zu Amberg hinsichtlich einer Auseinandersetzung des freiherrlich lochnerischen Schutzjuden Mayer Joseph und dessen Ehefrau Malka mit dem Metzger Valentin Leipold zu Hüttenbach 1801;  
 Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra über die Zugehörigkeit des bekl. Freiherrn wegen der Rittergüter Rödelmaier und Salzburg 1801 (Q 26);  
 Attest des Nürnberger Physikus Johann Jakob Albrecht Spieß, Doktors der Medizin, über kl. Gicht 1803 (Q 38);  
 Aufstellungen Adam Rudolf Zincks über eingenommene Gelder laut Manual 1797 sowie über Deservitenforderungen 1797–1799 (Q 41, 43);  
 Zeugenaussage vor Notar 1801 (Q 46);  
 Zeugnis des Reichshofrats Lazarus Carl von Wölckern zu Kalchreuth und Erlenstegen für Leffloth 1798 (Q 50);  
 Verfügung des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph von Bayern ans Hofgericht zu Amberg hinsichtlich der Unstatthaftigkeit der bislang zu Hüttenbach ausgeübten Gerichtsverwaltung durch der oberpfälzischen Gerichtspraxis unkundige, im Ausland ansässige Personen 1803 (Q 53);  
 Beilagen zu Triplik (Prod. vom 17. Sept. 1804): Protokoll über die Vergleichsverhandlungen zwischen Adam Rudolf Zinck, Doktor der Rechte, und (Johann Nikolaus) Reichold namens des bekl. Freiherrn 1803 (Nr. 32); Verzeichnis der noch in Hüttenbach befindlichen kl. Effekten (Nr. 33)
- <sup>8</sup> 4 cm

## 6319

- <sup>1</sup> L 716 Bestellnr. 8077
- <sup>2</sup> Hans *Lehener* (Löhner), Bürger zu Kitzingen, und seine Ehefrau Apollonia Stenglin (Kl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Andreas und Friedrich Helmuth, Margarethe Helmuth, Ehefrau Barthel Hoffmanns, Katharina Helmuth, Ehefrau Wolfgang Meyerhofers, Doktors (der Rechte), und Margarethe Weihener, Witwe Hans Helmuths und Ehefrau des fürstbischöflichen Sekretärs Konrad Weihener, alle zu Würzburg, Lorenz Hemming zu Kitzingen und Hans Heinrich zu Dettelbach als Vormünder von Sebastian und Anna Helmuth sowie Barbara Helmuth, Ehefrau des Jobst Rüdinger (Reidinger) zu Schweinfurt, als Erben ihres Vaters bzw. Schwiegervaters Sebastian *Helmuth*, Bürgers und Ratsverwandten zu Würzburg (Sebastian Helmuth Bekl. 1., seine Witwe Margarethe Helmuth Bekl. 2. Instanz) sowie Bischof Julius von Würzburg als Interessent
- <sup>4a</sup> Lic. Martin Haug (1589)
- <sup>4b</sup> Dr. Heinrich Stemler (1589)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Darlehen im Rahmen einer vormundschaftlichen Rechnungslegung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kaspar Helmuth bemühte sich bei seinem Vormund Sebastian Helmuth insbesondere im Hinblick auf ein diesem gewährtes Darlehen über 1.750 fl um vormundschaftliche Rechnungslegung. Seine Witwe und Testamentserbin Apollonia Stenglin erhob deshalb schließlich Klage am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken. Helmuth reichte eine Abrechnung ein und bat um Verrechnung mit der kl. Schuldforderung. Das Landgericht gab diesem Antrag gegen kl. Einwände, wonach die gegnerischen Positionen illiquid seien, im März 1578 statt und ordnete die Hinterlegung des verbleibenden Restes von knapp 178 fl an. Kl. Eheleute wandten sich an das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht, das dieses Urteil im Juni 1582 aufhob. Im Juni 1586 erwirkten sie ein Exekutorialmandat, das aber nicht befolgt wurde. Auf ein erneutes kl. Zahlungsbegehren hin verpflichtete das Hof- und Kanzleigericht im Dez. 1588 bekl. Partei, die inzwischen wieder in ihren Besitz gelangten 178 fl an kl. Partei auszuhändigen. Kl. Eheleute appellieren ans RKG: das Hof- und Kanzleigericht habe damit seine Mitte 1582 und Mitte 1586 getroffenen Entscheidungen aufgehoben und ihnen die bereits als liquid zugesprochene Kapital- und Zinsforderung wieder aberkannt. Nach Ansicht des Interessenten ist kl. Partei vom Hof- und Kanzleigericht offenbar nur der hinterlegte Betrag eingeräumt worden, während alle weitergehenden Forderungen zurück ans Landgericht verwiesen worden seien, weshalb der Streitwert die erforderliche Appellationssumme von 1.000 fl nicht erreiche.
- <sup>6</sup> 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)  
2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1578)  
3. RKG (1589)

<sup>7</sup> Beilagen zu würzburgischer Exzeptionsschrift (Prod. vom 28. Mai 1589): Appellationsprivilegien der Kaiser Karl V. und Rudolf II. für das Hochstift Würzburg 1530 und 1586 (Lit. A und B)

<sup>8</sup> SpPr ohne Eintrag

### 6320

<sup>1</sup> L 726 Bestellnr. 8080

<sup>2</sup> Johann Friedrich *Lehnemann*, Bürger und Kaufmann zu Schweinfurt (Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Zunftmeister und Vorsteher des Rotgerberhandwerks zu *Schweinfurt* (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1773)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob Wick (1762);  
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1763)

<sup>5a</sup> appellatio cum ordinatione

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Handelsberechtigung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Friedrich Lehnemann kehrte nach Abschluß seiner Lehre bei einem Frankfurter Lederhändler in seine Vaterstadt Schweinfurt zurück, erwarb das Bürgerrecht und nahm mit dem Einkauf einer größeren Menge ausländischen Leders eigene Handelsgeschäfte auf. Auf Betreiben der bekl. Zunftmeister ordneten Bürgermeister und Rat Anfang Dez. 1772 zunächst an, daß er sich des Lederhandels vorerst zu enthalten habe, und verfügten dann auf das kl. Ersuchen, das bereits in der Stadtwaage befindliche Leder verkaufen zu dürfen, und das gegnerische Begehren hin, es aus der Reichsstadt fortzuschaffen, daß es vorläufig an Ort und Stelle verbleiben solle.  
Lehnemann appelliert ans RKG: bekl. Rotgerberhandwerk könne allenfalls das privative Recht beanspruchen, mit einheimischem und selbst bearbeitetem Leder zu handeln; den alleinigen Besitz des Handels mit fremdländischem Leder müßte es mittels Privilegs erweisen, was den Rotgerbern als vorrangig mit der Verarbeitung und weniger mit dem Handel befaßten Professionisten ein reichsrechtlich unzulässiges Monopol verschaffen, ihn selbst aber von der Ausübung des erlernten Lederhandels ausschließen würde. Zugleich erwirkt Lehnemann die Erlaubnis, sein Leder in der Stadtwaage verkaufen zu dürfen. Bekl. Zunftmeister erwidern unter Hinweis auf das über den gleichen Gegenstand anhängige Verfahren gegen Johann Martin Ehrlein (vgl. Bestellnr. 11700): die Handelsordnung der Reichsstadt Schweinfurt erlaube Tuch- und Spezereihändlern zwar Geschäfte mit gefärbtem und Juchtenleder (pflanzlich gegerbtes, wasserdichtes Leder); der Handel mit ungefärbtem Leder stehe aber dem Rotgerberhandwerk allein zu.

<sup>6</sup> 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1772  
2. RKG 1773–1782 (1773–1775)

- <sup>7</sup> Attest des Frankfurter Lederhändlers Johann Carl Christoph Schuh über die kl. Lehrzeit 1772 (Q 10);  
Schweinfurter Ratsbescheide auf Klage des Rotgerberhandwerks wegen des durch die Handelsleute Johann Martin Ehrlein und Christian Adam Schmidt betriebenen Handels mit Sohlleder 1762–1770 (Q 11, 22, 23, 25, 26, 28);  
Auszüge aus Schweinfurter Handelsordnung 1697 (Q 27, 29);  
Auszug aus gedruckten „Franckfurter Mercantil-Schemata“ mit Aufstellung der dortigen Lederhändler (1771) (Q 33);  
Vorakt (Q 38) enthält: Auszug aus Bauamtsrechnungen über die Schaugeldeinnahmen wegen des vom Rotgerberhandwerk in die Schau gebrachten Leders 1763–1768 (Beil. Lit. A zu Nr. 14); Rationes decidendi von Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt 1775 samt Auszug aus Handelsordnung 1697 samt gedruckten Reichshofratsprotokollen, enthaltend die Abweisung eines Appellationsbegehrens etlicher Bürger und Ackersleute gegen Bürgermeister und Rat sowie das Hospital zu Schweinfurt 1774 bzw. einen Verweis an die Fischerzunft zu Schweinfurt 1775 (beiliegend)
- <sup>8</sup> 4 cm;  
Lit.: Margit Ksoll-Marcon, Die Lage des reichsstädtischen Handwerks im ausgehenden 18. Jahrhundert im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse. In: Europa im Umbruch 1750–1850. Hrsg. von Dieter Albrecht, Karl Otmar Freiherr von Aretin, Winfried Schulze, München 1995, S. 305–318, bes. S. 317

## 6321

- <sup>1</sup> L 733 Bestellnr. 8081
- <sup>2</sup> Erben des fürstlich sanktgallischen Untertans und Fuhrmanns Hans *L e i b* zu Neuravensburg
- <sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht (1695)
- <sup>5a</sup> mandatum de transmittendo actis ad impartialem universitatem et illius sententiam publicando s. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Aktenversendung;  
Hans Riedmann, der während eines geschäftlichen Aufenthalts seines Stiefvaters Hans Leib in Schwätzen mit dem Wagen vorausgefahren war, wurde Mitte 1690 auf dem Weg von Lindau nach Memmingen von etlichen Bewaffneten überfallen, die außer eigenen Waren des Fuhrmanns im Wert von rund 150 fl auch diesem gegen Lohn zur Mitnahme anvertraute Gelder raubten. Während Jakob Weißhart aus Bregenz den Verlust von 150 fl hinnahm, wandten sich die Witwe des Andreas Bertsch zu Lindau und Georg Dietenheimer zu Obernützenbrugg (im Akt: Neunzenbrugg) mit Schadenersatzforderungen hinsichtlich der versandten Posten von 30 fl bzw. 290 fl an Bürgermeister und Rat zu Lindau. Leib sprach von einem unabwendbaren Unglücksfall, weshalb er nicht schadenersatzpflichtig sei. Mitte Okt. 1691 wurde ihm der Beweis auferlegt, daß die ihm anvertrauten Gelder tatsächlich geraubt worden seien. Die

nachfolgende Zeugeneinvernahme ergab, daß sich Soldaten eines kurbayerischen Regiments, das zur Tatzeit bei Achberg gelegen hatte, dann nach Savoyen gezogen, inzwischen aber zurückgekehrt war, bei verschiedenen Gelegenheiten der bei einem Überfall gemachten Beute gerühmt hätten. Dennoch entschieden Bürgermeister und Rat zu Lindau Mitte Apr. 1694, daß kl. Partei die fraglichen Gelder binnen Monatsfrist zu ersetzen habe.

Da die erforderliche Appellationssumme von 400 Rtl. nicht erreicht sei, ersuchen kl. Erben, der bekl. Reichsstadt die für diesen Fall vom Jüngsten Reichsabschied vorgesehene Aktenversendung an unparteiische Rechtsgelehrte aufzuerlegen: aufgrund des Zeugenverhörs hätte kl. Seite wenigstens zum Erfüllungseid zugelassen werden müssen. Bürgermeister und Rat teilen mit, daß die Akten mittlerweile verschickt worden seien, werfen der kl. Partei allerdings vor, daß diese zunächst um Appellation gebeten habe, ohne Eid und Kaution gemäß Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. zu leisten.

- 6 1. RKG (1695)
- 7 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen 1694 (Beil. Nr. 2 zu Mandat vom 3. Juni 1695);  
Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Lindau 1512 (Beil. Lit. B zu Exzeptionsschrift vom 16. Aug. 1695)
- 8 SpPr ohne Eintrag

## 6322

- 1 L 932 Bestellnr. 8142
- 2 Graf Emich von *Leiningen* - Dagsburg-Falkenburg
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Laurenz Wilhelm (1579);  
Lic. Antonius Streit (1601)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a citatio (in causa) denegatae seu protractae iustitiae, das Kloster Mönchsroth betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Reformation und Säkularisation der Benediktinerpropstei Mönchsroth;  
Kl. Graf wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: während seiner Minderjährigkeit habe Graf Ludwig von Oettingen den Propst Matthias Langenmayer und weitere Ordenspersonen aus dem von kl. Familie gestifteten und mit Gütern wie Renten reichlich ausgestatteten Kloster Mönchsroth vertrieben und dieses mit allen Gütern und Zugehörungen zu Unterrichtszwecken eingezogen; die Gegenseite verfüge dort aber keineswegs über die Erbkastenvogtei, sondern sei lediglich im Besitz einer mit 400 Pfund Heller ablösbaren Schutzgerechtigkeit, die einen Anspruch auf 61 Malter Hafer Dinkelsbühler Maßes sowie ein Hühnergeld genanntes Aufgeld begründe; kl. Graf habe Graf Gott-

fried von Oettingen-Oettingen wegen der von dessen Vater veranlaßten fundationswidrigen Einziehung des Klosters vergeblich um Einleitung eines Austrägalverfahrens gebeten. Bekl. Graf erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge, da das entsprechende kl. Ersuchen formwidrig mittels Privatschreiben geschehen sei, und bringt in der Hauptsache vor: die Schenkung etlicher Güter durch Hermann von Leiningen, dessen Ehefrau Adela von Prozelten sowie Diemo von Prozelten verschaffte kl. Familie keinerlei Obrigkeit über das Kloster; dieses sei vielmehr als Propstei dem Kloster Hirsau unterstellt gewesen; die Vogtei sei Mitte des 14. Jahrhunderts bekl. Familie pfandweise eingeräumt, Anfang des 15. Jahrhunderts mit weiteren vom Reich herrührenden Pfandobjekten zu einer nur gemeinsam ablösbaren Pfandschaft vereinigt, zudem als unablösliches Reichslehen vergeben worden; gemäß Augsburger Religionsfrieden habe sein Vater in dem innerhalb der Grafschaft Oettingen gelegenen Kloster die Reformation eingeführt; aus den Einkünften würden nunmehr verschiedene Stipendien unterhalten.  
(Anfang 1623 tritt Graf Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg seine Gerechtigkeiten am Kloster Mönchsroth um 2.700 Rtl. an Graf Ludwig Eberhard von Oettingen-Oettingen ab.)

<sup>6</sup> 1. RKG 1579–1610 (1579–1605)

<sup>7</sup> Beilagen zu oettingischer Exzeptions- sowie Probationsschrift (Q 29): Privileg König Sigismunds über Landgericht, Wildbann und Geleit der Grafschaft Oettingen 1419, konfirmiert durch Kaiser Maximilian II. 1570 (Lit. A); Urkunden hinsichtlich der Vogtei über das Kloster Mönchsroth, nämlich Übertragungsbrief König Rudolfs I. für Lupold von Weilingen 1274, Verzichtsbrief des Heinrich Küchenmeister von Nordenberg sowie seiner Söhne Walter und Konrad Küchenmeister von Nordenberg 1326, Revers des Heinrich Truchseß von Limburg gegenüber Abt und Konvent zu Hirsau wegen der pfandweise erworbenen Vogtei 1331, Konsensbrief Kaiser Ludwigs IV. zur Ablösung der Pfandschuld von 600 Pfund Heller durch Propst Wigmann 1340, Quittung des Heinrich Truchseß von Wahrberg über die Zahlung von 210 Pfund Heller durch Propst Wighard 1341 sowie Übergabebrief Abt Wighards von Hirsau für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen 1347 (Lit. B–H); Revers Graf Wilhelms von Oettingen, das Kloster Mönchsroth, seine Angehörigen und Güter nicht im Markgräflerkrieg zu gebrauchen, 1450 (Lit. I); Vertrag über Kompromißverfahren zwischen Graf Ulrich von Oettingen, Propst Peter (Scheller) und Konvent zu Mönchsroth sowie Dietrich, Engelhard und Dietz von Berlichingen vor dem kurpfälzischem Hofmeister Götz von Adelsheim und dem Weinsberger Amtmann Lutz Schott 1465 (Lit. K); Schreiben des Abtes Johannes (Hansmann) von Hirsau an Graf Wolfgang von Oettingen über die Einstellung eines in Rom geführten Prozesses 1517 (Lit. L); Auszüge aus Teilungsabsprachen zwischen den Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen 1493 sowie Karl Wolfgang und Ludwig von Oettingen 1527 (Lit. M, N); Privileg König Ruprechts für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen wegen der Vereinigung der Pfandschaften über Korngült und Steuer zu Nördlingen, Burg und Markt Harburg, Markt Aufkirchen, Kloster Mönchsroth sowie die Judensteuer zu Ulm, Nördlingen und Straßburg 1407 (Lit. O); Auszüge aus

Pfandschafts- und Privilegienbestätigungen der Könige Karl IV. 1348, Wenzel 1379 und Sigismund 1430 für das oettingische Grafenhaus (Lit. P, Q, S); (Auszüge aus) Lehenbriefe(n) der Könige und Kaiser Ruprecht 1401, Karl V. 1522, Ferdinand I. 1555 und 1559 sowie Maximilian II. 1565 für das oettingische Grafenhaus (Lit. R, T, V, X, Y); Auszug aus Vergleich zwischen den Grafen Ludwig und Wolfgang von Oettingen, Vater und Sohn, vor König Ferdinand I. 1555 (Lit. Z); Vertrag zwischen Graf Karl Wolfgang von Oettingen und Propst Melchior (Röttinger) von Mönchsroth über die Abstellung der katholischen Messe, Ablegung des Ordenshabits und Rechnungslegung über die Klosteradministration 1546 (Lit. AA)

8

5 cm;

Lit.: Helmut Baier, Vier Urkunden zur Reformationsgeschichte des Klosters Mönchsroth, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 45 (1976), S. 7–20

### 6323

1

L 123 rot

Bestellnr. 2558

2

Johann Andreas *Leininger*, Handelsmann aus Marktheidenfeld (im Akt meist: Heidenfeld), nunmehr zu Hobbach wohnhaft

3

Franz Lothar Freiherr von *Mairhofen* zu Oberaulenbach (im Akt: Aulenbach)

4a

Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1774)

4b

Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl Sachs (1770)

5a

citatio ad videndum se teneri ad promissum privilegium in ea forma, quae in Imperio Romano hactenus consuevit et usu recepta est, extradendum una cum ordinatione

5b

Auseinandersetzung um die Bedingungen der Errichtung eines Eisenhammers; Johann Andreas Leininger verhandelte im Winter 1765/66 mit bekl. Freiherrn über die Errichtung eines Eisenhammers in Hobbach, wozu ihm dieser Anfang 1766 die Erlaubnis erteilte. Nach weitgehender Fertigstellung des Baus wies bekl. Freiherr im März 1768 seinen Verwalter zu Oberaulenbach an, Leininger zu folgenden Abgaben und Leistungen heranzuziehen: 25 fl Wasserfallzins, 1 fl Grundzins, je zwei Sommer- und Winterhühner, 1 fl Professionsgebühr, ferner zur Beteiligung an Fronen und Diensten, insbesondere an der Instandhaltung von Wegen und Stegen, sowie zu einer mit Schultheißen und Gericht festzusetzenden Schatzung. Leininger erhob dagegen Protest: diese Forderungen widersprächen den mündlichen Zusicherungen der Gegenseite, die ein reichsübliches Privileg, ansonsten lediglich den Wasserfallzins vorgesehen hätten. Nach seiner Übersiedlung nach Hobbach Mitte 1773 wurde Leininger wegen der ausständigen Abgaben mit Zwangs- und Exekutionsmitteln bedroht und zur Hegung des Dorfgerichts vorgeladen.

Leininger kommt am RKG um Ausfertigung des zugesagten Privilegs ein: dieses müsse die reichsübliche Befreiung von allen Real- und Personallasten au-

ßer der durch unparteiische Taxatoren zu bestimmenden Schatzung sowie dem vereinbarten Wasserfallzins gewähren; weitere Abgabeforderungen hätten bereits zu Beginn der Verhandlungen geltend gemacht werden müssen. Bekl. Freiherr bestreitet, daß im Hinblick auf die Privilegierung von Hammerwerken ein verbindlicher Reichsgebrauch bestehe: Eisenhämmer seien vielmehr den Gepflogenheiten des Territoriums unterworfen, auf dem sie stünden; Ausnahmen hätten zu Beginn vereinbart werden müssen; er habe Leininger keineswegs eine fast vollständige Befreiung von Real- und Personallasten zugesagt, sondern lediglich versichert, daß sich die herrschaftlichen Abgaben auf allenfalls 45 fl belaufen würden, womit er vergleichsweise geringer belastet sei als viele Handwerker; Leininger habe etliche Grundstücke zu Hobbach mit allen herrschaftlichen und gemeindlichen Beschwerden erworben und insbesondere den geforderten Handlohn bezahlt; er habe sehr wohl schon vor März 1768 ahnen können, daß er zu den üblichen Leistungen herangezogen werde, und hätte gegebenenfalls den Bau einstellen müssen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1774–1782 (1774–1779)

<sup>7</sup> Zeugenaussage vor Notaren, kurmainzischem Kellereiamt zu Rothenbuch und Oberamt zu Lohr, freiherrlich eybischem Amt zu Dörzbach sowie dem Gericht zu Hobbach 1756–1778 (Q 9, 33, 34, 38, 41, 50, 52, 55);

Gutachten des C(hristian) A(ugust) Emmermann, Assessors und Sekretärs der fürstlich nassau-oranischen Berg- und Hüttenkommission zu Dillenburg, 1773 (Q 13);

Attest des Hüttenverwalters Christian Ludwig Eiffert über das dem Hütten- und Hammerwerk zu Audenschmiede bei Weilmünster erteilte Privileg 1773 (Q 14);

Kaufnotul sowie herrschaftlich confirmierter Kaufvertrag Johann Andreas Leiningers mit Michel Herold, Schultheißen zu Hobbach, über den Bauplatz für den kl. Eisenhammer 1766 bzw. 1768 (Q 18, 27) sowie Auszüge aus Oberaulenbacher Verwaltereirechnungen über die mit kl. Grundstückskäufen verbundene Zahlung des zehnten Pfennigs 1766–1767 (Q 19, 20);

Dekret des bekl. Freiherrn mit Strafandrohung gegen Leininger wegen wiederholten Hasardspiels 1773 (Q 26);

Auszug aus Oberaulenbacher Amtsverwesereiprotokoll über das Zustandekommen eines Bestandsvertrags über die Verpachtung des kl. Eisenhammers an Carl Joseph Bildstein aus Mönchberg gegen ein jährliches Bestandsgeld von 300 fl auf zehn Jahre 1776 (Q 40);

Atteste etlicher Bürger zu Klingenberg über eine gegen den dortigen kurmainzischen Amtskeller (Michael Franz Edmund von) Sothen geführte Untersuchung 1776 sowie Attest des am Höllhammer tätigen Faktors über die Abgabenbelastung des Hammerwerks 1777 (Q 42, 51)

<sup>8</sup> 8 cm

## 6324

- 1 — Bestellnr. 17571
- 2 Maria Barbara *Leipold*, Tochter des Glas- und Porzellanhändlers Johann Wilhelm Friedrich, Bürgers zu Regensburg
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg* sowie Johann Caspar Leipold, Bürger und Eisenhändler zu Regensburg
- 4a Dr. J(ohann) S(ebastian) Frech (1801)
- 5a supplicatio pro clementissime decernendo mandatum poenale de administrando celerem in hac causa inaudito modo, hactenus protractam et denegatam iustitiam, adigendo partem coimploratam, ut erga sufficientem cautionem parti imploranti triginta mille florenos ex patrimonio eius hucusque usurpato aut ad minimum ut locarium duarum aedium, de quibus intus, et sortium capitalium detentarum usuras exsolvat, pariter fideiussori iniungendo, ut legali modo cautionem praestet, resarciendoque quaevis damna et expensas s. c. (später zusätzlich: in eventum pro decernenda citatione super protracta et denegata iustitia seque condemnari ad restitutionem spoli tum sortium capitalium, tum horrei seu apparatus et copiae mercium, tum aedium et resarcitionem omnis damni et expensarum cum compulsorialibus)
- 5b Vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach einer Ehescheidung; Mitte März 1798 bat Maria Barbara Leipold das Konsistorium der Reichsstadt Regensburg um Scheidung ihrer Ehe mit Johann Caspar Leipold, den sie als gewalttätig, streit- und trunksüchtig bezeichnete: obwohl sie ihm Ehebruch mit der Witwe Anna Doll vorwarf, mußte sie Mitte Nov. 1798 in eine Scheidung wegen unüberwindlicher gegenseitiger Abneigung einwilligen, da sich das Konsistorium weigerte, ihm die alleinige Schuld zuzuweisen, eine Erörterung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung aber den Abschluß des Scheidungsverfahrens voraussetzte. Auf ein gleichzeitig mit der Scheidungsklage eingereichtes Hilfsersuchen hin verfügten Kämmerer und Rat Ende März 1798, daß sie ihren Ehemann nicht in seinen Handelsgeschäften behindern und ihm die Kasse aushändigen solle. Aufgrund dieses Bescheids erhielt Leipold 2.663 fl an Bargeld sowie 2.650 fl in Obligationen, während die versiegelte Kasse mit weiteren Schuldverschreibungen und den Kaufbriefen über vier Häuser und einen Garten seinem Schwager, dem Spezereihändler Johann Caspar Enßlin, anvertraut wurde. Wenig später bemächtigte sich Leipold auch des Ladens und des Warenlagers. Als Maria Barbara Leipold im Zuge der Ereignisse erfuhr, daß ihr Vater Johann Wilhelm Friedrich Mitte Sept. 1791 für sie und ihren damaligen Bräutigam von dessen Mutter Louisa Magdalena Leipold die hinterlassene väterliche Handlung erworben habe, und zudem die Klage der Glaserzunft zum Niedergang der ererbten Glas- und Porzellanhandlung führte, erhob sie eine Spolienklage: ihr komme das Miteigentum an der gemeinsamen Handlung zu; sie habe sich neben einem für die Eisenwaren zuständigen Handlungsdieners um die Schnitt- und Ellenwaren sowie Tapeten gekümmert, wogegen Leipold durch leichtsinnige Handels- und Geldgeschäfte erhebliche Verluste verursacht habe; die Häuser seien aus ihrem väterlichen Vermögen er-

worben worden; die Bürgschaft Enßlins genüge nicht, da dessen Vermögen größtenteils von seiner Ehefrau herrühre und nun seinen Kindern zustehe. Selbst nach erfolgter Scheidung kam das ans Stadtgericht verwiesene Gütertrennungsverfahren kaum voran, zumal die kl. Suche nach einem geeigneten Ersatz für den zunächst betrauten, aber untauglichen Advokaten (Georg Christoph) Schmidter in Regensburg und Stadtamhof erfolglos blieb. Ohne über die Spolienklage zu befinden, erlegte das Stadtgericht beiden Seiten Anfang 1800 auf, ihre Eigentumsansprüche zu belegen.

Mitte Mai 1800 wendet sich Maria Barbara Leipold ans RKG, das Kämmerer und Rat zu rascher Rechtsgewährung anhalten soll: ihr Ehemann, mittlerweile mit Anna Doll verheiratet, drohe ihr väterliches Vermögen zu verschleudern und solle ihr deshalb daraus gegen Kautions 30.000 fl herausgeben oder zumindest die Mieteinnahmen aus den beiden von der kurfürstlich mainzischen und der landgräflich hessen-darmstädtischen Reichstagsgesandtschaft bewohnten Häusern sowie die Zinsen aus den zurückgehaltenen Kapitalien überlassen; Enßlin solle eine bessere Kautions abverlangt werden; angesichts der bekannten Insolvenz der Reichsstadt behalte sie sich zudem Regreßforderungen gegen die Magistratspersonen vor. Das RKG weist zwar das kl. Mandatsbegehren vorerst ab, fordert aber zugleich am 15. Juni 1801 Kämmerer und Rat auf, für eine baldige Entscheidung des Rechtsstreits zu sorgen und die Verschwendung des strittigen Vermögens zu verhindern. Weil nennenswerte Fortschritte ausbleiben, wiederholt Maria Barbara Leipold Ende Nov. 1801, Ende Apr. sowie Anfang Nov. 1802 ihren Antrag.

<sup>6</sup> 1. RKG (1801–1802)

<sup>7</sup> Beilagen zu erster kl. Supplik (Prod. vom 22. Mai 1801): Kaufvertrag zwischen Louisa Magdalena Leipold und Johann Wilhelm Friedrich über die Handlung des Johann Georg Leipold samt Warenlagern zu Regensburg, Leipzig und Naumburg zugunsten ihrer miteinander verlobten Kinder 1791 (Nr. 1); Heiratsvertrag zwischen Johann Caspar Leipold und Maria Barbara Friedrich 1791 (Nr. 3); Schuldverschreibungen der Eheleute Johann Caspar und Maria Barbara Leipold über Anteile am Erbe des Johann Georg Leipold von knapp 3.085 fl sowie gut 8.932 fl für dessen Tochter sowie Witwe Sibylla Elisabetha und Louisa Magdalena Leipold 1792 (Nr. 4, 7); Aussage des Handlungsdieners Johann Baptist Koller vor Notar 1798 sowie schriftliche Erklärung des Lehrlingen Georg Heinrich Friedrich 1800 (Nr. 5, 8); Protokoll der Kassenrevision 1798 (Nr. 11); kl. Aufstellung über im Besitz des bekl. Ehemanns sowie in der versiegelten Kasse befindliche väterliche Vermögensbestandteile und Schriftstücke (Nr. 12); Atteste des Kaufmanns Johann Anton Schwerdtner, des Apothekers Christoph Nikolaus Heßling und des gräflich pappenheimischen Regierungsdirektors, Konsistorialpräsidenten und Lehenpropstes sowie Reichsquartiermeisters (Hieronymus Gottfried) von Müller über die Wertentwicklung des Regensburger Warenlagers 1800 (Nr. 13–15, 33); Abrechnung der Eheleute Johann Caspar und Maria Barbara Leipold mit Louisa Magdalena Leipold 1791–1798 (Nr. 18); Stadtgerichtsurteil auf Zahlung von je 8 Rtl. durch Maria Barbara Leipold als Entschädigung an Anna Doll sowie als obrigkeitliche Strafe wegen Hausfriedensbruchs 1799 sowie Bescheid von Kämmerern und Rat

über die Unzulässigkeit der kl. Appellation 1800 (Nr. 27, 28); Scheidungsurteil des Konsistoriums 1798 (Nr. 32)

<sup>8</sup> 3 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 62 Prod.

### 6325

<sup>1</sup> L 993 Bestellnr. 8159

<sup>2</sup> Johann Christoph *Leißner* (Leistner), Gold- und Silberfabrikant zu Schwabach

<sup>3</sup> *Jude* Marx Model, markgräfl. brandenburgischer Hofjude zu Ansbach, sowie Räte der markgräfl. brandenburgischen vormundschaftlichen Regierung zu Ansbach (Prozeßvollmacht von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. Georg Friedrich Mueg (1695)

<sup>4b</sup> Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Friedrich Henrich von Gülich (1694)

<sup>5a</sup> *salvus conductus* respective  
*mandatum de relaxando captivo* s. c. samt Schreiben um Bericht cum temporali inhibitione respective  
*mandatum de restituendis instrumentis artis hortoque ac aliis nondum distractis mobilibus et super venditis bonis reddendo rationes, liquidando et iustificando, retradendis item iam venditis bonis ad pretium, quo venditae sunt, causatoque damno, interesse et expensis refundendis* c. c. annexo salvo conductu in optima forma

<sup>5b</sup> Wechselseitige Forderungen;  
 Johann Christoph Leißner ging nach Aufgabe seines Nürnberger Bürgerrechts Anfang Okt. 1679 mit Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach eine vertragliche Abmachung ein, wonach dieser ihm die Niederlassung in Fürth sowie die Herstellung und den Vertrieb von Gold- und Silberdraht gestattete und ein Kapital von 1.000 Rtl. in den kl. Betrieb einlegte, wogegen sich Leißner verpflichtete, Schutzgeld zu zahlen, ausschließlich innerhalb des Markgraftums Handel zu treiben und seinen gleichnamigen Sohn das erlernte väterliche Gewerbe gleichfalls nur dort ausüben zu lassen. Im folgenden Jahr wurde Leißner die Leitung der (vor dem Zöllnertor) neuerrichteten markgräfl. Gold- und Silberdrahtfabrik in Schwabach übertragen. Mitte Dez. 1689 verpachtete bekl. vormundschaftliche Regierung die bis dahin der Aufsicht des Kammerrats Georg Benedikt Eyer mann unterstellte Faktorei samt dem Tabakzoll gegen eine jährliche Zahlung von 4.000 fl an den Hofjuden Marx Model: Leißner wurde wie der Münzverwalter Georg Leonhard Leiberich angewiesen, den Pächter nach Kräften zu unterstützen, insbesondere sollte er ihm seine Produkte wenigstens zum bisherigen Preis liefern, deren Zwölf flötigkeit verbürgen und nichts ohne dessen Wissen an andere Käufer abgeben, während bekl. Hofjude die zur Beschaffung von Gold, Silber und anderen Materialien und Geräten sowie zur Entlohnung der Arbeiter nötigen Gelder vorschießen sollte. Bis

Mitte Nov. 1693 folgten drei Absprachen über von Leißner zu liefernde Mengen und von Marx Model dafür zu leistende Zahlungen. Im Zuge einer wegen Umlaufens gefälschter kurbrandenburgischer Guldiner von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg veranlaßten Untersuchung wurde über Leißner nachfolgend ein Personalarrest verhängt.

Angesichts einer beabsichtigten Schadenersatzklage (vgl. Bestellnr. 8160) gegen Marx Model, der sich vertraglich ausbedungen hatte, einen Teil der fälligen Zahlungen in geringwertiger Münze leisten zu dürfen, und der möglichen Verwicklung markgräflicher Minister erlangt Leißner Mitte Okt. 1694 am RKG einen Geleitbrief. Im Gegenzug verlangt bekl. Hofjude vergeblich für die kl. Fabrikation vorgeschossene Gelder in Höhe von 7.000 fl zurück, betreibt die kommissarische Entsendung des Rechnungsrats Philipp Kepner nach Schwabach und macht Anfang Juli 1695 Forderungen von 7.127 fl geltend. Leißner verneint unter Berufung auf die Anhängigkeit am RKG die Zuständigkeit des Kommissars und begibt sich nach Nürnberg. Kommissar und Stadtrichter obsignieren daraufhin den kl. Keller sowie etliche im kl. Haus befindliche Kisten, schaffen die kl. Getreidevorräte weg, befehlen den kl. Handwerksleuten, ihre Produkte künftig unmittelbar an die Faktorei zu liefern, und setzen den kl. Sohn fest. Leißner selbst lassen sie in Nürnberg in Personalarrest nehmen, bis er ein schriftliches Anerkenntnis der gegnerischen Forderung ausstellt. Er wendet sich sofort mit einem Mandatsersuchen ans RKG: die gegnerische Forderung sei keineswegs liquid; die vorgeschossenen Gelder hätten der Anschaffung von Werkzeug gedient, um die gegnerische Nachfrage überhaupt befriedigen zu können; seine eigenen Gegenforderungen lägen deutlich höher. Mitte Aug. 1695 erläßt bekl. Regierung einen Taxations- und Subhastationsbefehl an den Kommissar. Da sich Leißner im folgenden Gantverfahren einseitig benachteiligt glaubt, zumal sein Vermögen um 1.100 fl größer befunden worden sei als seine Verbindlichkeiten, erwirkt er Ende Aug. 1696 ein erneutes Mandat auf Herausgabe seines Gartens (vor dem Zöllnertor), des zurückbehaltenen Werkzeugs und der noch unveräußerten Fahrnis, auf Rechnungslegung über die bereits vorgenommenen Verkäufe, auf Liquidation der von herrschaftlicher wie privater Seite gegen ihn erhobenen Forderungen und auf Einräumung des Rückkaufs der anderweitig veräußerten Güter zum gleichen Preis. Bekl. Hofjude verweist auf das markgräfliche *Ius de non evocando* sowie seine rechtliche Vertretung durch mitbekl. Regierung und fügt zur bloßen Information an: Leißner habe sich auf alle Verträge freiwillig eingelassen, daran auch gut verdient und insbesondere erst in jüngster Zeit nennenswerten Grundbesitz zu Schwabach erworben; für den im Zuge der Münzuntersuchung verhängten Arrest wie den daraus entstandenen Schaden sei bekl. Hofjude nicht verantwortlich; den ungünstigen Verlauf des Liquidations- und Subhastationsverfahrens müsse sich Leißner wegen Fernbleibens selbst zuschreiben. Mitbekl. Regierung betont, die gültigen Regeln eines Gantverfahrens gewahrt zu haben, und beschuldigt Leißner, heimlich Ware nach Nürnberg verkauft zu haben, die dort als elflötig befunden worden sei, was schließlich zur Kassation eines kaiserlichen Privilegs zur Fabrikation zwölflötigen Silberdrahts im Markgratium und dessen Vertrieb auf allen Messen im Reich geführt habe.

Leißner läßt sich nachfolgend in Frankfurt nieder. Mitte Juni 1703 führt er schließlich Beschwerde, weil Haus und Garten zur Nutzung in fremde Hände (an François Martell, den Geistlichen der hugenottischen Gemeinde) übergeben worden seien.

<sup>6</sup> 1. RKG 1695–1703

<sup>7</sup> Vertrag der markgräflichen vormundschaftlichen Regierung zu Ansbach mit dem Hofjuden Marx Model über die Faktoreipacht sowie Tabakapalto 1689 (Q 23);

Liefer- und Abnahmeverträge zwischen Johann Christoph Leißner und Marx Model 1690–1693 (Q 24–26);

Vertrag Markgraf Johann Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Kl. über die Aufnahme des Silberdrahthandels unter markgräflichem Schutz zu Fürth 1679 (Q 36);

kaiserlicher Bescheid über die Kassation des markgräflich brandenburgischen Privilegs über Herstellung und Vertrieb zwölfflötigen Silberdrahts auf Klagen von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg 1695 (Q 37);

Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Schwabach 1699 (Q 52, 53, 57)

<sup>8</sup> 5,5 cm;

Lit.: Schlüpfinger, bes. S. 23–24; Sabine Weigand, Leistner, Johann Christoph.

In: Stadtlexikon Schwabach, S. 432; Sabine Weigand, Leonische Industrie. In: Stadtlexikon Schwabach, S. 434–435

## 6326

<sup>1</sup> L 994

Bestellnr. 8160

<sup>2</sup> Johann Christoph *Leißner* (Leistner), Gold- und Silberfabrikant zu Schwabach, derzeit zu Nürnberg

<sup>3</sup> *Jude* Marx Model, markgräflich brandenburgischer Hofjude zu Ansbach, sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach als Interessent

<sup>4a</sup> Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. G(eorg) F(riedrich) M(üeg) (1696)

<sup>4b</sup> Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Friedrich Henrich von Gülich (1694)

<sup>5a</sup> *citatio ad videndum exigi et se condemnari ad refusionem causatorum damnorum et expensarum, interesse et illatarum iniuriarum*

<sup>5b</sup> Schadenersatzklage (vgl. Bestellnr. 8159);

Ende Aug. 1696 wird bekl. Hofjude wegen kl. Schadenersatzforderungen von insgesamt 21.350 fl vorbehaltlich weiterer Ansprüche wegen der im Zuge des Exekutionsverfahrens verursachten Schäden an seinen Mobilien vorgeladen: Marx Model habe Johann Christoph Leißner unter Mithilfe der vormundschaftlichen Regierung zu Ansbach zu höchst nachteiligen Verträgen gezwungen, nach Einleitung des Nürnberger Inquisitionsverfahrens durch Ausstreuen unbegründeten Fluchtverdachts zur Verhängung des Personalarrests Anlaß gegeben und so den guten Namen und die Kreditwürdigkeit Leißners untergraben.

Bekl. Hofjude bleibt fern. Die markgräfllich brandenburgische Regierung zu Ansbach verweist darauf, daß die angeordnete Abrechnung zwischen beiden Parteien noch nicht abgeschlossen sei.

<sup>6</sup> 1. RKG 1697–1703 (1697)

<sup>7</sup> Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Helmstedt, Ingolstadt und Leipzig über die kl. Schadenersatzansprüche 1694 (Q 2)

<sup>8</sup> 1,5 cm

### 6327

<sup>1</sup> L 9 rot\*

Bestellnr. 2554

<sup>2</sup> Johann d. Ä. von der *Leiter*, herzoglich bayerischer Landhofmeister, auch für seinen Bruder Johann d. J. von der Leiter, herzoglich bayerischen Pfleger zu Ingolstadt, Herren zu Verona und Vicenza (im Akt: Bern und Vincenz, vereinzelt: Vicenz) (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Hans Georg und Hans Christoph von *Closen* zu Arnstorf sowie Gern, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Hieronymus Lerchenfelder, Dr. Bernhard Rehlinger und Lic. (Valentin) Gottfried (1537);

Dr. Johannes Faltermaier (1540);

Lic. Amandus Wolf (1541)

<sup>4b</sup> Lic. Valentin Gottfried (1537) und (subst.) Dr. Jakob Huckel (1541)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Brüder wandten sich Mitte Sept. 1531 gegen bekl. Brüder wegen der von deren verstorbenem Vater Hans von Closen als ihrem früheren Vormund unterlassenen Rechnungslegung über die Verlassenschaft ihres Onkels Georg von Closen, darunter insbesondere die Hofmarken Gern und Semerskirchen, ans herzoglich bayerische Hofgericht zu Landshut: als Söhne der Helena von Closen hätten sie und deren Geschwister Hans und Anna von Closen deren Bruder Georg von Closen gleichermaßen beerbt. Bekl. Brüder bestreiten den kl. Erbanspruch: die kl. Mutter habe nach ihrer Eheschließung mit Johann von der Leiter Erbverzicht geleistet; der Erbfall liege über dreißig Jahre zurück, eventuelle Forderungen daraus seien verjährt; kl. Brüder hätten ihrem Vater wegen dessen vormundschaftlicher Verwaltung längst quittiert; eine zwischen den Brüdern Georg und Hans von Closen vorgenommene Teilung, die jenem die fraglichen Hofmarken zuerkannt habe, sei nicht erwiesen worden. Mitte März 1537 wurden bekl. Brüder von der Klage absolviert.

Kl. Brüder appellieren ans RKG: der Erbverzicht ihrer Mutter habe sich ausschließlich auf deren Vater Stephan von Closen und dessen Bruder Georg von Closen bezogen; Hans von Closen habe sich mit ihnen wegen der von der Mutter (Anna) Nußdorfer herrührenden Güter seines Bruders verglichen, nicht je-

doch über die vom Vater stammenden Hofmarken und sonstigen Besitzungen, die ihnen bei dieser Gelegenheit verschwiegen worden seien. Bekl. Brüder behaupten, daß ihr Vater seinen Bruder nach adeligem Herkommen ohne weiteres Testament beerbt habe, während kl. Mutter ein Regredienterbrecht allein für den Fall vorbehalten sei, daß keine männlichen Nachkommen ihres Bruders mehr vorhanden seien.

Am 29. Jan. 1543 wird kl. Partei das beanspruchte Erbteil zugesprochen.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut 1531  
2. RKG 1537–1543 (1537–1541)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 5) enthält: Heiratsvertrag zwischen Johann von der Leiter und Helena von Closen 1470 (fol. 13v ff.) sowie Erbverzichtsbrief der kl. Mutter 1476 (fol. 48v ff.); Kaufvertrag zwischen Georg von Closen, seiner Stiefmutter Elisabeth von Closen als Gerhaberin ihres Sohns Hans von Closen sowie Johann von der Leiter über einige vormals der Familie Zaunried gehörige Güter zu Dattenberg, Thomasbach (im Akt: Tamelsbach), Schmiedorf, Lapperding und Spanberg 1479 (fol. 14v ff.); Vergleich zwischen Hans von Closen sowie kl. Brüdern wegen etlicher von Georg von Closen hinterlassener, von dessen Mutter (Anna) Nußdorfer herrührender Güter 1516 (fol. 16r ff.); Heiratsvertrag zwischen Magdalena von der Leiter und Hans von Zelking 1492 samt Erbverzichtsbrief der Braut 1492 (fol. 18r ff.); Schuldverschreibung des Kämmerers sowie etlicher anderer Bürger zu Braunau für Georg von Fraunberg und Hans von Closen als damalige kl. Vormünder über 600 fl 1493 (fol. 22r ff.); Abrechnung des Hans von Closen mit kl. Brüdern über seine vormundschaftliche Verwaltung 1497 (fol. 23r ff.) sowie Quittung der Mitvormünder Georg von Fraunberg und Hans von Bodman für kl. Brüder hinsichtlich einer früher vorgelegten Rechnung 1492 (fol. 51v ff.); Zeugenaussagen vor Schultheißen zu Regensburg sowie vor Landrichter, Kämmerern und Rat zu Eggenfelden 1534–1535 (fol. 37v ff.);

Revers der Anna von Closen, Ehefrau des Hans von Bodman, wegen des mit ihrem Bruder Hans von Closen getroffenen Vergleichs über die Abfindung aller Ansprüche auf das Erbe ihrer Mutter Elisabeth von Rechberg und ihres Bruders Georg von Closen gegen Zahlung von 5.000 fl 1518 (Q 10)

- <sup>8</sup> 4,5 cm

\* Laut Generalrepertorium: Gebrüder Laister

## 6328

- <sup>1</sup> L 1085 Bestellnr. 8162  
<sup>2</sup> Gottfried *Lemlin von Talheim* zu Horkheim und Talheim und seine Ehefrau Ursula von Woellwarth  
<sup>3</sup> Christoph von *Eckartsberg*, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat und Pfleger zu Lauingen  
<sup>4a</sup> Dr. Johann Michael Fickler (1577)  
<sup>4b</sup> Dr. Malachias Ramminger (1576)

5a citatio

5b Erbstreitigkeit;

Kl. Ehefrau erhob – zunächst gemeinsam mit ihrer später verstorbenen Mutter Ursula von Roth – nach dem Tod ihrer Schwester Barbara von Woellwarth Mitte 1574 gemäß der bei deren Heirat mit Christoph von Eckartsberg Ende 1567 getroffenen Abrede Anspruch auf die Hälfte des Heiratsguts von 8.000 fl samt 305 ¼ fl Zins daraus, der Widerlage von 1.500 fl und des von deren Bruder Hans Konrad von Woellwarth zu Lauterburg ererbten Legats und Erteils von 640 fl sowie auf die gesamte Verlassenschaft an Kleidung, Schmuck und Silber. Das kl. Ersuchen um Einleitung eines Austrägalverfahrens blieb ohne Erfolg.

Kl. Eheleute wenden sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: die Heiratsabrede sehe für den Fall des Ablebens der Barbara von Eckartsberg ohne Leibeserben vor, daß der beanspruchte Anteil am Erbe ohne weiteres Testament an deren nächste Verwandte falle. Eckartsberg kommt mit forideklinatorischen Einreden ein: er sei Lehenmann und Landsasse Kurfürst Augusts von Sachsen sowie Beamter Herzog Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg, unterstehe daher dem Reich und dem RKG nicht unmittelbar. Zugleich ersucht er um eine Kommission zur Vernehmung der bei der Heiratsabsprache anwesenden Zeugen: es sei nämlich den beim schwäbischen Adel üblichen Gepflogenheiten gemäß vereinbart worden, daß die Hälfte des Erbes seiner Ehefrau zwar eigentümlich an deren Verwandtschaft falle, ihm aber dessen lebenslängliche Nutzung vorbehalten bleibe.

Mit Urteil vom 16. Jan. 1579 wird Eckartsberg von der ausgegangenen Ladung absolviert, kl. Ehepaar in der Hauptsache an den gebührenden Ort verwiesen und die beantragte Kommission erkannt.

6 1. RKG 1577–1579 (1577–1578)

7 Heiratsabrede zwischen Christoph von Eckartsberg und Barbara von Woellwarth 1567 (Q 6);  
Aufstellung über Kleidung, Schmuck und Silber der Barbara von Eckartsberg (Q 7)

8 1,5 cm

## 6329

1 L 1113

Bestellnr. 8163

2 Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde des Ganerbendorfes *L e n d e r s h a u s e n*

3 Ernst Ludwig Freiherr von Stein zum Altenstein, Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als Vormünder der Söhne des Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen, Gottlieb, Gotthard, Christoph Heinrich, Christian Gottlob und Ferdinand Dietrich Truchseß von Wetzhausen, sowie das in fürstbischöflich würzburgischem Pfandbesitz befindliche herzoglich sachsen-hildburghausische Amt Königsberg als Mitganerben zu *L e n d e r s h a u s e n*

- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. J(ohann) C(onrad) M(aria) J(oseph) Heeser (1734);  
Dr. Johann Ludwig Pfeiffer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1755);  
Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1755)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt (1730);  
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler (1735);  
Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1755);  
Lic. Johann Paul Besserer (1755)
- 5a *mandatum de non turbando in possessione immemoriali vel quasi libertatis a censu emigrationis et detractus, desistendo ab omnibus violentiis et exactionibus insolitis nec non de restituendo violenter ablata et per omnia immemoriali observantiae inhaerendo c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um Nachsteuererhebung;  
Kl. Partei wirft bekl. Ganerben vor, anders als ihre Mitganerben seit Mitte der 1720er Jahre von ihren wegziehenden Untertanen Abzugsgeld zu erheben: dies stelle eine reichskonstitutions- und ritterordnungswidrige Neuerung dar und beeinträchtige die kl. Gemeindeleute in ihrer hergebrachten Freiheit von Nachsteuererhebungen. Bekl. Ganerben betonen, daß das Abzugsgeld im Reich und insbesondere in Franken üblich sei, in Lendershausen selbst vereinzelt eingezogen, häufiger aber wohl durch Untertanen, die ihren Wegzug verschleiert hätten, umgangen worden sei und den Ganerben unabhängig vom Herkommen angesichts der in der unmittelbaren Nachbarschaft hergebrachten Nachsteuer *iure retorsionis* erlaubt sei, diese auch von ihren Untertanen zu verlangen. Mitte 1743 kommt das Verfahren zum Stillstand, Ende 1754 wird es neuerlich aufgenommen, nach der zwischenzeitlich erfolgten Einlösung des verpfändeten Amtes Königsberg nunmehr unter Beteiligung Herzog Ernst Friedrichs III. von Sachsen-Hildburghausen.
- 6 1. RKG 1735–1756 (1735–1755)
- 7 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf 1726 (Q 7);  
gedruckte reichshofrätliche Konfirmation der Vormundschaft über die Geschwister Gottfried, Gottlieb, Gotthard, Christoph Heinrich, Christian Gottlob, Ferdinand Dietrich, Johanna Philippina Charlotta und Friederika Rosina Truchseß von Wetzhausen 1722 (Q 14);  
Auszug aus freiherrlich stein-zum-altensteinischer Verwalteramtsrechnung 1701/02, enthaltend Einnahmen aus Kaufhandlohn und Abzugsgeld zu Lendershausen (Q 19);  
Auszug aus Amtsbeschreibung des herzoglich sachsen-gothaischen Amtes Königsberg 1670, wonach 2 fl Abzugsgeld von 100 fl Vermögen hergebracht sind (Q 22);  
Atteste über die hergebrachte Freiheit vom Abzugsgeld seitens Schultheißen, Dorfmeister und Zwölfer zu Nassach 1735 sowie über die Einführung der Nachsteuer seitens des fürstbischöflich würzburgischen Amtes zu Kitzingen und des fürstlich schwarzenbergischen Amtes zu Marktbreit 1738 (Q 24, 43, 44);

undat. Auszug aus Landesordnung des Herzogtums Sachsen-Gotha über das Abzugsgeld (Q 33);

Attest der Bauernmeister zu Junkersdorf, daß den dortigen Gemeindeleuten von Abzugsgelderhebungen zu Lendershausen nichts bekannt sei, 1738 (Q 38)

8 7 cm

### 6330

1 L 1114

Bestellnr. 8164

2 Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen, Georg Heinrich Freiherr von Stadion, Domdechant zu Würzburg und Domherr zu Bamberg, Johann Philipp Freiherr Fuchs von Dornheim, (Domherr zu Würzburg und Bamberg sowie) Kammerpräsident zu Würzburg, (Ernst Ludwig) Freiherr von Stein zum Altenstein zu Maroldsweisach, Allertshausen und Hafenpreppach sowie Johann Philipp Truchseß von und zu Wetzhausen als Ganerben zu *L e n d e r s h a u s e n* (Prozeßvollmacht von Georg Laurenz Heher, herzoglich sachsen-hildburghausischem Rat und Amtmann zu Königsberg, Wolfgang Heffner, domkapitulisch bambergischem Obleikastner zu Zeil, Franz Anton Hoffmann, fuchsvon-dornheimischem Verwalter zu Friesenhausen, Christian Heinrich Fuhrmann, freiherrlich stein-zum-altensteinischem Amtsinspektor zu Maroldsweisach, und Paul Voit, truchseß-von-wetzhausischem Verwalter zu Wetzhausen)

3 Bischof Johann Philipp II. von *W ü r z b u r g* sowie Johann Franz Baumann, Keller des fürstbischöflich würzburgischen Amtes Rottenstein zu Hofheim

4a Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) (Dr.) Ludwig Ziegler (1704)

5a mandatum poenale inhibitorium et restitutorium s. c. auf die Pfändungskonstitution

5b Auseinandersetzung um Konkurrenz zu Pfarraufzugskosten; Mitbekl. Keller verlangte im Spätsommer 1702 von den kl. Untertanen zu Lendershausen, zu den Kosten des Aufzugs des neuen Hofheimer Pfarrers beizutragen. Als dies verweigert wurde, pfändete er einem herzoglich sachsen-hildburghausischen Untertan einen Ochsen ab. Kl. Proteste beim bekl. Bischof blieben erfolglos.

Kl. Ganerben erwirken Anfang 1704 ein Mandat auf Herausgabe des gepfändeten Ochsen, das nach Wiederaufnahme des Gerichtsbetriebs Anfang 1711 anhängig gemacht wird: Augsburgerische Konfessionsverwandte zu Lendershausen hätten sich zwar vor der Rekatholisierung Hofheims unter Bischof Julius von Würzburg von den dortigen lutherischen Pfarrern seelsorgerisch betreuen lassen, später hingegen häufig durch die Pfarrer zu Rügheim, Junkersdorf oder Friesenhausen; ein Filialitätsverhältnis der Kirche zu Lendershausen gegenüber der Pfarrei Hofheim lasse sich daraus nicht ableiten; kl. Ganerben hätten allein über die Pfarrakzidentien zu verfügen, ohne Mitwirkung des Hofheimer Pfarrers den lutherischen Schulmeister und die Heiligenmeister zu bestellen und zu beaufsichtigen. Bekl. Partei bleibt dem Verfahren fern.

6 1. RKG 1711

- 7 Atteste der Pfarrer Lorenz Fischer zu Rügheim, Georg Andreas Ritter zu Junkersdorf und Philipp Schurges zu Friesenhausen 1703 über aus den jeweiligen Kirchenbüchern hervorgehende Trauungen, Taufen und Bestattungen von Lendershausener Gemeindeleuten zu Rügheim 1579–1667, Junkersdorf 1609–1611 und Friesenhausen 1646 (Q 4);  
Zeugenaussagen vor Notar 1703 (Q 5);  
ganerbliche Beschwerdeschreiben gegen Übergriffe von Pfarrer und Beamten zu Hofheim 1629 und 1657 sowie Anweisungen an die lutherischen Untertanen zu Lendershausen wegen des Begehens von Kirchenfesten nach dem alten Kalender 1657, 1659 und 1665 (Q 6–10)
- 8 1,5 cm

### 6331

- 1 L 1126 Bestellnr. 8167/I–V
- 2 Georg *Lengenfelder*, Doktor der Rechte, fürstbischöflich bambergischer Hofrat, Bürger zu Regensburg, früher in Weiden wohnhaft (Kl. 1. Instanz)
- 3 Tobias Österreicher zu Teublitz und Eleasar Schlaher von Nimkau, herzoglich pfalz-neuburgischer Pfleger zu Laaber, sowie – nachträglich geladen – David Wild zu Augsburg und Brigitta Weber zu Augsburg (Insinuation erfolgt an deren Kuratoren Andreas Ettinger und Peter Segin zu Augsburg), Witwe des Konrad Weber zu Konstanz, als Erben des Georg *Österreicher*, Bürgers zu Regensburg (Provokant und Bekl. 1. Instanz), und seiner Witwe Elisabeth Wild (Prozeßvollmacht zudem von Hans Österreicher und David Jenisch, Bürgern zu Augsburg)
- 4a Dr. David Capito (1569);  
Dr. Johann Grönberger (1572)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1569)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Leonhardt, Bürger zu Annaberg (im Akt meist: Sankt Annaberg), erwarb Grundbesitz des Sebastian von Weitmühl sowie der Brüder Hans und Christoph von Berbisdorf im Grünthal nahe Olbernhau (im Akt: Obernalberheim), errichtete darauf eine Seigerhütte und ging Ende 1538 mit Konrad Weber, Bürger zu Nürnberg, sowie Matthäus Manlich und Georg Österreicher, Bürgern zu Augsburg, eine Seigerhandelsgesellschaft ein, in die beide Seiten je 15.000 fl Kapital einlegten. Leonhard Buchsteiger, Bürger zu Annaberg, beteiligte sich Anfang 1539 mit – teilweise von den Brüdern Hans und Sebastian Heuring entliehenen – 6.000 fl am Kapital Leonhardts, zugleich streckte er als Faktor der Gesellschaft in den folgenden Jahren weitere Gelder vor. Im Laufe des Jahres 1543 entzweiten sich die Gesellschafter über die Rechnungslegung. Buchsteiger, mittlerweile Bürgermeister zu Annaberg, gab die Faktorei ab und ersuchte um Rückzahlung der vorgeschossenen Gelder. Mitte Mai 1544 vereinbarten die Gesellschafter ein Schiedsverfahren vor vier

Bürgern aus Freiberg, die angesichts der Bedeutung der Angelegenheit Herzog Moritz von Sachsen zum Obmann bestellten. Der Streit wurde Mitte März 1547 durch herzoglichen Machtspruch entschieden: anschließend nahm eine herzogliche Kommission die Teilung der zwischenzeitlich sequestrierten Gesellschaft vor. Buchsteiger wiederholte seine durch den Machtspruch ausdrücklich vorbehaltenen Forderungen hinsichtlich Kapital, Faktorenlohn und Auslagen. Mitte Juli 1547 erging an die Kommission die Anordnung zur Überprüfung der Faktoreirechnung anhand der Handelsbücher. Leonhardt erklärte sich bereit, Buchsteiger einen einschlägigen Extrakt der Handelsbücher auszuhändigen und seinen Anteil an den liquidierbaren Posten zu erstatten. Österreicher hingegen nahm angeblich Schwärzungen und Radierungen in den Geschäftsbüchern vor, verbunden mit der Beseitigung zahlreicher Belege, so daß eine Verifizierung der Faktoreirechnung nicht mehr möglich war. Buchsteiger und später dessen Erben gemeinsam mit den Brüdern Heuring, als deren Anwalt Georg Lengenfelder auftrat, setzten das Verfahren vor nunmehr kursächsischen Kommissionen fort, erlangten etliche günstige Urteile und verglichen sich Ende Juni 1559 mit den in finanzielle Nöte geratenen Erben Leonhardts über die Erstattung des größten Teils der eingelegten Kapitalien. Ende Jan. 1561 traten die Erben Buchsteigers die Forderungen aus der Faktorentätigkeit an Lengenfelder ab. Dieser wandte sich sogleich an das Stadtgericht zu Lauingen, wo Österreicher, (nach seiner Ausweisung aus Augsburg) zunächst als Amtmann zu Chemnitz in kursächsischen Diensten, damals weilte, bevor er in Regensburg das Bürgerrecht erwarb. Als Lengenfelder seine Ansprüche dort schriftlich bei Kämmerern und Rat vorbrachte, erhob Österreicher Mitte Nov. 1562 am Schultheißengericht eine Diffamationsklage. Lengenfelder kam daraufhin mit einer Schadenersatzklage auf 15.000 fl ein, da es ihm die Manipulationen Österreichers in den Handelsbüchern unmöglich machten, seine Forderungen zu erweisen. Weil das Schult-heißengericht nach Annahme des Regensburger Bürgerrechts durch Lengenfelder auf eine zusätzliche Kautionsleistung verzichtete, die Anforderung der kursächsischen Akten unterließ und ihm die Beantwortung bestimmter Klagartikel auferlegte, appellierte Österreicher von Mitte Juni 1563 bis Anfang März 1564 dreimal an Kämmerer und Rat, die ihm lediglich den beantragten Kompaßbrief an Kurfürst August von Sachsen gewährten. Ende Apr. 1565 stellte er einen Befangenheitsantrag gegen das Schultheißengericht, nachdem mehrere Urteiler eine Injurienklage gegen ihn eingereicht hatten. Kämmerer und Rat zogen das Verfahren an sich. In der Hauptsache betonte Österreicher, daß Buchsteiger aufgrund privater Abmachungen mit Leonhardt, nicht aber als von der Gesellschaft bestellter Faktor tätig geworden sei und daß die Zession kl. Ansprüche hinsichtlich der Kapitalien nicht begründe. Später berief er sich zudem auf eine zur Zeit der Sequestration mit Buchsteiger vorgenommene Verrechnung von Forderungen und Gegenforderungen. Anfang Mai 1569 wurden die Erben Österreichers von der Klage absolviert.

Lengenfelder appelliert ans RKG. Bekl. Erben machen im Zusammenhang mit einer nachträglich erteilten Ediktalzitazion vergeblich Fristversäumnis geltend. Lengenfelder bezeichnet die ihm ausgehändigten Vorakten als mangelhaft und

besteht insbesondere auf der Vorlage der Handelsbücher, die unzulässigerweise an die Gegenseite übergeben worden seien. In der Hauptsache verweist Lengenfelder darauf, daß Österreicher die Verfälschung der Geschäftsbücher gestanden, die angebliche Abrechnung mit Buchsteiger aber nicht bewiesen habe.

Als Lengenfelder stirbt, nimmt sich niemand seines Erbes an, so daß der Prozeß zum Stillstand kommt.

- <sup>6</sup> 1a. Schultheißen- bzw. Stadtgericht der Reichsstadt Regensburg 1562  
 1b. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1565  
 2. RKG 1569–1602 (1569–1575)
- <sup>7</sup> Vorakten (Q 3; Band D fehlt) enthalten neben geschäftlicher Korrespondenz zwischen den Gesellschaftern Konrad Weber, Hans Leonhardt und Georg Österreicher, den Buchhaltern Sebastian Mahl und Hans König zu Grünthal sowie dem Faktor Leonhard Buchsteiger zu Annaberg von 1539 an, ferner neben weiteren Schriftstücken aus den Verhandlungen vor unterschiedlichen herzoglich und kurfürstlich sächsischen Kommissaren von 1544 an sowie am herzoglich pfalz-neuburgischen Stadtgericht zu Lauingen und Hofgericht zu Neuburg 1561
- in Band A: Aussage des ehemaligen Stadtschreibers Martin Ott vor dem Stadtgericht zu Annaberg 1559 über die Vernehmung des Faktors Kaspar Taschner 1548; herzoglicher Machtspruch im Rechtsstreit zwischen Leonhardt und Österreicher samt Konsorten 1547; Auszug aus undat. Zeugenaussagen über Fälschung; Attest des kursächsischen Hofprotonotars Wolf Haidenreich über den Zugang zu den Handelsbüchern 1561; Rechtsdeduktion hinsichtlich der Kautionsfrage (1563); Vergleich Leonhardts und Österreichers vor herzoglich sächsischer Kommission 1547 sowie beiderseitige Reverse über die Teilung der Seigerhandlung zu Grünthal 1547; Gutachten des Ingolstädter Rechtsprofessors Nikolaus Everhard gen. Frisius, Doktors der Rechte, zu der Österreicher abgeschlagenen Anforderung der kursächsischen Akten (1563); Urkunde von Bürgermeister und Rat zu Bautzen über die Zession von Ansprüchen aus der Faktortätigkeit Buchsteigers durch die dortigen Bürger Magister Sebastian Weschko, Kapitelssyndikus Heinrich Rauchdorn, Stadtschreiber Abraham Tohherz, und Hieronymus Niclas als Vormündern von dessen Erben an Georg Lengenfelder 1561;
  - in Band B: Kostenaufstellung Lengenfelders im Zusammenhang mit vom RKG abgewiesenem gegnerischen Appellationsbegehren 1565; Gesellschaftsvertrag über den Seigerhandel im Grünthal 1538; Verschreibung und Quittung Leonhardts wegen Übergabe von 3.000 fl durch Buchsteiger zur Anlage in Seigerhandlung 1539; Schuldverschreibungen Buchsteigers für Sebastian Heuring, Kammersekretär zu Heidelberg, und Hans Heuring, Bürger zu Nürnberg, über insgesamt 2.000 fl 1539; Urteile kursächsischer Kommission auf Klagen Buchsteigers und der Gebrüder Heuring gegen Leonhardt 1554 und 1556; Bilanz der Seigerhandlung 1545/46 mit Rechnungsauszug; Libell des leonhardtischen Buchhalters Kaspar Hutzler 1545 mit inserierten Auszügen aus Rechnungen und Handelsbüchern; undat. Rechnung des Grünthaler Buchhalters Wolf Glaser über Auslagen Buchsteigers; Faktoreirechnung Buchsteigers

1538–1543 (auch in Band F); Aufstellungen über Sold-, Unkosten- und Schadenersatzforderungen Buchsteigers; blindes Urteil des Schöppenstuhls zu Leipzig auf eine Anfrage des Heinrich Wilhelm Kellner, Bürgers zu Nürnberg, zu einem ähnlich gelagerten Fall 1561;

- in Band C (Lagen 31–34, 36, 37 und 42 fehlen): Handelsbuchauszüge und Rechnungen der Grünthaler Seigerhandlung, insbesondere über Einnahmen und Ausgaben Buchsteigers, sowie Monatszettel über Seigerzollzahlungen 1538–1543;

- in Band E (äußeres Blatt der Lage 70 fehlt): Vergleich zwischen Lengenfelder namens der Gebrüder Heuring sowie der Witwe und Erben Buchsteigers einerseits, Leonhardts Witwe und Erben andererseits über die Zahlung der eingeleigten Kapitalien bis auf einen Rest von 933 fl 1559; Vertrag zwischen den Seigerhandlungsgesellschafter wegen vorläufigen Verzichts auf Kapitalerhöhungen 1541; Abrechnung zwischen Leonhardt und Buchsteiger 1541;

- in Band F: Faktoreirechnung 1538–1543 in von Adam Ries(e) überarbeiteter und im Jan. 1553 von Leonhard Buchsteiger vorgelegter bzw. im März 1555 und Juli 1558 auf Veranlassung der Witwe Anna Buchsteiger daraus gezogener Fassung; Rechnungen über Auslagen Buchsteigers für Taschner und Glaser 1542–1543;

Zessionsbrief der Intestaterben der Elisabeth Wild, nämlich Johann Buraner und Kaspar Mair als Pfleger der Kinder Ulrich Wilds, die Eheleute Leonhard Menhardt und Anna Wild, die Brüder David und Ulrich Wild, Sabina Wild, Ehefrau des Ambros Stapf, Jakob Wild und Augustin Laychinger, Gerichtsschreiber zu Laaber, namens seiner Ehefrau Barbara Wild auch für ihre Schwager Esaias und Jeremias Wild sowie Peter Segin und Andreas Ettinger als Pfleger der Brigitta Weber, über den Verzicht auf die ihnen zustehenden drei Viertel dieses Erbes gegen eine Abfindung von 9.000 fl zugunsten von Eleasar Schlafer und David Jenisch namens ihrer Ehefrauen Sara und Susanna Österreicher sowie deren Brüdern Hans und Tobias Österreicher als Kinder des Hans Österreicher 1569 (Q 10);

Attest von Kämmerern und Rat zu Regensburg 1573 mit inseriertem Schreiben Kurfürst Augusts von Sachsen 1566 und Verzeichnis der nach Regensburg überschickten Handelsbücher (Q 18)

8 36 cm

## 6332

- 1 L 1125 Bestellnr. 8166
- 2 Paulus *Lengenfelder*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1551)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1550);  
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1558)
- 5a citatio

- 5b Schuldforderungen;  
 Paulus Lengenfelder ersuchte bekl. Landgrafen wegen verschiedener Schuldforderungen vergeblich um Einleitung eines Austrägalverfahrens.  
 Er bringt seine Ansprüche infolge Rechtsverweigerung unmittelbar am RKG vor. Im einzelnen erhebt er folgende Klagen:
1. Er habe mit dem gräflich oettingischen und königsteinischen Münzmeister Andreas Zehender die vom bekl. Landgrafen Anfang 1547 wieder in Betrieb genommene Münze zu Pfreimd bis Anfang 1549 mit Silber verlegt, wofür ihm dieser eine jährliche Zahlung von 300 fl zugesagt habe. Ihm stünden daher 624 fl an Lohn zu.
  2. Mitte 1548 habe bekl. Landgraf durch den Sekretär Hans Harlander Gelder aufgenommen. Er habe ein Darlehen des Nürnberger Bürgers Wolf Pömer von 836 fl auf ein Jahr vermittelt und auch dafür gebürgt. Bis Frühjahr 1550 habe er deshalb 926 fl an Kapital und Interesse zahlen müssen, aus dem Verkauf einer ihm als Sicherheit ausgehändigten goldenen Kette aber nur knapp 740 fl erlösen können. Bekl. Landgraf schulde ihm noch gut 186 fl samt Zinsen.
  3. Bekl. Landgraf, dessen damaliger Münzmeister Anton Koberger und er hätten nahe Pfreimd auch eine Seiger- oder Schmelzhütte errichtet. Kosten und Gewinne sollten gleichmäßig unter ihnen verteilt werden. Er habe fast 1.600 fl aufgewandt, der Landgraf zu den Kosten jedoch noch nichts beigetragen, hingegen die Gewinne mitabgeschöpft. Bekl. Landgraf solle auf der Grundlage einer vorzunehmenden Abrechnung seinen Anteil an den Bau- und Unterhaltskosten erlegen.
- Bekl. Landgraf erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten seiner Räte als Austrägalrichter: bisher habe Lengenfelder lediglich in der Bürgschaftssache ein entsprechendes Ersuchen gestellt.  
 Am 3. Nov. 1553 wird bekl. Landgraf zur Litiskontestation verpflichtet.  
 Ende Aug. 1558 wird der Abschluß eines Vergleichs mitgeteilt.
- 6 1. RKG 1551–1558
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 13);  
 Kommissionsakten (Nr. 19) umfassen
- im ersten Rotulus: undat. Schauamtszettel über Gewicht und Wert der Paulus Lengenfelder zur Sicherheit überlassenen goldenen Kette; Auszüge aus kl. Handelsbuch zu Silberlieferungen von Ende 1546 bis Anfang 1549; Vertrag zwischen bekl. Landgrafen, Paulus Lengenfelder und Andreas Zehender wegen des Silberverlags 1547; Verschreibung des Landgrafen, wonach er Lengenfelder ein zunächst als Unterpfang überlassenes, nun zurückgegebenes Kleinod binnen drei Monaten zurückerstatten oder gleichwertig ersetzen werde, 1547; Schuldverschreibung des Landgrafen für Lengenfelder über 836 fl 1548; Quittung Wolf Pömers für Lengenfelder über 890 fl 1549; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1547; Korrespondenz des Christoph Gugel, Doktors der Rechte, Konsulenten der Reichsstadt Nürnberg, mit bekl. Landgrafen, dessen Ehefrau Markgräfin Barbara von Brandenburg und dessen Kanzler Bernhard May, Lizentiaten der Rechte, 1547–1550;
  - im zweiten Rotulus: Aussage des nunmehrigen gräflich mansfeldischen Münzmeisters Anton Koberger zu Eisleben vor zwei auf Ersuchen der kaiserli-

chen Kommissare Abt Johann IV. von Ebrach und Back von Boenen, Hauskomtur zu Nürnberg, subdelegierten gräflich mansfeldischen Hofräten 1558 (fol. 26v ff.), enthaltend eine Aufstellung über kl. Silberlieferungen aus Pfreimd 1548–1549 (fol. 29v ff.);

Quittung der kl. Testamentsexekutoren Martin Rausch und Hans Richter sowie der kl. Schwiegersöhne und Erben Georg Hen, Konrad Knopf und Georg Schultheiß, alle Bürger zu Nürnberg, hinsichtlich der Befriedigung ihrer Ansprüche durch Landgraf Ludwig Heinrich von Leuchtenberg 1558 (Q 22)

8 4,5 cm

### 6333

1 L 1141 Bestellnr. 8168

2 Johann Jakob *Lenßer* zu Köln sowie (Johann) Arnberg, Doktor der Rechte, als Fiskaladvokat

3 Caspar Bernhard Graf von *Rechberg* zu Illereichen (bei Prozeßbeginn tot)

4a Lic. (Johann) Walraff (1652);  
Dr. (Johann Ulrich) Stieber (1663);  
Lic. (Bernhard) Henning (1663)

4b Dr. (Vinzenz) König (1652);  
Dr. (Jakob Friedrich) Kühorn (1658)

5a citatio ad videndum exigi debitum

5b **Schuldforderung;**  
Johann Jakob Lenßer kommt mit Schuldforderungen von 2.971 Rtl. 71 Albus samt aufgelaufenen Zinsen ein: diese Gelder habe er bekl. Grafen auf Verlangen bar ausgelegt, offenbar teils zur Verpflegung rechbergischer Diener, Pferde und Hunde im Frühjahr 1650, teils für den Kauf von Juwelen, Silber, Seide, Feintuch und Pferden. Nach Verhandlungen mit dessen Sohn Johann Graf von Rechberg zahlt dessen Schwiegermutter (Hieronyma Catharina) Gräfin von Berg (s'Herenberg) 1.500 Rtl. ab.  
Am 12. Mai 1654 ergeht ein Zahlungsbescheid hinsichtlich der noch ausstehenden Restschuld, am 13. März 1657 folgt ein Paritorialurteil. Auf Einreden wegen unterbliebener Liquidation einzelner Posten hin wird bekl. Partei am 5. Okt. 1657 die Zahlung der offenen Restschuld auferlegt, soweit diese auf eingestandenen Posten beruht. Vom 27. Mai 1658 bis zum 17. Febr. 1660 ergehen vier Paritorialurteile. Am 5. Okt. 1660 wird über bekl. Seite die in dem auf das Urteil vom 12. Mai 1654 hin erteilten Exekutorialmandat angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes verhängt. Am 4. Febr. 1663 werden Executoriales an Herzog (Eberhard III.) von Württemberg und Bischof (Franz Johann) von Konstanz als ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Kreises erlassen, gegen die vom 23. März 1664 bis zum 8. Febr. 1667 drei weitere Paritorialurteile folgen. Mitte Aug. 1667 wird von fiskalischer Seite der Abschluß eines Vergleichs zwischen beiden Parteien mitgeteilt, zugleich auf Bestrafung

der kreisausschreibenden Fürsten angetragen, weil diese die dem Fiskus zustehenden 5 Mark lötigen Goldes nicht eingetrieben haben.

<sup>6</sup> 1. RKG 1652–1676

<sup>8</sup> Aktenfragment, bestehend aus SpPr; einzelne Angaben sind dem Generalrepertorium entnommen

### 6334

<sup>1</sup> L 1156 Bestellnr. 8173

<sup>2</sup> Anna von Lentersheim, geb. von Laineck, Witwe, sowie Joachim Christoph von Lentersheim zu Neuenmuhr, dessen Bruder Georg Friedrich von Lentersheim zu Altenmuhr, kurpfälzischer Rat und Pfleger zu Burgtreswitz und Tannesberg, Georg Friedrich von Seckendorff zu Langenfeld und dessen Bruder Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, Burggraf zu Rothenberg, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Georg Erkingen von *Lentersheim* zu Obersteinbach und Roßbach, Adam, Eva, Maria Kunigunda, Cordula und Susanna von Lentersheim

<sup>4a</sup> Dr. Konrad Fabri (1616)

<sup>5a</sup> confirmatio tutorum atque curatorum

<sup>5b</sup> Bestätigung der Antragsteller als Vormünder

<sup>6</sup> 1. RKG 1617

### 6335

<sup>1</sup> L 1154 Bestellnr. 8171/I–II

<sup>2</sup> Eigentumserben des Friedrich von *Lentersheim* zu Neuenmuhr, markgräfllich brandenburgischen Rats und Hauptmanns zu Neustadt an der Aisch, nämlich (als nächste Verwandte seiner Mutter Barbara Fuchs von Fuchsberg) Johann Jakob Khuen von Belasi, Erzbischof von Salzburg, dessen Brüder Hans und Jakob Khuen von Belasi zu Lichtenberg und Gartenau, erzherzoglich österreichischer Rat und Pfleger zu Naudersberg bzw. erzbischöflich salzburgischer Rat, Landeshauptmann sowie Pfleger zu Mühldorf und Mittersill, im Namen ihrer Geschwister Rudolf Khuen von Belasi, kaiserlicher Oberstallmeister und Kammerherr, Barbara von Greiffensee, Witwe des Georg von Greiffensee, Magdalena von Greiß, Ehefrau des Christoph von Greiß zu Wald, und die Kinder des Wilhelm Schurff und der Anna Khuen von Belasi, Degen Fuchs von Fuchsberg zu Jaufenburg, erzherzoglich österreichischer Rat und Hauptmann zu Kufstein, auch im Namen seiner Schwestern Margaretha Trapp, Dorothea von Schlandersberg und Susanna von Niederthor, seines Schwagers Karl von Trauttmandorff, Witwers der Maria Fuchs von Fuchsberg, seines Onkels Christoph Fuchs von Fuchsberg und seiner Tante Barbara von Oberstorf, geb. Fuchs von Fuchsberg, Christoph und Friedrich von Prag, Freiherren zu Windhag, Gebrüder, sowie Magdalena von Schärffenberg, Witwe des Hans

von Prag, in Vormundschaft für ihren Sohn Hans Christoph von Prag sowie (als nächste Verwandte seines Vaters Veit von Lentersheim) Christoph von Schaumberg zu Schaumberg, Lauterburg und Effelder auch im Namen seiner Schwester Katharina Marschall von Ostheim als Petenten in der Sache:

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

<sup>4a</sup> Dr. Paul Haffner (1570);  
Dr. Julius Mart (1577);  
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581);  
Dr. Marsilius Bergner (1602);  
Dr. Andreas Pfeffer (1605);  
Dr. Sigismund Haffner (1610)

<sup>4b</sup> (Lic. Martin) Reichardt (1570);  
Dr. Johann Grönberger (1570);  
Dr. Johann Philipp Hirter (1605);  
Dr. Konrad Fabri (1608);  
Dr. Johann Georg Krapf (1622)

<sup>5a</sup> *petitio in puncto novae citationis per edictum* (weiland Markgraf Albrechts zu Brandenburg Gläubiger und Schulden betr.)

<sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
Friedrich von Lentersheim machte kurz vor seinem Tod Forderungen in Höhe von insgesamt 18.880 fl an für Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach vorgeschossenen Geldern oder bürgschaftshalber übernommenen Zahlungen samt davon aufgelaufenen Zinsen geltend.

Petenten erneuern diese Ansprüche gegenüber Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Petenten betonen, daß die gegnerische Partei nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Markgrafen sei, sondern auch Allodialgüter innehave.

Nach dem Tod Markgraf Georg Friedrichs erwirkt Ferdinand Freiherr Khuen von Belasi, herzoglich bayerischer Rat, Kämmerer und Viztum zu Straubing, namens seiner Miterben eine *Citatio ad reassumendum* gegen die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, die mit der Begründung, nicht Eigentumserben, sondern Lehenfolger zu sein, um deren Kassation nachsuchen.

Am 7. Sept. 1613 ergeht ein nicht näher ersichtliches Urteil, gegen das die markgräfliche Seite um Revision einkommt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1570–1607 (1570–1625)

- <sup>7</sup> Aufstellung der Forderungen des Friedrich von Lentersheim gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach in Höhe von insgesamt rund 18.880 fl 1566 (Q 1064) samt Schuldverschreibungen ihm gegenüber seitens des Markgrafen über 1.500 fl 1548, 2.000 fl 1553 und 4.600 fl 1554 sowie seitens des Obristen Jakob von Osburg, des Kommissars Barthel Hartung und des Kammermeisters Hieronymus Hartung über 2.600 fl 1553, von ihm als Bürgen für Hans von Waldenfels zu Lichtenberg ausgestellter Schuldverschreibung über gut 571 fl 1562 und mit Wolf Adam von Seckendorff zu Crottendorf und Buchklingen getroffener Vergleich über eine von dessen Schwiegervater Jordan von Seckendorff zu Jochsberg herrührende Forderung von 1.000 fl 1565 sowie Quittungen über von ihm bürgerschaftshalber geleistete Zahlungen von 50 fl an Wolf von Künßberg zu Weidenberg 1555 mit vorausgehendem markgräflichen Zahlungersuchen 1555, von insgesamt gut 2.519 fl an Alexander Waller zu Blindheim 1557–1563, von insgesamt 149 ½ fl an die Gastwirtswitwe Elisabeth Odenwalder, Bürgerin zu Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Wörth), 1559–1560, von 100 fl an Hans von der Tann 1556, von 91 Rtl. an den Forstmeister Valtin Warmuth zu Kronach 1561, von insgesamt rund 585 fl an Hans von Waldenfels 1562–1565, von insgesamt knapp 573 fl an die Wirtsleute Hans und Magdalena Bratschadt (Braidschadt) gen. Keller, Bürgern zu Schweinfurt, 1562–1563, von 1.000 fl an Soldan von Wirsberg zu Waldau 1563, von 700 fl an Valentin Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid 1564, von 310 fl an Hans Moritz und Georg Balthasar von Wenkheim zu Schwanberg bzw. Stadtschwarzach 1565, von insgesamt 458 ⅓ fl an Albrecht und Hans Sebastian von Bieberehren 1562–1566 und von 100 fl an die Gastwirtswitwe Margaretha Welhöfer zu Leutershausen 1565 (Q 1065–1094; auch: Q 1677–1713) sowie Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Katharina von Streitberg, Witwe des Pankraz von Egloffstein, über 1.000 fl 1550 (Q 1714);
- Auszüge aus Regensburger Teilungsvertrag zwischen den Markgrafen Georg und Albrecht Alcibiades 1541 (Q 2367, 2586, 2790, 2791);
- Kaufverträge des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, seiner Ehefrau Elisabeth und seiner Söhne Johann mit Ehefrau Barbara, Friedrich und Albrecht mit Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg über die dortige burggräfliche Burg mit Zugehörungen 1427, der Burggrafen Johann II. mit Ehefrau Elisabeth und Albrecht von Nürnberg mit Ulrich Haller, Bürger zu Nürnberg, über das Dorf Kalchreuth 1342 bzw. Konrad Waldstromer über das Dorf Gostenhof 1342 (in Q 2583);
- Privileg Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg über dessen Erhebung in den Fürstenstand 1363 (Q 2584);
- undat. Auszug aus Konfirmation Kaiser Karls IV. für die Burggrafen Johann II. und Albrecht von Nürnberg mit inserierten Privilegien der Könige Konrad IV., Rudolf I., Adolf und Albrecht I. 1251–1300 (Q 2585);
- Anschlag der Einkünfte und Belastungen des Markgraf Albrecht Alcibiades zugefallenen Landesteils 1549/50 (Q 2792);
- Auszug aus Verhandlungen der Nürnberger Ratsdeputierten Ruprecht Haller

und Karl Holzschuher mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach wegen Begleichung der Schulden Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach nach Inbesitznahme des Oberlandes 1469–1470 (Q 2793);

Konsens- und Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. von Nürnberg wegen des Kaufes der Feste Kammerstein sowie der Märkte Schwabach und Kornburg von Graf Johann von Nassau-Hadamar 1364 (Q 2794);

Supplik der Räte Markgraf Georg Friedrichs um Abstellung fiskalischer Prozesse wegen von Markgraf Albrecht Alcibiades schuldig gebliebener Reichshilfe sowie ablehnender Bescheid des Regensburger Reichstags 1576 (Q 2868, 2869)

8 23 cm

### 6336

1 L 174 rot Bestellnr. 2562

2 Veit von *Lentersheim*, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Neustadt an der Aisch (Antragsteller 1. Instanz)

3 Dorfmeister, Vierer und Gemeinde zu *Dittenheim* an der Altmühl (Antragsgegner 1. Instanz)

4a Dr. Jakob Kröll und Dr. Christoph Hoß (1526)

4b Dr. Friedrich Reiffsteck und Dr. David Rothmund (1526)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um privative Schankgerechtigkeit der kl. Erbtafern zu Dittenheim;

Gegenstand in 1. Instanz: Veit von Lentersheim brachte am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg vor: Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt habe kl. Familie die Erbtafern zu Dittenheim verliehen; diese sei dergestalt privilegiert, daß im Ort allein dort Wein und Bier ausgeschenkt werden dürfe; die einschlägigen Briefe seien in Kriegszeiten hinterlegt worden und in Vergessenheit geraten; er habe erst kürzlich davon erfahren und sie wieder an sich gebracht; das Landgericht möge ihn hinsichtlich einer eventuellen Verjährung restituieren und die Urkunden konfirmieren. Bekl. Partei erhebt zum Schutz des hergebrachten Rechts der Gemeindeleute, ohne Datz- oder Ungeldzahlung an kl. Familie Bier und Wein auszuschenken und Wirtschaft zu halten, Einspruch: das Privileg sei ohne Zuziehung der Gemeinde wie der übrigen Dorfherrn und damit nichtigerweise erteilt und bestätigt worden oder wenigstens durch jahrzehntelange Nichtausübung erloschen. Anfang 1526 wurde das kl. Restitutions- und Konfirmationsbegehren abgeschlagen.

Veit von Lentersheim appelliert ans RKG.

Am 11. Sept. 1527 wird die Appellation abgewiesen. Am 14. Febr. 1528 ergeht ein Kostenurteil.

6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1520  
2. RKG 1526–1528 (1526–1534)

- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Lehenbrief Herzog Stephans III. von Bayern-Ingolstadt für Konrad d. J. von Lentersheim über die Erbtafern zu Dittenheim im Graisbacher Landgericht 1390 sowie Konfirmationen der kaiserlichen Landgerichte der Grafschaft Hirschberg und des Burggraftums Nürnberg 1390 und 1391; Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Gemeinde (Q 8)
- 8 2 cm

**6337**

- 1 L 1159 Bestellnr. 8176
- 2 Joachim Christoph von *Lentersheim* zu Neuenmuh (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Agatha *Kober*, Witwe zu Weißenburg am Nordgau (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Lukas Goll (1629)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1630)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;  
Gegenstand in 1. Instanz: Agatha Kober erwirkte am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg aufgrund einer nicht näher ersichtlichen Schulforderung gegen Joachim Christoph von Lentersheim ein *Mandatum de solvendo*. Dieser erhob forideklinatorische Einreden, da er als Mitglied des Ritterkantons Altmühl von der landgerichtlichen Jurisdiktion befreit sei, und wies zudem Richter und Assessoren wegen zu besorgender Feindschaft als der Parteilichkeit verdächtig zurück. Dennoch erließ das Landgericht Mitte 1629 ein *Mandatum arctius*.  
Lentersheim appelliert ans RKG. Weil er den üblichen Appellationsgulden nicht erlegt und keine beglaubigte Abschrift des Appellationsinstruments einreicht, verweigert das Landgericht die Herausgabe der Vorakten. Kober ersucht darauf wegen terminlicher und formaler kl. Versäumnisse um Absolution von der Ladung.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)  
2. RKG 1630 (1630–1632)

**6338**

- 1 L 141 rot Bestellnr. 2559
- 2 Wilhelm von *Lentersheim* zu Altenmuh, markgräfl. brandenburgischer Amtmann zu Bayreuth (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Kraft von *Lentersheim* zu Altenmuh (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolfgang von Affenstein (1514);  
Dr. Christoph Hoß (1522)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1514)

5a appellatio

5b Wechselseitige Forderungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Kraft von Lentersheim erhob Mitte Dez. 1513 am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg Klage auf alle kl. Güter und Gerechtigkeiten unterhalb Gebirgs. Seine Ansprüche stützte er darauf, daß Wilhelm von Lentersheim

1. nach dem Tod seines Vaters Konrad von Lentersheim 1462 als dessen Bruder die Vormundschaft über ihn übernommen, alle brüderlichen Güter 26 Jahre lang verwaltet und Handlohnzahlungen, Einnahmen aus Güter- und Holzverkäufen, eine den Untertanen auferlegte Schatzung von 1.000 fl sowie andere Gefälle allein genossen habe, worüber er – wie wiederholt verlangt – Rechnung legen solle,

2. eine Schuld von 500 fl, mit der ihn Konrad von Lentersheim an die Familie Absberg verwiesen habe, 35 Jahre lang aus den gemeinsamen Gefällen verzinst habe, statt sie sofort aus eigenen Mitteln abzutragen, und zudem eine Restschuld von weiteren 100 fl noch immer nicht beglichen habe,

3. ihm bei der 1505 vorgenommenen Teilung als väterliches und mütterliches Erbe Güter zugestellt habe, die auch Veit und Sigmund von Lentersheim sowie Hans von Gundelsheim für sich beanspruchten, weshalb er ihn gegen diese vertreten solle, sowie

4. ihn durch die nicht eingehaltenen Zusagen einer Vorauszahlung von 400 fl und der Schenkung des kl. Anteils am Schloß Neuenmuhre an seinen Sohn Hans Wolf von Lentersheim zur Einwilligung in eine ungünstige Teilung bewogen habe, weswegen zu einer nochmaligen Teilung geschritten werden solle.

Wilhelm von Lentersheim wandte ein, unter dem markgräflichen Hofgericht auf dem Gebirg zu Kulmbach angesessen zu sein, wogegen Kraft von Lentersheim auf die unter dem Landgericht gelegenen Güter hinwies. Das Landgericht verpflichtete diesen Ende Aug. 1514 unter Androhung von Acht und Anleite, sich auf die Klage einzulassen. Er gab daraufhin an: Irmel Truchseß (von Baldersheim), die Witwe des Konrad von Lentersheim, habe die ungeteilten Güter zunächst vier Jahre allein genutzt; dann sei sie von Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach mit ihren Ansprüchen von 2.600 fl, die jährlich mit 1 fl je 15 fl Kapital verzinst werden sollten, auf den größeren Teil der gemeinschaftlichen Güter verwiesen worden; er selbst habe folglich keineswegs alle Güter allein verwaltet, auch sei er nie der Vormund seines Neffen gewesen; an Steuer habe er 350 fl eingezogen, wovon 100 fl an seine Schwägerin übergeben, 250 fl für die ihm als markgräflichem Landsassen abverlangte Teilnahme am kaiserlichen Heerzug vor Neuß verwandt worden seien; er habe Gefälle aus gemeinschaftlichem Besitz nicht zu seinem alleinigen Nutzen eingezogen; nicht sein Bruder, sondern seine Schwägerin habe ihm ein zinsloses und mittlerweile abbezahltes Darlehen von 500 fl gewährt; Kraft von Lentersheim sei durch die Teilung nicht übervorteilt worden. Zugleich reichte Wilhelm von Lentersheim eine Gegenklage ein, weil Irmel von Lentersheim

1. vierzig Jahre lang Einkünfte von 173  $\frac{1}{3}$  fl aus Gütern eingezogen habe, die zur Hälfte ihm zustünden, woraus sich eine Gesamtforderung von 3.466  $\frac{2}{3}$  fl samt Zinsen errechne,

und weil Kraft von Lentersheim selbst

2. sich der Verlassenschaft des gemeinschaftlichen Vogts Hans Amman zu Altenmuhr im Wert von rund 1.000 fl allein bemächtigt habe,

3. den gesamten Erlös aus dem Verkauf gemeinschaftlichen Holzes an sich gebracht habe,

4. Vieh, Getreide und Hausrat zu Muhr gänzlich, obwohl ihm nur ein Viertel davon zustehe, sowie seit 26 Jahren auch die gemeinschaftlichen Zinsen und Gülten an sich genommen habe, und

5. in seiner Jugend jährliche kl. Zahlungen von 33–34 fl empfangen habe.

Das Landgericht gestattete Kraft von Lentersheim die Einbringung einer artikulierten Klagschrift, auf die sein Onkel zu antworten habe, äußerte sich aber nicht zur Rekonventionsklage.

Weil jener nicht zur Einlassung auf die Gegenklage angehalten wird, appelliert dieser ans RKG.

Am 21. Mai 1518 hebt das RKG das landgerichtliche Urteil auf und zieht das Verfahren in der Hauptsache an sich.

Kraft von Lentersheim erneuert darauf seine Klage, während der kl. Sohn Christoph von Lentersheim dessen Ansprüche aus der unerwiesenen Vormundschaft zunächst als verjährt zurückweist, später die väterlichen Einlassungen vor dem Landgericht übernimmt. Auf die kl. Rekonventionsklage entgegnet Kraft von Lentersheim, daß die von seiner Mutter bezogenen Nutzungen weit geringer gewesen seien und daß ihm die Verlassenschaft des Vogts durch dessen Witwe (Katharina Amman) gegen Bestreitung ihres Unterhalts vertraglich überlassen und durch landgerichtliches Urteil zuerkannt worden sei (vgl. Bestellnr. 8170), während er die weiteren Klagpunkte verneint.

- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1513  
2. RKG 1515–1524 (1514–1525)

<sup>8</sup> 2 cm

### 6339

<sup>1</sup> L 1152 Bestellnr. 8169

<sup>2</sup> Christoph von *Lentersheim* zu Thurndorf, später zu Altenmuhr (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Heinrich *Marschall (von Ebneith)* zu Raueneck (Intervenient, Jobst Haller, Bürger zu Nürnberg, Bekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510);  
Dr. Christoph Hoß (1524)

<sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1510);  
Lic. Johann Helfmann (1526)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Herausgabe einer von der kl. Ehefrau zu Nürnberg in Verwahrung gegebenen Truhe;

Gegenstand in 1. Instanz: Christoph von Lentersheim kam am Stadtgericht zu Nürnberg gegen den dortigen Bürger Jobst Haller auf Herausgabe einer Truhe mit Kleidern, Kleinodien und Briefen ein, die seine verstorbene Ehefrau Christina von Wildenstein dessen gleichnamigem Vater zu treuen Händen übergeben hatte. Heinrich Marschall zu Raueneck erhob seinerseits Ansprüche auf die Truhe: Christina von Lentersheim sei ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben; als ihr Onkel sei er Intestaterbe. Mitte Juni 1510 erkannte das Stadtgericht die Truhe Marschall zu.

Lentersheim kommt mit Appellationsbegehren und Nichtigkeitsklage am RKG ein. Als nach dem Tod Marschalls dessen Testamentsexekutoren Weigand von Redwitz, Domherr zu Bamberg, Johann Rudiger, Doktor (der Rechte), Chorherr am St. Willibaldschor und Offizial zu Eichstätt, Ulrich von Künßberg und Georg von Thüingfeld, Amtmann zu Wachenroth, Lentersheim vorwerfen, die Appellationseidesleistung privilegienwidrig unterlassen zu haben, und ihm das Recht absprechen, in dieser Sache zu klagen, da er nicht Erbe seiner Ehefrau sei, zieht dieser seinerseits deren Legitimation in Zweifel, weil sie unzulässigerweise testamentarisch bestimmt und noch nicht obrigkeitlich bestätigt worden seien.

Mit Urteil vom 28. Jan. 1523 werden Appellation und Nichtigkeitsklage als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen. Am 18. März 1524 wird Lentersheim auf vorherigen gegnerischen Eid die Zahlung von gut 47 fl an Prozeßkosten auferlegt. Am 6. Apr. 1524 ergeht ein Exekutorialmandat, auf das hin vom 11. Jan. 1525 bis zum 11. Juni 1526 fünf Paritorialurteile folgen. Am 12. Sept. 1526 werden die von Lentersheim zu ersetzenden Kosten des Exekutorialverfahrens auf knapp 8 fl festgesetzt.

<sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)

2. RKG 1510–1527

<sup>7</sup> Testament des Heinrich Marschall zu Raueneck 1511 (Nr. 12);

Attest von Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg 1517 samt Appellationseidesleistung betreffendem Auszug aus Appellationsprivileg Kaiser Friedrichs III. 1464 (Nr. 16);

Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 23, 28)

<sup>8</sup> 3 cm

## 6340

<sup>1</sup> L 145 rot

Bestellnr. 1572

<sup>2</sup> Erhard von *Lentersheim* zu Obersteinbach, Roßbach, Stübach, Alten- und Neuenmuhr als Dorf- und Gemeindeherr für die Gemeinde zu Lachheim (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Christoph Conrad *Moller von Heitzenhofen* als Inhaber des Hessenhofs zu Lachheim (Bekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1711);  
Dr. Johann Henrich Dietz und (subst.) Dr. Georg Friedrich Vergenius (1713)

<sup>4b</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1712);  
Lic. Wilhelm Heeser (1712)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Weiderechtsstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1707 wandten sich fürstlich schwarzenbergische und lentersheimische Untertanen zu Lachheim an die Regierung zu Schwarzenberg, da Christoph Conrad Moller von Heitzenhofen auf dem Hessenhof einen eigenen Hirten angestellt, ihrem Vieh die Weide auf seinen Feldern sowie den Trieb auf die zur Dorfmarkung gehörige „Panzersleiten“ verwehrt, zugunsten seines soeben angelegten Schafhofs unerlaubterweise Weiderechte für mehr als 150 Schafe und zwei Tage je Woche beansprucht, einen Beitrag zu den durch den Neubau eines Hirtenhauses entstandenen Kosten verweigert und eine Beteiligung an den wegen Truppendurchzügen, Einquartierungen und Straßenreparaturen anfallenden Belastungen abgelehnt hatte. Moller erklärte, daß ihm die Weiderechtigkeit auf der zum Hessenhof gehörigen Markung allein zustehe, daß das Vieh der kl. Gemeinde die „Panzersleiten“ erreichen könne, ohne seine Felder zu berühren, daß er die seiner Schaftriebsgerechtigkeit auf der Lachheimer Gemeindeflur gesetzten Grenzen nicht überschritten habe und daß er von allen gemeindlichen Belastungen befreit sei. Nachfolgend vertrat Erhard von Lentersheim die Interessen der kl. Gemeinde. Zugleich machte er für seine Schäfereien zu Roßbach und Obersteinbach Triebrechte über die Felder Mollers geltend, was Moller zurückwies. Ende März 1711 entschied die Regierung, daß die behauptete kl. Weiderechtigkeit auf den hessenhofischen Feldern nicht erwiesen und der für den kl. Viehtrieb beanspruchte Weg als ein ausschließlich den Anliegern dienender Schleifweg anzusehen sei.

Erhard von Lentersheim appelliert ans RKG: die Inhaber des Hessenhofs hätten ihr Vieh stets mit der Lachheimer Gemeindeherde geweidet und ihre über die gesamte Dorfmarkung verstreuten Felder keineswegs ihrer alleinigen Nutzung vorbehalten; die Frage des gegnerischen Beitrags zum gemeinen Mitleiden sei im erstinstanzlichen Urteil gänzlich übergangen worden. Moller bezeichnet den Hessenhof als ein Rittermannlehen mit geschlossener Gemarkung, das von jeder Servitut wie von jeder Beteiligung an den gemeindlichen Lasten befreit sei: daß nach dem Dreißigjährigen Krieg eine gemeinsame Herde bestanden habe und auch auf unbebaute Felder des Hessenhofs getrieben worden sei, verschaffe kl. Seite keinerlei Rechtsanspruch. Lentersheim betont, daß es sich beim Hessenhof ursprünglich um einen Schafhof ohne gesonderte Gemarkung gehandelt und es eine gemeinsame Herde schon vor dem Dreißigjährigen Krieg gegeben habe.

- <sup>6</sup>
1. Fürstliche Regierung zu Schwarzenberg 1707
  2. RKG 1712–1716 (1712–1717)

- <sup>7</sup> Korrespondenz zwischen Graf Wolfgang zu Castell als Lehenherrscher und Erkin-  
ger von Pappenheim als Inhaber des Hessenhofs sowie Georg Erkin-  
ger von Lentersheim zu Obersteinbach wegen der Weidgerechtigkeit zu Lachheim  
1605 (Q 27, 47, 62);  
Schiedsspruch des Georg von Thümgfeld, Amtmanns zu Wachenroth, hin-  
sichtlich der zwischen Sebastian von Wilhelmsdorf zu Obersteinbach (im Akt:  
Stainbach) und Georg von Abenberg zu Kornhöfstadt (im Akt: Kurnhochstatt)  
strittigen Schaftriebsgerechtigkeit 1510 (Q 28);  
Auszug aus Obersteinbacher Triftbrief 1616 (Q 29);  
Lehenreverse des Georg von Zedtwitz 1488, des Anton von Zedtwitz 1535 und  
des Wolfgang Friedrich von Pappenheim 1617 hinsichtlich des Hessenhofs  
und anderer gräflich castellischer Lehen (Q 44–46);  
Plan der Lachheimer Gemarkung unter farblicher Hervorhebung der mol-  
lerischen Feld- und Wiesenstücke (Q 60; jetzt PISlg 10055);  
Aussage des Endres Ofenloch zu Lerchenhöchstädt (im Akt: Lörchenhöfstadt)  
1605 (Q 61);  
Lehenbrief Graf Albrechts von Hohenlohe für Veit von Lentersheim über je  
einen Hof zu Büchelberg und Großholz 1520 (Q 65);  
Plan der zum Hessenhof gehörigen Markung (Q 67; jetzt PISlg 10056) mit zu-  
gehörigem Notariatsinstrument 1715 (Q 68);  
Vorakten (Prod. vom 11. Jan. 1717) enthalten  
- in Sachen der Gemeinde Lachheim gegen Christoph Conrad Moller als  
Beilagen zu Relation, Votum und Urteil des fürstlich schwarzenbergischen  
Regierungsrats Johann Caspar von Mohr 1711: Aussagen und Attestate von  
Hans Kern zu Altmannshausen 1672 (auch: Q 54), Andreas Braun zu Frankfurt  
und Hans Fritsch zu Thierberg 1707, Ernst Christoph von Balhorn zu Appen-  
felden, fürstlich schwarzenbergischem Kriegskommissar, 1707, Johann Georg  
Fleischmann, Amtsvogt zu Hüttenheim, 1708 (auch: Q 51), Philipp Hohlwig  
zu Stierhöfsetten (im Akt: Höfsetten) 1709 (Auszug: Q 36), Kilian Müller zu  
Altershausen 1710 (auch: Q 31), Andreas Niedermeyer zu Kornhöfstadt und  
Hans Obermeyer zu Birkach 1710 (auch: Q 32) sowie Wilhelm Heinrich Thiel,  
Amtskeller zu Ochsenfurt, 1710 (auch: Q 52) (Beil. Lit. A–B zu Lit. C; Beil.  
Lit. A–D zu Lit. G; Beil. Nr. 2 zu Lit. H); Auszug aus Scheinfelder Taufmatri-  
kel bezüglich der Kinder Andreas, Georg und Sebastian Kerns zu Lachheim  
1600–1614 (Beil. Nr. 7 zu Lit. H); Lehenbriefe der Grafen Wolfgang Georg  
und Wolfgang Dietrich zu Castell für Caspar von Zelion gen. Brandis, fürstlich  
schwarzenbergischen Regierungsrat und Oberamtman zu Schwarzenberg,  
1667 und 1668, Kaufverträge zwischen diesem, nunmehr fürstbischöflich  
würzburgischem Geheimen Rat, Kammerdirektor und Oberamtman zu Wern-  
eck, und Johann Adolph Fürst von Schwarzenberg 1678 (auch: Q 49) sowie  
zwischen Johann Heinrich Müller, früherem lentersheimischen Vogt zu Ober-  
steinbach, und Moller 1696 samt zugehörigem Auszug aus fürstlich schwar-  
zenbergischen Zins- und Steuerbüchern 1695 (Beil. Lit. A–D zu Lit. H); Kauf-  
vertrag zwischen Ulrich Ammann von Laufenbürg (im Akt: Lepfenbürg) zu  
Kornhöfstadt und Sigmund von Leonrod 1408 (auch: Q 48) sowie Auszug aus

Zeugenaussagen vor kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken 1476 (Beil. zu Lit. I); Bericht der Siebener zu Scheinfeld 1710 (Lit. L);  
 - in Sachen Mollers gegen Lentersheim wegen der Triebsgerechtigkeit der kl. Schäfereien: Bericht des fürstlich schwarzenbergischen Rentmeisters Johann Heinrich Fleischmann über die Inaugenscheinnahme der lachheimischen und hessenhofischen Gemarkung 1711 (Nr. 8)

8 11 cm

### 6341

- 1 L 142 rot Bestellnr. 2861
- 2 Georg Wilhelm von *Lentersheim* zu Obersteinbach
- 3 Lorenz von *Münster* zu Breitenlohe und Rannungen, markgräflich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Kitzingen, Adam von Vestenberg zu Burghaslach, deren Vögte Hans Salomon zu Breitenlohe und Melchior Fenherr zu Burghaslach sowie Georg Sigmund Schultheiß gen. Siegel, münsterischer Jäger zu Breitenlohe
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1623)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1615)
- 5a mandatum der Pfändung, drei, dann wiederum sechzehn abgepfändete Hasengarne betr. (auch: neunzehn zu zwei unterschiedlichen Malen abgepfändete Hasengarne betr.)
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Mitte Dez. 1621 pfändete der münsterische Vogt zu Breitenlohe mit mehreren bewaffneten Begleitern im Gehölz „Moosig“ (im Akt: Osig) dem dort Hasen und Füchse jagenden Georg Wilhelm von Lentersheim und etlichen Untertanen drei Hasengarne ab. Mitte Sept. 1622 nahmen der vestenbergische Vogt zu Burghaslach und der münsterische Jäger zu Breitenlohe mit Hilfe zahlreicher bewaffneter Untertanen etlichen kl. Jägern und Dienern im Gehölz „Alter Herrgott“ sechzehn Hasengarne ab.  
 Lentersheim sieht darin eine Störung des ihm von seinem Rittergut Obersteinbach aus zustehenden kleinen Waidwerks im Gebiet zwischen der Unteren Hochstraße von Altershausen und der Oberen Hochstraße von Breitenlohe nach Scheinfeld (im Akt zumeist: Markt Scheinfeld). Die Gegenseite gesteht Lentersheim lediglich die niedere Jagd bis an die Untere Hochstraße zwischen Altershausen und „Hoher Föhren“ zu: im Gebiet zwischen beiden Hochstraßen komme die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit den bekl. Familien als Inhabern der Rittergüter Burghaslach und Breitenlohe zu.  
 Am 24. Sept. 1623 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1623 (1623–1629)
- 7 Schreiben des Georg Erkinger von Lentersheim an Sigmund von Vestenberg wegen der Jagd um Altershausen 1586 (Q 5);  
 lentersheimischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 20. Mai 1629) enthält: Malereid des Kaspar Flentsch, Bürgers zu Scheinfeld, 1624 (fol. 67r ff.); Protokoll

der Inaugenscheinnahme des strittigen Jagdgebiets 1624 (fol. 85r ff.); Zeuge-  
nausagen vor kaiserlicher Kommission 1624 (fol. 96r ff.; auch in zwei Ori-  
ginalvernehmungsprotokollen)

8 9 cm

### 6342

1 L 143 rot Bestellnr. 2560

2 Georg Wilhelm von *Lentersheim* zu Obersteinbach und Roßbach

3 Valentin von Selbitz zu Einöd, Gompertshausen und Waldsachsen (in Prozeß-  
vollmacht wohl irrtümlich: Wüstensachsen), herzoglich sachsen-coburgischer  
Rat und Hofmeister, Hans Eyrich von Münster zu Lisberg und Eichelsdorf,  
Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt, markgräfllich brandenburgi-  
scher Rat und Marschall, sowie Johann Erhard Wolfskeel von und zu Reichen-  
berg als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Lorenz von *Münster* zu  
Breitenlohe und Rannungen, markgräfllich brandenburgischen Rats und Amt-  
manns zu Kitzingen, Erhard von Münster, deren Vogt Nikolaus Zeiß zu Brei-  
tenlohe, Adam von Vestenberg zu Burghaslach sowie dessen Vogt (ver-  
mutlich: Georg Jäger zu Burghaslach) und Jäger zu Oberrimbach

4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1623)

4b Dr. Christoph Stauber (1627)

5a mandatum der Pfändung, etliche zu unterschiedenen Malen abgepfändete Ha-  
sengarne und Stäbe betr. (auch: sechs Hasengarne, sechs Stäbe und zwei Hasen  
betr.)

5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitbehl. Jäger und Vögte samt etlichen bewaffneten Begleitern pfändeten kl.  
Jägern und Untertanen Ende 1625 im Gehölz „Neuses“ zwei Hasengarne und  
sechs Stäbe sowie Ende 1628 im Gehölz „Seinsheimer“ vier Hasengarne und  
zwei bereits gefangene Hasen ab.  
Georg Wilhelm von Lentersheim sieht darin eine Störung des ihm zustehenden  
kleinen Waidwerks auf Rehe, Füchse und Hasen von seinem Rittergut  
Obersteinbach aus in das Gebiet zwischen der Unteren Hochstraße von Alters-  
hausen und der Oberen Hochstraße von Breitenlohe nach Scheinfeld (im Akt  
zumeist: Markt Scheinfeld).

6 1. RKG 1629–1630

8 1,5 cm

### 6343

1 L 1155 Bestellnr. 8172

2 Georg Erkinger von *Lentersheim* zu Obersteinbach, markgräfllich bran-  
denburgischer Rat und Amtmann zu Streitberg

- <sup>3</sup> Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg*, herzoglich bayerischer Rat, Kämmerer, Hauptmann vorm untern Wald (und Pfleger zu Bärnstein), sowie sein Burgvogt Ludwig Lurtzing auf Schwarzenberg
- <sup>4a</sup> (Dr. Melchior von) Zabern (1594);  
Dr. Vitus Erasmus Adelmann (1595);  
Dr. Andreas Pfeffer (1597);  
Dr. Konrad Fabri (1617)
- <sup>4b</sup> Dr. Leonhard Wolf (1593);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des gräflich schwarzenbergischen Zentgerichts zu Scheinfeld (im Akt: Markt Scheinfeld, auch: Markt Schönfeld);  
Mitbekl. Burggraf unternahm Ende Jan. und Anfang Febr. 1594 zwei bewaffnete Einfälle nach Markt Taschendorf (im Akt auch: Untertaschendorf), durchsuchte das Haus des kl. Schultheißen Konz Roßbacher und pfändete zunächst drei Pferde, fünf Kühe und Kälber sowie eine halbe Metze Äpfel, dann 26 Malter Korn und 28 Malter Hafer, weil dieser mehrere wegen Injurien ergangene Ladungen ans gräflich schwarzenbergische Zentgericht zu Scheinfeld mißachtete hatte.  
Georg Erkingen von Lentersheim sieht hierin einen unzulässigen Versuch, die zentgerichtliche Zuständigkeit gegenüber seinen Untertanen zu Markt Taschendorf über die Delikte, die Leib- und Lebensstrafen nach sich ziehen, hinaus zum Nachteil seiner vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit auf vor den Gerichten zu Markt Taschendorf oder Obersteinbach zu verhandelnde Fälle auszudehnen. Bekl. Graf beansprucht gemäß den in Franken herrschenden Gepflogenheiten die Zuständigkeit bei Schmachsachen, besonders wenn jemand der zentgerichtlichen Jurisdiktion unterworfenen Taten bezichtigt wird, für sein Zentgericht: Roßbacher habe seinen vogteilichen Untertan Stoffel Brunner zu Markt Taschendorf schriftlich des Ehebruchs, der Schwängerung der Dienstmagd Barbara Bösecker zu Birkach und der Vertuschung dieser Vergehen mit Hilfe des bestochenen gräflichen Sekretärs Christoph Leubel beschuldigt; Brunner habe Anfang Dez. 1593 am Zentgericht eine Diffamationsklage erhoben; Roßbacher sei vier Ladungen nicht nachgekommen, deshalb mit der jeweils höchsten Zentbuße belegt worden und zuletzt Anfang März 1594 mit seinen Bezichtigungen zu ewigem Stillschweigen sowie zum Ersatz der gegnerischen Schäden und Unkosten verurteilt worden; die Einfälle nach Markt Taschendorf hätten ausschließlich der Einziehung der vorenthaltenen Bußgelder gedient, nicht aber der Anmaßung neuer Rechte; eine Pfändung liege daher nicht vor.  
Am 5. Dez. 1594 und 26. April 1598 ergehen Paritorialurteile.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1594–1608
- <sup>7</sup> Verzeichnisse der Schäden Roßbachers (Q 8, 15a);  
Verzeichnisse kl. Prozeßkosten (Q 9, 14);

lentersheimischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 2. Nov. 1608) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1608 (fol. 43r ff.); schwarzenbergischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 7. Nov. 1608) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1608; Scheinfelder Zentgerichtsbuschuszüge 1470–1578; Beilagen zu schwarzenbergischer Probatorialschrift (Prod. vom 23. Febr. 1611): Attest des Georg Weiglein und seiner Ehefrau Barbara Bösecker zu Oberhöchstädt hinsichtlich des angeblichen Ehebruchs Stoffel Brunners 1588 (Nr. 5); Zentgerichtsurteil in der Diffamationssache Brunners gegen Roßbacher 1594 (Nr. 6); Aufstellung über am Gericht zu Obersteinbach verhandelte Schmachsachen 1532–1574 (Prod. vom 13. Jan. 1618)

8 10 cm

### 6344

- 1 L 144 rot Bestellnr. 1571
- 2 Erhard von *Lentersheim* zu Obersteinbach, Roßbach und Stübach
- 3 Ferdinand Fürst von *Schwarzenberg*, Kanzleidirektor und Räte seiner Regierung zu Schwarzenberg sowie sein Forstmeister Johann Caspar Stumpf zu Scheinfeld
- 4a Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. Friedrich H(einrich) von Gülich (1700)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1699);  
Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg und (subst.) Lic. Johann Heinrich Flender d. Ä. (1704)
- 5a *mandatum de restituendo ablata pignora, resarciendo damna, amplius non turbando et a violentiis desistendo auf die Pfändungskonstitution s. c.*
- 5b Wildbannstreitigkeit;  
Erhard von Lentersheim bringt vor, daß fürstlich schwarzenbergische Jäger im Okt. 1691 und März 1695 jeweils einen Schafhund seines Schäfers zu Obersteinbach erschossen hätten, weil dieser das angemäße Gebot der mitbekl. Regierung, den Schafhunden Prügel anzuhängen, mißachtet habe, daß im Sept. 1695 einem kl. Jäger nahe Mittelsteinach eine Büchse abgepfändet sowie wenig später eine kl. Vogelschneide im „Hasengarten“ zerstört worden sei und daß mitbekl. Forstmeister den kl. Jäger Hans Georg Großgebauer im Febr. 1699 wegen Jagens im „Neuses“ und „Alten Herrgott“ zu Obertaschendorf gefangenommen und dessen Flinte eingezogen habe. Lentersheim sieht darin eine Störung der ihm als Inhaber der Rittergüter Obersteinbach und Roßbach als markgräflich brandenburgisches Lehen zukommenden niederen Wildbann- und Waidwerksgerechtigkeit im fraglichen Gebiet. Bekl. Fürst beruft sich auf den Besitz des hohen Wildbanns zwischen Grappertshofen, Kornhöfstadt und Markt Taschendorf (im Akt: Untertaschendorf) sowie Kleiner Weisach, Aisch

und Ehebach als Lehen des Hochstifts Würzburg, die für den Steigerwald geltende Gewohnheit, daß der hohe den niederen Wildbann einschließt, sowie den Erwerb der dem ehemaligen Kloster Münchsteinach vorbehaltenen niederen Jagdgerechtigkeit Anfang 1674: den von Lentersheim vorgelegten Aussagen seiner eigenen Untertanen könne aufgrund formaler Mängel keine Beweiskraft zuerkannt werden; eine markgräfliche Belehnung mit dem niederen Wildbann müßte durch Lehenbriefe belegt werden.

- 6 1. RKG 1700–1712 (1700–1711)
- 7 Plan des Gebiets südlich der Oberen Hochstraße zwischen Frankfurt, Baudenbach, Höfen, Münchsteinach, Altershausen sowie Hombeer (auf Plan: Hannweg) mit dem von kl. Partei beanspruchten Wildbannbezirk (Q 4; jetzt PISlg 10054);  
 Auszüge aus den in der markgräfllich brandenburgischen Lehenregistratur zu Ansbach vorhandenen Lehenbeschreibungen der Rittergüter Roßbach und Obersteinbach mit deren jeweiligem Wildbannbezirk (Q 5);  
 Zeugenaussagen vor Notar 1695 (Q 6);  
 RKG-Urteile in Sachen des Hans Joachim Stiebar (von Buttenheim) gegen Johann Graf von Schwarzenberg 1589 (vgl. Bestellnr. 1577) sowie des Georg Wilhelm von Lentersheim gegen Lorenz von Münster 1623 (vgl. Bestellnr. 2861) (Q 7, 8);  
 Schreiben der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach 1580–1581 sowie des Grafen Johann von Schwarzenberg 1568 wegen des für das stiebarische Rittergut Roßbach beanspruchten Jagdrechts (Q 32, 33, 36);  
 Auszug aus Lehenbrief Bischof Johann Philipps II. von Würzburg für bekl. Fürsten über Wässerndorf samt dem Wildbann im Gebiet zwischen Kleiner Weisach, Aisch und Ehebach 1700 (Q 37);  
 Auszug aus Vergleichsvertrag zwischen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und Fürst Johann Adolph von Schwarzenberg 1674 über die Abtretung der 1538 dem Kloster Münchsteinach vertraglich vorbehaltenen Waidwerksgerechtigkeit (Q 38)
- 8 3,5 cm

### 6345

- 1 L 1157 Bestellnr. 8174
- 2 Georg Wilhelm von *Lentersheim* zu Obersteinbach
- 3 Adam von *Vestenberg* zu Burghaslach
- 4a Lic. Martin Khun (1621)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1615)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung, zwei abgenommene Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Ende Jan. 1621 entsandte Adam von Vestenberg seinen Vogt Tillmann Doles von Burghaslach nach Obersteinbach, um der von Georg Wilhelm von Len-

tersheim beanspruchten Jagdgerechtigkeit dort zu widersprechen, wo er selbst den hohen Wildbann ausübte. Am folgenden Tag jagte er im Gehölz „Seinsheimer“. Tags darauf pfändete der Vogt mit rund vierzig bewaffneten Begleitern Lentersheim und etlichen seiner Untertanen bei der Fuchs- und Hasenjagd im Gehölz „Alter Herrgott“ zwei Hasengarne ab.

Lentersheim sieht darin eine Störung der ihm als Inhaber des markgräflich brandenburgischen Lehens Obersteinbach zukommenden Jagdgerechtigkeit im Gebiet von „Hoher Föhren“, „Großbach“ (im Akt: Grasbach), „Seinsheimer“ und „Altem Herrgott“. Vestenberg gesteht Lentersheim lediglich ein Jagdrecht bis zur von Altershausen in Richtung der „Hohen Föhren“ führenden Unteren Hochstraße zu.

Am 13. Febr. 1622 ergeht ein Paritorialurteil.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1621–1633 (1621–1622)

### 6346

<sup>1</sup> L 1158 Bestellnr. 8175

<sup>2</sup> Georg Wilhelm von *Lentersheim* zu Obersteinbach sowie sein Untertan Stoffel Rößner zu Markt Taschendorf

<sup>3</sup> Adam von *Vestenberg* zu Burghaslach und sein Zentrichter Hans Zehe zu Burghaslach

<sup>4a</sup> Lic. Martin Khun (1621)

<sup>4b</sup> Dr. Christoph Stauber (1615)

<sup>5a</sup> secundum mandatum der Pfändung, Stoffel Rößner abgenommene Kuh betr.

<sup>5b</sup> Weiderechtsstreitigkeit;

Mitte 1621 zerstreute mitbekl. Zentrichter samt Büttel und weiteren Bewaffneten die aus Markt Taschendorf in das Gehölz „Hart“ getriebene Herde und nahmen eine Kuh des kl. Untertans Stoffel Rößner mit, nachdem sich der Gemeindegewerter geweigert hatte, das einzelnen Gemeindegewertern gehörige Vieh auszusondern.

Georg Wilhelm von Lentersheim erkennt darin einen Versuch, seine Untertanen zu Markt Taschendorf aus der ihnen zusammen mit sechs weiteren Gemeinden zustehenden Weiderechtigkeit in diesem dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach zugehörigen Gehölz zu verdrängen.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1621–1629

### 6347

<sup>1</sup> L 1179 Bestellnr. 8177

<sup>2</sup> Johann Joachim *Lenz*, Bürger und Ackersmann zu Schweinfurt, arme Partei

<sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt* sowie Johann Friedrich Ringer, Bürger zu Schweinfurt

<sup>4a</sup> Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1770)  
<sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1762);  
 Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1770)

<sup>5a</sup> mandatum de administranda impartiali iustitia ferendaque in causa debiti liquidi ac respective privilegiati sententia definitiva s. c.

<sup>5b</sup> Rechtsgewährung in einer Schuldensache;  
 Anfang März 1767 wandte sich Johann Joachim Lenz wegen Zahlung von 84 ½ fl fr. an Lidlohn für sechseinhalbjährige Haus- und Postknechtsdienste im Gasthaus „zur Schwarzen Krähe“, gut 66 fl an dabei ausgelegten Geldern und rund 142 ½ fl an anderweitig vorgeschossenen Beträgen samt der Zinsen davon an Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt. Johann Friedrich Ringer bezeichnete die Lidlohnforderung als bezahlt oder kompensiert und wies die übrigen Ansprüche als unerwiesen zurück. Unter Abtrennung des Verfahrens über alle weiteren Schuld- und Zinsforderungen verpflichteten ihn Bürgermeister und Rat Anfang Sept. 1767, den verlangten Lidlohn abzüglich 3 fl für ein Posthorn und 4 ½ fl für Stroh zu entrichten. Ringer kam dagegen um Revision ein.

Wegen Verschleppung des Schuld- wie des Revisionsverfahrens durch seinen mit einem Bürgermeister und zwei Ratsmitgliedern verwandten bzw. verschwägerten Prozeßgegner erwirkt Lenz von Ende 1768 an zuerst Promotoriales und zuletzt ein Mandat auf unparteiische Rechtsgewährung. Bürgermeister und Rat veranlassen Ringer daraufhin Mitte Febr. 1770 zur Zahlung der Lenz zuerkannten 77 fl an rückständigem Lidlohn, weisen zugleich die gegen sie geäußerten Vorwürfe zurück und beanstanden die vorschnelle Gewährung des Armenrechts. Anfang Juli 1770 interveniert Ringer: Lenz sei zweieinhalb Jahre lediglich als Postknecht tätig gewesen, wofür ihm jährlich statt 13 fl nur 8 fl zugestanden hätten; der Schreibkalender seines verstorbenen Sohnes, der die Gastwirtschaft geführt habe, beweise, daß er bereits 28 fl an Lohn erhalten habe; da er bei Hochwasser eine Holzbrücke bei Burgsinn überquert und so den Tod eines Pferdes im Wert von wenigstens 60 Rtl. verschuldet habe, sei seine Restforderung als kompensiert anzusehen; die in dieser Sache bereits beschlossene Aktenversendung habe er aus vermeintlichen Kostengründen vereitelt; hinsichtlich der weiteren Forderungen habe er den Eid auf Ringer deferiert und nachträglich auch die Eidesleistung durch dessen drei Töchter verlangt.

Mitte Febr. 1776 wird der Abschluß eines Vergleichs mitgeteilt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1770–1776

<sup>7</sup> Attest des Oberpfarrers Johann Wilhelm Englert (zu St. Johannis) als Beichtvater sowie der Bürger Johann Nikolaus Kämpf und Johann Nikolaus Schwanhäuser als Nachbarn Johann Joachim Lenz' über dessen Vermögensverhältnisse 1768 (Q 10, 12);

Beilagen zu Partitionsanzeige (Q 26): Erklärung Englerts zum Zustandekommen des vorgelegten Armutsattests 1769, Bedebeschreibungsauszug und Steuerzettel mit Angaben zu kl. Haus- und Grundbesitz 1768–1771, Strafscheid wegen kl. Unregelmäßigkeiten bei der Zehntentrichtung 1768 (auch:

Q 32) und Untersuchungsbeschluß wegen angeblichen kl. Betrugs bei Holztransporten 1769 (auch: Q 33) (Beil. Lit. H–M zu Nr. 18); Attest des Physikus Georg Balthasar Stolle, Doktors der Medizin, Mitglieds der Academia Leopoldina, über die rheumatische Erkrankung des Stadtkonsulenten und fürstlich fuldischen Hofrats Friedrich Adam Segnitz, Doktors (der Rechte), 1770 (Nr. 19; zusätzliches Attest: Q 35);

Bedebeschreibungsauszug mit Angaben zum Haus- und Grundbesitz Johann Friedrich Ringers 1762–1764 (Q 31);

Aufstellung über Lidlohn- und sonstige Forderungen Lenz' 1767 (Q 38);

Auszüge aus Protestschriften des Fiskaladvokaten Johann Georg Götz wegen der vom kl. Advokaten Philipp Friedrich Geißler, Doktor der Rechte, im Ehescheidungsverfahren der Maria Barbara Will gegen den Bürgermeister Georg Philipp Will geäußerten Beleidigungen gegen Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt 1770 (Q 41, 42)

8 6 cm

### 6348

1 L 1335 Bestellnr. 8183

2 Veit Adam von Eyb zu Neuendettelsau, fürstbischöflich eichstädtischer Rat sowie Oberforst- und Jägermeister, Gerhard Friedrich Schliderer von Lachen zu Schönfels, fürstbischöflich eichstädtischer Rat und Stadtrichter zu Eichstätt, und Hans Ulrich von Crailsheim zu Rügland, Rosenberg, Morstein und Thann als Vormünder der minderjährigen Kinder des Franz Adam von *Leonrod* zu Dietenhofen, fürstbischöflich eichstädtischen Rats und Pflegers zu Kipfenberg, Philipp Friedrich Adam, Franz Rudolf und Maria Eleonora von Leonrod

4a Dr. Johann Ulrich Stieber (1665)

5a confirmatio tutelae

5b Bestätigung der Antragsteller als nach Wiederverehelichung der Mutter der Mündel, Ursula Maria von Sparenberg, mit Franz Ignaz von Muggenthal auf Vermittlung von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl bestellte Vormünder

6 1. RKG (1665)

8 SpPr ohne Eintrag

### 6349

1 L 1330 Bestellnr. 8178

2 Matthias von *Leonrod* zu Dennenlohe (im Akt: Dentlein, Tendla), Obervogt zu Wahrberg, im Namen seiner Ehefrau Barbara von Cronheim als Petent in der Sache:

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

<sup>4a</sup> Dr. Malachias Ramminger (1570)

<sup>4b</sup> (Lic. Martin) Reichardt (1570);

Dr. Johann Grönberger (1571)

<sup>5a</sup> petitio in puncto citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.

<sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);

Petent wendet sich um Rückerstattung von insgesamt gut 664 fl, die sein Schwiegervater Hans Georg von und zu Cronheim zum größeren Teil als Bürge zweier Darlehen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zahlen, zum kleineren Teil an Unkosten aufbringen mußte, sowie um Entledigung aus der von diesem nach dem Tod zweier ursprünglicher Mitbürgen gegenüber Joachim von Seckendorff zu Ullstadt als neuem Mitbürgen zugesagten Schadloshaltung gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners ans RKG. Dieser behauptet, nicht Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und damit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet zu sein. Petent betont, daß die Gegenseite nicht nur im Besitz der Lehen des verstorbenen Markgrafen sei, sondern auch Allodialgüter innehave. Ende Sept. 1579 wird das Ableben des Petenten gemeldet, zugleich kommt das Verfahren zum Stillstand

<sup>6</sup> 1. RKG 1570–1579 (1570–1577)

<sup>7</sup> Schadlosbriefe des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Hans Georg von Cronheim hinsichtlich dessen Bürgschaften für Darlehen des Hans Melchior von Seckendorff zu Reichenbach über 2.000 fl 1544 sowie des Georg Waller von Thurneck zu Ebermergen (im Akt: Obermergen) über 5.400 fl 1546 (Q 897, 898);

Quittungen für Hans Georg von Cronheim neben Engelhard von Ehenheim, Gottfried Lochinger (von Archshofen) und Valentin Fuchs (von Dornheim) über 200 fl seitens des Hans Melchior von Seckendorff 1555 sowie über gut 404 fl seitens des Alexander Waller zu Blindheim 1557–1559 (Q 899–903)

<sup>8</sup> 3 cm

## 6350

<sup>1</sup> L 148 rot

Bestellnr. 1053/I–II

<sup>2</sup> Matthias von *Leonrod* zu Leonrod und Dennenlohe (im Akt: Dentlein, Tendla), Obervogt zu Wahrberg, sowie Philipp von Leonrod zu Diethofen und Trugenhofen

- <sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Reiffsteck (1571);  
Lic. Jakob Streitt (1587);  
Lic. Jakob Erhardt (1596);  
Dr. (Georg) A(mandus) Wolf (1600)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1570)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung (das gefängliche Einziehen beider Schäfer zu Neudorf und Rüdern betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um das Freilaufen von Schafrüden;  
Mitte 1570 wurden die kl. Schäfer Lorenz Förster zu Neudorf und Konz Dorsch zu Rüdern gefangen nach Ansbach geschafft, weil sie das markgräfliche Gebot, Schafrüden an Stricken zu führen, mißachtet hatten. Matthias und Philipp von Leonrod sehen sich dadurch im Besitz ihrer Schäfereien zu Neudorf und Rüdern samt den zugehörigen Gerechtigkeiten gestört, wozu sie neben dem Schaftrieb in die angrenzenden Gehölze auch das kleine Waidwerk auf Hasen, Füchse, Hühner und Schweine zählen: insbesondere dürften sie die Schafrüden frei laufen lassen; an markgräfliche Gebote seien sie als Angehörige der Reichsritterschaft nicht gebunden; wenn sie den Hunden in der Zeit von Walpurgis (1. Mai) bis Jakobi (25. Juli) Prügel anhängten, so geschehe das aus nachbarlichem Entgegenkommen. Bekl. Markgraf beruft sich darauf, daß beide Schafhöfe im markgräflichen Wildbann lägen, was ein kl. Jagdrecht in der Umgegend ausschließe: dies berechtige ihn, Maßnahmen zum Schutz des Wildes zu ergreifen, an die auch die kl. Schäfer gebunden seien; als die kl. Hunde – nach drei früheren Vorfällen – einen weiteren Hirschen gerissen, die kl. Schäfer sich aber zusagewidrig nicht in Ansbach eingefunden hätten, sei deren Festnahme und Bestrafung verfügt worden.  
Am 1. Apr. 1590 bestätigt das RKG die kl. Seite im Besitz des Rechts, Hunde bei den Schafen und Pferchen frei laufen zu lassen.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1570–1603 (1570–1597)
- <sup>7</sup> Brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 26) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1574 und 1575 (fol. 30r ff., 95r ff.);  
leonrodischer Kommissionsrotulus (Q 27) enthält: Auszug aus Spruch- und Teilungsbrief über die durch Simon von Leonrod, Statthalter der Deutschordensballei Franken, Hans von Leonrod, Domherrn zu Eichstätt, und Hans von Seckendorff gen. Nold zu Unterlaimbach (im Akt: Niderenlaynbach) vorgenommene Teilung zwischen Friedrich und Wilhelm von Leonrod 1447 (im Akt fälschlich: 1440) (fol. 69r ff.); Spruchbriefe der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Ansbach und eines Schiedsgerichts mit dem Virnsberger Deutschordenskomtur Burkhard von Seckendorff als Obmann im Streit zwischen Abt Sebald von Heilsbronn und Wolfgang von Bibra, Deutschordenshauskomtur zu Nürnberg, für die Gemeinde zu Herpersdorf sowie Wilhelm von Leonrod wegen des Neudorfer Schaftriebs 1507 und 1509 (fol. 71r ff.); Auszüge aus Verträgen über den Verkauf der Schäferei zu Neudorf durch

Albrecht von Wilhelmsdorf und Hans von Leonrod als Vormünder der Kinder des Eucharius von Leonrod, Hans, Margaretha und Helena von Leonrod, an Bernhard von Leonrod, dessen Ehefrau Helena von Hilpoltstein und Georg von Hilpoltstein 1513 sowie weiter an die Brüder Albrecht, Wilhelm und Karl von Leonrod 1517 (fol. 76r ff.); Urteile der markgräfllich brandenburgischen Regierung sowie des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg in Schaftriebsstreitigkeiten zwischen Wilhelm von Leonrod und Wilhelm Stenz zu Dietenholz 1544 sowie Karl von Leonrod und der Gemeinde Hirschneuses (im Akt: Neuses) 1546 (Vidimus von 1574) (fol. 79r ff.); Schiedsspruch zwischen Philipp von Leonrod und der Gemeinde zu Andorf wegen des Rüderner Schaftriebs 1558 (fol. 82r ff.); Schiedsspruch zwischen Abt Melchior von Heilsbronn namens seiner Untertanen zu Kehl Münz, Lentersdorf, Herpersdorf und Oberschlauersbach sowie kl. Vettern wegen des Neudorfer und Rüderner Schaftriebs 1569 (fol. 84v ff.); Lehenbriefe über das Schloß zu Leonrod samt der Schäferei zu Neudorf seitens Graf Karl Wolfgang von Oettingen für die Brüder Georg Wolf und Wilhelm von Leonrod 1538 und seitens Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein für kl. Vettern 1571 (fol. 90r ff.); Schreiben der Markgrafen Kasimir sowie Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach wegen der Schweinejagd um Leonrod 1519 und 1528 (fol. 92r ff.); undat. Mandat des bekl. Markgrafen über die Haltung von Schafrüden (fol. 93r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1577 (fol. 95v ff.); Protokoll der Inaugenscheinnahme des strittigen Jagdreviers 1577 (fol. 385v ff.);  
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 38<sup>b</sup>)

8 19 cm

### 6351

- 1 L 149 rot Bestellnr. 1054
- 2 Philipp von *Leonrod* zu Trugenhofen (Mandat irrtümlich auch im Namen des Matthias von Leonrod erwirkt)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1575);  
Lic. Jakob Streitt (1587);  
(Lic. Jakob) Erhardt (1597);  
(Dr. Georg) A(mandus) Wolf (1600)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a secundum mandatum (der Pfändung, den verstrickten Schäfer und abgepfändete Hunde betr.)
- 5b Auseinandersetzung um das Freilaufen von Schafrüden;  
Anfang Dez. 1574 verpflichteten bewaffnete markgräfliche Diener und Untertanen den kl. Schäfer zu Rüdern, sich auf Verlangen in Ansbach einzufinden, und pfändeten ihm zwei Schafrüden ab, weil er diesen gebotswidrig keine Prügel angehängt hatte.

Philipp von Leonrod verweist darauf, sich wegen seines aus dem Besitz der Schäferrei zu Rüdern herrührenden, von markgräflicher Seite gestörten Rechts, Schafrüden frei laufen zu lassen, bereits ans RKG gewandt zu haben (vgl. Bestellnr. 1053). Bekl. Markgraf beruft sich auf die Lage des Schafhofs im markgräflichen Wildbann: dies berechtige ihn, Maßnahmen zum Schutz des Wildes zu ergreifen; da seine Hunde kürzlich bei Warzfelden einen Hirschen gerissen und zwei weitere angegriffen hätten, sei der kl. Schäfer straffällig geworden. Am 24. Okt. 1594 ergeht ein Paritorialurteil.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1575–1603 (1575–1594)
- <sup>7</sup> Brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 15) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1582 (fol. 53r ff.);  
Notariatsinstrument mit Aussage des markgräflich brandenburgischen Beiboten Jörg Schmid über einen bei Öhringen auf ihn verübten Überfall und die dabei vorgefallene Öffnung und Beschädigung des ihm zur Überbringung nach Speyer anvertrauten Zeugenrotulus 1582 (Q 16);  
leonrodischer Kommissionsrotulus (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1583 (fol. 34r ff.)
- <sup>8</sup> 13 cm

## 6352

- <sup>1</sup> L 150 rot Bestellnr. 1055
- <sup>2</sup> Philipp von *Leonrod* zu Trugenhofen
- <sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Reiffsteck (1575);  
Lic. Jakob Streitt (1587);  
(Lic. Jakob) Erhardt (1596);  
(Dr. Georg) A(mandus) Wolf (1600)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1570)
- <sup>5a</sup> tertium mandatum (der Pfändung, die abgenommenen Rüden und Finder betr.)
- <sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitte Dez. 1582 wurden dem kl. Sohn Georg Wilhelm von Leonrod, der mit etlichen Jägern und Dienern nach Schweinen jagte, vom markgräflich brandenburgischen Wildmeister zu Weihenzell, sechs Reisigen und rund dreißig Bewaffneten 27 Rüdern abgepfändet, darunter drei Finder (Suchhunde).  
Philipp von Leonrod sieht darin eine Störung des ihm um seine Rittergüter Leonrod, Dietenhofen und Neudorf herum auf eigentümlichem Grund wie auf anderen umliegenden Feldern und Gehölzen zustehenden kleinen Waidwerks auf Füchse, Hasen, Rehe und Schweine. Bekl. Markgraf beansprucht den hohen und niederen Wildbann um die drei im Burggraftum Nürnberg gelegenen Rittergüter für das Markgraftum: zwar hätten frühere Markgrafen den Vorbesitzern als ihren Lehenleuten gelegentlich die niedere Jagd und die Schwei-

nehatz um den Obersten Tag (6. Jan.) herum gunstweise gestattet; er aber habe dem Oberjägermeister befohlen, den Wildbann abzugehen und den kl. Jagdbezirk einzugrenzen; im „Pfaffenforst“, wo sich Schweinehatz und Pfändung ereignet hätten, sei kl. Familie die Jagd seither untersagt gewesen.

- 6 1. RKG 1583–1603 (1583–1597)  
8 2,5 cm

### 6353

- 1 L 1331 Bestellnr. 8179
- 2 Philipp Friedrich Adam von *Leonrod*, markgräfl. brandenburg-ansbacher Rat und Oberamtmann zu Gunzenhausen
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg* - Bayreuth, Kanzler und Räte der markgräfl. brandenburgischen Regierung zu Bayreuth, Carl Franz Graf von Pückler, markgräfl. brandenburg-bayreuthischer Landeshauptmann zu Neustadt an der Aisch, sowie Sebastian Held, Bürger und Bierbrauer zu Schwäbisch Hall, Christoph Held, Bürgermeister zu Dinkelsbühl, und Johann Adam Knörr, Bürger und Bierbrauer zu Windsheim, als Erben des Sebastian Held, Bürgers und Metzgers zu Windsheim
- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1699)
- 4b Dr. J(o)h(ann) Ulr(ich) Zeller (1699);  
Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1699);  
Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1699)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam privilegio caesareo insertam cum mandato de restituendo damnum ex arresto ad oblatam praestitamque sufficientem cautionem non relaxato illatum causamque ad forum competens et ubi respective iam pendet remittendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Zehnt zu Lenkersheim (im Akt: Markt Lenkersheim);  
Bekl. Landeshauptmannschaft belegte auf eine Mitte Juli 1694 aufgrund einer von den mitbekl. Erben Sebastian Helds geltend gemachten Schuldforderung ergangene Anweisung der bekl. Regierung hin in diesem wie im folgenden Jahr jeweils 500 Malter kl. Zehntgetreides zu Lenkersheim mit Arrest. Trotz Intervention von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl wurde zur Liquidation geschritten, das Getreide verkauft und vom Erlös Ende Okt. 1696 ein Betrag von 833 fl an die Erben ausgehändigt.  
Philipp Friedrich Adam von Leonrod wirft bekl. Partei vor, eine unnötig große Menge des niemals als Unterpfand verschriebenen Zehntgetreides privilegienswidrig mit Arrest belegt, die Anhängigkeit der Schuldsache beim Ritterkanton mißachtet und die dort Ende Dez. 1695 erfolgte Deposition von 1.000 fl übertragen zu haben, und beantragt die Verhängung der im ritterschaftlichen Privileg bei unzulässigem Arrest vorgesehenen Strafe von 50 Mark lötligen Goldes, den Ersatz der durch den Arrest verursachten Schäden sowie die Remission an

den Ritterkanton. Mitbekl. Erben geben an: die Schuldverschreibung von Mitte Juni 1668 verweise sie mit der Zahlung ihrer Kapitalforderung von 100 Dukaten auf den Zehnt zu Lenkersheim; für die Jahre von 1677 an sei keine Zinszahlung mehr erfolgt; die Bemühungen Johann Adam Knörrens beim Ritterkanton seien angesichts eines von Leonrod behaupteten Retentionsrechts wenig aussichtsreich verlaufen; deshalb hätten sich sämtliche Erben an bekl. Markgrafen als *Iudex rei sitae* gewandt; dem daraufhin ordnungsgemäß durchgeführten Verfahren sei Leonrod ferngeblieben; erst lange nach erfolgter Zahlung sei er tätig geworden; die Angelegenheit sei daher rechtskräftig entschieden. Bekl. Regierung sieht ihr Vorgehen durch ihre Jurisdiktion über im markgräflichen Territorium gelegene Güter begründet: sie habe aufgrund einer liquiden Forderung Arrest auf den als Unterpfund verschriebenen Zehnt gelegt, zumal Leonrod weder die Anhängigkeit beim Ritterkanton noch die tatsächliche Kautionsleistung erwiesen habe.

<sup>6</sup> 1. RKG (1699–1700)

<sup>7</sup> Beilagen zur Citatio (Prod. vom 20. Jan. 1699): Attest der Ritterhauptmannschaft des Kantons Altmühl über die Deposition von 1.000 fl durch Philipp Friedrich Adam von Leonrod 1695 (Lit. B); Schuldverschreibung der kl. Vormünder Veit Adam von Eyb, Gerhard Friedrich Schlidener von Lachen und Hans Ulrich von Crailsheim für Sebastian Held zu Windsheim über 100 Dukaten 1668 (Lit. H<sup>2</sup>); Aufstellung über arrestbedingte Schäden (Lit. K)

<sup>8</sup> 3 cm; SpPr fehlt

### 6354

<sup>1</sup> L 1332

Bestellnr. 8180

<sup>2</sup> Emanuel Ludwig Graf von *Leonrod* zu Leonrod, Neudorf, Muggenhof und Stein, fürstbischöflich eichstättischer Geheimer Rat und Pfleger zu Wernfels, mit Vollmacht des Ludwig August Freiherrn von Leonrod und als Vormund des minderjährigen Sohns des Alexander Freiherrn von Leonrod, Karl Freiherrn von Leonrod

<sup>3</sup> Markgraf Friedrich von *Brandenburg*-Bayreuth, Kanzler und Räte der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth sowie die markgräflich brandenburg-bayreuthischen Beamten zu Ipsheim und Lenkersheim (im Akt meist: Markt Lenkersheim) (Insinuation erfolgt an den Amtmann [Carl Leonhard] Hedenus zu Ipsheim und den Sekretär Rengeler zu Lenkersheim)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Albert Ruland (1756)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1756)

<sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto s. (c.), de refundendo damnum, interesse et expensas c. c.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf kl. Zehnt zu Lenkersheim; Ende 1752 ließen der fürstbischöfliche Lehenhof zu Würzburg und der markgräflich brandenburgische Lehenhof zu Ansbach eine lehenherrliche Be-

sichtigung der Zehntmarkung zu Lenkersheim vornehmen (vgl. Bestellnr. 1057). Mitte 1755 verlangte der markgräfllich brandenburg-bayreuthische Amtmann (Georg Conrad) Hedenus zu Ipsheim über den kl. Zehntvogt Johann Veit Wattenbach zu Lenkersheim und den kl. Amtmann Georg Michael Seidel zu Neudorf die Zahlung angeblicher Kommissionskosten von knapp 94 fl. Auf die kl. Weigerung hin, die bekl. Seite als interessierter Partei entstandenen Kosten zu erstatten, wurde der Zehnt zu Lenkersheim mit Arrest belegt.

Kl. Partei sieht in diesem Vorgehen eine Verletzung der vom Reichshofrat zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausgesprochenen Befreiung der kl. Güter zu Lenkersheim von der markgräfllichen Gerichtsbarkeit und Landeshoheit sowie des reichsritterschaftlichen Privilegs gegen unbefugte Arrestanlegung. Bekl. Regierung bestreitet, daß sie oder die Kammer diesen Arrest angeordnet und kl. Partei sich deshalb jemals an sie gewandt habe: da der Arrest von den Beamten zu Ipsheim ohne vorherige Berichterstattung verhängt worden sei, müsse das Mandat kassiert und die Angelegenheit nach Bayreuth remittiert werden. Kl. Seite betont, daß sich die mitbekl. Beamten auf höheren Orts erteilte Befehle berufen und sie selbst beim bekl. Markgrafen Beschwerde geführt hätten. Zudem beantragt sie, bekl. Partei in die für Mißachtung des Mandats angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes zu erklären, da diese eine von der Kammer verfügte Getreidevisitation und -ausfuhrsperrung auf kl. Partei und deren Untertanen ausgedehnt habe. Bekl. Seite bezeichnet dieses Begehren als gegenstandslos, da kl. Familie die Ausfuhr ihres Getreides mittlerweile gestattet worden sei.

Am 8. Okt. 1756 ergeht ein Paritorialurteil.

<sup>6</sup> 1. RKG 1756–1768 (1756–1758)

<sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 6): Mandat und Urteile des Reichshofrats in Sachen des Philipp Friedrich Adam von Leonrod gegen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, dessen Regierung zu Bayreuth, dessen Kastner zu Ipsheim sowie dessen Landzollbereiter Georg Kolb wegen des Arrests auf den Zehnt zu Lenkersheim 1702–1710 (Nr. 1–6); Konfirmation des Privilegium de non arreslando Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichsritterschaft von 1609 durch Kaiser Karl VI. 1718 (Nr. 7)

<sup>8</sup> 3,5 cm

### 6355

<sup>1</sup> L 151 rot

Bestellnr. 1056

<sup>2</sup> Emanuel Ludwig Graf von *Leonrod* zu Leonrod, Neudorf, Muggenhof und Stein, fürstbischöflich eichstädtischer Geheimer Rat und Pfleger zu Wernfels, auch im Namen des Ludwig August Freiherrn von Leonrod und als Vormund des minderjährigen Sohns des Alexander Freiherrn von Leonrod, Karl Freiherrn von Leonrod

<sup>3</sup> Markgraf Friedrich von *Brandenburg* - Bayreuth, Kanzler und Räte der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Bayreuth sowie (Johann August-

tin) Örtel, markgräfllich brandenburg-bayreuthischer Justizsekretär zu Lenkersheim (im Akt meist: Markt Lenkersheim)

4a Dr. Johann Albert Ruland (1756)

4b Dr. J(ohann) J(akob) von Zwierlein (1757)

5a mandatum praetensae sequestrationis cassatorium, restitutorium, de relaxando arresto et de non amplius turbando in statu immedietatis bonorum contra iudicata summorum imperii tribunalium nec in quasi possessione iuris decimandi in loco quaestionis cum damni et expensarum resarcitione s. c.

5b Auseinandersetzung um Sequestration kl. Zehntgefälle zu Lenkersheim; Bürgermeister Johann Ludwig Kilian zu Lenkersheim weigerte sich, fortan den Zehnt von einem  $\frac{3}{4}$  Tagwerk großen Acker an kl. Familie zu entrichten, nachdem beim Umpflügen des ursprünglichen Wiesenstücks 1751 ein Markstein gefunden und dieser von den Siebenern zu einem Zehntstein erklärt worden war. Auf eine Beschwerde hin nahm mitbekl. Justizsekretär den fraglichen Zehnt unter Sequester.

Kl. Partei sieht in diesem Vorgehen eine Verletzung der vom Reichshofrat zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausgesprochenen Befreiung der kl. Güter zu Lenkersheim von der markgräflichen Gerichtsbarkeit und Landeshoheit sowie des reichsritterschaftlichen Privilegs gegen unbefugte Arrestanlegung; er habe die Angelegenheit anlässlich der Besichtigung der Zehntmarkung durch eine Deputation des fürstbischöflichen Lehenhofs zu Würzburg und des markgräflich brandenburgischen Lehenhofs zu Ansbach zur Sprache gebracht; dabei sei ihm Abhilfe zugesagt worden; bekl. Seite binde diese jedoch an die Anerkennung ihrer Gerichts- und Territorialhoheit hinsichtlich des Zehnts. Bekl. Partei wendet ein: die kl. Reichsunmittelbarkeit bedinge keineswegs die Befreiung der kl. Güter zu Lenkersheim von der dortigen markgräflichen Gerichts- und Landesherrschaft, die zur Untersuchung der entstandenen Auseinandersetzung und zur Sequestration des strittigen Zehnts berechtige; kl. Seite maße sich das Richteramt gegenüber einem markgräflichen Untertan in eigener Sache an.

Am 23. Dez. 1757 ergeht ein Paritorialurteil.

6 1. RKG 1757–1768 (1757–1761)

7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Mandat und Urteile des Reichshofrats in Sachen des Philipp Friedrich Adam von Leonrod gegen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, dessen Regierung zu Bayreuth, dessen Kastner zu Ipsheim sowie dessen Landzollbereiter Georg Kolb wegen des Arrests auf den Zehnt zu Lenkersheim 1702–1710 (Nr. 1–6); Konfirmation des Privilegium de non arresando Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichsritterschaft von 1609 durch Kaiser Karl VI. 1718 (Nr. 10)

8 2 cm

## 6356

- <sup>1</sup> L 152 rot Bestellnr. 1057/I–III
- <sup>2</sup> Emanuel Ludwig Graf von Leonrod zu Leonrod, Neudorf, Muggenhof und Stein, fürstbischöflich eichstädtischer Geheimer Rat und Pfleger zu Wernfels, mit Vollmacht des Ludwig August Freiherrn von Leonrod und als Vormund des minderjährigen Sohns des Alexander Freiherrn von Leonrod, Karl Freiherrn von Leonrod, im Namen der gesamten gräflichen und freiherrlichen Familie *Leonrod*
- <sup>3</sup> Markgraf Friedrich von *Brandenburg* - Bayreuth, Kanzler und Räte seiner Regierung zu Bayreuth sowie (Carl Leonhard) Hedenus, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Ipsheim, ferner G(eorg) W(ilhelm) Roßhirt und G(eorg) A(nton) Dieterich, geistlicher und weltlicher Vorsteher des Julius-Spitals zu Würzburg, sowie Johann Friedrich Krausenberger und Georg Gustav Lenz, Pfleger des Heilig-Geist-Spitals bzw. der Stadtkirche St. Kilian zu Windsheim, als Intervenienten
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Albert Ruland (1756);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1753);  
Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Christian Jakob von Zwierlein (1764);  
Dr. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. (Johann) P(aul) Beserer (1766);  
daneben für das Revisionsverfahren: Georg Christoph Heller und Nicolaus Colbré, Notare zu Wetzlar (1764)
- <sup>5a</sup> mandatum de restituendo spolio et non amplius turbando in possessione vel quasi iuris decimandi desuperque idonee cavendo c. c.
- <sup>5b</sup> Besitzstreitigkeit um den Zehnt zu Lenkersheim (im Akt meist: Markt Lenkersheim);  
Kl. Graf kommt Mitte Okt. 1758 mit einer Spolienklage gegen bekl. Partei ein: diese bemächtigte sich seit Ende der 1720er Jahre des Zehnts von rund 80 Morgen Acker am „Götzenbaum“ und „Schmiednutzen“ auf der Gemarkung Lenkersheims, wo kl. Familie der Zehnt als fürstbischöflich würzburgisches und markgräflich brandenburg-ansbachisches Rittermannlehen zustehe; kl. Bemühungen, bekl. Seite zu einer Inaugenscheinnahme der fraglichen Felder zu bewegen, seien erfolglos geblieben; auch im Rahmen einer von den Lehenhöfen zu Würzburg und Ansbach Ende 1752 vorgenommenen Besichtigung habe die anwesende gegnerische Deputation das Aufsuchen des strittigen Orts verhindert; bekl. Partei solle kl. Familie das entzogene Zehntgetreide ersetzen sowie den Besitz des Zehnts auf der gesamten Gemarkung Lenkersheims gemäß der Zehntbeschreibung von 1582/99 versichern. Bekl. Partei bezeichnet die Spolienklage als ehrenrührig und unbegründet; kl. Familie habe weder eine einzige markgräfliche Gewalthandlung noch den eigenen Besitz am strittigen Zehnt nachweisen können; die angebliche Zehntbeschreibung gehe auf Untergangsprotokolle zurück, die nicht vorrangig den Zehntverhältnissen gegolten hätten,

und belege zudem, daß nicht die ganze Gemarkung der kl. Familie zehntbar sei; die Angaben zur Lage der beanspruchten Feldstücke seien unklar, die zu deren Gesamtgröße widersprüchlich; ein Abriß sei nicht vorgelegt worden; die fraglichen Äcker lägen zwar auf der Lentersheimer Dorf-, aber auf der Ickelheimer Zehntmarkung; der Zehnt sei im Besitz der dortigen Zehntherrn, nämlich des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth zu zwei Dritteln, des Julius-Spitals zu Würzburg zu einem Sechstel sowie des Heilig-Geist-Spitals und der Pfarrkirche St. Kilian zu Windsheim zu je einem Zwölftel.

Mit Urteil vom 20. Juni 1764 wird kl. Familie der Lenkersheimer Zehnt auf der Grundlage der Zehntbeschreibung von 1582/99 und der Ersatz der ihr daran vorenthaltenen Nutzungen zuerkannt. Bekl. Partei kommt um Revision ein. Am 3. Okt. 1764 folgt ein Paritorialurteil. Am 26. Jan. 1765 ergeht ein Exekutorialmandat an Bischof Adam Friedrich von Bamberg. Auf ein Paritorialurteil vom 21. März 1766 hin ersuchen die Intervenienten als Mitinhaber des Ickelheimer Zehnts im Sommer 1766 zunächst angesichts der von ihnen erwarteten kl. Ansprüche um Bestellung einer kaiserlichen Kommission zur Befragung von Zeugen und Einnahme des Augenscheins bezüglich der fraglichen Feldstücke, dann um vorläufige Aussetzung der kl. Immission in ihre Zehntanteile und schließlich um ein Restitutorialmandat an bekl. Regierung und den Lenkersheimer Amtsvogt Johann Augustin Örtel, als diese unter Ausweitung des ergangenen Urteils auf die bislang unbeteiligten Interessenten den gesamten strittigen Zehnt gesondert einsammeln und in Verwahrung nehmen lassen. Mitte Okt. 1766 wird die Exekutionskommission angewiesen, bis zur erfolgten Anhörung der Intervenienten mit der kl. Immission in deren Anteile innezuhalten. Mitte Febr. 1767 werden die erbetene Kommission an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg und das beantragte Mandat erteilt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1759–1775 (1759–1769)

<sup>7</sup> Mandat und Urteile des Reichshofrats in Sachen des Philipp Friedrich Adam von Leonrod gegen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, dessen Regierung zu Bayreuth, dessen Kastner zu Ipsheim sowie dessen Landzollbereiter Georg Kolb wegen des Arrests auf den Zehnt zu Lenkersheim 1702–1710 (Q 4);

Beschreibung der zur Lenkersheimer Zehntmarkung gehörigen Felder und Gehölze 1582, 1584 und 1599 (Q 5);

Auszug aus Berichten des leonrodischen Vogts Friedrich Stiegler an die Witwe Anna Ursula von Leonrod, geb. Hundt von Lauterbach, nach Augsburg 1639–1640 (Q 6, 7);

Protokoll des fürstbischöflich würzburgischen Amtskellers Franz Joseph Stern zu Markt Bibart und des markgräflich brandenburg-ansbachischen Amtsdjunkten Johann Martin Rothmund zu Flachslanden über die Inaugenscheinahme der Lenkersheimer Zehntmarkung 1752 (Q 12);

Bericht des kl. Verwalters Johann Philipp Reif zu Neudorf über eine vom Ipsheimer Amtmann Sebald Leonhard Arzberger veranlaßte Besichtigung der Lenkersheimer Zehntmarkung 1738 (Q 13);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 22): auszugsweise Fraischbeschreibung aus Lenkersheimer Gemeindebuch von 1618 (Lit. A); Zeugenaussagen vor mark-

gräflich brandenburgischer Amtsvogtei zu Lenkersheim 1758 (Lit. B); Aufstellung des kl. Zehntvogts Johann Veit Wattenbach, für welche Acker- und Wiesenstücke zu Lenkersheim Zehntfreiheit oder Geldzahlung hergebracht ist, 1758 (Lit. D); Auszug aus Zehntverlaßregister des Kastenamts Ipsheim hinsichtlich Ickelheims 1751 (Lit. E); Protokoll des Ipsheimer Amtmanns Georg Conrad Hedenus und des Lenkersheimer Amtsvogts Johann Augustin Örtel über die Inaugenscheinahme der zwischen Lenkersheim und Ickelheim strittigen Zehntmarkung 1752 (Lit. F, G);

Notariatsinstrumente über die beabsichtigte, aber infolge verweigerter Eidesleistung gescheiterte Vernehmung des kl. Zehntvogts Johann Veit Wattenbach 1759 sowie dessen Einvernahme darüber 1760 (Q 26, 34);

Verträge über den Verkauf von Anteilen am Lenkersheimer Zehnt durch die Eheleute Arnold und Kunigunde Hiltmar an Heinrich Rumel, Bürger zu Nürnberg 1417, durch Hans von Stein zum Altenstein an Margaretha von Eberstein 1485, durch Kunz Körner zu Lenkersheim, Peter Schmid, Bürger und Mitglied des Alten Rats zu Windsheim, sowie die Geschwister Heinz und Gertrud von Stein zum Altenstein jeweils an Wilhelm von Leonrod 1488–1491 (Q 27–30, 32);

Zeugenaussage vor Notar 1760 (Q 37);

Auszug aus Rechnungen des juliusspitalischen Verwalteramts zu Windsheim mit Erträgen aus einem Sechstel des großen Zehnts zu Ickelheim 1634–1764 (Q 63<sup>2</sup>, 64<sup>c</sup>);

Kaufvertrag zwischen Bischof Johann Philipp I., dem Domkapitel sowie dem Julius-Spital zu Würzburg über die mit dem Tod von Martin und Wolf Christoph von Seckendorff heimgefallenen Zehnten und Zinsen 1666 (Q 64<sup>b</sup>);

Beilagen zu intervenientischer Supplik (Q 67): Auszüge hinsichtlich des Zehnts zu Ickelheim aus juliusspitalischem Zehntbüchlein 1663–1692 sowie renovierten Sal- oder Lagerbüchern des Heilig-Geist-Spitals und der Pfarrkirche St. Kilian zu Windsheim 1712 bzw. 1723 (Lit. B<sup>1</sup>–B<sup>3</sup>);

Beilagen zu intervenientischer Supplik (Q 77): abschriftlicher Auszug aus auf dem Reichstag verteilter markgräflicher Druckschrift „Gründliche Ausführung, daß die Cammergerichtliche Sentenz in Sachen von Leonrod entgegen das Hochfürstliche Haus Brandenburg-Culmbach, puncto perperam accusati spolii, keiner Vollstreckung fähig, sondern vor sich hinfällig seye“ (Lit. A); Zeugenaussagen vor Amtsvogtei zu Ickelheim 1766 (Lit. R);

Kommissionsrotulus (Q 93) enthält: Eid des fürstbischöflich bambergischen Feldmessers Franz Jakob Klietsch 1767; Protokoll der Inaugenscheinahme der Lenkersheimer und Ickelheimer Zehnt- und Dorfmarkungsgrenzen 1767; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1767; geometrischer Grundriß des durch die Ickelheimer Zehntinhaber beanspruchten Gebiets auf der Lenkersheimer Dorfmarkung vom dazu eidlich verpflichteten Feldmesser mit Anmerkungen zu den bei der Inaugenscheinahme vorgefundenen Marksteinen 1767 (jetzt PISlG 9158);

Aufstellungen über die Menge und den Wert des intervenientischen Anteils am verwahrten Zehntgetreide, über die Deserviten und Auslagen des inter-

venientischen Prokurators Johann Ferdinand Wilhelm Brandt 1766–1767 sowie über den angefallenen Botenlohn 1767 (Q 104)

8 22 cm

### 6357

1 L 1336 Bestellnr. 8184

2 Franz Bernhard Christoph und Georg Wilhelm Freiherren von Leonrod zu Neudorf und Stein, markgräfllich baden-badischer Geheimer Rat und Hofratspräsident bzw. fürstbischöflich würzburgischer Kammerherr und Oberforstmeister, auch als Mitvormünder der minderjährigen Kinder ihrer Brüder Rudolf Anton und Christian Freiherren von Leonrod, kaiserlich russischer Obristen, Emanuel Ludwig bzw. Ludwig Benno von Leonrod, als Benefizialerinteressenten des Philipp Friedrich Adam Freiherrn von *Leonrod*, markgräfllich brandenburgischen Rats und Oberamtmanns zu Gunzenhausen

3 Hannibal Friedrich Freiherr von *Crailsheim* zu Rügland und Elias Model, kurpfälzischer Schutzjude zu Neuburg an der Donau, samt ihren jeweiligen Konsorten sowie sämtliche Kreditoren des Philipp Friedrich Adam von Leonrod, ferner Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach als Interessent

4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. C(ornelius) Lindheimer (1715)

4b Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1715); Lic. Johann Justus Faber (1715)

5a citatio ad videndum formari concursum ad domum et per edictum

5b Einleitung eines Konkursverfahrens;

Kl. Brüder traten nach dem Tod ihres Vaters Philipp Friedrich Adam von Leonrod im März 1714 dessen Erbe angesichts einer Schuldenlast von fast 42.387 fl gegenüber 2.948 ½ fl an hinterlassenen Mobilien, wovon die Witwe Anna Maria Freifrau von Leonrod wegen ihres Heiratsguts ein Drittel retentionsweise einbehielt, und geschätzten 13.330 fl an liegenden Eigengütern lediglich unter Inventarrechtsvorbehalt an. Bei den folgenden gütlichen Verhandlungen mit den Kreditoren verwiesen sie zudem darauf, daß die großväterlichen Lehen fideikommissarisch gebunden seien, drei Witwen zu versorgen sowie zwei Töchter abzufinden seien und ihnen und ihren Neffen ein standesgemäßer Unterhalt zustehe. Da kein Vergleich zustande kam, wandten sich einzelne Gläubiger um Immission in ihnen verschriebene kl. Lehen an den markgräfllich brandenburgischen Lehenhof zu Ansbach.

Kl. Brüder bestreiten die lehengerichtliche Zuständigkeit in Schuldsachen und ersuchen darum, das unumgängliche Konkursverfahren vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl als ordentlichen Richtern anzuordnen. Friedrich Hannibal von Crailsheim stellt fest, daß der Administrator des auf Kraft Freiherrn von Crailsheim zurückgehenden Fideikommisses aufgrund einer von dessen Witwe Sophia Magdalena Hüffel von Neuwindeck herrührenden Forderung von 18.000 fl in Ansbach vorstellig geworden sei. Interes-

sent verteidigt die Zuständigkeit seines Lehenhofs hinsichtlich der crailsheimischen und der modelschen Forderung: nachdem ein Verkauf der leonrodischen Reichslehen zu Stein an der Verweigerung des kaiserlichen Konsenses gescheitert sei, habe Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach schließlich 1699 seine Einwilligung zur Versicherung des bereits erhaltenen Kaufschillings von 16.000 fl auf markgräfliche Lehen der kl. Familie erteilt, insbesondere den Zehnt zu Lenkersheim; Jobst Christoph Peller habe am Reichshofrat auf Zahlung geklagt und von Ende 1703 an mehrere Immisorialmandate erwirkt; dank des Darlehens der Sophia Magdalena Freifrau von Crailsheim Ende 1706 habe kl. Familie den Verlust der verschriebenen Lehen abwenden können; eine auf Lehen versicherte Schuldforderung, für die gegebenenfalls der Lehenherr wegen des erteilten Konsenses aufkommen müsse, gehöre vor den Lehenhof; wegen Forderungen für dem markgräflichen Hofjungen Marx Model abgekaufte Kramwaren hätten die Brüder Isaak und Elias Model Ende 1707 gegen Philipp Friedrich Adam von Leonrod geklagt und sich Anfang 1713 mit diesem auf die Zahlung von gut 1.280 fl geeinigt, wofür ihnen kl. Lehennutzungen verschrieben worden seien; wegen der ausständigen Restschuld von knapp 1.039 fl sei zur zulässigen Exekution geschritten worden.

Mitte Juli 1716 wird die Aufnahme gütlicher Verhandlungen über die crailsheimische und die modelsche Forderung mitgeteilt.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1715 (1715–1716)
- <sup>7</sup> Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Altmühl über das Ableben des Philipp Friedrich Adam von Leonrod im März 1714 zu Gunzenhausen 1714 (Q 7);  
Notariatsinstrument über kl. Erbantritt unter Inventarrechtsvorbehalt mit Nachlaßinventar des Philipp Friedrich Adam von Leonrod 1714, Protokoll über die Taxation der kl. Eigengüter 1714 sowie Aufstellung über die hinterlassenen väterlichen Schulden 1714 (Q 8–10);  
Beilagen zu brandenburgischer Anzeige (Prod. vom 18. Sept. 1715): Exekutorialmandate des Reichshofrats auf die Schuldklage des Jobst Christoph Peller gegen Philipp Friedrich Adam von Leonrod hin 1703–1705 (Lit. A–C); Schuldbriefe des Philipp Friedrich Adam von Leonrod für Sophia Magdalena von Crailsheim über 18.000 fl 1706 sowie für die Gebrüder Isaak und Elias Model über 1.280 fl 32 kr 1713 (Lit. D, E); Auszug aus Bestallungsrevers des Philipp Friedrich Adam von Leonrod hinsichtlich der Oberamtmannsstelle zu Gunzenhausen 1703 (Lit. P); Wiederkaufsvertrag des Philipp Friedrich Adam von Leonrod mit dem markgräflich brandenburgischen Kammerrat Albrecht Jung über Grundstücke bei Leonrod 1704 (Lit. U);  
undat. Auszug aus Testament Krafts von Crailsheim (Prod. vom 27. Nov. 1715)
- <sup>8</sup> 5,5 cm

## 6358

- <sup>1</sup> L 153 rot Bestellnr. 335/I–V
- <sup>2</sup> Emanuel Ludwig Graf von *Leonrod* zu Leonrod, Neudorf, Muggenhof und Stein, fürstbischöflich eichstädtischer Geheimer Rat und Pfleger zu Wernfels, auch im Namen des Ludwig August Freiherrn von Leonrod und als Vormund des minderjährigen Sohns des Alexander Freiherrn von Leonrod, Karl Freiherrn von Leonrod (Emanuel Ludwig Graf von Leonrod im Namen des Ludwig Benno Graf von Leonrod und des Ludwig August Freiherrn von Leonrod Kl. 1. Instanz), sowie Johann Joseph Freiherr von Schellenberg, kaiserlicher Bergwerksinspektor des Eisenhammerwerks zu Schüttentobel, auch im Namen seines Bruders Dominik Freiherrn von Schellenberg als Intervenient
- <sup>3</sup> Johann Ludwig Freiherr von *Heidenheim* zu Münsterhausen (Bekl. 1. Instanz) sowie Bischof Joseph von Augsburg und sein Lehenhof als Intervenienten
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1756); Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1762)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1756);  
Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Ferdinand Anton Wilhelm Helfrich (1756);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1763);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt (1763);  
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Ferd(inand) W(ilhelm) Anton Helfrich (1769);  
daneben für das Revisionsverfahren: Nicolaus Colbré und (subst.) Georg Christoph Heller, Notare zu Wetzlar (1770)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Revokatorienklage hinsichtlich des Lehens Münsterhausen;  
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Graf erkundigte sich von Mitte Apr. 1749 an wiederholt beim fürstbischöflich augsburgischen Lehenhof nach den Umständen des Übergangs des Lehens Münsterhausen von der kl. an die bekl. Familie und erhob schließlich Ende Mai 1750 eine Revokatorienklage hinsichtlich dessen Veräußerung: bei dem fürstbischöflich augsburgischen Schild- und Mannlehen Münsterhausen handle es sich um ein nach Langobardischem Lehenrecht unveräußerliches Stammlehen, das sich im Besitz des Johann Wilhelm von Leonrod befunden habe, mit dem aber dessen Brüder Johann Georg und Johann Egolf von Leonrod mitbelehnt gewesen seien; aufgrund zweier Verträge vom März 1654 und Nov. 1656 hätten sich Philipp Julius von Remchingen und Johann Ludwig von Heidenheim als Ehemänner der Schwestern Maria Johanna und Anna Franziska von Leonrod, der fürstbischöflich augsburgischen und erzherzoglich österreichischen Lehen zu Münsterhausen sowie der markgräflich brandenburgischen und fürstbischöflich eichstädtischen Lehen zu Dennenlohe samt etlicher Eigengüter ihres Schwiegervaters Johann Wil-

helm von Leonrod bemächtigt; diese Verträge seien nichtig, da ohne Vollmacht des kl. Urgroßvaters Franz Adam von Leonrod, während der Minorennität dessen Bruders Georg Benno von Leonrod und ohne Konsens der zuständigen Lehenhöfe zustande gekommen; eine Lehenaufsagung durch beide Brüder sei nie erfolgt; die zugesagte Zahlung von 3.500 fl stehe in keinem Verhältnis zum Wert der veräußerten Güter; die langjährige Untätigkeit der kl. Familie erkläre sich durch das baldige Ableben der beiden Brüder, die Minderjährigkeit des kl. Großvaters Philipp Friedrich Adam von Leonrod, die kostspielige Rechtfertigung wegen der Tötung dessen Bruders Franz Rudolf von Leonrod in Notwehr sowie weitere aufwendige Prozesse um die Veräußerung leonrodischer Güter. Bekl. Freiherr verwies auf die mit lehenherrlichem Konsens erfolgte Zession, auf die nachfolgende Belehnung seines Großvaters, auf die Höhe der mit dem Lehen übernommenen Schulden insbesondere gegenüber dessen Schwiegermutter Anna Barbara von Leonrod und der nach dem kriegsbedingten Niedergang des Lehens aufgewandten Baukosten sowie auf die Verjährung der kl. Ansprüche. Kl. Graf unterstellte angesichts der illegalen Belehnung der gegnerischen Familie und der für den Lehenheimfall zugesagten Zahlung von 22.000 fl an die kl. Eigentumserben ein beträchtliches Eigeninteresse des Lehenhofs, erbot sich zum Perhorrenzeid hinsichtlich des von einer gleichartigen Klage bedrohten Regierungsvizepräsidenten Rupert Freiherrn von Saint Vincent, Stadtpflegers zu Dillingen, beantragte deshalb die Aktenversendung und schaltete zu diesem Zweck ohne Erfolg den Reichshofrat ein. Ende Dez. 1755 wurde er unter Verwerfung dieses Antrags zur Urteilsverkündung geladen. Mitte Jan. 1756 wurde der bekl. Freiherr von der unerwiesenen Klage absolviert.

Kl. Graf appelliert von beiden Bescheiden ans RKG: der unter dem beherrschenden Einfluß der Regierung stehende Lehenhof hätte angesichts seines unübersehbaren Eigeninteresses ein auswärtiges Gutachten einholen müssen; die Veräußerung Münsterhausens sei nichtig, das Anrecht auf ein Stammlehen unverjährbar. Bekl. Freiherr verneint eine generelle Unveräußerlichkeit von Mannlehen wie eine Unverjährbarkeit von Revokatorienansprüchen und bekräftigt den rechtmäßigen Erwerb des Lehens. Von lehenherrlicher Seite wird vorgebracht, daß der fürstbischöfliche Lehenhof allein aus dem Lehenpropst und einem Sekretär bestehe, jener lediglich gutachtend tätig werde und Lehenangelegenheiten durch die dazu aus ihren Eidespflichten entbundenen Räte entschieden würden.

Mit Urteil vom 24. Nov. 1758 wird bekl. Freiherr verpflichtet, das Lehen Münsterhausen an kl. Partei abzutreten: Forderungen wegen bezogener Nutzungen, beglichener Schulden oder aufgewandter Gelder bleiben beiden Seiten vorbehalten. Auf Ersuchen des bekl. Freiherrn um lehenherrliche Assistenz interveniert Mitte März 1759 Bischof Joseph von Augsburg: Münsterhausen sei kein unveräußerliches Stammlehen der Familie Leonrod, sondern ein bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelegentlich auch in weiblicher Hand befindliches Schild- und Mannlehen im Besitz verschiedener Familien, das kl. Familie selbst erst Arbogast von Schellenberg abgekauft habe, dessen Nachkommen sich der Veräußerung vergeblich widersetzt hätten; Franz Adam und Georg

Benno von Leonrod, die damit nie belehnt worden seien, hätten es mit lehenherrlichem Konsens rechtskräftig an Johann Ludwig von Heidenheim abgetreten; ein zugunsten des bekl. Freiherrn wirkendes Eigeninteresse habe nicht bestanden, da zum Zeitpunkt der Urteilsfindung noch zwei Söhne gelebt hätten und beim mittlerweile abzusehenden Lehenheimfall auch seinen Eigentums-erben eine Konsensgeldzahlung in Höhe von 21.600 fl zustehe. Ende Juni 1759 kommt bekl. Freiherr mit einem Restitutionsgesuch ein: Münsterhausen sei kein unveräußerliches Stamm- und Fideikommißlehen, es sei vielmehr schuldenhalber von Franz Adam und Georg Benno von Leonrod als verbliebenen Agnaten mit Konsens der Lehenhöfe zu Dillingen und Innsbruck rechtskräftig veräußert worden. Später bezeichnet bekl. Freiherr seine Prozeßgegner als Rechtsnachfolger des Franz Adam von Leonrod als lehenunfähig, da dieser als Adam Franz von Leonrod mit Subdiakonatsweihe versehener Domizellar zu Würzburg gewesen sei, sich ohne päpstlichen Dispens mit Ursula Maria von Sparenberg verehelicht und nie um die Legitimation seines Sohnes Philipp Friedrich Adam von Leonrod bemüht habe. Mitte Okt. 1762 machen die Brüder Johann Joseph und Dominik Freiherren von Schellenberg den kl. Vindikationsanspruch für sich geltend: Arbogast von Schellenberg habe Münsterhausen unter dem Einfluß seiner zweiten Ehefrau Sabina von Freyberg zum Nachteil und unter Einspruch seiner Nachkommen verkauft; zwar sei ihr Großvater Johann Joseph von Schellenberg, ein Urgroßenkel des Verkäufers, von seinem Bruder Franz Berchtold von Schellenberg zum Erbverzicht überredet, sein gleichnamiger Sohn wegen der unstandesgemäßen väterlichen Ehe durch Franz Hektor von Schellenberg zunächst vom Erbe seines kinderlos verstorbenen Onkels ausgeschlossen worden, doch nach dessen Tod als vermeintlich letztem männlichen Nachkommen habe dieser die Belehnung mit den Zehnten zu Hüfingen und Bräunlingen als fürstbischöflich konstanzischen Lehen, sowie mit dem Schloß Neuenburg, den Dörfern Bachheim (im Akt: Bacha, Bachen) und Hausen vor Wald als fürstlich fürstenbergischen Lehen erlangt; sie selbst hätten erst kürzlich von dem anhängigen Prozeß erfahren.

Am 23. März 1770 wird die beantragte Restitution gewährt, jedoch unter Verwerfung des auf die kl. Lehenunfähigkeit abzielenden Einwands, das erstinstanzliche Urteil wieder in Kraft gesetzt und intervenientische Familie an den Lehenhof verwiesen. Bekl. Freiherr kommt hinsichtlich der Verwerfung dieses Einwands um Revision ein.

- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöflich augsburgische Regierung zu Dillingen 1750
2. RKG 1756–1776 (1756–1770)
- <sup>7</sup> Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 8): Übersicht über die Nachkommen des Georg Wilhelm von Leonrod, bestätigt durch Philipp Albrecht Ernst Schenk von Geyern und Albrecht Ernst von Eyb als Ritterräte des Kantons Altmühl 1754 (Nr. 1; auch: Q 20, fol. 236r); Verträge der Brüder Franz Adam und Georg Benno von Leonrod mit der Witwe Anna Barbara von Leonrod, geb. von Hornstein, sowie deren Schwiegersöhnen Philipp Julius von Remchingen und Johann Ludwig von Heidenheim über die Abtretung der teils eigentümlichen, teils dem Haus Österreich, dem Markgraftum Brandenburg sowie den Hochstiften Augsburg und Eichstätt lehenbaren Güter Münsterhausen und Den-

nenlohe 1654 und 1656 (Nr. 4, 6); Grabinschrift für Georg Benno von Leonrod in der alten Kirche zu Dischingen 1661 (Nr. 8); Auszug aus Teilungslibell der Brüder Johann Georg, Johann Wilhelm und Johann Egolf von Leonrod 1615 (Nr. 20); Attest des Pfarrers Peter August Hausner zu Sondernohe 1751 über Geburt sowie Taufe des Philipp Friedrich Adam von Leonrod 1654 (Beil. Sign. © zu Nr. 24; auch: Q 20, fol. 264r);

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 22): Vertrag zwischen Georg Benno von Leonrod, Philipp Julius von Remchingen und Johann Ludwig von Heidenheim über die Abtretung von hoher Obrigkeit, Blut- und Wildbann sowie Jagdrecht zu Münsterhausen als Lehen des Hauses Österreich 1658 sowie Konsensbrief des Franz Adam von Leonrod 1659 (Nr. 1<sup>c</sup>, 2); Verschreibung des Johann Wilhelm von Leonrod über die Versicherung der Ansprüche seiner Ehefrau Anna Barbara von Hornstein auf 14.000 fl an Heiratsgut, Widerlage, Morgengabe, anlässlich der Hochzeit versprochenem Geld, eingebrachter Barschaft und erbtem Vermögen auf das Lehen Münsterhausen samt Konsens seiner Brüder Johann Wilhelm und Johann Egolf von Leonrod 1629 (Nr. 8); Konsensbriefe von Bischof Heinrich V. von Augsburg über die Aufnahme zweier Darlehen von jeweils 4.000 fl auf das Lehen Münsterhausen 1629 und 1639 (Nr. 9, 10); Reichshofratsbescheid auf den kl. Antrag auf Akteninrotulation und -versendung 1755 (Q 23);

Aufstellungen über im erstinstanzlichen Verfahren angefallene Kanzlei- und Stempelgebühren 1749–1756 (Q 28, 32);

Rationes decidendi mit summarischer Deduktion des Arbogast von Schellenberg in einem gegen Heinrich von Schellenberg geführten Prozeß als Beilage (auch: Q 138) (Q 30<sup>a</sup>);

Konsensbrief Bischof Heinrichs V. hinsichtlich der Versicherung der Anna Barbara von Leonrod zustehenden Gelder auf das Lehen Münsterhausen 1642 (Q 51);

Quittungen des Georg Benno von Leonrod wegen Zahlung von 3.500 fl durch Johann Ludwig von Heidenheim 1658 und 1661 (Q 52, 53);

Bewilligungsbrief Bischof Marquards II. von Augsburg für Arbogast von Schellenberg über die Überlassung eines Drittels des an Abt Georg II. und den Konvent zu Ursberg gezahlten Kaufschillings von 66.000 fl an dessen Eigentumserben im Falle eines Heimfalls Münsterhausens 1579 (Q 54);

Auszug aus Lehenbrief von Kaiser Franz I. für Bischof Joseph von Augsburg über die Reichsregalien 1747 (Q 61);

Attest der freiherrlich heidenheimischen Kanzlei zu Münsterhausen 1759 über den Tod der Freiherren Johann Nepomuk Maximilian und Johann Nepomuk Ignaz Ludwig Joachim Anton von Heidenheim im Dez. 1755 bzw. März 1758 (Q 65);

Konsens des fürstbischöflich augsburgischen Lehenhofs für Christoph Marquard Alexander von Heidenheim über die Zahlung von 21.600 fl an die Eigentumserben nach dem Heimfall Münsterhausens 1701 (Q 66);

Lehenbriefe über das Schloß Münsterhausen und die Dörfer Münster unterhalb und Hausen oberhalb davon von den Augsburgern Bischöfen Johann Eglof für Marquard von Freyberg als Lehenträger Abt Georgs I. von Ursberg 1574, Mar-

quard II. für Arbogast von Schellenberg 1579, Sigmund Franz für Johann Ludwig von Heidenheim 1659 (Auszüge: Q 8, Nr. 2; Q 20, fol. 7r) (Q 67, 69, 71);

Lehenbuchauszüge über Belehnungen mit Münsterhausen 1424–1659 sowie über Veräußerungen anderer fürstbischöflich augsburgischer Lehen 1486–1750 (Q 68, 72, 73);

gedruckte „Unterthänigste Imploratio pro Restitutione in integrum gegen die den 24ten November 1758. bey dem Kayserlichen und Reichs=Cammer=Gericht eröffnete Urthel cum Deductione Causarum Restitutionis in integrum [...] in Sachen Herrn Emanuel Ludwig Grafen von Leonrod und Consorten wider Herrn Johann Ludwig Freyherrn von Heidenheim“ (Wetzlar 1759) (Q 80) mit folgenden weiteren abschriftlichen Beilagen: Lehenbriefe Erzherzog Ferdinands II. und Kaiser Rudolfs II. über das von Münsterhausen aus ausgeübte Mitjagdrecht im Jettinger Wald 1579 und 1600 (Q 82, 86) sowie Extrakt aus Burgauischem Lehenauszug 1659–1660 (Q 118); Beschwerdeschreiben von Heinrich vom Stain und Dietrich von Horben als Vormündern des minderjährigen Sohnes des Wolfgang von Schellenberg, Hans Christoph von Schellenberg, sowie von dessen jüngerem Bruder Heinrich von Schellenberg gegen den Verkauf Münsterhausens 1599 sowie Resolution Bischof Heinrichs V. darauf 1600 (auch: Q 74) (Q 84, 85); Aufstellung über die auf Münsterhausen und Dennenlohe lastenden Schulden (Q 92); Schuldverschreibung der Brüder Johann Georg und Johann Egolf von Leonrod für Johann von Gemmingen zu Liebenfels über 520 fl 1637 (Q 99); Aufstellungen über die zu Münsterhausen aufgewandten Baukosten 1669–1709 (Q 131, 132);

undat. Bericht des (fürstbischöflich augsburgischen) Vizekanzlers (Johann Jakob) Speidel über den durch Johann Georg von Leonrod Mitte 1637 testamentarisch errichteten, später aufgrund landesherrlicher Gewalt aufgehobenen Fideikommiß und die nachfolgende Veräußerung Trugenhofens und Ballmerts-hofens (Q 158);

Auszüge aus Würzburger Kapitularprotokollen über die Verehelichung des früheren Domizellars Adam Franz von Leonrod 1653 und die Aufschwörung des Johann Daniel von Wonsheim auf das vakante Kanonikat 1654 (Q 159);

gedruckte „Ulterior Deductio Causarum Restitutionis in integrum gegen die den 24ten November 1758. bey dem Kayserlichen Cammer=Gericht eröffnete Urthel in Sachen Herrn Emanuel Ludwig Grafen von Leonrod und Consorten wider Herrn Johann Ludwig Freyherrn von Heidenheim“ (Wetzlar 1761) (Q 163<sup>b</sup>) mit folgenden weiteren Beilagen

- neben bereits vorgelegtem Beweismaterial und Schriftwechsel zu Vorgeschichte und Ablauf des Übergangs von Münsterhausen an bekl. Familie in gedruckter Form: Konsensbrief Bischof Heinrichs V. für Johann Georg von Leonrod wegen eines Darlehens von 5.000 fl 1614 (Nr. 13); Konsens- und Lehenbrief Bischof Heinrichs V. hinsichtlich des von Georg Wilhelm von Leonrod erworbenen Lehens Münsterhausen 1600 (Nr. 14); Reichshofratsbescheid auf den Antrag des Georg Benno von Leonrod auf Volljährigerklärung 1654 (Nr. 37); Protokoll der Ende März 1656 auf der Pfalz zu Augsburg geführten Verhandlungen (Nr. 46);

- sowie in einem gedruckten Nachtrag (Q 171): Lehenbriefe für Johann Ludwig und Christoph Marquard Alexander von Heidenheim von Bischof Sigmund Franz und Kaiser Leopold I. als Erzherzögen über Jagd und Wildbann um sowie hohe Obrigkeit und Blutbann zu Münsterhausen 1664–1694 sowie von Bischof Johann Christoph über Schloß Münsterhausen mit den Dörfern Münster und Hausen 1668 (Nr. 68–76); Ladung an die Witwe Maria Franziska von Heidenheim und die Vormünder Franz Joseph Freiherrn von Freyberg und Georg Ludwig Kolb von Rheindorf zur Belehnung nach Dillingen 1677 (Nr. 77); Lehenreverse des Franz Joseph Freiherrn von Freyberg und des Christoph Marquard Alexander von Heidenheim wegen Münsterhausens 1679 und 1691 (Nr. 78, 79);

Lehenbriefe Bischof Franz Konrads von Konstanz für Johann Joseph von Schellenberg über den dritten Teil des großen und kleinen Zehnten zu Bräunlingen 1752 sowie Fürst Joseph Wilhelm Ernsts von Fürstenberg für dessen Söhne Johann Joseph und Dominik von Schellenberg über die Neuenburg und das Dorf Bachheim 1758 (Q 168, 170);

Beilagen zu Nachtrag zu heidenheimischer Deduktion (Q 173): Anschläge über Münsterhausen (Nr. 80, 81); Revers des Arbogast von Schellenberg hinsichtlich des Konsenses Bischof Johann Ottos von Augsburg wegen eines Darlehens von 5.000 fl 1596 (auch: Q 153) (Nr. 82); Aufstellungen über von Johann Wilhelm von Leonrod hinterlassene, auf Münsterhausen und Dennenlohe lastende Schulden (Nr. 88–90); Revers des Johann Wilhelm von Leonrod hinsichtlich eines Konsenses Bischof Heinrichs V. wegen Forderungen der Anna Barbara von Leonrod in Höhe von 15.000 fl 1618 (Nr. 91); Verzeichnis der Anna Barbara von Leonrod zustehenden Wittumsgelder und Zinsen daraus 1633–1667 (Nr. 92); Quittungen der Klosterbeurer Oberin Maria Christina Söldner 1671 und der Edelstettener Äbtissin Catharina Franziska von Westernach 1682 über Schuldzahlungen seitens bekl. Familie (Nr. 100, 101); Aufstellung über bezahlte Lehengebühren 1660–1667 (Nr. 104); Aufstellung über zu Münsterhausen angefallene Baukosten 1669–1709 (Nr. 112);

Übersicht über die männliche Nachkommenschaft des Arbogast von Schellenberg (Q 176);

Erbvereinung der Maria Catharina von Hornstein, Witwe des Johann Ludwig Freiherrn von Schellenberg, mit ihren Kindern Franz Berchtold, Johann Joseph, Maria Marsilia Bemba und Maria Sabina Benigna von Schellenberg 1680 sowie Auszug aus Testament des Arbogast von Schellenberg 1605 (Q 177);

gedrucktes „Unterthänigstes Pro Memoria und in die Kürze gezogene Causales restitutionis in integrum in Sachen Herrn Emanuel Ludwig Grafen von Leonrod und Consorten, contra Herrn Johann Ludwig Freyherrn von Heidenheim“ (Q 183);

gedrucktes „Unterthänigstes Pro Memoria in Sachen von Leonrod contra von Heydenheim“ von kl. Seite (Prod. ohne Präsentationsvermerk);

Attest des fürstbischöflich augsburgischen Lehenhofs über die dort herrschende Gepflogenheit, keinen Vasallen vor Begleichung der Lehenschulden zu belehnen, 1769 (Q 191);

Formular eines Willereverses aus einem fürstbischöflich augsburgischen Konsensbuch (Q 192);

Reverse hinsichtlich verschiedener Konsense der Bischöfe Marquard II. und Heinrich V. wegen der Aufnahme von Darlehen durch Konrad von Riedheim, Karl von Freyberg, Bero von Rechberg und Marquard vom Stain zu Reisenburg als Vormünder der Brüder Hans Adam und Heinrich vom Stain auf das Dorf Freihalden 1590, durch Hans Adam vom Stain zu Eberstall, Karl von Freyberg und Bero Freiherrn von Rechberg als Vormünder des Heinrich vom Stain zu Jettingen auf Schloß und Markt Jettingen 1603, durch Hans Adam vom Stain sowie Hans Jakob Hundbiß von Waltrams und Heinrich vom Stain zu Jettingen als Vormünder von dessen Söhnen Philipp, Carl und Adam vom Stain auf Lehengüter zu Eberstall und Ried 1601, 1608 und 1610 (Q 193, 195–198);

„Abdruck deren in Sachen von Leonrod, wider von Heidenheim, durch die mündliche Recesse vom 11. Dec. 1769. und Jan. 1770, noch übergebenen Actenstücken“, enthaltend Gutachten der Kanonistikprofessoren Georg Christoph Neller zu Trier 1777 (Lit. M; entspricht: Nr. 203), Thaddäus Werenko und Ignaz Bellosier zu Dillingen (Lit. N; entspricht: Nr. 204) sowie eine „Nachlese zu vorstehenden Responsis“ (Prod. ohne Präsentationsvermerk);

gedruckte „Fortgesetzte Nachlese zu denen Responsis der Trierisch= und Dillingischen Canonisten in Sachen von Leonrod wider von Heidenheim“ (Q 206) mit folgenden Beilagen: Auszug aus Würzburger Liber Ordinandum hinsichtlich der Subdiakonweihe des Adam Franz von Leonrod 1651 (auch: Q 205) (Lit. O); Attest des fürstbischöflichen Lehenhofs zu Würzburg 1769 über leonrodische Belehnungen 1644–1674 (Lit. P);

Attest des Gaspar Maldura, Sekretärs des Protonotarskollegiums zu Rom, daß in den Jahren 1653–1700 kein Dispens zur Legitimation des Philipp Friedrich Adam von Leonrod ergangen sei, 1770 (Q 208)

8 46 cm

### 6359

- 1 L 1333<sup>a</sup> Bestellnr. 8181
- 2 Johann Georg von *Leonrod*, Dom- bzw. Chorherr sowie jeweils Senior zu Eichstätt, zu Ellwangen und zu St. Burkard in Würzburg sowie Propst zu Herrieden (Kl. und Gegenbkl. 1. Instanz)
- 3 Barbara von *Leonrod*, geb. von Cronheim, Witwe des Matthias von Leonrod zu Dennenlohe (im Akt: Dentlein, Tendla) (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1582)
- 4b Lic. Jakob Erhardt (1582)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Forderungen;  
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Georg von Leonrod kam Mitte Jan. 1580 als Intestaterbe seines Bruders Matthias von Leonrod am kaiserlichen Landgericht

des Burggraftums Nürnberg gegen dessen Witwe um Rückerstattung von zu deren Gunsten aufgewendeten Geldern ein: als nach dem Tod des Hans Georg von Cronheim die Erbaueinandersetzungen zwischen dessen Töchtern, Barbara von Leonrod, Margaretha von Horkheim und Walburga von Stadion, Mitte 1561 verglichen worden seien, hätten Matthias von Leonrod und Christoph von Horkheim 4.200 fl zur Abfindung der dritten Schwester, 200 fl an den ledigen Sohn Christoph Cronheimer sowie weitere 2.000 fl an väterlichen Schulden bezahlt; als zehn Jahre später die aufgrund eines Testaments der Margaretha von Horkheim zugunsten ihres Ehemanns verursachten Streitigkeiten mit Barbara von Leonrod zunächst gerichtlich ausgetragen (vgl. Bestellnr. 6926), dann aber gütlich beigelegt worden seien, habe Matthias von Leonrod außer einer Abfindung von 1.300 fl an Christoph von Horkheim Schuldzahlungen von 2.730 fl an Magdalena Neustetter (gen. Stürmer) und von 1.100 fl an Georg Ludwig von Eyb auf sich genommen; neben den entstandenen Prozeßkosten habe er zudem die zum Erwerb weiterer Acker- und Wiesenstücke sowie zur baulichen Verbesserung des nunmehr im Besitz der bekl. Witwe befindlichen Rittergutes Cronheim erforderlichen Ausgaben getragen; endlich solle diese die Hälfte des Silber-, Zinn- und Kupfergeschirrs sowie des Hausrats herausgeben und über die Barschaft Rechnung legen. Bekl. Witwe erhob Anfang Mai 1580 Gegenklage auf Einräumung der ihr wegen ihres Heiratsguts von 1.000 fl, der Widerlage von 1.000 fl, eines von ihrem ersten Ehemann Christoph von Rechenberg herrührenden Betrags von 1.000 fl sowie einer für Wohnung und Holzung zugesagten jährlichen Zahlung von 28 fl verschriebenen, aber von kl. Domherrn vorenthaltenen Güter. Johann Georg von Leonrod machte die Kompensation der gegnerischen Ansprüche geltend: Hans Georg von Cronheim habe zur Aufbringung des Heiratsguts mit lehensherrlichem Konsens bei Erkingen von Rechenberg als Vormund von Magdalena von Rechenberg, gegnerischer Tochter aus erster Ehe und späterer Ehefrau des Sebastian Neustetter, 1.000 fl auf fürstbischöflich eichstädtische Lehen aufnehmen müssen; das Hochstift habe die Begleichung dieser Schuld nach dem Heimfall der Lehen verweigert; auch im Rahmen der Vergleiche von 1561 und 1571 sei eine Rückzahlung offensichtlich nicht zustande gekommen; unter den von kl. Domherrn zu erstattenden brüderlichen Schulden befinde jedoch eine Forderung der Magdalena Neustetter von 1.000 fl, über deren Grundlage ihm keine Auskunft erteilt werde; da bekl. Witwe als Inhaberin der väterlichen Güter diese Schuld abtragen müßte, könne kl. Domherr wenigstens ein Retentionsrecht beanspruchen. Mitte Juli 1582 entschied das Landgericht, daß Johann Georg von Leonrod seiner Schwägerin alle verschriebenen Güter abzutreten habe.

Kl. Domherr appelliert ans RKG: Klage und Gegenklage hätten erörtert und entschieden werden müssen; bekl. Witwe sei nicht zur Beantwortung seiner Defensionalartikel angehalten, er nicht zum angebotenen Beweis derselben zugelassen worden. Barbara von Leonrod betont, daß kl. Domherr die tatsächliche Auszahlung und die nachfolgende Versicherung des Heiratsguts eingestanden habe, somit eine liquide Forderung vorliege, über die durchaus vorzeitig befunden werden dürfe.

Beide Parteien gehen Anfang Okt. 1588 einen Vergleich ein (vgl. Bestellnr. 9096, Nr. 7, Prod. vom 9. Aug. 1596).

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1580  
2. RKG (1582–1588)
- 7 Vorakt (Prod. vom 13. Dez. 1582) enthält: Verweisungsbrief des Matthias von Leonrod, Obervogts zu Wahrberg, auf seiner Ehefrau im Falle seines Ablebens einzuräumende jährliche Nutzungen von 178 fl 1551 samt zugehörigem Register der als Sicherheit verschriebenen Güter und Zinsen zu Dennenlohe, Oberschwainingen, Lentersheim und Oberwurbach 1551
- 8 SpPr fehlt

### 6360

- 1 L 147 rot Bestellnr. 2561
- 2 Matthias von *Leonrod* zu Dennenlohe (im Akt: Dentlein, Tendla), Obervogt zu Wahrberg (Kl. und Gegenbkl. 1. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Oberschwainingen* (im Akt meist: Oberschwainingen) (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Martin Reichardt (1562)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1562);  
Dr. Georg Kirwang (1564)
- 5a appellatio
- 5b Weiderechtsstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Mai 1556 kam Matthias von Leonrod am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ein, weil bekl. Gemeinde unzulässig über den ihr für die Zeit von Galli (16. Okt.) bis Walpurgis (1. Mai) auf einem Wiesengrund zugestandenem Mittrieb hinaus Weidrechte mit ihrem gehörnten Vieh auf eigentümlichen kl. Wiesen-, Feld- und Waldstücken zu Dennenlohe ausübe. Bekl. Gemeinde erhob sogleich Gegenklage wegen des für die kl. Schäferei zu Dennenlohe beanspruchten Schaftriebs auf ihre Gemarkung. Ende Okt. 1556 dehnte Leonrod seine Klage auf die für die gegnerischen Pferde angemessene Weide aus: sein Vater Hans von Leonrod habe bekl. Gemeinde zwar erlaubt, ihre Pferde im Frühling und im Herbst durch den „Walsberg“ zu im Markgraftum Brandenburg gelegenen Weihern und Gehölzen zu treiben, doch sollten ihm diese zwei Tage für die Feldarbeit zur Verfügung gestellt werden, was die Gegenseite stets unterlassen habe. Bekl. Gemeinde stützte ihre Weidrechte darauf, daß Hans von Leonrod sie bei der Anlage seines Schafhofs gebeten habe, die Schafe an drei halben Tagen wöchentlich auf ihr Brachfeld treiben zu dürfen, wofür ihnen im Gegenzug Weidrechte auf der Gemarkung Dennenlohes eingeräumt worden seien. Leonrod betonte dagegen, daß seine Familie das Rittergut Dennenlohe Anfang Mai 1430 samt zugehöriger Schäferei gekauft und Ende März 1436 unter gleichzeitiger Einigung über die mit dem Inhaber des Ritterguts Unterschwaningen strittigen Weidrechte

einige Güter zu Oberschwanningen erworben habe, diese Regelung später gerichtlich bestätigt worden sei und kl. Partei den Schaftrieb seit Jahrzehnten tatsächlich ausübe. Nach Einholung von Zeugenaussagen entschied das Landgericht Mitte Apr. 1562, daß keiner der beiden Seiten über den zugestandenen Umfang hinaus der Vieh- oder Schaftrieb auf die jeweils andere Gemarkung als Servitut gebühre.

Leonrod appelliert wegen des zu seinen Ungunsten ausgefallenen Urteils in der Rekonsentionssache ans RKG: seine Familie habe den Schaftrieb durch langjährigen ungestörten Besitz ersessen; gegnerische Seite stütze sich vornehmlich auf Aussagen von Gemeindeleuten. Bekl. Gemeinde erklärt, daß sich beide Parteien im Interesse guter Nachbarschaft wechselseitige Weiderechte eingeräumt hätten, daß derartige Vergünstigungen jederzeit widerrufbar seien und keine Verjährung begründeten.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1556  
2. RKG 1562–1568
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zeugenaussagen vor landgerichtlichen Kommissionen 1558 (fol. 17v ff., 58r ff.); Kaufvertrag der Eheleute Hermann und Walburg von Hornburg mit Sigmund von Leonrod über das Rittergut Dennenlohe 1430 (fol. 125v ff.); Kaufvertrag des Konrad Holzinger mit Sigmund von Leonrod und dessen Söhnen Friedrich und Wilhelm von Leonrod über Güter zu Oberschwanningen 1436 (fol. 127v ff.); Spruchbrief von Sigmund von Leonrod, Domherrn zu Eichstätt, und Martin von Eyb wegen der zwischen Sigmund, Friedrich und Wilhelm von Leonrod sowie Konrad Holzinger hinsichtlich Ober- und Unterschwaningens vorgefallenen Streitigkeiten 1436 (fol. 129r ff.); Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf Klage des Sigmund von Holzinger wegen des kl. Schaftriebs 1497 (fol. 131r ff.); Supplik der bekl. Gemeinde sowie Bericht des Hans von Leonrod, Pflegers zu Arberg, an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (1530) (fol. 133r ff.)
- 8 5,5 cm

### 6361

- 1 L 1334 Bestellnr. 8182
- 2 Georg Wilhelm von *Leonrod* zu Trugenhofen und Münsterhausen
- 3 Johann Erkinger Freiherr von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching und Erlach
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1600);  
Dr. Johann Jakob Kölblin (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1601)
- 5a mandatum s. c. ad dimittendum bona hypothecata
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
Anfang Mai 1539 lieh Georg von Wemding zu Fünfstetten Erkinger von Seins-

heim gegen Stellung von Bürgen und Verschreibung von Hab und Gut 600 Goldgulden. Nach dem Tod des Schuldners stellte dessen Bruder Georg Ludwig d. Ä. von Seinsheim dem kl. Vater Philipp von Leonrod, an den die Forderung vertraglich abgetreten worden war, Anfang Mai 1556 einen neuen Schuldbrief aus. Als dessen Erbe verschrieb sich Georg Ludwig d. J. von Seinsheim Anfang Mai 1597 gegenüber Georg Wilhelm von Leonrod, der nachfolgend den bekl. Freiherrn vergeblich zur Begleichung der väterlichen Verbindlichkeiten aufforderte.

Leonrod ersucht um Einräumung der verpfändeten Güter bis zur völligen Befriedigung seiner Kapital- und Zinsforderungen. Bekl. Freiherr spricht ihm aufgrund von Alter und Beschaffenheit der Forderung das Recht ab, das Darlehen aufzukündigen, und verweist darauf, daß eine Reihe weiterer Schuldklagen anhängig, die Prioritätsfrage aber noch nicht entschieden sei.

Am 12. Dez. 1608 ergeht ein Paritorialurteil. Im Mai 1609 ersucht bekl. Freiherr um Restitutio in integrum hinsichtlich des beim Antritt des Erbes seines Vaters aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit sowie wegen des Fehlens eines Kurators unterbliebenen Inventarrechtsvorbehalts: die väterliche Schuldenlast sei aus dem Erbe nicht abzutragen, da der von Georg Ludwig d. Ä. von Seinsheim testamentarisch errichtete Fideikommiß eine Veräußerung oder Verpfändung der Herrschaften Sünching, Seehaus und Marktbreit verbiete, auch Erlach nur innerhalb der Familie verkauft werden dürfe und die Einkünfte aus seinen Gütern nach Abzug von Reichs- und Kreissteuern, Beamtenbesoldungen, notwendig werdenden Prozeß- und Baukosten nur die Hälfte der Zinsverpflichtungen abdeckten.

<sup>6</sup> 1. RKG 1604–1618 (1604–1617)

<sup>7</sup> Schuldverschreibungen über jeweils 600 Goldgulden von Erkingen von Seinsheim für Georg von Wemding 1539, Georg Ludwig d. Ä. von Seinsheim für Philipp von Leonrod 1556 und Georg Ludwig d. J. von Seinsheim für Georg Wilhelm von Leonrod 1597 (Q 2, 3; auch: Q 28–30);

Absageschreiben von Bürgermeister und Rat zu Windsheim (vgl. Bestellnr. 13935), Job Lochinger (von Archshofen) und Martin Konrad von Eyb als Vormündern des minderjährigen Sohnes des Hans Lochinger von Archshofen (Hans Ludwig Lochinger von Archshofen) (vgl. Bestellnr. 8339), Adam Groß von Trockau, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, und Friedrich Wilhelm von Guttenberg, fürstbischöflich bambergischem Amtmann zu Marloffstein und Neunkirchen, als Vormündern des minderjährigen Sohnes des Hieronymus von Abenberg (Neithard von Abenberg) (vgl. Bestellnr. 2211), Johann Konrad Schutzbar gen. Milchling, Landkomtur der Deutschordensballei Franken zu Ellingen, sowie Benedikt Ammon aus Nürnberg (vgl. Bestellnr. 11839) als Kreditoren des bekl. Freiherrn auf die Einladung zu Vergleichstagen hin 1608–1609 sowie Instruktion des bekl. Freiherrn für Verhandlungen mit der Reichsstadt Windsheim 1609 (Q 17–23);

Aufstellung über seinsheimische Kreditoren (Q 25)

<sup>8</sup> 3 cm

## 6362

- <sup>1</sup> L 154 rot Bestellnr. 120/I–II
- <sup>2</sup> Heinrich Christoph Joseph Freiherr von *Leoprechting* zu Altrandsberg (zusammen mit seinem Bruder Franz Wilhelm Anton Freiherrn von Leoprechting, kurbayerischem Regierungsrat zu Burghausen, Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Catharina Elisabeth Freifrau von *Weveld*, geb. Freiin Tänzl (von Tratzberg), Witwe des Adam Wilhelm Freiherrn von Weveld zu Sinning, sowie Johann Michael Buckl, kurpfälzischer Regierungsrat zu Neuburg, als Vormundschaftsbeistand (Adam Wilhelm Freiherr zu Weveld Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1754); Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1771)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1754); Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1770)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Eviktionsleistung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Juli 1721 verkauften die Brüder Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting die von ihrem Onkel Philipp Constanz Freiherrn von Gise, kurpfälzischem Vizestatthalter zu Neuburg, ererbte Hofmark Sinning samt kleinem Wildbann, Ehaften über Tafern, Mühle, Schmiede und Badestube, Kirchensatz und Zehnt um 9.000 fl und 750 fl Leihkauf an Wilhelm Adam Balduin Freiherrn von Weveld, kurpfälzischen Geheimen Rat, Hofkammerpräsidenten und Lehenpropst zu Neuburg. Fast gleichzeitig erhob der Sinninger Pfarrer Johann Schnitzer am Konsistorium zu Augsburg Ansprüche auf den mitveräußerten Zehnt. Der Käufer blieb auf Befehl Kurfürst Karls III. Philipp von der Pfalz, der für das Herzogtum Pfalz-Neuburg die Lehenhoheit über alle verkauften Gerechtigkeiten geltend machte und deshalb jede konsistoriale Zuständigkeit bestritt, dem Verfahren fern. Ende Sept. 1726 wurde der Pfarrei der große Zehnt zuerkannt, den Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ein Jahrhundert zuvor einseitig in den Lehenbrief eingefügt hatte. Angesichts der unterlassenen Vollziehung dieses Urteils vom Pfarrer angerufen, bestätigte die Rota Romana den Konsistorialentscheid Anfang Apr. 1736. Ende Nov. 1737 wurde die Witwe des Käufers (Magdalena Amalia Freifrau von Weveld, geb. Freiin von Biedenfeld) für gut zwei Monate exkommuniziert. Nachfolgend nahm Adam Wilhelm Freiherr von Weveld Verhandlungen auf, die Ende Aug. 1741 zu einem Vergleich mit dem neuen Pfarrer Joseph Karramann führten, wonach dieser gegen eine Erhöhung seiner Kompetenz um 100 fl auf den Zehnt verzichtete, während eine Einigung mit den Erben Schnitzers über die entgangenen Nutzungen und aufgelaufenen Kosten erst fünf Jahre später gelang. Bereits Anfang März 1738 kamen kl. Brüder bei der kurpfälzischen Regierung zu Neuburg gegen bekl. Seite um Bezahlung des Restkaufschillings samt Zinsen ein: von der unter Einbeziehung anderer Schulden auf 12.000 fl angestiegenen Kapital-

forderung seien erst 2.000 fl entrichtet worden. Bekl. Partei verlangte ihrerseits die Erstattung von nahezu 2.500 fl an Prozeßkosten sowie später zudem die Eviktionsleistung hinsichtlich der dem Pfarrer zugesagten Abfindung. Mitte Dez. 1743 beanspruchte kl. Seite 1.500 fl an Reise- und anderen Unkosten sowie 4.000 fl an durch Vorenthaltung des Kapitals entgangenem Gewinn. Alle Eviktionsansprüche gegen die Lehenherrschaft erfuhren Mitte Juli 1744 eine Absage. Mitte März 1745 wies die Regierung den Antrag der kl. Brüder auf Separation ihrer liquiden Forderungen von den illiquiden Gegenforderungen ab. Mittels eines Anfang Juli 1746 erläuterten Bescheids von Mitte Mai 1746 erkannte die Regierung bekl. Seite zunächst das Recht zu, aufgrund des mit dem Pfarrer getroffenen Vergleichs 3.475 fl von den Zinsen, nötigenfalls vom Kaufpreis selbst abzuziehen. Für weitere Verwicklungen sorgte der Umstand, daß eine vom Zehnt zu Sinning zu entrichtende Getreidegült an die vazierende Meßverwaltung der Oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt von Kösching aus, eine von Franz von Gise dem Benefizium zu Sankt Wolfgang gestiftete Getreidegült statt von Kösching vom nahen Sinning aus geliefert wurde, wobei der Meßverwaltung 2 Scheffel Getreide und 4 fl Stiftgeld jährlich sowie der alle zwanzig Jahre fällige Handlohn von 120 fl vorenthalten blieben, weshalb diese bereits im Herbst 1735 einen Arrest auf den Kaufschilling erwirkt hatte und schließlich in das laufende Verfahren eingriff. Mitte Juni 1753 entschied die Regierung, daß kl. Freiherr die 3.475 fl gemäß vorigem Bescheid zahlen, in Rom den Konsens zum Vergleich mit dem Pfarrer erwirken, die der bekl. Partei vor den geistlichen Gerichten entstandenen Kosten erstatten, die der Meßverwaltung zustehende Gült rückwirkend entrichten und die Zustimmung der Meßverwaltung wie des Geistlichen Rats zu München zum Austausch der Gült einholen oder andernfalls das entsprechende Quantum an Getreide dem Benefizium zu Sankt Wolfgang reichen müsse, während kl. Freiherr mit seiner Forderung nach Kosten- und Gewinnersatz abgewiesen wurde und den Restkaufschilling samt Zinsen erst nach erfolgter Abrechnung erhalten sollte. Kl. Freiherr appelliert ans RKG: bekl. Familie habe das Verfahren in Augsburg und Rom geführt, ohne ihn und seinen Bruder davon zu verständigen; Anfang Juli 1726, also lange nach Prozeßbeginn, habe der Käufer zwei neue Schuldverschreibungen ohne Eviktionsvorbehalt ausgestellt und damit die kl. Forderung als liquid anerkannt; an dem Vergleich mit dem Pfarrer sei kl. Seite ebenfalls nicht beteiligt gewesen; eine Pflicht zur Eviktionsleistung sei folglich nicht gegeben; auch die gegnerischen Prozeßkosten könnten kl. Partei nicht aufgebürdet werden; angesichts liquider Forderungen von über 20.000 fl und der hinsichtlich der 3.475 fl gestellten Kautionsbedürfe es vor einer Zahlung keiner weiteren Liquidation mehr; die nach Ingolstadt zu liefernde Getreidegült stehe in keinem Zusammenhang mit der Zehntsache; die Beteiligten seien im Kurfürstentum Bayern ansässig, auch die betroffenen Güter lägen dort, so daß die Regierung zu Neuburg nicht zuständig sei. Bekl. Witwe beruft sich auf die beim Verkauf gegebene und Ende Nov. 1725 erneuerte kl. Eviktionszusage und betont, daß kl. Partei vom Verlauf des geistlichen Prozesses unterrichtet und am Vergleich mit dem Pfarrer beteiligt gewesen sei. Von März 1758 bis Apr. 1770 finden keine Prozeßhandlungen statt.

- 6 1. Kurpfälzische Regierung zu Neuburg 1738  
2. RKG 1754–1772 (1754–1771)
- 7 Verschreibungen des Wilhelm Adam Balduin Freiherrn von Weveld für Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting über 4.000 fl bzw. 6.000 fl als deren Anteile am ausständigen Restkaufschilling 1726 (Q 13, 14);  
Vertrag zwischen kl. Freiherrn und seiner Schwägerin Maria Anna Freifrau von Leoprechting, geb. von Reindl, über deren Ansprüche auf die Verlassenschaft ihres Ehemanns Franz Wilhelm Anton Freiherrn von Leoprechting 1749 (Q 17);  
Vorakten (Nr. 27) enthalten
- im ersten Teil (1721–1730): Aufstellung über die Inhaber von Kirchensatz und Zehnt zu Sinning 1449–1721 (fol. 5v ff.); Urkunde des Augsburger Generalvikars Leonhard Gessel über einen von Johann Stöckelin, Pfarrer zu Sinning, mit Konrad Ackermann, Kaplan am Andreas- und Nikolausaltar in der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Ingolstadt, getroffenen Vergleich, wonach die Pfarrer fortan vom großen Zehnt drei Scheffel Korn, zwei Scheffel Hafer, je einen Scheffel Spelt und Gerste sowie vom kleinen Zehnt zu Pfingsten drei Käse an die Benefiziaten zu reichen hätten, 1451 (fol. 28r ff.); Urkunde des Adam Zelter zu Griesbeckerzell über die Übergabe des Herzog Georg von Bayern-Landshut lehenbaren Kirchensatzes zu Sinning an Oswald Schönpichler 1503 sowie Lehenbrief Pfalzgraf Friedrichs als Vormund der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg für Sigmund und Hans Schönpichler über die Hofmark Sinning 1506 (fol. 30r ff.); Auszug aus Bericht der Erben des Otto Erlbeck über die Güter zu Sinning 1623 (fol. 33r ff.); Korrespondenz zwischen Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Franz Freiherrn von Gise und Pfarrer Johann Michael Hoffmann zu Sinning 1673 (fol. 35r ff.); Schreiben der Witwe Maria Freifrau von Gise mit Protokoll der nachfolgenden Verhandlungen vor Statthalter und Räten zu Ingolstadt über den Zehnt zu Sinning 1676 (fol. 40v ff.); Vertrag Herzog Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit den Weihbischöfen Wilhelm Ludwig (Benz) zu Eichstätt, Caspar (Zeiler) zu Augsburg und Johann Dausch zu Regensburg 1663 (fol. 44v ff.);
  - im zweiten Teil (1741–1745): Aufstellungen über die Johann Schnitzer bzw. Wilhelm Adam Balduin und Adam Wilhelm Freiherren von Weveld entstandenen Prozeßkosten 1719–1743 (fol. 8r ff., 57r ff.); Aufstellung über die der vazierenden Meßverwaltung der Oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt vorenthaltene Getreidegült 1726–1743 (fol. 50r ff.); Vermerke über die Belehnung der Brüder Franz Wolf und Philipp Constanz Freiherren von Gise mit den Sitzen Menning (im Akt: Mönning) und Lohe 1679 und 1697 aus dem kurbayerischen Ritterlehenbuch über die Lehen der Grafschaft Abensberg sowie Übergabebrief des Philipp Constanz Freiherrn von Gise darüber zugunsten seiner Neffen Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting 1719 (auch: Q 26, Nr. 20) (fol. 101r ff.); Relation des Referenten Hofrat Johann Jakob Holl, Lizentiaten der Rechte, zur Eviktionsfrage 1744 (fol. 198r ff.); Auszug aus Vergleich der Erben Otto Erlbecks mit Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1626 (fol. 213<sup>b</sup>r f.);

- im dritten Teil (1745–1753): Relationen des Referenten Johann Jakob Holl zur Eviktionsfrage (1746 und 1753) (fol. 43r ff., 310r ff.); Heiratsvertrag des Franz Wilhelm Anton Freiherrn von Leoprechting mit Maria Anna von Reindl 1725 (fol. 103r ff.); Aufstellung über die der vazierenden Meßverwaltung der Oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt vorenthaltene Getreidegült 1747–1750 (fol. 173v f.); Stiftungsbrief des Franz von Gise, Geheimen Rats, Oberstkanzlers und Hofkammerpräsidenten zu Neuburg, über das Benefizium zu Sankt Wolfgang bei Sinning 1665 (Auszug: Q 26, Nr. 4) sowie Konfirmationsbrief Bischof Johann Christophs von Augsburg 1667 (fol. 255r ff.); Kaufbrief des Oswald Schönpihler für Ulrich Stelz zum Stelzhof und Ulrich Plall zu Sinning als Kirchenpropste und Heiligenpfleger des Gotteshauses zu Sankt Wolfgang auf dem Höhenberg bei Sinning über seinen eigentümlichen Hof und zwei Hofstätten zu Kösching 1454 und Konfirmationsbrief des Bischofs Petrus von Augsburg über dessen Schenkung an diese Kirche 1457 (fol. 264r ff.); Auszug aus Stiftbuch der Hofmark Sinning 1702 (fol. 284v ff.); Kaufvertrag der Brüdern Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting mit Wilhelm Adam Balduin Freiherrn von Weveld über Sinning 1721 (fol. 287r ff.; auch: Q 26, Nr. 1); Kaufbrief der Eheleute Joseph und Maria Barmaneder für Jakob Bissel als Regens des Jesuitenkonvikts zu Ingolstadt über den der kl. Familie gültbaren Kainzhof zu Kösching 1712, Revers des Käufers mit inseriertem Erbrechtsbrief des Johann Georg Wolfgang Freiherrn von Leoprechting 1713 sowie Kaufvertrag zwischen Ignaz Wagner als Regens des Jesuitenkonvikts und Peter Artinger als Regens des Bartholomäerseminars zu Ingolstadt über den Kainzhof und den dem kurbayerischen Kastenamt Ingolstadt gültbaren Dimpfelhof zu Kösching 1728 (fol. 292r ff.);
  - Rationes decidendi der kurpfälzischen Regierung zu Neuburg 1754 (beiliegend);
- Attest des wirklichen Landschaftsrats Johann Rudolf Anton Otto zu Neuburg als früheren Verwalters zu Sinning, wonach der Zehnt der ertragreichste Bestandteil unter den an bekl. Familie verkauften Gerechtigkeiten sei, 1755 (Q 37)

8

26 cm;

Lit.: Alex Schilcher, Geschichte des Dorfes Sinning, Illertissen 1936, bes. S. 15

### 6363

- <sup>1</sup> Fragm. L 3326 Bestellnr. 14761
- <sup>2</sup> Jakob *Lessacher*, Bestandsinhaber des Gutes Graspoint bei Gmain
- <sup>3</sup> Fürstpropst Jakob II. von *Berchtesgaden*
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Kirwang (1588)
- <sup>5a</sup> promotoriales bzw. compulsoriales
- <sup>5b</sup> Rechtshilfe sowie Aktenherausgabe;  
Wolf Fendt, Hans Pabnpeunter gen. Untersberger und Simon Renoth gen.

Schwer verwiesen Jakob Lessacher aus der Gnotschaft Gern zur Befriedigung seines Holzbedarfs auf die in größerer Entfernung gelegene „Rabenwand“. Jakob Lessacher erhob daraufhin Vorwürfe wegen übermäßigen Holzverbrauchs. Als er eine von Fürstpropst Jakob II. von Berchtesgaden angeordnete Besichtigung der Gnotschaftswälder durch seine Widersacher hintertrieben wähnte, wandte er sich Ende Okt. 1581 an den erzbischöflichen Hofrat zu Salzburg. Er wurde deshalb Ende Febr. 1582 gefangengenommen und verhört, konnte fliehen und rief Anfang März 1582 die herzoglich bayerische Regierung zu München an, die er wegen der Salzpflanzen zu Reichenhall und Berchtesgaden am Erhalt der Wälder interessiert glaubte, wurde dort aber abgewiesen. Auf ein Gnadengesuch an den Fürstpropst und ein Mandat Kaiser Rudolfs II. hin wurde er Anfang Nov. 1582 wieder in die Landeshuld aufgenommen, gleichzeitig aber mit 60 fl Strafgeld belegt, weil er fremde Obrigkeiten eingeschaltet hatte. Seine Mitte Jan. 1583 ausgestellte Verschreibung erhielt er nach erfolgter Zahlung zurück. Nach seiner Übersiedlung nach Gmain fragte er beim Fürstpropst an, ob die urfehdeartige Verschreibung von diesem selbst veranlaßt worden oder aufgrund von Eigenmächtigkeiten zustande gekommen sei: seitens des herzoglich bayerischen Landgerichts zu Reichenhall werde – unter Androhung der Landesverweisung – Auskunft über seinen Abschied aus der Fürstpropstei begehrt. Das von Lessacher beantragte Zeugenverhör wurde Ende März 1588 abgelehnt, da die Verschreibung bereits ausgehändigt und kassiert sei. Lessacher erlangt Mitte Juni 1588 Promotoriales, worauf eine Ladung vor die fürstpropstliche Kanzlei ergeht. Wegen Verzögerung dieses Verfahrens erwirkt er Mitte Okt. 1588 Compulsoriales.

Die verlangten Akten werden erst Mitte Nov. 1595 vorgelegt.

<sup>6</sup> 1. RKG (1595)

<sup>7</sup> Vorakten (Prod. vom 17. Nov. 1595) enthalten: Aussage Jakob Lessachers vor Landgericht zu Berchtesgaden 1582 (Nr. 2); Verschreibung der Eheleute Jakob und Barbara Lessacher über 60 fl Strafgeld 1583 (Beil. Lit. A zu Nr. 13, fälschlich nach Nr. 6 eingebunden); Bericht über die Besichtigung der Gereide (Allmende) und Wälder der Gnotschaft Gern durch eine fürstpropstliche Kommission unter Leitung des Landrichters Hieronymus Püttrich 1582 (Nr. 9); Landgerichtsprotokolle und -urteile zu kl. Holzungsstreitigkeiten mit Wolf und Michael Planitscher, Hans Pabnpeunter, Simon Renoth und Wolf Fendt 1583–1584 (Beil. Nr. 1–3 am Ende des Vorakts)

<sup>8</sup> 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

## 6364

<sup>1</sup> L 1417

Bestellnr. 8193

<sup>2</sup> Christoph *Leubel*, Notar zu Bamberg, später markgräfllich brandenburgischer Klosterverwalter zu Hof

<sup>3</sup> Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg*

- 4a Dr. Melchior von Zabern (1593);  
Dr. Vitus Erasmus Adelman (1595);  
Dr. Michael Sandberger (1597);  
Dr. Werner Bontz (1600)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1593);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- 5a mandatum de restituendo c. c.
- 5b Rückerstattung von beschlagnahmten Gütern;  
Christoph Leubel wurde durch schwere Haft, in deren Verlauf er dreizehnmal gefoltert wurde, im Jahre 1593 gezwungen, von seiner Mandatsklage gegen bekl. Grafen (vgl. Bestellnr. 3993) abzulassen und diesem zum Unterpfand für Schulden gegenüber dem Grafen und dessen Untertanen alle seine Güter in der Grafschaft Schwarzenberg zu verschreiben. Ein zwischen den Parteien vereinbartes Schiedsverfahren wurde vom bekl. Grafen nicht eingehalten. Nachdem Leubel zum Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach geflohen war, beschlagnahmte der Graf seine Güter. Leubel erwirkt deshalb ein Pönalmandat beim RKG, daß er auf Leistung einer Kaution wieder in seine Güter eingesetzt und die verkauften Mobilien ersetzt werden. Nach Meinung des bekl. Grafen sei die Beschlagnahmung der Güter Leubels rechtmäßig gewesen, da gegen ihn vor dem Gericht zu Scheinfeld ein Ediktalverfahren wegen seiner Schulden laufe, er gegen sein Versprechen geflohen sei und die Bürgen unzuverlässig seien. Eine Kaution reiche für die Aufhebung des Arrests in diesem Fall nicht aus. Das RKG fällt am 9. Nov. 1603, am 3. Okt. 1606 und am 7. Dez. 1609 Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1594–1619 (1594–1610)
- 7 Verzeichnis aller Gläubiger Christoph Leubels von 1594 (Q 11);  
Verschreibung aller kl. Güter, die in der Grafschaft Schwarzenberg gelegen sind, an bekl. Grafen von 1593 (Q 14);  
Kompromiß zwischen beiden Parteien von 1593 (Q 15);  
Inventar über den kl. Besitz zu Scheinfeld von 1604 (Q 37);  
Verzeichnisse über den Wert der Gegenstände, die nicht in das Inventar aufgenommen wurden, über den Wert der kl. Güter zu Scheinfeld, über die Mobilien, die Leubel bisher von Scheinfeld weggeführt hat, über die schadhafte und abhanden gekommenen Mobilien, über die Mängel an verschiedenen Textilien und über die Kosten, die Leubel durch die Beschlagnahmung seiner Güter und den Prozeß entstanden sind von 1604 (Q 43–49);  
Rechnungen der Kuratoren, die von bekl. Grafen über die leubelschen Güter zu Scheinfeld gesetzt worden waren, von 1595–1604 (Q 51–60);  
Verzeichnis über die kl. Schulden beim bekl. Grafen an Steuer, Gilt und Zins von 1606 (Q 64);  
Quittung des kl. Anwalt über vom bekl. Grafen gezahlte 246 fl von 1606 (Q 65), 1.819 fl von 1607 (Q 67a), 133 fl von 1610 (Q 73);  
Verzeichnis der schadhafte Mobilien Leubels, die von ihm nicht angenommen wurden, von 1608 (Q 69)
- 8 9,5 cm

## 6365

- <sup>1</sup> L 1418 Bestellnr. 8194/I–II
- <sup>2</sup> Christoph *Leubel*, markgräfllich brandenburgischer Klosterverwalter zu Hof
- <sup>3</sup> Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg*
- <sup>4a</sup> Dr. Werner Bontz (1600);  
Dr. Niklaus Adolf (1616)
- <sup>4b</sup> Dr. Leonhard Wolf (1593);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- <sup>5a</sup> mandatum de restituendo c. c. annexa citatione super iniuriis
- <sup>5b</sup> Rückgabe von beschlagnahmten Akten und Injurienklage;  
Christoph Leubel erwirkt Mitte Okt. 1599 ein Pönalmandat auf Herausgabe der beschlagnahmten Akten und Dokumente, die den bekl. Grafen nicht betreffen (vgl. Bestellnr. 3993 und 8193). Dieser wendet ein, daß er die Schriftstücke für die Beweisführung gegen Leubel benötige. Er sei nur zur Herausgabe der Akten verbunden, wenn Leubel darlegen könne, daß ihm keine anderen Beweismittel zur Verfügung stünden.  
Das RKG fällt am 15. Okt. 1606, am 24. März 1612 und am 7. Juli 1617 Paritorialurteile.  
Mit dem Pönalmandat erwirkt Leubel auch die Ladung des bekl. Grafen, damit sich dieser wegen der ihm zugefügten Haft und Folter gerichtlich verantworte. Für die erlittenen Injurien verlangt er als Entschädigung in einem ersten Klaglibell 20.000 Rtl., in einem zweiten 50.000 Rtl. und die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Verfahrens gegen ihn. Bekl. Graf weist darauf hin, daß die Klageänderung nach dem Deputationsabschied von 1600 unzulässig sei, weshalb er von der Ladung zu absolvieren sei.  
Am 21. März 1605 läßt das RKG das korrigierte Libell zu. Bekl. Graf verteidigt sein Vorgehen gegen Leubel, indem er ihn schwerer dienstlicher Verfehlungen, die in Unterschlagungen, Entwendung von Wertgegenständen aus dem Schloß (vgl. Bestellnr. 7514), Diebstahl, Bestechlichkeit, Unterdrückung der Geistlichkeit, Rechtsverweigerung und Rechtswidrigkeiten gegenüber den Untertanen bestanden, beschuldigt und zugleich für Leubel eine Geldstrafe von 40.000 fl und eine Entschädigung für die Unterschlagungen fordert.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1600–1618
- <sup>7</sup> Verzeichnis der Akten, Dokumente und Schriften, die 1590 aus dem Haus Christoph Leubels geholt und zum Schloß Schwarzenberg gebracht worden sind, von 1606 (Q 15);  
Kornregister, Holzregister, Korrespondenzen, Rechnung für das Begräbnis des Grafen Johann von Schwarzenberg, Apothekerrechnung, Amtsrechnungen der Jahre 1590 und 1591, Quittungen der Grafschaft Schwarzenberg, die während der Amtszeit Leubels geführt wurden (Q 16);  
Verzeichnis der Akten, die Leubel entwendet und inzwischen wieder zurückgegeben worden sind, von 1610 (Q 30);  
leubelscher Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält:

Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1612 (fol. 146r ff.);  
 leubelscher Kommissionsrotulus (Q 48) enthält: Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1613 (fol. 301r ff.);  
 Verzeichnis derjenigen Dokumente, die von bekl. Anwalt 1607 zurückgegeben worden sind, von 1613 (Q 50, ist wahrscheinlich eine Kopie des bei Q 16 sich befindenden, aber verlorengegangenen Verzeichnisses);  
 Verzeichnis der Dokumente, die Leubel entwendet und noch nicht zurückgegeben worden sind, von 1613 (Q 51);  
 Verzeichnis derjenigen Dokumente, die dem Inventar noch nicht einverleibt worden und noch nicht zurückgegeben worden sind, von 1613 (Q 52);  
 Gerichtsakten zum Prozeß von Vogt, Bürgermeister und Rat zu Neustadt gegen Leubel vor der gräflich schwarzenbergischen Kanzlei zu Schwarzenberg enthält: Schuldverschreibung Leubels an Hans Heinlein zu Frankfurt über 36 fl von 1587 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) leubelscher Kommissionsrotulus mit Zeugenaussagen vor der Kommission des Grafen Ottheinrich von Schwarzenberg von 1590 zum Prozeß gegen Leubel (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 38 cm

### 6366

- 1 L 1419 Bestellnr. 8195
- 2 Johann Joachim von Seckendorff zu Ullstadt und Johann Conrad von Berlichingen zu Jagsthausen als Vormünder der minderjährigen Kinder des Obristen Johann von *Leublſing* aus der Ehe mit Catharina Kunigunda von Crailsheim, August Johann und Johanna von Leublſing
- 4a Dr. Johann Ulrich Stieber (1657)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;  
 Anfang 1655 wurden Johann Conrad von Berlichingen und Johann Heinrich Rüd̄t von Collenberg zu Vormündern der Geschwister Friedrich August, August Johann und Johanna von Leublſing bestellt.  
 Nach dem Tod des ursprünglichen Mitvormunds Johann Heinrich Rüd̄t von Collenberg kommen die Antragsteller im Sept. 1657 um Bestätigung als Vormünder der beiden noch lebenden Kinder ein.
- 6 1. RKG 1657

### 6367

- 1 L 2353 Bestellnr. 8327
- 2 Seifried von *Leublſing* zu Hauzenstein und Sallern als Ehevogt sowie seine Ehefrau Apollonia von Berlichingen, Witwe des Hans Sigmund von Seckendorff zu Krassolzheim, beide wohnhaft zu Künzelsau

<sup>3</sup> Hektor von *Heßberg* zu Brunn

<sup>4a</sup> Lic. Peter Breitschwert (1578);  
Dr. Leonhard Wolf (1582);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1577)

<sup>5a</sup> citatio (in causa) simplicis querelae

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Seifried von Leublſing ersuchte Hektor von Heßberg Anfang Okt. 1577 vergeblich um die austrägliche Erörterung der Erbensprüche seiner Ehefrau auf das Eigentumserbe ihres Bruders Maximilian von Berlichingen, nachdem dessen einzige Tochter Brigitta von Berlichingen, die Ehefrau Heßbergs, ohne Leibeserben verstorben war.

Ende Febr. 1578 kommt er mit seiner Klage am RKG ein: seine Ehefrau habe zwar wie ihre mittlerweile verstorbene Schwester Ursula von Berlichingen gegen Heiratsgutzahlung zugunsten ihrer Brüder auf ihr elterliches Erbe verzichtet; sie habe sich jedoch bei ihrer Verehelichung mit Hans Sigmund von Seckendorff Mitte 1563 Regredienterbansprüche für den Fall vorbehalten, daß Maximilian von Berlichingen als der einzige noch lebende Bruder und dessen damals bereits geborene Tochter ihrerseits ohne Leibeserben stürben; dieser Fall sei nunmehr eingetreten; seine Ehefrau besitze daher ein Anrecht auf die Hälfte des brüderlichen Eigentumserbes sowie gegebenenfalls des zugunsten ihrer Nichte mit lehenherrlichem Konsens versicherten Geldes. Heßberg wendet ein: gemäß geschwisterlicher Teilung seien der kl. Ehefrau lediglich 800 fl statt der tatsächlich erhaltenen 1.400 fl Heiratsgut zugestanden; die Erbklausele zugunsten seiner Schwester habe Maximilian von Berlichingen ohne Konsens seiner Ehefrau Margaretha von Gebattel gebilligt, der aufgrund des eigenen Heiratsvertrags das Erbe ihrer ohne Nachkommen versterbenden Kinder vorbehalten sei; seine Schwiegermutter habe ihm, da die Tochter zwar ein Testament zu seinen Gunsten geplant habe, dieses aber nicht mehr zustande gekommen sei, die ererbten Güter Ende Apr. 1577 mittels Schenkung überlassen. Als nach dem Tod der Margaretha von Berlichingen Hektor von Heßberg, Eberhard Rüdts von Collenberg und Otto Wilhelm von Gebattel auf deren Witwensitz zu Meßbach einfallen sowie Schmuck, Silber und andere Fahrnis an sich nehmen, ersucht Leublſing Ende Sept. 1582 um Inventarisierung und Sequestrierung der aus dem Erbe der Brigitta von Heßberg stammenden Güter. Am 7. Juli 1590 werden der kl. Ehefrau die eingeklagten Eigengüter zur Hälfte, die ihr aufgrund ihres Ehevertrags gegebenenfalls zustehenden Lehengüter und die Nutzungen daraus vom Zeitpunkt der Litiskontestation an zuerkannt. Im Spätsommer 1590 aufgenommene Liquidationsverhandlungen bleiben letztlich ohne Erfolg. Hinsichtlich eines im Nachlaßinventar des Maximilian von Berlichingen ausgewiesenen Postens von 4.000 fl sowie der Fahrnis ergeht am 27. Okt. 1602 ein Paritorialurteil. Anfang Nov. 1603 vergleicht sich Leublſing mit den Söhnen Heßbergs.

<sup>6</sup> 1. RKG 1578–1604 (1578–1609)

- <sup>7</sup> Heiratsverträge zwischen Hans Sigmund von Seckendorff und Apollonia von Berlichingen 1563, Maximilian von Berlichingen und Margaretha von Gebattel 1554 sowie Hektor von Heßberg und Brigitta von Berlichingen 1576 (Q 8, 24, 40);  
 Teilungsvertrag zwischen Brigitta von Stetten als Witwe, Moritz, Maximilian und Philipp sowie Ursula und Apollonia von Berlichingen als Kindern des Christoph von Berlichingen 1551 (Q 10);  
 Verweisungsbrief des Philipp von Berlichingen für seine Ehefrau Sabina von Adelsheim hinsichtlich 4.000 fl an Heiratsgut und Widerlage sowie 400 fl an zusätzlichem Kapital 1560 sowie Konsensbrief des Christoph von Limpurg-Gaildorf als Lehenherrschaft des verschriebenen vierten Teils des Zehnts zu Klepsau (im Akt: Clepsheim) 1559 (Q 12, 13);  
 Kaufverträge über die dem Maximilian von Berlichingen zu Laibach von seinem Bruder Philipp von Berlichingen hinterlassenen Anteile an Dörzbach bzw. über den halben Teil des Valentin von Berlichingen zu Dörzbach an einem eigentümlichen Hof zu Meßbach 1561 (Q 14, 41);  
 Quittungen von Sabina, Hans Georg, Valentin von Berlichingen, Anselm von Eltershofen sowie Hans Sigmund von Seckendorff für Maximilian von Berlichingen insbesondere über für dessen Geschwister Philipp und Apollonia von Berlichingen geleistete Zahlungen 1561–1564 (Q 16–21);  
 RKG-Ladung aufgrund von nachfolgend nicht weiter betriebenen Erbanprüchen der Apollonia von Leublfing gegen Philipp von Gebattel, Hans Georg und Hans Gottfried von Berlichingen als Vormünder der Tochter des Maximilian von Berlichingen 157(5) (Q 23);  
 Attest des Notars Joseph Lochner über die Bestimmungen des von Brigitta von Heßberg beabsichtigten Testaments zugunsten des Hektor von Heßberg 1577 sowie Notariatsinstrument über die von Margaretha von Berlichingen vorgenommene Schenkung der ererbten Verlassenschaft ihrer Tochter an Heßberg 1577 (Q 25, 26);  
 Testament der Margaretha von Berlichingen 1582 (Q 32);  
 Aufstellungen über die von Heßberg und vorher von dessen Schwiegermutter Margaretha von Berlichingen eingezogenen, zur Hälfte den kl. Eheleuten zugesprochenen Nutzungen 1579–1602 (Q 62, 105);  
 Nachlaßinventar des Maximilian von Berlichingen 1572 (Q 67; Extrakt über die Fahrnis: Q 61, 104);  
 Vergleich zwischen kl. Eheleuten sowie Hektor, Georg Philipp, Heinrich Wilhelm, Georg Ludwig und Wolf Sigmund von Heßberg als Söhnen und Erben des Hektor von Heßberg 1603 (Nr. 108)
- <sup>8</sup> 11 cm

### 6368

- <sup>1</sup> L 171 rot Bestellnr. 2119
- <sup>2</sup> Landgräfin Mechtild von Leuchtenberg, geb. Gräfin von der Mark und Arenberg, sowie Herzog Albrecht V. von Bayern und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Vormünder des

minderjährigen Sohnes des Landgrafen Ludwig Heinrich von *Leuchtenberg*, Georg Ludwig von Leuchtenberg

- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1567);  
Dr. Julius Mart (1567);  
Lic. Martin Reichardt (1567)
- 5a deputatio et confirmatio tutorum
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1567

### 6369

- 1 L 172 rot Bestellnr. 2120
- 2 Herzog Wilhelm V. von Bayern als Vormund des Landgrafen Georg Ludwig von *Leuchtenberg*
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1580);  
(Dr. Johann) Grönberger (1580)
- 5a confirmatio curatoris
- 5b Vormundschaftsbestätigung;  
Antragsteller läßt sich Ende 1580 anstelle seines verstorbenen Vaters Herzog Albrecht V. von Bayern als Vormund von Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg bestätigen. Zugleich wird seitens des bisherigen Mitvormunds Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach mitgeteilt, daß er sich anlässlich seiner Abreise nach Preußen auf vorherige Rechnungslegung hin durch die verwitwete Landgräfin Mechtild von Leuchtenberg, geb. Gräfin von der Mark und Arenberg, von der Vormundschaft habe entbinden lassen.
- 6 1. RKG 1580–1581 (1580)

### 6370

- 1 L 1424 Bestellnr. 8197
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Kurpfälzische Räte zu *Amburg* und Wolf von Brand, kurpfälzischer Pfleger zu Pleystein, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent
- 4a (Dr. Anastasius) Greineisen (1552)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)
- 5a mandatum (der Pfändung), Andreas Müllers Behaftung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Landsteuererhebung;  
Mitte Sept. 1551 nahm mitbekl. Pfleger auf Befehl der kurpfälzischen Räte Andreas Müller aus Erpethshof in Haft.

Kl. Landgraf kommt um Freilassung seines Untertans ein. Interessent erklärt: Müller besitze etliche ihm mit landesherrlicher, hoher und niederer Obrigkeit zugehörige Feldstücke zu Vockenhof; auf kl. Befehl habe er mit bekl. Pfleger die darauf geschlagene Landsteuer verweigert; dessen Verbot, die fraglichen Güter bis zur erfolgten Zahlung zu nutzen, habe er mißachtet; deshalb sei er festgenommen worden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1552–1555 (1552–1553)

### 6371

<sup>1</sup> L 1425 Bestellnr. 8198

<sup>2</sup> Landgraf Georg von *Leuchtenberg*

<sup>3</sup> Georg von *Brand* zu Stein und Wolf Sazenhofer zu Fuchsberg, kurpfälzische Pfleger zu Burgtreswitz (im Akt: Dreswitz) und Tannesberg, sowie Melchior Schönpichler zu Tannesberg, Hans Schwarz gen. Max zu Vohendrauß (im Akt: Vohendreß), Hans Richter zu Waldau, Leonhard Schwandtner zu Oberpfreimd und Erhard Plöd von Söllitz (im Akt: Selitz, Selz), dazu mehrere zwar geladene, aber weder im Botenbericht erwähnte noch im weiteren Prozeßverlauf auftretende Einwohner zu Eslarn, Saltendorf, Moosbach, Böhmischbruck und Mensenbach

<sup>4a</sup> Dr. Anastasius Greineisen (1550)

<sup>4b</sup> Dr. Ludwig Ziegler, Dr. Adam Werner von Themar, Dr. Anastasius (in vorgelegten Prozeßvollmachten fälschlich: Augustin) Greineisen und Dr. Michael von Kaden (1550);  
Lic. Moritz Breunle und Dr. Caspar Fichardt (1552)

<sup>5a</sup> Ladung auf den Landfrieden (auch: citatio in causa fractae pacis, die gefangenen leuchtenbergischen Untertanen betr.)

<sup>5b</sup> Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
Kl. Landgraf beantragt im Sommer 1550, bekl. Beamte und Untertanen wegen landfriedensbrüchigen Einfalls nach Weihern in die Acht zu erklären; am Kirchweihtag Mitte Juli 1534 seien diese und weitere bewaffnete Helfer in das Dorf eingedrungen, hätten den kl. Richter Sebastian Mertz aus Pfreimd (vgl. Bestellnr. 3747), die kl. Untertanen Ulrich Schuster und Georg Meyer getötet sowie weitere Besucher verletzt. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden: kl. Landgraf habe im Heidelberger Vertrag mit Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz Ende März 1546 zugesagt, auf eine peinliche Klage wegen dieses Vorfalls zu verzichten und ein bürgerliches Verfahren ausschließlich am Hofgericht zu Amberg anzustrengen; dort sei er Mitte Dez. 1546 mit seiner Klage eingekommen (vgl. Bestellnr. 2121). Zudem wendet bekl. Seite ein: niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit, Kirchensatz und Kirchtagschutz in dem der kurpfälzischen Landeshoheit unterworfenen Ort Weihern stünden Georg von Brand als Dorf- und Hofmarksherrn zu; darin sei dieser durch kl. Landgrafen, der dort in den letzten Jahren etliche Erwerbungen getätigt habe und nunmehr rund zehn Güter besitze, anhaltend gestört worden, indem dieser einen eigenen

Richter bestellen, seinen Grunduntertanen den Besuch der Gemeinde verbieten und die Abhaltung gesonderter Versammlungen befehlen, einen Untertan aus Stein gefangennehmen, Strafgeder einziehen, Holz schlagen, die Badstube abbrennen und den von seinen Hintersassen an den Pfarrer zu entrichtenden Zehnt nach Pfreimd schaffen lassen habe. Kl. Landgraf betont, daß er zwar auf eine peinliche Klage gemäß der Lex Cornelia verzichtet und eine Klage auf Verwirkung der landgräflich leuchtenbergischen Lehen des Georg von Brand erhoben habe, daß dies aber eine Klage wegen Landfriedensbruchs vor dem dafür zuständigen RKG nicht ausschließe.

<sup>6</sup> 1. RKG 1550–1552

<sup>7</sup> Auszug aus von Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Pfalzgraf Friedrich von Pfalz-Simmern vermitteltem Heidelberger Vergleich zwischen Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und Landgraf Georg von Leuchtenberg 1546 (Q 9)

<sup>8</sup> 2,5 cm;

Lit.: Wagner IV, bes. S. 120–123, 166–167; Elisabeth Müller-Luckner, Naburg (=Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 50), München 1981, S. 266–268

## 6372

<sup>1</sup> L 166 rot

Bestellnr. 2116

<sup>2</sup> Landgraf Georg von *Leuchtenberg*

<sup>3</sup> Wolf von *Brand* und Simon Leupold, kurpfälzischer Pfleger bzw. Richter zu Pleystein, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Pleystein, Gemeinde zu Pfreusch (im Akt: Pfreumsch, Pfrundsche), Sebastian Hag, kurpfälzischer Richter zu Waidhaus, sowie Gemeinde zu Waidhaus, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent

<sup>4a</sup> Dr. Anastasius Greineisen (1550)

<sup>4b</sup> Dr. Ludwig Ziegler (1544);

Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)

<sup>5a</sup> mandatum et citatio in causa fractae pacis et commissae poenae kaiserlichen Schutzes und Schirms

<sup>5b</sup> Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;

Anfang 1551 fielen rund hundert Bewaffnete aus Pleystein, Pfreusch und Waidhaus nach Miesbrunn und Burkhardtsrieth ein, nahmen dort ungefähr dreißig Einwohner gefangen und hielten diese in Wirtshäusern zu Pleystein fest. Kl. Landgraf ließ dem Pfleger einen Schutzbrief Kaiser Karls V. insinuieren, ohne daß dies Wirkung zeitigte.

Kl. Landgraf beantragt, über bekl. Seite die Acht wegen Landfriedensbruchs und zudem über den Pfleger die für Verstöße gegen den kl. Schutzbrief vorgesehene Strafe von 40 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Zugleich erwirkt er ein Mandat auf Freilassung seiner Untertanen: die beiden Dörfer unterstünden

ihm mit Grundherrlichkeit, Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit; dem kurpfälzischen Amt Pleystein sei lediglich die der Krone Böhmens lehenbare Fraisch pfandweise eingeräumt worden. Wegen Mißachtung dieses Mandats ersucht er schließlich darum, bekl. Seite in die darin angedrohte Strafe von 10 Mark löti- gen Goldes zu erklären. Interessent fordert das Verfahren ab: zum einen richte sich die Klage gegen seine Diener und Untertanen; zum anderen liege kein Landfriedensbruch vor, die Gefangennahme habe allein der Wahrung eigener Gerechtigkeiten gedient, nachdem sich die kl. Zinsleute zu Miesbrunn und Burkhardtsrieth auf kl. Befehl hin geweigert hätten, das übliche Henkergeld an den Pfleger zu Pleystein zu entrichten. Kl. Landgraf spricht dagegen von ein- nem in die Zuständigkeit des RKG fallenden Landfriedensbruch.

- 6 1. RKG 1551–1555 (1551–1554)  
 7 Notariatsinstrument über die Insinuation des Konfirmations- und Schutzbriefes  
 Kaiser Karls V. für Landgraf Georg von Leuchtenberg von 1549 an bekl. Pfl-  
 8 2 cm  
 eger und Richter zu Pleystein 1551 (Q 4)

### 6373

- 1 L 169 rot Bestellnr. 2118  
 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
 3 Thomas Kolb, Richter zu Parkstein, sowie Heinrich Schwarz von Haselbach,  
 Pfleger, Kaspar Beermann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu *Hirsch-*  
*au*, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent  
 4a Dr. Anastasius Greineisen (1550)  
 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
 Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)  
 5a mandatum (de non ulterius offendendo) et citatio in causa fractae pacis  
 5b Auseinandersetzung um Anrechte an einem Weiher;  
 Christoph Weißbeck und Leonhard Heusler, Bürger zu Hirschau, leiteten Was-  
 ser von einem leuchtenbergischen in ihren unterhalb davon gelegenen Weiher  
 und besetzten diesen mit Fischen. Kl. Landgraf befahl unter Hinweis darauf,  
 daß ihnen der untere Weiher lediglich zinsweise zustehe und er den oberen  
 Weiher selbst nutze, dies solange einzustellen, bis sie die angemäße Dienst-  
 barkeit durch Urkunden oder Zeugen erwiesen hätten. Da sie diesem Gebot  
 nicht nachkamen, ließ der Landgraf diesen Weiher ebenfalls mit Fischen beset-  
 zen. Rund vier Jahre nach Ausbruch der Streitigkeiten setzte er auf Vermitt-  
 lung seines Richters zu Neudorf (im Akt auch: Neuendorf vor dem Wald) für  
 Anfang Nov. 1550 einen Tag zur gemeinschaftlichen Abfischung des Weiher  
 an. Dazu erschienen auf bekl. Seite fast dreißig Reiter und rund fünfhundert  
 Untertanen aus den Ämtern Hirschau, Parkstein, Kohlberg sowie Weiden und  
 schafften sämtliche gefangenen Fische weg.

Kl. Landgraf sieht darin eine mit der Acht zu ahndende landfriedensbrüchige Handlung. Interessent fordert das Verfahren ab: Kunz Hungel, Richter zu Neudorf, und Hans Amberger, Bürger zu Hirschau, hätten den im kurpfälzischen Amt Parkstein gelegenen unteren Weiher vor 60–70 Jahren käuflich erworben; der Familie Lentersheim und nachfolgend dem kl. Geschlecht als Inhabern des Landsassenguts Neudorf sei allein für den Wasserzufluß vom oberen Weiher her eine Zinszahlung gereicht worden; kl. Landgraf habe zuletzt die Annahme des Zinses verweigert, den Weiher selbst mit Fischen besetzt und den alten Graben zuschütten wollen; auf Ersuchen seiner Untertanen hin sei im Beisein etlicher Bewaffneter eine Inaugenscheinnahme durchgeführt und gefischt worden; ein Landfriedensbruch liege nicht vor; da der Landgraf hinsichtlich Neudorfs Landsasse sei und kurpfälzische Amtleute sowie Untertanen beklagt seien, gehöre die Sache nicht vors RKG. Kl. Landgraf spricht von einem vom Interessenten gebilligten, von dessen Räten zu Amberg befohlenen und daher in die Zuständigkeit des RKG fallenden Landfriedensbruch. Weil bekl. Partei Ende 1551 erneut im Weiher fischen läßt, erhebt kl. Landgraf eine Attentatsklage. Die Gegenseite wendet ein, daß diesem Schritt kl. Übergriffe auf die Inhaber des Weihers vorausgegangen seien.

Mit Urteil vom 2. Dez. 1552 wird einerseits bekl. Partei zur Einlassung in der Landfriedenssache verpflichtet, andererseits das Attentatslibell als unzulässig verworfen.

- 6 1. RKG 1551–1554 (1551–1555)  
 7 Aufstellung über die bekl. Partei aufgrund der kl. Attentatsklage entstandenen  
 Prozeßkosten (Q 13)  
 8 2 cm

### 6374

- 1 L 157 rot Bestellnr. 2107  
 2 Landgraf Johann von *Leuchtenberg* (Bekl. 1. Instanz)  
 3 Bartholomäus *Hund von Wenkheim* auch im Namen seiner Brüder  
 Eberhard, Stephan und Burkhard Hund von Wenkheim (Kl. 1. Instanz)  
 4a Dr. Konrad von Schwabach (1522);  
 Lic. Christoph von Schwabach (1533)  
 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1522)  
 5a appellatio  
 5b Lehenstreitigkeit;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Ende Nov. 1521 klagte Bartholomäus Hund von  
 Wenkheim auch namens seiner Brüder vor dem nach Öhringen einberufenen  
 Lehengericht Graf Albrechts von Hohenlohe auf Herausgabe der von Heinz  
 Hund von Wenkheim an kl. Landgrafen verkauften Lehenanteile zu Vilchband.  
 Mitte Jan. 1522 warf dieser seinem Anwalt Hans Bruckmüller unter Widerrufung  
 der erteilten Gewalt vor, eigenmächtig auf jede Appellation gegen den

Entscheidung des Lehengerichts Verzicht geleistet zu haben, und ersuchte um Entbindung von dieser Zusage. Ihm wurde auferlegt, im einzelnen nachzuweisen, inwieweit der Anwalt seine Vollmacht übertreten habe, und die Kosten dieses Rechtstages zu tragen.

Kl. Landgraf appelliert ans RKG, weil die eigenmächtige Zusage seines Anwalts nicht umgehend als nichtig aufgehoben und ihm zudem die Übernahme der Gerichtskosten aufgebürdet worden sei. Bartholomäus Hund von Wenkheim betont, daß das Lehengericht dem Landgrafen keineswegs verwehrt habe, seine Einwände gegen Handlungen seines Anwalts auszuführen.

Am 30. Sept. 1524 wird der lehengerichtliche Bescheid aufgehoben und das Verfahren in der Hauptsache ans RKG gezogen. Bekl. Brüder ersuchen darum, die von kl. Landgrafen erworbenen Lehenstücke zu Vilchband als alte väterliche Stammlen an sie als Lehenerben herauszugeben, da der Verkauf ohne ihren agnatischen Konsens und überdies während der Minderjährigkeit des Heinz Hund von Wenkheim erfolgt und daher nichtig sei. Kl. Landgraf beruft sich auf die in Franken und besonders im Hohenlohischen übliche Gewohnheit, daß dort selbst Stammlen allein mit lehenherrlichem Konsens ohne agnatische Zustimmung verkauft werden könnten.

Am 4. Dez. 1528 wird dem Landgrafen auferlegt, den Kaufbrief in glaubwürdiger Form vorzulegen und den behaupteten Rechtsgebrauch zu beweisen. Auf Zeugenaussagen hin wird er am 21. Aug. 1531 verpflichtet, das strittige Lehen samt den seit erfolgter Litiskontestation angefallenen Nutzungen an bekl. Partei abzutreten. Am 22. Sept. 1531 ergeht ein Exekutorialmandat. Kl. Landgraf kommt mit einem Restitutionsgesuch ein: Bartholomäus Hund von Wenkheim habe gegen den Verkauf weder beim in seinem Beisein erfolgten Vertragsschluß zu Grünsfeld noch anläßlich der Bestätigung durch das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken Einwände erhoben. Am 3. Sept. 1533 wird das Restitutionsbegehren abgewiesen und kl. Partei zur Vollziehung des Exekutorialmandats angehalten. Landgraf Georg von Leuchtenberg verweist darauf, daß Wolfgang von Bibra, Deutschordenskomtur zu Mergentheim, kürzlich einen Vergleich vermittelt habe, in den beide Seiten eingewilligt hätten, Eberhard Hund von Wenkheim sich aber nach dem jüngsten Urteil nicht mehr an diese Zusage gebunden fühle. Am 30. Aug. und 3. Nov. 1535 ergehen Paritorialurteile.

- <sup>6</sup>
1. Gräfl. hohenhohisches Lehengericht zu Öhringen 1521
  2. RKG 1522–1539

- <sup>7</sup>
- Lehenbriefe der Grafen Albrecht, Kraft und Albrecht von Hohenlohe für Leonhard und Bartholomäus Hund von Wenkheim über Mannlehen zu Impfingen (im Akt: Umpflickeim, Umpflicken), Poppenhausen, Unterwittighausen sowie insbesondere den dritten Teil am Gericht, etliche Huben und Gülten zu Vilchband 1480–1507 (Q A–D vom 6. Juli 1523);  
 Lehen- und Konsensbriefe hinsichtlich Impfingens, Poppenhausens und Vilchbands seitens der Grafen Albrecht von Hohenlohe für Dietrich Hund von Wenkheim 1429, Kraft von Hohenlohe für Hans Hund von Wenkheim 1439, Adam Hund von Wenkheim 1455 und Hans Hund von Wenkheim 1557 sowie Albrecht von Hohenlohe für die Brüder Hans und Leonhard Hund von Wenk-

heim 1473 und Erasmus Hund von Wenkheim auch namens seiner Brüder Heinz und Hans Hund von Wenkheim 1488, ferner Kaufvertrag der Brüder Adam und Thomas Hund von Wenkheim mit ihrem Vetter Hans Hund von Wenkheim über ihre Anteile an Dorf, Gericht und Vogtei zu Vilchband 1455 (Originale: Q 17, 19–24);

Kaufvertrag zwischen Hieronymus Schenk (von Siemau) als Vormund des Heinz Hund von Wenkheim und kl. Landgraf über Güter und Gülten zu Vilchband 1518, vidimiert durch Abt Johann I. von Speinshart 1529 (Q 28);

leuchtenbergischer Kommissionsrotulus (Q 35) enthält: Aussagen der Edelleute Peter von Randersacker, Ambrosius und Sebastian Geyer (von Giebelstadt), Eustachius von Thüngen, Philipp von Herbilstadt, Heinrich Truchseß von Wetzhausen und Philipp von Seldeneck, des fürstbischöflich würzburgischen Landschreibers Johann Birnesser, der fürstbischöflich würzburgischen Sekretäre Lorenz Fries und Johann Müller, des gräflich hohenlohischen Sekretärs Johann Heber sowie der Würzburger Bürger Martin Crontal, Georg Ganzhorn und Peter Nusser 1531;

Aufstellungen über von bekl. Brüdern verlangte Lehennutzungen und Prozeßkosten (Q 37<sup>a</sup>, 37<sup>b</sup>, 50);

Vergleichsentwürfe des Wolfgang von Bibra 1533 (Nr. 48, Q 52)

8

8 cm;

Lit.: Wagner IV, bes. S. 75–76 I

### 6375

1

L 160 rot

Bestellnr. 2110

2

Landgraf Georg von *Leuchtenberg*

3

Hans von *Mistelbach*, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Nabburg, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent

4a

Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
Dr. Anastasius Greineisen (1550)

<sup>4b</sup> Dr. Ludwig Ziegler (1549);

Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)

5a

citatio in causa fractae pacis

5b

Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;

Bekl. Pfleger erschien im Juli 1548 mit rund zweihundert Bewaffneten aus Nabburg vor der Stadt Pfreimd, ließ in einem der Bürgerschaft gehörigen Waldstück beim Unteren Tor Holz schlagen und auf etlichen mitgeführten Wägen wegschaffen.

Kl. Landgraf beantragt, über Pfleger, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Nabburg wegen dieses landfriedensbrüchigen Angriffs auf die Stadt Pfreimd die Acht zu verhängen. Auf die Abschlagung der kurpfälzischen Abforderung mit Urteil vom 4. Juni 1550 hin verneint bekl. Partei die unterstellte Eroberungsabsicht, spricht vielmehr von einer zulässigen Gegenpfändung, weil kl.

Diener Scheitholz aus dem den Gotteshäusern zu Perschen und Nabburg gehörigen Gehölz „Dölnitz“ (im Akt auch: Dilnitz, Dulnitz) weggenommen hätten. Eine Anfang 1553 ernannte kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme wird offenbar wegen des Markgräflerkriegs nicht tätig.

- 6 1. RKG 1549–1555  
 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 10)  
 8 2,5 cm

### 6376

- 1 L 159 rot Bestellnr. 2109  
 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
 3 Hans von *Mistelbach* zu Lintach, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Nabburg, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent  
 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
 Dr. Anastasius Greineisen (1550)  
 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
 Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)  
 5a citatio in causa turbatae possessionis et inhibitio (entnommenes Holz betr.)  
 5b Auseinandersetzung um die Wegnahme von Holz;  
 Pfleger, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Nabburg ließen in einem Waldstück nahe dem alten Burgstall Roteneck Holz schlagen und, obwohl der kl. Landgraf sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Pfreimd baten, es bis zur Klärung ihrer Jurisdiktions- und Besitzansprüche dort zu belassen, 80–90 Klafter davon nach Nabburg schaffen.  
 Kl. Landgraf sieht durch die in dem der Obrigkeit und dem Wildbann der Landgrafschaft unterworfenen und der Stadt Pfreimd eigentümlichen Gehölz „Wenesloe“ vorgenommenen gegnerischen Übergriffe seine Jurisdiktion sowie die Eigentumsrechte seiner Untertanen gestört. Auf die Abschlagung der kurpfälzischen Abforderung mit Urteil vom 4. Juni 1550 hin erklärt bekl. Seite, der Vorfall habe sich in dem den Gotteshäusern zu Perschen und Nabburg gehörigen Gehölz „Dölnitz“ (im Akt auch: Dilnitz, Dulnitz) ereignet.  
 Eine im Frühjahr 1553 ernannte kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme wird offenbar wegen des Markgräflerkriegs nicht tätig.  
 6 1. RKG 1549–1555  
 8 3 cm;  
 Lit.: Wagner IV, bes. S. 168–171

**6377**

- 1 L 163 rot Bestellnr. 2113
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Hans von *Mistelbach*, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544)
- 5a citatio in causa turbatae possessione, Pleutners Vogelherd betr.
- 5b Störung im Besitz eines Vogelherds;  
Kl. Landgraf wendet sich ans RKG, weil bekl. Pfleger im Herbst 1549 einen kl. Untertan aus Wernberg aus dem Besitz eines ihm verliehenen Vogelherds in einem Gehölz zu Unterköblitz verdrängt habe. Interessent fordert das Verfahren gegen seinen Beamten ab. Während der Landgraf betont, daß ein Fall von Besitzstörung vorliege, der ähnlich wie Landfriedensbruch und Rechtsverweigerung vor das RKG gehöre, bezeichnet Interessent Wernberg als ein der kurpfälzischen Lehen- und Landeshoheit unterworfenes Landsassengut.
- 6 1. RKG 1550–1552
- 7 Lehenrevers Landgraf Johanns von Leuchtenberg für Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz hinsichtlich des Halsgerichts zu Wernberg und der Dörfer Wohlsbach, Feistelberg (im Akt: Fuchstelberg), Diebrunn, Ober- und Unterköblitz (im Akt: Obern- und Niderkeglitz) nach Kauf des Schlosses Wernberg und des Marktes Luhe von Hans Adam Wispeck zu Velburg 1530 (Q 14);  
Auszüge hinsichtlich Wernbergs aus dem zwischen dem Landgrafen und dem Interessenten getroffenen Speyerer Akkord 1544 und Heidelberger Vertrag 1546 (Q 15, 16)
- 8 2 cm

**6378**

- 1 L 162 rot Bestellnr. 2111
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Hans von *Mistelbach*, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544)
- 5a mandatum et citatio (in causa turbatae possessionis), Hans Staubers, Müllers zu Döllnitz, Vogelherd betr.
- 5b Auseinandersetzung um einen Vogelherd;  
Ende Sept. 1549 erschien bekl. Pfleger mit drei Reisigen beim Vogelherd des

Döllnitzer Müllers Hans Stauber im Gehölz „Busenboden“ nahe dem Eixlberg (im Akt: Ochselberg), der diesem vom Richter zu Pfreimd seit sechzehn Jahren bestandsweise überlassen worden war, pfändete Vögel sowie Garne, schaffte den Müller gefangen nach Nabburg und ließ ihn erst frei, nachdem er unter gleichzeitiger Stellung von Bürgen zugesichert hatte, sich auf Verlangen wiederzufinden. Kl. Landgraf ersuchte den Pfleger vergeblich um Entbindung des Müllers und der Bürgen aus den gegebenen Zusagen, wobei er sich auf einen knapp drei Wochen zuvor insinuierten kaiserlichen Schutzbrief berief. Kl. Landgraf erwirkt ein Mandat auf Rückgabe von Vögeln und Garnen sowie auf Entbindung des Müllers und der Bürgen von ihren Zusagen, läßt bekl. Pfleger wegen Besitzstörung vorladen und beantragt, über ihn zugleich die bei Verletzung des Schutzbriefs, später auch die bei Nichtbefolgung des Mandats vorgesehene Strafe zu verhängen. Interessent fordert das Verfahren gegen seinen Beamten ab: Pfreimd sei ein der kurpfälzischen Landes- und Lehenhoheit unterworfenes Landsassengut. Der Landgraf unterstreicht die Zuständigkeit des RKG bei Besitzstörungen.

- 6 1. RKG 1550–1552  
 7 Notariatsinstrument über die Insinuation des Konfirmations- und Schutzbriefes  
 Kaiser Karls V. für Landgraf Georg von Leuchtenberg von 1549 an bekl. Pfle-  
 8 ger zu Nabburg 1549 (Q 17)  
 2 cm

### 6379

- 1 L 164 rot Bestellnr. 2114  
 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
 3 Hans von *Mistelbach*, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, sowie Hans  
 Wurmrauscher, Lukas Waidner, Sebastian Dichel, Wolf Silbermann gen. Dam-  
 sisser, Sebold Goldschmidt, Georg Lendtgen und Hans Fetzer, Bürger und  
 Einwohner zu Nabburg, ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interes-  
 sent  
 4a Dr. Anastasius Greineisen (1550)  
 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
 Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)  
 5a mandatum (de non ulterius offendendo) et citatio in causa fractae pacis, den  
 Vogelherd im Wenesloe betr.  
 5b Auseinandersetzung um die Zerstörung eines Vogelherds;  
 Mitte Sept. 1550 verwüsteten bekl. Beamte, Bürger und Einwohner aus Nab-  
 burg mit nahezu fünfzig Bewaffneten einen dem kl. Münzmeister Anton Ko-  
 berger zu Pfreimd durch den dortigen Richter Heinrich Bißwanger verliehenen,  
 nach der Zerstörung ein knappes Jahr zuvor (vgl. Bestellnr. 2115) erneut er-  
 richteten Vogelherd im Gehölz „Wenesloe“.

Kl. Landgraf beantragt, die Gegenseite wegen Landfriedensbruchs in die Reichsacht zu erklären. Interessent fordert das Verfahren gegen seine Beamten und Untertanen ab. Als der Nabburger Pfleger Hans Steinlinger Mitte Sept. 1551 den Vogelherd erneut verwüsten läßt, erhebt kl. Landgraf Attentatsklage. Dagegen wird eingewandt, daß er ungeachtet des weiterhin anhängigen Verfahrens den Vogelherd neu habe errichten lassen.

Mit Urteil vom 2. Dez. 1552 wird einerseits mitbekl. Untertanen die Litis-kontestation auferlegt, andererseits die Attentatsklage als unzulässig verworfen.

- 6 1. RKG 1550–1554  
8 Lit.: Wagner IV, bes. S. 182

### 6380

- 1 L 161 rot Bestellnr. 2112  
2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
3 Hans von *Mistelbach*, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg, Hans Wurm-  
rauscher, Lukas Waidner und Hans Fetzer, Bürger und Einwohner zu Nabburg,  
ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent  
4a Dr. Anastasius Greineisen (1550)  
4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)  
5a mandatum de non offendendo et citatio in causa fractae pacis, (des Dorfes  
Nessating Einwohner und) zwei Vogelherde im Busenboden und Steinbühl  
betr.  
5b Auseinandersetzung um die Zerstörung zweier Vogelherde;  
Bekl. Beamte, Bürger und Einwohner Nabburgs begaben sich Mitte Sept. 1550  
nach Nessating (im Akt: Nössertingen), zogen annähernd zwanzig Bewaffnete  
zusammen und zerstörten die durch den kl. Richter zu Pfreimd gegen jährliche  
Zinszahlung verliehenen Vogelherde im „Busenboden“ und „Steinbühl“.  
Kl. Landgraf beantragt, die Gegenseite wegen Landfriedensbruchs in die  
Reichsacht zu erklären. Interessent fordert das Verfahren gegen seine Beamten  
und Untertanen ab: beide Vogelherde seien zudem der kurpfälzischen Landes-  
hoheit unterworfen.  
Mit Urteil vom 27. Jan. 1553 werden die mitbekl. Untertanen zu Nabburg zur  
Einlassung auf die Klage verpflichtet.  
6 1. RKG 1550–1554 (1550–1555)  
7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 10)  
8 1,5 cm

## 6381

- <sup>1</sup> L 1427 Bestellnr. 8200
- <sup>2</sup> Landgräfin Elisabeth von *Leuchtenberg*, Witwe des Grafen Karl Wolfgang von Oettingen
- <sup>3</sup> Graf Friedrich von *Oettingen* - Wallerstein
- <sup>4a</sup> Dr. Heinrich Burckhardt (1551)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Deschler (1550)
- <sup>5a</sup> mandatum cum annexa citatione auf den Landfrieden
- <sup>5b</sup> Besitzstreitigkeit um das Schloß zu Harburg;  
 Kl. Witwe wirft bekl. Grafen vor, sich gewaltsam des ihr als Witwensitz eingeräumten Schlosses Harburg bemächtigt und damit des Landfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben: obwohl sie auf ein kaiserliches Mandat von Anfang Apr. 1551 hin die Schloß- und Pfarrkirche an Feiertagen wie zur Vesperzeit geöffnet und dem bekl. Grafen die Durchsicht sowie begründetenfalls die Herausgabe von Urkunden und Akten aus der Kanzlei angeboten habe, habe dieser von Ende Mai 1551 an zunächst ihrem Torwärter den Schlüssel des Äußeren Tores, nach gewaltsamer Öffnung weiterer in das Schloß führender Pforten auch des Inneren Tores abverlangt und zuletzt einen eigenen Torwärter bestellt, das Äußere Tor, später das Schloß selbst mit reisigen Knechten besetzt, freien Zutritt zu Schloß und Kirche zu jeder Tages- und Nachtzeit beansprucht, sie aus dem Besitz zweier Stadel und eines Gemachs verdrängt und ihr schließlich das Verlassen des Schlosses verwehrt. Bekl. Graf verweist darauf, daß kl. Witwe diese Angelegenheit bereits Mitte Juni 1551 durch ihren Bruder Landgraf Georg von Leuchtenberg am kaiserlichen Hofrat anhängig gemacht habe, der beiden Seiten jede Kriegsrüstung verboten, den Zugang zu Kirche und Kanzlei geregelt sowie die Rückgabe der Schlüssel und den Abzug der Wache befohlen habe. Zugleich beschuldigt er sie, seinen älteren Bruder Graf Wolfgang von Oettingen (vgl. Bestellnr. 1477) an der Inbesitznahme des diesem von kaiserlicher Seite (anstelle seines testamentarisch als Erbe eingesetzten, seit dem Schmalkaldischen Krieg in der Reichsacht befindlichen Vaters Graf Ludwig von Oettingen und dessen gleichnamigen ältesten Sohnes) zugesprochenen (und nachfolgend ihm auf mehrere Jahre als Administrator eingeräumten) Erbes Graf Karl Wolfgangs von Oettingen gehindert, dem neu bestellten katholischen Pfarrer den freien Zugang zur Schloßkirche und ihm den Einlaß in die Kanzlei verweigert, sich über die Wittumsverschreibung hinaus weitere Gerechtigkeiten angemaßt und mit Feinden des Kaisers und des Grafenhauses verkehrt zu haben.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1551–1564 (1551–1572)
- <sup>7</sup> Schriftstücke aus dem Verfahren vor dem kaiserlichen Hofrat, darunter – neben Mandaten und Dekreten – kommissarischer Bericht des Abtes Johann VI. von Kaisheim und des kaiserlichen Rats Nikolaus von Könnertitz 1551 (Q 8–11, 13–15, 17);

Auszug aus gräfllich oettingischer Erbeinigung (Q 24);  
 Aufstellung kl. Prozeßkosten (Q 26);  
 Vergleich Graf Wolfgangs von Oettingen-Flochberg mit Christoph von Limpurg-Gaildorf und Friedrich von Limpurg-Speckfeld als Vormündern des Sohnes seines Bruders Graf Ludwig von Oettingen-Oettingen, Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen, über das Erbe Graf Karl Wolfgangs von Oettingen 1571 (Prod. vom 21. Aug. 1572)

8

4 cm;

Lit.: Anton Diemand, Die Harburg im Ries, Regensburg 1930, bes. S. 60–65

**6382**

1

L 158 rot

Bestellnr. 2108

2

Landgraf Georg von *Leuchtenberg*

3

Pfalzgraf Friedrich von der *Pfalz* als kurpfälzischer Statthalter der Oberen Pfalz zu Neumarkt

4a

Lic. Christoph von Schwabach (1533)

4b

Dr. Ludwig Ziegler (1539)

5a

mandatum c. c. et citatio (in causa fractae pacis)

5b

Auseinandersetzung um Ungelderhebung;

Mitte Juli 1538 wurden die kl. Untertanen Hans Ofner zu Pamsendorf und Michel Seger zu Altendorf gefangengenommen und bis Mitte Jan. 1540 in Nabburg in Personalarrest festgehalten. Gemeinsam mit ihnen wurden die kl. Untertanen Hans Scheuerl und Georg Glener zu Pischdorf (im Akt: Bischeldorf) freigelassen, die Mitte Febr. 1539 in Haft geraten waren. Um Neujahr und Fastnacht 1540 wurden die kl. Zinsleute Bastian Siber und Hans Käferlin zu Lienlas vom kurpfälzischen Pfleger zu Waldeck, Wolf von Rabenstein, festgesetzt, während Michel Merkel die Flucht gelang. Von Mitte Febr. 1540 an befand sich Hans Frey, kl. Richter und Kastner zu Pfreimd, in Nabburg in Haft. Bei seiner Entlassung Anfang Mai 1541 mußte er zusagen, sich jeden Samstag beim Nabburger Pfleger einzustellen.

Kl. Landgraf ersucht um Entbindung seiner Untertanen von allen abgenötigten Versprechungen und wegen der auf seiner Gerichtsbarkeit, Botmäßigkeit und Steuerhoheit unterworfenem Boden begangenen landfriedensbrüchigen Gefangennahmen um Verhängung der Acht über bekl. Pfalzgrafen. Dieser verneint die Zuständigkeit des RKG: er habe mit Zustimmung des Landtags, auf dem der Landgraf als Landsasse durch Sebastian Notthafft vertreten worden sei, ein sechsjähriges Ungeld von 1536 an ausgeschrieben; kl. Landgraf habe fünf Quartale lang für seine zinsbaren Wirte, soweit den kurpfälzischen Lehen- und Landsassengütern Wernberg und Neudorf zugehörig, Ungeld abgeführt; weil die Zahlung trotz wiederholter Mahnungen fortan unterblieben sei, habe sich die Festnahme der dem Landgrafen allein mit Mannschaft, Zins und Gült verwandten kurpfälzischen Untertanen zu Pamsendorf, Altendorf und Pischdorf als unumgänglich erwiesen; die drei dem Kurfürstentum auch mit der Mann-

schaft zugehörigen Hintersassen zu Lienlas hätten versucht, diese anderswohin zu wenden. Kl. Landgraf beruft sich auf von König Ferdinand I. als böhmischem König und Oberlehenherrscher beider Parteien herrührende Gebote, die der Krone Böhmens lehenbare Herrschaft Wernberg nicht beschweren zu lassen und insbesondere das verlangte Ungeld nicht zu entrichten.

<sup>6</sup> 1. RKG 1540–1544

<sup>7</sup> Beilagen zu Replik (Q 6): Schreiben hinsichtlich der Ungeldsache von Hans Pflugk, Herrn zu Rabenstein, Petschau und Tachau, deutschem Lehenhauptmann der Krone Böhmens, nach Pfreimd 1536 (auch: Q 17) sowie von König Ferdinand an Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz 1538, an Sebastian von Weitmühl, Herrn zu Komotau, als deutschen Lehenhauptmann der Krone Böhmens 1538 und an Landgraf Georg von Leuchtenberg 1540 (auch: Q 16);

Lehenreverse der Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg für Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz hinsichtlich des Halsgerichts zu Wernberg und der Dörfer Wohlsbach, Feistelberg (im Akt: Fuchstelberg), Diebrunn, Ober- und Unterköblitz (im Akt: Obern- und Nidernkoglititz) 1530 und 1532 (Q 9, 10);

Vorladungen König Ferdinands I. auf Beschwerden königlich böhmischer Lehenleute gegen Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz und dessen Bruder Pfalzgraf Friedrich als Statthalter der Oberen Pfalz hin 1538 (Q 12, 13);

Korrespondenz König Ferdinands I. und seines deutschen Lehenhauptmanns Sebastian von Weitmühl mit kl. Landgrafen 1537–1540 (Q 14, 18–20)

<sup>8</sup> 4,5 cm;

Lit.: Wagner IV, bes. S. 140–141

### 6383

<sup>1</sup> — Bestellnr. 2108/1

<sup>2</sup> Landgraf Ludwig Heinrich von *Leuchtenberg*

<sup>3</sup> Kurfürst Friedrich III. von der *Pfalz*, dessen Statthalter und Räte der Oberen Pfalz zu Amberg sowie Georg von Rochau, kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg

<sup>4a</sup> Dr. Jakob Friedrich Meurer (1559)

<sup>4b</sup> Dr. Heinrich Burckhardt (1563);

Dr. Christoph Reiffsteck (1568)

<sup>5a</sup> mandatum (der Pfändung), den verstrickten Wirt zu Weihern betr.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Ungelderhebung;

Mitte Juli 1564 erschien mitbekl. Pfleger mit Begleitung in Weihern, forderte den dortigen kl. Wirt vergeblich auf, alsbald eine Aufstellung über das seit Michaelis 1563 ausgeschenkte Bier nach Nabburg zu bringen, das schuldige Ungeld zu zahlen und bis dahin kein Bier mehr einzulegen. Mitte Aug. 1564 ließ er den Wirt gefangen nach Nabburg in die Schergenstube schaffen. Kl. Landgraf verbot, jegliches Ungeld zu erlegen, und befahl, mit dem Bierausschank fortzufahren. Daraufhin kam es Ende Aug. 1564 zu einem weiteren Einfall

nach Weihern, in dessen Verlauf die in der kl. Tafern lagernden Fässer aufgeschlagen wurden.

Kl. Landgraf sieht darin eine Störung seines hergebrachten Rechts, in seiner Tafern zu Weihern ungeldfrei Bier auszuschenken. Bekl. Seite wendet ein: der Landgraf sei hinsichtlich seiner Güter in dem der Kurpfalz mit landesherrlicher und hoher Obrigkeit unterworfenen Dorf Weihern, die teils aus dem Erwerb des Lehen- und Landsassenguts Wernberg, teils aus der Verpfändung durch die Familie Plankenfels, teils aus einem Tausch mit Bürgermeistern und Rat der Stadt Weiden herrührten, nicht reichsunmittelbar; er sei daher verpflichtet, von diesen Gütern Landsteuer und Ungeld, wie im Vorjahr vom Landtag bewilligt, zu entrichten; für Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Landsassen sei zudem ein besonderes Austragsverfahren vereinbart.

Am 20. Nov. 1564 ergeht ein Paritorialurteil. Wegen mehrerer weiterer Einfälle von Mitte Dez. 1564 bis Anfang Jan. 1566, der dreimaligen Festnahme der Wirtswitwe, der Durchsuchung der Tafern sowie der Zerstörung eines Bierfasses erhebt kl. Landgraf Attentatsklagen.

6 1. RKG 1564 (1564–1569)

7 Lehenrevers Landgraf Johanns von Leuchtenberg für Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz hinsichtlich des Halsgerichts zu Wernberg und der Dörfer Wohlsbach, Feistelberg (im Akt: Fuchstelberg), Diebrunn, Ober- und Unterköblitz (im Akt: Obern- und Nidernkoglitz) 1530 (Q 5); nachgereichte Beilagen zu kurpfälzischer Prozeßschrift vom 20. Dez. 1564 (Prod. vom 26. Febr. 1565): Lehenrevers Landgraf Georgs von Leuchtenberg hinsichtlich des Halsgerichts zu Wernberg samt zugehöriger Dörfer 1532; Heidelberger Vertrag Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz mit Landgraf Georg von Leuchtenberg auf Vermittlung von Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Pfalzgraf Friedrich von Pfalz-Simmern 1546 (Auszug: Q 6)

8 2,5 cm

### 6384

1 — Bestellnr. 2108/2

2 Landgraf Georg Ludwig von *Leuchtenberg*, kaiserlicher Geheimer Rat, Kämmerer und Reichshofratspräsident

3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*

4a Dr. Heinrich Stemler (1609)

4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)

5a mandatum der Pfändung, Michael Möges Verhaftung betr.

5b Auseinandersetzung um Steuererhebungsrecht; Ende Okt. 1608 wurde Michael Möges aus Ritzlersreuth (im Akt: Rützersriedt) vom kurpfälzischen Richter Kaspar Zaß zu Floß gefangengenommen, weil er sich geweigert hatte, sein Vermögen anzuzeigen und sich mit der Steuer belegen zu lassen.

Kl. Landgraf wirft bekl. Herzog vor, sich das Besteuerungsrecht über seinen Untertan anmaßen zu wollen. Dieser betrachtet Möges als einen seiner landesfürstlichen, hohen und niederen Obrigkeit unterworfenen Untertanen seines Amts Flossenbürg: allein das Eigentum an dessen Hof gebühre dem Landgrafen. Dagegen gesteht kl. Landgraf dem bekl. Herzog lediglich die malefizische Obrigkeit zu, die jedoch nicht zur Steuererhebung berechtigt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1609–1612 (1609–1610)

<sup>8</sup> 1,5 cm

### 6385

<sup>1</sup> L 168 rot

Bestellnr. 2342

<sup>2</sup> Landgraf Georg von *Leuchtenberg* (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Christoph von *Prackendorf* zu Schönau, Hans Notthafft zu Weißenstein und Thumsenreuth, Wolf von Weihern zu Hohentreswitz (im Akt: Dreswitz auf der Höhe), Georg von Ebeleben zu Thanstein, Wolf Sazenhofer zu Fuchsberg, kurpfälzischer Pfleger zu Tannesberg, Hans Hellwagen zu Leuzenhof, Cäcilie von und zu Waldau, Lorenz Zeidler zu Bieberswöhr, Wolf Portmann zu Säulnhof sowie die Zechpröpste zu Moosbach, später der aus Versehen nicht in die Ladung aufgenommene Matthes von Stein (Bekl. 1. Instanz), ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent

<sup>4a</sup> Dr. Anastasius Greineisen (1550)

<sup>4b</sup> Dr. Ludwig Ziegler (1544)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Kaduzitätsklage;

Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Dez. 1550 ersuchten der Kanzler Bernhard May, Lizentiat der Rechte, und der Rat Hans Frey als kl. Anwälte und Lehenpröpste das Lehengericht zu Pfreimd, die von der Landgrafschaft Leuchtenberg herrührenden Lehen der bekl. Lehenleute für heimgefallen zu erklären, weil Christoph von Prackendorf die Sitze Prackendorf und Schönau sowie den Hof zu Bach, Hans Notthafft den Hof zu Stockau (im Akt: Stockach) sowie den Zehnt zu Trettmanns und Schönfuß und die Gotteshauspfleger zu Moosbach den großen Zehnt zu Heumaden, Ödraunetsrieth, Bocksdorf und Putzenrieth (im Akt: Brunhardsreuth, Pockstau und Putzenreuth) nie zu Lehen empfangen hatten, weil sich Wolf von Weihern nach dem Tod der Brüder Georg und Otto von Plankenfels des großen und kleinen Zehnts zu Hohentreswitz und Neusath (im Akt: Neußau) wie des großen Zehnts vom Ödland zwischen Rappenberg und Tauchersdorf (im Akt: Rackenberg und Deuchelsdorf) bemächtigt, Georg von Ebeleben nach dem Tod von Jobst und Otto Zenger die Hofmark Teunz an sich gebracht, Hans Hellwagen nach dem Tod des Wolf Hellwagen Sitz und Dorf Waltershof in Besitz genommen und Cäcilie von Waldau nach dem Tod des Georg von Waldau den Zehnt von Höfen zu Kaimling (im Akt: Kembding) und Altenstadt einbehalten hatte, während kl. Landgraf diese Mannlehen mit dem Ableben der Vorbesitzer als heimgefallen betrachtete, weil sich Wolf Sa-

zenhofer an dem gegen die Lehenherrschaft gerichteten Überfall auf Weiher (vgl. Bestellnr. 2121, 3747 und 8198) beteiligt und deshalb die Güter zu Rapenberg und Löffelsberg (im Akt: Leuersberg) sowie den Zehnt zu Fuchsberg verwirkt hatte, weil Wolf Portmann den Weiher zu Geiselhof von Georg Lanz, Bürger zu Nürnberg, ohne lehenherrlichen Konsens erworben hatte, weil Mattes von Stein nach dem eigenmächtigen Verkauf des Sitzes Roggenstein (im Akt: Rackendorf) an Walter von Habsberg eine Schmähschrift gegen den Landgrafen verfaßt hatte und weil sich Lorenz Zeidler wegen seiner lehenbaren Güter zu Bieberswöhr und Funkendorf nach Amberg gewandt hatte. Der Vitztum Heinrich Riedesel und die Räte zu Amberg forderten das Verfahren ab, da kurpfälzische Untertanen von Adel wegen auf kurpfälzischem Territorium gelegener Güter nicht vor das kl. Lehengericht geladen werden dürften. Kl. Landgraf verwies auf den Lehencharakter der fraglichen Güter. Das Lehengericht lehnte eine Remission ab und setzte den bekl. Lehenleuten einen peremptorischen Gerichtstag.

Kl. Landgraf wendet sich ans RKG, weil das Lehengericht seinem Antrag auf sofortige Kontumazerklärung gegen seine ausgebliebenen Lehenleute nicht nachkam. Interessent fordert das Verfahren wiederum ab. Kl. Landgraf betont, daß Lehensachen unabhängig davon, unter wessen Obrigkeit die Lehenleute stünden, an sein Lehengericht gehörten und Appellationen gegen dessen Urteile unmittelbar ans RKG zu richten seien.

- 6 1. Landgräflich leuchtenbergisches Lehengericht zu Pfreimd 1550  
2. RKG 1551–1552
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Leheneidformel
- 8 1,5 cm;  
Lit.: Wagner IV, bes. S. 178

### 6386

- 1 L 1423 Bestellnr. 8196
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Vitztum Heinrich *Riedesel* (von Bellersheim) und andere kurpfälzische Räte zu Amberg sowie Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)
- 5a citatio (in causa turbatae possessionis), (das Dorf) Funkendorf betr. (auch: leuchtenbergische Lehen zu Funkendorf betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit über kl. Lehen zu Funkendorf; Vitztum und Räte zu Amberg luden anläßlich eines Streits um kl. Lehen zu Funkendorf die dortige Gemeinde und Lorenz Zeidler zu Bieberswöhr vor und ließen Zeugen vernehmen.

Kl. Landgraf sieht darin eine Störung seiner lehenherrlichen Zuständigkeit: diese sei bei Auseinandersetzungen zwischen Lehenleuten um Lehen gegeben, auch wenn Funkendorf der kurpfälzischen hohen und niederen Obrigkeit unterworfen sei. Interessent fordert das Verfahren gegen seine ihm mit Dienstpflichten verbundenen Räte ab.

Am 7. Juli 1550 entscheidet das RKG, die Sache nicht anzunehmen, sondern der Abforderung entsprechend zu remittieren. Kl. Landgraf kommt mit einem Restitutionsgesuch ein, da er hinsichtlich seiner Lehen nicht dem kurpfälzischen Gerichtszwang unterstehe.

- 6 1. RKG 1549–1553 (1549–1555)  
 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Räte (Q 10)  
 8 1,5 cm

### 6387

- 1 L 167 rot Bestellnr. 2117  
 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
 3 Wolf von *Weihern* zu Hohentreswitz (im Akt: Dreswitz auf der Höhe),  
 ferner Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent  
 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
 Dr. Anastasius Greineisen (1550)  
 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
 Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)  
 5a mandatum et citatio (in causa possessionis des hohen und niederen Wildbanns  
 und verwirkter Pön des kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefs)  
 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Mitte Juli 1549 wurden der Jäger Wurian Zwackh und der Hofbäcker Peter Sigel aus Pfreimd bei der Jagd in den „Otto-Plankenfelsischen Hölzern“ von zwei bewaffneten weihernschen Dienern gefangengenommen, nach Hohentreswitz geschafft und verpflichtet, sich auf Verlangen wieder dort einzustellen. Kl. Landgraf ließ darauf seinen kaiserlichen Schutzbrief an Wolf von Weihern insinuieren, ohne damit eine Entbindung seiner Untertanen von der gegebenen Zusage zu bewirken.  
 An Weihern ergeht der Befehl, die beiden kl. Untertanen aus ihrem Versprechen zu entlassen. Zugleich wird er vorgeladen, weil sich der Landgraf im Besitz der hohen und niederen Jagd in den „Otto-Plankenfelsischen Hölzern“ gestört sieht und um Verhängung der bei Mißachtung des kaiserlichen Schutzbriefs vorgesehenen Strafe von 40 Mark lötligen Goldes ersucht. Später kommt kl. Landgraf zudem um Erklärung Weiherns in die für Nichtbefolgung des Mandats angedrohte Strafe von 20 Mark lötligen Goldes ein. Interessent fordert das Verfahren ab: Weihern sei – wie der Landgraf auch – sein Lehenmann und Landsasse; das fragliche Gehölz liege im kurpfälzischen Territorium; ein Landfriedensbruch liege nicht vor. Kl. Landgraf spricht von einem ans RKG

gehörigen Fall von Besitzstörung und weist den gegnerischen Versuch zurück, ihn als kurpfälzischen Landsassen auszugeben.

- 6 1. RKG 1549–1556 (1549–1553)  
 7 Auszüge aus zwischen Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und Landgraf Georg  
 von Leuchtenberg getroffenem Speyerer Akkord 1544 bzw. Heidelberger Ver-  
 trag 1546 (Q 12, 20)  
 8 3 cm

### 6388

- 1 W 3176 Bestellnr. 13789  
 2 Landgraf Johann von *Leuchtenberg*  
 3 Georg *Wispeck* zu Velburg und Wernberg (im Akt: Werdenberg), Erb-  
 kammermeister des Erzstifts Salzburg  
 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512)  
 4b Dr. Jakob Kröll (1512)  
 5a citatio  
 5b Jurisdiktionsstreitigkeit;  
 Landgraf Johann von Leuchtenberg sieht sich durch Georg Wispeck als In-  
 haber des Schlosses Wernberg im durch Heinrich Notthafft als Vorbesitzer nie  
 gestörten Besitz der Malefizfälle, Klagen wegen Forderungen sowie Ause-  
 nandersetzungen um Grund und Boden einschließenden Jurisdiktion des Hals-  
 und Landgerichts zu Leuchtenberg wie auch des Kirchtagschutzes beeinträch-  
 tigt: diese erstreckten sich auch auf die jenseits der von Edeldorf (im Akt: Et-  
 teldorf), an der Stadt Weiden vorbei, die Naab abwärts bis Oberköblitz, den  
 Schilternbach entlang, weiter bis Losau, Preppach (im Akt meist: Bretpach),  
 Reisach, Weinrieth und Thonmühle verlaufenden Grenze und damit innerhalb  
 der Landgrafschaft Leuchtenberg gelegenen gegnerischen Dörfer, Höfe und  
 Güter zu Oberköblitz, Diebrunn, Pischeldorf, Schütthütten, Wohlsbach, Preppach,  
 Reisach, Weinrieth, Thonmühle, Glaubenwies und Feistelberg. Wispeck  
 bestreitet als kurpfälzischer Lehenmann und Landsasse die unmittelbare kame-  
 rale Zuständigkeit, erhebt entsprechende forideklinatorische Einreden und läßt  
 sich durch Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz abfordern.

- 6 1. RKG 1512–1514  
 8 1,5 cm

### 6389

- 1 Fragm. L 3355 Bestellnr. 14765  
 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*  
 3 Bischof Konrad II. von *Würzburg*

- 5a commissio
- 5b Zeugeneinvernahme zu Jagd- und Wildbanngerechtigkeit;  
Antragsteller erwirkt angesichts zu besorgender Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Würzburg um den hohen und niederen Wildbann der Herrschaft Grünsfeld die vorsorgliche Einvernahme von Zeugen über die kl. Wildbann- und Jagdgerechtigkeit im „Knabenkreuz“ und in anderen Gehölzen zwischen Vilchband und Bütthard.
- 6 1. RKG (1535)
- 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 16. Nov. 1535) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1535
- 8 3 cm

### 6390

- 1 L 1426 Bestellnr. 8199
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Bischof Melchior sowie das Domkapitel zu *Würzburg*
- 4a Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1552)
- 5a mandatum de restituendo et relaxando
- 5b Restitution der Herrschaft Grünsfeld;  
Mitte Juni 1553 bemächtigten sich Bischof und Domkapitel zu Würzburg gewaltsam der kl. Stadt und Herrschaft Grünsfeld, nahmen den kl. Amtsverweser und Oberkeller gefangen, zwangen Bürger und Untertanen zur Erbhuldigung, verlangten ihnen 2.400 fl an Plünder- und 10.000 fl an Brandschatzung ab, plünderten das landgräfliche Schloß, schafften Getreide, Hausrat und Fahrnis fort, unterstellten die Herrschaft einem fürstbischöflichen Schultheißen und ließen eine Besatzung zurück.  
Kl. Landgraf ersucht um Rückgabe der Herrschaft, Entlassung der Untertanen aus dem abgenötigten Eid sowie Rückerstattung der erpreßten Gelder und der weggeführten Habe. Als Bischof und Domkapitel dem Mandat nicht nachkommen, beantragt er die Verhängung der für diesen Fall angedrohten Strafe von 40 Mark lötligen Goldes. Bekl. Partei wendet ein: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach habe sich eines landfriedensbrüchigen Überfalls auf die Hochstifte Bamberg und Würzburg sowie die Reichsstadt Nürnberg schuldig gemacht und sei deshalb in die Acht erklärt worden (vgl. Bestellnr. 993); der Landgraf sei ihm mit Rat und Tat beigestanden und somit derselben Strafe verfallen; bewaffnetes Vorgehen gegen Friedbrecher sei erlaubt; Grünsfeld sei nicht durch bekl. Seite allein, sondern im Namen der angegriffenen Einigungsverwandten besetzt worden.
- 6 1. RKG 1554
- 8 Lit.: Wagner IV, bes. S. 194–196

**6391**

- 1 L 165 rot Bestellnr. 2115
- 2 Landgraf Georg von *Leuchtenberg*
- 3 Hans *Wurmrauscher*, Schwager des Nabburger Pflegers Hans von Mittelbach, Lukas von Weiher und Paul Schönauer als dessen reisige Knechte sowie Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz als Interessent
- 4a Lic. Christoph von Schwabach (1533);  
Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544);  
Dr. Ludwig Ziegler und Dr. Johann Deschler von Alzey (1553)
- 5a citatio (in causa fractae pacis, den Vogelherd im Wenesloe betr.) et mandatum
- 5b Auseinandersetzung um die Zerstörung eines Vogelherds;  
Mitte Okt. 1549 zerstörten die bekl. Reisigen mit rund fünfzehn bewaffneten Bauern einen an kl. Münzmeister und Richter zu Pfreimd verliehenen Vogelherd im Gehölz „Wenesloe“ und schafften dessen noch verwendbare Bestandteile weg.  
Kl. Landgraf beantragt, die Gegenseite wegen Landfriedensbruchs in die Acht zu erklären. Interessent fordert das Verfahren ab: beklagt seien ihm mit Dienstpflichten verbundene Diener und Amtsknechte seines Nabburger Pflegers. Kl. Landgraf spricht von einem erstinstanzlich ans RKG gehörigen Landfriedensbruch.  
Am 12. Jan. 1551 wird bekl. Partei die Litiskontestation auferlegt. Interessent gibt daraufhin an, der Vogelherd sei unbefugterweise auf seiner landesfürstlichen, hohen und niederen Obrigkeit unterworfenem Grund im Amt Nabburg errichtet worden (vgl. Bestellnr. 2114).
- 6 1. RKG 1550–1554
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 13A)
- 8 2 cm;  
Lit.: Wagner IV, bes. S. 182

**6392**

- 1 L 1436 Bestellnr. 8201
- 2 Nikolaus *Leuckheim*, Diener und Schreiber des Philipp Fuchs von und zu Schweinshaupten
- 3 Richter und Schöffen des Stadt- und Brückengerichts zu Würzburg sowie Michael *Beltz*, fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß zu Wohnau
- 4a Dr. Johann Friedrich Haug (1603)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1607)
- 5a citatio super nullitate et inhibitio

- <sup>5b</sup> Nichtigkeitsklage;  
 Michael Beltz erhob Ende Juli 1600 am Zentgericht zu Donnersdorf eine Injurienklage gegen Nikolaus Leuckheim, weil ihn dieser im Rahmen von Auseinandersetzungen um den von fürstbischöflich würzburgischer Seite behaupteten, von fuchsischer Seite bestrittenen Lehenheimfall des Zehnts zu Hautmohr und Reinhardswinden nach dem Tod des Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten einen „alten Schelm“ genannt hatte. Mitte Jan. 1601 erlegte das Zentgericht Leuckheim eine Strafe von 10 fl, einen öffentlichen Widerruf sowie den Ersatz der gegnerischen Unkosten auf. Auf die kl. Appellation hin bestätigte das Stadt- und Brückengericht zu Würzburg Mitte Dez. 1602 das Urteil des Zentgerichts. Ende Apr. 1603 wies es eine kl. Nullitätsklage ab. Leuckheim wendet sich mit seiner Nichtigkeitsklage ans RKG. Hinsichtlich des Zentgerichtsverfahrens bemängelt er, daß keine Ladung, die er hätte zu befolgen vermögen, an ihn gelangt sei, daß sein Gegner kein Klaglibell eingereicht habe, daß die Litiskontestation unterblieben sei, daß die Zeugeneinvernahme ohne seine Zuziehung erfolgt sei, daß ihm die Aussagen nicht mitgeteilt und Einwendungen dagegen abgeschnitten worden seien. Dem Stadt- und Brückengericht wirft er vor, sich die erstinstanzlichen Nichtigkeiten zu eigen gemacht und ihm ein gegnerisches Schreiben vorenthalten zu haben. Beltz bleibt dem Verfahren fern. Am 19. Febr. 1605 wird gegen ihn Ladung auf die Acht erkannt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1603–1605 (1603–1607)
- <sup>7</sup> Zentgerichtsakt (Q 4) enthält: Zeugenaussagen vor Zentgericht zu Donnersdorf 1600 (fol. 6r ff.)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

### 6393

- <sup>1</sup> L 1442 Bestellnr. 8203
- <sup>2</sup> Ludwig *Leuning* gen. Betz, Bürger und Messerschmied zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans *Lochhauser* gen. Beyer, Bürger und Goldschmied zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Peter Gamp (1496);  
 M. Georg Hudt (1496)
- <sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer und Dr. Johann Engellender (1496)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Einweisung in Anwesen wegen Zinsforderung; Gegenstand in 1. Instanz: Ludwig Leuning, offenbar schuldenhalber vorübergehend aus Nürnberg entwichen, blieb Hans Lochhauser 5 fl von der zu Walpurgis 1484 fälligen Hälfte eines auf seinem Anwesen vor dem Inneren Frauentor lastenden Zinses von 15 fl schuldig. Dieser kam daraufhin am Stadtgericht mit Erfolg um Einsetzung in das Anwesen ein. Ende Febr. 1486 wandte

er sich erneut dorthin: er habe auf kl. Zureden mit der Vollstreckung längere Zeit gewartet, so daß Leuning auch die zu Michaelis 1484 fällig gewordene Hälfte des Zinses zu bezahlen habe. Leuning betonte dagegen, Lochhauser sei der Stadt- und Gerichtsordnung zuwider in den Besitz des Anwesens gelangt: dort sei während seiner Abwesenheit genügend Hausrat und Ware zurückgeblieben, um die gegnerische Zinsforderung zu befriedigen, weshalb Lochhauser nicht auf das Anwesen selbst hätte klagen müssen; dieser habe später sein Ersuchen ausgeschlagen, ihm das Anwesen gegen Begleichung der aufgelaufenen Zinsrückstände und der erlittenen Schäden wieder herauszugeben; zudem habe Lochhauser von geschworenen Unterkäufern vermittelte höhere Kaufgebote unbeachtet gelassen. Auf Vernehmung von Zeugen hin entschied das Stadtgericht Anfang Okt. 1486, daß Lochhauser das Anwesen rechtmäßig an sich gebracht habe und Leuning den eingeklagten Zins zahlen müsse.

Leuning läßt Lochhauser Anfang März 1496 vor das RKG laden: dieser habe das Anwesen unter rechtswidriger Zurückweisung der kl. Zahlungsofferte sowie etlicher höherer Kaufgebote allein aufgrund seiner Kapitalforderung von 300 fl an sich gebracht, obwohl es rund 500 fl wert sei. Lochhauser bezeichnet die im Herbst 1486 ergriffene Appellation als desert, da Leuning seither untätig geblieben sei. Leuning rechtfertigt sich damit, daß das kaiserliche Kammergericht, dessen auf die Appellation hin ergangene Ladung Lochhauser verkündet worden sei, viele Jahre nicht getagt habe.

Die Appellation wird anscheinend für desert erkannt.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1486
- 2a. (Kaiserliches Kammergericht)
- 2b. RKG 1496–1497
- 7 Formulare für Stadtgerichtsbriefe über den Verkauf und die Übergabe der Erbgerechtigkeit an Behausungen (Prod. B2);  
Vorakt (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1486; Notizen von unersichtlicher Herkunft zum Vorakt (beiliegend);  
Verzeichnis der Prozeßkosten Hans Lochhausers (Prod. vom 2. Okt. 1497)
- 8 1,5 cm

## 6394

- 1 L 1446 Bestellnr. 8204
- 2 Rochius *Leupold*, Kastner zu Zeil
- 3 Georg *Diemar* und Hans Müllner, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann bzw. Zentgraf zu Haßfurt, sowie Bischof Melchior von Würzburg als Interessent
- 4a Dr. Daniel Capito (1551)
- 4b Dr. Adam Werner von Themar (1548)
- 5a citatio auf den Landfrieden cum annexo mandato

- <sup>5b</sup> Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
Mitte Juli 1551 überfiel bekl. Zentgraf mit vom bekl. Amtmann abgestellten bewaffneten Untertanen drei von Rochius Leupold wegen seines Zehnts zu Krum abgesandte Bediente, verletzte sie und schaffte sie gefangen nach Haßfurt. Zwei von ihnen wurden auf die Zusage hin, sich auf Verlangen wiedereinzufinden, entlassen, der kl. Fuhrknecht blieb in Haft, die drei abgepfändeten Pferde wurden einbehalten.  
Leupold ersucht um Entlassung seiner Diener aus der fortdauernden Haft wie aus dem abgenötigten Versprechen, um Verhängung der Acht über bekl. Beamte wegen Landfriedensbruchs und später um deren Erklärung in die für Mißachtung des Mandats angedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes. Bekl. Beamte berufen sich auf einen Befehl des Interessenten und sprechen von einer zulässigen Gegenpfändung, nachdem drei Bewohner Zeils einem fürstbischöflich würzburgischen Untertan aus Augsfeld ein Pferd abgenommen hätten.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1551

### 6395

- <sup>1</sup> L 173 rot Bestellnr. 429
- <sup>2</sup> Lehenleute der Pfarrei Kirchehrenbach zu *Leutenbach*, Hundshaupten, Kirch- und Oberehrenbach (Prozeßvollmacht mit 18 Unterschriften) (Erben des Georg Schuster zu Leutenbach Bekl. 1. Instanz, zusammen mit den Lehenleuten zu Leutenbach Kl. 2. Instanz; Lehenleute zu Hundshaupten, Kirch- und Oberehrenbach Interessenten 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Johann Caspar *Lang*, Pfarrer zu Kirchehrenbach (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Nikolaus Schmidt (1718);  
Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Lic. Amb(rosius) Joseph Stephani (1731)
- <sup>4b</sup> Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1718);  
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1720)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Erbhandlohnzahlung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Pfarrer wandte sich auf die Weigerung der Erben des Georg Schuster zu Leutenbach hin, von ihnen der Pfarrei Kirchehrenbach lehenbaren Stücken Erbhandlohn zu zahlen, an das fürstbischöflich bambergische Schultheißenamt zu Forchheim, das Anfang Apr. 1717 in der Possessoriensache zu seinen Gunsten entschied, den Erben aber die Petitorienklage vorbehielt. Gemeinsam mit diesen appellierten alle Pfarrlehenleute zu Leutenbach an die fürstbischöfliche Regierung. Während sich der Pfarrer auf die von seinen Amtsvorgängern angelegten Pfarrlehenbücher stützte, behauptete die Gegenseite, daß die Kirchehrenbacher Pfarrer den im Hochstift Bamberg unüblichen Erbhandlohn unterbrochen durch längere Zeiträume im-

mer nur wenige Jahre bezogen hätten. Mitte Dez. 1717 bestätigte die Regierung das erstinstanzliche Urteil. Dem schon Anfang Jan. 1718 abgeschlagenen Restitutionsbegehren schlossen sich auch die Pfarrlehenleute zu Hundshaupten, Kirch- und Oberehrenbach an.

Kl. Partei appelliert ans RKG: die als bloße Privatskripturen einzuschätzenden Pfarrlehenbücher gäben keineswegs die tatsächlichen Verhältnisse wider; nach vereinzelt Handlohnzahlungen in den Jahren 1614–1628 hätten die folgenden Pfarrer, (Johann) Leßlein, (Georg) Campensis und Wolfgang Renner, gänzlich darauf verzichtet; die von Nikolaus Schuhmann festgehaltenen Zahlungen seien vielfach überhaupt nicht oder lediglich gunstweise erfolgt; Friedrich Vogel habe zunächst bei sieben Erbfällen Handlohn verlangt, in den letzten acht Jahren aber auch freiwillig angebotene Zahlungen ausgeschlagen. Bekl. Pfarrer betont hingegen den seit 1670 ununterbrochenen Besitz des im Hochstift durchaus herkömmlichen Erbhandlohns, der durch vereinzelt gewährte Nachlässe nicht beeinträchtigt werde: die bis 1614 zurückreichenden originalen Pfarrlehenbücher seien vom bischöflichen Vikariat als legal und authentisch anerkannt worden.

- <sup>6</sup>
1. (Fürstbischöflich bambergisches Schultheißenamt zu Forchheim)
  2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1717
  3. RKG 1718–1734 (1718–1731)
- <sup>7</sup>
- Aufstellung der Lehenleute, die entgegen den Aufzeichnungen des Pfarrers Nikolaus Schuhmanns keinen Erbhandlohn bezahlten (Q 9); Vorakt (Q 16) enthält: Erklärungen der Pfarrer Johann Georg Adelman zu Pretzfeld und Johann Ringmüller zu Wiesenthau, nunmehrigen Medimissarius zu Kupferberg, als Schuhmanns Testamentsvollstrecker von der behaupteten Rückgabe des Handlohns nichts zu wissen, 1717 (Q 12, 15); Auszüge aus den Kirchehrenbacher Pfarrlehenbüchern der Pfarrer Friedrich Bernhard, Andreas Krieg, Nikolaus Schuhmann, Johann Krösel und Friedrich Vogel 1606–1628 und 1667–1714 (Q 18, 21, 22, 24–27, 34); Attest des Friedrich Christoph von Wiesenthau zur Erbhandlohnpflichtigkeit der von seiner Familie herrührenden Kirchehrenbacher Pfarrlehen 1694 (Q 23); Errichtungsurkunde Bischof Johann Gottfrieds von Bamberg für die Pfarrei Leutenbach 1620 (Q 33); Zeugenaussagen vor Notar 1719 sowie Leumundszeugnis des fürstbischöflich bambergischen Zentrichters Georg Friedrich Trautner zu Forchheim für den dabei befragten Hans Eyßmann zu Leutenbach 1725 (Q 30, 31); Statut über die Handlohnentrichtung von fürstbischöflich bambergischen Kammerlehen (Q 32); Bericht des Johann Schubert zu Gosberg über die zu Isling, Burkheim, Schammendorf und Tauschendorf auf Bitten des Gerichts zu Kirchehrenbach eingezogenen Erkundigungen über die hinsichtlich des Handlohns von den dortigen Lehen des Klosters Langheim üblichen Gepflogenheiten 1724 (Q 33); Aufstellung über während der Amtszeit Friedrich Vogels eingetretene Erbfälle, bei denen kein Erbhandlohn, sondern lediglich ein Schreibgeld von 15 kr gezahlt wurde (Q 34)
- <sup>8</sup> 7,5 cm

## 6396

- <sup>1</sup> L 1466 Bestellnr. 8206
- <sup>2</sup> Hans *Leuthold*, offenbar Bedienter des RKG-Prokurators Heinrich Levetzow von Rostock, später Bürger zu Bayreuth
- <sup>3</sup> Dietrich *Ungelter*, Doktor der Rechte, RKG-Beisitzer
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Hoß (1525)
- <sup>4b</sup> Dr. David Rothmund (1526) und (subst.) Lic. Ludwig Hirter (1525);  
Dr. Ludwig Hirter (1535)
- <sup>5a</sup> citatio in causa iniuriarum
- <sup>5b</sup> Injurienklage;  
Hans Leuthold erhebt Mitte Sept. 1525 gegen Dietrich Ungelter eine Injurienklage auf 1.500 fl: nachdem ihn Hieronymus Roth, Lizentiat der Rechte, nahe der Kapelle bei Hedelfingen angegriffen und zur Gegenwehr gezwungen habe, sei Ungelter zu Allerseelen 1524 beim Esslinger Bürgermeister Hans Hollermann, dann beim Kammerrichter (Graf Adam von Beichlingen) vorstellig geworden, habe ihn eines mörderischen Anschlags beschuldigt und einen Haftbefehl erwirkt; bei der Festnahme, nachfolgend in der Bürgertrinkstube sowie nach seiner Freilassung im Febr. 1525 vor Kammerrichter und Beisitzern habe ihn Ungelter wiederholt als „Bube“ und „Bösewicht“ beschimpft. Bekl. Beisitzer gibt an: er habe sich als Verwandter des schwer verwundeten Opfers lediglich um die Gefangennahme des Täters bemüht.  
Anfang Febr. 1530 erwirkt Leuthold eine *Citatio ad reassumendum* an die Witwe Felizitas Ungelter, spätere Ehefrau des königlichen Rats Johann Voit und Schwägerin des RKG-Beisitzers Heinrich Voit, beide Doktoren der Rechte, und die Vormünder der Kinder Ungelters, läßt diese aber erst Anfang Jan. 1535 insinuiieren. Die Witwe erklärt, daß sie nicht die Erbin ihres Ehemannes sei. Eucharius Ungelter zu Deisenhausen lehnt eine Einlassung ab, weil Leuthold diese Sache fünf Jahre lang nicht betrieben habe, bürgerliche Streitsachen jedoch binnen drei Jahre zu erörtern seien, und weil die Ladung nicht ihm als Vormund der Kinder seines Bruders, sondern deren mittlerweile verstorbenem Großvater Lukas Meuting, Bürger zu Augsburg, verkündet worden sei.  
Am 1. Okt. 1537 wird die Witwe von der Ladung absolviert, der Vormund zur Fortsetzung des Verfahrens verpflichtet.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1525–1538 (1525–1539)
- <sup>7</sup> Konsensbrief des Heinrich Leuthold, Ratsfreunds zu Bayreuth, hinsichtlich der von seinem noch nicht volljährigen Sohn Hans Leuthold erhobenen Klage 1525 (Q 2);  
Aussagen, insbesondere von Heinrich Georg von Ellrichshausen, Heinrich von Stotzingen, dem RKG-Pedell Hans Muder sowie drei Esslinger Stadtknechten, vor den RKG-Beisitzern Bernhard Kühorn und Arnold von Glauburg, Doktoren der Rechte, 1527 (Prod. ohne Präsentationsdatum in zweifacher Ausfertigung);  
Verzeichnis der Prozeßkosten der Felizitas Voit (Prod. vom 7. Febr. 1539)
- <sup>8</sup> 3 cm

## 6397

- 1 L 1475 Bestellnr. 8207
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Leutkirch*
- 3 Georg von *Horben* zu Ringenberg
- 4a Lic. Leo Greck (1603);  
Dr. Sigismund Haffner (1611)
- 4b Dr. Christian Schröter (1615);  
Dr. Philipp Christoph Seiblin (1628)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Auseinandersetzung um Jahrtagsstiftung;  
Georg von Horben erkundigte sich beim Leutkircher Stadtschreiber, ob ein auf eine Stiftung zugunsten des Heilig-Geist-Spitals von Mitte 1509 zurückgehender Jahrtag um Pelagii (28. Aug.) in der dortigen Kirche tatsächlich gehalten werde.  
Weil sich Horben mit der kl. Antwort, in den Urbaren, Seelbüchern und anderen Dokumenten des Spitals wie der Pfarrkirche keine Nachricht über diese Stiftung gefunden zu haben, nicht zufriedengibt, kommen Bürgermeister und Rat zu Leutkirch Mitte Mai 1608 mit einer Diffamationsklage ein: der angebliche Vertrag sei offenbar nicht vollzogen worden; Horben möge seine Ansprüche ausführen oder ewiges Stillschweigen bewahren. Dieser bleibt dem Verfahren zunächst fern. Als er nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen droht, beim Landvogt in Ober- und Niederschwaben Unterstützung zu suchen, erlangt kl. Partei Ende Aug. 1615 eine erneute Ladung und ein Inhibitorialmandat. Horben verneint die Zuständigkeit des RKG: weil der Zehnt, von dem die mit der Jahrtagsstiftung abgelöste Korngült gereicht worden sei, der Landvogtei und damit dem Hause Österreich lehenbar sei, gehöre die Angelegenheit vor den Lehen- und Eigenherren. Kl. Partei betreibt, daß eine Lehensache vorliege, da der Zehnt vom vorliegenden Verfahren gar nicht berührt werde. Anfang Apr. 1617 erwirkt Horben eine Ladung der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck. Kl. Partei ersucht Anfang Juni 1617 um ein *Mandatum arctius* sowie um die Verhängung der im Inhibitorialmandat vorgesehenen Strafe von 10 Mark lötligen Goldes. Auf die Mitte Febr. 1624 zu Innsbruck erfolgte kl. Absolution hin wendet sich Horben an den Konstanzer Generalvikar Georg von Pflummern, der jeweils Anfang Aug. 1626 und Apr. 1627 Ladungen vor das dortige Konsistorium ergehen läßt. Kl. Partei erneuert deshalb ihren Antrag vom Juni 1617.
- 6 1. RKG 1608–1626 (1608–1628)
- 7 Vergleich von Bürgermeistern und Rat zu Leutkirch für das dortige Heilig-Geist-Spital mit Heinrich Horber auch für seinen Bruder Friedrich Horber vor Jakob von Landau, Landvogt in Ober- und Niederschwaben sowie Hauptmann zu Cilli, über die Erlegung von 100 Pfund Heller und 20 Malter Korn statt der von einem früheren Inhaber ohne lehenherrlichen Konsens gestifteten Korngült von den der Landvogtei Schwaben lehenbaren Zehnten zu Allmishofen und

Grünenbach (im Akt: Albishofen und Grönenbach) 1509 (Q 4) sowie Quittung darüber 1513 (Q 29);

Lehenbrief Georg Fuggers, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserlichen und erzherzoglich österreichischen Rats, Landvogts in Ober- und Niederschwaben sowie Oberhauptmanns der Grafschaft Mitterburg, für Georg von Horben über den Zehnt zu Allmishofen 1608 (Q 26<sup>a</sup>);

Aufstellung über Dietrich von Horben, fürststiftisch kemptischem Rat, Landvogt und Vogt zu Sulzberg, zehntbare, Bürgern oder dem Heilig-Geist-Spital zu Leutkirch zugehörige Güter 1587 (Q 26<sup>b</sup>);

Vergleich zwischen Abt Pelagius und Konvent des Zisterzienserklosters Stams als Patronatsherren der Pfarrei Leutkirch sowie den königlichen und erzherzoglich österreichischen Räten Jos von Laubenberg und Franz Friedrich von Schneeberg als Vormündern des Christoph von Horben über Neubrüche im horbischen Zehntbezirk zu Allmishofen sowie in der „Leutkircher Esch“ 1528 (Q 36)

8 4 cm

### 6398

- 1 L 1484 Bestellnr. 8208
- 2 Lorenz von *Leuzenbronn* zu Finsterlohr (rothenburgischer Amtmann zu Brettheim) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Götz* d. J. zu Schonach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Hieronymus Roth (1524)
- 4b Dr. Johann Drach (1524) und (subst.) Lic. Ludwig Hirter (1524)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung wegen Körperverletzung;  
Gegenstand in I. Instanz: Hans Götz erhob vor Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg mit Erfolg eine Schadenersatzforderung wegen einer durch Lorenz von Leuzenbronn erlittenen Verwundung.  
Leuzenbronn wendet sich ans RKG: Götz habe lediglich den ihm zugefügten Schaden erwiesen, nicht aber dessen Verschuldung durch ihn.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber)  
2. RKG (1524–1526)
- 8 SpPr fehlt

### 6399

- 1 R 3679 Bestellnr. 10974
- 2 Heinrich *Levetzow* von Rostock, Doktor der Rechte, Advokat und Prokurator am RKG
- 3 Graf Wolf von *Montfort* zu Rothenfels auch für die Grafen Hans und Haug von Montfort als seine Brüder

- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1523);  
Dr. (anfänglich: Lic.) Jakob Huckel (1536)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1523) und (subst.) Dr. Hieronymus Hauser (1531);  
Dr. Ludwig Ziegler (1538)
- 5a monitorium poenale
- 5b Honorarforderung;  
Heinrich Levetzow kommt Mitte Dez. 1522 um Zahlung rückständiger Jahrgelder und Auslagen in Höhe von 148 fl ein; Graf Haug von Montfort habe ihn Ende Nov. 1509 gegen ein jährliches Dienstgeld von 40 fl zu seinem Advokaten und Prokurator bestellt; nach vier Jahren sei er auf eigenes Bitten vom Advokatenamt entbunden worden, habe aber weiterhin gegen einen Jahressold von 20 fl Prokurorendienste versehen; erst auf dem Wormser Reichstag 1521 habe er vom Tod des Grafen erfahren; dessen Bruder Graf Hans von Montfort habe ihn dort mit weiteren Aufgaben betraut; erst Mitte Mai 1522 habe der mitbekl. Graf Haug von Montfort die kl. Bestellung widerrufen; unter Einrechnung der vereinbarten halbjährigen Kündigungsfrist und unter Einschluß ausgelegter Gelder in Höhe von 8 fl stünden ihm insgesamt rund 348 fl zu, wovon ihm bislang lediglich 200 fl bezahlt worden seien. Bekl. Brüder geben an: mit dem Tod ihres Vaters sei das Levetzow erteilte Mandat erloschen; bis dahin seien die schuldigen Jahrgelder bezahlt worden; von den Handlungen ihres Onkels seien sie nicht unterrichtet gewesen, vielmehr hätten sie selbst nach dem Ableben ihres Vaters einen anderen Prokurator bestellt; ihr Angebot, Levetzow freiwillig weitere 20 fl zu überlassen, habe dieser ausgeschlagen.  
Nach dem Tod Levetzows setzt dessen Witwe Katharina Prandstetter das Verfahren fort.
- 6 1. RKG 1523–1539
- 7 Schreiben Graf Haugs von Montfort an Heinrich Levetzow 1513–1515 (Q 9–11);  
Aufstellung über vorgestreckte kl. Gelder 1509–1518 (Q 13);  
Quittung Levetzows über Jahrgeldzahlung von 20 fl 1516 (Q 18)
- 8 2,5 cm

## 6400

- 1 L 1497 Bestellnr. 8209
- 2 Heinrich *Levetzow* von Rostock, Doktor der Rechte, Advokat und Prokurator am RKG, sowie seine Ehefrau Katharina Prandstetter, Tochter des Peter Prandstetter, Bürgers zu Regensburg
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*, Georg Meilinger (in der Mandatssache: Hans Portner) und Hans Offenbeck als Steuer- bzw. Ungeldherr, in der Mandatssache zudem Schultheiß und Hausgenossen des Stadtgerichts zu Regensburg
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1514)

- 4b Dr. Peter Kirser (1514)
- 5a citatio (ex lege diffamari)
- 5b Diffamationsklage wegen angeblicher Steuerschulden;  
Kl. Eheleute kommen Mitte März 1514 mit einer Diffamationsklage ein, weil bekl. Partei wegen der von Peter Prandstetter herrührenden kl. Güter im reichsstädtischen Burgfrieden Forderungen zugunsten der Steuer- und Ungeldkammer geltend mache und mit einer Klage am Stadtgericht drohe: sie solle ihre Ansprüche am RKG als zuständiger Instanz ausführen oder ewiges Stillschweigen bewahren. Kämmerer und Rat veranlassen Kaiser Maximilian I. durch dessen Rat Konrad Renner zu einem Schreiben ans RKG, wonach dieses sie nicht an der Einbringung ihres Kammerguts hindern solle. Mitte Dez. 1514 läßt bekl. Partei die kl. Eheleute ans Stadtgericht laden, wogegen diese Anfang Jan. 1515 ein Pönalmandat erlangen. Als das Stadtgericht Ende Jan. 1515 der bekl. Partei den Einzug auf die kl. Behausung zu Regensburg zuerkennt, folgt eine kl. Attentatsklage. Ende März 1515 ergeht eine erneute kaiserliche Aufforderung ans RKG, kl. Seite zur Abstellung des Verfahrens anzuweisen.
- 6 1. RKG 1514–1515

## 6401

- 1 L 1499 Bestellnr. 8210
- 2 Heinrich *Levetzow* von Rostock, Doktor der Rechte, Advokat und Prokurator am RKG
- 3 Konrad von *Riedheim* zu Angelberg und Waal
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1523) und (subst.) (Lic. Valentin) Gottfried (1533);  
Dr. (anfänglich: Lic.) Jakob Huckel (1537)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1523) und (subst.) Dr. Hieronymus Hauser (1530);  
Lic. Wolfgang Wolf (1541)
- 5a monitorium poenale
- 5b Honorarforderung;  
Heinrich Levetzow kommt Ende Nov. 1522 um Zahlung ausständiger Jahrgelder in Höhe von 205  $\frac{2}{3}$  fl ein; Konrad d. Ä. von Riedheim zu Irmatshofen auf dem Wald habe ihn Mitte Dez. 1508 gegen ein jährliches Dienstgeld von 20 fl zu seinem Prokurator bestellt; diesem und dessen Sohn Konrad d. J. von Riedheim habe er bis Mitte Okt. 1523 gedient; dafür seien ihm bisher erst 91 fl bezahlt worden. Konrad d. J. von Riedheim erklärt, daß die behauptete kl. Bestellung weder durch das vorgelegte väterliche Schreiben bewiesen werde noch von ihm selbst jemals erneuert worden sei: Levetzow solle daher die für bekl. Familie erbrachten Leistungen im einzelnen anzeigen.  
Nach dem Tod Levetzows setzt dessen Witwe Katharina Prandstetter das Verfahren fort.

Am 28. März 1539 fordert das RKG Auskunft, in welchen Fällen Levetzow für bekl. Familie tätig geworden und zu welchem Zeitpunkt Konrad d. Ä. von Riedheim verstorben sei. Am 11. Febr. 1544 wird Hans Konrad und Wilhelm von Riedheim als Söhne des Konrad d. J. von Riedheim auferlegt, für die Zeit bis zum Tod ihres Großvaters 69 fl an ausständigem Jahressold zu erstatten, während die Jahrgeldforderung für die nachfolgenden Jahre vorbehaltlich der gerichtlichen Taxation der kl. Bemühungen abgewiesen wird. Auf Antrag wird kl. Partei dafür am 28. Apr. 1544 eine Zahlung von 20 fl zuerkannt.

6 1. RKG 1523–1544

7 Anerbieten des Konrad von Riedheim, Heinrich von Levetzow gegen ein Jahrgeld von 20 fl mit der Verfolgung seiner bislang vom jetzigen Fiskal Christoph Mülher betriebenen wie seiner künftigen Prozesse zu betrauen, 1508 (Q 7) sowie nachfolgender kl. Schriftwechsel mit diesem und dessen Sohn 1510–1527 (Q 11, 13, 14, 16, 23–27);

Aufstellung der durch Levetzow geführten riedheimischen Prozesse (Q 17)

8 2,5 cm

## 6402

1 L 1593

Bestellnr. 8217

2 Johann Wolfgang *Leyher*, Bürger und Schiffermeister zu Frankfurt

3 Stadtrichter und Assessoren des Stadtgerichts der Reichsstadt *Nürnberg*

4a Dr. J(ohann) Ulr(ich) Zeller (1694)

5a promotoriales

5b Prozeßbeförderung;

Johann Georg Petermann erwirkte im Sept. 1687 einen Arrest auf in Nürnberg lagernden Wein, den Johann Wolfgang Leyher angeblich zum größeren Teil von ihm und seinem Vater Georg Petermann, zum geringeren Teil von dritter Seite erworben hatte. Trotz wiederholter Submission entschied das Stadtgericht nicht über die von Leyher geltend gemachten Eigentumsansprüche an dem zwischenzeitlich mit gerichtlicher Zustimmung – nach kl. Meinung allzu wohlfeil – verkauften Wein.

Leyher erlangt Ende Jan. 1694 Promotoriales (vgl. Bestellnr. 8218).

6 1. RKG 1694–1695 (1694)

7 Kaufvertrag zwischen Georg und Johann Georg Petermann, Bürgern zu Nürnberg, sowie den Eheleuten Johann Wolfgang Leyher und Eva Kratz über 31 Stück Wein und andere Waren 1686 (Q 4);

Aufstellungen der Büttner Johann Andreas Heymann und Hans Caspar Trautner über zu Nürnberg lagernden kl. Wein 1687 (Q 5)

## 6403

- <sup>1</sup> L 1594 Bestellnr. 8218
- <sup>2</sup> Johann Wolfgang *Leyher*, Bürger und Schiffermeister zu Frankfurt
- <sup>3</sup> Stadtrichter und Assessoren des Stadtgerichts der Reichsstadt *Nürnberg*, vertreten durch Bürgermeister und Rat, sowie die Erben des Georg Petermann, Bürgers zu Nürnberg (Insinuation erfolgt an seine Tochter Margaretha Barbara Schuster), sein flüchtiger Sohn Johann Georg Petermann, Stephan Jakob Silberrad, Doktor der Rechte, Konsulent zu Nürnberg, Matthäus Held, Bürger, Barchentweber und Wirt zu Wöhrd, und Johann Friedrich Roth, Bürger und Fahrtorschreiber zu Frankfurt
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1695);  
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1696)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Georg Erhardt und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1690);  
Dr. Johann Philipp Pulian und (subst.) Lic. Johann Henrich Flender (1695)
- <sup>5a</sup> citatio super protracta et denegata iustitia cum compulsorialibus
- <sup>5b</sup> Rechtsverzögerung;  
Johann Wolfgang Leyher kommt Mitte Jan. 1695 wegen Rechtsverzögerung ein, da das Stadtgericht auf die ein Jahr zuvor erlangten Promotoriales (vgl. Bestellnr. 8217) hin noch immer kein Urteil gefällt habe, zudem mittlerweile Georg Petermann verstorben und Johann Georg Petermann entwichen sei. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg halten die Voraussetzungen zu einem Verfahren wegen Rechtsverschleppung oder -verweigerung für nicht gegeben: das Stadtgericht sei dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, Beschwerden seien deshalb an das Appellationsgericht, das Leyher im Verlauf des Rechtsstreits bereits einmal angerufen habe, oder an den Rat zu richten; zudem habe er durch eigene Fehler und Versäumnisse zu den Verzögerungen beigetragen. Die Sachlage bezeichnen sie als verworren: Georg und Johann Georg Petermann, eigentlich Barchentweber, hätten sich auf den Weinhandel verlegt und sich zwecks Beschaffung des erforderlichen Kapitals auf fragwürdige Geschäfte eingelassen; als Johann Georg Petermann vor einer geplanten Reise nach Frankfurt erfahren habe, daß Leyher aufgrund eines – von der Gegenseite angefochtenen – Kaufvertrags Anspruch auf seinen zu Nürnberg lagernden Wein erheben wolle, habe er diesen für die Dauer seiner Abwesenheit mit Arrest belegen lassen; Leyher habe daraufhin in Frankfurt einen – acht Monate andauernden – Personalarrest gegen Petermann erwirkt, ohne damit eine Freigabe des Weines durchzusetzen, da alsbald weitere petermännische Kreditoren mit Arrestbegehren aufgetreten seien; während Leyher abgelehnt habe, seine Ansprüche in Nürnberg auszuführen, hätten sich die Schuldner mit anderen Kreditoren Ende Febr. 1690 über den Verkauf des Weines geeinigt; erst danach sei er am Stadtgericht mit einer anfänglich formwidrigen Interventionsklage aufgetreten. Stephan Jakob Silberrad, Matthäus Held und Johann Friedrich Roth erklären, weder unmittelbar mit Leyher Geschäfte getätigt noch den Arrest veranlaßt zu haben, sondern lediglich aufgrund des getroffenen Vergleichs zur

Befriedigung eigener Forderungen am Erlös des verkauften Weins beteiligt worden zu sein.

Am 7. Juli 1697 wird bekl. Partei von der Ladung absolviert.

- 6 1. RKG 1695–1700 (1695–1696)
- 7 Verzeichnis der petermännischen Kreditoren (Q 12);  
Kaufvertrag zwischen Georg und Johann Georg Petermann, Bürgern zu Nürnberg, sowie den Eheleuten Johann Wolfgang Leyher und Eva Kratz über 31 Stück Wein und andere Waren 1686 (Q 13);  
Zollzahlungen Leyhers für petermännische Weine betreffende Auszüge aus Frankfurter Zollrechnungsbuch 1686–1687 (Q 14);  
Kaufverträge des Juden Isaak zu Eltville (im Akt: Ellfeld) mit Johann Wolfgang Leyher bzw. Johann Georg Petermann über Wein und Musselin 1687 (Q 16, 17);  
Schuldverschreibung von Georg und Johann Georg Petermann für Johann Friedrich Roth über knapp 1.758 Rtl. 1686 (Q 23);  
Verschreibung der Schuldner Georg, Johann Georg und Barbara Petermann sowie der Bürgen Stephan Jakob Silberrad und Konrad Schmauß hinsichtlich der Schuldzahlung an Roth 1690 (Q 24)
- 8 2 cm

## 6404

- 1 L 1597 Bestellnr. 8219/I–III
- 2 Augustin *Leymeister*, Bürger und Bachmüller zu Heidingsfeld (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Michael *Pfeiffer* (Pfeufer), Bürger und Hirschenwirt zu Heidingsfeld (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), sowie der Amtskeller und Stadtschultheiß Christian Eustach Bitthäuser als der dortigen Amtskellerei vorgesetzter Beamter
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) (Lic.) Johann Friedrich Lange (1794);  
Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Lic. Johann Jakob Christian Dietz (1799)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1779);  
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Peter Paul Helfrich (1794);  
Dr. Johann August Buchholtz und (subst.) Lic. Philipp Jakob Emerich (1794);  
Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Lic. Franz Carl Brandt (1799)
- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu contra lapsa fatalia una cum mandato attentatorum revocatorio, inhibitorio et cassatorio et ordinatione
- 5b Auseinandersetzung um die Versteigerung eines Hofes;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Michael Pfeiffer verkaufte Anfang Febr. 1791 seinen eigentümlichen Hof am „Affterberg“ zu Heidingsfeld um

4.600 fl fr. samt 22 Carolins Kaufgeld an den Deutschordensuntertan Georg Adam Hermann aus Neubrunn. Augustin Leymeister machte erfolgreich ein Einstandsrecht als Markgenosse geltend. Anfang Juli 1791, vier Monate nach dem Kauf, klagte Pfeiffer auf Zahlung des Restkaufschillings von damals rund 2.200 fl fr. Mitte Nov. 1791 ordnete die Amtskellerei zu Heidingsfeld die sofortige Zahlung an. Leymeister appellierte an die fürstbischöflich würzburgische Regierung; im Kaufvertrag sei vorgesehen, daß einerseits der Restkaufschilling mit 5 Prozent verzinst werde, falls der Käufer nicht zur fristgerechten Zahlung innerhalb von drei Monaten in der Lage sei, daß andererseits zunächst die pfeifferschen Kreditoren mit ihren auf dem Hof lastenden Forderungen befriedigt werden sollten; allein das Prämonstratenserinnenkloster Unterzell besitze noch offene Ansprüche auf ungefähr 1.600 fl fr. an Kapital und Interesse, habe aber das Kapital bislang nicht aufgekündigt. Die Appellation wurde Mitte Apr. 1792 abgeschlagen, ein Revisionsersuchen Ende Aug. 1792 für desert erklärt. Die Amtskellerei setzte daraufhin die Versteigerung des Hofes an. Mitte Okt. 1792 und Mitte Jan. 1793 blieb Pfeiffer der einzige Interessent. Mitte Febr. 1793 bot er mit 3.300 fl fr. und 9 Carolins am meisten. Leymeister richtete eine vergebliche Restitutionsanzeige an die Amtskellerei, weil Johann Götz aus Hettstadt lediglich als Strohmann Pfeiffers mitgebote habe, und wandte sich dann erneut an die Regierung, wo er sich auf die Zusage Pfeiffers berief, sich mit der Zahlung der nunmehr noch ausstehenden 1.619 fl fr. bis Kiliani 1793 gedulden zu wollen. Die Appellation wurde Anfang Apr. 1793 *ex defectu gravaminum* abgewiesen. Auch ein kl. Moratoriumersuchen blieb erfolglos.

Leymeister bittet das RKG Mitte Mai 1793 um Kassation der Subhastation und bemängelt zusätzlich, daß ihm statt der üblichen Frist von sechs Wochen – bei Fehlen eines Gegengebots gar von einem viertel oder einem halben Jahr – nur eine von zwei Wochen gewährt worden sei, um einen besseren Käufer ausfindig zu machen. Das RKG fordert zunächst die Regierung zur Berichterstattung auf und verfügt später, daß Pfeiffer zur Kautionsleistung anzuhalten oder, falls dieser dazu nicht imstande sei, die Ernte zu sequestrieren sei. Der Bericht verweist darauf, daß Leymeister vom Kloster Unterzell nicht als Schuldner akzeptiert worden sei, daß er keinerlei Nachweis über eine bloße Simulation eines Gegengebots erbracht und den Zahlungsaufschub seitens Pfeiffers durch das Vorgeben eines in Aussicht stehenden mehrjährigen Moratoriums erschlichen habe. Leymeister reicht weitere Mandatsanträge nach: er sei, obwohl der größte Teil des Kaufpreises beglichen und mittlerweile das dem Kloster Unterzell schuldige Kapital deponiert sei, im Frühjahr 1793 vom erkauften Hof vertrieben worden, den er allein aufgrund des derzeitigen Kriegszustands nicht für über 6.000 fl fr. veräußern könne; er habe bereits eine Ernte eingebüßt und müsse dies auch für die Zukunft befürchten; auf eventuellen Schadenersatz durch den unvermögenden Pfeiffer dürfe er dagegen kaum hoffen.

Anfang Juli 1794 schlägt das RKG auf Bericht und Gegenbericht hin die kl. Mandatsbegehren ab, läßt jedoch das umgehend eingereichte kl. Appellations- und Restitutionsersuchen zu. Ende Sept. 1794 ordnet es zusätzlich an, daß Leymeister, der zur Abzahlung des Restkaufschillings ein verzinliches Darle-

hen aufnahm und darum bat, ihm von den sequestrierten Früchten soviel zukommen zu lassen, wie für die Zinszahlung nötig sei, nach Bedarf Saatgetreide, Stroh und Fütterung zugestellt werden sollten. Pfeiffer wendet ein: Leymeister sei als Retrahent zur Zahlung binnen drei Monaten verpflichtet; die Verzinsung des Restkaufschillings sei zum Zwecke der Schadensvermeidung vorgesehen worden, nicht um von vornherein dessen Stehenlassen zu ermöglichen; die zugestandenen Zahlungsfristen seien völlig ausreichend gewesen; die Bedingungen eines Zahlungsaufschubs habe er durch einen Gerichtsboten überbringen lassen; Leymeister hätte sich binnen 48 Stunden äußern sollen; da er dies nicht getan habe, sei das Angebot eines Zahlungsaufschubs hinfällig geworden.

Am 15. Januar 1796 wird wie schon in den Vorjahren angeordnet, daß die vorhandenen Früchte meistbietend zu verkaufen und die erlösten Gelder zu deponieren seien, nachdem Leymeister Saatfrucht, Stroh und Fütterung nach Bedarf erhalten habe. Am 23. Juni 1796 ergeht die Aufforderung an die Regierung, dieses provisorische Dekret umgehend zu vollziehen: gleichzeitig wird über Leymeister wegen des unwahren Vorgebens, die Sequestration sei vom RKG abgestellt worden, eine mehrtägige Haft bei Wasser und Brot verhängt. Ein kl. Gesuch um Erlassung der Strafe und um Aufhebung des Sequesters gegen Kautionsleistung wird am 26. Okt. 1796 abgelehnt.

Am 26. Mai 1800 wird das vorinstanzliche Urteil abgeändert: der Mitte März 1793 erfolgte Zuschlag des Hofes an Pfeiffer wird kassiert; es bleibt unter Aufhebung der Sequestration bei der inzwischen vollzogenen Wiedereinsetzung Leymeisters in das Gut; Pfeiffer soll seine Zinsforderungen gegen Leymeister liquidieren; die Regierung muß Leymeister die seit Ende Okt. 1794 angefallenen Zinsen von den deponierten 1.620 fl fr. ersetzen, weil sie die angeordnete verzinsliche Anlegung unterließ, es sei denn, sie kann nachweisen, daß seitens des Klosters Unterzell die angetragene Annahme des Kapitals aus unerheblichen Gründen verweigert worden sei. Zugleich wird der Verfasser der viele überflüssige Umstände beinhaltenden „ungeschickten“ Rationes decidendi zur Zahlung von 1 Mark Silber in den Armensäckel verurteilt. Mit Bescheid vom 24. März 1803 wird die Aushändigung von zwei deponierten Beträgen an Leymeister angeordnet, die Höhe der zu ersetzenden kl. Prozeßkosten festgelegt, die Regierung zu Würzburg mit der Schadensberechnung betraut, wozu sie einen unparteiischen wirtschaftsverständigen Beamten, jedoch mit Ausnahme des mitbekl. Amtskellers, delegieren soll, schließlich Leymeister im Falle der tatsächlichen Insolvenz Pfeiffers der Regreß gegen den mitbekl. Amtskeller vorbehalten.

- <sup>6</sup>
1. Fürstbischöflich würzburgische Amtskellerei zu Heidingsfeld 1791
  2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1793
  3. RKG 1794–1804 (1794–1803)

- <sup>7</sup>
- Auszug aus fürstbischöflich würzburgischem Landmandat zum Einstandsrecht 1750 (Q 3);  
 Auszug aus Unterzeller Vogteiamtsprotokoll mit Aussage des Johann Götz 1794 (Q 5);  
 Zeugenaussagen vor Notaren 1793–1802 (Q 6, 30, 33, 42, 160);

Taxation der Güter Johann Michael Pfeiffers durch die Stadt- und Feldgeschworenen zu Heidingsfeld 1794 (Q 7);  
 Kaufverträge der Eheleute Johann Michael und Anna Maria Pfeiffer mit den Eheleuten Georg Adam und Maria Magdalena Hermann sowie mit dem Müller Augustin Leymeister über den pfeifferschen Hof 1791 (Q 17, 43);  
 undat. Vergleich Leymeisters mit Pfeiffer über die Schuldzahlung (Q 19);  
 Verordnung Bischof Friedrich Karls von Würzburg hinsichtlich des Exekutions- und Gantprozesses 1735 (Q 40);  
 Ankündigung der Versteigerung von Effekten im pfeifferschen Haus in Heidingsfeld beinhaltendes „Würzburger Intelligenzblatt“ vom 26. Juni 1795 (Q 78);  
 Vorakt (Q 107) enthält: Auszüge aus Heidingsfelder Amtskellereiprotokoll 1796 mit Aussagen (Beil. zu Nr. 77); Auszüge aus Würzburger Hofschultheißenamtsprotokoll 1797 mit Aussagen Augustin Leymeisters, seines Sohnes Sebastian Leymeister und anderer Personen in einer kl. Injuriensache (Beil. zu Nr. 87);  
 Bericht der fürstbischöflich würzburgischen Regierung 1797 mit Rationes decidendi (Q 108);  
 Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (Q 113, 114) mit Belegen, darunter Deservitenverzeichnisse der Prokuratorenwitwe Friderica Brack (Nr. 17), des Advokaten Wilhelm Theodor Gotthard Pilger (Nr. 18) und des Prokurators Friedrich Jakob Dietrich von Bostell (Nr. 19);  
 gedrucktes Endurteil im vorliegenden Fall 1800 (Q 116);  
 Aufstellung über kl. Schäden (Q 122) mit zugehörigen Berechnungen, Attesten und Protokollen sowie einer Zusammenstellung über kl. Reisekosten (Q 123–149);  
 Getreidepreise vom 28. Dez. 1793 enthaltendes „Würzburger Intelligenzblatt“ vom 31. Dez. 1793 (Q 150);  
 Attest des Würzburger Landphysikus Joseph Michael Sinner, Doktors der Medizin, über eine mehrwöchige Erkrankung Pfeiffers 1801 (Q 155)

8 24 cm

### 6405

1 L 1437 Bestellnr. 8202  
 2 Leonhard *Leypher* zu München (Kl. 1. und 2. Instanz)  
 3 Erhard *Altmann* zu Mauggen (Bekl. 1. und 2. Instanz)  
 4a Dr. (Wilhelm) Wilprecht (1503)  
 4b Dr. Franz Braun von Nürnberg (1503) und (subst.) Dr. Christoph Mülher (1503)  
 5a appellatio  
 5b Besitzstreitigkeit um Gut;  
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Leonhard Leypher erhob vor dem domkapitulischen Baramtrichter zu Freising Ansprüche auf das von Erhard Altmann be-

wirtschaftete Gut zu Muggen als ein von seinem Großvater Heinrich Prantl herrührendes mütterliches Erbgut: das Gut sei über dessen Kinder Agnes und Asmus Prantl aus unerfindlichen Ursachen an Altmann gelangt; dieser solle über den Erwerb des Gutes Auskunft geben. Altmann bestritt, daß sein Gut vom kl. Großvater herrühre. Der Baramtrichter erklärte Mitte Apr. 1502 die Klage für hinreichend beantwortet. Der Dompropst als Oberrichter wies die kl. Appellation Ende Mai 1502 ab.

Leypher wendet sich ans RKG. Altmann spricht von einer unzulässigen mündlichen Appellation von einem Interlokut.

- <sup>6</sup>
1. Marx Hör(n)lin (im Akt: Hörndl), Doktor der Rechte, Domherr zu Freising, als Baramtrichter 1502
  2. Dietrich Mair, Doktor, Dompropst zu Freising, als Oberrichter 1502
  3. RKG 1503–1504

### 6406

- <sup>1</sup> L 190 rot Bestellnr. 1058
- <sup>2</sup> Martin Löffelholz, Pfleger, sowie Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu *Lichtenau* (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Gemeinde zu *Boxbrunn* (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Konrad von Schwabach (1526)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll und Dr. Christoph Hoß (1526)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Weiderechtsstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Um Ostern 1523 wurden bekl. Gemeinde von kl. Seite im „Schellgraben“ sechs Kühe abgepfändet. Anfang Mai 1523 ersuchte bekl. Partei am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um Mißbilligung dieses Vorgehens, um Anerkennung ihres Viehtriebs dorthin und um Rückgabe der Tiere. Kl. Gemeinde beanspruchte ein ausschließliches Weiderecht: den bekl. Gemeindeleuten sei der Viehtrieb zeitweise aus nachbarlichem Entgegenkommen eingeräumt worden. Auf von beiden Seiten eingeholte Zeugenaussagen hin erließ das Landgericht Ende März 1524 Pönalmandate, die kl. Partei die Störung des nachbarlichen Viehtriebs, bekl. Gemeinde Neuerungen und Gewalthandlungen untersagten. Angesichts der kl. Appellation und des gegnerischen Antrags, das Mandat aufzuheben, um mit dem Verfahren in der Hauptsache zügig fortfahren zu können, erfolgte Ende Apr. 1524 eine Erläuterung dahin, daß die Mandate keiner Seite an ihren Gerechtigkeiten nachteilig sein sollten. Anfang Nov. 1525 wurde ein Lokalausgleich vorgenommen. Ende Apr. 1526 erkannte das Landgericht der Gemeinde Boxbrunn den strittigen Viehtrieb zu.  
Pfleger, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Lichtenau wenden sich ans RKG. Bekl. Partei bemängelt, daß der Streitwert die erforderliche Appellationssumme von 200 fl nicht erreiche, die Appellation nicht in privilegienmäßiger Form erfolgt, insbesondere die Erlegung des Appellationsguldens unterblieben sei. Kl.

Seite erklärt, vom markgräflich brandenburgischen Appellationsprivileg nichts zu wissen, und bietet an, einen Eid darauf zu leisten, lieber 600 fl verlieren als die der Gegenseite zugesprochene Servitut hinnehmen zu wollen.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1523  
2. RKG 1526–1532
- 7 Vorakt (Q 4/6) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichem Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1523 (fol. 4r ff., 5v f., 7v ff.); Bericht des Hans von Neunstetten, Anleiters des kaiserlichen Landgerichts, über die Besichtigung des strittigen Weidegebiets 1525 (fol. 18v ff.);  
Privilegium de non appellando limitatum Kaiser Karls V. für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Fälle mit einem Streitwert von bis zu 200 fl 1521 (Q 11; Originalvidimus Abt Konrads IV. von Kaisheim 1521: Q 13);  
Fürschreiben Markgraf Georgs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach aufgrund einer Supplik von Senior und Kapitel des Stifts zu Ansbach für die diesen verwandten bekl. Gemeindeleuten 1530 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 4,5 cm

### 6407

- 1 L 1678 Bestellnr. 8240
- 2 Florina Margaretha von Lichtenstein, geb. von Veltheim, Witwe, sowie Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Adam Heinrich von *Lichtenstein* zu Lahm, Adam Heinrich Gottlob und Sophia Margaretha von Lichtenstein
- 4a Dr. Johann Deckherr (1694);  
Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1702)
- 5a (ordinatio et) confirmatio tutelae
- 5b Vormundschaftsbestellung;  
Mitte Juli 1694 wird im Einverständnis mit Susanna Barbara und Anna Christina von Lichtenstein als Schwestern des verstorbenen Adam Heinrich von Lichtenstein darum ersucht, Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach und gegebenenfalls dessen noch nicht volljährige Witwe Florina Margaretha von Lichtenstein zu Vormündern der beiden Kinder zu bestellen.  
Am 24. Okt. 1694 verordnet das RKG Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach zu Vormündern und behält der Mutter vor, sich nach erreichter Volljährigkeit erneut anzumelden. Auf nochmaligen Antrag wird Florina Margaretha von Lichtenstein am 7. Apr. 1702 die Mitvormundschaft übertragen.
- 6 1. RKG (1694–1702)
- 7 Druck des Bescheids vom 24. Okt. 1694 sowie der Bestellsurkunde vom 26. Okt. 1694 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 SpPr ohne Eintrag

## 6408

- <sup>1</sup> L 203 rot Bestellnr. 2566
- <sup>2</sup> Johann Jakob von *Lichtenstein* zu Lahm (Kl. 1. Instanz) sowie Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha auch im Namen seiner Brüder (der Herzöge Albrecht von Sachsen-Coburg, Heinrich von Sachsen-Römhild, Christian von Sachsen-Eisenberg, Ernst von Sachsen-Hildburghausen und Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld) als Intervenient
- <sup>3</sup> Silvester von *Buttlar* zu Memmelsdorf (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Christoph Limbach und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Erhardt (1673);  
Dr. Johann Christoph Limbach (1677);  
Dr. Johann Deckherr (1685)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Christoph Maurer und (subst.) Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg (1677)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Rechtsqualität etlicher Güter zu Bischwind (im Akt auch: Bischofswinda);  
Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem beide Parteien Ende Aug. 1668 einen Vergleich über ihre Güter und Gerechtigkeiten zu Bischwind eingegangen waren, meldete Johann Jakob von Lichtenstein Mitte Okt. 1670 vor der Coburger Regierung Anspruch auf zwei Höfe und ein Söldengut des Silvester von Buttlar an, die ihm als herzoglich sächsische Lehen zustünden: bisher habe er aufgrund des kriegsbedingten Verlustes von Dokumenten geglaubt, diese befänden sich unter seinen dortigen Gütern; nunmehr habe er aber in Erfahrung gebracht, daß es sich bei seinen beiden Höfen um fürstbischöflich würzburgische Lehen handle; daher müßten die beiden gegnerischen Höfe samt Sölde herzoglich sächsische Lehen sein. Buttlar behauptete, daß diese Güter aus dem Allodialerbe des Erhard von Lichtenstein, Domherrn und Landrichters zu Würzburg, herrührten, bezeichnete die Regierung aufgrund eigener lehenherrlicher Interessen als unzuständig und ersuchte um Remission an den Ritterkanton Baunach. Lichtenstein erneuerte dort Mitte Aug. 1671 seine Klage. Buttlar sprach von nach der von Johann Sebastian und Wolf Albrecht von Lichtenstein am fürstbischöflichen Lehenhof zu Würzburg durchgesetzten Abtretung des halben Dorfes Bischwind in der Hand der Allodialerben verbliebenen, später ihm allein überlassenen Eigengütern. Mitte Febr. 1677 wurde er auf ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen hin von der Klage absolviert.  
Lichtenstein appelliert ans RKG: eventuelle Eigengüter seien bereits nach dem Tod des Wolf von Lichtenstein 1536 abgetrennt worden, die damals kursächsischen Lehen hingegen über Matthäus von Wallenrodt 1538 an kl. Familie zurückgelangt; die fraglichen Güter müßten daher Lehen sein, die Buttlar als Eigentumserben nicht zustünden. Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha interveniert aus lehenherrlichem Interesse zu kl. Gunsten. Buttlar hält die Appellation für desert, nachdem Lichtenstein auf strittigem Grund Holz fällen ließ und

eine einseitige fürstbischöflich würzburgische Steinsetzung veranlaßte, sich damit unzulässiger Attentate schuldig machte.

- <sup>6</sup>
- 1a. Herzoglich sachsen-coburgische Regierung zu Coburg 1670
  - 1b. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach 1671
  2. RKG 1677–1680 (1677–1685)
- <sup>7</sup>
- Vorakt (Q 10) enthält: Auszüge aus Lehenbriefen Bischof Julius' von Würzburg über Güter zu Bischwind 1596 und 1598 (Nr. 8, 9); Auszüge aus lichtensteinischen Zins- und Lehenbüchern hinsichtlich Bischwinds 1536/41, 1556, 1566/68 und 1601 (Nr. 10, 68); Lehenbriefe über Güter zu Bischwind von Herzog Johann Ernst von Sachsen für Sebastian und Philipp von Lichtenstein 1552, von den Herzögen Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. von Sachsen für Philipp, Erhard und Wolf von Lichtenstein 1557, von den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg als Vormündern der Brüder Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen für Philipp und Wolf von Lichtenstein 1574 sowie von Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg für Philipp von Lichtenstein bzw. dessen Söhne Erhard, Michael, Georg und Valentin von Lichtenstein sowie Martin, Valentin, Wilhelm und Wolf von Lichtenstein 1587, 1597 und 1608 (Nr. 11, 12, 43, 45–48); (Auszüge aus) Kaufverträge(n) der Brüder Hartung und Gernot Truchseß von Wetzhausen mit den Brüdern Albrecht und Veit von Lichtenstein 1446, der Brüder Andreas, Hartung, Jakob und Reichard von Lichtenstein 1486, des Matthäus von Wallenrodt, Amtmanns zu Sonneberg, mit den Brüdern Sebastian, Martin, Thomas und Philipp von Lichtenstein 1538 sowie des Wolf Balthasar von Seckendorff, Domkustos zu Bamberg, Chorherrn zu St. Burkard bei Würzburg, fürstbischöflich bambergischen Rats und Oberamtmanns zu Senftenberg, und der Erben des Georg Christoph Voit von Rieneck, fürstbischöflich würzburgischen Oberamtmanns zu Raueneck, mit Silvester von Buttlar 1659 über Güter zu Bischwind (Nr. 13, 14, 41, 70); genealogische Schemata der Hafenpreppacher und der Heilgersdorfer Linie der Familie Lichtenstein (Nr. 15, 52); Auszug aus Teilungsvertrag zwischen Philipp von Lichtenstein sowie seinen Neffen Erhard und Wolf von Lichtenstein 1556 (Nr. 42); Vergleich beider Parteien über Bischwind 1668 (Nr. 65); Vertrag zwischen Lukas von Lichtenstein sowie den Brüdern Sebastian, Martin, Thomas und Philipp von Lichtenstein über die von Wolf von Lichtenstein hinterlassenen Lehengüter 1537 (Nr. 78); Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen 1676 (beiliegend); genealogisches Schema der Hafenpreppacher und der Heilgersdorfer Linie der Familie Lichtenstein samt zugehörigen Erläuterungen zu Erwerb und Vererbung der Güter zu Bischwind (Q 15, 16); Aussage des rotenhanischen Untertans Hans Eichel zu Recheldorf 1677 (Q 27); Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 21. Aug. 1685): Auszug aus Familienvertrag der Brüder und Vettern Philipp, Erhard und Wolf von Lichtenstein

1568 (Lit. H); genealogisches Schema der Nachkommen des Haug von Lichtenstein zu Heilersdorf (Lit. K)

8 7 cm

### 6409

- 1 L 1680 Bestellnr. 8242
- 2 Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, wohl als Vormünder des minderjährigen Enkels des Johann Jakob von *Lichtenstein* (Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein)
- 3 Maria Catharina Marschall gen. Greiff, Witwe (des Hans Christoph Marschall gen. Greiff), als Tochter des Silvester von *Buttlar*, ihre Söhne Adam Friedrich Gottlob und Friedrich Gotthilf Marschall gen. Greiff zu Erlebach und Einöd sowie Otto Philipp von Guttenberg, Dompropst zu Bamberg, auch im Namen seiner Brüder (Carl Rudolf, Franz Dietrich, Johann Erhard, Carl Christoph und Wilhelm Ulrich von Guttenberg) als Testamentsexekutoren des Johann Gottfried von Guttenberg, Bischofs von Würzburg
- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Philipp Pulian (1700)
- 5a appellatio nunc citatio ad reassumendum
- 5b Wiederaufnahme des wegen der nunmehr käuflich an die guttenbergischen Testamentsexekutoren gelangten buttlarischen Güter zu Bischwind angestregten Appellationsverfahrens (vgl. Bestellnr. 2566)
- 6 1. RKG 1701–1702 (1701)

### 6410

- 1 L 1661 Bestellnr. 8227
- 2 Sophia von *Lichtenstein*, geb. von Seckendorff, Witwe des Hans von Lichtenstein zu Schottenstein (im Akt auch: Stein), markgräfllich brandenburgischen Rats und Amtmanns zu Crailsheim und Lobenhausen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Crailsheim* (Kl. 1. Instanz) sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent (dessen Fiskal Rochus Etzel Interessent 1. Instanz)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1593)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1593)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Immission in Fahrnis;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Mai 1592 erhoben Bürgermeister und Rat zu Crailsheim Klage auf die von Hans von Lichtenstein in den Ämtern Crailsheim und Lobenhausen hinterlassenen Güter: sie hätten Wolf Ulrich von Knöringen zu Weiltingen und Emersacker aufgrund einer in Lichtensteins Namen ge-

gebenen Verschreibung 1.500 fl bezahlt, wofür er ihnen seine liegende und bewegliche Habe verpfändet habe; kl. Witwe habe ihre Forderung bislang nicht befriedigt. Mitte Juni 1592 erließ das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg Immissoriales an Kastner und Vogt zu Crailsheim, worin die Inventarisierung der Verlassenschaft, der Verkauf von Vieh und Getreide als „fressendem Pfand“, die Herausgabe des Erlöses an bekl. Seite und die zweimonatige Verwahrung des übrigen Nachlasses auf dem Rathaus angeordnet wurde. Kl. Witwe brachte dagegen vor: gemäß ritterschaftlichen Gepflogenheiten sei sie nicht zur Begleichung der Schulden ihres Ehemannes verpflichtet; vielmehr könne sie, da mit ihrem ein- und zugebrachten Vermögen nicht auf bestimmte Güter verwiesen, selbst vorrangige Ansprüche auf dessen Verlassenschaft geltend machen; dennoch habe sich bekl. Seite auch der ihr aufgrund ihres Ehevertrags zustehenden Fahnris bemächtigt, insbesondere zweier Truhen und eines Kapitals von 150 fl. Der markgräflich brandenburgische Fiskal schaltete sich wegen zusätzlicher Forderungen aus der Crailsheimer Bürgerschaft in Höhe von gut 1.378 fl ein. Mitte Jan. 1593 verfügte das Landgericht, daß die Verlassenschaft zum höchstmöglichen Preis verkauft, der Erlös gegen Kautionsleistung an bekl. Stadt und die bürgerlichen Kreditoren ausgehändigt und kl. Witwe mit ihren Ansprüchen gehört werden solle.

Sophia von Lichtenstein wendet sich wegen der Verwerfung der gegen das Immissorialmandat erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde, des angeordneten Verkaufs der von ihr beanspruchten Fahnris und der vorrangigen Befriedigung bekl. Stadt ans RKG. Gegnerische Partei verweist darauf, daß sich Hans von Lichtenstein mit der nicht dem Nutzen bekl. Stadt, sondern der Abzahlung eigener Schulden dienenden und ohne markgräfliches Wissen errichteten städtischen Verschreibung einer Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht habe und daß sich kl. Witwe ohne Nachweis über ihre ein- und zugebrachten Güter im Besitz des Sitzes Schottenstein und dorthin geschaffter Mobilien befinde.

- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1592  
2. RKG 1593–1597 (1593–1595)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 8) enthält: Schuld- und Pfandverschreibung des Hans von Lichtenstein für Bürgermeister und Rat zu Crailsheim über 1.500 fl 1590; Aufstellung über die vom Kastner Christoph Götz und vom Vogt Simon Eisen aus dessen Verlassenschaft erlösten Gelder 1592; Inventar über dessen in den Ämtern Crailsheim und Lobenhausen hinterlassene bewegliche Habe 1592; Aufstellung über dessen Schulden bei Crailsheimer Bürgern; Aufstellung der durch Hans von Lichtenstein an seine Ehefrau ausgehändigten, in eine im Crailsheimer Schloß verwahrte Truhe gelegten Schuldverschreibungen über insgesamt 22.050 fl 1591 (Q 14)

- <sup>8</sup> 4 cm

## 6411

- <sup>1</sup> L 192 rot Bestellnr. 805
- <sup>2</sup> Heinz von *Lichtenstein* zu Hohenstein (für seinen Vater Peter von Lichtenstein Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Kilian *Geyer*, Doktor der Rechte, Chorherr am Kollegiatstift St. Johann zu Neumünster in Würzburg, später zugleich Propst des Kollegiatstifts St. Martin zu Ober-Mockstadt (im Akt: Moxstat), auch im Namen seines Bruders Klaus Geyer, Bürger zu Münnerstadt (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Heinrich Levezow von Rostock (1510)  
Dr. Heinrich Levezow und Dr. Kaspar Mart (1516)
- <sup>4b</sup> Lic. (Johann) Sybolt (1511);  
Dr. Emmeram Moller, (Lic.) Christoph Hitzhofer, (Dr. Wolf von) Affenstein,  
Dr. Heinrich Levezow von Rostock, Dr. Jakob Kröll von Tottenheim (wohl: Tettngang) und (Dr.) Kaspar (Mart) von Bregenz (im Akt: Pregnitz) (1514)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Wiedereinsetzung in entzogenen Zehnt;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Juni 1500 wandte sich Kilian Geyer, weil Peter von Lichtenstein ihn und seinen Bruder aus dem Besitz der ihrem Vater Klaus Geyer, Bürger zu Schweinfurt, von Heinrich von Schaumberg zu Rügheim verliehenen Hälfte des großen und kleinen Zehnts zu Albersdorf unter Raueneck verdrängt habe, mit einer Klage auf dessen im Herzogtum Franken und besonders um Seßlach gelegene Güter ans kaiserliche Landgericht zu Würzburg. Heinz von Lichtenstein erschien als Inhaber seiner väterlichen Güter. Mit Einreden zugunsten der Lehengerichtsbarkeit erlangte er lediglich die Aufhebung eines zwischenzeitlich ergangenen Vollungsbriefts, nicht aber eine Remission des Verfahrens. Sein Antrag, ein von der Gegenseite veranlaßtes Zeugenverhör als unförmlich zu verwerfen, wurde Anfang Juli 1502 abgeschlagen. Nachfolgend machte Lichtenstein geltend, daß die Zeugenaussagen offenließen, ob sein Vater durch Gewalt oder Kauf in den Besitz des halben Zehnts zu Albersdorf gelangt sei, und daß Geyer als Geistlicher des Mannlehens gar nicht fähig sei, wogegen dieser betonte, daß es sich nicht um ein nur mit Waffenhilfe zu verdienendes Ritterlehen handle. Ende Apr. 1503 ordnete das Landgericht die Wiedereinsetzung der bekl. Brüder in den väterlichen Zehntanteil sowie den Ersatz der widerrechtlich bezogenen Nutzungen an. Lichtenstein appellierte ans fürstbischöfliche Hofgericht. Da er den Prozeß nicht weiterbetrieb, kam Geyer dort Ende Sept. 1504 um Exekution ein. Lichtenstein bezeichnete das Landgerichtsurteil als nichtig: eine Ladung sei allein an seinen – kurz vor Urteilsverkündung verstorbenen – Vater, zu keinem Zeitpunkt aber an ihn selbst ergangen; die Litiskontestation sei unterblieben; die Wiedereinsetzung sei verfügt worden, ohne daß bekl. Brüder erwiesen hätten, jemals im Besitz des Zehnts gewesen zu sein. Geyer gab an, daß Lichtenstein, ohne sich eine Nichtigkeitsklage vorzubehalten, die Appellation ergriffen habe und diese der Desertion verfallen sei. Ende Okt. 1510 beschloß das Hofgericht, das Exekutionsverfahren fortzusetzen.

Lichtenstein wendet sich ans RKG. Geyer spricht von einer unzulässigen Appellation in einer Exekutionssache. Dagegen beanstandet Lichtenstein, daß seine Nichtigkeitsbeschwerden verworfen worden seien.

Mit Urteil vom 8. Febr. 1518 wird die Appellation nicht zur Verhandlung angenommen und Geyer von Ladung und Rechtsstand absolviert.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1500  
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1504  
 3. RKG 1511–1518
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei (Prod. vom 17. Mai 1518)
- 8 2 cm

### 6412

- 1 L 1659 Bestellnr. 8225
- 2 Paul Martin von *Lichtenstein* zu Ippesheim
- 3 Bernhard von *Hutten* zu Vorderfrankenber
- 4a Lic. Martin Haug (1590);  
 Dr. Heinrich Stemler (1590)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1576);  
 Dr. Sebastian Wolf (1602)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung auf Zehntgetreide;  
 Bernhard von Hutten verbot den fünf Einwohnern Reuschs, denen Paul Martin von Lichtenstein den ihm zustehenden halben Fruchtzehnt zu Reusch bestandsweise überlassen hatte, im Herbst 1589, diesem den verbliebenen Rest von den dafür zugesicherten 150 Malter Getreide zu liefern.  
 Lichtenstein kommt um die Aufhebung dieses Arrests ein.  
 Bereits am 29. Apr. 1590 ergeht ein Paritorialurteil. Lichtenstein ersucht Mitte Nov. 1591, über Hutten die im Mandat angedrohte Strafe von 8 Mark lötligen Goldes zu verhängen, da die ausständigen 108 Malter Getreide noch nicht an ihn gelangt, vielmehr vier Beständer entwichen seien. Hutten erklärt, mit der Aufhebung des nach Wegnahme seines Weinzehnts zu Ippesheim (vgl. Bestellnr. 2059) verfügten Arrests dem Mandat nachgekommen, nicht aber selbst zur Lieferung des Getreides verpflichtet zu sein: er habe Lichtenstein gewarnt, seinen Zehntanteil an derart unermögende Leute zu verpachten; wegen der schlechten Ernte sei der Zehntertrag geringer ausgefallen als die vereinbarte Pacht, so daß sich die Beständer – unabhängig von einem Brand im Juni 1590 – nicht mehr zur schuldigen Lieferung imstande gesehen hätten. Lichtenstein behauptet dagegen, daß die Beständer im Herbst 1589 sehr wohl zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen fähig und willens gewesen seien.
- 6 1. RKG 1590–1607 (1590–1605)
- 8 1,5 cm

## 6413

- <sup>1</sup> L 200 rot Bestellnr. 2077
- <sup>2</sup> Ulrich, Erhard, Hans Georg, Hans Dietrich und Ernst Wilhelm von *Lichtenstein* zu Ippesheim, Geiersberg und Schottenstein (im Akt: Stein), Brüder und Vettern, sowie Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde zu Ippesheim
- <sup>3</sup> Elisabeth von *Hutten*, geb. von Eyb, Witwe des Georg Friedrich von Hutten, sowie Bernhard Köhler, huttischer Vogt zu Vorderfrankenber
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1614);  
(Lic. Peter Paul) Steurnagel (1628)
- <sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1614);  
Dr. Johann Georg Krapf (1614)
- <sup>5a</sup> mandatum (der Pfändung), einen gefangenen Hirten, dessen Jungen, auch (zerrissenen und) zerhauenen Pferch betr.
- <sup>5b</sup> Weidestreitigkeit;  
Anfang Apr. 1614 nahm mitbekl. Vogt den kl. Schäfer Hans Kraus gefangen, schaffte ihn nach Vorderfrankenber und nötigte ihm die Zusage ab, den Schaftrieb von Ippesheim aus einzustellen. Einen Monat später ließ er ihn erneut in Haft nehmen, den Pferch zerstören und die Schafe auseinandertreiben. Wenig später wurde der Hirtenjunge Leonhard Steinmetz festgesetzt und zum selben Versprechen gezwungen.  
Kl. Brüder und Vettern sehen darin eine Verletzung der ihnen auf der gesamten Markung Ippesheims zustehenden Weide- und insbesondere Schaftriebsgerechtigkeit. Bekl. Witwe beansprucht den Schaftrieb dort für ihre minderjährigen und unbevormundeten Söhne Veit Ludwig (Georg Christoph, Georg Friedrich, Wolf Albrecht) und Hans Philipp von Hutten als Inhaber der Burg Vorderfrankenber, der das Dorf Ippesheim ursprünglich zugehört habe, bevor es familienvertragswidrig an kl. Familie gelangt sei: bekl. Familie habe den anfänglich im abgegangenen Dorf Röthlein gelegenen Schafhof nach Frankenber verlegt, dort zeitweilig bis zu tausend Schafe halten und diese auf die Gemarkung Ippesheims treiben lassen; erst im Herbst 1613 nach dem Tod des Bernhard von Hutten, kaiserlichen und markgräfl. brandenburgischen Rats und Obervogts zu Ansbach, und unter Ausnutzung der Minorenität seiner Enkel habe kl. Seite eine eigene Schäferei errichtet. Kl. Partei gibt an: Ippesheim sei keine Pertinenz des Ritterguts Vorderfrankenber, sondern habe sich lediglich gleichzeitig mit diesem im Besitz der bekl. Familie befunden; Vorderfrankenber sei mit dem Tod des Konrad von Hutten dessen Lehenerben zugefallen, Ippesheim dessen Schwester Eva von Hutten, Ehefrau des Veit von Lichtenstein, als Eigentumserbin; zu Zeiten des gemeinsamen Besitzes beider Güter habe bekl. Familie bis zu dreihundert Schafe von Frankenber aus auf die Ippesheimer Gemarkung treiben lassen; seither habe sie die Zahl auf über tausend vermehrt; zugleich hätten auch Bewohner Ippesheims Schafe gehalten; die Errichtung eines herrschaftlichen Schafhofs habe bereits Paul Martin von Lichtenstein geplant.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1614–1633 (1614–1630)
- <sup>7</sup> Huttischer Kommissionsrotulus (Nr. 9) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der Gegend um Frankenberg, Röthlein und Ippesheim 1615 (fol. 74r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1615 (fol. 78r ff., 260v ff., daneben in zwei Originalvernehmungsprotokollen); Zeugenaussagen vor Notar 1615 und 1616 (Q 12, 19)
- <sup>8</sup> 12 cm

### 6414

- <sup>1</sup> L 201 rot Bestellnr. 2078
- <sup>2</sup> Ulrich, Erhard, Hans Georg, Hans Dietrich und Ernst Wilhelm von *Lichtenstein* zu Ippesheim, Geiersberg und Schottenstein (im Akt auch: Stein), Brüder und Vettern, sowie Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde zu Ippesheim
- <sup>3</sup> Elisabeth von *Hutten*, geb. von Eyb, Witwe des Georg Friedrich von Hutten, sowie Bernhard Köhler, huttischer Vogt zu Vorderfrankenber
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1615);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1624)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Georg Krapf (1614)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, etliche abgenommene Hammel, Geld und 222 Schafe betr. (auch: einen abgepfändeten Hammel, 10 fl und 222 Schafe betr.)
- <sup>5b</sup> Gemarkungsstreitigkeit;  
Anfang Juli 1615 pfändete mitbekl. Vogt samt zwei Begleitern dem kl. Schäfer Hans Kraus auf dem „Gailing“ einen Hammel ab. Ende Mai 1617 zog er von Anton Streicher, einem huttischen Untertan zu Nenzenheim, als kl. Schuldner 10 fl ein, weil ein rund fünf Jahre zuvor wegen verbotenen Auflesens von (wild wachsenden) Holzbirnen gegen zwei Frauen aus Ippesheim verhängtes Strafgeld von jeweils 5 fl auf kl. Zahlungsverbot hin unbeglichen geblieben war. Anfang Juni 1617 trieb er mit elf bewaffneten Helfern aus der auf der „Leiten“ weidenden kl. Herde 222 (im Mandat: 223) Schafe nach Frankenberg. Kl. Brüder und Vettern sehen durch diese Vorfälle die Markung des ihrem dortigen Rittergut zugehörigen Fleckens Ippesheim verletzt. Bekl. Witwe behauptet, alle fraglichen Orte lägen auf der Gemarkung Frankенbergs: Ippesheim sei kein eigenständiges Rittergut, sondern eine familienvertragswidrig abgetrennte Pertinenz Vorderfrankenbergs, worüber ein Verfahren anhängig sei (vgl. Bestellnr. 2056); kl. Familie habe dort erst kürzlich unter Ausnutzung der durch den Tod des Bernhard von Hutten eingetretenen Umstände eine Schäferei errichtet.  
Am 7. Dez. 1618 ergeht ein Paritorialurteil. Am 19. Jan. 1626 erlegt das RKG der kl. Partei einen Eid auf, wonach ihr durch die Pfändungen 2.590 fl an Schäden entstanden und an Nutzungen entgangen seien.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1617–1631 (1617–1630)

- <sup>7</sup> Verzeichnis der durch die Pfändung entstandenen Unkosten (Q 12);  
Schreiben von Schultheißen, Bürgermeistern und Gemeinde zu Ippesheim an  
Bernhard von Hutten wegen Anmaßung des Schaftriebs durch den rosenber-  
gischen Schäfer zu Gnötzheim 1573 (Q 15<sup>a</sup>)
- <sup>8</sup> 3,5 cm

## 6415

- <sup>1</sup> L 1683 Bestellnr. 8243
- <sup>2</sup> Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als Vor-  
münder der Kinder des Adam Heinrich von *Lichtenstein* zu Lahm (Adam  
Heinrich Gottlob und Sophia Margaretha von Lichtenstein) (Prozeßvollmacht  
auch von ihrer Mutter Florina Margaretha von Lichtenstein, geb. von  
Veltheim) (ihr Großvater Johann Jakob von Lichtenstein Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Philipp Johann von *Jöstelsberg*, Freiherr zu Lind, Herr zu Röttenbach  
und Hemhofen, sowie Joachim Ignaz und Heinrich Hartmann von Rotenhan  
auch im Namen ihrer abwesenden Brüder (Johann Alexander und Franz Jo-  
hann von Rotenhan) als Söhne und Erben des Georg Wolf von Rotenhan zu  
Untemerzbach (im Akt meist: Merzbach) (Philipp Johann Freiherr von  
Jöstelsberg und Georg Wolf von Rotenhan Kl. 1. Instanz) sowie im weiteren  
Prozeßverlauf Maria Barbara von Ostheim, geb. Marschall von Ebneith, Witwe  
und Erbin des Wilhelm Ulrich von Lichtenstein zu Trammershof
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1702)
- <sup>4b</sup> Lic. Eitel Sigmund Schorer und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1703);  
Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. Johann Meyer (1712);  
Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1714);  
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann  
(1717)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Bürgschaft;  
Gegenstand in 1. Instanz: Lorenz von Münster lieh Hans Ludwig von Lich-  
tenstein zu Petri Cathedra 1603 500 Dukaten à 2 fl. Philipp Hektor Truchseß  
von Pommersfelden übernahm neben Veit Dietrich, Georg, Martin und Wolf  
von Lichtenstein, Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen, Veit Ulrich von Ro-  
tenhan, Wolf Christoph Truchseß von Pommersfelden, Ernst von Schaumberg  
und Hans Georg von Redwitz die Bürgschaft. Erhard Gustav, Lorenz Ludwig  
und Hans Eyrich von Münster, die Neffen des Darlehensgebers, vermochten  
bei Veit Julius und Wilhelm Ulrich von Lichtenstein, den Söhnen des Schuld-  
ners, nichts zu erreichen und klagten endlich gegen Philipp Johann Freiherrn  
von Jöstelsberg als Erben des Philipp Hektor Truchseß von Pommersfelden,  
dem Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald kraft kai-  
serlicher Kommission Mitte Okt. 1679 neben den Erben anderer Bürgen die  
Zahlung befahlen. Jöstelsberg, Georg Wolf von Rotenhan und dessen Schwie-  
gersohn Lorenz Ludwig von Münster verglichen sich daraufhin auf die Zah-

lung der seit 1624 rückständigen Zinsen und auf die Versicherung des Kapitals. Anfang Aug. 1681 erhoben Jöstelsberg und Rotenhan vor Bischof Peter Philipp von Bamberg sowie Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Baunach als Anfang März 1681 bestellten kaiserlichen Austrägalkommissaren gegen den Truhenmeister Johann Jakob von Lichtenstein als Sohn des Mitbürgen Wolf von Lichtenstein Klage auf Zahlung von 800 fl. fr. samt Zinsen. Gütliche Verhandlungen scheiterten. Mitte Juli 1682 ersuchten sie um ein *Mandatum de solvendo*, nach dessen Abschlagung Anfang Apr. 1683 um eine *Citatio ad videndum exigi debitum*. Lichtenstein bezeichnete die Bevollmächtigung des Lorenz Ludwig von Münster durch seine beiden Brüder und Miterben als unerwiesen: Jöstelsberg und Rotenhan hätten sich des *Beneficium divisionis* nicht bedient, so daß die Mitbürgen ihrer Verschreibung entledigt seien; zum Konkurs der Erben des Hauptschuldners, Veit Julius und Wilhelm Ulrich von Lichtenstein, seien die münsterischen Brüder zwar erschienen, hätten aber ihre Ansprüche nicht deduziert. Jöstelsberg und Rotenhan erwiderten, daß die münsterischen Erben im Konkursverfahren als chirographische Kreditoren (die sich auf eine bloße Handschrift ohne Benennung eines Unterpfands stützten) hätten zurückstehen müssen und daß die Division nicht zwingend vorgeschrieben sei. Ende Sept. 1690 wurden sie verpflichtet, die Höhe der bezahlten Zinsen nachzuweisen und die münsterische Zession im Original vorzulegen. Nach dem Tod des Johann Jakob von Lichtenstein, seines Sohnes Adam Heinrich von Lichtenstein und des Bischofs Marquard Sebastian von Bamberg erwirkte bekl. Partei Ende Apr. 1696 die Transkription der Kommission auf Bischof Lothar Franz von Bamberg sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald. Beim Rekognitionstermin Mitte Mai 1699 legte sie den Zessionsbrief von Mitte Dez. 1680, eine Quittung von Anfang März 1684 sowie ein münsterisches Attest von Ende Dez. 1692 vor: die Originalobligation blieb abgängig. Ende Jan. 1702 wurde der kl. Vormundschaft die Zahlung von 800 fl. fr. samt Zinsen gemäß Jüngstem Reichsabschied auferlegt, zugleich jedoch das *Beneficium cedendarum actionum* eingeräumt.

Kl. Vormundschaft appelliert ans RKG: die Gegenseite habe etliche Fristversäumnisse begangen, insbesondere ihre Replik erst nach über zwei Jahren eingereicht, womit die Austrägalinstanz erloschen sei; den verlangten Beweis habe sie weder fristgerecht noch ausreichend geführt; zum Rekognitionstermin sei kein gegnerischer Anwalt erschienen, die Dokumente seien vielmehr von Johann David Seiferheld (Seyfferheldt) als Syndikus des Ritterkantons Steigerwald und damit Konkommisnar produziert worden; die Obligation von 1603 sei nicht vorgelegt worden; von 1624 bis 1684 seien keinerlei münsterische Forderungen gegen die anderen Bürgen geltend gemacht worden, die Ansprüche seien somit verjährt; zwischen Joachim Ignaz von Rotenhan, fürstbischöflich bambergischem Hofrat, und Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal, Hauptmann des Ritterkantons Steigerwald, fürstbischöflich bambergischem Minister, Geheimem Rat, Land- und Lehenrichter, herrsche vertraulicher Umgang. Jöstelsberg betont, daß die Jahre von 1624 bis 1654 nicht auf die Verjährungsfrist angerechnet werden dürften.

Die kl. Vormundschaft läßt Ende Dez. 1716 Maria Barbara von Ostheim, geb. Marschall von Ebneith, als Witwe und Erbin des nach dem Konkursverfahren wieder zu Vermögen gelangten Hauptschuldners Wilhelm Ulrich von Lichtenstein vorladen.

Bekl. Freiherr und Florina Margaretha von Lichtenstein einigen sich gütlich.

- <sup>6</sup> 1a. Bischof Peter Philipp von Bamberg und seine subdelegierte Regierung sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als kaiserliche Austrägalkommissare 1681
- 1b. Bischof Lothar Franz von Bamberg und seine subdelegierte Regierung sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Steigerwald als kaiserliche Austrägalkommissare 1696
2. RKG 1702–1719
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 11) enthält: Schuldverschreibung des Hans Ludwig von Lichtenstein zu Heilgersdorf für Lorenz von Münster zu Breitenlohe über 1.000 fl 1603 sowie Zessionsbrief des Lorenz Ludwig von Münster auch namens seiner Brüder Erhard Gustav und Hans Eyrich von Münster für Philipp Johann von Jöstelsberg und Georg Wolf von Rotenhan 1680 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Q 2); Quittung der Brüder Erhard Gustav und Hans Eyrich von Münster über die Zahlung von 1.000 fl fr. an Kapital samt Zinsen 1684 (Beil. Lit. B zu Q 12); Attest des Hans Eyrich von Münster über die Zahlung von 850 fl an Zinsen bis 1680 1692 (Q 111); Rationes decidendi (beiliegend); Beilagen zu kl. Replik (Q 25): Urteil der Juristischen Fakultät der Universität Jena in der Konkursache der Brüder Veit Julius und Wilhelm Ulrich von Lichtenstein 1674 (Lit. N)
- <sup>8</sup> 9 cm

## 6416

- <sup>1</sup> L 1660 Bestellnr. 8226
- <sup>2</sup> Sophia von *Lichtenstein*, geb. von Seckendorff, Witwe des Hans von Lichtenstein zu Schottenstein, markgräfl. brandenburgischen Rats und Amtmanns zu Crailsheim
- <sup>3</sup> Paul Martin von *Lichtenstein* zu Ippesheim, fürstbischöflich würzburgischer Rat, Sebastian von Lichtenstein zu Geiersberg, Hans Joachim von Seckendorff zu Jochsberg und Weisendorf sowie Hans Philipp von Crailsheim zu Hornberg
- <sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1592)
- <sup>4b</sup> Dr. Bernhard Kuehorn (1587);  
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1589);  
Dr. Heinrich Stemler (1590);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1592)
- <sup>5a</sup> citatio ad videndum se ordinari (tutores)

- <sup>5b</sup> Vormundschaftsübernahme;  
 Sophia von Lichtenstein beantragt, bekl. Agnaten als nächste Verwandte zur Übernahme der Vormundschaft über ihre Kinder Ernst Wilhelm und Eva Barbara von Lichtenstein zu verpflichten. Diese ersuchen um Entbindung von der Ladung, wobei sie neben Belastung durch Geschäfte, Prozesse und andere Vormundschaften sowie Entlegenheit ihres Wohnorts im einzelnen geltend machen: Paul Martin von Lichtenstein seinen von der Dauer her nicht absehbaren Aufenthalt an wechselnden Fürstenhöfen, zuletzt in Ferrara, nunmehr in Würzburg, Sebastian von Lichtenstein und Hans Joachim von Seckendorff für den verstorbenen kl. Ehemann geleistete Bürgschaften in beträchtlicher Höhe, weshalb sie die Mündel voraussichtlich um Schadloshaltung angehen müßten, Hans Philipp von Crailsheim seine nur entfernte Verwandtschaft. Kl. Witwe weist diese Einreden zurück, schlägt aber zugleich für den Eventualfall Hans Friedrich Gottsmann zu Neuenhaus, Dietrich von Streitberg zu Burggrub und Greifenstein, Georg Erkinger von Lentersheim, markgräfl. brandenburgischen Amtmann zu Baiersdorf, und Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen, fürstbischöflich eichstättischen Pfleger zu Arberg, als Vormünder vor. Am 4. Dez. 1593 läßt das RKG die Entschuldigungen der bekl. Agnaten auf sich beruhen und erkennt auf die Eventualzitation.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1592–1606 (1592–1593)
- <sup>7</sup> Auszug aus Heiratsvertrag zwischen Hans von Lichtenstein und Sophia von Seckendorff, der Witwe des Sebastian Echter von Mespelbrunn, 1578 (Q 11)
- <sup>8</sup> 2,5 cm

## 6417

- <sup>1</sup> — Bestellnr. 2564/1
- <sup>2</sup> Christoph von *Lichtenstein* zu Billmuthhausen und Hans Ludwig von Lichtenstein zu Heilgersdorf (im Akt: Heiligsdorf) (Wilhelm von Lichtenstein zu Billmuthhausen, sein Bruder Jakob von Lichtenstein zu Schottenstein (im Akt auch: Stein) und ihr Neffe Hans Ludwig Kl. und Denunzianten 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Erhard, Domherr zu Bamberg und Würzburg sowie Landrichter des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, Michael, Georg und Valentin von *Lichtenstein* (ihr Vater Philipp von Lichtenstein zu Wiesen und Hohenstein, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Raueneck und Bramberg, Bekl. 1. Instanz, daneben Veit Ulrich, Sigmund und Michael Marschall von Ebnet auch im Namen ihrer Schwäger Jakob von Gültlingen, Hans Adam von Künßberg und Georg Christoph von Waldenfels als Eigentumserven des Dompropsts Michael von Lichtenstein Denunzianten 1. Instanz)
- <sup>5a</sup> appellatio, vier Fünftel an dem Rittergut Wasmuthhausen betr.
- <sup>5b</sup> Besitzstreitigkeit um Lehen;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm, Jakob und Hans Ludwig von Lichtenstein erhoben Anfang Sept. 1590 am Ritterlehengericht zu Würzburg Anspruch auf vier Fünftel des fürstbischöflichen Lehens Wasmuthhausen: nach der Ermor-

dung seines Inhabers Wilhelm von Lichtenstein hätte es Philipp von Lichtenstein, Wilhelm und Jakob von Lichtenstein zusammen mit ihren Brüdern Eucharis von Lichtenstein zu Seßlach, dem Vater des Hans Ludwig von Lichtenstein, und Klaus von Lichtenstein zu Ostheim als nächsten Agnaten und Lehenerven zu gleichen Teilen zugestanden; tatsächlich hätten sich aber zunächst dessen Bruder Michael von Lichtenstein, obgleich als Dompropst zu Bamberg, Domherr zu Würzburg und Propst zu Neumünster eines Mannlehens keineswegs fähig, und nachfolgend unter unbekanntem Umständen Philipp von Lichtenstein des Rittergutes allein bemächtigt. Die Anfang Okt. 1591 zu rechtlicher Assistenz vorgeladenen Eigentumserben des Dompropsts erklärten, nicht zu wissen, wie das Lehen an Philipp von Lichtenstein gelangt sei. Dieser gab endlich an: nach dem Tod des Georg von Lichtenstein sei zunächst dessen Witwe Agatha von Berlichingen im Besitz Wasmuthhausens geblieben; nicht Wilhelm von Lichtenstein, sondern Michael von Lichtenstein, als geistliche Person nach den Gepflogenheiten des Herzogtums Franken durchaus lehenfähig, habe die Ansprüche seiner Schwägerin sowie weitere von seinen Brüdern herrührende Schulden abgelöst, dazu aber letztlich mit lehenherrlichem Konsens Wasmuthhausen an ihn selbst verkauft; bereits Anfang Febr. 1570 sei er damit belehnt worden; agnatische Einwände gegen diesen Verkauf hätten binnen Jahresfrist vorgebracht werden müssen; die gegnerischen Ansprüche seien somit längst verjährt. Mitte Juni 1604 wurden seine Söhne von der Klage absolviert. Christoph und Hans Ludwig von Lichtenstein wenden sich ans RKG.

- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöfliches Ritterlehengericht zu Würzburg 1590
2. RKG (1605)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 9. Apr. 1605) enthält: Lehenbriefe der Bischöfe Friedrich und Julius von Würzburg für Philipp von Lichtenstein über Schloß Wasmuthhausen samt Zugehörungen 1570 und 1574; Machtbrief Kaiser Maximilians II. mit nachfolgender Erläuterung im Streit um die verweigerte Belehnung des Bamberger Dompropsts Michael von Lichtenstein durch Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar mit zwei Dritteln des Schlosses Hohenstein 1571; Kaufvertrag zwischen Michael und Philipp von Lichtenstein über Wasmuthhausen 1570; Korrespondenz der Bischöfe Friedrich und Julius von Würzburg anlässlich des erbetenen lehenherrlichen Konsenses zur Versicherung von Wittumsgeldern mit Valentin Truchseß von Henneberg 1570–1574, mit Moritz Marschall von Ostheim 1591–1592 und mit Hans Ulrich Voit von Salzburg 1595
- <sup>8</sup> 5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

## 6418

- <sup>1</sup> L 199 rot Bestellnr. 2564
- <sup>2</sup> Christoph von *Lichtenstein* zu Billmuthhausen, Schottenstein (im Akt auch: Stein) und Ostheim
- <sup>3</sup> Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt: Heiligsdorf) und Daschendorf

<sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1606)

<sup>4b</sup> Dr. Sigismund Haffner (1606)

<sup>5a</sup> mandatum ad dividendum silvam et de non amplius vastando

<sup>5b</sup> Teilung von Gehölzen;

Ende Jan. 1595 vollzogen die Vettern Hans Ludwig und Christoph von Lichtenstein eine Erbteilung, durch die diesem die Rittergüter Schottenstein und Ostheim, jenem die Rittergüter Heilgersdorf und Daschendorf zufielen. Ende Juli 1602 wurden Veit von Lichtenstein, Seifried von Stein zum Altenstein, Dietrich und Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen als kaiserliche Kommissare auf Antrag des Hans Ludwig von Lichtenstein mit der Beilegung der daraus entstandenen Streitigkeiten betraut. Anfang Nov. 1604 kam ein Vergleich zustande, der neben unterschiedlichen kl. Ausgleichszahlungen insbesondere die Teilung der bislang in gemeinschaftlichem Besitz befindlichen, oberhalb Heilgersdorfs gelegenen Wälder vorsah.

Mitte Jan. 1606 läßt Christoph von Lichtenstein Hans Ludwig von Lichtenstein zur Vornahme dieser Teilung, bis dahin zur Einstellung einseitigen Holzfällens sowie zur Einigung über die entstandenen Waldschäden verpflichten. Hans Ludwig von Lichtenstein erwidert, daß er Christoph von Lichtenstein, noch ehe dieser das Mandat habe insinuieren lassen, das zustehende Drittel an den Gehölzen „Betz“ und „Merlach“ eingeräumt wie auch einen entsprechenden Anteil am gefällten Holz angeboten habe, während dieser für das Mißlingen der Teilung des „Heiligen- oder Mühlholzes“ verantwortlich sei. Dieser erklärt, daß die Teilung der verbliebenen Gehölze an der Frage des ihm verweigerten Viehtriebs gescheitert sei, daß die Berechnung der durch die Gegenseite verursachten Schäden noch ausstehe und daß ihm die laut Teilungsvertrag als Förstershaus zuerkannte Laßsölde zu Heilgersdorf vorenthalten werde.

Am 30. März 1609 ergeht ein Paritorialurteil.

<sup>6</sup> 1. RKG 1606–1620 (1606–1618)

<sup>7</sup> Vergleich beider Parteien vor kaiserlicher Kommission 1604 (Q 2);  
Teilungsvertrag beider Parteien hinsichtlich der Rittergüter Heilgersdorf, Schottenstein, Ostheim und Daschendorf 1595 (Q 11);  
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 23)

<sup>8</sup> 2,5 cm

## 6419

<sup>1</sup> Fragm. L 3360

Bestellnr. 14766

<sup>2</sup> Ernst Wilhelm von *Lichtenstein* zu Schottenstein auch im Namen seiner Schwester Eva Barbara von Lichtenstein als Erben des Hans von Lichtenstein, markgräflich brandenburgischen Rats und Amtmanns zu Crailsheim (vertreten durch ihre Verwandten Veit von Lichtenstein zu Gereuth und Veit Dietrich von Lichtenstein zu Muggenbach Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Kreditoren des Hans von *Lichtenstein*: Hans von Dölau zu Jagstheim; Hans Christoph von Westernach zu Laufenbürg; Christoph Marstaller, Amts-

schreiber zu Crailsheim; Konrad Hammerschmidt, Mitglied des Inneren Rates zu Crailsheim; Katharina Ketzler, Ehefrau des Konrad Ketzler, Bürgers zu Crailsheim, Friedrich Rauhenschmidt und Leonhard Abel, beide zu Jagstheim, sowie Georg Bayer zu Waldtann als Erben Hans Rauhenschmidts, Bürgers zu Crailsheim; Hans Rietsch, Bürger und Gastwirt zu Crailsheim; Eitel Geyer, Bürger und Gastgeber „zur Goldenen Krone“ in Crailsheim; Georg Busch zu Wüstenau und Adam Stilhemmerlein zu Hohenberg als Gotteshauspfleger zu Mariäkappel; Wolf Seuboldt und Hans Himler, Bürger und Ratsverwandte zu Ansbach; Friedrich Raidel (Redlein) und Philipp Asmus, Trompeter und Einspänniger zu Ansbach; Andreas Hornung, Wirt zu Puschendorf, als Sohn und Erbe Daniel Hornungs, Hofschneiders zu Ansbach und späteren Vogts zu Lehrberg (Kl. 1. Instanz; daneben M. Paul Mylius, markgräflich brandenburgischer Anwalt, als Interessent)

5a appellatio

5b Schuldforderungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Von Ende März 1602 an wandten sich bekl. Kreditoren mit auf Hans von Lichtenstein zurückgehende Forderungen an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg – Wolf Seuboldt wegen knapp 45 fl für verkaufte Seide und andere Stoffe, Philipp Asmus und Friedrich Raidel wegen 60 fl an ausständigem Schadenersatz, Hans Himler, Eitel Geyer und Hans Rietsch wegen zusammen gut 833 fl an Zehrungskosten und anderen Auslagen, Daniel Hornung wegen rund 139 fl für Schneiderarbeiten, Christoph Marstaller wegen 433 fl aus einem Darlehen, Hans Rauhenschmidt wegen gerichtlich zuerkannter Regreßansprüche von 96 fl im Gefolge eines Immobilienkaufs, Hans von Dölau wegen bürgerschaftshalber bezahlter 431 ¼ fl, Hans Christoph von Westernach wegen eines Darlehens von 1.000 fl, ferner Mitte Okt. 1608 die Gotteshauspfleger zu Mariäkappel wegen eines Darlehens von 70 fl, schließlich Ende Jan. 1610 Konrad Hammerschmidt wegen gut 71 fl für verkaufte Seide und andere Stoffe. Sie beantragten dort Arreste auf das den kl. Geschwistern von Barbara von Seinsheim ausgesetzte Legat und erwirkten entsprechende Mandate an Wolf Ulrich von Knöringen, Wolf Christoph von Lentersheim und Johann Büttner, Doktor der Rechte, als zuständige Testamentsexekutoren. Veit und Veit Dietrich von Lichtenstein als kl. Defensores erhoben forideklinatorische Einreden, da Ernst Wilhelm von Lichtenstein allein dem RKG unterworfen sei, während sich der markgräflich brandenburgische Anwalt auf die Lage der mit Arrest belegten Güter, den Wohnsitz des Hans von Lichtenstein und seiner Kinder sowie die auch durch Remissorialdekrete des RKG anerkannte landgerichtliche Zuständigkeit über das Burggraftum Nürnberg hinaus berief. In der Hauptsache machte kl. Seite geltend, daß die Geschwister das väterliche Erbe nicht angetreten hätten, das Legat gänzlich anderer Herkunft sei und der von ihrem Onkel Paul Martin von Lichtenstein mit den väterlichen Bürgen getroffene Vergleich den Kreditoren keinen Zugriff darauf einräume. Anfang Okt. 1614 entschied das Landgericht, daß bekl. Kreditoren aus der mit Arrest belegten seinsheimischen Verlassenschaft zu befriedigen seien.

Kl. Erben wenden sich ans RKG.

- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1602  
2. RKG (1615)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 22. Sept. 1615) enthält: Auszüge aus Handelsbuch Wolf Seuboldts 1589–1590, Schuldregister Daniel Hornungs 1584–1589 und Schuldbuch Konrad Hammerschmidts 1588–1589; Vergleiche zwischen den Brüdern Sebastian, Paul Martin und Veit Dietrich von Lichtenstein sowie Dietrich Echter von Mespelbrunn, Konrad von Grumbach, Friedrich Albrecht von Heßberg, Philipp Geyer von Giebelstadt, Wolf Ulrich von Knöringen, Valentin von Bibra und Stephan Zobel von Giebelstadt als Bürgen ihres Bruders Hans von Lichtenstein 1593 sowie zwischen Veit, Sebastian, Ernst Wilhelm und Eva Barbara von Lichtenstein, Wolf Ludwig von Crailsheim und Hans Georg von Rotenhan über die Schulden des Hans von Lichtenstein 1607; Vertrag Konrad Flößers, Bürgers und Sichel schmieds zu Crailsheim, mit dem markgräflich brandenburgischen Trompeter Friedrich Raidel und dem gräflich mansfeldischen Diener Philipp Asmus über eine Schadenersatzzahlung von 110 fl wegen einer Schlägerei 1589; Verschreibung des Hans von Lichtenstein über an die beiden Geschädigten weiterzuleitende 60 fl 1590; Verzeichnisse der von Hans Himler, Eitel Geyer und Hans Rietsch geltend gemachten Zehrungskosten und Auslagen 1589–1591; Schuldverschreibungen des Hans von Lichtenstein für Bernhard von Westernach, markgräflich brandenburgischen Rat und Amtmann zu Wassertrüdingen, über 1.000 fl 1582, für Christoph Marstaller über 252 fl 1590 sowie für Jobst Ziegler als Pfleger des Gotteshauses zu Mariäkappel über 70 fl 1590; Aufstellung über von Hans Rauhenschmidt wegen eines Hauskaufs nachträglich geleistete Zahlungen 1591; Quittung des Friedrich von Limpurg-Speckfeld für Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim, Hans von Dölau, Philipp Ernst und Hans Reinhard von Berlichingen, Wolf Ernst von Wenkheim, Georg Wolf von Crailsheim, Wilhelm von Grumbach, Paul Martin von Lichtenstein und Jakob Wolfskeel als Bürgen des Hans von Lichtenstein über 3.450 fl 1595; Schadlosbrief des Hans von Lichtenstein für Hans von Dölau 1587
- <sup>8</sup> 5,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

## 6420

- <sup>1</sup> — Bestellnr. 8239/1
- <sup>2</sup> Martha von *Lichtenstein*, geb. Marschall von Ebneith
- <sup>3</sup> Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt: Hailigsdorf) und Daschendorf, Wolf Christoph Truchseß von und zu Pommersfelden, Hans Dietrich Marschall von Ebneith sowie die Brüder Otto, Hans Christoph und Hans Jakob von Vohenstein
- <sup>4a</sup> Dr. (Johann) Georg Krapf (1619)
- <sup>4b</sup> Dr. Christoph Stauber (1620)
- <sup>5a</sup> citatio ad videndum se ordinari et confirmari tutores

- 5b Vormundschaftsübernahme;  
 Martha von Lichtenstein beantragt, Hans Ludwig von Lichtenstein und Wolf Christoph Truchseß von Pommersfelden zur Übernahme der Vormundschaft über ihre drei Kinder aus der Ehe mit Wolf von Lichtenstein zu Lahm (Wolf Adam, Johann Jakob und Barbara Magdalena von Lichtenstein) zu verpflichten sowie Hans Dietrich Marschall von Ebneith, Otto, Hans Christoph und Hans Jakob von Vohenstein, die sich spätestens auf die Ladung hin bereitwillig zeigen, als Vormünder zu bestätigen. Lichtenstein und Truchseß verweisen darauf, daß mit Valentin und Wilhelm von Lichtenstein zwei Brüder des Wolf von Lichtenstein am Leben seien und daß sie mit der Erziehung eigener Kinder, der Führung verschiedener Prozesse am RKG, am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg und der Betreuung von Familien- und Privatgeschäften ausgelastet seien. Kl. Witwe betont, daß ihre Schwäger und ihr verstorbener Ehemann in Prozesse sowie wechselseitige Forderungen und Bürgschaften verstrickt seien.
- 6 1. RKG (1619–1620)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 6 Prod.; SpPr fehlt

### 6421

- 1 L 1676 Bestellnr. 8239
- 2 Eva Barbara von *Lichtenstein*, Witwe des Hans Georg von Lichtenstein zu Geiersberg, sowie Ulrich von Lichtenstein zu Ippesheim
- 3 Ernst Wilhelm von *Lichtenstein* zu Schottenstein (im Akt: Stein), Wilhelm von Streitberg zu Ahorn, Sachsgrün und Kaulsdorf sowie Hans Christoph Stiebar von Buttenheim zu Pretzfeld
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1627)
- 4b Dr. Johann Philipp Bohn (1627);  
 (Lic.) Johann Sebastian Augspurger (1627)
- 5a citatio ad suscipiendum tutelam
- 5b Vormundschaftsübernahme;  
 Eva Barbara und Ulrich von Lichtenstein beantragen, Ernst Wilhelm von Lichtenstein, Wilhelm von Streitberg und Hans Christoph Stiebar von Buttenheim als nächste Verwandte zur Übernahme der Vormundschaft über die sechs Kinder des Hans Georg von Lichtenstein aus erster Ehe mit Anna Rosina Stiebar von Buttenheim, Johann Georg, Johann Christian, Ernst, Johanna Crescentia, Anna Juliana und Rosina Sibylla von Lichtenstein, zu verpflichten. Wilhelm von Streitberg erklärt, daß er ausschließlich über seine Mutter (Sabina von Lichtenstein) mit den Mündeln verwandt sei und er gegen diese wegen seiner Ehefrau Eva Agnes von Stein zum Altenstein Schuldforderungen geltend machen müsse. Hans Christoph Stiebar von Buttenheim verweist darauf, daß er zum Hauptmann des Ritterkantons Steigerwald bestellt werden solle, womit auch das Direktorium über die sechs fränkischen Kantone und das Generaldi-

rektorium über die fränkische, schwäbische und rheinische Ritterschaft verbunden sein werde. Ernst Wilhelm von Lichtenstein bleibt dem Verfahren fern.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1627 (1627–1628)

## 6422

- <sup>1</sup> L 202 rot Bestellnr. 2565
- <sup>2</sup> Catharina von Lichtenstein, ihre Nichten Barbara Catharina und Erdmuth Juliana von Redwitz, Töchter der Amalia Veronika von Lichtenstein, als Benefizial- und Allodialerben des Heinrich Wilhelm von *Lichtenstein*, die Geschwister Georg Philipp, Ludwig Conrad, Hans Caspar, Anna Maria, Sibylla Juliana und Eva Catharina von Hanstein als Erben ihrer Mutter Eva von Lichtenstein mit Beistand ihres Vaters Conrad von Hanstein zu Henfstädt, kurfürstlich und herzoglich sächsischen Regierungsrats der Grafschaft Henneberg zu Meiningen, als Interessenten sowie Friedrich Fabritius von Ebersbach gen. Schmidt zu Prichsenstadt, Dörflis, Kottenbrunn und Atzhausen (im Akt: Otzhausen), Doktor der Rechte, Hofpfalzgraf, Generalkonsulent der fränkischen Ritterschaft, Konsulent der Ritterkantone Rhön-Werra und Baunach sowie Advokat der Reichsstadt Schweinfurt, Ehemann der Barbara Catharina von Redwitz, als Intervenient
- <sup>3</sup> Ernst Wilhelm von Lichtenstein zu Schottenstein (im Akt: Stein) und Ippesheim, Johann Georg und Johann Sebastian von und zu Lichtenstein sowie Wolf Albrecht von Lichtenstein zu Memmelsdorf als Lehenerben des Heinrich Wilhelm von *Lichtenstein*, ferner – als dessen Kreditoren – Abt Mauritius und Konvent des Zisterzienserklosters Langheim, Carl Heinrich, Johann Sebastian und Helena Barbara von Zehmen als Erben des Obristen Georg Philipp von Zehmen, Albrecht von Lüchau und Wolf Philipp von Bach, alle wohnhaft zu Coburg, Veit Ulrich, Philipp Albrecht und Wilhelm Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen, Eitel Heinrich Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach, Wolf Balthasar von Seckendorff, Domherr zu Bamberg, Chorherr zu St. Burkard in Würzburg und zu Comburg, fürstbischöflich bambergischer Rat und Statthalter zu Forchheim, Hans Georg, Valentin Julius, Hans Friedrich und Amalia Anastasia von Rotenhan zu Eyrichshof, Rentweinsdorf und Fischbach, Hans Eyrich von Münster zu Lisberg, Veit Ludwig von Hutten als herbstädtischer Eigentumserbe, Georg Walter von Bernstein und dessen Gewalthaber Georg Nübe, herzoglich sachsen-gothaischer Amtsschreiber zu Königsberg, Georg Sigmund von Erffa, herzoglich sachsen-altenburgischer Landrat, als Kurator der Eva von Stein (zu Nord- und Ostheim), geb. Marschall (von Ostheim), Cordula von Hainach, Veit Ernst Clement, lichtensteinischer Vogt zu Gereuth, Gabriel, Anna Margaretha, Cordula und Margaretha Barbara Schöffner, Philipp Caspar Eberwein, Hans Frank und Niklas Kauer zu Coburg als Erben des lichtensteinischen Vogts Christoph Schöffner, Michael Seger gen. Schernecker, Schuster, Asmus Baumann, Hans Schorn und Jakob Schneider als scherneckersche Erben, Niklas Fischer zu Coburg auch als Bevollmächtigter der anderen trentfußischen Erben, alle zu Coburg, weiterhin Herzog

Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg sowie Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als Interessenten

- 4a Dr. Johann Georg von Gülchen (1649);  
Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1683)
- 4b Lic. Bernhard Henning (1649);  
Lic. Johann Walraff (1649);  
Dr. Georg Goll (1650);  
Dr. Johann Ulrich Stieber (1650);  
Dr. Konrad Blaufelder (1651);  
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Johann Georg Erhardt (1687)
- 5a *citatio ad videndum fieri inventarium, separari diversas haereditates et alodium a feudo, deduci ius praelationis itemque se incidisse in poenam L(egis) Si quis in tantum C(odicis) Unde vi nec non mandatum poenale de edendo inventaria et caetera documenta, reddendo rationes et solvendo reliqua cum mandato de non impediendo, restituendo et non molestando s. c.*
- 5b Inventarisierung des vom Lehenbesitz zu trennenden Allodialerbes des Heinrich Wilhelm von Lichtenstein, Priorität der Ansprüche darauf, Bestrafung wegen eigenmächtiger Entfremdung von Allodialgut sowie Herausgabe der zugehörigen Dokumente und Rechnungslegung;  
Catharina von Lichtenstein reicht mit ihren beiden Nichten im Sommer 1649 eine Klage am RKG ein: Ernst Wilhelm von Lichtenstein habe als potenzieller Lehenfolger zum eigenen Vorteil die Protutel über ihren minderjährigen, elternlosen, aber unbevormundeten Neffen Heinrich Wilhelm von Lichtenstein usurpiert; dieser habe sich – auch genötigt durch Drohungen des mitbekl. Vogts Veit Ernst Clement – mittellos in fremde Kriegsdienste begeben; der Vogt habe unterdessen schlecht gewirtschaftet, Gebäude verkommen, Felder unbebaut liegen, Wiesen, Weinberge, Gärten, Fischteiche und Wälder veröden lassen; der Sitz Gereuth sei während des kaiserlichen Feldlagers in Staffelstein vor vier Jahren durch umherstreifende Truppen geplündert und zerstört worden, so daß ein Schaden von über 6.000 Rtl. entstanden sei, weil sich der Vogt nicht um einen Schutz- und Geleitbrief Erzherzog Leopold Wilhelms von Österreich bemüht habe; Ernst Wilhelm von Lichtenstein habe eine mit lehenherrlichem Konsens des Klosters Banz auf Güter und Gefälle zu Käßlitz versicherte Forderung des Obristen Georg Philipp von Zehmen von 3.960 fl auf das Allod Gereuth übertragen und Wolf Balthasar von Seckendorff Eigengüter zu Großheirath (im Akt: Hayrath, Heyrath in Sachsen), Schottenstein (im Akt: Stein) und Wüstenwelsberg (im Akt: Welsberg) eingeräumt; auf Nachrichten vom Tod des Heinrich Wilhelm von Lichtenstein hin habe sich Ernst Wilhelm von Lichtenstein der Lehen bemächtigt und ihre Nichten als Erbinnen sowie sie als noch unausgesteuerte und unabgefundene Kreditoren auf das Eigengut zu Gereuth verwiesen; die Rechnungslegung des Vogts Christoph Schöffner sei jedoch unterblieben; sie selbst hätten sich zur Abrechnung mit den übrigen Kreditoren bereiterklärt, dabei für sich die Priorität und ein Retentionsrecht beansprucht; dies setze jedoch die vollständige Separation der eigentümlichen

Pertinenzstücke samt zugehörigen Dokumenten voraus; ungeachtet entsprechender Zusagen habe Lichtenstein Eigengut als angebliches Lehen beansprucht und zugleich gedroht, die kl. Partei aus mit lehenherrlichem Konsens eingeräumten Leibgeding zu Wiesenfeld zu verdrängen, Clement ohne vorherige Forderung und Liquidation auf truchsessisches und fuchsisches Anstiften nach Gereuth gehörige Gärten, Wiesen und Felder zu Obermerzbach und Wüstenwelsberg eigenmächtig eingezogen, Seckendorff unter Berufung auf eine Abmachung mit den Lehenerben nach Gereuth gehörige Zins-, Gült- und Lehenleute zur Pflichtleistung und Gültlieferung genötigt, das Kloster Langheim aufgrund einer Schuldforderung von 1.000 fl sich der versetzten Gereuther Weinberge und eines allodialen Zinsguts zu Schmachtenberg bemächtigt, weitere Gläubiger sich in die sonstigen Eigengüter gedrängt; statt Lehen und Eigen zu trennen und die das Allodialgut betreffenden Urkunden herauszugeben, mache sich die Gegenseite der tätlichen und eigenmächtigen Schmälerung der Erbmasse unter ungebührlicher Ausdehnung des Lehenbesitzes schuldig. Das RKG befiehlt Lichtenstein, Clement und den Erben Schöffners die Herausgabe der zum Allodialerbe gehörigen Dokumente, fordert die Erben Schöffners überdies zur Rechnungslegung auf und verpflichtet Lichtenstein, die Eigengüter samt Nutzungen zu restituieren und seine Ansprüche auf gerichtlichem Weg zu verfolgen. Ernst Wilhelm von Lichtenstein gesteht allein Catharina von Lichtenstein ein Erbrecht zu, nicht aber deren Nichten: diese wiederum habe Friedrich Fabritius gen. Schmidt nicht zur Klage ermächtigt. Anfang Juni 1650 beantragen kl. Schwestern, die Gegenseite wegen Nichtbefolgung des Mandats zu bestrafen. Zugleich bringen sie vor, ihre Ende 1649 verstorbene Tante habe schulden- und altershalber auf ihren Anteil am Erbe ihres Neffen verzichtet und sie in den Besitz Gereuths eingesetzt, was Veit Ulrich Truchseß von Wetzhausen als Hauptmann des Ritterkantons Baunach mißbilligt habe. Wegen des bei dieser Gelegenheit geäußerten Vorwurfs, Barbara Catharina von Redwitz habe durch ihre Heirat ihre adelige Herkunft und Rechtsstellung verwirkt, interveniert Fabritius, der darin eine Verletzung seines Adelsprivilegs sieht, den Generalfiskal anruft, um Widerruf einkommt und eine Injurienklage auf 10.000 Goldgulden erhebt. Die hansteinischen Geschwister ersuchen nach dem Tod ihrer Tante Catharina von Lichtenstein um anteilige Zulassung zu deren Erbe.

Abt und Konvent zu Langheim betonen, daß das Kloster den Brüdern Veit Ulrich und Hans Wilhelm von Lichtenstein ein Darlehen von 1.000 fl gewährt habe, wofür diese Weinberge als Unterpfand verschrieben hätten, und daß die Immission nicht eigenmächtig, sondern auf Klage vor der Regierung zu Bamberg hin erfolgt sei. Hans Georg, Hans Friedrich und Valentin Julius von Rotenhan äußern die Absicht, ihre Schuldforderung beim Ritterkanton Baunach einzubringen. Wolf Balthasar von Seckendorff gibt an: Veit von Lichtenstein sei Michael und Valentin von Lichtenstein 1.300 fl schuldig geworden; die Forderung sei über Hans Wilhelm von Lichtenstein an ihn gelangt; die Zinsen seien seit 1626 ausständig; die als Unterpfand verschriebenen Güter zu Großheirath, Schottenstein und Wüstenwelsberg befänden sich im Niedergang; auf seine Klagen hin hätten die Regierung zu Coburg und der Ritterkanton Bau-

nach auf Immission erkannt. Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg verweist auf die sächsischen Privilegien *de non evocando* und *de non appellando* und erhebt wegen der mitbekl. Bürger und Untertanen zu Coburg forideklinatorische Einreden: die schäffnerischen Erben hätten alle Dokumente an Ernst Wilhelm von Lichtenstein als Lehenfolger ausgehändigt; zur Rechnungslegung seien sie nicht verpflichtet, da sich ihr Vater zeit seines Lebens mehrfach vergeblich dazu erboten habe; die väterlichen Rechnungen seien seit den Einfällen der kaiserlichen Generäle (Albrecht von Wallenstein, Herzog von) Friedland und (Wilhelm von) Lamboy in den Jahren 1632 und 1635 verstreut. Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Baunach, Veit Ulrich, Philipp Albrecht und Wilhelm Heinrich Truchseß von Wetzhausen sowie Eitel Heinrich Fuchs von Bimbach verlangen, daß kl. Schwestern das behauptete Erbrecht deduzieren: Ernst Wilhelm von Lichtenstein habe angesichts des Alters der Catharina von Lichtenstein und ihres Unvermögens, die Güter zu erhalten, darum gebeten, ihm mit den Lehen auch das Eigen einzuräumen, wofür er sie alimentieren wollte; der Ritterkanton, der wegen der Hauptmannschaft des Hans Wilhelm von Lichtenstein 2.273 fl habe abtragen müssen, habe aufgrund von auf Gereuth lastenden Ansprüchen von 4.037 fl 19 kr vor allem an Rittersteuern Mitte Aug. 1648 auf einem Ritterortstag zu Königsberg zu deren Versicherung von zwei Höfen zu Obermerzbach und Wüstenwelsberg Besitz ergriffen; überdies lägen vielfältige Hypotheken auf Gereuth.

Mitte Okt. 1657 bitten kl. Schwestern, über Konrad von Hanstein, dessen Kinder und etliche kl. Kreditoren wegen landfriedensbrüchiger Wegnahme ihrer Erbgüter zu Gereuth die Reichsacht und eine Strafe von 2.000 Mark lötigen Goldes sowie die in Fabritius' Freiheits- und Schutzbriefen vorgesehenen Bußgelder von 140 Mark lötigen Goldes zu verhängen.

Der Prozeß kommt Ende März 1660 zum Stillstand.

Johann Georg von Meußbach als Inhaber der von Christian von Meußbach Ende Nov. 1660 erworbenen kl. zehn Zwölftel des Ritterguts Gereuth erlangte Mitte Jan. 1684 eine *Citatio ad reassumendum*.

<sup>6</sup> 1. RKG 1650–1687

<sup>7</sup> Schuldverschreibung der Brüder Veit Ulrich von Lichtenstein zu Gereuth und Hans Wilhelm von Lichtenstein zu Schottenstein für Abt Peter III. und Konvent zu Langheim über 1.000 fl 1619 (Q 15);

Inventar der von Veit Ulrich von Lichtenstein, seinem Bruder Hans Wilhelm von Lichtenstein sowie seinen Söhnen Erhard Hieronymus, Philipp Ernst und Heinrich Wilhelm von Lichtenstein hinterlassenen Güter um Gereuth 1648 (Q 20);

Vergleiche über den Verzicht der Catharina von Lichtenstein sowie des Konrad von Hanstein namens seiner Kinder auf das Allodialerbe des Heinrich Wilhelm von Lichtenstein zugunsten der beiden Töchter der Amalia Veronika von Redwitz vorbehaltlich ihrer jeweiligen Schuldforderungen 1648 und 1649 sowie nachfolgende Vergleiche der beiden Schwestern mit den hansteinischen Kindern 1651 (Q 24, 30, 108, 109);

Adels- und Palatinatsbestätigung sowie Schutzbrief Kaiser Ferdinands II. für Friedrich Fabritius gen. Schmidt, Doktor der Rechte 1629 mit inseriertem Adels- und Palatinatsbrief 1626 (Q 32);  
Mandat gegen mehrere Angehörige der Familie Lichtenstein und andere mit der Türkensteuerzahlung im Rückstand befindliche Mitglieder des Ritterkantons Baunach 1610 (vgl. Bestellnr. 10824) (Q 40);  
Schuldverschreibung des Veit von Lichtenstein für Erhard von Münster über 1.000 fl 1604 (Q 43);  
Schuldverschreibung des Veit Ulrich von Lichtenstein für Valentin von Lichtenstein zu Hohenstein und Wasmuthhausen über 1.300 fl 1626 (Q 45);  
Auszüge aus Protokollen und Rezessen fränkischer Ritterkonvente 1650 und 1651 (Q 58, 79, 123);  
Lehenbriefe Bischof Philipp Adolfs von Würzburg für Ernst Wilhelm von Lichtenstein als Lehenträger der Brüder Erhard Hieronymus, Heinrich Wilhelm und Philipp Ernst von Lichtenstein 1627 sowie Bischof Johann Philipps I. von Würzburg für Wolf Adolf von Buttler als Lehenträger der Schwestern Barbara Catharina und Erdmuth Juliana von Redwitz sowie Anna Maria und Sibylla Juliana von Hanstein 1653 über ein als Sohn- und Tochterlehen vergebenes Haus zu Ebern (Q 70, 115);  
Vergleich zwischen Wolf Balthasar von Seckendorff und Ernst Wilhelm von Lichtenstein wegen der Forderung von 1.300 fl 1645 (Q 83);  
Notariatsinstrument über die Huldigung der lichtensteinischen Untertanen zu Großheirath, Schottenstein und Wüstenwelsberg gegenüber Wolf Balthasar von Seckendorff 1648 (Q 84);  
Stiftung zur Kirche und Pfarrei Gereuth betreffender Auszug aus Testament des Wilhelm von Lichtenstein 1577 (Q 90);  
Formel des von den Untertanen zu Gereuth und Obermerzbach zu leistenden Huldigungseids (Q 95);  
Bestallungsbrief des Intervenienten für Paul Wilhelm Steinacker als Vogt zu Gereuth 1650 (Q 104);  
Kaufbriefe der Brüder Georg Philipp, Ludwig Conrad und Hans Caspar von Hanstein sowie ihres Schwagers Ernst Wilhelm von Griesheim und seiner Ehefrau Eva Catharina von Hanstein für Andreas Calm von Calmberg, Johann Nikolaus von Bleichenbach und Friedrich Fabritius über Anteile an der hansteinischen Hälfte an den lichtensteinischen Erbgütern zu Gereuth und andernorts 1651–1652 (Q 111);  
Urteil der sachsen-gothaischen Regierung zu Friedenstein auf die Diffamationsklage des Friedrich Fabritius gegen Ernst Wilhelm von Griesheim und Ludwig Conrad von Hanstein 1654 (Q 116);  
Bestallungsbriefe von Direktor, Hauptleuten, Räten und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft sowie von Hauptleuten, Räten und Ausschüssen der Ritterkantone Baunach und Rhön-Werra für Fabritius als Rat, Advokat und Konsulent 1621–1628 sowie Schreiben an Fabritius 1630–1657 (Q 123);  
Urteil des hochstiftisch würzburgischen Hof- und Kanzleigerichts auf die Klage Georg Nübes gegen Konrad von Hanstein und Friedrich Fabritius wegen eines Kapitals von 1.000 fl 1653 (Q 136);

Schuldverschreibung des Veit Ulrich von Lichtenstein für Hans Heinrich von Künßberg über 1.000 fl 1623 (Q 147);  
 Kaufbrief der kl. Schwestern für Christian von Meußbach über Gereuth 1660 (Q 159);  
 Quittung der Brüder Wilhelm Friedrich und Gottfried Dietrich Fabritius von Ebersbach für Johann Georg von Meußbach 1683 (Q 160)

8 11 cm

### 6423

- 1 L 1679 Bestellnr. 8241
- 2 Hauptmann und Räte der fränkischen Ritterschaft, Kanton Baunach, als Vormünder des Sohnes des Adam Heinrich von *Lichtenstein* zu Lahm, Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein
- 3 Kurfürst Lothar Franz von *Mainz* als Bischof von Bamberg, Bischof Johann Philipp II. von Würzburg, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz, Graf Wolfgang von Oettingen-Wallerstein, kaiserlicher wirklicher Geheimer Rat, Reichshofratspräsident und Großbotschafter bei der Hohen Pforte, Abt Eucharis und Konvent des Benediktinerklosters Banz und Maria Barbara von Ostheim, geb. Marschall von Ebnet, Witwe des Wilhelm Ulrich von Lichtenstein zu Trammershof (Prozeßvollmacht auch von ihrem Kurator Christian Ludwig Fritsch, Doktor der Rechte, Hof- und Regierungsadvokaten zu Coburg)
- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Philipp Pulian (1700)
- 4b Dr. Franz Henrich Krebs und (subst.) (Lic.) Johann Adam Rolemann (1699);  
 Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1700);  
 Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Hen(ri)ch Schriels (1700);  
 Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1700);  
 Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen (1700);  
 Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1701);  
 Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1702);  
 Dr. Georg Friedrich Vergenius und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1702)
- 5a citatio ad videndum se condemnari ad restitutionem feudorum Lichtensteinsium ut et respective editionem documentorum ad eadem pertinentium sequi immitti
- 5b Herausgabe eingezogener Lehengüter;  
 Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach klagen Mitte Mai 1700 auf Restitution der von bekl. Lehenherrschaften mit dem Ableben des Hans Georg von Lichtenstein zu Geiersberg im Frühjahr 1671 sowie des Wilhelm Ulrich von Lichtenstein zu Trammershof im Herbst 1696 als heimgefallen eingezogenen Lehen, nämlich der dem Hochstift Würzburg lehenbaren Schlösser Geiersberg und Schottenstein (im Akt auch: Stein), des Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz aus dem gräflich hennebergischen Erbe zustehenden Lehens

Trammershof samt jeweiligen Zugehörungen, der fürstbischöflich bambergischen Lehengüter zu und um Schottenstein, der gräflich oettingischen Lehengüter zu Heinersdorf sowie der banzischen Lehengüter zu Buchenrod, Käblitz und Recheldorf: die Lehenherrschaften hätten die Lehen, die sich wie Geiersberg mehrere Jahrhunderte in lichtensteinischem Besitz befunden hätten, nach den beiden Todesfällen eingezogen und wiederholte Gesuche um Belehnung unbeachtet gelassen; die Lehen seien samt den – teilweise noch von der mitbekl. Witwe verwahrten – zugehörigen Dokumenten an das kl. Mündel als Agnaten und Lehenfolger herauszugeben. Kurfürst, Bischof, Herzog und Graf erheben forideklinatorische Einreden zugunsten ihrer Lehenhöfe. Abt und Konvent zu Banz bezeichnen den hochstiftisch bambergischen Lehenhof als zuständig. Sie werden darin durch eine fürstbischöfliche Abforderung unterstützt.

Mitte März 1711 geht die Mitteilung über die im Spätsommer 1710 erfolgte kl. Belehnung mit den fürstbischöflich bambergischen Lehen zu und um Schottenstein ein. In den folgenden Jahren kommen offenbar weitere Vergleiche zustande. Anfang März 1730 verzichtet Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein im Interesse einer Beschleunigung des lehengerichtlichen Verfahrens auf die Fortsetzung des Prozesses gegen das Kloster Banz.

<sup>6</sup> 1. RKG 1700–1702 (1702–1730)

- <sup>7</sup> Auszug aus Privileg Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichsritterschaft hinsichtlich der Steuerzahlung von Rittergütern 1609 (Q 4);  
 Vertrag zwischen Lukas von Lichtenstein sowie den Brüdern Sebastian, Martin, Thomas und Philipp von Lichtenstein über die von Wolf von Lichtenstein hinterlassenen Lehengüter 1537 (Q 7);  
 gedruckte „Facti Species cum subjuncto Responso et annexo Schemate Genealogico In Sachen Die Lichtenstein=Trammershoff= und Geiersbergische Lehens=Succession betreffend“ (1697) mit einer handschriftlich ergänzten Übersicht über die Nachkommen des Hugo von Lichtenstein sowie einer handschriftlichen Übersicht über die Nachkommen der Brüder Hans und Heinrich (Q 15);  
 Gutachten des Erhard Fabricius, Doktors (der Rechte), 1700 (Q 21);  
 Konfirmation Kaiser Karls V. für Abt Alexander von Banz über die ausschließliche Unterstellung des Klosters unter das Hochstift Bamberg in weltlicher und das Bistum Würzburg in geistlicher Hinsicht 1544 (Q 30);  
 Lehenbriefe der Grafen Ludwig von Oettingen-Oettingen und Friedrich von Oettingen-Wallerstein für Philipp, Erhard und Wolf von Lichtenstein 1559 und 1571, Graf Wilhelms von Oettingen-Wallerstein für Michael, Erhard, Georg und Valentin d. J. sowie Valentin d. Ä., Martin, Wilhelm und Wolf von Lichtenstein 1598, ferner Graf Wilhelms von Oettingen-Wallerstein für Wolf Albrecht und Johann Jakob von Lichtenstein 1679 über Anteile an Gütern zu Heinersdorf (Q 38, 73, 76), Leheneidformel für gräflich oettingische Lehenleute, Aufstellung über gräflich oettingische Belehnungsakte gegenüber der kl. Familie 1423–1578 sowie Lehenreverse des Veit von Lichtenstein 1570 wie seiner Söhne Sebastian, Hans, Paul Martin, Ulrich und Veit Dietrich von Lichtenstein 1578 gegenüber Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein (Q 54–57);

Auszüge aus Prozeßschriften in Sachen des Johann Jakob von Lichtenstein gegen Silvester von Buttlar 1677–1678 (vgl. Bestellnr. 2566) samt Lehenbriefen Bischof Lorenz' von Würzburg für Jakob von Lichtenstein über Anteile am Zehnt zu Oberelldorf (im Akt: Oberneltdorf) 1501 sowie Bischof Julius' von Würzburg für Erhard, Michael, Georg und Valentin d. J. sowie Martin, Valentin d. Ä., Wilhelm und Wolf von Lichtenstein über Güter zu Merkendorf 1598 (Q 39/40);

Auszüge aus von Christoph von Lichtenstein zu Seßlach herrührendem Lehenbüchlein (Q 41);

Übersicht über die männlichen Nachkommen des Haug von Lichtenstein (Q 42);

Paritorialurteil in Sachen des Bernhard von Bibra gegen Bischof Julius von Würzburg 1681 (vgl. Bestellnr. 705) (Q 43);

Kommission Kaiser Friedrichs III. im Streit zwischen Lutz von Rotenhan sowie Eucharius und Georg von Sternberg vor Abt Tristram von Banz als Lehenherrn 1482, undat. Bescheid des Kommissars Sigmund von Pappenheim, Schultheißen zu Nürnberg, auf Remission an Bischof Philipp von Bamberg als Oberherrn und -richter des Abt sowie fürstbischöfliche Ladungen an die Prozeßgegner 1484 (Q 61–63);

Auszüge aus fürstbischöflich würzburgischen Lehenbüchern über Anteile am Zehnt zu Heilgersdorf (im Akt: Heiligsdorf) 1317–1373 (Q 72);

Auszüge aus für Lukas von Lichtenstein ausgestellten Lehenbriefen Bischof Konrads II. von Würzburg über das Schloß zu Schottenstein 1537 sowie Graf Albrechts von Henneberg-Aschach über den Hof zu Trammersdorf samt Zugehörungen 1537 (Q 74, 75);

Lehenbrief Bischof Georgs I. von Bamberg für Abt Tristram von Banz 1474 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 4. Sept. 1702);

Beilagen zu würzburgischer Exzeptionsschrift (Prod. vom 13. Dez. 1702): Derogationsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung 1534 (Nr. 1); Privilegienbestätigung Kaiser Rudolfs II. für Bischof Julius von Würzburg 1579 (Nr. 2);

Schreiben Bischof Johann Philipps von Bamberg an Herzog (Johann) von Sachsen-Weimar wegen der Ansprüche des Bernhard von Bibra auf die von Heinrich von Bibra hinterlassenen Lehen 1603 (Beil. Lit. N zu Prod. vom 25. Mai 1703)

8 7,5 cm

## 6424

1 L 1662

Bestellnr. 8228

2 Sophia von *Lichtenstein*, geb. von Seckendorff, Witwe des Hans von Lichtenstein zu Schottenstein, markgräfl. brandenburgischen Rats sowie Amtmanns zu Crailsheim und Lobenhausen

- <sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* sowie Wolf Ernst von Wenkheim zu Unterlaimbach als Interessent
- <sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1593)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1593);  
Dr. Christodorus Engelhardt (1593)
- <sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Arrestaufhebung;  
Sophia von Lichtenstein ersucht um Aufhebung eines durch Bürgermeister und Rat zu Rothenburg auf einen vom Interessenten bei ihrem Bürger Hans Paul von Ems deponierten, als kl. Eigentum beanspruchten Betrag von 1.400 fl gelegten Arrestes. Bürgermeister und Rat wenden ein: Mitte 1587 habe Hans von Lichtenstein bei ihrem Bürger Michael Wacker ein Darlehen von 2.000 fl aufgenommen und dessen Mitbürgern Hans Paul von Ems, Sebastian Öffner zu Erlbach, Hans Sigmund Fürbringer zu Diebach (im Akt: Dippach) sowie Friedrich von Thüna zu Burgstall als Bürgen eine Verschreibung des Interessenten über 4.000 fl als Unterpfand ausgehändigt; diese hätten nach dem Tod des kl. Ehemanns dessen Schuld beglichen und sich beim Interessenten schadlos gehalten; Wolf Ernst von Wenkheim wiederum habe zugleich einen Geldbetrag in Höhe seiner noch offenen Restschuld hinterlegt; kl. Witwe habe Mitte März 1592 einen Arrest darauf beantragt und schließlich auch erhalten; nachfolgend habe sie um Herausgabe der Gelder ersucht, einzelne Bewohner Rothenburgs, Ansbachs und Crailsheims hätten kleinere Forderungen an Lidlohn oder Bewirtungskosten gegen Hans von Lichtenstein geltend gemacht; Anfang Dez. 1592, gut zwei Monate vor Erteilung des Mandats, sei der Arrest – die aus Rothenburg selbst erhobenen Ansprüche ausgenommen – rechtskräftig aufgehoben und der hinterlegte Betrag gegen Kautionsleistung an den Interessenten übergeben worden. Interessent verweist zudem darauf, daß die an ihn verliehenen Gelder vom kl. Ehemann herrührten, der Witwe daher keinerlei Eigentumsrechte daran zustünden.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1593–1597 (1593–1595)
- <sup>7</sup> Aufstellung der durch Hans von Lichtenstein an seine Ehefrau ausgehändigten, in eine im Crailsheimer Schloß verwahrte Truhe gelegten Schuldverschreibungen über insgesamt 22.050 fl 1591 (Q 16);  
Aussage des Hans Paul von Ems vor Notar 1595 (Q 31)
- <sup>8</sup> 4,5 cm

## 6425

- <sup>1</sup> L 1671 Bestellnr. 8236
- <sup>2</sup> Sebastian von *Lichtenstein* zu Geiersberg, Ulrich von Lichtenstein zu Ippesheim und Veit Dietrich von Lichtenstein zu Muggenbach, Gebrüder

- <sup>3</sup> Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg* und Friedrich Jakob Hainer, gräflich schwarzenbergischer Vogt zu Wässerndorf
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1603)
- <sup>4b</sup> Dr. Leonhard Wolf (1593)
- <sup>5a</sup> mandatum s. c. de relaxando captivo (et arresto, Jakob Pfeufers zu Ippesheim Verstrickung betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um eine Gefängennahme;  
Jakob Pfeufer, lichtensteinischer Untertan und Dorfmeister zu Ippesheim, erschien Ende Jan. 1603 beim mitbekl. Vogt zu Wässerndorf und bat diesen, ihm zu einer ererbten Forderung gegen einen dortigen gräflich schwarzenbergischen Untertan zu verhelfen. Er wurde daraufhin in Haft genommen. Kl. Brüder sehen darin einen unzulässigen Versuch, sie zur Rücknahme der von ihrem verstorbenen Bruder Paul Martin von Lichtenstein wegen Ungehorsams gegen den gräflich schwarzenbergischen Lehenmann Christoph Ebert zu Ippesheim, ergriffenen Maßnahmen zu nötigen (vgl. Bestellnr. 11425). Bekl. Graf beruft sich auf einen Ende Febr. 1603 durch Friedrich Löfell, markgräflich brandenburgischen Stadtvogt zu Uffenheim, vermittelten Vergleich, wonach Pfeufer freigelassen und Ebert in seinem Besitz und Gewerbe ungestört bleiben sollte. Kl. Brüder bemängeln, daß dem Mandat nicht hinreichend Folge geleistet worden sei.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1603–1606 (1603–1604)
- <sup>7</sup> Aufstellung haftbedingter Unkosten Jakob Pfeufers 1603 (Q 8)

## 6426

- <sup>1</sup> L 1673 Bestellnr. 8237
- <sup>2</sup> Erhard von *Lichtenstein*, Senior und Scholaster des Domkapitels sowie Propst des Kollegiatstifts St. Johann zu Neumünster und des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg (sein Untertan Christoph Pfantzer, Bürger zu Marktbreit (im Akt auch: Unternbreit), Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Johann Erkinger Freiherr von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching und Erlach (sein Untertan Daniel Hartung, Bürger zu Marktbreit, Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Heinrich Stemler (1605)
- <sup>4b</sup> Dr. Konrad Fabri (1616)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit in einer Injuriensache;  
Gegenstand in 1. Instanz: Daniel Hartung erhob Anfang Aug. 1613 vor Schultheißen, Bürgermeister und Rat zu Marktbreit wegen erlittener Real- und Verbalinjurien eine Schadenersatzforderung von 4.000 fl gegen Christoph Pfantzer: dieser habe ihn im Wirtshaus beschimpft, ein Weinglas nach ihm geworfen und ihn schließlich mit einer (verstellbaren) Vorbank so schwer am Arm

verletzt, daß trotz bislang aufgewandter Arztkosten in Höhe von 300 fl keine wesentliche Besserung eingetreten sei. Das Gericht zu Marktbreit verwies ihn an bekl. Freiherrn, vor dessen Kanzlei zu Seehaus er seine Klage Anfang Juni 1615 erneuerte. Pfantzer kam mehreren Ladungen auf kl. Befehl nicht nach. Gegen einen Bescheid von Anfang März 1615, wonach im Falle weiteren Ausbleibens die Klagartikel für bekannt angenommen werden sollten, wendet sich Erhard von Lichtenstein ans RKG: wie alle anderen Grundherren zu Obernbreit lasse er als Inhaber des Würzburger Domherrenhofs Heideck hinsichtlich seiner dortigen Untertanen eigenständig Gericht halten; allein dort könnten auch die ihm mit der Erbhuldigung unterworfenen Besitzer seiner drei Güter zu Marktbreit, darunter Pfantzer, belangt werden.

- <sup>6</sup> 1a. Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Marktbreit 1613  
 1b. Freiherrlich seinsheimische Kanzlei zu Seehaus und Erlach 1615  
 2. RKG 1616–1617

### 6427

- <sup>1</sup> L 1674 Bestellnr. 8238
- <sup>2</sup> Erhard von *Lichtenstein*, Senior und Scholaster des Domkapitels sowie Propst des Kollegiatstifts (St. Johann) zu Neumünster und des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg, als in seinsheimischen Schuldsachen verordneter Direktor auch im Namen seiner Mitbürgen Veit von Lichtenstein zu Gereuth, Hans Georg von Lichtenstein zu Geiersberg, Wilhelm und Julius von Streitberg, Eva von Ehrenberg, geb. von Wiesenthau, Julius von Seckendorff zu Sachsgrün, Veit von Stein zum Altenstein in Hafenpreppach sowie Hans Rudolf von Waldenfels zu Lichtenberg
- <sup>3</sup> Erhard und Hans Dietrich von Lichtenstein und Veit Hektor von Streitberg als Miterben zweier Mitbürgen (des Georg Ludwig Freiherrn von *Seinsheim*), Sebastian von Lichtenstein zu Geiersberg und Dietrich von Streitberg zu Burggrub
- <sup>4a</sup> (Dr. Heinrich) Stemler (1618);  
 Dr. Christian Schröter (1619)
- <sup>5a</sup> mandatum executoriale s. c.
- <sup>5b</sup> Schuldforderung gegen Mitbürgen;  
 (Ende Juli 1616) erlangten Wolf Ludwig von Crailsheim, Ernst Wilhelm und Eva Barbara von Lichtenstein hinsichtlich ihrer Forderungen aus einem (auf Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim zurückgehenden) Kapital von 20.000 fl (vgl. Bestellnr. 4415 und 4416) einen Zahlungsbefehl an kl. Domscholaster (vgl. Bestellnr. 4419). Anfang Apr. 1617 einigte sich dieser mit seinen Mitbürgen darauf, daß sie ihre Anteile an der Kapital- und Zinsschuld bis Michaelis 1617 bar an ihn übergeben sollten, um damit die gegnerischen Ansprüche zu befriedigen.  
 Da bekl. Mitbürgen nicht absprachegemäß zahlen, erwirkt Erhard von Lichtenstein Mitte Apr. 1618 ein Exekutorialmandat.

Am 17. Febr. 1620 wird gegen den ferngebliebenen Erhard von Lichtenstein auf Rufen erkannt, nicht aber gegen dessen in Kriegsdiensten stehende Konsorten.

<sup>6</sup> 1. RKG 1618–1620 (1618–1619)

<sup>7</sup> Abmachung zwischen dem Domscholaster Erhard von Lichtenstein, Valentin Echter von Mespelbrunn, Hans Eitel Truchseß von Wetzhausen, Erhard und Hans Dietrich von Lichtenstein, Veit Hektor von Streitberg, einem pappenheimischen und schaumbergischen Diener über die Befriedigung ihrer selbstschuldnerischen Verbindlichkeiten 1617 samt zugehörigen Resolutionen an Wolf Ludwig von Crailsheim und Ernst Wilhelm von Lichtenstein als Gläubigern 1617 (Q 3–5)

### 6428

<sup>1</sup> – Bestellnr. 8229/1

<sup>2</sup> Erhard von *Lichtenstein* zu Geiersberg auch im Namen seiner Brüder (Hans Dietrich und Hans Georg von Lichtenstein) und seiner Vettern (Ulrich und Ernst Wilhelm von Lichtenstein) sowie die Gemeinde zu Dietersdorf (Interessent bzw. Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Andreas Lay als Zentrichter, die Schöffen sowie Martin Stöffel zu Neundorf als fürstbischöflich würzburgischer Prokurator am Zentgericht zu *Seßlach* (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1617)

<sup>4b</sup> Lic. Antonius Streitt (1615)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Okt. 1614 klagte der fürstbischöflich würzburgische Anwalt Martin Stöffel am Zentgericht zu Seßlach gegen die Gemeinde zu Dietersdorf: diese habe verschwiegen, daß Hans Schefflein seine Mutter beschimpft und ihr ein Fenster eingeschlagen habe. Erhard von Lichtenstein erhob Einspruch, weil er darin einen der vogteilichen Gerichtsbarkeit zugehörigen Fall sah. Mitte Febr. 1615 wurde über jeden Hausgesessenen zu Dietersdorf die für Rügeschweigung vorgesehene Buße von 20 Pfund verhängt.

Erhard von Lichtenstein und die Gemeinde zu Dietersdorf appellieren ans RKG: die Zuständigkeit des Zentgerichts sei auf die vier hohen Rügen – Mord, Brand, Diebstahl und Notzucht – beschränkt. Bekl. Partei spricht von einem durch das Zentgericht zu ahndenden mutwilligen Frevel und bezeichnet das Saal- und Brückengericht zu Würzburg als zuständige Appellationsinstanz, zumal der für Berufungen ans RKG erforderliche Streitwert von 300 fl nicht erreicht werde, geschweige denn die gemäß fürstbischöflichem Privileg nötigen 1.000 Goldgulden.

- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Seßlach 1614  
2. RKG (1615–1618)
- <sup>7</sup> Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 25. Sept. 1615): Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Franken 1168 (Lit. A); Konfirmationen der Kaiser Friedrich III. 1468 und Karl V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347 (Lit. B, E); Derogationsprivileg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung sowie Privileg wider die ungehorsamen Zentschöffen seitens Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg 1534 bzw. 1540, letzteres nach Ladung aller Interessenten transsumiert durch das RKG 1541 (Lit. C, D);  
Beilage zu Replik (Prod. vom 26. Okt. 1618): Privilegium de non arreslando Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Ritterschaft 1609
- <sup>8</sup> 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 13 Prod.; SpPr fehlt

### 6429

- <sup>1</sup> – Bestellnr. 627/2
- <sup>2</sup> Erhard von *Lichtenstein*, Domherr zu Bamberg und Würzburg, Landrichter des Herzogtums Franken
- <sup>3</sup> Albrecht von *Thüngen* zu Wolfsmünster, Daniel von Thüngen zu Zeitlofs und Christina von Thüngen, Witwe, auch als Vormünder der minderjährigen Söhne des Philipp Jakob von und zu Thüngen (Neidhard Wilhelm und Veit Ulrich von Thüngen)
- <sup>5a</sup> commissio ad perpetuam rei memoriam, die Erboblei und derselben angehörige Vogtei zu Gräfendorf und Eidenbach betr.
- <sup>5b</sup> Zeugeneinvernahme;  
Ende Okt. 1600 erwirkt Antragsteller angesichts wiederholter Beeinträchtigungen seitens bekl. Familie eine kaiserliche Kommission zur vorsorglichen Zeugeneinvernahme hinsichtlich der ihm als Inhaber des Würzburger Domherrenhofs Heideck und der Erboblei Gräfendorf über das Dorf Gräfendorf und den Hof Eidenbach zustehenden gerichtlichen und grundherrlichen Befugnisse.  
Anfang Sept. 1683 übergibt der Würzburger Domdechant Franz Christoph von Rosenbach als Obleiherr den Rotulus (wohl anlässlich des Verkaufs des Obleighuts zu Gräfendorf und Eidenbach) an Dominikus Zecher als Verwalter des Juliusspitals zu Würzburg.  
Wann und in welchem Zusammenhang der Rotulus ans RKG gelangt, ist nicht ersichtlich.
- <sup>6</sup> 1. RKG (frühestens 1601)
- <sup>7</sup> Domherrlicher Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1601 (fol. 43v ff.)
- <sup>8</sup> 2 cm; fragmentarischer Akt, bestehend aus Rotulus

## 6430

- <sup>1</sup> L 1655 Bestellnr. 8223
- <sup>2</sup> Eberhard von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt: Hailigsdorf) (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Philipp *Voit von Salzburg*, Domherr zu Würzburg sowie Landrichter des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, und sein Bruder Georg Voit von Salzburg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Peter Gamp (1496);  
Lic. Georg Ortolf (1496)
- <sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1495)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Philipp und Georg Voit von Salzburg erhoben am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken gegen Eberhard von Lichtenstein als Ehemann ihrer ohne Leibeserben verstorbenen Schwester Agnes Voit von Salzburg Anspruch auf deren Morgengabe, Kleidung und Schmuck: weil sie von der im Ehevertrag eröffneten Möglichkeit, darüber testamentarisch zu verfügen, nicht Gebrauch gemacht habe, stehe dies ihren Brüdern als rechtmäßigen Erben zu. Lichtenstein betonte, daß beim Fehlen von Leibes- oder Testamentserben die Morgengabe wie alle anlässlich der Hochzeit gemachten Geschenke an den Geber zurückzufallen pflege und daß seine Ehefrau Kleidung und Schmuck teils anderweitig vergeben, teils ihm belassen habe. Ende Apr. 1489 sprach das Landgericht bekl. Brüdern die Morgengabe von 200 fl sowie Kleidung und Schmuck zu. Lichtenstein appellierte dagegen ans kaiserliche Kammergericht. Mitte Jan. 1490 wurde der Reichserbkämmerer Philipp d. Ä. von Weinsberg auf Antrag der bekl. Brüder mit der Entscheidung über die von diesen für desert erachtete Appellation betraut. Mitte Juli 1490 bestätigte er als kaiserlicher Kommissar das landgerichtliche Urteil. Lichtenstein kam dagegen erneut mit einem Appellationsbegehren ein. Ende Jan. 1496 ersuchen bekl. Brüder um Deserterklärung der Appellation. Lichtenstein widerspricht: seine Appellation gegen das Landgerichtsurteil sei form- und fristgerecht erfolgt; das kommissarische Verfahren sei daher nichtig; zudem habe sich sein Anwalt pünktlich im Barfüßerkloster zu Würzburg eingefunden, ohne den Kommissar dort anzutreffen; das Urteil sei erst einige Tage später ergangen. Zudem beschuldigt er bekl. Brüder etlicher Attentate: sie hätten das Landgericht trotz der anhängigen Appellation zu Exekutionsanordnungen veranlaßt; ihr Bruder Otto Voit von Salzburg habe ihm in gleicher Sache einen Fehdebrief zugesandt. Am 4. Apr. 1498 wird offenbar der kommissarische Bescheid aufgehoben und die Hauptsache zur Verhandlung angenommen.
- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken 1489  
2a. Kaiserliches Kammergericht 1489  
2b. RKG 1496–1497 (1496–1498)
- <sup>8</sup> 2 cm

**6431**

- 1 — Bestellnr. 806/1
- 2 Wilhelm von *Lichtenstein* zu Billmuthhausen und Hans Ludwig von  
Lichtenstein zu Heilgersdorf (im Akt: Heiligsdorf)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 5a commissio ad futuram rei memoriam, die Jagens- und Waidwerksgerechtigkeit  
zu Ostheim an der Aurach und auf anderen angrenzenden Markungen betr.
- 5b Zeugeneinvernahme;  
Antragsteller erwirken Ende Juli 1595 angesichts eines zu befürchtenden  
Rechtsstreits eine kaiserliche Kommission zur vorsorglichen Zeugenein-  
vernahme hinsichtlich der von ihnen beanspruchten, durch die gegnerische Sei-  
te beeinträchtigten Jagdgerechtigkeit von ihrem Rittersitz Ostheim aus bis nach  
Hofheim, Lendershausen, Kerbfeld, Holzhausen, Römershofen (im Akt: Rei-  
nertshofen) und Hellingen hin sowie in den „Brambacher Wald“.
- 6 1. RKG (1596)
- 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 22. Apr. 1596) enthält: Zeugenaussagen vor  
kaiserlicher Kommission 1595 (fol. 57v ff.; daneben: ein Originalver-  
nehmungsprotokoll)
- 8 5,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Kommissionsrotulus und Verneh-  
mungsprotokoll; SpPr fehlt

**6432**

- 1 — Bestellnr. 807/1
- 2 Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Seß-  
lach
- 4a Dr. (Marsilius) Bergner (1599)
- 5a commissio ad futuram rei memoriam, die Treibens- und Weidensgerechtigkeit  
in der Seßlacher Flur betr.
- 5b Zeugeneinvernahme hinsichtlich des dem lichtensteinischen Freihof zu Seß-  
lach zukommenden Viehtriebs;  
Antragsteller erwirkt Mitte Dez. 1597 angesichts eines zu befürchtenden  
Rechtsstreits und einer um sich greifenden Ruhrepidemie eine kaiserliche  
Kommission zur vorsorglichen Zeugeneinvernahme hinsichtlich der dem vor  
dem Hattersdorfer Tor zu Seßlach gelegenen kl. Freihof zukommenden Weide-  
rechte: zwar habe sich sein Vater Eucharius von Lichtenstein mit Bürgermei-  
stern und Rat wegen einer in seinen Besitz gelangten Hofstatt unterhalb des  
Freihofs auf die Haltung von fünf Rindern, sechs Schweinen und dreizehn  
Gänsen verglichen; für das vom Freihof und einer nahegelegenen Sölde aus

gegen Zahlung des gewöhnlichen Lidlohns an den Gemeindegewirts auf die Gemeindegewirts getriebene Vieh beständen aber ungeachtet gegnerischer Bestrebungen keine zahlenmäßigen Beschränkungen.

- 6 1. RKG (1599)  
 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 12. Juni 1599) enthält: Zeugenaussagen vor  
 kaiserlicher Kommission 1598 (fol. 37r ff.; daneben: ein Originalver-  
 nehmungsprotokoll)  
 8 3,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Kommissionsrotulus und Verneh-  
 mungsprotokoll; SpPr fehlt

### 6433

- 1 L 194 rot Bestellnr. 806  
 2 Christoph von *Lichtenstein* zu Billmuthhausen, Schottenstein (im Akt:  
 Stein) und Ostheim an der Aurach  
 3 Bischof Julius von *Würzburg*  
 4a Dr. Sebastian Wolf (1601)  
 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)  
 5a mandatum (der Pfändung), 17 am Streifberg und auf dem Rodt abgepfändete  
 Hasengarne und zwei Federspiele betr.  
 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Philipp von Lichtenstein, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Raueneck,  
 veranlaßte in den Jahren 1591 und 1595 die Pfändung von insgesamt sieben-  
 zehn Hasengarnen und zwei Federspielen am „Streifberg“ bzw. „Rodt“.  
 Christoph von Lichtenstein sieht darin eine Störung der für den Rittersitz Ost-  
 heim beanspruchten Jagdgerechtigkeit nach Hofheim, Lendershausen, Kerb-  
 feld, Holzhausen, Römershofen (im Akt: Reinertshofen) und Hellingen hin  
 sowie in den „Brambacher Wald“. Bekl. Bischof beruft sich auf den dem  
 Hochstift Würzburg vom Reich verliehenen Wildbann, der auch die Gemar-  
 kungen Ostheims und Goßmannsdorfs einschließt: dort dürfe nur mit aus-  
 drücklicher fürstbischöflicher Bewilligung gejagt werden.  
 Weil der Ostheimer Schultheiß Anton Schmalz die gerade erst zurückge-  
 gebenen Garne auf fürstbischöflichen Befehl Mitte Nov. 1601 erneut pfändet,  
 ersucht Lichtenstein um Verhängung der im Mandat angedrohten Strafe von 10  
 Mark lötligen Goldes.  
 6 1. RKG 1601–1607  
 8 2 cm

### 6434

- 1 L 195 rot Bestellnr. 807  
 2 Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt auch: Heiligs-  
 dorf)

- <sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg*, sein Stadtvogt Kilian Mangolt sowie Bürgermeister, Rat und Bürgergemeinde zu Seßlach
- <sup>4a</sup> Dr. Sebastian Wolf (1605)
- <sup>4b</sup> Dr. Heinrich Stemler (1593)
- <sup>5a</sup> mandatum (der Pfändung), den Viehtrieb aus dem lichtensteinischen Hof zu Seßlach auf die Gemeinde daselbst betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um den Viehtrieb des lichtensteinischen Freihofs zu Seßlach (vgl. Bestellnr. 807/1);  
 Mitbekl. Gemeinde bestritt Hans Ludwig von Lichtenstein das Recht, von seinem Hof am Stadtgraben vor dem Hattersdorfer Tor aus mehr als neun Stück Rindvieh dem Gemeindegirten auf die Gemeindeweide zuzutreiben, und ließ von Ende Apr. 1604 an alle überzähligen Tiere abweisen und unter Schlägen und Stößen durch die Stadt auf den kl. Hof zurückjagen. Mitte Juni kam ein Tier zu Tode.  
 Lichtenstein beschuldigt bekl. Bischof, sich durch die zahlenmäßige Beschränkung der dort zu haltenden Rinder, Schweine und Gänse die Botmäßigkeit über seinen adeligen Freihof anmaßen zu wollen, und fordert Schadenersatz. Der Bischof erklärte, mitbekl. Gemeinde habe diese Maßnahmen ohne jeden Befehl seinerseits zur Wahrung eigener Rechte ergriffen: Beschwerden dagegen hätte Lichtenstein daher an ihn richten müssen; dieser habe sich auch zunächst um gütliche Beilegung des Streits an ihn gewandt, sei davon aber wieder abgestanden.  
 Lichtenstein erhebt neuerliche Schadenersatzforderungen gegen mitbekl. Gemeinde, die weiterhin lediglich neun kl. Rinder auf die Gemeindeweide läßt, als zu Christi Himmelfahrt 1605 sechs kl. Rinder zu Tode gebracht und Mitte Mai 1606 sieben kl. Rinder eingezogen und unter der Bürgerschaft verteilt werden. Bekl. Bischof hält sich hinsichtlich dieser mit dem landläufigen gemeindlichen Pfändungsrecht bei übermäßiger Viehhaltung begründeten, aber ohne sein Wissen verübten Übergriffe für zuständig.  
 In der Hauptsache wendet bekl. Bischof ein: beim fraglichen Hof handle es sich nicht um einen adeligen Freihof, sondern einen schlichten Bauernhof; der kl. Vater Eucharius von Lichtenstein habe diesen vor gerade fünfzig Jahren erworben und über den zugehörigen Viehtrieb Mitte 1557 mit mitbekl. Gemeinde einen Vergleich geschlossen. Lichtenstein betont: sein Vater habe ausschließlich das *Dominium utile* zurückgekauft, während das *Dominium directum* seiner Familie schon weit länger zustehe; der Vergleich betreffe ein Söldengut, nicht den Freihof.  
 Mit Urteil vom 14. Apr. 1607 wird das ergangene Mandat kassiert.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1604–1611 (1604–1608)
- <sup>7</sup> Vergleich zwischen Veit von Lichtenstein sowie dem Rat zu Seßlach einerseits, Eucharius von Lichtenstein andererseits wegen des von diesem beanspruchten Viehtriebs 1557 (Q 11), Korrespondenz zwischen Bischof Melchior von Würzburg, Eucharius von Lichtenstein sowie Bürgermeistern und Rat zu Seßlach über die Viehhaltung auf einem lichtensteinischen Söldengut

vor der Stadt 1551 (Q 21–23), Vertrag zwischen Heinz Och, Bürger zu Seßlach, Heinz Ender und Georg Bauer zu Unterellendorf als Vormündern von Fritz Ochs gleichnamigem Sohn sowie Eucharius von Lichtenstein als Lehenherrn über den Verkauf des Nutz Eigentums am Hof vor dem Hattersdorfer Tor 1556 (Q 24), Erbbrief des Eberhard von Lichtenstein zu Heilgersdorf für Hans und Katharina Geig über diesen Hof 1469 (Q 26) sowie Schreiben des Eucharius von Lichtenstein an Bischof Friedrich von Würzburg wegen der Viehhaltung auf zwei lichtensteinischen Söldengütern bei der Stadtmühle 1559 (Q 25); Zeugenaussagen vor Notar 1606 (Q 15); Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 27)

8 3,5 cm

### 6435

- 1 L 1666 Bestellnr. 8231
- 2 Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt auch: Heilgersdorf)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);  
Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum (der Pfändung), des lichtensteinischen Schreibers und Vogts, auch vierer Untertanen und ihrer (drei) Knechte Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte;  
Anfang Nov. 1604 ließen Heinrich Hilpert und Kilian Mangolt, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf bzw. Stadtvogt zu Seßlach, vier kl. Untertanen aus Heilgersdorf, Setzelsdorf und Seßlach samt drei Knechten gefangennehmen. Mitte Dez. 1604 wurde der kl. Vogt und Schreiber Gabriel Nagel in Seßlach festgesetzt. Die Gefangenen kamen erst gegen die Zusage frei, die Haftkosten – der Vogt zusätzlich ein Strafgeld von 100 fl – zu begleichen und sich auf Verlangen wieder in Seßlach einzufinden.  
Hans Ludwig von Lichtenstein sieht darin einen gegnerischen Versuch, sich die Vogteilichkeit, niedere Obrigkeit und Botmäßigkeit über seine Güter und Untertanen sowie deren Ehalten anzueignen. Bekl. Bischof beschuldigt den – in Seßlach wohnenden und somit dem hochstiftischen Gerichtszwang unterworfenen – kl. Vogt, ihm mit landesfürstlicher, hoher und niederer Obrigkeit verwandten Personen befohlen zu haben, auf dem nahe Pfarrweisach im fürstbischöflichen Amt Ebern gelegenen Acker des Thomas Derringer Getreide zu schneiden. Lichtenstein weist den Vorwurf des gewaltsamen Eingriffs in hochstiftische Gerechtigkeiten zurück: der fragliche Acker sei ihm als Lehenherrn mit dem Tod Adam Hofmanns heimgefallen; er habe seine Untertanen dorthin zum Frondienst bestellen lassen.  
Mit Urteil vom 9. Jan. 1609 wird das ergangene Mandat kassiert.

- 6 1. RKG 1605–1620 (1605–1619)  
7 Verzeichnis der fürstbischöflichen Prozeßkosten (Q 10)

### 6436

- 1 L 196 rot Bestellnr. 808/I–II  
2 Hans Ludwig und Martin von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt auch:  
Heiligsdorf)  
3 Bischof Julius von *Würzburg* und Philipp Most, fürstbischöflich würzburg-  
gischer Stadtvogt zu Seßlach  
4a Dr. Sebastian Wolf (1605);  
Dr. Christoph Stauber (1619)  
4b Dr. Heinrich Stemler (1593)  
5a (primum) mandatum poenale de restituendo (auf die Pfändungskonstitution),  
zwei abgepfändete Wildgarne und (einen) Hirsch betr.  
5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitte Aug. 1608 schaffte mitbekl. Stadtvogt den kl. Jäger samt einem im Tam-  
bacher „Mönchsholz“ (heute: Mönchswald) erlegten Hirsch und zwei Wild-  
garnen gefangen nach Seßlach. Er wurde erst Mitte Okt. 1608 nach Zahlung  
von gut 13 fl Atzungskosten aus der Haft entlassen.  
Hans Ludwig und Martin von Lichtenstein sehen hierin einen Versuch, sie aus  
dem Besitz der hohen und niederen Jagdgerechtigkeit in den Wäldern des Am-  
tes Seßlach und besonders dem der Zisterzienserabtei Langheim und ihrem  
Klosterhof Tambach zugehörigen „Mönchsholz“ zu verdrängen und dem  
Hochstift Würzburg den hohen Wildbann dort zuzueignen. Bekl. Bischof ge-  
steht kl. Familie kein Jagdrecht zu: den Wildbann im Gebiet zwischen Rodach,  
Itz, Main und Ebelsbach habe Kaiser Friedrich I. dem Hochstift 1172 überlas-  
sen; zwar sei Christoph von Lichtenstein 1510 die hohe Jagd um Seßlach gna-  
denweise eingeräumt worden; doch mit Auslösung Seßlachs aus lichtensteini-  
schem Pfandbesitz 1574 sei diese Bewilligung erloschen.  
Zugleich mit dem Mandat erwirken Hans Ludwig und Martin von Lichtenstein  
Mitte Nov. 1608 eine kaiserliche Kommission, die mit der vorsorglichen Zeu-  
geneinvernahme hinsichtlich des für die kl. Rittersitze zu Heilgersdorf und  
Seßlach beanspruchten hohen und niederen Waidwerks bis Gleismuthhausen,  
Autenhausen, Altenhof, Witzmannsberg und Neuses (im Akt: Neusig auf der  
Eichen) sowie zusätzlich des Kirchweihschutzes zu Heilgersdorf betraut wird.
- 6 1. RKG 1609 (1609–1619)  
7 Revers des Christoph von Lichtenstein zu Seßlach hinsichtlich der ihm auf sein  
Ersuchen von Bischof Lorenz von Würzburg gnadenweise erteilten Erlaubnis,  
um Seßlach nach hohem Wild zu jagen, 1510 (Q 5);  
Schenkungsbrief Kaiser Friedrichs I. für Bischof Reginhard von Würzburg  
über den Wildbann im Gebiet zwischen Zeilberg, Rodach, Itz, Main, Ebels-  
bach und Haßbergen 1172 (Q 6);

Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gebiets um Seßlach 1609 (fol. 112v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1609 (fol. 130r ff.; daneben: zwei Originalvernehmungsprotokolle)

8 16 cm

### 6437

- 1 L 1665 Bestellnr. 8230
- 2 Hans Ludwig und Martin von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt auch: Heiligsdorf)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Philipp Most, fürstbischöflich würzburgischer Stadtvogt zu Seßlach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, die Jagensgerechtigkeit auf dem Tambacher Gehölz betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Anfang Apr. 1609 hielt mitbehl. Stadtvogt mit einigen Bürgern aus Seßlach die von der Jagd im Tambacher „Mönchsholz“ zurückkehrenden kl. Dienern bei Neundorf und Gemünda (im Akt: Gemünd) auf, schaffte sie nach Seßlach, entließ sie schließlich samt zwei Wägen und dem Wildzeug unter Drohungen für den Fall weiteren Jagens, wogegen er den erlegten Hirsch einzog. Angeblich wegen Beteiligung an dieser Jagd wurde der kl. Untertan Hans Reuß festgenommen und zur Erstattung des Fangguldens genötigt. Im Laufe des folgenden Monats, als eine kaiserliche Kommission auf kl. Antrag mit Zeugeneinvernahme und Inaugenscheinnahme tätig wurde (vgl. Bestellnr. 808), kam es zu weiteren Nachstellungen und Drohungen gegen kl. Jäger und Untertanen. Hans Ludwig und Martin von Lichtenstein werfen bekl. Seite vor, sie aus ihrer Jagdgerechtigkeit um Seßlach verdrängen zu wollen. Bekl. Bischof wiederholt die in der Mitte Febr. 1609 anhängig gemachten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 808) erhobenen Einreden. Das Vorgehen gegen Reuß wird damit gerechtfertigt, daß dieser dem Landbüttel den anläßlich der Untersuchung einer drei Jahre zuvor zu Memmelsdorf vorgefallenen Schwängerung verlangten Fanggulden schuldig geblieben sei.
- 6 1. RKG 1609–1610 (1609–1611)
- 7 Revers Philipp Mosts wegen seiner gegen Hans Heinrich von Lichtenstein und Caspar Hickmann, fürstbischöflich würzburgischen Rat bzw. Fiskal und Rentmeister, geäußerten Anschuldigungen 1610 (Beil. Lit. A zu Replik vom 9. Jan. 1611)

## 6438

- <sup>1</sup> L 1664 Bestellnr. 8229
- <sup>2</sup> Christoph von *Lichtenstein* zu Billmuthausen und Schottenstein (im Akt: Stein) als Ältester des Geschlechts (Hans Lampert, lichtensteinischer Schultheiß zu Gemünda [im Akt auch: Gemünd, Gemünden], Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg* (vertreten durch den fürstbischöflichen Prokurator Martin Stöffel zu Neundorf Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- <sup>4b</sup> Lic. Antonius Streitt (1593)
- <sup>5a</sup> appellatio (a centa Seßlach, Hans Lamperts zu Gemünda Bußurteil betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Jan. 1615 klagte der fürstbischöflich würzburgische Prokurator Martin Stöffel am Zentgericht zu Seßlach gegen den kl. Schultheißen Hans Lampert aus Gemünda, weil dieser auf der Kirchweih zu Dietersdorf einen einheimischen Besucher geohrfeigt und einen Seßlacher Bürger als „Hundsfoth“ beschimpft, eine Frau sich zudem an seinem Messer verletzt hatte. Anfang Apr. 1615 verhängte das Zentgericht über den Schultheißen Strafgeder von 10 fl wegen ungehorsamen Ausbleibens, 10 fl wegen Bruchs des Kirchweihfriedens sowie insgesamt 13 Pfund wegen der begangenen Vergehungen.  
Christoph von Lichtenstein appelliert ans RKG: Schlaghändel und Schmachsachen unterlägen einem anlässlich von Zentirungen Anfang 1435 errichteten Vertrag zufolge nicht der zentgerichtlichen Zuständigkeit. Bekl. Bischof spricht den Zentgerichten das Recht zu, Vergehen wie Friedbruch, Körperverletzung und Schmähung zu ahnden, und bezeichnet das Stadt-, Saal- und Brückengericht zu Würzburg als Appellationsinstanz, zumal der für Berufungen ans RKG erforderliche Streitwert von 300 fl nicht erreicht werde, geschweige denn die gemäß fürstbischöflichem Privileg nötigen 1.000 Goldgulden.
- <sup>6</sup> 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Seßlach 1615  
2. RKG 1615–1637 (1615–1619)
- <sup>7</sup> Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Franken 1168, Konfirmationen der Kaiser Friedrich III. 1468 und Karl V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347, Derogationsprivileg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung sowie Privileg wider die ungehorsamen Zentschöffen seitens Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg 1534 bzw. 1540, letzteres nach Ladung aller Interessenten transsumiert durch das RKG 1541 (Q 8–12);  
Notizen zu Ladung und Exzeptionsschrift, möglicherweise vom Referenten herrührend (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- <sup>8</sup> 2,5 cm

## 6439

- <sup>1</sup> L 1668 Bestellnr. 8233
- <sup>2</sup> Hans Ludwig, Valentin und Martin von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt: Heilgersdorf)
- <sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg*, Andreas Lay, Zentgraf, sowie Zentrichter und Schöffen des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts zu Seßlach
- <sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- <sup>4b</sup> Lic. Antonius Streitt (1593)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, drei gefangene Christen und einem Juden abgedrungenes Geld betr. (auch: drei gefangene lichtensteinische Untertanen und Heyman Juden abgedrungenes Geld betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Ende Apr. 1614 verhängte das Zentgericht zu Seßlach über die Gemeinde zu Heilgersdorf die übliche Zentbuße von 20 Pfund je Herdstatt, nachdem der kl. Schutzjude Heyman als Rügmeister verschwiegen hatte, daß ihm die Fenster eingeschlagen worden waren. Als keine Zahlung erfolgte, wurden Anfang Okt. 1614 zum Zwecke der Urteilsvollstreckung neben dem Juden auch die zum Besuch des Zentgerichts in Seßlach erscheinenden drei kl. Untertanen für vier Wochen in Haft genommen (vgl. Bestellnr. 8234). Hans Ludwig, Valentin und Martin von Lichtenstein sehen darin einen Versuch, die auf mit Leib- und Lebensstrafen bedrohte hohe Fraisch- und Malefizfälle – Mord, Brandstiftung, Diebstahl und Notzucht – beschränkte zentgerichtliche Zuständigkeit zu Heilgersdorf auf die unter ihre vogteiliche Obrigkeit und Gerichtsbarkeit fallenden Frevelfälle auszudehnen. Bekl. Bischof bekräftigt die Pflicht des Rügmeisters, alle vorkommenden Frevel am Zentgericht anzuzeigen: zur Zeit der Verpfändung des Amtes Seßlach an kl. Familie (1536–1573) seien die in Heilgersdorf vorgefallenen Frevel ebenfalls am Zentgericht gerügt worden.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1616–1621 (1616–1618)
- <sup>7</sup> Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg wegen der Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und Herzogtum Franken 1168, Derogationsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung 1534, Mandat Kaiser Karls V. wider die ungehorsamen Zentschöffen im Hochstift Würzburg 1540, nach Ladung aller Interessenten transsumiert durch das RKG 1541, und Konfirmation Kaiser Karls V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347, jeweils in gedruckter Form (Q 5–8); Zusammenstellung der zu Heilgersdorf vorgefallenen und am Zentgericht zu Seßlach gerügten Frevel- und Malefizfälle 1536–1614 (Q 9); Rügeverschweigung betreffender Auszug aus Seßlacher Zentordnung (Q 10); Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Bischof Gerhard von Würzburg 1372 (Q 16);

Exemptionsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich des Rottweiler Hofgerichts 1532 (Q 17);

Auszüge aus würzburgischem Rotulus (vgl. Bestellnr. 1565) (Q 18): Befehl König Friedrichs III. zur Huldigung gegenüber dem Hochstiftsadministrator Gottfried von Limpurg 1442, vidimiert durch die Äbte Karl II. zu St. Burkard und Berthold zu St. Stephan in Würzburg 1442, und nachfolgendes Schreiben von Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Georg von Henneberg-Aschach, (Wilhelm von) Castell, (Konrad von) Weinsberg, Hermann von Schwarzenberg, Lorenz von Ostheim, Eucharius von Heßberg, Bernhard von Schaumberg, Sigmund von Thüngen, Adolf Marschall (von Ostheim), Kaspar von Bibra, Karl von Bastheim und Konrad von Klingenberg an Bürgermeister und Rat zu Würzburg 1442 (Nr. 6, 7); Auszüge aus Verträgen zwischen den Bischöfen Johann II., Johann III., Rudolf II. und Konrad II., dem Domkapitel sowie der Ritterschaft im Hochstift Würzburg 1412, 1456, 1467 und 1525, letzterer konfirmiert durch Kaiser Karl V. 1526 (Nr. 8–11); Verschreibung von Michael und Sigmund d. J. von Schwarzenberg, Vater und Sohn, gegenüber Bischof Rudolf II. von Würzburg, das Schloß Stephansberg allein dem Hochstift zu Lehen aufzutragen, samt Konsens von Sigmund d. Ä. und Johann von Schwarzenberg, Vater und Sohn, 1485 (Nr. 12); Briefauszüge, worin die Grafen Berthold, Kurfürst von Mainz, Friedrich, Georg, Deutschordenskomtur zu Mergentheim, Heinrich, Domherr zu Straßburg, und Otto von Henneberg-Aschach, Gräfin Margaretha von Henneberg-Schleusingen, geb. Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1485 sowie Graf Wolfgang von Hohenlohe 1535, die hochstiftische Landeshoheit anerkennen (Nr. 13–17);

Beilagenband zu würzburgischer Exzeptions- und Probationsschrift (vgl. Bestellnr. 1565) (Q 19) enthält: Auszug aus Konfirmation Bischof Johanns III. von Würzburg hinsichtlich des von Michael d. Ä. von Schwarzenberg nach der durch Abt Mauritius III. vom Würzburger Schottenkloster als päpstlichen Kommissar ausgesprochenen Anerkennung seiner Ehe mit Ursula Frankengrüner erlassenen Testaments 1458; Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken hinsichtlich der von Philipp von Weinsberg gegen Reinhard Truchseß (von Baldersheim) angestregten Kaduzitätsklage bezüglich Mannlehen zu Unterbalbach, Reichelsburg (im Akt: Reigelberg) und Burgerroth 1477; Auszug aus Urteilsbrief der kaiserlichen Kommissare Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen in Sachen Bischof Rudolfs II. von Würzburg gegen Graf Friedrich von Henneberg-Aschach sowie Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Linden wegen der strittigen Appellation vom kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken 1483; Auszug aus Vergleich zwischen Bischof Rudolf II. von Würzburg und Valentin von Bibra über die Einlösung des fürstbischöflich würzburgischen Anteils an der Feste Irmelshausen vor Albrecht von Bibra, Domherrn zu Bamberg und Würzburg sowie Propst des Stifts St. Johann zu Neumünster, und Bartholomäus von Herbilstadt als Schiedsleuten 1500; Revers des Christoph Fuchs (von Bimbach), fürstbischöflich würzburgischen Marschalls und Amtmanns zu Zabelstein, über die Annahme des Götz von Füllbach als fürstbischöflichen Diener und Lehenmann 1489; Auszug aus Befehlsschreiben Bischof Rudolfs II. von Würzburg und

Graf Ottos von Henneberg-Aschach hinsichtlich des Vorgehens gegen Hermann d. Ä. und Hermann d. J. Riedesel, Vater und Sohn, nach deren Fehdeansage an den Grafen 1489; Schreiben von Lorenz von Rosenberg an Bischof Melchior von Würzburg 1550 bzw. Hans Eucharius von Rosenberg an Bischof Julius von Würzburg 1574 wegen der von Joachim von Neydeck bzw. Zaisolf von Rosenberg (vgl. Bestellnr. 10946) am RKG eingereichten Klagen samt zugehörigem Urteil von 1551;  
Aufstellung über Prozesse am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken mit adeliger Beteiligung 1499–1534, 1550–1554, 1560–1563 und 1570–1573 (Q 20)

8 4,5 cm

### 6440

1 L 1667 Bestellnr. 8232

2 Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt: Heiligersdorf)

3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Andreas Lay, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf zu Seßlach

4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)

4b Lic. Antonius Streitt (1593)

5a mandatum der Pfändung, Mosse Juden abgedrungenes Geld betr.

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Mitbekl. Zentgraf nahm jeweils Ende Nov. 1614 und Febr. 1615 den kl. Schutzjuden Mosse im außerhalb Seßlachs gelegenen kl. Freihaus gefangen und nötigte ihn zur Zahlung von insgesamt gut 22 ½ fl an Strafgeldern und Haftkosten.

Hans Ludwig von Lichtenstein sieht darin einen Versuch der Gegenseite, sich der vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit über sein von der Zent Seßlach exemtes Freihaus zu bemächtigen und ihn auf die bloße Lehenschaft zu beschränken: sein Schutzjude habe zwar irrtümlich nicht nur das käuflich erworbene Reitelholz vom Anger zu Hattersdorf (im Akt: Hattersdorf), sondern zudem weiteres Eichenholz weggenommen; er habe sich deshalb aber längst mit dem Verkäufer Hans Och aus Ziegelsdorf (im Akt: Zickelsdorf) verglichen; das Zentgericht zu Seßlach sei von Michel Hoffmann, Bürger und Tuchmacher zu Coburg, der das Eichenholz gekauft, aber noch nicht bezahlt habe, eingeschaltet worden. Bekl. Bischof verneint die erstinstanzliche Zuständigkeit des RKG, gesteht kl. Familie allein die Lehenschaft über das keineswegs exemte Haus zu und bezeichnet sich selbst als Vogt-, Zent- und Landesherr zu Seßlach: der Jude sei wegen des angezeigten Holzdiebstahls und ungehorsamen Ausbleibens durch das zuständige Zentgericht bestraft worden.

Am 22. Nov. 1616 ergeht ein Paritorialurteil. Mitte Jan. 1617 ersucht bekl. Bischof unter Vorlage weiteren Beweismaterials um die Aufhebung dieses vor schnell ergangenen Urteils.

6 1. RKG 1616–1617

- <sup>7</sup> Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg wegen der Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und Herzogtum Franken 1168, Konfirmation Kaiser Karls V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347, Mandat Kaiser Karls V. wider die ungehorsamen Zentschöffen im Hochstift Würzburg 1540, nach Ladung aller Interessenten transsumiert durch das RKG 1541, und Derogationsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung 1534, jeweils in gedruckter Form (Q 6–9);  
Aufstellung über Prozesse am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken mit adeliger Beteiligung 1499–1534, 1550–1554, 1560–1562 und 1570–1573 (Q 11);  
Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Bischof Gerhard von Würzburg 1372 (Q 12);  
Aussage Hans Ochs vor Valentin von Lichtenstein zu Heilgersdorf und Hohenstein 1614 (Beil. Lit. B zu Replik vom 14. Okt. 1617)
- <sup>8</sup> 2,5 cm

### 6441

- <sup>1</sup> – Bestellnr. 3110
- <sup>2</sup> Wilhelm von *Lichtenstein* zu Memmelsdorf und Heilgersdorf (im Akt: Heilgersdorf, Heiligersdorf) (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg* sowie Valtin Schad, Valtin Hoffmann und David Murmann, Bürger und Ratsverwandte zu Seßlach, als Vormünder der vier Kinder des Hans Schneider zu Heilgersdorf, Adam, Jakob, Eva und Kunigunda Schneider (Valtin Schad mit Heinz Praußner und Kaspar Schleifenheimer, Bürgern zu Seßlach, Kl. am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken, mit Valtin Hoffmann und David Murmann Kl. am fürstbischöflich würzburgischen Hof- und Kanzleigericht)
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Stauber (1618)
- <sup>4b</sup> Dr. Christian Schröter (1618)
- <sup>5a</sup> appellatio, Hans Schneiders Verlassenschaft betr.
- <sup>5b</sup> Kompetenzstreitigkeit hinsichtlich einer Vormundschaft;  
Gegenstand in 1. Instanz: Anlässlich seiner Wiederverehelichung Anfang 1616 überließ der kl. Untertan Hans Schneider zu Heilgersdorf seinen Kindern aus erster Ehe 1.600 fl als Voraus (Prälegat) und übertrug den mitbekl. Bürgern aus Seßlach mit kl. Einverständnis die Sorge um diesen Betrag. Als er im Herbst 1616 starb, ersuchten diese zunächst vergeblich um ihre Bestellung zu Vormündern sowie um Herausgabe der Verlassenschaft und legten dann Mitte Nov. 1616 auch die Pflegschaft hinsichtlich des Prälegats nieder. Wilhelm von Lichtenstein gab daraufhin die Kinder zur Erziehung nach Coburg, ließ ein Nachlaßinventar erstellen und nahm eine Truhe mit Obligationen, Preziosen und Bargeld im Gesamtwert von rund 4.500 fl auf seinem Schloß in Verwahrung. Mitte Dez. 1616 wurde im Namen von Nikolaus Schneider und Hans

Schubart, Bürgern zu Ummerstadt, eine Anweisung des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken erwirkt, wonach Lichtenstein die gesamte Verlassenschaft an die Kuratoren herauszugeben habe. Da er die Truhe einbehält und mit dem Verkauf von Vieh aus der Verlassenschaftsmasse begann, erlangte Valtin Schad mit zwei Mitbürgern Mitte Febr. 1617 ein landgerichtliches Mandat. Mitte Apr. 1617 bat er um die Wiedereinsetzung seiner zwei Mitvormünder. Mittels Kontumazialurteil sprach das Landgericht Mitte Mai 1617 über Lichtenstein die im Mandat angedrohte Strafe von 100 fl aus. Mitte Nov. 1617 erging auf Antrag der Vormünder ein Exekutorialmandat des fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts zu Würzburg, das schließlich Anfang März 1618 über Lichtenstein die darin vorbehaltene Strafe von 200 Rtl. verhängte und *Executoriales arctiores* erließ.

Lichtenstein beruft sich gegen die Urteile vom Mai 1617 und März 1618 ans RKG. Er betont, als Angehöriger des Ritterkantons Baunach von jeglicher land- und hofgerichtlichen Jurisdiktion befreit zu sein: aufgrund seiner obervormundschaftlichen Befugnisse stehe ihm zu, Vormünder zu bestellen und zu verpflichten, Inventare erstellen zu lassen und Rechnungen abzuheben. Den Vormündern wirft er vor, falsche Angaben gemacht zu haben: sie seien zwar zu Pflegern über das Prälegat, wegen verweigerter Kautionsleistung aber nie zu Vormündern bestellt worden; die Truhe sei nicht aus Seßlach fortgeschafft worden, sondern habe sich immer in Heilgersdorf befunden; die beiden herzoglich sachsen-coburgischen Untertanen aus Ummerstadt hätten vor dem Amtsschösser zu Heldburg wie vor der Regierung zu Coburg bestritten, sich niemals an das Landgericht gewandt zu haben; dort seien zwei Seßbacher Bürger aufgetreten, die mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hätten. Bekl. Bischof macht Unterschreitung der erforderlichen Appellationssumme von 1.000 fl, Übergehung des Hof- und Kanzleigerichts als Appellationsinstanz sowie Fristversäumnisse geltend: kraft hochstiftischer Gerichtsprivilegien sei Lichtenstein der landgerichtlichen Jurisdiktion unterworfen; er hätte die Verlassenschaft an die landgerichtlich bestätigten Vormünder übergeben müssen.

- 6
  - 1a. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1617
  - 1b. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1617
  2. RKG 1618–1623 (1618–1628)
- 7
 

Appellationsprivileg Kaiser Rudolfs II. für das Hochstift für Fälle mit einem Streitwert bis zu 1.000 fl 1586 (Q 11);  
 Privilegien und Konfirmationen der Könige und Kaiser Heinrich V. 1120, Maximilian I. 1510 und Karl V. 1532 sowie – in gedruckter Form – Friedrich I. 1168 und Karl V. 1534 und 1545 für das Hochstift Würzburg hinsichtlich der Einräumung richterlicher Gewalt im Herzogtum Franken, der Kassation nachteiliger Privilegien sowie des Schutzes gegen während der Reformationszeit eingetretene Verjährung (Q 12–14, 18–20);  
 Lehenbriefe der Könige und Kaiser Karl IV. 1372, Friedrich III. 1457, Maximilian I. 1496 sowie Matthias 1613 (Q 15–17, 21);  
 Aufstellung über Prozesse am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken mit adeliger Beteiligung 1499–1534, 1550–1554, 1560–1563 und 1570–1573 (Q 22);

Landgerichtsakt (Nr. 26) enthält: Verzeichnis des durch Wilhelm von Lichtenstein aus der Schneiderschen Verlassenschaft verkauften Viehs, Geräts, Heus und Holzes;

von mitbekl. Vormündern beschworene vormundschaftliche Eidesformel (Q 30);

Privilegien Kaiser Rudolfs II. zugunsten der fränkischen Reichsritterschaft gegen die Herabdrückung in die Landsasserei, ein inseriertes Privileg Kaiser Ferdinands I. von 1559 konfirmierend, sowie gegen die Verhängung von Arresten 1609 (Q 36, 37);

Auszüge aus würzburgischem Rotulus (vgl. Bestellnr. 1565) (Q 41<sup>b</sup>): Befehl König Friedrichs III. zur Huldigung gegenüber dem Hochstiftsadministrator Gottfried von Limpurg 1442, vidimiert durch die Äbte Karl II. zu St. Burkard und Berthold zu St. Stephan in Würzburg 1442, und zugehöriges Schreiben von Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Georg von Henneberg-Aschach, (Wilhelm von) Castell, (Konrad von) Weinsberg, Hermann von Schwarzenberg, Lorenz von Ostheim, Eucharius von Heßberg, Bernhard von Schaumberg, Sigmund von Thüngen, Adolf Marschall (von Ostheim), Kaspar von Bibra, Karl von Bastheim und Konrad von Klingenberg an Bürgermeister und Rat zu Würzburg 1442 (Nr. 17, 18); Auszüge aus Verträgen zwischen den Bischöfen Johann II., Johann III., Rudolf II. und Konrad II., dem Domkapitel sowie der Ritterschaft im Hochstift Würzburg 1412, 1456, 1467 und 1525, letzterer konfirmiert durch Kaiser Karl V. 1526 (Nr. 19–22); Verschreibung von Michael und Sigmund d. J. von Schwarzenberg, Vater und Sohn, gegenüber Bischof Rudolf II. von Würzburg, das Schloß Stephansberg allein dem Hochstift zu Lehen aufzutragen, samt Konsens von Sigmund d. Ä. und Johann von Schwarzenberg, Vater und Sohn, 1485 (Nr. 23); Briefauszüge, worin die Grafen Berthold, Kurfürst von Mainz, Friedrich, Georg, Deutschordenskomtur zu Mergentheim, Heinrich, Domherr zu Straßburg, und Otto von Henneberg-Aschach, Gräfin Margaretha von Henneberg-Schleusingen, geb. Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1485 sowie Graf Wolfgang von Hohenlohe 1535, die hochstiftische Landeshoheit anerkennen (Nr. 24–28);

Beilagenband zu würzburgischer Exzeptions- und Probationsschrift (vgl. Bestellnr. 1565) (Q 41<sup>c</sup>) enthält: Auszug aus Konfirmation Bischof Johanns III. von Würzburg hinsichtlich des von Michael d. Ä. von Schwarzenberg nach der durch Abt Mauritius III. vom Würzburger Schottenkloster als päpstlichen Kommissar ausgesprochenen Anerkennung der Ehe mit Ursula Frankengrüner erlassenen Testaments 1458 (Nr. 29); Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken hinsichtlich der von Philipp von Weinsberg gegen Reinhard Truchseß (von Baldersheim) angestregten Kaduzitätsklage bezüglich Mannlehen zu Unterbalbach, Reichelsburg (im Akt: Reigelberg) und Burgerroth 1477 (Nr. 30); Auszug aus Urteilsbrief der kaiserlichen Kommissare Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen in Sachen Bischof Rudolfs II. von Würzburg gegen Graf Friedrich von Henneberg-Aschach sowie Schultheißer, Dorfmeister und Gemeinde zu Linden wegen der strittigen Appellation vom kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken 1483 (Nr. 31); Auszug aus Vergleich zwischen Bischof Rudolf II. von Würzburg und Valentin von

Bibra über die Einlösung des fürstbischöflich würzburgischen Anteils an der Feste Irmelshausen vor Albrecht von Bibra, Domherrn zu Bamberg und Würzburg sowie Propst des Stifts St. Johann zu Neumünster, und Bartholomäus von Herbilstadt als Schiedsleuten 1500 (Nr. 32); Revers des Christoph Fuchs (von Bimbach), fürstbischöflich würzburgischen Marschalls und Amtmanns zu Zabelstein, über die Annahme des Götz von Füllbach als fürstbischöflichen Diener und Lehenmann 1489 (Nr. 33); Befehlsschreiben Bischof Rudolfs II. von Würzburg und Graf Ottos von Henneberg-Aschach hinsichtlich des Vorgehens gegen Hermann d. Ä. und Hermann d. J. Riedesel, Vater und Sohn, nach deren Fehdeansage an den Grafen 1489 (Nr. 34); Schreiben von Lorenz von Rosenberg an Bischof Melchior von Würzburg 1550 bzw. Hans Eucharius von Rosenberg an Bischof Julius von Würzburg 1574 wegen der von Joachim von Neydeck bzw. Zaisolf von Rosenberg (vgl. Bestellnr. 10946) am RKG eingereichten Klagen samt zugehörigem Urteil von 1551 (Nr. 35–40); im Beisein der jeweiligen Obervormünder Wolf, Erhard und Martin von Lichtenstein abgelegte Rechnungen der über die Kinder Kunz Lincks zu Bischwind, Wolf, Hans und Klaus Linck, sowie die Tochter Klaus Bibers zu Dürrnhof, Margaretha Biber, gesetzten Vormundschaften 1569–1600 (Q 46–50)

8 9,5 cm

## 6442

- 1 L 1669 Bestellnr. 8234
- 2 Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf und Daschendorf
- 3 Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg* sowie Hans Geuß, fürstbischöflich würzburgischer Zentrichter zu Seßlach
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620)
- 4b Dr. Christian Schröter (1618)
- 5a (tertium) mandatum der Pfändung, Heyran Juden abgepfändete 69 fl 45 kr betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Mitbekl. Zentrichter zog im Nov. 1619 bei Untertanen der Zent Seßlach Schuldforderungen des kl. Schutzjuden Heyman (im Akt auch: Heyran) aus Heilgersdorf in Höhe von 69  $\frac{3}{4}$  fl ein.
- Hans Ludwig von Lichtenstein sieht darin einen Versuch, die Zuständigkeit in sich zu Heilgersdorf zutragenden Schuld- und Zivilsachen unter Übergang seiner vogteilichen Obrig- und Botmäßigkeit über seine dortigen Schutzjuden und Untertanen an das Zentgericht nach Seßlach zu ziehen. Bekl. Bischof bestreitet, die Einziehung der Forderungen angeordnet zu haben, beruft sich vielmehr auf ein Zentgerichtsurteil, von dem ans Stadt- und Brückengericht zu Würzburg als zuständiges Oberzentgericht hätte appelliert werden müssen: die Ratsverwandten Valtin Schad und Valtin Hoffmann sowie der Bürger David Murmann zu Seßlach als Vormünder der vier Kinder Hans Schneiders (Adam, Jakob, Eva und Kunigunda Schneider) und Georg Bundschuh zu Heilgersdorf

hätten Mitte März 1619 am Zentgericht gegen den Juden auf Ersatz von ungefähr 86 fl an Bußgeldern, Gerichtsgebühren und Haftkosten geklagt, die vor rund vier Jahren entstanden seien, nachdem dem Juden ein Fenster eingeschlagen, diese Tat am Zentgericht nicht gerügt und gegen Schneider, Bundschuh und einen dritten Bewohner Heilgersdorfs eine vierwöchige Haft erkannt worden sei (vgl. Bestellnr. 8233); der Jude habe die Einlassung darauf mit kl. Einverständnis verweigert; seine Forderungen seien zunächst mit Arrest belegt, dann eingezogen worden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1620 (1620–1622)

<sup>7</sup> Seßlacher Zentgerichtsakt in Sachen von Valtin Schad, Valtin Hoffmann und David Murmann als Vormündern der Kinder Hans Schneiders und von Georg Bundschuh gegen den Juden Heyman 1619 (Beil. Lit. A zu Duplik vom 15. Jan. 1622)

### 6443

<sup>1</sup> L 1670

Bestellnr. 8235

<sup>2</sup> Hans Ludwig von *Lichtenstein* zu Heilgersdorf (im Akt auch: Heilgersdorf)

<sup>3</sup> Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg* sowie Hans Geuß, fürstbischöflich würzburgischer Zentrichter (auch: Zentgraf) zu Seßlach

<sup>4a</sup> Dr. Christoph Stauber (1619)

<sup>4b</sup> Dr. Christian Schröter (1618)

<sup>5a</sup> (quartum) mandatum de relaxando captivo auf die Pfändungskonstitution, Wolf Lortz betr.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Seßlach; Mitbekl. Zentrichter ließ den kl. Untertan Wolf Lortz gen. Böhl aus Heilgersdorf bei einem Aufenthalt in Seßlach wegen vorgefallener Injurien gefangennehmen und verlangte vor einer Freilassung, daß dieser hinsichtlich des Fang-, Ein- und Ausschließgeldes sowie der Atzungskosten von insgesamt gut 19 fl Bürgen stelle.

Hans Ludwig von Lichtenstein sieht darin einen Versuch, die ihm kraft vogteilicher Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Heilgersdorf im Falle von gewöhnlich mit Geld- oder Haftstrafen geahndeten Freveln zustehende Buß- und Strafgerechtigkeit an das auf die mit Leib- und Lebensstrafen bedrohten hohen Fraisch- und Malefizfälle – Mord, Brandstiftung, Diebstahl und Notzucht – beschränkte Zentgericht nach Seßlach zu ziehen. Bekl. Bischof gibt an: Wolf Böhl sei auf die Injurienklage des Georg Keßner (Kistner) zu Heilgersdorf, den er als „Schelm“ bezeichnet und des Ausgrabens von Marksteinen sowie des Diebstahls beschuldigt habe, ungehorsam ausgeblieben und deshalb zu Schaden- und Kostenersatz sowie einer Buße von 10 fl verurteilt worden; Lichtenstein habe seine Appellation nicht weiter betrieben, so daß mitbekl. Zentrichter schließlich zur Exekution des rechtskräftigen Urteils geschritten sei.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1620–1623 (1620–1621)  
<sup>7</sup> Seßbacher Zentgerichtsakt in Sachen Georg Keßners gegen Wolf Böhl 1619 (Q 9)

### 6444

- <sup>1</sup> L 197 rot Bestellnr. 809  
<sup>2</sup> Martha von *Lichtenstein*, geb. Marschall von Ebneith, Witwe des Wolf von Lichtenstein zu Lahm, im Namen ihrer unbevormundeten Kinder (Wolf Adam, Johann Jakob und Barbara Magdalena von Lichtenstein)  
<sup>3</sup> Bischof Johann Gottfried von Bamberg und *Würzburg* sowie Hans Raab, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf zu Ebern  
<sup>4a</sup> Dr. Johann Georg Krapf (1620)  
<sup>4b</sup> Dr. Christian Schröter (1620)  
<sup>5a</sup> mandatum de relaxando captivo s. c., den verstrickten Pfarrer zu Lahm betr.  
<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Gefangennahme des Pfarrers zu Lahm (vgl. Bestellnr. 852);  
 Mitbekl. Zentgraf fiel Mitte Febr. 1620 mit dem Büttel und zwölfbewaffneten Bürgern aus Ebern in Lahm ein, ließ das Pfarrhaus gewaltsam öffnen und schaffte den Pfarrer Caspar Grau gefangen nach Ebern.  
 Kl. Witwe sieht darin einen gegnerischen Versuch, sie aus dem Patronatsrecht über die von kl. Familie fundierte und dotierte Kirche zu Lahm zu verdrängen. Bekl. Bischof beruft sich auf seine fräischliche und geistliche Jurisdiktion: Lahm sei als Filialort der Pfarrei Mürsbach zugehörig, weshalb kl. Seite dort nicht das Recht zukomme, Pfarrer zu bestellen; dennoch habe Martha von Lichtenstein den zunächst als Schulmeister ihrer Kinder tätigen Grau als Prediger angestellt; dieser habe anfänglich kl. Dienstboten, dann auch kl. Untertanen dazu verleitet, statt den katholischen Gottesdiensten in Mürsbach seinen evangelischen Predigten beizuwohnen; er habe Taufen und Bestattungen vorgenommen; schließlich habe er beabsichtigt, zum alten Kalender zurückzukehren; um den drohenden Abfall der Filiale von der Mutterkirche zu verhindern, sei die Verhaftung Graus angeordnet worden. Kl. Witwe beansprucht hingegen alle Obrigkeit zu Lahm und verweist darauf, daß ihr verstorbener Ehemann schon früher Pfarrer bestellt habe.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1620–1624  
<sup>7</sup> Aufstellungen über Gerichtshandlungen des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken sowie des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts zu Medlitz hinsichtlich Lahms 1520–1598 (Q 8, 9);  
 Revers des Caspar Grau über den künftigen Verzicht auf Predigen, Taufen und Bestatten 1620 (Q 12);  
 Drucke der Konfirmation Kaiser Karls V. 1545 mit inseriertem Privileg König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1347, des Derogationsprivileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von

Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung 1534 sowie des Lehenbriefs Kaiser Karls IV. für Bischof Gerhard von Würzburg 1372 (Q 13–15);

Protokollauszüge, Mandate, Urteile und Prozeßschriften aus in gleicher Sache von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Baunach geführtem Verfahren 1621 (vgl. Bestellnr. 852) sowie aus weiteren Prozessen mit ritterschaftlicher Beteiligung (vgl. Bestellnr. 752, 2484 und 10825) 1597–1621 (Q 17–22);

Attest über eine vor 35 Jahren in der Kirche zu Lahm vorgenommene Trauung 1618 (Q 33);

Zusammenstellung über zu Lahm vorgenommene kirchliche Amtshandlungen 1602–1616, darunter die auf einem Tafelbild von 1617 festgehaltene Taufe des bei Hatvan gefangengenommenen Sohnes eines türkischen Paschas 1602 (Q 34);

Auszug aus einer Urkunde des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken über die Bestätigung des Vermächtnisbriefs der Eheleute Peter und Elisabeth Jäger zu Pülsdorf 1620 (Q 35);

Belege über die dem Pfarrer Caspar Grau durch die Haft entstandenen Kosten, darunter Rechnungen und Quittungen des Stockhausmeisters Philipp Reiff und des Wirts Valentin Wolf „zum Goldenen Stern“ zu Würzburg 1620 (Q 37–43);

Bericht des fürstbischöflich würzburgischen Boten Hans Hartmann über einen von gräflich mansfeldischen Reitern bei Sinsheim verübten Überfall 1622 (Q 48)

<sup>8</sup> 3,5 cm

## 6445

- <sup>1</sup> L 1656 Bestellnr. 8224
- <sup>2</sup> Eustachius von *Lichtenstein* auch als bevollmächtigter Anwalt seiner Ehefrau Brigitta von Wolfstein und deren Geschwistern Wolfhard, Sigmund und Agnes von Wolfstein (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Erasmus von *Wolfstein*, Domherr zu Bamberg (zusammen mit seiner Schwester Veronika von Wolfstein Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Mülher (1503);  
Dr. Wolfgang Rem (1509)
- <sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1503)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Erasmus und Veronika von Wolfstein kamen am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Hirschberg um Herausgabe des ihrer Mutter Magdalena von Wolfstein zustehenden väterlichen und mütterlichen Erbes von rund 1.500 fl ein: die Stiefgeschwister Wolfhard, Sigmund, Brigitta und Agnes von Wolfstein hätten sich nach dem Ableben ihres Vaters Christoph von Wolfstein zu Niedersulzbürg (im Akt: Unternsulzbürg) der Verlas-

senschaft allein bemächtigt. Kl. Partei entgegnete, daß Magdalena von Wolfstein anlässlich ihres beabsichtigten Ordenseintritts gegen Zusicherung einer angemessenen Mitgift ihrem Erbe entsagt, das Kloster später ohne väterliches Wissen verlassen, zunächst Berchtold von Westerstetten, dann Georg von Wolfstein geheiratet, aber nie den Erbverzicht widerrufen oder über die freiwilligen väterlichen Unterhaltszahlungen hinaus Forderungen erhoben habe. Bekl. Geschwister behaupteten, daß ihre Mutter nie in ein Kloster eingetreten sei und nichts vom elterlichen Erbe erhalten habe. Das Landgericht erkannte ihnen im Frühjahr 1502 das eingeklagte Erbe zu, da die Gegenseite nicht nachgewiesen habe, daß die anlässlich des Erbverzichts gemachten Zusagen eingehalten worden seien. Das herzoglich bayerische Hofgericht zu München bestätigte Anfang Febr. 1503 dieses Urteil.

Eustachius von Lichtenstein sieht etliche Verfahrensmängel gegeben: Georg Friedwitzhofer sei am Landgericht als gegnerischer Redner wie als Urteiler aufgetreten; einzelne Voten seien eröffnet worden, ehe sich alle Beisitzer geäußert hätten; am Hofgericht seien beide Parteien nicht mehr gehört worden. Erasmus von Wolfstein betont, daß dies den Gepflogenheiten im Herzogtum Bayern entspreche. In der Hauptsache erklärt er: seine Mutter habe das Benediktinerinnenkloster St. Walburg zu Eichstätt und das Zisterzienserinnenkloster Seligenporten vor Ablauf eines Jahres ohne Probeleistung und mit Bewilligung der Äbtissin verlassen.

- <sup>6</sup>
  1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Hirschberg zu Dietfurt 1501
  2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1503
  3. RKG 1503–1508 (1503–1511)
- <sup>7</sup>

Vorakt (Nr. 3) enthält: Erbverzichtserklärung der Schwestern Magdalena und Margaretha von Wolfstein am Chorgericht zu Eichstätt gegen Mitgift- und Heiratsgutszusicherung 1470;

lichtensteinischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 8. Okt. 1508) enthält außerdem: Aussagen von Zeugen aus Sulzbürg, Hofen und Berching vor Bürgermeister und Rat zu Weißenburg am Nordgau als kaiserlichen Kommissaren 1508;

lichtensteinischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 24. Nov. 1508) enthält: Aussagen der Äbtissin Walburga von Absberg, der Klosterfrauen Barbara Heß, Brigitta Rummel, Elisabeth von Reichenau, Margaretha Baierstorfer, Apollonia Schenk (von Arberg), Helena von Ehenheim, Ursula Prünsterer, Magdalena Fütterer (Füttrer) und Walburga Poll sowie der Laienschwester Margaretha Ram des Benediktinerinnenklosters St. Walburg in Eichstätt, ferner der Äbtissin Magdalena Sazenhofer und der Klosterfrauen Walburga von Stein (zum Altenstein), Agnes Rauscher, Katharina Pilsacher, Barbara Pollinger und Barbara Plankenfelser des Zisterzienserinnenklosters Seligenporten vor Johann Jung, Doktor der Rechte, bischöflichem Generalvikar sowie Kanoniker am St. Willibaldschor zu Eichstätt, als kaiserlichem Kommissar 1508
- <sup>8</sup> 3,5 cm

## 6446

- <sup>1</sup> L 1691 Bestellnr. 8245
- <sup>2</sup> Friedrich von *Lidwach* (Littwag) zu Titting (im Akt: Tuttingen), markgräfllich brandenburgischer Stadtvogt zu Ansbach, später Landrichter des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg, zuletzt Hauptmann auf dem Gebirg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Wolfgang von Eisenhofen, Ritter des *Deutschen Ordens*, Landkomtur der Ballei Franken und Komtur zu Ellingen (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Jakob Kröll (1525)
- <sup>4b</sup> Dr. Friedrich Reiffsteck (1525)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Anfechtung des Verkaufs des Dorfes Höttingen;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Mai 1522 ersuchte Friedrich von Lidwach am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um Rückgabe des Anfang Febr. 1492 von seinem Onkel Georg von Lidwach an bekl. Landkomtur verkauften Dorfes Höttingen gegen Rückerstattung des Kaufpreises samt Zinsen: der Ort sei seinem Onkel durch brüderliche Teilung mit seinem Vater Hans von Lidwach als Stammgut zugefallen; ohne durch Schulden dazu genötigt zu sein, habe er das Dorf auf gegnerisches Drängen deutlich unter seinem Wert verkauft, ungeachtet der Bemühungen der kl. Mutter (Anna von Seckendorff), dies im Interesse ihrer unmündigen Söhne (Hilpold) und Friedrich von Lidwach zu verhindern. Bekl. bezeichnete den Kaufvertrag als rechtskräftig und die kl. Ansprüche als verjährt. Ende März 1525 wies das Landgericht die Klage ab.  
Friedrich von Lidwach appelliert ans RKG: seine Familie sei beim Verkauf übervorteilt worden. Der Landkomtur Wilhelm von Neuhausen erklärt: bei Höttingen handle es sich um kein Stammgut, vielmehr habe es Georg von Lidwach von seinem Bruder als freies Eigen erworben; der Verkauf sei keineswegs durch Zudringlichkeiten seines Amtsvorgängers erzwungen, sondern von der Ehefrau des Verkäufers selbst betrieben worden; der behauptete Wert sei unbewiesen, zumal Gericht und Kirchweihschutz zu Höttingen schon immer mit dem Deutschen Orden strittig gewesen seien.  
Am 25. Okt. 1531 wird das landgerichtliche Urteil bestätigt.
- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1522  
2. RKG 1525–1531 (1525–1530)
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 4) enthält: Kaufbrief der Eheleute Georg von Lidwach und Barbara von Eberstein für bekl. Landkomtur über das Dorf Höttingen 1492;  
lidwachischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor Johann von Wirsberg, Doktor der Rechte, Domdechanten zu Eichstätt, als kaiserlichem Kommissar 1527 (fol. 31r ff.);  
Verzeichnis über den Wert der lidwachischen Güter und Rechte zu Höttingen (Q 13)
- <sup>8</sup> 4 cm

**6447**

- <sup>1</sup> L 1690 Bestellnr. 8244
- <sup>2</sup> Friedrich von *Lidwach* (Littwag) zu Neuendettelsau (im Akt: Tettelsau) (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Oswald *Schechs von Pleinfeld*, markgräfl. brandenburgischer Hausvogt zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Reinhard Thiel (1511) und (subst.) Dr. (Wolf von) Affenstein (1514)
- <sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1511)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um ein Legat;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Anlässlich einer geplanten Pilgerreise ins Heilige Land errichtete Hans von Seckendorff ein Testament, worin er Oswald Schechs von Pleinfeld mit 400 fl bedachte und damit auf etliche dem markgräfl. brandenburgischen Lehen Neuendettelsau zugehörige Wiesen zwischen Bechhofen und Schlauersbach verwies. Nach seiner Rückkehr verkaufte er seinen Anteil an diesem Rittergut samt den fraglichen Wiesen an Friedrich von Lidwach. Als Schechs seinen Anspruch aus dem Testament geltend machte, versprach er, ihn mit barem Geld zu befriedigen, starb aber, ohne diese Zusage zu halten. Schechs erhob am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg Klage auf die hinterlassene Habe. Lidwach, der den Kaufpreis noch nicht gänzlich erstattet hatte, verwies auf die Zuständigkeit des Lehengerichts und die Unförmlichkeit der Klagschrift, da Schechs die Herkunft seiner Forderung nicht eindeutig angebe, sich vielmehr auf Freundschaft, Verdienst, Testament und Zusage zugleich berufe. Mitte Dez. 1508 verpflichtete das Landgericht Lidwach unter Androhung der Acht auf die Klage zu antworten. Lidwach wendet sich ans RKG: durch eine dreivierteljährige Gefangenschaft sei er an der Betreibung seiner Appellation gehindert worden. Schechs entgegnet: Lidwach sei auf seine forideklinatorischen Einreden hin bereits Ende Aug. 1508 zur Einlassung aufgefordert worden, ohne davon zu appellieren; erst Mitte Okt. 1508 habe er Einwendungen hinsichtlich der Klagschrift erhoben; nach dem Gebrauch der kaiserlichen Landgerichte des Burggraftums Nürnberg wie des Herzogtums Franken seien Personal- und Realklagen jedoch auch in vermischter Form zulässig; bis zur Zahlung des Legats durch Lidwach als seckendorffischem Erben stehe Schechs die Nutzung der verschriebenen Wiesen zu; die kl. Appellation sei wegen Fristversäumnisses desert.
- <sup>6</sup> 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)  
 2. RKG 1511–1517 (1511–1514)

**6448**

- <sup>1</sup> L 205 rot Bestellnr. 810
- <sup>2</sup> Johann Martin *Liebes*, Bürger und Metzger zu Sulzdorf (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)

- <sup>3</sup> Johann Michael *Reuther*, Schulmeister zu Theilheim (Antragsgegner 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1717)
- <sup>4b</sup> Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Johann Nikolaus Schmidt (1720)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Schildgerechtigkeit zu Sulzdorf;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Martin Liebes erbaute ungeachtet der Widerstände Johann Michael Reuthers, dessen abseits gelegenes Wirtshaus im domkapitlisch würzburgischen Flecken Sulzdorf er bestandsweise betrieb, ein anfänglich als Heckenwirtschaft genutztes Haus unmittelbar an der Straße. Ende März 1713 ersuchte er das Domkapitel um Verleihung des Schildrechts, damit Reisende dort auch übernachten dürften. Reuther widersetzte sich der Zulassung einer zweiten Gastwirtschaft neben seiner privilegierten Erbschenkstatt. Nach dem Scheitern der vom Domkapitel gebotenen gütlichen Verhandlungen wurde Liebes Anfang Aug. 1713 das erbetene Schildrecht gegen Übernahme der Hälfte des auf dem bislang einzigen Wirtshaus lastenden Zinses von 5 fl gewährt. Reuther appellierte ans fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht, das Anfang Mai 1716 seine private Erbschengerechtigkeit bestätigte und das kl. Gesuch nach Zulassung einer Nebenschenkstatt abwies. Liebes wendet sich ans RKG: Reuther habe seine private Gerechtigkeit nie erwiesen, sie vielmehr allein auf die Dorfordnung und den Besitz des einzigen Wirtshauses gestützt; dem Domkapitel als Dorfherrschaft sei es jedoch unbenommen, weitere Schildgerechtigkeiten zu vergeben.
- <sup>6</sup> 1. Domkapitel zu Würzburg 1713  
2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1713  
3. RKG 1716–1721 (1717–1720)
- <sup>7</sup> Domkapitlischer Bewilligungsbrief über die Verleihung der Schildgerechtigkeit für kl. Schenkstatt 1713 (Q 9);  
Auszüge aus Sulzdorfer Dorfordnungen 1573 und 1684 (Q 11);  
Vorakt (Nr. 15) enthält ferner: Gutachten des domkapitlischen Pfortenamts 1713; Auszüge aus Sulzdorfer Dorfordnung 1573; Rationes decidendi des domkapitlischen Syndikus Johann Georg Caesar 1714; Rationes decidendi des Hof- und Kanzleigerichts (beiliegend)
- <sup>8</sup> 3 cm

### 6449

- <sup>1</sup> L 1651 Bestellnr. 8222
- <sup>2</sup> Wolf *Liechtenfelser*, Bürger und Lebküchner zu Bamberg (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Margaretha *Boxpart*, Witwe des Schwarzfärbers Lorenz Boxpart zu Bamberg (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Adam Werner von Themar (1542)

- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1542)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Kaufpreiszahlung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitte März 1536 erhob Wolf Lichtenfelser am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg eine Injurienklage auf 200 fl gegen Margaretha Boxpart, weil sie ihn auf der Ratsstube beschuldigt hatte, sie um ihr Haus betrogen zu haben. Bekl. Witwe erklärte, dies im Zorn ohne schmähhafte Absicht gesagt zu haben. Mitte Sept. 1536 kam sie mit einer Gegenklage ein: sie habe Lichtenfelser Anfang 1535 ihr Haus in der Keßlergasse um 80 fl verkauft; anschließend habe er hinter ihrem Rücken mit ihren Gläubigern verhandelt und diese unter erheblichen Schuldnachlässen befriedigt; diese Nachlässe stünden ihr zu. Lichtenfelser lehnte eine Einlassung darauf ab, da bekl. Witwe mit einer Klage auf Zahlung des Restkaufschillings vom Stadtgericht zu Bamberg abgewiesen worden sei und sich nachfolgend vor den fürstbischöflichen Räten mit ihm verglichen habe. Boxpart brachte vor, damals ohne Rechtsbeistand gewesen zu sein. Ende Jan. 1539 wurde Lichtenfelser auferlegt, die ihm eingeräumten Nachlässe anzuzeigen. Mitte Juni 1540 verfügte das Landgericht, daß diese Nachlässe – 47  $\frac{3}{4}$  fl sowie 9 fl, weil er durch Zahlungen von 150 fl an Wolf Juncker, Bürger zu Bamberg, sowie 24 fl ans Kollegiatstift St. Stephan Zinsrückstände von 67  $\frac{3}{4}$  fl sowie 13 fl abgetragen und Zinsen von 6  $\frac{1}{2}$  fl sowie 1 fl abgelöst habe, – der bekl. Witwe so weit zugute kommen sollten, bis ihre Forderung von 80 fl vollständig befriedigt sei. Das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg wies die Appellation ab und erlegte Lichtenfelser zusätzlich die Prozeßkosten auf. Lichtenfelser wendet sich ans RKG: der Kaufvertrag habe vorgesehen, daß er vom Kaufschilling rückständige Zinsen in Höhe von 67  $\frac{3}{4}$  fl begleichen sollte; er habe diese Schuld auf sich genommen; er habe daher auch Anspruch auf den Nachlaß, zumal der schlechte bauliche Zustand des Hauses eine Ablösung unterhalb des zwanzigfachen Zinsbetrags durchaus erlaube. Bekl. Witwe wendet ein, daß die noch zu bezahlende Restschuld 49  $\frac{3}{4}$  fl betrage und damit die erforderliche Appellationssumme von 50 fl nicht erreiche. Am 30. Aug. 1542 ergeht ein Urteil, daß die Appellation nicht angenommen wird. Am 31. Aug. 1543 folgt ein Kostenurteil.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1536  
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1540  
3. RKG 1542–1544 (1542–1548)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Kaufzettel über den zwischen beiden Parteien getroffenen Hauskauf 1535; Quittungen von Wolf Juncker wegen Erstattung des Zinsrückstands von 67  $\frac{3}{4}$  fl und Ablösung des Zinses von 6  $\frac{1}{2}$  fl 1536, vom Wochenknecht Wolf Ronhofer hinsichtlich 32 Pfund 20 Pfennig Wochengeld, von Margaretha Boxpart über 3 fl 27 Pfennig sowie von Wilhelm Andree, Obleier zu St. Stephan, über 24 fl 1535; Attest des Obleiers über den Wolf Lichtenfelser gewährten Nachlaß 1536; Zeugenaussagen (1539); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Witwe (Q 9)
- 8 3 cm

## 6450

- <sup>1</sup> L 1764 Bestellnr. 8249
- <sup>2</sup> Christoph *Lier*, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgischer Rat (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Johann Wilhelm Fabritius zu Kleßheim, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgischer Rat, als vormundschaftlicher Oberinspektor und Johann Bartholomäus Winheim(er), Bürger und Ungelder zu Würzburg, als Vormund der Tochter des Heinrich Wilhelm *Heil(i)genthal*, Lizentiaten der Rechte, fürstbischöflich würzburgischen Amtsverwesers zu Laudenbach an der Vorbach, Maria Susanna Heil(i)genthal (Johann Bartholomäus Winheim(er) Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Konrad Blaufelder (1647);  
Dr. Johann Nikolaus Hoen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1659)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Walraff (1647);  
Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. Johann Leonhard Schommartz (1659)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um vormundschaftliche Rechnungslegung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Christoph Lier versah von Mitte Nov. 1632 an, als Heinrich Wilhelm Heil(i)genthal an der Pest starb, für zehn Jahre die Vormundschaft über dessen Tochter Maria Susanna Heil(i)genthal. Anfang März 1645 erhob der nunmehrige Vormund Johann Bartholomäus Winheim(er) am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken Einwände gegen die von Lier vorgelegten Rechnungen, besonders weil verliehene Gelder von 700 fl kaum noch einzubringen, die Erträge der ererbten 13 Morgen Weinberg bei Würzburg und Gerbrunn sowie die Erlöse aus verkauftem Wein zu gering, hingegen eigene Unkosten sowie das wöchentliche Kostgeld von 2 Rtl. überhöht angesetzt und Hauszinszahlungen nach dem kl. Einzug in das vom Großvater des Mündels, dem fürstbischöflichen Sekretär Dietrich Lohr, herrührende Haus unterblieben seien. Lier verwies darauf, daß die Weinberge nur unzureichend mit Weinstöcken besetzt seien, daß diese wie auch Haus und Keller Plünderungen ausgesetzt gewesen seien, daß angesichts der Kriegsumstände das Verleihen barer Gelder ratsam erschienen sei, daß alle abgerechneten Ausgaben belegt seien, daß ihm das Landgericht im Frühjahr 1640 neben Unkosten von 150 fl ein jährliches Salär von 50 fl zuerkannt habe, daß sich das Kostgeld, schon bevor er seine Pflgetochter bei sich aufgenommen habe, auf 2 Rtl. belaufen habe, daß er, obwohl selbst im Besitz zweier Häuser, auf landrichterlichen Befehl das Lohrsche Haus bezogen habe, um es vor weiteren ruinösen Einquartierungen zu bewahren, und deshalb keinen Mietzins schuldig sei. Zugleich machte Lier selbst einen Rechnungsrückstand von rund 1.500 fl geltend. Anfang Nov. 1646 übertrug Bischof Johann Philipp I. von Würzburg die kommissarische Beilegung der Angelegenheit seinen Räten Georg Philipp von Greiffenclau zu Vollrads und Caspar Leipolt. Nach erfolgter Zeugen- einvernahme und vergeblicher gütlicher Verhandlung beschlossen diese Anfang Apr. 1647 im Namen des fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts, die

Erträge mit 6 Eimer, für die Jahre 1633, 1634 und 1639–1641 mit 4 Eimer sowie für die Jahre 1637 und 1638 mit 10 Eimer je Morgen anzusetzen, beim Weinverkauf die jeweils gängigen Preise zugrunde zu legen, die Lese- und Fuhrkosten auf 4 fl je Fuder Wein herabzusetzen, den Lier vom Landgericht zugebilligten jährlichen Vormund- und Rechnungslohn von 50 fl wegen übler Administration gänzlich aufzuheben, das jährliche Kostgeld auf 100 fl und die für eine im Interesse des Mündels unternommene Reise nach Rothenburg berechneten Unkosten von 112 fl auf 56 fl zu ermäßigen sowie Lier die Zahlung eines jährlichen Hauszinses von 30 fl, die Übernahme des Kapitals von 700 fl sowie die Befriedigung der Ansprüche seines Mündels daraus aufzuerlegen. Lier wendet sich ans RKG: ohne die Entscheidung des befaßten Landgerichts abzuwarten, sei auf gegnerisches Betreiben hin eine Kommission bestellt worden, die im Namen des im Falle einer Appellation zuständigen Hof- und Kanzleigerichts ein Urteil gefällt habe; die beiden Kommissare hätten bekl. Partei begünstigt. Über die Forderung nach 1.500 fl an Rechnungsrückständen hinaus verlangt er wegen der auf eine im Interesse seiner Pfliegerochter unternommene Beschwerde gegen den kaiserlichen Kommandanten zu Würzburg hin vorgefallenen Beschädigung seiner Ziegelhütte eine Zahlung von 1000 fl. Bekl. Vormundschaft betont, Lier habe nicht – wie vorgegeben – „stante pede et viva voce“ appelliert.

Als seine Schuldforderungen mit Arrest belegt werden, ersucht Lier Mitte Jan. 1650 um ein *Mandatum de relaxando arresto*.

- <sup>6</sup> 1a. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1645  
 1b. Georg Philipp von Greiffenclau zu Vollrads und Caspar Leipolt, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgische Räte, als deputierte Kommissare im Namen des fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts zu Würzburg 1646  
 2. RKG 1647–1649
- <sup>7</sup> Atteste des Kanzleibotenmeisters Lazarus Hoffmann sowie der Kommissare Georg Philipp von Greiffenclau und Caspar Leipolt über die Einlegung der kl. Appellation 1647 (Q 8–10);  
 Vorakt (Q 11) enthält: Attest des Albrecht Winheim(er), früheren königlich schwedischen Kellers zu Bischofsheim vor der Rhön, über die Restitution von durch die Schweden aus dem Heil(i)enthalischen Hof beim Karmeliterkloster weggenommenen Wein und Hausrat 1641 (Beil. Lit. A zu Nr. 1); Zeugenaussagen vor fürstbischöflichen Deputierten 1646;  
 Atteste der Land- und Hofgerichtsprokuratoren Johann Walther und Matthäus Gering über das Verhalten der Kommissare 1648 (Q 13, 14)
- <sup>8</sup> 5,5 cm

## 6451

- <sup>1</sup> L 1812 Bestellnr. 8255
- <sup>2</sup> Johann Matthäus *Limbach* und Johann Andreas Spiegel, Bürger zu Schweinfurt

- <sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1760)
- <sup>4b</sup> Dr. (Johann Paul) Besserer (1732);  
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. (Johann Paul) Besserer (1762)
- <sup>5a</sup> mandatum de non impediendo uti iura constitutionum imperii et transmittendis ad impartialis actis c. c.
- <sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Bäckermeisters Johann Matthäus Limbach Mitte März 1759 fand sich eine letztwillige Verfügung, wonach das seiner freien Disposition vorbehaltene Drittel des hinterlassenen Vermögens abzüglich von jeweils 5 fl für seinen gleichnamigen jüngsten Sohn und Johann Andreas Spiegel als Ehemann seiner verstorbenen Tochter Maria Dorothea Limbach zu gleichen Teilen seinen anderen Söhnen Georg Jakob, Wolfgang Christoph, Wolfgang Heinrich und Johann Philipp Limbach zustehen sollte. Bürgermeister und Rat erklärten dieses eigenhändig geschriebene Dokument Anfang Mai 1759 für gültig. Anfang Juli 1759 kamen kl. Schwäger gegen Wolfgang Christoph Limbach ein, der von seinem Vater zu Studienzwecken erhaltene 300 Rtl. in die Erbmasse einbringen sowie etliche gemeinschaftliche Schriftstücke herausgeben sollte. Das gleichzeitige Restitutionsbegehren hinsichtlich der erfolgten Konfirmation wurde Ende Juli 1759 wegen Unerheblichkeit der Gravamina abgeschlagen. Das kl. Revisionsgesuch wiesen Bürgermeister und Rat Ende Aug. und endgültig Mitte Sept. 1759 als unstatthaft ab, da der Streitwert von 863  $\frac{1}{2}$  fl auch die Appellation erlaube.  
Das RKG gebietet Mitte Dez. 1759 auf kl. Antrag die Aktenversendung. Kl. Schwäger betonen, daß die Appellationssumme nicht erreicht werde, selbst andernfalls ein Revisionsersuchen nicht ausgeschlossen sei: es habe angesichts der vereinbarten Gütergemeinschaft und früheren Abreden der Eheleute über eine gleichförmige Erbteilung unter den Kindern nicht im Belieben des Erblassers gestanden, über sein Vermögensdrittel anders zu verfügen. Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt verweisen auf den Vorrang der Appellation als einem ordentlichen Rechtsmittel: die Gütergemeinschaft ende mit dem Tod eines Ehegatten; dem anderen stehe dann die freie Disposition über sein Vermögensdrittel zu.  
Am 1. Febr. 1763 ergeht ein Paritorialurteil.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1760–1766 (1760–1762)
- <sup>7</sup> Letztwillige Verfügung des Johann Matthäus Limbach d. Ä. 1758 (Q 4);  
Absprachen der Eheleute Johann Matthäus und Anna Dorothea Limbach über die im Erbfall unberücksichtigt zu lassende Aushändigung von 100 fl an Wolfgang Christoph Limbach zu Studienzwecken sowie die im übrigen zu beobachtende Gleichbehandlung aller Geschwister 1734 und 1749 (Q 5, 7);  
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 13): Auszug aus Schweinfurter Stadtrechtsstatuten zum Erbrecht (Nr. 4; auch: Q 15); Extrakt des Vormundschreibers Johann Christian Schröder aus dem Nachlaßinventar Johann Matthäus Limbachs 1759 (Nr. 7)
- <sup>8</sup> 3 cm

**6452**

- <sup>1</sup> L 1841 Bestellnr. 8257
- <sup>2</sup> Hermann Otto Graf von *Limburg* - Styrum zu Gemen, kaiserlicher Kämmerer, Generalwachtmeister und Obrist
- <sup>3</sup> Maximilian Wilhelm Graf von *Limburg* - Styrum zu Illereichen (im Akt meist: Illeraichaim)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1692)
- <sup>4b</sup> Dr. Friedrich Henrich von Gülich (1701)
- <sup>5a</sup> citatio ex L(ege) si contendat ff. de fideiussoribus
- <sup>5b</sup> Diffamationsklage;  
Bekl. Graf erhob gegenüber seinem kl. Bruder wie gegenüber Bischof (Friedrich Christian) von Münster schriftliche Ansprüche hinsichtlich der Herrschaft Gemen.  
Anfang Okt. 1700 läßt kl. Graf seinen Bruder auffordern, diese Ansprüche gerichtlich auszuführen: dieser habe bereits Anfang 1678 auf alle Forderungen bezüglich der Herrschaft Gemen Verzicht geleistet. Bekl. Graf beruft sich auf sein Recht der freien Wahl des Gerichtsstands: er habe bereits eine entsprechende Vorstellung an den Reichshofrat gerichtet, das Verfahren dort aber angesichts laufender gütlicher Verhandlungen noch nicht anhängig gemacht. Kl. Graf bekräftigt die Prävention des RKG: die Herrschaft Gemen rühre vom Herzogtum Kleve zu Lehen; eine ausschließliche Zuständigkeit des Reichshofrats, wie sie hinsichtlich Reichslehen – nicht unwidersprochen – behauptet werde, sei daher keineswegs gegeben.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1700–1701 (1700–1702)
- <sup>7</sup> Verzichtserklärung des bekl. Grafen hinsichtlich seiner Ansprüche auf die Hälfte der Herrschaft Gemen gegen Zahlung von 11.000 Rtl. 1678 (Q 5);  
Supplik des bekl. Grafen an den Reichshofrat auf Annullierung seines Verzichts auf die Hälfte der Herrschaft Gemen sowie zugehörige Reichshofratsprotokolle 1701 (Beil. Nr. 1 und 2 zu Prod. vom 7. Okt. 1701 sowie Prod. vom 12. Dez. 1701 und 8. März 1702)

**6453**

- <sup>1</sup> L 1923 Bestellnr. 8280
- <sup>2</sup> Maximilian Wilhelm Graf von *Limburg* - Styrum zu Illereichen (im Akt: Illeraichaim)
- <sup>3</sup> Marquard Sebastian *Schenk von Stauffenberg*, Domherr zu Bamberg und Würzburg, und Maximilian Gottfried Schenk von Stauffenberg, fürstbischöflich eichstättischer Rat und Pfleger zu Kipfenberg (Prozeßvollmacht auch von ihrem Bruder Johann Philipp Schenk von Stauffenberg)
- <sup>4a</sup> Dr. Franz Philipp Högele und (subst.) Dr. Franz Henrich Krebs (1680);  
Lic. Johann Conrad Albrecht (1685)

- <sup>4b</sup> Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Johann Henrich Seiblin (1680)
- <sup>5a</sup> citatio ex L(ege) diffamari C(odex) de ingen(uis) manumissis
- <sup>5b</sup> Diffamationsklage;  
 Maximilian Wilhelm Graf von Limburg-Styrum erwarb von Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg Anfang Apr. 1678 um 19.500 fl das Rittergut Bach: er zahlte 8.000 fl sofort, der Rest war jeweils zur Hälfte an Lichtmeß 1679 und 1680 fällig, während sich der Verkäufer verpflichtete, das Rittergut von allen Schuldenlasten zu befreien. Als etliche Hypothekargläubiger Zahlungen anmahnten und schließlich Johann Ernst Graf von Waldburg aufgrund eines von (seiner Urgroßmutter Anna von Baumgarten, geb. Freiin von Kainach) der Witwe des Hans Georg von Baumgarten gegen Sebastian Schenk von Stauffenberg vor fast hundert Jahren am RKG anhängig gemachten Prozesses (vgl. Bestellnr. 3709) Vindikationsansprüche erhob, unterließ kl. Graf die vereinbarte Ratenzahlung. Die bekl. Söhne des Verkäufers verbreiteten daraufhin, er enthalte ihnen nicht nur den Restkaufschilling vor, sondern beabsichtige gar, sie aus Geldmangel „malitiose herumzusprengen“.  
 Kl. Graf kommt mit einer Diffamationsklage ein: der Kaufvertrag erlaube ihm, mit der Zahlung einzuhalten, bis das Rittergut von allen Lasten und Beschwerden frei sei. Bekl. Brüder betonen, lediglich die schuldige Zahlung des Restkaufschillings verlangt zu haben: Hans Georg von Baumgarten habe seine Anrechte auf das Rittergut Bach an seine Kreditoren abgetreten, diese hätten sie dann an Sebastian Schenk von Stauffenberg veräußert; die geltend gemachten Vindikationsansprüche seien daher grundlos; zudem habe bekl. Partei dem kl. Grafen angeboten, zur Schadloshaltung ihr Rittergut Amerdingen zu verschreiben oder vom Kauf zurückzutreten.  
 Ende Jan. 1681 erwirken bekl. Brüder am Reichshofrat ein *Mandatum de solvendo*, auf das hin knapp fünf Jahre später ein Paritorialurteil ergeht.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1680–1683 (1680–1686)
- <sup>7</sup> Kaufvertrag des Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg, fürstbischöflich eichstättischen Geheimen Rats, Hofmarschalls und Pflegers zu Nassenfels, mit kl. Grafen hinsichtlich des Ritterguts Bach vom Apr. 1578 samt zugrunde liegender Kaufabsprache des Maximilian Gottfried Schenk von Stauffenberg mit Peter Rommel, Physikus der Reichsstadt Ulm, als kl. Bevollmächtigten vom Febr. 1678 und kl. Verschreibung über 19.500 fl Kaufschilling vom März 1678 (Q 4, 12, 13);  
 Mandatum de solvendo s. c. des Reichshofrats in Sachen der Erben des Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg gegen Maximilian Wilhelm Graf von Limburg-Styrum 1681 (Q 11) samt Protokollauszug 1681, undat. Extrakt aus kl. Submissionsschrift sowie Paritorialurteil 1686 (Prod. vom 1. Sept. 1684, 13. März 1685 und 16. März 1686)
- <sup>8</sup> 1,5 cm;  
 Lit.: Gerd Wunder, Die Schenken von Stauffenberg (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 11), Stuttgart 1972, S. 209

**6454**

- 1 L 1814 Bestellnr. 8256
- 2 Wolfgang *Limpeck*, Bürger zu Regensburg
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1522)
- 5a mandatum (de relaxando arresto)
- 5b Arrestaufhebung;  
Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg belegten aufgrund von Ansprüchen, die Wolfgang Kitztaler auf das von der kl. Stiefmutter Margarethe Kitztaler in die Ehe mit Erhard Limpeck eingebrachte Heiratsgut von 400 fl erhob, das gesamte väterliche und mütterliche Erbe Wolfgang Limpecks mit Arrest. Ein kl. Kautionsangebot blieb wirkungslos.  
Limpeck erlangt Ende Juni 1522 ein Mandat auf Arrestaufhebung.
- 6 1. RKG (1522)
- 8 SpPr fehlt

**6455**

- 1 L 1895 Bestellnr. 8268
- 2 Adelheid von Limpurg-Speckfeld, geb. Wild- und Rheingräfin, Graf Georg von Isenburg-Büdingen, Graf Georg zu Castell und Friedrich von Limpurg-Sontheim als Vormünder der minderjährigen Kinder des Karl von *Limpurg-Speckfeld*, Gottfried, Eva, Barbara, Elisabeth, Sabina, Susanna, Lucia und Ottilia von Limpurg-Speckfeld
- 4a Dr. Michael von Kaden (1559);  
Dr. Georg Berlin (1568)
- 5a confirmatio tutorum
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;  
Mitte 1568 werden die Brüder Christoph von Limpurg-Gaildorf und Heinrich von Limpurg-Schmiedelfeld anstelle des Grafen Georg zu Castell zu Mitvormündern der mittlerweile volljährigen, aber weiterhin bevormundeten Geschwister Gottfried und Sabina von Limpurg-Speckfeld bestellt.
- 6 1. RKG 1559–1568

**6456**

- 1 O 607 Bestellnr. 9811
- 2 Friedrich von *Limpurg-Sontheim*
- 4a Dr. Georg Berlin (1569)
- 5a Anzeige, Profession, Protestation, Excusation und Bitte, die oettingische Vormundschaft betr.

- <sup>5b</sup> Rechtsverwahrung gegen Übernahme von Vormundschaft;  
 Ende Sept. 1569 bat Graf Ludwig von Oettingen-Oettingen den Antragsteller schriftlich, in die testamentarisch vorgesehene Obervormundschaft über seine Söhne (Gottfried, Ludwig, Albrecht Ludwig, Weiprecht und Philipp von Oettingen-Oettingen) einzuwilligen. Friedrich von Limpurg-Sontheim verwies darauf, daß er für sechs eigene Kinder (Maria, Eberhard, Agathe, Georg, Wilhelm und Margaretha) zu sorgen habe und bereits mit einer Pflugschaft betraut sei, und ersuchte darum, ihn von einer weiteren Vormundschaft zu verschonen. Der Graf verstarb, bevor er sich dazu äußern konnte, seine Räte bestanden darauf, daß der Antragsteller die Vormundschaft antreten sollte.  
 Unter Hinweis auf eine im Römischen Recht (Codex Justinianus 5,66,1) vorgesehene Regelung, wonach sich jemand, der wenigstens fünf eigene Kinder und zusätzliche Mündel betreuen müsse, der Aufforderung, eine zweite Vormundschaft zu übernehmen, entziehen könne, wenn er dies innerhalb der nächsten fünfzig Tage seinem ordentlichen Richter anzeige, reicht Friedrich von Limpurg-Sontheim seine Entschuldigung ein.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1569

### 6457

- <sup>1</sup> L 1891 Bestellnr. 8266
- <sup>2</sup> Karl Freiherr von *Limpurg* - Speckfeld
- <sup>3</sup> Markgraf Albrecht Alcibiades von *Brandenburg* - Kulmbach sowie Hieronymus Stöcklin, markgräfl. brandenburgischer Amtmann zu Hohenlandsberg
- <sup>4b</sup> Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- <sup>5a</sup> citatio (in causa) turbatae possessionis
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Steuererhebungsrecht zu Herrnsheim (im Akt: Herrnsheim) und Hüttenheim;  
 Mitbekl. Amtmann versuchte auf markgräfl. Befehl, die kl. Untertanen zu Herrnsheim und Hüttenheim unter Androhung des Verbots von Wasser und Weide, der Einziehung von Gütern und der Gefangennahme zur Erlegung einer zweiprozentigen Schatzung zu zwingen.  
 Kl. Freiherr betont, diese dem Gericht zu Einersheim unterworfenen Untertanen hätten Buß- und Steuergelder stets an die Herrschaft Limpurg entrichtet, während sie dem Markgraftum allein mit der freischlichen Obrigkeit unterstünden.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1552)
- <sup>8</sup> SpPr ohne Eintrag

**6458**

- 1 L 1893 Bestellnr. 8267
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam, Jagensgerechtigkeit im Kaubenheimer Holz betr.
- 5b Deposition eines Zeugenrotulus;  
Antragsteller erlangte Mitte Mai 1575 eine kaiserliche Kommission zum Zweck der vorsorglichen Zeugeneinvernahme hinsichtlich seiner Jagd- und Wildbanngerechtigkeit im „Kaubenheimer Holz“ und in anderen Gehölzen links der Aisch, nachdem dort im vorangegangenen Sommer in markgräflichem Namen Hege- und Jagdsäulen aufgestellt und Jagden vorgenommen worden waren.  
Mitte März 1576 läßt der Antragsteller den erstellten Rotulus in der Leserei hinterlegen.  
Ende Sept. 1585 erwirkt Friedrich von Limpurg-Speckfeld als Rechtsnachfolger des verstorbenen Antragstellers die Herausgabe des Rotulus, um diesen in einen mittlerweile anhängig gemachten Prozeß einbringen zu können (vgl. Bestellnr. 1059, Nr. 13).
- 6 1. RKG 1576 (1576–1585)

**6459**

- 1 L 219 rot Bestellnr. 1059/I–II
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572);  
Dr. Erhard Kalt (1588);  
Dr. Georg Melchior Kirwang (1591);  
Lic. Jakob Streitt (1593);  
Dr. Marsilius Bergner (1597);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1604);  
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1668)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);  
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);  
Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1672)
- 5a citatio, die Turbation des hohen Wildbanns am Kaubenheimer und Altheimer Gehölz (am Haag und anderen daselbst umliegenden Hölzern, desgleichen am Mainbernheimer Holz) betr.

<sup>5b</sup> Jagdrechts- und Wildbannstreitigkeit; Gottfried von Limpurg-Speckfeld erhob erfolglose Beschwerden wegen Störung seiner Jagd- und Wildbanngerechtigkeit im „Haag“, im „Kaubenheimer Holz“ und im „Altheimer Holz“, nachdem dort im Sommer 1574 in markgräflichem Namen Hege- und Jagdsäulen aufgestellt und Jagden vorgenommen worden waren, sowie im „Mainbernheimer Holz“, wo ihm das Jagen verwehrt worden war. Mitte Mai 1575 erlangte er eine kaiserliche Kommission zum Zweck der vorsorglichen Zeugeneinvernahme. Anfang Dez. 1576 bemühte er sich um Einleitung eines Austrägalverfahrens. Der von Limpurg aus den drei durch bekl. Markgrafen benannten Vorschlägen erwählte Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz lehnte es ab, als Austrägalrichter tätig zu werden. Gegen die beiden anderen Kandidaten, Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und Graf Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen, wandte Limpurg ein, daß sie zu weit entsessen seien.

Limpurg betont, daß der ihm vom Hochstift Würzburg verliehene Wildbann im südlichen Steigerwald auch die fraglichen Gehölze einschließe. Bekl. Markgraf erhebt forideklinatorische Einreden: es sei keineswegs erforderlich, daß der Austrägalrichter im Umkreis von höchstens zwölf Meilen angesessen sei; daher hätte Limpurg auf einen der anderen Vorschläge eingehen oder ihn um Benennung weiterer Kandidaten bitten müssen. In der Hauptsache beansprucht er mit der fräischlichen Obrigkeit auch die hohe und niedere Wildbann- und Jagdgerechtigkeit: die markgräflichen Amtleute zu Neustadt, Kitzingen und Mainbernheim hätten in besagten Gehölzen stets gejagt, ohne einer besonderen kl. Vergünstigung zu bedürfen.

Das Verfahren kommt im Herbst 1605 zum Stillstand. Anfang Sept. 1671 ergeht auf Ersuchen der Brüder Franz, Vollrath und Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld eine *Citatio ad reassumendum*.

<sup>6</sup> 1. RKG 1578–1671 (1578–1672)

<sup>7</sup> Limpurgischer Kommissionsrotulus (Nr. 13) enthält: Aussagen von fünfzig Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1575; brandenburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 15) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme der strittigen Gehölze von Ipsheim und Mainbernheim aus 1587; Aussagen von vierzig Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1587; Lehenbriefe der Bischöfe Johann III., Lorenz, Konrad II., Konrad III., Friedrich und Julius von Würzburg für kl. Familie über den halben Teil des Schlosses Speckfeld samt dem gemeinsam mit der Grafenhaus Castell ererbten Wildbann im südlichen Steigerwald 1456–1581 (Q 19–28); Revers des Friedrich von Lentersheim, markgräflich brandenburgischen Amtmanns zu Neustadt an der Aisch, gegenüber Graf Konrad zu Castell und Karl von Limpurg-Speckfeld über die widerrufliche Bewilligung des Jagdrechts auf dem „Kehrenberg“ (im Akt: Kürnberg) 1548 samt nachfolgender Korrespondenz 1551 und 1564 (Q 29–31)

<sup>8</sup> 23 cm

**6460**

- 1 L 1910 Bestellnr. 8277
- 2 Friedrich von *Limpurg*-Sontheim
- 3 Helphant von *Giech* zu Lisberg sowie Paul Sigmund und Georg Adam von Seckendorff zu Ramsenthal, Gebrüder
- 4a Dr. Georg Berlin (1564);  
Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1570);  
Dr. Christoph Behem (1576)
- 5a citatio in causa primarum iniuriarum
- 5b Injurienklage;  
Friedrich von Limpurg-Sontheim verlangt Widerruf und Schadenersatz hinsichtlich der durch die Gegenseite schriftlich geäußerten Schmähung, er habe gegen Treue, Ehre und Glauben, wie von seinem Vater Erasmus von Limpurg-Sontheim verschrieben, gehandelt: auf sein Ersuchen um Einleitung eines Austrägalverfahrens sei bekl. Partei nicht eingegangen. Bekl. Seite gibt an: Wolf von Seinsheim habe Friedrich Freiherrn von Schwarzenberg Mitte 1538 den vierten Teil an Schloß Wässerndorf (im Akt: Westerndorf) um 2.500 fl, Ende 1538 den dritten Teil am Zehnt zu Herrnberchtheim um 3.500 fl verkauft; für den verschriebenen Kaufschilling habe auch der kl. Vater gebürgt; bekl. Konsorten als Erben dieser Forderungen hätten beide Hauptsummen aufgekündigt; weil nicht gezahlt worden sei, hätten sie sich seit Mitte März 1568 viermal vergeblich an die Bürgen gewandt. Limpurg erwidert: die Zinsen aus beiden Verschreibungen seien bislang stets erlegt worden; die Aufkündigung der Kapitalien sei der Schuldnerfamilie vorbehalten; Johann Freiherr von Schwarzenberg habe mit bekl. Kreditoren gütliche Verhandlungen aufgenommen und die Bürgen ausdrücklich vor Zahlungen gewarnt.
- 6 1. RKG 1570–1579 (1570–1578)
- 8 1,5 cm

**6461**

- 1 – Bestellnr. 8277/1
- 2 Graf Georg von Isenburg-Büdingen und Friedrich von Limpurg-Sontheim als Kuratoren des Gottfried von *Limpurg*-Speckfeld, des Sohnes des Karl von Limpurg-Speckfeld
- 3 Helphant von *Giech* zu Lisberg sowie Paul Sigmund und Georg Adam von Seckendorff zu Ramsenthal, Gebrüder
- 4a Dr. Georg Berlin (1564)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1570)
- 5a citatio in causa secundarum iniuriarum

- <sup>5b</sup> Injurienklage;  
 Kl. Kuratoren verlangen Widerruf und Schadenersatz hinsichtlich der von der Gegenseite schriftlich geäußerten Schmähung, sie hätten gegen Treue, Ehre und Glauben, Brief und Siegel des Vaters ihres Pflegesohns gehandelt: auf ihr Ersuchen um Einleitung eines Austrägalverfahrens sei bekl. Partei nicht eingegangen. Bekl. Seite gibt an: Wolf von Seinsheim habe Friedrich Freiherrn von Schwarzenberg seinen vierten Teil an Schloß Wässerndorf (im Akt: Westerndorf) und seinen dritten Teil am Zehnt zu Herrnberchtheim um insgesamt 6.000 fl verkauft; für den verschriebenen Kaufschilling habe auch Karl von Limpurg-Speckfeld gebürgt; bekl. Konsorten als Erben dieser Forderungen hätten beide Hauptsummen aufgekündigt; weil Johann Freiherr von Schwarzenberg nicht bezahlt habe, hätten sie sich seit Mitte März 1568 viermal vergeblich an die Bürgen gewandt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1570–1573

## 6462

- <sup>1</sup> L 1890 Bestellnr. 8265
- <sup>2</sup> Karl von *Limpurg* - Speckfeld (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Ludwig von *Hutten* zu Vorderfrankenber (Kl., Veit von Nichten, fürstbischöflich würzburgischer Syndikus, Interessent 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Michael von Kaden (1548)
- <sup>4b</sup> (Dr. Johann) Balbus (1549);  
 (Dr. Adam Werner von) Themar (1551)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Ludwig von Hutten kam Mitte Mai 1545 am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Rückzahlung von 400 Goldgulden samt Interesse ein, die ein Diener nach dem Erwerb des kl. Anteils an Appenfelden, unwissend um die bereits erfolgte vollständige Bezahlung, Karl von Limpurg-Speckfeld ausgehändigt hatte. Limpurg erhob unter Berufung auf seine Reichsunmittelbarkeit forideklinatorische Einreden. Der fürstbischöfliche Syndikus verwies darauf, daß die Herrschaft Limpurg mit Schloß Speckfeld im Herzogtum Franken gelegen sei, Angehörige der Erzschenkenfamilie dem Hochstift mit Rat und Heerfolge gedient, auch an den mit der Ritterschaft geschlossenen Verträgen mitgewirkt hätten, Limpurg somit der Landeshoheit des Hochstifts wie der Jurisdiktion des Landgerichts unterworfen sei. Mitte Apr. 1546 erging ein Urteil, wonach vor einer kl. Einlassung auf die Ausführungen des Syndikus jede Remission unterbleibe.  
 Limpurg appelliert unter Zurückweisung der landgerichtlichen Zuständigkeit ans RKG.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken 1545  
2. RKG 1548–1551
- 8 2 cm

**6463**

- 1 L 225 rot Bestellnr. 1423
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Bernhard von *Hutten* zu Vorderfrankenber
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572);  
Dr. Erhard Kalt (1588);  
Dr. Georg Melchior Kirwang (1591);  
Lic. Jakob Streitt (1593);  
Dr. Marsilius Bergner (1597);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1576);  
(Dr.) S(ebastian) Wolf (1604)
- 5a citatio in causa denegatae iustitiae sive turbatae possessionis (den hohen Wildbann in der Rehklinge und daselbst (her)um, desgleichen auch an dem Otzberg betr.)
- 5b Wildbannstreitigkeit;  
Gottfried von Limpurg-Speckfeld bemühte sich Ende Nov. 1576 vergeblich um die Einleitung eines Austrägalverfahrens, nachdem Bernhard von Hutten durch die Jagd auf hohes Wild den ursprünglich gemeinsam mit dem Grafenhaus Castell ererbten, nunmehr der Erzschenkenfamilie allein übertragenen Wildbann um Frankenber, insbesondere in den Gehölzen „Rehklinge“ und „Otzber“ (nach kl. Auffassung mit dem „Bullenheimer Ber“ identisch, den meisten Zeugen aber unbekannt) verletzt hatte.  
Limpurg wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG: der ihm durch das Hochstift Würzburg verliehene Wildbann im südlichen Steigerwald umfasse auch die fraglichen Gehölze. Hutten beruft sich auf den Erwerb von Schloß Vorderfrankenber: dessen Inhaber hätten stets auch am „Bullenheimer Ber“, „Schneckenber“ (im Akt meist: Schlackenber, Stackenber), „Scheinber“, „Geißber“ und weiter bis in die „Rehklinge“ gejagt; er selbst habe zu Nenzenheim einen Jäger angestellt.  
Mit Urteil vom 21. Nov. 1606 spricht das RKG der kl. Familie den Wildbann in der „Rehklinge“ zu, absolviert Hutten aber ansonsten von der Klage.
- 6 1. RKG 1577–1612
- 7 Huttischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Aussagen von 31 Zeugen, zumeist aus Ippesheim, Nenzenheim, Reusch und Geckenheim, vor kaiserlicher Kommission 1579 (fol. 26r ff.);  
limpurgischer Kommissionsrotulus (Q 11a) enthält: Aussagen von vierzehn Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1579 (fol. 46r ff.);

alter limpurgischer Kommissionsrotulus (Q 11b) enthält: Aussagen von zwölf Zeugen, zumeist aus Krassolzheim (im Akt: Grasseltzheim) und Nenzenheim, vor kaiserlicher Kommission über die Wildbann- und Jagdgerechtigkeit im Gehölz „Rehklinge“ 1544 (fol. 15r ff.);

Lehenbriefe der Bischöfe Johann III., Lorenz, Konrad II. und Julius von Würzburg für kl. Familie über den halben Teil des Schlosses Speckfeld samt dem gemeinsam mit der Grafschaft Castell ererbten Wildbann im südlichen Steigerwald 1456–1581 (Q 12–16);

Citatio und Inhibitio in der Appellationssache Markgraf Georgs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach von einem am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken zugunsten von Graf Wolfgang zu Castell und Karl von Limpurg-Speckfeld ergangenen Urteil 1534 (vgl. Bestellnr. 3843) (Q 18, 19);

Akten der von Graf Wolfgang zu Castell und Karl von Limpurg-Speckfeld mit Ludwig von Hutten wegen verschiedener Streitpunkte, darunter das Jagen um Frankenberg, vor durch Bischof Moritz von Eichstätt als Dompropst und Bischof Konrad III. von Würzburg bestellten Unterhändlern 1541 mit einer Lagekizze der im Raum zwischen Geckenheim, Gollhofen und Oberickelsheim aufgestellten Zollstöcke 1541 (Q 22);

Zeugenaussagen vor Notar 1543 (Q 23);

Kaufvertrag zwischen Hans Georg von Absberg sowie den Brüdern Ludwig, Georg und Ulrich von Hutten über das Schloß Vorderfrankenberg 1520 (Q 24);

Lehenbrief Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Bernhard und Georg Ludwig von Hutten über Schloß Vorderfrankenberg mit Zugehörungen 1568 (Q 25)

8 14 cm

## 6464

- 1 L 1876 Bestellnr. 8261
- 2 Friedrich von *Limpurg*-Speckfeld im Interesse seiner Untertanen zu Sommerhausen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Zentgraf Endres Segnitz und Schöffen des Zentgerichts zu *Ochsenfurt* (Endres Segnitz Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1517)
- 4b Dr. Kaspar Mart, Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Wolfgang von Affenstein und Dr. Emmeram Moller (1514)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Ochsenfurt; Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Zentgraf ließ die kl. Untertanen zu Sommerhausen vor das Zentgericht nach Ochsenfurt laden, weil sie einen Malefikanten nach Speckfeld überstellt hatten, wo gegen diesen peinlich verfahren wurde. Friedrich von Limpurg-Speckfeld gab an: dies sei auf seinen Befehl hin geschehen; er wolle deshalb die prozessuale Vertretung seiner Untertanen auf

sich nehmen; aufgrund seiner Reichsunmittelbarkeit und der Lehenrührigkeit seines Hals- und Zentgerichts zu Hellmitzheim vom Reich sei die gegnerische Klage jedoch an den Kaiser als seinen ordentlichen Richter zu verweisen. Das Zentgericht ließ dieses Vorbringen nicht zu.

Limpurg wendet sich ans RKG. Bekl. Seite bemängelt, daß die Appellation ohne ausreichende Vollmacht, ohne Beziehung eines Notars und ohne Vorliegen eines Definitivurteils eingelegt worden sei: zuständige Appellationsinstanz sei zudem nicht das RKG, sondern das Zent- und Brückengericht zu Würzburg. Weil bekl. Partei Anfang Apr. 1516 in Würzburg die Deserterklärung der Appellation erwirkt, kommt Limpurg mit einer Attentatsklage ein.

- 6 1. (Domkapitlisch würzburgisches Zentgericht zu Ochsenfurt 1514)  
2. RKG (1514–1517)
- 8 SpPr fehlt

### 6465

- 1 L 226 rot Bestellnr. 1837
- 2 Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Heinrich von *Pappenheim* und das Domkapitel zu Würzburg als Ganerben zu Eibelstadt (im Akt meist: Eivelstatt) sowie ihre dortigen Amtleute, der pappenheimische Vogt Georg Ruprecht und der domkapitlische Keller Hans Adam Durnes
- 4a Dr. Erhard Kalt (1588);  
Lic. Jakob Streitt (1593)
- 4b Lic. Johann Konrad Streitter (1585);  
Lic. Martin Haug (1587)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei limpurgische Untertanen von Sommerhausen betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Ende Okt. 1589 ließ Friedrich von Limpurg-Speckfeld seinen Jäger und etliche Untertanen zu Sommerhausen in dem oberhalb davon gelegenen Gehölz „Eichenlohe“ auf Hasen jagen. Mitbekl. Amtleute riefen zu Eibelstadt mittels Glocke die Bürger zusammen, fielen mit rund fünfzig Bewaffneten in das Gehölz ein, trafen keinen der Jagdteilnehmer mehr an, nahmen jedoch zwei in einem Weinberg arbeitende kl. Untertanen gefangen und hielten sie fast drei Monate fest.  
Limpurg sieht darin einen Versuch, ihn zum Vorteil der bekl. Ganerben aus der kleinen Waidwerksgerechtigkeit in den Gehölzen um Sommerhausen zu verdrängen: seine Familie habe bislang allein dem jeweils im Herbst nach Eibelstadt abgeordneten Domherrn die Hasenjagd in diesen Hölzern gestattet, den dortigen Amtleuten und Bürgern stehe hingegen keinerlei Jagdrecht zu.
- 6 1. RKG (1590–1594)
- 8 1,5 cm; Akt lückenhaft; SpPr ohne Eintrag

**6466**

- <sup>1</sup> L 1888 Bestellnr. 8263
- <sup>2</sup> Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld
- <sup>3</sup> Johann Graf von *Schwarzenberg*
- <sup>4a</sup> Dr. Christoph Reiffsteck (1572);  
Dr. Erhard Kalt (1588);  
Lic. Jakob Streitt (1594);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1604);  
Dr. Lukas Goll (1652)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Michael Fickler (1577);  
Dr. Leonhard Wolf (1586)
- <sup>5a</sup> (primum) mandatum der Pfändung, die Türkensteuer betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Türkensteuererhebung zu Herrnsheim (im Akt: Herntzheim, Markt Herntzheim);  
Bekl. Graf verlangte von den fünfkl. Untertanen zu Herrnsheim kraft zentherrlicher Obrigkeit, zu der vom Augsburger Reichstag 1582 ausgeschriebenen Türkensteuer beizutragen. Auf ihre Weigerung hin ließ er Zinngeschirr und Bettgewand pfänden.  
Friedrich von Limpurg-Speckfeld sieht darin eine Verletzung seines Rechts, die dem Gericht zu Einersheim unterworfenen, ihm mit der Erbhuldigung verwandten Hintersassen zu Herrnsheim zu den Reichssteuern heranzuziehen: allein die Besteuerung der geringfügigen gräflich schwarzenbergischen Zins- und Feldlehen seiner Hintersassen stehe der Gegenseite zu. Bekl. Graf gibt an: bei Herrnsheim handle es sich um einen ihm mit der vogteilichen und zentherrlichen Obrigkeit zugehörigen Marktflecken im Amt Hohenlandsberg; ihm gebühre die Besteuerung allen auf der dortigen Gemarkung gelegenen Vermögens der Bewohner, die vogteiliche Güter besäßen, sowie des Eigenbesitzes der übrigen Einwohner; von den fraglichen fünf Untertanen verfügten zwei über Vogtei-, drei ausschließlich über Eigengüter; als sich Limpurg die Besteuerung der Eigengüter seiner Hintersassen angemäßt habe, sei zur Pfändung geschritten worden.  
Am 13. Dez. 1585 erfolgt ein Paritorialurteil.  
Ende Mai 1650 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an Johann Adolph Graf von Schwarzenberg. Anschließend nehmen beide Parteien gütliche Verhandlungen auf (vgl. Bestellnr. 8262).
- <sup>6</sup> 1. RKG 1584–1590 (1584–1657)
- <sup>8</sup> 2 cm

**6467**

- <sup>1</sup> Fragm. L 3367 Bestellnr. 14770
- <sup>2</sup> Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld

- <sup>3</sup> Ottheinrich Graf von *Schwarzenberg* (vor Tätigwerden der Kommission verstorben; Denunziation erfolgt an Wolf Jakob Graf von Schwarzenberg, herzoglich bayerischen Rat und Kämmerer)
- <sup>4a</sup> Dr. (Georg Melchior) Kirwang (1592)
- <sup>5a</sup> commissio ad (futuram rei) memoriam, das Jagen um Hohenlandsberg und (auf) Dornheimer Markung betr.
- <sup>5b</sup> Zeugeneinvernahme;  
Anfang Febr. 1590 erwirkt Antragsteller im Hinblick auf zu befürchtende Rechtsstreitigkeiten um den hohen Wildbann um Hohenlandsberg und in den angrenzenden Gehölzen links der Aisch sowie das kleine Waidwerk auf der Gemarkung Dornheims eine kaiserliche Kommission zur vorsorglichen Zeugeneinvernahme, da sich die Grafen Johann und neuerdings Ottheinrich von Schwarzenberg unter Verletzung seiner Wildbann- und Waidwerksgerechtigkeit dort Jagdrechte angemäßt hätten.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1592)
- <sup>7</sup> Limpurgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 28. Jan. 1592) enthält: Aussagen von 25 Zeugen aus Hellmitzheim, Einersheim, Possenheim und Dornheim sowie Ingolstadt, Neundorf, Sugenheim, Deutenheim, Markt Nordheim und Ezelheim (im Akt: Etzla) vor kaiserlicher Kommission 1590 (fol. 68r ff.)
- <sup>8</sup> 4 cm; Aktenfragment, bestehend aus Rotulus; SpPr fehlt

**6468**

- <sup>1</sup> Fragm. L 3366 Bestellnr. 14769
- <sup>2</sup> Eberhard von *Limpurg* - Speckfeld, herzoglich württembergischer Rat und Landhofmeister, auch im Namen seiner Brüder (Georg, Wilhelm, Konrad, Friedrich und Erasmus von Limpurg-Speckfeld sowie Heinrich von Limpurg-Sontheim)
- <sup>3</sup> Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg*, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer
- <sup>5a</sup> commissio ad (perpetuam) rei memoriam, den Beizoll zu Markt Scheinfeld betr.
- <sup>5b</sup> Zeugeneinvernahme;  
Bekl. Graf bestritt im Zuge der Erhebung eines neuen Wegegelds oder Pflasterzolls zu Scheinfeld das gegnerische Recht auf die dem limpurgischen Zoll zu Oberlaimbach zugehörigen Nebenzölle zu Scheinfeld und Thierberg. Über das Verbot hinaus, in Scheinfeld Zoll einzunehmen, ließ er während der Jahrmärkte Wachen aufstellen, die dem limpurgischen Zöllner den Zugang in die Stadt verwehrten.  
Mitte Aug. 1610 erwirkt Antragsteller angesichts eines zu befürchtenden Prozesses die Bestellung einer kaiserlichen Kommission zur vorsorglichen Zeugeneinvernahme.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1611)

- 7 Limpurgischer Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Aussagen dreier Zeugen aus Abtswind (im Akt: Appenschwind), Altmannshausen und Unterlaimbach 1611
- 8 2 cm

### 6469

- 1 L 1887 Bestellnr. 8262
- 2 Erasmus und Georg Friedrich von *Limpurg*-Speckfeld sowie Ludwig Casimir von Limpurg-Sontheim
- 3 Georg Ludwig und Johann Adolph Grafen von *Schwarzenberg*, ferner ihre Beamten Johann von Herding, Rat und Oberamtmann zu Schwarzenberg, auch Propst der Stifte zu Kaiserswerth und Soest, sowie Johann Waßmann, Vogt zu Wässerndorf
- 4a Dr. Lukas Goll (1639)
- 4b Dr. Johann Konrad Albrecht von Lauterburg (1646);  
Dr. (Wilhelm) Mockel (1651)
- 5a (secundum) mandatum poenale (de restituendo) s. c. auf die Pfändungskonstitution
- 5b Auseinandersetzung um die Steuererhebung zu Herrnsheim (im Akt: Herrntzheim);  
Mitbekl. Beamte gingen auf gräflichen Befehl gegen die kl. Untertanen zu Herrnsheim mit Verpfählung der Häuser und Pfändung dreier Ochsen vor, weil diese sich nach kl. Verbot dem gegnerischen Verlangen widersetzten, zu einer Kontribution beizusteuern.  
Kl. Partei sieht darin einen Versuch der bekl. Grafen, sich die vogteiliche Obrigkeit samt anhängendem Steuererhebungsrecht anzumaßen und ihre erbhuldigten, gerichts- und steuerbaren Untertanen zu bloßen Lehenleuten herabzudrücken. Bekl. Grafen wenden ein: zu Herrnsheim im Amt Hohenlandsberg stehe ihnen die hohe und mittlere Obrigkeit auch hinsichtlich der limpurgischen Hintersassen zu; diese hätten angesichts der bescheideneren kl. Forderungen die Steuern von ihren Eigengütern unzulässigerweise nach Speckfeld geliefert; die daraufhin erfolgte ortsübliche Verpfählung ihrer Häuser hätten sie mißachtet; zur Aufbringung des deshalb verhängten Strafgeldes von 20 Rtl. sowie der schuldigen Kontribution seien zwei der drei gepfändeten Ochsen verkauft worden.  
Beide Seiten nehmen gütliche Verhandlungen auf.
- 6 1. RKG 1645–1651 (1645–1657)
- 7 Aufstellung über pfändungsbedingte Schäden und Unkosten 1643 (Q 4);  
Auszüge aus Schriftwechsel zwischen dem gräflich schwarzenbergischen Rat Johann Adam Sengel und dem limpurgischen Rat Johann Samuel Brüner, Doktoren der Rechte, 1652 (Prod. vom 9. Dez. 1657)
- 8 1,5 cm

**6470**

- <sup>1</sup> L 220 rot Bestellnr. 1425
- <sup>2</sup> Graf Philipp Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg als Vormund von Heinrich Casimir von *Limpurg* - Sontheim sowie Vollrath und Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld, sodann deren Bruder Franz von Limpurg-Speckfeld
- <sup>3</sup> Johann Adolph Graf von *Schwarzenberg*, kaiserlicher Geheimer Rat und Kämmerer
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1659)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Hansen und (subst.) Dr. Johann Rolemann (1660)
- <sup>5a</sup> mandatum executoriale s. c. (den hohen Wildbann zu Hohenkottenheim, Landsberg und andern daselbst gelegenen Hölzern betr.)
- <sup>5b</sup> Urteilstvollstreckung;  
Mitte Okt. 1660 erwirkt kl. Partei ein Exekutorialmandat hinsichtlich des am 21. Aug. 1617 bestätigten Urteils des subdelegierten Hofgerichts des Deutschen Ordens zu Mergentheim von Mitte Okt. 1588 (vgl. Bestellnr. 1431), das der Familie Seinsheim weitere Störungen des limpurgischen hohen Wildbanns um Hohenkottenheim und Hohenlandsberg untersagte und eine entsprechende Kautionsleistung auferlegte: bekl. Graf habe mittlerweile die seinsheimischen Waldungen an sich gebracht; nach Gefangennahme dreier kl. Schützen im Sommer 1655 sei eine Urteilsinsinuation erfolgt; dennoch erhalte bekl. Graf seinen Befehl aufrecht, alle in seinen Wäldern angetroffenen kl. Jäger und Schützen gefangen nach Seehaus zu schaffen; er solle dem rechtskräftigen Urteil unverzüglich nachkommen. Bekl. Graf entgegnet: an dem zwischen den Familien Seinsheim und Limpurg geführten Prozeß sei das gräfliche Haus Schwarzenberg nie beteiligt gewesen; wie Hohenlandsberg Aufnahme in das Urteil gefunden habe, sei unerklärlich, da dieses seit langem in schwarzenbergischer Hand sei, während die beiden anderen Familien keinerlei Anrecht daran besäßen; die Ansprüche aus dem Urteil seien zudem bereits verjährt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1661–1663
- <sup>7</sup> Vergleich von Graf Wolfgang zu Castell und Karl von Limpurg-Speckfeld mit Friedrich Freiherrn von Schwarzenberg auf Vermittlung der Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und Berthold von Henneberg-Aschach über den limpurgischen Wildbann um Schwarzenberg, den limpurgischen Beizoll zu Thierberg und den Besuch der limpurgischen Zent zu Hellmitzheim durch den schwarzenbergischen Schultheißen zu Dornheim 1535 (Q 10);  
Auszug aus im Sept. 1578 produzierten Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission (vgl. Bestellnr. 1431, Q 3, fol. 185r ff. [Attestationes separat paginiert]) (Q 11);  
undat. Auszug aus Lehenbrief über den Wildbann im südwestlichen Steigerwald (Q 16);  
Beilagen zu Duplik (Prod. vom 16. Nov. 1663): Auszüge aus das gräflich schwarzenbergische Interesse und Sukzessionsrecht am seinsheimischen Fi-

deikommiß erwähnender Korrespondenz zwischen Georg und Konrad von Limpurg-Speckfeld, Graf Wolf Jakob von Schwarzenberg und Graf Gottfried zu Castell 1613–1620 (Lit. A und B); Prozeßschrift des Freiherrn Christian von Seinsheim wegen Vormundschaftsübernahme 1623 (vgl. Bestellnr. 11837) (Lit. C); Schreiben des Friedrich Freiherrn von Schwarzenberg an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg wegen castellisch-limpurgischer Annahmen hinsichtlich des Wildbanns um Schwarzenberg 1529 (Lit. D); Bereitschaft zur Vermittlung im limpurgisch-schwarzenbergischen Jagdstreit bekundendes Schreiben Graf Heinrichs zu Castell 1594 (Lit. F); undat. Attest des fürstbischöflich würzburgischen Lehensekretärs Johann Wolfgang Fabritius, wonach Schloß und Amt Hohenlandsberg 1416 vorbehaltlich des Wildbanns an Brand, Kraft und Konrad von Seinsheim verpfändet worden sei (Lit. G); Kaufbrief Bischof Johanns II. und des Domkapitels zu Würzburg für Freiherrn Erkingen von Schwarzenberg und Seinsheim über das Schloß und Amt Hohenlandsberg sowie das Dorf Dornheim 1435 (Lit. H) samt Revers des Käufers über das fürstbischöflich würzburgische Vorkaufsrecht 1435 (Lit. W); Schriftstücke im Zusammenhang mit der durch Friedrich von Limpurg-Speckfeld erwirkten kaiserlichen Kommission 1589–1590 (vgl. Bestellnr. 14770) (Lit. I–N); Auszug aus Gutachten Johann Herbsts, Doktors der Rechte, zu limpurgisch-schwarzenbergischen Streitigkeiten 1608 (Lit. O); Auszüge aus Gravamina, Protokoll und Vergleichsprojekt im Rahmen von limpurgisch-schwarzenbergischen Verhandlungen 1608–1613 (Lit. P–R); freiherrlich schwarzenbergische Protestationen gegen freiherrlich seinsheimisches Jagen um Hohenlandsberg 1593 und 1612 (Lit. S und Ss); Aussagen von Bewohnern von Markt Nordheim (hier: Nordheim) und Krassolzheim (hier: Grassolzheim) 1655 (Lit. V); Auszüge aus hohenlandsbergischen Amtsrechnungen 1639–1640 (Lit. Xa, Xb); Lehenbrief Bischof Johanns II. von Würzburg für Freiherrn Erkingen von Schwarzenberg und Seinsheim als Oberstjägermeister sowie seine Söhne Johann und Sigmund über den Wildbann im südwestlichen Steigerwald 1432 (Lit. Y)

<sup>8</sup> 3 cm

## 6471

- <sup>1</sup> L 218 rot Bestellnr. 1426
- <sup>2</sup> Graf Philipp Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg als Vormund von Heinrich Casimir von *Limpurg* - Sontheim sowie Vollrath und Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld, sodann deren Bruder Franz von Limpurg-Speckfeld
- <sup>3</sup> Johann Adolph Graf von *Schwarzenberg*, kaiserlicher Geheimer Rat und Kämmerer, sowie Caspar von Zelion gen. Brandis, fürstlicher Rat und Oberamtman zu Schwarzenberg
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1662)

- <sup>4b</sup> Lic. Johann Hansen (1660);  
 Lic. Johann Hansen und (subst.) Dr. Johann Rolemann (1665);  
 Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg und (subst.) Lic. Johann Eichrodt  
 (1667)
- <sup>5a</sup> mandatum de non gravando contra pacta antecessorum et non turbando, sed procedendo secundum iura c. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um kl. Anteil an der Dorfherrschaft zu Krassolzheim;  
 Ende Sept. 1664 besetzte mitbekl. Oberamtmann auf gräflichen Befehl ohne Hinzuziehung der Gegenseite die Pfarrei Krassolzheim, untersagte die Berücksichtigung der kl. Familie im allgemeinen Kirchengebet und beteiligte den limpurgischen Schultheißen nicht mehr an den Gemeindeangelegenheiten. Der Pfarrer Caspar Seiffart ließ fortan kl. Untertanen nicht mehr zu Taufe, Beichte, Krankenbesuch und Patenschaft zu.  
 Kl. Graf sieht darin einen Versuch, seine Mündel aus dem ihnen zustehenden vierten Teil der Dorfherrschaft zu Krassolzheim zu verdrängen: Ende März 1578 hätten die damaligen Inhaber des Ortes vertraglich vereinbart, Pfarrei sowie Gericht, Siebener, Gotteshausmeister, Bürgermeister und Ungelder gemeinschaftlich zu bestellen; Ende Febr. 1581 habe Friedrich von Limpurg-Speckfeld das Christoph von Seckendorff gehörige Viertel des Dorfes käuflich erworben; seither habe kl. Familie an der Besetzung der Pfarrei mitgewirkt, ihr Schultheiß habe allen Gemeindesachen wie auch der Abhörnung der Gotteshausrechnungen beigewohnt. Bekl. Graf erwidert: Krassolzheim sei ein altes seinsheimisches Stammlen; der Vertrag vom März 1578 hätte daher auch der Genehmigung seiner Vorfahren bedurft, die von der Familie Seinsheim abstammten; der Verkauf vom Febr. 1581 sei ohne Wissen des Georg Ludwig d. Ä. Freiherrn von Seinsheim erfolgt, der zeitlebens den Pfarrer allein bestellt habe; dessen Fideikommißerben, besonders der mit kl. Familie verschwägte Johann Erkinger Freiherr von Seinsheim, seien den kl. Ansprüchen allzusehr entgegengekommen; als Vormünder des Christian Freiherrn von Seinsheim hätten die Brüder Georg und Konrad von Limpurg-Speckfeld Aufnahme ins Kirchengebet gefunden; die Grafen (Wolf Jakob und Christoph) von Schwarzenberg als substituierte Fideikommißerben hätten bereits 1597 vor Herzog Maximilian I. von Bayern als kaiserlichem Kommissar angesichts der üblen Verwaltung des Georg Ludwig d. J. Freiherrn von Seinsheim auf Beachtung der fideikommissarischen Verfügungen geklagt; Mitte Juni 1655 habe Friedrich Ludwig Freiherr von Seinsheim schließlich die fränkischen Fideikommißgüter an bekl. Grafen abgetreten, den die vorangegangenen einseitigen Zugeständnisse nicht binden könnten; kl. Untertanen seien lediglich in begründeten Einzelfällen von Beichte und Patenschaft ausgeschlossen worden.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1665–1668 (1665–1667)
- <sup>7</sup> Verträge zwischen Georg Ludwig d. Ä. von Seinsheim, Hans Ludwig und Christoph von Seckendorff wegen ihrer Anteile an Krassolzheim 1578 und 1579 (Q 3, 4; Original: Q 33, 34);  
 Kaufverträge zwischen Sebastian von Mußlohe und Valentin Heinrich von Ellrichshausen namens der Eigentumserben der Brüder Hans Sigmund und Georg

Friedrich von Seckendorff 1576 sowie Christoph von Seckendorff und Friedrich von Limpurg-Sonthem 1581 über Anteile an Schloß und Dorf Krassolzheim (Q 5, 15);

Mandate, Prozeßschriften und zugehörige Schriftstücke aus verschiedenen RKG-Prozessen hinsichtlich Krassolzheims 1581–1608 (vgl. Bestellnr. 635, 1430, 2209, 14304, 14305 sowie 14960) (Q 17, 37, 39; Q 74, Nr. 6–11; Q 75, 76);

Korrespondenz hinsichtlich Krassolzheims, insbesondere zur Besetzung der Pfarrei mit Zeugenaussagen vor Johann Gottfried Roth, limpurgischem Amtmann zu Speckfeld, 1666 (Q 56), zur Anlage des Gottesackers sowie zu Fällen von Tötung, Notzucht, Körperverletzung und Diebstahl, 1583–1666 (Q 6–10, 18, 23–26, 29, 38, 40–58, 71; Q 74, Nr. 1–5; Q 78, 79, 81, 82);

Konsensbriefe der Äbte Ulrich III., Andreas und Georg II. des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg wegen Versicherung von Heiratsgut auf Lehen zu Krassolzheim 1476, 1486 und 1564 (Q 16, 72), Lehenbriefe der Äbte Martin, Georg I., Veit I. bzw. Kaspar für Erkingen und Georg Ludwig von Seinsheim, Friedrich bzw. Franz von Limpurg-Speckfeld über Anteile an Schloß und Dorf Krassolzheim 1539, 1540, 1581 bzw. 1654 (Original und Abschrift: Q 35, 36; nur Abschrift: Q 73) sowie lehengerichtliches Urteil in Sachen von Erkingen und Georg Ludwig von Seinsheim gegen Wolf von Wilhelmsdorf und Jordan von Seckendorff als Vormünder der Söhne des Sigmund von Seckendorff (Hans Sigmund und Georg Friedrich von Seckendorff) 1545 (Q 98); Bittschreiben von Schultheißen, Bürgermeistern, Siebenern und Gemeinde zu Krassolzheim wegen Truppendurchzugs 1603, Schuldenaufnahme 1612 und Ausschlusses von den Sakramenten (1666) (Q 19, 20, 61);

Vertrag zwischen Friedrich Ludwig Freiherrn von Seinsheim und Johann Adolph Graf von Schwarzenberg über die Abtretung der seinsheimischen Fideikommißgüter in Franken, insbesondere zu Marktbreit, Hohenkottenheim, Kottenheim (im Akt: Niederkottenheim) und Seehaus, 1655, konfirmiert durch Kaiser Ferdinand III. 1655 (Q 21);

Auszug aus fideikommissarischem Testament des Georg Ludwig d. Ä. Freiherrn von Seinsheim 1589 (Q 22);

Auszüge aus Krassolzheimer Gemeinderechnungen 1598–1609 bzw. Gotteshausrechnungen 1598–1627 (Q 27, 28);

Attest des Zentgrafen zu Hellmitzheim und des Schultheißen zu Einersheim über die Verweigerung eines Begräbnisses zu Krassolzheim auf Anordnung des mitbekl. Oberamtmanns 1666 (Q 62);

Attest des Hieronymus Conrad Virdung, Doktors der Medizin, für mitbekl. Oberamtmann 1666 (Q 66);

genealogische Übersicht über die Familien Schwarzenberg und Seinsheim (Q 70);

Aufstellung aus Seehauser Zentakten über Zentfälle zu Krassolzheim 1561–1652 (Q 77);

allgemeines Kirchengebet mit den vom Pfarrer Johann Kuppelich üblicherweise geäußerten Fürbitten sowie seinsheimisches Befehlsschreiben dazu 1621 (Q 83, 84);

Bestallungsbriefe des bekl. Grafen hinsichtlich der zeitweilig von Markt Nordheim aus versehenen Pfarrei Krassolzheim für Michael Schrickel 1648, Johann Friedrich Nothnagel 1650 und Johann Kitzfelder 1665 mit zugehörigem Befehlsschreiben, Installationspatent, Revers und Verhörprotokoll (Q 85–87); Zeugnis des gräflich schwarzenbergischen Konsistoriums zu Marktbreit für den früheren Krassolzheimer Pfarrer Caspar Seiffart 1666 (Q 88)

8 11,5 cm

## 6472

1 L 1889

Bestellnr. 8264

2 *Limpurg*-speckfeldische Herrschaften

3 Joseph Adam Fürst von *Schwarzenberg*, Oberamtmann, Kanzleidirektor und Räte der fürstlichen Regierung zu Schwarzenberg, Franz Anton von Sommer, Amtsvogt zu Hüttenheim, sowie Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde zu Dornheim

4a Dr. Johann Paul Besserer (1737)

4b Lic. Johann Conrad Maria Joseph Heeser von Lilienthal und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1749)

5a mandatum de non devastando silvas caeduas, sed secundum pacta desuper inita et ubique praesertim in territorio Limpurgensi vigentes leges forestales per sex annos tam falce quam pastura parcendo neque via facti, sed iuris procedendo s. (c.), omne iam causatum damnum vero resarciendo c. c.

5b Auseinandersetzung um die Weide- und Grasensgerechtigkeit der Gemeinde Dornheim im „Limpurger Forst“;  
Bewohner Dornheims grasten von Frühjahr bis Herbst 1748 wiederholt ein- und zweijährige Schläge ab, wobei auch Sprossen (Triebe) und Impfen (aufgepöpfte Reiser) abgeschlagen wurden. Im Frühjahr 1749 trieben sie zudem Ochsen in junge Schläge. Ferner kam es zu Tätlichkeiten und Schmähungen gegen den kl. Forstmeister Georg Christoph Schubert. Kl. Beschwerden an den Amtsvogt zu Hüttenheim und die Regierung zu Schwarzenberg blieben wirkungslos.

Kl. Partei gesteht zwar die der Gemeinde Dornheim von Vollrath von Limpurg-Speckfeld gewährte Weide- und Grasensgerechtigkeit im „Limpurger Forst“ ein, verlangt aber die vertrags- und waldordnungsmäßige Schonung junger Schläge auf die Dauer von sechs Jahren und kommt um Ersatz der verursachten Schäden ein. Bekl. Partei entgegnet: der schwarzenbergisch-limpurgische Vertrag von Mitte Febr. 1687 habe vorgesehen, daß sich mitbekl. Gemeinde gegen Überlassung des „Schenkensees“, der angrenzenden Wiesen zur Hut ihres Hornviehs für die Zeit von Michaelis bis Georgi sowie eines jährlichen Quantums an Brennholz des Weidens und Grasens im „Limpurger Forst“ fortan enthalte; die an den Verhandlungen nicht beteiligte Gemeinde sei darauf jedoch nicht eingegangen; Mitte Dez. 1710 sei sie wieder in ihre alte Weide- und Grasensgerechtigkeit eingesetzt worden; vor drei Jahren habe der

kl. Forstmeister begonnen, die Einwohner Dornheims am Gras zu hindern und Grasstümpfe sowie -tücher zu pfänden; zugleich habe er den limpurgischen Untertanen zu Hellmitzheim gegen Geldzahlung das Gras erlaubt, die das Gras unter bewaffnetem Schutz eingefahren hätten; dies habe sich Ende Mai 1749 wiederholt, wobei wohl die von kl. Partei angeführten Schäden entstanden sein dürften; bei den nachfolgenden Handgreiflichkeiten sei ein Bewohner Dornheims erschossen, weitere verletzt, einer festgenommen worden; deshalb seien die mitbekl. Gemeindeleute in ihrer Weide- und Grasen-gerechtigkeit zu schützen, die gepfändeten Grasstümpfe und -tücher herauszugeben sowie wegen des Todesfalles, der Verwundungen und der Gefangenschaft Genugtuung und Schadenersatz zu leisten.

<sup>6</sup> 1. RKG 1749–1751

<sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Schwarzenbergisch-limpurgischer Rezeß über die Wiedereinsetzung der Gemeinde Dornheim in ihre Weide- und Grasensgerechtigkeit im „Limpurger Forst“ 1710 (Nr. 1); Attest von Bürgermeister und vier fürstbischöflich würzburgischen, markgräfllich brandenburgischen und limpurgischen Untertanen zu Hellmitzheim über die durch Dornheimer Gemeindeleute verursachten Schäden 1748 (Nr. 5); Auszug aus gräflich limpurgischer Waldordnung 1694 (Nr. 15);

Auszug aus schwarzenbergisch-limpurgischem Vertrag 1687 (Q 8);

Revers des Karl von Limpurg-Speckfeld über die ersatzweise Einräumung von Weiderechten an die Gemeinde Dornheim anlässlich der Anlegung des „Schenkensees“ auf dorthin gehörigen Wiesen- und Waldgrundstücken 1535 (Q 11<sup>b</sup>); Zeugenaussagen vor Notaren 1749–1750 sowie vor fürstlich schwarzenbergischem Amt zu Seehaus 1749 (Q 12, 14, 30);

Beilagen zu Replik (Q 18): Schriftwechsel über die Grasen-gerechtigkeit der Gemeinde Dornheim 1589–1713 samt schwarzenbergischen Protokollauszügen 1613–1721 (Nr. 18–24; auch: Q 21–24); Zeugenaussagen vor limpurgischem Amt zu Einersheim und vor Gericht zu Nenzenheim 1749 (Nr. 25–27); Attest des gräflich castellischen Oberjägers Albrecht Wolfgang Großgebauer sowie je eines fürstbischöflich würzburgischen und markgräfllich brandenburgischen Untertans zu Hellmitzheim über die durch Dornheimer Gemeindeleute verursachten Schäden 1749 (Nr. 30);

Schriftstücke zu schwarzenbergisch-limpurgischen Verhandlungen 1717–1721 (Q 25–29);

Auszüge aus fürstbischöflich würzburgischer Jagdordnung 1721 und Waldordnung 1747 (Beil. Nr. 31 zu Triplik vom 18. Juni 1751)

<sup>8</sup> 7,5 cm

### 6473

<sup>1</sup> L 1913

Bestellnr. 8279

<sup>2</sup> Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld

<sup>3</sup> Georg Ludwig von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim

- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam, die Turbation der limpurgischen Jagd-gerechtheit um Hohenkottenheim, Seehaus, auf der Rehklinge und in allen andern dabei gelegenen Hölzern, hier diesseits der Aisch gelegen, betr.
- 5b Deposition eines Zeugenrotulus;  
Ende Sept. 1578 läßt der Antragsteller einen Rotulus mit Zeugenaussagen hinsichtlich seiner durch die Gegenseite gestörten Jagdgerechtigkeit in etlichen Gehölzen links der Aisch um Hohenkottenheim und Seehaus dem RKG-Präsidenten Georg Thesarus Freiherrn von Fraunhofen zur Aufbewahrung übergeben.  
Mitte Sept. 1580 erwirkt er die Herausgabe des Rotulus, um diesen in einem mittlerweile vor Heinrich von Bobenhausen, Hochmeisteramtsadministrator des Deutschen Ordens, als Austrägalrichter anhängig gemachten Prozeß vorlegen zu können (vgl. Bestellnr. 1431, Q 3, separat paginierter Teil mit Attestationes, fol. 185r ff.).
- 6 1. RKG 1578–1580

**6474**

- 1 — Bestellnr. 8279/1
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Christoph von *Seinsheim* zu Erlach
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 4b Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 5a mandatum der Pfändung (das abgepfändete Heu betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Türkensteuererhebung;  
Christoph von Seinsheim forderte acht kl. Untertanen aus Sommerhausen mit Grundbesitz auf der Gemarkung Erlachs auf, zu der vom Regensburger Reichstag (von 1576) ausgeschriebenen Türkensteuer beizutragen. Auf deren Weigerung hin ließ er Mitte 1578 Heu von einer auf der Erlacher Markung gelegenen, ihm mit Zins und Handlohn verwandten Wiese eines kl. Untertans abpfänden.  
Gottfried von Limpurg-Speckfeld betont, daß es ihm allein zustehe, die seiner hohen, niederen und vogteilichen Obrigkeit unterworfenen Untertanen zu Sommerhausen mit Steuern und Schatzungen zu belegen, unabhängig davon, ob diese auf fremden Gemarkungen weitere Grundstücke besäßen.
- 6 1. RKG (1578–1579)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

**6475**

- 1 L 223 rot Bestellnr. 1422
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Wolf Bartholomäus und Hans *Wolfskeel* zu Reichenberg und Rottenbauer,  
Gebrüder
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 4b Dr. Paul Haffner (1570);  
Dr. Johann Augspurger (1577);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 5a (secundum) mandatum (der Pfändung), den verstrickten Schultheißen zu Winterhausen betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitte Nov. 1572 nahmen bekl. Brüder den kl. Schultheißen Claus Billing und zwei Ratsverwandte aus Winterhausen gefangen, als diese auf kl. Befehl Einspruch gegen die auf der dortigen Gemarkung beabsichtigte Hasenjagd erheben sollten.  
Gottfried von Limpurg-Speckfeld sieht darin einen Versuch, ihn aus der hohen und niederen Wildbann- und Jagdgerechtigkeit zu Winterhausen zu verdrängen. Bekl. Brüder verweisen auf Übereinstimmungen mit der ersten Mandatssache (vgl. Bestellnr. 1432): dort sei das Beweisverfahren bereits eröffnet worden.  
Am 30. Apr. 1574 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1573–1575 (1573–1582)
- 8 1,5 cm

**6476**

- 1 L 1911 Bestellnr. 8278
- 2 Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Hans und Wolf Bartholomäus *Wolfskeel* zu Rottenbauer und Reichenberg,  
Gebrüder
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1572)
- 4b Dr. Paul Haffner (1570);  
Dr. Johann Augspurger (1577);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 5a citatio (in causa) iniuriarum
- 5b Injurienklage;  
Mitte Nov. 1572 beauftragte Gottfried von Limpurg-Speckfeld seinen Schultheißen Claus Billing und zwei Ratsverwandte aus Winterhausen, gegen eine von bekl. Brüdern geplante Hasenjagd auf der dortigen Gemarkung Protest einzulegen. Diese warfen Limpurg vor, ihrem Bruder Jakob Wolfskeel auf dem

Reichstag zu Speyer viele Zusagen gegeben, aber nichts davon gehalten zu haben, nannten ihn „Landfriedensbrecher“ und „Feind“, schlugen die kl. Abgesandten mit ihren Büchsen blutig und nahmen sie endlich gefangen (vgl. Bestellnr. 1422). Der kl. Aufforderung nach Einleitung eines Austrägalverfahrens kamen sie nicht nach.

Limpurg ersucht um Widerruf und Schadenersatz. Bekl. Brüder bestreiten die kl. Darstellung: die kl. Abgesandten hätten sie in hochmütigem Ton angegangen, als sie auf eigenem Grund und Boden jagen wollten; sie hätten zwar an die ihrem Bruder gemachten Zusagen erinnert und sich auf das zur Wahrung ihres Jagdrechts angestrengte Mandatsverfahren (vgl. Bestellnr. 1432) berufen; Schmähungen oder Gewalttätigkeiten seien jedoch nicht vorgefallen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1573–1583

<sup>7</sup> Limpurgischer Kommissionsrotulus (Nr. 11) enthält: Vertrag zwischen Friedrich von Limpurg-Speckfeld und Weiprecht Wolfskeel zu Reichenberg vor Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen wegen einer Fehde 1515; schiedsgerichtlicher Untergangsbrief anlässlich des zwischen Karl von Limpurg-Speckfeld und Philipp Wolfskeel zu Rottenbauer entstandenen Streits über die Zugehörigkeit der Äcker auf dem „Brunnberg“ sowie des Gehölzes „Stockbrunn“ 1544; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1577

<sup>8</sup> 5 cm

## 6477

<sup>1</sup> L 224 rot

Bestellnr. 1717

<sup>2</sup> Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld

<sup>3</sup> Hans und Jakob *Wolfskeel* zu Rottenbauer, Gebrüder

<sup>4a</sup> Dr. Christoph Reiffsteck (1572)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Augspurger (1577);

Dr. Bernhard Kuehorn (1582)

<sup>5a</sup> tertium mandatum (der Pfändung), die vier abgepfändeten Hasengarne betr.

<sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;

Anfang Jan. 1580 ließ Gottfried von Limpurg-Speckfeld im Gehölz „Brunnberg“ nach Hasen jagen. Auf Befehl der bekl. Brüder wurden vier Hasengarne gepfändet.

Limpurg sieht darin eine Störung seiner niederen und hohen Jagd- sowie Wildbanngerechtigkeit auf der gesamten Gemarkung von Winterhausen. Bekl. Gebrüder beantragen, darüber im Rahmen des ersten Mandatsprozesses (vgl. Bestellnr. 1432) zu verhandeln.

<sup>6</sup> 1. RKG (1580–1582)

<sup>8</sup> SpPr fehlt

**6478**

- <sup>1</sup> L 221 rot Bestellnr. 1421
- <sup>2</sup> Gottfried von *Limpurg* - Speckfeld (Intervenient, seine Untertanin Margarethe Rottenberger zu Einersheim, Witwe des Paulus Pflueger und Ehefrau des Leonhard Rottenberger, Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Markus Eisenmenger, Doktor der Rechte, als Syndikus Bischof Friedrichs von *Würzburg* (Konrad Weiner, fürstbischöflich würzburgischer Sekretär und Syndikus, Intervenient, Endres Baunach zu Einersheim Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1564);  
Dr. Christoph Reiffsteck (1572);  
Lic. Jakob Streitt (1593)
- <sup>4b</sup> Dr. Alexander Reiffsteck (1558);  
Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende März 1568 wandte sich Endres Baunach an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken, weil seine Schwiegermutter Margarethe Rottenberger anlässlich der durch ihre Wiederverehelichung erforderlich gewordenen Vermögensteilung seinen Kindern Vormünder verordnen und diesen den gebührenden Anteil aushändigen ließ, damit ihn als natürlichen Vormund überging. Gottfried von Limpurg-Speckfeld forderte das Verfahren gegen seine Untertanin Anfang Juli 1568 unter Berufung auf die Exemtion der Herrschaft Limpurg ab. Der fürstbischöflich würzburgische Syndikus, ab Mitte Nov. 1568 Markus Eisenmenger, berief sich auf die Freiheiten des kaiserlichen Landgerichts, die durch das der kl. Seite erteilte Privileg nicht außer Kraft gesetzt würden: Einersheim liege innerhalb des Herzogtums Franken und unterstehe damit der landgerichtlichen Jurisdiktion, was auch eine Vielzahl von Prozessen Einersheimer Einwohner beweise. Mitte März 1570 wies das Landgericht die kl. Abforderung zurück.  
Limpurg wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Partei betont, daß das kl. Exemtionsprivileg jünger sei als die dadurch beeinträchtigten hochstiftischen Freiheiten: Bischof Melchior von Würzburg hätte deshalb vor dessen Erteilung gehört werden müssen.
- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1568  
2. RKG 1570–1583 (1570–1593)
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 9) enthält: Derogationsprivilegien Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg 1532, vidimiert vom Weihbischof Georg Flach, Doktor der Theologie, Administrator zu St. Jakob in Würzburg, und Abt Michael II. zu St. Stephan in Würzburg 1561, sowie hinsichtlich während der Reformation eingetretener Verjährungen 1534 (fol. 32r ff.); Konfirmation Kaiser Karls V. 1522 mit inserierten Jurisdiktionsprivilegien der Kaiser und Könige Friedrich

I. 1168, Karl IV. 1347 und Maximilian I. 1510 (fol. 42v ff.); Auszüge aus Landgerichtsprotokollen hinsichtlich Einersheims 1376–1562 (fol. 56r ff.)

8 4 cm

### 6479

1 L 1899 Bestellnr. 8270

2 Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld

3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Balthasar Orenberger, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Markt Bibart

4a Lic. Jakob Streitt (1593);  
Dr. Marsilius Bergner (1597)

4b Lic. Antonius Streitt (1593)

5a mandatum, des Schultheißen zu Oberlaimbach gefängliches Einziehen betr.

5b Auseinandersetzung um die zentbarliche Obrigkeit zu Oberlaimbach;  
Anfang Dez. 1594 schaffte der kl. Schultheiß Hans Herdegen nach einem nächtlichen Einbruch in die der Reichsstadt Windsheim zugehörige Bierwirtschaft zu Oberlaimbach vier verdächtige Gäste gefangen nach Speckfeld. Auf dem Rückweg ließ ihn der mitbekl. Keller festnehmen. Der Schneider Michel Reichhuber wurde aus Oberlaimbach gefangen nach Markt Bibart geschafft.

Friedrich von Limpurg-Speckfeld beansprucht die zentbarliche Obrigkeit zu Oberlaimbach unter Ausschluß der anderen Dorfherrschaften: durch die Gefangennahme seiner an der Überstellung der des Diebstahls verdächtigen Personen beteiligten Untertanen versuche bekl. Partei ihn daraus zu verdrängen. Bekl. Bischof verweist auf die Zugehörigkeit Oberlaimbachs zu der dem Reich lehenbaren, von Markt Bibart als Halsgerichtssitz aus mitverwalteten Zent Schopfenlohe: mit Festnahme und Überführung der Verdächtigen hätten sich die beiden kl. Untertanen eines durchaus leibesstrafwürdigen malefizischen Delikts schuldig gemacht.

Am 21. Aug. 1595 ergeht ein Paritorialurteil.

(Die Angelegenheit wird Mitte Mai 1599 verglichen (vgl. Bestellnr. 8272, Beil. Lit. C zu Prod. vom 3. Dez. 1614).)

6 1. RKG 1595–1597

7 Verzeichnisse der von den beiden Gefangenen geltend gemachten sowie der von mitbekl. Keller anerkannten Unkosten und Strafgelder (Q 11, 12)

8 2 cm

### 6480

1 L 1900 Bestellnr. 8271

2 Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld

- <sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg*, Jakob (im Botenbericht: Carl) Wild(e), fürstbischöflich würzburgischer Keller, sowie Bürgermeister und Rat zu Iphofen
- <sup>4a</sup> Lic. Jakob Streitt (1593);  
Dr. Marsilius Bergner (1597)
- <sup>4b</sup> Lic. Antonius Streitt (1593)
- <sup>5a</sup> secundum mandatum der Pfändung, die auf Iphofer Markung abgepfändete Frucht betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Türkensteuererhebung;  
Anfang 1595 forderten mitbekl. Keller und Rat etliche kl. Untertanen aus Einersheim auf, mit ihren auf der Gemarkung Iphofens gelegenen Eigengütern zur Türkensteuer beizutragen. Ungeachtet kl. Protests ließen sie Mitte Aug. 1595 vier Schober und sechs Garben Hafer von eigentümlichen Äckern kl. Untertanen pfänden.  
Friedrich von Limpurg-Speckfeld sieht darin einen Versuch der Gegenseite, sich die Besteuerung der Eigengüter seiner Untertanen auf der Gemarkung Iphofens anzumaßen, die er bislang selbst zur Aufbringung der Türkensteuer herangezogen habe.  
Mitte Juli 1597 kommt es zu weiteren Getreidepfändungen.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1595–1600 (1595–1597)

### 6481

- <sup>1</sup> Fragm. W 6031 Bestellnr. 14961/I–II
- <sup>2</sup> Eberhard von *Limpurg*-Speckfeld
- <sup>3</sup> Bischof Julius und das Domkapitel zu *Würzburg* sowie Bürgermeister und Rat zu Ochsenfurt
- <sup>4a</sup> Dr. (Marsilius) Bergner (1597)
- <sup>5a</sup> commissio ad perpetuam rei memoriam, die zentbarliche Obrigkeit und (die) Untertanen zu Sommer- und Winterhausen betr.
- <sup>5b</sup> Zeugeneinvernahme;  
Ende Febr. 1597 erwirkt der Antragsteller angesichts gegnerischer Bestrebungen, seine Untertanen zu Sommer- und Winterhausen von seinem Zentgericht Hellmitzheim abzuziehen und dem domkapitlisch würzburgischen Zentgericht Ochsenfurt zu unterwerfen, eine kaiserliche Kommission auf vorsorgliche Zeugeneinvernahme.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1597)
- <sup>7</sup> Limpurgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 11. Aug. 1597) enthält: Aussagen von 31 Zeugen aus Sommer- und Winterhausen 1597 (fol. 63r ff., auch zwei Originalvernehmungsprotokolle)
- <sup>8</sup> 10 cm

**6482**

- 1 L 1901 Bestellnr. 8272
- 2 Eberhard und Georg von *Limpurg* - Speckfeld auch im Namen ihrer Brüder  
 Wilhelm, Konrad, Friedrich und Erasmus von Limpurg-Speckfeld sowie Hein-  
 rich von Limpurg-Sontheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, den Wildbann in Bibarter Markung betr.
- 5b Wildbann- und Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Balthasar Orenberger, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Markt Bibart,  
 ließ ein auf der dortigen Gemarkung erschossen vorgefundenes Stück Wild  
 wegschaffen, zerwirken und einlegen. Ferner wurde ihm ein vom Hund des  
 windsheimischen Schultheißen zu Herbolzheim im „Steinbruch“ auf dem  
 „Kehrenberg“ angefallenes Wildkalb übergeben.  
 Kl. Brüder sehen darin eine Verletzung ihres zum Schloß Speckfeld gehörigen  
 hohen Wildbanns im südlichen Steigerwald und insbesondere auf der zugehö-  
 rigen Gemarkung Markt Bibarts: ihnen allein gebühre es, dort zu jagen und  
 verletztes oder getötetes Wild wegzuschaffen; den gegnerischen Untertanen sei  
 lediglich erlaubt, das Wild angesichts drohender Schäden zu vertreiben. Bekl.  
 Bischof betont, daß das Hochstift die hohe und niedere Jagd auf der fraglichen  
 Gemarkung allein innehat, diese durch Hans von Wichsenstein und Georg  
 Ludwig d. Ä. von Seinsheim als langjährige Amtleute zu Markt Bibart und  
 Neuenburg habe ausüben lassen und zudem befugt sei, aus dem limpurgischen  
 Wildbann dorthin wechselndes und Schäden verursachendes Wild zu schießen  
 und abzuführen.
- 6 1. RKG 1610–1611 (1610–1624)
- 7 Beilagen zu kl. Exzeptionsschrift (Prod. vom 3. Dez. 1614): Lehenbrief des  
 bekl. Bischofs für Eberhard, Georg, Konrad und Friedrich von Limpurg-  
 Speckfeld auch namens ihrer Brüder über das halbe Schloß Speckfeld samt zu-  
 gehörigem Wildbann im südlichen Steigerwald 1596 (Lit. A); Vergleich zwi-  
 schen bekl. Bischof, beiden kl. Brüdern sowie Heinrich von Limpurg-  
 Sontheim hinsichtlich verschiedener Streitpunkte, insbesondere der Jagdge-  
 rechtigkeit auf der Gemarkung Markt Bibarts, 1599 (Lit. C)
- 8 2 cm

**6483**

- 1 L 1902 Bestellnr. 8273
- 2 Eberhard und Georg von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Paul Khun, fürstbischöflich würz-  
 burgischer Keller zu Markt Bibart

- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, Claus Schleiffers abgedrungene Erbpflicht betr.
- 5b Auseinandersetzung um Erbhuldigung des Inhabers eines limpurgischen Hofguts zu Markt Bibart;  
Claus Schleiffer, Inhaber eines limpurgischen Hofguts zu Markt Bibart, leistete Mitte Juni 1610, nachdem mitbekl. Keller ihn mit Ausschluß von Wasser und Weide, Verpfählung und Haft bedroht hatte, die verlangte Untertanenpflicht. Eberhard und Georg von Limpurg-Speckfeld sehen darin einen Versuch, ihnen die hohe und vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit über ihre beiden Hofgüter zu Markt Bibart zu entziehen: die ihnen mit der Erbhuldigung verwandten Inhaber gehörten ans Gericht zu Einersheim. Bekl. Bischof betont, daß seine landesfürstliche, zentbarliche und vogteiliche Obrigkeit auch die kl. Hofleute zu Markt Bibart einschließe: diese hätten ihm die Erbhuldigung zu leisten und sein dortiges Gericht zu besuchen, während der kl. Familie lediglich die Lehenschaft samt einem jährlichen Zins- und Gültgenuß zustehe.
- 6 1. RKG 1611–1612 (1611–1620)
- 8 1,5 cm

### 6484

- 1 L 1903 Bestellnr. 8274
- 2 Eberhard und Georg von *Limpurg* - Speckfeld
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, dem Bader zu Einersheim abgenommene Garne und Lockvögel betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Vogelfang auf der Gemarkung Iphofens;  
Bekl. Bischof ließ dem Bader zu Einersheim durch seine Untertanen zu Iphofen Lockvögel und Garne von dessen dortigem Vogelherd wegnehmen. Eberhard und Georg von Limpurg-Speckfeld beanspruchen den hohen Wildbann sowie die Jagd- und Vogelfanggerechtigkeit auf der Iphofener Gemarkung für sich: der Bader habe den Vogelherd mit ihrer Erlaubnis genutzt. Bekl. Bischof macht die hohe und niedere Jagd sowie den Vogelfang zu Iphofen kraft kaiserlicher Schenkung für das Hochstift geltend: der limpurgische Wildbann umfasse lediglich Teile der Gemarkung wie den Schwanberg.
- 6 1. RKG 1614–1616 (1614–1615)
- 7 Privileg Kaiser Heinrichs II. für Bischof Meginhard I. von Würzburg über die Verleihung des Wildbanns im Steigerwald 1023 (Q 6);  
Revers von Graf Leonhard zu Castell und Friedrich von Limpurg über den mit Bischof Johann II. von Würzburg wegen des von Graf Johann von Hohenlohe

ererbten Wildbanns im südlichen Steigerwald getroffenen Vergleich 1413 (Q 7)

### 6485

- <sup>1</sup> L 1904 Bestellnr. 8275
- <sup>2</sup> Wilhelm, Konrad, Erasmus und Georg Friedrich von *Limpurg* - Speckfeld sowie Heinrich von Limpurg-Sontheim
- <sup>3</sup> Bischof Philipp Adolf von *Würzburg* sowie Johann Ott, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Iphofen
- <sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1628)
- <sup>4b</sup> Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1625)
- <sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto et restituendo s. c.
- <sup>5b</sup> Religionsstreitigkeit;  
Ende Aug. 1628 fiel mitbekl. Keller mit rund zweihundert bewaffneten Untertanen nach Einersheim ein, nahm den dortigen kl. Schultheißen Johann Metzger fest und schaffte ihn gefangen nach Iphofen.  
Kl. Partei vermutet, daß durch diese grundlose Verhaftung die Herausgabe des zu Einersheim eingesammelten Zehntgetreides erzwungen werden solle. Bekl. Bischof hält die den Arresten gewidmete Reichskonstitution für nicht anwendbar, da der Schultheiß in seine landesfürstliche und geistliche Jurisdiktion eingegriffen und sich damit eines Kriminaldelikts schuldig gemacht habe: er habe dem gerade bestellten Pfarrer die Gefälle entzogen, indem er die Zehntfrucht einfahren und die Pfarrfelder abernten habe lassen; er habe den Kirchenbesuch überwacht, die Kirchgänger dem kl. Amtmann zu Speckfeld gemeldet und damit Verweise und Strafen gegen diese veranlaßt; seine Knechte habe er an Feiertagen Feldarbeit verrichten lassen.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1629 (1629–1631)
- <sup>7</sup> Beilagen zu kl. Konfutationsschrift (Prod. vom 22. Apr. 1630): Urfehde des Johann Metzger 1628 (Lit. A; auch: Q 4); Rechnung und Quittung des früheren Iphofener Wirts Barthel Baumann, nunmehrigen Bürgers und Gastwirts zu Gerolzhofen, über die während der Haft Johann Metzgers entstandenen Kosten 1630 (Lit. D)
- <sup>8</sup> 2 cm

### 6486

- <sup>1</sup> – Bestellnr. 8275/1
- <sup>2</sup> Wilhelm, Konrad und Erasmus von *Limpurg* - Speckfeld sowie Heinrich von Limpurg-Sontheim, Gebrüder
- <sup>3</sup> Bischof Philipp Adolf von *Würzburg*
- <sup>4b</sup> Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1630)

<sup>5a</sup> citatio auf den Religionsfrieden cum mandato de restituendo, cassando et non offendendo s. c.

<sup>5b</sup> Religionsstreitigkeit;  
(Mitte Juli 1628) bestellte bekl. Bischof anstelle der lutherischen Pfarrer zu Einersheim und Hellmitzheim katholische Geistliche und bemächtigte sich der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser dort und in Possenheim.

Kl. Brüder beantragen unter Berufung auf den Religionsfrieden, die Ausübung der Augsburger Konfession nicht weiter zu stören, die vertriebenen Pfarrer wiederum zuzulassen, diesen Kirchen, Pfarr- sowie Schulhäuser einzuräumen und alle beschädigten oder weggenommenen Sachen zu ersetzen. Bekl. Bischof beruft sich auf seine landesherrliche und hohe Obrigkeit über die drei Orte: zudem gebühre ihm die geistliche Jurisdiktion, die der Augsburger Religionsfriede nur hinsichtlich der über eine individuelle, nicht aber eine nur kollektive Reichsstandschaft verfügenden Herrschaften suspendiert habe, die daher gegenüber den Untertanen von Grafen und Herren wie den kl. Brüdern noch in Geltung sei; zu Einersheim, dem Possenheim als Filialort zugehöre, stehe überdies dem Würzburger Domkapitel das Patronatsrecht zu; die beanstandeten Personalarreste hätten lediglich bezweckt, den neuen Pfarrern und Schulmeistern zu ihren Gefällen zu verhelfen sowie einen Gotteshausmeister zur Rechnungslegung zu veranlassen; Sachbeschädigungen oder gar Plünderungen seien nicht vorgefallen.

<sup>6</sup> 1. RKG (1630–1631)

<sup>7</sup> Drucke folgender Kaiser- und Papsturkunden für das Hochstift Würzburg als Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 1. März 1631): Konfirmationen hinsichtlich der Freiheiten und insbesondere der Jurisdiktionsbefugnisse seitens der Kaiser Konrad II. 1032, Heinrich V. 1120, Friedrich I. 1168, Karl V. 1545 und Rudolf II. 1579 (Nr. 1–3, 5, 7); Lehenbrief Kaiser Karls IV. über die Regalien 1372 (Nr. 4); Konfirmation Papst Calixts III. 1455 mit inserierten Privilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 und König Karls IV. 1347 hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Nr. 6); Privilegia derogatoria der Kaiser Maximilian I. 1510 und Karl V. 1534 bezüglich dem Hochstift und besonders dem Landgericht abträglicher Privilegien und ersessener Rechte (Nr. 9, 10); Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. hinsichtlich des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1532 (Nr. 11)

<sup>8</sup> 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus 12 Prod.; SpPr fehlt

## 6487

<sup>1</sup> L 222 rot

Bestellnr. 811

<sup>2</sup> Georg Eberhard von *Limpurg* - Speckfeld (Prozeßvollmacht auch von Conrad Gräf, Lorenz Bär, Hans Krämer, Hans Dotzer und Hans Adam Schlund im Namen des Gerichts und im Auftrag der Gemeinde zu Hellmitzheim) sowie Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth als Intervenient

- <sup>3</sup> Bischof Johann Gottfried II. von *Würzburg*, Abt Candidus von Ebrach sowie Schultheiß und Gemeinde zu Mönchsondheim
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. (Johann Hermann) Schaffer (1673); Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1697)
- <sup>4b</sup> Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Dr. (Franz Heinrich) Krebs (1696); Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Johann Adam Rolemann (1697);  
Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Hen(rich) Schriels (1697);  
Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. Franz H(einrich) Krebs (1699);  
Dr. (Franz Heinrich) Krebs (1700);  
Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1704)
- <sup>5a</sup> mandatum auf die Pfändungskonstitution de restituendis sine ullis pignorum sumptibus ablati cum omni causa et de non amplius turbando s. c.
- <sup>5b</sup> Weiderechtsstreitigkeit;  
Ende Sept. 1696 wurden vier Stück Vieh aus der Hellmitzheimer Gemeindeherde gepfändet und zu Altmannshausen verkauft.  
Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld wendet sich ans RKG: aufgrund eines nach fünfzigjährigem Rechtsstreit Ende Aug. 1482 geschlossenen Vergleichs stehe der Gemeinde Hellmitzheim mit ihrem Rindvieh der Trieb ins Mönchsondheimer „Auholz“ zu; mitbekl. Gemeinde trage sich neuerdings mit der Absicht, zwei als Viehtränke genutzte Weiher trocken zu legen, in Wiesen zu verwandeln und diese dem gemeinsamen Viehtrieb zu entziehen; gegen diese Beeinträchtigung ihres Mitweiderechts leiste die Gemeinde Hellmitzheim Widerstand. Bekl. Bischof leugnet ein eigenes Interesse an dieser Angelegenheit: die Untertanen des Kitzinger Spitals sowie des Würzburger Juliusspitals zu Hellmitzheim, später die ganze dortige Gemeinde hätten sich vielmehr in dieser Sache an ihn gewandt; das Verfahren sei vor dem fürstbischöflichen Hofrat zu Würzburg anhängig; Limpurg sei deshalb dorthin zu verweisen. Dieser bestreitet diese Darstellung: bekl. Bischof habe die Pfändung gebilligt; das Vieh sei zum Verkauf seinem Keller zu Markt Bibart übergeben worden; allein die Spitaluntertanen hätten sich nach Würzburg gewandt; er selbst habe in das dortige Verfahren nie eingewilligt. Anfang Okt. 1700 schaltet sich Intervenient im Interesse seiner fünf Untertanen zu Hellmitzheim ein.  
Jeweils Mitte Juli 1698, Mai 1699 und Jan. 1700 ergehen Hofratsdekrete, die der mitbekl. Gemeinde das Recht zuerkennen, die Weiher nach Belieben zu nutzen, und weitere gegnerische Störungen untersagen. Als die Gemeinde Hellmitzheim erneut die Einhegung und Verlandung der Weiher zu verhindern sucht, werden Mitte Mai 1699 ein Gemeindegewaltiger sowie sein Fuhrwerk in Arrest genommen und Mitte Mai 1700 162 Stück Vieh aus ihrer Herde weggetrieben. Limpurg kommt dagegen mit Attentatsklagen ein.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1697–1703 (1697–1704)
- <sup>7</sup> Vergleich zwischen den Schultheißen, Dorfmeistern und Gemeinden zu Hellmitzheim und Mönchsondheim über den Viehtrieb in der „Au“ aufgrund eines Schiedsspruchs der Dorfherren, des Würzburger Domherrn Wilhelm von Limpurg und des Ebracher Abts Johann I., 1482 (Q 4);

Aufstellung über die etlichen Hellmitzheimer Einwohnern zwecks Auslösung des gepfändeten Viehs entstandenen Unkosten (Q 58)

8 4 cm

### 6488

- 1 L 1906 Bestellnr. 8276
- 2 Georg Eberhard von *Limpurg*-Speckfeld
- 3 Bischof Johann Philipp II. von *Würzburg*
- 4a Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1697);  
Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. F(riedrich) H(einrich) von Gü-  
lich (1699)
- 4b Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Dr. Johann Adam Rolemann (1699);  
Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. (Johann) Henrich Flender (1702)
- 5a mandatum de non gravando in statu et iuribus immedietatis, desistendo a prae-  
tensa iudicatura, cassando desuper et annullando processum incompetenter  
formatum nec imposterum simile quid in praeiudicium immunitatis moliendo  
s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Stadt-, Saal- und Brückengerichts zu Würzburg;  
Philipp Freimann, ebrachischer Untertan zu Mönchsondheim, wurde im Zuge  
des am limpurgischen Zentgericht zu Hellmitzheim hinsichtlich der Schwängere-  
rung der Bettel- und Soldatenfrau Anna Maria Gärtner durchgeführten Unter-  
suchungsverfahrens zunächst als Zeuge vorgeladen, auf sein Ausbleiben hin  
gefangengenommen und schließlich aufgrund seines Geständnisses wegen  
Ehebruchs bestraft. Nachfolgend wandte er sich zunächst an Bischof Johann  
Gottfried II. und erhob dann am Stadt-, Saal- und Brückengericht zu Würzburg  
eine Nullitätsklage. Da Zentgraf und Schöffen zu Hellmitzheim auf kl. Befehl  
nicht erschienen, wurde dort Mitte Dez. 1698 das Inquisitionsverfahren für  
nichtig erklärt und die Rückgabe des eingezogenen Strafgelds angeordnet.  
Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld beanstandet, daß sich der verstorbene  
und der derzeitige Bischof als Lehenherren der Zent Hellmitzheim durch die  
anfängliche Aufforderung, die zentgerichtliche Zuständigkeit in Ehebruchs-  
fällen zu belegen, und die letztendliche Kassation des Untersuchungsverfah-  
rens eine unzulässige oberlehenherrliche Jurisdiktion angemaßt hätten. Bekl.  
Bischof verweist darauf, daß das Stadt-, Saal- und Brückengericht in dieser  
Sache als Oberzentgericht und damit zuständige Appellationsinstanz ent-  
schieden habe und daß das Kloster Ebrach als Vogteiherrschaft zu Mönchsondheim  
dem kl. Zentgericht lediglich die Zuständigkeit hinsichtlich der vier hohen Rü-  
gen, nicht aber bei Ehebruch zugestehe.
- 6 1. RKG 1699–1711 (1699–1702)
- 7 Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg hinsichtlich der  
Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Franken 1168 (Q 11);

Konfirmation König Maximilians I. 1498 mit inserierten Bestätigungen Kaiser Friedrichs III. 1468 von Jurisdiktionsprivilegien Kaiser Friedrichs I. 1168 (auch gedruckt beiliegend) und König Karls IV. 1347 (Q 12);

Konfirmation Kaiser Karls V. 1531 hinsichtlich der 1347 Bischof, Domkapitel und Geistlichkeit des Hochstifts Würzburg durch König Karl IV. bestätigten Freiheiten (Q 13);

Deklaration König Karls IV., daß die der Reichsstadt Rothenburg erteilten Privilegien den Freiheiten des Hochstifts Würzburg nicht abträglich sein sollen, 1354 (Q 14);

Zentgrafeneid (Q 15);

Urkunde Bischof Peter Philipps von Würzburg über die Verleihung des Blutbanns und des Zentgrafenamts zu Hellmitzheim an Johann Friedrich Krausenberger 1676 (Q 16);

Auszüge aus Gerichtsbuch sowie aus Protokollen 1605–1631 des im Falle von Appellationen von Zentgerichtsurteilen als Oberzentgericht tätigen Stadt-, Saal- und Brückengerichts zu Würzburg (Q 17, 18);

Zeugenaussagen vor (fürstlich schwarzenbergischem) Amt zu Seehaus und fürstbischöflich würzburgischer Kellerei zu Schlüsselfeld 1696 (Q 21, 22)

8 2,5 cm

## 6489

1 L 1897 Bestellnr. 8269

2 Adelheid von Limpurg-Speckfeld, geb. Wild- und Rheingräfin, Graf Georg von Isenburg-Büdingen, Graf Georg zu Castell und Friedrich von Limpurg-Sontheim als Vormünder des minderjährigen Gottfried von *Limpurg-Speckfeld*

3 Domkapitel zu *Würzburg* und seine Untertanen zu Eibelstadt (im Akt: Eyvelstat)

5a mandatum de non offendendo

5b Besitzstörung;

Mitbekl. Untertanen griffen von Mitte Apr. 1561 an wiederholt in die Besitz- und Nutzungsrechte von kl. Hintersassen aus Lindelbach an deren der kl. Partei lehen- und gültbaren Feldgütern auf der Gemarkung Eibelstadts ein, indem sie die Äcker selbst bebauten, ihr Vieh dorthin trieben, die kl. Bauern an der Ernte hinderten und diese selbst einbrachten, auch einen kl. Untertan bis nach Lindelbach verfolgten, dort Fenster einwarfen und auf eine Gerichtsperson einschlugen. Auf kl. Vorhaltungen hin beriefen sie sich auf domkapitlische Befehle.

Kl. Vormünder kommen um Abstellung der Störungen ein.

6 1. RKG (1561)

8 SpPr ohne Eintrag

**6490**

- <sup>1</sup> L 2056 Bestellnr. 8315
- <sup>2</sup> Hans *Linck* zu Schwabach
- <sup>3</sup> Markgraf Kasimir von *Brandenburg*- Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Statthalter und Räte zu Ansbach sowie der Amtmann zu Schwabach
- <sup>4a</sup> Dr. Kaspar Mart (1516)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll (1516)
- <sup>5a</sup> mandatum inhibitoriale
- <sup>5b</sup> Geleitgewährung;  
 Hans Linck wurde trotz anhängiger Appellation (vgl. Bestellnr. 8314) vom Amtmann zu Schwabach in Haft genommen, weil er sich einer gütlichen Einigung mit seiner Gläubigerin Christina von Wallenrodt, der Witwe des Lorenz von Wallenrodt, verschloß.  
 Nach gelungener Flucht erwirkt Linck ein Inhibitorialmandat, dem bekl. Seite Anfang Apr. 1516 – gegen Widerstände der väterlichen Kreditoren Anton Kreß, Friedrich Holzschuher, Margarethe Blecher, Volkhard und Wilhelm Schlauersbach aus Nürnberg – mit der darin auferlegten Erteilung eines Geleitbriefs nachkommt. Als sich Amtmann, Bürgermeister und Rat zu Schwabach seiner Behausung und übrigen Habe bemächtigen und ihn an Nahrungserwerb und Rechtsverfolgung hindern, beantragt er, gegen die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Hauptmann, Statthalter und Räte zu Ansbach sowie Amtmann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Schwabach die für Mißachtung des Mandats angedrohte Strafe von 20 Mark lötligen Goldes und ein weiteres Mandat auf die Acht zu erkennen. Mitbekl. Regierung zu Ansbach wendet ein: Linck sei mit den Gläubigern seines Vaters Fritz Linck einen Vergleich über die Zahlung der Hälfte der Kapitalforderungen eingegangen, den er nicht eingehalten habe; danach habe er mit Christina von Wallenrodt eine geheime Abmachung getroffen, die ebenfalls nicht erfüllt worden sei; auf eigene Nachforschungen hin sei an den Amtmann der Befehl ergangen, Linck zur Vollziehung des Vertrags anzuhalten oder in Haft zu nehmen; ein Zusammenhang mit der kl. Appellation bestehe nicht.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1516
- <sup>7</sup> Geleitbrief von Hauptmann, Statthalter und Räten zu Ansbach zugunsten Hans Lincks 1516 (Nr. 3)

**6491**

- <sup>1</sup> L 2053 Bestellnr. 8313
- <sup>2</sup> Johann *Linck*, Pfarrer, Hermann Keyrer, Konz und Hans Heumann, Konz Reisenleiter d. J., Jakob Meckenhauser, Hans Müllner, Hans Beck, Sebastian Kolb, Hans Dobeneck, Hans Burkhart, Heinz Hochwirt, Hans Kraft, Heinz und

Hans Beringer, Michel Plickner, Hans Helbling, Konz Daum, Hans Sußner, Heinz Rigel, Peter Weinmann, Simon Hager und Christina Kreuter, Bürger und Einwohner zu Schwabach (Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Hans *Burckhardt*, Hans Grevenreuter, Otto Silberer und Sebastian Schneider, Förster des Lorenzer Reichswaldes (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512)

<sup>4b</sup> Dr. Peter Kirser (1513)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die forstgerichtliche Zuständigkeit; Gegenstand in 1. Instanz: Für Mitte Febr. 1512 wurden die kl. Bürger und Einwohner Schwabachs auf Antrag der bekl. Förster hin, sie wegen verbotenen und übermäßigen Holzschlagens zu bestrafen, durch Fabian Haller als obersten Amtmann und Forstrichter des Lorenzer Reichswaldes vorgeladen. Sie machten vergeblich geltend, als markgräfllich brandenburgische Untertanen dem forstgerichtlichen Gerichtszwang nicht unterworfen zu sein. Dem folgenden Rechtstag blieben sie fern, worauf das Forstgericht der Klage stattgab.

Kl. Bürger und Einwohner Schwabachs wenden sich – wie mehrere markgräfllich brandenburgische Untertanen aus Kornburg (vgl. Bestellnr. 3983) – ans RKG. Bekl. Förster geben an: gemäß kaiserlichem Privileg gehörten alle die Waldordnung berührenden Fälle vor die Forstgerichte; Appellationen von verwirkten Holzpfändungen seien nach Nürnberger Gebrauch nicht möglich; Berufungen von Interlokuten und Kontumazialurteilen seien unzulässig; zudem seien der Gegenseite Formfehler und Frist säumnisse unterlaufen.

<sup>6</sup> 1. (Forstgericht des Lorenzer Reichswaldes)

2. RKG (1512–1513)

<sup>7</sup> Privilegienkonfirmation Kaiser Friedrichs III. für Bürgermeister und Rat zu Nürnberg hinsichtlich des Sebalder und Lorenzer Reichswaldes 1452 (Beil. zu Exzeptionsschrift vom 23. Febr. 1513)

<sup>8</sup> SpPr fehlt

## 6492

<sup>1</sup> L 2055

Bestellnr. 8314

<sup>2</sup> Hans *Linck* zu Schwabach sowie Hans von Esthofen und Alexius Roßler als Vormünder seiner Brüder Peter, Christoph und Wolf Linck, Söhne des Fritz Linck

<sup>3</sup> (Wolfgang von Eisenhofen als) Landkomtur der Ballei Franken des *Deutschen Ordens* zu Ellingen, Dechant und Kapitel (des Alten oder des Neuen Stifts) zu Spalt sowie weitere Kreditoren des Fritz Linck

<sup>4a</sup> Dr. Kaspar Mart (1512)

<sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll (1517)

<sup>5a</sup> appellatio

- <sup>5b</sup> Schuldforderungen;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ab Anfang 1511 meldeten zahlreiche Gläubiger des Fritz Linck aufgrund von Schuldforderungen von über 10.000 fl am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg Ansprüche auf dessen hinterlassene Güter an. Hans Linck d. J. und seine Brüder traten das Erbe ihres Vaters unter Inventarrechtsvorbehalt an. Auf gegnerische Einwände hin wurde das von kl. Seite vorgelegte Nachlaßinventar für ungültig erklärt. Kl. Partei wendet sich ans RKG. Nachfolgend werden gütliche Verhandlungen vor den markgräfllich brandenburgischen Räten zu Ansbach aufgenommen. Vergleiche, wonach zuerst die Kreditoren in das vorgelegte Nachlaßinventar einwilligen und von kl. Seite alle dort aufgeführten beweglichen und unbeweglichen Güter erhalten sollten, später kl. Partei die Kapitalforderungen zur Hälfte unter Nachlaß der anderen Hälfte und aller Zinsansprüche befriedigen sollte, werden nicht vollzogen.  
Ende März 1517 ersucht Hans Linck d. J. nach einer längeren Prozeßunterbrechung, die väterlichen Gläubiger mittels einer zu Ansbach, Nürnberg, Spalt und Schwabach bekanntzumachenden Ediktalzitazion auf die Acht zu laden. Am 20. Apr. 1517 erlegt ihm das RKG auf, den Nachweis über die Beteiligung der vorzuladenden Kreditoren am landgerichtlichen Verfahren zu führen.
- <sup>6</sup> 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1511)  
2. RKG 1513–1517
- <sup>7</sup> Ladungen des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg wegen Schuldforderungen von Dechant und Kapitel des Stifts zu Ansbach, Hans Herbst, Richter, Katharina Linck, Witwe Fritz Lincks, Peter Linck und Simon Hager zu Schwabach, Stephan Oder, Bürger zu Weißenburg, Hans Holzhamer zu Holzheim, Hans Rumpfer zu Pleinfeld, Hans Ruol zu Großreuth (im Akt: Großen Gereut; wohl eher Großreuth bei Schweinau als Großreuth hinter der Veste), Fritz Sußner zu Unterbaimbach, Friedrich Holzschuher zu Nürnberg sowie Stephan Hennenberger zu Randersacker 1511 (Nr. 7)
- <sup>8</sup> Akt lückenhaft;  
Lit.: Friedrich Wilhelm Geyer, Die Blütezeit Schwabachs im 15. Jahrhundert – ein Verdienst des Patriziergeschlechtes der Linck. In: Heinrich Krauß (Hrsg.), Der malerische Kreis Schwabach. Abhandlungen aus der Geschichte und Heimatkunde (Schwabacher Heimatbuch, Bd. 6), Schwabach 1942, S. 117–136, bes. S. 132–135

### 6493

- <sup>1</sup> L 239 rot Bestellnr. 554
- <sup>2</sup> Christoph *Linck* zu Hausen, derzeit wohnhaft in Schwabach
- <sup>3</sup> Bischof Martin von *Eichstätt* sowie seine Beamten Hieronymus Gregor von Eyb zu Neuendettelsau (im Akt: Dettelsau), Pfleger zu Hirschberg, und Jobst Weiß, Richter zu Greding
- <sup>4a</sup> Lic. Martin Reichardt (1564)

4b Dr. Alexander Reiffsteck (1560)

5a mandatum et citatio auf die Pfändung(skonstitution)

5b Jagdrechtsstreitigkeit;

Ende Aug. 1564 überfielen mitbekl. Richter, etliche Reisige sowie einige bewaffnete Untertanen mit Wissen des mitbekl. Pflegers den Christoph Linck und seine Hintersassen auf der Hasenjagd im Gehölz „Mayerleite“ und pfändeten siebzehn Garne sowie drei Hunde samt den Hetzstricken.

Linck sieht darin eine Störung des ihm als Inhaber des Edelmannssitzes Hausen zustehenden Rechts, in den zugehörigen eigentümlichen Gehölzen auf Füchse und Hasen zu jagen sowie Wolfsgruben und Vogelherde anzulegen. Bekl. Bischof beansprucht fraischliche Obrigkeit und Wildbann im Umkreis rund einer Meile um die an das Hochstift Eichstätt gefallene ehemalige Reichsstadt Greding, insbesondere die Schwarzach aufwärts über Hausen hinaus bis Untermässing: bei dem von Hans Schaffhauser, Bürger zu Greding, an einen gleichnamigen Vetter und weiter an dessen Tochter Magdalena Schaffhauser, die nunmehrige kl. Ehefrau, gelangten, auf ein Söldengut zurückgehenden „Sitzlein“ handle es sich keineswegs um einen Edelmannssitz; Hans Schaffhauser und dessen verstorbenem Schwiegersohn Ulrich Hagenbucher sei als fürstbischöflichen Kastnern zu Obermässing die Jagd erlaubt gewesen; bekl. Bischof habe Linck auf sein Ansuchen hin gunstweise die Jagd auf eigenem Grund und Boden gestattet; vom rund 70 Jauchert großen Gehölz „Mayerleite“ gehörten Linck jedoch nur 6 Jauchert, seinen Zinsleuten weitere 3–4 Jauchert; höchstens drei der gepfändeten siebzehn Garne seien auf eigentümlichem kl. Grund aufgestellt worden. Linck bezeichnet die Familie seiner Ehefrau als ein aus Schaffhausen bei Oettingen stammendes Adelsgeschlecht, dessen Angehörige wiederholt dem Lehengericht des Hochstifts Eichstätt wie dem Landgericht der Grafschaft Hirschberg beigesessen hätten: 1496 habe Herzog Albrecht IV. von Bayern-München Hans Zenner die lehenbare Hälfte des „Sitzes“ Hausen eigentümlich überlassen; dieser habe den Sitz noch im gleichen Jahr an Hans von Schaffhausen verkauft.

6 1. RKG 1564–1568 (1564–1569)

8 2 cm

## 6494

1 L 2060

Bestellnr. 8317

2 Hans *Linck*, Bürger zu Schwabach (Bekl. 1. Instanz)

3 Friedrich *Holzschuher*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Simeon (auch: Sigmund) Engelhardt (1530)

4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1529)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die erstinstanzliche Zuständigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Friedrich Holzschuher kam am Stadtgericht zu Nürn-

berg um Herausgabe zweier Lehenbriefe sowie Schadloshaltung hinsichtlich eines Betrags von 63 fl ein.

Hans Linck appelliert von einem nicht ersichtlichen Urteil ans RKG: Holzschuher habe ihn zu Nürnberg beklagt, obwohl er Bürger zu Schwabach sei und sich seine gesamte Habe im Markgraftum Brandenburg befinde.

Am 7. Juni 1531 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

- <sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)  
2. RKG 1529–1531
- <sup>7</sup> Aufstellung über Prozeßkosten Friedrich Holzschuhers (Prod. vom 20. Sept. 1531)
- <sup>8</sup> Angaben zum Prozeßgegenstand sind zum Teil dem Generalrepertorium entnommen

### 6495

- <sup>1</sup> L 2059 Bestellnr. 8316
- <sup>2</sup> Hans *Linck* (zu Schwabach)
- <sup>3</sup> Veit von *Lentersheim*, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Neustadt an der Aisch
- <sup>4a</sup> Dr. Simeon Engelhardt (1528)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll (1528) und (subst.) Dr. Wolfgang Weidner (1530)
- <sup>5a</sup> citatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Lehennutzungen;  
1510 veranlaßte Veit von Lentersheim Kaiser Maximilian I., ihn mit etlichen vermeintlich ans Reich heimgefallenen Gütern zu belehnen, nämlich je einem Hof zu Dambach und Lind wie einem Gut zu Tennenlohe. Auf gegnerische Ansprüche hin erkannte Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als kaiserlicher Kommissar die fraglichen Lehen Anfang März 1526 Hans Linck zu.  
Wegen Rückerstattung der von Lentersheim aus den Lehen bezogenen Nutzungen wendet sich Linck nach dem Tod des Markgrafen, der sich für den Fall von Streitigkeiten darüber die Erläuterung seines Urteils vorbehalten habe, ans RKG: von allen angefallenen Nutzungen der Jahre 1510–1526 – 256 Simmern Korn, 1920 Eiern, 140 Herbst- und Fastnachthühnern sowie 32 Pfund Hauszins – habe er bislang allenfalls 30 fl erhalten. Lentersheim erklärt, das markgräfliche Urteil habe Linck lediglich die auf erfolgte Rechnungslegung beim Richter zu Schwabach liegenden und die von den Hofinhabern noch rückständigen, keineswegs aber alle angefallenen Nutzungen zugesprochen: Anfang Jan. 1528 hätten Statthalter und Räte zu Ansbach zugesichert, Linck die aufgrund des Urteils gebührenden Nutzungen zu verschaffen, weshalb die Einschaltung des RKG nicht notwendig sei.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1528–1540 (1528–1533)

7 Kommissarisches Urteil Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach und  
 Brandenburg-Kulmbach im Lehenstreit 1526 (Q 6);  
 Abschied von Statthalter und Räten zu Ansbach hinsichtlich der Lehen-  
 nutzungen 1528 (Q 7);  
 Rechnung des Richters zu Schwabach über die Einnahmen aus den Lehen  
 (Q 8)

8 1,5 cm

### 6496

1 L 2073 Bestellnr. 8321

2 Margaretha *Linck*, geb. Pentz von Kaiserswerth (Kl. 1. Instanz)

3 Helena *Linck*, geb. von Vohenstein, zu Schwabach (Witwe des Christoph  
 Linck zu Hausen) (Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Sebastian Wolf (1607)

4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1608)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Offenbar wandte sich Margaretha Linck ans kaiserliche  
 Landgericht des Burggraftums Nürnberg, weil Helena Linck sie nach dem  
 Tod ihres Ehemanns und ihrer gemeinsamen Kinder an der Einnahme der er-  
 erbten Verlassenschaft hinderte. Möglicherweise äußerte Helena Linck Zweifel  
 am Bestehen einer Ehe.

Margaretha Linck appelliert von einem nicht näher ersichtlichen Urteil ans  
 RKG. Helena Linck macht Fristversäumnis geltend, da dieses Urteil vom Apr.  
 1605 und nicht – wie die Gegenseite vortäusche – vom Apr. 1607 herrühre.  
 Gegen ein kl. Alimentationsgesuch verweist Helena Linck auf die geringe Hö-  
 he des eingeklagten Erbes.

6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)

2. RKG 1608–1615 (1608–1609)

### 6497

1 L 2052 Bestellnr. 8312

2 Cäcilie *Linck*, Witwe des Kastners Hans Linck zu Schwabach (Kl. 1. und 2.  
 Instanz)

3 Anna *Schuster*, geb. Münnich, Bürgerin zu Schwabach (Bekl. 1. und 2.  
 Instanz)

4a Lic. Christoph Hitzhofer (1512)

4b Dr. Heinrich (von) Levetzow (1512)

5a appellatio

- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Gewährschaftsleistung bei Immobilienkauf; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anna Schuster verkaufte Cäcilie Linck zwei Tagwerk Wiesmahd als je zur Hälfte Reichslehen und Eigengut, auf die das Zisterzienserkloster Ebrach lehenherrliche Ansprüche geltend machte (vgl. Bestellnr. 4689). Linck wollte Schuster deshalb durch das Stadtgericht zu Schwabach zur Gewährschaft verpflichtet wissen. Schuster gab an, daß sie die Wiese, so wie sie ihr bei der geschwisterlichen Erbteilung zugefallen sei, verkauft habe, dieser Kauf durch das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Ansbach bestätigt und Linck zur Zahlung des Kaufschillings verpflichtet worden sei, deren Ehemann den fälligen Zins an das Kloster erlegt habe und zudem jeder Gewährschaftsanspruch verjährt sei. Das Stadtgericht zu Schwabach wies die Klage, das Hofgericht zu Ansbach die Appellation ab. Linck wendet sich ans RKG. Schuster bemängelt, daß Linck die Appellation nicht gegen das Hofgericht, sondern den Richter zu Schwabach, der dessen Urteil verkündet habe, ergriffen habe.
- <sup>6</sup> 1. Stadtgericht zu Schwabach 1511  
2. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1512  
3. RKG (1512–1514)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 11. Okt. 1514) enthält: Kaufvertrag zwischen Anna Schuster und Cäcilie Linck über zwei Tagwerk Wiesmahd 1508; Schuldverschreibung Lincks für Schuster über 210 fl, darunter 180 fl als Kaufschilling für die Wiese, 1508; Ansbacher Hofgerichtsbrief in Sachen Schusters gegen Linck wegen Erlegung des Kaufpreises für die Wiese 1506–1507 mit Zeugenaussagen
- <sup>8</sup> SpPr fehlt

## 6498

- <sup>1</sup> L 2067 Bestellnr. 8320
- <sup>2</sup> Ursula *Linck* aus Schwabach, später zu Regensburg wohnhaft (vermutlich Witwe und Erbin Albrecht Lincks) (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Veronika *Waldstromer* und Konsorten (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. (Simeon) Engelhardt (1531);  
Dr. Wolfgang Breyning (1551)
- <sup>4b</sup> (Dr. Hieronymus) Hauser (1531);  
Lic. Mauritius Breunle (1540)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Zinsforderung auf Haus;  
Gegenstand in 1. Instanz: Veronika Waldstromer und Konsorten erhoben am markgräfllich brandenburgischen Hofgericht zu Ansbach (laut Rep.: am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg) Klage wegen eines Kapitals von 200 fl auf dem am Markt zu Schwabach gelegenen Haus der Eheleute Hans und Cäcilie Linck sowie wegen des seit dem Jahr 1521 ausständigen

jährlichen Zinses von 10 fl. Mitte Aug. 1531 wurde die Klage für erwiesen erkannt und den Erben Albrecht Lincks auferlegt, bis zur Ablösung des Kapitals die ausstehenden wie die künftig anfallenden Zinsen zu entrichten.

Ursula Linck appelliert ans RKG.

Dort wird am 12. Juni 1536 das hofgerichtliche Urteil bestätigt. Das fragliche Haus ist zu diesem Zeitpunkt schon an Hans Beermüller d. Ä. verkauft. Dieser löst das Kapital 1544 ab, weigert sich jedoch die für die Jahre 1521–1544 aufgelaufenen Zinsen von 230 fl zu bezahlen.

Wegen ihres offenen Zinsanspruchs erlangen die Brüder Konrad und Gramlieb Waldstromer, Söhne Veronika Waldstromers, Mitte Jan. 1551 ein Exekutorialmandat gegen Hans Beermüllers d. Ä. Kinder und Erben, Hans d. J. und Georg d. Ä. Beermüller, Anna Beermüller, Ehefrau Benedikt Lincks, alle zu Schwabach, sowie Peter Pröll, markgräflich brandenburgischen Rentmeister zu Ansbach, und Caspar Bayer, Bürger und Ratsverwandten zu Schwabach, als Vormünder Georg Beermüllers d. J.

- 6 1. (Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)  
2. RKG 1531–1540 (1551)

8 Aktenfragment, bestehend aus SpPr und 4 Prod.

## 6499

1 L 2062 Bestellnr. 8319

2 Hans *Linck* aus Schwabach, wohnhaft in Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

3 Peter *Weigel*, markgräflich brandenburgischer Hofprokurator zu Ansbach (Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Simeon Engelhardt (1531)

4b Dr. Christoph Hoß und Dr. Wolfgang Weidner (1530)

5a appellatio

5b Injurienklage;

Gegenstand in 1. Instanz: Hans Linck ließ Peter Weigel für Mitte Dez. 1528 vor das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg laden, wo er wegen im Beisein markgräflich brandenburgischer Räte geäußerter Injurien eine Klage auf 2.000 fl erhob. Auf die gegnerische Einrede hin, daß die Litiskonstestation nicht binnen einen Jahres vom Zeitpunkt der Schmähung an erfolgt sei, erklärte das Landgericht die Klage Ende Juli 1630 für gefallen.

Linck wendet sich ans RKG: die Fristüberschreitung sei durch gegnerische Verzögerungen verursacht worden. Weigel weist diesen Vorwurf zurück und beruft sich auf ein markgräflich brandenburgisches Privileg, das Appellationen von Körperverletzungen und Schmachsachen betreffenden Urteilen ausschließe.

Am 27. Febr. 1540 wird das landgerichtliche Urteil bestätigt. Am 3. Sept. 1540 ergeht ein Kostenurteil.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1528)  
2. RKG (1531–)1540

- 7 Aufstellung über Prozeßkosten Peter Weigels (Q 12)  
 8 SpPr unvollständig

### 6500

- 1 L 2061 Bestellnr. 8318  
 2 Hans *Linck* zu Schwabach  
 3 Balthasar *Wolf von Wolfsthal*, Reichspfleger zu Donauwörth (im Akt meist: Werd) und Weißenburg, später Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Weißenburg, die Ratsverwandten Ulrich Schmelzer, Hans Wolff, Peter Breu, Hans Kuttenfelder und Heinrich Kramer sowie der Stadtschreiber Johann Schlecht  
 4a Dr. Simeon Engelhardt (1525)  
 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1525);  
 Dr. Konrad von Schwabach (1530);  
 Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1533)  
 5a citatio  
 5b Schadenersatzforderung;  
 Anfang Okt. 1524 wird Balthasar Wolf von Wolfsthal wegen Schadenersatzforderungen Hans Lincks vorgeladen: als Reichspfleger zu Weißenburg habe ihm dieser das dortige Richteramt zugesagt; Bürgermeister und Rat hätten sich jedoch geweigert, ihn als Richter anzunehmen; er habe andere ihm angebotene Ämter ausgeschlagen, vielmehr unter hohen Kosten ein Fürschreiben des Infanten Ferdinand von Spanien erwirkt; zuletzt habe Wolf Geld aus Weißenburg erhalten und das Richteramt anderweitig besetzt; dieser solle die infolge des Bruchs seiner Zusage entstandenen Unkosten und entgangenen Nutzungen ersetzen. Wolf entgegnet: er habe dem um das Richteramt nachsuchenden Linck nicht verheimlicht, daß die Reichsstadt Weißenburg die Belehnung mit dem Blutbann erschlichen, er sich dagegen beschwert und Kaiser Karl V. darüber noch nicht entschieden habe; er habe sich selbst nach Kräften bemüht, Linck das Richteramt zu verschaffen, sei wieder in den Blutbann eingesetzt worden und habe die sich weiterhin widersetzende Reichsstadt beim Reichsregiment in Nürnberg beklagt; dort sei ihm endlich auf gegen Linck vorgebrachte Beschwerden aus Weißenburg hin dessen Absetzung geboten worden; für die Kosten der von Linck aus eigenem Antrieb unternommenen Schritte müsse er nicht aufkommen.  
 Mitte 1529 und Mitte 1530 bemühen sich Bürgermeister und Rat zu Ansbach aufgrund einer von Linck erwirkten kaiserlichen Kommission in Weißenburg vergeblich um die Transsumierung des vor dem Reichsregiment Mitte Juli 1522 von Wolf mit Bürgermeistern und Rat getroffenen Vergleichs sowie um die Vernehmung einiger Ratsverwandter. Linck erlangt deshalb Ende Sept. 1529 sowie Mitte Mai 1531 Pönalmandate und ersucht um Verhängung der darin angedrohten Strafen. Bürgermeister und Rat zu Weißenburg erklären zunächst, daß der Vertrag nur sie und Wolf, nicht jedoch Linck betreffe und vor

einem Verhör zu prüfen sei, ob auch Ratsgeheimnisse berührt seien, worüber Ratsverwandte aufgrund ihres Eides schweigen müßten, lenken aber zuletzt ein.

<sup>6</sup> 1. RKG (1525–1534)

<sup>7</sup> Vergleich zwischen Balthasar Wolf von Wolfsthal sowie Bürgermeistern und Rat zu Weißenburg über den Blutbann, die Besetzung des Richteramts und die Vertreibung der Juden vor dem Reichsregiment zu Nürnberg 1522 (Q 8); Zeugenaussagen des Reichsregimentssekretärs Ulrich Varnbüler sowie des Weißenburger Bürgers Ulrich Mack 1530 (Q 22, 26); juristischer Ratschlag an Bürgermeister und Rat zu Weißenburg 1531 (Prod. vom 12. Juli 1531);

linckscher Kommissionsrotulus (Q 47) enthält: Vertrag über den Blutbann 1522, transsumiert vom Stadtgericht zu Nürnberg 1529; Aussagen des Weißenburger Bürgers Stephan Peurlein und des fürstbischöflich würzburgischen Kanzlers Marsilius Prenninger, Doktors der Rechte, vor kaiserlicher Kommission (1531);

linckscher Kommissionsrotulus (Q 54) enthält: Aussagen der Ratsverwandten Hans Wolff, Hans Kuttенfelder und Peter Breu sowie des Richters Hans Schmidt zu Weißenburg vor kaiserlicher Kommission 1533

<sup>8</sup> 10 cm; SpPr fehlt

## 6501

<sup>1</sup> L 2076

Bestellnr. 8322

<sup>2</sup> Apollonia *Linck*, Tochter des Konsistorialrats Johann Philipp Papius, Witwe des Hofkammerrats Johann Heinrich Linck zu Würzburg (Antragsgegnerin 1. und Kl. 2. Instanz)

<sup>3</sup> Georg Caspar *Linck*, Kanoniker und Kustos des Kollegiatstifts zu Neumünster in Würzburg, und Johann Lorenz Koch, Hofkammersekretär zu Würzburg, im Namen seiner Ehefrau Charlotte Caroline Linck (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz), Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken sowie Hofrichter und Assessoren des fürstbischöflichen Hofgerichts zu Würzburg

<sup>4a</sup> Dr. Franz Carl von Sachs und (subst.) Dr. Johann August Buchholtz (1790)

<sup>4b</sup> Lic. (Ferdinand Wilhelm Anton) Helfrich (1779);  
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1790);  
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1791)

<sup>5a</sup> appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio et inhibitorio s. c. et extensione ad nova facta

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Johann Heinrich Linck bemühte sich im Zusammenhang mit seiner Wiederverehelichung am kaiserlichen Landgericht des

Herzogtums Franken um eine Vermögensteilung mit seinen durch Einkindschaft verbundenen Kindern aus erster und zweiter Ehe. Bevor diese zum Abschluß kam, verstarb er Mitte März 1789. Georg Caspar Linck und Johann Lorenz Koch beanspruchten ihren jeweiligen Anteil an den zugunsten der Kinder abzutrennenden zwei Dritteln wie am verbleibenden väterlichen Drittel des Vermögens und beantragten zunächst die Obsignation der Verlassenschaft, dann die Abgleichung des Anfang Sept. 1787 erstellten Inventars mit dem vorhandenen Vermögen, zuletzt die Errichtung eines neuen Inventars. Apollonia Linck ersuchte ihrerseits um Immission ex Edicto Hadriani: aufgrund eines Mitte Dez. 1788 vereinbarten Schenkungsvertrags stehe ihr das ihrem Ehemann vorbehaltene Vermögensdrittel allein zu; die geringen gegnerischen Restforderungen aus der noch unvollendeten Abteilung seien durch die Obsignation hinreichend abgesichert. Das Landgericht setzte für Ende Apr. 1789 die Inventur des Nachlasses an. Linck appellierte ans fürstbischöfliche Hofgericht: angesichts des vorhandenen Inventars und der unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes vorgenommenen Obsignation sei eine neuerliche Inventur überflüssig. Bekl. Schwäger verwiesen darauf, daß sie an der Errichtung dieses unvollständigen Inventars nicht beteiligt gewesen seien, daß sich die Verlassenschaft in dem von Apollonia Linck, deren Bruder, dem Hof- und Landgerichtsrat Valentin Papius, und dessen Ehefrau Johanna Linck, der jüngsten Tochter des verstorbenen Hofkammerrats, bewohnten Haus befinde und keineswegs vollständig obsigniert worden sei. Das Hofgericht schlug die kl. Appellation Mitte Aug. 1789 ab. Auf Antrag der bekl. Schwäger verfügte das Landgericht Mitte Sept. 1789 die Sequestration der bislang vom kl. Bruder verwalteten linckischen Kapitalien. Das kl. Appellationsbegehren wurde Mitte Nov. 1789 abgewiesen.

Über die – mit abgeschlagenen Mandatsersuchen verbundene – Appellation gegen die angeordnete Inventur der Verlassenschaft wie die verhängte Sequestration der Kapitalien hinaus kommt Linck mit Attentatsklagen ein, als das Landgericht den Nachlaß Anfang Nov. 1789 tatsächlich inventarisieren läßt, sie zur Herausgabe von Zinscoupons und Obligationen auffordert und den Schuldnern die Hinterlegung von Kapitalien und Zinsen befiehlt. Bekl. Schwäger verweisen auf den provisorischen Charakter der getroffenen Verfügungen, die angesichts eines festgestellten Abgangs von fast 33.350 fl eine weitere Schmälerung der Verlassenschaftsmasse verhindern, nicht aber einer Entscheidung über die wechselseitigen Erbansprüche vorgreifen sollten: Linck habe bei Errichtung des – lediglich vorgetäuschten – Schenkungsvertrags gegen eine Abfindung von 4.000 fl auf alle Ansprüche daraus verzichtet. Am 3. Okt. 1793 wird das vorinstanzliche Urteil bestätigt, zugleich das ergangene Mandat kassiert.

- <sup>6</sup>
  1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1789
  2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1789
  3. RKG 1790–1793 (1790–1791)
- <sup>7</sup> Revers über den Verzicht Apollonia Lincks auf weitergehende Ansprüche aus dem Schenkungsvertrag gegen eine Abfindung von 4.000 fl 1788 (Q 3); Attest des Notars Johann Andreas Wiesen zu Würzburg über den durch Ver-

gleichung der Inventare vom Sept. 1787 und Nov. 1789 ermittelten Abgang von knapp 33.347 fl 1790 (Q 7);  
Auszüge aus Landgerichtsordnung des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Q 8, 22, 59–64);  
Attest einer vom Magistrat der Stadt Würzburg eingesetzten Untersuchungskommission über Rechnungsrückstände des Valentin Papius von gut 3.306 fl aus der Verwaltung von Stiftungen 1790 (Q 14);  
Schenkungsvertrag zwischen Johann Heinrich und Apollonia Linck hinsichtlich des väterlichen Vermögensdrittels 1788 (Q 21);  
Einkindschaftsvertrag zwischen Johann Heinrich Linck und Maria Barbara Theresia Pfrang 1750 (Q 30);  
Vergleich Johann Heinrich Lincks mit Georg Caspar Linck, Valentin Papius und Johann Bernhard Landmann, juliusspitalischem Amtsvogt zu Thüngen, über das von seiner Tochter Anna Sabina Franck hinterlassene Testament 1782 (Beil. Lit. B zu Q 31);  
Vermögensinventar Johann Heinrich Lincks 1787 (Q 33; Auszug: Q 20);  
Aufstellung Johann Heinrich Lincks über den jedem Kind zukommenden Erbteil (Q 35);  
Aufstellung über von kl. Witwe erhobene Kapitalien und Zinsen (Q 68);  
Auszug aus fürstbischöflich würzburgischer Verordnung über bei Wiederverehelichung zu errichtende Einkindschaften 1692 (Q 90);  
„Gedanken über die Bestimmung des Voraus bey Einkindschaften, nach natürlichen, mathematischen und Fränkischen Rechtsgrundsätzen; wobey zugleich der elterliche Vorbehalt untersucht, und die Regel von Abtheilung der eingekindschafteten Kinder näher beleuchtet wird“ (Würzburg: Franz Xaver Riemer 1789) von Joseph Maria Schneidt, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgischem und fuldischem Hofrat sowie Rechtsprofessor zu Würzburg (Q 101);  
Auszug aus Sterbematrikel der Würzburger Dompfarrei bezüglich Johann Heinrich Linck 1789 (Q 102);  
Berechnung der den linckischen Erben im freiherrlich wolfskeelischen Amt Uettingen zustehenden Kapitalien und Zinsen (Q 105);  
Vorakt (Q 110) enthält ferner: Aufstellung der linckischen Aktiva (Beil. Q 3 zu Nr. 19);  
Bericht des fürstbischöflich würzburgischen Hofgerichts mit Entscheidungsgründen (Q 111);  
Beilagen zu Triplik (Q 114): Nachtrag zu fürstbischöflich würzburgischer Verordnung über formale Erfordernisse von Einkindschaften 1782 (Lit. XXX); Auszug aus Würzburger Landgerichtsordnung (Lit. YYY); wechselseitiger Erbvertrag der Eheleute Johann Heinrich und Apollonia Linck, mit der kl. Erklärung, sich mit 4.000 fl an Kapital und 2.000 fl an Nutzungen begnügen zu wollen, sowie Einverständniserklärung der Eheleute Johann Bernhard Landmann und Eva Magdalena Linck sowie Valentin Papius und Johanna Linck vom Febr. 1788 (Lit. C<sup>4</sup> und D<sup>4</sup>)

**6502**

- 1 L 1935 Bestellnr. 8281
- 2 Katharina (von Bodman), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *Lindau*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- 4a Dr. Michael von Kaden (1554)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning und Lic. Amandus Wolf (1554)
- 5a mandatum poenale c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Pfarrgefälle;  
Kl. Äbtissin erlangt Mitte Okt. 1554 ein Pönalmandat, weil sich bekl. Partei zum Nachteil des kl. Stifts als Patronatsherrschaft der Gefälle und Zehnten der Pfarrkirche St. Stephan bemächtigte. Anfang Dez. 1554 ersucht sie um Verhängung der für Mißachtung des Mandats angedrohten Strafe von 20 Mark lötligen Goldes. Bekl. Seite erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Räte zu Konstanz, Überlingen, Ravensburg und St. Gallen als gefreiten Richtern oder aber des vom Passauer Vertrag in Aussicht gestellten Nationalkonzils: Gefälle und Zehnten stünden dem Pfarrer zu; die Äbtissin habe sie ihm wegen Meinungsverschiedenheiten in Glaubensfragen vorenthalten.  
(Beide Seiten einigen sich Ende Febr. 1556 auf einen Tausch des kl. Patronats zu Lindau gegen den dem Spital zugehörigen Kirchensatz zu Lindenberg.)
- 6 1. RKG (1554–1555)
- 8 SpPr ohne Eintrag;  
Lit.: Geschichte der Stadt Lindau am Bodensee. Hrsg. v. Karl Wolfart, Bd. I, Abt. 1, Lindau 1909, S. 392

**6503**

- 1 L 1937 Bestellnr. 8282
- 2 Barbara (von Breiten-Landenberg), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *Lindau*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- 4a Dr. Erhard Kalt (1586);  
Lic. Jakob Streitt (1591);  
(Dr. Johann Jakob) Kölblin (1596);  
Dr. Kaspar Morhardt (1598)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1577);  
Lic. Leo Greck (1593)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um die Pfattenschau im Altis (im Akt auch: Altas);  
Bekl. Partei gebot dem kl. Meier Gall Fäßler, die über seinen Meierhof im Altis führenden Straßen und Wege zu räumen und zu bessern. Als er sich auf kl.

Befehl weigerte, wurde er Ende Juli 1586 gefangengenommen.

Kl. Äbtissin sieht darin einen Versuch der Reichsstadt, sich die dem Stift kraft kaiserlichen Privilegs zukommende niedegerichtliche Obrigkeit und Botmäßigkeit über den seit rund dreißig Jahren bestehenden kl. Meierhof anzueignen. Bekl. Seite wendet ein: an der Stelle des ihrem Gerichtszwang unterworfenen Meierhofs sei vormals wildes Gehölz gestanden, das vom Stift als Eigentümer den Umsassen aus Mietzlings (im Akt: Mietzings, Mützings), Biesings (im Akt: Büesings) oder Dornach bestandsweise zur Viehweide überlassen worden sei; den Beständern habe auch die Instandhaltung des durch den Wald führenden Fahrwegs obgelegen; innerhalb ihres Gerichtszwangs stehe der Reichsstadt die Pfattenschau und damit die Ahndung von Mängeln zu; da der Meier Bäume und Stauden in den Fahrweg habe hineinwachsen lassen, sei er bereits anlässlich der Pfattenschauen 1582 und 1584 mit Geldstrafen belegt worden; weil er die zuletzt verhängte Buße nicht erlegt habe, sei er in Haft genommen worden. Die Äbtissin betont, daß bereits ihre Vorgängerin Katharina (von Bodman) mit der Reichsstadt vor Graf Haug von Montfort als kaiserlichem Konservator Verhandlungen über die Pfattenschau geführt habe. Mit Urteil vom 20. Okt. 1598 erkennt das RKG bekl. Reichsstadt die Pfattenschau samt Bestrafung zu.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1586–1598 (1586–1603)
- <sup>7</sup> Reichsstädtischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1589 (fol. 37r ff.); reichsstiftischer Kommissionsrotulus (Q 11) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Hofes samt zugehörigen Gütern 1589 (fol. 48r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1589 (fol. 54r ff.); Revers des Haug von Schönstein für Äbtissin Katharina (von Triesen) über den Verzicht auf alle Ansprüche auf den Forst „Altis“ 1360 (Q 13); Revers etlicher Einwohner zu Biesings, Heimholz, Gmund, Burgstall, Mietzlings, Lerchenmühle (im Akt: Lerchen) und Zeisertsweiler für die Äbtissinnen Ursula von Sigberg und Ursula Vogt von Altensumerau (hier: Summerau) wegen des Viehtriebs im „Altis“ 1438 und 1477 (Q 14, 18) sowie Revers der Äbtissin Ursula von Sigberg über die mit Klaus Halder, Bürger zu Wangen, getroffene Einigung über den Viehtrieb auf ihren benachbarten Gütern 1438 (Q 19); Kaufvertrag zwischen Hans Fäßler zu Hohenweiler und Cunz Gaisleher zu Niederstaufer (im Akt: Staufer) über eine stiftische Hofreite zwischen dem „Altis“ und der Laiblach 1438 (Q 15); Lehenrevers des Jörg Witwer für Äbtissin Katharina (von Bodman) über ein Lehengut zu Dornach 1561 (Q 16); Protokoll über die Huldigung stiftischer Lehen- und Eigenleute gegenüber Äbtissin Amalia (von Reischach) nach dem Bauernkrieg 1525 samt Förstereid (Q 17); Auszug aus Rotem Urbar von 1396 hinsichtlich der acht stiftischen freien Forste (Q 20); Schiedsspruch hinsichtlich der Einzäunung benachbarter Gütern im „Altis“ 1483 (Q 21);

Auszüge aus stiftischen Pfalzgerichtsprotokollen und -registern 1512–1557 (Q 22–24);

Urkunde Graf Ulrichs von Montfort über den mit bekl. Partei getroffenen Vergleich hinsichtlich der hohen und niederen Obrigkeit der Herrschaft Tettwang und der Reichsstadt Lindau sowie anderer Streitpunkte 1476 (Q 30)

<sup>8</sup> 8,5 cm

### 6504

<sup>1</sup> L 232 rot Bestellnr. 1168

<sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*

<sup>4a</sup> Dr. Georg Andreas Geibel (1715)

<sup>5a</sup> insinuatio privilegiorum

<sup>5b</sup> Insinuation von fünfzehn Privilegien der Reichsstadt Lindau aus den Jahren 1275–1659

<sup>6</sup> 1. RKG 1715

<sup>7</sup> Privilegienbestätigungen der Könige Rudolf I. 1275, Karl IV. 1348 und Maximilian I. 1494 sowie der Kaiser Karl V. 1521 und Leopold I. 1659 (Q 3, 5, 11, 15, 17);

Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern über die Befreiung der Bürger Lindaus von allen Erbschaftsabgaben vorbehaltlich der Rechte des Stifts 1345 (Q 4);  
Privileg König Wenzels über die Ausübung des Blutbanns durch den Stadtmann, den Aufenthalt von Ächtern und den Erwerb des Bürgerrechts durch Heirat 1400 (Q 6);

Exemptionsprivileg König Sigismunds 1415 (Q 7);

Privileg Kaiser Friedrichs III., mit rotem Wachs zu siegeln und einen Trompeter mit Banner und Wappen der Reichsstadt am Instrument zu unterhalten, 1452 (Q 8);

Privileg Kaiser Friedrichs III., auf reichsstädtischem Grund Mühlen anzulegen sowie in reichsstädtischen Gerichten und im spitalischen Gericht Lindenberg über Frevel zu richten, 1452 (Q 9);

Privileg Kaiser Friedrichs III. über die Exemption von kaiserlichen Hof- und Landgerichten sowie die Benennung von Bürgermeistern und Räten zu Konstanz, Überlingen, Ravensburg oder St. Gallen zu gefreiten Richtern 1452 (Q 10);

Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. bezüglich Auseinandersetzungen mit einem Streitwert bis zu 30 fl 1512 (Q 12);

Privileg Kaiser Maximilians I. über die Gefangennahme und Bestrafung von Übeltätern, deren Helfern und Helfershelfern 1513 (Q 13);

Privileg Kaiser Maximilians I. über das Erbrecht von Enkeln und Geschwisterkindern anstelle ihrer Eltern sowie die Nachsteuer auf Erbschaften 1518 (Q 14);

Privileg Kaiser Ferdinands I. gegen jüdischen Geldverleih an Bürger und Untertanen der Reichsstadt auf fahrende oder liegende Habe ohne obrigkeitliche Erlaubnis 1559 (Q 16)

8 1,5 cm

### 6505

1 L 1971 Bestellnr. 8297

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* sowie Bernhard Hechelmann, Ausbürger und Müller zu Reutin (im Akt: Reuti) (Bekl. 1. Instanz)

3 Johann Gottfried von *Eschenbruck*, vorderösterreichischer Regierungsrat und kaiserlicher Landrichter in Schwaben, und die Assessoren der landgerichtlichen Mahlstatt Wangen sowie Georg Maurer zu Wiggenreute (im Akt meist: Wegenreute) (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. (!) (Christian Christoph) Dimpfel (1716)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;

Gegenstand in 1. Instanz: Georg Maurer ließ Bernhard Hechelmann wegen einer Schuldforderung von 45 fl vor das kaiserliche Landgericht nach Wangen laden. Bürgermeister und Rat forderten das Verfahren aufgrund ihrer Exemtionsprivilegien ab. Das Landgericht wies das Remissionsbegehren unter Berufung auf seine konkurrierende Gerichtsbarkeit und seine Ehaften zurück.

Kl. Partei gesteht dem Landgericht keine Universalkonkurrenz zu, sondern sieht seine Zuständigkeit auf Ehaftfälle beschränkt, zu denen bloße Schuldforderungen aber nicht gehörten. Zugleich wird dem Landrichter vorgeworfen, kl. Reichsstadt absichtlich zu benachteiligen.

Während Maurer seine Forderung bei Bürgermeistern und Rat anbringt und den eingeklagten Betrag Anfang Juni 1716 zugesprochen erhält, lassen Landrichter und Assessoren den gegen Hechelmann erkannten Achtbrief verkünden und bleiben dem Appellationsprozeß fern. Am 15. Mai 1716 ergehen deshalb *Arctiores compulsoriales cum citatione ad videndum se incidisse in poenam simplicium*.

6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)

2. RKG 1716

7 Exemtionsprivileg König Sigismunds für die Reichsstadt Lindau hinsichtlich Hof- und Landgerichten 1415 (Q 7);

Privilegienbestätigung König Maximilians I. 1494 (Q 8);

Auszug aus Landgerichtsordnung des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben bezüglich Abforderung und Remission (Q 9);

Urkunde des Landrichteramtsverwalters Johann Kolmar, Doktors der Rechte, über die Insinuation ihrer neuerlich bestätigten Privilegien seitens der Reichsstadt Lindau 1626 (Q 10);

Schreiben seitens der Stände des Schwäbischen Kreises an bekl. Landrichter wegen Beschwerden der Reichsstädte Ulm, Lindau und Buchhorn 1710 (Q 15)

8 3,5 cm

### 6506

- 1 L 231 rot Bestellnr. 1601  
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*  
 3 Jakob *F u g g e r*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Babenhausen und Wasserburg  
 4a Lic. Leo Greck (1593)  
 4b Dr. Leonhard Wolf (1594)  
 5a mandatum poenale c. c. (die Steuer der lindauischen Güter im Amt Wasserburg betr.)  
 5b Auseinandersetzung um die Besteuerung lindauischer Güter in der Herrschaft Wasserburg;  
 Bekl. Freiherr ließ nach dem Erwerb der gräflich montfortischen Herrschaft Wasserburg etliche Lindauer Bürger dazu auffordern, fortan Steuern von ihren dortigen Gütern, zumeist Weingärten, zu entrichten, und drohte auf deren Weigerung hin damit, die Ernte mit Arrest zu belegen.  
 Kl. Partei beansprucht das *Ius collectandi* über die einschlägigen Güter ihrer Bürger und des Spitals für sich, sofern nicht beim Kauf ein entsprechender Vorbehalt zugunsten der Herrschaft Wasserburg festgehalten worden sei.  
 Anfang Dez. 1597 wird das RKG über die gütliche Einigung beider Parteien unterrichtet.  
 6 1. RKG 1594–1598 (1594–1597)

### 6507

- 1 – Bestellnr. 15673  
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*  
 3 Anton Joseph *F u g g e r*, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, kurfürstlich bayerischer wirklicher Kämmerer, sowie Christoph Otto Heuchlinger, gräflich fuggerischer Oberamtman zu Wasserburg  
 4b Dr. Franz Henrich Krebs (1682)  
 5a mandatum ulterius arresti relaxatorium s. c.  
 5b Auseinandersetzung um die Besteuerung lindauischer Güter in der Herrschaft Wasserburg;  
 Mitte Sept. 1681 verlangte mitbekl. Oberamtman von Bürgern und vom Spital zu Lindau, wegen ihrer in der Herrschaft Wasserburg gelegenen Güter einen Kontributionsbeitrag zu leisten. Auf kl. Protest hin belegte er den dort gewachsenen Wein mit Arrest.

Kl. Partei ersucht um Arrestaufhebung: sie allein ziehe ihre In- und Ausbürger mit deren gesamtem Vermögen einschließlich der fraglichen Immobilien in der Herrschaft Wasserburg zu außerordentlichen Reichs- und Kreishilfen heran; die Gegenseite wiederum dürfe die Güter ihrer Untertanen auf reichsstädtischem Territorium besteuern. Bekl. Graf hält eine Klage auf die den Arresten gewidmete Reichskonstitution für unzulässig, da lediglich rund siebzig Bürger und das Spital, nicht aber Bürgermeister und Rat selbst berührt seien. Er bekräftigt das Recht, die in seiner Herrschaft begüterten Forensen an Reichs- und Kriegsanlagen zu beteiligen: dies sei in den Jahren 1624–1646 trotz eines Ende Nov. 1630 von der Gegenseite erwirkten, aber nicht weiterverfolgten Mandats wiederholt geschehen.

- 6 1. RKG (1682)  
 7 Mandatum de relaxando arresto gegen Georg Fugger, Graf zu Kirchberg und  
 8 Weißenhorn, sowie seinen Amtsschreiber Johann Baur zu Wasserburg 1630  
 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 20. Febr. 1682)  
 SpPr fehlt

### 6508

- 1 Fragm. L 3371 Bestellnr. 14771  
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* (Bekl. 1. Instanz)  
 3 Peter Spaiser, erzherzoglich österreichischer Diener, auch im Namen seiner  
 Schwäger Anton und Georg Haim als Erben des Felix *Haim*, Bürgers zu Füs-  
 sen (Felix Haim Kl. 1. Instanz)  
 5a appellatio  
 5b Schuldforderung aus Salzverkauf;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Aug. 1643 gab das von Felix Haim wegen  
 einer Schuldforderung von 450 fl angerufene kaiserliche Landgericht in  
 Schwaben zu Isny dem kl. Remissionsbegehren zugunsten der gefreiten Rich-  
 ter der Reichsstadt Lindau statt. Ende Sept. 1643 wurde die Klage vor Bür-  
 germeistern und Rat zu Ravensburg erneuert: kl. Partei habe sich Ende Sept.  
 1634 über 450 fl für zehn Fässer Salz verschrieben. Kl. Seite wendet ein: we-  
 gen des unberechtigten Verdachts heimlicher Korrespondenz mit Frankreich  
 sei die Reichsstadt Lindau vom Obristen (Wolfgang Rudolf von) Ossa 1634 et-  
 liche Monate lang mit einer übermäßigen Garnison von 1.500–2.000 Soldaten  
 belegt und zur Versehung des Magazins verpflichtet worden; um in der  
 Schweiz Getreide kaufen zu können, sei in der reichsstädtischen Niederlage  
 befindliches Salz verkauft worden; Ossa habe die Eigentümer nicht aus der  
 Kriegskasse entschädigt, sondern an kl. Partei verwiesen, die ihnen Schuld-  
 schein ausgestellt habe; zur Zahlung sei die Reichsstadt derzeit nicht im-  
 stande; da der Schutz der Garnison Haim wie anderen Handelsleuten, die zu  
 Lindau einen Faktor angestellt, ein Gewölbe oder eine Bude angemietet, Geld  
 oder Handelsware liegen hätten, zugute komme, er daher für einen Inwohner  
 zu halten sei, müsse er in Kriegsnöten zudem zu den gemeinen Lasten beitra-

gen, weshalb seine Klage abzuweisen sei. Auf zwei eingeholte Rechtsgutachten hin wurde kl. Seite Ende Mai 1644 die Zahlung der 450 fl samt Interesse auferlegt.

Bürgermeister und Rat appellieren ans RKG.

- <sup>6</sup> 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ravensburg als gefreite Richter der Reichsstadt Lindau 1643  
2. RKG (1648)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 9. März 1648) enthält: Schuldschein des Rats der Reichsstadt Lindau für Felix Haim über 450 fl für zehn Fässer Salz 1634; Gutachten des (Kanzlers) Hans Ernst Bochenthaler zu Weingarten und des Ratsadvokaten Philipp Andreas Frölich zu Ulm, beide Doktoren der Rechte, 1644
- <sup>8</sup> 2,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

### 6509

- <sup>1</sup> L 1942 Bestellnr. 8283
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u* als Interessenten sowie Thomas Hager zu Hergensweiler (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Caspar *H a m e r e r*, Bürger zu Diessenhofen am Rhein (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1563);  
Dr. Paul Haffner (1572)
- <sup>4b</sup> Dr. Paul Haffner (1570);  
Dr. Paul Haffner und Lic. Wilhelm Högelin (1570)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;  
Gegenstand in 1. Instanz: Caspar Hamerer erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen zwei Bewohner Hergensweilers Acht- und Verbotsbriefe. Der dortige Vogt Ambrosius Hager ließ von der Kanzel verkünden, daß sich diese nicht mehr in der Acht befänden. Hamerer kam daraufhin gegen den Vogt ein: die beiden Ächter hätten sich bislang noch nicht mit ihm verglichen, Acht- und Verbotsbriefe seien weiterhin in Kraft. Bürgermeister und Rat forderten das Verfahren ohne Erfolg ab. Hamerer erneuerte nach dem Tod des Vogts und der Beläutung seiner Güter Anfang Nov. 1568 die Schadenersatzforderung gegenüber seinem Sohn Thomas Hager. Kl. Partei bat aufgrund ihrer Exemtionsprivilegien abermals um Remission. Mitte Dez. 1568 wurde dieses Begehren abgeschlagen.  
Kl. Seite verweist auf ihre Exemption vom Rottweiler Hofgericht: da der Vogt die von Hamerer beanstandeten Handlungen in amtlicher Eigenschaft vorgenommen habe, sei sein Sohn zudem nicht verpflichtet, sich dafür zu verantworten.  
Am 28. Aug. 1572 wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und Hamerer mit seinen Forderungen an den gebührenden Ort verwiesen. Am 15. Jan. 1574 ergeht ein Kostenbescheid.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1568  
2. RKG 1569–1574 (1569–1573)
- 7 Urkunde des Rottweiler Hofgerichts 1564 über die Insinuation von Konfirmationen der Kaiser Friedrich III. 1452 und Ferdinand I. 1559 besonders hinsichtlich der Exemtions- und Gerichtsprivilegien der Reichsstadt Lindau (Q 6);  
Aufstellung über kl. Gerichtskosten (Q 11)
- 8 2 cm

### 6510

- 1 L 1967 Bestellnr. 8294
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* (Intervenienten, Georg Leonhard Kramer, Bürger und Handelsmann zu Lindau, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Felicitas *Kraus*, Tochter des Bürgers und Schlossers Jobst Kraus zu Lindau, spätere Ehefrau des Johann Conrad Matzenauer zu Appenzell (Kl. 1. Instanz), sowie Johann Gottfried von Eschenbruck, kaiserlicher Landrichter in Schwaben und vorderösterreichischer Regimentsrat, als Interessent
- 4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Dr. (Johann Ulrich von) Gülchen (1702);  
Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. C(hristian) C(hristoph) Dimpfel (1712)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. (Johann Christian) Wigand (1702);  
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1714)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;  
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang März 1703 schlug das kaiserliche Landgericht zu Ravensburg das auf die dort von Felicitas Kraus gegen Georg Leonhard Kramer erhobenen Alimentations- und Lidlohnforderungen hin (vgl. Bestellnr. 7643) eingekommene kl. Remissionsbegehren ab.  
Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau wenden sich ans RKG. Sie sehen ihre Exemtionsprivilegien verletzt und machen Prävention geltend: Kraus sei bereits wegen Ehebruchs geladen worden, ehe sie sich an die Vorinstanz gewandt habe; *ex continentia causae* sei die krausische Injuriensache bei ihnen anhängig; deshalb sei auch die Alimentations- und Lidlohnklage an sie zu weisen. Nach gegnerischer Ansicht betrifft dieses Verfahren einen Ehaftfall, weswegen das Exemtionsprivileg nicht gelte: überdies seien Bürgermeister und Ratsverwandte nicht unparteiisch, sondern stünden mit Kramer in engen verwandtschaftlichen Beziehungen; eine sachliche Zusammengehörigkeit sei nicht gegeben, da es im einen Fall um ein Inquisitionsverfahren wegen Ehebruchs, im anderen Fall um eine zivile Klage wegen Alimentation, Lidlohn und Injurien gehe. Als das kaiserliche Landgericht den eingeleiteten Prozeß fortsetzt,

Kramer eine Alimentationszahlung von 150 fl auferlegt, deswegen ein Exekutorialmandat an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Isny erläßt und Kramer in die Acht erklärt, erhalten Bürgermeister und Rat zu Lindau sowie Kramer am 22. März 1703 gegen Kraus, den kaiserlichen Landrichter Johann Gottfried von Eschenbruck sowie Bürgermeister und Rat zu Isny ein Pönalmandat auf Kassation der ergangenen Dekrete und des Achtbriefs, auf Wiedereinsetzung Kramers in den früheren Stand und auf Abstellung aller Attentate. Am 30. März 1703 und am 30. Okt. 1711 ergehen *Compulsoriales ulteriores* an das Landgericht. Nachfolgend vergleicht sich Johann Conrad Matzenauer im Namen seiner bekl. Ehefrau mit Kramer. Daraufhin fordert Eschenbruck als Interessent die Deserterklärung der Appellation.

Am 31. Sept. 1718 entscheidet das RKG, daß es dem Landgericht nicht gebührt habe, das Verfahren als Ehaftfall an sich zu ziehen. Gleichzeitig ergeht bezüglich des Pönalmandats ein Paritorialurteil.

- 6
  1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Ravensburg 1701
  2. RKG 1702–1721 (1702–1715)
- 7
 

Achtbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben gegen (Georg) Leonhard Kramer von 1703 (Q 16);  
 Remissorialbescheid des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben auf die Klage des Faktors Thomas Wachter gegen Rat und Stadtgericht zu Lindau 1697 (Q 23);  
 Aufstellung über Prozesse der Reichsstadt Lindau und ihrer Bürger am kaiserlichen Landgericht in Schwaben von 1630–1699 (Q 24) samt zugehörigen Landgerichtsprotokollauszügen 1693–1694 (Q 25);  
 Urteilsbriefe des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben auf Klagen des Hans Imnest mit seinen Söhne Moritz und Lukas Imnest zu Hard bei Bregenz wegen Störung ihres Fischereirechts durch Lindauer Bürger 1541 sowie des Thomas Weisfelder, Burgvogts zu Waldburg, wegen seiner durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau veranlaßten Gefangennahme 1528 (Q 30, 31);  
 Privileg König Wenzels für die Reichsstadt Lindau über die Ausübung des Blutbanns durch den Stadtammann, den Aufenthalt von Ächtern und den Erwerb des Bürgerrechts durch Heirat 1400 (Q 32);  
 Privilegienbestätigungen zugunsten der Reichsstadt Lindau durch König Rudolf I. 1275 und Kaiser Leopold I. 1659 (Q 35, 39);  
 Gerichtsbriefe von Konrad von Asch, Landrichter der Grafschaft Marstetten, und von Konrad der Frige von Beuren, Landrichter zu Schattbuch in der Grafschaft Heiligenberg, über die Vorlage Lindauer Exemtionsprivilegien 1342 und 1348 (Q 36);  
 Exemtionsprivilegien für die Reichsstadt Lindau seitens König Sigismunds 1415 sowie – konfirmiert durch König Maximilian I. 1494 – seitens Kaiser Friedrichs III. 1452 (Q 37, 38);  
 gedruckte „Monita der Fürsten und Stände deß Schwäbischen Cräyses. Über die neue Land=Gerichts=Ordnung/De Anno 1618. Deßgleichen deren Gravamina wider die Land=Vogtey und das Kayserl. Land=Gericht in Schwaben“ (Q 41);

Vorakt (Q 53) enthält: „Himmliches Cordiale vndt Approbiertes Perlenwasser wider die Geistliche Ohnmachten in ohnvermuethet zuegestossenen Trauerfählen“ des *Poeta laureatus* M. Johann Jakob Haug zum Tode des herzoglich württembergischen, gräflich hohenlohischen und reichsstädtisch lindaischen Rats und Konsulenten Daniel Rem, Doktors der Rechte, 1698 (fol. 61v ff.); undat. Aufstellung über lidlohnhalber an Felicitas Kraus ausgehändigte Gelder und Waren samt zugehöriger Quittung Johann Ludwig Kleflers 1701 (fol. 114v f.); Auszug aus Steuerbuch der Herrschaft Wasserburg bezüglich Versteuerung von Haus und Weingarten durch Hans Michel Kramer, Bürgermeister zu Isny, 1699 (fol. 120r)

8 7 cm

### 6511

1 L 1946 Bestellnr. 8287/I–III

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*

3 Äbtissin Barbara (von Breiten-Landenberg) und das Kapitel des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *L i n d a u*

4a Dr. Johann Michael Vaius (1577);  
Lic. Leo Greck (1593)

4b Dr. Malachias Ramminger (1578);  
Dr. Erhard Kalt (1586);  
Lic. Jakob Streitt (1591);  
Dr. Johann Jakob Kölblin (1596);  
Dr. (Kaspar) Morhardt (1604)

5a citatio (in causa) denegatae iustitiae

5b Auseinandersetzung um Jurisdiktions- und Besteuerungsrechte hinsichtlich der vier stiftischen Kellhöfe samt zugehörigen Gütern;  
Bekl. Äbtissin erhob vergeblich Protest, als Bürgermeister und Rat im Rahmen eines Ende März 1582 eröffneten Zessions- und Ediktalverfahrens auch über die stiftischen Lehen- und Hofgüter des Michel Heurenbach (Hoyrenbach) gen. Gölin zu Schönau verfügten. Im März 1583 beschuldigte sie die Gegenseite auf dem Kreistag in Ulm, dem Stift unter dem Vorwand der Reichsvogtei alle hergebrachten Rechte entziehen zu wollen: durch Verweisung von Forderungen auf dem Stift lehenbare Güter habe kl. Partei dessen Gerechtigkeiten hinsichtlich der vier Kellhöfe zu Rickenbach, Oberreitnau, Schönau und Aeschach samt zugehörigen Gütern vertragswidrig beeinträchtigt; zudem habe sie die vom Regensburger Reichstag 1576 ausgeschriebene Türkensteuer auch von stiftischen Leuten und Gütern eingezogen. Auf das kl. Ansuchen, ein austrägalgerichtliches Diffamationsverfahren einzuleiten, ging bekl. Seite nicht ein. Bürgermeister und Rat kommen wegen Rechtsverweigerung ein. Sie beanspruchen die Zuständigkeit in Schuld- und Gantsachen gegen die ihrer Obrigkeit unterworfenen Personen selbst für den Fall, daß diese auch stiftische Lehen besäßen: die Kellhöfe lägen im reichsstädtischen Territorium, ihre Inhaber

seien oft Lindauer Bürger. Bekl. Partei erhebt Gegenklagen: die Kellhöfe samt zugehörigen Leuten und Gütern seien dem Stift mit Lehenschaft und niederem Gerichtszwang verwandt; ausgeübt werde die stiftische Gerichtsbarkeit durch das Pfalzgericht, bestehend aus dem Stiftsamman, den vier Kellern sowie drei Richtern je Kellhofsverband; weitere Störungen der stiftischen Jurisdiktion über die Kellhofgüter seien zu unterlassen; die Reichsstadt als Inhaberin der Reichsvogtei sei aufgrund der Vergleiche von Mitte Apr. 1471 und Anfang Nov. 1491 lediglich bei „fließenden Wunden“, „ziehendem Diebstahl“ (wohl: Diebstahlsbezeichnung) und „freventlichem Heimsuchen“ (wohl: Hausfriedensbruch) zuständig; Anfang Jan. 1571 habe kl. Seite bekl. Stift vertraglich auf zum Hirtenstab gehörige Angelegenheiten, unblutige Schlägereien und Scheltworte beschränkt; dieser Vertrag solle für nichtig erklärt werden, da er das schutzbefohlene Stift zugunsten des reichsstädtischen Vogts benachteilige; die mittlerweile durch kl. Partei einem königlichen Privileg von Ende Mai 1494 zuwider von den Kellhofleuten eingezogene Reichssteuer solle zurückerstattet werden; kl. Seite sei in die von den mißachteten stiftischen Privilegien vorgesehenen Strafen zu erklären. Kl. Partei macht geltend, daß dem angefochtenen Vertrag Verhandlungen beider Seiten zunächst vor Graf Haug von Montfort, dann vor Sigmund von Hornstein, Landkomtur der Deutschordensballei Elsaß-Burgund zu Altshausen, als kaiserlichen Konservatoren des Stifts vorangegangen seien.

Am 30. Apr. 1605 erkennt das RKG bekl. Stift die pfalzgerichtliche Jurisdiktion bei Vergantung seiner Kellhofgüter und die Bestrafung begangener Frevel entsprechend dem Vertrag von Anfang Nov. 1491, kl. Seite die Erhebung der Reichssteuern zu, absolviert diese zugleich von der Klage wegen Privilegienbruchs.

(Kl. Partei ersucht um Revision. 1610 kommt es zu einem Vergleich.)

<sup>6</sup> 1. RKG 1584–1605 (1584–1604)

<sup>7</sup> Konfirmationen Kaiser Friedrichs III. 1474 und König Maximilians I. 1494, jeweils mit inseriertem – gefälschtem – Privileg Kaiser Ludwigs 866, sowie Kaiser Karls V. 1521 (Q 7–9);  
Konfirmation Kaiser Karls V. 1521 hinsichtlich eines am kaiserlichen Landgericht in Schwaben vorgelegten Kundschaftsbriefts des Marquard von Schellenberg über die Zuständigkeiten des Reichsvogts 1466 (Q 10);  
Vergleiche des bekl. Stifts mit kl. Reichsstadt 1471, 1491 und 1571 (Q 11–13);  
Akten des heurenbachischen Ediktalverfahrens (Q 18) enthalten: Zins- und Schuldbriefe Michel Heurenbachs – vereinzelt auch seiner Ehefrau Agatha Klainer – für Joachim von Syrgenstein zu Amtzell, herzoglich bayerischen Rat, über 200 fl 1571, für die Chorfrauen des Stiftskapitels über 20 Pfund Pfennig 1572, für Michael Buschor, Bürgermeister zu Lindau, über 40 fl 1575 sowie über 70 fl 1577, für Margaretha Nägelin zu Lindau über 50 fl 1576, für Jeremias Owbler gen. Scholpin, Bürger zu Lindau, über 100 fl 1578 mit zugehörigen Schadlosbriefen der Söhne Claus Heurenbach zu Hoyren und Hans Heurenbach zu Schönau 1578 und 1580, für Balthas Schayerlin zu Streitelsfingen über 12 fl 1579, für Glarius Fäßler zu Hohenweiler über 20 fl 1579 sowie für Paulin Mittler, Bürger zu Lindau, über 265 fl 1579 (fol. 5v ff., 12r ff., 43r ff., 54v ff.,

61r ff.); Zinsbriefe des Thomas Spielmann zu Aeschach für Heinrich Grießbüchel, beide Bürger zu Lindau, über 5 Pfund Pfennig 1492, des Curtin Grübel zu Schönau für Wolf Haintzel zu Achrain über 20 Pfund Pfennig 1534, des Wolf Ofen zu Schönau für Felix Hünlin, Bürger zu Lindau, über 20 Pfund Pfennig 1543, des Oswald Nieberlin, Bürgers zu Lindau, für Jörg Zwiseler zu Wohmbrechts über 100 fl 1546 mit zugehörigem Übergabebrief an Hans Haid, Ratsverwandten zu Wangen, 1580, des Thomas Deucker für Oswald Nieberlin, beide zu Schönau, über 5 fl 1553 sowie des Konrad Grübel zu Schönau für Ulrich Märck, Bürger zu Lindau, über 30 Pfund Pfennig 1562 (fol. 7v ff., 30r ff., 39r ff., 45r ff.); erneuerte Verschreibung von Wolf Haintzel zu Heimesreutin und Konrad Grübel zu Schönau 1557 hinsichtlich eines Zinsbriefs der Eheleute Jörg und Els Eberlin zu Heimesreutin für Claus Bunninger, Bürger zu Lindau, über 20 Pfund Pfennig 1439 (fol. 8v ff.); Kaufvertrag zwischen Agatha Klainer und Jörg Freyburger zu Lindau über einen Brühl (nasse Wiese) zu Schönau 1582 (fol. 34v ff.); Schadlosbrief Michel Heurenbachs wegen des von einem an seinen Sohn Claus Heurenbach verkauften Acker dem Spital zu Lindau zustehenden Weinzinses 1578 (fol. 36v ff.); Kaufvertrag Michel Heurenbachs mit Paulin Mittler über einen Brühl zu Schönau 1579 samt Schadlosbrief wegen eines davon schuldigen Zinses 1579 (fol. 49r ff.); Vertrag zwischen Michel Heurenbach und Michael Buschor über einen Immobilitätsaustausch 1574 (fol. 58v ff.); Aufstellung über von Einwohnern Schönaus übernommene und verbürgte Anteile an einem Zins von 15 fl 1563 (fol. 68v ff.); reichsstädtischer Kommissionsrotulus mit juristischer Handschrift als Pergamenteinband (Q 28) enthält ferner: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1588; Auszug aus Lehenurbar über Kellhöfe zu Rickenbach, Oberreitnau, Schönau und Aeschach samt zugehörigen Hof- und Lehengütern; Ratsprotokollauszüge in Ediktalsachen von Hans Klauber gen. Schreyer, Caspar Wernitz, Hans Jäger, Gall Höllin und Jakob Bruderhofer zu Oberreitnau, Hans Niepain und Johann Miller zu Streitelsfingen, Hans Härremann zu Simmerbuch, Oswald Nieberlin und Anton Baumann zu Schönau, Jörg Mathis zu Zeisersweiler, Andreas Jäger, Bürger zu Lindau, sowie Bartholomäus Pfanner zu Rehlings (im Akt: Reublings) 1566–1571 mit Aufstellungen über Stiftslehen und davon ausständige Zinsen sowie weiteren über Stiftslehen ausgestellten Zins-, Schuld-, Schadlos- und Leibgedingsbriefen 1480–1579; Schriftstücke über die von beiden Parteien vor Graf Haug von Montfort und Sigmund von Hornstein geführten Verhandlungen 1562–1571 mit Vergleichen von 1471, 1491, 1563 und 1571; reichsstiftischer Kommissionsrotulus (Q 29) enthält neben Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1589 (fol. 220r ff.) folgende Dokumente jeweils mit nachgestellter äußerer Beschreibung: Urteilsbriefe des Pfalzgerichts hinsichtlich der stiftischen Lehen- und Hofgüter 1385 und 1502 (fol. 79r ff.); vierzehn Urteilsbriefe des Pfalzgerichts mit Straferkenntnissen 1444–1504 (fol. 87r ff.), confirmatorisches Urteil des Offizialatsgerichts zu Konstanz 1514 (fol. 101v ff.) sowie reichsstädtischer Remissorialbescheid 1495 (fol. 118r ff.); Auszüge aus pfalzgerichtlichen Büchern und Protokollen mit weiteren drei Urteilen 1514–1522 (fol. 122r ff.); Ordnung und Satzung des Pfalzgerichts (fol.

129v ff.); Lehenreverse von Andreas Schmid 1576 über die Pfarrei zu Oberreitnau, Balthas Fäßler 1556 und Gall Fäßler zu Altis 1577 über den Meierhof im Altis (fol. 162r ff.); vier Kaufbriefe über stiftische Lehen- und Hofgüter zu Oberreitnau, Schönau und Rickenbach 1465–1579 (fol. 174r ff.); Zins- und nachfolgende Revers- und Übergabebriefe hinsichtlich stiftischer Lehen- und Hofgüter zu Rickenbach und Zeisertsweiler 1511–1573 (fol. 182r ff.); König Sigismunds Konfirmation für Marquard von Schellenberg hinsichtlich der Reichspfandschaft über die Kellhöfe bei Lindau 1413 und Mandat auf deren Übergabe an die Reichsstadt nach Erlegung der Pfandschuld 1430 (fol. 209r ff.); Korrespondenz anlässlich der Auslösung der Reichspfandschaft über die vier Kellhöfe durch Hans von Königsegg 1497 sowie Konfirmation König Maximilians I. hinsichtlich der Rücklösung durch die Reichsstadt Lindau 1500 (fol. 212v ff.);

Verschreibungen der Äbtissinnen Amalia (von Reischach) 1491 und Barbara (von Breiten-Landenberg) 1578 wegen Annahme des Lindauer Bürgerrechts (Q 34, 35);

Spruchbrief von Bürgermeistern und Rat im Streit zwischen Äbissin Ursula (von Sigberg) und dem Kapitel sowie etlichen Lindauer Bürgern wegen des Kellhofs zu Rickenbach 1443 (Original und Abschrift: Q 36);

Urkunde Graf Ulrichs von Montfort über den mit bekl. Partei getroffenen Vergleich hinsichtlich der hohen und niederen Obrigkeit der Herrschaft Tettngau und der Reichsstadt Lindau sowie anderer Streitpunkte 1476 (Q 42);

Reverse der Äbtissin Katharina (von Bodman) wegen Verlegung eines Rohres vom Stadtbrunnen in den Stiftshof 1537 und weiter über den Kreuzgang hinaus 1572 (Q 43, 44);

Pfandverschreibungen über die Kellhöfe bei Lindau seitens der Könige Ruprecht und Sigismund für Marquard von Schellenberg 1402 und 1422 bzw. für die Reichsstadt Lindau 1430 (auch: Q 54) sowie Aufstellung über die mit der Reichsvogtei über die Kellhöfe verbundenen Einkünfte (Beil. Lit. B–E zu Q 45);

Pfandverschreibungen König Wenzels für Marquard von Schellenberg über die Kellhöfe bei Lindau 1394 und 1397 (Q 52, 53)

8 28 cm

## 6512

- <sup>1</sup> L 1947 Bestellnr. 8288
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- <sup>3</sup> Barbara (von Breiten-Landenberg), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *Lindau*
- <sup>4a</sup> Lic. Leo Greck (1593);  
Dr. Georg Goll (1633)
- <sup>4b</sup> Dr. Kaspar Morhardt (1598)
- <sup>5a</sup> mandatum s. c. (die Pfatten- und Hagschau im Forst Altis betr.)

- 5b Auseinandersetzung um die Pfattenschau im Altis;  
Bekl. Äbtissin verbot ihrem Meier Gall Fäßler im Altis, das anlässlich der Pfattenschau Anfang Juli 1599 wegen unzureichender Räumung der Landstraße ausgesprochene Strafgeld zu erlegen.  
Bürgermeister und Rat zu Lindau verweisen darauf, daß sie durch ein Urteil vom 20. Okt. 1598 im Besitz der Pfattenschau bestätigt worden seien (vgl. Bestellnr. 8282). Bekl. Äbtissin wendet ein, daß die Pfattenschau lediglich die Einfriedungen von Dörfern, Höfen oder Grundstücken betreffe, die Wege- und Straßenschau aber dem Stift zustehe. Kl. Seite beansprucht sowohl die jedes Jahr im Frühjahr und Herbst abzuhaltende Pfattenschau als auch die alle zwei Jahre um Jakobi vorzunehmende Hag-, Wege- und Straßenschau für sich.  
Am 28. Juni 1605 ergeht ein Paritorialurteil. Wegen des gegnerischen Versuchs, die Ahndung von Holzfreveln an sich zu ziehen, erwirkt kl. Partei am 1. Aug. 1644 eine *Citatio ad reassumendum* gegen die Äbtissin Anna Christina (Hundbiß von Waltrams).
- 6 1. RKG 1599–1605 (1599–1648)
- 7 Auszüge aus stiftischen Pfalzgerichtsprotokollen 1514–1571 (Q 14)
- 8 2 cm

### 6513

- 1 L 1948 Bestellnr. 8289
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*
- 3 Anna Christina (Hundbiß von Waltrams), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *L i n d a u*
- 4a Dr. Georg Goll (1633)
- 4b Lic. Jodocus Faber (1637)
- 5a mandatum auf die Pfändungskonstitution, den Schlaghammer zu Lindau betr.
- 5b Auseinandersetzung um das Schlagen der großen Glocke auf dem Turm der Stiftskirche;  
Kl. Partei unterhielt auf dem Münsterturm eine nächtliche Bürgerwache, die dort mittels der reichsstädtischen Schlaguhr und Glocke sowie nachfolgend der großen stiftischen Glocke die Stunden anzeigte. Im Zuge der Umhängung der stiftischen Glocken teilte bekl. Äbtissin mit, daß sie das Schlagen der großen Glocke wegen der durch den schweren Schlaghammer verursachten Schäden nicht mehr gestatten könne. Ende März 1638 ließ sie den auf kl. Befehl wiederangebrachten Schlaghammer abnehmen.  
Kl. Seite sieht sich im langjährigen Besitz einer Servite gestört und äußert die Befürchtung, die Gegenseite ziele auf die Abschaffung der Nachtwache auf dem Münsterturm ab. Bekl. Äbtissin betont, daß die Nachtwache früher Hörner geblasen habe, ehe sie auf kl. Geheiß gegen den Willen der damaligen Äbtissin Ende März 1530 erstmals die Glocke geschlagen habe: da kl. Partei im Turm der Pfarrkirche über eine weiter auf den Bodensee und in das Umland hinaus

zu vernehmende größere Glocke verfüge, diene ihr der auf Turm und Glocke in stiftischem Eigentum gerichtete Anspruch lediglich als Vorwand für die Anmaßung von Jurisdiktionsbefugnissen gegenüber dem Stift.

6 1. RKG 1639–1641

## 6514

1 L 1949 Bestellnr. 8290

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*

3 Anna Christina (Hundbiß von Waltrams), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *L i n d a u*

4a Dr. Georg Goll (1633)

4b Lic. Jodocus Faber (1637)

5a mandatum de non amplius turbando c. c., die lindauischen Bauernlehen und anderes betr.

5b Auseinandersetzung um verschiedene obrigkeitliche und gerichtliche Rechte; Anfang Juli 1638 erlangt kl. Seite ein Mandat, weil bekl. Äbtissin

1. einen mit Haus, Hofstatt und Baumgarten im Eigenbesitz des Melchior Boden zu Schachen vermischten lehenbaren Weingarten ohne vorheriges kl. Urteil als wegen verspäteten Empfangs heimgefallen eingezogen,

2. den Stiftsschreiber Martin Kleinbroth von der schuldigen Beschreibung, Verpetchierung und Verungeldung des in sein bürgerliches Haus in der Kirchgasse eingelegten Weines abgehalten und

3. kaiserliche Mandate am Münstertor angeschlagen hatte.

Zugleich wird der bekl. Partei verboten, die Hilfe des kaiserlichen Obristen und Kommandanten August Vitzthum von Eckstädt anzurufen. Die Äbtissin wendet ein: Streitigkeiten um die Verwirkung stiftischer Lehen gehörten vor das Pfalzgericht, nicht vor Bürgermeister und Rat; ihre tätliche Entsetzung aus diesen Lehen sei bereits Anfang Mai 1638 am kaiserlichen Landgericht in Schwaben anhängig gemacht worden; hinsichtlich Einlegung und Ausschank von Wein sei der Reichshofrat schon vor einigen Jahren angegangen worden; das Mandat anlässlich des Prager Friedens sei am Münstertor als stiftischem Eigentum angeschlagen worden; der Kommandant sei als einer der dem Stift vom Kaiser verordneten Konservatoren um Beistand gebeten worden.

6 1. RKG 1639–1641

7 Konservatorium Kaiser Ferdinands III. über die Benennung von Johann Jakob vom Stain, Landkomtur der Deutschordensballei Elsaß-Burgund, Heinrich Freiherrn vom Stain, August Vitzthum von Eckstädt sowie Johann Conrad Hundbiß von Waltrams zu Konservatoren des bekl. Stifts 1638 (Q 5)

8 1,5 cm

**6515**

- <sup>1</sup> L 230 rot Bestellnr. 1167
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*
- <sup>3</sup> Maria Magdalena (von Hallwyl), Äbtissin des gefürsteten Damenstifts zu Unserer Lieben Frau in *L i n d a u*, sowie Ferdinand Conrad Geist von Wildeck, Official zu Konstanz (im Akt: Costnitz) (Prozeßvollmacht von Bischof Marquard Rudolf von Konstanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht (1693)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Friedrich Hofmann (1693);  
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1693)
- <sup>5a</sup> mandatum cassatorium et inhibitorium s. c. cum citatione ad videndum se incidisse in poenam privilegio insertam
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des geistlichen Chorgerichts zu Konstanz;  
Bekl. Äbtissin ließ im Sept. 1690 den kl. Ausbürger und Müller Matthias Wilhelm als Inhaber der dem Stift lehenbaren Stegmühle wegen einer Zehntforderung vor das geistliche Chorgericht nach Konstanz laden. Dieses erklärte sich auf die kl. Abforderung hin Mitte März 1691 für zuständig und verpflichtete den Müller Ende Juli 1691 zur Erlegung des strittigen Zehnten.  
Kl. Seite sieht darin eine Verletzung des Exemtionsprivilegs Kaiser Friedrichs III., wonach Forderungen gegen Bürger der Reichsstadt und Eigenleute des Spitals am Stadtgericht einzuklagen seien, und ersucht um Aufhebung des chorgerichtlichen Prozesses und Verhängung der für Privilegienbruch angeordneten Strafe von 50 Mark lötligen Goldes. Bekl. Äbtissin wendet ein: bei dem Müller handle es sich um einen im Kellhofsbezirk Aeschach sitzenden Stiftsuntertan; das kl. Exemtionsprivileg erstrecke sich nicht auf die geistliche Gerichtsbarkeit; Mitte Apr. 1471 hätten Bürgermeister und Rat vertraglich die chorgerichtliche Zuständigkeit anerkannt; auch der Westfälische Frieden bedinge in diesem Fall nicht die Suspension der geistlichen Jurisdiktion. Der Official erklärt, weder für seine Person noch hinsichtlich seiner Urteile kamerale Erkenntnissen unterworfen zu sein.  
Am 7. Juli 1698 wird bekl. Äbtissin unter gleichzeitiger Absolution vom Vorwurf des Privilegienbruchs der Nachweis auferlegt, daß sie wegen des Zehnten ohne Erfolg ein dem Vergleich von 1471 gemäßes Exekutionersuchen an den Amtsbürgermeister gerichtet habe. Mitte Mai 1699 läßt sie deshalb Abt Sebastian und den Konvent zu Weingarten sowie Bürgermeister und Rat zu Ravensburg mit der Vernehmung von Zeugen beauftragen.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1693–1725 (1693–1702)
- <sup>7</sup> Konfirmation König Maximilians I. 1494 mit inseriertem Privileg Kaiser Friedrichs III. über die Exemption der Reichsstadt Lindau von kaiserlichen Hof- und Landgerichten sowie die Benennung von Bürgermeistern und Räten zu Konstanz, Überlingen, Ravensburg oder St. Gallen zu gefreiten Richtern 1452 (Q 5);

Auszug aus bei Regierungsantritt der Äbtissin Barbara von Breiten-Landenberg 1578 angefertigtem Lehenbuch (Q 9);  
 Auszug aus Vergleich von Reichsstadt und Stift 1471 (Q 12);  
 Verträge über den Verkauf der Stegmühle zu Senftenau durch die Erben des Matthis Jäck zu Obermühle an das Heilig-Geist-Spital zu Lindau 1552 sowie weiter an Lorenz Gsell zu Obermühle 1575 (Q 27, 29);  
 gedruckter „Kurtzer ex Actis gezogener Gründlicher Bericht verschiedener und fürnemsten Gravaminum, welche Seither dem Ao. 1648 zu Münster und Oßnabrug geschlossenem allgemeinen Frieden/Der des Heiligen Römischen Reichs Statt Lindau/Von Seiten Eines Löblichen Frey Adelichen Weltlichen Unser Lieben Frauen Stiftts daselbsten/... zugezogen worden“ (1692) (Q 28) mit folgenden Beilagen: Privileg Kaiser Maximilians I. über die Gefangennahme und Bestrafung von Übeltätern, deren Helfern und Helfershelfern 1513 (Nr. I); Aufstellung über Kreistagsabschiede des Schwäbischen Kreises und deren Unterzeichnung seitens bekl. Stifts 1585–1661 (Nr. II); Berichte der zur Exekution des Westfälischen Friedens subdelgierten Kommission der Reichsstadt Lindau 1649 (Nr. III); Auszug des zu Lindau üblichen allgemeinen Kirchengebets (Nr. V); Ausführungen zum – gefälschten – Freiheitsbrief Ludwigs des Deutschen (Nr. VII); Reichshofratsurteil über verschiedene vom bekl. Stift gegen kl. Reichsstadt geltend gemachte Streitpunkte 1671, stiftische Beschwerdeschrift und kaiserliches Abmahnungsschreiben 1673 (Nr. XI, XV); Eingaben um Moderation des stiftischen Beitrags zu Reichs- und Kreisauflagen seitens der Äbtissinnen Katharina von Bodman 1555, Susanna von Bubenhofen 1622 sowie Anna Christina Hundbiß von Waltrams 1653 (Nr. XVI); Urteil von Bürgermeistern und Rat zu Lindau auf Klage der Äbtissin Barbara (von Breiten-Landenberg) gegen Marx Hütter, Bürger zu Lindau, wegen einer Zehntforderung 1616 (Q 31);  
 Lehenrevers des Kunz Kläfner gegenüber Äbtissin Clara (von Wolfurt) über die Stegmühle bei Senftenau 1395 (Q 41);  
 Lehenbuchauszüge bezüglich einer Wiese zu Obermühle 1580 und 1649 (Q 42, 43);  
 stiftische Kommissionsakten (Q 66) umfassen: Aussagen des schwäbischen Landrichteramtsverwesers Johann Franz Scharpf, Lizentiaten der Rechte, ehemaligen stiftischen Oberamtmanns, des stiftischen Registrators Johann Franz Molitor und des Franz Hueber zu Hörbranz, ehemaligen Stiftsbäckers, vor kaiserlicher Kommission 1701 (Nr. 34; Originalvernehmungsprotokoll: Nr. 38)

<sup>8</sup> 10 cm

## 6516

- <sup>1</sup> L 1950 Bestellnr. 8291
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- <sup>3</sup> Marx *Meßmer*, Bürger und Pulvermacher zu Lindau, nunmehr wohnhaft zu Prag
- <sup>4a</sup> Lic. Leo Greck (1593)

- 4b Dr. Vitus Erasmus Adelman (1594)  
 5a citatio (in causa) iniuriarum  
 5b Injurienklage;  
 Kl. Partei wirft Marx Meßmer vor, sich im Prozeß um den umstrittenen Pulverkauf (vgl. Bestellnr. 8292) wiederholt heftiger Schmähungen schuldig gemacht zu haben, nämlich daß sie ihm die Verantwortung für den mangelhaften Zustand des Pulvers aufgeladen, sich damit aus dem gültigen Vertrag gelöst und ihn um seinen Erwerb gebracht hätten und daß er hoffe, der Reichshofrat werde ihn von allen Anschuldigungen freisprechen, der Gegenseite aber eine Schadenersatzleistung sowie zudem eine empfindliche Strafe auferlegen. Die kl. Injurienklage zielt auf Widerruf sowie Zahlung von 1.200 Rtl. ab. Meßmer betont, sich lediglich um den Beweis seiner Unschuld zu bemühen, ohne die Gegenseite schmähen zu wollen.
- 6 1. RKG 1593–1595 (1593–1597)

### 6517

- 1 L 1951 Bestellnr. 8292  
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*  
 3 Marx *M e ß m e r*, Bürger und Pulvermacher zu Lindau, nunmehr wohnhaft zu Prag (Insinuation des Mandats erfolgt zu Überlingen)  
 4a Lic. Leo Greck (1593)  
 4b Dr. Vitus Erasmus Adelman (1594)  
 5a mandatum executoriale s. c.  
 5b Urteilsexekution;  
 Marx Meßmer kam am Reichshofrat mit einem Mandatsbegehren gegen kl. Partei ein: sie habe von ihm 12 Zentner Pulver gekauft, diese nach erfolgter Besichtigung aber im Zeughaus verderben lassen; ungefähr zehn Jahre später habe sie ihm auf eine erneute Prüfung hin auferlegt, das Pulver zurückzunehmen, den Kaufpreis samt Interesse herauszugeben und zusätzlich eine Geldstrafe von 200 Pfund Pfennig zu zahlen. Kl. Partei wandte ein: Meßmer habe ihr zunächst knapp 2 ½ Zentner Pulver verkauft; diese seien besichtigt und für gut befunden worden; erst danach habe er weitere 12 Zentner gleicher Qualität zum Kauf angeboten, die sich nun als schadhaft erwiesen hätten. Der Reichshofrat verwies Meßmer an Bürgermeister und Rat zu Ravensburg als gefreite Richter der kl. Reichsstadt. Mitte Aug. 1593 verpflichteten ihn diese, die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen oder aber 55 fl vom Kaufschilling zurückzuzahlen. Meßmer appellierte dagegen an den Reichshofrat.  
 Kl. Seite erwirkt ein Mandat auf Exekution des nunmehr rechtskräftigen Urteils: Appellationen von Urteilen ihrer gefreiten Richter gehörten ans RKG; dorthin sei Meßmer mittlerweile auch gewiesen worden, habe aber die rechtzeitige Einbringung seiner Appellation versäumt (vgl. Bestellnr. 8729). Auf Betreiben Meßmers wendet sich Kaiser Rudolf II. um Kassation des Mandats

ans RKG: er habe Mitte Nov. 1593 Bürgermeister und Rat zu Ravensburg und angesichts deren mangelnden Interesses Mitte Juni 1594 Bürgermeister und Rat zu Überlingen beauftragt, sich um eine gütliche Einigung zwischen beiden Parteien zu bemühen; nur für den Fall des Scheiterns sei die Remission ans RKG verfügt worden; ein Fristversäumnis liege nicht vor.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1594–1597 (1594–1595)

### 6518

<sup>1</sup> L 1943 Bestellnr. 8284

<sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* als Interessenten sowie Caspar Bentelin zu Schlachters (Bekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Jakob d. Ä. von *Rammingen* zu Laiblachsberg (Kl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1563);  
Dr. Paul Haffner (1572)

<sup>4b</sup> Dr. Malachias von Rammingen zu Laiblachsberg (1571)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Ende Okt. 1570 kam Jakob von Rammingen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Spolienklage gegen den kl. Gerichtsuntertan Caspar Bentelin ein, weil dieser in den letzten beiden Sommern eine gegnerische Wiese abgemäht und das Heu eingefahren hatte. Bürgermeister und Rat forderten das Verfahren vergeblich ab.

Kl. Partei appelliert unter Berufung auf ihre Exemption vom Rottweiler Hofgericht ans RKG. Rammingen betont, daß eine Besitzspoliation und damit eine ehafte Sache vorliege.

Das RKG hebt am 14. Apr. 1573 das erstinstanzliche Urteil auf und verweist die Angelegenheit an den gebührenden Ort.

- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1570

2. RKG 1571–1573

<sup>8</sup> 1,5 cm

### 6519

<sup>1</sup> L 1944 Bestellnr. 8285

<sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*

<sup>3</sup> Gottfried von *Rammingen* zu Laiblachsberg (spätere Prozeßvollmacht auch von seinem Vater Jakob d. Ä. von Rammingen)

<sup>4a</sup> Dr. Paul Haffner (1572);  
Dr. Johann Michael Vaius (1577);

Dr. Johann Carl Mueg und (subst.) Dr. Wilhelm Henrich Goll (1663);  
Lic. Johann Conrad Albrecht (1673)

- 4b Dr. Malachias von Rammingen (1575);  
Lic. Johann Heuser (1578);  
Dr. Erhard Kalt (1586);  
Lic. Franz Eberhard Albrecht und (subst.) Lic. Johann Conrad Albrecht (1664);  
Lic. Franz Eberhard Albrecht und (subst.) Dr. Johann Heinrich Seiblin (1671)

5a citatio ex lege diffamari

- 5b Auseinandersetzung um den niederen Gerichtszwang über den rammingischen Sitz zu Laiblachsberg;  
Mitte Jan. 1575 verwies Gottfried von Rammingen im Reichsstreit gegen Georg Kuenbach zu Hatzenweiler (heute: Laiblachsberg) auf seine Exemption vom niederen Gerichtszwang der kl. Reichsstadt: zugleich warf er Bürgermeister und Rat vor, seinen Prozeßgegner zu begünstigen und dessen geächteten Bruder Andreas Kuenbach dem Verbotsbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zuwider in Lindau aufgenommen zu haben, während er sich schon seit längerer Zeit nicht mehr dorthin wagen könne.  
Kl. Seite wendet sich ans RKG: der neuerdings Laiblachsberg genannte gegnerische Burgstall zu Hatzenweiler sei samt zugehörigen und hinzugekauften Feldgütern dem niederen Gerichtszwang der Reichsstadt unterworfen; dort sei bekl. Familie stets unparteiische Rechtspflege gewährt worden; Rammingen solle seine gegenteiligen Behauptungen beweisen. Dieser gibt an: er sei in den Besitz von Bauerngütern im reichsstädtischen Gerichtszwang gelangt, indem er die Schulden des bisherigen Inhabers auf sich genommen habe; mit ihrem Verlangen, dies in der Kirche öffentlich anzuzeigen, was im Laiblachtal zwar beim Verkauf, nicht aber bei der Übergabe von Immobilien üblich sei, hätten Bürgermeister und Rat einseitig im Interesse eines Bauern aus der Nachbarschaft gehandelt, der ein verwandtschaftliches Einstandsrecht habe geltend machen wollen; dies habe auch andere Bauern zu mutwilligem Verhalten gegen bekl. Familie verleitet; Leerschüsse auf seine unbeaufsichtigt auf rammingischen Feldern weidenden Schweine hätten schließlich Georg Kuenbachs Klage in Lindau verursacht.  
Mit Urteil vom 18. Sept. 1582 wird Jakob und Gottfried von Rammingen ewiges Stillschweigen auferlegt. Am 29. Jan. 1585 werden sie auf vorherigen kl. Eid zur Zahlung von gut 21 ½ fl an Prozeßkosten verpflichtet. Am 11. Aug. 1585 ergeht ein Exekutorialmandat. Gottfried von Rammingen, der Zahlungsunfähigkeit geltend macht, wird am 13. Jan. 1589 aufgefordert, sein Hab und Gut an kl. Seite zu zedieren und eidlich zu versichern, für den Fall, daß er wieder zu Vermögen gelange, die kl. Forderung gänzlich zu befriedigen.  
Bürgermeister und Rat setzen das Verfahren Ende Dez. 1663 gegen Johann Jakob Handel von Laiblachsberg und Ende Aug. 1670 gegen Uriel Witz von Arnholz als Inhaber des Sitzes Laiblachsberg fort, weil diese das Besteuerungsrecht und andere obrigkeitliche Befugnisse der Reichsstadt in Abrede stellen.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1575–1681 (1575–1671)
- <sup>7</sup> Verzeichnis kl. Prozeßkosten (Q 15);  
 Attest von Schultheißen, Bürgermeistern und Rat zu Hechingen über die Zahlungsunfähigkeit des seiner Güter entsetzten Gottfried von Rammingen 1587 (Q 20);  
 Revers des kaiserlichen Kreiskommissars und Rittmeisters Ferdinand von Handel über eine jährliche Steuerzahlung von 12 fl vom Sitz Laibblachsberg 1637 (Q 38);  
 Schreiben von Direktor, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Hegau-Allgäu-Bodensee wegen Zugehörigkeit des Sitzes Laibblachsberg 1640 und 1644 sowie Fürschreiben Kaiser Ferdinands III. um Inkorporation des Ferdinand Handel von Laibblachsberg 1644 (Q 41, 42, 56);  
 Konfirmation von Privilegien der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. für Jakob von Rammingen über die Bestätigung des Adelsstandes 1546, über die Verbesserung und Vereinigung des Wappens mit dem der ausgestorbenen Familie Schönstein und über die Erhebung des Gutes Laibblachsberg zum Edelsitz 1554 sowie über die Aufnahme in kaiserlichen Schutz und die Exemption von kaiserlichen Hof- und Landgerichten 1560 durch Kaiser Maximilians II. 1566 (Q 54);  
 Privileg Kaiser Ferdinands III. für Ferdinand Handel von Laibblachsberg, Adels- und Privilegienbestätigung, Wappenbesserung sowie Erhebung des Gutes Laibblachsberg zum Edelsitz unter gleichzeitiger Konfirmation der bestehenden Privilegien umfassend, 1642 (Q 55);  
 Privilegium de non arreslando Kaiser Ferdinands III. für die schwäbische Ritterschaft 1652 (Q 57)
- <sup>8</sup> 4,5 cm

## 6520

- <sup>1</sup> L 1945 Bestellnr. 8286
- <sup>2</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- <sup>3</sup> Jakob d. Ä. und Gottfried von *Rammingen* zu Laibblachsberg
- <sup>4a</sup> Dr. Paul Haffner (1572);  
 Dr. Johann Michael Vaius (1577)
- <sup>4b</sup> Dr. Malachias von Rammingen (1575);  
 Lic. Johann Heuser (1578)
- <sup>5a</sup> citatio (in causa) simplicis querelae
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um den niederen Gerichtszwang über den rammingischen Sitz zu Laibblachsberg;  
 Jakob und Gottfried von Rammingen bestritten im Rahmen ihrer Prozesse gegen Heinrich Schmid zu Bregenz (vgl. Bestellnr. 10441 und 10446) und Georg Kuenbach zu Hatzenweiler (heute: Laibblachsberg) (vgl. Bestellnr. 8285), mit ihrem Sitz Laibblachsberg oder zumindest für ihre Person dem niederen Gerichtszwang der Reichsstadt Lindau unterworfen zu sein.

Kl. Partei behauptet das Gegenteil: die Kaufverträge über den an der Laiblach gelegenen, neuerdings Laiblachsberg genannten, früher im Besitz Lindauer Bürger befindlichen gegnerischen Burgstall zu Hatzenweiler seien stets auf der reichsstädtischen Kanzlei errichtet worden; Jakob und Gottfried von Rammingen hätten selbst wiederholt zu Lindau Recht gesucht und gewährt; der Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee erkenne sie nicht als Mitglieder an. Bekl. Partei beruft sich auf ihre Exemption kraft kaiserlichen Privilegs: sie entstammten einem rittermäßigen Adelsgeschlecht aus Rammingen an der Donau; Jakob von Rammingen, als Renovator in herzoglich württembergischen Diensten, habe zwar seine Familie samt dem soeben erworbenen Burgstall auf Widerruf dem kl. Schutz unterstellt, dies begründe jedoch keine kl. Jurisdiktion; Laiblachsberg sei als reichsunmittelbarer Edelmannssitz nicht dem der kl. Niedergerichtsbarkeit unterstehenden Ort Hatzenweiler zugehörig.

- 6 1. RKG 1575–1594 (1575–1583)
- 7 Lindauischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 20. Sept. 1581) enthält: fünf auf der reichsstädtischen Kanzlei errichtete Verträge über den Verkauf des Burgstalls zu Hatzenweiler durch Matthias Humpeler zu Hatzenweiler an Martin Neukom, Bürger zu Ulm, 1504, weiter an Ursula von Fladung, geb. von Watt, Bürgerin zu Lindau, 1512 und an Anna Bucher, Witwe des Narziß Vogt, 1516 sowie durch Barbara Binder, Witwe des Andreas Schwarz gen. Schmidlin, Bürgerin zu Lindau, an Jakob von Rammingen zu Isny 1552, ferner über den Verkauf anderer Güter zu Hatzenweiler durch Ulrich Keller zu Zeisertsweiler an Barbara Binder 1547; Auszug hinsichtlich der Lehen des Jakob von Rammingen aus Lehenurbar des Stifts zu Lindau 1571; Urkunde Graf Ulrichs von Montfort über den mit bekl. Partei getroffenen Vergleich hinsichtlich der hohen und niederen Obrigkeit der Herrschaft Tettnang und der Reichsstadt Lindau sowie anderer Streitpunkte 1476; Anleitbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben gegen den in Acht befindlichen Jakob d. Ä. von Rammingen und seine Söhne Gottfried und Jakob d. J. von Rammingen auf Klage des Lindauer Bürgers Konrad Schenk 1581; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581
- 8 6 cm

## 6521

- 1 L 1970 Bestellnr. 8296
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*, laut Appellationsinstrument von Mitte Mai 1704 zudem Abraham Rader und Johann Ulrich von Kirch, Mitglieder des Inneren Rats zu Lindau, als von Amts wegen bestellte Kuratoren der Verlassenschaftsmasse des Hans Walter Schlögel, Bürgers zu Lindau, sowie Magdalena Schlögel, geb. Hüter, als dessen Witwe, Johann Georg Fend und Anton Weißheipel als deren Vögte (Hans Walter Schlögel Bekl., Bürgermeister und Rat zu Lindau Intervenienten 1. Instanz)
- 3 Johann Albert von Deuring zu Bregenz, Franz Hafenmayer, Wirt zu Zell, Bartholomäus Müller zu Immenstadt sowie Johann Gottfried von Eschenbruck,

kaiserlicher Landrichter in Schwaben, als Erbprätendenten und Kreditoren des Hans Walter *Schlögel* (neben Hans Jakob Schmidt, Schiffwirt zu Kempten, Kl., daneben Franz Maria Dent, Lizentiat der Rechte, Fiskalamtsverwalter am kaiserlichen Landgericht in Schwaben, Intervenient 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Dr. Johann Ulrich Zeller (1711);  
Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1712)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;

Gegenstand in 1. Instanz: Ab Mitte Dez. 1702 erhoben zunächst Johann Albert von Deuring, Franz Hafenmayer und Bartholomäus Müller, später auch Hans Jakob Schmidt und Johann Gottfried von Eschenbruck an den landgerichtlichen Mahlstätten Wangen und Isny Schuldforderungen gegen den Barbier und Perückenmacher Hans Walter Schlögel. Nach dessen Tod leiteten Bürgermeister und Rat zu Lindau Mitte Jan. 1704 ein Ediktalverfahren ein und forderten nachfolgend die anhängigen Prozesse ab, wogegen der landgerichtliche Fiskalamtsverwalter Widerspruch einlegte. Anfang Mai 1704 wurde in Wangen kl. Reichsstadt die Einlassung auf die fiskalamtlichen Einreden und der Witwe die Abrechnung mit einem Gläubiger auferlegt, Anfang Juni 1704 wurde das kl. Remissionsbegehren an beiden Mahlstätten abgeschlagen. Anfang Dez. 1704 folgte schließlich die Übersendung der in Isny angefallenen Akten nach Wangen, wo die erste Schuldklage anhängig gemacht worden war. Mitte Mai 1704 appelliert kl. Seite ans RKG. Bürgermeister und Rat betonen, daß bereits anhängige Partikularklagen nach Eröffnung eines Konkursverfahrens dorthin verwiesen werden müßten, die Kreditoren mit den Massekuratoren, nicht der Witwe abzurechnen hätten und der Landrichter, da zugleich Gläubiger, der Urteilsabfassung und -verkündung nicht hätte beiwohnen dürfen. Bekl. Seite bleibt aus.

<sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen 1702 sowie zu Isny 1703

2. RKG 1712–1716

<sup>7</sup> Aufstellung über die im Rahmen des Lindauer Ediktalverfahrens aufgetretenen Kreditoren Hans Walter Schögels (Q 8);

Vorakt (Q 17) enthält: Rechnungen von Johann Albert von Deuring 1699 (S. 16) und Bartholomäus Müller 1703 und 1704 (S. 81f.); Schuldscheine des Hans Walter Schlögel für Johann Albert von Deuring über 150 fl 1703 (S. 19), für Franz Hafenmayer über 100 fl 1701 (S. 64) sowie für Johann Gottfried von Eschenbruck über 40 fl 1702 (S. 84; auch: Q 12)

<sup>8</sup> 2,5 cm

**6522**

- 1 L 1955 Bestellnr. 8293
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau*
- 3 Hannibal *Schmid von Wellenstein*, kaiserlicher Obristleutnant und  
fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Füssen
- 4a Dr. Johann Carl Mueg und (subst.) Dr. Wilhelm Heinrich Goll (1663)
- 4b Dr. Johann Hansen (1663)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Diffamationsklage;  
Mitte Juni 1663 erwirkt kl. Partei eine *Citatio ex lege diffamari* gegen Hannibal Schmid von Wellenstein: dessen Vater Valentin Schmid von Wellenstein, damaliger kaiserlicher Kriegsrat und erzherzoglich österreichischer Obristhauptmann der vier Herrschaften vor dem Arlberg, habe heftig nach Zahlung ausständiger Zinsen in Höhe von 4.423 ½ fl verlangt, bis sich kl. Seite Mitte Nov. 1634 darüber verschrieben habe; seit Ende 1659 dränge bekl. Obristleutnant als Erbe dieser Forderung auf Zinszahlung; auf der Grundlage zweier Rechtsgutachten, wonach die Abwandlung von Interesse in Kapital und die Annahme von Zinseszins als unzulässige Wucherpraktik anzusehen sei, habe kl. Partei ihm mitgeteilt, daß sie den fraglichen Betrag nicht als Kapital betrachte, keinen Zins davon zahlen werde und sich die Rückforderung des für zwei frühere Jahre erlegten Interesses vorbehalte; Schmid von Wellenstein habe zuletzt gedroht, seine Ansprüche an eine mächtigere Seite zu veräußern, um kl. Partei Ungelegenheiten zu bereiten; er solle den Kapitalcharakter der Forderung beweisen oder ewiges Stillschweigen bewahren. Schmid von Wellenstein erhebt forideklinatorische Einreden: als erzherzoglich österreichischer Untertan sei er der Kameraljurisdiktion nicht unterworfen.
- 6 1. RKG (1663)
- 7 Beilagen zur Citatio (Prod. vom 10. Sept. 1663): Schuldverschreibungen der kl. Reichsstadt für Valentin sowie Hannibal Schmid von Wellenstein über 4.000 Rtl. 1624, 4.423 ½ fl 1634 sowie 10.423 ½ fl 1644 (Lit. A–C); undat. Rechtsgutachten ohne Verfasserangabe (Lit. D und E)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6523**

- 1 L 1969 Bestellnr. 8295
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* (Bekl. 1. Instanz) sowie  
(Catharina) Peyer (geb. Schmidt), Witwe des Johann Caspar Peyer, Handelsmanns zu Nürnberg (neben anderen Kreditoren Johann Wilhelm Schmidts Interessent 1. Instanz), als Interessentin
- 3 Johann Wilhelm *Schmidt*, ehemaliger Bürger und Handelsfaktor zu Lindau, nunmehr zu Bregenz wohnhaft, auch im Namen seiner Ehefrau Philippina

Weltz (Kl. bzw. Interessentin 1. Instanz) sowie Johann Gottfried von Eschenbruck, kaiserlicher Landrichter in Schwaben, und die Assessoren der landgerichtlichen Mahlstatt Wangen

4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Dr. J(ohann) Ulr(ich) Zeller (1711);  
Lic. Wilhelm Heeser (1712)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;

Gegenstand in 1. Instanz: Johann Wilhelm Schmidt wollte anlässlich seines Umzugs nach Bregenz sein Haus in der Salzgasse zu Lindau verkaufen. Johann Caspar Peyer, der gegen bekl. Eheleute Kapitalforderungen von 2.053 ½ fl geltend machte, kam Mitte Aug. 1702 bei kl. Partei um Vergantung dieses Hauses ein, das Anf. Sept. 1702 unter Sequester gestellt wurde. Statt der kl. Ladung nachzukommen, erwirkte Schmidt Anfang Okt. 1702 am kaiserlichen Landgericht zu Wangen eine Ediktalzitiation an seine Gläubiger, während auf sein Gesuch um ein Inhibitorialmandat sowie die nachfolgende kl. Abforderung hin Mitte Dez. 1702 verfügt wurde, daß ihm vorerst freier Zutritt sowie die Mitnahme seiner lebensnotwendigen Habe zu gestatten sei. Kl. Partei erlangte in Wetzlar Anfang März 1703 ein *Mandatum de non avocando causam in foro Lindaviensi coeptam et praeventam uti et cassatorium, inhibitorium et de non amplius turbando in iure immedietatis s. c.* sowie Mitte Okt. 1703 ein *Mandatum ulterius*, doch geriet das RKG wenig später in Stillstand. Anfang Sept. 1707 forderte das Landgericht die Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf. Mitte Mai 1709 erging dort ein Prioritätsurteil.

Bürgermeister und Rat appellieren gegen ein nicht näher ersichtliches landgerichtliches Urteil von Mitte Okt. 1711 ans RKG: mit der Eröffnung des Konkursverfahrens hätten andernorts anhängige Partikularklagen dorthin verwiesen werden müssen, so daß eine am Landgericht zu Wangen erhobene und mittels Appellation ans Kammergericht zu Innsbruck erwachsene Schuldklage gegen Schmidt keineswegs eine landgerichtliche Prävention begründe, zumal diese Forderung sowie die Ansprüche der bekl. Ehefrau auch in Lindau angemeldet worden seien. Catharina Peyer interveniert: ihr Ehemann und sie hätten ihm Verlauf des Landgerichtsprozesses viermal ans RKG appelliert. Bekl. Eheleute bleiben dem Verfahren fern.

6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)

2. RKG 1712–1713

8 1,5 cm

## 6524

1 L 1975

Bestellnr. 8299

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* sowie Peter Oeler, Bürger und Bäcker zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)

- <sup>3</sup> Landrichteramtsverwalter Franz Frobenius Anfang, Lizentiat der Rechte, und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* zu Ravensburg sowie Jakob Nothhelfer zu Guntarz (Kl. 1. Instanz), ferner Oberamtleute und Räte der reichserbtruchsessisch und gräflich wolfeggischen Regierung zu Waldsee als Intervenienten
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. C(hristian) C(hristoph) Dimpfel (1720)
- <sup>4b</sup> Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1721)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;  
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Nothhelfer wandte sich nach erfolgloser Klage am Stadtgericht, weil Peter Oeler anderen Kaufleuten gegenüber die Qualität seines Getreides bemängelt, zudem einige Säcke schuldenhalber eigenmächtig aus dem Kornhaus weggeschafft habe, an Bürgermeister und Rat, die aufgrund von Zeugenaussagen Ende Juli 1715 das stadtgerichtliche Urteil bestätigten. Auf sein Restitutionsbegehren hin erkannten sie ihm Mitte Apr. 1720 eine Schadenersatzzahlung von 150 fl zu. Anfang Mai 1720 kam er am kaiserlichen Landgericht zu Ravensburg mit einem Restitutionsersuchen ein. Die kl. Abforderung wurde Anfang Juli 1720 abgeschlagen.  
Kl. Seite appelliert ans RKG: das Landgericht besitze zwar in Ehaftsfällen die konkurrierende Gerichtsbarkeit, wenn es zuerst angegangen werde; doch stehe es ihm nicht zu, auf dem Restitutionsweg in eine zu Lindau bereits anhängige Sache einzugreifen; Nothhelfer hätte vielmehr zur Appellation schreiben müssen. Intervenierende Regierung hält die erforderliche Appellationssumme für verfehlt und wirft der Gegenseite parteiische und formwidrige Rechtsprechung vor: die Klage ihres zunächst nicht durch einen Anwalt vertretenen Untertans sei am Stadtgericht zwar infolge Formfehlers abgewiesen, Oeler aber zugleich wegen Wuchers bestraft worden; die von Bürgermeistern und Rat eingeholten Zeugenaussagen seien ihm nicht mitgeteilt worden; Anfang Okt. 1715 habe er sich deshalb erstmals wegen Rechtsverweigerung ans Landgericht gewandt; auf kl. Drängen hin habe ihn die Regierung nach Lindau zurückverwiesen; wohl entgegen einem Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf hätten Bürgermeister und Rat ihm lediglich in der Diffamationssache eine Entschädigung zugesprochen, jedoch seine Spolienklage erneut abgewiesen und den Ersatz seiner Gerichts- und Unkosten von über 600 fl verweigert.
- <sup>6</sup> 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Ravensburg 1720  
2. RKG 1720–1721
- <sup>7</sup> Exemptionsprivileg König Sigismunds für die Reichsstadt Lindau von 1415 (Q 11);  
Vorakt (Prod. vom 28. Apr. 1721) enthält ferner: Zeugenaussagen vor Kanzleien zu Lindau und Bregenz sowie gräflich montfortischem Amt zu Langenargen 1718
- <sup>8</sup> 7,5 cm

## 6525

- <sup>1</sup> L 233 rot Bestellnr. 1169
- <sup>2</sup> Caspar Vögelin, Ratsverwandter, und Calixt Hünlin als Pfleger und Conrad Euler als Ammann des Heilig-Geist-Spitals sowie Hans Hasenschmid und Peter Krenckel d. Ä. als Pfleger des Siechenhauses zu *Lindau*, ferner Michael Fels, Bürgermeister, und weitere in der Herrschaft Wasserburg begüterte Bürger zu Lindau (Prozeßvollmacht von Elisabeth Kreitzer, Witwe des Bürgermeisters Wolfgang Bensberg, Abraham Schludin d. Ä., Hans Heinrich Buschor, Peter Krenckel d. J., Andreas Kreidemann, Paul Mittler, Lorenz Ringler und Hans Ulrich Gsell)
- <sup>3</sup> Fürstabt Bernhard II. und Konvent zu *St. Gallen* (Kl. 1. Instanz), Bischof Sixtus Werner von Konstanz (in der Ladung noch der bereits Anfang 1626 verstorbene Bischof Jakob genannt), sein Vikar und Offizial Johann Haußmann, Doktor der Rechte, Propst des Kollegiatstifts St. Johannis, sowie die Assessoren des Chorgerichts zu Konstanz (im Akt meist: Costnitz), ferner Georg Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, Landvogt in Schwaben, und Ferdinand Handel, Oberamtmann der Herrschaft Wasserburg
- <sup>4a</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1627);  
Dr. Georg Goll (1633)
- <sup>4b</sup> Dr. Philipp Christoph Seiblin (1626);  
Lic. Guilielmus Fabricius (1627);  
Lic. Johann Schaumberger (1631);  
(Dr. Johann Leonhard) Gerhard (1639)
- <sup>5a</sup> appellatio cum mandato de revocandis attentatis et cassatorio s. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Chorgerichts zu Konstanz; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Febr. 1627 erwirkte bekl. Fürstabt zu St. Gallen am Chorgericht zu Konstanz ein *Mandatum restitutorium* gegen das Heilig-Geist-Spital, das Leprosenhaus sowie einige Bürger zu Lindau, die ihm von ihren Weingärten in der Herrschaft Wasserburg nur ein Zwölftel statt eines Zehntels des Ertrags überlassen und ihm damit einen Teil des ihm zustehenden Zehnts entzogen hätten. Bürgermeister und Rat wandten ein: die geistliche Jurisdiktion sei gemäß Religionsfrieden gegenüber Reichsständen Augsburgischer Konfession suspendiert; über den Umfang der Zehntschuldigkeit habe der ordentliche weltliche Richter zu entscheiden, sie selbst, Bürgermeister und Rat zu Ravensburg als ihre gefreiten Richter, Georg Fugger als Inhaber der Herrschaft Wasserburg oder das RKG. Mitte März 1627 erklärte sich das Chorgericht für zuständig, exkommunizierte die bekl. Lindauer Bürger und ersuchte mitbekl. Oberamtmann, alle kl. Güter in der Herrschaft Wasserburg mit Arrest zu belegen.  
Kl. Partei wirft dem Chorgericht vor, sich unzulässigerweise für zuständig erklärt zu haben und übereilt vorgegangen zu sein: nach landesüblicher Gewohnheit werde zwar ein Zehntel der Trauben, hingegen ein Zwölftel des gekelterten Weins als Zehnt gegeben. Zugleich wird um Abstellung der zwecks Urteilsexekution veranlaßten Schritte nachgesucht. Von fürstbischöflich kon-

stanzischer Seite wird eingewandt: die chorgerichtliche Jurisdiktion in Zehnt-  
sachen sei durchaus hergebracht; eine Appellation müsse ans Metropolitan-  
gericht zu Mainz gerichtet werden. Bekl. Fürstabt betont, daß ein petitorischer  
Zehntstreit als *Causa mere spiritualis* nicht in die kamerale Zuständigkeit falle,  
und beschuldigt Michael Fels, der Mitte Dez. 1626 von Georg Fugger wegen  
Verstoßes gegen die Zehntordnung und die Torkelordnung (im Akt: Torgel-  
ordnung) der Herrschaft Wasserburg mit einer Geldstrafe von 1.000 Rtl. belegt  
worden sei, die Appellation ohne Wissen der mitbetroffenen Bürger ergriffen  
zu haben.

Als der Oberamtmann auf Ersuchen des Fürstabts inhibitionswidrig ein Zehntel  
des gekelterten Weins einziehen läßt, beantragt kl. Seite, gegen beide die im  
Mandat angedrohte Strafe von je 15 Mark lötigen Goldes zu verhängen.

- 6 1. Chorgericht zu Konstanz 1627  
2. RKG 1627–1639
- 7 Wasserburger Oberamtsakt in Sachen Fürstabt Bernhards von St. Gallen gegen  
Claus Thürheimer zu Bodolz als Torkelmeister des Michael Fels (Nr. 14) ent-  
hält: Auszug aus Zehnt- und Torkelordnung der Herrschaft Wasserburg
- 8 5,5 cm

### 6526

- 1 L 1973 Bestellnr. 8298
- 2 Hans Hemerlin, Ratsverwandter, und Georg Neukom, beide Bürger zu Lindau,  
als Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu *Lindau* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Kaspar *Schlachter* zu Leiblach (im Akt: Lublach) (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Berlin (1562)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des stiftischen Pfalzgerichts;  
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Pfleger erhoben auf eine nicht näher ersichtliche  
Klage Kaspar Schlachters am Pfalzgericht der Äbtissin des gefürsteten Da-  
menstifts zu Lindau, Katharina (von Bodman), erfolglose forideklinatorische  
Einreden.  
Kl. Pfleger appellieren ans RKG.
- 6 1. (Pfalzgericht des gefürsteten Damenstifts zu Lindau)  
2. RKG (1562)
- 8 SpPr ohne Eintrag

### 6527

- 1 L 179 Bestellnr. 7999
- 2 Sebastian Hocholtinger zu Großköllnbach (im Akt: Köllnbach) für seine Mut-  
ter Ursula *Lindauer*, Ehefrau des Wolfgang Hocholtinger zu Niederaich  
(Bekl. 1. Instanz)

- <sup>3</sup> Sigmund *Arndorfer*, Chorherr des Kollegiatstifts zu Moosburg und Pfarrer zu Aich, sowie der Kaplan und die Kirchenpröpste zu Aich (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Gabriel Ridler und Dr. Peter Kirser (1508)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Schiedsspruchs;  
Gegenstand in 1. Instanz: Im Mai 1492 entschied Hans Kleßheimer, herzoglich bayerischer Rentmeister zu Landshut, als Schiedsrichter über die seit längerem am geistlichen Gericht zu Salzburg anhängigen Forderungen des Kaplans und der Kirchenpröpste zu Aich sowie des Kaplans zu Bonbruck aus dem Testament des Wilhelm Reicker zu Aich, des Großvaters der Ursula Lindauer, dahingehend, daß Wolfgang Hocholtinger der Pfarrkirche St. Ulrich zu Aich ein Vermächtnis von 10 fl zahlen, jährlich zwei Pfund für ein vom Erblasser gestiftetes Ewiges Licht erlegen sowie den beiden Kaplänen wegen eines zu Servatii (13. Mai) zu haltenden ewigen Jahrtags je ein Pfund Ewiggeld reichen und dieses auf Eigengut versichern sollte. Im Okt. 1508 erwirkte bekl. Seite bei Viztum und Räten zu Landshut einen Gebotsbrief an Wolfgang Hocholtinger, diesen Schiedsspruch unter Androhung der Immission zu befolgen. Kl. Partei appelliert ans RKG: der angebliche Schiedsspruch sei nichtig, weil Wolfgang Hocholtinger darauf ohne Kenntnis und Zustimmung seiner Ehefrau eingegangen sei.
- <sup>6</sup> 1. (Herzoglich bayerische Regierung zu Landshut 1508)  
2. RKG 1509
- <sup>7</sup> Appellationsinstrument (Prod. vom 19. Jan. 1509) enthält: Spruchbrief des Hans Kleßheimer hinsichtlich der Forderungen von Georg Frey, Kaplan am Marienaltar in Aich, Andreas Mitterhofer, Kaplan der Barbara-Messe zu Bonbruck, sowie Lienhard Weichselgarter und Thomas Leydtmair, Kirchenpröpste zu Aich, gegen Wolfgang Hocholtinger aus dem Testament des Wilhelm Reicker 1492

## 6528

- <sup>1</sup> L 1988 Bestellnr. 8300
- <sup>2</sup> Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu *Lindelbach*
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1564)
- <sup>5a</sup> productio rotuli ad perpetuam rei memoriam
- <sup>5b</sup> Deposition eines Zeugenrotulus;  
Antragsteller ließen im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit den domkapitulisch würzburgischen Untertanen zu Eibelstadt (im Akt meist: Eyfelstat) um etliche Ackerstücke (vgl. Bestellnr. 8269) durch die Kitzinger Bürger Friedrich Bernbeck und Leonhard Rüegeter als kaiserliche Kommissare Ende Dez. 1563 Zeugen vernehmen.

Mitte März 1564 hinterlegen die Antragsteller den Rotulus am RKG. Ende Febr. 1571 erwirken sie die Herausgabe, nachdem Bischof (Friedrich) von Würzburg die gütliche Beilegung des Streits anheimgestellt worden sei.

- 6 1. RKG 1564–1571 (1564)

### 6529

- 1 L 2041 Bestellnr. 8309  
 2 Gabriel *Lindener*, Bürger und Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg  
 3 Hans Christoph von *Grumbach* zu Burggrumbach  
 4a Dr. Konrad Fabri (1604)  
 5a mandatum de solvendo s. c.  
 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
 Ende Juli 1602 lieh sich Hans Christoph von Grumbach von Gabriel Lindener 100 fl auf ein Jahr. Die Rückzahlung unterblieb.  
 Lindener läßt Grumbach Anfang Dez. 1604 die Zahlung gebieten.  
 Am 9. Nov. 1607 wird über den ungehorsam ausbleibenden Grumbach eine Strafe von 8 Mark lötligen Goldes verhängt. Als er auch auf das gleichzeitig ergangene *Mandatum arctius* hin nicht erscheint, ersuchen Lindener und der Fiskal (Carl Seiblin) um Achterklärung.
- 6 1. RKG 1605–1620 (1605–1611)  
 7 Schuldverschreibung des Hans Christoph von Grumbach für Gabriel Lindener über 100 fl 1602 (Q 2<sup>a</sup>)

### 6530

- 1 L 2039 Bestellnr. 8307  
 2 Gabriel *Lindener*, Bürger und Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg  
 3 Bernhard von *Steinau* gen. Steinrück zu Euerbach und Appenfelden sowie Philipp Christoph, Hans Wilhelm und Veit Ulrich von Maßbach zu Maßbach, Birnfeld und Madenhausen, Gebrüder  
 4a Dr. Konrad Fabri (1604)  
 4b Dr. Sebastian Wolf (1598)  
 5a mandatum immissoriale s. c., 400 fl rheinisch betr.  
 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
 Ende Juli 1602 lieh sich bekl. Seite von Gabriel Lindener 400 fl auf ein Jahr. Die Rückzahlung unterblieb.  
 Lindener ersucht um Einweisung in das als Unterpfand verschriebene gegnerische Eigengut bis zum Abtrag der Schuld. Nachfolgend zahlen Bernhard von Steinau 100 fl, die mitbekl. Gebrüder 319 ½ fl. Lindener beansprucht daraufhin weitere 7 fl an ausständigem Interesse sowie knapp 45 fl an Unkosten.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1604–1608 (1604–1605)  
<sup>7</sup> Schuldverschreibung der bekl. Partei für Gabriel Lindener über 400 fl 1602 (Q 5)

### 6531

- <sup>1</sup> L 2040 Bestellnr. 8308  
<sup>2</sup> Gabriel *Lindener*, Bürger und Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg  
<sup>3</sup> Bernhard und Wolf Adam von *Steinau* gen. Steinrück zu Euerbach und Appenfelden, Vater und Sohn  
<sup>4a</sup> Dr. Konrad Fabri (1604)  
<sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1598)  
<sup>5a</sup> mandatum immissoriale s. c., 800 fl Reichsmünze betr.  
<sup>5b</sup> **Schuldforderung aus Darlehen;**  
 Ende Febr. 1603 lieh Gabriel Lindener Bernhard von Steinau gen. Steinrück 800 fl, wofür ihm dieser den Adelssitz zu Euerbach als Unterpfang verschrieb. Lindener kündigte das Kapital auf. Die Rückzahlung unterblieb.  
 Anfang Juni 1604 kommt Lindener gegen den Schuldner und dessen Sohn als Inhaber des Unterpfangs ein. Wolf Adam von Steinau gen. Steinrück teilt mit, daß ihm sein Vater das Rittergut Euerbach gegen Übernahme der darauf lastenden Schulden abgetreten habe, und bittet zugleich, mit der Zahlung bis Petri Cathedra 1605 zu warten.  
 Lindener beansprucht später weitere 36 fl an Zins sowie knapp 51 ½ fl an Kosten und Schäden, während Steinau die Angelegenheit nach Zahlung von 800 fl an Kapital, 48 fl an Interesse und 2 fl 46 kr an Nachzins als erledigt ansieht.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1604–1608 (1604–1607)  
<sup>7</sup> Schuldverschreibung des Bernhard von Steinau gen. Steinrück für Gabriel Lindener über 800 fl 1603 (Q 4)

### 6532

- <sup>1</sup> — Bestellnr. 17337/I–IV  
<sup>2</sup> Jobst Bernhard von *Lindenfels* zu Erkersreuth, Schönwald, Oberredwitz und Fahrenbach, markgräfllich brandenburgischer Rat und Landeshauptmann zu Wunsiedel, und sein Neffe Johann Christoph Erdmann von Lindenfels zu Thumsenreuth, Streitau und Grub (Johann Achaz und Jobst Bernhard von Lindenfels, Gebrüder, Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)  
<sup>3</sup> Maria Sophia von *Arnim*, Witwe des (Lippold Heinrich) von Arnim, Margaretha Maria von Wallenrodt, Ehefrau des Georg Christoph von Wallenrodt, und Maria Elisabeth (auch: Elisabetha Maria) von Bünau (spätere Ehefrau des Christoph Casimir von Waldenfels) samt ihrem Kurator Christian Ernst Frei-

herrn von Künßberg, Töchter des Heinrich von Bünau (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- <sup>4a</sup> Dr. Friedrich Heinrich von Gülich und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1703);  
Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1724);  
Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1726)
- <sup>4b</sup> Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) (Dr.) Johann Ulrich von Gülchen (1703);  
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. J(ohann) F(riedrich) Hofmann (1713);  
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1713);  
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. F(ranz) P(eter) Jung (1714);  
Dr. Ludwig Ernst Hert und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1726);  
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1735);  
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Johann Goy (1738)
- <sup>5a</sup> appellatio (das Rittermannlehengut Ramsenthal betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um den Verkauf des Rittergutes Ramsenthal;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende 1658 wurde dem Oberstallmeister Rudolf von Bünau für 4.000 fl fr. an verschriebenen Gnadengeldern, 1.200 fl fr. rückständigem Sold sowie 800 fl fr. an Ansprüchen seiner Ehefrau Maria Elisabeth von Thermo das markgräfl. brandenburgische Rittermannlehen Ramsenthal mit der Vergünstigung verliehen, daß es Witwe und Töchter, falls keine männlichen Erben vorhanden wären, verkaufen dürften. Nach dem Tod seines Sohnes Heinrich von Bünau erklärte sich dessen Schwiegervater Jobst Bernhard von Lindenfels in Verhandlungen mit dessen Mutter und nach deren Ableben dessen Schwester Maria Sophia von Machwitz bereit, das Rittergut um 6.000 fl fr. und 100 Rtl. Leihkauf zu übernehmen, wovon die Schwester 2.100 Rtl., die bekl. Töchter den Rest erhielten. Anfang Nov. 1677 wurde der Käufer belehnt. Anfang Febr. 1696 ersuchten bekl. Schwestern am markgräfl. brandenburgischen Hofgericht zu Bayreuth um Annullierung dieses Verkaufs oder aber Restitution hinsichtlich der ihnen widerfahrenen Übervorteilung: sie seien damals unbevormundet gewesen, ihre nächsten Verwandten hätten eigene Interessen verfolgt; das Rittergut sei vorschnell um kaum die Hälfte seines Wertes veräußert worden. Johann Achaz und Jobst Bernhard von Lindenfels bezeichneten den von ihrem Vater vorgenommenen Kauf als gültig; da sich die Vergünstigung, das Gut zu verkaufen, lediglich auf Witwe und Tochter des Rudolf von Bünau erstreckt habe, hätten bekl. Schwestern als dessen Enkelinnen lediglich 2.200 fl fr. als von ihrer Mutter Dorothea Amalia von Lindenfels herrührendes, auf das Lehen verwiesenes Heiratsgut zugestanden; ein wesentlicher Wertzuwachs sei für die Jahre 1658–1677 nicht feststellbar. Aufgrund eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen hob das Hofgericht Anfang Febr. 1700 den Verkauf auf; das Rittergut sei gegen Rückerstattung des Kaufpreises an bekl. Schwestern abzutreten. Auf die kl. Appellation hin bestätigte das kaiserliche Landgericht des Burgraftums Nürnberg Mitte Okt. 1702 dieses Urteil: bekl. Seite stünden die

angefallenen Nutzungen, kl. Partei der Kaufschilling nach damaligem Münzwert, die Zinsen davon sowie aufgewandte Meliorationskosten zu.

Jobst Bernhard und Johann Christoph Erdmann von Lindenfels wenden sich ans RKG: das Landgericht habe das gegnerische Ersuchen um Nichtzulassung der Appellation als Exzeptionsschrift, eine von kl. Seite vorgelegte Interventionsschrift des wegen seiner landes- und lehenherrlichen Autorität interessierten Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth als Replik bewertet und daraufhin ein Urteil in der Hauptsache gefällt; der Landrichter Otto Sigmund Freiherr von Hohenfeld habe auch am Zustandekommen des hofgerichtlichen Urteils mitgewirkt. Bekl. Schwestern verweisen auf kl. Versäumnisse im landgerichtlichen Verfahren.

Am 30. Okt. 1711 werden bekl. Schwestern offenbar wegen kl. Fristversäumnisses von der ergangenen Ladung absolviert. Kl. Partei ersucht um Restitutio in integrum, weil beim Tod des Jobst Bernhard von Lindenfels dessen ältester Sohn Leo Bernhard von Lindenfels infolge eines langen Auslandsaufenthalts zunächst nichts von diesem Prozeß gewußt habe, wird damit aber am 13. Juli 1713 abgewiesen. Ein *Mandatum de exequendo* ergeht anfänglich am 9. Aug. 1713 ans Hofgericht zu Bayreuth, dann am 5. Febr. 1714 an Bischof Lothar Franz von Bamberg und Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth als kreisausschreibende Fürsten des Fränkischen Kreises, gegen die am 16. Apr. 1714 ein *Mandatum arctius de exequendo* folgt. Auf ein Urteil vom 14. Sept. 1723 hin werden die unterbrochenen Liquidationsverhandlungen über die beiderseitigen Forderungen hinsichtlich Rückerstattung und Verzinsung des Kaufpreises, Ersetzung der Nutzungen und Begleichung der Prozeß- und Kommissionskosten fortgesetzt. Am 16. Apr. 1725 kommt ein Vergleich zustande, worin kl. Partei die Begleichung liquider Forderungen von knapp 10.907 fl fr. zusagt (vgl. Bestellnr 2567). Weiterhin werden der bekl. Seite durch Urteile vom 12. Apr. 1726 und 23. Dez. 1737 Prozeß-, Exekutions- und Liquidationskosten von rund 1.522 ½ fl rh. sowie 1.080 fl rh. zuerkannt. Am 23. Dez. 1737 und 16. Okt. 1739 ergehen diesbezügliche Paritorialurteile an die markgräflich brandenburgische Regierung zu Bayreuth. Die Auszahlung der daraufhin dort deponierten Gelder wird am 12. März 1745 angeordnet.

- <sup>6</sup>
  1. Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth 1696
  2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1700
  3. RKG 1703–1758 (1703–1740)
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 14) enthält vereinzelt mehrfach: Gutachten der Juristenfakultäten zu Jena 1697, Altdorf 1699, Halle 1699 und Tübingen 1699 (fol. 9v ff., 183r ff., 232v ff.); Konsens- und Lehenbrief von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Vormündern Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth hinsichtlich Verkauf und Verleihung des mit dem Tod des Hofmarschalls Ernst Rabenhaupt von Suchá heimgefallenen Ritterguts Ramsenthal an Rudolf von Bünau 1658 (fol. 87r ff.), Kaufvertrag zwischen Maria Sophia von Bünau, Ehefrau des Adam Heinrich von Machwitz, und Jobst Bernhard von Lindenfels über das Rittergut Ramsenthal 1677 und zugehöriger Konsensbrief Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth 1677 (fol. 7v ff., 101v ff.), Lehen-

briefe desselben Markgrafen über das Rittergut Ramsenthal für Heinrich und Rudolf von Büнау 1663 und 1667, für Jobst Bernhard, später dessen Söhne Johann Achaz und Jobst Bernhard von Lindenfels, Johann Walter und Wolf Ernst von Lindenfels 1677, 1680 und 1691 (fol. 54r ff., 90v ff., 383v ff.) sowie Lehenrevers des Heinrich von Büнау 1667 (fol. 404r ff.); Auszug aus bünausischem Schuldenteilungsvertrag 1690 (fol. 141v ff.); Anschlag des Ritterguts Ramsenthal (fol. 310r ff.);

Aussagen von dem Rittergut Ramsenthal zugehörigen Untertanen vor markgräfllich brandenburgischer Kommission über Abgaben- und Steuerbelastung ihrer Güter 1713 (Q 69);

lindenfelsische Gegenüberstellung der beiderseitigen Forderungen hinsichtlich der Rückerstattung von Nutzungen sowie Kaufpreis, Zinsen und Auslagen 1678–1713 (Q 118) mit folgenden Beilagen: Beschreibung der Rittergüter Ramsenthal und Crottendorf 1657 (Q 119); Aufstellungen über die von den zugehörigen Gütern schuldigen Gülten, Fastnachts- und Herbsthühner sowie Eier (Q 120–122); Tabelle über Getreidepreise 1699–1713 (Q 123);

Beilagen zu kl. Remonstration (Prod. vom 10. Okt. 1725): Protokoll über die Inaugenscheinnahme des Schlosses samt Nebengebäuden zu Ramsenthal 1714 (Nr. 3); Aufstellung über durch Verschlechterung eines Ackers erlittene Schäden 1715–1723 (Nr. 4);

Aufstellungen über kl. Prozeß-, Exekutions- und Liquidationskosten (Q 150, 151, 168) mit Quittungen und anderen Belegen (Q 152, 169);

Beilagenband zu fehlender Relation der Liquidationskommission (Rotulus vom 21. Jan. 1726) enthält: Kommissionsprotokoll 1723 (Lit. B); Subdelegationsprotokoll 1724 mit vereinzelt Zeugenaussagen (Lit. D); Subdelegationsprotokollauszüge 1716 (Lit. I, L, M, O, P) mit Anschlag der aus dem Rittergut Ramsenthal bezogenen Nutzungen 1678–1713 (Lit. N; auch: Q 137), Auszügen aus lindenfelsischem Zinsregister 1678–1708 (Lit. Q) und Tabellen über Getreidepreise zu Bayreuth 1677–1713 (Lit. R–T); Atteste eines Zimmer- und Maurermeisters aus Bayreuth über an Schloß und Nebengebäuden zu Ramsenthal vorgefundene Baumängel und voraussichtliche Kosten ihrer Beseitigung 1714 (Lit. Z, Aa); Aufstellung der für das Schafhaus zu Ramsenthal aufgewandten Baukosten 1699 (Lit. Bb); Bestandsbrief des Jobst Bernhard von Lindenfels über einen Hof zu Ramsenthal 1678 (Lit. Cc); Auszug aus Rechnung über das Rittergut Ramsenthal 1717 (Lit. Ee); Aufstellungen über kl. Prozeß- und Kommissionskosten 1724 (Lit. Ff, Gg, Mm<sup>2</sup>) mit Quittungen und anderen Belegen (Beil. Nr. 1–15 zu Lit. Mm<sup>2</sup>); beiderseitige Berechnung des Ertrags des Rittergutes Ramsenthal 1678–1714 mit Aufstellungen über Geld- und Getreidegefälle (Lit. Hh); Verträge zwischen Jobst Bernhard und Johann Achaz von Lindenfels über die tauschweise Überlassung der Hälfte des Rittergutes Ramsenthal 1685, zwischen Johann Achaz von Lindenfels und Johann Christoph Erdmann von Sparneck über den Verkauf des Rittergutes Guttenthau 1690, zwischen Jobst Bernhard von Lindenfels und Johann Jakob Pöhner, Handelsmann zu Weidenberg, über den Verkauf der Zehnten zu Gottsfeld, Gör schnitz, Seulbitz und Grunau 1696 sowie zwischen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und Johann Achaz von Lindenfels über den

Verkauf der Zehnten zu Schreez und Gottsfeld 1685 (Beil. Nr. 1–4 zu Kk);  
 - daneben ungebunden beiliegend: Subdelegationsprotokoll 1724 (wie Rotulus, Lit. D) mit folgenden weiteren Beilagen: vier Bestandsbriefe von Heinrich von Büнау und Jobst Bernhard von Lindenfels über Höfe zu Zettlitz und Ramsenthal 1673–1678 (Lit. AA); Verzeichnis über von bekl. Seite erhobene Forderungen (präsentiert am 26. Febr. 1724), dazu Berechnung über Kaufschilling, Zinsen und Nutzungen 1678–1713 (Lit. A, B) samt Ertragsaufstellungen des Rittergutes Ramsenthal 1678–1713 sowie Spezifikation der Prozeß- und Kommissionskosten 1704–1718 (Lit. EE) samt Quittungen und anderen Belegen (Lit. DD); Liquidation weiterer Prozeß- und Kommissionskosten 1721–1724 samt Quittungen und anderen Belegen (präsentiert am 26. Febr. 1724); Auszug aus Abrechnung der bünausischen Interessenten 1717 (präsentiert am 29. Febr. 1724); Auszüge aus arnimschen Haushaltungsrechnungen hinsichtlich Ramsenthals 1715–1718 (präsentiert am 1. März 1724); Aufstellung über weitere Kommissionskosten 1724 (präsentiert am 2. Apr. 1724); Vergleichsrezesse von Leo Bernhard, Christian August, Wolf Philipp und Heinrich Wilhelm von Lindenfels einerseits, Johann Christian Leopold von Arnim, Margaretha Antonia von Wallenrodt, deren Ehemann Heinrich Conrad Drechsel von Weinzlitz und deren Schwager Wolf Heinrich von Feilitzsch sowie Elisabetha Maria von Waldenfels andererseits über die Zahlung von knapp 10.907 fl an liquiden Nutzungen 1725 (Beil. Nr. 11 zu Prod. vom 25. Jan. 1726 sowie Beil. Nr. 7 in Q 198)

8 55 cm

### 6533

- 1 L 2007 Bestellnr. 8301
- 2 Carl Urban von *Lindenfels* zu Weidenberg
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Johann Jakob Pöhner, Bürger zu Weidenberg
- 4a Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Friedrich von Hofmann (1703);  
 Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1713);  
 Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1715)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller (1673);  
 Dr. Johann Justus Faber (1715)
- 5a mandatum cassatorium, inhibitorium et de non amplius turbando, sed restituendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um den kl. Anteil an der Gerichts- und Gemeindeherrschaft zu Weidenberg;  
 Carl Urban von Lindenfels klagt wegen Beeinträchtigung des mit dem Oberen Schloß erworbenen Kondominiums zu Weidenberg: im Frühjahr 1446 habe Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach Adrian von Künßberg Schloß und Markt Weidenberg käuflich als Mannlehen eingeräumt, ausgenommen al-

lein die fraischliche Obrigkeit, das Bergwerksregal und die geistlichen Lehen; die Familie Künßberg habe jeweils die Hälfte ihrer dortigen Güter und Gerechtigkeiten Anfang Mai 1651 mit dem Oberen Schloß an kl. Geschlecht, Anfang Febr. 1661 mit dem Unteren Schloß an das Markgraftum Brandenburg-Bayreuth veräußert; durch Ausdehnung der fraischlichen Zuständigkeit auf Fälle von Unzucht, Ehebruch und geringem Diebstahl, durch einseitige Setzung von Handwerksordnungen, durch alleinige Untersuchung von Grundstücksstreitigkeiten, durch Beanspruchung von Holz aus dem gemeinsamen Wald für Schloß und Kanzlei zu Bayreuth und durch Ausschließung aus dem Kondominat über die mit kl. Konsens erbaute Mühle versuche die markgräfliche Seite neuerdings, kl. Familie aus ihrem Anteil an der Gerichts- und Gemeindeherrschaft zu verdrängen; insbesondere sei Johann Jakob Pöhner ohne kl. Mitwirkung eine Konzession zum Brauen von weißem und braunem Bier auf dem der gemeinsamen Zuständigkeit unterliegenden Rosenhammer erteilt worden. Bekl. Seite erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge, zumal die strittige Konzessionserteilung bereits am Hofgericht zu Bayreuth anhängig sei: landesherrliche Obrigkeit, fraischliche Gerichtsbarkeit und Dorfherrschaft seien der Familie Künßberg stets vorenthalten geblieben, hätten daher auch nicht weiterverkauft werden können; aufgrund seiner Hammergerechtigkeit sei dem Inhaber des Rosenhammers schon bislang erlaubt gewesen, im herrschaftlichen Brauhaus brauen und auf dem Hammer ausschenken zu lassen; der jetzige Besitzer habe auf dem Hammer selbst Brauerei und Keller eingerichtet.

<sup>6</sup> 1. RKG 1703–1715 (1703–1716)

<sup>7</sup> Kaufvertrag zwischen Markgraf Johann von Brandenburg-Bayreuth und Adrian von Künßberg über Weidenberg 1446 (Q 3);  
 Auszüge aus Lehenbriefen über das Obere Schloß zu Weidenberg von Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth für Jobst Heinrich, Hans Ernst, Hans Ludwig und Jakob Wilhelm von Künßberg 1646, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Vormündern Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth für Wolf Ernst, Jobst Bernhard und Johann Walter von Lindenfels 1656, von Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth für Carl Urban, Carl Christian Ernst, Christoph Erdmann, Adam Julius Hector, Carl Sigmund, Adam Bernhard und Christoph Ernst von Lindenfels 1697 (Q 4, 6–8);  
 Auszug aus Kaufvertrag zwischen Jobst Heinrich, Hans Ernst, Hans Ludwig und Jakob Wilhelm von Künßberg sowie Jobst Bernhard von Lindenfels über das Obere Schloß zu Weidenberg 1651 (Q 5);  
 Kaufvertrag zwischen Jobst Heinrich von Künßberg, Hans Georg und Hans Caspar von Dandorff als Vormündern von dessen Neffen Hans Wolf Christoph und Jobst Veit von Künßberg sowie Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Mitvormund Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth über das Untere Schloß zu Weidenberg 1661 (Q 9);  
 Auszüge aus brandenburgisch-künßbergischen Vergleichen über die fraischliche Gerichtsbarkeit zu Weidenberg 1537 und 1627 (Q 10, 11);  
 Schreiben Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth an die Brüder Jobst

Heinrich, Wolf Adrian und Hans Ernst von Künßberg wegen Stellung von Bauholz für das Kaplanshaus zu Weidenberg 1645 (Q 13);  
 Brau- und Schankkonzessionen für Johann Jakob Pöhner hinsichtlich des Rosenhammers 1700 und 1702 (Q 23, 24);  
 Lehenbrief König Rudolfs I. für Burggraf Friedrich III. von Nürnberg 1273 (Q 31);  
 gedruckter Urteilsbrief in Sachen Bischof Philipp Valentins von Bamberg gegen Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Vormund Markgraf Christian Ernsts von Brandenburg-Bayreuth hinsichtlich des dem Kloster Langheim zugehörigen Mönchshofs zu Kulmbach 1683 (vgl. Bestellnr. 3555) (Q 32);

<sup>8</sup> 4,5 cm

### 6534

- <sup>1</sup> L 235 rot Bestellnr. 2567
- <sup>2</sup> Leo Bernhard, Christian August, Wolf Philipp und Heinrich Wilhelm von *Lindenfels* zu Erkersreuth
- <sup>3</sup> Esther Lucia von Lindenfels, geb. von Lindenfels, Witwe, und Johann Heinrich von Schlammersdorf zu Hammergmünd (im Akt: Gmünd) und Trabitza als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Johann Christoph Erdmann von *Lindenfels* zu Thumsenreuth, Johann Wilhelm von Lindenfels
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1726);  
 Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1750)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1726)
- <sup>5a</sup> citatio ad videndum se condemnari ad praestandum evictionem tam ex contractu permutationis quam iure cesso debitam
- <sup>5b</sup> Eviktionsleistung;  
 Kl. Brüder ersuchen nach der gerichtlich erzwungenen Abtretung des Rittergutes Ramsenthal und der schließlich übernommenen Erstattung von rund 10.907 fl fr. an liquiden Nutzungen (vgl. Bestellnr. 17337) um Schadloshaltung seitens bekl. Partei: ihr Vater Jobst Bernhard von Lindenfels und dessen Bruder Johann Achaz von Lindenfels hätten dieses Rittergut bis Herbst 1685 gemeinsam besessen; dann habe er die brüderliche Hälfte daran nebst etlichen Zehnten gegen das Rittergut Guttenthau eingetauscht; die spätere Klage der Schwestern Maria Sophia von Arnim, Margaretha Maria von Wallenrodt und Maria Elisabeth (auch: Elisabetha Maria) von Bünau als Töchtern des Heinrich von Bünau auf Herausgabe des väterlichen Rittergutes Ramsenthal habe sich gegen beide Brüder gerichtet; ihr Vater und sein Neffe Johann Christoph Erdmann von Lindenfels hätten die Appellation gemeinsam betrieben; bekl. Vormundschaft habe daher für das abgetretene Rittergut, die zurückbezahlten Nutzungen sowie die seit der erfolgten Rückgabe entgangenen Zinsen und aufgelaufenen Kosten und Schäden insgesamt 17.773 ½ fl fr. zu erstatten. Bekl. Sei-

te sieht keine Veranlassung zu einer Eviktionsleistung: sie habe nach dem brüderlichen Tauschgeschäft keine Nutzungen mehr aus dem Rittergut bezogen; kl. Brüder hätten Kaufpreis wie Interesse zurückerhalten; zu den Kosten des Prozesses habe bekl. Seite in erheblichem Maße beigetragen, obwohl sie durch kl. Partei nicht über dessen Verlauf unterrichtet worden sei; das Verfahren sei zudem durch kl. Schuld verloren gegangen; endlich seien die an kl. Partei überlassenen Güter und Zehnten um über 2.000 fl rh. mehr wert gewesen als das Rittergut Guttenthau.

<sup>6</sup> 1. RKG 1726–1758 (1726–1750)

<sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Vertrag zwischen Jobst Bernhard und Johann Achaz von Lindenfels über die tauschweise Überlassung des Ritterguts Guttenthau gegen die Hälfte des Rittergutes Ramsenthal sowie die Zehnten zu Gottsfeld, Altencreußen, Arnoldsreuth, Kleinweiglareuth, Oberneueben (im Akt: Neweben), Hörlasreuth, Dörschnitz und Seulbitz 1685 sowie wegen Erwirkung des noch nicht erteilten kurfürstlich bayerischen Konsenses hinsichtlich landgräflich leuchtenbergischer Lehen 1688 (Nr. 1, 2), ferner Tauschvertrag beider Brüder hinsichtlich des eigentümlichen Besitzes zu Crottendorf und des Gutes Bernstein 1691 (Nr. 9); Auszug aus Abrechnung über die Nutzungen aus dem Rittergut Ramsenthal 1678–1714 (Nr. 4); Zessionsbrief von Johann Christian Leopold von Arnim, Margaretha Antonia von Wallenrodt, deren Ehemann Heinrich Conrad Drechsel von Weinzlitz und deren Schwager Wolf Heinrich von Feilitzsch sowie Elisabetha Maria von Waldenfels zugunsten der kl. Brüder hinsichtlich der Ansprüche gegen bekl. Partei 1725 (Nr. 6); Vertrag über den Verkauf des eigentümlichen Besitzes der Anna Dorothea von Retzdorf, geb. von Seckendorff, zu Ramsenthal an Jobst Bernhard von Lindenfels 1691 (Nr. 10);

Kaufverträge zwischen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und Johann Achaz von Lindenfels über die Zehnten zu Schreez und Gottsfeld 1685, Jobst Bernhard von Lindenfels und Johann Jakob Pöhner, Handelsmann zu Weidenberg, über die Zehnten zu Gottsfeld, Görschnitz, Seulbitz und Grunau 1696 sowie Johann Achaz von Lindenfels und Johann Christoph Erdmann von Sparneck über das Rittergut Guttenthau 1690 (Q 18–20);

Anschlag der mit dem Rittergut Ramsenthal gegen das Rittergut Guttenthau vertauschten Zehnten (Q 26);

Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben 1619 anhand von Registern über das Rittergut Guttenthau (Q 27)

<sup>8</sup> 5 cm

## 6535

<sup>1</sup> L 2008

Bestellnr. 8302

<sup>2</sup> Carl Willibald von *Lindenfels* zu Weidenberg

<sup>3</sup> Johann Leonhard *Reiß*, Bürger und Fleischhacker zu Weidenberg

<sup>4a</sup> Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1727)

<sup>5a</sup> restitutio in integrum brevi manu adversus lapsum fatalium una cum citatione, inhibitione et compulsorialium

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Heiratshandlohn;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende 1721 überließ Johann Wolf seiner Enkelin Eva Maria Übel ein der kl. Familie lehenbares Anwesen zu Weidenberg käuflich. Als diese Mitte 1722 Johann Leonhard Reiß heiratete, verlangte Carl Willibald von Lindenfels, er solle das Lehen empfangen und den Heiratshandlohn erstatten: zu Weidenberg werde bei Kauf-, Tausch-, Erb- und anderen Veränderungsfällen ein zehnprozentiger Handlohn erhoben; bringe die Braut dem Bräutigam ein lehenbares Gut zu, so sei dieser gehalten, sogleich das Lehen zu empfangen und den Handlohn zu entrichten; dies gelte auch dann, wenn ihm das Gut nicht sofort eigentümlich übergeben werde. Reiß weigerte sich, da das Gut an ihn als zukünftigen Ehemann mitverkauft worden sei. Als Lindenfels seine gerichtsherrliche Autorität geltend machte, wandte sich Reiß an die markgräflich brandenburgische Regierung zu Bayreuth. Lindenfels bezeichnete die gegnerische Ehefrau als alleinige Käuferin. Die Regierung entschied Anfang Juni 1726, daß der Handlohn erst nach tatsächlicher Eigentumsübertragung fällig werde.

Lindenfels ersucht um Restitution hinsichtlich eines durch Verschulden der Post verursachten Fristversäumnisses und um Zulassung seiner Appellation: der Heiratshandlohn stehe ihm zu, da er Besitz und Observanz erwiesen habe. Reiß erscheint nicht.

<sup>6</sup> 1. RKG 1727

<sup>7</sup> Auszüge aus Kaufprotokollbüchern und Verwaltungsrechnungen der lindenfelsischen Verwaltung zu Weidenberg 1666–1726 (Q 12, 13);  
(Auszüge aus) Kauf-, Lehen- und Heiratsbriefe(n) Weidenberger Einwohner 1700–1724 (Q 14, 15);  
Kaufvertrag zwischen Johann Wolf, Bürgermeister und Weißbäcker zu Weidenberg, und seiner Enkelin Eva Maria Übel über ein Anwesen zu Weidenberg 1721 (Q 16);  
Heiratsvertrag zwischen Johann Leonhard Reiß und Eva Maria Übel 1722 (Q 17)

<sup>8</sup> 2 cm

## 6536

<sup>1</sup> L 2013

Bestellnr. 8303

<sup>2</sup> Juliana *Lindenmayr*, Ehefrau des Johann Beyer von Hatzheim, Bürgers zu Augsburg, im Namen ihrer Tochter Anna Böcklin aus der Ehe mit Pankraz Böcklin, Bürgers und Ratsverwandten zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Jakob *Herbrot* d. J. auch im Namen der Witwe, Kinder und Erben des Mitvormunds Hans Koch, beide Bürger zu Augsburg, als Vormünder der Anna

Böcklin (Vormünder Bekl. 1. Instanz), später auch Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg

4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1554)

4b Dr. Johann Deschler (1554);  
Dr. Alexander Reiffsteck (1554)

5a appellatio

5b Verlangen nach vormundschaftlicher Rechnungslegung;

Gegenstand in 1. Instanz: Juliana Lindenmayr beantragte Anfang Juli 1552 am Stadtgericht und – von dort weiterverwiesen – Anfang Juli 1553 bei Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat zu Augsburg, Hans Koch und Jakob Herbrot d. J. als Vormünder ihrer Tochter Anna Böcklin zu verpflichten, ihr über die Verwaltung von deren väterlichem Erbe Rechenschaft zu geben: Pankraz Böcklin habe diese sowie Christoph, Pankraz und Monika Böcklin, die Kinder seiner Tochter Euphrosina Böcklin und – wegen ärgerlichen Lebenswandels auf den Nießbrauch des Pflichtteils beschränkt – Hieronymus Böcklin als Nachkommen aus erster Ehe 1543 testamentarisch zu Erben eingesetzt; nach seinem Ableben 1545 habe Bürgermeister Jakob Herbrot d. Ä. die Bestellung von Christoph Zangmeister und Hans Koch zu Vormündern ihrer damals fünfjährigen Tochter veranlaßt; zur Erbteilung sei sie nicht zugezogen worden; kl. Bemühungen, die Vormünder zur Mitteilung des über das Erbe errichteten Inventars sowie zur Rechnungslegung zu bewegen, seien erfolglos geblieben. Die Vormünder erklärten: sie stünden unter der Aufsicht des Oberpflegamts, dem sie alljährlich über ihre Verwaltung Rechenschaft gäben; Lindenmayr habe keinerlei Anspruch auf Rechnungslegung und sei daher zu ihrer Klage nicht befugt. Anfang Nov. 1553 entschieden Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat, daß der Klage derzeit nicht stattzugeben sei.

Lindenmayr beruft sich auf den Augsburger Stadtgebrauch, der vormundschaftliche Rechnungslegung in elterlichem Beisein vorsehe: daß die Miterben jeweils über 11.000 fl erhalten hätten, für ihre Tochter neben etlichem Hausrat lediglich 5.083 fl als väterliches Erbe im Pflegebuch eingetragen seien, werfe gewissen Verdacht auf die Vormünder. Jakob Herbrot bestreitet das gegnerische Klagerecht, verneint den behaupteten Stadtgebrauch, verlangt eine kl. Kautionsleistung und bemängelt, daß Christoph Böcklin als nunmehriger Mitvormund nicht geladen worden sei.

Ende Aug. 1554 veranlassen die Bürgermeister Joachim Langenmantel und Georg Ilsung die anderweitige Unterbringung der Tochter. Diese riß jedoch aus und begab sich mit der Mutter nach Friedberg. Auf weitere Nachstellungen hin ersuchte Lindenmayr darum, über Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat die in der Inhibition angedrohte Strafe von 10 Mark lötigen Goldes zu verhängen. Diese bestreiten jeden Zusammenhang zwischen dieser schon vor Klageerhebung verfügten Maßnahme und der anhängigen Appellation: damit solle die notwendige Erziehung des Kindes, das im unordentlichen mütterlichen Haushalt ohne Zucht aufwachse, gewährleistet werden.

Als Erbin ihrer Anfang 1556 verstorbenen Tochter setzt Lindenmayr den Prozeß in eigenem Namen fort. Nach ihrem Tod Ende 1557 betreiben der Ehe-

mann Johann Beyer von Hatzheim, der Bruder Hans Lindenmayr, Bürger zu Memmingen, und die Schwester Magdalena Lindenmayr, Ehefrau Valentin Ecksteins, Bürgers zu Augsburg, als Erben die Klage weiter.

- 6 1a. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1552  
 1b. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1553  
 2. RKG 1554–1558
- 8 4 cm

### 6537

- 1 L 2036 Bestellnr. 8304
- 2 Konrad *Lindner*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Andreas *Sturm* zu Hahnhof (Kl. 1. Instanz)
- 4a Johann Morgenstern und Lic. Georg Ortolf (1497)
- 5a reductio ad arbitrium boni viri
- 5b Auseinandersetzung um die Zulässigkeit eines Schiedsverfahrens;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Beide Parteien einigten sich hinsichtlich ihrer widerstreitenden Ansprüche auf ein Gehölz, einen Weiher sowie etliche Wiesen- und Ackerstücke auf ein Schiedsverfahren (im Akt: Anlaß, Hintergang, Untergang) vor den Räten Pfalzgraf Ottos II. Mathematicus von Pfalz-Mosbach. Ende Juni 1494 erging auf kl. Ersuchen ein königliches Mandat, wonach Andreas Sturm eigenmächtig eingenommene Güter als Bestandteile der dem Reich lehenbaren Gauchsmühle zurückgeben sollte. Anfang Aug. 1494 widerrief Konrad Lindner seine Einwilligung in das laufende Verfahren, widersprach der Eröffnung eines mittlerweile erstellten Verhörprotokolls und beantragte die Verweisung der Streitsache vor die königlichen Räte als ordentliche Richter: er habe dem Schiedsverfahren allein aus Unwissenheit zugestimmt; inzwischen habe er erfahren, daß es des lehenherrlichen Konsenses bedurft hätte. Die pfalzgräflichen Räte sandten Mitte Sept. 1494 ein abschlägiges Urteil nach Nürnberg.  
 Lindner legt daraufhin zu Neumarkt eine Nichtigkeitsbeschwerde und eine Eventualreduktion ein. Das Reduktionsverfahren ist offenbar im Frühjahr 1497 am RKG anhängig.
- 6 1. (Pfalz-mosbachische Räte zu Neumarkt als Schiedsrichter)  
 2. RKG (1497)
- 8 Fragmentarischer Akt, bestehend aus 3 Prod. ohne Präsentationsvermerk; SpPr fehlt

## 6538

- <sup>1</sup> L 2037 Bestellnr. 8305
- <sup>2</sup> Konrad *Lindner*, seine Schwestern Margarethe Eisenhut und Barbara Gabler sowie sein Vetter Hans Strasser, offenbar Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Ursula Thumer als Witwe und Jakob Welser, Bürger zu Nürnberg, als (Schwiegersohn und) Vormund des gleichnamigen Sohnes des Hans *Thumer* zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Valentin (von Türkheim) (1501);  
Dr. Ulrich Molitor (1503);  
Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Rehlinger (1501)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Darlegung hinterlassener Habe;  
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Thumer ließ durch seinen Diener Sigmund Lehener die hinterlassene Habe Georg Kurzingers zu Nürnberg, Salzburg und Graz aufgrund namhafter Forderungen mit Arrest belegen, nachfolgend in Besitz nehmen und erst zuletzt inventarisieren. Konrad Lindner und seine Konsorten als nächste Verwandte und Erben des Verstorbenen wandten sich um vollständige Darlegung der Verlassenschaft ans Stadtgericht zu Nürnberg. Mitte Aug. 1500 wurde Thumer auferlegt, entweder weitere Stücke anzuzeigen oder aber einen Eid zu schwören, daß er nichts mehr darzulegen wisse, und die angegebene Habe an kl. Seite auszuhändigen.  
Kl. Partei weist auf die widerrechtliche Inbesitznahme der Verlassenschaft durch die Gegenseite hin: zunächst hätten die Erben wegen Annahme des Erbes vorgeladen, gegebenenfalls Kuratoren bestellt, die Güter vor Herausgabe an die Kreditoren verzeichnet werden müssen. Nach kl. Ansicht stellt die angezeigte Habe kaum ein Viertel des Vermögens des Verstorbenen dar. Bekl. Partei bemängelt, daß Erasmus Topler, Propst zu St. Sebald, und Gabriel Baumgartner, Doktoren der Rechte, als Mitvormünder nicht vorgeladen worden seien, zweifelt die Rechtsgültigkeit der Zession der Ansprüche der Margarethe Eisenhut an ihren Bruder an und bezeichnet die Appellation als desert, weil der stadtrichterliche Bescheid, den Prozeß binnen drei Monaten anhängig zu machen, mißachtet worden sei. Kl. Partei beruft sich darauf, daß das RKG von Herbst 1499 bis Frühjahr 1501 nicht getagt habe.  
Von Anfang 1509 an führt Stephan Gabler als kl. Erbe den Prozeß fort. Jakob Welser zieht dessen Ansprüche in Zweifel.
- <sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)  
2. RKG 1501–1503 (1501–1515)
- <sup>7</sup> Urkunde des kaiserlichen Landgerichts des Hochstifts Bamberg über die Zession der Erbansprüche der Margarethe Eisenhut an ihren Bruder Konrad Lindner 1500 (Nr. 5)
- <sup>8</sup> 3 cm

**6539**

- <sup>1</sup> V 1079 Bestellnr. 13352
- <sup>2</sup> Konrad *Lindner*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Stephan und Peter Voit sowie Anton Koburger, Georg Schlaudersbach und Franz Horn, alle Bürger zu Nürnberg, als Söhne und Erben des Heinrich *Voit* (Heinrich Voit Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> M. Hans Schaller, Barbier zu Nürnberg (1503);  
Dr. Ulrich Molitor (1503);  
Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock und Lic. Christoph Hitzhofer (1507)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Ortolf (1503) und (subst.) Dr. Peter Kirser (1508);  
Dr. Eitel Senfft (1515)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Wechselseitige Forderungen aus gemeinschaftlichen Betrieb eines Eisenhammers;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Apr. 1497 ging Konrad Lindner mit Heinrich Voit auf drei Jahre einen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb seines Hammers zum Schrott (bei Neuhaus an der Pegnitz) ein. Nachfolgend klagte der Mitgesellschafter am Stadtgericht zu Nürnberg auf Zahlung von 237 fl laut einer Abrechnung von Anfang Okt. 1498 und von 150 fl für die Hälfte der bei Vertragsablauf vorhandenen Erz- und Kohlevorräte. Lindner erhob vergebliche forideklinatorische Einreden zugunsten des vertraglich vorgesehenen Schiedsgerichts. In der Hauptsache erklärte er, daß bei der fraglichen Abrechnung ein Irrtum unterlaufen und die endgültige Abrechnung noch ausständig sei. Zudem kam er mit einer Gegenklage ein: der Hammer sei Mitte Okt. 1498 abgebrannt; den entstandenen Schaden von 1.400 fl habe der Mitgesellschafter zur Hälfte zu tragen; laut Abrechnung sei ihm bekl. Seite noch 552 fl schuldig. Bekl. Partei erklärte: der in kl. Eigentum verbliebene Hammer sei im Gefolge einer gegen Lindner geführten Fehde niedergebrannt worden; vertragsgemäß müsse der Mitgesellschafter nur für betriebsbedingte Schäden aufkommen. Anfang März 1502 entschied das Stadtgericht, daß Lindner die eingeklagten 237 fl samt Zinsen und Schäden sowie nahezu 150 fl für die Erz- und Kohlevorräte zu erstatten habe, da er die eingereichte Rechnung niemals angefochten und den auferlegten Nachweis über die tatsächlich vorhandenen Erz- und Kohlemengen nicht erbracht habe, während es die Rekonventionsklage abwies. Lindner wendet sich zunächst gegen ein Beurteil, das ihm trotz Abwesenheit seines Advokaten Ulrich Molitor gerade zehn Tage Zeit für die Beweisführung einräumte, dann gegen die verschiedenen Endurteile ans RKG. Bekl. Erben machen Formfehler und Fristversäumnis geltend, insbesondere die privilegierte Unterlassung von Appellationseid und Kautionsleistung. Die gegen das Beurteil gerichtete Appellation wird am 13. Mai 1510 als berechtigt angenommen. Auf Antrag Stephan Gablers als kl. Erben ergehen am 8. Okt. 1515 Compulsoriales auf Herausgabe von Büchern, Registern, Rechenzetteln und anderen Papieren. Am 26. Febr. 1518 wird bekl. Erben ein Eid auferlegt, daß sie diesem alle einschlägigen Papiere übergeben hätten. Am 28. Febr.

1522 werden die in Konventions- und Rekonventionssachen ergangenen Endurteile bestätigt. In einen Anfang März 1522 ausgehandelten Vergleich willigt kl. Erbe nicht ein.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)  
2. RKG (1503–)1522
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten beider Parteien (Nr. 24; Prod. ohne Präsentationsvermerk, wohl vom Sommer 1516);  
gablerische Kommissionsakten (Nr. 26) enthalten: Zeugenaussagen vor Anton Kreß, Doktor der Rechte, Propst und Pfarrer zu St. Lorenz, als kaiserlichem Kommissar 1510;  
Zeugenaussagen der beiden Anfang März 1522 als Vermittler tätigen Nürnberger Bürger Sigmund Fürer und Hans Pirklin 1522 samt dem von ihnen ausgehandelten Vergleich 1522 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 5,5 cm; SpPr unvollständig

### 6540

- 1 L 2038 Bestellnr. 8306
- 2 Margarethe *Lindner*, Bürgerin zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Meister Hans *Eisenhut*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1501)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1501);  
Dr. Peter Kirser (1508)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Güterspoliation im Rahmen einer Ehescheidung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Eisenhut ließ seine Ehefrau Margarethe Lindner von Mitte Dez. 1498 bis Anfang Jan. 1499 dreimal vor das Stadtgericht zu Nürnberg laden: sie habe während seines geschäftlichen Aufenthalts in Österreich und Ungarn die eheliche Haushaltung verlassen sowie Barschaft, Schmuck und Hausrat mitgenommen. Auf ihr Fernbleiben hin erklärte das Stadtgericht sein Vorbringen Ende Febr. 1499 für bekannt. Anfang Sept. 1500 erwirkte er ein Exekutorialmandat, auf das hin ihm die mittlerweile aufgefundenen und inventierte Habe ausgehändigt wurde.  
Lindner appelliert Anfang März 1499 ans RKG: sie sei keineswegs ungehorsam ausgeblieben; vielmehr habe sie unter Hinweis auf ihre am geistlichen Gericht zu Bamberg anhängige Scheidungsklage die Remission des Verfahrens dorthin beantragt; die angebliche Spoliation habe sie nicht eingestanden, ihr Ehemann nicht bewiesen; eine Litiskontestation sei nicht erfolgt. Eisenhut bezeichnet das stadtgerichtliche Urteil als rechtskräftig: er sei erst Mitte Jan. 1499 nach Bamberg geladen worden, als seine Klage in Nürnberg bereits anhängig gewesen sei; gemäß Stadtrechtsreformation seien nach Fernbleiben Lindners und Auffinden der weggeschafften Habe weitere Beweise entbehrlich; die Leistung von Appellationseid und Kautio sei privilegienwidrig unterblieben.

Eisenhut erhebt eine Attentatsklage, weil Lindner, nachdem das geistliche Gericht die eheliche Gemeinschaft aufgelöst und ihm nachfolgend die Herausgabe ihr vorenthaltener Güter auferlegt habe, Mitte März 1501 seine Exkommunikation erwirkt habe.

Mit Urteil vom 14. Jan. 1508 wird die Appellation als nicht ans RKG erwachsen abgewiesen. Am 5. Juli 1508 ergeht ein Kostenurteil. Lindner bestreitet angesichts des fortbestehenden Banns die gegnerische Rechtsfähigkeit.

- <sup>6</sup> 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1498)  
2. RKG 1501–1508 (1501–1516)
- <sup>7</sup> Exkommunikationspatent des bischöflich bambergischen Generalvikars Friedrich Schönleben, Doctor decretorum, gegen Hans Eisenhut 1503 (Abschrift: Nr. 10; Original: Nr. 11)
- <sup>8</sup> 2 cm

## 6541

- <sup>1</sup> Fragm. L 3373 Bestellnr. 14772
- <sup>2</sup> Leonhard Hornauer, Bürger und Tuchhändler zu Nürnberg, im Namen der Erben der Margarethe *Lindner*, Witwe des Bernhard Lindner, Bürgers zu Nürnberg (Leonhard Hornauer, Hans Forster, Wirt „zum Schießgraben“, Jakob Reuter, Jakob Wolf und Leonhard Lindner als Erben der Margarethe Lindner (nach Prozeßvollmacht von Ende Juni 1642) Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Andreas Schrötel, Kornschreiber im Neuen Spital zum Heiligen Geist zu *Nürnberg* (Kl. 1. Instanz)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schuldforderung im Zusammenhang mit dem Erwerb des Eckershofs; Gegenstand in 1. Instanz: Anfang März 1641 ersuchte bekl. Partei am Bauerngericht zu Nürnberg um Erkennung eines Ediktalprozesses: das Heilig-Geist-Spital beanspruche von Benedikt Peundtinger als Inhaber des ihm eigentümlichen Eckershofs knapp 2.191 fl an vorgeschossenen Geldern und autständigen Gülten. Kl. Partei, die von Margarethe Lindner herrührende konsentiierte Kapital- und Zinsforderungen von 4.976 fl geltend machte, erwarb den Eckershof Mitte Dez. 1642 gegen ein Gebot von 4.000 fl und die Zusage, die liquidierbaren Forderungen des Spitals und der vorgängigen Kreditoren zu befriedigen. Bekl. Partei verlangte daraufhin die Begleichung von Schulden in Höhe von gut 2.346 fl. Das kl. Ersuchen, der Kollation der spitalischen Amtsbücher persönlich beiwohnen zu dürfen, wurde auf das gegnerische Anerbieten hin, einen Schöffen und den Gerichtsschreiber zuzuziehen, Mitte Nov. 1644 abgewiesen. Kl. Seite erklärte sich nachfolgend bereit, falls die Gegenseite die Gülten für die Jahre von 1627 bis 1636, in denen der Eckershof nicht bewirtschaftet worden sei, erlasse oder ermäßige, diese und die seither angefallenen Zinsen zu entrichten. Bekl. Partei lehnte jeglichen Nachlaß ab. Ende Mai 1647 entschied das Bauerngericht, daß das kl. Anerbieten nicht statt habe, sondern alle vorgestreckten Gelder und rückständigen Gülten bezahlt werden müßten,

kl. Partei aber von der Klage auf Landsteuerzahlung zu absolvieren sei.  
Kl. Seite appelliert ans RKG.

- 6 1. Bauerngericht der Reichsstadt Nürnberg 1642  
2. RKG (1648)
- 7 Vorakt (Prod. vom 2. Okt. 1648) enthält: Aufstellungen über Forderungen des Heilig-Geist-Spitals 1640, 1642, 1643 und 1646, der Margarethe Lindner 1633 sowie des Landsteueramts 1625–1630; Ratsverlaß über den Vorrang von Forderungen der Eigenherren vor den Ansprüchen anderer Gläubiger 1643; Kaufbrief für die Eheleute Benedikt und Anna Peundtinger aus Krottenbach über den Kauf des Eckershofs um 9.000 fl und 500 fl Leihkauf 1624
- 8 3 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

### 6542

- 1 L 2111 Bestellnr. 8323
- 2 Barbara *Lintmair* zu Penzing (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Leonhard *Lintmair* gen. Leyrer, Bürger und Gerichtsschreiber zu Rain (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Peter Enther, Pfarrer zu Kaufering (1512), und (subst.) Dr. Johann Drach (1512)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Wolfgang von Affenstein und Dr. Kaspar Mart (1512)
- 5a appellatio
- 5b Erb- und Schulforderungen;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Leonhard Lintmair erhob am Landgericht zu Landsberg gegen Barbara Lintmair Klage auf Begleichung zweier Schuldbriefe über 18 fl und 14 fl sowie auf Herausgabe der ihr von seinem Vater Matheis Schmid eingeräumten Güter zu Penzing, die ihm als mütterliches Erbe zustünden. Diese entgegnete: der erste Schuldbrief habe sich im Nachlaß seines Vaters befunden, sei somit bereits von diesem ausgelöst worden; der zweite Schuldbrief sei zerrissen; der Ende Nov. 1501 gerichtlich erfolgten Übergabe lägen Forderungen ihrerseits gegen seinen Vater zugrunde, nämlich 15 fl aus einem Darlehen, für 24 Jahre je 3 fl Dienstgeld sowie 15 fl, weil er sie ihrer jungfräulichen Ehre beraubt habe; die Kinder hätten zwar zunächst gegen die geplante Abtretung der von ihnen als mütterliches Erbe beanspruchten Güter geklagt, der Vater habe sich dann jedoch mit ihnen darüber verglichen; sie habe diesen schließlich noch sieben Jahre bis zu dessen Tod versorgt. Leonhard Lintmair erklärte: sein Vater habe als mittelloser Schmied die Tochter des wohlhabenden Bauern Heinrich Lintmair gehehlicht; nach deren Tod habe er mit Barbara Lintmair in eheähnlicher Gemeinschaft gelebt, sie aber wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der Verstorbenen nicht heiraten dürfen; kl. Forderungen an seinen Vater bestünden nicht; die Abtretung seiner mütterlichen Güter sei nichtig, da der Vater dazu nicht berechtigt gewesen, er selbst davon

nicht unterrichtet worden sei; zu einem Vergleich des Vaters mit den Kindern über das mütterliche Erbe sei es nie gekommen; den Schuldbrief über 18 fl habe seine Ehefrau in seiner Abwesenheit gegen Zahlung von 2 fl herausgegeben. Auf Zeugenaussagen hin ließ das Landgericht Leonhard Lintmair Ende Juni 1510 zum Eid darauf zu, daß ihm weder die Übergabe verkündet noch die Schuld von 14 fl bezahlt worden sei, während Barbara Lintmair beschwören sollte, daß ihres Wissens die Forderung von 18 fl beglichen sei. Auf kl. Appellation hin entschied Anfang Apr. 1511 das Hofgericht Herzog Wolfgangs von Bayern, daß Leonhard Lintmair sein Anteil am elterlichen Erbe zuzustellen sei, soviel er anzeigen könne, und daß Barbara Lintmair die behauptete Schuldzahlung nachweisen oder Leonhard Lintmair ansonsten eidlich versichern sollte, daß die Forderungen noch nicht beglichen worden seien.

Barbara Lintmair wendet sich ans RKG: die Güter seien ihr schuldenhalber, nicht aber erblich eingeräumt worden; deshalb müsse sie auch nicht für die Schulden aufkommen, zumal ihr Prozeßgegner nie bewiesen habe, daß sie noch nicht beglichen seien. Leonhard Lintmair macht Fristversäumnis geltend.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Landgericht Landsberg, Landschranne zu Landsberg 1509/10  
 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landsberg 1511  
 3. RKG 1512–1515 (1512–1517)
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: landgerichtlicher Übergabebrief über die Abtretung eines Hauses, eines Tagwerks Anger und dreier Ackerstücke zu Penzing durch Matheis Schmid an Barbara Lintmair 1501; Schuldbriefe Matheis Schmid für Leonhard Lintmair über 14 fl 1493 und 18 fl 1497; undat. Zeugenaussagen vor Landgericht; Verträge über den Kauf von Äckern zu Penzing durch Matheis Schmid von seiner Tochter Elsbeth Schmid sowie von Jakob Lintmair 1489
- 8 2,5 cm

### 6543

- 1 L 2172 Bestellnr. 8324
- 2 Graf Bernhard zur *Lippe* als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1550);  
 Dr. Kilian Reinhardt (1566)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);  
 Dr. Johann Grönberger (1572)
- 5a petitio in puncto primae citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.

- <sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
 Petent ersucht um Begleichung eines Markgraf Albrecht Alcibiades Mitte 1553 gewährten Darlehens von 5.000 Joachimstalern, zu der Markgraf Georg Friedrich als Inhaber von Land, Leuten und Gütern des Schuldners verpflichtet sei. Dieser sieht sich nicht als Eigentumserbe, sondern als Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung, weshalb er nicht zur Schuldzahlung verbunden sei, während er nach Darstellung des Petenten auch Eigengüter des verstorbenen Markgrafen an sich gebracht habe.  
 Das Verfahren gerät in Stillstand.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1561–1573
- <sup>7</sup> Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für kl. Grafen über 5.000 Joachimstaler 1553 (Q 135);  
 Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 420);  
 Auszug aus Augsburger Reichsabschied 1555 (Q 1644)

## 6544

- <sup>1</sup> L 1767 Bestellnr. 8250
- <sup>2</sup> Fabian von *Lisberg*, Vogt auf dem Mönchsberg bei Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Kumet von *Giech* zu Lisberg (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Konrad von Schwabach (1517)
- <sup>4b</sup> Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1517)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Kumet von Giech ließ Fabian von Lisberg wegen nicht näher ersichtlicher Auseinandersetzungen um Güter zu Trabelsdorf vor das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken laden. Auf ein fürstbischöflich bambergisches Verbot, sich dort einzulassen, ersuchte Lisberg schriftlich um Einstellung des Prozesses. Das Landgericht erlegte ihm dennoch auf, sich dort zu rechtfertigen, da Trabelsdorf im Herzogtum Franken und Hochstift Würzburg liege. Mitte März 1517 beantragte Lisberg, mit dem Verfahren stillzustehen, bis die Bischöfe Lorenz von Würzburg und Georg III. von Bamberg ihren Streit um die Jurisdiktion zu Trabelsdorf erörtert hätten. Das Landgericht folgte diesem Antrag nicht, sondern lud Lisberg trotz einer ersten Appellation auf Klage des fürstbischöflich würzburgischen Anwalts, über ihn die angedrohte Strafe von 100 Mark lötigen Goldes zu verhängen, abermals vor, was ihn Ende März 1517 zu einer zweiten Appellation veranlaßte. Trotz-

dem erging wenige Tage später ein Bescheid, daß er sich auf die Klage einlassen oder ansonsten der Achterklärung gewärtig sein müsse.  
Lisberg appelliert Anfang Apr. 1517 ein drittes Mal ans RKG.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)  
2. RKG (1517)
- 8 SpPr fehlt

### 6545

- 1 L 2297 Bestellnr. 8325
- 2 Veronika Christina *Lischoffsky von Falkenau*, geb. von Berlichingen, Witwe des Obristwachtmeisters (Albrecht Wilhelm) Lischoffsky von Falkenau, wohnhaft zu Eishausen
- 3 Johann Philipp Dietrich Ernst Freiherr *Fuchs von Bimbach* und Dornheim zu Burgpreppach (im Akt: Markburgpreppach)
- 4a Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. G(eorg) M(elchior) Hofmann (1730);  
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Ludolf (1734);  
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1756)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1733)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecas s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
Ende Febr. 1732 verschrieb bekl. Freiherr der kl. Witwe wegen einer Schuld von 2.000 fl fr., die er binnen anderthalb Jahren berichtigen wollte, seine Gefälle zu Staffelbach, Jesserndorf (im Akt: Jesendorf), Neubrunn, Ueschersdorf und Feilsbach. Die zugesagte Zahlung unterblieb.  
Kl. Witwe kommt um Begleichung der Forderung oder Abtretung der verschriebenen Gefälle ein. Am 14. Febr. und 15. Juli 1735 ergehen Paritorialurteile. Am 30. Apr. 1736 folgt ein Exekutorialmandat an Hauptmann und Räte des Ritterkantons Baunach, die Ende Nov. 1738 die kl. Witwe in die verpfändeten Zinsen und Zehnten einweisen. Am 31. Okt. 1741 wird der dem Ritterkanton erteilte Auftrag auf die noch festzulegenden Prozeß- und Exekutionskosten ausgedehnt.  
Nach dem Tod der kl. Witwe nimmt ihr Enkel Johann Carl Christian von Heßberg Anfang Febr. 1756 das Exekutionsverfahren wieder auf.
- 6 1. RKG 1734–1756
- 7 Schuldverschreibung des bekl. Freiherrn für kl. Witwe über 2.000 fl fr. 1732 samt Anschlag der verschriebenen eigentümlichen Güter und Gefälle (Q 4);  
Aufstellung über kl. Prozeß- und Exekutionskosten (Q 10, 30) mit Belegen (Q 11–17);  
Aufstellung über Ertrag der kl. Witwe eingeräumten fuchsischen Gefälle 1739 (Q 29)
- 8 4,5 cm

## 6546

- <sup>1</sup> L 250 rot Bestellnr. 2864
- <sup>2</sup> Johann Wilhelm von der *Lith*, markgräfllich brandenburgischer Justizrat zu Ansbach, als Erbe seiner Ehefrau Dorothea Charlotta Maximiliana Held von Arle (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Georg Philipp *Sauber*, Doktor der Medizin, Primärphysikus der Reichsstadt Windsheim, als natürlicher Vormund seiner drei minderjährigen Söhne (Kl. 2. Instanz, seine Schwiegermutter Maria Margaretha Held von Arle, Witwe des Christoph Friedrich Held von Arle, herzoglich württembergischen Hofrats, Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1746)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. J(ohann) H(ermann) Scheurer (1746)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Immission in statutarische Erbportion;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod des Hofrats Christoph Friedrich Held von Arle Ende Aug. 1736 bemächtigte sich dessen Witwe Maria Margaretha Held von Arle der gesamten Verlassenschaft, darunter insbesondere ein Schloßgut zu Vach, obwohl dem Johann Wilhelm von der Lith gemäß den markgräfllich brandenburgischen Landesstatuten vom März 1714 die Hälfte des von seiner gut sieben Monate nach ihrem Vater verstorbenen Ehefrau ererbten Drittels des schwiegerväterlichen Nachlasses zustand. Ende Nov. 1743 erwirkte Lith beim markgräfllichen Justizratskollegium zu Ansbach ein Mandat, das der Witwe die Aushändigung der statutenmäßigen Erbportion gebot. Nach ihrem Tod erging Mitte März 1744 ein Paritorialurteil, wonach ihr Schwiegersohn Georg Philipp Sauber für seine drei Söhne als ihre Erben ein legales Inventar oder zumindest eine zu beeidende Aufstellung über das hinterlassene schwiegerväterliche Vermögen vorlegen sollte. Auf das kl. Ersuchen um Erbteilung hin reichte Georg Philipp Sauber Anfang Aug. 1744 ein nach dem Tod seiner Schwiegermutter errichtetes Inventar samt Supplement ein. Auf das gleichzeitige Angebot, seine Ansprüche bar abzufinden, ging Lith nicht ein. Das Justizratskollegium erkannte ihm den Mitbesitz am sechsten Teil der Verlassenschaft zu, wogegen Sauber ans kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg appellierte. Mitte Sept. 1744 nahm der Kammerrat Johann Georg Herbst als markgräfllicher Kastner zu Cadolzburg auf justizrätlichen Befehl die kl. Immission in den Mitbesitz des Schloßgutes zu Vach vor. Auf eine gegnerische Attentatsklage hin befahl das Landgericht Mitte Okt. 1744 die Aufhebung dieser inhibitionswidrig erfolgten Immission. Der kl. Einspruch wurde Mitte Nov. 1744 abgewiesen.  
Lith wendet sich ans RKG: das Justizratskollegium habe die Immission, der ein rechtskräftiges Urteil *in possessorio* zugrunde liege, vor Eintreffen der vorschnell erteilten Inhibition angeordnet; die gegnerische Appellation von einem Interlokut im Rahmen des Exekutionsverfahrens sei unzulässig und mittlerweile desert; Sauber habe weder den gebotenen Eid hinsichtlich der schwiegerväterlichen Vermögensaufstellung geleistet noch eine Abrechnung über die

bezogenen Nutzungen vorgelegt. Sauber betont, daß seine Appellation lediglich der übereilten Immission gelte, die auf seine Appellation hin unabhängig vom Eintreffen einer Inhibition hätte unterbleiben müssen: das schwiegermütterliche Erbe stehe seinen Söhnen allein zu; dieses sei jedoch mit der schwiegerväterlichen Verlassenschaft vermischt; insbesondere sei das Schloßgut zu Vach aus Mitteln beider Eheleute erworben worden.

Am 24. Apr. 1749 entschied das RKG, daß Lith im Besitz eines Sechstels des schwiegerväterlichen Vermögens zu belassen und nachfolgend die Erbteilung zu erörtern sei.

- <sup>6</sup> 1. Markgräflich brandenburgisches Justizratskollegium zu Ansbach 1743  
 2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1744  
 3. RKG 1746–1753 (1746–1749)
- <sup>7</sup> „Neu eingerichteter Stunden–Zeiger darauf man sehen kan wie viel Stund die vornehmsten Örther im Marggraffthum Brandenburg–Onollzbach und einige benachbarte von einander entlegen sind“ (Q 29);  
 Justizratsakt (Q 30B) enthält: Auszug aus Beschreibung des Burgstalls in Lohe zu Vach 1718 (Q 12); Inventar über das hinterlassene Allodialvermögen der Eheleute Christoph Friedrich und Maria Margaretha Held von Arle 1744 samt von Georg Philipp Sauber erstelltem Anhang und Teilungszettel über den Maria Margaretha Held von Arle mit dem Tod ihres Vaters Johann Friedrich Dietz, Visitationsexpeditionsrats zu Stuttgart, zugefallenen Erbteil 1725 (Q 20, 21);  
 Landgerichtsakt (Q 30B) liegen bei: Rationes decidendi des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg
- <sup>8</sup> 10,5 cm

## 6547

- <sup>1</sup> L 2342 Bestellnr. 8326
- <sup>2</sup> Philipp *Lobacher* zu Waldsee, arme Partei (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Christina *Koboldt*, Witwe von Gall Koboldt gen. Thurner, Bürger zu Landsberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Leopold Dick (1557)
- <sup>4b</sup> Hans Mammendorfer, Bürger zu Landsberg (1557), und (subst.) Dr. Kilian Reinhardt (1557)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Legat;  
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Philipp Lobacher erhob für seine Ehefrau und deren Geschwister als Kinder des Konrad Koboldt gen. Thurner am Stadtgericht zu Landsberg Anspruch auf ein Legat von 300 fl: die Eheleute Gall und Christina Koboldt hätten Mitte Juni 1543 ein Testament errichtet, wonach den Geschwistern als nächsten Verwandten ihres verstorbenen Onkels ein Legat von 300 fl zustehe; die Witve verweigere jedoch die Auszahlung. Auf Zeu-

genaussagen hin entschied das Stadtgericht für die kl. Partei. Bekl. Witwe appellierte ans herzoglich bayerische Hofgericht zu München, das in ihrem Sinne urteilte.

Lobacher, der mittlerweile auch die Ansprüche der anderen Erbinteressenten zessionsweise an sich brachte, wendet sich ans RKG: er sei im hofgerichtlichen Verfahren weder geladen noch gehört worden. Bekl. Witwe befürchtet Manipulationen an den Vorakten, da sich dort nicht das Siegel des Landsberger Stadt- und Landrichters Menasses von Holdingen zu Pöring befinde, macht Fristversäumnis geltend und bestreitet in der Hauptsache, daß es das behauptete Testament gebe.

- 6
1. (Stadtgericht zu Landsberg)
  2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
  3. RKG 1557–1569 (1557–1565)

8 1,5 cm

### 6548

1 L 2374 Bestellnr. 8330

2 Gottfried Lochinger zu Archshofen und Jakob Wolfskeel zu Rottenbauer als Vormünder der minderjährigen Kinder des Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Ludwig, Job, Hans und Amalia Lochinger

4a Dr. Malachias von Rammingen (1578)

5a confirmatio tutorum et curatorum

5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder;  
Ende Sept. 1580 wird anstelle des verstorbenen Gottfried Lochinger Lamprecht Zobel von Giebelstadt zu Messelhausen als Mitvormund bestätigt.

- 6 1. RKG 1578–1580

### 6549

1 L 2383<sup>a</sup> Bestellnr. 8338

2 Eva Lochinger zu Archshofen, geb. von Finsterlohr, als Witwe sowie ihr nunmehriger Ehemann Martin Konrad von Eyb und ihr Schwager Job Lochinger zu Archshofen als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Hans *Lochinger* zu Walkershofen, Hans Ludwig Lochinger

4a Dr. Leonhard Wolf (1599)

5a confirmatio tutorum et curatorum

5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder

- 6 1. RKG 1600

**6550**

- <sup>1</sup> L 253 rot Bestellnr. 1882
- <sup>2</sup> Philipp *Lochinger*, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Ebersberg (Antragsgegner 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Wolf Heinrich, Hans Georg und Dietz von *Aufseß* zu Truppach, Freienfels und Hollfeld (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Ludwig Hirter (1528);  
Dr. Adam Werner von Themar (1539)
- <sup>4b</sup> Dr. Jakob Kröll und Dr. Christoph Hoß (1528);  
Dr. Wolfgang Weidner (1530);  
Dr. Ludwig Ziegler (1539)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Förmlichkeit einer Ladung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitte Mai 1526 wandten sich Wolf Heinrich, Hans Georg und Dietz von Aufseß als nächste Agnaten des Stephan von Aufseß wegen Einräumung von dessen hinterlassenen markgräfllich brandenburgischen Mannlehen zu und um Aufseß und Veilbronn als alten aufsessischen Stammlehen an das Lehengericht auf dem Gebirg. Philipp Lochinger, von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach mit dem fraglichen Teil des Schlosses zu Aufseß belehnt, lehnte eine Einlassung auf die Klage ab: die Gegenseite hätte ihn namentlich laden und die eingeklagten Güter näher spezifizieren müssen. Mitte Dez. 1526 verpflichtete das Lehengericht Philipp Lochinger zur Litiskontestation. Die kl. Appellation wurde Mitte Sept. 1528 vom Hofgericht zu Ansbach abgeschlagen.  
Lochinger wendet sich ans RKG: Ladung wie Klaglibell seien unförmlich. Bekl. Partei betont, daß die Ladung den Gepflogenheiten im Markgraftum Brandenburg gemäß erfolgt sei.  
Am 1. März 1532 wird die Appellation für desert erklärt und die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückverwiesen. Am 9. Dez. 1538 ändert das RKG dieses Urteil angesichts einer fehlerhaften Datierung im Spezialprotokoll dahingehend ab, daß es nunmehr die vorinstanzliche Entscheidung bestätigt. Am 3. Dez. 1539 ergeht ein Kostenurteil.
- <sup>6</sup> 1. Markgräfllich brandenburgisches Lehengericht auf dem Gebirg zu Kulmbach 1526  
2. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1527  
3. RKG 1528–1540
- <sup>7</sup> Aufstellung über aufsessische Prozeßkosten (Q 11)
- <sup>8</sup> 3 cm

## 6551

- <sup>1</sup> L 2376 Bestellnr. 8332/I–II
- <sup>2</sup> Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Job von Ehenheim zu Hohlach und Gottfried Lochinger zu Archshofen
- <sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Hans Wolf von Schrozberg, Hans Strebel und Michael Heldt, markgräfllich brandenburgischer Amtmann, Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim
- <sup>4a</sup> Dr. Malachias Ramminger (1568)
- <sup>4b</sup> Lic. Martin Reichardt (1564);  
Dr. Johann Grönberger (1570)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, Eucharius Bentzen und anderer Verstrickung betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Nachfolge, Musterung und Besteuerung kl. Untertanen im Amt Uffenheim;  
Ende Juni 1568 nahmen die mitbekl. Beamten mehrere lochingerische und ehenheimische Untertanen zu Holzhausen, Simmershofen (im Akt: Summershoven), Kleinharchbach und Equarhofen (im Akt: Eckquenhoven, Eckwarhoven) gefangen, weil sie sich auf kl. Weisung der von markgräfllicher Seite angeordneten Musterung widersetzt hatten.  
Kl. Partei sieht darin eine Beeinträchtigung ihrer vogteilichen Obrigkeit und weist den gegnerischen Anspruch auf Reise und Folge, Musterung und Besteuerung zurück: dem Markgraftum gebühre lediglich die malefizische Obrigkeit und Gerichtsbarkeit sowie bei Straßenraub und ähnlichen Anlässen die Nachfolge in dem Umfang, daß den Untertanen die Rückkehr bis Sonnenuntergang möglich sei. Bekl. Partei betont, Bürgermeister und Rat zu Rothenburg hätten den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach Mitte 1525 die hohe Obrigkeit, Vogtei, Heerfahrt sowie Steuer in den außerhalb der reichsstädtischen Landwehr gelegenen, ins Amt Uffenheim gehörigen Orten überlassen, gleichgültig wessen Grundherrschaft die Bewohner unterworfen seien. Kl. Seite bestreitet, daß sich die Reichsstadt im Besitz der an das Markgraftum abgetretenen Gerechtigkeiten befunden habe. Am 5. Febr. 1582 werden die markgräfllichen Übergriffe für ungebührlich erklärt.
- <sup>6</sup> 1. RKG (1568–1582)
- <sup>7</sup> Brandenburgischer Kommissionsrotulus (wohl Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1569 (fol. 64r ff.);  
Kaufverträge zwischen Peter Eisenhart, Bürger zu Rothenburg, und Hans Lochinger über Güter zu Kleinharchbach 1466 sowie zwischen Michel Kleymann, Hans und Kilian Prettlberger zu Equarhofen bzw. Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg sowie den Brüdern Konrad und Hans von Ehenheim über Güter zu Equarhofen 1466 (Q 14–16);  
lochingerischer und ehenheimischer Kommissionsrotulus mit Pergamenthandschrift als Einband (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1570 (fol. 56r ff.);

Auszug aus Vergleich zwischen dem Markgraftum Brandenburg und der Reichsstadt Rothenburg über verschiedene Streitpunkte, insbesondere die hohe, mittlere und niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit in den außerhalb der Landwehr gelegenen Orten des Amtes Uffenheim, 1525, notariell vidimiert 1573 (Q 20);

lochingerische und ehenheimische Anlagsregister hinsichtlich mit der Vogtei nach Uffenheim gehöriger Untertanen 1542–1567 (Q 24–29)

8 23 cm; SpPr fehlt

### 6552

1 L 2375 Bestellnr. 8331

2 Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Job von Ehenheim zu Hohlach und Gottfried Lochinger zu Archshofen auch als Vormünder der Walburga Lochinger, Tochter des Wolf Lochinger, als Petenten in der Sache:

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

4a Dr. Malachias Ramminger (1568);  
Dr. Leonhard Wolf (1595);  
Dr. Georg Amandus Wolf (1610);  
Lic. Johann Peter Mörder (1614)

4b Lic. Martin Reichardt (1568);  
Dr. Johann Grönberger (1570)

5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden betr.

5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
Petenten klagen auf Begleichung verschiedener von Gottfried Lochinger zu Trautskirchen, markgräfl. brandenburgischem Hauptmann zu Neustadt, herührenden Forderungen gegen Markgraf Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als Inhaber von Land, Leuten und Gütern des Schuldners, nämlich eines Ende Febr. 1543 verliehenen Kapitals von 1.000 Goldgulden samt Zinsen sowie bürgschaftshalber für Darlehen von Hans von Waldenfels, markgräfl. brandenburgischem Rat und Amtmann zu Schauenstein, Georg Waller von Thurneck zu Ebermergen (im Akt: Obernmorgen), Wilhelm von Crailsheim zu Hornberg, Christoph Straß, Lizentiaten der Rechte, markgräfl. brandenburgischem Kanzler, und Hans Melchior von Seckendorff geleisteter Zahlungen von rund 1.900 fl. Der Markgraf betrachtet sich nicht als Eigentumserbe, sondern als Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung, weshalb er nicht zur Schuldzahlung verbunden sei, während er nach Darstellung der Pe-

tenten auch Eigengüter des verstorbenen Markgrafen an sich gebracht habe. Am 28. Jan. 1602 wird Markgraf Georg Friedrich zu Begleichung des Darlehens von 1.000 Goldgulden samt Zinsen verpflichtet. Am 24. Sept. 1602 wird kl. Partei aufgefordert, die von Gottfried Lochinger mitverbürgten Hauptverschreibungen vorzulegen.

- 6 1. RKG 1568–1607 (1568–1614)
- 7 Schuldverschreibung sowie Schadlosbriefe des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Gottfried Lochinger über ein Kapital von 1.000 Goldgulden 1543 bzw. hinsichtlich Darlehen von Hans von Waldenfels über 4.000 fl 1545, Georg Waller von Thurneck über 5.400 fl, Wilhelm von Crailsheim über 4.000 fl 1543 und Christoph Straß über 2.000 fl 1542 (Q 676–680);  
 Quittungen über von Gottfried Lochinger bürgschaftshalber geleistete Zahlungen von rund 604 fl an Alexander Waller zu Blindheim 1551–1561, von gut 33 fl an Christoph Straß 1555, von 50 fl an Hans Melchior von Seckendorff 1556, von 129 fl an Hans Kretzer, Wirt zu Rothenburg, 1558, von 350 fl an Valtin Warmuth, Bürger und Wirt zu Kronach, 1562 sowie von knapp 726 ½ fl an Jakob Baur, Bürger und Wirt zu Donauwörth, 1562 (Q 681–692);  
 Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 814);  
 Auszug aus Augsburger Reichsabschied 1555 (Q 1638)
- 8 5 cm

### 6553

- 1 L 254 rot Bestellnr. 1060
- 2 Jakob Wolfskeel zu Rottenbauer als Vormund der minderjährigen Söhne des Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Ludwig, Job und Hans Lochinger
- 3 Statthalter und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg-Ansbach* und Brandenburg-Kulmbach zu Ansbach, Klaus Grötsch und Michael Blanck, markgräfllich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim, Job von Ehenheim zu Hohlach sowie die Gemeinde zu Hohlach
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1578);  
 Dr. Leonhard Wolf (1586);  
 Dr. J(ohann) Georg Krapf (1618)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum der Pfändung, etliche abgepfändete Kühe und Hammel betr.
- 5b Weiderechtsstreitigkeit;  
 Mitbekl. Gemeinde pfändete kl. Vormundschaft auf Veranlassung des Job von Ehenheim und der mitbekl. Beamten auf einem Wiesengrund nahe Walkershofen

fen im Herbst 1579 eine Kuh, im Sommer 1580 drei Kühe und einen Hammel sowie im Frühsommer 1582 elf Hammel ab. Kl. Beschwerden bei bekl. Regierung blieben vergeblich.

Kl. Vormund sieht darin eine Störung des dem Rittergut Walkershofen zugehörigen Vieh- und Schaftriebs auf seinen Mündeln eigentümlichen Wiesentücken in benachbarten Gemarkungen. Bekl. Partei spricht von einer durch die Gemeinde Hohlach zur Aufrechterhaltung ihres ausschließlichen Weiderechts auf der gesamten Gemarkung ergriffenen Maßnahme, die nicht von der Pfändungskonstitution berührt werde: die beiden Gemeinden Hohlach und Walkershofen sowie die jeweiligen Herrschaften hätten sich auf die Beilegung ihrer Weidestreitigkeiten durch von beiden Seiten bestellte Schiedsleute geeinigt; nach Inaugenscheinnahme und Zeugenvernehmung hätten diese Ende Juni 1581 zugunsten Hohlachs entschieden; kl. Partei habe sich ihrer eidlichen Zusage zuwider nicht an den Schiedsspruch halten wollen. Kl. Vormund wendet ein, daß kein kl. Vertreter diesen Verhandlungen beigewohnt habe.

Am 19. Aug. 1594 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1582–1606 (1582–1618)
- 7 Schiedsspruch hinsichtlich der Weidestreitigkeiten zwischen Job von Ehenheim und der Gemeinde Hohlach sowie Jakob Wolfskeel und Lamprecht Zobel von Giebelstadt als kl. Vormündern und der Gemeinde Walkershofen 1581 (Q 5);  
Aufstellung über Wert des gepfändeten Viehs (Q 17)
- 8 2,5 cm

## 6554

- 1 L 2377 Bestellnr. 8333
- 2 Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen
- 3 Statthalter und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg-Ansbach* und *Brandenburg-Kulmbach* zu Ansbach sowie Klaus Grötsch und Michael Blanck, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1583);  
Dr. Leonhard Wolf (1586);  
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);  
Lic. Johann Peter Mörder (1614);  
Dr. J(ohann) Georg Krapf (1615)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);  
Dr. Konrad Fabri (1605)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei verstrickte Lochinger und Konsorten betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Erstürmung des Schlosses Walkershofen; Mitte Juli 1583 fingen kl. Diener im Gehölz „Hermannschlag“ einen Landstreicher, der zu Holzhausen einen Einbruch verübt hatte, und schafften ihn auf

das Schloß Walkershofen. Dort erschienen die mitbekl. Beamten mit einem Brief der bekl. Regierung, die von Ludwig Lochinger die Auslieferung des Diebs verlangte. Job und Hans Lochinger weigerten sich, das an ihren abwesenden Bruder gerichtete Schreiben zu öffnen. Die mitbekl. Beamten ließen daraufhin das Schloß durch vor dem Ort bereitstehende 400–500 Bewaffnete stürmen und nach dem Landstreicher durchsuchen. Die kl. Brüder, Hans Wolf Fuchs (von Dornheim), zwei kl. Reitknechte und zwei im Schloß weilende Schneider wurden gefangengenommen.

Lochinger sieht sich durch diesen landfriedensbrüchigen Überfall (vgl. Bestellnr. 8334) in seiner hohen und niederen Obrigkeit zu Walkershofen gestört. Bekl. Regierung spricht ihm das Recht ab, in dieser Angelegenheit auf die Pfändungskonstitution zu klagen, da er dem Reich nicht unmittelbar unterworfen sei und ein Malefizfall vorliege, weil zuerst aus dem Schloß heraus geschossen worden sei und die markgräfliche Seite einen Toten und einen Schwerverletzten zu beklagen habe: die fränkische Obrigkeit des Amtes Uffenheim erstreckte sich auch über das Gehölz „Hermannschlag“; in Walkershofen hingegen fehlten Galgen, Richtstatt und Pranger. Lochinger unterstreicht seine Zugehörigkeit zur fränkischen Reichsritterschaft und die Unmöglichkeit, die vorgefallene Tötung einer bestimmten Person nachzuweisen.

Am 22. Febr. 1586 ergeht ein Paritorialurteil.

Die Brüder Philipp Christoph und Johann Dietrich Echter von Mespelbrunn setzen den Prozeß als Käufer des Ritterguts Walkershofen fort.

<sup>6</sup> 1. RKG 1583–1623 (1583–1618)

<sup>7</sup> Korrespondenz zwischen Eberhard Geyer, Amtmann zu Uffenheim, den Brüdern Eberhard, Erasmus und Gottfried Lochinger, Philipp von Bieberehren, Amtmann zu Creglingen, Sebastian Geyer, Amtmann zu Bütthard, den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Rothenburg wegen Gefangennahme des Hans Lochinger zu Walkershofen 1525 (Q 4–6);

Auszüge aus Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommissionen (1569 und 1570) (vgl. Bestellnr. 8332, Q 10 und Q 17) (Q 10, 14);

Vergleich der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach mit Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg über verschiedene Streitpunkte, insbesondere die hohe, mittlere und niedere Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in den außerhalb der reichsstädtischen Landwehr gelegenen Orten des Amtes Uffenheim, 1525, konfirmiert durch Kaiser Karl V. 1531 (Q 15);

Zeugenaussagen vor Notar 1585 (Q 16);

Notariatsinstrument mit Auszügen aus Rothenburger und Uffenheimer Amts- und Gerichtsbüchern, darunter Todesurteil gegen den Juden Simon aus Hohlach wegen Mordes 1559, Bericht anlässlich eines zu Hohlach begangenen Selbstmords 1577 und Auszug aus Rechnung des mitbekl. Kastners 1577 (Q 17);

Gerichtsbuchauszüge zur Beteiligung von Angehörigen der kl. Familie an Prozessen des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1459–1561 (Q 18);  
Verzeichnis der kl. Prozeßkosten (Q 24)

8 5,5 cm

### 6555

1 L 2378 Bestellnr. 8334

2 Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen

3 Statthalter und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von *Brandenburg-Ansbach* und *Brandenburg-Kulmbach* zu Ansbach sowie Klaus Grötsch und Michael Blanck, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim

4a Dr. Malachias von Rammingen (1583);  
Dr. Leonhard Wolf (1586)

4b Dr. Johann Grönberger (1570)

5a citatio ad videndum (se incidisse in poenam) fractae pacis

5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
Ludwig *Lochinger* ersucht darum, bekl. Regierung und Beamte auf die Erstürmung des Schlosses Walkershofen und die anschließend vorgefallenen Gefangennahmen, Plünderungen und Zerstörungen (vgl. Bestellnr. 8333) hin wegen Landfriedensbruchs in die Acht zu erklären. Bekl. Regierung bezeichnet das RKG wegen fehlender kl. Reichsunmittelbarkeit und zugrunde liegender Malefiztat als nicht zuständig: die gefangengesetzten Brüder Job und Hans *Lochinger* hätten sich unnötigerweise eingemischt, obwohl die Auseinandersetzung um die fraischliche Obrigkeit zu Walkershofen sie gar nicht berührt habe; zu Sachbeschädigungen sei es lediglich in unerheblichem Umfang gekommen.

6 1. RKG 1583–1607 (1583–1594)

7 *Lochingerischer Kommissionsrotulus* (Nr. 15) enthält: Aussagen von 39 Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1594 (fol. 55v ff.); Protokoll der Inaugenscheinnahme des Schlosses Walkershofen 1594 (fol. 318v ff.)

8 7,5 cm

### 6556

1 L 255 rot Bestellnr. 1061

2 Jakob Wolfskeel zu Albertshausen und Rottenbauer als Vormund der minderjährigen Söhne des Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Ludwig, Job und Hans *Lochinger* (Bekl. 1. Instanz)

- <sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (dessen Anwalt Georg Engelbrecht zu Ansbach Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Malachias von Rammingen (1578);  
Dr. Leonhard Wolf (1586)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1570)
- <sup>5a</sup> appellatio, Lochingers altväterliche Lehen betr.
- <sup>5b</sup> Klage auf Lehenheimfall;  
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang März 1582 klagte Georg Engelbrecht namens des bekl. Markgrafen vor dem Lehengericht zu Ansbach auf Einräumung der mit dem Tod Gottfried Lochingers als letzten männlichen Nachkommens des Ersterwerbers Wilhelm Lochinger heimgefallenen markgräfllich brandenburgischen Lehen zu Archshofen und Schön (im Akt werden mehrere Güter zu Oberschön und vereinzelt Güter zu Niederschön erwähnt), die kl. Partei einbehalten habe: des vom Gumbertstift in Ansbach zu Lehen rührenden Zehnts zu Diebach habe sich bekl. Seite bereits bemächtigt. Kl. Vormund beanspruchte für seine Mündel als nächste Agnaten des Verstorbenen die Lehenfolge, verweigerte aber zunächst die Einlassung auf die Klage, weil der Lehenherr das Lehengericht einseitig bestellt, die angesichts der kl. Vorlage von Lehenbriefen schuldige Abusivinvestitur abgelehnt und die auf den Zehnt zu Diebach verwiesenen Ansprüche der Witwe Agnes Lochinger übergeben habe. Ende Aug. 1582 und nach einer kl. Nichtigkeitsbeschwerde Anfang Juni 1583 gestattete das Lehengericht kl. Seite, aus den beschriebenen und niedergesetzten Lehenleuten auf eigene Kosten eine gleich große Zahl an Beisitzern zu bestellen, schlug das Verlangen nach bedingter Belehnung ab und verwies die Witwe mit ihren Ansprüchen an die markgräflliche Regierung.  
Kl. Vormund wendet sich ans RKG: dem Lehenmann stehe bei Klagen des Lehenherrn die paritätische Besetzung des Lehengerichts zu, ohne bei Auswahl der *Pares curiae* an lehenherrliche Vorgaben gebunden zu sein; der Markgraf sei zur Abusivbelehnung verpflichtet; der Zehnt hätte der Witwe eingeräumt werden müssen. Bekl. Markgraf erwidert: die Bestellung der markgräfllichen wie anderer fränkischer Lehenhöfe gebühre herkömmlicherweise dem Lehenherrn allein, der auch alle Kosten trage; dennoch sei kl. Partei die Ergänzung des Lehengerichts erlaubt worden; kl. Mündel und deren Vorfahren seien nie mit den fraglichen Gütern belehnt gewesen, eine Abusivinvestitur sei deshalb nicht erforderlich; die Ansprüche der Witwe gingen kl. Seite nichts an.
- <sup>6</sup> 1. Markgräfllich brandenburgisches Lehengericht zu Ansbach 1582  
2. RKG 1583–1592 (1583–1590)
- <sup>7</sup> Vorakt (Nr. 4/9) enthält: Lehenbrief von Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Erasmus und Gottfried Lochinger über teilweise erst zu Lehen aufgetragene Güter zu Schön und Archshofen 1528 (fol. 7v ff.); Lehenbriefe des bekl. Markgrafen für Gottfried Lochinger über Güter zu Schön und Archshofen sowie den Zehnten zu Diebach 1563 (fol. 23r ff.); Konsensbrief des bekl. Markgrafen über die Verweisung der Agnes von Hürnheim mit einer aus ihrem Ehevertrag mit Gottfried Lochinger herrüh-

renden Forderung von 2.000 fl auf Lehengüter zu Schön und Archshofen sowie den Zehnt zu Diebach 1572 (fol. 36r ff.)

8 3 cm

### 6557

1 — Bestellnr. 8334/1

2 Job Lochinger zu Archshofen sowie Georg Sigmund Wolfskeel zu Rottenbauer bzw. Martin Konrad von Eyb als Vormünder der minderjährigen Söhne der Brüder Ludwig und Hans *Lochinger* zu Walkershofen bzw. Archshofen, Philipp Albrecht und Albrecht Christoph bzw. Hans Ludwig Lochinger

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach

4a Dr. Leonhard Wolf (1601)

5a commissio ad futuram rei memoriam, das Jagen und Waidwerk von Walkershofen und Archshofen aus betr.

5b Vorsorgliche Zeugeneinvernahme hinsichtlich des von kl. Seite von den Rittergütern Walkershofen und Archshofen aus beanspruchten Waidwerks auf den Gemarkungen von Simmershofen (im Akt: Sommershoven), Holzhausen, Auernhofen, Sechselbach, Hohlach (im Akt: Hohenlohe), Adelhofen, Brackenhof, Wallmersbach, Langensteinach, Kleinharbach, Equarhofen (im Akt: Eckwarhoven), Frauental, Freudenbach, Craintal und Schön angesichts wiederholter gegnerischer Beeinträchtigungen

6 1. RKG (1601)

7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 2. Okt. 1601) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des strittigen Jagdreviers 1601 (fol. 56r ff.), enthaltend den Malereid des Eucharius Seefried, Bürgers und Malers zu Rothenburg ob der Tauber (fol. 59v ff.); Aussagen von 55 Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1601 (fol. 150r ff.; daneben in Originalvernehmungsprotokoll)

Plan des Gebiets zwischen Reichardsroth, Großharbach, Frauental, Auernhofen, Holzhausen, Simmershofen und Wallmersbach (jetzt PISlg 10325; vgl. Krausen Nr. 149)

8 12,5 cm

### 6558

1 L 256 rot Bestellnr. 1062

2 Job Lochinger zu Archshofen und Martin Konrad von Eyb als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Hans *Lochinger* zu Archshofen, Hans Ludwig Lochinger (spätere Prozeßvollmacht auch von Job Lochinger und Georg Sigmund Wolfskeel zu Rottenbauer als Vormündern der minderjährigen Söhne

des Ludwig Lochinger zu Walkershofen, Philipp Albrecht und Albrecht Christoph Lochinger)

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach

<sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1600);  
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);  
Lic. Johann Peter Mörder (1614)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);  
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)

<sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, acht abgepfändete Hasengarne und 27 Stäbe betr.

<sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Hans Lochinger wurden auf markgräflichen Befehl Anfang Sept. 1595 von Schultheißen und Untertanen zu Equarhofen (im Akt: Eckwarhofen) sieben Hasengarne und 27 Stäbe, Anfang Jan. 1596 von Schultheißen und Untertanen zu Craintal ein weiteres Hasengarn abgepfändet. Bemühungen um Rückgabe blieben erfolglos.

Kl. Vormünder sehen darin eine Beeinträchtigung des ihren Mündern von Archshofen aus auf den Gemarkungen von Craintal, Freudenbach, Schön, Frauental, Sechselbach, Auernhofen, Equarhofen (im Akt: Eckwarhofen), Langensteinach, Klein- und Großharbach zustehenden Waidwerks. Im weiteren Prozeßverlauf wird auch die von Walkershofen aus beanspruchte Jagd auf den Gemarkungen von Simmershofen, Holzhausen, Auernhofen, Sechselbach, Hohlach (im Akt: Hohenlohe), Adelhofen, Brackenlohr, Wallmersbach, Langensteinach, Klein- und Großharbach, Equarhofen und Frauental erörtert. Bekl. Markgraf beruft sich auf die hohe und niedere Wildbann- und Jagdgerechtigkeit im Bereich seiner Ämter Uffenheim, Frauental und Creglingen, die alle strittigen Gehölze einschlossen: Gottfried und Hans Lochinger hätten dort als markgräfliche Amtleute zu Hoheneck und Creglingen gejagt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1602–1620 (1602–1619)

<sup>8</sup> 2,5 cm

## 6559

<sup>1</sup> L 2379 Bestellnr. 8335

<sup>2</sup> Job Lochinger zu Archshofen und Georg Sigmund Wolfskeel zu Rottenbauer, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Röttingen und Reichelsburg, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Philipp Albrecht und Albrecht Christoph Lochinger

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Joachim Christoph von Lentersheim, Klaus Grötsch und Friedrich Höefel, markgräflich brandenburgischer Amtmann, Kastner bzw. Vogt zu Uffenheim

<sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1602)

- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);  
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum de relaxanda captiva, eine verstrickte Weibsperson betr.
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeit;  
Ende Apr. 1602 fielen die mitbekl. Beamten mit rund dreißig Bewaffneten nach Walkershofen ein und schafften die kl. Untertanin Barbara Hain gefangen nach Uffenheim.  
Kl. Vormünder sehen dadurch ihre hohe und vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit über Walkershofen verletzt: ihre Hintersassin habe anlässlich der Mitte Apr. 1602 eingetretenen großen Kälte auf die häufig geäußerte Befürchtung verwiesen, daß nämlich, wenn vor Walpurgis Wein erfriere, der verschont gebliebene Rest nach Walpurgis durch Unwetter auch verdorben werde; die Gegenseite versuche, daraus einen Kriminalfall zu machen. Bekl. Partei entgegnet: die Gefangene sei schon seit längerem zu und um Walkershofen als Hexe verschrien; sie habe Freude über den Kälteeinbruch gezeigt und noch größeren Frost angekündigt; die eingeleitete Inquisition sei somit begründet; die Untersuchung und Bestrafung von zu Walkershofen begangenen Malefizdelikten stehe der markgräflichen Seite zu.
- 6 1. RKG 1602–1607 (1602–1606)
- 8 1,5 cm

## 6560

- 1 L 2385 Bestellnr. 8341
- 2 Job Lochinger zu Archshofen und Martin Konrad von Eyb als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Hans *Lochinger* zu Archshofen (Hans Ludwig Lochinger)
- 3 Otto Wilhelm *Diemar* von Rieneck zu Wiesenfeld und Albrecht Ludwig von Thüngen zu Burgsinn
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1600)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1606)
- 5a mandatum executoriale de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;  
Ende Febr. 1592 lieh Georg Truchseß von Baldersheim von Hans Lochinger 1.000 fl: Ludwig Lochinger, Georg Sigmund von Adelsheim, Otto Wilhelm Diemar von Rieneck und Albrecht Ludwig von Thüngen übernahmen die Bürgschaft. Nach Aussterben der Familie Truchseß von Baldersheim im Mannesstamm und ergebnisloser Aufkündigung des Kapitals bei den Allodialerben Anfang Aug. 1604 forderten kl. Vormünder vergeblich die verbliebenen Bürgen zur Zahlung auf.  
Kl. Vormünder kommen mit einer Zahlungsklage ein: hinsichtlich des Eigentumserbes seien Weiterungen zu besorgen; zudem hätten die Lehenherrschaften auch Eigengüter eingezogen; die Bürgen seien daher zur Zahlung ver-

pflichtet. Bekl. Bürgen bestreiten dies: das Allodialerbe sei mittlerweile Maria Ursula von Berlichingen, Witwe des Georg Truchseß von Baldersheim und nunmehriger Ehefrau des Hans Georg Keller, zuerkannt worden; ihr gegenüber sei das Kapital noch nicht fristgerecht aufgekündigt worden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1606–1607

<sup>7</sup> Schuldverschreibung des Georg Truchseß von Baldersheim zu Aub für Hans Lochinger über 1.000 fl 1592 (Nr. 5)

<sup>8</sup> 1,5 cm

### 6561

<sup>1</sup> L 2384

Bestellnr. 8340

<sup>2</sup> Job Lochinger zu Archshofen und Martin Konrad von Eyb als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Hans *Lochinger* zu Archshofen aus der Ehe mit Eva von Finsterlohr (Hans Ludwig Lochinger)

<sup>3</sup> Hans Andreas von *Heßberg* zu Reurieth, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Ebersberg und Schmachtenberg, Lukas, Conrad und Caspar von der Tann zu Neustädtles (im Akt: Neustetiges), Römershag und Ostheim vor der Rhön, Gebrüder, sowie Hans Bernhard und Georg Friedrich von Thüngen, Gebrüder

<sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1600);  
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);  
Lic. Johann Peter Mörder (1615)

<sup>4b</sup> Dr. Sigismund Haffner (1602);  
Dr. Christodorus Engelhardt (1603);  
(Dr. Marsilius) Bergner (1603)

<sup>5a</sup> citatio super denegata iustitia

<sup>5b</sup> Schulforderung aus Bürgschaft;  
Ende Febr. 1584 ließ sich Wilhelm von Grumbach von Hans von Steinau gen. Steinrück, Burggraf zu Rothenberg, als Vormund der Eva von Finsterlohr 1.000 fl: Konrad von Grumbach, Sebastian von Seinsheim, Michael Zollner von der Hallburg, Hans Albrecht von Heßberg, Martin von der Tann und Theobald Julius von Thüngen stellten sich als Bürgen zur Verfügung. Da seit 1593 jede Zinszahlung unterblieb, der Schuldner als zahlungsunfähig galt und schuldenhalber entwich, ersuchten kl. Vormünder Hans Andreas von Heßberg als Erben seines Bruders sowie die mitbekl. Gebrüder als Erben ihrer Väter auf deren Zahlungsverweigerung hin um Einleitung eines Austrägalverfahrens. Diese unterließen es aber, drei Vorschläge hinsichtlich der Person des Austrägalrichters zu unterbreiten.

Kl. Vormünder wenden sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG und reichen dort eine Zahlungsklage ein: Konrad von Grumbach sei selbst völlig verschuldet; Sebastian von Seinsheim und Michael Zollner von der Hallburg seien gestorben, bevor kl. Seite sie zur Zahlung aufgefordert habe; die drei anderen Bürgen seien hingegen noch zu Lebzeiten gemahnt worden; ihre Erben seien

daher zahlungspflichtig. Die tannischen Gebrüder sehen sich durch die Bürgerschaft nicht gebunden, die mit dem Tod ihres Vaters erloschen sei.

- 6 1. RKG 1603–1611 (1603–1616)  
 7 Schuldverschreibung des Wilhelm von Grumbach für Hans von Steinau gen.  
 Steinrück über 1.000 fl 1584 (Q 6)  
 8 2 cm

### 6562

- 1 L 2381 Bestellnr. 8336/I–II  
 2 Jakob Wolfskeel zu Albertshausen und Rottenbauer als Vormund der minderjährigen Söhne des Ludwig *Lochinger* zu Walkershofen, Job und Hans Lochinger zu Archshofen  
 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*  
 4a Dr. Leonhard Wolf (1588)  
 4b Dr. Georg Kirwang (1587);  
 Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);  
 Dr. Christodorus Engelhardt (1593)  
 5a mandatum der Pfändung, den abgepfändeten Wagen samt zehn Garnen und anderem betr.  
 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Anfang Dez. 1587 wurde den kl. Pflegesöhnen bei der Jagd am „Heroldsrain“ ein Wagen samt zehn Garnen, zwei Pickeln, zwei Beilen sowie etlichen Schlegeln und Stäben abgepfändet.  
 Kl. Vormund sieht darin eine Beeinträchtigung des seinen Mündeln als Inhabern des Ritterguts Archshofen zustehenden Jagdrechts, das sich auch auf innerhalb der reichsstädtischen Landwehr gelegene Teile der Gemarkungen von Archshofen, Schmerbach und Finsterlohr erstreckte, insbesondere die Gehölze „Ziegenbach“ und „Heroldsrain“. Bekl. Reichsstadt beansprucht den hohen und niederen Wildbann innerhalb der gesamten Landwehr unabhängig von kl. Eigentumsrechten an Grund und Boden: kl. Familie sei die Jagd innerhalb der Landwehr auch nicht vertraglich eingeräumt worden.  
 6 1. RKG 1588–1608 (1588–1605)  
 7 Rothenburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 28<sup>a</sup>) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1595 (fol. 43v ff.); lochingerischer Kommissionsrotulus (Nr. 33) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme von innerhalb der Rothenburger Landwehr gelegenen Gehölzen bei Schmerbach und Finsterlohr 1603 (fol. 40r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1603 (fol. 45r ff.); Akten einer von kl. Partei Ende Mai 1587 zur vorsorglichen Zeugeneinvernahme erwirkten kaiserlichen Kommission von Anfang 1588, darunter Augenschein sowie zwei Originalvernehmungsprotokolle (Nr. 35)  
 8 16 cm

## 6563

- 1 L 2383<sup>b</sup> Bestellnr. 8339
- 2 Job Lochinger zu Archshofen und Martin Konrad von Eyb als Vormünder des minderjährigen Sohnes des Hans *Lochinger* zu Archshofen (Hans Ludwig Lochinger)
- 3 Johann Erkingen Freiherr von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sünching und Erlach, Hans Hufnagel, sein Vogt zu Hohenkottenheim und Seehaus, sowie die in die Vogtei Hohenkottenheim gehörigen Schultheißen, Dorfmeister und Untertanen zu und um Nordheim (Prozeßvollmacht von Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Nordheim)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1600)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1601);  
Dr. Walter Aach (1605)
- 5a mandatum immissoriale
- 5b Immission in Unterpfang;  
Ende Febr. 1596 lieh Hans Lochinger namens seiner Ehefrau Eva von Finsterlohr Georg Ludwig d. J. Freiherrn von Seinsheim 6.000 fl, wofür dessen eigentümliche Zinsen zu und um Nordheim als Unterpfang verschrieben wurden. Auf die Aufkündigung des Kapitals hin unterblieb seitens des bekl. Freiherrn als Sohn des Schuldners jede Zahlung.  
Kl. Vormünder ersuchen um Einweisung in die versetzten Zinsen. Bekl. Freiherr wendet ein, daß die Darlehenssumme widerrechtlich 1.000 fl für gelieferten Wein einschließe, die Aufkündigung allein ihm, nicht den kl. Vormündern zukomme, die verschriebenen Zinsen aufgrund der testamentarischen Disposition des Georg Ludwig d. Ä. Freiherrn von Seinsheim an ihn gelangt seien, was eine Veräußerung außerhalb der Familie verbiete, die Witwe Barbara von Heßberg (vgl. Bestellnr. 1100) und die Freiherren Wolf Jakob und Christoph von Schwarzenberg hinsichtlich dieses Testaments Ansprüche erhoben hätten und weitere Klagen wegen von seinem Vater herrührender Schulden anhängig, die Prioritätsfrage aber noch nicht entschieden sei. Anfang Jan. 1604 lassen kl. Vormünder Bischof Julius von Würzburg als Vormund der Kinder seines Bruders Dietrich Echter von Mespelbrunn (Johann Dietrich und Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn), Valentin Echter von Mespelbrunn, Sebastian und Veit Dietrich von Lichtenstein als Bürgen vorladen. Diese bestreiten eine Zahlungsverpflichtung ihrerseits, da keine durch einen unvorhersehbaren Zufall bedingte Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bestehe.  
Auf ein wohl Ende 1608 ergangenes Paritorialurteil hin ersucht bekl. Freiherr Ende Aug. 1609 um Restitutio in integrum hinsichtlich des beim Antritt des Erbes seines Vaters aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit sowie wegen des Fehlens eines Kurators unterbliebenen Inventarrechtsvorbehalts: die väterliche Schuldenlast sei aus dem Erbe nicht abzutragen.
- 6 1. RKG (1602–1611)

- <sup>7</sup> Erneuerte Schuldverschreibung von Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim für Martin Konrad von Eyb über 6.000 fl 1599 (Q 3);  
Befehlsschreiben von Georg Ludwig Freiherrn von Seinsheim an seinen Vogt Hans Hufnagel wegen der versetzten Geld- und Getreidegülden 1596, Verschreibung des Vogts und der in die Vogtei Hohenkottenheim gehörigen Schultheißen, Dorfmeister und Untertanen 1596 sowie Zinsregister über die verschriebenen Geld- und Getreidegülden 1596 (Q 4–6)
- <sup>8</sup> 3 cm; SpPr fehlt

### 6564

- <sup>1</sup> L 2382 Bestellnr. 8337
- <sup>2</sup> Hans *Lochinger* zu Archshofen im Namen seiner Ehefrau Eva von Finsterlohr
- <sup>3</sup> Bürgen des Hans Ludwig von *Sternberg* zu Schenkenau und Callenberg, nämlich Philipp von Lichtenstein, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Raueneck, Sigmund von Rotenhan zu Untermerzbach (im Akt: Merzbach), Werner von Thüngen zu Thüngen und Sodenberg, Georg Wilhelm von Redwitz zu Schmölz, Tüschnitz und Nagel, Karl von Thüngen als Erbe seines Bruders Reuß von Thüngen zu Zeitlofs, Klaus Albrecht und Wolf Christoph von Heldritt zu Heldritt und Harras als Erben ihres Bruders Hans Heinrich von und zu Heldritt, Georg Dietrich von Erthal zu Untererthal (im Akt: Erthal) und Balthasar Philipp von Mörlau gen. Böhm zu Ürzell als Erben des Konrad von Thüngen zu Waizenbach sowie Wolf von Grumbach zu Burggrumbach und Schwanfeld, Bernolf von Gemmingen zu Bürg namens seiner Ehefrau Anna von Grumbach und Anna Wolfskeel zu Rottenbauer als Eigentumserven des Konrad von und zu Vellberg
- <sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1595);  
Dr. Georg Amandus Wolf (1607);  
Lic. Johann Peter Mörder (1614)
- <sup>4b</sup> Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1594);  
(Dr. Johann Melchior) Reinhardt (1595);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1595);  
Dr. Vitus Erasmus Adelman (1595);  
Dr. Sebastian Wolf (1596);  
Dr. Marsilius Bergner (1596);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1609);  
Dr. Christoph Stauber (1613)
- <sup>5a</sup> citatio super protracta iustitia
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Bürgschaft;  
Ende Febr. 1586 verschrieb sich Hans Ludwig von Sternberg gegenüber Hans von Steinau gen. Steinrück, Burggraf zu Rothenberg, als Vormund der Eva von Finsterlohr über 3.826 fl: Philipp und Hans von Lichtenstein, Konrad, Werner, Kaspar und Reuß von Thüngen, Konrad von Vellberg, Sigmund von Rotenhan,

Georg Wilhelm von Redwitz und Hans Heinrich von Heldritt übernahmen die Bürgschaft. Der Schuldner starb, ohne die Forderung befriedigt zu haben, unter Hinterlassung beträchtlicher Verbindlichkeiten. Bekl. Bürgen gingen auf das kl. Ersuchen um Einleitung eines Austrägalverfahrens nicht ein.

Hans Lochinger hält die Bürgen und deren Erben für verpflichtet, das ausständige Kapital von 2.743  $\frac{3}{4}$  fl, die Zinsen für die Jahre 1593–1595 sowie die angefallenen Unkosten zu begleichen: einige Bürgen hätten zwar ihre Anteile bereits erlegt, doch sei noch keiner aus der Bürgschaft entlassen. Bekl. Bürgen machen geltend, daß sich Lochinger zunächst an die Eigentumserben des Schuldners halten müsse. Georg Wilhelm von Redwitz betont, seinen Anteil erstattet zu haben. Klaus Albrecht und Wolf Christoph von Heldritt wenden ein, daß ihr Bruder die Bürgschaft nur für seine Person übernommen habe und sie als seine Lehenerben nicht zahlungspflichtig seien. Georg Dietrich von Erthal und Balthasar Philipp von Mörlau gen. Böhm verweisen auf einen mit den Lehenerben des Konrad von Thüngen geschlossenen Vergleich, wonach diese dessen hinterlassene Schulden auf sich genommen hätten.

- 6 1. RKG 1595–1620 (1595–1621)
- 7 Vergleich zwischen Philipp, Daniel und Philipp Jakob von Thüngen als Lehenerben sowie Georg Dietrich von Erthal und Balthasar Philipp von Mörlau gen. Böhm als Eigentumserben des Konrad von Thüngen 1592 (Q 5); Schuldverschreibung des Hans Ludwig von Sternberg für Hans von Steinau gen. Steinrück über 3.826 fl 1586 (Q 15)
- 8 4,5 cm

### 6565

- 1 L 2389 Bestellnr. 8345
- 2 Wolf Pankraz Lochner zu Winterstein als Vormund der minderjährigen Söhne des Hans Georg *Lochner* zu Hüttenbach aus der Ehe mit Eva von Aufseß, Hans Weigand und Rochus Lochner
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1610)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung des Antragstellers als Vormund
- 6 1. RKG 1610
- 8 Aktenfragment, bestehend aus SpPr

### 6566

- 1 L 2390 Bestellnr. 8346
- 2 Wolf Pankraz Lochner zu Winterstein als Vormund des minderjährigen Sohnes des Hans Georg *Lochner* zu Hüttenbach, Rochus Lochner
- 4a Dr. Christoph Stauber (1622)

- 5a supplicatio in puncto alienationis bonorum pupillarum
- 5b Ersuchen des Antragstellers, unter seiner vormundschaftlichen Verwaltung stehende Güter verkaufen zu dürfen, um mit dem Erlös von Hans Georg Lochner hinterlassene Schulden abzutragen
- 6 1. RKG 1622–1623
- 7 Aufstellung über die zum Verkauf vorgesehenen Güter zu und um Ellenbach (Q 2)

**6567**

- 1 L 2394 Bestellnr. 8348
- 2 Hieronymus von und zu Egloffstein und Johann Manhard Schürstab zu Oberndorf als Vormünder der noch unverheirateten Tochter des Wolf Pankraz *Lochner* zu Winterstein aus der Ehe mit Sibylla von Schirnding, Maria Magdalena Lochner
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1641)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1641)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6568**

- 1 L 2388 Bestellnr. 8344
- 2 Andreas *Lochner* zu Winterstein
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Sebastian Linck (1580)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1576);  
Dr. Stephan Neudorffer (1579);  
Lic. Peter Breitschwert (1581);  
Dr. Leonhard Wolf (1582)
- 5a mandatum der Pfändung, die abgenommene Handtreue betr.
- 5b Entbindung von abgenötigter Handtreue;  
Ende März 1579 ließ bekl. Partei unter bewaffnetem Schutz etliche von kl. Untertanen aus Winterstein zum Flachs- und Hanfrösten genutzte Gräben entlang dem vom Wintersteiner Brunnen zur Haunach führenden Wasserlauf einebnen. Nachfolgend rückten reichsstädtische Kräfte vor Schloß Winterstein und zwangen Andreas Lochner dazu, mit Handtreue zu geloben, sich künftig des Röstens zu enthalten und sich auf Anforderung in Nürnberg einzustellen. Lochner kommt unter Berufung auf seine Zugehörigkeit zum reichsunmittelbaren Adel um Entbindung aus der abgenötigten Handtreue ein: der Wasser-

lauf liege auf der Gemarkung Wintersteins; seine Untertanen hätten dort stets Flachs und Hanf geröstet; mit ihrem Vorgehen versuche bekl. Reichsstadt, sich über die ihr zustehende freischliche Obrigkeit hinaus weitere Zuständigkeiten hinsichtlich der kl. Untertanen anzueignen. Bekl. Partei verweist darauf, daß Winterstein im Amt Hiltpoltstein liege, damit der Reichsstadt mit hoher und landesherrlicher Obrigkeit unterworfen sei und Lochner als ihr Landsasse daher nicht auf die Pfändungskonstitution klagen könne: der Wasserlauf stehe der Gemeinde Oberndorf zu; aufgrund der behaupteten Zugehörigkeit zur Gemarkung Wintersteins habe Lochner seine Hintersassen neue Röstgruben ausheben lassen, den reichsstädtischen Untertanen das Weiden untersagt und zuletzt deren Flachs- und Hanfrösten eingerissen; dagegen seien kraft landesherrlicher Befugnis die erforderlichen Maßregeln ergriffen worden.

<sup>6</sup> 1. RKG (1579–1584)

<sup>7</sup> Nürnberger Kommissionsrotulus (Q 15/16) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1584; Konsensbrief König Wladislaw II. von Böhmen bezüglich der Übertragung der Pfandschaft über Schloß Hiltpoltstein auf die Reichsstadt Nürnberg 1504; Salbuchauszug mit Protokoll über die Bereitung des zum Schloß Hiltpoltstein gehörigen Freischbezirks 1561; Auszüge aus Hiltpoltsteiner Freischbuch 1503 und Salbuch 1547; Kaufvertrag zwischen Christoph von Egloffstein und Pankraz Lochner über Winterstein 1514; Auszüge aus Akten des von der Gemeinde zu Oberndorf gegen Pankraz Lochner am Landgericht zu Auerbach um Besitz und Nutzung der Haunach geführten Prozesses, insbesondere Zeugenaussagen und Urteilsbriefe 1523 und 1527; Auszug aus Akten des von Paul Sigmund von Seckendorff gegen den lochnerischen Hintersassen Hans Rötsch zu Winterstein am Gericht zu Hiltpoltstein angestregten Injurienprozesses 1567; Aussagen zweier Einwohner Oberndorfs 1579; Auszug aus Losungsbuch der Reichsstadt Nürnberg über die Aufkündigung des Bürgerrechts durch Hans Lochner 1436; Revers des Sebald Pergenstorffer und seines Schwiegersonns Jobst Haller gegenüber Herzog Albrecht IV. von Bayern-München wegen Öffnung des Schlosses Hauseck 1492; kolorierter Plan des Gebiets zwischen Winterstein und Oberndorf mit zugehörigen Erläuterungen (eingebunden);

lochnerischer Kommissionsrotulus (Q 18) enthält: Protokoll der Inaugenscheinahme der strittigen Örtlichkeiten 1584; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1584;

Plan des Gebiets zwischen Winterstein und Oberndorf (Q 19<sup>a</sup>; jetzt PISlg 10323; vgl. Krausen Nr. 121)

<sup>8</sup> 8 cm; SpPr fehlt, lediglich Fragment der Titelblatts vorhanden

## 6569

<sup>1</sup> —

Bestellnr. 8344/1

<sup>2</sup> Andreas *Lochner* zu Winterstein

<sup>3</sup> Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*

4a Dr. Sebastian Linck (1583);  
Lic. Jakob Erhardt (1584)

4b Dr. Leonhard Wolf (1582)

5a mandatum de restituendo (et amplius non turbando) c. c.

5b Auseinandersetzung um die Nutzung eines Brunnquells;  
Bürgermeister und Rat zu Nürnberg ließen Mitte – und nach von Andreas Lochner veranlaßter zwischenzeitlicher Wiederherstellung des vorherigen Zustands – erneut Ende Okt. 1581 durch ihre Untertanen zu Oberndorf den vom Wintersteiner Brunnen zur Haunach führenden Wasserlauf ableiten, zudem die der Einfriedung dienenden Haselstauden und Weidenbüsche abhauen bzw. ausgraben sowie die benachbarten Weiher einebnen.  
Lochner ersucht um Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands: bei dem Brunnen handle es sich um die einzige Quelle auf der Gemarkung Wintersteins. Bekl. Seite wirft Lochner vor, den der Gemeinde Oberndorf durch das Landgericht zu Auerbach längst zugesprochenen Wasserfluß zuerst umgeleitet, Röstgruben und Weiher angelegt und überdies den die beiden Orte verbindenden Fahrweg beeinträchtigt zu haben. Lochner betont, daß die landgerichtliche Entscheidung nicht seinem *Ius hauriendi aquam ex scaturigine*, sondern dem Fischen in der Haunach gegolten habe, und unterstellt der Gegenseite die Absicht, ihn in die Landsasserei herabdrücken zu wollen.

6 1. RKG (1582–1585)

8 2,5 cm; SpPr fehlt

## 6570

1 L 258 rot

Bestellnr. 2344

2 Andreas *Lochner* zu Winterstein

3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*

4a Dr. Sebastian Linck (1583);  
Lic. Jakob Erhardt (1584)

4b Dr. Leonhard Wolf (1582)

5a citatio ex lege diffamari

5b Diffamationsklage wegen behaupteter Landsässigkeit;  
Ende Nov. 1582 wurde Andreas Lochner von bekl. Partei schriftlich als Landsasse bezeichnet.  
Lochner, der sich mit seinem Edelmannsgut Winterstein dem Reich unmittelbar unterworfen sieht, kommt mit einer Diffamationsklage ein: bekl. Seite möge ihre Ansprüche auf Landsasserei ausführen, andernfalls solle ihr ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

6 1. RKG 1583–1584

**6571**

- 1 L 2387 Bestellnr. 8343
- 2 Georg *Lochner* zu Hüttenbach
- 3 Hans Ludwig von Schaumberg als Burggraf zu *Rothenberg*
- 4a (Dr. Johann) Grönberger (1576)
- 5a mandatum de non offendendo
- 5b Landfriedensbrüchiger Einfall;  
 Georg Lochner erwarb von der Pfarrei Bühl 36 Morgen Wiesmahd in der Herrschaft Rothenberg, wogegen etliche rothenbergische Untertanen als bisherige Bestandsinhaber Widerspruch erhoben. Im Herbst ließ bekl. Burggraf bis zum Austrag dieses Streits im Bestandsstadel verwahrte 36–40 Fuder an Fütterung wegschaffen. Lochner verbot daraufhin seinem Untertan Gabriel Hag(en), Wirt zu Hüttenbach, eine von einem rothenbergischen Juden zu fordernde Schuld von 50 fl zu begleichen. Mitte Mai 1576 unternahm bekl. Seite einen bewaffneten Einfall nach Hüttenbach, schaffte den Wirt gefangen nach Rothenberg und zwang ihn, für die binnen zwei Monaten fällige Zahlung von insgesamt 125 fl vier Bürgen zu stellen.  
 Lochner erwirkt ein Mandat auf Einstellung der gegnerischen Gewalthandlungen und wegen Landfriedensbruchs eine Ladung auf die Acht.
- 6 1. RKG 1576

**6572**

- 1 – Bestellnr. 2125/1
- 2 Wolf Pankraz Lochner zu Winterstein als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Hans Georg *Lochner* zu Hüttenbach, Hans Weigand und Rochus Lochner
- 3 Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt als Burggraf sowie Baumeister, Erkorene und Ganerben des Burggraftums *Rothenberg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1613)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam, das Jagen um Hüttenbach betr.
- 5b Vorsorgliche Zeugeneinvernahme hinsichtlich des vom kl. Vormund für das Rittergut Hüttenbach beanspruchten Waidwerks in den eigentümlich zugehörigen und den angrenzenden Gehölzen bzw. Mitjagdrechts in den Gehölzen „Merterthal“ und „Aichig“ angesichts vom früheren Burggrafen Hans von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach veranlaßten, vom bekl. Burggrafen gutgeheißenen Pfändungen (vgl. Bestellnr. 2125)
- 6 1. RKG (1613)
- 7 Lochnerischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 10. Sept. 1613) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Gebiets um Hüttenbach, Freiröttenbach, Oberwindsberg, Oberndorf und Diepoltsdorf 1613 (fol. 51 v ff.); Zeugenaussa-

gen vor kaiserlicher Kommission 1613 (fol. 102r ff.; daneben zwei Originalvernehmungsprotokolle)

<sup>8</sup> 6 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 4 Prod.

### 6573

<sup>1</sup> L 259 rot Bestellnr. 2125

<sup>2</sup> Wolf Pankraz Lochner zu Winterstein als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Hans Georg *Lochner* zu Hüttenbach, Hans Weigand und Rochus Lochner

<sup>3</sup> Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstadt als Burggraf sowie Baumeister, Erkorone und Ganerben des Burggraftums *Rothenberg*

<sup>4a</sup> Dr. Sebastian Wolf (1611);  
Dr. Johann Friedrich Renger (1616);  
Dr. Johann Agricola (1619)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Gödelmann (1593);  
Dr. Johann Philipp Hirter (1617);  
Dr. Johann Georg Krapf (1619)

<sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, einen abgepfändeten Gaul und (ein dem lochnerischen Diener) abgenommenes Gelübde betr.

<sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitte Dez. 1614 erlangt kl. Vormund ein Mandat, nachdem ihm selbst 1600 bei der Hasenjagd im „Aichig“ vom rothenbergischen Jäger ein Pferd abgepfändet und auf Befehl des damaligen Burggrafen Hans von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach verkauft wurde, ferner ein kl. Diener, der auf kl. Grund und Boden einen Hirschen und etliche Rehe erlegt hatte, 1602 in Haft geriet und geloben mußte, sich künftig allen Waidwerks zu enthalten und sich auf Anforderung in Rothenberg einzustellen: damit sei die kl. Familie als Inhaberin des Ritterguts Hüttenbach zustehende Jagdgerechtigkeit verletzt worden (vgl. Bestellnr. 2125/1). Bekl. Seite wendet ein, daß das Burggraftum Rothenberg der kurpfälzischen Ober-, Schutz- und Lehenherrschaft unterstehe, somit nicht reichsunmittelbar sei und nicht auf die Pfändungskonstitution beklagt werden könne.

<sup>6</sup> 1. RKG 1615–1654 (1615–1619)

<sup>7</sup> Kassatorisches Urteil in Sachen des Burggraftums Rothenberg gegen die Reichsstadt Nürnberg 1600 (vgl. Bestellnr. 11036) (Q 5)

### 6574

<sup>1</sup> L 257 rot Bestellnr. 2124

<sup>2</sup> Georg *Lochner* zu Hüttenbach, (fürstbischöflich würzburgischer) Amtmann zu Schlüsselfeld und Thüngfeld, für seine Ehefrau Sibylla Jud, deren Schwester Ursula Jud, seinen Schwager Hans Konrad Muntprat von Spiegelberg, kur-

mainzischen Reiterhauptmann zu Aschaffenburg, und dessen Ehefrau Kuni-  
gunde Jud sowie die Vormünder der unmündigen Tochter seines Schwagers  
Kaspar Truchseß von Henneberg zu Oberschwarzach aus der Ehe mit Barbara  
Jud, Barbara Truchseß von Henneberg, als Erben des Wolf Jud zu Bruckberg,  
später zu Neuenbürg, ferner für Georg und Hochprand Jud als Erben ihrer Väter  
Georg Jud zu Moosthenning und Hochprand Jud zu Bruckberg (Wolf,  
Hochprand und Georg Jud, Gebrüder, Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Äbtissin Apollonia und Konvent des Zisterzienserinnenklosters *Seligenthal*  
bei Landshut (im Akt meist: Seldenthal) (Äbtissin Sabina II. und Kon-  
vent zu Seligenthal Bekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Grönberger (1575)

<sup>4b</sup> Dr. Julius Mart (1574)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Anfang 1553 klagten die Brüder Wolf, Hochprand  
und Georg Jud am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Landshut zunächst  
auf Herausgabe der von Cordula Pünzinger ihrem Ehemann Georg Salzinger  
testamentarisch zur lebenslänglichen Nutzung eingeräumten, ihnen als ihren  
nächsten Blutsverwandten eigentümlich vermachten, aber von bekl. Kloster  
eingezogenen liegenden Verlassenschaft, nachfolgend auch Rückgabe der von  
bekl. Kloster eingenommenen Sitze Moosthann und Buch (im Akt: Puech):  
diese Sitze seien den Brüdern Wilhelm und Georg Jud bei der Teilung des Er-  
bes ihres Vaters Thomas Jud Mitte Jan. 1506 von Bernhard Jud, Dechant zu  
Münster (auch: Pfaff[en]münster), und Veronika Jud, Ehefrau des Georg Pün-  
zinger zu Holztraubach (im Akt: Traupach), überlassen worden und stünden  
nun ihnen als Enkeln Wilhelm Juds zu; Cordula Pünzinger, die Tochter von  
Georg und Veronika Pünzinger, habe sie testamentarisch als Erben eingesetzt,  
während sie ihre Schwester Regina Pünzinger, Konventualin zu Seligenthal,  
unter Einräumung eines Legats, vom weiteren Erbe ausgeschlossen habe. Bekl.  
Kloster widersprach dieser Auffassung: das Testament der Cordula Pünzinger  
weise nur für den – nicht eingetretenen – Fall, daß ihr Ehemann aus einer spä-  
teren Ehe Nachkommen hinterlassen hätte, den – nicht namhaft gemachten –  
nächsten Blutsverwandten die Sölde zu Buch, die Mühle zu Oberlindhart und  
das Haus in der Schergengasse zu Landshut zu; so aber sei ihrem Ehemann die  
bewegliche Verlassenschaft eigentümlich, das liegende Erbe zum lebenslangen  
Nießbrauch zugefallen; er habe ihrer Schwester eine Pensionszahlung von 5 fl  
leisten müssen, bis diese mit seinem Tod als tatsächlich nächste Blutsverwand-  
te und Intestaterbin alle Liegenschaften dem bekl. Kloster zugebracht habe; die  
Hofmark Moosthann sei bereits bei der schwesterlichen Teilung Mitte Mai  
1535 an bekl. Partei gelangt; in die zunächst an Cordula Pünzinger gefallenen  
Sitze Buch und Holztraubach sei das Kloster Ende Aug. 1543 eingewiesen  
worden; ob der Großvater der drei Brüder mit dem am Erbvertrag von Anfang  
1506 beteiligten, aber unmittelbar darauf verstorbenen Wilhelm Jud identisch  
sei, bleibe höchst zweifelhaft, da dessen vorgeblicher Sohn Wolf Jud die im  
Erbvertrag nicht erwähnte Hofmark Bruckberg besessen, während Georg Jud

Mitte März 1522 testamentarisch auch über die seinem Bruder zugeteilten Güter verfügt habe. Ende Okt. 1573 wurde bekl. Kloster von der Klage absolviert. Georg Lochner appelliert ans RKG. Bekl. Partei betont, daß der erforderliche Beweis über die nahe Blutsverwandtschaft der Brüder Wolf, Hochprand und Georg Jud mit der Erblasserin und über den Ausschluß der Regina Pünzinger vom Erbe nicht erbracht worden sei.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut 1553  
2. RKG 1574–1577 (1574–1578)

<sup>7</sup> Vorakt (Q 7) enthält: Abschiede der herzoglich bayerischen Regierung zu Landshut im Streit des bekl. Klosters namens der Konventualin Regina Pünzinger mit deren Schwester Cordula Salzinger um das elterliche Erbe 1535 bzw. mit den Brüdern Christoph, Wolf, Georg und Hochprand Jud und deren Schwager Georg Muffel um das schwesterliche Erbe 1543; Vertrag der Geschwister Bernhard, Wilhelm, Georg und Veronika Jud über das Erbe ihres Vaters Thomas Jud 1506; Testamente des Georg Jud 1522 sowie der Eheleute Georg und Cordula Salzinger 1538

<sup>8</sup> 9 cm

## 6575

<sup>1</sup> L 2391 Bestellnr. 8347

<sup>2</sup> Leonhard *Lochner* aus Kärnten auch im Namen seiner Schwestern Margarethe und Barbara Lochner, Ehefrauen von Hans Ungnad von Sonnegg und Andreas Welzer von Eberstein, sowie Friedrich Breunner aus der Steiermark auch im Namen seiner Geschwister Andreas, Georg und Margarethe Breunner (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Leonhard *Radlkofer* zu Radlkofen, Stadtrichter zu Burghausen, seine Schwester Margarethe Radlkofer sowie Georg Pünzinger zu Holztraubach (im Akt meist: Obertraubach) im Namen seiner Ehefrau Veronika Jud und seiner Schwäger Georg und Bernhard Jud (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Johann Rehlinger, Dr. Jakob Kröll und Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock (1515)

<sup>4b</sup> Lic. Christoph Hitzhofer (1515)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Besitzstreitigkeit um Erbgüter;  
Gegenstand in 1. Instanz: Um Michaelis 1513 erwirkte Georg Pünzinger seine Einsetzung in von Ludwig Radlkofer herrührende, später in den Besitz der Schwestern Dorothea und Ursula Radlkofer, die Ehefrauen von Konrad Lochner und Bernhard Breunner, gelangte Güter und Gülten. Kl. Konsorten führten dagegen Beschwerde: sie hätten diese Stücke als Erben ihrer Mütter eingenommen; die gegnerische Immission sei ohne ihre Vorladung und Anhörung erfolgt. Anfang Juli 1514 einigten sich beide Seiten darauf, ihre Streitigkeiten vor dem herzoglich bayerischen Hofgericht zu München auszutragen. Dort leg-

te bekl. Partei einen Ende 1496 abgeschlossenen Vergleich vor, wonach den kl. Müttern der dritte Teil des Erbes ihres Onkels Ludwig Radlkofer lediglich leibgedingsweise überlassen worden sei, nach ihrem Tod aber dessen Bruder Andreas Radlkofer und seinen Kindern Johanna Jud, Leonhard und Margarethe Radlkofer eigentümlich zufallen sollte. Kl. Seite wies diesen Einwand als zum *Petitorium* gehörig zurück, da sie sich ausschließlich auf das *Possessorium* eingelassen habe. Ende Okt. 1514 erlegte das Hofgericht der kl. Partei den Nachweis auf, daß sie die Erbgüter mit kl. Wissen besessen und genutzt hätten. Hinsichtlich der von bekl. Seite wegen des kl. Vorwurfs, die Einsetzung auf betrügerische Weise erlangt zu haben, erhobenen Injurienklage auf jeweils 1.000 fl erging noch kein Urteil.

Kl. Partei appelliert ans RKG: Ludwig Radlkofer sei von Andreas Radlkofer sowie den Kindern seiner Brüder Hans und Stephan Radlkofer, Wolfgang, Dorothea und Ursula Radlkofer, beerbt worden; ihre Mütter hätten den ihnen zuerkannten Erbteil in Besitz genommen und an sie vererbt; der ihnen auferlegte Beweis sei für das Possessorienverfahren unerheblich; zudem habe sich die Gegenseite gleichermaßen der von ihrem Großvater herrührenden Güter zu und um Buch bemächtigt. Bekl. Seite betont, daß es sich um ein bloßes Beurteil handle, das nicht über die Spolienklage entscheide und kl. Partei nicht beschwere.

Am 7. Mai 1522 ergeht Beschluß, die Appellation nicht anzunehmen.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1514
2. RKG 1515–1522
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Verzichtsbrief der Schwestern Dorothea und Ursula Radlkofer hinsichtlich weitergehender Ansprüche auf das Erbe des Ludwig Radlkofer gegen Einräumung eines lebenslänglichen Nutzungsrechts 1496 samt zugehörigem Inventar der ihnen leibgedingsweise überlassenen Güter 1496
- 8 3,5 cm

## 6576

- 1 L 260 rot Bestellnr. 2123
- 2 Wilhelm *Lochner*, Bürger zu Bamberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Katharina *Rorer*, Witwe des Hans Lochner, Bürgerin zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Valentin von Türkheim, Dr. Johann Rehlinger, Dr. Christoph Mülher, Lic. Georg Ortolf und M. Georg Hudt (1501)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1501)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm Lochner, Anfang Sept. 1500 mit seinen auf das von seiner Mutter Margarethe Lochner zugebrachte Heirats- und Erbgut

von über 700 fl gegründeten Forderungen gegen seine Stiefmutter Katharina Rorer vom Stadtgericht an die fürstbischöflichen Räte zu Bamberg verwiesen, erhob dort insbesondere Anspruch auf das zu Lebzeiten seiner Mutter erworbene, nunmehr in gegnerischem Besitz befindliche Haus „zum Affen“ samt Garten und Hausrat. Katharina Rorer berief sich darauf, daß die fürstbischöflichen Räte auf eine Anfang Okt. 1488 eingereichte gleichlautende Klage der damaligen kl. Vormünder Bartholomäus Lochner und Heinz Wolfhart, Bürger zu Bamberg, hin Anfang Dez. 1489 die Teilung der Verlassenschaft Hans Lochners zwischen beiden Parteien angeordnet hätten und sie diesem Urteil stets nachgekommen sei. Lochner behauptete, daß sich die angeblichen Vormünder die Pflugschaft ohne obrigkeitliche Bewilligung angemäht hätten, das auf ihre Klage ergangene Urteil daher nichtig sei. Die Räte sprachen Rorer Anfang Okt. 1500 von der Klage ledig.

Lochner wendet sich ans RKG: er sei bei Verkündung beider Urteile unmündig und unbevormundet gewesen. Rorer erklärt: die Vormundschaft sei bereits Mitte Febr. 1487 bestellt worden; bei Erhebung der zweiten Klage sei Lochner nicht mehr minderjährig gewesen.

- 6 1a. Stadtgericht zu Bamberg 1500  
1b. Fürstbischöfliche Räte zu Bamberg 1500  
2. RKG 1501 (1501–1504)

- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 11. März 1504): Akten der von den kl. Vormündern Bartholomäus Lochner und Heinz Wolfhart mit Katharina Rorer vor den fürstbischöflich bambergischen Räten geführten Verhandlungen 1488–1489 (Lit. A); Attest von Abt Andreas zu St. Michael bei Bamberg über die Belehnung von Bartholomäus Lochner als kl. Vormund mit zwei Gütern zu Trosdorf 1501 (Lit. D)

- 8 2 cm

## 6577

- 1 L 2358 Bestellnr. 8328/I–IV
- 2 Johann Kilian *L ö b l i n*, markgräfllich brandenburgischer Rechnungsrat und Partikulierdeputationskommissar (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Markgräfin Christina Charlotta von *Brandenburg*-Ansbach, geb. Herzogin von Württemberg, als Landesregentin und Obervormund ihres Sohnes Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (Prozeßvollmacht auch von Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt und Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth als weiteren Obervormündern) (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1726); Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1727)

- <sup>4b</sup> Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1724);  
Dr. Johann Jakob Zwierlein (1740)
- <sup>5a</sup> appellatio cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio, inhibitorio et restitutorio nec non de relaxando erga legalem cautionem arresto restituendoque ablata cum omni causa s. c.
- <sup>5b</sup> Forderungen aus der Verpachtung der Kattunfabrik zu Schwabach;  
Gegenstand in I. Instanz: Johann David Reißer, ein aus Augsburg stammender Kaufmann, errichtete zu Schwabach eine Kattun- und Bombasinfabrik, wozu ihm seit Ende Nov. 1717 Gelder aus der von Johann Kilian Löblin verwalteten landesherrlichen Salzkasse vorgeschossen wurden. Angesichts finanzieller Schwierigkeiten kam Löblin um die Jahreswende 1719/20 mit Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach überein, die Fabrik auf acht Jahre zu übernehmen. Ende Apr. 1720 fand die Übergabe statt: Ware und Material wurden auf gut 8.533 fl angeschlagen. In der Folge sah Löblin seinen geschäftlichen Erfolg durch die Nichteinhaltung vertraglich gemachter Zusagen beeinträchtigt: das Verbot des Hausierhandels mit gleichartigen auswärtigen Waren unterblieb; Verleumdungen entlassener Bediensteter, des Verwalters Conrad Meyer und des Buchhalters Johann Paul Glück, wurden umständlich untersucht, was insbesondere angesichts der gleichzeitigen Ablösung in der Verwaltung der markgräflichen Salzhandlung Anfang Apr. 1725 die Aufkündigung von Kapitalien veranlaßte; Unterstützung seitens der Partikulierdeputationsräte bei der Beschaffung von Krediten fand er nicht. Löblin drängte deshalb darauf, von der Besorgung der Fabrik entbunden zu werden, fand schließlich in Jean Antoine de la Rue einen neuen Pächter. Von Mitte März bis Mitte Apr. 1726 befahl die markgräflich brandenburgische Hofkammer zu Ansbach Löblin die Zahlung von rund 416 ½ fl an den Agenten Balthasar Schayd zu Amsterdam für kreditierte Waren, von gut 1.046 ½ fl an Rechnungsrückständen aus der Salzkassenverwaltung und von knapp 5.692 fl an Konzessions- und Bestands-geld samt jeweiligem Interesse sowie die Abtragung der von Löblin aufgenommenen, nicht zu den markgräflichen Kapitalien zu schlagenden Privatdarlehen von 6.850 fl.  
Löblin wendet sich ans RKG: er sei von der Erfüllung des Vertrags zu entbinden, könne vielmehr als Administrator lediglich dazu verpflichtet werden, die Fabrik mit sämtlichen Aktiva und Passiva zu übergeben, da die von markgräflicher Seite gegebenen Zusagen nicht eingehalten worden seien; die ergangenen Zahlungsbescheide, die alle von ihm getätigten Anschaffungen unberücksichtigt ließen, seien aufzuheben; zudem stünden ihm für seine Bemühungen jährlich 150 fl, insgesamt 900 fl zu. Bekl. Partei betont, daß Löblin nicht Direktor, sondern Pächter der Fabrik gewesen sei: eine landesherrliche Verantwortlichkeit für die durch Streitigkeiten mit dem Personal, Eigensinn und Unverstand verursachten Schäden bestehe nicht; der Hausierhandel mit entsprechender ausländischer Ware sollte erst dann verboten werden, wenn dies die kl. Produktion in quantitativer wie qualitativer Hinsicht erlaube; kl. Anschaffungen wie Pferd und Wagen seien unnötig gewesen; da Löblin zunächst eine unparteiische Untersuchung erbeten und sich trotz zwischenzeitlich einge-

legter Appellation vor der dazu niedergesetzten Kommission eingelassen habe, sei er dorthin zurückzuverweisen.

Löblin begibt sich sofort nach Nürnberg. Von dort wird er gefangen nach Ansbach geschafft. Er erwirkt deshalb über den Appellationsprozeß hinaus ein zusätzliches Mandat, wonach er gegen Kautionsfreizulassen, sein Koffer samt Briefschaften und Dokumenten herauszugeben und die Sequestration der in der Fabrik vorhandenen Effekten aufzuheben sei. Bekl. Seite hält den auf Betreiben der kl. Kreditoren verhängten Personalarrest aufrecht.

Mit Urteil vom 16. Juli 1732 erklärt das RKG die beiderseits getroffene Abmachung für einen Pachtvertrag, bestätigt die Hofkammerdekrete, kassiert das ergangene Mandat und erlegt bekl. Seite auf, ihrem eigenen Anerbieten gemäß die von Löblin zum Nutzen der Fabrik aufgewandten Kosten auf unparteiische Untersuchung hin zu ersetzen.

Nach seiner Flucht aus Ansbach kommt Löblin vom Frühjahr 1733 an wiederholt mit Lohn- und Schadenersatzforderungen beim Reichshofrat ein. Mitte 1742 wendet sich bekl. Partei dagegen ans RKG.

- 6 1. Markgräfl. brandenburgische Hofkammer zu Ansbach 1725
2. RKG 1726–1745

- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 11): Rezesse zwischen Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach sowie dem Kaufmann Johann David Reißer bzw. dem Partikulierdeputationskommissar Johann Kilian Löblin über die Kattun- und Bombasinmanufaktur, Leinwandfärberei und -bleiche zu Schwabach 1717 bzw. 1719 (Lit. C, D); Konzept eines Ausschreibens zum Verbot des Hausierhandels mit bestimmten auswärtigen Waren 1720 (Lit. G); Zeugenaussagen vor markgräfl. brandenburgischem Richteramt zu Schwabach und Kastenamt zu Uffenheim sowie Notar 1726–1727 (Q 84, 94, 101); Inventar über die in der Kattun-, Bombasin- und Bleichfabrik vorhandenen Effekten 1726 sowie Aufstellungen über in Ansbacher Niederlage der Kattunfabrik vorhandene Waren und einzunehmende Schuldforderungen, über in Schwabach und Ansbach befindliche Maschinen und Requisiten sowie über ausständige Aktivschulden 1727 (Q 92, 105B, 106, 107); Auszüge aus Kornschreibereimanual und Renteibesoldungsbuch über soldweise an Johann Kilian Löblin überlassenes Getreide und Geld 1726–1732 (Q 103, 156, 157, 197; Q 203, Lit. S<sup>4</sup>; Beil. Lit. B<sup>8</sup> zu Prod. vom 29. Juli 1729; Q 239, Lit. M<sup>9</sup>; Q 253); Vergleichsvorschlag von kl. Seite (Q 114); Vorakt bezüglich Kattunfabrik (Q 122A) enthält neben Schriftstücken zur kl. Auseinandersetzung mit seinem Verwalter Conrad Meyer ferner: Aufstellung der dem kl. Verwalter übergebenen und zugleich in Geld angeschlagenen Waren, Materialien und Effekten 1720 (S. 13ff.); Aufstellung der auf Kommission versandten Ware 1720 (S. 21ff.); Anzeige der markgräfl. brandenburgischen Hofkammer samt Entwurf des mit Jean Antoine de la Rue abzuschließenden Pachtvertrags 1726 (S. 477ff) sowie Protokoll der vorausgegangenen Verhandlungen 1726 (S. 501ff.); Vorakt bezüglich Salzhandlung (Q 122B) enthält: kl. Salzrechnung für das Jahr 1725 (S. 19ff.);

kl. Instruktion für den Buchhalter Johann Paul Glück wegen der Bozener Messe 1722 (Q 145);

Abrechnung zwischen Löblin und seinem Verwalter Johann Heinrich Käfer für die Zeit von Dez. 1725 bis Apr. 1726 (Q 178)

Geschäftsbriefe über verabredete Kommissionsgeschäfte mit den Leipziger Firmen Heinrich Christian und Christoph Georg Winckler sowie Örtel & Curtius 1720 samt Aufstellung über die von Leipzig nach Schwabach zurückgeschickte Ware 1721 (Q 150, 151);

Beilagen zu Quadruplik in Mandatssache (Q 203): summarischer Rechnungsabschluß 1728 über die kl. Partikulierdeputationskassenrechnung von 1725 (Lit. P<sup>4</sup>);

Beilagen zu Duplik in Hauptsache (Q 212): Dienstpflicht (auch: Q 125) und Bestallungsbrief Käfers 1724 (Lit. C<sup>5</sup>, D<sup>5</sup>); Auszüge aus Fabrikbuchenbuch 1723–1724 (Lit. N<sup>7</sup>, O<sup>7</sup>); Auszug aus Abrechnung über Reise- und Zehrunungskosten 1720 (Lit. P<sup>7</sup>);

Beilagen zu Triplik in Hauptsache (Q 226): Sturzzettel über in Manufaktur und Färberei vorhandene rohe, gedruckte und gefärbte Ware 1721 (Nr. 88); Eidesformel für Schwabacher Schaumeister 1720 (Nr. 89); Auszug aus Bozener Meßbüchern 1721–1722 (Nr. 93, 100); Aufstellung über bezahlte Schulden Reißers 1720–1721 (Nr. 116); Übersicht über Gewinne aus Salzhandlung und für Kattunfabrik entnommene Gelder 1717–1722 (Nr. 117); Auszug aus Fabrikbaukostenrechnung 1720–1721 (Nr. 118); Auszug aus Fabrikweberbuch 1720–1721 (Nr. 127); Auszug aus Bestallungsinstruktion für Meyer (Nr. 132); Auszug aus Partikulierdeputationskassenrechnung 1723–1724 (Nr. 147);

Beilagen zu Quadruplik in Hauptsache (Q 239): Aufstellungen über für Kattunfabrik getätigte Ausgaben 1720 (Lit. Y<sup>8</sup>, Z<sup>8</sup>); Auszug aus Partikulierdeputationskassenrechnung 1720 (Lit. A<sup>9</sup>);

Beilagen zu kl. Gegenrezeß (Q 241): Bescheid der gräflich hohenlohischen Kanzlei zu Pfedelbach hinsichtlich einer kl. Kapitalforderung von 200 fl, Inventarauszug und Schlußrechnung 1728 (Beil. Lit. A–C zu Nr. 159), abschlägiger Bescheid des markgräflich brandenburgischen Hofrats auf die von Schuldnerseite eingelegte Revision aufgrund eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg 1730 (Nr. 161), kl. Zinsberechnung und Kostenaufstellung 1731 (Nr. 167, 168); Aufstellung über kl. Solforderungen 1725–1730 (Nr. 169);

Beilagen zu mündlichem kl. Rezeß (Q 242): Übersicht über die bei Aufteilung der Schulden Christoph Heinrich Erhards zu Uffenheim der Kattunfabrik zustehenden Zahlungen 1725, Konto des Schuldners 1718–1719 sowie Auszug aus Kontobuch Reißers 1718 (Beil. Lit. A–C zu Nr. 171);

Beilagen zu markgräflicher Supplik (Prod. vom 27. Aug. 1745): Geleitbrief des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach für den heimlich aus dem Personalarrest entwichenen Löblin 1733 (Lit. C); Reichshofratsbescheide in kl. Sachen gegen die ehemaligen Partikulierdeputation und das nunmehrige Hof- und Justizratskollegium zu Ansbach 1733–1740 (Lit. D, H–K, N, R, N<sup>n</sup>); Fabrikrechnungsauszug 1720 und Bilanz 1725–1726 (Beil. Nr. 56 und 57 zu Lit. M<sup>m</sup>)

- <sup>8</sup> 35 cm  
Lit.: Schlüpfinger, bes. S.39–43 (ohne Erwähnung des RKG-Prozesses)

### 6578

- <sup>1</sup> L 2359 Bestellnr. 8329
- <sup>2</sup> Gabriel *Löbmacher*, Bürger und Gastgeber zu Regensburg, und seine Ehefrau Susanna Löbmacher (Susanna Löbmacher Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Johann Tobias *Prienner*, Prokurator zu Regensburg, als Afteranwalt Georg Nocks (dessen mittlerweile verstorbene Ehefrau Catharina Nock, Witwe des Johann Pinder, Kl. 1. Instanz), später zudem Georg Nock, bürgerlicher Chirurg zu Wien, sowie Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg
- <sup>4a</sup> Lic. Bernhard Henning (1650);  
Lic. Bernhard Henning und (subst.) Lic. Johann Hansen (1656);  
Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Johann Niklaus Hoen (1663)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Goll (1631);  
Dr. Georg Goll und (subst.) Dr. Johann Carl Müeg (1656);  
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Dr. Wilhelm Henrich Goll (1662);  
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1673)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Rückgabe deponierter Gelder;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1632 überließ Johann Pinder, Marketender beim Regiment des kaiserlichen Obristen (Johann Ludwig Freiherrn) von Isolani, Susanna Löbmacher in Abwesenheit ihres Ehemannes ein verpetschiertes Säckchen mit Geld zur Aufbewahrung. Als sich Pinder Anfang Sept. 1632 um Herausgabe des Säckchens an Kämmerer und Rat zu Regensburg wandte, erklärte die kl. Ehefrau, sie habe es bereits Mitte Aug. 1632 auf dessen schriftliches Verlangen hin dem adeligen Aufwärter des Obristen gegen Quittung ausgehändigt. Pinder bestritt, das fragliche Schreiben verfaßt zu haben und den angeblichen Aufwärter zu kennen. Im Frühjahr 1633 übersandte er aus Prag ein Notariatsinstrument über die Einvernahme eines Zeugen, der die Hinterlegung von 400 fl und seine Anweisung bestätigte, das Säckchen ausschließlich ihm selbst auszuhändigen. Danach unterbleiben weitere Schritte Pinders. Anfang 1646 erneuerte die Witwe Catharina Nock die Klage: sie beschuldigte die kl. Ehefrau der fahrlässigen Herausgabe des Säckchens gegen die ausdrückliche Anweisung ihres verstorbenen Ehemanns und äußerte zugleich Fälschungs- und Betrugsverdacht. Mitte Jan. 1650 erlegten Kämmerer und Rat der kl. Partei auf, ihre Einreden besser zu beweisen oder ansonsten die Gegenseite wegen der noch zu liquidierenden deponierten Gelder abzufinden.  
Kl. Eheleute kommen gegen Johann Tobias Prienner als Afteranwalt Georg Nocks um Appellation ein: die Deposition sei ohne Zeugen vor sich gegangen; vom genauen Inhalt des längst ausgehändigten Säckchens habe kl. Ehefrau nach wie vor keine Kenntnis.

Am 24. März 1653 wird Prienner von der Ladung absolviert. Nachfolgend läßt er die kl. Ehefrau durch Kämmerer und Rat wegen mutwilligen Appellierens mit einer Strafe von 30 Rtl. belegen, auf Zahlung der ihm zuerkannten, aber noch nicht festgesetzten Prozeßkosten drängen und schließlich in Personalarest nehmen. Kl. Ehemann erlangt am 6. März 1654 ein Mandat auf Freilassung seiner Ehefrau sowie eine *Citatio ad videndum se restitui* gegen Nock, da die fälschliche Vorladung Prienners durch den verstorbenen kl. Anwalt Johann Pleß verschuldet worden sei. Am 1. Juni 1655 werden kl. Eheleute wiederum in den Stand bei Einlegung der Appellation eingesetzt.

- 6 1. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1646  
2. RKG 1650–1681

- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Notariatsinstrument mit Aussage des nunmehrigen kaiserlichen Hofhartschiers Christoph Nagel über die näheren Umstände der Deposition von 400 fl 1633 (fol. 41r ff.);  
undat. Rechtsgutachten des domkapitulisch regensburgischen Syndikus Johann Pleß, Lizentiat, des (landgräfllich leuchtenbergischen Kanzlers) Ludwig Federl und des (fürstbischöflich regensburgischen Kanzlers) Johann Sebastian Gazin, Doktoren der Rechte (Q 6<sup>b</sup>);  
Attest des domkapitulisch regensburgischen Syndikus Gabriel Schiesel, Doktors der Rechte, bezüglich der Verlassenschaft seines Amtsvorgängers Johann Pleß 1654 (Q 10);  
Aufstellung über Prozeßkosten Johann Tobias Prienners und Georg Nocks (Q 12, 27) samt Belegen (Q 13–17, 28–31);  
Testament Georg Nocks 1655 (Q 34; Auszug: Q 25)

- 8 5,5 cm

## 6579

- 1 L 2442 Bestellnr. 8351  
2 Hans *Löffelholz* von Colberg, wohnhaft zu Bamberg  
3 Apel und Pankraz von *Giech*, wohnhaft zu Bamberg  
4a Dr. Ludwig Hirter (1536)  
4b Lic. Christoph von Schwabach (1536)  
5a citatio  
5b Landfriedensbruch;  
Mitte Dez. 1534 erlangte Hans Löffelholz auf die Nachricht hin, Apel, Pankraz, Franz und Achaz von Giech hätten sich zu gewaltsamem Vorgehen verbündet, ein kaiserliches Mandat, das diesen Tätlichkeiten unter Androhung der Acht untersagte. Apel von Giech verstieß dagegen, indem er von Ende Aug. 1535 an zunächst Wein aus dem kl. Keller schaffen ließ, dann den kl. Kastner Andreas Biberitscher zu Bamberg bedrohte und zuletzt den kl. Untertanen zu Seehof und Straßgiech verbot, Löffelholz Schuld- und Gültzahlungen zu leisten. Anfang Febr. 1536 äußerte Pankraz von Giech Mordabsichten gegen den Kastner.

Löffelholz ersucht um Verhängung der Acht wegen Landfriedensbruchs. Gegen die Einrede der Giech, dem Gerichtszwang des Hochstifts Bamberg unterworfen zu sein, verweist Löffelholz auf die kamerale Zuständigkeit in Landfriedenssachen.

Das giechische Remissionsbegehren wird am 18. Mai 1537 abgewiesen. Pan- kraz von Giech bezeichnet es nachfolgend als ungebührlich, daß Löffelholz eine derart schwerwiegende Klage gegen seinen Vater Apel von Giech und ihn als seinen Schwiegervater bzw. Schwager erhebe.

<sup>6</sup> 1. RKG 1536–1538

### 6580

- <sup>1</sup> L 263 rot Bestellnr. 2568
- <sup>2</sup> Georg Wilhelm Freiherr *L ö f f e l h o l z* von Colberg zu Gibitzenhof auch für seine Vettern Georg Christoph Löffelholz von Colberg zu Steinach, Johann Carl und Johann Friedrich Löffelholz von Colberg zu Zerzabelshof, Johann Paul und Christoph Wilhelm Löffelholz von Colberg zu Heroldsbach und Oberlindelbach als Testamentserben des Georg Sigmund Freiherrn Löffelholz von Colberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Anna Helena Löffelholz von Colberg als Witwe und Erbin des Johann Sebastian Freiherrn *L ö f f e l h o l z* von Colberg zu Malmsbach, spätere Ehefrau des (Johann Carl) Grundherr von Altenthann (Johann Sebastian Freiherr Löffelholz von Colberg Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1737)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1737)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Interimsverwaltung über strittige Güter; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Georg Sigmund und Sigmund Jakob Löffelholz, die als Obristleutnant und Hauptmann in kaiserlichen Diensten standen, übernahmen angesichts der über ihren Bruder Johann Sebastian Löffelholz verhängten Schuldhafte die bislang von diesem besorgte Administration der gemeinschaftlichen Güter und ließen sich anlässlich seiner Freilassung Ende Mai 1733 schriftlich versichern, daß er sich bis zur Befriedigung seiner Brüder und Kreditoren jeglicher gerichts- und grundherrlichen Verwaltung enthalten werde. Ende Febr. 1734 starb Sigmund Jakob Löffelholz, Ende Sept. 1734 als sein Universalerbe Georg Sigmund Löffelholz, der seinerseits testamentarisch unter Ausschluß des dritten Bruders die übrige Familie als Erbin einsetzte, wobei dem Senior der Genuß der Einkünfte zustehen sollte. Ende Juli 1735 klagte Johann Sebastian Löffelholz, der sich mit seinen Kreditoren verglichen hatte, am Stadtgericht zu Nürnberg gegen Georg Wilhelm Löffelholz, dem seine älteren Vettern Nutzung und Verwaltung des Erbes überlassen hatten: aufgrund der fideikommissarischen Disposition seines Großvaters Sebastian Löffelholz stünden die brüderlichen Anteile am Haus zu Nürnberg und

am Landgut zu Malmsbach ihm zu. Nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen über die einstweilige Administration der strittigen Güter entschied das Stadtgericht Anfang Aug. 1736, daß diese im Wechsel ein Jahr der bekl., dann zwei Jahre der kl. Seite zustehen sollte. Kl. Freiherr appellierte an Bürgermeister und Rat. Unter der Bedingung einer beiderseitigen Kautionsleistung wollte er sich mit der angefochtenen Regelung abfinden, worauf aber die gegnerische Partei nicht einging. Ende März 1737 wurde sein Appellationsbegehren abgewiesen.

Kl. Freiherr wendet sich ans RKG: Johann Sebastian Löffelholz, der aufgrund seines Ende Mai 1733 ausgestellten Reverses keine Teilhabe an der interimistischen Administration beanspruchen könne, hätte wenigstens zu einer Kautionsleistung verpflichtet werden müssen. Bekl. Witwe verweist darauf, daß kein auf die Hauptsache wirkendes Gravamen vorhanden, die Appellationsleistung unterblieben, der Revers längst erloschen und eine Kautionsleistung überflüssig sei: das Recht ihres Ehemanns, seinen Anteil an den Fideikommißgütern zu verwalten, sei nicht an seine Brüder, sondern an die – von diesen widerrechtlich ausgeschlossenen – Güterkuratoren übergegangen und nach dem Ausgleich mit den Gläubigern an ihn zurückgelangt; als ältestem Bruder stehe ihm der zeitliche Vorrang zu.

- <sup>6</sup>
  1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1735
  2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg
  3. RKG 1738–1739
- <sup>7</sup>

Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 3): Auszug aus Klagschrift von Georg Sigmund und Sigmund Jakob Löffelholz wegen des Anfang 1717 von ihrem Onkel Carl Hieronymus Löffelholz über seine Fideikommißanteile mit Johann Sebastian Löffelholz eingegangenen Vertrags 1726 sowie Urteil des Nürnberger Stadtgerichts 1727 (Lit. B, C);  
 Protestation 1734 mit inserierter letztwilliger Disposition des Sebastian Löffelholz 1689 (Q 4);  
 Vorakt (Nr. 20) enthält: Revers des Johann Sebastian Löffelholz gegenüber seinen Brüdern 1733 (fol. 36r ff.; auch: Q 11, Lit. A); Rationes decidendi (beiliegend);  
 Notariatsinstrument 1738 mit Aufstellung der löffelholzischen Bestände zu Malmsbach und Schwaig 1736–1738 sowie Aussage der bekl. Witwe 1738 (Q 22);  
 Zeugenaussagen vor Notar 1738 (Q 26, 27)
- <sup>8</sup>

7,5 cm

## 6581

- <sup>1</sup> Fragm. L 3390 Bestellnr. 14773
- <sup>2</sup> Georg Wilhelm *L ö f f e l h o l z* von Colberg gültbare fürstbischöflich bambergische Afterlehenleute zu Steudach (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Georg Wilhelm *L ö f f e l h o l z* von Colberg zu Gibitzenhof (Kl. 1. Instanz)

- 4b Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1765)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gütleistung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Nov. 1761 erhob Georg Wilhelm Löffelholz am fürstbischöflichen Lehenhof zu Bamberg gegen seine acht Lehenleute zu Steudach Klage auf Gütleistung in der bisherigen Höhe von 5 Simmern 10 Metzen Korn sowie acht Hühnern. Die Lehenleute sahen sich lediglich zur Abgabe von 5 Simmern 4 Metzen Korn und sieben Hühnern verpflichtet. Anfang Febr. 1764 sprach der Lehenhof Löffelholz den Besitz der Gült im verlangten Umfang zu, gebot den Lehenleuten die Erlegung des ausständigen Rests, behielt ihnen aber das Petitorium vor.  
Auf die kl. Appellation hin werden Ende März 1765 von fürstbischöflich bambergischer Seite ohne genaue Kenntnis über den Stand des Verfahrens die Vorakten eingereicht. Prozeßhandlungen der Parteien sind nicht belegt.
- 6 1. Fürstbischöflicher Lehenhof zu Bamberg 1761  
2. RKG (1765)
- 7 Vorakt (Prod. vom 21. Mai 1765) enthält: Vertragsauszug hinsichtlich des Verkaufs der Vogtei über acht Güter zu Steudach samt strittiger Gült durch Hieronymus, Nikolaus und Leopold Schürstab an Wilhelm Löffelholz, Bürger zu Nürnberg, 1463 (fol. 6v ff.); Auszüge aus löffelholzischen Zins- und Gültbüchern 1549–1759 (fol. 12r ff.); Auszug aus Lehenbrief Bischof Johann Philipp Antons von Bamberg für Johann Friedrich und Christoph Wilhelm Löffelholz für die gesamte bekl. Familie über acht Güter zu Steudach 1747 (fol. 29r ff.); Relation (beiliegend)
- 8 2 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 3 Prod.

## 6582

- 1 L 2422 Bestellnr. 8349
- 2 Anna Barbara *L ö h l e i n*, Witwe des Mathes Löhlein zu Lahm (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Catharina Barbara *S c h r a m m*, Witwe des Hans Wolf Schramm zu Pülsdorf (neben Catharina Barbara Finzel Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1773)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Apr. 1772 errichtete Hans Wolf Schramm vor dem freiherrlich rotenhanischen Amtmann zu Untermerzbach (im Akt: Merzbach) ein Testament. Nach seinem Tod wurde es von Anna Barbara Löhlein als seiner Schwester angefochten. Anfang Juli 1772 erklärte das freiherrliche Amt den zwischen den Eheleuten Hans Wolf und Catharina Barbara Schramm getroffenen Vertrag einschließlich der Vermächtnisse zugunsten von Catharina Barbara Finzel und anderen Legataren für gültig. Diese Ent-

scheidung bestätigte Anfang Sept. 1772 Carl Johann Alexander Freiherr von Rotenhan als Gerichtsherr.

Kl. Witwe wendet sich ans RKG: das Testament sei nichtig, da es nicht dem Fränkischen Landrecht entsprechend errichtet sei und insbesondere keinen Erben bestimme; die Verlassenschaft sei bekl. Witwe zur freien Verfügung überlassen, nicht jedoch in gerichtliche Verwahrung genommen worden; das freiherrliche Amt habe nicht einmal die kl. Implorationsschrift der Gegenseite zur Stellungnahme zugeleitet.

- <sup>6</sup>
1. (Freiherrlich rotenhanisches Amt zu Untermerzbach 1772)
  2. (Carl Johann Alexander Freiherr von Rotenhan zu Untermerzbach als Gerichtsherr 1772)
  3. RKG 1773
- <sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Testament der Eheleute Hans Wolf und Catharina Barbara Schramm 1772 (Beil. Nr. 1 zu Lit. D)

### 6583

- <sup>1</sup> L 2386 Bestellnr. 8342
- <sup>2</sup> Konrad *Löhlin* (Lochlin), Bürger zu Memmingen (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Peter *Hornstein*, Bürger zu Memmingen (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Ulrich Molitor (1502)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Rehlinger (1503)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schaden- und Kostenersatzforderung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Jan. 1500 verpflichtete das Dreizehnergericht der Reichsstadt Memmingen beide Seiten zur Befolgung eines nicht näher ersichtlichen Vergleichs, gestattete Peter Hornstein aber zugleich, seine Schaden- und Kostenersatzforderungen geltend zu machen. Mitte März 1501 legte Hornstein Unkosten und Schäden dar, wurde zum Eid darauf zugelassen und erhielt Ende März 1501 eine Zahlung von gut 13 Pfund zugesprochen.  
Konrad Löhlin wendet sich ans RKG. Hornstein bemängelt: Löhlin habe nach Ablauf einer Woche mündlich statt schriftlich und damit nichtig Appellation gegen das Urteil eingelegt, diese aber nicht binnen Jahresfrist anhängig gemacht; er habe sie deshalb durch das Dreizehnergericht für desert erklären lassen, worauf dieser die auferlegte Zahlung geleistet habe und somit von der Appellation zurückgetreten sei.
- <sup>6</sup>
1. (Dreizehnergericht der Reichsstadt Memmingen)
  2. RKG (1503)
- <sup>8</sup> SpPr fehlt

## 6584

- <sup>1</sup> L 2504 Bestellnr. 8354
- <sup>2</sup> Johann Ulrich *L ö h r*, Bürger und Müller zu Forchheim (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Johann Caspar (von) *E y b* zu Weiherhaus, entlassener fürstbischöflich bambergischer Forstmeister zu Forchheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1736);  
Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1737)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1736);  
Dr. Johann Adolph Brandt (1736)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Wechselseitige Forderungen;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitte Sept. 1732 wurde Johann Ulrich Löhr durch Bürgermeister und Rat zu Forchheim verpflichtet, Johann Caspar Eyb als seinem Schwiegervater rückständige Raten von 129 fl fr. aus dem Ende Nov. 1727 erfolgten Verkauf der Kesselmühle zu bezahlen. Auf die kl. Appellation hin bestätigte Ende Juni 1736 die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg diesen Bescheid, verwies Löhr zugleich mit einer Schadenersatzklage, weil Eyb ihm um Neujahr 1732 aufgelauret und schwere Kopfverletzungen zugefügt habe, nach Forchheim.  
Löhr wendet sich ans RKG: Eyb habe ihn gedrängt, seine Tochter, nachdem er sie geschwängert habe, auch zu heiraten, ihm 1.000 fl rh. Mitgift zugesagt und dafür die gemeinsam mit seinem Vater Andreas Löhr Mitte 1724 um 2.000 fl rh. erworbene Kesselmühle überlassen; der angebliche Kaufvertrag vom Nov. 1727 erfülle daher keinerlei Zweck, sei zudem wegen fehlender obrigkeitlicher Siegelung nichtig. Eyb betont hingegen, daß er und der kl. Vater die Mühle zunächst gekauft, später an Löhr weiterveräußert hätten: das Heiratsgut sei diesem anlässlich der Eheschließung bar ausbezahlt worden; Löhr müsse deshalb den ausständigen Kaufpreis erstatten, der jedoch die erforderliche Appellationssumme nicht erreiche.
- <sup>6</sup> 1. (Bürgermeister und Rat der Stadt Forchheim 1731)  
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1732)  
3. RKG 1737–1739 (1737–1740)
- <sup>7</sup> Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 3/4): Kaufvertrag zwischen Johann Caspar (von) Eyb, Andreas Löhr und Johann Ulrich Löhr über die Kesselmühle zu Forchheim 1727 (Nr. 1); Schuldschein Johann Ulrich Löhrs für Johann Caspar Eyb über 750 fl 1731 (Nr. 4);  
Attest fünf Forchheimer Bürger über den von Eyb verübten Überfall auf Löhr 1735 (Q 15);  
Attest des Baders Johann Anton Lößer zu Forchheim über die ständige kl. Behandlungsbedürftigkeit 1739 (Q 33);  
Beilagen zu Triplik (Q 39): Attest zweier Forchheimer Bürger über den Mitte

1724 von Caspar Gottschall vorgenommenen Verkauf der Kesselmühle an die Eheleute Johann Ulrich und Maria Magdalena Löhr 1739, Kaufvertrag darüber 1724 (auch: Q 25), Abrechnung über die Begleichung des nach Übernahme von Schulden verbleibenden Restkaufschillings 1724 sowie Quittung des Verkäufers 1725 (auch: Q 26) (Lit. R–U)

8 3,5 cm

### 6585

1 Fragm. L 3391 Bestellnr. 14774

2 Andreas Servant auch im Namen seiner Ehefrau Magdalena Löhr sowie Lorenz Hauer und Nikolaus Rumpler auch im Namen der Erben des Anton Tresal als Erben der Anna *L ö h r*, Witwe Konrad Löhrs d. Ä., Bürgers, Genannten des Größeren Rats und Eisenhändlers zu Nürnberg (Ursula Löhr, Ehefrau des Anton Tresal, Barbara Löhr, Ehefrau des Lorenz Hauer, und Magdalena Löhr, Ehefrau des Andreas Servant, sowie Anton Tresal als Vormund von Anna, Helena und Nikolaus Rumpler, Kindern des Nikolaus Rumpler und der Anna Löhr, Bekl. 1. Instanz; Magdalena Servant, Peter Anton Tresal, Hans Anton Tresal im Namen der Brüder Nikolaus Anton und Simon Anton Tresal sowie Susanna Tresal, Ehefrau des Johann Maul, als Erben der Ursula Tresal, Maria und Magdalena Hauer, Ehefrauen des Georg Varchet und des Leonhard Glier, Paul, Stephan und Jakob Hauer, sowie Georg Varchet als Vormund von Hans und Helena Hauer als Erben der Barbara Hauer (laut Prozeßvollmacht von 1621) Kl. 2. Instanz)

3 Magdalena *L ö h r*, Witwe Konrad Löhrs d. J., Bürgers und Eisenhändlers zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Magdalena Löhr erhob in Abwesenheit ihres Ehemanns Einreden gegen die Inventarisierung des Nachlasses ihrer Schwiegermutter Anna Löhr: weil ihr Ehemann durch den Ankauf der Eisenhandlung seines verstorbenen Vaters Nachteile erlitten habe, sei ihm von der Mutter 1602 ein Wohnhaus am Weißen Turm zunächst bestandsweise überlassen worden, das ihm nach deren Tod zum im väterlichen Nachlaßinventar angegebenen Wert von 1.300 fl abzüglich 202 ½ fl Eigentumsrechte halber käuflich eingeräumt werden sollte; dieser Vergleich sei trotz späterem Kassationsbegehren der Mutter im März 1603 vom Rat der Reichsstadt Nürnberg konfirmiert worden; in das Nachlaßinventar der Anna Löhr sei das Haus mit einem Wert von 1.597 ½ fl eingetragen; uneingestandene Forderungen der Mutter gegen ihren Sohn seien aufgenommen, die von diesem für Baumaßnahmen am fraglichen Haus sowie aufgrund mütterlicher Bürgschaften gemachten Ausgaben dagegen nicht; einzelne Forderungen sowie Schulden der Schwäger seien nicht korrekt angegeben; das mütterliche Inventar unterscheide sich in einzelnen Positionen vom väterlichen. Bekl. Partei brachte dagegen vor: der Vergleich von 1602 sei von Anna Löhr nie besiegelt vollzogen worden; ein Ratsverlaß vom Juli 1603

habe zwar die Vermietung des Hauses bestätigt, aber den Miterben Einwendungen gegen die käufliche Abtretung an Konrad Löhr vorbehalten; andere Inventarpositionen ließen sich durch das Testament der Anna Löhr untermauern. Bekl. Witwe betonte, daß ihrer Schwiegermutter in dem wegen des Hauses angestregten Diffamationsverfahren im Sept. 1604 Stillschweigen auferlegt worden sei. Das Stadtgericht gab der Klage hinsichtlich des Hauses statt, wies aber die anderen Beschwerden ab. Die kl. Berufung ans Appellationsgericht blieb erfolglos.

Das RKG verweist das Verfahren zur Erfüllung der Appellationsformalia ans Nürnberger Appellationsgericht zurück. Als kl. Partei der ihr auferlegten Kautionsleistung nicht nachkommt, wird sie dort mit Urteil vom 21. Juli 1626 zu weiteren Prozeßhandlungen nicht mehr zugelassen. Bekl. Witwe ersucht um Urteilsexekution (vgl. Bestellnr. 5722).

- <sup>6</sup>
  1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1606
  2. Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1618
  3. RKG (1624)
- <sup>7</sup> Vorakt (Prod. vom 8. Nov. 1624) enthält: Nachlaßinventar der Anna Löhr 1606 (fol. 6r ff.); Vergleich der Anna Löhr mit Konrad und Magdalena Löhr über das Haus am Weißen Turm 1602 (fol. 57v ff.); Quittungen über von Anna Löhr sowie Konrad Löhr aufgrund von Bürgschaften gezahlte Gelder (fol. 62v ff., 96v ff.); Rechnung über von Konrad Löhr wegen Nikolaus Rumppler eingekommene und ausgezahlte Gelder (fol. 63v f.); Testament der Anna Löhr 1605 (fol. 71v ff.); Verschreibung von Konrad und Magdalena Löhr für Anna Löhr über 900 fl Schulden aus der Eisenhandlung 1596 (fol. 80v ff.); Kaufvertrag der Anna Löhr mit Konrad und Magdalena Löhr über einen Garten in der Nähe des Weißen Turms 1603 (fol. 93v ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1614 (fol. 100v ff.); Aufstellung über Hausreparaturkosten (fol. 113v ff.); Aufstellung über im väterlichen Inventar enthaltene, im mütterlichen Inventar fehlende Posten (fol. 138v ff.); Lehenbrief des Domkapitels zu Eichstätt für Konrad Löhr, seinen Kastner zu Nürnberg, und dessen Ehefrau Anna Löhr über den großen und kleinen Zehnt vom Hof zu Altenberg 1565 (fol. 153v ff.)
- <sup>8</sup> 7 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

## 6586

- <sup>1</sup> L 720 Bestellnr. 8078
- <sup>2</sup> Magdalena *L ö h r*, Ehefrau Konrad Löhrs, Bürgers und Eisenhändlers zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> David *K r e s s e r*, Michael Schenk, Anton Tresal, Lorenz Hauer und Andreas Servant, alle Bürger und Handelsmänner zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Pistorius (1609);  
Lic. Johann Sebastian Augspurger (1629)

- 4b Dr. Sebastian Wolf (1609);  
Dr. Sigismund Haffner (1610);  
Dr. Johann Konrad Albrecht (1631)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderungen aus Bürgschaften sowie Auseinandersetzung um den Verkauf von ererbten Immobilien;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bürgermeister und Rat zu Nürnberg erklärten Mitte 1609 drei Appellationen wohl wegen unterlassener Kautionsleistung gleichzeitig für desert, die Magdalena Löhr gegen Entscheidungen des Stadtgerichts in folgenden Streitsachen eingelegt hatte:
- David Kresser lieh Löhr auf drei Monate 880 fl zum Erwerb eines Gartens. Anschließend bürgten er und die Mutter Michael Schenks für ein Darlehen Andreas Muffels über 1.000 fl, mit dem Löhr die ursprüngliche Schuld tilgte. Nachdem sie diese Forderung beglichen hatten, kamen Kresser und Schenk Ende 1606 am Stadtgericht um Schadloshaltung ein. Löhr erwiderte, daß Kresser für die anfänglich verliehenen 880 fl außer den zur Abzahlung aufgenommenen 1.000 fl den Kaufbrief über den Garten sowie Schmuck und Kleidung als Sicherheit erhalten und daß er diese Unterpfänder noch in Händen habe. Anfang Okt. 1607 wurde Löhr zur Zahlung verpflichtet.
  - Anton Tresal und Michael Schenk mußten als Bürgen eines Mitte 1600 von Konrad und Magdalena Löhr bei deren Schwager Kaspar Reuter, herzoglich bayerischem Hofkammerrat, auf sechs Jahre aufgenommenen Darlehens über 1.000 fl Mitte 1606 das Kapital sowie 100 fl an Zinsen erlegen. Ende 1606 kamen sie mit einem Exekutionsbegehren auf das ihnen zur Schadloshaltung verschriebene kl. Hab und Gut ein. Löhr bestritt Schenk das Recht, als bestätigtem Vormund ihrer Kinder Anna, Magdalena und Konrad Löhr in dieser Sache zu klagen. Schenk erklärte, daß sich das Exekutionsbegehren gegen Löhr als mitverschriebene Schuldnerin richte und er diese Forderung dem Vormundamt angezeigt habe. Anfang Okt. 1607 wurde Löhr unter Androhung der Exekution die Begleichung dieser Schuld bis Weihnachten auferlegt. Vor Bürgermeister und Rat machte Löhr geltend: die Rekognition von Siegel und Unterschrift sowie der Nachweis der Verwendung des Darlehens zu ihrem Nutzen seien unterblieben; sie habe das Darlehen weder erbeten noch habe sie der Ausfertigung der Verschreibung und der Auszahlung des Geldes beige-wohnt; die erforderliche Besiegelung durch zwei Genannte fehle ebenso wie der ausdrückliche Verzicht auf die weiblichen Rechtswohlthaten.
  - Anton Tresal, Lorenz Hauer und Andreas Servant als Ehemänner der Schwestern Ursula, Barbara und Magdalena Löhr beantragten Anfang 1607, Immobilien aus dem Nachlaß ihrer Schwiegermutter Anna Löhr zur Tilgung von deren Schulden verkaufen zu dürfen. Löhr als deren Schwägerin bezeichnete eine Verteilung oder Veräußerung der Erbgüter vor der Ausräumung ihrer schon Ende 1606 gegen das ohne ihre Zuziehung erstellte Nachlaßinventar vorgebrachten Einwände (vgl. Bestellnr. 14774) als unzulässig. Kl. Schwäger betonten, daß nicht Löhr, sondern deren Kinder als Enkel der Anna Löhr Miterben seien und deren Vormünder Michael Schenk und Christoph Rosenhart gen. Glockengießer bei der Inventarisierung teilgenommen hätten, Löhr zudem über

900 fl in die Erbmasse schuldig sei. Das Stadtgericht gestattete Anfang Okt. 1607 den Verkauf.

Löhr appelliert von der dreifachen Deserterklärung ans RKG: sie habe eine hypothekarische wie eine eidliche Kautionsleistung angeboten; die beantragte Ediktalzitazion an ihren flüchtigen Ehemann sei abgeschlagen worden. Bekl. Bürger beanstanden, daß Löhr anläßlich ihrer Berufung ans RKG die erforderliche persönliche Appellationseidleistung unterlassen habe, und berufen sich auf ihre liquiden Forderungen und den Ausschluß Löhrs vom Erbe ihrer Schwiegermutter. Löhr erhebt eine Attentatsklage gegen ihre Schwäger, weil diese sie, als sie von Prag nach Nürnberg kam, in Haft nehmen ließen, das kl. Haus am Weißen Turm gewaltsam öffneten und schließlich im Sommer 1613 verkauften.

- <sup>6</sup> 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1606
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1607
3. RKG 1609–1630 (1609–1631)
- <sup>7</sup> Vorakt der reuterischen Bürgschaftssache (Q 9b) enthält: Schuldverschreibung der Eheleute Konrad und Magdalena Löhr für ihren Schwager Kaspar Reuter über 1.000 fl 1600 sowie dessen Quittung über die Zahlung von 1.100 fl durch Anton Tresal und Michael Schenk 1606; undat. Auszug aus Testament der Anna Löhr (Q 13); Kaufvertrag zwischen Lorenz Hauer, Andreas Servant und Anton Tresal sowie Hans Mair, Bürger und Pfragner zu Nürnberg, und dessen Ehefrau Elena Mair über die Erbgerechtigkeit am kl. Haus am Weißen Turm 1613 (Q 23)
- <sup>8</sup> 4,5 cm; Vorakten der muffelschen Bürgschaftssache sowie der löhrschen Erbsache (vgl. Bestellnr. 14774) fehlen

### 6587

- <sup>1</sup> L 2425 Bestellnr. 8350
- <sup>2</sup> Anna Maria Loelius (geb. Strebel), Witwe, Johann Laurentius Loelius, Doktor der Medizin, späterer markgräfllich brandenburgischer Leibarzt zu Ansbach, M. Johannes Gereth (Pfarrer zu Crailsheim, Ehemann der Margaretha Barbara Loelius), M. Michael Gundelsheimer (Kaplan zu Feuchtwangen, Ehemann der Sophia Dorothea Loelius), Agnes Cöler (geb. Loelius), Witwe (des Philipp Cöler, Pfarrers zu Uffenheim), Barbara Meelführer (geb. Loelius), Witwe (des Christoph Meelführer, Pfarrers zu Ansbach), und Margaretha Hennig, Witwe, als Erben des Laurentius *Loelius* (Laelius), markgräfllich brandenburgischen Konsistorialrats und Pfarrers zu Ansbach
- <sup>3</sup> Grafen Christian von *Hohenlohe*-Bartenstein und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst, Gebrüder, Richter und Schöffen des gräflich hohenlohischen Gerichts zu Schillingsfürst sowie sämtliche Einwohner zu Franckenheim
- <sup>4a</sup> Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1672); Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Georg Erhardt (1681)

- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht von Lauterburg und (subst.) Dr. Johann Leonhard Schommartz (1672)
- 5a mandatum poenale de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung;  
Ende Nov. 1624 verkauften das Gericht zu Schillingsfürst und die Gemeinde zu Frankenheim gegen Überlassung eines Kapitals von 1.200 fl eine jährliche Gült von 60 fl an Laurentius Loelius, wofür sie mit herrschaftlichem Konsens die gemeindlichen Güter und Einkünfte als Unterpand verschrieben. Von 1632 an blieb jede Gültzahlung aus.  
Kl. Erben ersuchen um Begleichung von Kapital, Zinsen und Unkosten oder aber um Abtretung der versetzten Einkünfte, die bekl. Grafen nach dem Dreißigjährigen Krieg an sich gebracht hätten. Bekl. Grafen erheben forideklinatorische Einreden, da sie selbst der kl. Partei weder verschrieben seien noch die Justiz abgeschlagen hätten. Dagegen behaupten kl. Erben, bekl. Grafen stünden auf der Seite ihrer Schuldner und machten sich der Rechtsverzögerung und -verweigerung schuldig.
- 6 1. RKG 1672–1683 (1672–1681)
- 7 Gültverschreibung von Richtern und Schöffen zu Schillingsfürst und ganzer Gemeinde zu Frankenheim für den Ansbacher Stadtpfarrer Laurentius Loelius über eine Gült von 60 fl 1624, befristete Konsensbriefe Graf Georg Friedrichs von Hohenlohe-Schillingsfürst 1624 und 1627, Schreiben des Grafen an den Stadtpfarrer 1623 sowie Aufstellung über die Verteilung der aufgenommenen Kapitalien im Amt Schillingsfürst (Q 2–4, 18, 19)
- 8 2 cm

## 6588

- 1 L 2615 Bestellnr. 8365
- 2 Hans *L ö s c h*, Bürger zu Augsburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Ulrich *B a d e r* zu Inningen im Namen seiner Ehefrau Anna Bader (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1537)
- 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1537)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um einen Garten;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Lösch verfolgte ab Frühjahr 1533 am Stadtgericht und nachfolgend vor Bürgermeistern und Rat zu Augsburg vergeblich nicht näher ersichtliche Ansprüche auf Heimfall eines im Besitz der Ehefrau Ulrich Baders befindlichen Gartens.  
Lösch wendet sich ans RKG. Bader macht Fristversäumnis und Unterschreitung der erforderlichen Appellationssumme von 50 fl geltend.  
Am 29. Apr. 1538 ergeht Bescheid auf Nichtannahme der Appellation. Am 7. Okt. 1538 wird Lösch auf gegnerische Eidesleistung die Zahlung von gut 22 fl

an Prozeßkosten auferlegt. Hinsichtlich des kurz darauf erteilten Exekutori-  
almandats erfolgt am 24. März 1539 ein Paritorialurteil.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1533)  
2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)  
3. RKG 1537–1539
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Eheleute (Q 12)
- 8 1,5 cm

### 6589

- 1 — Bestellnr. 16106
- 2 Johann Adam *L ö s c h* zu Sulzdorf (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Peter *L ö s c h* zu Sulzdorf samt Ehefrau (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1800)
- 5a supplicatio pro decernendis plenariis appellationis processibus
- 5b Aufhebung eines Vitalizienvertrags;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anfang Sept. 1794 gingen bekl. Eheleute mit  
ihren vier Kindern einen durch das domkapitlische Pfortenamnt zu Würzburg  
bestätigten Güterabtretungs- und Nahrungsvertrag ein, wonach sie ihre Güter  
Johann Adam Lösch als ältestem Sohn gegen freie Wohnung und Kost sowie  
ein gewisses jährliches Quantum an Geldern und Naturalien überließen, wäh-  
rend die übrigen Kinder mit Geldern, Naturalien und Mobilien abgefunden  
wurden. Auf kl. Mißhandlungen hin kamen sie später am kaiserlichen Landge-  
richt des Herzogtums Franken erfolgreich um Nichtigerklärung dieses Vertrags  
ein: wegen Minderjährigkeit ihres jüngsten Sohnes wäre einer Landesverord-  
nung von Mitte Aug. 1751 zufolge die Konfirmation durch das Landgericht  
unumgänglich gewesen. Das Hofgericht wies das kl. Appellationsbegehren  
Mitte Jan. 1798 ab.  
Johann Adam Lösch kommt um Appellation ein: der Kauf- und Nahrungs-  
vertrag sei der Teilung vorausgegangen, an der sein minderjähriger Bruder al-  
lein beteiligt gewesen sei. Das Hofgericht betont dagegen, daß Vitalizien-  
verträge dem Landgericht aufgrund seiner obervormundschaftlichen Aufsicht  
in Erb- und Teilungsfällen zur Bestätigung vorzulegen seien, sobald Minder-  
jährige berührt seien.  
Das kl. Appellationsersuchen wird am 13. Jan. 1801 auf Bericht und Ge-  
genbericht hin abgeschlagen.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1796)  
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg)  
3. RKG (1799–1801)
- 8 Extrajudizialakt, bestehend aus Bericht und Gegenbericht

**6590**

- <sup>1</sup> L 2619 Bestellnr. 8367
- <sup>2</sup> Dorothea *Lösch*, geb. von Haslang, Witwe des Sigmund Lösch zu Hilgertshausen, herzoglich bayerischen Pflegers zu Friedberg (Antragstellerin 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Bischof Leo von *Freising*, sein Bruder Wilhelm Lösch zu Hilgertshausen, herzoglich bayerischer Rat und Hofmeister, sowie Sebastian Lung zu Tandern, herzoglich bayerischer Pfleger zu Aichach, und Hieronymus Pronner, Lizentiat der Rechte, Landschaftskanzler zu München, als Vormünder der hinterlassenen Söhne ihres Bruders Sigmund Lösch, Augustin und Hans Christoph Lösch (Antragsgegner 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Amandus Wolf (1555);  
Dr. Melchior Schwarzenberger (1556)
- <sup>4b</sup> Dr. Michael von Kaden (1552);  
Dr. Julius Mart (1558)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um vormundschaftliche Verwaltung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod ihres Ehemannes unterzog sich kl. Witwe vier Jahre lang der vormundschaftlichen Verwaltung, bis ihr Schwager Wilhelm Lösch im Laufe des Jahres 1552 die Güteradministration teilweise an sich zog und am herzoglich bayerischen Hofrat zu München die Bestellung von Vormündern erwirkte. Kl. Witwe bat darum, als Mutter zur Teilhabe an der Vormundschaft zugelassen zu werden, wurde jedoch wiederholt angewiesen, sich fortan der vormundschaftlichen Administration zu enthalten und mit ihren ehevertraglich begründeten Ansprüchen zu begnügen. Das Ersuchen, die nächsten Blutsverwandten und die Vormünder ihrer Söhne zum gerichtlichen Austrag vorzuladen, schlug der Hofrat ab.  
Ende Jan. 1555 beruft sich kl. Witwe wegen Rechtsverweigerung ans RKG: sie sei an der Vormundschaft zu beteiligen, wie dies Witwen herkömmlicherweise gebühre, solange sie keine neue Ehe eingingen; die mitbekl. Vormünder hätten über ihre Administration Rechnung zu legen; die bekl. Brüder sollten sich der Verwaltung der Güter ihrer Neffen gänzlich enthalten. Bekl. Bischof erhebt vergebliche forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge. Wilhelm Lösch betont, daß er sich aus Sorge um seinen eigenen Anteil an den noch ungeteilten brüderlichen Gütern an den Hofrat gewandt habe, aber nicht für den Ausschluß der kl. Witwe von der Vormundschaft verantwortlich sei. Mitbekl. Vormünder erklären zunächst, daß sie auf kl. Ersuchen hin bestellt worden seien, der Zuziehung der kl. Witwe keineswegs im Wege stehen wollten und ihr die Rechnungslegung längst angeboten hätten, sie aber nicht dazu erschienen sei. Mitte Nov. 1555 lassen sie sich angesichts des nunmehrigen Alters ihrer Pflegesöhne von der Vormundschaft entbinden.  
Ende Mai 1555 kommt kl. Witwe mit einer zusätzlichen Attentatsklage auf Verhängung der für Mißachtung der Inhibition angedrohten Strafe von 10 Mark lötligen Goldes ein: bekl. Seite habe mittlerweile auch den Bezug von

Brennholz, Getreide, Gemüse und Obst unterbunden, das Vieh weggenommen und den Bauern die Leistung von Scharwerken und Küchendiensten verboten. Bekl. Partei weist diese Vorwürfe zurück.

Ab Ende Sept. 1558 drängt kl. Witwe darauf, Georg von Weichs zu Weichs und Dasing sowie Wilhelm Auer zu Odelzhausen zu Vormündern ihres seit drei Jahren unbevormundeten Sohnes Hans Christoph Lösch zu bestellen, die sich aber mit Alters- und Gesundheitsgründen bzw. familiären Verpflichtungen entschuldigen.

- <sup>6</sup> 1. (Herzoglich bayerischer Hofrat zu München)  
2. RKG 1555–1559

- <sup>7</sup> Quittungen und Belege über von kl. Witwe beglichene Kapitalien des Benediktinerklosters Thierhaupten, des Pütrich-Regelhauses zu München, der Pfarrzeche zu St. Ulrich in Augsburg, des Anton Fugger, des Georg Taufkirchner, des Georg von Weichs, der Anna von Weichs, geb. von Sandizell, des Pfarrers Ulrich Schmidt zu Kinding, des Hofmarksrichters Eucharius Kopfmüller zu Hilgertshausen, der Bürger Wolfgang Schwaiger und Philipp Beer zu Rain sowie der Anna Braun zu Etting in Höhe von 4.840 fl samt Zinsen, befriedigten Schulden, insbesondere bei den Münchner Bürgern Martin Schöttl, Ulrich Pfundtmayr, Gewandschneider, und Georg Kimmerl, Schneider, in Höhe von 97 ½ fl sowie geleistete Dienstgeld- und Lidlohnzahlungen von 151 fl 1547–1553 (Q 35–62);

Bekanntnis des herzoglich bayerischen Sekretärs Ludwig Lindauer über die Entgegennahme von 1.000 fl für Oswald von Eck gegen Zusage, kl. Witwe darüber eine Schuldverschreibung auszustellen, 1551 (Q 63)

- <sup>8</sup> 5,5 cm

## 6591

- <sup>1</sup> L 2616 Bestellnr. 8366
- <sup>2</sup> Dorothea *Lösch*, geb. von Haslang, Witwe des Sigmund Lösch zu Hilgertshausen, herzoglich bayerischen Pflegers zu Friedberg
- <sup>3</sup> Bischof Leo von *Freising*, sein Bruder Wilhelm Lösch zu Hilgertshausen, herzoglich bayerischer Rat und Hofmeister, sowie Sebastian Lung zu Tandern, herzoglich bayerischer Pfleger zu Aichach, und Hieronymus Pronner, Lizentiat der Rechte, Landschaftskanzler zu München, als Vormünder der hinterlassenen Söhne ihres Bruders Sigmund Lösch, Augustin und Hans Christoph Lösch
- <sup>4a</sup> Lic. Amandus Wolf (1555);  
Dr. Melchior Schwarzenberger (1556)
- <sup>4b</sup> Dr. Michael von Kaden (1552)
- <sup>5a</sup> mandatum de restituendo
- <sup>5b</sup> Forderungen auf vom kl. Ehemann hinterlassene Güter;  
Mitte Sept. 1555 kommt kl. Witwe wegen Sperrung aller ihrer Gefälle und Nutzungen ein: sie sei mit ihrer Widerlage und Morgengabe von 1.000 fl bzw.

300 fl, mit weiteren 400 fl, die sie ihrem Ehemann zugebracht habe, sowie mit Gülden von 105 fl, über die sich ihr Schwiegervater Augustin Lösch gegen Überlassung eines aus ihrem väterlichen Erbe stammenden Kapitals von 2.100 fl verschrieben habe, auf die Besitzungen zu Hilgertshausen und Kinding verwiesen worden. Bekl. Bischof erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge, während sein Bruder und die Vormünder betonen, daß sie als herzoglich bayerische Diener und Landsassen dem RKG nicht unmittelbar unterworfen seien. In der Hauptsache gibt bekl. Partei an: der herzoglich bayerische Hofrat zu München habe kl. Witwe Mitte Sept. 1554 aufgrund der fehlenden agnatischen Besiegelung ihres Verweisungsbriefts die Possession des ihrem Ehemann zustehenden Anteils an den brüderlichen Gütern aberkannt; ihre Renten und Pensionen seien, solange sie der Stift ferngeblieben sei, bei Georg von Haslang, herzoglich bayerischem Statthalter zu Ingolstadt, hinterlegt worden; da bekl. Brüder ihr hinsichtlich Widerlage, Morgengabe und Heiratsgut nicht verschrieben seien, solle sie sich fortan mit Ansprüchen daraus an ihre mittlerweile aus der Vormundschaft entlassenen Söhne halten; das Anrecht der Söhne auf das väterliche Erbe sei nie bestritten worden.

Mitte Aug. 1556 ersucht kl. Witwe um Verpflichtung der Gegenseite zu Unterhalts- und Prozeßkostenzahlung. Bekl. Brüder behaupten, sie verfüge über ein ausreichendes Maß an Einkünften. Anfang Okt. 1556 beantragt kl. Witwe, den auf ein an Oswald von Eck verliehenes kl. Kapital von 1.000 fl gelegten Arrest aufzuheben, während bekl. Hofmeister jegliche Verantwortung dafür bestreitet. Mitte Jan. 1557 erhebt kl. Witwe wegen in einer gegnerischen Prozeßschrift geäußelter Schmähungen eine Injurienklage auf 5.000 fl.

Am 27. Okt. 1557 werden kl. Witwe zwar die seit 1552 ausständigen Gülden von 105 fl jährlich zuerkannt, ihre Anträge auf standesgemäße Alimentation, Arrestaufhebung sowie Vorladung der bekl. Brüder und ihres Prokurators Michael von Kaden wegen angeblicher Injurien aber abgeschlagen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1555–1558

<sup>7</sup> Verschreibung des Sigmund Lösch für Dorothea von Haslang über die Versicherung von Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe 1531 (Q 14); vier Gültverschreibungen des herzoglich bayerischen Kanzlers Augustin Lösch, Doktors der Rechte, und seiner Ehefrau Anna von Thann für ihre Schwiegertochter Dorothea Lösch über auf das Dorf Kinding, die Hofmark Hirschenhausen und zwei Höfe zu Petershausen verwiesene Ewiggelder von insgesamt 105 fl 1531–1532, Konsensbrief Herzog Wilhelms IV. von Bayern hinsichtlich der Versicherung von 1.300 fl an Widerlage und Morgengabe sowie 1.500 fl an Kapital auf das zu Lehen aufgetragene Kinding 1531 sowie Verschreibung des Sigmund Lösch für seine Ehefrau über die Verweisung von 3.700 fl an Heiratsgut, Widerlage, Morgengabe und anderweitig zugebrachten Geldern auf seine Anteile an Hilgertshausen, Kinding und Haunstetten 1547 (Q 15–20);

Abschied des herzoglich bayerischen Hofrats zu München, wonach die Verschreibung des Sigmund Lösch für seine Ehefrau für kraftlos zu halten sei, da zwei der drei Siegelkapseln leer seien und das vorhandene Siegel wahrscheinlich vom Aussteller herrühre, der Beweis, daß dieses von einem der bekl. Brü-

der stamme und das Erfordernis der Besiegelung durch wenigstens einen Agnaten doch erfüllt sei, aber vorbehalten bleibe, 1554 (Q 23)

8 7,5 cm

## 6592

1 — Bestellnr. 8373/1/I–II

2 Heinrich *L ö w ( e )* gen. Grünschneider und Marx Muthig (auch: Marx Straub gen. Muthig), beide Einwohner zu Burgsinn, Ehemänner der Schwestern Margarethe und Barbara Müller, sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent

3 Bernhard von *Th ü n g e n* zu Burgsinn, Sodenberg und Schildeck, Eberhard von Thüngen zu Thüngen und Burgsinn sowie dessen Mutter Agnes von Thüngen, geb. von Thüngen

4a Dr. Kilian Reinhardt (1568);  
Lic. Martin Reichardt (1570);  
Dr. Laurenz Wilthelm (1575)

4b Dr. Johann Grönberger (1568);  
Dr. Sebastian Wolf (1595)

5a citatio ad videndum relaxari iuramentum (ad effectum agendi)

5b Entbindung vom urföhdlich beschworenen Rechtsmittelverzicht;  
Bekl. Partei hielt Heinrich Löw(e) eineinhalb Jahre, Marx Muthig zehn Monate in Haft und entließ sie erst nach Urföhdleistung mit Schuldeingeständnis und Rechtsmittelverzicht.

Löw(e) und Muthig ersuchen um Entbindung von dem unter Druck abgelegten Eid, um ihre Ansprüche gerichtlich verfolgen zu können. Bekl. Seite führt aus: ein Streit zwischen Löw(e), Muthig und deren Schwiegervater Hans Müller über eine durch dessen Wiederverhelichung veranlaßte Erbteilung sei durch den von bekl. Seite genehmigten Bau einer weiteren Mühle beigelegt worden; Löw(e) und Muthig hätten die Zahlung des deshalb erhöhten Mühlzinses verweigert, seien mehrmals festgenommen und schließlich wegen Urföhdbruchs zum Verkauf ihres liegenden Besitzes und zum Wegzug aus dem Herrschaftsbereich der bekl. Familie verpflichtet worden; dagegen hätten sie sich an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Lehenherrn über Burgsinn gewandt und sich dabei als Bevollmächtigte der Gemeinde ausgegeben, ferner weitere Untertanen wegen angeblicher neuer Beschwerden aufgehetzt; darauf seien sie eingekerkert und wegen Aufruhrs vor dem thüngischen Zentgericht zu Mittelsinn in Untersuchung gezogen worden. Löw(e) und Muthig werfen bekl. Partei vor, sie habe unberechtigterweise den Mühlzins erhöht und neue Fronen verlangt, kl. Forderungen mit Arrest belegt, Pfändungen vorgenommen und insbesondere mit ihrer Hinrichtung gedroht; die Gemeinde habe unabhängig von ihnen den Markgrafen angerufen, weshalb bekl. Seite den Schultheißen und die Gerichtsmänner

ausgewiesen habe. Wegen der erlittenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden fordern sie außerdem 4.000 fl Entschädigung.

Im Verlauf des Prozesses versucht bekl. Partei zunächst, die verhängte Ausweisung durchzusetzen, und läßt dann Löw(e) und Muthig wiederholt verhaften, wogegen diese Anfang Jan. 1572 ein *Mandatum de non offendendo* (vgl. Bestellnr. 8373) und Mitte Apr. 1581 ein *Mandatum de relaxando captivo* erlangen.

<sup>6</sup> 1. RKG (1568–1597)

<sup>7</sup> Urfehden der beiden kl. Untertanen 1558–1581 (Q 4–9, 52, 61);  
Mittelsinner Zentakten über die Untersuchung gegen die beiden kl. Untertanen mit Zeugenaussagen 1566 (Q 12), ergänzt durch weitere Zeugenaussagen 1581 (Pergamenteinband mit liturgischer Handschrift: Q 19) und schriftliche Erklärung von Zentgraf und Schöffen 1574 (Q 30);  
Aussagen der kl. Bürgen vor Amtmann, Keller und Zentgraf zu Rieneck bzw. Amtmann zu Homburg ob der Wern (im Akt: Hohenburg an der Wern) 1571 (Q 20, 21);

Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 35);

Attest des Dorfgerichts zu Burgsinn hinsichtlich der anlässlich eines Streits zwischen den kl. Untertanen vorgefallenen Meineidvorwürfe 1579 (Q 45);

kl. Vergleiche am Dorfgericht zu Burgsinn über die Mühle, Injurien und Schuldforderungen 1576 und 1580 (Q 53, 54);

Kommissionsrotulus (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Kaufvertrag zwischen Bischof Johann I. von Würzburg und Wilhelm von Thüngen über Burgsinn 1405 (fol. 60r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1582 (fol. 63r ff.)

<sup>8</sup> 13 cm; SpPr fehlt; vgl. Bestellnr. 2827, 8373 und 13072;  
Lit.: Lammer, bes. S. 37–46

### 6593

<sup>1</sup> L 2698

Bestellnr. 8373

<sup>2</sup> Heinrich *L ö w ( e )* gen. Grünschnieder und Marx Muthig (auch: Marx Straub gen. Muthig), beide Einwohner zu Burgsinn

<sup>3</sup> Eberhard von *Th ü n g e n* zu Thüngen und Burgsinn sowie Bernhard von Thüngen zu Burgsinn, Sodenberg und Schildeck

<sup>4a</sup> Dr. Kilian Reinhardt (1572)

<sup>5a</sup> *mandatum de non offendendo*

<sup>5b</sup> Eingriff in schwebendes Verfahren;

Bekl. Partei wies ihre kl. Untertanen trotz anhängigen RKG-Prozesses (vgl. Bestellnr. 8373/1) erneut aus Burgsinn aus.

Kl. Seite erwirkt dagegen Anfang Jan. 1572 ein Mandat.

<sup>6</sup> 1. RKG 1572

<sup>8</sup> Lit.: Lammer, bes. S. 37–46

**6594**

- <sup>1</sup> L 2702 Bestellnr. 8374
- <sup>2</sup> A. C. von *L ö w e n*, geb. Höflich, Witwe des Johann von Löwen, markgräflich brandenburgischen Hofrats sowie Konsulenten der Ritterkantone Gebirg und Steigerwald
- <sup>3</sup> Johann Friedrich Freiherr *Marschall von Ostheim* zu Waltershausen sowie sein Amtmann Georg Jakob Heym zu Trabelsdorf
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1759)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1759)
- <sup>5a</sup> mandatum de iustitia secundum tenorem obligationum iudicialium et consensum feudaliū strictē administranda s. c.
- <sup>5b</sup> Rechtshilfe bei Schuldforderungen;  
 Johann von Löwen gewährte zwei dem freiherrlich marschall-von-ostheimischen Rittergut Trabelsdorf zugehörigen Untertanen Darlehen: Georg Heps zu Feigendorf Ende Febr. 1747 über 300 fl fr. und Andreas Hoffmann, Müller auf der Kotzmühle bei Kirchaich, Mitte März 1755 über 200 fl fr. Die Schuldner verschrieben ihre der bekl. Familie lehenbaren Güter mit befristet erteiltem – im Falle des ersten Darlehens zweimal erneuertem – Konsens als Unterpfand. Nach Ablauf der obrigkeitlichen Konsense bemühte sich kl. Witwe bei Schuldnern, Amtmann und Freiherrn vergeblich um eine weitere Verlängerung, die Zahlung der schließlich aufgekündigten Kapitalien oder die Einsetzung in die verpfändeten Lehen.  
 Kl. Witwe erwirkt ein Mandat an bekl. Partei, ihr gemäß eigenen Konsensen zur sofortigen realen Exekution zu verhelfen, zumal beide Schuldner die ausständigen Gelder bereits bei ihrer Herrschaft hinterlegt haben wollen.  
 Am 1. Febr. 1760 ergeht ein Paritorialurteil.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1759–1764 (1759–1763)
- <sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 4): Konsense seitens des freiherrlich marschall-von-ostheimischen Amts zu Trabelsdorf hinsichtlich der Verschreibung lehenbarer Güter der Untertanen Georg Heps und Andreas Hoffmann 1747–1755 (Nr. 1–4);  
 Aufstellungen über kl. Prozeß- und sonstige Unkosten 1756–1762 mit Belegen (Q 13, 15)
- <sup>8</sup> 2 cm

**6595**

- <sup>1</sup> L 2710 Bestellnr. 8375
- <sup>2</sup> Joseph Eustach Freiherr von *L ö w e n f e l d* (auch: Höfer von Löwenfeld), fürstlich oettingen-wallersteinischer Oberforstmeister (Kl. 1. Instanz), später auch der kaiserliche Fiskal (Franz Albert) Werner als Interessent

- <sup>3</sup> Fürst Carl Albrecht III. von *Hohenlohe* - Schillingsfürst (sein Onkel Fürst Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Mutter Fürstin Judith von Hohenlohe-Schillingsfürst in Regentschaft für seinen Vater Fürst Carl Albrecht II. von Hohenlohe-Schillingsfürst Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Dr. Caspar (Tilmann) Tils (1795);  
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein und (subst.) Dr. Caspar Friedrich von Hofmann (1797);  
Dr. Caspar Friedrich (von) Hofmann und (subst.) Dr. Johann Sebastian Frech (1798);  
Dr. Friedrich Wilhelm Hofmann und (subst.) Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1799);  
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. (Johann) Peter Paul Helfrich (1803)
- <sup>4b</sup> Lic. (Johann) Wilhelm Lorsbach und (subst.) Lic. (Franz Albert) Flach (1798);  
Lic. Franz Carl Brandt und (subst.) Lic. (Philipp von) Bostell (1802)
- <sup>5a</sup> appellatio una cum restitutione in integrum contra lapsum fatalium nec non ordinationibus inhaesivis et respective poenali
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Kapitalaufkündigung;  
Gegenstand in 1. Instanz: Joseph Eustach Freiherr von Löwenfeld, anfänglich als Oberforstmeister, zuletzt als Oberjägermeister in Diensten des Fürsten Carl Albrecht I. von Hohenlohe-Schillingsfürst, legte Mitte 1787 ein seiner Ehefrau Carolina Süchtel von Kornzweig verschriebenes Kapital von 3.000 fl bei der fürstlichen Landschaftskasse an. Als er auf vornehmlich durch den Oberjäger Gottfried Münch geäußerte Anschuldigungen hin eine Untersuchung seiner Amtsverwaltung beantragte, bot er dieses Kapital als Kautio an. Anfang Nov. 1791 wurden die erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurückgewiesen, ihre Urheber gemäßregelt. Mitte Okt. 1792 bat der Oberjäger um eine weitere Untersuchung, womit sich Löwenfeld Mitte März 1793 einverstanden zeigte. Ende Juni 1793 verfügte die für Fürst Carl Albrecht II. von Hohenlohe-Schillingsfürst eingesetzte Regentschaft, daß beide Parteien zu diesem Zweck Forstverständige benennen und hinsichtlich der durch die unterliegende Partei zu tragenden Kosten Kautio in Höhe von 3.000 fl leisten sollten. Wenig später kündigte kl. Freiherr sein Kapital auf und bot nachfolgend eine fidejussorische Kautio an. Die Regentschaft entschied Mitte Febr. 1794, daß das Kapital dem kl. Anerbieten gemäß als Kautio dienen solle. Mitte Sept. 1794 mit einem Mandatsbegehren am RKG abgewiesen, kam Löwenfeld fast ein Jahr danach bei der fürstlich hohenlohischen Regierung zu Waldenburg um Zahlung von Kapital, ausständigen Zinsen und erlittenen Schäden von 250 fl ein. Dort wurde die erfolgte Aufkündigung Anfang Nov. 1795 für unzulässig erklärt. Ein erstes kl. Mandats- und Appellationsbegehren lehnte das RKG Ende Nov. 1796 als unstatthaft und desert ab. Ende März 1797 wurde die Restitutio hinsichtlich eines vom kl. Anwalt Johann Sebastian Frech verschuldeten Fristversäumnisses gewährt, der beantragte Appellationsprozeß erkannt, die Auszahlung des Kapitals gegen fidejussorische Kautio verfügt und die rasche Beendigung der Untersuchung verlangt. In der Hauptsache führte Löwenfeld aus: er

habe das liquide Kapital längst rechtswirksam aufgekündigt; das Kautionsanerbieten habe allein der zu seinen Gunsten abgeschlossenen ersten, nicht aber der noch anhängigen zweiten Untersuchung gegolten, zumal sich der Oberjäger lediglich mit illiquiden Forderungen habe verbürgen wollen; die bislang nicht begonnene Untersuchung doch noch vorzunehmen, erübrige sich, da sich der Zustand der Waldungen zum Zeitpunkt seiner seit etlichen Jahren beendeten Amtsverwaltung gar nicht mehr ermitteln lasse.

Am 5. Apr. 1799 wird bekl. Fürsten die den seit Anfang März 1797 ergangenen Ordinationen gemäße Zahlung von Kapital und Interesse auferlegt. Am 19. Juni 1799 erfolgt ein Exekutorialmandat an Bischof Christoph Franz von Bamberg und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen als ausschreibende Fürsten des Fränkischen Kreises. Mit Endurteil vom 24. Apr. 1800 werden dem kl. Freiherrn Kapital, Zinsen, Schäden und Kosten zuerkannt, die weitere Untersuchung für unstatthaft erklärt, und über den ausgebliebenen bekl. Fürsten die wiederholt angedrohte fiskalische Strafe von 1 Mark lötligen Goldes verhängt. Vom 30. Mai 1800 bis zum 25. Jan. 1804 folgen fünf Kostenurteile. Auf drei bis zum 9. Apr. 1802 erkannte Paritorialurteile hin wird die Exekution am 3. Dez. 1803 auf König Friedrich Wilhelm III. von Preußen als Markgraf von Brandenburg-Ansbach, am 28. Jan. 1804 auf Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern übertragen.

Ende Aug. 1804 gehen beide Parteien einen Vergleich ein. Als Löwenfeld wegen erneuten Zahlungsverzugs um ein *Mandatum arctius de exequendo* einkommt, wird er am 5. Dez. 1805 an die Exekutionshöfe verwiesen.

- <sup>6</sup> 1. (Fürstlich hohenlohe-schillingsfürstische Regierung zu Waldenburg 1795)  
2. RKG 1798–1806 (1799–1806)

- <sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 14): Schuldverschreibung des Fürsten Carl Albrecht I. von Hohenlohe-Schillingsfürst für seinen Oberjägermeister Joseph Eustach Freiherrn von Löwenfeld über 3.000 fl 1787 (Ziff. 1); Auszug aus Hausvertrag des bekl. Fürstenhauses 1792 (Ziff. 2); Reichshofratsbescheid hinsichtlich der Regentschaft über das Fürstentum Hohenlohe-Schillingsfürst 1793 (Ziff. 3);  
Auszug aus Ehevertrag des Joseph Eustach Freiherrn von Löwenfeld mit Carolina Süchtel von Kornzweig (1779) (Q 17);  
Konsensbrief der kl. Ehefrau bezüglich der Anlegung des ihr als Wittum verschriebenen Kapitals von 3.000 fl bei der fürstlich hohenlohe-schillingsfürstischen Landschaft 1787 (Q 18);  
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten 1797–1804 (Q 69, 90, 110, 124, 127, 131, 137) mit Belegen (Q 91–103, 111, 112, 125, 138, 139);  
Vergleich beider Parteien 1804 (Q 147)

- <sup>8</sup> 9 cm

**6596**

- 1 L 299 rot Bestellnr. 1734
- 2 Fürst Carl Thomas von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rochefort und seine Ehe-  
 frau (Anna Maria) Josepha von Stipplin, Witwe des (Edmund) von Rumers-  
 kirch
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1780)
- 5a confirmatio vidualitii contractus
- 5b Bestätigung der anlässlich der Verhehlung der Antragsteller Ende Jan. 1770  
 getroffenen Abmachung über das Wittum
- 6 1. RKG (1780)
- 7 Vertrag über das Wittum der Fürstin (Anna Maria) Josepha von Löwenstein-  
 Wertheim-Rochefort 1770 (Beil. Lit. B zu Supplik vom 22. Febr. 1780)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6597**

- 1 L 300 rot Bestellnr. 1735
- 2 Mitregierende Grafen Friedrich Carl und Ludwig Friedrich von *L ö w e n -*  
*s t e i n* - Wertheim-Virneburg
- 4a Dr. Philipp Jakob Rasor und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1780)
- 5a confirmatio obligationis
- 5b Bestätigung der Verschreibung der Antragsteller über ein Anfang Okt. 1780  
 bei mehreren Bewohnern der Reichsstadt Frankfurt am Main aufgenommenes  
 Kapital von 24.000 fl
- 6 1. RKG (1780)
- 7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1780 mit folgenden inserierten Schrift-  
 stücken von Okt. 1780: Schuldverschreibung der Antragsteller für Heinrich  
 Carl von Barckhaus gen. von Wiesenhütten, landgräfllich hessen-darmstädti-  
 schen Geheimen Rat und Kreisgesandten, Christian Friedrich Freund von  
 Sternfeld, landgräfllich hessen-darmstädtischen Obristleutnant, (Carl Caspar)  
 Schmauß von Livonegg, kaiserlichen Oberfeldkriegskommissar, Johann Jakob  
 von Riese, herzoglich sachsen-gothaischen Legationsrat, Philipp Wilhelm Ba-  
 ron Du Fay, königlich französischen Hauptmann, und Philipp Ludwig von  
 Lersner, königlich dänischen Hofjägermeister, über insgesamt 24.000 fl, der  
 Konsensbrief der Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig d. Ä., Jo-  
 hann Carl Ludwig und Friedrich Ludwig d. J. von Löwenstein-Wertheim-  
 Virneburg, Atteste des gemeinschaftlichen fürstlich und gräfllich löwenstein-  
 wertheimischen Kammerrats und Rentmeisters Johann Albrecht Göz über die  
 verschriebenen Einkünfte der Grafschaft Wertheim und die angeordneten Ka-  
 pital- und Zinszahlungen, eine Aufstellung über die mit dem aufgenommenen  
 Kapital abzutragenden Schulden, die Bevollmächtigung des Direktors des frän-

kischen Grafenkollegiums zur Administrationsübernahme bei Zahlungsverzug durch die regierenden Grafen Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig d. Ä. von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, die Einwilligung des derzeitigen Direktors Fürst Philipp Heinrich von Hohenlohe-Ingelfingen sowie dessen Befehlsschreiben an die Regierung zu Ingelfingen wegen regelmäßiger Berichterstattung in dieser Schuldsache (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 SpPr ohne Eintrag

### 6598

1 L 302 rot Bestellnr. 1736

2 Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort sowie die regierenden bzw. mitregierenden Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig bzw. Friedrich Carl und Ludwig Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg für das fürstliche und gräfliche Samthaus *L ö w e n s t e i n* - Wertheim

4a Lic. Johann Paul Besserer (1781)

5a confirmatio obligationis auf 22.000 Gulden Rheinisch

5b Bestätigung der Verschreibung der Antragsteller über ein Mitte Juni 1781 aufgenommenes Kapital von 22.000 fl

6 1. RKG (1781)

7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1781 mit inserierter Schuldverschreibung der Antragsteller für Franz Ludwig Freiherrn von Berberich, kaiserlichen Reichshofrat, fürstlich thurn-und-taxisschen wirklichen Geheimen Rat und Oberpostamtsdirektor zu Frankfurt, Heinrich Carl von Barckhaus gen. von Wiesenhütten, landgräflich hessen-darmstädtischen Geheimen Rat und Kreisgesandten, Carl Justinian von Günderode, Johann Friedrich Firnhaber von Eberstein, (Rahel Elisabeth de Neufville als) Witwe und (Johann Jakob, Antoinette Elisabeth und Johann Conrad Firnhaber von Eberstein als Kinder und) Erben des Marx Anton Firnhaber von Eberstein, Philipp Wilhelm Baron Du Fay, königlich französischen Hauptmann, und den Bankier Remi Bansa über insgesamt 22.000 fl 1781 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 SpPr ohne Eintrag

### 6599

1 L 306 rot Bestellnr. 1737

2 Graf Johann Carl Ludwig von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg

4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1790)

5a confirmatio obligationis über 80.000 Rtl. Kapital

5b Bestätigung der Verschreibung des Antragstellers über ein Mitte Sept. 1790 bei Fürst Constantin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort aufgenommenes Kapital von 80.000 Rtl.

## 6 1. RKG (1790)

7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1790 mit inserierter Schuldverschreibung des Antragstellers für Fürst Constantin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort über 80.000 Rtl. 1790 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) sowie folgenden nachgestellten Beilagen: Mortifikationsplan für die ratenweise Tilgung der Schuld 1796–1823 (Nr. 2); Auszug aus vom Antragsteller errichtetem Familiengesetz 1790 (Nr. 3); Verzichtsbrief von dessen Ehefrau Landgräfin Dorothea von Hessen-Philippsthal-Barchfeld hinsichtlich ihrer weiblichen Rechtswohlthaten 1790 (Nr. 4); Konsensbrief der regierenden Grafen Friedrich Ludwig d. Ä. und Friedrich Ludwig d. J. von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1790 (Nr. 5)

8 SpPr ohne Eintrag

**6600**

1 L 310 rot

Bestellnr. 1740

2 Grafen Friedrich Ludwig d. Ä. und Johann Carl Ludwig von *L ö w e n s t e i n*-Wertheim-Virneburg

4a Dr. (Caspar Friedrich) Hofmann (1794)

5a confirmatio traditionis et acceptationis possessionis nec non executionis testamenti et obsignationis

5b Bestätigung der Anfang Aug. 1794 durch Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg vorgenommenen Übertragung seines Allodialvermögens auf seinen Neffen Graf Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg als Mitte März 1783 testamentarisch bestellten Universalerben sowie der Graf Albrecht Friedrich Carl zu Castell als Testamentsvollstrecker erteilten Exekutions- und Obsignationsaufträge

## 6 1. RKG (1794)

7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1794 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) mit folgenden nachgestellten Beilagen: Notariatsinstrument über die erfolgte Besitzübertragung und -ergreifung 1794 (Nr. 1); RKG-Dekret hinsichtlich des Testaments der Gräfin Carolina Christiana von Pückler-Limpurg (der Schwester des Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg) 1793 (Nr. 5)

8 SpPr ohne Eintrag

**6601**

1 L 312 rot

Bestellnr. 1742

2 Fürst Constantin von *L ö w e n s t e i n*-Wertheim-Rochefort

4a Dr. Caspar Friedrich von Hofmann (1803)

- 5a confirmatio Schuld- und Pfandverschreibung über 57.000 Gulden Rheinisch nebst davon fällig werdenden Zinsen
- 5b Bestätigung der Verschreibung des Antragstellers über ein Anfang Nov. 1802 aufgenommenes Kapital von 57.000 fl (vgl. Bestellnr. 1747)
- 6 1. RKG (1803)
- 7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1803 mit inserierter Schuldverschreibung des Antragstellers für den kurtrierischen Geheimen Rat (und Kreisgesandten) C(arl) P(hilipp) Freiherrn Schmauß von Livonegg, den landgräflich hessen-kasselischen Geheimen Legationsrat Justinian von Adlerflycht, dem Frankfurter Schöffen Johann Friedrich von Riese und deren Mitkreditoren über 57.000 fl 1802 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) mit folgenden nachgestellten Beilagen: Vergleich des kl. Regierungsrats Christoph Ludwig Gottlieb Kahl mit den drei Bevollmächtigten der Teilhaber einer von der Handelsgesellschaft Johann Michael Uhrig & Compagnie herrührenden Forderung an kl. Fürsten 1802 sowie Vollmacht der Teilhaber 1802 (Nr. 3); Mortifikationsplan für die ratenweise Schuldentilgung 1802–1816 (Nr. 4); Aufstellung über Einkünfte der fürstlich löwensteinischen Einkünfte 1802 (Nr. 5)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6602**

- 1 L 311 rot Bestellnr. 1741
- 2 Fürst Constantin von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rosenberg und die regierenden Grafen Johann Carl Ludwig und Friedrich Carl von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg
- 4a Dr. Caspar Friedrich von Hofmann (1803)
- 5a confirmatio obligationis über 80.000 fl im 24-Gulden-Fuß
- 5b Bestätigung der Verschreibung der Antragsteller über ein Anfang Apr. 1803 unter Versetzung der Ämter Bronnbach, Triefenstein und Grünau bei der gräflich löwensteinischen Fideikommißkasse aufgenommenes Kapital von 80.000 fl
- 6 1. RKG (1803)
- 7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1803 mit inserierter Schuldverschreibung der Antragsteller für die gräflich löwensteinische Fideikommißkasse über 80.000 fl 1803 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6603**

- 1 L 313 rot Bestellnr. 1743
- 2 Fürst Constantin von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rosenberg sowie das Handelshaus Simon Rüppell & Louis Harnier zu Frankfurt

- 4a Dr. Caspar Friedrich von Hofmann (1803)
- 5a confirmatio obligationis über 530.000 fl im 24-Gulden-Fuß
- 5b Bestätigung der Verschreibung des Antragstellers über ein Ende Sept. 1803 unter Versetzung der ihm mit dem Reichsdeputationshauptschluß zugefallenen Einkünfte des Amtes Rothenfels, des Klosters Neustadt, des Bronnbacher Hofes zu Würzburg, der Verwaltereien Widdern und Talheim, der Dörfer Wörth und Trennfurt beim Frankfurter Handelshaus Simon Rüppell & Louis Harnier aufgenommenes Kapital von 530.000 fl
- 6 1. RKG (1803)
- 7 Urkunde über die erteilte Bestätigung 1803 mit inserierter Schuldverschreibung des Antragstellers für die Handelsleute Simon Rüppell und Louis Harnier über 530.000 fl 1803 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) mit folgender Beilage: Attest der fürstlich löwensteinischen Hofkammer über die Höhe der verschriebenen Einkünfte 1803 (Ziff. 4)
- 8 SpPr ohne Eintrag

**6604**

- 1 L 2781 Bestellnr. 8396
- 2 Gräfin Catharina von Eberstein, geb. von Stolberg, Graf Dietrich von Manderscheid und Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim
- 3 Graf Heinrich zu *C a s t e l l*, Graf Georg von Erbach sowie Hans Christoph Voit von Rieneck zu Urspringen, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Zabelstein, und Hans Ulrich Landschad von Steinach als Erben des Friedrich von Ratzenberg
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1586);  
Lic. Martin Khun (1608);  
Dr. Johann Philipp Bohn (1625);  
Dr. J(ohann) K(onrad) Albrecht (1647);  
Lic. Johann Hansen (1656);  
Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Lic. Johann Conrad Albrecht (1667);  
Dr. (Caspar Friedrich) Hofmann (1784)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1577);  
Dr. Bernhard Kuehorn (1582);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1587);  
Dr. Sebastian Wolf (1598);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1603);  
Dr. Georg Goll (1636);  
Dr. Johann Ulrich Stieber (1671);  
Dr. Johann Carl Mueg und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1671);  
Dr. Johann Jakob Wick (1783);

Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. A(ngelus) C(onrad) D(aniel) Sipmann (1784);

Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Hermann (Joseph Valentin) Schick (1785);

Dr. F(riedrich) Wilhelm von Hofmann und (subst.) Dr. (Matthäus Joseph) Schick (1800)

<sup>5a</sup> mandatum c. c. (die Reichssteuer und -schatzung etlicher abgegangener wertheimischer Güter betr.)

<sup>5b</sup> Ermäßigung des Matrikularbeitrags der Grafschaft Wertheim;  
Anfang Nov. 1586 läßt kl. Partei bekl. Seite wegen Anpassung des Matrikularbeitrags der Grafschaft Wertheim an die veränderten territorialen Verhältnisse vorladen: nach dem Tod Graf Michaels von Wertheim habe dessen Schwiegervater Graf Ludwig von Stolberg die Grafschaft nicht in vollem Umfang in seinen Besitz bringen können, vielmehr habe er aufgrund anderweitiger Erbansprüche die Dörfer Remlingen, Ober- und Unteraltertheim, Billingshausen und Goßmannsdorf an die Grafschaft Castell und die halbe Herrschaft Breuberg an die Grafschaft Erbach abtreten sowie aufgrund einer Schenkung seines Schwiegersohns das Dorf Uettingen Friedrich von Ratzenberg überlassen müssen; auf das Scheitern seiner Bemühungen um eine Herabsetzung des Matrikularanschlags hin habe Graf Ludwig von Stolberg ein Drittel der Anlage einbehalten, doch seien seine kl. Erben mittlerweile auf fiskalische Klage hin vom RKG zur vollen Zahlung verurteilt worden: bekl. Erben seien daher zu Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Matrikularanschläge sowie zu Herausgabe der von den ihnen zugefallenen Bestandteilen der Grafschaft Wertheim eingezogenen Steuerbeträge zu verpflichten. Graf Heinrich zu Castell beruft sich auf einen wegen Fallenlassens der ursprünglich ergriffenen Appellation ans RKG rechtskräftigen Bescheid des vom Augsburger Reichstag von 1566 für zuständig erklärten Wormser Moderationstags von 1567, wonach Graf Ludwig von Stolberg den vollen Beitrag zu erlegen habe: kl. Seite habe sich dagegen an die Reichstage zu Speyer 1570, Regensburg 1576 und Augsburg 1582 gewandt, sei aber letztlich wieder auf die Moderationstage verwiesen worden. Graf Georg von Erbach betont, daß die Herrschaft Breuberg kein Bestandteil der Grafschaft Wertheim sei. Die ratzenbergischen Erben erklären, die Steuerzahlungen aus Uettingen an den Ritterkanton Steigerwald entrichtet zu haben. Kl. Partei macht dagegen geltend, daß der Wormser Moderationstag eine generelle Herabsetzung des überhöhten Anschlags der Grafschaft abgelehnt, nicht aber über Anpassungswünsche aufgrund territorialer Verschiebungen befunden habe und daß die Herrschaft Breuberg wie das Dorf Uettingen im Anschlag der Grafschaft inbegriffen seien.  
Von Herbst 1627 bis Winter 1647, von Winter 1651 bis Frühjahr 1666, von Herbst 1671 bis Sommer 1783 und von Frühjahr 1785 bis Frühjahr 1804 finden keine Prozeßhandlungen statt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1587–1806 (1587–1805)

<sup>7</sup> Auszüge aus über die Erb- und sonstigen Ansprüche der Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell an Graf Ludwig von Stolberg durch Bischof Fried-

rich von Würzburg Ende Sept. 1559 vermitteltem bzw. hinsichtlich Remlingens Ende Okt. 1564 geschlossenem Vergleich (Q 33, 56, 118, 119); Register- und Rechnungsauszüge über die Reichs- und Türkensteuererhebung in der Grafschaft Wertheim und der Herrschaft Breuberg 1524–1579 (Q 41–47);

Schriftstücke aus Moderationsverhandlungen 1567 (Q 49, 50);

Urteile in Fiskalatsachen wegen der Türkensteuer gegen die Inhaber der Grafschaft Wertheim 1580 und 1599 (Q 54, 55);

Lehenbriefe der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. über die Grafschaft Wertheim 1575 und 1579 (Q 57, 58);

Lehenbrief Fürstabt Philipps von Fulda für Wilhelm von Limpurg-Gaildorf als Vormund und Lehenträger Graf Michaels von Wertheim über Remlingen 1542 (Q 59);

Ledigzählungsbriefe der Grafen Ludwig von Stolberg, Ludwig von Löwenstein und Dietrich von Manderscheid, der Gräfin Catharina von Eberstein sowie ihrer Amtleute zu Wertheim und Remlingen für zumeist infolge Eheschließung unter gräflich castellische Obrigkeit ziehende gräflich wertheimische Leibeigene zu Hausen (vermutlich: Holzkirchhausen), Eisingen, Dietenhan, Lengfurt, Marktheidenfeld (im Akt: Heidenfeld), Tiefenthal, Remlingen, Urphar, Erlenbach, Helmstadt, Wertheim, Lindelbach und Werbach 1565–1596 (Q 65–90);

Beilagen zu wolfskeelischer Exzeptionsschrift (Prod. vom 12. Sept. 1671): Auszug aus Vertrag Graf Ludwigs von Stolberg mit Bischof Melchior von Würzburg 1556 samt gräflichem Lehenrevers 1556 (Lit. A, B); Lehenbrief Graf Michaels von Wertheim für Friedrich von Ratzenberg und Nikolaus Haaß als seine langjährigen Amtleute zu Wertheim und Freudenberg über Helmstadt und Uettingen 1556 (Lit. F); Revers Graf Ludwigs von Stolberg hinsichtlich der Beschränkung auf Zent und hohen Wildbann zu Helmstadt und Uettingen 1556 (Lit. G); Lehenbrief Graf Ludwigs von Stolberg für Friedrich von Ratzenberg über Uettingen 1559 (Lit. H); Attest von Hauptmann und Räten des Ritterkantons Odenwald für Johann Erhard Wolfskeel von Reichenberg über Entrichtung der Türken- und Rittersteuer vom Rittergut Uettingen 1671 (Lit. I); gedrucktes Ausschreiben von Hauptmann und Räten des Ritterkantons Odenwald wegen fälliger Steuerzahlung 1598 (Lit. K); Quittungen der Reichspfennigmeister Leonhard Dillherr, Mang Dillherr und Achaz Freiherr von Hohenfeld über von der fränkischen Ritterschaft geleistete Türkensteuerzahlungen 1601–1670 (Lit. M–O);

Beilagen zu castellischem Rezeß (Q 115): Reichsgutachten des Fürstenrats über das wertheimische Matrikularwesen 1677 (Nr. 2); Vorstellungen gräflich löwensteinischer und castellischer Bevollmächtigter an Kreiskonvent und Reichstag samt nachfolgenden Bescheiden 1677–1684 (Nr. 3–7)

**6605**

- <sup>1</sup> L 2782 Bestellnr. 8397
- <sup>2</sup> Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von *L ö w e n s t e i n*, Gebrüder, als Inhaber der Grafschaft Wertheim
- <sup>3</sup> Graf Wolfgang zu *C a s t e l l* in Castell und Remlingen
- <sup>4a</sup> Dr. Sigismund Haffner (1612)
- <sup>4b</sup> Lic. Peter Paul Steurnagel (1603)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung (das zu Remlingen abgerissene Münzedikt betr.)
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um kondominatsherrliche Befugnisse;  
Kl. Brüder sehen sich durch bekl. Grafen im Besitz der ihnen als Inhabern der Grafschaft Wertheim zustehenden landesherrlichen und hohen Obrigkeit, Zoll-, Wildbann- und Judenschutzgerechtigkeit zu Remlingen gestört: dieser habe die von ihrem Vater Graf Ludwig von Löwenstein in Remlingen angesiedelten Juden vertreiben und deren Behausungen einreißen lassen, sich Waidwerksrechte über die ihm allein gebührende Jagd auf Füchse und Hasen hinaus angemacht, im Sommer 1616, als kl. Grafen aufgrund von Forderungen gegen ihren Zöllner Caspar Driebich den Erlös aus dem Verkauf von dessen Haus sowie die dort vorhandene Fahrnis beansprucht hätten, mit der Räumung des Hauses gedroht und schließlich Anfang Dez. 1616 ein auf kl. Befehl angeschlagenes Münzedikt des Fränkischen, Bayerischen und Schwäbischen Kreises eigenhändig abgerissen und die kl. Helfer festgenommen. Bekl. Graf gesteht der Gegenseite lediglich die hohe Obrigkeit gemeinsam mit dem Hochstift Würzburg zu, während er an allen vom Fürststift Fulda zu Lehen rührenden Gerechtigkeiten zu Remlingen gleichermaßen beteiligt sei: im Frühjahr 1586 habe Graf Heinrich zu Castell den Juden Nathan auf Lebenszeit in seinen Schutz aufgenommen; dessen Schwiegersohn Seligmann habe er im Frühjahr 1594 wegen übler Aufführung ausgewiesen, wogegen sich dieser letztlich erfolglos an den kl. Vater gewandt habe; die von kl. Seite beanstandete Jagd auf Rehe stehe ihm aufgrund eines im Herbst 1564 mit Graf Ludwig von Stolberg als damaligem Inhaber der Grafschaft Wertheim geschlossenen Vergleichs zu; Driebich sei ein beiden Parteien mit Erbhuldigung und Leibeigenschaft zugehört, gegen den weitere Forderungen bestanden hätten, weshalb die Inventur des Hausrats angeordnet worden sei; durch die einseitige Anbringung des Münzedikts seien seine Mitwirkungsrechte übergangen und seine Gegenmaßnahmen veranlaßt worden.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1617–1620 (1617–1621)
- <sup>7</sup> Lehenbrief Fürstabt Johann Friedrichs von Fulda für die Grafen Wolfgang und Gottfried zu Castell, Gebrüder, über das halbe Dorf Remlingen 1606 (Q 5); Bestallungsbrief von gräflich castellischer und ebersteinischer Seite für den Juden Nathan samt Tochter Deichel und künftigem Schwiegersohn 1586 (Q 6); Auszug aus Vergleich der Grafen Ludwig von Stolberg sowie Konrad, Heinrich und Georg zu Castell über den Wildbann auf der Gemarkung Remlingens 1564 (Q 19)
- <sup>8</sup> 3 cm

**6606**

- <sup>1</sup> L 287 rot Bestellnr. 1442
- <sup>2</sup> Grafen Maximilian Carl von *Löwenstein*-Wertheim-Rochefort, kaiserlicher Kämmerer und Reichshofrat, später Prinzipalkommissar, Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und Albrecht Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg als Vormund (wohl des Grafen Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg)
- <sup>3</sup> Graf Johann Friedrich zu *Castell* in Rüdenhausen sowie Johann Georg von Lauter, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Höchstadt, und sein Stiefbruder Philipp Valentin von Lauter, Rittmeister
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen (1693);  
Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Gotthard Johann von Marquardt (1700);  
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1713)
- <sup>4b</sup> Dr. Georg Friedrich Müg und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1696);  
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1702)
- <sup>5a</sup> mandatum de non alienando vel turbando, sed restituendo et evacuando possessionem bonorum quondam feudaliū, ast ipso iure cum dominio directo consolidatorum adeoque nunc mere allodialium vitiose et privata licentia invasam c. c.
- <sup>5b</sup> Herausgabe eines heimgefallenen Lehens;  
Anfang Juni 1701 erlangt kl. Graf ein Mandat, wonach das gräflich wertheimische Mannlehengut Rockenbach nicht an bekl. Grafen veräußert, sondern samt den von den mitbekl. Stiefbrüdern und deren Vater Johann Ernst von Lauter unberechtigt bezogenen Nutzungen wie den entstandenen Kosten und Schäden an kl. Grafenhaus zurückgegeben werden solle: Christoph Dietrich von Grumbach, der selbst nie damit belehnt worden sei, habe das Rittergut im Frühjahr 1660 an den Obristwachtmeister Christoph Heinrich von Petsch verkauft; dieser habe es Ende Jan. 1664 an Lauter vertauscht; dagegen habe Maria Ursula von Seckendorff, Ehefrau des Obristwachtmeisters, im Namen ihrer Kinder aus der Ehe mit dem kaiserlichen Rittmeister Blasius Domitrowitz, Joachim Friedrich (Eva und Anna Catharina) Domitrowitz, zwar eine erfolgreiche Vindikationsklage erhoben (vgl. Bestellnr. 4551), doch habe sich deren Sohn Ende 1679 wiederum mit Lauter verglichen; mitbekl. Stiefbrüder beabsichtigten nunmehr den Verkauf an bekl. Grafen; da alle diese Abmachungen ohne lehenherrlichen Konsens getroffen und die letzten Inhaber des Ritterguts nie belehnt worden seien, sei das Lehen für heimgefallen zu halten. Johann Georg von Lauter verweist darauf, daß das fragliche Rittergut kraft väterlichem Testament seinen in Kriegsdiensten stehenden Brüdern Philipp Valentin und Johann Ludwig von Lauter zugefallen sei.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1701–1717 (1701–1713)

- <sup>7</sup> Beilagen zu Mandat (Q 4): Extrakte aus kl. Lehenregistratur über die Belehnung von Hans von Seckendorff gen. Nold 1389 und Carl Christoph von Grumbach 1614 mit Rockenbach (Lit. A, B); Quittung des Christoph Dietrich von Grumbach über die Zahlung des Kaufschillings für das Rittergut Rockenbach samt Schornweisach durch Christoph Heinrich von Petsch 1660 (Lit. D); Auszug aus Tauschvertrag mit Johann Ernst von Lauter 1664 (Lit. E); Urteil auf die Vindikationsklage der Maria Ursula von Seckendorff 1671 (vgl. Bestellnr. 4551) (Lit. G); Instrument über die Besitzergreifung vom Rittergut Rockenbach durch den gemeinschaftlichen Oberschultheißen Jakob Cuntz zu Wertheim 1683 (Lit. M); Auszug aus Testament des Johann Ernst von Lauter, fürstbischöflich bambergischen Rats, Oberschultheißen zu Bamberg und Oberamtmanns zu Höchstadt, Oberhöchstädt und Wachenroth, 1681 (Q 13)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

### 6607

- <sup>1</sup> L 2784 Bestellnr. 8399/I–II
- <sup>2</sup> Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort für das fürstliche und gräfliche Samthaus *L ö w e n s t e i n* - Wertheim
- <sup>3</sup> Graf Christian Friedrich Carl zu *C a s t e l l* in Remlingen sowie Direktor und Räte der gräflich castelischen Kanzlei zu Remlingen
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1762); Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1783)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. A(ngelus) (Conrad) D(aniel) Sipmann (1770); Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1774); Dr. (Friedrich Wilhelm) von Hofmann (1802)
- <sup>5a</sup> mandatum de non turbando in possessionem vel quasi iuris solitarii circa sacra et episcopalia in loco Remlingen nec sibi arrogando iurisdictionem incompetentem in parochum istius loci Leonsteinensem c. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Kirchenhoheit zu Remlingen; Kl. Samthaus sieht seine ausschließliche Kirchenhoheit über das Dorf Remlingen durch bekl. Grafen verletzt, der dem Pfarrer Johann Georg Stemmler die Verkündung einer den Schulbetrieb regelnden kl. Verordnung verboten, die Aufnahme seiner schwangeren Ehefrau Gräfin Catharina Hedwig zu Castell ins Kirchengebet befohlen und angesichts der Wirkungslosigkeit seiner Weisungen Vorwürfe und Drohungen geäußert habe. Bekl. Partei gesteht zwar kl. Samthaus das vom Chorstift zu Wertheim herrührende alleinige Patronatsrecht zu, beansprucht aber aufgrund ihrer mitlandesherrlichen Stellung auch die Teilhabe an der Kirchenhoheit: bekl. Grafenhaus habe bei Einsetzung und Besoldung von Pfarrern und Schulmeistern, Kirchen- und Schulvisitation, Abhörnung der Kirchenrechnungen, Kirchen- und Pfarrhausbau, Festlegung von Fei-

ertagen oder Anordnung von Fürbitten stets mitgewirkt, soweit die Gegenseite nicht Maßnahmen ohne sein Wissen getroffen habe. Kl. Samthaus betont, daß der Marktflecken Remlingen dem bekl. Grafenhaus nur hinsichtlich der vogteilichen Obrigkeit als fürststiftisch fuldischen Lehens zur Hälfte zustehe, daß hingegen die Regalien als Reichslehen sowie die Landes- und Kirchenhoheit kl. Familie allein zukämen.

Wegen der einseitigen Installation des Pfarrers J(ohann) M(ichael) Flegler Mitte März 1771 erhebt bekl. Graf eine Attentatsklage.

<sup>6</sup> 1. RKG 1770–1804 (1770–1798)

<sup>7</sup> Aussage des Pfarrers Johann Georg Stemmler vor Notar 1770 (Q 7); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 15): Teilungsvertrag der Grafen Georg, Eberhard und Valentin von Erbach sowie Konrad, Heinrich und Georg zu Castell hinsichtlich Remlingens 1558 (Nr. 1); Bericht des gemeinschaftlich gräflich erbachischen und castellischen Amtmanns Hans Engel zu Remlingen 1559 mit Amtsprotokoll hinsichtlich Pfarrerbesoldung 1559 (Nr. 2, 3); Tauschvertrag der Grafen Georg und Eberhard von Erbach mit Graf Ludwig von Stolberg hinsichtlich Remlingens 1563 (Nr. 4); Vergleich der Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell mit Graf Ludwig von Stolberg wegen der beiderseitigen Gerechtsame zu Remlingen 1564 (Nr. 5); Schulordnung für die Grafschaft Wertheim 1769 (Nr. 7); Zeugenaussage vor Notar 1770 (Nr. 8); Vorstellungen des Schulmeisters Philipp Jakob Wörner sowie nachfolgendes gemeinschaftliches Protokoll wegen zusätzlicher Besoldung in Geld 1676–1679 (Nr. 9–11); Sabbatordnung für Remlingen 1753 (Nr. 12); Aufstellung über Bestellung des Schuldienstes zu Remlingen seit den 1580er Jahren mit vom Schulmeister zu gelobender Eidesformel und Protokoll der gemeinschaftlichen Verpflichtung des Johann Martin Blechschmidt 1756 (Nr. 14–16); Notariatsinstrument mit Protest Graf Wolfgangs zu Castell hinsichtlich geistlicher Jurisdiktion und Pfarrgutverleihung 1597 (Nr. 17); Aufstellung über Abhörung der Gotteshaus- und Almosenrechnung 1700–1767 (Nr. 18); Auszug aus Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaurechnung 1728 (Nr. 21); Kerbzettel wegen Überbauung des Pfarrhofs durch den Büttner Lienhard Leiming 1589 (Nr. 26); Aufstellung vorgefallener Ehe-, Buß- und Dispenssachen 1589–1769 (Nr. 28); Protokoll über von bekl. Seite vereitelte einseitige kl. Kirchen- und Schulvisitation 1665 (Nr. 29, 30); Protokolle und Korrespondenz anlässlich der jeweils einseitig von kl. Partei erfolgten Anordnung von Buß-, Bet- und Fasttagen 1733–1735 und Installation Stemmlers 1746 (Nr. 32–42); Fürbitten und Danksagungen anlässlich von Schwangerschaften, Erkrankungen oder Reisen von Angehörigen des Hauses Castell in von bekl. Seite den Pfarrern zugesandtem Wortlaut samt zugehöriger Korrespondenz 1726–1769 (Q 44–81); Beilagen zu castellischer „Gegenvernehmlassung“ (Q 24): Korrespondenz bezüglich Einsetzung und Beurlaubung des Pfarrers Georg Österlein 1601–1604 (Nr. I–IV) sowie Präsentation des Pfarrers Johann Caspar Bulläus 1678 (Nr. VII–IX);

Beilagen zu Replik (Q 31) – neben Korrespondenz der beiden Parteien und ihrer Beamten unter Beteiligung von Schultheißen, Bürgermeistern und Gemeinde sowie Pfarrern zu Remlingen vom Ende des 16. Jahrhunderts an: Kaufbrief

Graf Poppo IX. von Henneberg für die Grafen Ludwig V. von Rieneck und Rudolf IV. von Wertheim über das Haus Laudenschach samt Leuten und Gütern zu Remlingen, Marktheidenfeld und Tiefenthal 1331 (Lit. K); Lehenbrief Kaiser Friedrichs III. für Graf Wilhelm von Wertheim 1458 (Lit. L); (Auszüge aus) Vergleiche(n) über Erbensprüche hinsichtlich der Grafschaft Wertheim zwischen Gräfin Maria von Wertheim und den Grafen Georg, Eberhard und Valentin von Erbach als ihren Söhnen sowie den Grafen Michael von Wertheim 1551 bzw. Ludwig von Stolberg 1556, zwischen Graf Ludwig von Stolberg und den Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell 1559, zwischen den Grafen Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein 1588 (Lit. M, N, P, W); Auszüge aus stolbergisch-castellischen Verhandlungen 1564 (Lit. S) sowie Verzichtsbrief der Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell hinsichtlich weiterer Erbensprüche auf die Grafschaft Wertheim 1564 (Lit. Z); Ordnung der Grafen Ludwig von Stolberg und Heinrich zu Castell über die Kondominats Herrschaft zu Remlingen 1565 (Lit. X; Auszug: Q 15, Nr. 6); Bestallungsrevers des Pfarrers Jakob Becherer 1618 (Lit. Aa); Berichte über die Präsentation bzw. Installation der Pfarrer Jakob Becherer 1618, Johann Friedrich Will 1654, Johann Caspar Bulläus 1678, Andreas Waraney 1709, Christoph Baunach 1727, Christoph Ludwig Neubig 1739 und Johann Georg Stemmler 1746 (Lit. Gg–Nn; vereinzelt auch: Q 22, Lit. A–C); „Kurze Erziehung, wie in der Evangelischen Stadt u. Grafschaft Wertheim, das am 31. Octobr. und 1. Nov. MDCCXVII. erschienene zweyte Reformatiōns-Jubel-Fest celebrirt worden“ (Schwäbisch Hall: Georg Michael Mayer 1717) in Abschrift (Lit. Rr); Berichte über den auf Michaelis angeordneten Buß-, Bet- und Fasttag 1735 und 1736 (Lit. Ww, Xx); Auszug aus Wertheimer Kirchenbuch hinsichtlich der Examination und Präsentation des Kantors Blehschmidt 1755 (Lit. Tt);

Beilagen zu Duplik (Q 40): Pflicht- und Huldigungsformel für gemeinschaftliche Schultheißen, Richter und Schöffen sowie Untertanen (Nr. 82–84); Kaufbrief Graf Bertholds von Henneberg für Graf Eberhard von Wertheim über die Veste Laudenschach samt den Dörfern Laudenschach, Remlingen, Marktheidenfeld, Erlenchach, Tiefenthal, Duttelbrunn, Birkenfeld, Billingshausen, Karbach, Urspringen und Unteraltertheim 1359 (Nr. 87); Lehenbrief Fürstabt Wolfgangs von Fulda für die Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell über den halben Flecken Remlingen 1559 (Nr. 88); Auszug aus Protokoll der stolbergisch-castellischen Verhandlungen zu Stuttgart 1559 (Nr. 89); Auszüge aus Untersuchungsakten wegen Fritz Pabst und Elisabeth Weber vorgeworfener Unzucht 1595 (Nr. 90); Korrespondenz zwischen den Grafen Ludwig von Stolberg und Heinrich zu Castell wegen Aufrichtung einer Dorfordnung 1569 (Nr. 91–94); Aufstellung über ausdrücklich gemäß der Dorfordnung behandelte Unzucht- und Ehebruchsfälle 1595–1762 (Nr. 95); Rezeß der Grafen Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und Wolfgang Georg zu Castell über Remlingen 1640 (Nr. 96); Auszüge aus gemeinschaftlichen Amtsprotokollen über ausdrücklich nach der Dorfordnung bestrafte Vergehen 1610–1731, gehandete Verstöße gegen die Sabbatordnung 1667–1747, Schulangelegenheiten 1610–1680 und Kirchengutsfragen 1610–1768 (Nr. 97, 105–107); Aktenaus-

züge hinsichtlich der Bestellung von gemeinschaftlichen Schultheißen 1626–1764 und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion über Pfarrer und ihre Familien in weltlichen Angelegenheiten 1594–1753 (Nr. 98, 103); Aufstellung über gräflich castellische Actus possessorii 1585–1664 (Nr. 101);

8 17 cm

### 6608

1 L 2783 Bestellnr. 8398

2 Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort für das fürstliche und gräfliche Samthaus *L ö w e n s t e i n* - Wertheim (Prozeßvollmacht auch von Direktor, Hof- und Regierungsräten der gräflich löwensteinischen Kanzlei), ferner Anna Margaretha Stemmler, Witwe des Pfarrers Johann Georg Stemmler zu Remlingen, als Intervenientin

3 Graf Christian Friedrich Carl zu *C a s t e l l* in Remlingen sowie Direktor und Räte der gräflich castellischen Kanzlei zu Remlingen

4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1762);  
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1769);  
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1771)

4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. A(ngelus) (Conrad) D(aniel) Sipmann (1770);  
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1774)

5a mandatum de relaxando captivo, non amplius offendendo et desuper cavendo, restituendo damna, interesse et expensas s. c.

5b Auseinandersetzung um die Kirchenhoheit zu Remlingen (vgl. Bestellnr. 8399);  
Mitte Jan. 1770 ließ bekl. Partei den Remlinger Pfarrer Johann Georg Stemmler im Pfarrhaus gefangennehmen und auf das dortige gräflich castellische Schloß schaffen.

Kl. Samthaus sieht darin eine landfriedensbrüchige Gewalthandlung und beantragt deshalb über die Freilassung des Pfarrers und den Ersatz der entstandenen Schäden und Kosten hinaus die Verhängung einer Strafe von 2.000 Mark lötligen Goldes. Bekl. Seite gibt an, den Pfarrer wegen seines ungehorsamen und vermessenen Betragens gegenüber bekl. Grafenhaus aus seiner Mitlandesherrschaft für wenige Tage in Haft genommen zu haben.

Nach dem Tod des Pfarrers Mitte Mai 1770 erhebt die Witwe wegen der schimpflichen Gefangennahme und Behandlung ihres an den Folgen der Haft verstorbenen Ehemannes Klage auf 10.000 fl.

6 1. RKG 1770–1807 (1770–1797)

7 Beilagen zu Duplik (Q 30): Schriftwechsel wegen des vom Pfarrer Jakob Becherer gegen Wilhelm Diem ausgesprochenen Banns 1624 (Nr. III–IX; auch: Q 5);

Beilagen zu löwensteinischer „Vernehmlassung“ (Q 35): Auszüge aus Vergleichen der Grafen Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein 1588 sowie der Grafen (Ludwig, Wolfgang Ernst, Johann Dietrich und Friedrich Ludwig) von Löwenstein und (Wolfgang) zu Castell 1623 (Lit. H, I); Schriftwechsel wegen der Pfarrer Johann Elias Teschner und Jakob Becherer 1617–1624 (Lit. K–Q)

8 5,5 cm

### 6609

- 1 L 291 rot Bestellnr. 1723
- 2 Graf Ludwig von *Löwenstein*
- 3 Wilhelm Freiherr von *Criechingen* zu Püttlingen
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1595);  
Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1600);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1604)
- 5a quintum mandatum executoriale s. c., eingezogene und abgenommene Schatzung in den wertheimischen Dörfern Helmstadt, Holzkirchhausen und Bösenzell betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Reichs- und Kreisschatzung zu Helmstadt, Holzkirchhausen und Wüstenzell (im Akt: Bösenzell); Anfang Sept. 1599 erlangt Graf Ludwig von Löwenstein ein Exekutorialmandat gegen Freiherrn Wilhelm von Criechingen, der nach dem Tod des Grafen Dietrich von Manderscheid dessen Witwe Gräfin Elisabeth von Stolberg geheiratet habe: bekl. Freiherr habe auf eine Teilung der Einkünfte der Grafschaft Wertheim gedrängt und die gemeinschaftlichen Beamten und Diener bedroht; Ende März 1595 sei er durch ein kamerales *Mandatum de non impediendo nec turbando* unter Androhung einer Strafe von 12 Mark lötligen Goldes vergeblich aufgefordert worden, Reichs- und Kreisschatzungen sowie andere derartige Abgaben bei der gemeinschaftlichen gräflich wertheimischen Rentei zu belassen und sich jeglicher Gewalt gegen die zugehörigen Diener zu enthalten; auch Pönalmandate von Anfang und Mitte Mai 1596, zuletzt auf die Acht habe er unbeachtet gelassen; Mitte Nov. 1596 hätten sich beide Seiten auf ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens geeinigt, bis zu dessen Abschluß die Einkünfte der Grafschaft einstweilen durch einen gemeinsamen Beamten eingezogen sowie verwaltet und davon die Reichs-, Kreis- und RKG-Anlagen bezahlt werden sollten; die Befolgung dieser Abmachung hätten sie eidlich zugesichert; für Verstöße sei eine Strafe von 10.000 fl vereinbart worden; trotz zweier Befehlsschreiben Kaiser Rudolfs II. von Mitte Dez. 1596 und Mitte Nov. 1597 habe bekl. Freiherr die jüngst fällige Reichsschatzung der Dorfschaften Helmstadt, Holzkirchhausen und Wüstenzell mit Gewalt für sich allein eingenommen und so der Rentei entzogen, auch den dortigen Untertanen

unter dem Vorwand, die Steuer gebühre dem Hochstift Würzburg, jede Zahlung an die Rentei verboten; damit sei der Pönfall eingetreten; die verwirkten 10.000 fl sollten binnen dreier Monate nach Insinuation erlegt werden. Bekl. Freiherr gibt an: der Lehenbrief Bischof Melchiors von Würzburg habe sich allein auf die Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg erstreckt, die jüngste Schwester, die kl. Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg, sei stets davon ausgeschlossen gewesen; mit dem Tod der ältesten Schwester stünden alle hochstiftisch würzburgischen Lehen, darunter die drei Dorfschaften, nun ihm und seiner Ehefrau allein zu; die Renten daraus fielen nicht ungeteilt an die gemeinsame Rentei, sondern an die Leheninhaber; bekl. Freiherr habe die Lieferung der Reichshilfe an den gemeinsamen Rentmeister angeboten, der auf kl. Verbot hin nichts habe annehmen dürfen.

Anfang Mai 1614 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an die Freiherren Christoph und Moritz von Criechingen.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1600–1615 (1600–1614)
- <sup>7</sup> Auszug aus Vertrag zwischen beiden Parteien über ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens 1596 (Q 5);  
Auszug aus Rentereirechnung Niklaus Wolfs 1597/98 (Q 10);  
Rubriken auflistende Auszüge aus Remlinger Amtsrechnungen der Amtleute Konrad Hundter 1551/52 und Michael Freund 1569/70 (Q 12, 13);  
gedruckte Mandate Kaiser Rudolfs II. an kl. Grafen, bekl. Freiherrn und dessen Ehefrau sowie Schultheißen und Gemeinde zu Helmstadt 1599–1601 (Q 15, 16, 19, 21, 22);  
Bescheide des Reichshofrats in einem Mandatsprozeß der bekl. gegen kl. Partei 1603 (Q 25, 26)
- <sup>8</sup> 2,5 cm;  
Lit.: Ehmer, bes. S. 134–135, 139–142

## 6610

- <sup>1</sup> L 292 rot Bestellnr. 1725
- <sup>2</sup> Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n*
- <sup>3</sup> Wilhelm Freiherr von *C r i e c h i n g e n* zu Püttlingen
- <sup>4a</sup> Dr. Christodorus Engelhardt (1595);  
Dr. Sigismund Haffner (1605)
- <sup>4b</sup> Dr. Marsilius Bergner (1600);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1604)
- <sup>5a</sup> septimum mandatum executoriale s. c., eingezogene Leibbede, Hühner und Leibleidigung zu Heidenfeld, Leng(en)feld, Erlenbach und Tiefenthal betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Einziehung von Leibbede, Leibhühnern und Leibleidigung in Marktheidenfeld (im Akt: Heidenfeld), Lengfurt (im Akt: Leng[en]feld), Erlenbach und Tiefenthal;

Anfang Sept. 1599 erlangt Graf Ludwig von Löwenstein ein Exekutorialmandat gegen Freiherrn Wilhelm von Criechingen: seit der Eheschließung mit der Gräfin Elisabeth von Stolberg dränge bekl. Freiherr auf eine Teilung der Einkünfte der Grafschaft Wertheim und bedrohe die gemeinschaftlichen Beamten und Diener; von Ende März 1595 an sei er durch kamerale Pönalmandate vergeblich aufgefordert worden, Reichs- und Kreisschatzungen sowie andere derartige Abgaben bei der gemeinschaftlichen gräflich wertheimischen Rentei zu belassen und sich jeglicher Gewalt gegen die zugehörigen Diener zu enthalten (vgl. Bestellnr. 1723); Mitte Nov. 1596 hätten sich beide Seiten auf ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens geeinigt, bis zu dessen Abschluß die Einkünfte der Grafschaft einstweilen durch einen gemeinsamen Beamten eingezogen und verwaltet werden sollten; die Befolgung dieser Abmachung hätten sie eidlich zugesichert; für Verstöße sei eine Strafe von 10.000 fl vereinbart worden; dennoch habe er Leibbede, Leibhühner und Leibledigung zu Marktheidenfeld, Lengfurt, Erlenbach und Tiefenthal als angeblichen fürstbischöflich würzburgischen Lehen allein eingenommen und so der Rentei entzogen; damit sei der Pönfall eingetreten; die verwirkten 10.000 fl seien binnen dreier Monate nach Insinuation zu erstatten. Bekl. Freiherr gibt an: der Lehenbrief Bischof Melchior von Würzburg habe sich allein auf die Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg erstreckt, die jüngste Schwester, die kl. Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg, sei stets davon ausgeschlossen gewesen; mit dem Tod der ältesten Schwester stünden alle hochstiftisch würzburgischen Lehen nun ihm und seiner Ehefrau allein zu; die Renten daraus fielen nicht ungeteilt an die gemeinsame Rentei, sondern an ihn als Leheninhaber; kl. Graf habe die fraglichen Ämter und Dörfer teils als Eigengüter, teils als fürstlich fuldische Lehen bezeichnet; Erzherzog Maximilian III. von Österreich habe als kaiserlicher Kommissar und Administrator des Fürststifts Fulda Marktheidenfeld, Lengfurt, Erlenbach und Tiefenthal nicht beansprucht und sie als Austrägalrichter zu hochstiftisch würzburgischen Lehen erklärt.

Anfang Mai 1614 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an die Freiherren Christoph und Moritz von Criechingen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1600–1615 (1600–1614)

<sup>7</sup> Auszug aus Vertrag zwischen beiden Parteien über ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens 1596 (Q 5);  
Auszüge aus Rechnungen Valtin und Hans Herwärts über das Hühnervogtamt zu Wertheim 1551/52 und 1579/80 (Q 11, 12);  
gedruckte Mandate Kaiser Rudolfs II. an kl. Grafen, bekl. Freiherrn und dessen Ehefrau sowie Schultheißen und Gemeinde zu Helmstadt 1599–1601 (Q 13, 14, 19, 21, 22);  
Rubriken auflistende Auszüge aus Remlinger Amtsrechnungen der Amtleute Konrad Hundter 1551/52 und Michael Freund 1569/70 (Q 15, 16);  
Bescheide des Reichshofrats in einem Mandatsprozeß der bekl. gegen kl. Partei 1603 (Q 25, 26)

8 2,5 cm;  
Lit.: Ehmer, bes. S. 134–135, 139–142

### 6611

- 1 L 2797\* Bestellnr. 1724
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n*
- 3 Wilhelm Freiherr von *C r i e c h i n g e n* zu Püttlingen
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1595);  
Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1600);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1604)
- 5a decimum tertium mandatum executoriale s. c., die freudenbergischen Amtsgefälle betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Einziehung der Gefälle des Amtes Freudenberg; Mitte Sept. 1599 erlangt Graf Ludwig von Löwenstein ein Exekutorialmandat gegen den mit Gräfin Elisabeth von Stolberg verehelichten Freiherrn Wilhelm von Criechingen: Mitte Dez. 1566 habe Graf Ludwig von Stolberg eine Disposition zwischen den Gräfinnen Katharina, Elisabeth und Anna von Stolberg als seinen Töchtern sowie den Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein als seinen Schwiegersöhnen getroffen, wonach die Grafschaft Wertheim ungeteilt erhalten, die Regierung gemeinsam geführt und die Einkünfte zusammen genutzt, bei der Belehnung erlangte Vorteile dagegen nicht wahrgenommen werden sollten; wie die anderen Schwestern habe auch Gräfin Elisabeth von Manderscheid die Befolgung dieser Abmachung mit Handtreu gelobt; vom Tod des Grafen Ludwig von Stolberg 1574 bis zum Tod der Gräfin Katharina von Eberstein als ältester Schwester 1598 sei die gemeinschaftliche Administration ausgeübt worden; bekl. Freiherr versuche seit seiner Heirat, Gräfin Anna von Stolberg als jüngste Schwester und kl. Ehefrau aus der gemeinsamen Regierung und Lehennutzung zu verdrängen (vgl. Bestellnr. 1723 und 1725); Mitte Nov. 1596 hätten sich beide Seiten auf ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens geeinigt, bis zu dessen Abschluß die Gefälle des Amtes Freudenberg einstweilen nicht an die Rentei, sondern auf Quartalsrechnung hin an beide Parteien geliefert werden sollten; für Verstöße sei eine Strafe von 10.000 fl vereinbart worden; bekl. Freiherr habe jedoch alle Geld-, Frucht-, Holz- und Weingefälle des ganzen Amtes Freudenberg mit Gewalt allein eingezogen und die Untertanen verpflichtet, dem kl. Grafen, dem sie längst gehuldigt hätten, nichts zu reichen und keinen Gehorsam zu leisten; damit sei der Pönfall eingetreten; die verwirkten 10.000 fl seien binnen dreier Monate nach Insinuation zu erstatten. Bekl. Freiherr gibt an: am *Pactum personale* Stolbergs mit seinen Schwiegersöhnen, die sich für ihre Person zu einer gemeinsamen Regierung verpflichtet hätten, seien die Töchter nicht beteiligt; Gräfin Katharina von Eber-

stein habe später anstelle ihres gemütskranken Ehemanns an der Regierung mitgewirkt, sei aber schließlich gegen ein jährliches Deputat gänzlich davon abgetreten; die Disposition habe darauf abgezielt, die hochstiftisch würzburgischen Lehen, die der jüngsten Schwester nicht mitverliehen worden seien, in die Gemeinschaft einzubeziehen, wogegen sich die Bischöfe aber stets ausgesprochen hätten; angesichts des kl. Widerstands gegen eine schleunige Entscheidung durch einen kurfürstlichen oder fürstlichen Hof oder eine Juristenfakultät habe sich bekl. Freiherr auf ein weitläufiges Kompromißverfahren einlassen müssen, dem sich Bischof Julius von Würzburg wegen der Hochstiftslehen, Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Administrator Fuldas wegen der breubergischen Lehen und Kaiser Rudolf II. wegen der königlich böhmischen Lehen jedoch widersetzten; da es sich bei den Schlössern und Ämtern Remlingen, Schweinberg und Freudenberg um fürstbischöflich würzburgische Lehen handle, sei bekl. Freiherr bis zur Erbringung des Gegenbeweises zur alleinigen Einziehung der Gefälle berechtigt.

Anfang Mai 1614 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an die Freiherren Christoph und Moritz von Criechingen.

6

1. RKG 1600–1615 (1600–1614)

7

Undat. Auszüge aus Verzichtsbrief der Gräfin Elisabeth von Stolberg anlässlich ihrer Heirat mit Graf Dietrich von Manderscheid (Q 3, 12);

Auszüge aus Abschieden der stolbergischen Schwiegersöhne 1576 und 1580 (Q 5);

Regalien der Grafschaft Wertheim betreffender Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. für die Gräfinnen Katharina, Elisabeth und Anna von Stolberg sowie ihre Leibeserben 1579 (Q 6);

Auszug aus Vertrag zwischen beiden Parteien über ein Kompromißverfahren vor Erzherzog Maximilian von Österreich als Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens 1596 (Q 7);

Disposition Graf Ludwigs von Stolberg 1566, mitunterzeichnet von den Grafen Philipp von Eberstein, Ludwig von Löwenstein und Dietrich von Manderscheid (Q 10);

Vertrag des Bischofs Julius von Würzburg mit Graf Dietrich von Manderscheid auch namens des Grafen Philipp von Eberstein 1575 (Q 11/1);

undat. Auszug aus Testament der Gräfin Katharina von Eberstein (Q 15);

gedruckte Mandate Kaiser Rudolfs II. an kl. Grafen sowie an bekl. Freiherren und dessen Ehefrau 1599–1601 (Q 16, 24, 26, 27);

Bescheide des Reichshofrats in einem Mandatsprozeß der bekl. gegen kl. Partei 1603 (Q 30, 31)

8

3 cm

Lit.: Ehmer, bes. S. 134–135, 139–142

\* Laut Generalrepertorium fehlt dieser Akt. Er wurde bereits vorab nach Bayern abgegeben und hätte folglich eigentlich eine rote Nummer aufweisen müssen.

**6612**

- <sup>1</sup> L 2802 Bestellnr. 8402
- <sup>2</sup> Graf Ludwig d. Ä. von *L ö w e n s t e i n*
- <sup>3</sup> Elisabeth Freifrau von *C r i e c h i n g e n*, geb. Gräfin von Stolberg
- <sup>4a</sup> Dr. Sigismund Haffner (1605)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1609)
- <sup>5a</sup> mandatum de non alienando
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die beabsichtigte Zession eines Anteils an der Pfandgerechtigkeit der Grafschaft Rochefort;  
Mitte Juni 1609 läßt kl. Graf der bekl. Freifrau gebieten, von der beabsichtigten Zession ihres Anteils an der Pfandschaft Rochefort abzustehen: Mitte Dez. 1566 habe Graf Ludwig von Stolberg eine Disposition zwischen den Gräfinnen Katharina, Elisabeth und Anna von Stolberg als seinen Töchtern sowie den Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein als seinen Schwiegersöhnen getroffen, wonach die Grafschaft Wertheim ungeteilt zu erhalten sei; aufgrund von Verträgen des Grafen sowie später seiner Schwiegersöhne mit seinen Brüdern sei für die drei Schwestern eine Ausfertigung von 60.000 fl verabredet worden, bis zu deren Auszahlung ihnen gemeinsam die Grafschaft Rochefort pfandweise eingeräumt worden sei; sollte eine Schwester ohne Leibeserben sterben, fiel ihr Anteil an die beiden anderen Schwestern; bekl. Freifrau habe diese Absprachen durch Eid bekräftigt und bis zum Tod der ältesten Schwester Gräfin Katharina von Eberstein 1598 auch gehalten; seither sei sie bemüht, die väterliche Disposition umzustößeln; nun wolle sie ihren Anteil an der Grafschaft Rochefort vertragswidrig durch Zession abtreten, und habe Bischof (Ernst) von Lüttich als Lehenherrn um Konsens ersucht. Bekl. Freifrau entgegnet: die väterliche Disposition habe allein seine damaligen Schwiegersöhne auf Lebenszeit gebunden, nicht jedoch die freie Disposition seiner Töchter über ihr Eigentum eingeschränkt; auch habe sie sich angesichts fehlender lehenherrlicher Konsense nicht auf die väterlichen Lehen erstrecken können; durch die gräflich stolbergische brüderliche Einigung seien den Schwestern Mitte März 1548 für alle Erbansprüche 60.000 fl zugebilligt worden; die drei Schwiegersöhne hätten der Erbeinigung, weil sie keinen kaiserlichen Konsens aufweise und dem Testament des Grafen Eberhard IV. von Eppstein widerspreche, nach dem Tod ihres Schwiegervaters die Anerkennung verweigert, seien Ende Apr. 1575 einen neuen Vergleich mit Graf Christoph von Stolberg eingegangen, hätten die Grafschaft Rochefort als Unterpand besetzt und seien damit belehnt worden; ein Anfall des Anteils einer kinderlos versterbenden an die überlebenden Schwestern hätte allerdings vorausgesetzt, daß die 60.000 fl innerhalb von fünfzehn Jahren nach dem Tod des Vaters bar erlegt worden wären; danach jedoch habe jede Schwester ihre Unterpandsgerechtigkeit erblich für sich behalten und auch veräußern dürfen. Anfang Dez. 1613 ersucht kl. Partei um eine *Citatio ad reassumendum* gegen Christoph und Moritz Freiherren von Criechingen als Erben des Wilhelm Freiherrn von Criechingen und seiner Ehefrau.

- 6 1. RKG 1609–1614 (1609)
- 7 Disposition Graf Ludwigs von Stolberg 1566, mitunterzeichnet von den Grafen Philipp von Eberstein, Ludwig von Löwenstein und Dietrich von Manderscheid (Q 5);  
 Auszug aus Vertrag der Brüder (Wolfgang) Ludwig (Heinrich, Albrecht und Christoph) Grafen von Stolberg, worin die Ämter und Kellereien Eppstein und Ortenberg, die Dörfer Wicker, Weilbach, Neuenhain, Schwalbach, Bommersheim und Ober-Erlenbach, Schloß und Dorf Vilbel sowie die Stadt Oberursel als Unterpand für die 60.000 fl vorgesehen sind, 1548 (Q 6);  
 Vertrag der Grafen Christoph von Stolberg sowie Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein 1575 (Q 8);  
 Auszug aus Heiratsvertrag zwischen Graf Dietrich von Manderscheid und Gräfin Elisabeth von Stolberg 1560 (Q 9)
- 8 1,5 cm

### 6613

- 1 L 286 rot Bestellnr. 1730
- 2 Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Barbara von *D ü r n*, geb. Rüdt von Collenberg, Witwe des Hans Jakob von Dürn zu Rippberg (im Akt: Ri[e]pperg) (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Bontz (1574);  
 (Dr.) L(eonhard) Wolf (1590)
- 4b Lic. Jakob Erhardt (1583);  
 Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1586);  
 (Lic.) J(akob) Streitt (1591)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Leheneigenschaft des halben Dorfes Reichartshausen und des Weinzehnts zu Uiffingen;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Barbara von Dürn beschuldigte die kl. Grafen, nach dem Tod ihres Sohnes Schweikhard von Dürn mit den heimgefallenen Rittermannlehen auch Allodialbesitz eingezogen zu haben. Im Sommer 1578 einigte sie sich mit Gräfin Katharina von Eberstein auf ein Austrägalverfahren vor Heinrich von Bobenhausen als Hochmeisteramtsadministrator des Deutschen Ordens. Vor dessen Hofgericht zu Mergentheim klagte sie auf Rückerstattung der eigentümlichen Hälfte des Dorfes Reichartshausen, deren sich der gegnerische Amtmann zu Breuberg zusammen mit der lehenbaren Hälfte bemächtigt habe, sowie des halben Weinzehnts zu Uiffingen, den sie lediglich im Jahre 1575 habe erheben können: das Dorf Reichartshausen sei der Grafschaft Wertheim nur zur Hälfte zu Lehen aufgetragen worden; zwar seien der halbe Getreidezehnt zu Uiffingen und der Weinzehnt zu Schweigern den kl. Grafen lehenbar, nicht jedoch der halbe Weinzehnt zu Uiffingen. Die Gegenseite bestritt

zunächst vergeblich die Zulässigkeit einer Spolienklage auf das halbe Dorf Reichartshausen, da bekl. Witwe nie in die Possession der beanspruchten Güter gelangt und als Frau von Mannlehen ausgeschlossen sei. In der Hauptsache gaben kl. Grafen an: Reichartshausen sei lange als gräflich wertheimisches Lehen je zur Hälfte den Familien Dürn und Hardheim verliehen worden; der lehenbare halbe große und kleine Zehnt zu Uiffingen schließe auch den Weinzehnt mit ein; der dortige Pfarrer als Inhaber der anderen Hälfte ziehe den Weinzehnt ebenfalls mit ein. Weiterhin erhoben sie Rekonventionsklage auf Restitution einer der Grafschaft Wertheim lehenbaren Wiese zwischen Unterschüpf und Schweigern, die bekl. Familie ohne lehenherrlichen Konsens veräußert habe. Ende Aug. 1584 wurden die kl. Grafen zwar von der Klage wegen des Weinzehnts zu Uiffingen absolviert, jedoch zur Restitution des der bekl. Witwe ungebührlicherweise entzogenen halben Dorfes Reichartshausen sowie der unberechtigt genossenen Nutzungen verpflichtet und zugleich mit ihrer Gegenklage abgewiesen.

Kl. Grafen appellieren von den beiden ihnen nachteiligen Urteilen ans RKG. Bekl. Partei bemängelt, daß die Gegenseite erst nach Ablauf eines halben Jahres und damit verspätet um Aufschub eingekommen sei.

Mit Urteil vom 3. Juni 1586 wird die kl. Appellation als desert nicht zur Verhandlung angenommen. Am 20. Juni 1586 ergeht ein Exekutorialmandat an das Hofgericht zu Mergentheim.

- 6
  1. Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens, als Austrägalrichter und kaiserlicher Kommissar sowie sein Hofgericht zu Mergentheim als subdelegiertes Gericht 1578
  2. RKG 1585–1592 (1585–1588)
- 7
 

Vorakt (Q 6) enthält: Lehenbrief Graf Johans II. von Wertheim für Hans von Dürn über die Lehen des Werner von Hardheim im Falle von dessen Ableben ohne Hinterlassung von Leibeserben 1423; Kirch-Brombach (im Akt: Brambach, Bronbach) und das halbe Dorf Reichartshausen betreffende Lehenbriefe der Grafen Georg I. und Wilhelm I. von Wertheim für die Brüder Eberhard und Hans von Dürn 1449–1479 sowie des Grafen Ludwig von Stolberg für die Brüder Christoph und Schweikhard von Dürn 1565–1570; Reichartshausen betreffende Lehenreverse von Eberhard, Hans, Christoph und Schweikhard von Dürn 1455–1570 sowie von Georg, Eberhard, Wolf, Georg und Hans von Hardheim 1474–1524; Lehenreverse der Lehenträger Hans Leonhard Kottwitz und Wolf Wambolt von Umstadt für die Brüder Christoph und Schweikhard von Dürn über die zwischen Unterschüpf und Schweigern gelegene Wiese 1554 sowie über den halben Zehnt zu Uiffingen 1560; Urkunde über den Verkauf des halben Zehnts zu Uiffingen und des halben Dorfes Reichartshausen durch Kunz, Reinhard und Werner von Hardheim, Fritz Stumpf und Kunz Düring als Erben Hermann Seemans an die Eheleute Hans und Künne Düring 1423; Zeugenaussagen zum Weinzehnt zu Uiffingen vor austrägalgerichtlicher Kommission 1582

Aufstellung über dürnische Prozeßkosten (Q 9)
- 8
 

6,5 cm

## 6614

- <sup>1</sup> L 288 rot Bestellnr. 1731
- <sup>2</sup> Gräfin Katharina von Eberstein, Graf Dietrich von Manderscheid und Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim
- <sup>3</sup> Barbara von *D ü r n*, geb. Rüdt von Collenberg, Witwe des Hans Jakob von Dürn zu Rippberg (im Akt auch: Ri[e]pperg, Rittberg)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Bontz (1574);  
Dr. Leonhard Wolf (1588)
- <sup>4b</sup> Lic. Jakob Erhardt (1587)
- <sup>5a</sup> citatio (in causa) simplicis querelae
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um das Eigentum am halben Dorf Reichartshausen; Ende Nov. 1586 lassen die kl. Inhaber der Grafschaft Wertheim Barbara von Dürn vorladen: mit dem Tod des Schweikhard von Dürn sei das Dorf Reichartshausen als Mannlehen der Grafschaft Wertheim heimgefallen; dessen Mutter Barbara von Dürn habe das halbe Dorf jedoch als Volmar von Dürn abgekauftes Eigengut beansprucht; Heinrich von Bobenhausen als Hochmeisteramtsadministrator des Deutschen Ordens und sein subdelegiertes Hofgericht zu Mergentheim hätten ihr im Rahmen eines Austrägalverfahrens die Possession zuerkannt; die kl. Appellation ans RKG sei wegen Nichtbeachtung der Reproduktionsfrist für desert erklärt worden (vgl. Bestellnr. 1730); auf die kl. Requisition wegen des ausdrücklich vorbehaltenen Petitorienverfahrens sei bekl. Witwe nicht eingegangen; das RKG solle der Grafschaft das Eigentum über das ganze Dorf zusprechen und den Verkauf des halben Dorfes als Allodialgut durch Volmar von Dürn für ungebührlich erklären; Michael von Dürn, der Vater des Verkäufers, habe seinen Anteil seinem Bruder Philipp von Dürn auf Wiederkauf überlassen, weshalb von ihm kein Lehenrevers vorhanden sei. Bekl. Witwe gibt an: das Hofgericht in Mergentheim habe *in possessorio* wie auch *in petitorio* entschieden; die kl. Appellation sei rechtskräftig für desert erklärt worden; kl. Partei verweigere jedoch die Vollziehung des Urteils; das nunmehrige Klaglibell habe sie verspätet vorgelegt.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1587–1600 (1587–1596)
- <sup>7</sup> Anteile an Reichartshausen betreffende Lehenreverse von Wilhelm, Berthold und Erasmus von Dürn 1500–1507 (auch: Q 16–18), Lehenbrief Graf Michaels II. von Wertheim für Wilhelm von Dürn 1528 (auch: Q 20) sowie Konsensbriefe Graf Michaels II. von Wertheim wegen Verpfändung des Anteils des Berthold von Dürn an Reichartshausen für ein Darlehen des Helfrich von Rüdighem und dessen Ehefrau Agnes von Dürn 1527 (auch: Q 19) sowie wegen Einräumung des beim Verkauf des Anteils des Michael von Dürn an Philipp von Dürn auf Wiederkauf vereinbarten Kaufgelds an dessen Witwe Katharina von Dürn, sollte diese ihren Sohn Wilhelm von Dürn überleben, 1528 (auch: Q 21) (Q 9)
- <sup>8</sup> 2 cm

**6615**

- 1 L 2765 Bestellnr. 8393
- 2 Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Freudenberg und der dortige Bürger Michel Walz
- 3 Adolf *Echter von Mespelbrunn*, kurfürstlich mainzischer Amtmann zu Prozelten (im Akt: Prodselden)
- 4a Dr. Johann Bontz (1574)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1577)
- 5a (prima) citatio (ad videndum se incidisse in poenam) fractae pacis cum annexo mandato de non offendendo
- 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
 Kl. Grafen beschuldigen Adolf Echter von Mespelbrunn des Landfriedensbruchs: der frühere Bürgermeister Hans Bechtold habe ihm, als er vor etlichen Wochen durch die Stadt Freudenberg geritten sei, einen Trunk Wein angeboten; er habe seine Büchse gespannt sowie Bechtold beschimpft und bedroht; bald danach, nämlich Mitte Apr. 1577, habe er mit elf bewaffneten Begleitern Michel Walz, der mit kl. Vergünstigung im Gehölz „Kelbich“ Holz gehauen habe, überfallen, durch einen Schlag mit der Büchse am Kopf verletzt und niedergelassen. Sie beantragen, Echter in die Acht zu erklären. Zugleich erlangen sie ein Pönalmandat auf Abstellung gewalttätiger Übergriffe. Echter sieht sich nicht zur Einlassung verpflichtet, da Graf Philipp von Eberstein angesichts seines seit zwei Jahren schwer in Mitleidenschaft gezogenen Verstandes und Gedächtnisses diese Klage nicht habe erheben können und die gegebene Kumulation verschiedener Vorfälle innerhalb eines Klaglibells nicht statthaft sei. Zur Sache selbst führt er aus: er habe Bechtold zwar auf die einige Wochen vorher in Röllbach gegen ihn geäußerten Drohungen angesprochen, habe dann allerdings den angebotenen Trunk angenommen und sei ohne weitere Zwischenfälle davongeritten; die Auseinandersetzung um den „Kirschfurter Wald“, wozu die „Kelbich“ gehöre, sei bereits am RKG anhängig (vgl. Bestellnr. 1437); die Bürgerschaft Freudenbergs maße sich dort unzulässig Holz- und Weidrechte an; Walz habe ihn mit der Axt bedroht, er habe ihm daraufhin zwei Schläge versetzt, ihn umgestoßen, ihn aber keineswegs ernsthaft verletzt. Mitte Nov. 1578 wird das RKG unterrichtet, daß die Angelegenheit verglichen sei.
- 6 1. RKG 1577–1578
- 7 Weide- und Holzrechte auf Kirschfurter Markung betreffende Auszüge aus Verträgen zwischen Kurfürst Albrecht II. von Mainz und Graf Michael II. von Wertheim 1527 sowie zwischen Kurfürst Daniel von Mainz und Graf Ludwig von Stolberg 1565 (Q 6, 7)

**6616**

- 1 — Bestellnr. 8393/1
- 2 Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von  
*L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim sowie Bürgermeister,  
Rat und Gemeinde der Stadt Freudenberg
- 3 Adolf *Echter von Mespelbrunn*, kurfürstlich mainzischer Amtmann  
zu Prozelten (im Akt: Protselden)
- 4a Dr. Johann Bontz (1574)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1578)
- 5a (secunda) citatio (ad videndum se incidisse in poenam) fractae pacis cum an-  
nexo mandato de restituendo et relaxando
- 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
Kl. Grafen beantragen, Adolf Echter von Mespelbrunn wegen neuerlichen  
Landfriedensbruchs in die Acht zu erklären: Ende Nov. 1577 habe er mit fünf  
Reitern und mehreren bewaffneten Untertanen Freudenberger Bürger überfal-  
len, die auf Kirschfurter Markung geschlagenes Holz für ihren privaten Bedarf  
nach Hause oder für die Wertheimer Hofhaltung zum Weitertransport an den  
Main hätten schaffen wollen; er habe zwei Wagen leeren und samt Ketten nach  
Röllbach führen lassen; der Bürger Hans Kleff, der sein Holz auf einer Schub-  
karre (im Akt: Stoßkarre) weggebracht habe, sei gefangengesetzt worden; die  
Drohungen gegen den früheren Bürgermeister Hans Bechtold dauerten an.  
Weil die Restitution der Wagen und Ketten unterbleibt, ersuchen kl. Grafen  
überdies um Verhängung der im Mandat angedrohten Strafe von 6 Mark löti-  
gen Goldes.
- 6 1. RKG 1578
- 8 SpPr fehlt

**6617**

- 1 L 2788 Bestellnr. 8400
- 2 Grafen Ludwig von *L ö w e n s t e i n* und Dietrich von Manderscheid als Inha-  
ber der Grafschaft Wertheim
- 3 Dietrich *Echter von Mespelbrunn*, fürstbischöflich würzburgischer  
Rat und Amtmann zu Rothenfels, und Bernhard von Wichsenstein zu Hain-  
stadt
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1588)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1591)
- 5a mandatum c. c., die aufgebaute Gefängnis zu Gissigheim betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Kirchenherrschaft zu Gissigheim;  
Kl. Grafen beanspruchen für die Grafschaft Wertheim das Patronatsrecht zu  
Gissigheim samt dem Eigentum über alle der Pfarrkirche zugehörigen Güter,

dazu nach der Suspendierung der geistlichen Jurisdiktion durch den Augsburger Religionsfrieden die alleinige Zuständigkeit der Superintendenz zu Wertheim hinsichtlich des dortigen Pfarrers in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten: bekl. Dorfherrn hätten auf dem Kirchhof den Bau eines Gefängnisses und Narrenhauses begonnen, obwohl sich beim Rathaus und andernorts bessere Gelegenheiten geboten hätten, und trotz des durch den Pfarrer veranlaßten kl. Ersuchens um Einstellung auch abgeschlossen, sich so einer der Augsburgischen Konfession abträglichen Profanierung schuldig gemacht; Dietrich Echter von Mespelbrunn habe dem Pfarrer zuletzt unter Strafandrohung religionsfriedenswidrig befohlen, das Pfarrhaus zu räumen. Bekl. Dorfherrn behaupten, daß den kl. Grafen auf den Pfarrgütern keinerlei hohe, mittlere oder niedere, geistliche oder weltliche Obrigkeit oder Botmäßigkeit zustehe: sie hätten – wie auch andernorts geschehen – beschlossen, ein Gefängnis zu errichten; ein geeigneterer Ort als unweit der Kirche, wo eine allgemeine Aufmerksamkeit sichergestellt sei, habe sich nicht gefunden; Tote seien – anders als die Gegenseite vorgebe – dabei nicht ausgegraben worden; als Vogteiherrn könnten sie kraft Religionsfriedens die Kompetenzen eines Ordinarius beanspruchen und folglich geistliche Personen bestellen oder absetzen; der Pfarrer sei wegen mutwilligen Betragens gegen sie seines Amtes enthoben worden; eine Absicht, die kl. Partei im Besitz ihres Patronatsrechts zu stören oder die Augsburgische Konfession zu beeinträchtigen, habe niemals bestanden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1591–1595

<sup>8</sup> 2 cm

### 6618

<sup>1</sup> L 283 rot

Bestellnr. 1729

<sup>2</sup> Gräfin Katharina von Eberstein, geb. Gräfin von Stolberg, Graf Dietrich von Manderscheid und Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafenschaft Wertheim

<sup>3</sup> Graf Salentin VIII. von *I s e n b u r g* - Grenzau

<sup>4a</sup> Dr. Johann Bontz (1582);  
Dr. Leonhard Wolf (1588);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1603);  
Dr. Johann Philipp Bohn (1625);  
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1644);  
Lic. Bernhard Henning (1648)

<sup>4b</sup> Dr. Georg Kirwang (1582);  
(Dr.) Georg Melchior Kirwang (1590);  
Lic. Arnold Nagel (1626);  
Dr. Vinzenz König (1644);  
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1668)

<sup>5a</sup> citatio ad videndum se restitui

- <sup>5b</sup> Restitution hinsichtlich nicht fristgerecht erfolgter Appellation;  
Mitte Dez. 1565 erhob Graf Salentin VIII. von Isenburg-Grenzau vor Kurfürst Johann VI. von Trier als kaiserlichem Kommissar und dessen subdelegierten Räten Ansprüche auf das Erbe der Grafen Michael II. und Georg von Wertheim sowie der Gräfinnen Anna und Felizitas von Wertheim, des Großvaters, des Vaters und der Schwestern seiner Mutter Gräfin Margaretha von Wertheim. Ende Aug. 1570 erging ein Immissorialbescheid zu seinen Gunsten. Die Appellation Graf Ludwigs von Stolberg nahm das RKG am 22. Juni 1580 als desert nicht zur weiteren Verhandlung an.  
Kl. Inhaber der Grafschaft Wertheim ersuchen, sie hinsichtlich des Urteils von Ende Aug. 1570 zu restituieren: der kurfürstlich trierische Hofgerichtsprukurator Werner Escher aus Koblenz habe es, obwohl als gräflich stolbergischer Anwalt dazu bevollmächtigt, unterlassen, gegen dieses Urteil zu appellieren; der Graf habe zu spät davon erfahren, um selbst noch rechtzeitig den Rekurs ans RKG ergreifen zu können; der für die Deserterklärung verantwortliche Anwalt sei außerstande, die verursachten Schäden zu ersetzen. Bekl. Graf gibt an: auf die gegnerischen forideklinatorischen Einreden gegen die Austrägal- und zugunsten der Lehengerichtsbarkeit sowie auf seine Bitte um Kontumazerklärung hin seien bereits Anfang Okt. 1567 und Mitte März 1568 Interlokute ergangen, die auf gräflich stolbergische Appellationen hin vom RKG am 22. Juni 1580 bestätigt worden seien; die drei Beurteile der subdelegierten kurfürstlich trierischen Räte hingen sachlich zusammen; kl. Partei werde durch das letzte dieser Urteile nicht sonderlich beschwert; auch habe Graf Ludwig von Stolberg seinem Anwalt die Appellation dagegen verboten.  
Der Prozeß gerät Anfang Juni 1592 erstmals in Stillstand. Ende Okt. 1625 wurde auf Antrag Graf Ernsts von Isenburg-Grenzau offensichtlich gegen die Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst, Johann Dietrich und Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim sowie Wolfgang II. zu Castell eine *Citatio ad reassumendum* erkannt. Von Anfang Sept. 1630 an ruht der Prozeß erneut. Anfang Juni 1646 ergeht eine *Citatio ad reassumendum* an Graf Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort. Auf eine weitere Stillstandsphase ab Mitte März 1657 hin setzt Philipp von Croy, Fürst von und Herzog von Arenberg, das Verfahren Mitte Mai 1669 fort.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1582–1682 (1582–1669)
- <sup>7</sup> Knappe lateinische Darstellung des Prozeßverlaufs der Jahre 1565–1587 (Q 22) enthält: Übersicht über die Nachkommenschaft Graf Michaels II. von Wertheim;  
Auszug aus Testament des Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau, königlich spanischen Finanzrats und Ritters des Ordens vom Goldenen Vlies, in deutscher Übersetzung 1662 (Q 29)
- <sup>8</sup> 2,5 cm;  
Lit.: Ehmer, S. 125

**6619**

- 1 L 271 rot Bestellnr. 1721
- 2 Graf Friedrich von *L ö w e n s t e i n* zu Scharfeneck, RKG-Beisitzer, sowie Michael von Kaden, Doktor der Rechte, RKG-Advokat und RKG-Prokurator, als *Curator ad lites* seines Bruders Graf Albrecht von Löwenstein zu Scharfeneck
- 3 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* zu Scharfeneck, kaiserlicher Rat
- 4a Dr. Michael von Kaden (1558)
- 4b Dr. Ludwig Stahel (1558)
- 5a citatio
- 5b Vornahme einer brüderlichen Erbteilung;  
Kl. Grafen baten ihren Bruder Graf Ludwig von Löwenstein nach dem Ende der vormundschaftlichen Administration vergeblich um Teilung des Erbes ihres Vaters Graf Friedrich von Löwenstein.  
Kl. Grafen lassen ihren Bruder laden, damit er sich in eine Teilung vor Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg, Freiherr Hans Jakob von Königsegg, Reichserbschenk Christoph von Limpurg-Gaildorf und Graf Wolfgang von Löwenstein als Schiedsrichtern fügt. Bekl. Graf ersucht darum, Graf Friedrich von Löwenstein mit seinem Begehren abzuweisen, da sich dieser mit ihm dahingehend verglichen habe, ihm seinen gebührenden Anteil am väterlichen Erbe gegen Geld käuflich zu überlassen. Bezüglich der Klage seines jüngsten Bruders erhebt er forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge.  
Am 23. Dez. 1558 werden die vorgeschlagenen Personen antragsgemäß als Schiedsrichter bestellt.
- 6 1. RKG 1558

**6620**

- 1 L 2773 Bestellnr. 8394
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n*
- 3 Graf Albrecht von *L ö w e n s t e i n* zu Scharfeneck, Gräfin Rosalie von Löwenstein, geb. Freiin von Hohenhewen, (als Witwe Graf Wolfgangs von Löwenstein) samt ihren Söhnen Heinrich und Wolfgang von Löwenstein sowie Felizitas Pfaff gen. Drachin, Witwe „zum Drachen“ in Speyer
- 4a Dr. Johann Bontz (1578)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1579);  
Dr. Johann Jakob Kremer (1579)
- 5a (prima) citatio (in causa) simplicis querelae
- 5b Herausgabe von Dokumenten;  
Der Kammerrichter Graf Friedrich von Löwenstein hatte im Schlegelhof zu Speyer zahlreiche Urkunden und Dokumente hinterlassen, die während des

Reichstags von 1570, als Kurfürst (Daniel) von Mainz dort wohnte, mit bekl. Witwe gegen Zahlung zur Aufbewahrung übergeben wurden. Durch Vergleich mit seinen Brüdern gelangten die gräflich löwensteinischen Ämter Löwenstein und Sulzbach an kl. Grafen. Die zugehörigen Schriftstücke konnte er jedoch nicht an sich bringen, weil die Gegenseite ein Verbot erwirkt hatte, nichts davon ohne ihr Wissen und Einverständnis herauszugeben.

Kl. Graf bittet, ihm die seine zwei Ämter betreffenden Schriftstücke im Original sowie die sonstigen Dokumente auf seine Kosten in Kopie zuzustellen. Bekl. Partei gibt an, daß kl. Graf bislang auf Herausgabe aller Schriftstücke bestanden habe: hätte er sich von Anfang an mit dem nunmehrigen Antrag begnügt, hätte er keines Prozesses bedurft. Zugleich ersucht sie, jemanden auf Kosten beider Parteien von Amts wegen mit der Besichtigung und Zuteilung der Dokumente zu betrauen.

Am 30. Okt. 1583 wird bekl. Partei von der gegnerischen Klage absolviert. Zugleich wird der RKG-Advokat Peter Augspurger, Doktor der Rechte, als kaiserlicher Kommissar mit der Durchsicht, Bewertung sowie Transsumierung oder Verteilung der Schriftstücke beauftragt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1579–1584 (1579–1585)

<sup>7</sup> Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 12);  
Bericht des kaiserlichen Kommissars Peter Augspurger über die Durchsicht sowie Transsumierung oder Verteilung der im nun im Besitz des RKG-Prokurators Johann Jakob Kremer befindlichen Haus zu Speyer vorhandenen gräflich löwensteinischen Dokumente 1584 mit Aufstellungen über die den Grafen Ludwig, Albrecht und Wolfgang von Löwenstein zugefallenen Ämter, Schlösser, Güter und Einkünfte aus dem Erbe des Kammerrichters Graf Friedrich von Löwenstein (Prod. vom 9. März 1585)

<sup>8</sup> 2,5 cm

## 6621

<sup>1</sup> L 282 rot Bestellnr. 1727

<sup>2</sup> Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n*

<sup>3</sup> Grafen Albrecht und Wolfgang von *L ö w e n s t e i n* zu Scharfeneck

<sup>4a</sup> Dr. Johann Bontz (1578)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Michael Vaius (1580)

<sup>5a</sup> secunda citatio (in causa) simplicis querelae

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Kl. Graf wendet sich ans RKG: sein Bruder Graf Wolfgang von Löwenstein habe die von ihrem Vater Graf Friedrich von Löwenstein zu Scharfeneck hinterlassene Fahrnis an Geschützen, Silber und ähnlichem wie auch das Erbe ihrer Mutter Gräfin Helena von Löwenstein, geb. Freiin von Königsegg, allein an sich genommen; nach dem Tod seines Bruders hätten die Grafen Heinrich und Wolfgang als dessen Söhne dessen Erbe angetreten; der mittlerweile verstor-

bene Graf Heinrich von Löwenstein habe seinen Anteil am väterlichen Erbe später zum Teil an Graf Albrecht von Löwenstein verkauft, zum Teil an seinen Bruder vererbt; Verhandlungen über die Herausgabe des gebührenden kl. Anteils an der väterlichen Fahrnis und der mütterlichen Erbschaft seien ergebnislos geblieben. Graf Wolfgang von Löwenstein entgegnet: nach dem Tod seines Großvaters Graf Friedrich von Löwenstein hätten dessen vier Söhne, die Grafen Wolfgang, Friedrich, Ludwig und Albrecht von Löwenstein, dessen Verlassenschaft geteilt, wobei seinem Vater die Herrschaft Scharfeneck samt Pertinenzen zugefallen sei; Geschütze, Rüstungen, Waffen und andere Fahrnis seien nicht gesondert geteilt worden; über das mütterliche Erbe hätten sich zwar die drei anderen Brüder längst verglichen, kl. Graf sei aber in die Teilung nicht einbezogen worden, weil er seinerseits seinen Brüdern zustehende anderweitige Erbportionen zurückhalte. Nachfolgend erhebt er Gegenklage auf unterschiedliche Schuldposten von zusammen über 1.500 fl. Graf Albrecht von Löwenstein beruft sich auf die im Jahre 1550 durch die Brüder Hans Marquard und Hans Jakob Freiherren von Königsegg als Vormünder durchgeführte brüderliche Teilung und verweist darauf, nicht der Erbe seines Bruders Graf Wolfgang von Löwenstein zu sein.

- 6 1. RKG 1581–1584 (1581–1585)  
8 2 cm

## 6622

- 1 L 295 rot Bestellnr. 1443  
2 Graf Eucharius Casimir von *Löwenstein* - Wertheim-Virneburg  
3 Graf Maximilian Carl von *Löwenstein* - Wertheim-Rochefort  
4b Lic. J(ohann) P(hilipp) Niderer (1693)  
5a mandatum de non contraveniendo statuto gentilitio eiusque confirmationi caesareae ut et pactis familiae s. c. cum citatione ad videndum se privari  
5b Auseinandersetzung um die Beachtung des gräflich löwensteinischen Familienstatuts;  
Kl. Graf läßt bekl. Grafen dazu verpflichten, das von Graf Ludwig von Löwenstein und seiner Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg Ende Juni 1597 errichtete, Mitte Nov. 1608 von Kaiser Rudolf II. bestätigte und Mitte Okt. 1611 durch den brüderlichen Administrationsvertrag der Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von Löwenstein bekräftigte Familienstatut zu beachten: an die Stelle der im Grafenhaus Löwenstein hergebrachten Primogenitur sei damit ein gleichmäßiges Sukzessionsrecht getreten; alle Grafen sollten künftig geloben, die Stammsatzung einzuhalten; wer dies unterlasse oder dagegen verstoße, sei vom Besitz der Grafschaft Wertheim und vom Genuß der Gefälle auszuschließen, bis er gelobe und jede Zuwiderhandlung einstelle; bekl. Graf, dessen jüngerer Bruder Graf Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Rochefort den ererbten wie jeden künftig erbweise anfallenden Anteil an der Grafschaft Wertheim zum Nachteil eventueller eigener Erben an

ihn zediert habe, weigere sich, das schuldige Gelöbnis zu leisten, angeblich weil das Familienstatut Bestimmungen einschließe, die nicht eingehalten werden könnten; als kl. Graf selbst auf die kaiserliche Volljährigkeitserklärung hin zum Gelöbnis geschritten sei, habe bekl. Graf Protest eingelegt; deshalb sollten ihm die Einkünfte vorenthalten werden und die Untertanen keinerlei Gehorsam schuldig sein, bis er seinen Verpflichtungen gemäß Familienstatut nachgekommen sei. Bekl. Graf macht zugunsten des Reichshofrats Prävention geltend, da der kl. Großvater Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg seinen Vater Graf Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort bereits Mitte Aug. 1650 dort beklagt und eine kaiserliche Kommission erwirkt habe. Ansonsten gibt er an: er habe das Geloben der Stammsatzung nicht generell abgelehnt, sondern auf eine Herausnahme unhaltbarer Regelungen gedrängt; auch die Gegenseite habe gegen das Familienstatut verstoßen, das vorsehe, daß keine neuen Darlehen auf die Grafschaft aufgenommen werden dürfen, solange die bei dessen Erlassung 1597 vorhandenen Schulden nicht abgetragen seien; dennoch hätten der kl. Vater Graf Ludwig Ernst von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und dessen Brüder Geld geliehen.

<sup>6</sup> 1. RKG (1693)

<sup>7</sup> Beilagen zum Mandat (Prod. vom 18. Sept. 1693): Auszug aus durch Graf Ludwig von Löwenstein und seine Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg errichtetem Familienstatut 1597 (Lit. A); Auszug aus Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1608 (Lit. B); Administrationsvertrag der Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von Löwenstein über die Grafschaft Wertheim 1611 (Lit. C); undat. Auszug aus Disposition Graf Ferdinand Carls von Löwenstein-Wertheim-Rochefort (Nr. 1); Verzichts- und Zessionsbrief Graf Wilhelms von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1687 (Nr. 2); Reichshofratsdekret, Graf Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort gegen Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg im Mitbesitz der Grafschaft Wertheim zu schützen, 1646 (Nr. 3); Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 9. Okt. 1693): Suppliken der Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort an den Reichshofrat 1650 und 1691 mit zugehörigen Protokollauszügen 1691 (Lit. A–D); Auszug aus Familienstatut 1697 (Lit. G); Schuldverschreibung der Grafen Ludwig Ernst, Friedrich Eberhard, Gustav Axel und Albrecht von Löwenstein-Wertheim-Virneburg für Bischof Peter Philipp von Bamberg und Würzburg über 4.000 fl 1680 (Lit. H)

<sup>8</sup> 2 cm; SpPr ohne Eintrag

### 6623

<sup>1</sup> L 2833

Bestellnr. 8403

<sup>2</sup> Gräfinnen Sophia Ernestina, Catharina Charlotta, Maria Dorothea Sophia und Amalia von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg, Schwestern

- <sup>3</sup> Grafen Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und Albrecht Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg als Vormünder des Grafen Heinrich Friedrich von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. (Johann Philipp) Pulian (1701); Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1712)
- <sup>4b</sup> Dr. Friedrich Henrich von Gülich (1700);  
Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. J(ohann) Melchior Deuren (1713)
- <sup>5a</sup> mandatum de praestandis alimentis s. c.
- <sup>5b</sup> Forderung nach standesgemäßen Unterhaltszahlungen;  
Kl. Gräfinnen kommen mit einer Klage gegen bekl. Vormünder ein: diese enthielten ihnen nach dem Tod ihres Bruders Graf Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg Anfang Jan. 1698 die ihnen gemäß Familienstatut von Ende Juni 1597 bis zur Verheleichung zustehenden standesgemäßen Unterhaltszahlungen vor, sondern wollten jährlich lediglich 260 fl zahlen, die in kostspieligen Zeiten für eine angemessene Lebensführung völlig unzureichend seien; ihnen sollte wenigstens der übliche Zins vom nach Stammsatzung vorgesehenen Heiratsgut von 7.000 fl fr zuerkannt werden: sie hätten überdies noch vier Fünftel des Heiratsguts ihrer Mutter Gräfin Catharina Elisabeth von Sayn-Wittgenstein in Höhe von 4.000 fl, die Morgengabe von 1.000 fl und einen Ausgleich für das zugebrachte Geschirr und Geschmeide zu fordern, das von ihren Brüdern Joachim Friedrich und Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg zur Aufbringung von Reisekosten verkauft worden sei, die gemeinhin aus den Lehenerträgen bestritten würden; außerdem stünden ihnen die von ihrer Mutter vor allem am „Flöhberg“ für sich und ihre Kinder zusammengekauften, nach dem Tod ihres Bruders unzulässig eingezogenen Weinberge, Äcker, Wiesen und Wüstungen zu. Bekl. Vormundschaft gibt an: Graf Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und sein damaliger Mitkurator Graf Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels seien im Nov. 1698 mit den kl. Schwestern in Verhandlungen getreten; diese seien mit der angebotenen Alimentation und lebenslangen Nutzung der Äcker, Wiesen und Weinberge zuerst zufrieden gewesen, dann aber von der Übereinkunft abgesprungen, worauf die Vormundschaft ihre Offerte zurückgenommen habe; das Familienstatut unterscheide durchaus zwischen verheirateten und unverheirateten Töchtern; jenen erkenne es 6.000 fl fr. Heiratsgut zu; diesen gebühre ein standesgemäßes Einkommen, um im Schloß, bei Verwandten oder im eigenen Haushalt wohnen zu können; unverheirateten Töchtern weniger als die gewöhnlichen Zinsen vom Heiratsgut zu zahlen, sei allgemein üblich; da seit Aufrichtung des Familienstatuts vier Ämter an das Hochstift Würzburg verlorengegangen seien, die Dörfer Reicholzheim und Dörlesberg aufgrund eines RKG-Urteils an das Kloster Bronnbach gefallen seien, die Linie Löwenstein-Wertheim-Virneburg somit nur noch die halbe Stadt Wertheim und die Hälfte einiger zugehöriger Dörfer, dazu die kleine Herrschaft Löwenstein besitze und der kl. Bruder neue Schulden hinterlassen habe, könnten den kl. Schwestern allenfalls 260 fl gezahlt werden, immerhin mehr als die gemäß korrigiertem Statut von Mitte Dez.

1681 erlaubten 200 fl; dazu würden ihnen eine Wohnung im Schloß zu Wertheim, ein Stück Garten sowie 50 Stecken Holz angeboten.

Am 17. Juli 1702 wird bekl. Vormundschaft verpflichtet, die ausständigen Ordinarialimentationsgelder zu erstatten und die künftigen Unterhaltszahlungen bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu leisten.

Mitte Juni 1706 einigt sich Graf Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg mit den kl. Schwestern über deren Forderungen. Weil Graf Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg seinen Anteil an den schuldigen Zahlungen nicht begleicht, wenden sich kl. Gräfinnen Ende Juli 1708 an den Reichshofrat, der Mitte Nov. 1708 eine Exekutionskommission bestellt. Ende Mai 1712 erwirken beide Grafen ihrerseits eine *Citatio ad reasumendum*.

<sup>6</sup> 1. RKG 1701–1720 (1701–1718)

<sup>7</sup> Auszüge aus durch Graf Ludwig von Löwenstein und seine Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg errichtetem Familienstatut 1597 (Q 3, 19, 30), aus Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 160(8) (Q 29) und aus von den Grafen Ludwig, Friedrich, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von Löwenstein als Söhnen ausgestellttem Revers 1597 (Q 3);

Auszug aus Heiratsvertrag zwischen Graf Ludwig Ernst von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und Gräfin Catharina Elisabeth von Sayn-Wittgenstein 1661 (Q 4);

Auszüge aus Lagerbüchern der Stadt Wertheim 1666 und 1688 (Q 5, 7);

Auszüge aus Nachlaßinventaren der Grafen Ludwig Ernst und Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1681 und 1698 (Q 6, 8);

Vertrag zwischen den Grafen und Brüdern Friedrich Eberhard, Gustav Axel und Albrecht von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1681 (Q 21);

gedrucktes „Mandatum De non contraveniendo Statuto Gentilito, eius; Confirmationi Caesareae, ut & pact: Familiae sine Clausula cum Citatione ad videndum se privari In Sachen Löwenstein Wertheimb / Contra Löwenstein Wertheimb“ mit Beilagen (vgl. Bestellnr. 1443) (Q 22);

Revers Graf Eucharius Casimirs von Löwenstein-Wertheim-Virneburg auch namens der Grafen Wilhelm Friedrich, Ludwig Moritz und Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg über jährliche Alimentationszahlungen von 260 fl an die aus Wertheim wegziehende Gräfin Anna Dorothea von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1689 (Q 27);

Auszüge aus Wertheimer Kellerei-, Schloß- und Obereinnahmerekchnungen 1698–1700 (Q 34/38);

Vergleich des Grafen Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg mit den kl. Schwestern 1706 (Q 69);

Protokolle und Mandate des Reichshofrats in Sachen der kl. Schwestern gegen Graf Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1708–1709 (Q 70–75)

<sup>8</sup> 5,5 cm

**6624**

- 1 L 297 rot Bestellnr. 1732
- 2 Gräfin Augusta Sophia von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg
- 3 Graf Heinrich Friedrich von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg
- 4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1711)
- 4b Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1703);  
Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. J(ohann) M(elchior) Deuren (1713)
- 5a mandatum de edendo inventaria et pacta familiae Leonsteinensia extradendoque maternam et paternam haereditatem c. c.
- 5b Erbstreitigkeit;  
Gräfin Augusta Sophia von Löwenstein-Wertheim-Virneburg klagt gegen ihren Stiefbruder Graf Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg auf Zustellung von Inventaren über die eigentümliche und bewegliche Verlassenschaft ihres Vaters Graf Friedrich Eberhard von Löwenstein-Wertheim-Virneburg sowie die Erbschaft ihrer Mutter Gräfin Ottilia zur Lippe und von weiteren Familienpapieren wie auch auf Herausgabe ihres mütterlichen und väterlichen Erbes: ihre Mutter habe ihrem Vater neben den im lippeschen Grafenhaus üblichen Ehe- und Schmuckgeldern von über 8.000 Rtl. an Kapitalien, Juwelen, Gold- und Silberwerk sowie sonstigem Hausrat aus vor und während der Ehe angetretenen Erbschaften weiterhin über 30.000 Rtl. zugebracht; der Vater habe 1.000 fl als Morgengabe zugesagt; sie sei die alleinige Leibeserbin ihrer 1680 verstorbenen Mutter; deren Vermögen sei jedoch über den kl. Vater und dessen Witwe Gräfin Susanna Sophia von Hohenlohe-Waldenburg an den bekl. Grafen als deren Sohn gelangt; sie selbst habe davon lediglich 3.000 Rtl. an beim lippeschen Grafenhaus verzinslich stehengebliebenen Ehegeldern, dazu eine Verschreibung der Grafen Ludwig Ernst, Friedrich Eberhard, Gustav Axel und Albrecht von Löwenstein-Wertheim-Virneburg über ein mütterliches Darlehen von 2.000 Rtl. sowie ein Perlenarmband erhalten; sie habe ihren Stiefbruder vergeblich um Befriedigung ihrer Erbansprüche ersucht; auch die Vermittlung des Grafen Johann Philipp von Isenburg-Büdingen habe zu keiner Einigung geführt. Bekl. Graf erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge. In der Hauptsache macht er geltend, daß kl. Gräfin den behaupteten Umfang des in die Ehe eingebrachten Vermögens nie erwiesen habe, daß der Heiratsvertrag nur von einer Ehesteuer von 6.000 Rtl. spreche, deren teilweise Auszahlung erst durch hohe eigene Unkosten bewerkstelligt worden sei, daß das Testament der kl. Mutter seinem Vater neben einem Kindsteil ein Voraus von 4.000 fl verschafft habe und daß sein Vater Schmuck und Silber angesichts der unzureichenden Größe seines Landesteils, des ausbleibenden Heiratsguts und der anhaltenden Kränklichkeit seiner ersten Ehefrau habe versetzen müssen: die der kl. Mutter in Westfalen zugefallenen Erbschaften seien stets unter der Verwaltung der gräflich lippeschen Mitvormünder der kl. Gräfin verblieben; im Auftrag des Grafen Casimir zur Lippe sei Jo-

hann Andreas Glanaeus, Doktor der Rechte, Fiskaladvokat zu Rinteln, Mitte 1695 nach Langenburg gereist, habe an der Teilung der dort seit dem französischen Einfall ins Reich verwahrten Effekten der beiden Stiefgeschwister mitgewirkt und den kl. Anteil daran mit nach Westfalen genommen; die finanzielle Lage der Grafschaft sei ansonsten so angespannt, daß sich Gräfin Dorothea Sibylla Florentina von Löwenstein-Wertheim-Virneburg mit jährlichen Unterhaltszahlungen von 200 fl seitens ihres Bruders Graf Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg begnügen müsse.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1712–1717 (1712–1714)
- <sup>7</sup> Heiratsvertrag zwischen Graf Friedrich Eberhard von Löwenstein-Wertheim-Virneburg und Gräfin Ottilia zur Lippe 1667 (Q 3);  
Attest des Grafen Johann Philipp von Isenburg-Büdingen über die auf kl. Bitten mit bekl. Grafen geführten Verhandlungen 1711 (Q 4);  
Testament des Grafen Friedrich Eberhard von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1682 (Q 17; Auszug: Q 5);  
Instruktion des Grafen Casimir zur Lippe an Johann Andreas Glanaeus 1695 (Q 23);  
Inventare über der kl. Gräfin gehörigen und durch Glanaeus weggeschafften Hausrat sowie über für gemeinschaftlich erachtete Mobilien 1695, dazu Quitungen der kl. Gräfin über ihr vorab zugestelltes mütterliches Erbgut 1693 sowie den ihr durch Los zugefallenen Anteil am gemeinschaftlichen Besitz 1707 (Q 25, 28, 29, 32–34);  
Nachlaßinventar des Grafen Friedrich Eberhard von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1683 (Q 30);  
Vertrag zwischen den Grafen und Brüdern Friedrich Eberhard, Gustav Axel und Albrecht von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1681 (Q 36)
- <sup>8</sup> 3 cm

## 6625

- <sup>1</sup> L 298 rot Bestellnr. 1444
- <sup>2</sup> Fürsten Leopold (Constantin), Christian (Philipp) und Joseph Johann von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rochefort als apanagierte Prinzen auch im Namen ihres Bruders Fürst Theodor (Alexander) von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und ihres Neffen Fürst Joseph Anton von Löwenstein-Wertheim-Rochefort
- <sup>3</sup> Fürst Carl Thomas von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rochefort als regierender Fürst sowie Direktor und Räte der fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Hofkammer
- <sup>4a</sup> Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1757)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Werner (1743)
- <sup>5a</sup> mandatum de solvendo usuras e summa 32.199 florenorum argenti fidei-commissarii venditi e redditibus praefecturae Breubergensis debitas domum Loewensteinensem, contrahendo ulteriora debita absque consensu fratrum,

haud gravando reditus praefectarum Habitzheim et Rosenberg suo quocunque ordine ad restituendam summam principalem assignando atque ad illum finem pecuniam consiliario Firnhaber qua constituto communi administratori cassae Francofurtensis ad computum tam ratione interesse quam capitalis extradendo s. (c.), de indicendo et respective restituendo alia ad fideicommissum spectantia pretiosa nec non damna data et expensas restituendo c. c.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Einhaltung vertraglicher Absprachen zum Verkauf des Fideikommisssilbers;

Mitte März 1751 traf bekl. Fürst mit seinen nachgeborenen Brüdern eine vertragliche Absprache, wonach das Fideikommissilber zum je nach Qualität bestmöglichen Preis verkauft und der Erlös als Fideikommisskapital durch Fürst Joseph Johann von Löwenstein-Wertheim-Rochefort als Verwalter an bekl. Fürsten verliehen, das Kapital in jährlichen Raten von 15.000 fl aus den Einkünften der Ämter Rosenberg und Habitzheim, die nach kl. Auffassung innerhalb der folgenden zehn Jahre von einem darauf lastenden Darlehen von 100.000 fl frei gemacht werden müßten, nach Ablauf dieses Zeitraums erstattet, bis dahin aber mit 2 ½ Prozent aus den Erträgen des Amtes Breuberg verzinst und von den einlaufenden Geldern schließlich ein modernes Silberservice gekauft werden sollte.

Kl. Fürsten lassen ihren Bruder zur Beachtung dieses Vertrags anhalten: das Ausbleiben der zugesicherten Zinszahlungen hätten sie anfänglich ruhig hingenommen, weil bekl. Fürst Geldbedarf für die Fortführung der rochefortischen Vergleichsverhandlungen am Kaiserhof geltend gemacht habe; als aber der Kanzler Hieronymus Heinrich von Hinckeldey, der nach einem Zornesausbruch des bekl. Fürsten aus Wertheim entwichen sei, mit Klage gedroht und seine Rückkehr von einer Satisfaktionszahlung von 1.000 Dukaten abhängig gemacht habe, 6.000 fl, die fürstliche Beamte aufgebracht und für das Vergleichsgeschäft in Wien verliehen hätten, und später weitere 4.000 fl erhalten habe, als der Kanzler auf ein kl. Zahlungsersuchen Ende Jan. 1755 hin eine Zinszahlung als Ausfluß fürstlichen Großmuts, nicht als vertragliche Verbindlichkeit dargestellt und die Fideikommissbeigenschaft allein auf das großväterliche Silber beschränkt habe, als der Kanzler überdies mit dem Kauf eines Kronleuchters betraut und mit dieser unnötigen Ausgabe auf die vom Geheimen Rat Philipp Christian Firnhaber (von Eberstein), Oberamtmann zu Rosenberg, verwaltete Kasse in Frankfurt verwiesen worden sei, hätten kl. Fürsten das Kapital aufgekündigt; bekl. Fürst habe daraufhin seine vertraglichen Verpflichtungen anerkannt und die Zustellung einer von ihm selbst und seiner Kammer unterzeichneten Berechnung des verkauften Silbers zugesagt; seine Unterschrift habe jedoch gefehlt, auch habe die Designation mit 1.887 Mark 68 Mark weniger ausgewiesen als im Vertrag vom März 1751 angegeben, wodurch sich die Verkaufssumme auf 32.199 fl vermindert habe; der Preis sei vom Goldschmied Johann Josua Lemme allein nach dem Gewicht taxiert worden; davon daß das Silber zum höchsten Preis und nach Unterschiedlichkeit der Stücke verkauft worden sei, habe die Berechnung nichts erkennen lassen; Graf Ludwig von Hohenlohe-Langenburg als Hauptteilhaber an 100.000 fl Kapital sei vom Kanzler dazu bewogen worden, fällige Kapitalien nicht zu erhe-

ben, sondern weiteres Geld zu verleihen, wohingegen die Verpfändung des Amtes Rosenberg um sieben Jahre verlängert und dazu im Herbst 1756 in Würzburg der lehenherrliche Konsens erwirkt worden sei. Bekl. Fürst betont, daß sich sein nächstälterer Bruder Fürst Leopold von Löwenstein-Wertheim-Rochefort an der Klage der mißgünstigen jüngeren Brüder nicht beteilige. Er beschuldigt seine Brüder, die bei seinem Regierungsantritt vorhandene Schuldenlast ungeachtet der Niederlage ihres Vaters Fürst Dominik (Marquard) von Löwenstein-Wertheim-Rochefort im Reichshofratsprozeß um die Grafschaft Rochefort durch die Niederlegung von unter merklichen Kosten erworbenen geistlichen Würden und die Durchsetzung höherer Apanagen beträchtlich vermehrt zu haben, ehe sie dann wegen angeblich verderblicher Kameralverwaltung und übermäßiger Verschuldung am Reichshofrat Klage erhoben hätten: angesichts einer Schuldenlast von 300.000 fl hätten sie ihm im Herbst 1750 vorrangig gegen Einräumung einer Apanage von 4.000 fl vertraglich zugestanden, eine Schuld von 200.000 fl zu Lasten des Landes und seiner Sukzessoren hinterlassen zu dürfen; mit Kreditoren und Lehenherren über Unterpfänder und Konsense zu verhandeln habe er; ein kl. Anspruch auf Freimachung des Amtes Rosenberg innerhalb von zehn Jahren, die aus dessen – sich ungünstiger als erwartet gestaltenden – Einkünften auch gar nicht möglich sei, und auf sogleich folgende Auszahlung des Verkaufserlöses habe nie bestanden, sei von kl. Brüdern bei Erteilung ihres Konsenses auch nicht intendiert gewesen; allein die Lehenherrschaft habe keinen Konsens über zehn Jahre hinaus erteilen wollen; im Vertrag vom März 1751, den Fürst Joseph Johann von Löwenstein-Wertheim-Rochefort mit ihm getroffen und allein Fürst Theodor von Löwenstein-Wertheim-Rochefort nachträglich bewilligt habe, sei irrtümlich alles Tafelsilber als Fideikommiß ausgegeben worden; die Zinszahlung sei unterblieben, weil etliche – durch die schlechte finanzielle Entwicklung bedingte – kleinere Darlehen aus den breubergischen Einkünften hätten bedient werden müssen. Bekl. Fürst bietet an, das gemeinsam mit Graf Georg August von Erbach-Schönberg käuflich erworbene ritterschaftliche Dorf Rimhorn in der Herrschaft Breuberg dem Familienfideikommiß als Surrogat des großväterlichen Silbers einzuverleiben.

Am 12. Sept. 1757 ergeht ein Paritorialurteil.

Am 2. Aug. 1758 wird kl. Partei ein Pönalmandat auf Aushändigung einer Designation aller fürstlichen Passivschulden von 1750, der beim Silberverkauf erstellten Spezifikation der Proben sowie der durch die kl. Vormundschaft erteilten Konsense zur Kapitalaufnahme erteilt.

Beide Parteien nehmen gütliche Verhandlungen auf.

<sup>6</sup> 1. RKG 1757–1759 (1757–1761)

<sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplik (Q 7; Druck der Supplik samt Beilagen: Q 23): Vertrag der Fürsten Carl Thomas und Joseph Johann von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1751 (Lit. E); Aufstellung des Geheimen Rats Philipp Christian Firnhaber und des Kammerrats Johann Christoph Friedrich von Olnhausen über gewogenes und verkauftes fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortisches Silber 1751 samt Rechnungsauszüge 1755 und 1756 (Lit. S, U); Auszug aus Obligation des bekl. Fürsten über auf das Amt Rosenberg verschriebene

100.000 fl 1751 (vollständig: Beil. Lit. GGG zu Prod. vom 6. Juli 1759) samt Konsensbriefen des Bischofs Karl Philipp Heinrich von Würzburg sowie der kl. Agnaten 1751 (Lit. X, Z, Aa); Auszug aus Vertrag des Fürsten Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort mit Fürst Christian von Löwenstein-Wertheim-Rochefort auch namens seines Bruders Fürst Leopold von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und mit Fürst Joseph Johann von Löwenstein-Wertheim-Rochefort auch namens des Prinzen Joseph Anton von Löwenstein-Wertheim-Rochefort als Sohn seines Bruders Fürst Franz Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort hinsichtlich der dem regierenden Fürsten konsensweise bewilligten 150.000 fl 1750 (Lit. Cc); weitere Beilagen zur Exzeptionsschrift (Q 20): Aufstellung über fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Schuldenstand beim Tod des Fürsten Dominik von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1735 (Nr. 1); Auszüge aus Testamenten der Fürsten Maximilian Carl, Dominik und Johann Ernst von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1716–1730 (Nr. 2–4); Punktation über die Aufnahme eines Kapitals von 150.000 fl 1750 (Nr. 13); Bestallungsbrief des bekl. Fürsten für Firnhaber wegen der Verwaltung der rosenbergischen Amtseinkünfte 1750 (Nr. 14); Auszug aus durch Bischof Adam Friedrich von Würzburg prolongiertem Konsensbrief 1756 (Nr. 34); Auszug aus Obligation des bekl. Fürsten über den halben Kaufschilling für das Dorf Rimhorn 1756 (Nr. 39); gedruckte „Vollständige und ex Actis documentirte Nachricht wegen des in Anno 1751. cum Consensu Serenissimi Regentis und derer Durchleuchtigsten Herren Gebrüder verkauften alt façonirten Hochfürstl. Löwensteinischen Silbers“ (Q 24) mit folgenden weiteren Beilagen: Aufstellung über pfandweise nach Frankfurt überstelltes Silber 1751 (Nr. 5); Auszug aus fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischem Silberinventar 1757 (Nr. 7); Attest Ernst Christian Harders, eines Bedienten der Handlung Johann Bernhard Firnhabers in Frankfurt, über die Einholung von Angeboten für das zu verkaufende Silber 1757 (Nr. 9<sup>b</sup>); Auszug aus vor dem Silberverkauf eingeholtem Gutachten (Nr. 10); Auszug aus Frankfurter Bürgermeisteramtsprotokoll über die Klage des Kammerrat Olnhausen gegen den Juden Abraham Schnapper als Käufer 1751 (Nr. 12); Auszüge aus olnhausischen Kammerrechnungen 1751 (Nr. 13, 14); Beilagen zu kl. Supplik um ein *Mandatum arctius* (Prod. vom 6. Juli 1759): Aufstellung der fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Hofkammer über Silber, Spiegel, Leuchter, Damast, Brokat, Samt und Kirchenornat 1735 (Lit. MM); Zusammenstellung über finanzielle Lage des Fürstenhauses beim Tod des Fürsten Dominik von Löwenstein-Wertheim-Rochefort (Lit. NN); summarische Designation der Hofkammer über alle fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Einkünfte 1735 (Lit. OO); ausführliche Auszüge aus den Testamenten des Fürsten Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1716 und seines Bruders Fürst Johann Ernst von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Fürstabs von Stablo und Bischofs von Tournai, 1730 (in französischem Original und deutscher Übersetzung) (Lit. RR, SS, EEE); Auszug aus Obligation des bekl. Fürsten für Bischof Damian Hugo von Speyer über 50.000 fl 1735 (Lit. TT); Aufstellung über durch das fürstlich löwenstein-

wertheim-rochefortische Rentamt zu Schwanberg ausgezahlte Gelder 1735 (Lit. WW); Aufstellung über nach Wien verkaufte Schmuckstücke und Preziosen 1736 (Lit. YY); Auszug aus Rechnungen der Rentämter Schwanberg, Haid und Pernartitz 1746 (Lit. CCC); Berechnung des Pflichtteils gemäß Familienvertrag 1736 (Lit. EEE<sup>3</sup>);

gedruckte „Copia Schreibens an des Regierenden Herrn Fürsten zu Löwenstein Hochfürstliche Durchl., so von Höchst-Dero Geheimen Rath und Hof=Canzler von Hinckeldey zu seiner Rechtfertigung gegen die Ehrenrührige öffentliche Antastungen des Herrn Prinzen Joseph Johann zu Löwenstein Durchleucht erlassen worden“ (1757) (Beil. Lit. B zu Prod. vom 12. Dez. 1760) mit folgenden Beilagen: Auszüge der Abschlüsse der vom fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Rat und Oberbeamten Lambert Sandkoul über die Grafschaft Montaigu geführten Rechnungen 1754–1756 (Lit. A, B); Auszüge aus Hieronymus Heinrich von Hinckeldey erteilter Bestallung und Instruktion 1750 (Lit. C, K); Auszug aus fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischem Diätenreglement für die Dienerschaft 1751 (Lit. L)

8

12 cm;

Erich Langguth, Carl Thomas Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (1714–1789). Ein Rückblick anlässlich der Auflösung seiner Bibliothek. In: Wertheimer Jahrbuch 1988/89, S. 253–278, bes. S. 259

## 6626

1

L 309 rot

Bestellnr. 1448

2

Fürst Dominik Constantin von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Rochefort

3

Grafen Friedrich Ludwig, Johann Carl Ludwig und Friedrich Carl von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg

4a

Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1793)

4b

Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1791)

5a

mandatum de non via facti, sed iuris procedendo, partem impetranter in exercitio iurium condominialium in comitatu Wertheimensi non impediendo, interruptum communicationem inter collegia administrativa indilate restituendo, damna data et expensas resarciendo s. c.

5b

Auseinandersetzung um die Unterbrechung der Kommunikation zwischen gräflichen und fürstlichen Landeskollegien;  
Kl. Fürst wendet sich ans RKG: nach dem Anfall der Grafschaft Virneburg einerseits, der Grafschaft Rochefort und der Herrschaft Scharfeneck andererseits hätten die ältere – gräfliche – Linie Löwenstein-Wertheim-Virneburg und die jüngere – später fürstliche – Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort in Wertheim als Residenzstadt Landeskollegien eingerichtet, die auch mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Grafschaft Wertheim betraut worden seien; Fürst Dominik Marquard von Löwenstein-Wertheim-Rochefort habe darin die Ursache für vielfältige Streitigkeiten gesehen, wozu der konfessionelle Gegensatz

zwischen evangelischer Bürgerschaft und katholischer fürstlicher Linie getreten sei, habe deshalb den Flecken Kleinheubach (im Akt: Heubach) gekauft, ein Residenzschloß mit den nötigen Gebäuden für die Landeskollegien bauen lassen und mit deren Verlegung begonnen, sei jedoch alsbald verstorben; Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort habe dann zwar das neu erbaute Schloß bezogen, alle Behörden aber in Wertheim belassen; kl. Fürst sei während der Winter selbst nach Wertheim zurückgekehrt; Ende Nov. 1792 habe er im Zuge von Auseinandersetzungen mit dem gemeinschaftlichen Stadtamtman (Franz Heinrich) Städel jedoch die Verlegung der fürstlichen Landeskollegien zunächst – ohne Wirkung – angedroht und endlich angeordnet; da alle gemeinschaftlichen Entscheidungen auf schriftlichem Weg herbeigeführt würden, hindere der Umzug der fürstlichen Behörden in das fünf Stunden von Wertheim entfernte Kleinheubach die Verwaltung der Grafschaft Wertheim keineswegs; dennoch hätten bekl. Grafen die Kommunikation zwischen gräflichen und fürstlichen Landeskollegien unterbrochen, wodurch er in der Ausübung seiner Kondominialrechte gestört werde.  
Am 10. Apr. 1793 und am 1. März 1794 ergehen Paritorialurteile.

- 6 1. RKG 1793–1794  
8 2 cm;  
Lit.: Emlein, bes. S. 91–96; Ehmer, bes. S. 207–209; Stockert, bes. S. 96–101

## 6627

- 1 L 272 rot Bestellnr. 1437  
2 Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von  
*L ö w e n s t e i n* als Inhaber der Grafschaft Wertheim  
3 Kurfürst Daniel von *M a i n z* und sein Beamter zu Stadtprozelten (im Akt:  
Procelden), Adolf Echter von Mespelbrunn  
4a (Dr. Johann) Bontz (1577)  
4b Dr. Laurenz Wilthelm (1571)  
5a secundum mandatum der Pfändung, das im Wald Kelbich abgehauene Bau-  
und Brennholz betr.  
5b Holzungsstreitigkeit;  
Ende Apr. 1577 fiel mitbekl. Amtmann mit bewaffneter Mannschaft in das  
Gehölz „Kelbich“ ein, schaffte die dort mit kl. Genehmigung arbeitenden Bür-  
ger aus Freudenberg gefangen nach Röllbach und acht von ihnen weiter nach  
Stadtprozelten und Aschaffenburg.  
Kl. Grafen sehen darin einen gegnerischen Versuch, sie aus ihren eigen-  
tümlichen Wäldern auf Kirschfurter (im Akt auch: Kirschfelder) Markung zu  
verdrängen, wo ihre Untertanen aus Freudenberg mit ihrer Erlaubnis Bau- und  
Brennholz schlagen dürften. Bekl. Kurfürst betont, daß die dem Kurerzstift mit  
Grund und Boden zugehörige Kirschfurter Markung seiner Obrigkeit unter-  
worfen sei: die Bürgerschaft Freudenbergs maße sich dort vertragswidrig  
Holz- und Weidrechte an.

Am 8. Apr. 1578 ergeht ein Paritorialurteil.

Mitte Okt. 1578 teilt kl. Partei mit, daß die Auseinandersetzung gütlich beigelegt worden sei.

6 1. RKG 1577–1580 (1577–1578)

7 Weiderechte auf Kirschfurter Markung betreffender Auszug aus Vertrag zwischen Kurfürst Albrecht II. von Mainz und Graf Michael II. von Wertheim 1527 (Q 8)

8 1,5 cm

### 6628

1 L 2744

Bestellnr. 8384

2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim

3 Kurfürst Wolfgang von *M a i n z* und sein Amtmann zu Miltenberg, Wolf Eberhard von Ehrenberg

4a Dr. Leonhard Wolf (1588)

4b Dr. Laurenz Wilthelm (1582)

5a mandatum de relaxando arresto

5b Arrestaufhebung;

Kl. Graf ließ auf Kirschfurter (im Akt: Kirschfelder) Markung etliche Stämme Zimmerholz schlagen und auf dem Main auf Breuberg zu verflößen. In Miltenberg belegte mitbekl. Amtmann das Holz mit Arrest.

Kl. Graf ersucht um Aufhebung des Arrests: die dem früheren Dorf, nunmehrigen Hof Kirschfurt zugehörige Gemarkung stehe mit allen Wäldern der Grafschaft Wertheim eigentümlich zu; er dürfe dort zu seinem und seiner Untertanen zu Freudenberg notwendigen Gebrauch Bau- und Brennholz schlagen und auch verkaufen lassen.

6 1. RKG 1591–1593 (1591)

### 6629

1 W 2207 rot

Bestellnr. 1455

2 Graf Ludwig III. von *L ö w e n s t e i n*, Herr zu Scharfeneck, als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim

3 Kurfürst Wolfgang von *M a i n z*

4a Dr. Leonhard Wolf (1593)

4b Dr. Laurenz Wilthelm (1593);

Lic. Antonius Streitt (1593)

5a citatio super constitutione litigiosae possessionis (das Geleit auf Prozeltener Seite betr.)

<sup>5b</sup> Geleitrechtsstreitigkeit;

Ende Sept. bis Anfang Okt. 1592 ließ bekl. Kurfürst durch die Anlage von Brustwehren, Laufgräben und Schranken auf den Gemarkungen von Dorfprozelten, Stadtprozelten und Faulbach sowie die Zusammenziehung von über tausend bewaffneten Untertanen dort und in den benachbarten Dörfern Reistenhausen und Fechenbach die kl. Geleitsleute an der Ausübung des Geleits anlässlich der Frankfurter Herbstmesse hindern.

Kl. Graf beansprucht das von Freudenberg bis Wertheim mainaufwärts verlaufende Geleit für die innerhalb ihres Territoriums mit dem Zoll- und Geleitregal begnadete Grafschaft Wertheim, von Freudenberg über Tremhof, Rosenmühle, Mondfeld und Bestenheid nach Wertheim am südlichen Mainufer sowie auf dem Fluß selbst unwidersprochen, durch Reistenhausen, Fechenbach, Prozelten (im Akt: Brodselden) und Faulbach auf dem nördlichen Mainufer jedoch durch die Gegenseite beeinträchtigt: im Besitz dieses Geleits sei die Grafschaft 1429 durch ein am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ergangenes Urteil und 1527 durch einen von Wolf Kämmerer (von Worms gen.) von Dalberg gefällten Schiedsspruch bestätigt worden. Bekl. Kurfürst beruft sich darauf, daß Kurfürst Berthold von Mainz Ende Mai 1484 mit dem Amt Neubrunn auch Stadt und Amt Prozelten mit aller Obrig- und Gerechtigkeit einschließlich Zoll und Geleit vom Deutschmeister Reinhard von Neipperg gegen das Amt Scheuerberg mit der Stadt Neckarsulm (im Akt: Sulm am Neckar) eingetauscht habe: er habe die beanstandeten Vorkehrungen treffen lassen, nachdem sich der kl. Amtmann zu Freudenberg mit fünf Reitern und sieben Schützen anlässlich der Frankfurter Fastenmesse 1592 das Geleit auf der Prozeltener Seite angemaßt habe. Kl. Graf entgegnet: die verwitwete Gräfin Elisabeth von Hohenlohe habe dem Deutschen Orden zwar zu und um Prozelten unterschiedliche Güter und Einkünfte überlassen, zugleich ein Spital gestiftet, Mannlehen und Regalien hätten diese Schenkungen aber nicht eingeschlossen, weshalb sich auch der Tauschvertrag nicht auf diese erstrecken könne; Reistenhausen und Fechenbach schließlich stünden der reichsritterlichen Familie Rüd von Collenberg eigentümlich zu, die überdies den Blutbann und andere Gerechtigkeiten als Reichslehen innehabe.

<sup>6</sup> 1. RKG 1593–1607 (1593–1601)

<sup>7</sup> Vertrag über den Kauf der Burg Prozelten durch die Grafen Reinhard I. von Hanau, Poppo IV. und Rudolf II. von Wertheim von den Geschwistern Konrad, Walter, Friedrich und Elisabeth (Schenken) von Klingenberg 1275 (aufgrund Jahresbeginns zu Weihnachten: 1274) (Q 8);

Schenkungsbrief Graf Konrads von Vaihingens und seiner Ehefrau Elisabeth von Schlüsselberg zugunsten des Deutschen Ordens hinsichtlich ihrer Anteile an Burg und Stadt Prozelten samt Zoll, Gericht und anderen Pertinenzen 1319 sowie gleichzeitige Beurkundung durch Schultheißen, Rat und Bürgerschaft der Stadt Speyer 1319 (Q 9, 10);

Quittung Graf Poppo von Eberstein über die Zahlung von 700 Pfund Heller durch Konrad von Gundelfingen, Landkomtur in Franken, für seinen Anteil an der Burg zu Prozelten samt Pertinenzen 1319 (Q 11);

Revers Graf Rudolfs IV. von Wertheim hinsichtlich der ihm vom Landkomtur

Konrad von Gundelfingen eingeräumten Erlaubnis, auf den Straßen der Herrschaft Prozelten zu geleiten, 1320 (Q 12);

Verzichtsbrief Graf Rudolfs IV. von Wertheim und seiner Ehefrau Elisabeth von Breuberg hinsichtlich der dem Deutschen Orden durch seine Muhme Gräfin Elisabeth von Wertheim, Witwe Graf Gottfrieds von Hohenlohe, überlassenen Güter und Gerechtigkeiten 1335 (Q 13);

löwensteinischer Kommissionsrotulus (Nr. 22) enthält: Malereid Christoph Ließlebens, Bürgers zu Wertheim; Protokoll über die Inaugenscheinnahme des rechten Mainufers von Kirschfurt über Stadtprozelten hinaus 1596; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1596;

Geleit betreffender Auszug aus von Wolf Kämmerer (von Worms gen.) von Dalberg gefällttem Schiedsspruch zwischen dem Kurerzstift Mainz und der Grafschaft Wertheim 1527 (Q 25);

Auszüge aus in Austrägalakten eines Prozesses zwischen dem Hochstift Würzburg und der Grafschaft Wertheim enthaltenen Zeugenaussagen 1584 (vgl. Bestellnr. 813) (Q 26);

Schriftstücke aus Prozeß Graf Johanns III. von Wertheim gegen Margaretha Rüdts 1494–1495 (vgl. Bestellnr. 8376) (Q 27–33, 35), insbesondere Auszüge aus Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommissionen 1495 (Q 32, 33);

Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf die durch Wilhelm von Werdenau, Hauskomtur zu Nürnberg, anstelle des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim gegen Graf Johann II. von Wertheim angestrenzte Klage wegen des zu Haus und Herrschaft Prozelten gehörigen Geleits 1429 (Q 36);

Vertrag zwischen Kurfürst Adolf II. von Mainz, Bischof Rudolf II. von Würzburg und Graf Johann III. von Wertheim wegen des Geleits mainabwärts von Würzburg nach Miltenberg 1468 (Q 37);

Auszug aus von Burkhard von Berlichingen, Hans Georg von Berlichingen und Hans Werner von Wollmershausen als Vormündern der von Wolf Dietrich Rüdts von Collenberg hinterlassenen Kinder (Wolf Conrad, Adam Julius und Wolf Dietrich Rüdts von Collenberg) gegen kl. Grafen erwirktem Pönalmandat 1592 (vgl. Bestellnr. 1453) (Q 38)

8 6 cm

## 6630

- <sup>1</sup> L 2749 Bestellnr. 8385
- <sup>2</sup> Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von *Löwenstein-Wertheim*
- <sup>3</sup> Kurfürst Johann Schweikard von *Mainz* sowie sein Rat und Amtmann zu Amorbach, Gerhard von Waldenburg gen. Schenckern zu Unterheilighoven (im Akt: Hilgenhofen), Ritter zu Santiago
- <sup>4a</sup> Lic. Martin Khun (1612)
- <sup>4b</sup> Lic. Antonius Streitt (1604);  
Dr. Christian Schröter (1622)

5a mandatum der Pfändung, den zu Amorbach verhafteten Reichartshausener Schultheißen betr.

5b Weide- und Holzungsstreitigkeit;  
Mitbekl. Amtmann lud den Schultheißen und drei Gerichtsschöffen aus Reichartshausen unter dem Vorwand zentgerichtlicher Verrichtungen nach Amorbach, hielt ihnen dann jedoch vor, daß die Reichartshausener ihr Vieh in umliegende Gehölze getrieben hätten. Deshalb sollten sie nun 120 fl Strafe bezahlen und versprechen, sich ohne Genehmigung der kurfürstlich mainzischen Förster dort künftig weder Weide- noch Holzungsrechte anzumaßen, andernfalls würden sie weiter festgehalten. Auf ein kl. Schreiben hin wurden lediglich die drei Gerichtsschöffen entlassen.

Kl. Grafen beanspruchen im Dorf Reichartshausen alle Jurisdictionalia mit Ausnahme der auf gewisse Fälle beschränkten zentbaren Gerichtsbarkeit für die Grafschaft Wertheim sowie die Weide- und Holzungsgerechtigkeit für ihre Untertanen. Bekl. Kurfürst behauptet, daß die der versteinten Amorbacher Waldmarkung zugehörigen Gehölze „Dilles“, „Gotthardshecke“ und „Hahn“ dem Kurerzstift mit aller Obrig- und Botmäßigkeit unterstünden.

6 1. RKG 1618–1622

8 1,5 cm

### 6631

1 L 304 rot Bestellnr. 1446/I–III

2 Graf Friedrich Ludwig von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg

3 Graf Friedrich Philipp Carl von *P ü c k l e r* - Limpurg

4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg C(arl) Vergenius (1786)

4b Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1786)

5a mandatum de nullatenus turbando in officio tutelae et concuratelaе autoritate caesarea demandato, potius omnia ad officii huius explicationem necessaria et utilia suppeditando resarciendoque damna et expensas c. c. cum ordinatione poenali

5b Ausübung der Mitvormundschaft;  
Anfang Mai 1786 ersucht die noch minderjährige Gräfin Carolina Sophia Louisa (Henrietta Leopoldina) von Pückler, den kl. Grafen als Mitvormund zu bestätigen: seit dem Tod ihrer Mutter Gräfin (Juliana) Maria Friederika Amoenona von Welz Mitte März 1765 habe bekl. Graf als ihr Vater die Vormundschaft ausgeübt; nach dessen anderweitiger Verhelichung sehe sie ihre Interessen nicht mehr gebühlich gewahrt und habe deshalb den kl. Grafen als ihren Großonkel gebeten, die Mitvormundschaft und Mitverwaltung über die von der Mutter ererbten limpurgischen Besitzungen zu übernehmen. Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg wird am 28. Juli 1786 zum Mitvormund bestellt.

Graf Friedrich Philipp Carl von Pückler widersetzt sich der kl. Übernahme der Mitvormundschaft. Er untersagt der Beamtenschaft, Löwenstein Pflicht zu leisten und seine Anweisungen zu befolgen. Der nach Gaildorf abgesandte kl. Kabinettsrat Christoph Jakob Birkenstock wird vor der Stadt aufgehalten.

Am 17. Okt. 1786 ergeht ein Pönalmandat, das Pückler verbietet, den kl. Grafen an der Ausübung der Mitvormundschaft zu hindern. Zugleich wird bekl. Graf aufgefordert, ein Inventar über die Landesanteile, die Gefälle und das sonstige bewegliche und unbewegliche Vermögen seiner Tochter, eine Übersicht über Erträge und Verbindlichkeiten beim Antritt der Verwaltung sowie eine Aufstellung über die seither schuldenhalber geleisteten Zahlungen vorzulegen. Pückler bezeichnet den Vorwurf einer die Interessen seiner Tochter nicht beachtenden vormundschaftlichen Verwaltung als unerwiesen und die Bestellung eines Mitvormunds als unnötig: ihm stünden Vormundschaft und nutznießliche Administration auch kraft Ehe- und Sukzessionsvertrags zu; ein Inventar zu errichten und Rechnung zu legen, sei er nicht schuldig. Seine Mutter Gräfin Carolina Christiana von Löwenstein-Wertheim-Virneburg beschuldigt er, seine Tochter zu feindseligen Äußerungen ermuntert und in ihren Heiratsabsichten bestärkt zu haben, ihre eigennützigen Pläne seit dem Tod seines Vaters Graf Christian Wilhelm Carl von Pückler tatkräftig zu verfolgen und sich dazu ihres kinderlosen Bruders Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg bedienen zu wollen, der angesichts seines hohen Alters den vormundschaftlichen Verpflichtungen kaum mehr nachkommen könne.

Am 23. Dez. 1786 ergeht ein Urteil, wonach der Wunsch des bekl. Grafen, ihm die bei der Großmutter lebende Tochter zu übergeben, abgeschlagen, die Tochter zur schuldigen Ehrerbietung gegenüber dem Vater ermahnt, Pückler auf kl. Ersuchen hin, zur Bestreitung der Prozeßkosten Geld aus den limpurgischen Einkünften vorzuschießen, zur Auszahlung von 500 fl gegen Rechnungslegung verpflichtet und der kl. Antrag auf Festsetzung einer jährlichen Kompetenz von 2.000 fl zugunsten der Tochter dahingehend beschieden wird, daß zunächst nachgewiesen werden müsse, daß die Großmutter der Enkelin künftig keinen freien Unterhalt mehr gewähren und der Vater der Bitte der Tochter um standesgemäße Unterhaltsleistungen nicht entsprechen wolle. Am 23. Mai 1787 wird zugleich mit einem Paritorialurteil auf Auszahlung des Vorschusses von 500 fl der RKG-Prokurator Caspar Friedrich Hofmann zum *Curator ad litem* der unmündigen Gräfin bestellt.

Gräfin Carolina Sophia Louisa von Pückler stirbt im Sommer 1787.

<sup>6</sup> 1. RKG 1786–1801 (1786–1789)

<sup>7</sup> Auszüge aus Teilungsrezeß für die limpurg-sontheimischen und limpurg-speckfeldischen Lande 1775 (Q 29, 127);

Auszüge aus Ehevertrag (vollständig: Q 166) sowie Sukzessionsvertrag zwischen Graf Friedrich Philipp Carl von Pückler und Gräfin (Juliana) Maria Friederika Amoena von Welz 1764, Wortlaut des beim Eingehen des Erbvertrags von beiden Eheleuten geschworenen Eides, Revers Herzog Karl Eugens von Württemberg als Garant und Exekutor des Erbvertrags 1764 sowie Bescheinigungen über die Deposition des Sukzessionsvertrags im markgräfllich brandenburgischen Archiv zu Ansbach 1764 und in der RKG-Leserei 1769 (Q 64–70);

Urteil im Mandatsprozeß der gräflich pücklerischen Regierungskanzlei zu Gaildorf gegen die gemeinschaftliche gräflich limpurg-gaildorf-assenheimische und limpurg-gaildorf-wurmbrandische Regierungskanzlei zu Gaildorf 1784 (s. RKG-Inventar 16, Nr. 2686) (Q 80);  
Auszug aus Erbeinigung der Brüder Eberhard, Georg, Wilhelm, Konrad, Heinrich, Friedrich und Erasmus von Limpurg 1604 (Q 123);  
Konfirmationsbrief Kaiser Karls VI. 1718 mit inseriertem Testament des Vollrath von Limpurg-Speckfeld 1713 (Q 124; Testament und Kodizill von 1713: Q 167);  
Testament der Sophia Eleonora von Limpurg-Speckfeld 1720 (Q 125);  
Auszug aus Vergleich der limpurgischen Erbinteressenten mit dem Markgraftum Ansbach 1746 (Q 126);  
Beilagen zu Bericht über die gräflich pücklerische vormundschaftliche Administration des limpurgischen Landesteils (Q 130): Aufstellung über erlassene Verordnungen 1776–1785 (Lit. A); Instruktionen an einzelne Beamte (Lit. B, Nr. 1–13) sowie Auszüge aus Diarien, Aus- und Einlaufbüchern von Kanzlei, Stadtamt, Landamt und Konsistorium zu Gaildorf sowie Stadtamt zu Sommerhausen (Lit. B, Nr. 14); Übersicht über die Dienerschaft und deren Besoldung (Lit. C); Taxordnungen für Kanzlei, Konsistorium, Kammeramt und Landamt zu Gaildorf 1778 (Lit. D, E); Aufstellung über 1765 auf dem limpurg-sontheim-gaildorf-pücklerischen und limpurg-speckfeld-pücklerischen Landesteil lastende Schulden (Lit. F, FF); Zusammenstellung der laut Kammerrechnungen angefallenen Zahlungen und Ausgaben zugunsten der Gräfin Carolina Louisa von Pückler 1779–1786 (Lit. G); Auszug aus Sustentationsrechnungen der durch kl. Grafen geführten Vormundschaft über die Gräfinnen Maria Friederika Amoena und Wilhelmina Carolina Franziska von Welz 1757–1764 (Lit. H); Berechnung des jährlichen Ertrags des limpurg-sontheimgaildorf-pücklerischen Landesteils 1787 (Lit. I); Bericht des Oberförstern Georg Wilhelm Schäfer 1780 mit Korrespondenz 1780–1785 (Lit. K); geometrische Ausmessung und forstmäßige Beschreibung des „Heiligenwalds“ und des „Kirchberger Lehenwaldes“ seitens Schäfers 1780 (Lit. L) mit zwei Grundrissen (Unterbeil. Nr. 1 und 2; jetzt: PISlg 10036) sowie Tabellen und Berechnungen zum Baumbestand (Unterbeil. 3–5); tabellarische Zusammenstellungen Schäfers über in natura abgegebenes bzw. um Geld verkauftes Holz 1775–1787 (Lit. M, N); Bericht Schäfers über in herrschaftlichen Waldungen befindliches Holländerholz 1780 (Lit. O); Anmerkungen Schäfers zum Harzen und den daraus erzielten Erträgen 1787 mit Auszug aus Harzverleihungsprotokollen und Harztragsberechnungen 1775–1787 (Lit. P); Ausführungen Schäfers über die Behandlung und Nutzung der herrschaftlichen Wälder 1787 (Lit. Q); Atteste des herzoglich württembergischen Hof- und Rentkammerrats sowie Forstreferenten Johann Friedrich Stahl, des fürstlich hohenlohischen limpurg-sontheim-gröningischen Forstmeisters Andreas Matthäus Trips zu Untergröningen und des herzoglich württembergischen limpurg-sontheimschmiedelfeldischen Oberförstern Johannes Schott zu Schmiedelfeld über den Zustand der herrschaftlichen Waldungen 1786 (Lit. R–T); Inventar über Güter, Renten und Gefälle des limpurg-sontheim-gaildorf-pücklerischen Landesteils

1787 (Lit. W) mit Auszügen aus Teilungsplan 1775/76, Berichten und Denkschriften zur Nachsteuer und zur Leibeigenschaft 1772–1776 sowie Protokollen und Verträgen über den Verkauf von Seen, Wiesen- und Waldstücken aus Domanialbesitz 1760–1777 (Unterbeil. Nr. 1–23; auch: Q 132); Aufriß des Wittumshauses in Gaildorf (Lit. X; jetzt: PISlg 10037); Attest des Architekten (Reinhard Ferdinand Heinrich) Fischer zum geplanten Bau eines Schlosses anstelle des baufälligen Wittumshauses 1787 (Lit. Y); Aufriß des Schlosses (Lit. Z; jetzt: PISlg 10038) mit Grundrissen der vier Stockwerke (Unterbeil. Nr. 1–4; jetzt: PISlg 10039–10042); Auf- und Grundriß des neu erbauten Forsthauses in Gaildorf (Lit. BB; jetzt: PISlg 10043); Grundrisse Schäfers von Holzplantage mit Jagdhaus und Eichelgarten unweit Gaildorfs (Lit. CC; jetzt: PISlg 10044); Inventar über die bewegliche Verlassenschaft der Gräfin Friederika Amoena von Pückler 1765 (Lit. DD) mit Anmerkungen und Nachträgen (Unterbeil. Nr. 1–3);

Zeugenaussagen vor limpurg-speckfeld-pücklerischem Amt zu Sommerhausen 1786 (Beil. Lit. A zu Q 140);

Aufstellung über kl. Grafen durch die übertragene Mitvormundschaft entstandene Kosten 1788 mit Quittungen, Rechnungen und anderen Belegen (Q 159); Aufstellung über kl. Prozeßkosten 1786–1788 (Q 160)

8 29 cm

## 6632

- 1 L 2790 Bestellnr. 8401
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim
- 3 Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu *R e m l i n g e n* sowie Wilhelm Freiherr von Criechingen als Intervenient
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1595)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1596);  
Dr. Marsilius Bergner (1596);  
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 5a mandatum s. c. ad poenam dupli
- 5b Auseinandersetzung um die Türkensteuererhebung in Remlingen;  
Kl. Graf ersucht darum, die Bewohner des die Erlegung der vom Regensburger Reichstag von 1594 bewilligten Türkenhilfe verweigernden Marktfleckens Remlingen in der Grafschaft Wertheim zur strafweisen Zahlung des doppelten Satzes – 30 kr statt 15 kr je 100 fl Vermögen – zu verurteilen. Bekl. Partei gibt an: nach dem Tod des Grafen Michael III. von Wertheim habe sich Remlingen zunächst im gemeinschaftlichen Besitz der Grafenhäuser Castell und Erbach befunden; der gräflich erbachische Teil sei 1564 durch Tausch an Graf Ludwig von Stolberg gelangt; als seine Schwiegersöhne seien nach seinem Tod die Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein an der gemeinschaftlichen Verwaltung Remlingens beteiligt worden, die den Erlaß von Verboten wie die Besteuerung der Untertanen ein-

schließe; anlässlich der 1576 und 1582 bewilligten Türkensteuern hätten sich die Inhaber der Grafschaft Wertheim mit Graf Heinrich II. zu Castell darüber verglichen, wie die Untertanen zu Remlingen mit Steuern zu belegen seien; Ende Dez. 1594 hätten sich die Herrschaften geeinigt, daß jeder Untertan 4 Batzen je 100 fl Vermögen erlegen solle, was der ganzen Gemeinde Anfang März 1595 auf dem Rathaus verkündet worden sei; danach habe kl. Graf den für die Grafschaft Wertheim festgesetzten Steuersatz von 1 Ort oder 5 Batzen je 100 fl Vermögen einseitig auch für Remlingen verfügt; daraufhin habe die gräflich castellische Seite mit ausdrücklicher Unterstützung des Freiherrn Wilhelm von Criechingen als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim die Einziehung der Steuern bis zu einem neuerlichen Vergleich eingestellt; Gräfin Katharina von Eberstein habe sich dem kl. Grafen zumindest nicht angeschlossen. Intervenient bittet, aus der Gemeinschaft mit kl. Grafen entlassen zu werden.

- 6 1. RKG 1596–1604 (1596–1598)
- 7 Grafschaften Wertheim und Rochefort betreffender Zessionsbrief der Gräfin Katharina von Eberstein zugunsten der Grafen Ludwig von Löwenstein und Dietrich von Manderscheid 1589 (Q 13);  
*Mandatum de non impediendo nec turbando* auf Klage des Fiskalprokurators Johann Vest, Doktor der Rechte, und des kl. Grafen gegen Freiherrn Wilhelm von Criechingen und dessen Ehefrau Gräfin Elisabeth von Stolberg, die Witwe Graf Dietrichs von Manderscheid 1595 (Q 14)
- 8 2 cm

### 6633

- 1 L 274 rot Bestellnr. 1438
- 2 Grafen Philipp von Eberstein, Ludwig von *L ö w e n s t e i n* und Dietrich von Manderscheid als Inhaber der Grafschaft Wertheim
- 3 Wolf Albrecht *R ü d t v o n C o l l e n b e r g* zu Bödighheim
- 4a Dr. Johann Bontz (1574)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1574);  
 Dr. Johann Brentzlin (1576)
- 5a mandatum der Pfändung (einen Hirsch und [ein] Fischgarn betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die Hoheit und die Fischereigerechtigkeit auf dem Main vom kl. Hof Trembach (heute: Tremhof) bis Freudenberg;  
 Anfang Mai 1574 versuchte ein Hirsch, vom Hund des Freudenberger Hirten gehetzt und nach einem Sturz verletzt, den Main zu durchschwimmen, wurde aber vom kl. Hofmann zu Trembach mit Bürgern aus Freudenberg in einem Nachen verfolgt und im Fluß auf Höhe des Schlosses Collenberg erschlagen. Wolf Albrecht Rüdts von Collenberg bemächtigte sich des auf eine dem kl. Hof Trembach zugehörige Wiese geschafften toten Tieres. Ende Nov. 1574 ließ er einem Freudenberger Bürgerssohn, der von Trembach aus flußabwärts fischen wollte, unterhalb seines Schlosses ein Fischgarn abpfänden.

Kl. Grafen beanspruchen alle Hoheit, Obrigkeit und Botmäßigkeit auf dem Main von Trembach bis Freudenberg: die Fischer und Bürger zu Freudenberg könnten dort fischen; niemand dürfe dort ein Bannwasser einrichten. Rüdt be ruft sich darauf, daß Kaiser Karl V. seinem Vater Wolf Rüdt sowie dessen Brüdern Eberhard und Sebastian Rüdt den Main vom Schloß Collenberg bis zum Dorf Reistenhausen in seiner ganzen Breite als Bannwasser verliehen habe: auf sein Ersuchen, das Fischen dort einzustellen, seien Freudenberger Bürger wiederholt mit zahlreichen Nachen unterhalb seines Schlosses erschienen und hätten die mitgeführten Büchsen abgefeuert.  
Am 29. Mai 1576 und 21. Mai 1577 ergehen Paritorialurteile.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1575–1583 (1575–1584)
- <sup>7</sup> Wertheimischer Kommissionsrotulus (Nr. 14) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme des Mains von Freudenberg flußaufwärts nach Trembach von einem größeren Kahn (im Akt: Schelch) aus 1579 (fol. 8v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1579 (fol. 49r ff.); Verleihung des Mains vom Schloß Collenberg bis zum Dorf Reistenhausen als Bannwasser betreffende Gnaden- und Lehenbriefe Kaiser Karls V. für die Brüder Wolf, Sebastian und Eberhard Rüdt von Collenberg 1541, Kaiser Ferdinands I. für Sebastian und Eberhard Rüdt von Collenberg auch namens ihrer Neffen Wolf Albrecht, Wolf Philipp und Wolf Dietrich Rüdt von Collenberg 1559 sowie Kaiser Maximilians II. für Eberhard, Wolf Albrecht und Wolf Dietrich Rüdt von Collenberg 1566 (Q 19–21); Lehenbrief Kurfürst Daniels von Mainz für Wolf Dietrich Rüdt von Collenberg auch wegen seines Bruders als Neffen des verstorbenen kurfürstlich mainzischen Hofmeisters Eberhard Rüdt von Collenberg über ein Sechstel des Schlosses Collenberg samt den Dörfern Rauenberg und Wessental (im Akt: Wissenthall) 1568 (Q 22)
- <sup>8</sup> 6,5 cm

### 6634

- <sup>1</sup> L 275 rot Bestellnr. 812
- <sup>2</sup> Grafen Philipp von Eberstein, Ludwig von *L ö w e n s t e i n* und Dietrich von Manderscheid als Inhaber der Grafschaft Wertheim
- <sup>3</sup> Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Bontz (1574)
- <sup>4b</sup> Dr. Alexander Reiffsteck (1573);  
Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, vier Schelchen betr.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Fischereigerechtigkeit der kl. Untertanen des Dorfes Heidenfeld (heute: Marktheidenfeld) im Main über Rothenfels hinaus; Ende Nov. 1574 fischten kl. Untertanen von Heidenfeld aus mainaufwärts über Rothenfels hinaus. Auf der Rückfahrt wurden ihnen vier größere Kähne (im

Akt: Schelchen) abgepfändet. Ein Bewohner Heidenfelds wurde über Nacht in Rothenfels festgehalten und mußte geloben, sich auf Verlangen wiederum dort einzustellen.

Kl. Grafen beanspruchen für ihre Untertanen zu Heidenfeld das Recht, innerhalb des Amtes Rothenfels im Main zu fischen: auf eine frühere Pfändung hin sei ein Pönalmandat gegen Bischof Friedrich von Würzburg erteilt worden. Bekl. Bischof sieht sich berechtigt, hinsichtlich des Fischens auf dem Main Ordnungen und Verbote zu erlassen: so sei der Lachsfang über Rothenfels hinaus schon seit Menschengedenken von Michaelis bis Dreikönig untersagt; Übertretungen seien stets geahndet worden. Kl. Grafen bezeichnen den Main als *Flumen publicum*, auf dem niemand am Fischen gehindert werden dürfe: vom Bach Hafenlohr abgesehen, finde sich im ganzen Amt Rothenfels kein Bannwasser.

Am 14. Jan. 1577 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1575–1584 (1575–1580)  
8 2 cm

### 6635

- 1 L 2751 Bestellnr. 8386  
2 Graf Ludwig von *Löwenstein*  
3 Bischof Julius von *Würzburg*  
4a Dr. Johann Bontz (1578)  
4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)  
5a citatio ex lege diffamari  
5b Diffamationsklage;  
Kl. Graf sieht sich durch bekl. Bischof diffamiert und läßt ihn zur gerichtlichen Einbringung seiner Ansprüche auffordern: er habe Miterben und Lehenherren unbeschadet namens und anstatt seiner Ehefrau (Gräfin Anna von Stolberg) nach dem Tod seines Schwiegervaters Graf Ludwig von Stolberg von der Grafschaft Wertheim Besitz ergriffen, sei mit den Regalien belehnt worden, habe aufgrund der Zession der Kurfürstin Amalia von der Pfalz, geb. Gräfin von Neuenahr, die Eigengüter der Grafschaft zum halben Teil erblich an sich gebracht und habe sich von den Untertanen huldigen lassen; der Bischof habe der Ausübung der Regalien auf Eigengütern und hochstiftischen Lehengütern widersprochen und ihn beschuldigt, er habe die Huldigung wider Recht und Billigkeit eingenommen; auch habe er die Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid aufgrund eines wegen deren Ehefrauen eingegangenen Vertrags vergeblich beredet, ihn landfriedenswidrig aus der ergriffenen Possession zu entsetzen, und ihnen dazu die Entsendung von eigenen Reisisgen angeboten; nachfolgend habe er sie ohne Erfolg ersucht, sich einem gerichtlichen Verfahren gegen ihn anzuschließen. Bekl. Bischof beruft sich darauf, daß Bischof Melchior von Würzburg Mitte Aug. 1556 einen Vertrag mit Graf Ludwig von Stolberg eingegangen sei, wonach dieser zwar mit den heimgefallenen

hochstiftischen Mannlehen seines ohne männliche Leibeserben verstorbenen Schwiegersohns Graf Michael III. von Wertheim belehnt, jedoch allein den Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg, den Ehefrauen der Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid, als den beiden älteren Töchtern, nicht hingegen der kl. Ehefrau als jüngster Tochter ein Eventualerbrecht eingeräumt worden sei.

Am 13. Febr. 1581 wird die angezeigte Diffamation für erwiesen erklärt und bekl. Bischof aufgefordert, seine Ansprüche binnen sechs Monaten gerichtlich anzubringen, wenn ihm nicht ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Mitte Aug. 1581 wird mitgeteilt, daß die Angelegenheit vor dem Deutschmeister (Heinrich von Bobenhausen) als Austrägalrichter anhängig gemacht worden sei.

<sup>6</sup> 1. RKG 1578–1602 (1578–1581)

<sup>7</sup> Mandatum de relaxando arresto auf Klage des Bischofs Julius von Würzburg und des Abts Johann VIII. von Bronnbach gegen Graf Ludwig von Löwenstein 1578 (Q 5)

### 6636

<sup>1</sup> L 2752 Bestellnr. 8387

<sup>2</sup> Graf Dietrich von Manderscheid, Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* und Gräfin Katharina von Eberstein, geb Gräfin von Stolberg, als Inhaber der Grafenschaft Wertheim

<sup>3</sup> Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie Daniel Bedtrot als Verwalter des Klosters Triefenstein

<sup>4a</sup> Dr. Johann Bontz (1574)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Michael Vaius (1576)

<sup>5a</sup> mandatum der Pfändung, den Stockenhahner Weidtrieb betr.

<sup>5b</sup> Weidestreitigkeit;

Anfang Juni 1582 trieb der mitbekl. Verwalter mit seinem Gesinde die im „Stockenhahner Wald“ weidenden Pferde einiger kl. Untertanen aus Michelrieth in das Kloster Triefenstein. Kl. Restitutionsersuchen blieben erfolglos.

Kl. Grafen sehen ihre Untertanen der Gemeinden Oberwittbach (im Akt: Oberwippach), Altfeld und Michelrieth durch diese auf fürstbischöflichen Befehl vorgenommene Pfändung im Besitz des Weidgangs mit Pferden wie mit Vieh im dem Kloster Triefenstein zugehörigen „Stockenhahner Wald“ gestört. Bekl. Bischof führt zur Rechtfertigung an: das Augustinerchorherrenstift Triefenstein habe den „Stockenhahner Wald“ kauf- und tauschweise eigentümlich an sich gebracht; die Pröpste und Verwalter hätten zwar benachbarten Gemeinden den Trieb dorthin gelegentlich gunstweise gestattet, besonders als sie selbst keine eigenen Ochsen besessen hätten, eine gegnerische Gerechtigkeit bestehe allerdings nicht; seit fünf oder sechs Jahren halte das Kloster wieder eigene Ochsen; selbst den auf einem Hof zu Michelrieth und auf dem Baum-

gartshof sitzenden tiefensteinischen Bauern sei der Trieb in den „Stockenhahner Wald“ den Bestandsbriefen zufolge untersagt.

Laut Urteil vom 18. März 1585 wird die Kausalschrift als verspätet nicht mehr angenommen und bekl. Partei ewiges Stillschweigen auferlegt.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1583–1621 (1583–1585)

### 6637

<sup>1</sup> L 276 rot Bestellnr. 813/I–VII

<sup>2</sup> Graf Ludwig von *Löwenstein* (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz) sowie Fürstabt Balthasar von Fulda, die in die Zent Michelrieth gehörigen Zentschöffen Heinrich Sauer zu Kreuzwertheim (im Akt: zum Creutz), Veit Kopp zu Hasloch, Hans Schreck zu Hasselberg, Hans Müller zu Schollbrunn, Peter Eyrich zu Michelrieth, Caspar Hoffmann zu Steinmark (im Akt: Steinberg), Michael Herold zu Glasofen, Peter Moltz zu Altfeld und Hans Hohe zu Oberwittbach für alle Zentverwandten, die in die Zent Wertheim gehörigen Zentschöffen Zacharias Friedel und Klaus Ruhell zu Reicholzheim, Georg Weber und Klaus Löher zu Dörlesberg, Kilian Götzelmann zu Urphar, Georg Hepp und Hans Berg zu Dertingen (im Akt meist: Dertingen), Philipp Beringer zu Sachsenhausen, Peter Flegler zu Lindelbach, Wilhelm Hörner zu Höhefeld (im Akt meist: Höfeld), Peter Warmuth zu Bettingen und Lienhard Beheim zu Dienthan (im Akt meist: Dienthan) für alle Zentverwandten und Johann Kötzner, Verwalter des Chorstifts und der Pfarrkirche zu Wertheim, als spätere Intervenienten

<sup>3</sup> Bischof Julius von *Würzburg* (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Leonhard Wolf (1587);  
 Dr. Christodorus Engelhardt (1595);  
 Dr. Andreas Pfeffer (1603);  
 Dr. Sigismund Haffner (1605);  
 Lic. Martin Khun (1607);  
 Dr. Johann Pistorius (1609);  
 Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Dr. Heinrich Julius Seiblin (1672);  
 Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Dr. Franz Heinrich Krebs (1681);  
 Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Georg Döhler (1684);  
 Lic. Franz Albert Flach und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1798);  
 Dr. Johann Sebastian Frech und (subst.) Dr. Henrich Jakob Gombel (1805);  
 daneben für das Revisionsverfahren: Johann Heinrich Ziegler und (subst.) Jakob Marianus Bach, Notare zu Wetzlar (1767)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);  
 Dr. Heinrich Stemler (1593);  
 Dr. Christian Schröter (1618);  
 Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1625);  
 Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1675);

Lic. F(erdinand) Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);

Lic. (Johann) Peter Paul Helfrich und (subst.) Lic. F(riedrich) W(ilhelm) Bis-  
sing (1803);

Lic. (Johann) Wilhelm Buff und (subst.) Lic. Franz Carl Brandt (1804)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Nichtzulassung des kl. Grafen zu den hochstiftisch würzburgischen Lehen seines Schwiegervaters;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Aug. 1581 erhob bekl. Bischof vor Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens, als Austrägalrichter Klage gegen Graf Ludwig von Löwenstein: Bischof Melchior von Würzburg habe Graf Ludwig von Stolberg aufgrund eines Mitte Aug. 1556 getroffenen Vertrags die mit dem Ableben von dessen Schwiegersohn Graf Michael III. von Wertheim heimgefallenen Hochstiftslehen von neuem verliehen; zugleich sei für den Fall, daß der Graf ohne männliche Leibeserben sterbe, vereinbart worden, damit die Ehemänner oder die männlichen Leibeserben seiner beiden älteren Töchter, der Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg, zu belehnen; entsprechend hätten nach Stolbergs Tod die Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid die Hochstiftslehen empfangen; Graf Ludwig von Löwenstein sei als Ehemann der jüngsten Tochter Gräfin Anna von Stolberg davon ausgeschlossen; dessen Belehnungsersuchen sei wiederholt abgelehnt worden; dennoch hätten die drei Schwäger neben den Reichslehen und den königlich böhmischen Lehen auch die Hochstiftslehen eigenmächtig gemeinsam eingenommen und die Untertanen auf sich verpflichtet; Versuche, die gegnerische Mitinbesitznahme der fürstbischöflich würzburgischen Lehen rückgängig zu machen, hätten keinerlei Erfolg gezeitigt; Löwenstein müsse von den Hochstiftslehen abtreten und die Untertanen aus ihren Pflichten entlassen. Löwenstein betonte, daß die Grafschaft Wertheim dem Reich unmittelbar unterworfen und mit den Regalien zunächst an Stolberg, später an dessen drei Schwiegersöhne verliehen worden sei, ebenso Schloß und Stadt Wertheim und andere königlich böhmische Lehen, daß er kraft dieser Belehnung von der Grafschaft Besitz ergriffen und die Untertanen auf sich verpflichtet habe. Kl. Graf erhob Rekonventionsklage: sein Schwiegervater habe Bischof Melchior Mitte Aug. 1556 in beträchtlichem Umfang unstreitige gräflich wertheimische Eigengüter und fürststiftisch fuldische Lehengüter zu Lehen auftragen müssen, nämlich die Dörfer, Weiler und Höfe in der Zent Michelrieth, die Dörfer Ebenheid (im Akt: Ebeneth), Boxtal (im Akt: Boxell), die Höfe Trembach (heute: Tremhof), Laukenhof und Kirschfurt, den Bossen- oder Fronhof zu Remlingen, die Dörfer Heidenfeld (heute: Marktheidenfeld), Tiefenthal, Erlenbach, Billingshausen, Helmstadt, Uettingen, Ober- und Unteraltertheim, Holzkirchhausen, Wüstenzell (im Akt meist: Bösenzell; auch: Zell bei Holzkirchen) und Waldbüttelbrunn (im Akt: Büttelbrunn) sowie das halbe Dorf Lengfurt im Amt Remlingen, das Dorf Laudenbach, dazu einzelne Grundstücke und Gehölze in den Ämtern Freudenberg, Schweinberg und Laudenbach oder Zinsen und Gülten davon; diese Lehenmachung sei den Rechten des Reichs nachteilig; auch habe sich die Gräfin Amalia von Neuen-

ahr nach dem Tod ihres Bruders Graf Michael II. von Wertheim mittels Vergleichs Ansprüche auf dessen Eigentumserbe für den Fall vorbehalten, daß ihr Großneffe Graf Michael III. von Wertheim ohne männliche Leibeserben sterben sollte; im Sommer 1568 habe ihr Enkel Graf Adolf von Neuenahr mit seiner Schwester Kurfürstin Amalia von der Pfalz vor Graf Christoph von Manderscheid, Abt zu Prüm und Stablo, als kaiserlichem Kommissar gegen Graf Ludwig von Stolberg darauf Klage erhoben; der Anspruch auf das Allodialerbe sei nach Interzession Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz an Löwenstein zediert worden; der Vertrag seines Schwiegervaters mit Bischof Melchior von Würzburg müsse folglich annulliert werden. Anfang Febr. 1589 erklärte das Hofgericht zu Mergentheim die kl. Mitinbesitznahme der schwiegerväterlichen Hochstiftslehen und die Einziehung der Nutzungen daraus für ungebührlich, verpflichtete den kl. Grafen zur Rückgabe der Lehen und absolvierte zugleich den bekl. Bischof von der Gegenklage.

Kl. Graf wendet sich ans RKG. Er verweist bezüglich der Konventionsklage auf seine Belehnung mit den sich auf die Hochstiftslehen und alle inkorporierten Güter der Grafschaft erstreckenden Regalien, auf die darauf gründende Verpflichtung der Untertanen und auf die eine gleichmäßige Berücksichtigung der drei Töchter vorsehende Disposition Graf Ludwigs von Stolberg sowie hinsichtlich der Rekonventionsklage auf die Zession der von Gräfin Amalia von Neuenahr herrührenden Ansprüche auf das Allodialerbe Graf Michaels III. von Wertheim.

Ende Okt. 1601 führt kl. Graf Beschwerde, weil sich bekl. Bischof nach dem Tod der Gräfin Katharina von Eberstein ab Aug. 1601 gewaltsam der vier gräflich wertheimischen Ämter Laudenbach, Freudenberg, Schweinberg und Remlingen bemächtigt habe.

Am 20. Aug. 1602 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Am 5. März 1603 ergehen Executoriales an den kl. Grafen und seine Söhne, die Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Friedrich, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von Löwenstein. Am 12. Dez. 1603 folgt ein Paritorialurteil.

Fürstabt Balthasar von Fulda interveniert Mitte Aug. 1603 unter Hinweis auf die 28 Jahre währende Sequestration des Fürststifts, weil der durch das ergangene Urteil bestätigte Vertrag Graf Ludwigs von Stolberg mit Bischof Melchior von Würzburg den Marktflecken Remlingen mit den Dörfern Heidenfeld, Tiefenthal, Wüstenzell, Waldbüttelbrunn, Uettingen und Holzkirchhausen, die jahrhundertlang als fürststiftisch fuldische Lehen an die Grafen von Wertheim verliehen worden seien, als Hochstiftslehen ausgabe. Anfang Juli 1606 kommt kl. Partei mit einem Restitutionsersuchen hinsichtlich des konfirmierten austrägalgerichtlichen Urteils und dessen Exekution ein. Gleichzeitig ersuchen die Zentschöffen der Zentgerichte Michelrieth und Wertheim um Kassation des Exekutorialmandats, damit diese der Grafschaft Wertheim inkorporierten Zenten nicht davon abgetrennt würden. Anfang Okt. 1607 interveniert Johann Kötzner, weil bekl. Bischof das Chorstift zu Wertheim seiner Zehnten zu Dertingen, Uettingen, Wüstenzell, Holzkirchen, Urphar, Eichel, Tiefenthal, Heidenfeld, Erlenbach, Helmstadt, Holzkirchhausen und Lengfurt, seiner Höfe zu Remlingen, Uettingen, Tiefenthal und Helmstadt, stattlicher Geld- und Frucht-

gefälle, seines Patronatsrechts zu Tiefenthal, Lengfurt, Freudenberg, Uettingen, Ebenhaid, Boxtal, Laudenschbach, Schweinberg, Pülfringen, Gissigheim, Waldstetten, Holzkirchhausen, Holzkirchen, Wüstenzell, Heidenfeld, Erlenschbach und Helmstadt sowie beträchtlicher Kapitalien und Forderungen entsetzt habe.

Am 6. Nov. 1607 werden das kl. Restitutionsersuchen sowie alle Interventionen abgeschlagen, doch soll den Intervenienten die Klage am gebührenden Ort vorbehalten bleiben. Zugleich ergeht ein weiteres Paritorialurteil. Bekl. Partei werden gegen vorherige Eidesleistung 88 fl 46 kr an zu ersetzenden Gerichtskosten zuerkannt.

Kl. Graf und seine Söhne, die Zentschöffen beider Zentgerichte sowie der Chorstiftsverwalter Jakob Huber kommen um Revision ein.

Von Ende Juni 1625 bis Anfang Nov. 1681 sowie von Anfang Sept. 1684 bis Anfang Sept. 1767 finden keine Prozeßhandlungen statt. Dann nehmen Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, die Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig, Ludwig Carl und Wilhelm Heinrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, Johann Christoph Friedrich von Olnhausen als Chorstiftsverwalter sowie Johann Christoph Stoll und Friedrich Jakob Birkenstock als fürstlicher bzw. gräflicher Land- und Zentbeamter das anhängige Revisionsbegehren wieder auf. Anfang Juni 1769 wird ein vom Göttinger Rechtsprofessor Johann Stephan Pütter verfaßtes Revisionslibell eingereicht.

Mitte Dez. 1804 erlangen Fürst Constantin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg sowie die Grafen Johann Carl Ludwig und Friedrich Carl von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg eine *Citatio ad reassumendum* an Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern und Fürst Carl Friedrich von Leiningen.

- 6
  1. Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, als Austrägalrichter sowie dessen Hofrichter und Räte zu Mergentheim als subdelegierte Richter 1581
  2. RKG 1589–1806
- 7
 

Vorakt (Q 8<sup>a</sup>/10) enthält

  - in Band I: Vertrag Bischof Melchiors von Würzburg mit Graf Ludwig von Stolberg wegen der hochstiftisch würzburgischen Lehen des Grafen Michael III. von Wertheim 1556 (fol. 129r ff.); Lehenreverse Graf Ludwigs von Stolberg 1556 sowie Graf Dietrichs von Manderscheid als Lehenträger seiner Schwägerin Gräfin Katharina von Eberstein 1575 (fol. 145r ff., 206v ff.); Lehenbrief Bischof Friedrichs von Würzburg für Graf Ludwig von Stolberg 1561 (fol. 150v ff.); Instruktion Kaiser Maximilians II., was sein Rat Georg Ludwig von Seinsheim in Würzburg zugunsten Graf Ludwigs von Stolberg unternehmen solle, 1570 (fol. 162v ff.); Verzichtsbrief der verwitweten Gräfin Katharina von Wertheim hinsichtlich der ihr mit dem Tod ihrer Tochter aus der Ehe mit Graf Michael III. von Wertheim, Gräfin Barbara von Wertheim, zugefallenen Erbschaft zugunsten ihres Vaters Graf Ludwig von Stolberg 1561 (fol. 222r ff.); Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. für die Grafen Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein über die Grafschaft Wertheim 1579 (fol. 266v ff.); Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des

Burggraftums Nürnberg auf die durch Wilhelm von Werdenau, Hauskomtur zu Nürnberg, anstelle des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim gegen Graf Johann II. von Wertheim angestrenzte Klage wegen des zu Haus und Herrschaft Prozelten gehörigen Geleits 1429 (fol. 270v ff.); Testament Graf Johanns I. von Wertheim 1398 (fol. 346v ff.); Konfirmationsbrief Kaiser Maximilians II. 1575 hinsichtlich der Disposition Graf Ludwigs von Stolberg zugunsten seiner Schwiegersöhne 1566 (fol. 353r ff.);

- in Band II (mit pergamentenem Deckblatt aus Apokalypsehandschrift): Zeugenaussagen vor austrägalgerichtlicher Kommission 1584 (fol. 434r ff.); Lehenbriefe der Könige und Kaiser Karl IV., Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I., Karl V. und Maximilian II. für die Grafen Eberhard, Johann I., Johann II., Georg I., Wilhelm, Johann III., Michael II. und Michael III. von Wertheim, Ludwig von Stolberg, Philipp von Eberstein, Dietrich von Manderscheid sowie Ludwig von Löwenstein über die Grafschaft Wertheim 1362–1575 (fol. 509r ff., 521r ff.); Exemtionsprivileg König Sigismunds für die Grafen Johann II. und Michael I. von Wertheim 1422 (fol. 511v ff.); Urkunden über den Verkauf des Hofes und anderer Güter zu Kirschfurt durch Abt Ludwig II. von Amorbach an die Grafschaft Wertheim 1273, durch Graf Rudolf II. von Wertheim an das Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 1285 sowie durch Dechant Stephan (Anhalt) und das Kapitel zu Aschaffenburg an Graf Johann III. von Wertheim 1478 (fol. 514r ff.); Kaufbrief Johann Schonbrots, Vikars zum Johannesaltar des Stifts zu Aschaffenburg, für Graf Johann III. von Wertheim über Zinsen zu Kirschfurt 1479 (fol. 518r f.); Kaufbrief des Philipp von Riedern für Graf Johann III. von Wertheim über das halbe Dorf Boxtal (hier: Boxell) 1489 (fol. 519r ff.); Kundschaftsbrief wegen des Geleits von Esselbach (hier: Espelbach) nach Oberzell (hier: Herrenzell) 1422 (fol. 550v f.); Urteilsbrief des Zentgerichts zu Wertheim 1422 (fol. 551v ff.); Zolleinnahmen zu Wertheim und Freudenberg betreffende Zollregisterauszüge 1519–1584 (fol. 553r ff.); Bittschreiben um zollfreie Passage 1579–1582 (fol. 602v ff.); Spruchbrief Kurfürst Philipps von der Pfalz im Streit Kurfürst Dieters von Mainz mit Graf Johann III. von Wertheim über Kilsheim 1480 (fol. 608v ff.); Schiedsspruch eines von Wolf Kämmerer von Worms gen. von Dalberg als Obmann geleiteten Schiedsgerichts im Streit zwischen Kurfürst Albrechts II. von Mainz mit Graf Michael II. von Wertheim um Geleit-, Weide-, Fischerei- und andere Gerechtigkeiten 1527 (fol. 636r ff.); Verschreibung König Johanns von Böhmen für Graf Rudolf IV. von Wertheim über 400 Brabanter wegen der zu Lehen aufgetragenen Burg Königheim 1329 (fol. 654r); Lehenbriefe Kaiser Karls IV. sowie der Könige Sigismund, Ladislaus, Georg, Wladislaw II. und Ferdinand I. von Böhmen für die Grafen Eberhard, Georg I., Johann II., Johann III., Georg II., Michael II. und Michael III. von Wertheim über Burg und Stadt Wertheim sowie Kreuzwertheim 1362–1532 (fol. 654v ff., 657r ff.); Urkunde Kaiser Karls IV. für Graf Eberhard von Wertheim über die Allodifikation des Grafenhofs zu Wertheim 1366 (fol. 656r f.); Lehenbriefe der Bischöfe Johann I., Rudolf II., Lorenz, Konrad II. und Melchior von Würzburg für die Grafen Johann I., Wilhelm, Johann III., Michael II., Erasmus und Michael III. von Wertheim über das Erbkämmereramts,

die Burg und Stadt Freudenberg, die Burg Schweinberg, die Schlösser Laudnbach und Remlingen sowie das halbe Dorf Lengfurt 1401–1546 (fol. 670v ff.); Kaufbrief Hans Bosses zu Fritzdorf in der Grafschaft Neuenahr für Graf Johann III. von Wertheim über einen Hof zu Remlingen 1482 (fol. 686v f.); Kaufbrief Graf Poppo IX. von Henneberg für seinen Schwager Graf Ludwig V. von Rieneck über Gülten zu Tiefenthal und Duttonbrunn 1332 (fol. 687v f.); Kaufbrief des Wilhelm von Elma für Graf Johann II. von Wertheim über Güter, Gülten und Zehntanteile zu Holzkirchhausen (hier: Hausen), Dertingen (im Akt meist: Dertingen), Heidenfeld, Lengfurt, Karbach, Birkenfeld, Zimmern, Hafenhof, Rothenfels, Grünfeld, Urspringen, Steinfeld, Rohrbach, Wiesenfeld, Niederhofen, Laudnbach (hier: Luttenbach), Karlstadt, Harrbach, Wernfeld, Billingshausen und andernorts 1431 (fol. 688v ff.); Kaufbrief der Eheleute Sibott und Heilig Hofschultheiß für Rudolf von Elma über Gülten zu Urspringen 1388 (fol. 696r f.); Kaufbrief der Agnes von Wertheim als Meisterin und des Konvents zu Untercelle (hier: Nidern Celle; sonst auch: Frauenzell) für Graf Johann I. von Wertheim über eine Gült zu Uettingen 1395 (fol. 697r f.); Kaufbrief Heinrich und Eberhard Zieches für Graf Johann II. von Wertheim über eine Wiese zu Heidenfeld 1410 (fol. 698r f.); Kaufbrief des Reinhard III. von Hanau und seiner Ehefrau Katharina von Nassau für die Grafen Johann II. von Wertheim und Thomas II. von Rieneck über Güter und Gülten zu Greußenheim, Birkenfeld, Altertheim, Karbach, Billingshausen, Urspringen, Steinfeld, Leinach (hier: Linach), Rohrbach, Duttonbrunn und Erlabrunn (?) 1414 (fol. 699r ff.); Kaufbrief Götz Schetzleins zu Uettingen für Graf Johann II. von Wertheim über eine Wiese zu Uettingen 1421 (fol. 701r ff.); Kaufbrief des Johann von Buchenau und des Konvents zu Holzkirchen an Hans und Margaretha von Tottenheim über den großen Zehnt zu Neubrunn 1428 (fol. 702v ff.); Kaufbrief Dieter Rüdts zu Bödigheim für Hans Wintersbach über einen Hof zu Erlenbach 1482 (fol. 705r ff.); Kaufbrief der Apollonia Lochinger, Witwe des Philipp von Hetttersdorf, für Graf Michael II. von Wertheim über den dritten Teil des kleinen Zehnts zu Holzkirchhausen 1509 (fol. 707v ff.); Kaufbrief des Ludwig von Hanau, Domherrn zu Würzburg, für Konrad Fuchsstatt, Propst zu Triefenstein, über Gülten zu Greußenheim, Birkenfeld, Rohrbach, Erlabrunn und Oberaltertheim 1379 (fol. 709r ff.); Kaufbrief des Heinrich Schlemper von Hardheim für Graf Eberhard von Wertheim über das halbe Dorf Lengfurt 1357 (fol. 712v f.); Kaufbrief Graf Poppo IX. von Henneberg für Graf Rudolf IV. von Wertheim über Unteraltertheim (hier: Nidernalterheim) 1338 (fol. 713v ff.); Kundschaftsbrief des Rittergerichts zu Holzkirchen 1406 (fol. 715v ff.); Vertrag der Gemeinde zu Erlenbach mit Graf Johann II. von Wertheim über Schutz und Dienste 1409 (fol. 719r ff.); Kaufbrief des Georg, Jost und Hans von Riedern für Graf Michael I. von Wertheim über ihren Hof zu Wolferstetten 1429 (fol. 724r ff.); Kaufbrief der Lisa von Laudnbach, Witwe des Georg von Riedern, und ihrer Söhne Konrad, Peter und Heinrich von Riedern für Graf Georg I. von Wertheim über das Dorf Steinbach 1430 (fol. 725v ff.); Kaufbrief des Hans von Rechenberg und seiner Ehefrau Anna von Rosenberg für Graf Michael II. von Wertheim über ein Gehölz bei Brehmen 1434 (fol. 728r ff.); Kaufbriefe des Georg von Hardheim für Graf Wilhelm von Wertheim über sei-

ne Gefälle zu Hardheim 1466 und über seinen Hof Betzwiesen bei Schweinberg 1480 (fol. 729r ff.); Kaufbrief Fritz Hunds für Graf Erasmus von Wertheim über Anteile am Weizehnt zu Paimar (hier: Bewmer) 1493 (fol. 734r ff.); Kaufbrief der Eheleute Egen und Grete Seemann für Graf Eberhard von Wertheim über Güter und Gefälle zu Hardheim 1367 (fol. 737r ff.); Kaufbrief Jakob Stauds, Kellers zu Miltenberg, für Graf Wilhelm von Wertheim über Güter und Gülten zu Königheim (hier: Königken) und Pülfringen (hier: Bülfericken) 1455 (fol. 740v ff.); Kaufbrief Abt Konrads IV. und des Konvents zu Bronnbach für Graf Wilhelm von Wertheim über Güter zu Pülfringen 1477 (fol. 743r ff.); Kauf- und Verzichtsbrief der Eheleute Konrad und Anna Doring für Gräfin Katharina von Wertheim über ihre Güter zu Pülfringen 1372 (fol. 744v ff.); Kaufbrief des Propsts Konrad Fuchsstatt und des Kapitels zu Triefenstein für Graf Johann I. von Wertheim über eine Gült zu Pülfringen 1393 (fol. 747v ff.); Erbbrief Fritz Stumpfs für Hans Hamer über die Klimpfenhube zu Schweinberg 1419 (fol. 749r ff.); Anteile an der von der Grafschaft Wertheim zu Lehen rührenden Unteren Burg zu Hardheim betreffende Lehenreverse von Kunz von Hardheim 1440, Horneck dem Jungen von Hornberg 1448 und Werner von Hardheim 1457 (fol. 751r ff.); Kaufbrief Eitel Fuchsstatts für Graf Michael III. von Wertheim über seine Burg zu Laudенbach 1533 (fol. 755v ff.); Pfand- und Kaufbrief Konrad Fuchsstatts für Graf Michael II. von Wertheim über Gefälle zu Laudенbach 1504 (fol. 759r ff., 771r ff.); Kaufbrief des Wilhelm Diemar zu Wiesenfeld für Graf Michael III. von Wertheim über Güter und Gefälle zu Laudенbach 1545 (fol. 762r ff.); Kaufbriefe des Eitel Voit von Rieneck für Graf Johann III. von Wertheim über Güter und Gülten zu Laudенbach, Steinfeld, Harrbach und Wiesenfeld sowie zu Rothenfels, Zimmern, Roden, Altfeld und Oberwittbach (hier: Wittbach) 1472 (fol. 765r ff., 772v ff.); Kaufbrief des Hans von Ostheim für Graf Johann I. von Wertheim über Güter zu und um Laudенbach 1390 (fol. 767v ff.); Kundschaftsbrief der Prioren des Prediger-, des Augustiner- und des Karmeliterklosters sowie des Guardians des Barfüßerklosters zu Würzburg über eine auf der Mühle zu Laudенbach lastende Korngült 1449 (fol. 769v ff.); Übergabebrief der Gräfin Amalia von Neuenahr, geb. Gräfin von Wertheim, zugunsten ihres Großneffen Graf Michael III. von Wertheim vorbehaltlich ihres Regredienterbrechts 1532 sowie Konfirmationsbrief Kaiser Karls V. 1532 (fol. 774v ff.); Zessionsbrief der Kurfürstin Amalia von der Pfalz und ihres Bruders Graf Adolf von Neuenahr zugunsten Graf Ludwigs von Löwenstein 1576 (fol. 795r ff.); gedrucktes Mandat Kaiser Rudolfs II., die Publikation der im Streit des kl. Grafen mit Freiherrn Wilhelm von Criechingen ergangenen Reichshofratsmandate einzustellen, 1601 (Q 19); Aufstellung über hochstiftisch würzburgische Prozeßkosten (Q 36); Reichshofratsurteil im Streit des kl. Grafen mit Freiherrn Wilhelm von Criechingen 1605 (Q 43); undat. artikulierte kl. Petition auf Bestrafung der Gegenseite durch den Reichshofrat wegen Landfriedensbruchs (gehört wohl zum kl. Restitutionsgesuch = Q 46);

weitere Beilagen zu kl. Restitutionsgesuch (Q 61): Testament der Gräfin Katharina von Eberstein 1598 (Lit. A); undat. Verzichtsbrief der Gräfin Anna von Stolberg anlässlich der Verheiratung mit kl. Grafen (Lit. B); Vertrag Fürstabt Wolfgangs von Fulda mit Graf Ludwig von Stolberg wegen der Propstei Holzkirchen 1564 (Lit. G); Lehenreverse von Hans und Schweikhard von Düren über Reichartshausen und andere gräflich wertheimische Lehen 1445 und 1570, von Friedrich von Riedern über Holzkirchhausen 1407, von Heinz Rüd von Collenberg über Trembach 1415, von Fritz Truchseß (von Baldersheim), Konrad von Finsterlohr und der Vormundschaft über Georg Sigmund Truchseß von Baldersheim über Anteile am Getreide- und Weinzehnt zu Dainbach 1405, 1453 und 1602 sowie von Andreas und Jost von Riedern über Zehntanteile zu Wolfenstetten, Weckbach und Steinbach 1457 und 1549 (Lit. I–M, O–Q, Sss, Ttt); Schuldverschreibung des Eberhard Rüd von Collenberg für seine Mutter Anna von Thüngen über 3.000 fl 1421 (Lit. N); Urteil des gräflichen Lehengerichts zu Wertheim auf Klage Graf Johanns II. von Wertheim gegen Heinz Rüd von Collenberg wegen Hasloch, Hasselberg und Trembach 1415 (Lit. R); Privileg Kaiser Karls IV. für Graf Johann I. von Wertheim hinsichtlich eines eigenen Gerichts, Stocks und Galgens zu Freudenberg 1372 (Lit. T); Vergleichsvorschläge Kurfürst Philipps von der Pfalz als Unterhändler bei würzburgisch-wertheimischen Verhandlungen 1502 (Lit. X); Aufstellung über die Nachkommenschaft des Grafen Wilhelm von Wertheim (Lit. a); Quittung der Kurfürstin Amalia von der Pfalz, geb. Gräfin von Neuenahr, über die Zahlung von 6.000 fl durch kl. Graf 1578 (Lit. c); Schutzbrief Papst Hadrians IV. für das Kloster Bronnbach 1159 (Lit. g); Urkunde Erzbischof Gerlachs von Mainz wegen einer Schadenersatzforderung Abt Billungs von Bronnbach wegen dem Kloster von Kulsheim und Gamburg aus zugefügter Schäden 1354 (Lit. h); Mandat Kaiser Karls V. sowie Bekenntnis des Abtes Markus und des Konvents zu Bronnbach über die Anerkennung Graf Michaels III. von Wertheim als Schirmherrn 1548 (Lit. i, k); Schreiben Graf Georgs II. von Wertheim und seiner Witwe Gräfin Barbara von Wertheim nach Bronnbach um Fuhrdienste 1526–1539 (Lit. l–p); Bittschreiben an Gräfin Barbara von Wertheim, das Kloster Bronnbach angesichts des erlittenen Brands mit der Unterbringung von Jägern und Hunden zu verschonen, 1536 (Lit. Cc); Reverse Abt Johanns VIII. von Bronnbach wegen der Jäger- oder Fastenatzung 1565–1575 (Lit. Dd–Hh); Bronnbach betreffende Auszüge aus wertheimischen Schatzungsregistern 1532, 1542 und 1544 (Lit. Ii–Mm); Chronikauszüge (Lit. Qq, Rr); Anwartschaftsbrief des Bischofs Andreas von Würzburg für die Grafen Rudolf III. und Rudolf IV. von Wertheim über das in Händen des Konrad von Bocksberg befindliche Erbkämmereramts 1313 (Lit. Ss) sowie Lehenreverse von Konrad, Kraft, Georg, Friedrich und Hans Zobel zu Guttenberg und Giebelstadt über Gefälle des Erbkämmereramts 1407–1558 (Lit. Tt–Ccc); Revers des Konrad Rupert von Bocksberg über die Übergabe der Schlösser und Dörfer Schweinberg, Königheim und Widdern an Graf Rudolf II. von Wertheim 1299 (Lit. Fff); Privileg König Wenzels über die Verleihung des Rechts der Reichsstadt Gelnhausen an die Stadt Schweinberg 1379 (Lit. Ggg); Privilegienbestätigungen der Könige und Kaiser Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und

Karl V. für die Grafschaft Wertheim 1434–1521 (Lit. Hhh–Lll); Kaufbrief Fritz Stumpfs für Gräfin Uta von Wertheim über seine Güter zu Schweinberg 1409 (Lit. Mmm); Weistümer über Waldstetten (hier: Stetten) 1409 und 1428, über die Zent Remlingen 1409 sowie über Holzkirchhausen 1424 und 1449 (Lit. Qqq, Rrr, Oooo, Vvvv, Wwww); Urkunde Bischof Konrads I. von Würzburg über die tauschweise Abtretung Wagenbuchs gegen den Platz, auf dem die Burg Freudenberg erbaut wurde, an das Kloster Bronnbach 1200 (Lit. Vvv); Privileg Kaiser Ludwigs IV. über die Verleihung des Rechts der Reichsstadt Gelnhausen an die Stadt Freudenberg 1333 (Lit. Www); Lehenbriefe Kaiser Karls IV. für Graf Eberhard von Wertheim über den Zoll zu Wertheim und Freudenberg 1362 und Kaiser Friedrichs III. für Graf Johann III. von Wertheim über den Zoll zu Remlingen 1477 (Lit. Xxx, Kkkk); Urkunde über die Übernahme der Rechte und Gewohnheiten der Stadt Wertheim seitens Schultheißen, Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde zu Freudenberg 1423 (Lit. Yyy); Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg auf die durch den Hauskomtur Wilhelm von Werdenau anstelle des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim gegen Graf Johann II. von Wertheim angestrengte Klage wegen des Hofes zu Trembach 1429 (Lit. Zzz); Lehenbrief des Bischofs Lorenz von Würzburg für Graf Michael II. von Wertheim über den dritten Teil der Zent Wertheim 1505 (Lit. Aaaa); Zenten Wertheim, Michelrieth und Remlingen sowie Tausch und Kauf von Leibeigenen betreffender Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Graf Michael II. von Wertheim vor Johann von Schwarzenberg 1505 (Lit. Bbbb); Tauschvertrag des Deutschmeisters Dietrich von Weitershausen mit Graf Johann II. von Wertheim über den Kirchensatz zu Kembach (hier: Kendtbach) und Grubingen sowie über Güter, Zinsen und Zehnte zu Waldenhausen und andernorts 1419 (Lit. Dddd); Schreiben der Vormundschaft Graf Michaels III. von Wertheim an Abt Markus von Bronnbach wegen Aufkündigung der Pfandschaft über das Dorf Ebenheid (hier: Ebeneth) 1545 (Lit. Eeee); Kloster Holzkirchen betreffende Schenkungsurkunde König Karls I. für das Kloster Fulda 775 (Lit. Ffff); Notiz über die Stiftung des Klosters Holzkirchen mit Aufzählungen der zugehörigen Güter (Lit. Gggg); Konfirmationsbrief Kaiser Ludwigs des Frommen über den zwischen Abts Hrabanus Maurus von Fulda und Graf Poppo vereinbarten Tausch von Gütern zu Dertingen (hier: Tharehedinges) gegen einen Teil des Königsforstes Spessart (hier: Spepteshard) 839 (Lit. Hhhh); Kaufbrief Graf Poppo IX. von Henneberg für die Grafen Ludwig V. von Rieneck und Rudolf IV. von Wertheim über sein Haus zu Laudenbach und alle Gerechtigkeiten in Remlingen, Heidenfeld, Tiefenthal und anderen umliegenden Dörfern 1331 (Lit. Iiii); Auszüge aus Akten der vor Kurfürst Konrad III. von Mainz geführten Verhandlungen zwischen Propst Johann (von Buchenau) zu Holzkirchen und Graf Johann II. von Wertheim 1431 (Lit. Llll); Lehenbriefe Bischof Gottfrieds IV. von Würzburg für die Grafen Georg I. und Johann III. von Wertheim über die Burg Remlingen 1445 und 1454 (Lit. Mmmm, Nnnn); Schenkungsbrief König Ludwigs des Deutschen für Abt Hatto I. von Fulda über Heidingsfeld (hier: Heitungensfelden), Roggenstadt (hier: Roggunstath) und Heuchelheim (hier: Hicheleheim) (849) (Lit. Pppp); Revers der Eheleute Kunz und Al-

huse Stettenberger wegen der von der Grafschaft zu Lehen rührenden zwei Drittel des Gerichts samt etlichen Gülten zu Holzkirchhausen 1388 (Lit. Tttt); Vertrag Graf Ludwigs von Stolberg mit der Gemeinde zu Erlenbach 1556 (Lit. Zzzz); Appellationsinstrument Graf Johanns III. von Wertheim gegen ein Urteil des Saalgerichts zu Würzburg 1492 (Lit. Aaaaa); Lehenbriefe der Bischöfe Johann II., Albrecht II., Johann III., Wilhelm, Gabriel und Moritz von Eichstätt über das Dorf Dertingen 1419–1541 (Lit. Bbbbb–Kkkkk) sowie Kaufbrief Bischof Eberhards II. von Eichstätt für Graf Ludwig von Stolberg 1559 über Dertingen (Lit. Ppppp); Urkunde Abt Rudolfs und des Konvents zu Bronnbach wegen Überlassung von etlichen Zehnten und Zinsen an die Pfarrkirche zu Wertheim 1383 (Lit. Lllll); Kaufbrief des Peter von Gebstadel und seiner Ehefrau Dorothea von Absberg für Graf Michael II. von Wertheim über seinen Zehntanteil zu Dertingen 1509 (Lit. Mmmmm); Kaufbrief des Joachim von Stettenberg für Graf Michael II. von Wertheim über den Weinzehnt am „Mandelberg“ bei Dertingen 1520 (Lit. Nnnnn); Tauschvertrag Graf Michaels II. von Wertheim mit Prior Johannes (Mantel) und dem Konvent zur Neuen Zelle bei Grünau über Gülten 1509 (Lit. Ooooo); Kaufbrief der Eheleute Poppo und Anna Fuchs von Kannenberg für Graf Johann II. von Wertheim über ein Burglehen zu Homburg und eine Gült zu Dertingen 1416 (Lit. Qqqqq); Kaufbrief Joachim Schwaigerers zu Mühlbach für die gräflich wertheimische Vormundschaft über zwei Burggüter zu Laudenbach 1538 (Lit. Rrrrr); Lehenbrief von Erzherzog Maximilian III. von Österreich, Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, als kaiserlichem Kommissar und Administrator des Fürststifts Fulda für kl. Grafen über den zedierten gräflich neuenährischen Anteil an Breuberg und Remlingen 1598 (Lit. Wwww); Auszug aus hochstiftisch würzburgischem Lehenbuch mit Aufzählung der mit dem Tod Graf Michaels III. von Wertheim heimgefallenen, Graf Ludwig von Stolberg verliehenen Lehen zu Schweinberg, Freudenberg, Remlingen und Laudenbach (Q 89); gedrucktes RKG-Mandat auf Klage des bekl. Bischofs gegen die Zentverwandten der Zenten Wertheim und Michelrieth 1608 (vgl. Bestellnr. 14284) (Q 102); Revisionslibell (Q 144) als Beilagen angeschlossen

- Genealogie des Grafenhauses Wertheim (Lit. B);
- „Wohlgegründer Gegenbericht mit ahngeheffter warhafter Information auff den vor der Zeit durch die Bischoffliche Würtzburgische Rächte wieder die Herren Grauen zu Löwenstein vnd Wertheim außgesprengten vermeinten Bericht [...]“ (Wertheim: Ludwig Lochner 1617) (Lit. C) samt eingebundenem handschriftlichen Index mit folgenden zusätzlichen Beilagen: Mandate Kaiser Friedrichs III. an das Brückengericht zu Würzburg 1478 und König Maximilians I. an das Landgericht zu Würzburg 1503 (Nr. 6, 7); Auszüge aus Bekenntnissen verschiedener Äbte und des Konvents zu Bronnbach hinsichtlich des gräflich wertheimischen Schutzes 1383–1571 (Nr. 10, 16); Konservatorien Kaiser Karls V. an Graf Michael III. von Wertheim zugunsten Bronnbachs und der anderen Klöster in der Grafschaft Wertheim und der Herrschaft Breuberg 1541–1548 (Nr. 13–15); Schreiben der Äbte Johann von Cîteaux (im Akt: Zit-

tel) 1494 und Johann IX. von Maulbronn 1527 (Nr. 17, 18); Schreiben des Marsilius Voit von Rieneck nach Bronnbach wegen 300 fl Brandschatzung 1521 (Nr. 19); undat. Fehdebrief des Heinz von Aulenbach nach Bronnbach (Nr. 20); Schreiben des Abtes Clemens von Bronnbach an Graf Michael III. von Wertheim wegen dessen Atzung im Klosterhof zu Würzburg 1555 (Nr. 23); Vergleich wegen des Wagendienstes des Klosters vor Abt Johann VI. von Maulbronn 1492 (Nr. 26); Auszug aus gräflich wertheimischem Schatzungsbuch 1542 (Nr. 27); Auszug aus *Mandatum ad poenam dupli* auf kl. Ersuchen gegen Abt Wiegand II. von Bronnbach 1586 (Nr. 30); Protokoll über von gräflich wertheimischer Seite abgelehnten fürstbischöflich würzburgischen Vergleichsvorschlag über die Zent Remlingen 1502 (Nr. 32); (Auszüge aus) Vergleiche(n) über die Zent und den Wildbann zu Remlingen und Homburg, den Guldenzoll und das Geleit 1465, 1482 und 1505 (Nr. 33–35); Auszüge aus castellisch-stolbergischem Vertrag über Remlingen 1564 (Nr. 36, 164, 192); Urteil des Zentgerichts zu Remlingen über ein Totschlagsdelikt 1411 (Nr. 37); (Auszüge aus) Weistümer(n) über Hardheim 1424, Pülfringen 1406 und 1460, Waldbüttelbrunn 1443, Heidenfeld 1420, Tiefenthal 1449, Helmstadt 1410, Uettingen 1460, Holzkirchhausen 1449, Wüstenzell 1420 und Lengfurt 1448 (Nr. 38, 40, 43–49); Aufstellung über die Nachkommenschaft Graf Wilhelms von Wertheim (Nr. 52); Wortlaut des von den Untertanen im Herbst 1574 geleisteten Huldigungseids (Nr. 57); Schreiben Kaiser Rudolfs II. an kl. Grafen wegen der Türkensteuer 1593–1602 (Nr. 58–60); Revers des bekl. Bischofs wegen Auslieferung eines zu Rettersheim gefangengesetzten Landstreichers 1588 (Nr. 63); undat. Revers der Gräfin Elisabeth von Manderscheid über die Anerkennung der Disposition ihres Vaters Graf Ludwig von Stolberg (Nr. 76); Auszüge aus Abschieden der stolbergischen Töchter und Schwiegersöhne 1576 und 1580 (Nr. 77); Schreiben Kaiser Rudolfs II. sowie Mandate des RKG und des Reichshofrats an Freiherrn Wilhelm von Criechingen oder zugunsten des kl. Grafen 1596–1609 (Nr. 78–81, 85, 87, 100, 104, 177–180, 182, 186, 240); (Auszüge aus) Verträge(n) des kl. Grafen mit Criechingen über ein Kompromißverfahren 1596 und die vorläufige Befolgung der stolbergischen Disposition 1598 (Nr. 82, 84); Auszug aus Kodizill der Gräfin Katharina von Eberstein 1598 (Nr. 83); Mandate des RKG und des Reichshofrats gegen bekl. Bischof auf Freilassung von kl. Dienern und Untertanen 1600–1616 mit zugehörigem Urteil 1603 (Nr. 92–94, 96, 97, 102–104, 119, 121, 176, 234, 237) sowie Ladungen des Reichshofrats gegen bekl. Bischof auf kl. Beschwerden wegen dessen Anspruchs auf kl. Adelslehen und wegen Landfriedensbruchs hin 1604 (Nr. 162, 187); Ladung des kl. Grafen an Adam Eberhard von Carben als Räuber und Plünderer 1602 (Nr. 98); Beschwerdeschreiben der Gemeinden Höhefeld, Dertingen, Dietenhan und Altfeld sowie der Witwe des getöteten Schultheißens und Forstmeisters zu Altfeld über Plünderungen durch abziehendes hochstiftisch würzburgisches Kriegsvolk 1606 mit zugehörigen Urteilen des Zentgerichts Wertheim 1607, Zeugenaussagen vor Kommissaren des Fränkischen Kreises 1607 und Aufstellung über geraubte oder verdorbene Habe 1606/07 (Nr. 106–112, 114–118); Interzessionsschreiben des Wolf Dietrich von Hardheim, des Hans Jakob Hund von Wenkheim und des Grafen Wolf-

gang von Hohenlohe-Neuenstein wegen ihrer in Remlingen gefangengesetzten Schafknechte 1577–1589 (Nr. 123–125); Zentfreiheit der Stadt Wertheim betreffendes Attest der Zentschöffen 1422, Stadtgerichtsprotokoll 1531/32 und Zentgerichtsurteil 1609 (Nr. 126–128); Petition und Prozeßschriftauszug Graf Johanns III. von Wertheim gegen Margaretha Rüdts wegen des vom Reich zu Lehen rührenden Geleits ober- und unterhalb von Freudenberg 1495 (N. 129, 130); Geleitersuchen aus Würzburg 1463, 1518, 1521 und 1586 sowie Antwortschreiben aus Wertheim 1463 (Nr. 135–138, 142); Geleitforderung durch Erzherzog bzw. Kaiser Matthias anlässlich der Reise zum und vom Wahltag in Frankfurt 1612 (Nr. 139, 140); Dankschreiben Kaiser Rudolfs II. wegen des Geleits für sein Kriegsvolk 1595 (Nr. 141); Mandat Kaiser Rudolfs II. an Graf Georg II. zu Castell, kl. Grafen in seinem Regal des Judenschutzes zu Remlingen nicht zu beeinträchtigen, 1596 (Nr. 143); Weistum über Kloster und Dorf Holzkirchen 1406 (Nr. 144); Bekenntnis der Konventualen des Klosters Holzkirchen 1548 sowie Schreiben des Propstes Caspar von Wildungen 1599 wegen des gräflich wertheimischen Schutzes (Nr. 145, 151); Auszug aus Vertrag Fürstabt Wolfgangs von Fulda mit Graf Ludwig von Stolberg wegen der Propstei Holzkirchen 1561 (Nr. 146); Mandat Kaiser Rudolfs II. an den Propst zu Holzkirchen 1600 (Nr. 147); RKG-Mandat auf Klage des Fürstabts Balthasar von Fulda und des Holzkirchener Propstes Reinhard Ludwig von Dalwigk gegen bekl. Bischof 1603 (vgl. Bestellnr. 5596) (Nr. 148); Auszüge aus Kastenrechnungen des Hausvogts zu Wertheim 1564–1580 (Nr. 150); Mandate und Urteile des RKG wegen der durch die Grafschaft Wertheim zu leistenden Türkenhilfe, Reichsschatzung und Kreiskontribution 1580–1599 (Nr. 152–155, 194); Urkunde des Edelknechts Fritz Mantel über das gräflich wertheimische Öffnungsrecht zu Rothenfels und Homburg (hier: Hohenburg) 1384 (Nr. 157); Konsensbrief Kaiser Karls IV. hinsichtlich der Verschreibung der Morgengabe der Gräfin Katharina von Wertheim auf das vom Königreich Böhmen zu Lehen rührende Schloß und Dorf Königheim 1366 (Nr. 158); RKG-Mandat auf Klage von Wolf und Titus Voit von Rieneck gegen bekl. Bischof wegen eines auf ihre gräflich wertheimischen Lehen zu Stadelhofen und Laudenbach gelegten Arrests (Nr. 161); Urkunde Bischof Bertholds und des Domkapitels zu Eichstätt über die Übereignung des Kirchensatzes zu Eichel (hier: Aychel) an die Kartause Grünau gegen die Lehenmachung des Dorfes Dertingen durch die Grafen Rudolf IV. und Eberhard von Wertheim 1355 (Nr. 165); Kaufbrief des Poppo Fuchs von Kannenberg für Graf Johann I. von Wertheim über Gülten zu Dertingen 1400 sowie Lehenbrief Bischof Johanns II. von Würzburg für Graf Johann II. von Wertheim über Gülten zu Dertingen, Urphar und Eichel 1418 (Nr. 168, 169); Lehenbrief Bischof Johanns II. von Würzburg für Graf Johann II. von Wertheim über von Hans Irrmuth herrührende Anteile am Zehnt und Weinzehnt zu Dertingen, über den Zehnt zu Bettingen (hier: Bettigheim), ein Erbburggut sowie den Getreide-, Wein- und Heuzehnt zu Homburg 1431 (Nr. 170); Wiederlösungsveranschlagung Konrad Irrmuths, Schultheißen zu Wertheim, für Graf Rudolf IV. von Wertheim über Güter zu Dertingen, Kreuzwertheim und Wenkheim, den Kornzehnt zu Dertingen und Sachsenhausen sowie den Korn- und Weinzehnt zu Urphar 1344 (Nr.

171); Auszüge aus böhmischen Landtagsabschieden 1575 und 1601 (Nr. 181, 185); Notariatsinstrument mit Aussage des freiherrlich criechingischen Stallknechts Ruprecht Braun 1603 (Nr. 189); Auszüge aus Wertheimer Rentei- und Chorrechnungen 1502–1593 (Nr. 196); Abschiede der Kriegsräte des Fränkischen Kreises zum hochstiftisch würzburgischen Einfall in die Grafschaft Wertheim 1601 (Nr. 207, 210)

8 65 cm;  
Lit.: Ehmer, bes. S. 139–146; Stockert, bes. S. 13, 69

### 6638

- 1 L 2754 Bestellnr. 8388
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*, Graf Heinrich II. zu Castell und Graf Dietrich von Manderscheid
- 4a Dr. Christodorus (hier: Theodorus) Engelhardt (1589)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);  
Dr. Johann Bontz (1588)
- 5a mandatum der Pfändung, bösen Jörg betr.
- 5b Auseinandersetzung um die malefizische Obrigkeit zu Remlingen;  
Kl. Graf ließ in Remlingen einen des Diebstahls bezichtigten Dienstboten durch seinen Zentgrafen festnehmen, damit er ihn zur näheren Befragung nach Wertheim schaffe. Graf Heinrich II. zu Castell bemächtigte sich des Gefangenen und setzte ihn im Rathaus zu Remlingen fest. Mit Graf Dietrich von Manderscheid bewog er bekl. Bischof, den Delinquenten Anfang Mai 1589 unter bewaffnetem Schutz nach Würzburg zu führen.  
Kl. Graf erwirkt ein Pönalmandat gegen den Bischof und beide Grafen: er sei mit dem Blutbann und den anderen Regalien in der Grafschaft Wertheim und dem zugehörigen Dorf Remlingen belehnt; Manderscheid habe ihm seinen Anteil daran abgetreten; Castells Beteiligung erstrecke sich auf gewisse in Remlingen vorfallende Buß- und Frevefälle, nicht auf die Regalien; der Bischof sei weder bei Malefiz- noch bei Frevefällen zuständig. Bekl. Partei ersucht um Kassation des Mandats: Castell als Zentherr und Manderscheid als Interessent hätten sich an bekl. Bischof als Eigentums- und Lehenherrn der Zent Remlingen gewandt, weil kl. Graf den Häftling gegen jedes Herkommen nach Wertheim habe schaffen wollen.  
Das ergangene Mandat wird am 19. Aug. 1591 kassiert (vgl. Bestellnr. 8390, Q 2).
- 6 1. RKG 1589–1591 (1589)

## 6639

- 1 L 277 rot Bestellnr. 814
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1588)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a (citatio in causa) tertiae fractae pacis
- 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
 Kl. Graf verlangt, bekl. Bischof wegen Landfriedensbruchs seiner Regalien, Freiheiten und Gerechtigkeiten für verlustig zu erklären: Anfang Nov. 1589 habe bekl. Bischof Abt Wiegand II. von Bronnbach nach Würzburg einbestellt, um ihn – verbreiteten Gerüchten zufolge – wegen schlechten Haushaltens abzusetzen; er habe das Kloster daraufhin durch eigene Diener in Verwahrung nehmen lassen; Mitte Nov. 1589 sei ein 2.000 Mann starkes hochstiftisch würzburgisches Aufgebot mit Geschützen vor das Kloster gerückt und habe dessen Öffnung erzwungen; die zum Schutz des Klosters abgeordneten kl. Diener seien teils davongejagt, teils gefangengesetzt worden; die hochstiftisch würzburgischen Truppen seien auf die umliegenden kl. Dörfer verteilt und, als kl. Graf deren Abzug gefordert und sich zum rechtlichen Austrag erboten habe, in Schlachtordnung auf die Stadt Wertheim zu aufgestellt worden; das Kloster sei innerhalb der Grafschaft gelegen und deren hoher Obrigkeit unterworfen; Graf Michael III. von Wertheim habe auf Bitten des Abtes und der vornehmsten Konventualen schon vor dem Passauer Vertrag im Kloster und in den zugehörigen Pfarreien die Augsburgische Konfession eingeführt; von der geistlichen Jurisdiktion des Würzburger Bischofs sei Bronnbach als Zisterzienserkloster ohnehin eximiert; dessen Visitation sei es nie unterworfen gewesen. Bekl. Bischof betont, daß das Kloster in der Diözese Würzburg liege und seiner landesfürstlichen Obrigkeit unterstehe: das Kloster sei 1151 von Billung von Lindenfels, Erlebold von Krensheim (im Akt: Crensse) und Sigebot von Zimmern ohne gräflich wertheimische Beteiligung gestiftet und alsbald in königlichen und kaiserlichen Schutz genommen worden; die Äbte hätten den Würzburger Bischof stets als ihren Ordinarius anerkannt; als sich Abt Wiegand II. in eigenen Geschäften nach Würzburg begeben und den dortigen Bronnbacher Hof bezogen habe, seien rund 500 Kriegsleute unter dem Vorwand einer angeblichen kl. Schutzgerechtigkeit vor das Kloster gelegt worden; das kl. Kriegsvolk habe das Kloster ungeachtet des fürstbischöflichen Drängens auf Abzug eingenommen; bekl. Bischof habe lediglich die nötigen Gegenmaßnahmen ergriffen; ein Landfriedensbruch liege nicht vor.  
 Kl. Graf bemüht sich um gütliche Verhandlungen.
- 6 1. RKG 1590–1593

**6640**

- 1 L 2755 Bestellnr. 8389  
 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim  
 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*  
 4a Dr. Leonhard Wolf (1588)  
 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)  
 5a mandatum (der Pfändung), die gefänglich entführte berüchtigte Weibsperson betr.  
 5b Auseinandersetzung um Zuständigkeiten hinsichtlich des Klosters Bronnbach; Bekl. Bischof ließ eine auf dem der Zisterzienserabtei Bronnbach zugehörigen Viehhaus weilende Frau gefangen nach Würzburg schaffen. Nach einer zweiten Frau, die sich auf dem nahegelegenen Schafhof der Festnahme entziehen konnte, ließ er innerhalb der Grafschaft Wertheim durch reisige Knechte fahnden.  
 Kl. Graf sieht darin eine Verletzung seiner hohen malefizischen Obrigkeit über das der Grafschaft Wertheim schutzverwandte Kloster. Bekl. Bischof begründet das Vorgehen gegen die beiden übel beleumundeten Frauen mit der ihm als Ordinarius und Diözesanbischof obliegenden Sorge um die klösterliche Disziplin: ein Eingriff in kl. Rechte sei nicht beabsichtigt gewesen.
- 6 1. RKG 1590–1595 (1590)

**6641**

- 1 L 2756 Bestellnr. 8390  
 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n* als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim  
 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie Graf Dietrich von Manderscheid und Graf Heinrich II. zu Castell  
 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1589)  
 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1576);  
 Lic. Jakob Streitt (1588);  
 Dr. Johann Michael Vaius und Lic. Antonius Streitt (1590);  
 Dr. Sebastian Wolf (1596)  
 5a (citatio in causa) denegatae iustitiae et turbatae possessionis  
 5b Auseinandersetzung um die malefizische Obrigkeit zu Remlingen; Nach Kassation des wegen der Verschleppung eines des Diebstahls verdächtigen Dienstboten ergangenen Mandats (vgl. Bestellnr. 8388) ersuchte Graf Ludwig von Löwenstein bekl. Bischof und mitbekl. Grafen Ende Dez. 1591 vergeblich um Einleitung eines Austrägalverfahrens.  
 Kl. Graf wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG. Er beansprucht für sich als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim den überwiegenden Anteil an der malefizischen Obrigkeit zu Remlingen: nachdem mit Graf Michael III. von

Wertheim das Grafenhaus im Mannesstamm ausgestorben sei, sei dessen Schwiegervater Graf Ludwig von Stolberg mit den Regalien der Grafschaft Wertheim belehnt worden, insbesondere auch mit dem Blutbann; nach dessen Tod seien die Reichslehen dessen Schwiegersöhnen, neben den Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid auch ihm, verliehen worden; die Grafschaft Wertheim schließe auch den vom Fürststift Fulda zu Lehen rührenden Marktflächen Remlingen ein; die dortigen Zentuntertanen hätten ihm und seinen beiden Schwägern gehuldigt; Castells Beteiligung erstreckte sich keineswegs auf die Regalien, er habe lediglich Anteil an den im halben Marktflächen Remlingen sowie zu Billingshausen und Unteraltertheim anfallenden Zentbußen; dem Bischof gebühre wegen seiner Ämter Homburg und Rothenfels ein Drittel der Zentbußen; Manderscheid schließlich hätte die hochstiftisch würzburgischen und gräflich castellischen Eingriffe in die ihm mitverliehene Halsgerichtsbarkeit nicht stillschweigend hinnehmen dürfen. Bekl. Bischof entgegnet: Bischof Melchior von Würzburg habe Graf Ludwig von Stolberg die heimgefallene Zent Remlingen Mitte Aug. 1556 verliehen, dem Hochstift allerdings ein Drittel der Zentgefälle vorbehalten; nach dessen Tod sei Manderscheid als Lehenträger seiner Schwägerin Gräfin Katharina von Eberstein damit belehnt worden; Bischof Friedrich von Würzburg habe den Grafen Konrad II. und Georg II. zu Castell Mitte Apr. 1570 aufgrund eines Vergleichs mit Graf Ludwig von Stolberg die Mitzentherrlichkeit hinsichtlich der Dörfer Remlingen, Unteraltertheim und Billingshausen lehenweise eingeräumt; die Zenten Remlingen und Wertheim seien ansonsten gänzlich voneinander getrennt. Castell betont, daß er nicht nur den halben Marktflächen als fürststiftisch fuldisches Lehen innehabe, sondern neben Manderscheid auch mit der Zent als hochstiftisch würzburgischem Lehen belehnt worden sei: die Zent werde nicht allein im Namen des Kaisers, des Bischofs und Manderscheids wegen der Grafschaft Wertheim gehegt, sondern, soweit Remlingen und die zwei ihm zugehörigen Dörfer betroffen seien, auch in seinem Namen; neben einem gräflich wertheimischen würden auch ein fürstbischöflich würzburgischer und ein gräflich castellischer Zentgraf bestellt. Manderscheid stirbt, ehe er sich auf die Klage eingelassen hat.

<sup>6</sup> 1. RKG 1592–1602 (1592–1605)

<sup>7</sup> Castellischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 9. Juni 1602) enthält neben Suppliken und anderen Schreiben: Lehenbrief Bischof Friedrichs von Würzburg für die Grafen Konrad II. und Georg II. zu Castell über Anteile am Zentgericht Remlingen 1570 (fol. 104r ff.); Vertrag Graf Ludwigs von Stolberg mit Graf Heinrich II. zu Castell auch namens seiner Brüder Konrad II. und Georg II. Grafen zu Castell über Remlingen 1569 (fol. 107r ff.); Auszug aus Vertrag zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Graf Michael von Wertheim über die Zent Remlingen 1505 (fol. 112r ff.); Auszüge aus Remlinger Zentbuch 1581 (fol. 114v ff.); Urfehden seitens verschiedener Delinquenten aus Remlingen, Unteraltertheim, Steinbach, Greußenheim (hier: Greußen), Erlenbach, Wiesentheid und Freienorla 1563–1591, insbesondere seitens Lorenz Schleichers, Pfarrers zu Billingshausen, wegen ärgerlichen Lebenswandels 1583 (fol. 128r ff., 188r ff., 200r ff., 212r ff., 227r ff., 233r ff.); Auszüge aus gütlichen

und peinlichen Aussagen im Rahmen von Inquisitionsverfahren wegen Hexerei, Falschmünzerei, Totschlags und Diebstahls zu Remlingen und Unteralterheim 1567–1573 (fol. 131r ff., 138r ff., 160r ff., 195v ff., 216v ff.); Urteil des Zentgerichts zu Remlingen gegen den dortigen Steinsetzer Klaus Schetzlein wegen falschen Steinsetzens 1580 (fol. 229r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1601 (fol. 252r ff.)

8 8 cm

### 6642

- 1 L 278 rot Bestellnr. 815
- 2 Graf Ludwig von *L ö w e n s t e i n*
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* sowie sein Rat und Amtmann zu Karlstadt, Paul Martin von Lichtenstein
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1595);  
Dr. Sigismund Haffner (1626)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);  
Dr. Christian Schröter (1625)
- 5a mandatum de relaxandis captivis
- 5b Auseinandersetzung um die Huldigung der gräflich wertheimischen Untertanen zu Laudenbach;  
Mitte Aug. 1601 fiel mitbekl. Amtmann mit 400–500 bewaffneten Untertanen und etlichen reisigen Knechten nach Laudenbach ein und führte die dortigen gräflich wertheimischen Untertanen, die sich seinem Drängen, bekl. Bischof zu huldigen, widersetzten, unter Schlägen gefangen nach Karlstadt.  
Kl. Graf sieht ein kaiserliches Dekret verletzt, wonach die gräflich wertheimischen Untertanen zu Laudenbach aus der von Wilhelm Freiherrn von Criechingen mit fürstbischöflich würzburgischer Hilfe erzwungenen Pflichtleistung zu entlassen und an kl. Grafen zu weisen seien. Bekl. Bischof beruft sich auf das im Austrägalprozeß vor Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, sowie dessen Hofrichter und Räten zu Mergentheim als subdelegierten Richtern ergangenen Urteil zu seinen Gunsten, wogegen sich kl. Graf zunächst ans RKG (vgl. Bestellnr. 813), dann unter Mißachtung der kameralen Litispendenz an die königlich böhmische Kanzlei und den Reichshofrat gewandt habe: kraft des Mitte Aug. 1556 zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Graf Ludwig von Stolberg geschlossenen Vertrags komme dem kl. Grafen für seine Ehefrau Gräfin Anna von Stolberg anders als Freiherrn Wilhelm von Criechingen für dessen Ehefrau Gräfin Elisabeth von Stolberg kein Anteil am Amt Laudenbach als hochstiftisch würzburgischem Lehen zu. Überdies beschuldigt bekl. Bischof den Kammerboten Hans Asthan, das Mandat auf kl. Anstiften hin zwar auch in Heidenfeld (heute: Marktheidenfeld), Lengfurt, Erlenbach und Laudenbach verlesen, nicht aber dem mitbekl.

Amtmann verkündet zu haben. Zugleich behauptet er, daß Original und Abschriften des Mandats mittels Rasur verändert worden seien.

- 6 1. RKG 1601–1604 (1601–1626)
- 7 (Gedruckte) Schreiben, Mandate und Dekrete Kaiser Rudolfs II. an Graf Ludwig von Löwenstein, Freiherrn Wilhelm von Criechingen sowie die Beamten und Untertanen zu Freudenberg, Schweinberg und Laudенbach 1599–1601 (Q 5–11, 16–19, 28–30, 34, 40);  
Schreiben des Kreisobersten und der Kriegsräte des Fränkischen Kreises an Kaiser Rudolf II. wegen des hochstiftisch würzburgischen Einfalls in die Grafenschaft Wertheim 1601 (Q 26, 27);  
Vertrag Bischof Melchior von Würzburg mit Graf Ludwig von Stolberg wegen der hochstiftisch würzburgischen Lehen des Grafen Michael III. von Wertheim 1556, austrägalgerichtliches Urteil im Streit zwischen kl. Grafen und bekl. Bischof 1589 sowie kamerales Urteil auf die kl. Appellation hin 1602 (Q 37/39)
- 8 5,5 cm  
Lit.: Ehmer, bes. S. 139, 140

### 6643

- 1 L 279 rot Bestellnr. 816
- 2 Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von *L ö w e n s t e i n*, Gebrüder
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g*
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);  
Dr. Christian Schröter (1625)
- 5a mandatum (de relaxando et restituendo s. c. auf die Pfändungskonstitution), des Schultheißen und sieben löwensteinischer Untertanen zu Kembach gefängliches Hinwegschleppen betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zentgerichtsbarkeit zu Kembach;  
Mitte Febr. 1616 wurden bei einem bewaffneten fürstbischöflich würzburgischen Einfall in das Dorf Kembach zahlreiche Häuser gewaltsam geöffnet, Mobilien weggebracht sowie der Schultheiß und sieben kl. Untertanen gefangen nach Remlingen geschafft, weil sie die hochstiftisch würzburgische Zenthoheit nicht anerkennen wollten.  
Kl. Grafen beanspruchen die Zentgerichtsbarkeit im Dorf Kembach. Bekl. Bischof verweist auf die Zugehörigkeit Kembachs zu Amt und Zent Remlingen, die dem Hochstift mittlerweile aufgrund eines – angesichts von auf das kl. Revisionsersuchen hin unterlaufenen Versäumnissen – rechtskräftig gewordenen konfirmatorischen Urteils vom 20. Aug. 1602 (vgl. Bestellnr. 813) heimgefallen seien.
- 6 1. RKG 1616 (1616–1626)

<sup>7</sup> „Deß Hochwürdigten Fürsten und Herrn/Herrn IVLII Bischoffs zu Wirtzburg/vnd Hertzogs zu Francken/kurtzer gründlicher Bericht/wegen von S.F.G. vnd Stiftt/weyland dem Wolgebornen Herrn/Herrn Ludwigen Graven zu Stolberg/Königstein/etc. neu angesetztter Lehen/vnd deßwegen zwischen S.F.G. vnd Graff Ludwigen von Leostein/ein zeithero gewesen/aber vorlangst gerichtlich entschieden/jedoch Leosteinischen Theils/noch einen als den andern weg beharter jrrungen. Auff Graff Ludwigs von Leostein/vnnd seiner drey jüngsten Söhn/bey den Craißständen eingewendtes begern“ (Würzburg: Georg Fleischmann 1617) (Q 6) mit folgenden inserierten Beilagen: Vertrag Bischof Melchiors von Würzburg mit Graf Ludwig von Stolberg über die hochstiftisch würzburgischen Lehen des Grafen Michael III. von Wertheim 1556; Lehenrevers Graf Ludwigs von Stolberg 1556; Verzichtsbrief der verwitweten Gräfin Katharina von Wertheim hinsichtlich der ihr mit dem Tod ihrer Tochter aus der Ehe mit Graf Michael III. von Wertheim, Gräfin Barbara von Wertheim, zugefallenen Erbschaft zugunsten ihres Vaters Graf Ludwig von Stolberg 1561; Lehenreverse von Graf Dietrich von Manderscheid, Johann von Limpurg-Schmiedelfeld und Freiherrn Wilhelm von Criechingen als Lehenträger der Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg 1574, 1596 und 1598; Vergleiche des bekl. Bischofs mit den Grafen Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein 1574 und 1589; Prozeßschriften und Urteile aus dem Austrägal- und dem nachfolgenden Kameralprozeß beider Parteien 1582–1603 (vgl. Bestellnr. 813); Vidimus Abt Gerhards I. zu St. Stephan in Würzburg 1424 mit Auszügen aus hochstiftisch würzburgischen Lehenbüchern 1304–1322; Lehenreverse der Grafen Michael II. und Michael III. von Wertheim für die Bischöfe Lorenz, Konrad II. und Melchior von Würzburg 1497–1546; Lehenbrief Kaiser Karls IV. als Königs von Böhmen für Graf Eberhard von Wertheim über Burg und Stadt Wertheim sowie über Kreuzwertheim 1362; Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Graf Johann I. von Wertheim über die Reichslehen 1373; Kembach betreffende Auszüge aus Remlinger Zentprotokollen 1581–1600, darin insbesondere Urfehde Linhard Carls zu Kembach 1581 (Q 7); Verzeichnis der in die Zent Remlingen gehörigen und dort die Zentpflicht leistenden Untertanen zu Kembach 1615 (Q 8); Druck eines Privilegs Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Bistum Würzburg und im Herzogtum Franken 1168 (Q 14); Druck eines Derogationsprivilegs Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich während der Reformationszeit eingetretener Verjährung 1534 (Q 15)

<sup>8</sup> 2,5 cm  
Lit.: Ehmer, bes. S. 142

## 6644

- <sup>1</sup> L 2761 Bestellnr. 8391/I–II
- <sup>2</sup> Fürstliches und gräfliches Samthaus *Löwenstein*-Wertheim (Prozeßvollmacht von Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort sowie den Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig und Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg)
- <sup>3</sup> Bischof Adam Friedrich von *Würzburg*, Graf Christian Friedrich Carl zu Castell in Castell und Remlingen, Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg, Direktor und Räte der gräflich castellischen Kanzlei zu Remlingen sowie Georg Michael Degen als gemeinschaftlicher hochstiftisch würzburgischer und gräflich castellischer Zentgraf zu Remlingen
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeifer (1762); Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1776);  
Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1783);  
Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1786);  
Dr. Wilhelm Christian Rotberg und (subst.) Lic. Christian Dietz (1791)
- <sup>4b</sup> Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);  
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. A(ngelus Conrad) D(aniel) Sipmann (1770);  
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1779)
- <sup>5a</sup> mandatum de non extendendo iurisdictionem centenaicam ultra limites in recessibus de annis 1505 et 1569 praescriptos et de non via facti, sed iuris procedendo s. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts zu Remlingen; Mitbekl. Zentgraf lud, nachdem er erfahren hatte, daß der gemeinschaftliche Schultheiß (Johann Georg ?) Thoma zu Remlingen mit der mittlerweile verstorbenen Ehefrau Friedrich Bohlig's Ehebruch begangen habe und darüber gesprochen werde, den Ehemann sowie die gemeinschaftlich löwensteinwertheimischen und castellischen Untertanen Johann Andreas Leichtlein, Andreas Schätzlein und Heinrich Seubert zur Vernehmung vor. Anfang Mai 1772 forderte er diese und drei weitere Untertanen zur Begleichung der Unkosten von über 70 fl auf, hielt dann aber auf kl. Protest hin einige Zeit still. Mitte März 1773 rief er die Gemeinde zusammen und verlas ein Dekret, wonach der Ehebruch verjährt sei und deshalb unter Androhung einer Zuchthausstrafe und der Landesverweisung verboten werde, Thoma deswegen einen Vorwurf zu machen. Überdies ließ er Bohlig durch den Zentdiener zwanzig Stockschläge versetzen. Den sieben Untertanen wurden erneut die Unkosten und dazu Straf-gelder von jeweils 10 Rtl. abverlangt. Der Bader Leichtlein wurde zusätzlich mit dreitägiger Turmhaft bestraft. Kurz danach lud mitbekl. Zentgraf den kl. Jäger zu Remlingen vor, um ihn wegen des Vorwurfs zu verhören, Thoma habe vor einem Jahr versucht, seine Ehefrau zu vergewaltigen. Daraufhin ent-

sandte kl. Partei die beiden Landbeamten von Wertheim nach Remlingen, um vergeblich klarzustellen, daß der Jäger als kl. Diener nicht der Zent unterworfen und die Injurienklage Thomas auch nicht dorthin, sondern vor beide Regierungen zu Wertheim gehöre. Ein kl. Schreiben nach Würzburg blieb unbeantwortet.

Kl. Partei beschuldigt die Gegenseite, die Zuständigkeiten des Zentgerichts über die 1505 vertraglich festgeschriebenen Grenzen hinaus, wonach allein Mord, Dieberei, fließende Wunden, gefährliche und diebische Verrückung von Rain und Stein sowie alles, was Hals und Hand betreffe, an die Zent gehöre, ausdehnen zu wollen: nach Aussterben des wertheimischen Grafenhauses sei das halbe Dorf Remlingen mit Billingshausen, Ober- und Unteraltertheim an das gräfliche Haus Castell gefallen, dem 1569 ein Anteil an der Zent eingeräumt worden sei; Graf Ludwig von Löwenstein sei als Mitinhaber der Grafschaft Wertheim 1598 seines Anteils an der Zent entsetzt worden; das kl. Fürsten- und Grafenhaus sei seither davon ausgeschlossen geblieben, doch hätten bekl. Zentherrschaften bislang die zentgerichtliche Obrigkeit den Verträgen von 1505 und 1569 gemäß gehandhabt. Bekl. Bischof beruft sich auf die Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zugunsten des Hochstifts Würzburg ergangenen austrägal- und reichskammergerichtlichen Urteile (vgl. Bestellnr. 813), die Graf Ludwig von Löwenstein und seinen Nachkommen keinerlei Anteil an den fürstbischöflich würzburgischen Lehen seines Schwiegervaters Graf Ludwig von Stolberg zugestanden hätten: mit dem Heimfall der Zent Remlingen an das Hochstift sei die Abmachung des Bischofs Lorenz mit seinem Lehensmann Graf Michael II. von Wertheim gegenstandslos geworden; der stolbergisch-castellische Vertrag von 1569 betreffe das Hochstift nicht; Ehebrecher seien schon wiederholt durch das Zentgericht bestraft worden; wie gräflich castellische seien auch kl. Diener zu Remlingen dem Zentgericht unterworfen. Seitens des mitbekl. Grafenhauses wird betont, daß laut Zentordnung Fälle von doppeltem Ehebruch und Schmähung, soweit jemand eines zentbaren Verbrechens bezichtigt werde, der zentgerichtlichen Jurisdiktion unterlägen. Weil mitbekl. Zentgraf in Wenkheim und Kembach gewaltsam Strafgelder und Unkosten einzieht, reicht kl. Partei Ende März 1776 ein zusätzliches Mandatsgesuch ein. Mitte Sept. 1779, Anfang Febr. 1780 und Ende Jan. 1792 folgen auf weitere zentgerichtliche Übergriffe nach Kembach und Wenkheim Attentatsklagen.

Mit Urteil vom 12. Okt. 1795 wird das erteilte Mandat kassiert, doch wird dem Remlinger Zentgrafen auferlegt, gewöhnliche Zentfälle an den von der Zentordnung des Jahres 1655 festgesetzten Gerichtstagen abzuhandeln, ohne Lokaluntersuchungen oder Extrasessionen anzuberaumen oder die Untertanen mit erhöhten Sporteln und Strafen zu beschweren. Hinsichtlich des ansonsten abgewiesenen Mandatsersuchens vom März 1776 wird der kl. Partei versichert, daß das Dorf Kembach, soweit es in Dertinger Gemarkung gelegen sei, nicht der zentgerichtlichen Jurisdiktion Remlingens unterworfen sei.

6

1. RKG 1773–1795 (1773–1792)

- <sup>7</sup> Vertrag Graf Ludwigs von Stolberg mit Graf Heinrich II. zu Castell auch namens seiner Brüder Konrad II. und Georg II. Grafen zu Castell über Remlingen 1569 (Q 9);  
 Beilagen zu würzburgischen Exceptiones (Q 20): Auszüge aus hochstiftisch würzburgischen Lehenbüchern 1304–1322 (Lit. A); Lehenbrief des Bischofs Melchior von Würzburg für Graf Ludwig von Stolberg 1556 (Lit. B); Zusammenstellung über jurisdiktionelle Handlungen des Zentgerichts zu Remlingen gegenüber gräflich und fürstlich löwenstein-wertheimischen sowie gräflich castellischen Dienern zu Remlingen wie auch bei Ehebruch und Schmähung 1666–1760 (Lit. C);  
 Beilagen zu castellischer Partitionsanzeige (Q 22/24): Remlinger Zentordnung 1655 (Nr. I); würzburgisch-castellische Rezesse hinsichtlich der Zent Remlingen 1645 und 1666 (Nr. II, III);  
 Beilagen zu kl. Supplik (Q 41): Zenten Wertheim, Michelrieth und Remlingen sowie Tausch und Kauf von Leibeigenen betreffender Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Graf Michael II. von Wertheim vor Johann von Schwarzenberg 1505 (Lit. A; Auszug: Q 8); Auszüge aus Folianten aus gemeinschaftlichem kl. Archiv mit dem Titel „Wenkheim mit allen seinen Rechten, Gerechtigkeiten, Ordnungen etc.“ (Lit. B2); Zeugenaussagen vor Notar 1776 (Lit. E); Kaufbrief Bischof Eberhards II. von Eichstätt für Graf Ludwig von Stolberg 1559 über Dertingen (Lit. H);  
 Beilagen zu Triplik (Q 47): Auszüge aus castellisch-stolbergischem Vertrag über Remlingen 1564 (Nr. XII); Bericht über die Wiederaufrichtung des Zentgerichts zu Remlingen 1599 (Nr. XIII); Auszüge aus Protokollen über gemeinschaftliche Verhöre zu Remlingen 1686–1703 (Nr. XV);  
 „Des Hochwürdigsten Fürsten, und Herrn, Herrn Julii, Bischoffs zu Wirtzburg, und Hertzogs zu Francken Kurtzer Gründlicher Bericht Wegen von S.F.G. und Stifft Weyland dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ludwigen Grafen von Stolberg, Königstein etc. neu=angesetzter Lehen, und deswegen zwischen Sr.F.G. und Graf Ludwigen von Leonstein eine Zeithero gewesen= aber vorlängst gerichtlich entschiedenen, jedoch Leonsteinischen Theils noch einen als den andern Weeg beharrrter Jrrungen. Auf Graf Ludwigs von Leonstein, und seiner drey jüngsten Söhn, bey den Creys=Ständen eingewendtes Begehren Im Druck erlassen Anno Domini M. DC. VII. Nunmehr aber Bey dermahlen in Bewegung stehenden Revisionen deren an dem Kayserlichen Reichs=Cammer=Gericht bishero nicht erörterten Rechts= und dabey auch gegenwärtiger Sachen Neuerlich aufgeleget Mit einem Anhang vermehret“ (Würzburg: Joseph Anton Nitribitt, Hofbuchdrucker, 1767) (Q 50) mit folgenden inserierten Beilagen: Vertrag Bischof Melchiors von Würzburg mit Graf Ludwig von Stolberg über die hochstiftisch würzburgischen Lehen des Grafen Michael III. von Wertheim 1556; Lehenrevers Graf Ludwigs von Stolberg 1556; Verzichtsbrief der verwitweten Gräfin Katharina von Wertheim hinsichtlich der ihr mit dem Tod ihrer Tochter aus der Ehe mit Graf Michael III. von Wertheim, Gräfin Barbara von Wertheim, zugefallenen Erbschaft zugunsten ihres Vaters Graf Ludwig von Stolberg 1561; Lehenreverse von Graf Dietrich von Manderscheid, Johann von Limpurg-Schmiedelfeld und Freiherrn Wilhelm

von Criechingen als Lehenträger der Gräfinnen Katharina und Elisabeth von Stolberg 1574, 1596 und 1598; Vergleiche des bekl. Bischofs mit den Grafen Dietrich von Manderscheid und Ludwig von Löwenstein 1574 und 1589; Prozeßschriften und Urteile aus dem Austrägal- und dem nachfolgenden Kame-  
 ralprozeß beider Parteien 1582–1607 (vgl. Bestellnr. 813); Vidimus Abt Ger-  
 hards I. zu St. Stephan in Würzburg 1424 mit Auszügen aus hochstiftisch  
 würzburgischen Lehenbüchern 1304–1322; Lehenreverse der Grafen Michael  
 II. und Michael III. von Wertheim für die Bischöfe Lorenz, Konrad II. und  
 Melchior von Würzburg 1497–1546; Lehenbrief Kaiser Karls IV. als Königs  
 von Böhmen für Graf Eberhard von Wertheim über Burg und Stadt Wertheim  
 sowie über Kreuzwertheim 1362; Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Graf Johann  
 I. von Wertheim über die Reichslehen 1373

8 16 cm

### 6645

- 1 L 2763 Bestellnr. 8392/I–III
- 2 Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig, Friedrich Carl und Ludwig  
 Friedrich von *L ö w e n s t e i n* - Wertheim-Virneburg sowie Bürgermeister, Rat  
 und gesamte Bürgerschaft der Stadt Wertheim als Intervenienten (Prozeßvoll-  
 macht mit Unterschriften bzw. Handzeichen der Bürgermeister Martin Chri-  
 stoph Schärtlein und Heinrich Friedrich Oberdorf sowie von sechzehn Stadträ-  
 ten, 106 Mitgliedern der Schifferzunft, 34 Mitgliedern der Häckerzunft, dreißig  
 Mitgliedern der Büttnerzunft, achtzehn Mitgliedern der Schreinerzunft, acht  
 Mitgliedern der Rotgerberzunft, 26 Mitgliedern der Bäckerzunft, 24 Mitglie-  
 dern der Metzgerzunft, 28 Mitgliedern der Schuhmacherzunft, 66 Mitgliedern  
 der Großen Zunft, zwei Mitgliedern der Tuchmacherzunft, 41 Mitgliedern der  
 Neuen Leichenzunft sowie fünfzehn unzüftigen Bürgern)
- 3 Bischof Franz Ludwig von Bamberg und *W ü r z b u r g* sowie Fürst Carl Tho-  
 mas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort
- 4a Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1776);  
 Lic. Johann Georg Carl Vergenius und (subst.) Dr. Johann Gotthard Hert  
 (1782);  
 Dr. (Caspar Friedrich) Hofmann (1798)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer (1762);  
 Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1779);  
 Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Gabriel Niderer  
 (1781);  
 Lic. Johann Adolph Georg Brandt und (subst.) Dr. W(ilhelm) C(hristian) Rot-  
 berg (1786);  
 Dr. (Wilhelm Christian) Rotberg (1798)
- 5a mandatum de indilate abducendo milite, de non ulterius offendendo et non via  
 facti, sed iuris procedendo s. c.

- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die militärische Besetzung der Stadt Wertheim nach Auflösung einer Wallfahrtsprozession;  
Am Sonntag nach dem Fronleichnamfest 1781 wurde eine katholische Prozession, die sich auf dem Heimweg von einer Wallfahrt in das kurmainzische Städtchen Walldürn befand, in der mehrheitlich evangelischen Stadt Wertheim aufgelöst. Wenige Tage später besetzte ein mit Artillerie versehenes hochstiftisch würzburgisches Korps von 600 Mann Wertheim.  
Kl. Grafen sprechen von Landfriedensbruch und verlangen den Abzug des gegnerischen Kriegsvolks: die Stadt Wertheim sei im Jahre 1624 gänzlich evangelisch gewesen; der katholisch gewordene Graf Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim-Rochefort habe dort erst 1631 das Simultaneum eingeführt und den Chor der Stadtkirche sowie die Hospitalkirche den Kapuzinern eingeräumt; 1649 sei der Zustand, wie er im Normaljahr bestanden habe, wiederhergestellt worden; 1690 habe sich die evangelische Linie Löwenstein-Wertheim-Virneburg wegen Religionsgravamina gegen die katholische Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort an das RKG gewandt, ohne jemals deren Abstellung zu erreichen; die katholische Seite habe so wiederholt Prozessionen durch Teile der evangelischen Grafschaft, die Wertheimer Stadtmarkung und die neue Vorstadt bis in die fürstliche Hofhaltung durchgeführt, wobei zumindest das Singen, Kreuz- und Fahnenemporhalten in der Stadt stets unterbunden worden sei; zur jüngsten Wallfahrt seien alle Katholiken Wertheims, der fürstliche Hofbauer zu Haidhof samt Gesinde sowie etliche auswärtige Gemeinden eingeladen worden; weil die Katholiken die Aufforderung, Kreuze und Fahnen zu senken, mißachtet und mit Handgreiflichkeiten begonnen hätten, habe die Bürgerschaft die Prozession zerstreut; der fürstliche Regierungspräsident Hieronymus Heinrich von Hinckeldey und sein Sohn, der fürstliche Hofrat (Johann Philipp) von Hinckeldey hätten daraufhin in Würzburg fälschlich verbreitet, daß ein Kapuziner niedergeschlagen, fünf Menschen getötet und fünfzig Leute schwer verletzt worden seien, und um Entsendung eines hochstiftischen Hilfskorps gebeten, obwohl dem mitbekl. Fürsten laut Reichshofratsbescheid vom 4. Juli 1721 nur eine kleine Schloßwache vor seiner Hofhaltung erlaubt sei. Bekl. Bischof gibt an, mitbekl. Fürsten auf dessen Bitten Hilfstruppen gegen seine rebellischen Untertanen zur Verfügung gestellt zu haben, damit die gestörte Ruhe und Sicherheit in der Stadt wiederhergestellt werden könnten: eine Einmischung in die Kondominatsstreitigkeiten zwischen der fürstlichen und der gräflichen Linie der Familie Löwenstein sei nicht beabsichtigt. Mitbekl. Fürst sieht keine unzulässigen Neuerungen gegeben: die aus Walldürn zurückkehrenden Wallfahrer pflegten gemäß über dreißigjähriger Observanz laut singend und betend mit vorangetragenem Kruzifix unter gelegentlichen Ansprachen des Geistlichen durch die Dörfer der Grafschaft Wertheim bis vor die Stadt, dann durch das Äußere Mühltor und die Vorstadt bis vor die fürstliche Heuscheuer und weiter mit aufgesteckten Fahnen und brennenden Kerzen durch den fürstlichen Schloßhof in die Schloßkapelle zu ziehen, wobei viele evangelische Einwohner zusähen; kl. Partei habe sich eines geplanten landfriedensbrüchigen Übergriffs auf die Prozession schuldig gemacht; über kl. Grafen sei deshalb eine Strafe von 2.000 Mark lötligen Goldes zu verhängen. Interven-

nienten erklären, daß sich keine zwanzig Bürger am Handgemenge beteiligt hätten, somit von Rebellion nicht gesprochen werden könne: eine zu mitbekl. Fürsten nach Johanniskirchen (in der Herrschaft Scharfeneck; heute: Sankt Johann) entsandte Abordnung sei nicht angehört worden. Sie verlangen Genugthuung wegen der hinkeldeyschen Verleumdungen sowie Schadenersatz hinsichtlich der erlittenen Bedrängungen und Einquartierungen. Mitbekl. Fürst seinerseits beschuldigt den gemeinschaftlichen Stadtamtman Franz Heinrich Städel des Landfriedensbruchs sowie die Bürgerschaft des fortgesetzten Auf- ruhrs. Kl. Grafen reichen zusätzliche Attentatsklagen ein.

Am 17. Mai 1782 wird angesichts der bevorstehenden nächsten Wallfahrt unter Androhung einer Strafe von 100 Mark lötligen Goldes verfügt, daß kl. Partei bei künftigen Prozeßionen alle gesetzwidrigen Störungen und Tätlichkeiten unterlassen solle, mitkl. Fürst sich dagegen aller Neuerungen enthalten müsse.

- 6 1. RKG 1781–1787 (1781–1798)
- 7 Gedruckter Auszug aus Fränkischem Kreisprotokoll vom 21. Juni 1781 (Q 25); „Abdruck einiger Acten=Stücke die am 17ten Junii laufenden Jahrs zu Wertheim durch die Wallfarths=Proceßion veranlaßten Unruhen und deren Folgen betreffend. Nebst einem kurzen Vorbericht zur Belehrung des Publici“ (1781) (Q 32); „Fortgesetzter Abdruck einiger Acten=Stücke über die am 17ten Jun. dieses Jahrs zu Wertheim durch die Wallfahrts=Procession veranlaßten Unruhen und deren Folgen“ (1781) (Q 33); „Kurze Belehrung an das Publicum, den am 17ten Junii 1781. bey Gelegenheit einer Wallfahrts=Procession in Wertheim sich ereigneten Vorgang und dessen Folgen betreffend“ (1781) (Q 34); „Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl, des H.R.R. regierenden Fürsten zu Löwenstein-Wertheim etc. etc. Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn Unterthänigste Vorstellung und Bitte unserer des gemeinschaftlichen Stadtamtmanns, Burgermeisters, Raths und gesamter Burgerschaft der Stadt Wertheim. In Betreff der unserer Stadt durch den Ueberfall der Hochfürstl. Wirzburgischen Truppen zugefügten unverdienten und unerhörten Gewalt, der desfalsigen Genugthuung, Entschädigung und Bestrafung der boshaf- ten Urheber dieses Unrechts“ (1781) mit den Namen der Mitglieder des Innen- und Äußeren Stadtrats sowie der Schiffer-, Häcker-, Tuchmacher-, Büttner-, Schreiner-, Rotgerber-, Bäcker-, Metzger- und Schuhmacherzunft sowie der Großen Zunft und der Neuen Leichenzunft (Q 35; in verändertem Format: Q 53); Druck einer von Graf Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg gegen Graf Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort erwirkten RKG-Ladung wegen Landfriedensbruchs in Verbindung mit einem Mandat gegen Zuwiderhandlungen gegen das Familienstatut 1690 (Q 36); Beilagen zu fürstlich löwensteinischer Exzeptionsschrift (Q 40): Auszüge aus Zeugenaussagen vor Syndikus des Zisterzienserklosters Bronnbach, Propst des Augustinerchorherrenstifts Triefenstein, fürstlicher Regierung zu Wertheim, kurfürstlich mainzischem Amtskeller zu Stadtprozellen (hier: Prozelden) und hochstiftisch würzburgischem Amtskeller zu Homburg am Main 1781 (Lit. A,

B, G–X, Aa, Dd, Ee); Atteste der Pfarrer zu Lengfurt und Trennfeld, Hermann Joseph Lumm, Doktor der Theologie, und Stephan Decius, Augustinerchorherr zu Triefenstein, über die alljährliche Weitergabe der Einladung der Wertheimer Kapuziner zur Teilnahme an der Wallfahrt nach Walldürn an ihre Pfarrkinder 1781 (Lit. Y, Z); ärztliche Atteste über Verletzungen von Prozessionsmitgliedern 1781 (Lit. Bb, Cc; auch: Q 101); Reichshofratsmandat an Bürgermeister und Rat der Stadt Wertheim auf Antrag des Grafen Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1660 (Q 52); Beilagen zu fürstlich löwensteinischer Anzeige (Q 55/59); Zeugenaussagen vor kurfürstlich mainzischem Amtskeller zu Miltenberg, fürstlicher Regierung zu Wertheim sowie Notar 1781–1782 (Nr. 2–5); „Richtiger und vollständiger Abdruck des am 28<sup>ten</sup> August 1781 in der Wertheimischen Religions=Tumult=Sache verabfaßten Reichs=Hof=Raths= Conclusi, dem verfälschten Abdruck des Herrn Geheimen Raths Christian Hiskias Heinrich von Fischer entgegen gesetzt“ (1781) (Q 62); „Auszug für den gemeinen Mann aus der Fürstlich=Löwensteinischen Beurkundeten Nachricht für das Publikum von dem Wertheimischen blutigen Proceßions=Tumult und von der dasigen Religions=Verfassung überhaupt. Mit einigen Erläuterungen und einem Kupfer“ (1781) mit einem Stich der Gegend zwischen Waldenhausen und Wertheim und des Verlaufs der Prozession (Q 68); „Franckfurter Staats-Ristretto“ vom 27. Mai 1782 mit Nachricht über das RKG-Urteil vom 17. Mai 1782 (Q 83); Zeugenaussagen vor Notar 1781 (Q 92; Auszüge: Q 47, 48); Zeugenaussagen zur Wallfahrt des Jahres 1782 vor Notar (Q 95, 96, 114), vor gräflicher Regierung zu Wertheim (Q 108), vor fürstlicher Regierung zu Wertheim (Q 118), vor fürstbischöflich würzburgischem Amtskeller zu Homburg am Main (Q 119, 120), vor Syndikus des Zisterzienserklosters Bronnbach (Q 121), vor Propst des Augustinerchorherrenstifts Triefenstein (Q 122), vor kurfürstlich mainzischen Amtskellern zu Tauberbischofsheim (hier: Bischofsheim) und Stadtprozelten (Q 123, 124) sowie vor gemeinschaftlich fürstlich und gräflich löwensteinischem Kondominialamt der Herrschaft Breuberg (Q 125); „Wahrhafte Darstellung der Religions=Verfassung der Grafschaft Wertheim und ihrer von der Katholischen Mitherrschaft allda seit fast anderthalb Jahrhunderten erleidenden Religions=Bedrückungen nebst rechtlichem Beweiß daß das gegen den Normalstand d. A. 1624. und gegen die Friedens Execution d. Ao. 1649. von katholischer Seite auf das gewaltthätigste in Ao. 1651. sich angemachte Simultaneum durch den Anno. 1666. zwar projectirten aber niemals zu Stand gekommenen Interims=Vergleich nicht bedeckt werden könne, sondern sich zur Friedens=Schlußmäßigen gänzlichen Abstellung qualificire“ (1782) mit folgenden Beilagen: Auszüge aus brüderlichen Vergleichen der Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von Löwenstein 1611 (Lit. a, b, mm, qq); Reservation Graf Johann Dietrichs von Löwenstein anlässlich der Präsentation des reformierten Rats Johann Philipp Scheuch durch Graf Wolfgang Ernst von Löwenstein 1624 (Lit. c); Auszug aus

Schreiben Kurfürst Anselms von Mainz an Graf Johann Dietrich von Löwenstein wegen der vorgesehenen Zelebration einer Meßfeier in der Wertheimer Pfarrkirche 1631 (Lit. e); Auszüge aus Zeugenaussagen über die Religionszustände der Grafschaft Wertheim 1691 (Lit. g, h, m); Auszüge aus Protokollen einer zunächst an Kurfürst Johann Philipp von Mainz und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, später an Fürstabt Joachim von Fulda und Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach ergangenen kaiserlichen Kommission im Religionsstreit der Grafen Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg sowie aus zugehörigem Reichshofratsprotokoll, Kommissionsreskripte der Kaiser Ferdinand III. und Leopold I., Korrespondenz zwischen den Kommissaren, Auszüge aus gräflich löwenstein-wertheimischen Regierungsprotokollen, Protestationen Graf Friedrich Ludwigs von Löwenstein-Wertheim-Virneburg gegen die Wiedereinführung der katholischen Religionsausübung, Schreiben der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg namens des Fränkischen Kreises, Interzessionsschreiben Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen sowie Vergleichsprojekt der kaiserlichen Kommission 1649–1674 (Lit. i–l, n–u, x–aa, cc, dd); Auszug aus Memoriale des Grafen Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg an das Corpus Evangelicorum 1691 (Lit. w); Protestation der gräflich löwenstein-wertheim-virneburgischen vormundschaftlichen Regierung gegen die Wiederaufnahme der Kapuziner in Wertheim 1683 (Lit. ee); Bestattung katholischer Bewohner Wertheims betreffende Auszüge aus gräflich löwenstein-wertheim-virneburgischen Regierungsprotokollen samt zugehöriger Korrespondenz 1677–1690 (Lit. ff–ll); RKG-Mandat bzw. RKG-Ladung auf Klage des Grafen Albrecht von Löwenstein-Wertheim-Virneburg auch als Vormund der Grafen Joachim Friedrich, Eucharius Casimir und Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg bzw. des Grafen Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg gegen Graf Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort 1686 bzw. 1690 samt Auszug aus zugehöriger Prozeßschrift (Lit. nn–pp); Reverse der fürstlich löwenstein-wertheim-rochefortischen Regierung anlässlich der Hinrichtung katholischer Malefikanen samt zugehörigem Schreiben 1754 und 1759 (Lit. rr–tt); Schreiben des mitbekl. Fürsten wegen eines geplanten Anbaus an das evangelische Pfarrhaus zu Kreuzwertheim 1770 (Lit. uu); Revers der mitbekl. Fürsten wegen des außerhalb der Residenz ausgeübten katholischen Gottesdienstes in der Grafschaft Wertheim 1770 (Lit. ww); Schreiben und Berichte einzelner gräflich löwenstein-wertheim-virneburgischer Beamten sowie des Wertheimer Superintendenten und Oberpfarrers Johann Andreas Neidhart über Prozessionen und andere Handlungen der katholischen Seite samt zugehörigen Protokollen, Dekreten und Protestationen der gräflich löwenstein-wertheim-virneburgischen Regierung 1738–1782 (Lit. xx–hhh, kkk–ooo); Zeugenaussagen vor Notar 1782 (Lit. iii); Auszug aus Reichshofratsconclusum im Streit zwischen der fürstlichen und der gräflichen Linie wegen des Seniorats 1721 (Lit. rrr); Auszug aus Reglement des Wertheimer Stadtamts 1746 (Lit. sss); Auszug aus gräflich löwenstein-wertheim-virneburgischem Regierungsprotokoll wegen Errichtung einer Maurer- und Steinhauerzunft 1765, Auszug aus Zunftartikeln 1765 sowie

Bittschreiben gegen Pfuscher und Störer 1780 (Lit. ttt–www);  
 Bericht des Notars und Kammerrats Johann Heinrich Müller über den Ablauf der Prozession von Walldürn her im Gebiet der Grafschaft Wertheim 1782 (Q 117);  
 Bericht des Kapuzinerpaters P. Columbanus über den Verlauf der Wallfahrt 1782 (Q 126);  
 „Vollständige und beurkundete Geschichte der von einigen Fürstlich=Löwensteinischen Bedienten und Angehörigen durch die anmasliche Wallfarthsprozession am 17. Jun. 1781. zu Wertheim veranlaßten Thätlichkeiten, und des hierauf von dem regierenden Herrn Fürsten Carl und seinen Räten am 21. Jun. gegen die evangelische Gräfl. Mitherrschaft und die gemeinschaftliche Stadt Wertheim vollführten gewalthätigen und feindlichen Ueberfalls, samt den weiteren Folgen dieser Befehdung; den Fürstlicher Seits ausgebreiteten unächten Nachrichten und erstaunlichen Verunglimpfungen entgegengesetzt“ (1781) mit folgenden weiteren Beilagen: Reichshofratsmandat auf Klage des Fürsten Joseph Johann von Löwenstein-Wertheim-Rochefort sowie der Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg gegen mitbekl. Fürsten wegen Störung des gemeinschaftlichen Besitzes der Grafschaft Wertheim 1781 (Lit. F); Zeugenaussage vor (gemeinschaftlich limpurg-speckfeldischem) Amt zu Sommerhausen 1781 (Lit. Bb); Auszüge aus fürstbischöflich bambergischem Direktorialprotokoll und markgräfl. brandenburgischem Kreisgesandtschaftsprotokoll, Schreiben der kl. Partei und des mitbekl. Fürsten an den Kreiskonvent zu Nürnberg sowie Schreiben des Kreiskonvents an mitbekl. Fürsten 1781 (Lit. Gg–Kk, Zz, Aaa, Eee–Hhh)

- <sup>8</sup> 22 cm;  
 Lit.: Heinrich Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim, Heidelberg 1903, S. 96–100; Emlein, S. 68–87; Ehmer, bes. S. 205–207; Stockert, bes. S. 62–65

## 6646

- <sup>1</sup> L 305 rot Bestellnr. 1447
- <sup>2</sup> Fürstliches und gräfliches Samthaus *Löwenstein*-Wertheim (Prozeßvollmacht von Fürst Carl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort sowie den Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig, Friedrich Carl und Ludwig Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg)
- <sup>3</sup> Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg*, der Beamte des Amtes Homburg am Main (Insinuation an den Amtskeller Paul Ignaz Osterberger) sowie Schultheiß, Vorsteher und Gemeindeleute zu Marktheidenfeld (im Akt meist: Heidenfeld)
- <sup>4a</sup> Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Gottfried Ph(ilipp) von Gülich (1783);  
 Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. (Johann Wilhelm) Mainone (1783)

- <sup>4b</sup> Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1779);  
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1795)
- <sup>5a</sup> mandatum de non amplius invadendo territorium Wertheimense armata manu neque turbando in possessione vel quasi solitaria iuris venandi in marchia Altfeld, praesertim in euis partibus integrantibus Soehlersschlag et Soehlershoehe dictis desuperque idonee cavendo s. (c.), debitum satisfactionem praestando et resarciendo quaevis damna, interesse et expensas c. c.
- <sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Anfang Okt. 1787 hielt der mitbekl. Amtskeller Paul Ignaz Osterberger auf Befehl der bekl. Regierung mit drei Husaren sowie zahlreichen Schützen und Treibern aus Heidenfeld im „Söhlersschlag“ und auf der „Söhlershöhe“ auf Altfelder Gemarkung eine Treibjagd ab. Kl. Proteste blieben ergebnislos. Kl. Fürsten- und Grafenhaus sieht durch diesen landfriedensbrüchigen Einfall in die Grafschaft Wertheim seine Jagdgerechtigkeit auf Altfelder Gemarkung verletzt. Bekl. Regierung behauptet, die Jagd habe auf den zur Gemarkung Marktheidenfelds gehörigen Eichenfürster Hoffeldern stattgefunden: wegen des dortigen Jagdrechts sei Anfang 1784 von kl. Partei der Reichshofrat, von bekl. Partei das RKG (vgl. Bestellnr. 620) angerufen worden.  
Am 10. Juni 1789 ergeht ein Paritorialurteil. Am 1. Febr. 1798 wird der hochstiftisch würzburgische Prokurator Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich zur Zahlung der doppelten Strafe in den Armensäckel verpflichtet, weil er bei Prozeßbeginn ein anzügliches Reskript produzierte, worin die bekl. Regierung ihr Befremden über „ein durch bloße jenseitige Lügen erhaschtes reichskammergerichtliches Mandat“ äußerte.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1789–1798 (1789–1795)
- <sup>7</sup> Zeugenaussagen vor Notaren 1788 (Q 5, 17);  
„Abdruck des bey dem Höchstpreißlichen Kaiserlichen Reichs=Hof-Rath unterm 10ten Februarii 1784. allergnädigst und allergerechtest erkannten Allerhöchsten Kaiserlichen Mandati sine clausula sub poenam decem marcarum auri annexa citatione solita, in Sachen Löwenstein=Wertheim Fürst= und Gräflichen Samthausen contra Herrn Bischoffen und Fürsten zu Würzburg & Cons. Die Eichenförster Hof=Markung und Jagd betreffend“ (Wertheim: Heinrich Valentin Nehr [1784]) (Q 8);  
RKG-Urkunde mit Paritorialurteil auf hochstiftisch würzburgische Klage gegen das fürstliche und gräfliche Samthaus Löwenstein-Wertheim wegen des Jagdrechts zu Eichenfürst 1784 (vgl. Bestellnr. 620) (Q 18);  
Protokoll des fürstbischöflich würzburgischen Forstmeisters Johann Friedrich Zahn über die Inaugenscheinnahme der Altfelder Gemarkung 1790 samt Handzeichnung von den Gemarkungen des Dorfes Altfeld und des Hofes Eichenfürst (Q 21)
- <sup>8</sup> 4 cm

**6647**

- <sup>1</sup> L 2499 Bestellnr. 8353
- <sup>2</sup> Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt *L o h r* (mit Sackenbach) (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Schultheiß, Dorfmeister, Gericht und Gemeinde zu *Partenstein* (Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Schaumberger (1628)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Philipp Bohn (1628)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Weidestreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Nach knapp einjährigen Verhandlungen vor der kurfürstlichen Kanzlei Ende Apr. 1620 ans Hofgericht zu Mainz verwiesen, erhob bekl. Gemeinde dort Mitte Juni 1620 Klage, weil kl. Stadt sie durch Pfändungen in ihrem Recht beeinträchtigte, ihr Rindvieh einschließlich des Zugviehs in Teile des Lohrer Stadtwalds zu treiben. Kl. Partei gab an: sie habe bekl. Gemeinde Ende Febr. 1596 im Interesse guter Nachbarschaft ein auf Kühe, Kälber und Schweine beschränktes Weiderecht in den an der Lohr gelegenen Teilen des in alleinigem kl. Besitz befindlichen Stadtwalds eingeräumt; Zugochsen seien darin nicht eingeschlossen gewesen; entsprechende Übertretungen seien stets abgestraft worden. Mitte Dez. 1627 entschied das Hofgericht zugunsten der bekl. Partei.  
Kl. Seite wendet sich ans RKG: bekl. Gemeinde stehe das behauptete Weiderecht für das Zugvieh nicht zu. Diese hält dessen Besitz aufgrund der eingeholten Zeugenaussagen für erwiesen.
- <sup>6</sup> 1. Kurfürstliches Hofgericht zu Mainz 1620  
2. RKG 1628–1687 (1628–1631)
- <sup>7</sup> Vorakt (Nr. 7) enthält  
- im Rahmen des hofgerichtlichen Verfahrens (fol. 1r ff., 316r ff.): Zeugenaussagen vor kurmainzischer Kommission 1622 sowie vor Bürgermeistern und Rat zu Gelnhausen 1623 (fol. 56r ff., 82r ff.); Schriftstücke bezüglich Viehtriebsstreits der Gemeinde Frammersbach (im Akt: Flammerspach) mit der Stadt Lohr 1615 (fol. 352r ff.); kolorierter Plan des Wald- und Weidegebiets beiderseits der Lohr (Nr. 8; jetzt PISlg 10719; vgl. Krausen Nr. 565);  
- im Rahmen der seit Ende Sept. 1595 und erneut seit Anfang Juni 1619 vor der kurmainzischen Kanzlei geführten Verhandlungen (fol. 232r ff.): Lage-skizze (fol. 273v); Urteile des Zentgerichts zu Lohr über Markungsstreitigkeiten 1431, 1446, 1457, 1471 und 1553 (fol. 274v ff.); Vergleiche der beiden Gemeinden über Holzbezug, Viehtrieb sowie Schweinemast in kl. Wäldern 1596 und 1613 (fol. 276r ff., 296v ff.); Auszüge aus Lohrer Bürgermeisterrechnungen hinsichtlich der bei Einwohnern Partensteins wegen unzulässigen Viehtriebs eingenommenen Straf gelder 1602–1618 (fol. 302v ff.); Kaufvertrag zwischen kl. Partei und etlichen Einwohnern Partensteins über Holz am „Müselberg“ (im Akt: Isselberg) 1599 (fol. 304v ff.)
- <sup>8</sup> 6,5 cm

**6648**

- <sup>1</sup> E 221 rot Bestellnr. 401
- <sup>2</sup> Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu *Lonnerstadt* (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Georg von Bibra, Domherr zu Bamberg, Georg von Thüngfeld, Landrichter des Hochstifts Bamberg, Johann Fabri, Caspar Erckel und Hans Ernst, Domvikare zu Bamberg, als Testamentsvollstrecker des Heinrich *Ernst*, Domvikars zu Bamberg und Fröhmessers zu Lonnerstadt (Heinrich Ernst Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Johann Hepstein (in Prozeßvollmacht: Epstein) (1526) und (subst.) Dr. Simeon Engelhardt (1526)
- <sup>4b</sup> Lic. Ludwig Hirter (1527)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Forderung nach Zins- und Singgeldzahlung sowie Unkostenerstattung; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitte März 1525 klagte Heinrich Ernst, Fröhmesser zu Lonnerstadt, am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg, weil kl. Partei einen zu Michaelis 1524 fälligen Zins von 15 fl nicht entrichtet, durch die Aufkündigung und die unterlassene Ablösung des zugehörigen Kapitals von 300 fl vor fünf Jahren Unkosten von 3 fl verursacht sowie statt der für das Singen des Salve Regina üblichen 3 fl seit dreizehn Jahren jeweils nur 2 ½ fl bezahlt habe. Kl. Partei verwies in ihren Positionalartikeln auf die stiftungsgemäße Verpflichtung des Fröhmessers, im Filialort Lonnerstadt zu wohnen, das Fröhmeßhaus baulich instand zu halten und gegebenenfalls nachts das Tauf- und Altarsakrament zu spenden: Ernst sei diesen Obliegenheiten nicht nachgekommen; vielmehr habe er das Fröhmeßhaus baufällig werden lassen sowie Stationierer und andere untaugliche Geistliche beauftragt und achtzehn Wochen lang überhaupt keinen Kaplan bestellt, so daß etliche Kinder ungetauft und einige Kranke ohne Sakrament verstorben seien und kl. Partei auf eigene Kosten für einen Priester habe sorgen müssen; ihm stehe folglich kein Zins zu; für das Salve-Regina-Singen werde nicht mehr als 2 ½ fl jährlich entrichtet. Kl. Partei erhob Gegenklage darauf, daß Ernst alles, was er als Fröhmesser erhalten habe, wiederum herausgeben solle. Ende Febr. und Anfang Mai 1526 wurde Ernst angehalten, auf die durch kl. Partei zu beeedenden Positionalartikel unter Eid zu antworten. Ernst wandte sich an das fürstbischöfliche Hofgericht: der jährliche Zins von 15 fl stehe ihm kraft gegnerischer Verschreibung zu; die Rekonventionsklage hätte dürfe nicht zugelassen werden, sondern müsse an den geistlichen Richter verwiesen werden, der gleichermaßen über die kl. Einreden zu befinden habe. Anfang Nov. 1526 erlegte das Hofgericht der kl. Partei auf, ausstehende wie künftige Zinsen zu erstatten, während Ernst Nachweis über die Höhe der eingeklagten Unkosten wie auch des für das Salve-Regina-Singen schuldigen Betrags führen sollte. Mit eventuellen Gegenforderungen wurde kl. Partei an Ernsts ordentlichen Richter verwiesen.

Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu Lonnerstadt appellieren ans RKG: das Hofgericht habe über die Hauptsache entschieden, obwohl sie sich dort noch gar nicht darauf eingelassen hätten. Bekl. Testamentarier stützen sich auf die kl. Zinsverschreibung.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1525  
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1526  
 3. RKG 1527–1531
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zinsverschreibung der Bürger- und Gotteshausmeister namens der Gemeinde zu Lonnerstadt für Heinrich Ernst über einen jährlichen Zins von 15 fl 1520
- 8 3,5 cm

### 6649

- 1 L 266 rot Bestellnr. 2569
- 2 Gemeinde des Marktflückens *Lonnerstadt* (vertreten durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg, Kl. 1. Instanz)
- 3 Gesamte Bürgerschaft der Stadt *Höchstadt* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Georg Erhardt (1701)
- 4b Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1701);  
 Dr. Johann Stephan Speckmann und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1713);  
 Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. Johann Henrich Dietz (1714)
- 5a appellatio (das Bierbrauen und dessen freie Ausfuhr betr.)
- 5b Auseinandersetzung um das Brauen und Ausführen von Bier zu Lonnerstadt; Gegenstand in 1. Instanz: Weil Bürgermeister und Rat zu Höchstadt der Einwohnerschaft Lonnerstadts das Brauen und Ausführen von Bier verbieten und überdies nach auswärts verkauftes Bier pfänden ließen, wandten sich Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg Mitte Juli 1695 namens ihrer dortigen Untertanen an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg. Bekl. Partei erklärte, kraft Privilegs nicht dulden zu müssen, daß jemand anderes im Umkreis einer Meile Bier braue, und als Bürgerschaft einer Stadt gemäß Codex Justinianus (4. Buch, 63. Titel: De commerciis, 3. Konstitution) bessere Ansprüche auf die Ausübung dieses bürgerlichen Gewerbes geltend machen zu können als die Einwohnerschaft eines bloßen Marktflückens. Kl. Gemeinde wollte lediglich großen Städten ein Vorrecht zugestehen, nicht aber Höchstadt, dessen Bürgerschaft sich mehr vom Ackerbau ernähre als die eigene Einwohnerschaft: in Lonnerstadt bestünden etliche Brauhäuser; teils erst vor wenigen Jahren seien Keller in die Felsen gegraben worden; kl. Bier sei nicht nur durch Höchstadt geführt, sondern auch dort verkauft worden. Bekl. Bürgerschaft behauptete, daß sich vor dem Dreißigjährigen Krieg allenfalls drei Brauhäuser in Lonnerstadt gefunden hätten, deren Bier ausschließlich dort ausgeschenkt worden sei, während nunmehr dreizehn Brauhäuser gezählt würden, deren Bier

auch nach auswärts verkauft werde. Mitte Okt. 1699 wurde der kl. Gemeinde ein besserer Nachweis darüber auferlegt, daß Bier nicht nur dann aus Lonnerstadt ausgeführt worden sei, als sich bekl. Bürgerschaft nicht dagegen zur Wehr habe setzen können.

Kl. Gemeinde appelliert ans RKG: obwohl sie mehr als zehn Zeugen aufgeführt habe, während die Gegenseite das angebliche Privileg nie vorgelegt habe, und obwohl die *Praesumptio libertatis naturalis* für sie spreche, sei der geführte Beweis für ungenügend erklärt worden. Bekl. Bürgerschaft verweist auf die erstinstanzlichen Akten.

Weil bekl. Partei die Bierausfuhr aus Lonnerstadt weiterhin unterbindet, erhebt kl. Gemeinde Attentatsklage.

Am 1. Febr. 1715 ergeht ein Urteil, wonach es der bekl. Bürgerschaft nicht gebührt habe, die kl. Gemeinde im Besitz des Bierbrauens, des freien Ausschankens und Ausführens in die Nachbarorte zu stören, und bekl. Seite darüber Kautionsleistung zu leisten, das gepfändete Bier zu ersetzen und die kl. Prozeßkosten zu tragen habe. Am 30. Apr. 1717 folgt ein Paritorialurteil. Am 17. Sept. 1717 werden Executoriales an Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth erteilt.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1695  
2. RKG 1701–1717 (1701–1718)

- 7 Vorakt (Q 11) enthält: Auszug aus Lonnerstädter Gemeindeordnung 1555 (Q 3); Auszüge aus Zeugenaussagen vor markgräfl. brandenburgischem Klosteramt Frauenaurach 1674 sowie vor Notar 1679 (Q 4, 10); Aussagen von Zeugen, zumeist Wirten, aus Neuhaus, Roßbach, Dachsbach, Aisch, Adelsdorf (im Akt: Attelsdorf) und Lonnerstadt 1695 (Q 5–9, 29); Zeugenaussagen vor Notar 1695 (Q 13); Zeugenaussagen vor der Regierung zu Bamberg 1698 (Q 54, 70); Rationes decidendi (beiliegend); Aufstellung über durch bekl. Bürgerschaft gepfändetes kl. Bier 1695–1714 (Q 17); Atteste aus Burghaslach, Steppach, Fetzelhofen, Frimmersdorf, Winterbach (wohl: Unterwinterbach), Dachsbach, Breitenlohe, Ailsbach und Rohensaas (im Akt: Rauensaß) über die Unterbindung der Bierausfuhr aus Lonnerstadt 1714 (Q 31); Aufstellung über kl. Schäden sowie Prozeß- und andere Unkosten 1695–1715 (Q 33)

- 8 7,5 cm

## 6650

- 1 L 2578 Bestellnr. 8356  
2 Peter Müllich, Doktor der Rechte, wegen seiner Ehefrau Maria Lorber sowie Johann Reuß gen. Türck und Georg Lay, Bürger und Ratsverwandte zu Schweinfurt, als Vormünder der minderjährigen Söhne und Töchter des Michael *L o r b e r* zu Schweinfurt (Prozeßvollmacht auch von Nikolaus Leopold und Ambros Walch als weiteren Vormündern oder Erbinteressenten)

- <sup>3</sup> Dorothea *Neustetter* gen. Stürmer, geb. von Hirschberg, Witwe des Sebastian Neustetter gen. Stürmer zu Schönfeld und Sachsenorf
- <sup>4a</sup> Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Friedrich Haug (1626);  
Dr. Georg Goll (1650)
- <sup>5a</sup> mandatum s. c. de solvendo legitimum pretium vel dimittendo et restituendo bona divendita
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um vollwertige Kaufpreiszahlung;  
Anfang Febr. 1622 erwarb bekl. Witwe von den lorberischen Vormündern und Erbinteressenten für 3.800 fl zwei benachbarte von Steuer, Bede, Fron, Tranksteuer und anderen bürgerlichen Beschwerden befreite Anwesen in Zeil samt zahlreichen Pertinenzen, das eine vom fürstbischöflich bambergischen Kastenamt Zeil, das andere vom Domkapitel zu Bamberg zu Lehen rührend. Die zu Petri Cathedra 1622 fällige Zahlung des Kaufpreises unterblieb weitestgehend. Als kl. Partei die für die ausstehenden 3.650 fl angebotenen 365 Rtl. nicht annehmen wollte, deponierte bekl. Witwe diesen Betrag Anfang Aug. 1622 beim kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg. Kl. Partei, die mit dem Erlös die hinterlassenen Schulden Michael Lorbers abtragen will, fordert die vollwertige Bezahlung des Kaufpreises oder die Rückerstattung der verkauften Güter. Bekl. Witwe behauptet, die Angelegenheit sei bereits beim kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg anhängig. Kl. Partei erklärt, daß sie dort auf die Deposition hin zwar vorstellig geworden sei, das Hofgericht beide Seiten Mitte Jan. 1625 jedoch lediglich zu neuerlichen gütlichen Verhandlungen aufgefordert habe.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1626–1650
- <sup>7</sup> Kaufvertrag zwischen Peter Müllich namens seiner Ehefrau sowie Johann Reuß gen. Türck und Georg Lay als Vormündern der Kinder Michael Lorbers einerseits und der bekl. Witwe andererseits über die beiden lorberischen Freihäuser zu Zeil 1622 (Q 2)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

## 6651

- <sup>1</sup> L 2577 Bestellnr. 8355
- <sup>2</sup> Pankraz *Lorber* „unter den Störchen“, Bürger und Ratsverwandter zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Rochus von *Streitberg* zu Greifenstein (tritt vor seinem Tod nicht mehr am RKG in Erscheinung, eine neue Ladung richtet sich an die Vettern Joachim, Hans und Philipp von Streitberg) (Balthasar von Streitberg Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. David Capito (1558)
- <sup>4b</sup> Dr. Michael von Kaden (1549);  
Dr. Johann Höchel (1562)

5a appellatio

5b Lehenstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Aug. 1551 klagte Balthasar von Streitberg vor seinem Lehengericht zu Draisendorf auf Heimfall zweier Äcker Weingarten bei Zeil am Schmachtenberg, die Erasmus von Streitberg Stephan Gutknecht neben etlichen Zinslehen als Mannlehen verliehen habe und die sich nun dessen Schwiegersohn Pankraz Lorber anmaße. Lorber gab an: Erasmus und Adam von Streitberg hätten Gutknecht als Testamentserben seiner Schwiegermutter Barbara Süß mit den zwei strittigen und weiteren zehn Äckern Weingarten als Zinslehen, ihn jedoch mit einem Gut und dem halben Zehnt zu Stücht als Mannlehen belehnt; Balthasar von Streitberg habe nach dem Tod seines Vaters Erasmus von Streitberg die Belehnung Gutknechts und später Lorbers mit den Weingärten an die Zahlung eines ungebräuchlichen Lehengelds von 1 fl je 20 fl Schätzwert knüpfen wollen; die Gült vom Hof zu Stücht halte er seit drei Jahren zurück. Mitte Mai 1558 verpflichtete das Lehengericht Lorber, die zwei Äcker Weingarten als Mannlehen zu empfangen.

Lorber wendet sich ans RKG. Er bezeichnet die ihm ausgehändigten Akten als unvollständig, erwirkt *Compulsoriales arctiores* und ersucht um Verhängung der in den Compulsoriales angedrohten Strafe von 10 Mark lötligen Goldes über den Lehenrichter Valentin Streitberger zu Thurnau. In der Hauptsache betont er, daß alle zwölf Äcker Weingarten stets als Zinslehen verliehen worden seien. In der Hauptsache bringt Joachim von Streitberg vor: bei den strittigen Weingärten handle es sich um den Ältesten der Linien Greifenstein und Göppmannsbühl (im Akt: Göttmansbul) zustehende Reichslehen, die gegen Zahlung eines Lehengelds von 1 fl je 20 fl Schätzwert beim Auftreten eines neuen Lehenherrn als Aftermannlehen an Bürger oder Bauern vergeben würden; Lorber habe seit nunmehr vier Jahren weder die Weingärten noch das Gut samt dem halben Zehnten von ihm zu Lehen empfangen, auch nicht das schuldige Lehengeld bezahlt.

6 1. Streitbergisches Lehengericht zu Draisendorf 1551

2. RKG 1558–1569

7 Vorakt (Q 8) enthält: 2 Äcker Weingarten bei Zeil betreffende Auszüge aus streitbergischem Lehenbuch

8 4 cm

## 6652

1 L 2581

Bestellnr. 8358

2 Jobst *Lorcher*, Doktor des geistlichen Rechts und Bakkalaureus der Theologie, Kanoniker und Prediger am Stift zu Ansbach (Bekl. 1. Instanz)

3 Jakob *Sattler*, Hans und Michel Plessing sowie Sixt Marquart, alle Bürger zu Ansbach (daneben Hans Eschenbach und Hans Schuster in Ladung genannt; Prozeßvollmacht von Jakob Sturm, Sattler, Jakob Mader, Hans und Michel

Plessing) (Jakob Sattler, Jakob Mader, Hans und Michel Plessing sowie Sixt Marquart Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Konrad von Schwabach und Dr. Niklas Zinner (1522);  
Dr. Franz Frosch (1523)

4b Dr. Jakob Kröll (1522)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;

Gegenstand in 1. Instanz: Mitte März 1520 wurden am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Jobst Lorcher als Bürgen Heinrich Boxbergs Ansprüche Jakob Sattlers auf 5 fl an Hauszins sowie als Testamentsvollstrecker des in Ansbach verstorbenen Grafen Georg I. zu Castell Forderungen Jakob Maders, Hans und Michel Plessings auf rund 19 fl für verkauften Wein und gefertigte Schuhe vorgebracht und auf den ausstehenden Kaufschilling eingeklagt, der ihm aus dem Verkauf seines in der Neustadt gelegenen Hauses noch zustand. Lorcher bat unter Hinweis auf seine Exemption als Priester um Remission an seinen ordentlichen Richter: es sei ihm unter Androhung des Banns verboten worden, daß ein Laie über ihn richte. Mitte Mai 1521 ersuchte Sixt Marquart um die Zahlung von gut 9 fl für Gewand. Das Landgericht erteilte den bekl. Bürger Anleite und Vollung. Anfang Mai 1522 erging an Sebastian Weißmayr als Untervogt zu Ansbach Weisung, Marquart zu seiner Forderung zu verhelfen.

Lorcher appelliert ans RKG: er sei bei persönlichen Sprüchen als geweihte geistliche Person von der landgerichtlichen Jurisdiktion befreit.

6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1520  
2. RKG (1522–1523)

8 SpPr fehlt

### 6653

1 L 2589 Bestellnr. 8361

2 Michael *Lorenz*, dompropsteilich bambergischer Erbzinslehenmann zu Kleinreuth (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

3 Georg *Kleinlein* und Magdalena Pfann, Eheleute zu Kleinreuth (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

4a Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. J(akob) Loskant (1747);  
Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. L(ukas) A(Andreas) von Bostell (1749)

4b Lic. Simon Henrich Gondela und (subst.) Lic. Johann Werner (1747)

5a appellatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um das *Ius reunionis et retractus* hinsichtlich eines Zinslehens;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Georg und Michael Lorenz erbten von ihrer Mutter Barbara Lorenz einen der Dompropstei zu Bamberg lehenbaren Hof zu Kleinreuth. Angesichts brüderlicher Uneinigkeit wurde ihnen jeweils die Hälfte des ihnen ungeteilt verliehenen dompropsteilich bambergischen Erbzinslehens zur Bewirtschaftung zugewiesen. Ursula Lorenz verblieb im Besitz des Anteils ihres verstorbenen Ehemanns Georg Lorenz. Mitte Dez. 1745 übergab sie ihren halben Hof auf eine testamentarische Disposition hin ihrer Nichte Magdalena Pfann und deren Verlobtem Georg Kleinlein, einem Sohn ihres Schwagers Johann Jakob Kleinlein zu Großreuth, um 3.000 fl. Nur wenige Tage später erkannte Marquard Wilhelm Graf von Schönborn als Dompropst und Lehenherr Michael Lorenz auf dessen Protest hin ein *Ius reunionis et retractus* hinsichtlich der brüderlichen Hälfte des Hofes zu. Mitte Mai 1746 ordnete der Dompropst an, daß Michael Lorenz den Hof in seiner Hand vereinigen möge, wenn er die letztwilligen Verfügungen seiner Schwägerin erfülle. Die beiden Verlobten appellierten an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, das schließlich Ende Mai 1747 entschied, daß gegenwärtig weder ein Einstandsrecht noch ein Wiedervereinigungsanspruch statthabe.

Michael Lorenz wendet sich ans RKG: das dompropsteilich bambergische Lehenregulativ verbiete das eigenmächtige Zerteilen und Zertrümmern von Lehen; mit lehenherrlichem Konsens sei der Hof aber niemals geteilt worden; der Kauf sei als Schenkung ausgegeben worden, um die kl. Ansprüche auszuschalten. Bekl. Eheleute geben an: Georg und Michael Lorenz hätten den mütterlichen Hof unter Zuziehung des dompropsteilich bambergischen Amts zu Fürth geteilt und versteint, so daß ein *Ius reunionis* nicht statthaben könne; Ende Juni 1736 hätten sich Georg und Ursula Lorenz wechselseitig als Universalerben eingesetzt; Mitte Aug. 1745 sei Magdalena Pfann von ihrer Tante zur Universalerin des unbeweglichen Erbes bestimmt worden; Mitte Dez. 1745 habe Ursula Lorenz den beiden Verlobten den halben Hof gegen Überlassung von 3.000 fl zur freien Verfügung noch zu Lebzeiten übergeben lassen; eine *Donatio inter vivos* schließe nach einhelliger Rechtsauffassung ein *Ius retractus* aus. Ende Aug. 1759 gehen Johann Jakob Kleinlein und die kl. Witwe Anna Lorenz einen Vergleich ein, der neben Zahlungen an die kl. Schwiegersöhne Lorenz Beck und Matthias Ringel vor allem die Heirat des mittlerweile verwitweten Georg Kleinlein mit der jüngsten kl. Tochter Barbara Lorenz vorsieht, denen die kl. Hofhälfte um 3.200 fl und 100 fl Leihkauf überlassen werden soll.

- <sup>6</sup>
1. Marquard Wilhelm Graf von Schönborn als Dompropst zu Bamberg und Lehenherr des strittigen Hof 1745
  2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1746
  3. RKG 1747–1748 (1747–1759)

<sup>7</sup> Protokoll des dompropsteilich bambergischen Amts zu Fürth über die Taxation des strittigen halben Hofes zu Kleinreuth 1746 (Q 25)

Vorakt (Nr. 26) enthält: Zinslehenbriefe des Bamberger Dompropsts Marquard Wilhelm Graf von Schönborn für die Brüder Georg und Michael Lorenz über

einen Bauernhof und ein angrenzendes Gütlein zu Kleinreuth 1723 (auch: Q 14, 15); Testament der Eheleute Georg und Ursula Lorenz 1736 (auch: Q 22); Testament der Ursula Lorenz 1745 (auch: Q 23); Protokoll der dompropsteilich bambergischen Kanzlei über die Disposition der Ursula Lorenz und die Übergabe ihres halben Hofes an bekl. Partei 1745 (auch: Q 7); Zinslehenbrief des Dompropsts für Michael Lorenz über den Hof zu Kleinreuth 1746; Rationes decidendi (beiliegend); Vergleich zwischen Johann Jakob Kleinlein und Anna Lorenz 1759 (Prod. unter Lit. Aa vom 21. Nov. 1759)

8 9 cm

### 6654

- 1 L 2594 Bestellnr. 8363
- 2 Klaus *Lorich* (Lorg) zu Unterwohnbach (im Akt: Niederwolphach)
- 3 Oswald *Schönpichler*, herzoglich bayerischer Pfleger zu Kranzberg
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1497);  
Stephan Albeck (1509) und (subst.) Lic. (Johann) Sybolt (1511), Dr. (Reinhard) Thiel (1512) und Dr. (Wolf von) Affenstein (1513)
- 4b Dr. Johann Rehlinger, Dr. Peter Kirser, Dr. Wolfgang Rem und Lic. Christoph Hitzhofer (1511) und (subst.) Dr. Emmeram Moller (1515)
- 5a citatio
- 5b Auseinandersetzung um Besitzspoliation;  
Klaus Lorich läßt Oswald Schönpichler Ende Juli 1497 vorladen: er habe wegen etlicher väterlicher Erbgüter zu Unterwohnbach, die dieser ihm gewaltsam entzogen habe, ein günstiges Urteil des Hofgerichts Herzog Georgs von Bayern-Landshut erlangt; ungeachtet der ihm durch Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. erteilten Mandate sei dessen Vollstreckung aber unterblieben.  
Anfang Febr. 1499 wird Schönpichler wegen ungehorsamen Ausbleibens in die Acht erklärt. Mitte Juni 1499 wenden sich die kl. Schwestern Anna Dornpeck, Bürgerin zu München, und Margret Dachauer zu Perchach (vermutlich: Glonnbercha) ans RKG, weil Schönpichler ihren Bruder in Kranzberg im Diebsturm gefangensetzt. Der Fiskal Peter Völsch(er) erwirkt daraufhin ein Mandat an Herzog Georg von Bayern-Landshut auf die Vollstreckung der Acht.  
Anfang Mai 1511 ersucht Stephan Albeck namens der Geschwister Klaus Lorich und Anna Dornpeck um die Ladung der Brüder Hans und Sigmund Schönpichler zu Sinning als Söhne und Erben Oswald Schönpichlers. Diese bezeichnen die angeblich zu kl. Gunsten ergangenen Urteile als nicht erwiesen und die kamerale Zuständigkeit als zweifelhaft, zumal Herzog Georg von Bayern-Landshut ihren Vater als seinen Landsassen abgefordert habe. Zugleich bittet Herzog Wolfgang von Bayern-München als Vormund Herzog Wilhelms IV. von Bayern um Remission.

Am 23. Febr. 1513 werden die Brüder Hans und Sigmund Schönpichler zum Nachweis darüber aufgefordert, daß sich ihr Vater wegen der am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Landshut verhandelten Hauptsache nach erfolgter Achterklärung mit Lorich gütlich verglichen habe. Die Brüder bringen vor: Klaus Lorich, seine Mutter Elisabeth Lorich, sein Bruder Wolfgang Lorich und seine Schwester Anna Lorich hätten wegen eines Erbguts zu Unterwohlbach am Hofgericht zu Landshut einen Prozeß gegen Georg Laglberger geführt; der Streit sei Mitte März 1506 beigelegt worden; ihr Vater sei dabei ausschließlich als zuständiger Pfleger tätig geworden; Lorich habe keinerlei Urteil gegen ihn erlangt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1497–1517

<sup>7</sup> Privilegium de non evocando König Sigismunds für die Herzöge Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München sowie Heinrich XVI. von Bayern-Landshut 1417 sowie Privilegienkonfirmation König Maximilians I. für Herzog Georg von Bayern-Landshut 1495 (Beil. zum Schreiben von Statthalter und Räten zu Landshut an Kammerrichter und Beisitzer des RKG vom 6. Nov. 1497); Vergleich zwischen Georg Laglberger und Klaus Lorich wegen des Hofes zu Unterwohlbach vor Herzog Albrecht IV. von Bayern 1506, vidimiert durch Herzog Wilhelm IV. von Bayern 1513 (Nr. 15); Aufstellung über achtbedingte kl. Unkosten (Nr. 17)

<sup>8</sup> 3 cm

## 6655

<sup>1</sup> L 268 rot

Bestellnr. 2570

<sup>2</sup> Dietmar von *Losenstein* zu Gschwendt, kaiserlicher Rat, Pfleger der fürstbischöflich passauischen Herrschaft Ebelsberg, Lukrezia von Losenstein, Ehefrau des Hans Kaspar von Volkenstorf, und Zenofera von Losenstein, Ehefrau des Christoph Rabenhaupt von Suchá, Geschwister (mit ihrem zwischenzeitlich verstorbenen Bruder Onophrius von Losenstein Kl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Georg, Adam, Hans Veit und Hans Wilhelm von *Toerring* zum Stein, Gebrüder

<sup>4a</sup> Dr. Johann Deschler (1560) und (subst.) Dr. Georg Berlin (1560)

<sup>4b</sup> Dr. Alexander Reiffsteck (1560)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Aug. 1556 wandten sich die Geschwister Dietmar, Onophrius, Lukrezia und Zenofera von Losenstein als Enkel der Anna von Toerring mit Regredienterbansprüchen ans herzoglich bayerische Hofgericht zu München: nach dem Tod ihres Urgroßvaters Georg von Toerring zu Tüßling hätten sich Oswald und Georg von Toerring zum Stein sowie Georg, Seitz und Wilhelm von Toerring zu Jettenbach und Seefeld des Erbes bemächtigt; ihre Großmutter als einzige Tochter habe diesen nach ihrer Verhehelichung

mit Georg von Losenstein Ende Jan. 1475 das väterliche Erbe vertraglich abgetreten, sich jedoch den Wiederfall vorbehalten, falls der Steiner oder Jettenbacher Zweig der Familie Toerring im Mannesstamm aussterben sollte; dieser Fall sei kürzlich mit dem Tod des Hans von Toerring zu Jettenbach, Seefeld und Pertenstein eingetreten; somit stehe ihnen der an den Jettenbacher Zweig gelangte Erbanteil als Regredienterben zu; zur Sicherstellung der kl. Ansprüche sollten zugleich alle einschlägigen Urkunden und Register in Verwahrung genommen werden. Bekl. Brüder entgegneten: angesichts der von Georg von Toerring hinterlassenen Schuldenlast habe die Witwe Beatrix von Wolfstein schon Ende Nov. 1460 die Verlassenschaft den Agnaten ihres Ehemannes übergeben; die Tochter habe diese Zession bestätigt; der – vom Schreiber ohne ausdrücklichen Befehl aufgenommene – Wiederfall sei auf ihre Person und auf den Fall, daß die ursprünglich begünstigten Agnaten ohne Söhne stürben, beschränkt gewesen; ihren Erben stehe keinerlei Regredienterbrecht zu. Mitte Dez. 1559 wurden die bekl. Brüder von der Klage absolviert.

Kl. Partei wendet sich ans RKG: die nichtige Zession aufgrund einer höchst zweifelhaften Schuldenlast sei zu Zeiten der Unmündigkeit ihrer Großmutter erfolgt; nach deutscher Observanz sei der Wiederfall auch den Erben vorbehalten; nach herrschender Rechtslehre trete der Regreßfall beim Aussterben des Mannesstammes ein, die Existenz von Söhnen allein schließe ihn nicht aus. Bekl. Brüder betonen, daß die Agnaten durch eine rechtskräftige Zession in den Besitz des Erbes gelangt, Anna von Toerring später auf das Erbe verzichtet habe und der Regreßvorbehalt längst erloschen sei.

Am 10. Mai 1566 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

- <sup>6</sup> 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1556
2. RKG 1560–1568 (1560–1567)

- <sup>7</sup> Vorakt (Q 5) enthält: Vertrag der Witwe Beatrix von Wolfstein mit Oswald und Georg von Toerring zum Stein sowie Georg, Seitz und Wilhelm von Toerring zu Jettenbach über die Verlassenschaft des Georg von Toerring zu Tüßling 1460 (fol. 76r ff.); Verzichts- und Übergabebrief der Anna von Losenstein 1475 (fol. 81r ff.); Gültigkeit des Erbverzichts der Anna von Losenstein betreffendes undat. Rechtsgutachten (fol. 120r ff.); Protestation des Georg von Losenstein anlässlich von Forderungen des Seifried von Toerring auf das von seinem Schwiegervater Georg von Toerring herrührende Schloß Pertenstein 1508 (fol. 123v ff.);

Aufstellung über toerringische Prozeßkosten (Q 12)

- <sup>8</sup> 8 cm

## 6656

- <sup>1</sup> L 2633 Bestellnr. 8369
- <sup>2</sup> Georg *Loß*, Bürger zu Ingolstadt (Kl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Margareth *Wielandt* zu Ingolstadt (vertreten durch ihren Bruder Erasmus Wielandt, Bürger zu Ingolstadt, Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 4a Dr. (!) Christoph Hitzhofer (1508)
- 4b Dr. Johann Rehlinger, Dr. Wilhelm Wilprecht, Dr. Christoph Mülher und Lic. (Christoph) Hitzhofer (1508) und (subst.) Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1514)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Ewiggültforderung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Margareth Wielandt beanspruchte eine Ewiggült von 1 Schaff Korn Ingolstädter Maß von etlichen kl. Äckern. Sie wandte sich deshalb an das herzoglich bayern-landshutische Hofgericht zu Neuburg. Auf dessen Weisung hin wurden in Ingolstadt Vieh, Kleidung und andere Fahrnis des Georg Loß eingezogen und vergantet. Wohl 1506 klagte Loß am Stadtgericht zu Ingolstadt auf Erstattung seiner Habe und Ersetzung der entstandenen Unkosten und Schäden: Wielandt sei unter Umgehung des zuständigen Stadtgerichts am erst im Appellationsfall anzurufenden Hofgericht vorstellig geworden; er selbst sei dort nicht gehört worden. Wielandt verwies auf ihre in Neuburg anerkannten Gültansprüche und wurde Anfang Okt. 1506 zum Beweis darauf zugelassen, daß Loß im Besitz der für die Ewiggült verpfändeten Äcker sei. Auf die eingeholten Zeugenaussagen und die vorgelegten Gült- und Kaufbriefe hin absolvierte das Stadtgericht Wielandt Ende Jan. 1508 von der gegnerischen Klage. Loß berief sich an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München, das die stadtgerichtliche Entscheidung Anfang Sept. 1508 bestätigte.  
Loß appelliert ans RKG: die Gegenseite habe nicht nachweisen können, daß die Gült von seinen Äckern entrichtet werden müsse. Wielandt hält den Beweis für erbracht.
- 6 1. Stadtgericht zu Ingolstadt (1506 ?)  
2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1508  
3. RKG 1508–1522 (1508–1517)
- 7 Vorakten (Nr. 3 = Nr. 10, Nr. 8 = Nr. 13, Nr. 9 = Nr. 14) enthalten  
- im zweiten Teil (Nr. 9/14): Zeugenaussagen vor Stadtgericht zu Ingolstadt 1507;  
- im dritten Teil (Nr. 3/10): Gültbrief Rüger Kaisers, Bürgers zu Ingolstadt, für Heinrich Römer, Bürger zu Ingolstadt, über 1 Schaff Roggen Ingolstädter Maß von einzeln aufgeführten Äckern gegen Zahlung von 31 fl 1420; Ewiggült von 1 Schaff Korn Ingolstädter Maß betreffende Kaufbriefe Arnold Schusters, Bürgers zu Ingolstadt, für Ulrich Löbl, Bürger zu Berching, und seine Ehefrau Anna Löbl 1445 sowie Konrad Mayrs, Bürgers zu Ingolstadt, und seiner Schwestern Elisabeth und Barbara Mayr für Seitz Wielandt, Bürger zu Ingolstadt, 1451
- 8 4 cm

**6657**

- <sup>1</sup> L 2650 Bestellnr. 8371
- <sup>2</sup> Andreas *Lotter*, Messerschmied, Bürger zu Augsburg, für seine Ehefrau Anna Muttenhauser gen. Kröttlin, Tochter des Bartholomäus Muttenhauser gen. Kröttlin, Bürgers zu Augsburg, und weitere Mitverwandte (Andreas Lotter für seine Ehefrau Anna Muttenhauser gen. Kröttlin, Georg Muttenhauser gen. Kröttlin zu Eintürnen, Gabriel Kröttlin, Lizentiat der Rechte, Stadtschreiber zu Ravensburg, Matthäus und Barbara Kröttlin sowie Andreas und Hans Deschler, Bürger zu Ravensburg, Kl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Bischof Wolfgang von *Passau* (Bekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Friedrich Reiffsteck (1543);  
Dr. Simeon Engelhardt (1543);  
Dr. Adam Werner (von Themar) (1548)
- <sup>4b</sup> Dr. Ludwig Ziegler (1542)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Streit um eine Ewiggült aus dem Erbe Bartholomäus Muttenhausers;  
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang März 1542 ersuchte Andreas Lotter um Bestellung von neun fürstbischöflich passauischen Räten zu Austrägalrichtern und erhob dann namens seiner Ehefrau und deren Mitverwandten als Erben Bartholomäus Muttenhausers, Bürgers zu Wien, Klage auf mit jährlich 56 Pfund Pfennig aus dem Mauthaus zu Passau zu verzinsende 1.120 Pfund Pfennig, die diesem aus dem Erbe seines Schwiegervaters Sigmund Jägenreuter, Bürgermeister zu Passau, zugefallen seien, aber seit rund 25 Jahren nicht mehr bezahlt würden. Bekl. Bischof betonte, Lotter müsse sich mit seinen Forderungen an die langjährigen Inhaber der Ewiggült halten: hinsichtlich der von Sigmund und Leonhard Jägenreuter herrührenden Verlassenschaft Bartholomäus Muttenhausers sei Mitte Juli 1498 eine Teilungsabsprache getroffen worden; als Lotter im Jahre 1526 erstmals Ansprüche auf die Ewiggült erhoben habe, seien ihm Martha Kolb und Anna Sunzinger jägenreuterischerseits als Erbinnen des muttenhauserischen Gültanteils entgegengetreten. Lotter bezeichnete seine Ehefrau und die sonstigen Erbinteressenten als Nachkommen Elisabeth Muttenhausers, einer Tante Bartholomäus Muttenhausers, aus der Ehe mit Johann Kröttlin. Ende Okt. 1542 wird bekl. Bischof von seiner Klage absolviert.  
Lotter appelliert ans RKG: die kl. Ansprüche auf das Erbe Bartholomäus Muttenhausers seien erwiesen. Bekl. Bischof macht geltend, daß die Gült verschreibungsgemäß an den Inhaber des Gültbriefs zu entrichten sei.  
Am 17. Mai 1549 wird das erstinstanzliche Urteil dahingehend reformiert, daß Lotter mit seiner dort vorgebrachten Klage nicht zu hören und bekl. Bischof vom Gerichtsstand zu absolvieren sei.
- <sup>6</sup> 1. Neun fürstbischöflich passauische Räte als Austrägalrichter 1542  
2. RKG 1543–1549

- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Teilungsvertrag zwischen Lorenz Steinhauser zu Franzhausen für seine Ehefrau Margaretha Steinhauser, Valentin Jägenreuter, Bürger und Ratsverwandtem zu Passau, auch für seine Geschwister Maximilian Jägenreuter, Doktor (der Theologie), Domherrn zu Passau, Sigmund und Anna Jägenreuter, Franz Kolb, Mautner zu Passau, für seine Ehefrau Martha Kolb, und Georg Puechleutner, Bürgermeister zu Linz, für seine Ehefrau Veronika Puechleutner hinsichtlich des von Sigmund und Leonhard Jägenreuter herrührenden Vermögens Bartholomäus Muttenhausers 1498 (fol. 22r ff.); Kaufbrief Bischof Ulrichs III. von Passau für Sigmund Jägenreuter, Bürgermeister zu Passau, über eine Ewiggült von 112 Pfund Pfennig von der Maut zu Passau 1463, vidimiert durch Propst Leonhard zu St. Nikola 1480 (fol. 34r ff.); Übersicht über die Nachkommenschaft Ulrich Muttenhausers und seiner Kinder Elisabeth, Konrad und Jakob Muttenhauser (fol. 37v f.); Auszüge aus Wiener Stadtbuch 1496 mit Gerichts- und Kundschaftsbriefen aus Waldsee (im Akt: Wallssee) und Ravensburg über die Verwandtschaftsverhältnisse Bartholomäus Muttenhausers 1496 (fol. 38v ff.); Urteil von Bürgermeister und Rat zu Wien auf unterschiedliche Ansprüche auf die Verlassenschaft Bartholomäus Muttenhausers hin 1496 (fol. 50r ff.); Aufstellung über die Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 10)
- 8 2,5 cm

### 6658

- 1 L 2649 Bestellnr. 8370
- 2 Gregor *Lotter*, früherer Bader zu Zusmarshausen
- 3 Bischof Christoph von *Augsburg*
- 4a Dr. Christoph Hoß (1535);  
Dr. Wolfgang Breyning (1537)
- 5a supplicatio pro citatione relaxationis iuramenti, item pro mandato poenali
- 5b Entbindung von Eid hinsichtlich Rechtsmittelverzichts;  
Anfang März 1535 bittet Gregor Lotter darum, daß er von seiner Anfang Nov. 1534 eidlich beschworenen Urfehde entbunden werde, soweit sie die Beschreibung des Rechtswegs untersage, auch daß weder seine Bürgen behelligt noch die verbürgten 300 fl eingefordert werden dürften. Auf das nachfolgende Schreiben um Bericht hin teilte bekl. Bischof mit, daß Lotter nach gemeindlichen Beschwerden wegen Vernachlässigung des Baderamts und Baufälligigkeit der Badestube zweimal vor die fürstbischöflichen Räte nach Dillingen geladen worden sei, dort zugesagt habe, die erforderlichen Reparatur- und Baumaßnahmen zu ergreifen, dann jedoch zwischenzeitlich entwichen sei, daß er, obwohl seine Kreditoren schon gerichtlich vorstellig geworden seien, einen verschriebenen Acker aus dem väterlichen Erbe seiner Stiefkinder heimlich zum eigenen Nutzen als unbelastet verkauft habe, daß er das von seinen Gläubigern angestrengte Verfahren verschleppt habe, daß er Injurien gegen das Gericht und die Gemeinde zu Zusmarshausen geäußert habe und daß er bei seiner Ge-

fangensetzung einen fürstbischöflichen Diener mit einem Schweinespieß verletzt habe.

Mit Bescheid vom 4. Juni 1535 wird Lotter der begehrte Prozeß abgeschlagen, zugleich wird ihm aber vorbehalten, seine Ansprüche hinsichtlich der Urfehde gebührenden Orts auszuführen. Auf eine neuerliche kl. Supplikation hin wird dieser Bescheid am 20. Juni 1537 bekräftigt und Lotter überdies unter Strafan drohung geboten, sich weiteren Supplizierens zu enthalten.

6 1. RKG (1535–1537)

7 Urfehde Gregor Lotters 1534 (Prod. Nr. 4 bzw. Lit. E);  
Fürschreiben König Ferdinands I. zugunsten Lotters 1536 (Prod. Nr. 9)

8 1,5 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 14 Prod.

### 6659

1 L 545 Bestellnr. 8052

2 Sibert *Louenborch*, Doktor der Rechte, RKG-Advokat und RKG-  
Prokurator

3 Hans von *Rosenhofen* zu Lehrberg

4a Dr. Sibert Louenborch (1535)

4b Dr. Christoph Hoß und Dr. Jakob Rotenberger (1534)

5a citatio

5b Herausgabe von Schmuck und Kleidung der Ehefrau;  
Hans von Rosenhofen sicherte seinem Schwiegersohn Sibert Louenborch ver-  
traglich zu, ihm Kleidung und Schmuck seiner Tochter Anastasia von Rosen-  
hofen zuzustellen. Louenborch bemühte sich vergeblich um die Erfüllung die-  
ser Abmachung.

Louenborch klagt auf vertragsgemäße Aushändigung von Kleidung und  
Schmuck seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau oder auf ersatzweise Zah-  
lung von 120 Goldgulden.

6 1. RKG 1535

### 6660

1 Fragm. L 3404 Bestellnr. 14775

2 Veronika *Lucas* zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)

3 Ratold *Mohrstein*, Doktor der Theologie, bischöflich konstanztischer Fis-  
kal (Kl. 1. Instanz)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des bischöflichen Offizialatsgerichts  
zu Konstanz;

Gegenstand in 1. Instanz: Ende Nov. 1630 ließ bekl. Fiskal Veronika Lucas  
vor das Offizialatsgericht in Konstanz laden, damit sie eine gemeinsame Woh-

nung mit ihrem Ehemann Balthasar Himler beziehe, was sie bislang verweigere. Lucas erhob forideklinatorische Einreden zugunsten des Konsistoriums zu Lindau: Himler sei auf seine Klage gegen sie schon Anfang Mai 1619 durch Bürgermeister und Rat zu Lindau mittels rechtskräftigen Bescheids an das dortige Ehegericht verwiesen worden. Mitte Sept. 1631 wurde Lucas wegen hartnäckigen Ungehorsams exkommuniziert.

Lucas wendet sich offensichtlich ans RKG.

- 6 1. Bischöfliches Offizialatsgericht zu Konstanz 1630  
2. RKG (1632)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

### 6661

- 1 L 3015 Bestellnr. 8414
- 2 Eustachius *Luchs*, wohnhaft zu Eichstätt (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Cornelius *Sivers*, Pfarrer zu Buxheim (im Akt: Buchsesheim) (sein Amtsvorgänger Johann Fridlein Kl., er selbst Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Pistorius (1619)
- 4b Dr. Christian Schröter (1619)
- 5a appellatio
- 5b Zehntstreitigkeit;  
Gegenstand in 1. Instanz: Von Anfang Aug. 1614 an wurde das Vikariatsamt zu Eichstätt mit Streitigkeiten um den Zehnt zu Buxheim befaßt, wo Johann Fridlein als Pfarrer der Zehnt von geringem Getreide wie Gerste und Dinkel zustand und Eustachius Luchs den Zehnt von schwerem Getreide wie Roggen (im Akt: Korn) und Weizen innehatte. Fridlein bemängelte zunächst mündlich, daß sein diesjähriges Zehntaufkommen zurückgegangen sei, nachdem die Wintersaat verdorben sei und dies nachteilige Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Sommersaat gezeitigt habe, Luchs ihm jedoch den schuldigen kompetenzmäßigen Ausgleich verweigere. Auf ein erfolgloses Mandat Bischof Johann Christophs von Eichstätt hin, wonach sich Luchs mit Fridlein über dessen Kompetenz vergleichen sollte, erhob der Pfarrer Klage: durch vermehrten Weizenanbau seien die kl. Zehnterträge von 10–13 auf 16–18 Schaff angestiegen, während sich der Dinkelzehnt von 6–8 Schaff in den 1570er Jahren auf nunmehr 1 Schaff verringert habe. Luchs verwies darauf, daß es sich bei seinem Zehnt um ein fürstbischöfliches Lehen handle, davon nichts ohne lehenherrlichen Konsens an Fridlein abgetreten werden dürfe und er gegen seine Lehenpflichten verstoße, wenn er sich darüber vor dem Vikariatsamt einlasse. Mitte März 1615 erließ der Bischof durch seinen Generalvikar Adam Gerich, Doktor der Theologie, eine Anordnung, wonach Luchs dem Pfarrer alljährlich um Martini 3 Schaff Dinkel zu reichen habe. Anfang Jan. 1616 legte Luchs einen Bericht vor, worin er die Entwicklung der Zehnterträge darauf zurückführte, daß Philipp Luchs, Doktor der Rechte, den Zehnt seinem Buxheimer Zinsbauern dreißig Jahre lang um einen geringen Bestandszins überlassen habe,

Hans Willibald Luchs und er selbst ihn hingegen meistbietend unter der gesamten Bauernschaft versteigert hätten und daß statt Dinkel zunehmend Gerste angebaut werde, wovon der Zehnt ebenfalls dem Pfarrer zufließe. Auf diese wie auf spätere kl. Eingaben hin folgten konfirmatorische Dekrete des Vikariatsamts. Ein Exekutionsersuchen des bekl. Pfarrers beantwortete Luchs Ende Nov. 1618 mit einer Litiskontestationsschrift und einer Rekonventionsklage, weil bekl. Pfarrer nach den beiden letzten Ernten gewaltsam Weizen aus dem kl. Kasten entnommen, verkauft und den Erlös einbehalten habe. Das Vikariatsamt bekräftigte erneut seine früheren Dekrete und erlegte Luchs Mitte Jan. 1619 auf, binnen acht Tagen 6 Schaff Dinkel auszuhändigen sowie Unkosten von 4 fl zu begleichen.

Luchs appelliert ans RKG: die eigenen Einkünfte verschafften dem Pfarrer einen standesgemäßen Unterhalt; er sei nicht verpflichtet, ihm von seinen lehenbaren Zehntgefällen einen Zuschuß zu leisten; die Zuständigkeit des geistlichen Gerichts habe er niemals anerkannt. Bischof und Pfarrer entgegnen: ohne daß Luchs jemals appelliert habe, seien mehrere gleichlautende Bescheide ergangen; für die Jahre 1615 und 1616 habe er je 3 Schaff Dinkel übergeben; Appellationen im Rahmen eines Exekutionsverfahrens seien unzulässig; auch hätte sich Luchs nicht an das RKG, sondern das zuständige geistliche Metropolitangericht wenden müssen. Weil ihm wiederholt Weizen weggenommen wird, kommt Luchs mit Attentatsklagen ein.

- 6 1. Bischöfliches Vikariatsamt zu Eichstätt 1614  
2. RKG 1619–1621 (1619–1623)

7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Urkunde Bischof Heinrichs V. von Eichstätt über einen zwischen Wernhild Woheraußen und dem Pfarrer zu Buxheim über den dortigen Getreidezehnt getroffenen Vergleich 1339 (Nr. 5)

8 3,5 cm

## 6662

- 1 L 3094 Bestellnr. 8415  
2 Anna *Ludwig*, Witwe Matthäus Ludwigs, Bürgers zu Würzburg, sowie als Kurator Paulus Brosamer gen. Mörder, Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)  
3 Heinrich *Zwincgau*, Bürger zu Kitzingen, und Hans Pringsauf, Bürger zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)  
4a Dr. Johann Portius (1560)  
4b Dr. Christoph Reiffsteck (1560)  
5a appellatio  
5b Schuldforderung aus gemeinschaftlicher Ochsenhandelssozietät; Gegenstand in 1. Instanz: Ende Apr. 1559 erhoben Heinrich Zwincgau und Hans Pringsauf am Stadtgericht zu Würzburg Klage gegen Anna Ludwig, deren Ehemann Matthäus Ludwig mit Hans Stumpf und Martin Haim gen. Schuech zu gleichen Teilen eine Ochsenhandelssozietät eingegangen sei und

gut 4.627 fl an Forderungen für sich allein eingezogen habe, ohne mit seinen Mitgesellschaftern zu teilen. Kl. Witwe entgegnete, daß sie, Hans Pringsauf als Nachfolger Haims und Heinrich Zwinckau als nunmehriger Ehemann Sibylla Stumpfs vereinbart hätten, ihre Forderungen gegen die Mitgesellschafter Christoph Keller zu Wittenberg und Wolf Weyrich (auch: Weyrach) zu Ilmenau einzuklagen, daß diese Angelegenheit noch anhängig sei und sie folglich von der gegnerischen Klage absolviert werden müsse. Bekl. Konsorten gaben an, daß die ursprüngliche Forderung gegen Keller und Weyrich laut Abrechnung von Anfang März 1555 gut 9.594 fl betragen habe, daß Ludwig davon gut 3.921 fl ohne Wissen seiner Mitgesellschafter eingezogen habe und daß die eingereichte Klage auf Zahlung der Restschuld von gut 5.673 fl gerichtet sei. Mitte Dez. 1559 läßt das Stadtgericht zu Würzburg bekl. Konsorten zum Eid darauf zu, daß die gegen kl. Witwe eingeklagte Schuld nicht auch gegen Keller und Weyrich geltend gemacht werde.

Kl. Witwe wendet sich ans RKG. Sie betont, daß im Laufe des stadtgerichtlichen Prozesses unterschiedlich hohe Beträge gefordert worden seien und daß die mangelnde Beweiskraft des vorgelegten Rechnungszettels die gegnerische Zulassung zum Eid nicht rechtfertige.

Anfang Sept. 1563 wird mitgeteilt, daß die Auseinandersetzung gütlich beigelegt worden sei.

- 6 1. Stadtgericht zu Würzburg 1559  
2. RKG 1560–1563 (1560–1562)
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Abrechnung mit Wolf Weyrich und Martin Grentzschers namens Christoph Kellers 1555;  
Abrechnung über Schulden Matthäus Ludwigs 1550–1552 (Q 10)
- 8 2,5 cm

### 6663

- 1 L 3102 Bestellnr. 8416
- 2 Johann Adam *Ludwig*, markgräflich brandenburg-bayreuthischer Jagd-  
kommissar zu Emskirchen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach  
(1754);  
Lic. Gotthard Johann Hert (1755)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf (1736)
- 5a mandatum de adimplendo per omnia transactionem super debito cambiali ces-  
so iudicialiter initam et extratendo sine ulla mora residuum promissi pretii hac-  
tenus sub illegitimo plane praetextu detenti c. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zahlung einer Wechselschuld;  
Anfang Jan. 1753 zederte der fürstlich hohenlohe-bartensteinische Land-  
renovator und Kammersekretär Carl Hermann Gravel einen am Stadtgericht zu

Nürnberg bereits Ende Febr. 1750 eingeklagten Wechselbrief M. Georg Jakob Schwindels, Diakons zur Heilig-Geist-Kirche, über 2.000 fl rh. an Johann Adam Ludwig. Mitte Febr. 1753 verpflichtete das Stadtgericht den Schuldner zur Zahlung. Da die Exekution dieser liquiden Wechselschuld unterblieb, erklärte Ludwig schließlich gegen Ende 1753, sich mit der Zahlung von 1.600 fl rh. begnügen zu wollen. Ende Jan. 1754 erhielt er jedoch lediglich 814 fl rh. ausbezahlt.

Ludwig bemängelt die gegenüber Auswärtigen „landeskundige verzögerliche nürnbergische Justizadministration“ und erlangt ein Mandat auf Auszahlung der restlichen 784 fl rh. Bürgermeister und Rat sprechen von einer simulierten Zession und einem im Interesse der nürnbergischen Gläubiger Gravels verfügen Arrest.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1754–1757 (1754–1758)
- <sup>7</sup> Wechselbrief M. Georg Jakob Schwindels für Carl Hermann Gravel über 2.000 fl rh. 1749 samt notariellem Protest 1750 (Q 4);  
Zessionsbrief Gravels für kl. Jagdkommissar hinsichtlich der schwindelschen Wechselschuld 1753 (Q 5);  
Beilagen zu nürnbergischen Causales (Q 15): Obligationen der Eheleute Carl Hermann Gravel und Rosina Barbara Wöllner für Christoph Gottfried Dörrbaum, Bürger und Gastgeber „zum Goldenen Reh“ zu Nürnberg, über 250 fl rh. 1746, für Justus Christian Kießling, Kaufmann zu Nürnberg, über gut 281 fl 1748 samt Zessionsbrief zugunsten Johann Seewalds 1752 sowie für Maximilian Schmidt, Kanzlist des ebrachischen Klosteramts zu Nürnberg, über 200 fl rh. 1746 (Lit. A–D);  
Beilagen zu gravelscher Replik (Q 18): Aufstellung über Gravel in der schwindelschen Wechselsache entstandene Unkosten und Schäden 1756 (Nr. 41); Ersuchen Schmidts, nunmehrigen Adjunkten der Tucherischen Stiftungsadministration, Kießlings und Dörrbaums an die Deutschordenskommende Nürnberg, die sich zu Kemnath aufhaltenden gravelschen Eheleute zur Schuldzahlung anzuhalten, 1750–1751 (Nr. 42–44);  
Beilagen zu nürnbergischer Duplik (Prod. vom 13. Febr. 1758): Konferenz- und Vergleichsprotokoll über die kl. Verhandlungen mit Johann Sigmund Schwindel und dessen Miterben vor Nürnberger Ratsdeputation 1753 (Nr. 11, 12)
- <sup>8</sup> 6 cm

## 6664

- <sup>1</sup> L 3010 Bestellnr. 8411
- <sup>2</sup> Ursula von *L ü c h a u*, geb. von Abenberg
- <sup>3</sup> Hieronymus von *A b e n b e r g*, fürstbischöflich bambergischer Rat
- <sup>4a</sup> (Dr. Johann Melchior) Reinhardt (1592)
- <sup>4b</sup> (Dr. Marsilius) Bergner (1592)
- <sup>5a</sup> mandatum de relaxando arresto

- <sup>5b</sup> Arrestaufhebung;  
 Ursula von Lüchau trat als nächste Blutsverwandte das auch das Rittergut Sas-sanfahrt einschließende Allodialerbe ihres Onkels Daniel Stiebar, Domherrn zu Würzburg, an und schenkte Ursula von Horkheim, geb. von Fronhofen, und deren Tochter Veronika von Absberg, geb. Stiebar, aus Dankbarkeit die Hälfte der Erbschaft. Hieronymus von Abenberg, dem der kl. Vater (Hans Wilhelm von Abenberg) 2.500 fl schuldig geblieben war, ließ durch die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg einen Arrest auf das Rittergut mit allen Pertinenzien legen. Die drei Witwen boten vergeblich eine Kautionsleistung an. Lüchau ersucht am RKG um Arrestaufhebung. Beide Parteien vergleichen sich Ende Aug. 1592.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1592–1593 (1592)
- <sup>7</sup> Vergleich der Witwen Ursula von Lüchau, Ursula von Horkheim und Veronika von Absberg mit Hieronymus von Abenberg 1592 (Q 4)

### 6665

- <sup>1</sup> L 402 rot Bestellnr. 430
- <sup>2</sup> Maria Susanna Margaretha von Lüchau, geb. von Lützelburg, als Vormund ihres minderjährigen älteren Sohnes aus der Ehe mit Christian Sigmund von Lüchau zu Donndorf, Eckersdorf und Unterleinleiter, markgräfllich brandenburgischem Rat und Oberamtmann zu Crailsheim, Friedrich Ludwig von *L ü - c h a u*
- <sup>3</sup> Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von *B a m b e r g*, Präsident, Generalvikar, Räte und Assessoren des Geistlichen Hofrats und des Konsistoriums zu Bamberg, Stephan Dippold, Kaplan zu Ebermannstadt, sowie Georg Winkler, Stadtvogt zu Ebermannstadt
- <sup>4a</sup> Dr. Friedrich Henrich von Güllich und (subst.) Dr. G(otthard) J(ohann) Marquardt (1703);  
 Dr. Christian Hartmann von Güllich und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1713)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen (1703);  
 Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1714)
- <sup>5a</sup> mandatum cassatorium, inhibitorium, de non turbando nec contraveniendo Instrumento Pacis s. (c.), de restituendo vero c. c.
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die Kirchenherrschaft zu Unterleinleiter;  
 Kl. Vormundschaft kommt wegen Verletzung des Westfälischen Friedens am RKG ein: in Unterleinleiter, das dem Ritterkanton Gebirg inkorporiert sei und dem Hochstift Bamberg sowie der kl. Familie jeweils zur Hälfte eigentümlich zustehe, sei im Normaljahr 1624 die Augsburgische Konfession in alleiniger Übung gewesen; einzelnen katholischen Untertanen sei seit der Reformation allenfalls die offene Ausübung ihres Bekenntnisses gestattet worden; nach dem Aussterben der Familie Streitberg im Mannesstamm habe das Hochstift Bam-

berg die Kirche zu Unterleinleiter als heimgefallenes Mannlehen eingezogen; Ende Febr. 1696 habe mitbekl. Stadtvogt der dortigen Gemeinde verkündet, daß künftig neben dem evangelischen Pfarrer auch ein katholischer Geistlicher eingesetzt werden solle; zugleich habe er den Kirchenschatz nach Ebermannstadt geschafft und 87 fl 12 kr nach Bamberg geschickt; seit Anfang Aug. 1696 lese ein Kaplan aus Ebermannstadt ungeachtet des Drängens der kl. Vormundschaft sowie der fränkischen Reichsritterschaft auf Abschaffung des so eingeführten Simultaneums in Unterleinleiter regelmäßig die Messe; Anfang Okt. 1696 seien die Kanzel versetzt, der Taufstein verrückt und verschlossen, neue Altäre errichtet und dem lutherischen Schulmeister die Schlüssel zu Kirche und Uhr abgenommen worden; der dritte Teil des Zehnten zu Neudorf (im Akt: Guten Neudorf bei Aufseß) sei dem evangelischen Ordinarius entzogen und dem katholischen Provisorius zugewendet worden, ebenso die Hälfte der Zinsen von den Pfarrkapitalien; zum Bau des katholischen Pfarrhauses sei Holz in den gemeinschaftlichen Waldungen geschlagen und den kl. Untertanen Frondienst abverlangt worden; dem katholischen Provisorius und Schulmeister seien Holz und Fisch aus gemeindlichem Besitz zugebilligt, dem Schulmeister überdies eine zur lutherischen Schule gewidmete Wiese zugeeignet worden; bei freiwilligem Übertritt von Kindern kl. Untertanen zur Augsburgischen Konfession nehme mitbekl. Geistlicher Hofrat Ladungen vor; mitbekl. Konsistorium maße sich die Erkenntnis bei Eehändeln an; katholische Taufen und Begräbnisse ziehe der Provisorius auch gegen den Willen der Interessenten an sich; auf hartnäckiges Drängen der inzwischen verstorbenen Mitvormünder Wolf Sigmund von Aufseß und Sigmund Philipp von Oberländer erging beim Geistlichen Hofrat Anfang Juni 1702 die Resolution, daß das Simultaneum fortbestehen und hinsichtlich der Pfarrhandlungen dem Ordinarius und dem Provisorius ein besonderes Reglement erteilt werden solle; es sei zu befürchten, daß der Ordinarius versetzt werde, ein katholischer Pfarrer an dessen Stelle trete und die lutherischen Untertanen sich seelsorgerisch durch einen andernorts wohnenden Kaplan betreuen lassen müßten. Bekl. Bischof beruft sich auf seine landesfürstliche Obrigkeit, während er der kl. Vormundschaft jeden Anteil an der Dorf- und Gemeindeherrschaft, die seit Menschengedenken durch sein Amt Neideck oder Ebermannstadt ausgeübt werde, wie am Kirchen-, Pfarr- und Schulrecht, das nach dem Tod des Hans Wilhelm von Streitberg Anfang Sept. 1690 als heimgefallenes Rittermannlehen eingezogen worden sei, abspricht: in Unterleinleiter hätten sich um 1624 auch katholische Untertanen gefunden, 1696 seien dort 34 katholische, aber nur 27 evangelische Haushaltungen gezählt worden.

<sup>6</sup> 1. RKG 1703–1752 (1703–1730)

<sup>7</sup> Auszüge aus Zeugenaussagen vor Notar 1683 (Q 5);  
 bischöflich bambergische Ordinariatsverordnung hinsichtlich Taufen, Trauungen und Begräbnissen zu Unterleinleiter 1703 (Q 13);  
 Dorfordnung für Unterleinleiter, erlassen durch Kaspar von Aufseß, Pfleger zu Neideck, namens Bischof Weigand von Bamberg, durch Reimar von Streitberg, Domherrn zu Bamberg, und durch dessen Bruder Georg von Streitberg, Doktor (der Rechte), 1528 (Q 14);

Auszug aus Dorf- und Gemeindeordnung für Unterleinleiter 1537 (Q 24);  
 Fürschreiben der kl. Witve für Ephraim Musculus, den Informator ihrer Söhne  
 Friedrich Ludwig und Sigmund Friedrich von Lüchau, an bekl. Bischof wegen  
 dessen Beförderung auf die freie Pfarrerstelle zu Unterleinleiter 1696 (Q 27);  
 Eidformel für den evangelischen Pfarrer zu Unterleinleiter (Q 28);  
 Auszug aus neideckischen Steuerrechnungen 1597–1703 (Q 36);  
 Kaufbrief der Regina von Königsfeld, geb. von Wiesenthau, sowie der Brüder  
 Joachim und Sigmund von Königsfeld, Witve und Söhne des Hans von Kö-  
 nigsfeld, für Reimar von Streitberg über den dritten Teil des Zehnts zu Neu-  
 dorf 1530 (Q 38);  
 Zehntanteil zu Neudorf betreffender Auszug aus streitbergischem Sal- und  
 Zinsbuch 1617 (Q 39);  
 Aufstellung über zu Unterleinleiter wegen Leichtfertigkeit und Schwängerung  
 seitens der hochstiftisch bambergischen Kirchenherrschaft bestrafte Personen  
 1663–1711 (Q 45);  
 Auszug aus zu Unterleinleiter gebräuchlichem Kirchengebet (Q 46);  
 Aufstellungen über prozeßbedingte Schäden und Verluste der lüchaischen  
 Untertanen zu Unterleinleiter (Q 51, 52)

8 3,5 cm

### 6666

- 1 L 403 rot Bestellnr. 432
- 2 Friedrich Ludwig von *L ü c h a u* zu Unterleinleiter, Donndorf und Eckersdorf
- 3 Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von *B a m b e r g*, Kanzler und  
 Räte seiner Regierung zu Bamberg sowie Johann Joachim Weber als sein Vogt  
 zu Ebermannstadt
- 4a Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Johann Justus Faber  
 (1713)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1716)
- 5a mandatum cassatorium, inhibitorium, de non amplius turbando neque gravando  
 contra conventiones et statum immedietatis, edendo pacto communi, non of-  
 fendendo s. (c.), de restituendis vero extortis reversalibus, mulctis, expensis et  
 damnis causatis c. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Gemeindeherrschaft sowie den Kirchweihschutz  
 zu Unterleinleiter;  
 Friedrich Ludwig von Lüchau beschuldigt den bekl. Bischof, die Regierung zu  
 Bamberg und den Vogt zu Ebermannstadt, ihm die Reichsunmittelbarkeit und  
 seine teils privativen, teils gemeinschaftlichen Gerechtigkeiten zu Un-  
 terleinleiter entziehen zu wollen: als Inhaber des dem Ritterkanton Gebirg in-  
 korporierten freieigenen Schlosses Unterleinleiter stehe ihm auch das halbe  
 Dorf und die Hälfte der zur Gemeinde gehörigen Hölzer, Felder, Gewässer,  
 Weiden, Gassen, Straßen, Wege und Stege sowie des Gemeindehauses zu; an  
 der Erteilung von Dorfordnungen, der Bestrafung von Untertanen bei Verstö-

ßen gegen die Gemeindeordnung, der Bestellung von Viertelmeistern, Märkern, Gemeindeknechten und Hirten sowie der Abhörnung von Gemeinderechnungen sei er zu beteiligen; dem Hochstift Bamberg gebühre außer seinem Dorfanteil nichts als die Zent und der Kirchweihschutz auf den Gemeindegütern privative; hinsichtlich der Zent sei im Jahre 1536 mit dem damaligem Schloßherrn Reimar von Streitberg ein Rezeß errichtet worden, der verloren gegangen sei und der kl. Familie deshalb abschriftlich zugestellt werden solle; den Kirchweihschutz auf der Gemeinde übe der Stadtvogt zu Ebermannstadt am Sonntag nach Bartholomäi bis zum Sonnenuntergang aus, dann werde nach der Verkündung des Friedgebots im Hof der adeligen Schenkstatt getantzt; während die zumeist andernorts wohnende Familie Wechmar das Rittergut besessen habe, hätten die Stadtvögte von 1648 an ihre Rolle beim Kirchweihschutz ausgedehnt, Zins vom Hirtenstab und Steuer vom ritterschaftlichen Gemeindeanteil gefordert und sich der Gemeinderechnungen bemächtigt; nach dem Verkauf des Schlosses an den – bald darauf zu Tode gekommenen – Wilhelm Friedrich von Schlammersdorf 1674 sei mit den Anmaßungen gegen dessen Witwe Amalia Catharina von Schlammersdorf fortgefahren worden; deren Verwalter sei 1682 gefangen nach Ebermannstadt geschafft und zur Ausstellung eines Reverses wegen des Kirchweihschutzes genötigt worden; Christian Sigmund von Lüchau als Testaments- und Fideikommißerbe der Witwe und nachfolgend die kl. Vormundschaft hätten sich vergeblich um eine Vergleichslösung bemüht; die Gegenseite habe vielmehr während der kl. Minderjährigkeit unter Berufung auf ihre Landeshoheit das Simultaneum eingeführt, evangelische Untertanen zur Einhaltung katholischer Feiertage gezwungen, dem katholischen Pfarrer und Schulmeister ein neues Haus auf Gemeindegrund erbaut und gemeindliche Grundstücke nach Belieben vergeben; er selbst habe mit Erreichen der Volljährigkeit die Verhandlungen erneuert; bekl. Partei hingegen schließe seinen Verwalter weiter von der Abhörnung der Gemeinderechnung aus, bestelle die Viertelmeister allein, entziehe seinen Hintersassen, wenn sie Geboten des mitbekl. Vogts nicht nachkämen, den Genuß der Gemeindennutzungen, verwehre zumal ihrem Vieh die Allmende, erlege anderen adeligen Untertanen Geldstrafen auf, verlange die Gestellung seines Verwalters, seines Jägers und eines kl. Untertanen wegen eines angeblichen Schmachhandels auf kl. Grund und Boden oder ziehe ihn wegen einer zur Mittelmesse zu Ebermannstadt gestifteten Wiese zur Verpflegung der hochstiftischen Miliz heran; die kl. Viertelmeister seien, als sie sich zu Georgi 1715 zur Begehung der Gemeinde eingestellt hätten, vom gegnerischen Büttel gefangen nach Ebermannstadt geschafft worden. Bekl. Bischof erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge. In der Hauptsache beansprucht er neben der landesfürstlichen und zentherrlichen Obrigkeit die privative Dorf- und Gemeindeherrschaft, besonders die Bestellung der Gemeindediener und die Abhörnung der Gemeinderechnungen, dazu den Kirchweihschutz.

Weil Ende Apr. 1716 im Streit um die Anwesenheit der kl. Viertelmeister bei der Besteckung der Hecke und der Abhörnung der Gemeinderechnung neuerliche Festnahmen und Strafen erfolgen, ersucht Lüchau um ein zusätzliches Mandat.

Am 30. Apr. 1717 ergeht ein Paritorialurteil.  
Mitte Sept. 1717 folgt eine weitere lüchauseische Attentatsklage.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1716–1724 (1716–1723)
- <sup>7</sup> Beilagen zu kl. Supplikation (Q 5/6): Lüchauseische Deduktion (Lit. B) mit Dorfordnungen für Unterleinleiter 1528 und 1580 (Beil. Nr. 1, 2), RKG-Ladung auf Klage des Georg von Streitberg gegen Vogt, Bürgermeister und Rat zu Ebermannstadt 1528 (vgl. Bestellnr. 12232) (Beil. Nr. 4), Auszügen aus Vertrag Bischof Weigands von Bamberg mit Reimar von Streitberg, Domherrn zu Bamberg, über die Fraisch zu Unterleinleiter 1536 sowie aus nachfolgendem Revers des Bischofs (Beil. Nr. 6–8), Auszügen aus Unterleinleiter betreffendem Urbar- und Salbuch 1612, Manual 1654 sowie Zins- und Abrechnungsregister 1672–1674 (Beil. Nr. 17, 35), Revers Bischof Georgs IV. und des Domkapitels zu Bamberg wegen des Ungelds 1556 (Beil. Nr. 18), Lehenauftragungsbrief Sigmund Schmidts, Pfarrers zu Unterleinleiter, für Georg Sebastian von Wechmar hinsichtlich eines Baumgartens 1615 (Beil. Nr. 20), undat. Auszug aus Testament des Reimar von Streitberg (Beil. Nr. 21), Auszug aus Steuerregister 1578–1581 (Beil. Nr. 22) sowie undat. RKG-Urteil im Prozeß Bischof Philipp Valentins von Bamberg gegen Markgraf (Georg) Albrecht von Brandenburg-Bayreuth (vgl. Bestellnr. 3555) (Beil. Nr. 25); Auszug aus Zeugenaussagen vor Notar 1683 (Lit. C); Schutzverwandte zu Dürrbrunn betreffende Auszüge aus Urbar 1569, Steuerregistern 1578–1590, Zins- und Abrechnungsregistern 1595–1700 sowie Zins- und Gültbüchern 1654–1689 (Lit. D); Gemeinderechnungen für Unterleinleiter 1604/05, 1656/57, 1659/60 und 1706/07 (Lit. E); Vergleichsprojekt 1698 (Lit. I); Aufstellung über kl. Unkosten und Schäden (Q 53); Auszug aus Dorfordnung für Unterleinleiter 1537 (Q 62); Zeugenaussagen vor Notar 1718 (Q 68); Urteil der fürstbischöflich bambergischen Räte im Streit der Gemeinden Gasseldorf und Unterleinleiter um die Weide am „Göckerleinsberg“ 1565 sowie Schreiben des Hans Caspar von Wechmar an Gottfried Wilhelm von Gutenberg, Amtmann zu Marloffstein und Neideck, wegen der Weidestreitigkeiten der Gemeinden Gasseldorf und Unterleinleiter 1655 (Q 69); Auszug aus neideckischen Steuerrechnungen 1597–1714 (Q 92, 93)
- <sup>8</sup> 9 cm

### 6667

- <sup>1</sup> L 404 rot Bestellnr. 431
- <sup>2</sup> Friedrich Ludwig von *L ü c h a u* zu Unterleinleiter, Donndorf und Eckersdorf
- <sup>3</sup> Kurfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof von *B a m b e r g* sowie seine Forst- und Jagdbediensteten zu Ebermannstadt (Insinuation beim Oberjäger Hans Michael Glaser und beim Jäger Andreas Vomendt zu Ebermannstadt)
- <sup>4a</sup> Dr. Christian Hartmann von Gülich (1713)

- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1718);  
Lic. Wilhelm Heeser (1730)
- 5a mandatum de non contraveniendo rei iudicatae et desuper praestando cautionem s. (c.), restitutorium et inhibitorium vero c. c. ut et citatio ad videndum condemnari ad id, quod interest, quietam possessionem retinuisse
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Ende Dez. 1716 erlegte der kl. Jäger Johann Christoph Schindewolf an der Grenze des kl. Jagdreviers einen von einem kl. Untertan angeschossenen Hirschen. Mitbekl. Jäger bemächtigte sich mit Hilfe von dazu aufgebotenen Untertanen des Tieres.  
Friedrich Ludwig von Lüchau sieht sich dadurch gewaltsam im Besitz der hohen und niederen Jagd um Unterleinleiter gestört: das RKG habe Ende Juni 1587 zwei Urteile zugunsten des Weigand von Dienheim als damaligen Besitzers des Ritterguts Unterleinleiter gefällt (vgl. Bestellnr. 4530 und 4531) und der Gegenseite eine entsprechende Kautionsleistung auferlegt; als die zumeist andernorts wohnende Familie Wechmar das Rittergut besessen habe, sei die Jagd eher nachlässig ausgeübt worden; nach dem Verkauf des Ritterguts sei neuer Streit um das Jagdrecht, zunächst im Gehölz „Wolfsscheer“, entstanden; Amalia Catharina von Schlammersdorf, deren Fideikommißerbe Christian Sigmund von Lüchau, die kl. Vormundschaft und er selbst hätten sich vergeblich um eine gütliche Einigung bemüht. Bekl. Bischof betont, daß die dienheimischen Klagen allein den Tälern und Gehölzen „Raitingersberg“, „Unter-röthen“, „Sandtal“ oder „Zettelberg“ und „Eschlipper Tal“ gegolten hätten, daß auf die beiden Urteile hin Kautionsleistung geleistet worden sei und daß seither auch jede Zuwiderhandlung unterblieben sei: das Hochstift habe seinerseits wegen der seinem Amt Neideck zugehörigen Jagd- und Wildbanngerechtigkeit erfolgreich gegen Dienheim Klage erhoben (vgl. Bestellnr. 3589)
- 6 1. RKG 1718–1730 (1718–1728)
- 7 Plan des kl. Jagdreviers um Unterleinleiter (Q 11; jetzt: PISlg 2616) mit zugehöriger Beschreibung (Q 12);  
Kautionsleistung Bischof Ernsts von Bamberg auf die beiden Urteile vom 27. Juni 1587 hin 1588 (Q 13);  
Protokoll über die Inaugenscheinnahme des Gehölzes „Wolfsscheer“ 1675 (Q 14);  
Auszüge aus Zeugenaussagen vor Notar 1683 (Q 15);  
Auszüge aus Jagd- und Wildbretregistern 1598–1682 (Q 16);  
Beilagen zu Replik (Lit. I–S = Q 23, Lit. T = Q 24): Auszüge aus Inaugenscheinnahmen im Rahmen von kaiserlichen Kommissionen (vgl. Bestellnr. 4530, Q 10<sup>b</sup> und 10<sup>c</sup>) (Lit. I und K); Auszug aus Vertrag über die Grenzen der Rittergüter Unterleinleiter und Veilbronn 1688 (Lit. L); Zeugenaussagen vor Notar 1718 (Lit. T);  
Beilagen zu lüchauhischem Gegenrezeß (Q 26): Bambergisch-lüchauhisches Vergleichsprojekt 1698 (Nr. 1); Auszug aus Protokoll über die Inaugenscheinnahme des Jagdreviers um Unterleinleiter 1709 (Nr. 5)
- 8 3 cm

**6668**

- 1 L 405 rot Bestellnr. 433
- 2 Friedrich Ludwig von *L ü c h a u* zu Unterleinleiter, Donndorf und Eckersdorf
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *B a m b e r g*
- 4a Dr. C(hristian) H(artmann) von Gülich (1713)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1718)
- 5a mandatum de non gravando contra constitutionem criminalem et leges imperii  
et concedenda defensione s. (c.), restituendis vero sumptibus ac damnis c. c.
- 5b Auseinandersetzung um ein Tötungsdelikt;  
Ende Mai 1719 verfolgte der kl. Jäger Johann Christoph Schindewolf einen  
Spießler, den er im unstreitig dem kl. Jagdrevier zugehörigen „Loheholz“ an-  
geschossen hatte, unter Zurücklassung seines Gewehrs auf zwischen beiden  
Parteien umstrittenes Jagdgebiet. Johann Joachim Weber, fürstbischöflich  
bambergischer Vogt zu Ebermannstadt, verlangte deshalb umgehend, aber er-  
folglos die Gestellung des Jägers. Mitte Juni 1719 begegneten Andreas Vo-  
mendt, fürstbischöflich bambergischer Jäger zu Ebermannstadt, und sein Sohn  
Johann Georg Vomendt dem kl. Jäger im kl. Jagdrevier, forderten ihn auf, sich  
gefangenzugeben, schlugen auf seine Weigerung mit ihren Büchsen auf ihn ein  
und brachten ihn schwer verletzt in das Haus eines kl. Untertans, von wo ihn  
Weber, der ihm vorwarf, sich mit einem Terzerol gewehrt und sich so eines  
Zentdelikts schuldig gemacht zu haben, tags darauf nach Ebermannstadt  
schaffte. Dort starb Schindewolf am folgenden Tag. Drei weitere Tage danach  
wurde der kl. Untertan Kunz Wilhelm, der nach Darstellung Webers Schinde-  
wolf mit einem Holzscheid den tödlichen Schlag versetzt habe, gefangen nach  
Bamberg überstellt. Kl. Vorstellungen, den nachweislich unschuldigen kl. Un-  
tertän zu entlassen und die Vomendts als Täter zu bestrafen, blieben wir-  
kungslos. Wilhelm kam nach rund halbjähriger Haft frei.  
Friedrich Ludwig von Lüchau spricht von mißbräuchlicher Ausübung der Kri-  
minaljurisdiktion: Wilhelms Verteidigung gegen die Anschuldigung, den Jäger  
erschlagen zu haben, solle gehört werden; die erpreßten Haftkosten seien zu-  
rückzuerstatten. Bekl. Regierung erhebt forideklinatorische Einreden: sie müs-  
se sich am RKG zum peinlichen Inquisitionsverfahren gegen Wilhelm nicht  
äußern.
- 6 1. RKG 1723–1730 (1723–1724)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 4/16): Zeugenaussagen vor lüchausem Verwalter  
zu Unterleinleiter 1719 (Lit. M);  
Zeugenaussagen vor Notar 1720 (Q 25)
- 8 2 cm

**6669**

- 1 L 3006 Bestellnr. 8407
- 2 Hans Sigmund von *L ü c h a u* als Petent in der Sache:

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

<sup>4a</sup> Lic. (Mauritius) Breunle (1561)

<sup>4b</sup> Lic. Martin Reichardt (1561)

<sup>5a</sup> petitio in puncto citationis per edictum (Markgraf Albrechts Gläubiger betr.)

<sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966); Anfang Juli 1561 meldet sich Mauritius Breunle auf die verkündete Ediktalcitation hin namens des Petenten. Mitte März 1562 beantragt Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, dem Petenten ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, weil er bislang weder eine Vollmacht vorgelegt noch eine Klage eingereicht habe.

Mit Urteil vom 28. Apr. 1570 wird diesem Ersuchen stattgegeben, sofern Petent nicht auf Wiederkauf oder Unterpand versichert sei.

<sup>6</sup> 1. RKG 1561–1570 (1562)

## 6670

<sup>1</sup> L 1640

Bestellnr. 8220

<sup>2</sup> Hans Georg von *Lüchau* zu Hartungs als Petent in der Sache:

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.

<sup>4a</sup> Dr. Georg Berlin (1570)

<sup>4b</sup> (Lic. Martin) Reichardt (1570);  
(Dr. Johann) Grönberger (1571)

<sup>5a</sup> petitio in puncto secundae citationis per edictum (Markgraf Albrechts Schulden betr.)

<sup>5b</sup> Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966); Mitte Jan. 1571 klagt Petent gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber von Land und Leuten des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach: 1549 hätten Hans Sigmund von Lüchau, markgräflich brandenburgischer Hofrat, Adam von Gailsdorf, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Münchberg, und Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz als Vormünder für Wilhelm

von Dobenecks zu Brandstein (im Akt: Braunstein) Witwe (Sibylla von Beulwitz) und Töchter (Katharina und Sibylla von Dobeneck) dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 6.000 fl geliehen; Mitte Okt. 1554 seien die damals – von zunächst zehn – noch lebenden adeligen Bürgen auf Zahlung beklagt worden; Petent habe sich hinsichtlich seines Anteils auf die Klage eingelassen; schließlich sei er als letzter lebender Bürge um Begleichung der gesamten Schuld angegangen und Mitte Dez. 1569 durch das Hofgericht zu Kulmbach auch dazu verpflichtet worden; seine Appellation an das Oberhofgericht zu Ansbach sei noch anhängig; der Markgraf solle den von ihm über seinen ursprünglichen Anteil hinaus zu zahlenden Betrag samt Zinsen ersetzen.

<sup>6</sup> 1. RKG 1570–1572 (1570–1571)

### 6671

<sup>1</sup> L 399 rot Bestellnr. 1064

<sup>2</sup> Bernhard von *Lüchau* zu Wiedersbach

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Statthalter und Räte zu Ansbach

<sup>4a</sup> Dr. Sebastian Linck (1574)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1570)

<sup>5a</sup> mandatum (der Pfändung)

<sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;

Anfang Aug. 1573 stellten markgräflich brandenburgische Untertanen unter dem Leutershausener Vogt Hans Weis den kl. Diener Marx Schmidt mit etlichen Begleitern beim Jagen am „Rothenberg“, nahmen ihm einen gefangenen Hasen ab und verpflichteten ihn, sich auf Verlangen in Ansbach einzustellen. Mitte Jan. 1574 pfändete der markgräfliche Wildmeister Hans Preuß mit neun Forstknechten den im „Eckhart“ jagenden kl. Dienern Pferd und Karren, zwanzig Hasengarne, ein Bündel Stäbe, ein Waidmesser, sechs Hunde, drei Koppeln und einen Scherhammer ab und schaffte den Karrenmann Georg Baumann gefangen nach Ansbach.

Bernhard von Lüchau beansprucht als Inhaber des Schlosses Wiedersbach das kleine Waidwerk in allen umliegenden Gehölzen bis an die von Ansbach nach Neunstetten und von Dautenwinden nach Colmberg verlaufenden Landstraßen sowie an die Altmühl heran, das ihm die Gegenseite – anders als die seit 1563 bestrittene Jagd über diese Grenzen hinaus – bislang selbst zugestanden habe, und erwirkt Anfang März 1574 zunächst Promotoriales auf Eröffnung der von seinem Vater Jobst Christoph von Lüchau veranlaßten und von Hans Christoph von Giech als landesherrlichem Kommissar durchgeführten Kundschaft von 1565, dann ein Pönalmandat wegen der erlittenen Pfändungen. Bekl. Markgraf betont, daß diese im markgräflichen Territorium gelegenen Gehölze, vom „Rauhenberg“ abgesehen, seinem alleinigen hohen und niederen Wildbann un-

terworfen seien: Jobst Christoph von Lüchau habe dort ausschließlich als sein Jägermeister gejagt.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1574–1577 (1574–1576)

### 6672

<sup>1</sup> L 3007 Bestellnr. 8408

<sup>2</sup> Bernhard von *Lüchau* zu Wiedersbach

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach

<sup>5a</sup> mandatum de non offendendo

<sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;

Ende 1575 und im März 1576 überfielen der Wildmeister Hans Preuß, der Vogt zu Leutershausen, der Förster zu Lengenfeld und andere markgräfllich brandenburgische Jagd- und Forstknechte wiederholt kl. Diener und Untertanen beim Jagen.

Bernhard von Lüchau beansprucht das kleine Waidwerk im Revier zwischen den beiden Landstraßen von Ansbach nach Neunstetten sowie von Dautenwinden nach Colmberg (hier: Kleiberg) für sein Rittergut Wiedersbach und beschuldigt den bekl. Markgrafen der landfriedenswidrigen Störung.

- <sup>6</sup> 1. RKG (1576)

<sup>8</sup> SpPr ohne Eintrag

### 6673

<sup>1</sup> L 3008 Bestellnr. 8409

<sup>2</sup> Wolf Christoph von *Lüchau* zu Donndorf

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, seine Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie Hans Christoph von Wallenrodt und Hans Küffner, sein Amtmann und sein Stadtvogt zu Bayreuth

<sup>4a</sup> Dr. Bernhard Kuehorn (1577)

<sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1570)

<sup>5a</sup> (primum) mandatum (der Pfändung), die acht abgepfändeten Stück Rindvieh betr.

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um die kl. Jurisdiktion über die kl. Hintersassen zu Mistelgau;

Wolf Christoph von Lüchau verlangte von seinem Untertan Hans Gösell zu Mistelgau eine Strafgeldzahlung von 50 fl, weil er sich ihm gegenüber als untreu erwiesen habe, indem er über viele Jahre den Zehnt allenfalls nachlässig eingesammelt und ein zu einem ihm als markgräfllich brandenburgisches Afterlehen verliehenen Wiesenflecken gehöriges Stück nicht angezeigt habe. Auf

Kenntnis davon forderte mitbekl. Regierung Lüchau vergeblich auf, Gösell aus dieser Geldstrafe sowie aus seiner Untertanenpflicht zu entlassen. Mitbekl. Amtmann bedrängte Lüchau nachfolgend, die Strafgeldforderung gegen Gösell am Gericht zu Bayreuth einzuklagen. Lüchau ließ sich jedoch die 50 fl von seinem Untertan Hans Pfaffenberger zu Mistelgau, der seinerseits Gösell 100 fl schuldig war, aushändigen. Mitte Juli 1577 rückten mitbekl. Amtmann und Stadtvogt mit bewaffneter Mannschaft vor das kl. Schloß zu Donndorf und pfändeten fünf Kühe, zwei Ochsen und ein Kalb.

Wolf Christoph von Lüchau beansprucht die vogteiliche Obrigkeit über die lüchaischen Untertanen zu Mistelgau sowie über deren eigentümliche Güter zu Dorf und Feld für seinen noch lebenden Vater Christoph von Lüchau und sich. Bekl. Markgraf sieht einen nicht der kameralen Gerichtsbarkeit unterworfenen Malefizfall gegeben: wie in anderen in das Amt Bayreuth gehörigen Dörfern dürfe er auch in Donndorf und Mistelgau, wo Christoph von Lüchau lediglich drei der kl. niederen Gerichtsbarkeit unterworfenen Sölden oder Tropfgüter besitze, Malefizdelikte sowie auf der Gasse oder auf dem Feld verübte Frevel abstrafen lassen; Lüchau habe Gösell, der seine Sölde bereits verkauft und um Abschied ersucht habe, der Untreue und des Meineids beschuldigt und zunächst beim markgräflichen Amt zu Bayreuth Klage erhoben, dann aber eigenmächtig bei Pfaffenberger 50 fl eingezogen; Gösell habe diese Vorwürfe bestritten und den Nachweis hinsichtlich seiner eigenen Darstellung geführt; um ihm zum abgenommenen Strafgeld sowie zu den entstandenen Unkosten zu verhelfen, sei zur Pfändung geschritten worden.

Mit Urteil vom 26. Febr. 1578 werden Lüchau gegen Eidesleistung 108 fl für die acht Stück Rindvieh zuerkannt.

<sup>6</sup> 1. RKG 1577–1587

<sup>7</sup> Anschlag über den Wert des gepfändeten Viehs und die Höhe der kl. Unkosten (Q 7);

brandenburgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 10. Jan. 1587) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1585; Auszüge aus markgräflichem Landbuch 1499; Bußen und Frevel betreffende Auszüge aus Bayreuther Kastenrechnungen 1533–1592; Zusammenstellung über auf adeligen Gütern und Lehen vorgekommene, von markgräflicher Seite abgestrafte Fälle 1569–1577; Zeugenaussagen auf die Weisungsartikel Hans Gösells vor markgräflichem Amt zu Bayreuth 1576

<sup>8</sup> 5 cm

## 6674

<sup>1</sup> L 400 rot

Bestellnr. 1065

<sup>2</sup> Wolf Christoph von *Lüchau* zu Donndorf

<sup>3</sup> Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Hans Christoph von Wallenrodt und Heinrich Helbling, sein Amtmann und sein Hegbereiter zu Bayreuth

- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a secundum mandatum (der Pfändung), das abgepfändete Hasengarn und zerhauene Stränge betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
Mitbekl. Amtmann und Hegbereiter nahmen zunächst ein auf kl. Grund und Boden aufgestelltes Hasengarn weg und zerhauten später zwei Stränge an einem Hasengarn.  
Wolf Christoph von Lüchau beansprucht für das väterliche Rittergut Donndorf das kleine Waidwerk auf den zugehörigen eigentümlichen Wald- und Feldstücken. Bekl. Markgraf beruft sich auf die ihm als Regal verliehene Jagd- und Wildbanngerechtigkeit im Burggraftum Nürnberg: im Jahre 1562 habe er anlässlich eines Aufenthalts in Bayreuth die Hagsäulen erneuern lassen, darunter eine oberhalb des „Geigenholzes“ bei Mistelbach nach Bayreuth zeigend, ohne daß kl. Partei Einspruch erhoben habe; der kl. Vater Christoph von Lüchau sei gepfändet worden, wann immer er innerhalb der markgräflichen Hege habe jagen lassen, ohne jemals auf die Pfändungskonstitution zu klagen. Lüchau behauptet dagegen, sein Vater habe der Setzung der Hagsäulen wie viele andere Adelige auch widersprochen.  
Am 4. März 1578 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1577–1598 (1577–1590)
- 7 Brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 17) enthält: Auszüge aus Lehenbrief König Ruprechts für die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg 1401 sowie aus Konfirmationsbriefen König Maximilians I. für Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg und Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1495 und Kaiser Karls V. für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1521; Kaufbrief des Lukas von Weiher für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über ein an das „Geigenholz“ stoßendes Gehölz 1517; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581; Verzeichnis der 36 Hagsäulen; Protokoll über die Inaugenscheinnahme der Gehölze um Eckersdorf, Donndorf und Mistelbach 1581
- 8 4 cm

## 6675

- 1 L 401 rot Bestellnr. 1066
- 2 Wolf Christoph von *Lüchau* zu Donndorf
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Hans Christoph von Wallenrodt und Hans Küffner, sein Amtmann und sein Stadtvogt zu Bayreuth
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a tertium mandatum (der Pfändung), die abgepfändete Büchse und sechs Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;  
 Ende Okt. 1577 pfändete der markgräfl. brandenburgische Forstknecht Peter Jeger aus Preuschwitz (wohl: Oberpreuschwitz) mit bewaffneten Begleitern sechs auf kl. Grund und Boden aufgestellte Hasengarne und die Büchse des kl. Jägers. Wolf Christoph von Lüchau folgte Jeger in dessen Haus und brachte Büchse und Hasengarne an sich. Tags darauf erschienen mit bekl. Amtmann und Stadtvogt mit neun Reisingen und zahlreichen Hakenschützen aus der Bürgerschaft Bayreuths in Donndorf und erzwangen die Aushändigung von Büchse und Hasengarnen.  
 Lüchau beansprucht für das Rittergut Donndorf das kleine Waidwerk auf den zugehörigen eigentümlichen Wald- und Feldstücken. Bekl. Markgraf beruft sich auf die ihm als Regal verliehene Jagd- und Wildbanngerechtigkeit im Burggraftum Nürnberg: im Jahre 1562 habe er anlässlich eines Aufenthalts in Bayreuth die Hagsäulen erneuern lassen.
- 6 1. RKG 1578–1580
- 8 1,5 cm

### 6676

- 1 L 398 rot Bestellnr. 1063
- 2 Valentin Georg von Künßberg zu Thurnau, Burggraf zu Rothenberg, und Adam von Lüchau zu Hartungs als Vormünder des Christian Sigmund von *Lüchau*, des Sohnes des Wolf Sigmund von Lüchau zu Donndorf (Kl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*-Bayreuth (Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als dessen Vormünder sowie die vormundschaftliche Regierung in Bayreuth Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Johann Peter Matern (1665)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Umstände der kl. Belehnung mit Eckersdorf; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Dez. 1658 wandte sich die kl. Vormundschaft an das markgräfl. brandenburgische Ritterlehengericht zu Bayreuth: Anfang Nov. 1638 habe Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth dem Obristleutnant Wolf Sigmund von Lüchau gegen die Erlassung von Schulden in Höhe von 1.450 Rtl. die Anwartschaft auf das Lehengut Eckersdorf samt Zugehörungen eingeräumt, so wie es Hans Melchior von Plassenberg damals besessen habe, ausgenommen nur das kleine Waidwerk; kl. Vormünder hätten

nach dem Tod Plassenbergs Mitte März 1652 um Belehnung ersucht; die markgräfliche Lehenstube habe Lehenbrief und Lehenrevers um eine Klausel erweitern wollen, wonach dieses Lehen gemäß den Verträgen mit der Vogtländischen Ritterschaft von 1615 und der Ritterschaft des Sechssämerlandes von 1626 zu behandeln sei, wodurch das dem Markgraftum allein mit der Lehenschaft verbundene Rittergut zu einem mediaten Landsassengut herabgesunken wäre; kl. Vormünder hätten einen entsprechend lautenden Lehenbrief nicht angenommen; bekl. Partei möge auf diese beschwerliche Klausel verzichten, zumal der kl. Vater einen beträchtlichen Betrag aufgewendet habe und überdies der Witwe des Vorbesitzers eine jährliche Alimentation von 50–60 fl bezahlt werde. Bekl. vormundschaftliche Regierung machte geltend, daß der kl. Vater nie mit Eckersdorf belehnt worden sei, daß dieses Lehen dem Markgraftum mit dem Tod Plassenbergs 1652 heimgefallen sei und daß es der Lehenherrschaft freistehe, die Bedingungen der Neubelehnung festzulegen. Auf Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Jena hin wurde der mittlerweile volljährige Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth Mitte März 1665 von der lüchhauischen Klage absolviert.

Kl. Vormundschaft appelliert ans RKG: Hans Melchior von Plassenberg habe Eckersdorf mit dem Recht der Reichsunmittelbarkeit innegehabt; die Lehenexpektanz habe sich auf Wolf Sigmund von Lüchhau und dessen männliche Nachkommenschaft bezogen. Bekl. Markgraf bezeichnet das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg als zuständige Appellationsinstanz, hält die erforderliche Appellationssumme von 800 Goldgulden für verfehlt und sieht die zweimonatige Frist für die Ausbringung und Insinuation des Appellationsprozesses versäumt: überdies habe Adam von Lüchhau nicht in die Appellation eingewilligt.

- <sup>6</sup> 1. Markgräflich brandenburgisches Ritterlehengericht zu Bayreuth 1658  
2. RKG 1665–1666

- <sup>7</sup> Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg, wonach das markgräflich brandenburgische Mannlehen Eckersdorf für ein Rittergut erachtet werde, 1665 (Q 7);

Vorakt (Q 15) enthält: Expektanzbrief Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth für Wolf Sigmund von Lüchhau hinsichtlich des Lehenguts Eckersdorf 1638; Lehenbriefe Markgraf Christians von Brandenburg-Bayreuth für Hans Melchior von Plassenberg über das alte Schloß Eckersdorf, das neue Schloß Sankt Gilgenberg, Güter zu Lochau, Schwingen, Lindau und Busbach sowie Häuser und Güter zu Bayreuth und Kulmbach samt etlichen Garten-, Acker- und Wiesengrundstücken 1620; Aufstellung über Bestätigungen von durch der Reichsritterschaft angehörige Adelige bei der markgräflichen Kanzlei oberhalb Gebirgs nachgesuchten Vormundschaften 1557–1651

- <sup>8</sup> 5 cm

**6677**

- 1 — Bestellnr. 1066/1
- 2 Maria Susanna Margaretha von Lüchau, geb. von Lützelburg, als Vormund  
ihrer minderjährigen Söhne Friedrich Ludwig und Sigmund Friedrich von  
*L ü c h a u*
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*- Bayreuth
- 4a Dr. (Christian Hartmann) von Gülich (1714)
- 5a commissio ad examinandum testes in perpetuam rei memoriam
- 5b Vorsorgliche Vernehmung von Zeugen über das für das kl. Rittergut Donndorf  
beanspruchte kleine Waidwerk auf den umliegenden eigentümlichen, aber  
auch anderen Grundstücken im Sept. 1702 durch eine Ende Mai 1701 von Ma-  
ria Susanna Margaretha von Lüchau erlangte kaiserliche Kommission ange-  
sichts des offenen Ausgangs der nach markgräflich brandenburgischen Ein-  
sprüchen aufgenommenen gütlichen Verhandlungen
- 6 1. RKG (1714)
- 7 Lüchaischer Kommissionsrotulus (am 4. Dez. 1714 in die Leserei über-  
liefertes Prod.) enthält: Aussage des alten und schwachen Hans Roßmerkel zu  
Donndorf 1702 (Nr. 23); Aussagen weiterer sechs Zeugen 1702 (Nr. 37, 38,  
41–44)
- 8 4 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.

**6678**

- 1 L 3011 Bestellnr. 8412
- 2 Albrecht von *L ü c h a u* zu Donndorf, markgräflich brandenburgischer Ritt-  
meister und Stallmeister (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Catharina von *Guttenberg* zu Fischbach, geb. Imhof, Witwe des Achaz  
von Guttenberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Philipp Bohn (1628)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1628)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Albrecht von Lüchau erhob am markgräflich  
brandenburgischen Hofgericht zu Bayreuth eine Schuldforderung über 4.000 fl  
gegen Catharina von Guttenberg. Mitte Nov. 1620 erging dort ein Zahlungsbe-  
scheid. Lüchau wurde in die verschriebenen Güter immittiert. Bekl. Witwe ap-  
pellierte an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Mitte Juli  
1627 wurde das hofgerichtliche Urteil aufgehoben und Guttenberg von der ur-  
sprünglichen Klage absolviert: die crottendorfschen Güter zu Bindlach, Hei-  
senstein, Zettlitz, Ramsenthal, Euben, Theta und Haselhof sowie die während  
der kl. Immission und des nachfolgenden Arrests davon bezogenen Nutzungen  
müßten an bekl. Witwe zurückerstattet werden.

Lüchau wendet sich ans RKG. Die Vorlage der Akten unterbleibt.  
Am 15. Juni 1629 wird Guttenberg von der ausgegangenen Ladung absolviert.  
Ende März 1631 ersucht sie um Exekution des landgerichtlichen Urteils.

- 6 1. (Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth)
2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
3. RKG 1628–1629 (1628–1631)

### 6679

<sup>1</sup> L 397 rot Bestellnr. 2571

<sup>2</sup> Bernhard von Lüchau, Landvogt zu Eichstätt, und Engelhard von Ehenheim zu Geyern als Vormünder des Sohnes des Christoph von *L ü c h a u*, Jobst Christoph von Lüchau zu Wiedersbach (im Akt häufig: Wiserspach) (Schafmeister zu Wiedersbach Bekl. und Christoph von Lüchau Gegenkl. 1. Instanz)

<sup>3</sup> Dorfmeister und Gemeinde zu *H a n n e n b a c h* (im Akt: Handbach) (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)

<sup>4a</sup> Dr. Ludwig Hirter (1535)

<sup>4b</sup> Dr. Christoph Hoß und Lic. Johann Helfmann (1535)

<sup>5a</sup> appellatio

<sup>5b</sup> Weiderechtsstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Ende Okt. 1524 ersuchten Dorfmeister und Gemeinde zu Hannenbach das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, dem Schafmeister zu Wiedersbach die angemäße Weide auf ihren Feldern als ungebührlich zu untersagen. Christoph von Lüchau als Inhaber des Ritterguts zu Wiedersbach samt der zugehörigen Schäferei erhob Rekonventionsklage: bekl. Gemeinde habe ihn seines Schaftriebs entsetzt und sei damit ihrer eigenen Ansprüche verlustig geworden; zudem habe sie die gepfändeten und verkauften Schafe nicht gemäß einem dazu ergangenen Abschied seitens des Hofmeisters und der Räte zu Ansbach zurückerstattet oder bezahlt. Zur gegnerischen Klage gab er an: seiner Schäferei stehe zu gewissen Zeiten der Trieb auf die unmittelbar angrenzende Gemarkung Hannenbachs – wie auch nach Nieder- und Oberdombach (im Akt: Udern- und Obernthunbach) – zu, wobei das dortige Gehölz aber damit verschont werde; die Gemeinde zu Wiedersbach dürfe ihre Kühe und Pferde auf den gegnerischen „Gigert“ treiben, während dem Vieh der bekl. Gemeinde Teile der dortigen Gemarkung offenstünden. Ende Apr. 1535 entschied das Landgericht, daß der kl. Schäferei – wie der Gemeinde zu Wiedersbach – lediglich die Weide auf dem „Gigert“, nicht aber auf der übrigen Gemarkung zustehe, weiterhin der Durchtrieb nach Oberdombach, der im Beisein des von Landgerichts wegen dazu verordneten Wolf von Truppach festgelegt werden sollte.

Kl. Vormundschaft appelliert ans RKG.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1524
2. RKG (1535–1536)

- 7 Vorakt (Prod. vom 1. Okt. 1535) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichem  
Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1527 und 1530
- 8 3 cm; SpPr fehlt

**6680**

- 1 — Bestellnr. 8410/1
- 2 Bernhard von *Lüchau* zu Wiedersbach, markgräfllich brandenburgischer  
Amtmann zu Schwabach
- 3 Heinrich Hermann Schutzbar gen. *Milchling*, Freiherr zu Burgmilchling  
und Wilhermsdorf (im Akt: Wilhelmsdorf), kaiserlicher Rat, und sein Vogt zu  
Buchklingen
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1583)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1580);  
Dr. Christoph Behem (1584)
- 5a (primum) mandatum (der Pfändung), vier abgepfändete Kühe betr.
- 5b Weidestreitigkeit;  
Anfang Juli 1583 pfändete mitbekl. Vogt den Müllern von der Holz- und der  
Finkenmühle auf zum Kieferhof gehörigen Feldern vier Kühe ab. Kl. Be-  
mühungen, mittels Interzession der markgräfllich brandenburgischen Regierung  
zu Ansbach die Rückerstattung der Tiere und die gerichtliche Klärung des  
Streits zu erreichen, blieben erfolglos.  
Bernhard von Lüchau sieht dadurch die Müller als seine Untertanen im Besitz  
der Trieb- und Weidegerichtigkeit auf die Gemarkung des Kieferhofs gestört:  
auf wechselseitige Pfändungen hin hätten Jordan von Seckendorff, Günther  
von Lüchau und Ernst von Wichsenstein als betroffene Herrschaften vor drei-  
ßig Jahren eine gütliche Einigung herbeigeführt, wonach das hergebrachte ge-  
genseitige Weiderecht auf den jeweiligen Markungen fortbestehen, dem Hof-  
bauern aber der zeitliche Vorgang auf Stoppelfeldern und Herbstwiesen gebüh-  
ren solle. Bekl. Freiherr gibt an, daß kein Besitzer des Kieferhofs jemals ein  
Recht der Müller anerkannt habe, ihr Vieh auf dessen versteinte Gemarkung zu  
treiben: die Müller hätten allerdings wiederholt gebeten, ihnen gunstweise den  
Trieb zu gestatten.
- 6 1. RKG (1583–1586)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 7 Prod.; SpPr fehlt

**6681**

- 1 L 3009 Bestellnr. 8410
- 2 Bernhard von *Lüchau* zu Wiedersbach, markgräfllich brandenburgischer  
Amtmann zu Schwabach

- <sup>3</sup> Heinrich Hermann Schutzbar gen. *Milchling*, Freiherr zu Burgmilchling und Wilhermsdorf (im Akt: Wilhelmsdorf), kaiserlicher Rat, und sein Vogt zu Buchklingen, Nikolaus Beck
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Jakob Kremer (1583)
- <sup>4b</sup> Dr. Christoph Behem (1584)
- <sup>5a</sup> secundum mandatum (der Pfändung), zwei abgepfändete Kühe betr.
- <sup>5b</sup> Weidestreitigkeit;  
Mitbehl. Vogt pfändete den Müllern von der Holz- und der Finkenmühle auf zum Kieferhof gehörigen Feldern erneut zwei Kühe ab. Kl. Forderungen nach Restitution blieben wirkungslos.  
Bernhard von Lüchau sieht dadurch die Müller als seine Untertanen im auch auf einem dreißig Jahre zurückliegenden Vergleich gründenden Besitz der Trieb- und Weidegerichtigkeit auf die Gemarkung des Kieferhofs gestört.  
Beide Parteien nehmen gütliche Verhandlungen auf.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1585–1586

## 6682

- <sup>1</sup> L 3005 Bestellnr. 8406
- <sup>2</sup> Hans von Helmstatt zu Gruseneck, Viztum zu Amberg, als oberster Vormund sowie Hans von Lüchau, Pfleger zu Kallmünz, als nachgesetzter Vormund (Prozeßvollmacht auch von Wolfgang von Fuchsstein zu Ebermannsdorf als Mitvormund) des Wilhelm von *Lüchau*, des Sohnes des Hans von Lüchau, Pflegers zu Vilseck (vertreten durch den Hammermeister Heinz Grantinger, ihren Hammerwerksverweser [im Akt: Hüt{t}kapfer] zu Haselmühl [im Akt meist: Heselmühle], Kl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Erasmus *Sauerzapf*, Bürger zu Sulzbach, herzoglich bayern-münchenerischer Rentmeister auf dem Nordgau (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Rehlinger, Dr. Christoph Mülher und Lic. Christoph Hitzhofer (1501) und (subst.) (Dr.) Konrad von Schwabach (1514)
- <sup>4b</sup> Dr. (Georg) Ortolf (1501);  
Dr. Peter Kirser und Dr. Heinrich Rostock gen. Levetzow (1508)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Erzverkäufen;  
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Erasmus Sauerzapf erwirkte einen Arrest auf von der kl. Vormundschaft zu Sulzbach und Amberg für den kl. Hammer zu Haselmühl gekauftes Erz, ohne daß er zunächst seine Schuldforderungen bei den Vormündern angemeldet und durch glaubwürdige Beweismittel belegt hätte. Kl. Vormünder klagten darauf Anfang Nov. 1498 am Stadtgericht zu Sulzbach auf Aufhebung des Arrests und Gutmachung der entstandenen Schäden und Unkosten. Sauerzapf machte geltend, daß ihm kl. Partei für Erzverkäufe an den kl. Vater Hans von Lüchau 97 fl sowie an den früheren kl. Hammerwerksverweser Hans Salzman 72 fl schuldig sei. Er wurde zum angebotenen Be-

weis mit Hilfe des Erzmessers Hans Pesel zu Sulzbach zugelassen, worauf kl. Vormundschaft erneut um Aufhebung des Arrests ersuchte. Anfang Aug. 1499 erging ein Urteil, das sich auf die Freiheit der Stadt Sulzbach berief, im Fall von Erzschulden Arreste auf gekauftes Erz auszusprechen und beizubehalten. Kl. Vormünder appellierten an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München: die Freiheit sei nicht gerichtlich vorgelegt worden; sie könne sich allein auf wissentliche und unleugbare Erzschulden beziehen; Haselmühl sei dem Stadtgericht zu Sulzbach nicht unterworfen; Grantinger habe sich dort ausschließlich wegen der Arrestaufhebung eingelassen; das Urteil sei überdies während der Gerichtsferien erteilt worden. Sauerzapf machte geltend, daß eine Appellation gemäß Hammereinung unzulässig sei. Mitte Dez. 1499 entschied das Hofgericht, daß der Streit wegen des Arrests stillstehen solle, bis der Erzmesser gehört und das Erzbuch besichtigt seien. Sauerzapf ließ den Zeugen Mitte Mai 1500 durch das Stadtgericht verhören. Die kl. Vormundschaft begehrte daraufhin abermals die Relaxation des Arrests. Mitte Sept. 1500 wurde Sauerzapf zur eidlichen Bekräftigung seiner Forderungen von 169 fl zugelassen.

Kl. Vormundschaft wendet sich ans RKG: das neue Urteil stehe im Widerspruch zum Bescheid von Mitte Dez. 1499, wonach auf die Zeugenvernehmung hin der Arrest hätte aufgehoben werden müssen; kl. Partei habe noch keine Einreden gegen die Zeugenbefragung erheben können, die das Stadtgericht ohne Auftrag des Hofgerichts, vor dem die Appellation anhängig gewesen sei, und damit nichtig durchgeführt habe; die kl. Submission habe sich nicht über die beantragte Arrestaufhebung hinaus erstreckt; ein ausreichender Beweis für die kl. Forderungen fehle. Sauerzapf beruft sich auf die Hammereinung: danach könne ein Bergherr dem Erzmesser gebieten, einem Hammermeister, der das gekaufte Erz nicht bezahle, kein Erz mehr zu überlassen; Streitigkeiten darüber seien in Amberg oder Sulzbach auszutragen; eine Appellation sei nicht möglich; der Arrest könne bis zu Austrag in Kraft bleiben.

- <sup>6</sup>
1. Stadtgericht zu Sulzbach 1498
  2. Herzoglich bayern-münchenerisches Hofgericht zu München 1499
  3. RKG (1501)–1518 (1501–1517)
- <sup>7</sup>
- Hofgerichtsbrief (Nr. 7 = Nr. 20 und 22) enthält: Erzschulden sowie Einungs- und Hammerwerksstreitigkeiten betreffende Artikel aus Hammereinung; Auszug aus Freiheit der Stadt Sulzbach;  
 Stadtgerichtsbrief (Nr. 8 = Nr. 21) enthält: Aussage des geschworenen Erzmessers Hans Pesel 1500;  
 Konfirmation eines Privilegs Herzog Johanns II. von Bayern-München für Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach 1394 durch Herzog Albrecht IV. von Bayern-München 1497 (Nr. 16)
- <sup>8</sup>
- 5 cm; SpPr unvollständig

## 6683

- <sup>1</sup> L 3012 Bestellnr. 8413
- <sup>2</sup> Friedrich Ludwig von *Lüchau* zu Donndorf, Eckersdorf und Unterleinleiter, markgräfllich brandenburgischer Kammerjunker (seine Mutter Maria Susanna Margaretha von Lüchau, geb. von Lützelburg, als Vormund Bekl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Heinrich Christoph von Aufseß zu Weiher, Marquard Carl Ludwig von Guttenberg zu Breitenreuth sowie Maria Catharina Freifrau (von Schlitz gen.) von Görtz, geb. von Künßberg, Witwe des Generals (Georg Ludwig Sittich Freiherrn von Schlitz gen. von Görtz) als Allodialerben des Wilhelm Friedrich von *Schlammersdorf* (Friedrich Julius von Schlammersdorf, Heinrich Christoph von Aufseß, Friedrich Christoph von Wiesenthau, Georg Wilhelm von Guttenberg, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtman zu Thüngfeld und Schlüsselfeld, und Christoph Heinrich von Schönfeld, fürstbischöflich würzburgischer Hauptmann, als Vormünder der Kinder des Georg Abraham von Guttenberg aus der Ehe mit Catharina Susanna von Wiesenthau, Heinrich Christian, Marquard Carl [Ludwig], Sophia Catharina und [Catharina] Charlotta [Brigitta] von Guttenberg, und Maria Catharina Freifrau [von Schlitz gen.] von Görtz Kl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1713);  
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Matth(äus) Müller (1738)
- <sup>4b</sup> Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1715);  
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1731);  
Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1732);  
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. S(imon) H(einrich) Gondela (1737);  
Lic. Cäsar Scheurer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1748)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Zinsbezug;  
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Febr. 1679 vereinbarten Hans Peter von Schlammersdorf, Amalia Sophia von Künßberg namens ihrer Tochter Maria Catharina von Künßberg, Hans Hieronymus (Marschall) von Ebneith sowie Catharina Brigitta von Wiesenthau namens ihrer Kinder Friedrich Christoph und Catharina Susanna von Wiesenthau als Eigentumserben des Wilhelm Friedrich von Schlammersdorf in Fürth mit dessen Witwe Amalia Catharina von Schlammersdorf, daß jene diesen die Allodialverlassenschaft abkaufte und dafür unterschiedliche beim Losungsamt zu Nürnberg angelegte Kapitalien zederte. Die Witwe setzte später Christian Sigmund von Lüchau als Testaments- und Universalerben ein. Ende Apr. 1701 verglich sich dessen Witwe Maria Susanna Margaretha von Lüchau als Vormund ihres Sohnes Friedrich Ludwig von Lüchau in Ebermannstadt mit Heinrich Christoph von Aufseß, Friedrich Christoph von Wiesenthau, Friedrich Julius von Schlammersdorf, Christoph Heinrich von Schönfeld namens der Kinder der Catharina Susanna von Guttenberg sowie Maria Catharina Freifrau (von Schlitz gen.) von Görtz als Allodialerben dahin, daß

diese die ausständige Hauptquittung über den Kauf und die Bezahlung des Allodialerbes ausstellten, jene die zurückgehaltene Obligation über 1.841  $\frac{2}{3}$  fl oder 850 Goldgulden herausgab und die Rückerstattung von ungebührlich empfangenen Zinsen zusagte. Als die Allodialerben das Kapital von 1.841  $\frac{2}{3}$  fl aufkündigten, weigerte sich das Losungsamt das Interesse für die Jahre 1679–1689 zu erlegen, da dieses bereits an Christian Sigmund von Lüchau abgeführt worden sei. Die Allodialerben wandten sich Anfang Sept. 1704 um Rückerstattung der unberechtigt erhobenen Zinsen an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg. Kl. Mutter machte geltend, daß die Allodialerben nie Quittungen ihres Ehemanns vorgelegt hätten, die belegten, daß er Zinsen von zedierten Kapitalien erhalten habe: Amalia Catharina von Schlammersdorf habe diesem nämlich weitere beim Losungsamt zu Nürnberg stehende Zinsen hinterlassen. Ende Aug. 1714 verpflichtete der Ritterkanton Friedrich Ludwig von Lüchau zur Rückzahlung der ungehörig empfangenen Zinsgelder samt Interesse.

Lüchau appelliert ans RKG. Er macht unterschiedliche Verfahrensfehler geltend, insbesondere sei sein Antrag auf Aktenversendung nicht berücksichtigt worden. Den Beweis, daß die bezogenen Zinszahlungen vom fraglichen Kapital herrühren, hält er für nicht erbracht. Bekl. Partei bezeichnet die Einziehung der Zinsgelder als erwiesen.

Das erstinstanzliche Urteil wird am 28. Sept. 1735 bestätigt. Am 26. Sept. 1736 ergeht ein Paritorialbescheid. Am 13. März 1737 werden Executoriales an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg erkannt, gegen die am 18. März 1739 ein Paritorialurteil erfolgt. Am 17. Jan. 1742 werden den bekl. Allodialerben auf vorherige Eidesleistung gut 163 fl rh. an zu ersetzenden Prozeßkosten zuerkannt.

- <sup>6</sup>
1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebirg 1704
  2. RKG 1715–1749

- <sup>7</sup>
- Hauptquittung von Heinrich Christoph von Aufseß, Friedrich Christoph von Wiesenthau und Christoph Heinrich von Schönfeld namens der schlammersdorfschen Allodialerben 1701 (Q 5);  
 Ebermannstädter Rezeß zwischen beiden Parteien 1701 (Q 6);  
 Vorakt (Q 19) enthält: Auszug aus Fürther Rezeß zwischen der Witwe und den Allodialerben des Wilhelm Friedrich von Schlammersdorf 1679 (fol. 3r); Abrechnung über bezogene Zinszahlungen 1678–1689 (fol. 3v f.); Assignation der Amalia Catharina von Schlammersdorf sowie Quittungen des Christian Sigmund von Lüchau hinsichtlich Zinszahlungen 1684–1689 (fol. 13r, 36r ff.; auch: Q 8);  
 Vergleich zwischen Christian Sigmund von Lüchau und dem Losungsamt zu Nürnberg wegen eines von Balthasar Jakob von Schlammersdorf herrührender Zinsforderungen von gut 2.486 fl 1686 (Q 23);  
 Quittungen für Friedrich Ludwig von Lüchau seitens des Friedrich Julius von Schlammersdorf 1711 und seitens des Friedrich Christoph von Wiesenthau 1716 (Q 46, 47);  
 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 48)

- <sup>8</sup>
- 6 cm

## 6684

- <sup>1</sup> L 3242<sup>b</sup> Bestellnr. 8430
- <sup>2</sup> Bernhard Georg von *Lüder* zu Großenlüder (im Akt: Lütter) und Loshausen
- <sup>3</sup> Erben der Mitbürgen des Neidhard von *Thüngen* zu Sodenberg, nämlich – namentlich geladen – Christoph Erhard von Bibra zu Untereuerheim, Obrist des Fränkischen Kreises, (Georg) Friedrich von Bibra zu Gleicherwiesen, herzoglich sachsen-weimarerischer Obrist, Johann Heinrich von Bibra zu Obereuerheim, Rittmeister, Johann Ernst von Bibra, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Generalwachtmeister, und Heinrich Carl von Bibra zu Mühlfeld, Hauptmann, als Erben des Georg von und zu Bibra, Heinrich Christoph Heußlein von Eußenheim, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Weismain, Johann Gottfried Heußlein von Eußenheim zu Sachsendorf und Marsilius Heußlein von Eußenheim, Deutschordensritter und Hauskomtur zu Ellingen, als Erben des Georg Christoph Heußlein von Eußenheim zu Kissingen, Philipp Valentin von Erthal zu Elfershausen, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Münnerstadt und Mellrichstadt (im Akt: Mellerstatt), Johann Christoph und Johann Anton von Erthal, Domherren zu Bamberg und Würzburg, als Erben des Georg Eirich von Erthal zu Elfershausen und Kissingen sowie – durch öffentlichen Anschlag in Würzburg, Bamberg und Schweinfurt geladen – die Erben des Daniel von Thüngen zu Weißenbach, des Christoph Albrecht Voit von Rieneck zu Urspringen, des Hans Albrecht von Thüngen zu Greifenstein, des Julius Albrecht von Thüngen zu Thüngen und Mühlbach, des Philipp (in gedruckter Ladung irrtümlich ausgelassen: Caspar von Thüngen zu Burgsinn, des) Caspar von Stein (zum Altenstein) zu Hafenpreppach, des Wolf Dietrich von Stein (zum Altenstein) zu Maroldsweisach, des Hans Wilhelm von und zu Maßbach, des Hans Georg von Erthal zu Untererthal (im Akt: Erthal) und des Florian von Hutten zu Steckelberg und Altengronau
- <sup>4a</sup> Dr. Johann Philipp Pulian und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1695)
- <sup>4b</sup> Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. Franz Henrich Krebs (1696); Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. (Johann Georg) Erhardt (1696)
- <sup>5a</sup> citatio ad assistendum et videndum se condemnari ad indemnisationem respective ad domum et per edictum
- <sup>5b</sup> Forderung nach Assistenz und Schadloshaltung durch die Erben der Mitbürgen des kl. Großvaters;  
Ende Nov. 1612 liehen Elisabeth von Mörlau gen. Böhm und ihr Schwiegersohn Daniel von Hutten Neidhard von Thüngen 2.000 fl. Daniel, Hans Albrecht, Julius Albrecht, Philipp Caspar von Thüngen, Christoph Albrecht Voit von Rieneck, Caspar und Wolf Dietrich von Stein zum Altenstein, Hans Wilhelm von Maßbach, Georg von Bibra, Georg Eirich und Hans Georg von Erthal, Georg Christoph Heußlein von Eußenheim, Florian von Hutten sowie Hans Reinhard von Lüder zu Loshausen bürgten. Die jährliche Pension wurde bis 1630 bezahlt. 1652 erhoben die Kreditoren vor der landgräflich hessischen Regierung zu Kassel eine erste Klage gegen Erhard Adolf von Lüder, betrieben sie aber nicht weiter. 1666 nahm Anna Magdalena von Hutten, geb. von Rü-

digheim, diesen Prozeß wieder auf. Mitte Sept. 1691 wurde Bernhard Georg von Lüder zur Erstattung des Kapitals, der aufgelaufenen Zinsen und der entstandenen Unkosten verpflichtet. Er einigte sich Anfang Mai 1694 mit Johann Heinrich und Johann Philipp von Hutten auf die Zahlung von 5.000 fl und die Überlassung zweier auf 200 fl geschätzter Pferde. Aufgrund von Streitigkeiten unter den Kreditoren wurde die Summe von 5.000 fl jedoch arretiert. Mitte Nov. 1694 erging aus Kassel eine Exekutionsanordnung an das Amt Ziegenhain, wonach Lüder die Gesamtschuld von rund 7.600 fl berichtigen sollte. Lüder appelliert dagegen ans RKG (vgl. RKG-Inventar 17, Prozeß L65) und läßt zugleich die Erben der Mitbürgen zum geringeren Teil *ad domum*, zum größeren Teil *per edictum* vorladen, damit sie ihm im Rechtsstreit mit den Kreditoren assistierten und ihn im Hinblick auf eventuelle Zahlungen schadlos hielten. Die namentlich geladenen Erben verweisen auf ihre Unwissenheit.

- 6 1. RKG 1695–1698 (1695–1696)
- 7 Gedruckte Ediktalladung 1695 samt Gültverschreibung des Neidhard von Thüngen für Elisabeth von Mörlau gen. Böhm, geb. von Trümbach, und ihren Schwiegersohn Daniel von Hutten wegen seiner Ehefrau Katharina von Mörlau gen. Böhm über eine jährliche Gült von 100 fl 1612 (auch: Q 4), Revers des Neidhard von Thüngen wegen des in die Hauptverschreibung als Bürgen eingesetzten, jedoch Unterschrift und Siegel verweigernden Hans Georg Zobel von und zu Giebelstadt (auch: Q 5) sowie Vergleich zwischen Johann Heinrich und Johann Philipp von Hutten sowie Bernhard Georg von Lüder 1694 (auch: Q 6) (Q 7/10)
- 8 1,5 cm

### 6685

- 1 L 3201 Bestellnr. 8422
- 2 Dorothea von Lüschwitz, geb. von Redwitz, als Witwe und Mutter, dazu Georg Werner von Rabenstein zu Rabenstein und Rabeneck sowie Achaz Georg Wolf von Schaumberg zu Strössendorf und Wonfurt als Vormünder der minderjährigen Kinder des Gerhard von *L ü s c h w i t z* zu Glashütten, Heinrich Gerhard, Dorothea Emilia und Regina von Lüschwitz
- 4a Lic. Martin Khun (hier: Cuno) (1607)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1607

### 6686

- 1 L 443 rot Bestellnr. 2276
- 2 Gerhard von *L ü s c h w i t z* zu Glashütten und Ronneburg

- <sup>3</sup> Wolf Achaz von *Aufseß* zu Truppach und Mengersdorf, Johann Anton von Wallenrod zu Wasserkraut und Georg Ulrich von Streitberg
- <sup>4a</sup> Dr. Georg Amandus Wolf (1606);  
Lic. Martin Khun (1615)
- <sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1606)
- <sup>5a</sup> mandatum der Pfändung (ein zerhauenes Wildgarn betr.)
- <sup>5b</sup> Jagdrechtsstreitigkeit;  
Anfang Nov. 1605 haute Wolf Achaz von Aufseß mit seinen mitbehl. adeligen Begleitern dem kl. Jäger, der im Gehölz „Bärnreuth“ bei Wohnsgehaig auf Wildscheine gejagt hatte, ein Wildgarn entzwei.  
Gerhard von Lüschwitz sieht dadurch den ihm dort als Inhaber des Ritterguts Glashütten gebührenden hohen Wildbann verletzt. Aufseß beansprucht die Jagd von Truppach und Mengersdorf aus bis zu der durch Wohnsgehaig auf die große Buche oberhalb von Harloth und Gollenbach zulaufenden Hohen Straße und damit auch im Gehölz „Bärnreuth“: den Inhabern des Ritterguts Glashütten stehe dort keinerlei Jagdgerechtigkeit zu.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1606 (1606–1618)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

**6687**

- <sup>1</sup> L 3202 Bestellnr. 8423
- <sup>2</sup> Achaz Georg Wolf von Schaumberg zu Strössendorf und Wonfurt, markgräflich brandenburgischer Geheimer Rat, sowie Georg Werner von Rabenstein zu Rabenstein und Rabeneck als Vormünder der minderjährigen Kinder der Dorothea von *Lüschwitz*, geb. von Redwitz (Heinrich Gerhard, Dorothea Emilia und Regina von Lüschwitz)
- <sup>3</sup> Wolf Christoph von *Gebssattel* zu Uffenheim und Lobenbach (wohl: Lobenbacherhof), fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Höchstadt und Wachenroth, sowie Hans Ludwig von Lichtenstein zu Heilgersdorf (im Akt: Heylingsdorff)
- <sup>4a</sup> Lic. Martin Khun (1610)
- <sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1605);  
Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- <sup>5a</sup> mandatum de solvendo s. c.
- <sup>5b</sup> Schuldforderung aus Darlehen;  
Ende Febr. 1608 verscrieben sich Hans Asmus von Schaumberg, Hans Ludwig von Lichtenstein und Wolf Christoph von Gebssattel, die ein schon drei Jahre zuvor aufgekündigtes Darlehen der Dorothea von Lüschwitz für den mittlerweile zahlungsunfähigen Hans Berthold von Rosenau, fürstbischöflich bambergischen Amtmann zu Schönbrunn, verbürgt hatten, selbst über die Darlehenssumme von 300 fl. Die zugesagte Zahlung binnen Jahresfrist unterblieb.

Kl. Vormundschaft klagt auf Schuldzahlung. Gebattel erklärt sich zur Begleichung des auf ihn entfallenden Anteils von 168 ¼ fl bereit, den er bei Bürgermeister und Rat der Stadt Höchstadt deponiert. Lichtenstein verneint eine Zahlungspflicht seinerseits, weil sich alle bisherigen Mahnungen allein an Gebattel gerichtet hätten, der sich überdies an den rosenausischen Gütern im Hochstift Bamberg bereits schadlos gehalten habe.

Am 17. Aug. 1615 ergeht ein Paritorialurteil gegen Gebattel und Lichtenstein.

6 1. RKG 1611–1616 (1611–1617)

7 Schuldverschreibung von Hans Asmus von Schaumberg, Hans Ludwig von Lichtenstein und Wolf Christoph von Gebattel für Dorothea von Lüschwitz über 300 fl 1608 (Q 3)

8 1,5 cm

### 6688

1 L 3207

Bestellnr. 8428

2 Gerhard Albrecht von *L ü s c h w i t z*, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Kupferberg (Bekl. 1. Instanz)

3 *J u d e* Kiesel zu Aub (Kl. 1. Instanz)

4a (Dr. Johann Leonhard) Gerhard (1631)

4b (Dr.) L(ukas) Goll (1631)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Gerhard Albrecht von Lüschwitz erhob auf eine nicht näher ersichtliche Forderung des bekl. Juden forideklinatorische Einreden gegen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. Mitte Apr. 1631 wurde erkannt, daß es, weil sich Lüschwitz nicht förmlich habe abfordern lassen, beim schon Ende Aug. 1629 ergangenen, ihm Litiskontestation und Legitimation auferlegenden Urteil verbleiben solle.

Lüschwitz wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG.

6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)

2. RKG 1631–1634 (1631)

### 6689

1 L 3203

Bestellnr. 8424

2 Achaz Georg Wolf von Schaumberg zu Strössendorf und Wonfurt, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat, sowie Georg Werner von Rabenstein zu Rabenstein und Rabeneck als Vormünder der minderjährigen Kinder der Dorothea von *L ü s c h w i t z*, geb. von Redwitz (Heinrich Gerhard, Dorothea Emilia und Regina von Lüschwitz)

- <sup>3</sup> Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid  
<sup>4a</sup> Lic. Martin Khun (1610)  
<sup>4b</sup> Dr. Sebastian Wolf (1605)  
<sup>5a</sup> mandatum de solvendo s. c.  
<sup>5b</sup> Schuldforderung aus Bürgschaft;  
 Dorothea von Lüschwitz lieh Jobst Alexander Rabensteiner zu Konradsreuth, markgräfl. brandenburgischem Amtmann zu Neustadt am Kulm (im Akt auch: Newenstadtlin zwischen den Culmen), Ende Febr. 1604 auf ein Jahr 200 fl. Hans Friedrich und Christoph Ludwig von Künßberg bürgten. Die Zahlung unterblieb. Kl. Mahnungen an bekl. Bürgen zeitigten keine Wirkung. Kl. Vormundschaft klagt gegen Hans Friedrich von Künßberg auf Zahlung. Künßberg behauptet, mit seinem gleichermaßen zahlungspflichtigen Mitbürgen eine gütliche Einigung herbeigeführt zu haben. Kl. Partei bestreitet dies. Am 19. Jan. 1615 ergeht ein Paritorialurteil.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1611–1617 (1611–1615)  
<sup>7</sup> Schuldverschreibung Jobst Alexander Rabensteiners für Dorothea von Lüschwitz über 200 fl 1604 (Q 3)

### 6690

- <sup>1</sup> L 3204 Bestellnr. 8425  
<sup>2</sup> Heinrich Gerhard von *Lüschwitz* zu Glashütten sowie Achaz Georg Wolf von Schaumberg zu Strössendorf und Wonfurt, markgräfl. brandenburgischer Geheimer Rat, sowie Georg Werner von Rabenstein zu Rabenstein und Rabeneck als Vormünder der minderjährigen Töchter der Dorothea von Lüschwitz, geb. von Redwitz (Dorothea Emilia und Regina von Lüschwitz)  
<sup>3</sup> Veit von *Lichtenstein* zu Gereuth und Schottenstein (im Akt: Stein), herzoglich sächsischer Rat zu Coburg  
<sup>4a</sup> Lic. Martin Khun (1616)  
<sup>4b</sup> (Dr. Johann) Agricola (1616)  
<sup>5a</sup> mandatum de solvendo s. c.  
<sup>5b</sup> Schuldforderung aus Bürgschaft;  
 Veit von Lichtenstein verschrieb sich Ende Febr. 1612 neben Erhard, Hans Georg und Hans Dietrich von Lichtenstein sowie Hans Georg von Rotenhan als Bürge eines Darlehens der Dorothea von Lüschwitz für den mittlerweile verstorbenen Hans Berthold von Rosenau, fürstbischöflich bambergischen Amtmann zu Schönbrunn, der kl. Vormundschaft gegenüber über 1.500 fl an Kapital und 895 fl an seit neun Jahren ausstehendem Interesse. Mitte Mai 1615 erstatteten Lichtenstein und die rotenhanschen Erben 1.080 fl. Die zugesagte Begleichung der restlichen 1.500 fl unterblieb.  
 Kl. Partei klagt gegen Lichtenstein auf Zahlung. Dieser betont, seinen Anteil an der Schuld bereits abgetragen zu haben.  
 Mitte Nov. 1617 wird mitgeteilt, daß die Restschuld bezahlt sei.

- <sup>6</sup> 1. RKG 1616–1617  
<sup>7</sup> Schuldverschreibung von Veit, Erhard, Hans Georg und Hans Dietrich von Lichtenstein sowie Hans Georg von Rotenhan für kl. Vormundschaft über 2.395 fl 1612 (Q 3)

### 6691

- <sup>1</sup> L 2620 Bestellnr. 8368  
<sup>2</sup> Gerhard Christoph von *L ü s c h w i t z* zu Glashütten und Frankenhaag  
<sup>3</sup> Ganerben des Burggraftums Thundorf und des Burgfriedens Rauenstein des gemeinen Stamms und Geschlechts von *S c h a u m b e r g*, besonders die Burggrafen zu Thundorf und Rauenstein, Wilhelm Ludwig und Georg Dietrich und von Schaumberg  
<sup>4a</sup> Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1667);  
 Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Gotthard Johann Marquardt (1676);  
 Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Georg Döhler (1682)  
<sup>4b</sup> Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Lic. Johann Henrich Zinck (1664);  
 Lic. Ulrich Daniel Kühorn und (subst.) Dr. Gotthard Johann Marquardt (1677);  
 Dr. Franz Henrich Krebs und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1683)  
<sup>5a</sup> mandatum de solvendo s. c.  
<sup>5b</sup> Schuldforderung aus Darlehen;  
 Ende Febr. 1630 lieh der kl. Vater Heinrich Gerhard von Lüschwitz, markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Pegnitz, bekl. Ganerben 4.000 fl.  
 Gerhard Christoph von Lüschwitz klagt Anfang März 1667 auf Zahlung, da seit längerem keine Zinszahlungen mehr geleistet werden und Kapitalaufkündigungen wirkungslos bleiben. Bekl. Partei gibt an, daß sie von dieser vor acht Jahren vor der herzoglich sachsen-altenburgischen Kanzlei zu Coburg erhobenen Klage Mitte März 1660 absolviert worden sei, ohne daß Lüschwitz appelliert habe. Lüschwitz spricht dem auf einseitige gegnerische Anfrage erlassenen Ausspruch der Würzburger Juristenfakultät den Charakter eines gerichtlich erteilten rechtskräftigen Urteils ab: die Leipziger Juristenfakultät habe zuvor lediglich seine Exekutionsklage für nicht statthaft erklärt und der Gegenseite vorerst die Rekognition der Originalobligation erlassen.  
 Angesichts des Todes des Burggrafen Wilhelm Ludwig von Schaumberg sowie des Verkaufs des Burggraftums Thundorf erlangt Lüschwitz Anfang Febr. 1677 ein auf Georg Dietrich, Georg Wilhelm, Wilhelm Ulrich und Johann Wilhelm von Schaumberg sowie Georg Wilhelm und Johann Wilhelm von Schaumberg als Erben des Burggrafen ausgedehntes neues Mandat.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1667–1684 (1667–1683)

- <sup>7</sup> Schuldverschreibung von Georg Sebastian, Hans Otto, Georg Wolf und Christoph Ludwig von Schaumberg namens des gemeinen Stamms und Geschlechts von Schaumberg Burggraftums Thundorf und Burgfriedens Rauenstein für Heinrich Gerhard von Lüschwitz über 4.000 fl 1630 (Q 3; Auszug mit Siegelzeichnung: Q 29);  
Urteile der Juristenfakultäten zu Würzburg und Leipzig auf die lüschwitzische Klage gegen bekl. Partei hin 1660 (Q 11, 14);  
Auszug aus Abschied eines gemeinen Tags zu Thundorf 1598 (Q 42)
- <sup>8</sup> 3 cm

### 6692

- <sup>1</sup> L 3206 Bestellnr. 8427
- <sup>2</sup> Gerhard Sigmund von *L ü s c h w i t z*
- <sup>3</sup> Magdalena Freifrau vom Stain, geb. von Pappenheim, als Witwe, ferner Wolf Christoph von Pappenheim, David Freiherr vom Stain zu Niederstotzingen, Bächingen (im Akt: Bechenheim) und Bühl sowie Ludwig Andreas Lemblin von Rennertshofen, herzoglich württembergischer Geheimer Rat und Generalkommissar, als Vormünder der Kinder des Eitel Heinrich Freiherrn vom *Stain* (Leopold David, Heinrich Wilhelm, Veit Ludwig und Anna Maria vom Stain)
- <sup>4a</sup> Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- <sup>4b</sup> Dr. Christoph Stauber (1621);  
Dr. Johann Georg Krapf (1626)
- <sup>5a</sup> mandatum immissoriale in bona hypothecata s. c.
- <sup>5b</sup> Schulforderung aus Gültverschreibung;  
Ende Febr. 1622 verkauften Eitel Heinrich Freiherr vom Stain, markgräflich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Hohentrüdingen, sowie seine Ehefrau Magdalena von Pappenheim Gerhard Sigmund von Lüschwitz um 6.000 fl eine Gült von 360 fl. Die Gült für das Jahr 1624 wurde lediglich zu zwei Dritteln entrichtet. Die Gült für das folgende Jahr blieb nach dem Tod Stains gänzlich unbezahlt.  
Angesichts gegnerischer Verkaufsabsichten klagt Lüschwitz auf Immission in die beiden als Unterpand verschriebenen Heuhöfe bei Hohentrüdingen, die mit dem erhaltenen Kaufschilling abbezahlt worden seien. Wolf Christoph von Pappenheim teilt mit, daß er keineswegs Vormund sei, sondern selbst Forderungen an die stainische Verlassenschaft zu stellen habe. Magdalena von Stain bestreitet, daß die in der Gültverschreibung erwähnte Belehrung über das *Senatus Consultum Velleianum* tatsächlich erfolgt sei, und beruft sich auf ihren Ehevertrag, der eine Schuldenhaftung im Falle des vorzeitigen Todes ihres Ehemanns ausschließe. Lüschwitz hält sie dagegen als Hauptschuldnerin für zahlungspflichtig. David Freiherr vom Stain und Ludwig Andreas Lemblin bezeichnen die Verschreibung als einen zulässigen Gültkauf nur vortäuschenden Wuchervertrag: der Kaufschilling sei zu einem Kurs von 10 fl je Reichstaler

ausgehündigt worden, so daß nunmehr für die vorgeschossenen 600 Rtl. jährlich eine Gült von über 200 Rtl. entrichtet werden solle; schon der nominale Zinssatz übersteige die erlaubten 5 Prozent.

Lüschwitz stellt Stain Ende Sept. 1628 eine Quittung über 600 Rtl. an Kapital und 135 Rtl. an ausständigem Interesse aus.

6 1. RKG 1626–1628

7 Gültverschreibung der Eheleute Eitel Heinrich und Magdalena vom Stain für Gerhard Sigmund von Lüschwitz über 360 fl 1622 (Q 2); Ehevertrag zwischen Eitel Heinrich vom Stain und Magdalena von Absberg, geb. von Pappenheim, 1615 (Q 7)

8 2 cm

### 6693

1 L 3205

Bestellnr. 8426

2 Heinrich Gerhard von *Lüschwitz* zu Glashütten, markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Pegnitz

3 Georg Sebastian *Stiebar* von Buttenheim zu Pretzfeld (laut Botenbericht tot; Prozeßvollmacht von den Brüdern Hans Christoph und Hans Adam Stiebar von Buttenheim zu Pretzfeld und Aisch), Julius von Streitberg zu Greifenstein, fürstbischöflich bambergischer Rat, Land- und Edellehenrichter, Hans Wilhelm (laut Botenbericht in der Schlacht vor Wimpfen tödlich verwundet) und Veit Ulrich von Lichtenstein zu Gereuth und Schottenstein, Georg Sebastian von Schaumberg zu Altenburg bei Burgkunstadt und Georg Nikolaus von Wildenstein zu Elbersreuth sowie als Intervenient Wilhelm von Redwitz zu Wildenroth

4a Dr. Christoph Herbstein (1625)

4b Dr. Lukas Goll (1625)

5a mandatum de solvendo s. c.

5b Schuldforderung aus Bürgschaft;

Ende Febr. 1621 lieh Heinrich Gerhard von Lüschwitz Wilhelm von Redwitz 3.000 fl. Georg Sebastian Stiebar von Buttenheim, Julius von Streitberg, Georg Sebastian von Schaumberg, Georg Nikolaus von Wildenstein zu Elbersreuth, Hans Wilhelm und Veit Ulrich von Lichtenstein bürgten. Die Zinszahlung für das Jahr 1624 unterblieb.

Lüschwitz reicht Zahlungsklage ein, wobei der Zinssatz von den vereinbarten 6 Prozent auf die üblichen 5 Prozent ermäßigt wird. Bekl. Bürgen wenden ein: das Darlehen sei in minderwertigen Sechsbätznern ausbezahlt worden; Redwitz habe deshalb am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Diffamationsklage erhoben. Intervenient bittet um Kassation des gegen seine Bürgen erteilten Mandats und um Remission des Prozeßgegners nach Rottweil.

6 1. RKG 1625–1627 (1625–1626)

- <sup>7</sup> Schuldverschreibung des Wilhelm von Redwitz für Heinrich Gerhard von Lüschwitz über 3.000 fl 1621, vidimiert durch die markgräfllich brandenburgische Regierung zu Kulmbach 1625 (Q 3); Ladung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil auf Klage von Redwitz gegen Lüschwitz 1624 (Q 11)
- <sup>8</sup> 1,5 cm

### 6694

- <sup>1</sup> L 3200 Bestellnr. 8421
- <sup>2</sup> Gerhard von *Lüschwitz* zu Ronneburg und Glashütten, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Kupferberg
- <sup>3</sup> Georg von *Wallenrodt* zu Streitau
- <sup>4a</sup> Lic. Jakob Streitt (1591);  
Dr. Christodorus Engelhardt (1596)
- <sup>4b</sup> Dr. Marsilius Bergner (1588)
- <sup>5a</sup> citatio in causa iniuriarum (auch: simplicis querelae)
- <sup>5b</sup> Injurienklage;  
Gerhard von Lüschwitz kommt mit einer Injurienklage gegen Georg von Wallenrodt ein: dieser habe von ihm und den anderen Vormündern der unmündigen Söhne des Wilhelm von Redwitz zu Theisenort (Adam Esaias und Georg Adam von Redwitz) 300 Goldgulden geliehen sowie für ein Darlehen von 200 fl für Hans Christoph Muffel von Ermreuth gebürgt; er habe die Vormundschaft über Jahre hin mit der Rückzahlung vertröstet; eine kl. Mahnung habe er Ende Apr. 1591 schriftlich als „giftiges Schreiben“ und „unnötiges Gewäsch“ bezeichnet; ihm habe er unter vielfältigen Schmähungen insbesondere vorgeworfen, die Wahrheit zu sparen und „der Zigeuner Zwiesprach“ zu gebrauchen; der kl. Bitte um Einleitung eines Austrägalverfahrens sei er nicht nachgekommen; er solle nun öffentlichen Widerruf leisten. Wallenrodt erhebt rekonnventionsweise eine Injurienklage auf 10.000 fl sowie öffentlichen Widerruf: schon Ende März 1591 habe ihn Lüschwitz, der mit Übereifer die muffelische Schuld bei den Bürgen gesucht habe, des leichtfertigen Umgangs mit Brief und Siegel, auch unadeliger Holhipperei (Schmäherei, Lästerei) bezichtigt und so ein Antwortschreiben zu seiner Ehrenrettung veranlaßt, das somit nicht als Grundlage einer Injurienklage taue.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1592–1605 (1592–1600)
- <sup>8</sup> 2,5 cm

**6695**

- <sup>1</sup> L 3266 Bestellnr. 8436
- <sup>2</sup> Bartholomäus *Lützel*, Deutschordensuntertan und Gemeinmann zu Pfäfflingen, früher zu Hainsfarth (im Akt auch: Hainsfurt) (Bekl. sowie Gegenkl. 1. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans *Wanner*, markgräflich brandenburgischer Untertan und Gemeinmann zu Hainsfarth (Kl. sowie Gegenbekl. 1. Instanz)
- <sup>4a</sup> Dr. Konrad Fabri (1600)
- <sup>4b</sup> Dr. Johann Grönberger (1601)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Wechselseitige Injurienklagen;  
 Gegenstand in 1. Instanz: Hans Wanner klagte vor den beiden gräflichen Pflegern zu Oettingen als zuständiger Obrigkeit des Dorfes Hainsfarth gegen Bartholomäus Lützel auf 200 fl Schadenersatz und Schmerzensgeld, weil dieser nach Jakobi 1588 auf dem Markt zu Oettingen seinen Bruder Georg Wanner, der sich nur durch die Flucht habe retten können, und ihn mit einem Messer angegriffen, ihm ein Ohr abgehauen sowie schwere Kopf- und Armverletzungen zugefügt habe, derentwegen er sich 25 Wochen in ärztlicher Behandlung befunden habe. Lützel beschuldigte die Brüder und Leonhard Rauh, mit den Handgreiflichkeiten begonnen und ihn selbst ernsthaft verwundet zu haben, so daß er sich habe wehren müssen. Die Pfleger erklärten Lützel für schadenersatzpflichtig. Dieser wandte sich mit Beschwerden gegen die Pfleger an die Grafen Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen, die ihn an ihr Hofgericht verwiesen. Dort reichte Wanner Ende Juni 1590 seine Forderungen ein. Lützel ersuchte Ende Jan. 1591 um Kassation des vor den Pflegern geführten Verfahrens und um Wiederholung der Zeugenbefragung: die Pfleger seien zur Zeugeneinvernehmung geschritten, ohne daß er Fragstücke habe übergeben können; die Litiskontestation sei unterblieben; das Urteil sei übereilt gesprochen worden. Nach Auseinandersetzungen darüber, ob eine kl. Klage oder Appellation vorliege, wie das Hofgericht den Anschein zu erwecken suchte, und einer deshalb ergriffenen kl. Appellation ans RKG, die das Hofgericht Anfang Sept. 1593 als frivol bezeichnete, erhob Lützel Anfang Sept. 1594 wegen der erlittenen Arm- und Handverletzungen Rekonventionsklage auf 200 fl. Nach nochmaliger Zeugeneinvernehmung wurden Wanner Ende Febr. 1600 gegen Eidesleistung 40 fl als Schmerzensgeld sowie 70 fl an Unkosten und Versäumnis zugesprochen. Zugleich wurde er von der Gegenklage absolviert.  
 Lützel appelliert ans RKG: Wanner habe am Hofgericht kein förmliches Klaglibell übergeben; die gegnerische Beweisführung sei unzureichend; auch habe das Hofgericht tumultuarisch, konfus und prozeßordnungswidrig gehandelt. Wanner bestreitet, daß in Oettingen irgendeine Nullität vorgefallen sein soll.

- <sup>6</sup> 1a. Gräflich oettingen-oettingischer und oettingen-wallersteinischer Pfleger zu Oettingen 1589  
 1b. Gräflich oettingisches Hofgericht zu Oettingen und Wallerstein 1590  
 2. RKG 1600–1618 (1600–1604)
- <sup>7</sup> Vorakt (Q 7/8) enthält: Zeugenaussagen vor beiden gräflich oettingischen Pflegern zu Oettingen 1589 (in Nr. 2); Aufstellungen über Unkosten Hans Wanners (Nr. 3, 12, 26); Zeugenaussagen vor hofgerichtlicher Kommission 1597 (Nr. 19, 20)
- <sup>8</sup> 4 cm

## 6696

- <sup>1</sup> L 3269 Bestellnr. 8437
- <sup>2</sup> Hans *Lützelberger* (auch: Lützelburger oder Lutzenberger; vereinzelt: Leutzenberger), Wirt zu Angelberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- <sup>3</sup> Hans Balthasar gen. *Bentscher* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz) und Balthasar Lendorfer zu Angelberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- <sup>4a</sup> Lic. Amandus Wolf (1535)
- <sup>4b</sup> Dr. Ludwig Hirter (1535)
- <sup>5a</sup> appellatio
- <sup>5b</sup> Injurienklagen;  
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Von Mitte Mai 1534 verhandelte das riedheimische Untergericht zu Angelberg über zwei unterschiedliche Injurienklagen gegen Balthasar Lützelberger.  
 - Balthasar Lendorfer erhob eine Injurienklage auf 400 fl sowie auf öffentlichen Widerruf, weil Lützelberger in der Pfingstwoche 1533 im Pfarrhof geäußert habe, er sei ein Schelm, siegle wie ein Schelm und habe ein Schelmensiegel. Lützelberger erwiderte: er habe sich erregt, weil der Jude Hirsch, der sich Briefe von Lendorfer habe siegeln lassen wollen, über die damals auf dem Reichstag zu Augsburg versammelten Fürsten gespottet habe; er habe dann seinerseits über jene geklagt, die den Juden so viele Freiheiten verliehen und die ihre Briefe siegelten; ob er Lendorfer namentlich erwähnt habe, wisse er nicht mehr; den drei von Lendorfer am folgenden Morgen zu ihm entsandten Personen habe er erklärt, er sei sich keiner abträglichen Äußerung bewußt, wenn dennoch eine vorgekommen sei, dann deshalb, weil er „mit Wein überladen gewesen“ sei, jedenfalls habe er nicht beabsichtigt, ihn zu schmähen; Lendorfer sei mit dieser Antwort zufrieden gewesen; nun klage er bürgerlich und peinlich zugleich. Das Untergericht entschied, daß die Darstellung Lützelbergers durch die eingeholten Zeugenaussagen nicht bestätigt worden sei.  
 - Hans Bentscher klagte auf Ersatz der erlittenen Schäden und Kosten, weil Lützelberger ihn einen „ehrlosen und verleumdeten Mann“ gescholten habe. Lützelberger entgegnete, der Handel rühre von seiner Ehefrau Emerentia Lützelberger her, was Bentscher indes bestritt. Das Untergericht erklärte Lützelberger wegen dieses Handels der Herrschaft und Bentscher für straffällig.

Lützelberger berief sich an Katharina von Riedheim, geb. Thumb von Neuburg, sowie ihre Söhne (Hans) Konrad und Wilhelm von Riedheim als Oberrichter. Diese wiesen die Appellation Mitte Apr. 1535 als desert zurück, weil er weder die Akten noch seine Gravamina fristgerecht eingereicht habe. Lützelberger wurde unmittelbar darauf durch das Untergericht zu Angelberg aufgefordert, sich dort in der Hauptsache einzulassen.

Lützelberger appelliert ans RKG. Er bezeichnet seine Darstellung in beiden Fällen als ausreichend erwiesen. Bekl. Parteien halten die angefochtenen Urteile für rechtskräftig, weil Lützelberger die Appellation an die Gerichtsherrschaft jeweils habe desert werden lassen.

- 6 1. Riedheimisches Untergericht zu Angelberg 1534  
 2. Katharina von Riedheim sowie ihre Söhne (Hans) Konrad und Wilhelm von Riedheim als Oberrichter 1534  
 3. RKG 1535–1537
- 7 Vorakt in Klagsachen Balthasar Lendorfers (Q 7) enthält: Zeugenaussagen vor riedheimischem Gericht zu Angelberg 1534 (fol. 9r ff.)
- 8 4 cm

### 6697

- 1 L 3292 Bestellnr. 8438
- 2 Bartholomäus von *Lützow* als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1561)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1561)
- 5a petitio in puncto citationis per edictum
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);  
 Ende Aug. 1561 ersucht Petent um Zahlung von 6.300 fl 4 kr an ausständigem Sold als Rittmeister, über die sich Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach Ende Dez. 1552 vor Metz verschrieben habe, durch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, der sich als Sukzessor und Erbe des verstorbenen Schuldners auch im Besitz des Allodialguts befinde.
- 6 1. RKG 1561–1568 (1561)
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Petenten über 6.300 fl 4 kr 1552 (Q 179)

**6698**

- <sup>1</sup> L 3113 Bestellnr. 8417
- <sup>2</sup> Hans *Luger* aus Dormitz, wohnhaft zu Nürnberg, arme Partei
- <sup>3</sup> Hans Philipp *Stiebar* von Buttenheim zu Ermreuth
- <sup>4 a</sup> Lic. Leo Greck (1593)
- <sup>4 b</sup> Lic. Jakob Streitt (1593);  
Dr. Sebastian Wolf (1596)
- <sup>5 a</sup> citatio in causa simplicis querelae
- <sup>5 b</sup> Schadenersatzforderung wegen Folter;  
Hans Luger reicht gegen Hans Philipp Stiebar von Buttenheim eine Schadenersatz- und Schmerzensgeldklage auf 5.000 fl – später auf 25.000 fl korrigiert – ein: als ihm die seinem Hof zu Dormitz zugehörige Holzgerechtigkeit im Sebalder Reichswald zunächst, weil er einem notleidenden Einwohner Neunkirchens Holz abgetreten habe, aberkannt, dann aber gegen ein Bußgeld neuerlich verliehen worden sei, habe ihn Stiebar drei Wochen gefangengesetzt, erst nach Strafgeldzahlung sowie Urfehdeleistung entlassen und zur Räumung des Hofes genötigt; der erneuten Festnahme habe er sich samt Ehefrau und Kindern samt etlichem Hausrat durch Flucht nach Kraftshof entziehen können; Stiebar habe sich des Hofes samt Vorräten unter dem Vorwand bemächtigt, die vereinbarte ratenweise Zahlung des Kaufpreises sowie die Reichung der schuldigen Gült seien unterblieben und der Hof sei verödet; Mitte Aug. 1590 habe Stiebar Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg veranlaßt, Luger, der sich dort als Tagelöhner verdingt habe, als angeblichen Mörder und Missetäter zu verhaften und peinlich zu befragen; obwohl der Tötungsvorwurf dabei nicht erhärtet worden sei, habe Stiebar beantragt, mit schärferer Tortur fortzufahren, was Bürgermeister und Rat zu Nürnberg jedoch abgelehnt hätten; auf stadtgerichtliches Erkenntnis hin sei Luger gegen den Willen Stiebars erst nach über zweijähriger Haft freigelassen worden; Stiebar solle ihm Haft- und andere Unkosten von 300 fl ersetzen, weiterhin den Hof wieder einräumen oder aber 525 fl, um die er den Hof dank der kl. Meliorationen über den kl. Kaufpreis hinaus hätte verkaufen können, und 200 fl, die er für Getreide, Heu und anderes erlöst habe, erstatten. Stiebar ersucht um Abweisung der Klage: Luger habe Holz verkauft, dadurch die zum Hof gehörige Gerechtigkeit verwirkt und seine Lehenpflichten verletzt; er habe einen Großteil des Kaufpreises nicht beglichen und den Hof nicht in gutem Stand gehalten; auf Drängen der kl. Kreditoren habe er Luger den Hof entziehen müssen; dieser sei dann ausgetreten und habe mit Mord und Brand gedroht, worauf er in Nürnberg um dessen Festnahme nachgesucht habe; auch sei der neue Inhaber des Hofes unter bislang ungeklärten Umständen zu Tode gekommen; Luger habe die ihm vorgeworfene Fehdeansage zwar geleugnet, doch hätten einige Zeugen die Anschuldigung bestätigt, was für sich allein schon eine Verurteilung gerechtfertigt hätte; Luger sei aber nach Verhandlungen über eine Kautionsleistung entlassen worden.
- <sup>6</sup> 1. RKG 1594–1605

- 7 Lugerscher Kommissionsrotulus (Nr. 17) enthält: Zeugenaussagen vor kai-  
 serlicher Kommission 1599–1600 (fol. 41r ff.);  
 Beilagen zu stiebarischem Bericht (Nr. 31): Urfehden Hans Lugers 1590 und  
 1592 (Lit. A und E); Zeugenaussagen vor stiebarischem Vogt zu Pretzfeld  
 1590 (Lit. B); Abrechnung wegen des Hofes 1590 (Lit. C);  
 8 8,5 cm

**6699**

- 1 L 3123 Bestellnr. 8418  
 2 Daniel *Luis*, Bürger zu Hamburg  
 3 Graf Weiprecht von *Oettingen*-Oettingen  
 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1594)  
 4b (Dr. Johann Jakob) Kremer (1595)  
 5a citatio  
 5b Schuldforderung aus Darlehen;  
 Anfang Mai 1590 lieh Daniel Luis dem sich in Hamburg aufhaltenden bekl.  
 Grafen 208 Rtl., um damit die nach Übersendung von 1.700 Rtl. noch unbegli-  
 chenen Schulden bei dortigen Bürgern bezahlen und die Stadt ohne nachteilige  
 Folgen für die gräfliche Reputation verlassen zu können, sowie weitere 50 Rtl.,  
 um seine Reise fortsetzen zu können. Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen  
 entgegnete auf das mit Promotoriales aus Hamburg verknüpfte kl. Ersuchen,  
 die Schulden seines Bruders zu berichtigen: es sei diesem mitgeteilt worden,  
 daß über die zugeschickten 1.700 Rtl. hinaus nichts für ihn bezahlt werde.  
 Luis kommt um Schuldzahlung ein.  
 Anfang März 1596 wird die Klage auf gütliche Einigung beider Parteien hin  
 zurückgezogen.  
 6 1. RKG 1595–1596 (1595–1596)

**6700**

- 1 L 3197 Bestellnr. 8419  
 2 Anna *Lurtsch*, vertreten durch ihren Ehemann Leonhard Lurtsch, zu Lim-  
 bach (Parteienverhältnisse der Vorinstanz[en ?] sind nicht ersichtlich)  
 3 Anna *Neckher* (Neckhorn) zu Traishöchstädt (im Botenbericht: Dreß-  
 hochstet) (laut Generalrepertorium: Dachsbach) (Parteienverhältnisse der Vor-  
 instanz[en ?] sind nicht ersichtlich)  
 4a (Dr. Christoph) Hoß (1528)  
 5a appellatio  
 5b Auseinandersetzung um einen Erbschaftsvertrag (laut Generalrepertorium);  
 Anna Lurtsch appelliert von einem nicht näher ersichtlichen Urteil des mark-

gräflich brandenburgischen Hofgerichts zu Ansbach. Anna Neckher bleibt dem RKG fern.

- <sup>6</sup> ?. (Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)  
?. RKG 1528

### 6701

<sup>1</sup> L 3198 Bestellnr. 8420

<sup>2</sup> Oswald *Lurtzing*, Doktor der Rechte, RKG-Advokat, auch für seinen Bruder Ludwig Lurtzing, Verwalter der Deutschordenskommende Rothenburg ob der Tauber, und seinen Onkel Konrad Senff (auch: Sinapius), Ratsverwandten zu Schweinfurt, sowie Johann Eutyck Kolb, Doktor der Rechte, für seine Ehefrau Brigitta Reuß

<sup>3</sup> Christoph von *Helffant*, Doktor der Rechte, wohnhaft zu Weißenburg (im Akt: Kronweißenburg)

<sup>4a</sup> Dr. Julius Mart (1566);  
Dr. Heinrich Burckhardt, Dr. Julius Mart, Dr. Laurenz Wilthelm, Dr. Christoph Reiffsteck, Dr. Paul Haffner und Dr. Georg Berlin (1566)

<sup>4b</sup> Dr. Kilian Reinhardt (1566)

<sup>5a</sup> citatio

<sup>5b</sup> Auseinandersetzung um Testamentsvollziehung;  
Ende März 1566 wird Christoph von Helffant auf kl. Antrag vorgeladen: er habe anlässlich seiner Verehelichung mit Theodora Sinapius mündlich wie schriftlich zugesagt, das im Herbst 1560 errichtete Testament ihres Vaters, des fürstbischöflich würzburgischen Leibarztes Johann Sinapius, Doktors der Medizin, zu vollziehen; danach sollten für den Fall, daß die Tochter oder ihre Nachkommen kinderlos stürben, 4.000 fl aus der Verlassenschaft an – den zwischenzeitlich verstorbenen – Kilian Sinapius, Konrad Senff, Oswald und Ludwig Lurtzing sowie Brigitta Reuß als substituierte Erben fallen; Theodora Sinapius sei Mitte Mai, der gemeinsame Sohn Ende Aug. 1563 verstorben; die 4.000 fl würden kl. Konsorten seitdem vorenthalten. Helffant wendet ein, daß er sein RKG-Assessorat niedergelegt und ein Anwesen zu Weißenburg käuflich erworben habe, ehe die Ladung ergangen sei, daß folglich eine kamerale Zuständigkeit nicht mehr bestehe und kl. Partei an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Weißenburg gewiesen werden müsse.  
Mitte Okt. 1568 wird mitgeteilt, daß die Auseinandersetzung gütlich beigelegt worden sei.

<sup>6</sup> 1. RKG 1566–1569 (1566–1570)

<sup>7</sup> Quittungen über die Zahlung von 3.150 fl an kl. Konsorten 1570 sowie den Verzicht des Christoph von Helffant auf Ansprüche gegen Kilian Sinapius und Georg Roggenbach, Rat der Reichsstadt Nürnberg, Doktoren der Rechte, als früheren Vormündern seiner Ehefrau 1570 (Prod. vom 21. Aug. 1570)

**6702**

- 1 E 1305 Bestellnr. 4965
- 2 Peter Schreiber und Bartholomäus Dalner als Vormünder der unmündigen  
Kinder des Hans *L u t z*, Hans und Konz Lutz
- 3 Bürgermeister und Rat des Marktes (im Akt: der Stadt, des Dorfes) *E m s k i r -*  
*c h e n*
- 4a Dr. Christoph Mülher (1508);  
Dr. Wolf Rem (1509)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1508)
- 5a citatio
- 5b Bestrafung wegen Landfriedensbruchs;  
Kl. Vormünder beschuldigen Bürgermeister und Rat zu Emskirchen, ihre Mün-  
del der „Eichelwiese“, die sich als vestenbergisches Reichsafterlehen viele Jah-  
re in Familienbesitz befunden habe, ohne gerichtliches Erkenntnis entsetzt zu  
haben: sie seien deshalb wegen Landfriedensbruchs in die Acht zu erklären.  
Bürgermeister und Rat bestreiten, sich eines Landfriedensbruchs schuldig ge-  
macht zu haben, und bezeichnen das kaiserliche Landgericht des Burggraftums  
Nürnberg oder das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Ansbach als  
zuständig: kl. Vormünder hätten die Steuerzahlung von der im Amt Emskir-  
chen gelegenen, Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Bran-  
denburg-Kulmbach zent- und steuerbaren Wiese verweigert, nachdem sie de-  
ren Bitte um Ermäßigung abschlägig beschieden hätten; sie hätten daraufhin  
die Wegschaffung des Heus verboten. Kl. Vormünder geben an, die Steuerzah-  
lung auf lehenherrlichen Befehl unterlassen zu haben.  
Am 20. Juni 1510 ergeht ein Urteil, wonach am RKG über die Klage nicht ver-  
handelt werden solle, bekl. Partei somit von der ausgegangenen Ladung und  
diesem Rechtsstand zu absolvieren sei.
- 6 1. RKG 1508–1511
- 7 Urteilsbrief des markgräfllich brandenburgischen Hofgerichts zu Ansbach auf  
die Klage des Stephan von Vestenberg gegen Bürgermeister und Rat zu Ems-  
kirchen 1477 (Nr. 9);  
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Prod. vom 14. Febr. 1511)
- 8 1,5 cm

**6703**

- 1 L 3260 Bestellnr. 8435
- 2 Johann Paul *L u t z*, ins Amt Eschenbach gehöriger Deutschordensuntertan zu  
Dittenheim, arme Partei (Kl. 1., Bekl. 2. und Revident 3. Instanz)
- 3 *J u d e* Levi Samuel, Landparnaß zu Dittenheim (zunächst mit den Juden Kop-  
pel Hirsch, Löser Löw und Weiß Asser zu Gunzenhausen sowie Hirsch Löw in  
Heidenheim Bekl. 1., Kl. 2. und Revise 3. Instanz)

- 4a Lic. Philipp Jakob von Gülich (1802);  
Lic. Ignaz Goll und (subst.) Dr. C(aspar) T(ilmann) Tils (1802)
- 4b Lic. Philipp von Bostell und (subst.) Dr. Friedrich (Jakob Dietrich) von Bostell (1802)
- 5a appellatio
- 5b Entschädigung wegen Übervorteilung;  
Gegenstand in 1., 2. und 3 Instanz: Ende März 1770 reichte Johann Paul Lutz beim II. Senat des markgräflich brandenburgischen Hof-, Regierungs- und Justizrats in Ansbach eine Klage gegen die Handlungsgesellschafter Levi Samuel, Koppel Hirsch, Löser Löw, Weiß Asser und Hirsch Löw ein, die ihn als Minderjährigen in den 1760er Jahren bei Geldgeschäften übervorteilt und betrogen hätten. Mit der kommissarischen Untersuchung wurde zunächst der Sekretär (Johann Andreas) Loelius, nach dessen Tod Ende Juli 1771 der Assessor Carl Friedrich Rose betraut. Mitte Nov. 1775 verglich sich Lutz mit den Juden: er sagte die Zahlung von 2.950 fl rh. bis Johannis 1776 zu, wofür sie alle ihnen als Unterpfand verschriebenen Güter aus dieser hypothekarischen Bindung entlassen, anderweitige kl. Schulden von 1.850 fl übernehmen, auch die zugehörigen Verschreibungen auslösen und übergeben sollten. Ende Apr. 1776 verkaufte er ihnen Güter um 2.050 fl – nach gegnerischer Darstellung 2.000 fl – sowie 1 ½ Simmer Korn und überließ ihnen den Kaufschilling auf Abschlag. Die Juden erklärten zu Johannis 1776 dem Kommissar gegenüber, sich wegen der Zahlung der restlichen 900 fl – nach gegnerischer Darstellung 950 fl – noch gedulden zu wollen. Als sie dann doch um Exekution ersuchten, ließ der Kommissar die übrigen kl. Güter Anfang 1777 durch drei Gemeindeleute taxieren, die sie auf 1.385 fl schätzten. Um der aus Ansbach angeordneten Subhastation zu entgehen, versprach Lutz, die 900 fl binnen eines Vierteljahres bar zu übergeben oder entsprechende Grundstücke an Zahlungs Statt abzutreten. Der Hof-, Regierungs- und Justizrat verband die Genehmigung dieser Absprache Anfang Juli 1777 mit der Weisung, die Juden in die kl. Grundstücke zu immittieren, falls die zugesagte Zahlung nicht fristgerecht erfolge. Der Kommissar übertrug den Juden Ende 1777 alle kl. Grundstücke eigentümlich. Bemühungen des Ellinger Landkomturs (Franz Sigmund Adalbert) Graf von Lehrbach und der Deutschordensregierung zu Mergentheim zugunsten ihres Untertans blieben erfolglos. Nach dem Anfall der fränkischen Markgraftümer an das Königreich Preußen führte Lutz Mitte Okt. 1794 beim I. Senat des Regierungskollegiums in Ansbach Klage gegen die Juden, von denen die vier anderen mittlerweile durch Levi Samuel abgefunden worden waren, und bot die Beweisführung darüber an, daß die für eine Schuld von 900 fl übergebenen Güter wenigstens 2.350 fl wert gewesen seien. Die Regierung verpflichtete bekl. Juden Mitte Dez. 1797, Lutz die zuviel erhaltenen 1.450 fl samt Interesse von Anfang 1778 an sowie die noch ausständigen 1 ½ Simmer Korn zu erstatten. Der I. Senat des Regierungskollegiums zu Bayreuth bestätigte dieses Urteil Ende März 1800. Auf das Revisionsersuchen des Juden entschied die zur Aburteilung der fränkischen Revisionssachen verordnete Kommission in Berlin Ende März 1801, daß die kl. Entschädigungsforderung abzuweisen sei

und Levi Samuel lediglich die Hälfte der 1 ½ Simmer Korn zu erstatten habe. Lutz appelliert ans RKG: die Juden hätten ihre Verpflichtungen aus dem Vergleich von 1775 nicht vollständig erfüllt, insbesondere die unverzügliche Herausgabe der ausgelösten kl. Schuldverschreibungen unterlassen, was ihn am rechtzeitigen Verkauf seiner Güter verhindert habe; seine Güter seien Anfang 1777 durch drei unvereidigte Gemeindeleute – nach eigenem Eingeständnis übereilt – um fast 1.000 fl zu gering taxiert worden; den gegnerischen Versuch, mittels eines ökonomischen Anschlags die erste Schätzung zu untermauern, habe er widerlegen können; angesichts einer Schuld von 900 fl sei er durch die Abtretung seiner Güter erheblich verkürzt worden. Bekl. Jude betont, daß der Vergleich von 1775 für die Aushändigung der ausgelösten Verschreibungen keine Termine gesetzt habe und daß die kl. Güter durchaus zutreffend taxiert worden seien.

- 6
1. (I. Senat der königlich preußischen Regierung zu Ansbach 1794)
  2. (I. Senat der königlich preußischen Regierung zu Bayreuth 1798)
  3. (Königlich preußische Kommission für die fränkischen Revisionsachen zu Berlin 1800)
  4. RKG 1801–1805 (1802–1803)
- 7
- Protokolle mit Aussagen und Aufstellungen zum Wert der Ende 1777 an die Juden überlassenen kl. Grundstücke 1797–1798 (Q 19, 23–25);  
 Rationes decidendi der königlich preußischen Regierungen zu Ansbach 1797 und zu Bayreuth 1800 (Q 26, 28);  
 Vergleich zwischen Johann Paul Lutz sowie den Juden Levi Samuel, Koppel Hirsch, Löser Löw, Veiß Asser und Hirsch Löw 1775 (Q 38);  
 Taxationsprotokolle 1777 (Beil. Lit. A und B zu Q 39);  
 Taxationsprotokoll 1799 mit Auszügen aus Zehntbeschreibungs- und Zehntverleihungsprotokoll sowie Steuerkataster des Klosterverwalteramts Heidenheim 1777, Aufstellung über Getreidepreise 1777 nach dem „Ansbacher Intelligenzblatt“ sowie Ertrags- und Handlohnberechnung für die fraglichen Güter (Q 49);  
 kl. Schuldbriefe und -scheine für Hans Leonhard Göttler über 150 fl 1768, für Sigmund Paul Hummel, Pfarrer zu Alesheim, über 1.000 fl 1768 und für Johann Friedrich Barabau, markgräfllich brandenburgischen Lehenrat sowie Stadt- und Amtsvogt zu Gunzenhausen, über 600 fl rh. 1769 mit Quittungen über die Zahlung durch Levi Samuel 1776 (Q 50–52)
- 8
- 7 cm

## 6704

- 1 L 3254 Bestellnr. 8433
- 2 Zacharias *Lutz* zu Elpersheim (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Marx *Eisenmenger*, Doktor der Rechte, fürstbischöflich würzburgischer Syndikus (Prozeßvollmacht von Bischof Friedrich von Würzburg) (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Johann Brentzlin (1570)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a appellatio
- 5b Lehenentsetzung wegen Schmachreden (laut Generalrepertorium);  
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Sept. 1569 verlangte das fürstbischöfliche Bürgerlehengericht zu Würzburg von Zacharias Lutz die Litiskontestation auf eine durch bekl. Syndikus in fürstbischöflichem Namen eingereichte Klage nicht näher ersichtlichen Inhalts.  
Lutz appelliert ans RKG.
- 6 1. (Fürstbischöfliches Bürgerlehengericht zu Würzburg)  
2. RKG 1570

**6705**

- 1 — Bestellnr. 8433/1
- 2 Zacharias *Lutz* zu Elpersheim
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg* und seine Kanzleiräte
- 4a Dr. Johann Brentzlin (1570)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a citatio super denegata iustitia
- 5b Rechtsverweigerung;  
Zacharias Lutz ersuchte wegen erlittener Schmähungen und anderer Sachen vergeblich um die Niedersetzung von neun fürstbischöflich würzburgischen Räten als Austrägalrichtern.  
Lutz wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG.
- 6 1. RKG 1570
- 8 SpPr fehlt

## INDICES

### ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind folgende Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle,
- IV. ein Sachindex sowie
- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Die Indices richten sich nach dem modernen Alphabet, d. h. die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V, I, J und Y werden gesondert behandelt.

Die Schreibung von Namen wird nach Möglichkeit vereinheitlicht. Vereinzelt werden Varianten, zumeist die am häufigsten vorkommenden oder am stärksten abweichenden, in Klammern nachgestellt. Eine Berücksichtigung aller im Rahmen eines Aktes aufscheinenden Namensformen ist jedoch nicht möglich. Bei bekannten Familien, insbesondere aus Adel und Patriziat, folgt die Schreibung der einschlägigen Literatur.

- zeigt eine sachliche Unterordnung an.
- steht für wortgleich zu übernehmende Teile des vorangehenden Eintrags.
- † vor der Jahreszahl verweist auf das Todesjahr.
- † hinter der Jahreszahl besagt, daß die fragliche Person in diesem Jahr tot, möglicherweise aber schon vor geraumer Zeit verstorben ist.
- (?) deutet in der Regel darauf hin, daß der Wohnort einer Person, das Vorkommen eines Ortes oder die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Familie ungewiß sind.

Die Richtlinien werden insbesondere in Anbetracht der Zahl der zu verzeichnenden Prozeßakten in nachstehender Form modifiziert:

Bei Frauen unterbleibt der Verweis auf den Geburtsnamen und frühere Ehenamen. Diese werden in den entsprechenden Eintrag integriert und zudem jeweils gesondert erfaßt, beispielsweise:

Neustetter gen. Stürmer, Familie, Margaretha, geb. von Giech, verw. von Aufseß;

Aufseß, Familie von, Margaretha verw., geb. von Giech;

Giech, Familie von, Margaretha geb.

Eine Unterscheidung zwischen den aus dem Akt und den aus der Literatur entnommenen Todesdaten und Erwähnungszeiträumen erweist sich als unzweckmäßig, da sich beide Quellen häufig ergänzen und mitunter Erkenntnisse aus anderen Prozessen einfließen. Angaben aus bedingt zuverlässigen Werken wie den Geschlechtsregistern Johann Gottfried Biedermanns für die fränkischen Ritterkantone und das nürnbergische Patriziat werden berücksichtigt, sofern sie nicht durch den Befund der Akten widerlegt werden.

Verbesserungen, Präzisierungen und Ergänzungen der in den Indices der einzelnen Bände gemachten Angaben sind dem geplanten bayerischen Gesamtindex vorbehalten.

## I. PERSONEN- UND GEOGRAPHISCHER INDEX

Erfasst sind alle in den Inventartexten namentlich genannten natürlichen und juristischen Personen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Für die unter 4a/4b aufgeführten Prokuratoren wird ein eigener Index angelegt. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn sie auch außerhalb von 4a/4b Erwähnung finden. Von den Parteien bevollmächtigte und daher unter 4a/4b genannte Personen, die nicht der Prokuratorenschaft angehören, gehen ausschließlich in den Index der Personen- und Ortsnamen ein.
- Für Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle besteht ebenfalls ein gesonderter Index. Die dort enthaltenen, als Schieds- und Austrägalrichter, kaiserliche Kommissare, Gutachter und in ähnlichen Funktionen auftretenden natürlichen Personen werden zugleich in den Index der Personen- und Ortsnamen aufgenommen.

Angehörige von Dynastenfamilien werden unter dem Territorium aufgenommen. Bischöfe sind unter dem Hochstift, Äbte und Pröpste unter dem Kloster oder Stift zu finden, zusätzlich unter ihrem Familiennamen aber nur dann, wenn dieser aus dem Inventartext selbst hervorgeht.

Kaiser und Könige sowie dem Reich als Gesamtheit zuzuordnende Behörden, Institutionen und Amtsträger wie Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreise, Reichsritterschaft, kaiserliche Fiskale oder Räte werden unter dem Hauptschlagwort „Reich“, Päpste unter dem Hauptschlagwort „Päpste“ aufgeführt.

Behörden, wenn möglich auch Zentralbehörden, und Amtsträger wie Pfleger, Amtmann, Kastner oder Vogt werden unter dem Ort, nicht ortsgebundene Ämter wie Geheimer Rat, Rat oder Kämmerer unter dem Territorium aufgenommen.

Um angesichts der Größe des Bestandes die Identifizierung von Personen zu erleichtern, werden nach Möglichkeit Angaben über den Wohnsitz und das Todesjahr gemacht. Gehören mehrere Personen der gleichen Familie an, wird dies durch den Zusatz „Familie“ hinter dem Familiennamen kenntlich gemacht. Dies betrifft insbesondere adelige und patrizische Familien.

Die Parteieigenschaft wird durch \* kenntlich gemacht.

Für Orte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird die Kreiszugehörigkeit vor sowie nach der jeweiligen Gebietsreform und – mit Ausnahme Bayerns – das Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis) angegeben. Ortsteile werden unabhängig vom Zeitpunkt der Eingemeindung unter dem eigenen Namen, nicht unter dem der übergeordneten Gemeinde aufgeführt. Falls die Angaben für die Zeit vor und nach der Gebietsreform identisch sind, werden sie nur einmal aufgenommen, andernfalls durch „jetzt:“ voneinander getrennt. Geringfügige Abweichungen bei den Landkreisbezeichnungen (Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt Wunsiedel oder Heidenheim statt Heidenheim an der Brenz) werden nicht berücksichtigt, wenn ansonsten kein Unterschied zwischen beiden Angaben besteht.

Zugrunde gelegt werden dabei für Bayern:

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand am 1. Oktober 1964. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 260), München 1964

bzw.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 1. Mai 1978. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 380), München 1978,

für die anderen Bundesländer:

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal-Barmen <sup>14</sup>1962

bzw.

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal <sup>26</sup>1996/97.

Änderungen, die sich hinsichtlich Bayerns nach dem 1. Mai 1978 ergaben, etwa die Wiederherstellung der gemeindlichen Selbständigkeit Horgaus oder Ermershausens, bleiben unbeachtet. Ihre Einarbeitung in einen Gesamtindex der in München und Coburg vorhandenen Bestände wird aber vorbehalten.

Bei österreichischen Orten werden Bezirkshauptmannschaft und Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis), bei schweizerischen der Kanton, bei französischen das Département, bei britischen neben England, Schottland, Wales oder Nordirland die jeweiligen mittleren Verwaltungseinheiten (Counties, Regionen bzw. Distrikte) angegeben.

Bei allen anderen Orten wird grundsätzlich zumindest die staatliche Zugehörigkeit festgehalten sowie zusätzlich dazu bei Orten in Italien, Belgien und den Niederlanden die Provinz, in der Tschechischen und Slowakischen Republik der Bezirk (Okres), in Polen die Woiwodschaft sowie in Ungarn das Komitat.

Zusätzlich zur deutschen Namensform wird die fremdsprachige Ortsbezeichnung dann aufgenommen, wenn erstere historisch hergebracht, letztere heute amtlich ist. Dies gilt vor allem für Orte im Elsaß, in Lothringen, in der Tschechischen und Slowakischen Republik und in Polen. Orte im außerdeutschen Sprachraum, für die sich eine deutsche Bezeichnung eingebürgert hat, werden unter dieser aufgeführt (Mailand, Rom).

Abgegangene Orte, Ruinen, Wüstungen, Berge, Gehölze und Flurstücke werden in der Regel auf identifizierbare Orte bezogen, desgleichen stehende Gewässer, fließende Gewässer hingegen auf den Fluß, in den sie einmünden.

Die unter einem Hauptschlagwort erscheinenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet. Eine Ausnahme wird allein bei Familien gemacht: hier werden zunächst sämtliche Angehörigen der Familie, dann andere Einträge wie Ämter/Gerichte/Beamte/Diener, Genealogie, Grund-/Zins-/Zehntbesitz, Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken, Lehen oder Untertanen/Lehen-/Zinsleute jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen.

Verwiesen wird, wenn dieselbe Person unter verschiedenen Hauptschlagwörtern vorkommt, und zwar bei gleicher hierarchischer Stellung wechselseitig, beispielsweise:

Bamberg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried s. a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried I. oder

Pfalz-Neuburg, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang s. a. Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang und jeweils umgekehrt,

bei unterschiedlicher hierarchischer Stellung nur von unten nach oben, beispielsweise:

Österreich, Erzherzogtum, Erzherzöge, Ferdinand I. s. a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I. oder

Echter von Mespelbrunn, Familie, Julius s. a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Julius.

Verweise sind ferner vorgesehen

- von den in Klammern angegebenen Namensvarianten auf das Hauptschlagwort, z. B. Eck s. Egg (Eck);
- von nachgestellten Namensbestandteilen auf das Hauptschlagwort, z. B. Wetzhausen s. Truchseß von Wetzhausen, Steinrück s. Steinau gen. Steinrück oder Pfefferlein s. Achstetter (Eichstetter), Hans, gen. Pfefferlein;
- von im Akt vorkommenden historischen Namensformen auf die heute gültige Bezeichnung, z. B. Oberdorf s. Marktoberdorf, Schwäbisch Wörth s. Donauwörth oder Beingsesang s. Altbessingen;
- bei Territorien und Familien auf Orte mit zugehörigen Ämtern, Gerichten, Beamten und Dienern, Grund-, Zins- und Zehntbesitzungen, Herrschaften, Rittergütern und Hofmarken, Lehen sowie Untertanen, Lehen- und Zinsleuten.

Juden treten in den Prozessen fast ausnahmslos mit der deutschen Namensform auf. Da sich jüdische Familiennamen kaum vor dem 18. Jahrhundert aus den Akten ermitteln lassen und weitergehende genealogische Forschungen im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht geleistet werden können, wird die Familienzusammengehörigkeit durch Verweise vom Ehemann bzw. Vater auf die Ehefrau bzw. die Kinder, Söhne und Töchter dokumentiert, wobei letztere als dessen Ehefrau, Sohn oder Tochter kenntlich gemacht werden. Weil der Name des Vaters im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert häufig als zweiter Name geführt wird, ohne daß ein Familienname hinzukommt, wird auch auf den zweiten oder dritten Namen verwiesen. Von Orts- oder Landschaftsbezeichnungen abgeleitete Namen werden generell als Familiennamen aufgefaßt.

## A

- Abel**, Leonhard; Jagstheim 6419\*
- Abenberg**, Familie von
- Georg (1509/46) 6340
  - Hans Wilhelm (1592†) 6664
  - Hieronymus (1608†) 6361, 6664\*
  - Neithard 6361
  - Ursula geb. (1592) 6664\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kornhöfstadt
- Abensberg**, Grafschaft
- Lehen 6362
- Abensberg** (LK Kelheim)
- Bürger 6295
- Abraham Schnapper**; Jude; Frankfurt 6625
- Absberg**, Familie von 6338
- Hans Georg (1525†) 6463
  - Veronika, geb. Stiebar von Buttenheim (1590/94) 6664
  - Walburga, OSB (†1538) 6445
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Frankenberg
- Abtswind** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- Einwohner 6468
- Achberg** (LK Sigmaringen; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 6321
- Achrain** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Ackermann**, Konrad (1451); Ingolstadt 6362
- Adelhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- Adelmann**, Johann Georg (†1723); Pretzfeld 6395
- Adelmann von Adelmansfelden**, Familie
- Johannes (†1515) 6301
  - Konrad (†1547) 6262
- Adelmansfelden** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) s. Adelmann von Adelmansfelden
- Adelsdorf** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- Einwohner 6649
- Adelsheim**, Familie von
- Georg Sigmund (†1600) 6560
  - Götz (†1485) 6322
  - Sabina geb. (1559) 6322
- Adlerflycht**, (freiherrliche) Familie von
- Justinian (†1831) 6601
- Aeschach** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
  - Keller des Damenstifts zu Lindau 6511
  - Kellhof des Damenstifts zu Lindau 6511, 6515
  - Grundbesitz 6511
  - Richter 6511
  - Kellhofleute des Damenstifts zu Lindau 6511, 6515
- Afferberg** (Flurstück auf dem Gebiet des 1970 entstandenen Stadtteils Heuchelhof, krfrSt Würzburg) 6404
- Agatz**, Hans; Baiersdorf, Woffendorf 6265
- Ahorn** (LK Coburg)
- streitbergisches Rittergut 6421
- Aich** (Gde. Aich, LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Bodenkirchen, LK Landshut)
- Kirche St. Ulrich
  - Kapläne 6527\*
  - Kirchenpropste 6527\*
  - Marienaltar 6527
  - Pfarrer 6527\*
  - reickerische Hofmark 6527
- Aichach** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- bayerischer Landrichter 6298
  - – Pfleger 6298, 6590, 6591
  - Bürger 6298–6301
  - Bürgermeister und Rat 6298
  - Heilig-Geist-Spital
  - Pfleger 6300\*
  - Leprosenhaus 6299
  - Ratsverwandte 6300
  - Siechenhaus s. Leprosenhaus
  - Stadtschreiber 6298–6300
  - Vorstadt 6299
- Aichig** (Gehölz zwischen Kirchröttenbach und Freiröttenbach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land) 6572, 6573
- Ailsbach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Lonnerstadt, LK Erlangen-Höchstadt) 6649
- Aisch** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Adelsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- Einwohner 6649
  - stiebar-von-butenheimisches Rittergut 6693
- Aisch** (Zufluß zur Regnitz) 6344, 6458, 6467, 6473
- Alantsee**, Johann, Lic. iur. (1520†); Augsburg 6298
- Albeck** (BH Feldkirchen, Kärnten, Österreich)
- gurkischer Pfleger 6259, 6260
- Albeck**, Stephan 6654
- Albersdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- geayerischer Zehnt 6411
  - schauburgisches Lehen 6411
- Albersdorf** unter Raueneck s. Albersdorf (LK Ebern)
- Albertshausen** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Reichenberg, LK Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 6556, 6562
- Albshofen** s. Allmishofen
- Alerheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Einwohner 6294
  - oettingischer Amtspfleger 6227

- Alesheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - Pfarrer 6703
- Allenbach** (LK Bernkastel; jetzt: LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) 6276
- Allertshausen** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)  
 - stein-zum-altensteinisches Rittergut 6330
- Allgäu** (Landschaft im Südosten Schwabens) s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee
- Alling** (LK Fürstfeldbruck)  
 - Einwohner 6210
- Allmishofen** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Leutkirch im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)  
 - horbischer Zehnt 6397  
 - Lehen der Reichslandvogtei Schwaben 6397
- Altas** s. Altis
- Altdorf** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)  
 - Universität  
 - Präzeptor 6315
- Altenberg** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Denkersdorf, LK Eichstätt)  
 - domkapitlisch eichstättisches Lehen 6585  
 - Zehnt 6585
- Altenburg** (LK Alsfeld; jetzt: Gde. Alsfeld, Vogelsbergkr., Hessen)  
 - riedesel-von-eisenbachisches Schloß 6306
- Altenburg** bei Burgkunstadt s. Burgkunstadt, Burg/Altenburg
- Altencreußen** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Prebitz, LK Bayreuth)  
 - lindenfelsischer Zehnt 6534
- Altenndorf** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)  
 - kurpfälzischer Untertan 6382  
 - leuchtenbergischer Untertan 6382
- Altengronau** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Sinnatal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)  
 - huttisches Rittergut 6684
- Altenhof** (LK Coburg; jetzt: Gde. Weitramsdorf, LK Coburg) 6436
- Altenhofer**, Philipp Christoph; Bamberg 6265
- Altenkunstadt** (LK Lichtenfels)  
 - Amtsschultheiß 6265\*  
 - Einwohner 6265  
 - Gemeindegewossen 6265\*  
 - giechischer Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - Grund-/Zinsbesitz des Aufsessianums in Bamberg 6265  
 - Grund-/Zinsbesitz der Pfarrei Burgkunstadt 6265  
 - Juden 6265  
 - Judenschaft 6265\*  
 - Kirche/Pfarrei 6271  
 - Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - künßbergischer Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - langheimische(r) Beständer 6265  
 - Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - Lehenschultheiß 6265, 6271
- Pfarrer 6265, 6271  
 - redwitzischer Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - schaumbergischer Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - Schultheißen 6265\*  
 - Vasoldshof 6265  
 - Viertel  
 - ämtisches Viertel 6265  
 - langheimisches Viertel 6265  
 - marschallisches Viertel 6265  
 - schaumbergisches Viertel 6265  
 - Viertelmeister 6265
- Altenmuhr** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Muhr a. See, LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - lengersheimische(r/s) Rittergut 6334, 6338–6340  
 - – Vogt 6338
- Altenreuth** (Gde. Höferänger, LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)  
 - langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270  
 - orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Altenstadt** b. Vohenstrauß (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a. d. Waldnaab)  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - waldauischer Zehnt 6385
- Altenstein** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)  
 - stein-zum-altensteinisches Rittergut 6421  
 - s.a. Stein zum Altenstein
- Altensumerau** (Altsummerau, Ruine nordöstlich von Rattenweiler, LK Tettngang; jetzt: Gde. Tettngang, Bodenseekr., Bad.-Württ.) s. Vogt von Altensumerau
- Altenthann** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Schwarzenbruck, LK Nürnberger Land) s. Grundherr (von Altenthann)
- Alter Herrgott** (nach einer roten Martersäule benanntes Gehölz nördlich von Neuses, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, und Seitenbuch, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burghaslach, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) 6341, 6344, 6345
- Altermann**, Eberhard Christoph, Lic. iur.; Stettenhofen 6264
- Altershausen** (LK Neustadt a. d. Aisch; jetzt: Gde. Münchsteinach, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) 6341, 6342, 6344, 6345  
 - Einwohner 6340
- Altertheim** (Oberaltertheim und Unteraltertheim, LK Würzburg; jetzt: Gde. Altertheim, LK Würzburg)  
 - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - s.a. Oberaltertheim; Unteraltertheim
- Altfeld** (LK Markttheidenfeld; jetzt: Gde. Markttheidenfeld, LK Main-Spessart) 6646  
 - Gemeinde 6637

- Schultheiß 6637
- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimische(r) Grund-/Zinsbesitz 6637
- – Forstmeister 6637
- – Untertanen 6636
- Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Althamer**, Familie (Salzburg, Lauingen, Alerheim)
- Andreas 6294\*
- dessen Kreditoren 6294
- Anna Maria (†1611) 6294
- Altheimer Holz** (Gehölz nördlich von Altheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Dietersheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6459
- Altis** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergensweiler, LK Lindau [Bodensee])
- Lehenleute des Damenstifts zu Lindau 6511, 6512
- Meierhof des Damenstifts zu Lindau 6503, 6511
- Altis** (Gehölz auf Boden des späteren Meierhofes Altis, LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergensweiler, LK Lindau [Bodensee]) 6503
- Altshofen** (Kt. Luzern, Schweiz) s. Pfyffer von Altshofen
- Altlaubenberg** (Ruine bei Laubenberg, LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Grünenbach, LK Lindau [Bodensee])
- laubenbergische Herrschaft 6285, 6288
- Altmann**, Erhard; Mauggen 6405
- Altmann (von Winzer)**, Familie
- Hans Georg 6230
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Regendorf
- Altmannshausen** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Bibart, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6487
- Einwohner 6340, 6468
- Altmannshofen** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Aichstetten, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- landaisches Dorf 6230
- Altmühl** (Nebenfluß der Donau) 6671
- s.a. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Altmühl
- Altrandsberg** (LK Kötzing; jetzt: Gde. Miltach, LK Cham)
- leoprechtingische Hofmark 6362
- Altshausen** (LK Saulgau; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Deutschordenskommende/-landkommende
- Komtur/Landkomtur 6286, 6511
- Alzey** (LK Alzey; jetzt: LK Alzey-Worms, Rhl.-Pf.)
- Einwohner 6259, 6370, 6372, 6375, 6376, 6379, 6380, 6386, 6391
- Amberg** (krfrSt Amberg) 6682
- bayerische(s) Hofgericht 6318
- – Regierung 6318
- kurpfälzische(r) Regierung der Oberen Pfalz (Statthalter, Viztum und Räte) 6370\*, 6373, 6385
- – Räte 6386\*
- – Viztum 6385, 6386\*, 6682
- Amberger**, Hans; Hirschau 6373
- Amerbacher**, Thomas; Nördlingen 6212
- Amerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- schenk-von-stauffenbergisches Rittergut 6453
- Amman**, Familie (Altenmuhr)
- Hans 6338
- Katharina († um 1507) 6338
- Ammann von Laufenbürg**, Familie
- Ulrich (1408) 6340
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kornhöfstadt
- Ammaß**, Konrad; Kulmbach 6270
- Ammon**, Balthasar; Nürnberg 6250
- Benedikt; Nürnberg 6361
- Amorbach** (LK Miltenberg), Benediktinerkloster
- Äbte
- Ludwig II. 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kirschturt
- Amorbach** (LK Miltenberg) 6630
- kurmainzische(r/s) Amtmann/Oberamtman 6289, 6630\*
- – Zentgericht 6630
- Zentschöffen s. Reichartshausen
- Waldmarkung 6630
- Amsterdam** (Prov. Nordholland, Niederlande)
- Einwohner 6577
- Amstern**, Paulus; Partenkirchen 6277\*
- Amtzell** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- syrgensteinische Herrschaft 6511
- Andechs-Dießen**, Grafschaft
- Grafen
- Otto I., Herzog von Meranien (†1234) 6270
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Euben; Langenstadt
- Andernach** (LK Mayen; jetzt: LK Mayen-Koblenz, Rhl.-Pf.) 6289
- Andorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Diethenhofen, LK Ansbach)
- Gemeinde 6350
- Andre**, Melchior; Augsburg 6317
- Andree**, Wilhelm; Bamberg 6449
- Anfang**, Franz Frobenius, Lic. iur.; Altdorf 6524\*
- Hieronymus; Salzburg 6259
- Angelberg** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tusenhäuser, LK Unterallgäu)
- Pfarrhof 6696
- riedheimische Herrschaft 6401
- – Untertanen 6696
- Anger** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Hochstadt a. Main, LK Lichtenfels)
- langheimische(r/s) Dorf 6268

- – Untertan 6268
- Angerhof** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Hal-  
denwang, LK Oberallgäu)
- laubenbergischer Hof 6282
- Angermann**, Familie (Bamberg)
- Anna Maria, geb. Laelius (†1708) 6208
- Johann Nikolaus (1725†) 6208\*
- Johann Valentin 6208
- Anhalt**, Stephan (†1502); Aschaffenburg 6637
- Annaberg** (Gde. Annaberg-Buchholz, LK An-  
naberg, Sachsen)
- Bürger 6331
- Bürgermeister 6331
- Stadtgericht 6331
- Stadtschreiber 6331
- Anpaß**, Marx; Garmisch 6277\*
- Ansbach** (krfrSt Ansbach) 6233, 6350, 6351,  
6492, 6577, 6652, 6671, 6672
- brandenburgische(r/s) Anwalt 6419
- – Archiv 6631
- – Einspänniger 6419
- – Hauptmann 6490
- – Hausvogt 6447
- – Hofjuden 6325, 6326, 6357
- – Hofkammer 6577
- – Hof-, Regierungs- und Justizrat 6577
- – Assessoren 6703
- – Sekretäre 6703
- – Lehenhof 6354–6356
- – Lehenregistratur 6344
- – Obervogt 6413
- – Partikulierdeputation 6577
- – Räte 6492
- – Regierung (Statthalter/Hofmeister und  
Räte) 6304, 6325\*, 6326, 6344, 6490\*, 6495,  
6553\*–6555\*, 6671\*, 6679, 6680
- – Rentmeister 6498
- – Salzhandlung/-kasse 6577
- – Stadtvogt 6446
- – Trompeter 6419
- – Untervogt 6652
- Bürger 6209, 6419, 6652
- Bürgermeister und Rat 6500
- Einwohner 6424, 6499, 6546, 6556, 6577,  
6587
- Klöster und Stifte
- St. Gumbert (Chorherrenstift, 1563 säkula-  
risiert)
- Chorherren/Kapitulare/Kanoniker 6652
- Dechant 6492
- Kapitel 6406, 6492
- Lehen s. Diebach
- Prediger 6652
- Senior 6406
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Box-  
brunn
- Neustadt 6652
- Niederlage der Schwabacher Kattunfabrik  
6577
- Ratsverwandte 6419
- Zeitung 6703
- Appenfelden** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Ober-  
scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad  
Windsheim)
- balhornischer Sitz 6340
- huttischer Grundbesitz 6462
- limpurgischer Grundbesitz 6462
- steinauisches Rittergut 6530, 6531
- Appenschwind** s. Abtswind (LK Gerolzhofen)
- Appenzell** (HKt. Appenzell Innerrhoden,  
Schweiz)
- Einwohner 6510
- Arad** (Tell'Aräd; abgeg. Stadt östlich von Beer  
Sheva, Israel), Titularbistum 6265
- Arberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger 6360,  
6416
- s.a. Schenk von Arberg
- Archshofen** (LK Mergentheim; jetzt: Gde.  
Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
6562
- brandenburgisches Lehen 6556
- lochingerische(r/s) Grundbesitz 6556
- – Rittergut 6548, 6549, 6551, 6552, 6557–  
6564
- s.a. Lochinger (von Archshofen)
- Arenenberg** (Schloß östlich von Salenstein, Kt.  
Thurgau, Schweiz)
- landfriedischer Ansitz 6237
- Arle** s. Arlon
- Arlon** (Prov. Luxemburg, Belgien) s. Held von  
Arle
- Arnberg**, Johann, Dr. iur. (1674†); Speyer  
6333\*
- Arndorfer**, Sigmund; Aich, Moosburg 6527\*
- Arnholz** (BH Innsbruck, Tirol, Österreich) s.  
Witz von Arnholz
- Arnim**, Familie von
- Johann Christian Leopold (1695/1739) 6532,  
6534
- Lippold Heinrich (†1702) 6532
- Maria Sophia, geb. von Bünau (†1716)  
6532\*, 6534
- Arnoldsreuth** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Schna-  
belwaid, LK Bayreuth)
- lindenfelsischer Zehnt 6534
- Arnstedt**, Familie von
- Ernst Leberecht 6265
- Arnstorf** (LK Eggenfelden; jetzt: LK Rottal-  
Inn)
- closensche Hofmark 6327
- Artinger**, Peter, Dr. theol. (†1729); Ingolstadt  
6362
- Arzberger**, Sebald Leonhard; Ipsheim 6356
- Asch** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Fuchstal, LK  
Landsberg a. Lech)
- freybergische Herrschaft 6280
- Asch**, Familie von
- Konrad (1342) 6510
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg) 6627
- Einwohner 6574
- Klöster und Stifte

- St. Peter und Alexander (Kollegiatstift) 6637
  - Altäre
  - St. Johannes 6637
  - Dechanten
  - Stephan Anhalt 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kirschfurt
  - Kapitel 6637
  - Vikare 6637
- kurmainzischer Lehenhof 6289
- Asmus**, Philipp; Ansbach 6419\*
- ... **Asser** s. Weiß Asser
- Asthan**, Hans; Speyer 6642
- Attelsdorf** s. Adelsdorf
- Attenbacher**, Alexander; Wellenburg 6261
- Atzenzell** (LK Cham; jetzt: Gde. Traitsching, LK Cham)
  - poisslische Hofmark 6317
- Atzhausen** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Kleinglangheim, LK Kitzingen)
  - fabritius-von-ebersbachischer Sitz 6422
- Aub** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
  - Jude 6290, 6688
- Audenschmiede** (Gde. Weilmünster, Oberlahnkr.; jetzt: LK Limburg-Weilburg, Hessen)
  - Hütten- und Hammerwerk 6323
  - Verwalter 6323
- Auer**, Wolfgang; Aichach 6299
- Auer (zu Pullach)**, Familie
  - Wilhelm 6590
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Odelzhausen
- Auerbach** (LK Augsburg; jetzt: Gde. Zusmarshausen, LK Augsburg)
  - Einwohner 6295
- Auernhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- Aufkirchen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Gerolzingen, LK Ansbach)
  - Markt 6322
  - Reichspfandschaft 6322
- Aufseß** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
  - Schloß 6550
- Aufseß**, Familie von
  - Daniel (†1633) 6215\*–6218\*
  - Dietz (1539†) 6550\*
  - Eva geb. (†1607) 6565
  - Hans Georg (1539†) 6550\*
  - Heinrich Christoph (†1717) 6683\*
  - Kaspar (†1547) 6665
  - Stephan (1526†) 6550
  - Wolf Achaz (†1610) 6686\*
  - Wolf Heinrich (1550†) 6550\*
  - Wolf Sigmund (†1700) 6665
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6215–6217
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Veilbronn
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Freienfels; Hollfeld; Mengersdorf; Truppach; Wadendorf; Weiher
- Reisige 6217
- Schreiber 6217
- Untertanen 6215–6217
- Augsburg**, Bistum/Hochstift
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6658 s.a. Bobingen; Dillingen; Füssen; Nesselwang; Rettenberg; Tannenberg; Zusmarshausen
  - Bischöfe
    - Christoph 6658\*
    - Friedrich II. 6281
    - Heinrich V. 6358
    - Johann Christoph 6358, 6362
    - Johann Eglof 6358
    - Johann Otto 6358
    - Joseph 6358\*
    - Marquard II. 6358
    - Otto (Kardinal) 6260, 6261, 6295
    - Petrus (Kardinal) 6362
    - Sigmund Franz 6358
  - Domkapitel 6275
    - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gersthofen
    - Domdechant 6295
    - Domherren 6227, 6228, 6262, 6281
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zusamaltheim
  - Generalvikar 6298, 6362
  - Kanzler 6295
  - Lehen 6358 s.a. Eberstall; Freihalden; Jettingen; Laubenbergstein; Münsterhausen; Oberrottmarshausen; Ried
    - Räte 6234, 6236
    - Straßvogt 6234, 6236
    - Vizekanzler 6358
    - Weihbischof 6362
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt
  - fürstbischöflich augsburgische Pfalz 6358
  - Klöster und Stifte
    - Heilig Kreuz (Augustinerchorherren)
      - Pröpste
        - Johannes II. Fuchs 6301
    - St. Gertrud (Kollegiatstift)
      - Pröpste
        - Johann Alantsee 6298
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt 6276
  - Advokaten/Konsulenten/Syndizi 6276, 6292
  - Bürger 6259, 6260, 6262, 6263, 6275, 6276, 6278, 6292, 6298–6302, 6331, 6396, 6536, 6588, 6657
  - Bürgermeister 6259, 6260, 6536
  - Einnehmer 6263
  - Einwohner 6260, 6263, 6317, 6356, 6577
  - Klöster und Stifte
    - St. Katharina (Dominikanerinnen)
      - Subpriorin 6301
  - Mühlen
    - Rotmühle 6262
  - Oberpflegamt 6536
  - Pfarrzechen
    - St. Ulrich 6590

- Rat/Magistrat
  - Geheimer Rat 6264
  - Innerer Rat 6263, 6264
- Rathaus 6236
- Ratsverwandte 6259, 6260, 6263, 6264, 6298, 6536; (Geheimer Rat) 6263
- Reichslandvogtei 6263, 6264
  - Advokat 6263
  - Reichslehen 6263
- Reichsstadtvogt 6263\*, 6264\*
- Reichsstadtvogtamtsschreiber 6264
- Reichstage (1530) 6259, 6696; (1555) 6543, 6552; (1566) 6293, 6604; (1582) 6466, 6604
- Spitaler
  - Heilig-Geist-Spital 6263
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stettenhofen
    - Pfleger 6263, 6264
- Stadtgericht 6259
- (Stadtpfleger) Bürgermeister (Geheime) und Rat 6259, 6260, 6263\*, 6264\*, 6276, 6298, 6536\*
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gersthofen; Stettenhofen
- Zünfte
  - Fischerhandwerk 6263, 6264
  - Vorgeher 6263
- Augsfeld** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Haßfurt, LK Haßberge)
  - fürstbischöflich würzburgischer Untertan 6394
- Augsurger**, Familie (Speyer)
  - Peter, Dr. iur. (1591†) 6620
- Auholz** (Gehölz östlich von Mönchsondheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6487
- Aulenbach**, Familie von
  - Heinz 6637
- Aulenbach** s. a. Oberaulenbach
- Aulendorf** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
  - königseggische Herrschaft 6283, 6284
- Aumühle** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
  - langheimische Mühle 6273
- Aurach** (Zufluß zur Nassach) 6431, 6433
- Autenhausen** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg) 6436
- Auw** s. Aub
- Aychel** s. Eichel

## B

- Baals**, Daniel; Bamberg 6308
- Babenhausen** (LK Illertissen; jetzt: LK Unterallgäu)
  - fuggerische Herrschaft 6506
- Bach** (LK Neunburg vorm Wald; jetzt: Gde. Dieterskirchen, LK Schwandorf)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - prackendorfischer Grundbesitz 6385
- Bach** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Erbach, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
  - limburg-styrumsche Herrschaft 6453
  - schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 6453
- Bach**, Familie von (Coburg ?)
  - Wolf Philipp 6422\*
- Bach**, Jakob Marianus; Wetzlar 6637
- Bacha** s. Bachheim
- Bachen** s. Bachheim
- Bachheim** (LK Hochschwarzwald; jetzt: Gde. Löffingen, LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
  - fürstenbergisches Lehen 6358
  - schellenbergischer Grund-/Zinsbesitz 6358
- Bachmann**, Franz, Dr. med.; Nördlingen 6251
- Bachmayer**, Andreas; Altenkunstadt 6271
- Bad Berneck** i. Fichtelgebirge (LK Bayreuth)
  - brandenburgischer Kastner 6226
  - Bürger 6221
  - Gastwirtschaft 6221
- Bad Kissingen** (krfrSt Bad Kissingen; jetzt: LK Bad Kissingen)
  - Bürger 6249
  - erthalisches Rittergut 6684
  - heußlein-von-eußenheimisches Rittergut 6684
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
  - Komtur 6374, 6439, 6441
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - Deutschordensregierung 6703
- Bad Neustadt** a. d. Saale (LK Bad Neustadt a. d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
  - Bürger 6249
- Bad Reichenhall** (krfrSt Bad Reichenhall; jetzt: LK Berchtesgadener Land)
  - bayerisches Landgericht 6363
  - Salzpflanze 6363
- Bad Vilbel** (LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen)
  - stolbergisches Dorf 6612
  - – Schloß 6612
- Bad Waldsee** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 6657
  - Einwohner 6547
  - waldburg-wolfeggische Regierung (Oberamtleute und Räte) 6524\*
- Bad Wimpfen** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.), Reichsstadt
  - Schlacht (1622) 6693
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Herbolzheim
  - Bürger 6353, 6356
  - Bürgermeister und Rat 6290\*, 6361
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberlaimbach

- Kirchen und Kapellen
  - St. Kilian (Stadtpfarrkirche)
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ickelheim
    - Pfleger 6356\*
- Ratsverwandte (Alter Rat) 6356
- Reichsoberrichter 6290
- Spitäler
  - Heilig-Geist-Spital
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ickelheim
    - Pfleger 6356\*
- Stadtphysikus 6546
- Verwalteramt des Juliusspitals in Würzburg 6356
- Baden-Baden**, Markgrafschaft
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sponheim (Grafschaft)
  - Geheime Räte 6357
  - Hofratspräsident 6357
  - Markgrafen
    - Philipp 6276
- Baden-Durlach**, Markgrafschaft
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Müllheim
  - Grafschaften/Herrschaften s. Badenweiler
  - Markgrafen
    - Ernst Friedrich 6249
    - Friedrich VI. 6645
- Badenweiler** (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
  - baden-durlachische Herrschaft 6282
  - Amtmann s. Müllheim
- Bader**, Familie (Inningen)
  - Anna 6588\*
  - Ulrich 6588\*
- Bächingen** a.d. Brenz (LK Dillingen a.d. Donau)
  - stainische Hofmark 6692
- Bär**, Lorenz; Hellmitzheim 6487\*
- ... **Bär** s. Michael Bär
- Bärnreuth** (Gehölz nordwestlich von Wohnsgehaig, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde: Mistelgau, LK Bayreuth) 6686
- Bärnstein** (LK Grafenau; jetzt: Gde. Grafenau, LK Freyung-Grafenau)
  - bayerischer Hauptmann vorm untern Wald 6343
  - – Pfleger 6343
- Baierbrunn** (LK Wolfratshausen; jetzt: LK München)
  - preysingische Hofmark 6213
- Baiersdorf** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
  - brandenburgischer Amtmann 6416
- Baiersdorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
  - Einwohner 6265
- Baierstorfer**, Familie
  - Margaretha, OSB (†1517) 6445
- Baldern** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
  - oettingischer Pfleger 6281
- Baldersheim** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Aub, LK Würzburg) s. Truchseß von Baldersheim
- Balhorn**, Familie von
  - Ernst Christoph 6340
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ap-penfelden
- Ballmertshofen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
  - leonrodische Herrschaft 6358
- Balthasar**, Hans, gen. Bentscher; Angelberg 6696\*
- Bamberg**, Bistum/Hochstift 6270, 6390, 6395, 6423, 6579
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg; Burgkunstadt; Ebermannstadt; Ebersberg; Forchheim; Fürth (LK Coburg); Gößwein-stein; Höchstadt; Klosterlangheim; Kronach; Kupferberg; Lichtenfels; Marloffstein; Neid-eck (LK Ebermannstadt); Neunkirchen; Ober-höchstadt; Scheßlitz; Schmachtenberg; Schönbrunn; Senftenberg; Tambach; Vilseck; Wachenroth; Waischenfeld; Weismain; Wetzlar; Zeil
  - Bewaffnete 6219
  - Bischöfe
    - Adam Friedrich 6211, 6307\*, 6356
    - Christoph Franz 6595
    - Ernst 6667
    - Franz Ludwig 6268\*, 6645
    - Friedrich III. 6270
    - Friedrich Karl 6267\*
    - Georg I. 6265–6267, 6423
    - Georg III. 6544
    - Georg IV. 6666
    - Johann Gottfried 6219\*, 6395, 6441–6444
    - Johann Philipp 6423
    - Johann Philipp Anton 6581
    - Lothar Franz 6208, 6266\*, 6270, 6415, 6423\*, 6532, 6665\*–6667\*
    - Marquard Sebastian 6415
    - Peter Philipp 6415, 6622
    - Philipp 6423
    - Philipp Valentin 6270, 6533, 6666
    - Weigand 6665, 6666
  - Domkapitel 6266\*, 6650, 6666
    - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bam-berg; Fürth (krfrSt Fürth); Zeil
    - Domherren 6270, 6274, 6330\*, 6339, 6361, 6417, 6422, 6429, 6439, 6441, 6445, 6453, 6648, 6665, 6666, 6684
    - Domkustoden 6408
    - Domvikare 6648
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgkunstadt; Weismain
    - Lehen s. Zeil
    - Obleiamt
      - Grund-/Zinsbesitz 6208
      - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lenders-hausen
    - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Schwürbitz

- Dompropstei
  - Dompropst 6409, 6417, 6653
  - Kanzlei 6653
  - Lehen s. Kleinreuth
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kleinreuth
- Feldmesser 6356
- Geheime Räte 6208, 6312, 6415
- Generalvikar 6540, 6665\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgkunstadt; Unterleinleiter; Weismain
- Hofräte 6208, 6221, 6331, 6415
- Husaren 6308
- kaiserliches Landgericht 6272, 6538, 6650
  - Assessoren 6208
  - Bote 6221
  - Landrichter 6415, 6648, 6693
- Kammerkanzlisten 6208
- Kammerräte 6208
- Kammerschreiber 6208
- Kanzleisyndikus 6208
- Kriegsrate 6312
- Landrentmeister 6208
- Legationssekretäre 6208
- Lehen 6220
  - s.a. Schottenstein; Steudach; Unterleinleiter
- Miliz 6666
- Minister 6415
- Oberjäger 6667\*
- Räte 6244, 6408, 6422, 6449, 6561, 6606, 6664, 6687, 6688, 6693, 6694
- rosenauischer Grundbesitz 6687
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6667
  - s.a. Reuth; Schwürbitz; Steudach
- Vizekanzler 6208
- Weihbischöfe
  - Franz Joseph Anton von Hahn 6265
- Bamberg** (krfrSt Bamberg) 6665, 6668, 6684
  - Aufsessisches Studienseminar (Aufsessianum) 6265
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt
  - bischöflich bambergische(r/s) Geistlicher Rat (Präsident und Räte) 6665\*
  - Konsistorium (Generalvikar und Assessoren) 6665\*
  - Vikariat 6395
  - Bürger 6208, 6308, 6449, 6576, 6651
  - Bürgermeister 6208
  - domkapitlisch bambergischer Maurermeister 6308
  - Einwohner 6221, 6308, 6312, 6364, 6579
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofkammer (Präsident, Direktor, Konsulenten und Räte) 6268\*
    - Lehen 6395
    - Hofkriegsrat
      - Kanzlei 6308
    - Lehengericht
      - Lehenrichter 6415
    - Obereinnahme 6271
    - Oberschultheiß 6606
    - Ritterlehengericht
      - Lehenrichter/Edellehenrichter 6693
      - Steueramt 6308
      - (weltliche) Regierung (Kanzler und Räte) 6209, 6266, 6267, 6356, 6645, 6664, 6666\*, 6668\*
      - Advokaten 6265
      - Wochenknecht 6449
    - Gebäude
      - Haus „unter den Störchen“ 6651
      - Haus „zum Affen“ 6576
      - Langgaßkaserne 6308
    - Grund-/Zinsbesitz des Katharinenspitals 6208
    - Klöster und Stifte
      - St. Gangolf (Kollegiatstift)
        - Kanoniker 6308
        - Obbleihen 6308
      - St. Klara
        - Grund-/Zinsbesitz 6208
      - St. Michael (Michelsberg, Mönchsberg) (Benediktiner)
        - Äbte
          - Andreas 6471, 6576
          - Georg I. 6471
          - Georg II. 6471
          - Kaspar 6471
          - Martin 6471
          - Ulrich III. 6471
          - Veit I. 6471
        - Grund-/Zinsbesitz 6208
        - Lehen s. Krassolzheim; Trosdorf
        - Vögte 6544
      - St. Stephan (Kollegiatstift) 6449
        - Grund-/Zinsbesitz 6208
        - Obbleier 6449
    - löffelholziger Kastner 6579
    - Ratsstube 6449
    - Ratsverwandte 6651
    - Spitäler
      - Katharinenspital
        - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bamberg
        - Verwalter 6208
    - Stadtmesser 6308
    - Stadtzimmermeister 6308
    - Straßen und Plätze
      - Frauengasse 6208
      - Keßberggasse 6449
      - Lange Gasse 6308
  - Banelis**, Friedrich (†1805); Ebermannstadt 6211
  - Bansa**, Remi; Frankfurt 6598
  - Banz** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels), Benediktinerkloster 6422
    - Äbte
      - Alexander 6423
      - Eucharius 6423\*
      - Tristram 6423
    - Konvent 6423\*
    - Lehen s. Käßblitz
  - Barabau**, Johann Friedrich; Gunzenhausen 6703

- Barckhaus gen. von Wiesenhütten**, Familie von  
- Heinrich Carl 6597, 6598
- Barmaneder**, Familie (Kösching)  
- Joseph 6362  
- Maria 6362
- Bassano** del Grappa (Prov. Vicenza, Italien), Grafschaft 6543, 6552  
- Grafen s. Schlick
- Bastheim**, Familie von  
- Karl (1442) 6439, 6441
- Baudenbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Bauer**, Familie (Bamberg)  
- Johann Tobias 6208\*  
- Maria Catharina, geb. Laelius 6208
- Bauer**, Georg; Unterellendorf 6434  
- Magdalena, OCist (†1581); Lauingen, Mariahof 6293
- Bauernfeind**, Familie (Augsburg)  
- Anna, geb. Lausterer 6302\*  
- Hans 6302\*
- Bauernwald** (Gehölz westlich von Laudenbach, LK Miltenberg) 6289
- Baumann**, Anton; Schönau 6511  
- Asmus; Coburg 6422\*  
- Barthel; Iphofen, Gerolzhofen 6485  
- Georg; Wiedersbach 6671  
- Johann Franz; Hofheim 6330\*
- Baumgarten**, Familie von, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach  
- Anna, geb. von Kainach 6275\*, 6453  
- Antonius (†1581) 6275\*  
- David (†1567) 6275  
- dessen Kreditoren 6275  
- Eleonora (1624†) 6275\*  
- Ferdinand (†1610) 6275\*  
- Hans (†1549) 6275  
- Hans d.J. (†1541) 6275  
- Hans Ernst (†1604) 6275\*  
- Hans Georg (†1570) 6275, 6453  
- dessen Kreditoren 6275, 6453  
- Karl (†1592) 6275\*  
- Leonora s. Eleonora  
- Maria (†1633) 6275\*  
- Maximilian (†1615) 6275\*  
- Philipp († nach 1585) 6275\*  
- Ursula, geb. von Freyberg (†1592) 6275\*  
- Fideikommiß 6275  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zusamaltheim  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erbach; Hohenschwangau
- Baumgartner (von Holnstein)**, Familie (Nürnberg)  
- Gabriel, Dr. iur. (†1507) 6538
- Baumgartshof** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Schollbrunn, LK Main-Spessart)  
- tiefensteinerischer Bestandsbauer 6636  
- – Hof 6636
- Baunach** (Nebenfluß des Mains) s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Baunach
- Baunach**, Christoph (†1737); Remlingen 6607  
- Endres; Einersheim 6478  
- dessen Kinder 6478
- Baur**, Jakob; Donauwörth 6552  
- Johann; Wasserburg 6507  
- Laux; Ettringen 6253\*
- Bautzen** (LK Bautzen, Sachsen)  
- Bürger 6331  
- Bürgermeister und Rat 6331  
- Klöster und Stifte  
- St. Petri (Domstift)  
- Kapitelssyndikus 6331  
- Stadtschreiber 6331
- Bayer**, Familie de (Nürnberg)  
- Arnold d.Ä. (1669†) 6309\*  
- Arnold d.J. 6309  
- Magdalena, geb. Cordier (1650†) 6309\*  
- Susanna Maria geb. 6309
- Bayer**, Caspar; Schwabach 6498  
- Georg; Waldtann 6419\*
- Bayerisch Gmain** (LK Berchtesgaden; jetzt: LK Berchtesgadener Land)  
- Einwohner 6363
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum 6207, 6259, 6263, 6362, 6445  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6259, 6591 s.a. Aichach; Amberg; Bad Reichenhall; Bärnstein; Burghausen; Eggenfelden; Friedberg; Graisbach; Ingolstadt (krftSt Ingolstadt); Kallmünz; Kranzberg; Landsberg; Landshut; Mainburg; Mittenwald; München; Pfaffenhofen; Ratzenhofen; Rottenburg; Schamhaupten; Straubing; Sulzbach (LK Sulzbach-Rosenberg); Vohburg; Wemding; Wolfratshausen  
- Herzöge/Kurfürsten  
- Albrecht IV. 6213, 6493, 6568, 6654, 6682  
- Albrecht V. 6368\*, 6369  
- Ludwig X. 6247  
- Maximilian I. 6471  
- Maximilian IV. Joseph 6318, 6595, 6637  
- Wilhelm IV. 6247, 6591, 6654  
- Wilhelm V. 6239, 6369\*  
- Wolfgang (†1514) 6298, 6542, 6654 (B.-Ingolstadt)  
- Stephan III. 6213, 6336 (B.-Landshut)  
- Friedrich 6213  
- Heinrich XVI. der Reiche 6654  
- Georg der Reiche 6259, 6362, 6654 (B.-München)  
- Albrecht III. 6213  
- Albrecht IV. s.o.  
- Ernst 6213, 6654  
- Johann II. 6213, 6682  
- Wilhelm III. 6213, 6654 (Oberbayern)  
- Ludwig V. der Brandenburger 6213

- Hofkammerräte 6586
- Hofmeister 6590, 6591
- Kämmerer 6335, 6343, 6467, 6468, 6507
- kaiserliche Administration (1704/14) 6263
- Landhofmeister 6327
- Landsassen 6591
- Landschaft
  - Kanzler 6590, 6591
- Lehen 6534
  - s.a. Dittenheim; Hausen (LK Hilpoltstein); Kinding; Lohe; Rothenberg (LK Lauf); Sining
- Obristen 6227, 6307
- Räte 6275, 6335, 6343, 6467, 6468, 6511, 6590, 6591
- Regiment 6321
- Schutzherrschaften s. Rothenberg (LK Lauf)
- Sekretäre 6590
- Soldaten 6321
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth) 6532, 6674, 6675
  - brandenburgische(r/s) Amt 6673
  - – Amtmann 6338, 6673\*–6675\*
  - – Hauptmannschaft 6224, 6270
  - – Hegbereiter 6674\*
  - – Kammerkollegium 6354
  - – Kanzlei 6224, 6533, 6676
  - – Kastenamt 6673
  - – Kastner 6270
  - – Landknecht 6223
  - – Lehen 6676
  - – Lehengericht 6225
  - – Lehenstube 6676
  - – Regierung (Kanzler und Räte) 6270, 6353\*–6356\*, 6532, 6676\*
  - – Residenzschloß 6533
  - – Stadtvogt 6223\*, 6673\*, 6675\*
  - – Stadtvogtei 6223
  - Bürger 6396, 6532
  - Bürgerschaft 6675
  - Drucker 6270
  - Einwohner 6221
  - plassenbergischer Grundbesitz 6676
  - Ratsverwandter 6396
  - Zünfte
    - Schmiede- und Wagnerzunft 6223
- Bebenburg** s. Karg von Bebenburg
- Bechenheim** s. Bachingen (LK Dillingen)
- Becherer**, Jakob, M. (1614/54); Remlingen 6607, 6608
- Bechhofen** b. Windsbach (LK Ansbach) 6447
- Bechhofen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
  - seckendorffisches Rittergut 6416
- Bechtold**, Hans; Freudenberg 6615, 6616
- Beck**, Hans; Schwabach 6491\*
  - Lorenz 6653
  - Nikolaus; Buchklingen 6681\*
- Beck von Beckenstein**, Familie
  - Dorothea, geb. Lang (1544†) 6259\*, 6260\*
  - Leonhard (1534†) 6259, 6260
  - Leonhard 6259, 6260
- Becker**, August Heinrich; Heilbronn 6307
- Bedtrot**, Daniel; Triefenstein 6636\*
- Beer**, Philipp; Rain 6590
- Beermann**, Kaspar; Hirschau 6373\*
- Beermüller**, Familie (Schwabach)
  - Anna geb. (1551) 6498
  - Georg d.Ä. (1551) 6498
  - Georg d.J. (1551) 6498
  - Hans d.Ä. (1551†) 6498
  - Hans d.J. (1551) 6498
- Beham**, Familie (Augsburg)
  - Abel 6278\*
  - Adelgund 6278\*
  - Apollonia, geb. Scherer 6278\*
  - Hans (1598†) 6278
  - Johannes 6278\*
  - Regina 6278\*
  - Sabina 6278\*
  - Sebastian 6278\*
  - Sibylla 6278\*
- Beheim**, Lienhard; Dietenhan 6637\*
- Beichlingen**, Grafschaft
  - Grafen
    - Adam (†1538) 6396
- Belasi** (Burg südlich von Campodenno, Prov. Trient/Trento, Italien) s. Khuen von Belasi
- Bellosier**, Ignaz, Dr. iur.; Dillingen 6358
- Beltz**, Michael; Wohnau 6392\*
- ... **Bendikt** s. Moyses Bendikt
- Benkert**, Johann Peter (†1769); Bamberg 6308
- Bensberg**, Familie (Lindau)
  - Elisabeth verw. 6525\*
  - Wolfgang 6525
- Bentelin**, Caspar; Schlachters 6518\*
- Bentscher** s. Balthasar, Hans, gen. Bentscher
- Bentz**, Eucharius; Holzhausen 6551
- Benz**, Wilhelm Ludwig; Eichstätt 6362
- Berberich**, (freiherrliche) Familie von
  - Franz Ludwig (†1784) 6598
- Berbisdorf**, Familie von
  - Christoph (1537) 6331
  - Hans (1537) 6331
- Berching** (LK Beilngries; jetzt: LK Neumarkt i.d. Opf.)
  - Bürger 6656
  - Einwohner 6445
- Berchtesgaden**, Fürstpropstei
  - Fürstpropste
  - Jakob II. 6363\*
  - Landgericht 6363
  - Landrichter 6363
- Berchtesgaden** (LK Berchtesgaden; jetzt: LK Berchtesgadener Land)
  - Salzpfanne 6363
- Berg** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Ehingen [Donau], Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1681])
  - österreichischer Pfleger 6280
- Berg**, Hans; Dertingen 6637\*

- Berg s'Herenberg**, (gräfliche) Familie  
 - Hieronyma Catharina (†1683) 6333
- Bergfelden** (LK Horb [Neckar]; jetzt: Gde. Sulz am Neckar, LK Rottweil, Bad.-Württ.)  
 - freiburgischer Grundbesitz 6235  
 - landenbergischer Grundbesitz 6235
- Bergheim** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)  
 - lang-von-wellenburgischer Vogt 6261
- Bergkirchen** (LK Dachau)  
 - Vikar 6210
- Bergner**, Marsilius, Dr. iur. (†1604); Speyer 6293
- Beringer**, Hans; Schwabach 6491\*  
 - Heinz; Schwabach 6491\*  
 - Philipp; Sachsenhausen 6637\*
- Berkach** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)  
 - stein-zu-nord-und-ostheimisches Rittergut 6303
- Berkmüller**, Familie (Augsburg)  
 - Anna, geb. Lang 6259\*, 6260\*  
 - Matthäus (1555†) 6259\*, 6260\*
- Berler**, Familie (Schwäbisch Hall)  
 - Simon 6251
- Berlichingen**, Familie von  
 - Agatha geb. 6417  
 - Apollonia geb. (†1590) 6367\*  
 - Brigitta geb. (†1577) 6367  
 - Brigitta, geb. von Stetten (1551) 6367  
 - Burkhard 6629  
 - Christoph (1551†) 6367  
 - Dietrich (1465) 6322  
 - Dietz (1465) 6322  
 - Engelhard (1465) 6322  
 - Hans Georg (†1605) 6367, 6629  
 - Hans Gottfried (†1588) 6367  
 - Hans Reinhard (†1608) 6419  
 - Johann Conrad (†1682) 6366\*  
 - Margaretha, geb. von Gebattel (†1582) 6367  
 - Maria Ursula geb. 6560  
 - Maximilian (1572†) 6367  
 - Moritz (†1553) 6367  
 - Philipp (†1560) 6367  
 - Philipp Ernst (†1613) 6419  
 - Sabina, geb. von Adelsheim (1559) 6367  
 - Ursula (1563†) 6367  
 - Valentin 6367  
 - Veronika Christina geb. (†1743) 6545  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Klepsau; Meßbach  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dörzbach; Jagsthausen; Laibach
- Berlin** (Berlin)  
 - Bürgermeister und Rat 6307
- Berlin**, Familie (Dinkelsbühl, Nördlingen)  
 - Georg, Dr. iur. (†1572); Speyer 6221  
 - Lukas, Dr. iur.; Speyer 6221
- Berlin**; Jude; Orsenhausen 6282
- Bermann**, Johann; Sankt Nikolaus 6276
- Bern** s. Verona
- Bernbeck**, Familie (Kitzingen)  
 - Friedrich (1563) 6528
- Berneck** s. Bad Berneck i. Fichtelgebirge
- Bernhard**, Friedrich (†1613); Kirchehrenbach 6395
- Bernstein** (LK Wunsiedel; jetzt: Gde. Wunsiedel, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)  
 - lindenfelsisches Rittergut 6534
- Bernstein**, Familie von  
 - Georg Walter 6422\*
- Bertsch**, Andreas (1690†); Lindau 6321  
 - dessen Witwe 6321
- Besserer (von Thalfingen, Erkheim und Schnürpflingen)**, (freiherrliche) Familie (Ulm, Memmingen, Ravensburg) (B. von Schnürpflingen)  
 - Eitel Hans 6238  
 - Margaretha geb. (1594†) 6237–6239  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schnürpflingen
- Bestenheid** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6629
- Bettigheim** s. Bettingen
- Bettingen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - irrmuthscher Zehnt 6637  
 - wertheimischer Zehnt 6637  
 - Zentschöffe der Zent Wertheim 6637\*
- Betz** (Gehölz bei Setzelsdorf, LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg) 6418
- Betz** s. Leuning, Ludwig, gen. Betz
- Betzwiesen** (abgeg. Hof am Hardheimer Bach zwischen Hardheim und Schweinberg, LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Hardheim, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)  
 - hardheimischer Grundbesitz 6637  
 - wertheimischer Grundbesitz 6637
- Beulwitz**, Familie von  
 - Sibylla geb. (1534/59) 6670
- Beuren**, Familie von  
 - Konrad der Frige (1348) 6510
- ... **Beurlin** s. Jakob Beurlin
- Beurn** s. Edelbeuren
- Bewmer** s. Paimar
- Beyer** s. Lochhauser, Hans, gen. Beyer
- Beyer von Hatzheim**, Familie (Augsburg)  
 - Johann 6536  
 - Juliana, geb. Lindenmayr, verw. Böcklin (†1557) 6536\*
- Bibart** s. Markt Bibart
- Biber**, Familie (Dürrnhof)  
 - Klaus 6441  
 - Margaretha 6441
- Biberach an der Riß** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.), Reichsstadt  
 - Bürgermeister 6240  
 - Einwohner 6238, 6239
- Bibergau** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Dettelbach, LK Kitzingen)  
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Würzburg 6256
- Biberitscher**, Andreas; Bamberg 6579

- Bibra** (LK Meiningen, Thür.)  
 - bibraisches Rittergut 6303, 6684  
**Bibra**, Familie von  
 - Albrecht (†1511) 6439, 6441  
 - Bernhard (†1609) 6304, 6423  
 - Christoph Erhard (†1706) 6684\*  
 - Eva geb. (†1634) 6303, 6304  
 - Georg (†1536) 6648\*  
 - Georg (†1624) 6303, 6304, 6684  
 - Georg Christoph (†1634) 6303  
 - Georg Christoph (†1687) 6303\*, 6304  
 - Georg Friedrich (†1718) 6684  
 - Hans (†1616) 6303, 6304  
 - Hans (†1695) 6304\*  
 - Hans Caspar (†1641) 6304  
 - Hans Christoph (†1636) 6304  
 - Hans Erhard (†1632) 6304  
 - Heinrich (†1603) 6423  
 - Heinrich Carl (†1724) 6684  
 - Johann Ernst (†1705) 6684  
 - Johann Heinrich (†1696) 6684  
 - Kaspar (†1451) 6439, 6441  
 - Sibylla, geb. von Witzleben (†1620) 6304  
 - Valentin (†1520) 6439, 6441  
 - Valentin 6419  
 - Valentin Hector († um 1640) 6303  
 - Wolfgang, OTeut (†1538) 6350, 6374  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz 6303  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bibra; Gleicherwiesen; Irmelshausen; Mühlfeld; Obereuerheim; Robrieth; Untereuerheim  
**Bibelried** (LK Kitzingen)  
 - Grund-/Zinsbesitz der Johanniterkommende Würzburg 6256  
**Bieberehren**, Familie von  
 - Albrecht (†1570) 6335  
 - Hans Sebastian (1571†) 6335  
 - Philipp (†1561) 6554  
**Bieberswöhr** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Prebitz, LK Bayreuth)  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - zeidlerischer Grund-/Zinsbesitz 6385  
 - – Sitz 6385, 6386  
**Biedenfeld**, (freiherrliche) Familie von  
 - Magdalena Amalia geb. 6362  
**Biesings** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6503  
**Bildstein**, Carl Joseph; Mönchberg, Hobbach 6323  
**Bildhausen** (Maria Bildhausen, LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Münnerstadt, LK Bad Kissingen), Zisterzienserkloster  
 - Profeß 6304  
**Billing**, Claus; Winterhausen 6475, 6476  
**Billingshausen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Birkenfeld, LK Main-Spessart) 6641  
 - castellischer Grund-/Zinsbesitz 6604, 6641  
 - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637  
 - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - hennebergischer Grund-/Zinsbesitz 6607  
 - Pfarrer 6641  
 - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - wertheimische(r/s) Eigengut 6637  
 - – Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637  
**Billmuthhausen** (1948/78 aufgelöstes Dorf im innerdeutschen Sperrgebiet nördlich von Bad Colberg, LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Bad Colberg-Heldburg, LK Hildburghausen, Thür.)  
 - lichtensteinisches Rittergut 6417, 6418, 6431, 6433, 6438  
**Bimbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen) s. Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Schweinshaupten, Wallburg und Wonfurt)  
**Binder**, Barbara; Lindau 6520  
**Bindlach** (LK Bayreuth)  
 - crottendorfer Grundbesitz 6678  
**Bingen** (LK Sigmaringen, Bad.-Württ.) 6285  
**Birfink** (Kupferbergwerk im Fischbachtal nordwestlich von Fischbach, LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) 6276  
 - Gewerken 6276  
**Birkach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Einwohner 6340, 6343  
**Birkenfeld** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)  
 - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - hennebergischer Grund-/Zinsbesitz 6607  
 - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - tiefensteinischer Zinsbesitz 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637  
**Birkenstock**, Christoph Jakob; Wertheim 6631  
 - Friedrich Jakob; Wertheim 6637  
**Birkenzell** (LK Aalen; jetzt: Gde. Stödtlen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)  
 - dinkelsbühlischer Untertan 6251  
 - ellwangische(r/s) Bestandsgut 6251  
 - – Untertan 6251  
**Birnesser**, Johann (1541†); Würzburg 6374  
**Birnfeld** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)  
 - maßbachisches Rittergut 6241, 6245, 6530  
 - theresisches Gut 6245  
**Bischoff**, Meinhard, OCist; Bildhausen 6304  
**Bischeldorf** s. Pischdorf  
**Bischofsheim** a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)  
 - schwedischer Keller 6450  
**Bischofsheim** vor der Rhön s. Bischofsheim a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale)  
**Bischofsheim** s.a. Tauberbischofsheim  
**Bischofswinda** s. Bischwind b. Heilgersdorf (LK Ebern)  
**Bischwind** b. Heilgersdorf (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)  
 - buttlarischer Grund-/Zinsbesitz 6408, 6409

- fürstbischöflich würzburgische Lehen 6408
- lichtensteinische(r) Grund-/Zinsbesitz 6408
- – Untertanen 6441
- sachsen-coburgische Lehen 6408
- Bissel**, Jakob, SJ (†1738); Ingolstadt 6362
- Bissingen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- oettingische(r) Amtsverwalter 6227
- – Bauhof 6227
- – Brauerei 6227
- Bißwanger**, Heinrich; Pfreimd 6379
- Bitthäuser**, Christian Eustach; Heidingsfeld 6404\*
- Blanc**, Michael; Uffenheim 6553\*–6555\*
- Blecher**, Margarethe (†1517); Nürnberg 6490
- Blechschildt**, Johann Martin; Remlingen 6607
- Bleichenbach**, Familie von
- Johann Nikolaus 6422
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gereuth
- Blindheim** (LK Dillingen a.d. Donau)
- wallerische Hofmark 6335, 6349, 6552
- Blumenthal** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg), Deutschordens-kommende
- Komtur 6298, 6301
- Bobenhausen**, Familie von
- Friedrich Philipp Georg Christian Wilhelm 6227\*
- Heinrich, OTeut (†1595) 6473, 6613, 6614, 6635, 6637, 6642
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ob-bach; Obbornhofen
- Bobingen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
- fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 6234, 6236
- Bochenthaler**, Hans Ernst, Dr. iur (†1650); Weingarten 6508
- Bocksberg**, Familie von
- Konrad (Rupert) (1281/1317) 6637
- Bocksdorf** (abgeg. Dorf zwischen Putzenrieth, LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Eslarn, LK Neustadt a.d. Waldnaab, und Ödraunetsrieth, LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Moosbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- moosbachischer Pfarrzehnt 6385
- Boden**, Melchior; Schachen 6514
- Bodensee** (See im Grenzgebiet von Deutschland, Österreich und der Schweiz) 6513
- s.a. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee
- Bodman**, Familie von
- Anna, geb. von Closen 6327
- Hans (†1522) 6327
- Katharina (†1578) 6503, 6511, 6515
- Bodolz** (LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6525
- Böcklin**, Familie (Augsburg)
- Anna (†1556) 6536
- Christoph (1543/54) 6536
- Euphrosina geb. (1543†) 6536
- deren Kinder 6536
- Hieronymus 6536
- Juliana verw., geb. Lindenmayr (†1557) 6536\*
- Monika geb. 6536
- Pankraz d.Ä. (†1545) 6536
- Pankraz d.J. 6536
- Bödighheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Buchen [Odenwald], Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- rüdt-von-collenbergisches Rittergut 6246, 6633, 6637
- Böhl** s. Lortz, Wolf, gen. Böhl
- Böhm** s. Mörlau gen. Böhm
- Böhmen**, Königreich
- Könige
- Ferdinand I. (†1564) 6382
- s.a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I.
- Georg (†1471) 6637
- Johann (†1346) 6637
- Karl (†1378) 6637, 6643
- s.a. Reich, Könige/Kaiser, Karl IV.
- Ladislaus (†1457) 6637
- Sigismund (†1437) 6637
- s.a. Reich, Könige/Kaiser, Sigismund
- Wladislaw II. (†1516) 6568, 6637
- Landtag 6637
- Lehen 6372, 6611
- s.a. Königheim; Kreuzwertheim; Wernberg; Wertheim
- Lehenhof
- deutscher Lehenhauptmann 6382
- Lehenleute 6382
- Böhmischbruck** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Einwohner 6371
- Boenen**, Familie von
- Back, OTeut (†1583) 6332
- Börwang** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)
- laubenbergischer Grund-/Zinsbesitz 6282
- Bösecker**, Barbara geb.; Birkach, Oberhöchstädt 6343
- Bösenzell** s. Wüstenzell
- Böser Jörg**; Dienstbote; Remlingen 6638, 6641
- Bohnberg** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimische Ortschaft 6268
- Bollinger**, Konrad; Neuburg (?) 6294
- Bommersheim** (Obertaunusk.; jetzt: Gde. Oberursel [Taunus], Hochtaunusk., Hessen)
- stolbergisches Dorf 6612
- Bonbruck** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Bodenkirchen, LK Landshut)
- Kirche
- Kaplan 6527
- St. Barbara-Messe 6527
- Borié**, Familie von
- Jakob Georg (†1779) 6311
- Boser**, Adam; Wadendorf 6216
- Bosse**, Hans; Fritzdorf 6637

- Bostell**, Familie (von) (Wetzlar)  
 - Friedrich Jakob Dietrich, Dr. iur. (†1810) 6404
- Boxberg**, Heinrich; Ansbach (?) 6652
- Boxberger**, Carl Adolf Heinrich (†1779); Bamberg 6308\*
- Boxbrunn** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Lichtenau, LK Ansbach)  
 - Gemeinde 6406\*  
 - Untertanen des Chorherrenstifts St. Gumbert zu Ansbach 6406
- Boxell** s. Boxtal
- Boxpart**, Familie (Bamberg)  
 - Lorenz (1535†) 6449  
 - Margaretha 6449\*
- Boxtal** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637  
 - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637  
 - riedernscher Grundbesitz 6637  
 - wertheimisches Eigengut 6637
- Bozen** (ital.: Bolzano; Prov. Bozen/Bolzano, Italien)  
 - Messe 6577
- Brack**, Familie (Wetzlar)  
 - Friderica verw. 6404
- Brackenlohr** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- Braunlingen** (LK Donaueschingen; jetzt: Schwarzwald-Baar-Kr., Bad.-Württ.)  
 - fürstbischöflich konstanztisches Lehen 6358  
 - schellenbergischer Zehnt 6358
- Braidschaid** s. Bratschadt (Braidschaid)
- Brambach** s. Kirch-Brombach
- Bramberg** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)  
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6408, 6417
- Bramberger Wald** (Gehölz südwestlich von Bramberg, LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge) 6431, 6433
- Brand**, Familie von  
 - Georg (1556†) 6371\*  
 - Wolf (†1568) 6370\*, 6372\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Stein (LK Nabburg); Weihern
- Brandenburg**, Kurfürstentum  
 - Kurfürsten  
 - Elisabeth (†1442) 6220, 6335  
 - Friedrich I. 6220, 6335  
 - Friedrich II. 6220, 6270, 6335  
 - Friedrich Wilhelm 6532, 6533, 6676\*  
 - Joachim I. 6674  
 - Johann Cicero 6674  
 - Johann Georg 6408
- Brandenburg**, Markgraftümer 6325, 6360, 6494, 6550; (B.-Ansbach) 6631; (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth) 6270  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6351
- s.a. Ansbach; Bad Berneck; Baiersdorf (LK Erlangen); Bayreuth; Cadolzburg; Crailsheim; Creglingen; Emskirchen; Flachslanden; Frauenaarach; Frauental; Goldkronach; Gunzenhausen; Heidenheim; Hof; Hoheneck; Hohenlandsberg; Hohentrüdingen; Ipsheim; Kitzingen; Kulmbach; Lengenfeld; Lenkersheim; Leutershausen; Lobenhausen; Mainbernheim; Münchberg; Neustadt (LK Eschenbach); Neustadt (LK Neustadt a.d. Aisch); Nürnberg (Burggraftum); Oberpreuschwitz; Ostermohe; Pegnitz; Röhrenhof; Schauenstein; Schönberg; Schwabach; Streitberg; Uffenheim; Wassertrüdingen; Weihenzell; Wunsiedel
- Anwälte 6556
  - Bewaffnete 6223, 6352, 6554, 6673, 6675
  - Bote 6351
  - Fiskal 6410
  - Forstknechte 6671
  - Geheime Räte 6687, 6689, 6690
  - Geistlichkeit 6270
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ickelheim; Schwabach
  - Hauptleute 6238, 6239
  - Hofprokuratoren 6499
  - Hofräte 6270, 6594, 6670
  - Jägermeister 6671
  - Judenschaft/Landjudenschaft (B.-Ansbach)
    - Landparnassim 6703
  - Justizräte 6546
  - Justizsekretäre 6355
  - kaiserlicher Statthalter (1557) 6543, 6552
  - Kammerjunker 6683
  - Kammermeister 6335
  - Kammerräte 6325, 6357, 6546
  - Kanzler 6552
  - Kirchen/Pfarreien (unter brandenburgischem Patronat) s. Kulmbach; Neudrossenfeld
  - Klöster und Stifte 6220
  - Konsistorialräte 6587
  - Kreisgesandtschaft 6645
  - Land(esausschuß)regiment 6270
    - Gemeine 6270
    - Offiziere 6270
  - Landsassen 6338
  - Landschaft(skollegium)
  - oberhalb Gebirgs (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth) 6270
    - Obereinnahme 6270
  - Landzollbereiter 6354–6356
  - Lehen s. Archshofen; Burgsinn; Busbach; Dennenlohe; Eckersdorf; Frankenberg; Goldkronach; Kulmbach; Lenkersheim; Lindau (LK Kulmbach); Lochau; Mistelgau; Nemmersdorf; Neuendettelsau; Obersteinbach; Ramsenthal; Roßbach; Schön; Schwingen; Trautenberg; Veilbronn; Weidenberg
  - Lehenleute 6352, 6556
  - Lehenräte 6703
  - Leibärzte 6587

- Markgrafen 6352
  - (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
  - Albrecht Achilles (†1486) 6220, 6335, 6338
  - Barbara geb. (†1552) 6332
  - Friedrich IV. (†1536) 6221, 6251, 6550, 6674, 6702
  - Friedrich Wilhelm (†1840) s. Preußen, Königreich, Könige, Friedrich Wilhelm III.
  - Georg der Fromme (†1543) 6220, 6221, 6335, 6350, 6360, 6406, 6463, 6490, 6551, 6554, 6556, 6674
  - Georg Friedrich (†1603) 6220\*, 6221, 6223, 6224, 6254\*, 6269\*, 6335\*, 6349\*–6352\*, 6364, 6368\*, 6369, 6410\*, 6458\*, 6459\*, 6463, 6543\*, 6551\*, 6552\*, 6553–6555, 6556\*–6559\*, 6592\*, 6669\*–6675\*, 6697\*
  - Kasimir (†1527) 6270, 6350, 6406, 6490\*, 6495, 6551, 6554, 6674 (B.-Ansbach)
  - Christina Charlotta, geb. von Württemberg (†1729) 6577\*
  - Georg Friedrich (†1703) 6325\*, 6326\*, 6357
  - Joachim Ernst (†1625) 6220, 6335
  - Johann Friedrich (†1686) 6325
  - Karl Wilhelm Friedrich (†1757) 6307\*, 6577\*
  - Wilhelm Friedrich (†1723) 6270, 6357\*, 6577 (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
  - Albrecht Alcibiades (†1557) 6220, 6254, 6269, 6270, 6335, 6349, 6390, 6457\*, 6543, 6552, 6669, 6670, 6697
    - dessen Kreditoren 6220\*, 6254\*, 6269\*, 6335\*, 6349\*, 6543\*, 6552\*, 6669\*, 6670\*, 6697\*
  - Barbara (†1465) 6220, 6335
  - Christian (†1655) 6220, 6222\*, 6223\*, 6224, 6226, 6335, 6533, 6676
  - Christian Ernst (†1712) 6224\*, 6225\*, 6270, 6344, 6353\*, 6354–6356, 6487\*, 6532, 6533\*, 6676\*, 6677\*
  - Friedrich (†1763) 6354\*–6356\*
  - Georg Albrecht (†1666) 6270, 6532, 6533, 6666, 6676\*
  - Georg Wilhelm (†1726) 6270\*, 6532, 6577\*, 6649
  - Johann der Alchimist (†1464) 6220, 6335, 6533
- Marschall 6342
- Minister 6325
- Oberjägermeister 6352
- Oberstallmeister 6532
- Obervormundschaft 6577\*
- Obristen 6335
- Partikulierdeputationskommissare 6577
- Räte 6220, 6226, 6238, 6239, 6335, 6341–6343, 6353, 6357, 6410, 6413, 6416, 6419, 6424, 6499, 6532, 6552, 6665, 6691–6693
- Rechnungsräte 6325, 6577
- Regentschaft 6577\*
- Reisisge 6352
- Rittmeister 6678, 6697
- Sekretäre 6354
- Stallmeister 6678
- Steuereinnnehmer 6270
- Steuerrevisionskommission 6270
  - Revisionskommissar 6270
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) 6351, 6671
  - s.a. Ansbach; Craintal; Equarhofen; Hainsfarth; Hellmitzheim; Kornburg; Küps; Lenkersheim; Schwabach
- Waldungen s. Hart
- Wappen 6270
- Wildmeister 6671, 6672
- Brandis** s. Zelion gen. Brandis
- Brandstein** (LK Hof; jetzt: Gde. Berg, LK Hof)
  - dobeneckisches Rittergut 6670
- Brandt**, Johann Ferdinand Wilhelm, Lic. iur. (†1786); Wetzlar 6356
- Bratschadt** (Braidschaid), Familie (Schweinfurt)
  - Hans, gen. Keller (†1563) 6335
  - Magdalena 6335
- Braun**, Agnes, OCist (†1591); Memmingen, Mariahof 6293
  - Andreas; Frankfurt 6340
  - Anna; Etting 6590
  - Magdalena, OCist; Memmingen, Mariahof 6293
  - Ruprecht; Wertheim (?) 6637
- Braunau am Inn** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
  - Bürger 6327
  - Kämmerer 6327
- Braunschweig-Wolfenbüttel**, Herzogtum
  - Herzöge
    - Margaretha geb. (†1509) 6439, 6441
- Braunstein** s. Brandstein
- Bregenz** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
  - Einwohner 6321, 6411, 6520, 6521, 6523
  - Kanzlei 6524
- Brehmen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Königheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- Brehmen**, Familie von
  - Peter; Rothenburg 6251
- Breitenau** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
  - landauische(s) Dorf 6233
  - – Untertanen 6233
  - wollmershausisches Dorf 6233
- Breiten-Landenberg** (Schloß oberhalb von Turbenthal, Kt. Zürich, Schweiz) s. Landenberg, Familie von

- Breitenlohe** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burg-haslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6341, 6342, 6649
- münsterische(r/s) Jäger 6341\*
  - – Rittergut 6341, 6342, 6415
  - – Vogt 6341\*, 6342\*
- Breitenreuth** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Guttenberg, LK Kulmbach)
- guttenbergisches Rittergut 6683
- Breton**, Lothar, Dr. iur.; Koblenz 6274\*
- Bretpach** s. Preppach
- Brettheim** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Rot am See, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- rothenburgischer Amtmann 6398
- Breu**, Peter; Weißenburg 6500\*
- Breubach** (LK Erbach; jetzt: Odenwaldkr., Hessen), Herrschaft (in wertheimischem Besitz) 6604, 6637; (in neuenaährischem Teilbesitz) 6637; (unter erbachischem und löwensteinischem Kondominat) 6604, 6625, 6637
- fuldishes Lehen 6637
  - Lehen 6611
- Breuberg** (LK Erbach; jetzt: Odenwaldkr., Hessen) 6628
- löwenstein-wertheimisches Kondominialamt 6645
  - löwenstein-wertheim-rochefortisches Amt 6625
  - wertheimischer Amtmann 6613
- Breuberg**, Familie von
- Elisabeth geb. 6629
- Breu(er)**, Familie (Hilpoltstein)
- Hans 6305\*
  - Kunigunde 6305\*
- Breunle**, Mauritius, Lic. iur. (†1564); Speyer 6669
- Brunner**, Familie
- Andreas 6575\*
  - Bernhard 6575
  - Friedrich 6575\*
  - Georg 6575\*
  - Margarethe 6575\*
  - Ursula, geb. Radlkofer (1513†) 6575
- Broseldien** s. Prozelten
- Bronbach** s. Kirch-Brombach
- Bronnbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Zisterzienserkloster 6623, 6637, 6639, 6640
- Äbte 6637, 6639
  - Billung (1353/58) 6637
  - Clemens 6637
  - Johann VIII. 6635, 6637
  - Konrad IV. 6637
  - Markus 6637
  - Rudolf 6637
  - Wiegand II. 6637, 6639
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ebenheid; Pülfingen
  - Klosterhof s. Würzburg
  - Konvent 6637
  - Konventualen 6639
  - Schafhof 6640
  - Syndikus 6645
  - Viehhaus 6640
- Bronnbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- löwenstein-wertheim-rosenbergisches Amt 6602
- Brosamer gen. Mörder**, Familie (Würzburg)
- Paulus 6662
- Bronnen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Waal, LK Ostallgäu)
- riedheimische Allodialgüter 6232
- Bruckberg** (LK Freising; jetzt: LK Landshut)
- judische Hofmark 6574
- Bruckmüller**, Hans (1521/22) 6374
- Bruderhofer**, Jakob; Oberreitnau 6511
- Brücklein** s. Unterbrücklein
- Brückner**, Jakob; Burgkunstadt 6271
- Brünnner**, Johann Samuel, Dr. iur.; Sommerhausen 6469
- Brunhardsreuth** s. Ödbraunetsrieth
- Brunn** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- heßbergisches Rittergut 6367
- Brunnberg** (Gehölz nordöstlich von Rottenbauer, LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg) 6476, 6477
- Brunner**, Stoffel; Markt Taschendorf 6343
- Bubenhofen**, Familie von
- Susanna 6515
- Buch** a. Sand (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
- langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270
  - orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Buch** a. Erlbach (LK Landshut)
- judischer Grundbesitz 6574
  - radlkoferischer Grundbesitz 6575
  - seligenthalischer Grundbesitz 6574
- Buchenau**, Familie von
- Johann, OSB 6637
  - s.a. Holzkirchen, Propstei, Pröpste, Johann von Buchenau
- Buchenwald** (Gehölz westlich von Laudenbach, LK Miltenberg) 6289
- Bucher**, Anna; Lindau (?) 6520
- Buchholz** (Gehölz westlich von Goldkronach, LK Bayreuth) 6222
- Buchhorn** (seit 1811: Friedrichshafen; LK Tettngang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 6505
- Buchklingen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schutzbarscher Vogt 6680\*, 6681\*
  - seckendorffisches Rittergut 6335
- Buchloe** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
- Einwohner 6231

- Buchsteiger**, Familie (Annaberg)  
 - Anna 6331  
 - Leonhard (†1554) 6331  
 - dessen Erben 6331
- Buckl**, Johann Michael; Neuburg 6362\*
- Büchelberg** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Gunzenhausen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - hohenlohisches Lehen 6340  
 - lentersheimischer Hof 6340
- Büdingen** (LK Büdingen; jetzt: Wetteraukr., Hessen) s. Reiprecht von Büdingen
- Bühl** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land)  
 - Pfarrei 6571
- Bühl** (LK Tübingen; jetzt: Gde. u. LK Tübingen, Bad.-Württ.)  
 - stäinische Herrschaft 6692
- Bülfericken** s. Pülfringen
- Bünau**, Familie von  
 - Dorothea Amalia, geb. von Lindenfels (1677†) 6532  
 - Elisabetha Maria s. Maria Elisabeth  
 - Heinrich (†1677) 6532, 6534  
 - Margaretha Maria geb. 6532\*, 6534  
 - Maria Elisabeth geb. (†1746) 6532\*, 6534  
 - Maria Elisabeth, geb. von Thermo (†1677) 6532  
 - Maria Sophia geb. (1699†) 6532, 6534  
 - Maria Sophia geb. (†1716) 6532\*  
 - Rudolf (1663†) 6532  
 - Rudolf (1667†) 6532  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ramsenthal; Zettlitz (LK Bayreuth)  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ramsenthal
- Büesings** s. Biesings (LK Lindau [Bodensee])
- Bürck**, Michael; Gnadenberg 6283
- Bürg** (LK Heilbronn; jetzt: Gde. Neuenstadt am Kocher, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)  
 - gemmingisches Rittergut 6564
- Büsching**, Anton Friedrich (†1793) 6289
- Büttelbrunn** s. Waldbüttelbrunn
- Bütthard** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) 6389  
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6554
- Büttner**, Johann, Dr. iur.; Wiesenbronn 6419
- Buggenhofer**, Familie (Augsburg)  
 - Elisabeth, geb. Manlich 6298  
 - Paul 6298
- Bukowa** (tschech.: Buková; Bez. Klattau/Klatovy, Tschech. Republik) s. Lažansky von Bukowa
- Bulläus**, Johann Caspar (†1709); Remlingen 6607
- Bullenheimer Berg** (Berg südöstlich von Bullenheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ippenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6463
- Bundschuh**, Georg; Heilgersdorf 6442
- Bunniger**, Claus; Lindau 6511
- Buraner**, Johann; Augsburg (?) 6331
- Burckhardt**, Hans; Nürnberg 6491\*
- Burgau**, Markgrafschaft  
 - Amtleute 6261\*  
 - Diener 6261\*  
 - Landvogt 6261\*  
 - Landvogtknechte 6261\*  
 - Lehen 6358  
 - Rentmeister 6261\*
- Burgau** (LK Günzburg) 6261  
 - Jude 6236
- Burgau**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von  
 - Maria Antonia, geb. von Leonrod (1781†) 6307\*  
 - Maria Margaretha, geb. von Leonrod 6307  
 - Maximilian Joseph (†1757) 6307  
 - Simon (1512/13) 6299\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Griesbeckerzell
- Burgberg** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Giengen an der Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)  
 - oettingische Herrschaft 6227
- Burgerroth** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Aub, LK Würzburg)  
 - weinsbergische Lehen 6439, 6441
- Burggrub** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)  
 - streitbergisches Rittergut 6416, 6427
- Burggrumbach** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Unterpleichfeld, LK Würzburg)  
 - grumbachisches Rittergut 6241, 6529, 6564
- Burghaslach** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6649  
 - vestenbergische(r/s) Büttel 6346  
 - – Rittergut 6341, 6342, 6345, 6346  
 - – Vogt 6341\*, 6342\*, 6345  
 - – Zentrichter 6346\*
- Burghausen** (LK Altötting)  
 - bayerische Regierung  
 - Räte/Regierungsräte 6275, 6362  
 - Stadtrichter 6575
- Burgkunstadt** (LK Lichtenfels)  
 - Bürgermeister und Rat 6266, 6267\*  
 - Burg/Altenburg  
 - schaumburgisches Burggut 6693  
 - domkapitlisch bambergischer Grundbesitz 6266  
 - Einwohner 6271  
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Vogtei-/Steueramt 6268  
 - – Grundbesitz 6266  
 - Gemeinde 6266, 6267  
 - Kirche/Pfarrei  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt
- Burgmilchling** (abgeg. Schloß in Wilhermsdorf, LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Fürth)  
 - Freiherren s. Schutzbar gen. Milchling  
 - schutzbarsches Rittergut 6680, 6681

- Burgpreppach** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)  
 - fuchsisches Rittergut 6422, 6545
- Burgsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 6347, 6592, 6593  
 - brandenburgisches Lehen 6304, 6592  
 - Einwohner 6592, 6593  
 - Gemeinde 6592  
 - Gericht 6592  
 - Gerichtsleute 6592  
 - lauterischer Stammsitz 6303, 6304  
 - Schultheiß 6592  
 - thüngische(s) Rittergut 6304, 6560, 6592, 6593, 6684  
 - – Untertanen 6592
- Burgstall** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Hochstadt a. Main, LK Lichtenfels)  
 - langheimische Dorfschaft 6268
- Burgstall** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarzell, LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6503
- Burgstall** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Rothenburg ob der Tauber, LK Ansbach)  
 - thünaischer Sitz 6424
- Burgstreswitz** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Moosbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - kurpfälzischer Pfleger 6334, 6371
- Burgund**, Herzogtum  
 - Orden vom Goldenen Vlies  
 - Ritter 6618
- Burkhardsrieth** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Pleystein, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - leuchtenbergische Untertanen 6372
- Burkhart**, Hans; Schwabach 6491\*
- Burkheim** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)  
 - langheimische(r/s) Dorf 6268  
 - – Lehen 6395  
 - – Untertan 6268
- Burleswagen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Satteldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)  
 - wollmershausisches Rittergut 6233
- Busbach** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Eckersdorf, LK Bayreuth)  
 - brandenburgisches Lehen 6676  
 - plassenbergischer Grundbesitz 6676
- Busch**, Georg; Wüstenau 6419\*
- Buschor**, Familie (Lindau)  
 - Hans Heinrich 6525\*  
 - Michael 6511
- Buseck**, Familie von  
 - Louise geb. (†1806) 6306\*
- Busenboden** (Gehölz östlich von Döllnitz, LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf) 6378, 6380
- Bußmannshausen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Schwendi, LK Biberach, Bad.-Württ.)  
 - rothische Herrschaft 6282
- Buttenheim** (LK Bamberg) s. Stiebar von Buttenheim
- Buttenwiesen** (LK Wertingen; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)  
 - Jude 6264
- Buttlar**, Familie von  
 - Maria Catharina geb. 6409\*  
 - Silvester 6408\*, 6409, 6423  
 - Wolf Adolf 6422  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bischwind  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Memmelsdorf
- Buxheim** (LK Eichstätt)  
 - fürstbischöflich eichstädtisches Lehen 6661  
 - luchsischer Getreidezehnt 6661  
 - – Zinsbauer 6661  
 - Pfarrer 6661\*  
 - Pfarrzehnt 6661

## C

- Cadolzburg** (LK Fürth)  
 - brandenburgischer Kastner 6546
- Caesar**, Johann Georg; Würzburg 6448
- Callenberg** (LK Coburg; jetzt: krfrSt Coburg)  
 - sternbergisches Rittergut 6564
- Calm von Calmberg**, Familie  
 - Andreas 6422  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gereuth
- Camberg** (LK Limburg a.d. Lahn; jetzt: Gde. Bad Camberg, LK Limburg-Weilburg, Hessen)  
 - Amtmann 6274  
 - riedesel-von-cambergischer Grund-/Zinsbesitz 6274  
 - s.a. Riedesel (zu Camberg, Bellersheim und Eisenbach)
- Campensis**, Georg (†1659); Kirchrehnbach 6395
- Canzer**, Philipp; St. Emmeram 6213
- Carben**, Familie von  
 - Adam Eberhard 6637
- Carl**, Linhard; Kembach 6643
- Castell**, Grafschaft 6459, 6463  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Remlingen  
 - Bevollmächtigte 6604  
 - Grafen  
 - Albrecht Friedrich Carl (†1810) 6600  
 - Catharina Hedwig, geb. von Castell (†1781) 6607  
 - Christian Friedrich Carl (†1773) 6607\*, 6608\*  
 - Georg I. (†1506) 6652  
 - Georg II. (†1597) 6455\*, 6489\*, 6604, 6605, 6607, 6637, 6641  
 - Gottfried (†1635) 6470, 6605  
 - Heinrich II. (†1595) 6470, 6604\*, 6605, 6607, 6632, 6638\*, 6641\*  
 - Johann Friedrich (†1749) 6606\*  
 - Konrad II. (†1577) 6459, 6604, 6605, 6607, 6641

- Leonhard I. (†1426) 6484
- Wilhelm II. (†1479) 6439, 6441
- Wolfgang I. (†1546) 6463, 6470
- Wolfgang II. (†1631) 6340, 6605\*, 6607, 6608, 6618
- Wolfgang Dietrich (†1709) 6340
- Wolfgang Georg (†1668) 6340, 6607
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Billingshausen; Goßmannsdorf (LK Ochsenfurt); Oberaltertheim; Remlingen; Unteraltertheim
- Lehen s. Lachheim
- Oberjäger 6472
- Residenzen s. Castell; Remlingen; Rüdenschhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) s. Remlingen
- Wildbann s. Steigerwald
- Castell** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- castellische Residenz 6605
- Chemnitz** (krfrSt Chemnitz, Sachsen)
- kursächsischer Amtmann 6331
- Chiemsee**, Bistum
- Bischöfe
- Georg II. 6213
- Cilli** (slowenisch: Celje; Slowenien), Grafschaft in österreichischem Besitz 6233
- österreichischer Hauptmann 6397
- Cîteaux** (Dép. Côte d'Or, Frankreich), Zisterzienserkloster
- Erzäbte
- Johann (1494) 6637
- Clas**, Jakob (1589†); Dinant 6276
- Claus**, Urban; Ettringen 6253\*
- Clauß**, Melchior, gen. Huß; Waal 6231
- Clement**, Veit Ernst; Gereuth 6422\*
- Clepsheim** s. Klepsau
- Cleußel**, Johann Jakob (†1650); Nürnberg 6310
- Closen**, Familie von
- Anna geb. 6327
- Anna, geb. Nußdorfer (1471†) 6327
- Elisabeth, geb. von Rechberg (1471/79) 6327
- Georg (1439/69) 6327
- Georg (1497†) 6327
- Hans (†1527) 6327
- Hans Christoph (†1549) 6327\*
- Hans Georg (1561†) 6327\*
- Helena geb. 6327
- Stephan (†1474) 6327
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Arnstorf; Gern (LK Eggenfelden); Semerskirchen
- Coburg** (krfrSt Coburg) 6441
- Bürger 6215, 6422, 6440
- Einwohner 6422
- sachsen-coburgische(r/s) Hofgericht
- Advokaten 6423
- Rat 6690
- Regierung 6441
- Advokaten 6423
- Cöler**, Familie (Uffenheim)
- Agnes, geb. Loelius (1638/72) 6587\*
- Philipp (†1638) 6587
- Colberg** (Kolbergschlöbchen zu Altötting, LK Altötting) s. Löffelholz (von Colberg)
- Colbré**, Nicolaus; Wetzlar 6356, 6358
- Collenberg** (Ruine östlich von Fechenbach, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Collenberg, LK Miltenberg)
- kurmainzisches Lehen 6633
- rüdt-von-collenbergisches Rittergut 6633
- Schloß 6633
- s.a. Rüdt von Collenberg
- Colmberg** (LK Ansbach) 6671, 6672
- Columbanus**, P., OCap; Wertheim 6645
- Comburg** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. u. LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Ritterstift (bis 1488: Benediktinerkloster)
- Chorherren/Kapitulare 6422
- Cordier**, Familie (Nürnberg)
- Esther geb. (†1684) 6309\*
- Jakob (1651†) 6309
- Johann (1651†) 6309
- Magdalena geb. (1650†) 6309\*
- Maria geb. (†1666) 6309
- Maria verw. (1643†) 6309
- Nikolaus (1632†) 6309
- Coredo** (ital. Còredo; Prov. Trient/Trento, Italien)
- corethischer Adelssitz 6311
- Coreth**, (freiherrliche) Familie
- Leopold Joseph (†1766) 6311
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Coredo; Rumo
- Costnitz** s. Konstanz
- Crailsheim** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ)
- brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 6410
- Amtmann/Oberamt 6410, 6416, 6419, 6424, 6665
- Amtsschreiber 6419
- Kastner 6251, 6410
- Vogt 6410
- Bürger 6410, 6419
- Bürgermeister und Rat 6410\*
- Einwohner 6419, 6424
- Gastwirtschaften
- Zur Goldenen Krone 6419
- Pfarrer 6587
- Rathaus 6410
- Ratsverwandter (Innerer Rat) 6419
- Schloß 6410, 6424
- Crailsheim**, Familie von
- Catharina Kunigunda geb. (†1641) 6366
- Georg Wolf (†1595) 6419
- Hannibal Friedrich (†1744) 6357\*
- Hans Philipp (†1627) 6416\*
- Hans Ulrich (†1684) 6348\*, 6353
- Kraft (†1703) 6357
- dessen Stiftungsadministratoren und Testamentsexekutoren 6357
- Sophia Magdalena, geb. Hüffel von Neuwindeck 6357
- Wilhelm (†1549) 6552

- Wolf Ludwig (†1620) 6419, 6427
  - Fideikommiß 6357
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hornberg; Morstein; Rosenberg (LK Ansbach); Rügland; Thann
  - Craital** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6557, 6558
  - brandenburgische Untertanen 6558
  - Schultheiß 6558
  - Creglingen** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - brandenburgische(r/s) Amt 6558
  - – Amtmann 6554, 6558
  - Crensse** s. Krensheim
  - Creutz** s. Kreuzwertheim
  - Criechingen**, (freiherrliche) Familie von
  - Christoph (†1622) 6609–6612
  - Elisabeth verw., geb. von Stolberg, verw. von Manderscheid (†1612) 6242, 6609–6611, 6612\*, 6632, 6642, 6643
  - Moritz (†1618) 6609–6612
  - Wilhelm (†1610) 6609\*–6611\*, 6612, 6632\*, 6637, 6642, 6643
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Püttlingen
  - Lehen s. Uettingen
  - Stallknecht 6637
  - Cronheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Gunzenhausen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
  - cronheimisches Rittergut 6349, 6359
  - leonrodisches Rittergut 6359
  - Cronheim**, Familie von
  - Barbara geb. 6349, 6359\*
  - Hans Georg (†1560) 6349, 6359
  - Margaretha geb. (1570†) 6359
  - Walburga geb. 6359
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Cronheim
  - Cronheimer**, Christoph 6359
  - Crontal**, Familie (Würzburg)
  - Martin (1531) 6374
  - Crottendorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
  - Rittergut 6532, 6678
  - Pertinenzien s. Bindlach; Euben; Haselhof; Heisenstein; Ramsenthal; Theta; Zettlitz (LK Bayreuth)
  - lindenfelsischer Allodialbesitz 6534
  - seckendorffisches Rittergut 6335
  - Cuntz**, Jakob; Wertheim 6606
  - Curtius**, Handelsgesellschaft s. Örtel & Curtius
- D**
- Dachauer**, Margret, geb. Lorich (Lorg) (?); Glonbercha (?) 6654
  - Dachsbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6649
  - Einwohner 6649, 6700 (?)
  - Dänemark**, Königreich
  - Hofjägermeister 6597
  - Obrist 6224
  - Dainbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - finsterlohrrischer Zehnt 6637
  - truchseß-von-baldersheimischer Zehnt 6637
  - wertheimisches Lehen 6637
  - Dalberg**, Kämmerer von Worms gen., (freiherrliche) Familie von
  - Wolf(gang) (†1549) 6629, 6637
  - Dalckner**, Familie (Nürnberg)
  - Apollonia geb. 6313\*, 6314\*
  - Hans (†1557) 6313, 6314
  - Dalner**, Bartholomäus; Emskirchen (?) 6702\*
  - Dalwigk**, Familie von
  - Reinhard Ludwig, OSB 6637
  - s.a. Holzkirchen, Propstei, Pröpste, Reinhard Ludwig von Dalwigk
  - Dambach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
  - Reichslehen (in lengersheimischem Besitz) 6495; (in linckischem Besitz) 6495
  - Damsisser** s. Silbermann, Wolf, gen. Damsisser
  - Dandorff**, Familie von
  - Hans Caspar 6533
  - Hans Georg 6533
  - Dannböck**, Georg, M.A.; Augsburg 6278
  - Daschendorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Baunach, LK Bamberg)
  - lichtensteinisches Rittergut 6418, 6420, 6442
  - Dasing** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
  - weichsische Hofmark 6590
  - Dattenberg** (LK Landau a.d. Isar; jetzt: Gde. Landau a.d. Isar, LK Dingolfing-Landau)
  - zaunriedisches Gut 6327
  - Daum**, Konz; Schwabach 6491\*
  - Daumann**, Hans; Reuth 6271
  - Dausch**, Johann (†1684); Regensburg 6362
  - Dautenwinden** (LK Ansbach; jetzt: krfrSt Ansbach) 6671, 6672
  - Dautmergen** (LK Balingen; jetzt: Zollernalbkr., Bad.-Württ.)
  - freiburgischer Grundbesitz 6235
  - – Zehnt 6235
  - Heiligenpfleger 6235
  - landenbergischer Grundbesitz 6235
  - – Zehnt 6235
  - Pfarrer 6235
  - württembergisches Lehen 6235
  - ... **David** s. Mendle David
  - Daxberg** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Erkheim, LK Unterallgäu) 6237
  - fürststiftisch kemptisches Lehen 6237
  - landfriedische Herrschaft 6237, 6238, 6240
  - – Untertanen 6237
  - Dechantesees** s. Dechantsees
  - Dechantsees** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Pullenreuth, LK Tirschenreuth)
  - rambskopfishes Hammergut 6221

- Decius**, Stephan, OSA; Triefenstein, Trennfeld 6645
- Degendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)  
- langheimische Dorfschaft 6268
- Deichel**; Jüdin; Remlingen 6605
- Deining** (LK Wolftrathausen; jetzt: Gde. Egling, LK Bad Tölz-Wolfrathausen)  
- Einwohner 6257  
- pötschnerischer Grundbesitz 6257
- Deisenhausen** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg)  
- ungelterische Herrschaft 6396  
- s.a. Ungelter (von Deisenhausen)
- Dempel**, Georg; Bamberg 6208
- Dennefeld**, Johann Georg (†1779); Bamberg 6308
- Dennenlohe** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Unterschwaningen, LK Ansbach)  
- brandenburgisches Lehen 6358  
- fürstbischöflich eichstättisches Lehen 6358  
- hornburgisches Rittergut 6360  
- leonrodische(r/s) Grund-/Zinsbesitz 6358, 6359  
- – Rittergut 6349, 6350, 6359, 6360  
- – Schäferei 6360
- Dent**, Franz Maria, Lic. iur. 6521
- Dentlein** s. Dennenlohe
- Deps** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)  
- Gemeinde 6224
- Deps** **Lindich** (Gehölz bei Deps, LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth) 6224
- Derdingen** s. Dertingen
- Derr** (von **Unterbürg**), Familie  
- Ladislaus (†1569) 6315
- Derringer**, Thomas; Pfarrweisach 6435
- Dertingen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637  
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- – Zehnt 6637  
- fuchs-von-kannenbergischer Zinsbesitz 6637  
- fürstbischöflich eichstättisches Lehen 6637  
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637  
- gebtsattelischer Zehnt 6637  
- Gemeinde 6637  
- irrmuthscher Grundbesitz 6637  
- – Zehnt 6637  
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- – Zehnt 6637  
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637  
- Zentschöffen der Zent Wertheim 6637\*
- Deschler**, Andreas; Ravensburg 6657  
- Hans; Ravensburg 6657
- Dettelbach** (LK Kitzingen)  
- Einwohner 6319
- Dettelsau** s. Neuendettelsau
- Deuchelsdorf** s. Tauchersdorf
- Deucker**, Thomas; Schönau 6511
- Deuring**, Familie von  
- Johann Albert 6521\*
- Deuschl**, Marquard; Partenkirchen 6317
- Deutenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
- Einwohner 6467
- Deutscher Orden** 6629  
- Balleien s. Elsaß-Burgund; Franken  
- Deutschmeister  
- Dietrich von Weitershausen 6637  
- Eberhard von Seinsheim 6629, 6637  
- Reinhard von Neipperg 6629  
- Hochmeister(amtsadministratoren)/Deutschmeister  
- Heinrich von Bobenhausen 6473, 6613, 6614, 6635, 6637, 6642  
- Maximilian von Österreich 6609–6611, 6637  
- Kommenden s. Altshausen; Bad Mergentheim; Blumenthal; Ellingen; Horneck; Münnerstadt; Nürnberg; Oettingen; Prozelten; Rothenburg; Virnsberg  
- Ritter 6274, 6446, 6684
- Dichel**, Sebastian; Nabburg 6379\*
- Diebach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)  
- fürbringerischer Sitz 6424  
- Lehen des Stifts St. Gumbert zu Ansbach 6556  
- lochingerischer Zehnt 6556
- Diebrunn** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)  
- kurpfälzisches Lehen 6377, 6382, 6383  
- wispeckischer Grundbesitz 6388
- Diedenhan** s. Dietenhan
- Diem**, Eberhard; Pöllersdorf 6225  
- Wilhelm; Remlingen 6608
- Diemantstein**, Familie von  
- Heinrich (1512) 6251
- Diemar (von Rieneck und Wiesenfeld)**, Familie (von)  
- Georg (1535/51) 6394\*  
- Otto Wilhelm 6560\*  
- Wilhelm (†1555) 6637  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Laudenbach (LK Karlstadt); Wiesenfeld (LK Karlstadt)
- Dienheim**, Familie von  
- Weigand (†1609) 6667  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterleinleiter
- Diepoldsdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land) 6572
- Diessenhofen** (Kt. Thurgau, Schweiz)  
- Bürger 6509
- Diessenhofen** am Rhein s. Diessenhofen (Kt. Thurgau)
- Dietenhan** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
- Gemeinde 6637  
- wertheimischer Untertan 6604

- Zentschöffe der Zent Wertheim 6637\*
- Dietenheimer**, Georg; Obernützenbrugg 6321
- Dietenhofen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Ansbach)
  - leonrodisches Rittergut 6348, 6350, 6352
- Dietenholz** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Dietenhofen, LK Ansbach)
  - Einwohner 6350
- Dieterich**, Georg Anton (1761/79); Würzburg 6356\*
- Dietersdorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
  - Einwohner 6428, 6438
  - Gemeinde 6428\*
- Dietfurt** a.d. Altmühl (LK Riedenburg; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.) 6445
- Dietz**, Familie (Stuttgart)
  - Johann Friedrich (1725†) 6546
  - Maria Margaretha geb. (1744†) 6546
- Dietz**, Franz Jakob; Bamberg 6208
- Dillenburg** (Dillkr.; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen)
  - nassau-oranische Berg- und Hüttenkommission
    - Assessor 6323
    - Sekretär 6323
- Dilles** (Gehölz bei Reichartshausen, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Amorbach, LK Miltenberg) 6630
- Dillherr (von Thumenberg)**, Familie (Nürnberg)
  - Leonhard (†1603) 6250, 6604
  - Mang (1605) 6250\*, 6604
  - Maria geb. (†1574) 6250
- Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau) 6236
  - fürstbischöflich augsburgische(r) Lehenhof 6358\*
    - Lehenpropst 6358
    - Sekretär 6358
  - Regierung (Statthalter und Räte) 6261\*, 6358
    - Räte 6358, 6658
    - Vizepräsident 6358
    - Stadtpfleger 6358
    - Statthalter 6234, 6236
  - Universität
    - Professor der Kanonistik 6358
- Dilnitz** s. Dölnitz
- Dinant** (an der Maas) (Prov. Namur, Belgien)
  - Einwohner 6276
- Dinkelsbühl** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
  - Bauernvogt 6251
  - Bürgermeister 6353
  - Bürgermeister und Rat 6251\*, 6290
  - Deutschordensamt-/vogtam (zur Kommende Nürnberg gehörig)
    - Vogt 6251
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Birkenzell
- Dinkelscherben** (LK Augsburg)
  - Marktgericht 6295
- Dippach** s. Diebach (LK Rothenburg ob der Tauber)
- Dippold**, Stephan; Ebermannstadt 6665\*
- Dischingen** (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)
  - Kirche 6358
- Disel** s. Distl (Disel)
- Distl** (Disel), Valentin; München 6210\*
- Dittenheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weidenburg-Gunzenhausen)
  - bayerisches Lehen 6336
  - brandenburgischer Landparnaß 6703
  - Deutschordensuntertan (ins Amt Eschenbach gehörig) 6703
  - Dorfherrn 6336
  - Dorfmeister 6336\*
  - Gemeinde 6336\*
  - Gemeindeleute 6336, 6703
  - Jude 6703
  - lengersheimische Erbtafern 6336
  - Vierer 6336\*
- Dittenheim** an der Altmühl s. Dittenheim (LK Gunzenhausen)
- Dittmann**, Georg; Eichstätt 6313
- Dobeneck**, Familie von
  - Katharina (1572†) 6670
  - Sibylla geb. (1549/92) 6670
  - Sibylla verw., geb. von Beulwitz (1534/59) 6670
  - Wilhelm (†1548) 6670
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brandstein
- Dobeneck**, Hans; Schwabach 6491\*
- Dobrach** s. Niederdobrach
- Dörlau**, Familie von
  - Hans (1587/1615) 6419\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Jagstheim
- Döllnitz(mühle)** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)
  - Müller 6378
- Dölnitz** (Gehölz östlich von Perschen, LK Nabburg; jetzt: Gde. Nabburg, LK Schwandorf) 6375, 6376
- Dörflis** b. Königsberg i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)
  - fabritius-von-ebersbachischer Sitz 6422
- Dörlesberg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - Zentschöffen der Zent Wertheim 6637\*
- Dörrbaum**, Christoph Gottfried; Nürnberg 6663
- Dörzbach** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
  - berlichingsches Rittergut 6367
  - eybisches Amt 6323
- Doles**, Tillmann; Burghaslach 6345

**Doll**, Anna, verw.; Regensburg 6324

**Domitrowitz**, Familie

- Anna Catharina (1656/79) 6606
- Blasius (1656†) 6606
- Eva (1656/80) 6606
- Joachim Friedrich (1656/79) 6606
- Maria Ursula verw., geb. von Seckendorff (1638/79) 6606

**Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichspflege

- Reichspfleger 6500

**Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt

- Bürger 6335, 6552
- Einwohner 6259

**Donndorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Eckersdorf, LK Bayreuth) 6673–6675

- Einwohner 6677
- lüchhausisches Rittergut 6665–6668, 6673–6678, 6683

**Donnersberg** (Berg zwischen Rockenhausen, LK Rockenhausen; jetzt: Donnersbergkr., Rhl.-Pf., und Kirchheimbolanden, LK Kirchheimbolanden; jetzt: Donnersbergkr., Rhl.-Pf.), französisches Departement

- Departementsarchivar 6289

**Doppengießler**, Ruprecht; Dinant 6276

**Dorfprozelten** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg) 6629

**Dormitz** (LK Forchheim)

- stiebar-von-butenheimischer Untertan 6698

**Dornach** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])

- Einwohner 6503
- Lehen des Damenstifts zu Lindau 6503

**Dornheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6467

- Bürgermeister 6472\*
- Einwohner 6467, 6472
- fürstbischöflich würzburgisches Dorf 6470
- Gemeinde 6472\*
- schwarzenbergische(r/s) Dorf 6470
- – Schultheiß 6470, 6472\*

- s.a. Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Schweinsaupten, Wallburg und Wonfurt)

**Dornpeck**, Anna, geb. Lorch (Lorch) (?); München 6654

**Dorsch**, Konz; Rüdern 6350

**Dotzer**, Hans; Hellmitzheim 6487\*

**Drachin** s. Pfaff, Felizitas, gen. Drachin

**Draisendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesental, LK Forchheim)

- streitbergisches Lehengericht 6651
- Lehenrichter 6651

**Drapold**, Matthias; Stettenhofen 6263

**Drechsel von Weinlitz**, Familie

- Heinrich Conrad (1719/35) 6532, 6534
- Margaretha Antonia, geb. von Wallenrodt (1725/31) 6532, 6534

**Dreswitz** s. Burgtreswitz

**Dreswitz** auf der Höhe s. Hohentreswitz

**Dreibhochstet** s. Traishöchstädt

**Driebich**, Caspar; Remlingen 6605

**Driesen**, Familie von

- Georg Wilhelm (†1758) 6265

**Drossenfeld** s. Neudrossenfeld

**Dürn**, Familie von

- Agnes geb. 6614
- Barbara verw., geb. Rüdrt von Collenberg 6613\*, 6614\*
- Berthold (1501/27) 6614
- Christoph (1554/65) 6613
- Eberhard (1479†) 6613
- Erasmus (1507) 6614
- Hans (1449†) 6613, 6637
- Hans (1481†) 6613
- Hans (1481) 6613
- Hans Jakob (1554†) 6613, 6614
- Katharina verw. (1528) 6614
- Michael 6614
- Philipp (1528†) 6614
- Schweikhard (†1575) 6613, 6614, 6637
- Volmar 6614
- Wilhelm (1507†) 6614
- Wilhelm (1528) 6614
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kirch-Brombach; Reichartshausen; Schweigern; Uiffingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rippberg

**Dürnbrunn** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Unterleinleiter, LK Forchheim)

- Einwohner 6666

**Dürrlaingen** (LK Günzburg)

- Einwohner 6295

**Dürrnhof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Pfarrweisach, LK Haßberge)

- lichtensteinische Untertanen 6441

**Dulnitz** s. Dölnitz

**During (von Königheim)**, Familie

- Anna (1372) 6637
- Hans (1423) 6613
- Konrad (1372) 6637
- Künne (1423) 6613
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Pülfringen

**Durlach** (krfrSt Karlsruhe, Bad.-Württ.) 6249

**Durnes**, Hans Adam; Eibelstadt 6465\*

**Dutmeringen** s. Dautmergen

**Duttenbrunn** (LK Karstadt; jetzt: Gde. Zellingen, LK Main-Spessart)

- hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- hennebergischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
- rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637

## E

**Ebeleben**, Familie

- Georg 6385\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Teunz; Thanstein

**Ebelsbach** (Zufluß zum Main) 6436

- Ebelsberg** (krfrSt Linz, Oböst., Österreich)  
 - fürstbischöflich passauische Herrschaft  
 - Pfleger 6655
- Ebeneth** s. Ebenheid
- Ebenheid** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - bronnbachischer Pfandbesitz 6637  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637  
 - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637  
 - wertheimisches Eigengut 6637
- Eberlin**, Familie (Heimesreutin)  
 - Els 6511  
 - Jörg 6511
- Ebermannsdorf** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)  
 - fuchssteinisches Landsassengut 6682
- Ebermannstadt** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 6665, 6666, 6668, 6683  
 - Bürgermeister und Rat 6666  
 - Einwohner 6211  
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Aktuar 6211  
 - – Amt 6665  
 - – Büttel 6666  
 - – Forst- und Jagdbedienstete 6667\*  
 - – Jäger 6667\*, 6668  
 - – Vogt/Stadtvogt 6211, 6665\*, 6666\*, 6668  
 - Kaplan 6211, 6665\*  
 - Mittelmeßstiftung 6666  
 - Ratsverwandter 6211
- Ebermergen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)  
 - wallerisches Burggut 6349, 6552
- Ebern** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)  
 - Bürger 6444  
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 6435  
 - – Büttel 6444  
 - – Lehen 6422  
 - – Zentgericht  
 - – Zentgraf 6444\*  
 - hansteinisches Haus 6422  
 - lichtensteinisches Haus 6422  
 - redwitzisches Haus 6422
- Ebersbach** s. Fabritius von Ebersbach gen. Schmidt
- Ebersberg** (Ruine östlich von Zell, LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)  
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6550, 6561
- Ebersberg**, Familie von (E. gen. von Weyhers und Leyen)  
 - Amand Philipp Ernst 6306\*  
 - Ernst Friedrich (†1762) 6306\*  
 - Hugo Carl (1756†) 6306  
 - Louise verw., geb. von Buseck (†1806) 6306\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gersfeld
- Eberstall** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Jettingen-Scheppach, LK Günzburg)  
 - fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6358  
 - stainisches Rittergut 6358
- Eberstein**, Grafschaft  
 - Grafen  
 - Katharina, geb. von Stolberg, verw. von Wertheim (†1598) 6604\*, 6611, 6612, 6618\*, 6632, 6636\*, 6637, 6641  
 - Philipp (†1589) 6611, 6612, 6613\*–6616\*, 6627\*, 6632, 6633\*, 6634\*, 6637, 6641  
 - Poppo (1329†) 6629  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) s. Remlingen
- Eberstein** (BH Sankt Veit an der Glan, Kärnten, Österreich) s. Welzer (von Eberstein)
- Eberstein**, Familie von  
 - Barbara geb. (1492) 6446  
 - Margaretha (1485) 6356
- Eberstein** s.a. Firnhaber (von Eberstein)
- Ebert**, Christoph; Ippesheim 6425
- Eberwein**, Philipp Caspar; Coburg 6422\*
- Ebneth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkumstadt, LK Lichtenfels) s. Marschall von Ebneth
- Ebrach** (LK Bamberg), Zisterzienserkloster 6488, 6497  
 - Äbte  
 - Candidus 6487\*  
 - Johann I. 6487  
 - Johann IV. 6332  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mönchsondheim; Nürnberg (Reichsstadt)  
 - Lehen 6497  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Mönchsondheim
- Ebran von Wildenberg**, Familie  
 - Heinrich (†1509) 6213
- Eching** (LK Freising)  
 - Einwohner 6207
- Echter von Mespelbrunn**, Familie  
 - Adolf (†1593) 6615\*, 6616\*, 6627\*  
 - Dietrich (†1601) 6419, 6563, 6617\*  
 - Johann Dietrich (†1619) 6554, 6563  
 - Julius (†1617) 6563  
 s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Julius  
 - Philipp Christoph (†1630) 6554, 6563  
 - Sebastian, Dr. iur. (†1575) 6416  
 - Sophia verw., geb. von Seckendorff (†1595) 6416\*  
 - Valentin (†1624) 6427, 6563  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Walkershofen
- Eck**, Familie (von)  
 - Oswald (†1573) 6590, 6591
- Eckartsberg**, Familie von  
 - Barbara, geb. von Woellwarth (†1574) 6328  
 - Christoph 6328
- Ecker**, Sebastian; Ettringen 6253\*
- Eckersdorf** (LK Bayreuth) 6674  
 - brandenburgisches Lehen 6676  
 - lüchhauisches Rittergut 6665–6668, 6676, 6683

- Schlösser
  - Altes Schloß Eckersdorf 6676
  - Neues Schloß Sankt Gilgenberg 6676
- plassenbergisches Rittergut 6676
- Eckershof** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Stein, LK Fürth)
- Lehen des Heilig-Geist-Spitals zu Nürnberg 6541
- lindnerischer Hof 6541
- peundtingerischer Hof 6541
- Eckertshölzer** (Gehölz östlich von Wiedersbach, LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach) 6671
- Eckhart** s. Eckertshölzer
- Eckher (von Kapfig und Lichtenegg)**, (freiherrliche) Familie
- Oswald (†1525) 6213
- Ecknach** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg)
- Einwohner 6298
- Eckquenhoven** s. Equarhofen (LK Uffenheim)
- Eckstädt** (Eckstedt, LK Erfurt; jetzt: LK Sömmerda, Thür.) s. Vitzthum von Eckstädt
- Eckstein**, Familie (Augsburg)
- Magdalena, geb. Lindenmayr (1557) 6536
- Valentin (1557) 6536
- Eckwarhoven** s. Equarhofen (LK Uffenheim)
- Edel**, Familie (Nürnberg)
- Jakob 6252\*
- Ursula, geb. Lang 6252\*
- Edelbeuren** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Erolzheim, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- erolzheimisches Eigengut 6240
- Edeldorf** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Theisseeil, LK Neustadt a.d. Waldnaab) 6388
- Edelstetten** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: Gde. Neuburg a.d. Kammel, LK Günzburg), adeliges Damenstift
- Äbtissinnen
  - Catharina Franziska von Westernach 6358
- Effelder** (LK Sonneberg; jetzt: Gde. Effelder-Rauenstein, LK Sonneberg, Thür.)
- reitzensteinisches Rittergut 6214
- schaumbergisches Rittergut 6335
- Efrizweiler** (LK Überlingen; jetzt: Gde. Friedrichshafen, Bodenseekr., Bad.-Württ.)
- landauisches Dorf 6230
- Eger** (tschech.: Cheb; Bez. Eger/Cheb, Tschech. Republik), Stadt 6270
- Egermair**, Familie (Hörenzhausen)
- Hans 6207\*
- Wilhelm 6207
- Eggenfelden** (LK Eggenfelden; jetzt: LK Rottal-Inn)
- bayerischer Landrichter 6327
- Kämmerer und Rat 6327
- Eggmühl** (LK Mallersdorf; jetzt: Gde. Schierling, LK Regensburg)
- schrenck-von-notzingische Pfandherrschaft 6262
- Eglingen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6293
- Egloffstein** (LK Forchheim)
- egloffsteinisches Rittergut 6567
- Egloffstein**, Familie von
- Christoph (1514) 6568
- Hieronymus (†1653) 6567\*
- Katharina, geb. von Streitberg (†1552) 6335
- Pankraz (†1549) 6335
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Egloffstein
- Ehebach** (Zufluß zur Aisch) 6344
- Ehekirchen** (LK Wertingen; jetzt: Gde. Meitingen, LK Augsburg)
- Pfarrer 6259, 6260
- Ehenheim**, Familie von
- Engelhard (†1560) 6349, 6679\*
- Hans (1466) 6551
- Helena, OSB (†1527) 6445
- Job (†1591) 6551\*–6553\*
- Konrad (†1479) 6551
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Geyern; Hohlach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Equarhofen; Kleinharbach
- Ehing** in der Herrschaft Ottenburg s. Eching (LK Freising)
- Ehingen** (Ehingen [Donau], LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1758])
- österreichischer Pfleger 6280
- Ehinger**, Georg (1493/95); Aichach 6298
- Ehrenberg**, Familie von
- Eva, geb. von Wiesenthau 6427\*
- Wolf Eberhard (†1597) 6289, 6628\*
- Ehrenburg** (ital.: Casteldarne; Prov. Bozen/Bolzano, Italien) s. Künigl von Ehrenburg
- Ehrlein**, Johann Martin; Schweinfurt 6320
- Eibelsstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Bürger 6465
- domkapitlisch würzburgische(r) Keller 6465\*
- – Untertanen 6489\*, 6528
- Ganerben 6465\*
- limpurgische Lehengüter 6489
- pappenheimischer Vogt 6465\*
- Zinsgüter von Einwohnern Lindelbachs 6489
- Eich** s. Eicha
- Eicha** (LK Coburg; jetzt: Gde. Ahorn, LK Coburg)
- langheimische Güter 6273
- Eichel** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
- wertheimischer Zinsbesitz 6637
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Eichel**, Hans; Recheldorf 6408

- Eichelsdorf** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
- münsterisches Rittergut 6342
- Eichelwiese** (Flurstück bei Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- lutzischer Grundbesitz 6702
  - Reichslehen 6702
  - vestenbergisches Aferlehen 6702
- Eichenfürst** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart) 6646
- Eichenlohe** (Gehölz nördlich von Sommerhausen, LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) 6465
- Eichstätt**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Arberg; Eichstätt; Greding; Hirschberg; Kipfenberg; Nassenfels; Obermässing; Wahrberg; Wernfels
  - Bewaffnete 6493
  - Bischöfe
    - Albrecht II. 6637
    - Berthold 6637
    - Eberhard II. 6637
    - Gabriel 6637
    - Heinrich V. 6661
    - Johann II. 6637
    - Johann III. 6637
    - Johann Christoph 6661
    - Martin 6493\*
    - Moritz 6463, 6637
    - Philipp 6311
    - Wilhelm 6637
  - Domkapitel 6585, 6637
    - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Nürnberg (Reichsstadt)
    - Chorvikare 6311
      - Senior 6311
    - Domherren 6281, 6287, 6350, 6359, 6360
    - Lehen s. Altenberg
    - Kanzlist 6311
    - Senior 6359
  - Geheime Räte 6354–6356, 6358, 6453
  - Generalvikar 6661
  - Hofmarschall 6453
  - Hofmeister 6240, 6281
  - Landvogt 6679
  - Lehen 6359
    - s.a. Buxheim; Dennenlohe; Dertingen
  - Oberforst- und Jägermeister 6348
  - Räte 6240, 6348, 6453
  - Reisiße 6493
  - Untertanen 6493
  - Weihbischöfe 6362
- Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)
- bischöflich eichstädtische(r/s) Chorge-richt/Konsistorium 6445
    - Advokaten 6307
    - Offizial 6339
  - Bürger 6315
  - Bürgermeister und Rat 6313
  - Einwohner 6661
  - fürstbischöflich eichstädtische(r/s) Hofgericht
    - Advokaten 6307
    - Lehengericht
      - Beisitzer 6493
    - Stadtrichter 6348
    - Kirchen und Kapellen
      - Dom
        - Altäre/Kapellen/Pfründen
          - St. Elisabeth 6311
            - Benefiziaten 6311\*
            - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Joshofen
          - St. Willibaldschor
            - Chorherren 6339, 6445
      - Klöster und Stifte
        - St. Walburg (Benediktinerinnen)
          - Äbtissinnen
            - Walburga von Absberg 6445
          - Klosterfrauen 6445
          - Laienschwestern 6445
        - Ratsverwandte (Innerer Rat) 6313
- Eidenbach** s. Eidenbacherhof
- Eidenbacherhof** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- Grundbesitz des Würzburger Domherrenhofs Heideck 6429
- Eiffert**, Christian Ludwig; Audenschmiede 6323
- Einersheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Einersheim, LK Kitzingen)
- Einwohner 6467, 6478, 6484
  - Gericht 6457, 6466, 6483
  - Kirche 6486
  - limpurgische(r/s) Amt 6472
    - Knechte 6485
    - Schultheiß 6471, 6485
    - Untertanen 6478, 6480
    - Zehnt 6485
  - Pfarrei
    - Filialorte s. Possenheim
    - Pfarrer 6485, 6486
    - Pfarrhaus 6486
    - Pfarrzehnt 6485
    - Schulhaus 6486
- Einharz** (Obereinharz und Untereinharz, LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- laubenbergische Leibeigene 6283, 6284
  - Untertanen 6283, 6284
- Einöd** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Bad Colberg-Heldburg, LK Hildburghausen, Thür.)
- marschall-gen.-greiffisches Rittergut 6409
  - selbstisches Rittergut 6342
- Eintürnen** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Bad Wurzach, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6657
- Eiselin**, Jakob; Mindelheim 6237\*
- Eisen**, Beamtenfamilie (Brandenburg-Ansbach)
- Simon (1592); Crailsheim 6410

- Eisenbach** über Lauterbach (LK Lauterbach [Hessen]; jetzt: Gde. Lauterbach [Hessen], Vogelsbergkr., Hessen) s. Riedesel (zu Camberg, Bellersheim und Eisenbach)
- Eisenberg** (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
- freybergische Herrschaft 6287
- Eisenhart**, Familie (Rothenburg)
- Peter 6551
- Eisenhofen**, Familie von
- Wolfgang, OTeut (†1527) 6446, 6492\*
- Eisenhut**, Familie (Nürnberg)
- Hans (1513†) 6540\*
  - Margarethe, geb. Lindner (†1519) 6538\*, 6540\*
- Eisenmenger**, Markus/Marx, Dr. iur. (†1591); Würzburg 6478\*, 6704\*
- Eishausen** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Straufhain, LK Hildburghausen, Thür.)
- Einwohner 6545
- Eisingen** (LK Würzburg)
- wertheimischer Untertan 6604
- Eisleben** (LK Eisleben; jetzt: LK Mansfelder Land, Sachs.-Anh.)
- mansfelder Münzmeister 6332
- Eivelstatt** s. Eibelstadt (LK Ochsenfurt)
- Eixlberg** (Berg westlich von Pfreimd, LK Naburg; jetzt: LK Schwandorf) 6378
- Elbersreuth** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
- wildensteinisches Rittergut 6693
- Elckershausen gen. Klüppel**, Familie
- Agatha, geb. Riedesel zu Camberg 6274
  - Georg Wilhelm, OTeut (†1654) 6274
  - Hans Bernhard, OTeut (†1662) 6274
  - Johann Philipp (†1685) 6274\*
  - Philipp Kuno 6274
- Elfershausen** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
- ertalisches Rittergut 6684
- Ellenbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Hersbruck, LK Nürnberger Land)
- lochner-von-hüttenbachische Güter 6566
- Ellingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen, Deutschordenskommende/-landkommende)
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Höttingen
  - Hauskomtur 6684
  - Komtur/Landkomtur 6274, 6361, 6446\*, 6492\*, 6703
- Ellfeld** s. Eltville a. Rhein
- Ellrichshausen**, Familie von
- Heinrich Georg (†1540) 6396
  - Valentin Heinrich (†1587) 6471
- Ellwangen**, Fürstpropstei
- Gegenschreiber 6251
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Birkenzell
  - Kapitel
    - Chorherren/Kapitulare 6227, 6228, 6359
    - Senior 6359
  - Lehen 6220
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Birkenzell; Stödtlen
- Elma**, Familie von
- Rudolf (1388) 6637
  - Wilhelm (1431) 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Billingshausen; Birkenfeld; Dertingen; Grünfeld; Hafenlohr; Harrbach; Holzkirchhausen; Karbach; Karlstadt; Laudenbach (LK Karlstadt); Lengfurt; Marktheidenfeld; Niederhofen; Rohrbach; Rothenfels (LK Lohr); Steinfeld; Urspringen; Wernfeld; Wiesenfeld (LK Karlstadt); Zimmern
- Elpersheim** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Weikersheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 6704, 6705
- Elsaß-Burgund**, Deutschordensballei
- Landkomtur 6286, 6511, 6514
- Eltershofen**, Familie von
- Anselm (1561) 6367
- Eltville** a. Rhein (Rheingaukr.; jetzt: Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
- Jude 6403
- Emersacker** (LK Wertingen; jetzt: LK Augsburg)
- knöringisches Rittergut 6410
- Emershofen**, Familie von
- Anton, Dr. iur. (†1528) 6298
- Emmermann**, Christian August (†1783); Dillenburg 6323
- Ems**, Familie von
- Hans Paul (1587/95) 6424
- Emskirchen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgische(r/s) Amt 6702
  - – Jagdkommissar 6663
  - Bürgermeister und Rat 6702\*
- Ender**, Heinz; Unterelldorf 6434
- Endlich**, Michel; Schwaz 6262
- Engel**, Hans; Remlingen 6607
- Engelbrecht**, Georg; Ansbach 6556
- Englert**, Johann Wilhelm (†1778); Schweinfurt 6347
- Enßlin**, Familie (Heilbronn)
- Johann Adam 6307\*
    - dessen Kreditoren 6307
  - Maria Elisabetha 6307
- Enßlin**, Johann Caspar; Regensburg 6324
- dessen Ehefrau 6324
  - – Kinder 6324
- Enther**, Peter; Kaufering 6542
- Entzesparg**, Augustin; Waalhaupten 6231
- Eppenheim** s. Schlaiz, Jakob, gen. Eppenham
- Epple**, Johann Nepomuk; Eichstätt 6311
- Eppstein**, Grafenschaft
- Grafen
    - Eberhard IV. (†1535) 6612
- Eppstein** (Main-Taunus-Kr., Hessen)
- stolbergische(s) Amt/Kellerei 6612

- Equarhofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- brandenburgische Untertanen 6558
  - ehenheimische Untertanen 6551
  - Einwohner 6551
  - lochingerische Untertanen 6551
  - Schultheiß 6558
- Erbach**, Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Remlingen
  - Grafen
    - Eberhard XII. (†1564) 6607
    - Georg II. (†1569) 6607
    - Georg III. (†1605) 6604\*
    - Maria, geb. von Wertheim (†1553) 6607
    - Valentin II. (†1563) 6607 (E.-Erbach)
    - Friedrich Carl (†1731) 6289 (E.-Schönberg)
    - Georg August (†1758) 6625
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Rimhorn
  - Herrschaften s. Breuberg
- Erbach** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- baumgartische Herrschaft 6275
- Erckel**, Caspar (1527); Bamberg 6648\*
- Erffa**, Familie von
- Georg Sigmund (†1669) 6422\*
- Erhard**, Christoph Heinrich; Uffenheim 6577
- Erkersreuth** (LK Rehau; jetzt: Gde. Selb, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- lindenfelsisches Rittergut 6532, 6534
- Erlabrunn** (LK Würzburg)
- hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz (?) 6637
  - triefensteinischer Zinsbesitz 6637
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz (?) 6637
- Erlach** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg) 6474
- seinsheimisches Rittergut 6361, 6426, 6474, 6563
- Erlbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Neusitz, LK Ansbach)
- öffentlicher Sitz 6424
- Erlbeck**, Familie
- Otto (†1622) 6362
  - dessen Erben 6362
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sining
- Erlebach** (1948/86 aufgelöstes Dorf im innerdeutschen Sperrgebiet westlich von Umerstadt, LK Hildburghausen, Thür.)
- marschall-gen.-greiffisches Rittergut 6409
- Erlenbach** b. Marktheidenfeld (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart) 6642
- Einwohner 6242, 6641
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6610, 6637
  - Gemeinde 6637
  - hennebergischer Grundbesitz 6607
  - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
  - rüdt-von-collenbergischer Grundbesitz 6637
  - wertheimische(r/s) Eigengut 6637
  - – Grundbesitz 6607
  - – Leibeigene 6610
  - – Untertanen 6604
  - Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Erlenstegen** (krfrSt Nürnberg)
- wölckerischer Herrensitz 6318
- Ermreuth** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Neunkirchen a. Brand, LK Forchheim)
- stiebar-von-butenheimisches Rittergut 6698
  - s.a. Muffel (von Ermreuth und Eschenau)
- Ernlm**, Hans Ulrich, Dr. iur.; Rottweil 6288\*
- Ernst**, Hans (†1549); Bamberg 6648\*
- Heinrich (1526†); Bamberg 6648
  - dessen Testamentsvollstrecker 6648\*
- Erolzheim**, Familie von
- Hans Friedrich 6240
  - dessen Kreditoren 6240
  - Sabina, geb. von Landfried 6240\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Edelbeuren
- Erpethof** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- leuchtenbergischer Untertan 6370
- Erthal**, (freiherrliche) Familie von
- Georg Dietrich (†1601) 6564\*
  - Georg Eirich (†1626) 6684
  - Hans Georg (†1640) 6684
  - dessen Erben 6684\*
  - Johann Anton (†1710) 6684\*
  - Johann Christoph (†1713) 6684\*
  - Philipp Valentin (†1707) 6684\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bad Kissingen; Elfershausen; Untererthal
- Erthal** s.a. Untererthal (LK Hammelburg)
- Eschau** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
- kurmainzisches Lehen 6289
- Eschenau** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)
- wolf-von-wolfsthalisches Rittergut 6244
- Eschenbach**, Hans; Ansbach (?) 6652\*
- Eschenbach** s. Wolframs-Eschenbach
- Eschenbruck**, Familie von
- Johann Gottfried 6505\*, 6510\*, 6521\*, 6523\*
- Escher**, Werner; Koblenz 6618
- Eschlpper Tal** (Tal südöstlich von Eschlipp, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim) 6667
- Eser**, Philipp Wilhelm; Eichstätt 6311
- Eslarn** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- Einwohner 6371
- Esselbach** s. Esselbach
- Esselbach** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart) 6637

**Esslingen** am Neckar (LK Esslingen, Bad.-Württ.), Reichsstadt  
 - Bürgermeister 6249, 6396  
 - Einwohner 6396  
 - Gebäude  
 - Bürgertrinkstube 6396  
 - Stadtknechte 6396  
**Esthofen**, Familie von  
 - Hans 6492\*  
**Ettal** (LK Garmisch-Partenkirchen), Benediktinerkloster  
 - Äbte  
 - Leonhard 6317  
 - Nikolaus 6317  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Farchant  
**Etteldorf** s. Edeldorf  
**Etting** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Rain, LK Donau-Ries)  
 - Einwohner 6590  
**Ettinger**, Andreas; Augsburg 6331\*  
**Ettringen** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)  
 - Einwohner 6253  
**Etzel**, Beamtenfamilie (Brandenburg-Ansbach)  
 - Rochus; Ansbach 6410  
**Etzla** s. Ezelheim (LK Scheinfeld)  
**Euben** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)  
 - andechsischer Grund-/Zinsbesitz 6270  
 - crottendorfscher Grundbesitz 6678  
 - langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270  
**Euerbach** (LK Schweinfurt)  
 - steinausches Rittergut 6530, 6531, 6572, 6573  
**Euler**, Conrad; Lindau 6525\*  
**Eußenheim** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart) s. Heußlein von Eußenheim  
**Everhard**, Nikolaus, gen. Frisius, Dr. iur. (†1570) 6331  
**Eyb**, Familie von  
 - Albrecht Ernst (†1762) 6358  
 - Elisabeth geb. (†1639) 6413\*, 6414\*  
 - Eva, geb. von Finsterlohr, verw. Lochinger (†1599) 6549\*  
 - Georg Ludwig (†1605) 6359  
 - Hieronymus Gregor (†1575) 6493\*  
 - Maria Josepha Elisabetha geb. (†1747) 6289  
 - Martin (1451†) 6360  
 - Martin Konrad (†1627) 6361, 6549\*, 6557\*, 6558\*, 6560\*, 6561\*, 6563\*  
 - Veit Adam (†1674) 6348\*, 6353  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dörzbach  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuentdeltelsau  
**Eyb**, Familie (von)  
 - Johann Caspar 6584  
 - Maria Magdalena geb. 6584  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weiherhaus  
**Eybel**, Georg; Immenstadt 6283  
**Eyermann**, Georg Benedikt; Ansbach 6325

**Eyfelstat** s. Eibelstadt (LK Ochsenfurt)  
**Eyrich**, Peter; Michelrieth 6637\*  
**Eyrichshof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)  
 - rotenhanisches Rittergut 6422  
**Eyßmann**, Hans; Leutenbach 6395  
**Eyvelstat** s. Eibelstadt (LK Ochsenfurt)  
**Ezelheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Einwohner 6467

## F

**Faber**, Johann He(i)nrich; Wetzlar (?) 6307  
**Fabri**, Johann (†1528); Bamberg 6648\*  
**Fabricius**, Erhard, Dr. iur. (1700) 6423  
**Fabritius von Ebersbach gen. Schmidt**, Familie  
 - Barbara Catharina, geb. von Redwitz 6422\*  
 - Friedrich, Dr. iur. (1615/50) 6422\*  
 - Gottfried Dietrich 6422  
 - Wilhelm Friedrich 6422  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Atzhäusen; Dörfliß; Kottenbrunn; Prichsenstadt  
**Fabritius zu Kleßheim**, Familie  
 - Johann Wilhelm, Dr. iur. (†1665); Würzburg 6450\*  
 - Johann Wolfgang, Lehensekretär; Würzburg 6470  
**Fäßler**, Balthas; Altis 6511  
 - Gall; Altis 6503, 6511, 6512  
 - Glarius; Hohenweiler 6511  
 - Hans; Hohenweiler 6503  
**Fahrenbach** (LK Wunsiedel; jetzt: Gde. Trösta, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)  
 - lindenfelsisches Rittergut 6532  
**Falkenau** s. Lischoffsky von Falkenau  
**Falkenburg** (LK Bergzabern; jetzt: Gde. Wilgartswiesen, LK Pirmasens, Rhl.-Pf.)  
 - pfalz-zweibrückischer Amtmann 6243  
**Farchant** (LK Garmisch-Partenkirchen)  
 - ettalischer Grundbesitz 6317  
 - fürstbischöflich freisingische Untertanen 6317  
**Faulbach** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg) 6629  
**Fay**, (freiherrliche) Familie du  
 - Philipp Wilhelm 6597, 6598  
**Fechenbach** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Coltenberg, LK Miltenberg) 6629  
 - Reichslehen (Blutbann) 6629  
 - rüdt-von-collenbergisches Rittergut 6629  
**Fechenbach**, Familie von  
 - Christoph Hartmann (†1779) 6289\*  
 - Georg Karl (†1808) 6289\*  
 - Joseph Franz Valentin (†1830) 6289\*  
 - Lothar Franz (†1835) 6289\*  
 - Maria Josepha Elisabetha, geb. von Eyb (†1747) 6289  
 - Oswald (1554†) 6289

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Laudенbach (LK Miltenberg)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laudенbach (LK Miltenberg); Sommerau
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Laudенbach (LK Miltenberg)
- Federl**, Ludwig, Dr. iur.; Regensburg 6578
- Feigendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Walsdorf, LK Bamberg)
  - marschall-von-ostheimische(r/s) Lehen 6594
  - – Untertan 6594
- Feilitzsch**, Familie von
  - Wolf Heinrich (†1743) 6532, 6534
- Feilnbeck**, Hans; Aichach 6298\*
- Feilsbach** (Wüstung westlich von Eltmann, LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
  - fuchs-von-bimbach-und-dornheimischer Zehnt 6545
- Feinstler**, Hans; Ettringen 6253\*
- Feistelberg** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)
  - kurpfälzisches Lehen 6377, 6382, 6383
  - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Felbinger**, Familie (Gasseldorf)
  - Anna Maria Barbara, geb. Schneider, verw. Lahner (†1786) 6211
  - Johann Georg (†1789) 6211
    - dessen Verwandte 6211
- Fels**, Familie (Lindau)
  - Michael 6525\*
- Fend**, Familie (Lindau)
  - Johann Georg 6521\*
- Fendt**, Wolf; Gern 6363
- Fenherr**, Melchior; Burghaslach 6341\*
- Fermont**, Paul (1661†); Nürnberg 6310\*
- Ferrara** (Prov. Ferrara, Italien) 6416
- Fetzelhofer** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Lonnerstadt, LK Erlangen-Höchststadt) 6649
- Fetzer**, Hans; Nabburg 6379\*, 6380\*
  - Matthäus (1604†); Nürnberg 6250
- Feuchtwangen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
  - Kaplan 6587
- Feuln** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Trebgast, LK Kulmbach)
  - laineckischer Zehnt 6226
  - wirsbergisches Lehen 6226
- Faulner**, Heinrich; Altenkunstadt 6265
- Feyerlein**, Johann Wilhelm; Wetzlar (?) 6307
- Fichtelgebirge** (Mittelgebirge zwischen Bayreuth, krfrSt Bayreuth, Hof, krfrSt Hof, Eger, tschech.: Cheb; Bez. Eger/Cheb, Tschech. Republik, und Weiden i.d. OPf., krfrSt Weiden i.d. OPf.) 6222
- Finkenmühle** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - lüchhauscher Untertan 6680, 6681
  - Müller 6680, 6681
- Finsterlohr** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6562
  - leuzenbronnisches Rittergut 6398
- Finsterlohr**, Familie von
  - Eva geb. (†1599) 6549\*, 6561, 6563, 6564\*
  - Konrad (1544/59) 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dainbach
- Finzel**, Catharina Barbara; Pülsdorf (?) 6582
- Firnhaber (von Eberstein)**, Familie
  - Antoinette Elisabeth geb. (†1808) 6598
  - Johann Bernhard (†1757) 6625
  - Johann Conrad (†1849) 6598
  - Johann Friedrich (†1784) 6598
  - Johann Jakob (†1811) 6598
  - Marx Anton (†1777) 6598
  - Philipp Christian (†1763) 6625
  - Rahel Elisabeth, geb. de Neufville (†1816) 6598
  - Handelsgesellschaft 6625
- Fischach** (LK Augsburg)
  - Einwohner 6295
- Fischbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
  - rotenhanisches Rittergut 6422
- Fischbach** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
  - guttenbergisches Rittergut 6678
- Fischbach** (LK Birkenfeld, Rhf.-Pf.) 6276
  - Kupferbergwerke s. Birfink; Hosenberg; Sumpffjohannesberg; Tiefenbach
- Fischbach** an der Nahe s. Fischbach (LK Birkenfeld)
- Fischer**, Familie von
  - Christian Hiskias Heinrich 6645
- Fischer**, Lorenz (†1719); Rügheim 6330
  - Niklas; Coburg 6422\*
  - Reinhard Ferdinand Heinrich (†1813); Stuttgart (?) 6631
  - Theophil; Goldkronach 6225\*
- Flach**, Georg, Dr. theol. (†1564); Würzburg 6478
- Flachslanden** (LK Ansbach)
  - brandenburgischer Amtsadjunkt 6356
- Fladung**, Familie (von) (Lindau)
  - Ursula, geb. von Watt 6520
- Flammerspach** s. Frammersbach (LK Lohr a. Main)
- Flaxland**, Johann Anton; Heilbronn 6307\*
- Flegler**, Johann Michael (†1782); Remlingen 6607
  - Peter; Lindelbach 6637\*
- Fleischmann**, Georg, Drucker; Würzburg 6643
  - Johann Georg; Hüttenheim 6340
  - Johann Heinrich; Schwarzenberg 6340
- Flentsch**, Kaspar; Scheinfeld 6341
- Flöhberg** (Berg rechts der Tauber südlich von Wertheim, LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6623
- Flößer**, Konrad; Crailsheim 6419

- Floß** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - pfalz-neuburgischer Richter 6384
- Flossenbürg** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - pfalz-neuburgisches Amt 6384
- Förbau** (LK Hof; jetzt: Gde. Schwarzenbach a.d. Saale, LK Hof)  
 - laineckisches Rittergut 6224
- Först**, Familie (Gasseldorf)  
 - Georg 6211\*  
 - Helena Barbara, geb. Lahner 6211
- Förster**, Lorenz; Neudorf 6350
- Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)  
 - Bürger 6584  
 - fürstbischöflich bambergischer Forstmeister 6584  
 - – Statthalter 6422  
 - – Zentrichter 6395  
 - Mühlen  
 - Kesselmühle 6584
- Forchtenegg** (LK Rosenheim; jetzt: Gde. Halting, LK Rosenheim)  
 - laimingische Hofmark 6213
- Forster**, Familie (Auerbach)  
 - Georg 6295  
 - Katharina, geb. Vol 6295\*
- Forster**, Hans (1642); Nürnberg 6541
- Fortenbach**, Jakob Friedrich; Klosterlangheim 6265
- Frammersbach** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)  
 - Gemeinde 6647
- Franck**, Anna Sabina, geb. Linck (1782†); Homburg am Main 6501
- Franckenstein**, Familie von  
 - Anna Margaretha, geb. von Franckenstein 6304
- Frank**, Hans; Coburg 6422\*
- Franken**, Herzogtum/Landschaft des Reichs 6329, 6374, 6428, 6438–6441, 6462, 6478, 6488, 6544, 6643  
 - kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich würzburgischer Hand) 6340, 6374, 6428, 6438–6441, 6444, 6447, 6486, 6589, 6637  
 - Assessoren 6501\*  
 - Landrichter 6408, 6417, 6429, 6430, 6501\*  
 - Prokuratoren 6450  
 - lichtensteinische Güter 6411
- Franken**, Deutschordensballei  
 - Landkomtur 6274, 6361, 6446\*, 6492\*, 6629  
 - Statthalter 6350
- Frankenberg** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6463  
 - huttische Schäferei 6413, 6414  
 - Burg Vorderfrankenberg  
 - absbergisches Rittergut 6463  
 - brandenburgisches Lehen 6463  
 - huttische(r/s) Rittergut 6412–6414, 6462, 6463
- – Vogt 6413\*, 6414\*
- Frankengrüner**, Ursula geb. (†1484) 6439, 6441
- Frankenhaag** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)  
 - lüschwitzisches Rittergut 6691
- Frankenheim** (ursprünglicher Name des Dorfes unterhalb des Schlosses Schillingsfürst, LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach) s. Schillingsfürst
- Frankfurt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344  
 - Einwohner 6340
- Frankfurt am Main** (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt 6625, 6637  
 - Bürger 6307, 6320, 6402, 6403  
 - Einwohner 6325, 6597, 6598, 6603  
 - Gastwirtschaften  
 - Zum Güldenem Bockshorn 6307  
 - Handelsgesellschaften 6603  
 - Juden/Schutzjuden 6282, 6625  
 - kaiserliches Oberpostamt  
 - Direktor 6598  
 - Messe 6249, 6255, 6276, 6629  
 - Schöffen 6601  
 - Tore  
 - Fahrtror 6403  
 - Torschreiber 6403  
 - Zeitung 6307, 6645
- Frankreich**, Königreich 6508  
 - Advokaten 6279  
 - Hauptleute 6597, 6598  
 - Truppen 6624
- Franzhausen** (Gde. Nußdorf ob der Traisen, BH St. Pölten, Nödt., Österreich)  
 - Einwohner 6657
- Frauenaurach** (LK Erlangen; jetzt: krfrSt Erlangen), Dominikanerinnenkloster (1550 aufgelöst)  
 - brandenburgisches Amt/Klosterverwalteramt 6649
- Frauental** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Zisterzienserinnenkloster (1525 zerstört, danach aufgelöst)  
 - brandenburgisches Klosteramt 6558
- Frauental** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6557, 6558
- Frauenzell** s. Unterzell
- Fraunberg**, Familie von  
 - Georg (1492/93) 6327
- Fraunhofen**, (freiherrliche) Familie von  
 - Georg Thesarus († um 1600) 6473
- Frech**, Johann Sebastian, Dr. iur. (†1821); Wetzlar 6595
- Freiberg** (LK Freiberg, Sachsen)  
 - Bürger 6331
- Freiburg(er)**, Familie (von)  
 - Lutz (†1610) 6235\*

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bergfelden; Dautmergen; Rosenfeld
- Freienfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- aufsässiges Rittergut 6550
- Freienorla** (LK Jena; jetzt: Saale-Holzland-Kr., Thür.)
- Einwohner 6641
- Freihalden** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Jettin- gen-Scheppach, LK Günzburg)
- fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6358
- stauischer Grundbesitz 6358
- Freimann**, Philipp; Mönchsondheim 6488
- Freiröthenbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land) 6572
- Freising**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Freising; Werdenfels
- Bischöfe
  - Leo 6590\*, 6591\*
  - Philipp 6207
  - Sixt 6213
- Domkapitel 6207
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Massen- hausen
- Domherren 6405
- Dompropst 6405
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kleinnöb- bach; Mauggen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Massenhausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ot- tenburg
- Räte 6317
- Statthalter 6317\*
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Farchant
- Freising** (krfrSt Freising; jetzt: LK Freising)
- bischöflich freisingischer Geistlicher Rat 6317
- fürstbischöflich freisingische Regierung (Kanzler und Räte) 6317\*
- Freudenbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6557, 6558
- Freudenberg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6615, 6629, 6633, 6637
- Bürger 6615, 6616, 6627, 6633
- Bürgermeister 6615, 6616, 6637
- Bürgermeister und Rat 6615\*, 6616\*
- Bürgerschaft/Gemeinde 6615, 6616\*, 6627, 6637
- Burg/Schloß 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637; (Burg und Stadt) 6611, 6637
- Gericht (Schöffen) 6637
- Hirte 6633
- (löwenstein-)wertheimische Untertanen 6627, 6628
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- Reichslehen (Geleit und Zoll) 6637
- Schultheiß 6637
- wertheimische(r/s) Amt 6611, 6637
  - Gefälle 6611
  - Untertanen 6611
  - wertheimische(r) Eigengüter 6637
  - – Grund-/Zinsbesitz 6637
- – Amtmann 6604, 6629
- – Beamte 6642
- – Untertanen 6642
- – Zoll(stätte) 6637
- Freund**, Michael; Remlingen 6609, 6610
- Freund von Sternfeld**, Familie
- Christian Friedrich 6597
- Frey**, Georg; Aich 6527
- Hans; Pfreimd 6382, 6385
- Freyberg**, Familie von
- Ferdinand (1584†) 6286
- Franz Joseph (†1692) 6358
- Günther Ferdinand (†1638) 6280
- Hans Hektor (1629†) 6280
- Heinrich Wilhelm (†1631) 6280\*
- Helena geb. (1589†) 6240
- Johanna, geb. von Laubenberg 6280
- Karl (1613†) 6286, 6358
- Kaspar (†1547) 6287
- Marquard (1590/1604) 6358
- Michael Ludwig (†1584) 6286
- Paul (†1589) 6287
- Philipp (†1588) 6275\*
- Sabina geb. (1591/1641) 6358
- Ursula geb. (†1592) 6275\*
- Werner Philipp (1622†) 6280
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Asch; Eisenberg; Hürbel; Justingen; Öpfingen; Steinbach (LK Esslingen); Unterdießen
- Freyburger**, Jörg; Lindau 6511
- Fridingen** a.d. Donau (LK Tuttlingen, Bad.-Württ.)
- österreichischer Obervogt der Oberen Herr- schaft Hohenberg 6235
- Fridlein**, Johann (1618†); Buxheim 6661
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach- Friedberg) 6536
- bayerischer Landrichter 6238
- – Pfleger 6590, 6591
- Friedel**, Zacharias; Reichholzheim 6637\*
- Friedland** (tschech.: Frýdlant; Bez. Reichen- berg/Liberec, Tschech. Republik), Herzogtum
- Herzöge s. Wallenstein, Familie von, Al- brecht (†1634)
- Friedrich**, Familie (Regensburg)
- Johann Wilhelm (1798†) 6324
- Maria Barbara geb. 6324\*
- Friedrich**, Georg Heinrich; Regensburg 6324
- Friedwizhofer**, von Friedwizhofen, Familie
- Georg (1502) 6445
- Fries**, Lorenz (†1550); Würzburg 6374
- Friesenhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- fuchs-von-dornheimischer Verwalter 6330\*

- Pfarrer 6330
- Frimmersdorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchststadt) 6649
- Frisius** s. Everhard, Nikolaus, gen. Frisius
- Fritsch**, Hans; Thierberg 6340
- Fritzdorf** (LK Bonn; jetzt: Gde. Wachtberg, Rhein-Sieg-Kr., Nrh.-Wf.)
- Einwohner 6637
- Fritzsch**, Christian Ludwig, Dr. iur.; Coburg 6423\*
- Frölich**, Philipp Andreas, Dr. iur.; Ulm 6508
- Fronhofen**, Familie von
- Ursula geb. (1592/94) 6664
- Früchter**, Joseph, Lic. iur.; Heilbronn, Esslingen 6249
- Fruntsberg**, (freiherrliche) Familie von
- Georg (†1586) 6237\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6237 s.a. Mindelheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mindelheim; Sankt Petersberg; Sterzing
- Fuchs**, Johannes, OSA (†1488); Augsburg 6301
- Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Schweinshaupten, Wallburg und Wonfurt)**, Familie (F. von Bimbach)
- Christoph († um 1506) 6439, 6441
- Eitel Heinrich (†1674) 6422\*
- Elisabeth geb. 6226
- (F. von Bimbach und Dornheim)
- Johann Philipp Dietrich Ernst 6545\* (F. von Dornheim)
- Hans Wolf (†1618) 6554
- Johann Philipp (†1727) 6330\*
- Valentin (†1572) 6335, 6349
- Veit Hartmann (1625) 6246\* (F. von Schweinshaupten)
- Philipp 6392
- Wilhelm Eitel (†1600) 6392
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Friesenhausen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Feilsbach; Hautmohr; Jesserndorf; Neubrunn (LK Ebern); Reinhardswinden; Staffélbach; Ueschersdorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgpreppach; Mainsondheim; Schweinshaupten; Wiesentheid
- Schreiber 6392
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lendershausen
- Fuchs von Fuchsberg**, Familie
- Barbara geb. (†1565) 6335
- Barbara geb. 6335\*
- Christoph 6335\*
- Degen 6335\*
- Dorothea geb. 6335\*
- Margaretha geb. 6335\*
- Maria geb. (1570†) 6335
- Susanna geb. 6335\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Jaufenburg
- Fuchs von Kannenberg**, Familie
- Anna (1416) 6637
- Poppo (1400/16) 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dertingen; Homburg (LK Marktheidenfeld)
- Fuchsberg** (LK Oberviechtach; jetzt: Gde. Teunz, LK Schwandorf)
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- sazenhofische(r/s) Landsassengut 6371, 6385
- – Zehnt 6385
- Fuchsberg** (Ruine zwischen Missian und Sankt Pauls, Prov. Bozen/Bolzano, Italien) s. Fuchs von Fuchsberg
- Fuchsstatt**, Familie
- Eitel (1533) 6637
- Konrad, OSA (1379/93); Triefenstein 6637
- Konrad (1504) 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Laudénbach (LK Karlstadt)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laudénbach (LK Karlstadt)
- Fuchsstein**, Familie von
- Wolfgang (1499/1507) 6682\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ebermannsdorf
- Fuchstelberg** s. Feistelberg
- Füegmann**, Friedrich; Kulmbach 6221
- Füllbach**, Familie von
- Götz (1489) 6439, 6441
- Fünfstetten** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- wemdingisches Rittergut 6361
- Fürbringer**, Familie (Rothenburg)
- Hans Sigmund (1587/1601) 6424
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Diebach
- Fürer (von Haimendorf)**, Familie (Nürnberg)
- Sigmund (†1547) 6539
- Fürstenberg**, Grafschaft/Fürstentum
- Grafen/Fürsten
- Heinrich (†1596) 6293 (F.-Stühligen)
- Joseph Wilhelm Ernst (†1762) 6358
- Lehen s. Bachheim; Hausen (LK Donau-eschingen); Neuenburg (LK Hochschwarzwald)
- Fürth** a. Berg (LK Coburg; jetzt: Gde. Neustadt b. Coburg, LK Coburg)
- fürstbischöflich bambergisches Amt/Vogteiamt 6271
- Fürth** (krfrSt Fürth) 6683
- dompropsteilich bambergisches Amt 6653
- Einwohner 6315, 6325
- preußischer Prozeßrat 6318
- Füssen** (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
- Bürger 6508
- fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 6235, 6522
- Fütterer** s. Fütterer (Fütter)
- Fütterer** (Fütter), Familie
- Magdalena, OSB (†1527) 6445

**Fugger**, (freiherrliche/gräfliche) Familie

- Anton (†1560) 6590
- Anton Joseph (†1694) 6507\*
- Georg (†1643) 6397, 6507, 6525\*
- Jakob (†1598) 6506\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wasserburg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Babenhausen; Kirchberg; Wasserburg; Weißenhorn
- Stiftung
  - Kanzlei 6263

**Fuhrmann**, Christian Heinrich; Maroldsweisach 6330\***Fulda**, Fürststift 6637

- Administratoren
  - Maximilian III. von Österreich 6610, 6611, 6637
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Geisa
- Bischöfe
  - Heinrich 6306
- Fürststäbe
  - Balthasar 6637\*
  - Hatto I. 6637
  - Hrabanus Maurus 6637
  - Joachim 6303, 6645
  - Johann Friedrich 6605
  - Philipp 6604
  - Wolfgang 6607, 6637
- Geheime Räte 6306
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Heidingsfeld; Heuchelheim
- Hofräte 6347, 6501
- Lehen s. Breuberg (Herrschaft); Holzkirchhausen; Marktheidenfeld; Remlingen; Roggenstadt; Tiefenthal; Uettingen; Waldbüttelbrunn; Wüstenzell
- Oberstallmeister 6306
- Propsteien s. Holzkirchen
- Sequestration (1576-1602) 6637

**Fulda** (krfrSt Fulda; jetzt: LK Fulda, Hessen) 6289**Funkenau** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Pullenreuth, LK Tirschenreuth)

- rambskopfsches Hammergut 6221

**Funkendorf** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Prebitz, LK Bayreuth)

- Gemeinde 6386
- leuchtenbergisches Lehen 6385, 6386
- zeidlerische Güter 6385

**G****Gabler**, Familie (Nürnberg)

- Barbara, geb. Lindner (†1503) 6538\*
- Stephan (1507/22) 6538, 6539

**Gählein** s. Giehlein (Gählein)**Gärtner**, Anna Maria; Mönchsondheim 6488**Gahn**, Hans Conrad; Kirchlein, Reuth 6271\***Gaildorf** (LK Backnang; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) 6631

- Gebäude
  - Forsthaus 6631
  - Neues Schloß 6631
  - Pücklerisches Schloß s. Neues Schloß
  - Wittumhaus 6631
- gemeinschaftlich limpurg-gaildorf-assenheimische und limpurg-gaildorf-wurmbrandische Regierungskanzlei 6631
- limpurg-sontheim-gaildorf-pücklerische(r/s) Kammeramt 6631
- – Konsistorium 6631
- – Landamt 6631
- – Oberförster 6631
- – Regierungskanzlei 6631
- – Stadtamt 6631

**Gailenbach** (LK Augsburg; jetzt: Gde. Gersthofen, LK Augsburg) s. Koch (von Gailenbach)**Gailing** (Flur bei Frankenberg, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6414**Gailsdorf**, Familie von

- Adam (1545/50) 6670

**Gaisleher**, Cunz; Niederstaufer 6503**Gamburg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637**Ganzhorn**, Familie (von) (Würzburg)

- Georg (1531) 6374

**Garmisch** (Gde. u. LK Garmisch-Partenkirchen)

- Einwohner 6277

**Gartenau** (Schloß nordwestlich von Hallein, BH Salzburg-Umgebung, Salzb., Österreich)

- khuensches Schloß 6335

**Gasseldorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim)

- Einwohner 6211
- Gemeinde 6666

**Gasser**, Margarethe, OCist; Eglingen, Mariahof 6293**Gauchsmühle** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Feucht, LK Nürnberger Land)

- lindnerischer Grundbesitz 6537
- Reichslehen 6537

**Gazin**, Johann Sebastian, Dr. iur. (†1656); Regensburg 6578**Gebirg** (Fränkische Schweiz zwischen Main, Pegnitz und Regnitz) s.u. Brandenburg, Markgraftümer; Bayreuth; Kulmbach; Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Gebirg**Gebstättel**, Familie von

- Dorothea, geb. von Absberg (1509) 6637
- Margaretha geb. (†1582) 6367
- Otto Wilhelm (1611†) 6367
- Peter (1509) 6637
- Philipp (†1576) 6367
- Wolf Christoph (†1631) 6687\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dertingen

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lobenbacherhof; Uffenheim
- Geckenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6463
- Einwohner 6463
- Geiersberg** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
- lichtensteinisches Rittergut 6272, 6413, 6414, 6416, 6421, 6425, 6427, 6428
- Geig**, Familie (Seßlach)
- Hans 6434
- Katharina 6434
- Geigenholz** (Gehölz bei Mistelbach, LK Bayreuth) 6674
- Geisa** (LK Bad Salzungen; jetzt: Wartburgkr., Thür.)
- fuldischer Oberamtmann 6306
- Geisel**, Johann, Dr. iur. 6274
- Geiselhof** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Stulln, LK Schwandorf)
- leuchtenbergische Lehen 6385
- portmännischer Weiher 6385
- Geißberg** (Berg südöstlich von Nenzenheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6463
- Geißler**, Philipp Friedrich, Dr. iur.; Schweinfurt 6347
- Geist von Wildeck**, Familie
- Ferdinand Conrad (†1722) 6515\*
- Gelnhausen** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Reichsburg
- Amtmann 6247
- Gelnhausen** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 6647
- Gemen** (LK Borken; jetzt: Gde. u. LK Borken, Nrh.-Wf.), Herrschaft (in limburg-styrum-schem Besitz) 6452
- klevisches Lehen 6452
- Gemmingen**, Familie von
- Anna, geb. von Grumbach (†1613) 6564\*
- Anna Catharina geb. (†1634) 6234, 6236
- Bernolf (†1610) 6564\*
- Hans Diepold (†1612) 6234, 6236
- Johann (1615/37) 6358
- Leonhard (†1583) 6282\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bürg; Heimsheim; Liebenfels; Michelfeld
- Gemünd** s. Gemünda (LK Staffelstein)
- Gemünda** i. OFr. (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg) 6437
- lichtensteinischer Schultheiß 6438
- Gemünd(en)** s. Gemünda (LK Staffelstein)
- Gerbrunn** (LK Würzburg) 6450
- Gereth**, Familie (Ansbach, Crailsheim)
- Margaretha Barbara, geb. Loelius (†1669) 6587
- Johannes, M. (†1675) 6587\*
- Gereuth** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- bleichenbachischer Grundbesitz 6422
- calm-von-calmbergischer Grundbesitz 6422
- hansteinischer Grundbesitz 6422
- lichtensteinische(r/s) Eigengut 6422
- – Rittergut 6419, 6422, 6427, 6690, 6693
- Lehen-/Zinsleute 6422
- Pertinenzien 6422
- – Untertanen 6422
- – Vogt 6422
- meußbachisches Rittergut 6422
- Pfarrei 6422
- Gerich**, Adam, Dr. theol.; Eichstätt 6661
- Gering**, Matthäus; Würzburg 6450
- Geringer von Oedenberg**, Familie
- Gabriel (†1825) 6289
- Gerla**, Hans; Nürnberg 6315
- Germanier**, Johann Sebastian; Harburg 6292
- Germersheim** s. Garmisch
- Germischgew** s. Garmisch
- Gern** (Hintergern, Obergern und Vordergern, LK Berchtesgaden; jetzt: Gde. Berchtesgaden, LK Berchtesgadener Land)
- Einwohner 6363
- Gnotschaft 6363
- Gern** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Eggenfelden, LK Rottal-Inn)
- closische Hofmark 6327
- Geroda** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- tannisches Rittergut 6303
- Gerolzhofen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- Bürger 6485
- s.a. Lamprecht von Gerolzhofen
- Gersfeld** (LK Fulda, Hessen)
- ebersbergisches Rittergut 6306
- Gersthofen** (LK Augsburg)
- domkapitlisch augsburgische(r/s) Obervogtamt 6263
- – Obervogt 6263
- reichsstädtisch augsburgischer Untervogt 6264
- Gessel**, Leonhard (†1465); Augsburg 6362
- Geuß**, Hans; Seßlach 6442\*, 6443\*
- Geyer**, Familie (Würzburg, Schweinfurt)
- Kilian, Dr. iur. (†1519) 6229, 6411\*
- Klaus (1500†) 6411
- Klaus (1500/14) 6411\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Albersdorf
- Geyer**, Eitel; Crailsheim 6419
- Geyer von Giebelstadt**, Familie
- Ambrosius (1554†) 6374
- Eberhard (†1534) 6554
- Philipp (†1607) 6419
- Sebastian (†1563) 6374, 6554
- Geyern** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Bergen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- ehenheimisches Rittergut 6679
- s.a. Schenk von Geyern

- Geysel**, Familie (Nürnberg)  
 - Jonas (†1651) 6309
- Gibitzenhof** (krfrSt Nürnberg)  
 - löffelholziger Herrnsitz 6580, 6581
- Giebelstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)  
 - zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 6637, 6684  
 - s.a. Geyer von Giebelstadt; Zobel von Giebelstadt
- Giech**, Familie von  
 - Achaz (†1562) 6579  
 - Apel (1535/38) 6579\*  
 - Franz (1512/44) 6579  
 - Georg Wolf (†1600) 6223  
 - Hans Christoph, Dr. iur. (†1574) 6671  
 - Hans Georg (†1613) 6223  
 - Helphant (†1571) 6460\*, 6461\*  
 - Kumet (†1552) 6544\*  
 - Pankraz (1535/38) 6579\*  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lisberg; Peesten
- Giechkröttendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)  
 - langheimische(r/s) Dorf 6268  
 - – Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - – Zehnt 6265
- Giehlein** (Gählein), Johann Georg; Zettlitz 6268  
 - Johann Wolf (1755†); Schwürbitz 6268
- Giegen** an der Brenz (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.), Reichsstadt  
 - Einwohner 6294
- Gienger**, Familie (Ulm)  
 - Damian 6315
- Gigert** (Flurstück bei Hannenbach, LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach) 6679
- Gise**, (freiherrliche) Familie von  
 - Franz (†1675) 6362  
 - Franz Wolf (†1691) 6362  
 - Maria verw. (†1684) 6362  
 - Philipp Constanz (†1720) 6362  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kösching  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lohe; Menning; Sinning
- Gissigheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Königheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - Dorfherren 6617\*  
 - Gefängnis/Narrenhaus 6617  
 - Kirche 6617  
 - Kirchhof/Friedhof 6617  
 - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6617, 6637  
 - Pfarrer 6617  
 - Pfarrgüter 6617  
 - Pfarrhaus 6617  
 - Rathaus 6617
- Glanaeus**, Johann Andreas, Dr. iur.; Rinteln 6624
- Glaser**, Familie (Nürnberg)  
 - Friedrich 6315  
 - Helena 6315
- Glaser**, Friedrich; Bayreuth 6223\*  
 - Hans Michael; Bamberg (?) 6667\*  
 - Wolf; Grünthal 6331
- Glashütten** (LK Bayreuth)  
 - lüschwitzisches Rittergut 6685, 6686, 6690, 6691, 6693, 6694
- Glasofen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart)  
 - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Glaubenwies** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Luhe, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Glauburg(er)**, Familie (von)  
 - Arnold, Dr. iur. (1521/34) 6396
- Gleicherwiesen** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Gleichamberg, LK Hildburghausen, Thür.)  
 - bibraisches Rittergut 6684
- Gleismuthhausen** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg) 6436
- Glener**, Georg; Pischdorf 6382
- Glier**, Familie (Nürnberg)  
 - Leonhard 6585  
 - Magdalena, geb. Hauer 6585
- Glock**, Gottschalk (†1594); Biberach 6240
- Glockengießer**, Familie (Nürnberg) (Rosenhart gen. G.)  
 - Christoph 6586
- Glonnbercha** (LK Dachau; jetzt: Gde. Petershausen, LK Dachau)  
 - Einwohner 6654
- Glück**, Johann Paul; Schwabach 6577
- Gmain** s. Bayerisch Gmain
- Gmünd** s. Hammergmünd
- Gmund** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)  
 - Einwohner 6503
- Gmunden** (BH Gmunden, Oböst., Österreich)  
 BH Gmunden  
 - Einwohner 6294
- Gnadenberg** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)  
 - laubenbergische Gefälle 6283  
 - – Leibeigene 6283, 6284  
 - – Untertanen 6283, 6284
- Gnötzheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Martinsheim, LK Kitzingen)  
 - rosenbergischer Schäfer 6414
- Göckerleinsberg** (Gehölz bei Gasseldorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim) 6666
- Gödelmann**, Friedrich, Dr. iur. (1663†); Speyer 6310
- Göler von Ravensburg**, Familie  
 - Bernhard (†1597) 6241  
 - David (†1626) 6241  
 - Engelhard (†1654) 6241  
 - Georg (†1620) 6241  
 - Hans Bernhard (†1607) 6241

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ravensburg (LK Sinsheim)
- Gölin** s. Heurenbach (Hoyrenbach), Michel, gen. Gölin
- Göppmannsbühl** a. Berg (LK Kemnath; jetzt: Gde. Speichersdorf, LK Bayreuth)
  - streitbergisches Rittergut 6651
- Görschnitz** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Weidenberg, LK Bayreuth)
  - lindenfelsischer Zehnt 6532, 6534
- Görtz** s. Schlitz gen. von Görtz
- Gösell**, Hans; Mistelgau 6673
- Gößnitz** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels) 6268
- Gößweinstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Forchheim)
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt 6211
  - – Vogt/Amtsvoigt 6211
- Göttingen** (LK Göttingen, Ndsachs.)
  - Universität
  - Professor der Rechte 6637
- Göttler**, Hans Leonhard 6703
- Göttmansbul** s. Göppmannsbühl
- Götz**, Christoph; Crailsheim 6410
  - Hans d. J.; Schonach 6398\*
  - Johann; Hettstadt 6404
  - Johann Albrecht; Wertheim 6289
  - Johann Georg; Schweinfurt 6347
- ... **Götz** s. Löser Götz
- Götzelmann**, Kilian; Urfhar 6637\*
- Götzenbaum** (Flur zwischen Lenkersheim und Ickelheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6356
- Göz**, Johann Albrecht; Wertheim 6597
- Goldberg** (Berg und Gehölz östlich von Goldkronach, LK Bayreuth) 6221
- Goldkronach** (LK Bayreuth)
  - brandenburgische(r/s) Lehen 6221, 6224, 6225
  - – Vogt 6225\*
  - Bürger 6221
  - Bürgermeister und Rat 6221\*
  - Einwohner 6221, 6225
  - Gastwirtschaft 6225
  - Gemeinde 6221
  - laineckische(r/s) Rittergut 6215–6218, 6220–6226
  - – Zehnt 6226
  - schaumbergisches Rittergut 6221
  - wirsbergisches Lehen 6226
- Goldochs**, Georg; Dinkelsbühl 6251
- Goldschmidt**, Sebold; Nabburg 6379\*
- Gollenbach** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth) 6686
- Gollhofen** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6463
- Gompertshausen** (LK Hildburghausen, Thür.)
  - selbitzisches Rittergut 6342
- Gosberg** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Pinzberg, LK Forchheim)
  - Einwohner 6395
- Goßmannsdorf** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 6433
- Goßmannsdorf** a. Main (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
  - castellischer Grundbesitz 6604
- Gostenhof** (krfrSt Nürnberg)
  - Dorf 6220, 6335
- Gotthardshecke** (Gehölz bei Reichartshausen, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Amorbach, LK Miltenberg) 6630
- Gotthart**, Margarethe; Landshut, Gelnhausen 6247\*
- Gottschall**, Caspar; Forchheim 6584
- Gottsfeld** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
  - lindenfelsischer Zehnt 6532, 6534
- Gottsmann (von Thurn)**, Familie
  - Hans Friedrich (†1611) 6416
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuhaus (LK Neustadt a.d. Aisch)
- Gournay**, Familie von
  - Johann (1650†) 6274
- Gräbner**, Hans; Nemmersdorf 6225
- Gräf**, Conrad; Hellmitzheim 6487\*
  - Hans; Sandreuth 6223
  - dessen Ehefrau 6223
- Gräfendorf** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
  - Erbblei des Würzburger Domkapitels 6429
  - Grundbesitz des Würzburger Domherrenhofs Heideck 6429
- Grafeneck**, Familie von
  - Ulrich (1569/88) 6282
- Graisbach**, Grafschaft
  - Landgericht s. Graisbach (LK Donauwörth)
- Graisbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marxheim, LK Donau-Ries)
  - pfalz-neuburgisches (bis 1505: bayerisches/bayern-ingolstädtisches/bayern-landshutisches) Landgericht 6336
- Grantinger**, Heinz; Haselmühl 6682
- Grappertshofen** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Grasbach** s. Großbachwald
- Graspoint** (Gut zu Bayerisch Gmain, LK Berchtesgaden; jetzt: LK Berchtesgadener Land)
  - Bestandsinhaber 6363
- Grasseltzheim** s. Krassolzheim
- Grassolzheim** s. Krassolzheim
- Grau**, Caspar (†1622); Lahm 6444
- Gravel**, Familie (Bartenstein)
  - Carl Hermann; 6663
  - dessen Kreditoren 6663
  - Rosina Barbara, geb. Wöllner 6663
- Graz** (krfrSt Graz, Stmk., Österreich) 6538

- Greck von Kochendorf**, Familie  
 - Eva Elisabeth, geb. Landschad von Steinach (†1669) 6246\*  
 - Wolf Konrad (†1647) 6246\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kochendorf
- Greding** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)  
 - Bürger 6493  
 - Fraisch- und Wildbannbezirk 6493  
 - fürstbischöflich eichstädtischer Richter 6493\*
- Greifenstein** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)  
 - streitbergisches Rittergut 6416, 6651, 6693
- Greifenstein** (Schloß östlich von Bonnländ im Südosten des Truppenübungsplatzes Hammelburg, LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)  
 - thüngisches Rittergut 6684
- Greiff** s. Marschall gen. Greiff
- Greiffenclau (zu Vollrads)**, (freiherrliche) Familie von  
 - Georg Philipp (†1689) 6450  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Vollrads
- Greiffensee**, Familie von  
 - Barbara, geb. Khuen von Belasi 6335\*  
 - Georg (1570†) 6335
- Greinsdorfer**, Heinz; Niederndobrach 6270
- Greiß**, Familie von  
 - Christoph 6335  
 - Magdalena, geb. Khuen von Belasi 6335\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wald
- Grentzsch**, Martin 6662
- Greter**, Hans; Kulmbach 6270
- Greußen** s. Greußenheim
- Greußenheim** (LK Würzburg)  
 - Einwohner 6641  
 - hanauscher Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - triefensteinischer Zinsbesitz 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Grevenreuter**, Hans; Nürnberg 6491\*
- Griesbeckerzell** (LK Aichach; jetzt: Gde. Aichach, LK Aichach-Friedberg)  
 - burgauische Hofmark 6299  
 - zelterische Hofmark 6362
- Griesheim**, Familie von  
 - Ernst Wilhelm 6422  
 - Eva Catharina, geb. von Hanstein 6422
- Grießbütel**, Heinrich; Lindau 6511
- Grönenbach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Kollegiatstift 6287
- Grönenbach** s.a. Grünenbach
- Gröninger**, Wolfgang; Ellwangen 6251
- Grötsch**, Klaus; Uffenheim 6553\*–6555\*, 6559\*
- Groß von Trockau**, Familie  
 - Adam (†1609) 6361
- Großbach** s. Großbachwald
- Großbachwald** (Gehölz südwestlich von Hombeer, LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6345
- Großen Gereut** s. Großbreuth b. Schweinau; Großbreuth h.d. Veste
- Großenlüder** (LK Fulda, Hessen)  
 - lüdersches Rittergut 6684
- Großgebauer**, Albrecht Wolfgang; Rüdnhäusen 6472  
 - Hans Georg; Obersteinbach 6344
- Großharbach** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Adelshofen, LK Ansbach) 6557, 6558
- Großheirath** (LK Coburg)  
 - lichtensteinische Eigengüter 6422  
 - – Untertanen 6422  
 - seckendorffische(r) Grundbesitz 6422  
 - – Untertanen 6422
- Großholz** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Markt Berolzheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - hohenlohisches Lehen 6340  
 - lengersheimischer Hof 6340
- Großköllnbach** (LK Landau a.d. Isar; jetzt: Gde. Pilsting, LK Dingolfing-Landau)  
 - hocholtingerische Hofmark 6527
- Großmann**, Michel; München 6257
- Großbreuth** b. Schweinau (krfrSt Nürnberg)  
 - Einwohner 6492 (?), 6653 (?)
- Großbreuth** h.d. Veste (krfrSt Nürnberg)  
 - Einwohner 6492 (?)
- Grub** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Grafenwöhr, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - lindenfelsisches Rittergut 6532
- Gruber**, Joseph; Bamberg 6308
- Grubingen** (Wüstung südlich von Röllfeld, LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Klingenberg a. Main, LK Miltenberg) 6637
- Grübel**, Curtin; Schönau 6511  
 - Konrad; Schönau 6511
- Grünau** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Schollbrunn, LK Main-Spessart), Kartause 6637  
 - Konvent 6637  
 - Prioren  
 - Johannes Mantel 6637
- Grünau** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Schollbrunn, LK Main-Spessart)  
 - löwenstein-wertheim-freudenbergisches Amt 6602
- Grünenbach** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Leutkirch im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)  
 - horbischer Zehnt 6397  
 - Lehen der Reichslandvogtei Schwaben 6397
- Grünfeld** (Wüstung bei Urspringen, LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)  
 - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Grünschnieder** s. Löw(e), Familie, Heinrich, gen. Grünschnieder
- Grünsfeld** (LK Taubertschheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft

- (in leuchtenbergischem Besitz [1488–1646]  
6389, 6390  
- leuchtenbergische Untertanen 6390
- Grünsfeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt:  
Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6374, 6390  
- Bürger 6390  
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß  
(1553/54) 6390  
- leuchtenbergische(r) Amtsverweser 6390  
- – Oberkeller 6390  
- – Untertanen 6390  
- Schloß 6390
- Grünthal** (Seigerhütte südöstlich von Olbernhau, LK Marienberg; jetzt: Mittlerer Erzgebirgskr., Sachsen)  
- Seigerhandelsgesellschaft 6331  
- Buchhalter 6331  
- Faktoren 6331  
- Seigerhütte 6331
- Grumbach**, Familie von  
- Anna geb. (†1613) 6564\*  
- Carl Christoph (†1632) 6606  
- Christoph Dietrich (1632/60) 6606  
- Hans Christoph (†1612) 6529\*  
- Konrad (†1599) 6241, 6419, 6561  
- dessen Bürgen 6241  
- Wilhelm (†1603) 6561, 6419  
- Wolf (†1601) 6564\*  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schornweisach  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burggrumbach; Rimpar; Rockenbach; Schwanfeld; Unterpleichfeld
- Grunau** (LK Bayreuth; jetzt: krfrSt Bayreuth)  
- lindenfelsischer Zehnt 6532, 6534
- Grundherr (von Altenthann)**, Familie (Nürnberg)  
- Anna Helena, verw. Löffelholz (†1757) 6580\*  
- Johann Carl (†1760) 6580
- Gruseneck** (abgeg. Burg zu Helmstadt, LK Sinsheim; jetzt: Gde. Helmstadt-Bargen, Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.)  
- helmstattische Burg 6682
- Gschwendt** (Wasserschloß östlich von Neuhoften an der Krems, BH Linz-Land, Oböst., Österreich)  
- losensteinisches Schloß 6655
- Gsell**, Hans Ulrich; Lindau 6525\*  
- Lorenz; Obermühle 6515
- Gültlingen**, Familie von  
- Jakob (1591) 6417
- Günderode**, Familie von  
- Carl Justinian 6598
- Günzburg** (krfrSt Günzburg; jetzt: LK Günzburg)  
- Bürgermeister und Rat 6236  
- Juden 6282  
- Schießhaus 6236
- Gugel (von Diepoldsdorf)**, Familie  
- Christoph (Julius), Dr. iur. (†1577) 6332
- Gundelfingen**, Familie von  
- Konrad, OTeut (1330†) 6629
- Gundelsheim**, Familie von  
- Hans (1513) 6338
- Gundelsheimer**, Familie (Feuchtwangen)  
- Michael, M. (†1715) 6587\*  
- Sophia Dorothea, geb. Loelius (†1678) 6587
- Guntarz** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Eberhardzell, LK Biberach, Bad.-Württ.)  
- waldburg-wolfeggischer Untertan 6524
- Gunzenhausen** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen) 6357  
- brandenburgischer Amtmann 6353, 6357  
- – Amtsvogt 6703  
- – Stadtvogt 6703  
- Juden 6703
- Gurk**, Bistum  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Albeck; Straßburg (BH Sankt Veit)  
- Bischöfe  
- Matthäus 6259  
- Räte 6259
- Gurnitz** (BH Klagenfurt, Kärnten, Österreich)  
- österreichischer Pfleger 6262
- Guten Neudorf** bei Aufseß s. Neudorf (Gde. Siegritz, LK Ebermannstadt)
- Gutenberg** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Oberostendorf, LK Ostallgäu)  
- hörmann-von-gutenbergischer Adelssitz 6291
- Gutenecker** s. Pirck gen. Gutenecker
- Gutenhaag** (slowenisch: Hrastovec v Slovenskih goricah; Slowenien)  
- herbersteinische Herrschaft 6282
- Gutknecht**, Familie  
- Stephan 6651  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stücht; Zeil
- Guttenberg** (Ruine westlich von Reichenberg, LK Würzburg)  
- zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 6637
- Guttenberg**, Familie von  
- Achaz (†1616) 6678  
- Anna Catharina geb. (†1640) 6224  
- Catharina, geb. Imhof (†1643) 6678\*  
- Catharina Charlotta Brigitta (†1763) 6683  
- Catharina Sophia (†1712) 6683  
- Catharina Susanna, geb. von Wiesenthau (†1694) 6683  
- Carl Christoph (†1719) 6409\*  
- Carl Rudolf (†1714) 6409\*  
- Franz Dietrich (†1717) 6409\*  
- Friedrich Wilhelm (†1635) 6361  
- Georg Abraham (†1699) 6683  
- Georg Wilhelm (†1717) 6683  
- Gottfried Wilhelm (†1683) 6666  
- Heinrich Christian (†1711) 6683  
- Johann Erhard (†1723) 6409\*  
- Johann Gottfried (†1698) 6409  
s.a. Würzburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried II.  
- Marquard Carl Ludwig (†1749) 6683\*  
- Otto Philipp (†1723) 6409\*

- Wilhelm Ulrich (†1736) 6409\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenreuth; Fischbach (LK Kronach)
- Guttenthau** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Speichersdorf, LK Bayreuth)
- lindenfelsisches Landsassengut 6532, 6534
- sparneckisches Landsassengut 6532, 6534

## H

- Haag** (Gehölz westlich von Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6459
- Haag**, Jeremias; Augsburg 6278\*
- Haas**, Familie (Freudenberg, Helmstadt)
- Nikolaus (†1559) 6604
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Helmstadt
- Habitzheim** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Oetzberg, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- löwenstein-wertheim-rochefortisches Amt 6625
- Habsberg**, Familie von
- Corona geb. (1578) 6282
- Hans Hartmann (1569/83) 6282\*
- Walter (1544) 6385
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Roggenstein
- Hadersdorf** s. Hattersdorf
- Häching** s. Unterhaching
- Härremann**, Hans; Simmerbuch 6511
- Hafenlohr** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Hafenlohr** (Zufluß zum Main) 6634
- Hafenmayer**, Franz; Zell 6521\*
- Hafenpreppach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldsweisach, LK Haßberge)
- lichtensteinisches Rittergut 6408
- stein-zum-altensteinisches Rittergut 6330, 6427, 6684
- Hag**, Sebastian; Waidhaus 6372\*
- Hag(en)**, Gabriel; Hüttenbach 6571
- Hagenbucher**, Familie
- Magdalena verw., geb. Schaffhauser (†1568) 6493
- Ulrich (1560†) 6493
- Hager**, Ambrosius (1568†); Hergensweiler 6509
- Simon; Schwabach 6491\*, 6492
- Thomas; Hergensweiler 6509\*
- Hahn**, Familie von
- Franz Joseph Anton (†1748) 6265
- Hahnhof** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Feucht, LK Nürnberger Land)
- Einwohner 6537
- Hahn(wald)** (Gehölz westlich von Reichartshausen, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Amorbach, LK Miltenberg) 6630

- Haid** (tschech.: Bor; Bez. Tachau/Tachov, Tschech. Republik)
- löwenstein-wertheim-rochefortische Herrschaft 6625
- Haid**, Hans; Wangen 6511
- Ursula, OCist (†1573); Ulm, Lauingen, Mariahof 6293\*
- Haidenreich**, Wolf; Dresden 6331
- Haidhof** (Forstgut südöstlich von Wertheim, LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- löwenstein-wertheim-rochefortischer Hofbauer 6645
- Hailigsdorf** s. Heilgersdorf (LK Ebern)
- Haim**, Familie (Füssen)
- Anton 6508\*
- Felix (1644†) 6508
- Georg 6508\*
- Haim**, Martin, gen. Schuech 6662
- Haimhausen** (LK Dachau) 6207
- Hain** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- Einwohner 6271
- Hain**, Barbara; Walkershofen 6559
- Hainach**, Familie von
- Cordula 6422\*
- Hainbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 6216
- Hainer**, Friedrich Jakob; Wässerndorf 6425\*
- Hainsfarth** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- brandenburgischer Untertan 6695
- Gemeindeleute 6695
- Hainsfurt** s. Hainsfarth
- Hainstadt** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Buchen [Odenwald], Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- wichensteinisches Rittergut 6617
- Haintzel**, Wolf (1534); Achrain 6511
- Wolf (1557); Heimesreutin 6511
- Halder (von Mollenberg)**, Familie (Wangen)
- Klaus 6503
- Hallburg** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen) s. Zollner von der Hallburg
- Haller**, Matthäus; Aichach 6298\*, 6299
- dessen Bruder 6299\*
- Haller (von Hallerstein)**, Familie
- Fabian (†1532) 6491
- Jobst (†1493) 6339
- Jobst (†1505) 6339, 6568
- Ruprecht (†1489) 6220, 6335
- Ulrich (†1358) 6220, 6335
- Wolf (†1571) 6255
- Hallerndorf** (LK Forchheim)
- wolf-von-wolfsthalisches Schloß 6244
- Hallwyl**, Familie von
- Maria Magdalena (†1720) 6515\*
- Hamburg** (Hamb.), Reichsstadt 6699
- Bürger 6699
- Hamer**, Hans; Schweinberg 6637

- Hamerer**, Caspar; Diessenhofen 6509\*
- Hamler**, Lorenz; Ettringen 6253\*
- Hammergmünd** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Grafenwöhr, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- schlammersdorfsches Hammergut 6534
- Hammerschmidt**, Konrad; Crailsheim 6419\*
- Hammerschrott** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Neuhau a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
- lindnerischer Hammer 6539
- Han**, Isaak; Günzburg 6261\*
- Hanau**, Grafschaft
- Grafen (bis 1429: Herren)
    - Katharina, geb. von Nassau (†1459) 6637
    - Ludwig (†1387) 6637
    - Reinhard I. (†1281) 6629
    - Reinhard III. (†1451) 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altertheim; Billingshausen; Birkenfeld; Duttonbrunn; Erlabrunn; Greußenheim; Karbach; Leinach; Rohrbach; Steinfeld; Urspringen
  - Räte 6274
- Handbach** s. Hannenbach
- Handel (von Laiblachsberg)**, Familie
- Ferdinand 6525\*
  - Ferdinand (†1658) 6519
  - Johann Jakob 6519
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laiblachsberg
- Handel**, Franz Joseph; Ebermannstadt 6211
- Hann**, Hieronymus; Bamberg 6221
- Hannenbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)
- Dorfmeister 6679\*
  - Gemeinde 6679\*
- Hannweg** s. Hombeer
- Hansmann**, Johannes, OSB; Hirsau 6322
- Hanstein**, Familie von
- Anna Maria 6422\*
  - Eva, geb. von Lichtenstein (1649†) 6422
  - Eva Catharina geb. 6422\*
  - Georg Philipp 6422\*
  - Hans Caspar 6422\*
  - Konrad (†1660) 6422
  - Ludwig Conrad 6422\*
  - Sibylla Juliana 6422\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ebern; Gereuth
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Henfstädt
- Harburg** (Schwaben) (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- Burg/Schloß 6322, 6381
    - Schloß- und Pfarrkirche St. Michael 6381
    - Tore 6381
    - Torwärter 6381
  - Markt 6322
  - oettingische(r/s) Amt 6292
  - – Kastner 6227, 6292
  - – Steuerverwalter 6227
  - Pfarrer 6381
  - Reichspfandschaft 6322
- Hard** (BH Bregenz, Varlb., Österreich) 6510
- Hard** bei Bregenz s. Hard (BH Bregenz)
- Harder**, Ernst Christian; Frankfurt 6625
- Hardheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- hardheimische(r) Burg 6637
  - – Grund-/Zinsbesitz 6637
  - seemännischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - Untere Burg 6637
  - wertheimische(r/s) Grund-/Zinsbesitz 6637
  - – Lehen 6637
  - s.a. Schlemper (von Hardheim)
- Hardheim**, Familie von
- Eberhard (1492) 6613
  - Georg (1466/82) 6613, 6637
  - Georg (1492) 6613
  - Hans (1524) 6613
  - Kunz (1423/40) 6613, 6637
  - Reinhard (1423) 6613
  - Werner (1423) 6613
  - Werner (1457) 6637
  - Wolf (1492) 6613
  - Wolf Dietrich 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Betzwiesen; Hardheim; Reichartshausen
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hardheim
  - Lehen 6613
  - Schafknecht 6637
- Harlander**, Hans; Pfreimd 6332
- Harloth** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth) 6686
- Harnier**, Familie
- Louis; Frankfurt 6603
  - Handelsgesellschaft s. Rüppell & Harnier
- Harras** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Eisfeld, LK Hildburghausen, Thür.)
- heldrittisches Rittergut 6564
- Harrbach** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Hart** (Forstbezirk zwischen Kirchrumbach, Burghaslach, Breitenlohe, alle LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burghaslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, und Markt Tassendorf, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6346
- Hartmann**, Hans; Würzburg 6444
- Johann; Miltenberg 6289
- Hartung**, Beamtenfamilie (Brandenburg)
- Barthel; Kulmbach (?) 6335
  - Hieronymus; Kulmbach (?) 6335
- Hartung**, Daniel; Marktbreit 6426
- Hartungs** (LK Hof; jetzt: Gde. Leupoldgrün, LK Hof)
- lüchausches Rittergut 6670, 6676

- Haselbach** (LK Burglengenfeld; jetzt: Gde. u. LK Schwandorf)
- schwarz-von-haselbachisches Landsassengut 6373
  - s.a. Schwarz von Haselbach
- Haselhof** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
- crottendorfscher Grundbesitz 6678
- Haselmühl** (LK Amberg; jetzt: Gde. Kümmersbruck, LK Amberg-Sulzbach)
- lüchaisches Hammergut 6682
- Hasengarten** (Gehölz nordöstlich von Obersteinbach, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Hasenschmid**, Hans; Lindau 6525\*
- Haslang**, Familie von
- Dorothea geb. (1528/59) 6590\*, 6591\*
  - Georg (†1565) 6591
- Hasloch** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- wertheimisches Lehen 6637
  - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Haßberge** (Gebirgszug zwischen Baunach, Main und Naßach) 6436
- Hasselberg** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Hasloch, LK Main-Spessart)
- wertheimisches Lehen 6637
  - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Haßfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6217, 6394\*
  - – Zentgraf 6394\*
- Hattersdorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
- Anger 6440
  - lichtensteinische Halbhöfe 6272
- Hattstein**, Familie von
- Hans Heinrich (†1597) 6274
  - Hans Philipp (†1631) 6274
  - Johann (†1629) 6274
- Hatvan** (Komitat Heves; Ungarn) 6444
- Hatzenweiler** s. Laiblachsberg
- Hatzheim** s. Beyer von Hatzheim
- Hauer**, Familie (Nürnberg)
- Barbara, geb. Löhr (1609†) 6585, 6586
  - Hans 6585
  - Helena 6585
  - Jakob 6585
  - Lorenz 6585\*, 6586\*
  - Magdalena geb. 6585
  - Maria geb. 6585
  - Paul 6585
  - Stephan 6585
- Haug**, Familie (Augsburg)
- Ludwig (†1580) 6276
- Haug**, Johann Jakob, M. (1682/98); Lindau 6510
- Haug & Langnauer**, Handelsgesellschaft; Augsburg 6276\*
- Handelsbestände 6276\*
  - Kreditoren 6276
- Haunach** (Zufluß zur Schnaittach) 6568, 6569
- Haunstetten** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Kinding, LK Eichstätt)
- löschischer Grundbesitz 6591
- Hauseck** (Ruine östlich von Hirschbach, LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- Schloß 6568
- Hausen** (LK Augsburg; jetzt: Gde. Diedorf, LK Augsburg)
- lang-von-wellenburgischer Vogt 6261
- Hausen** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greding, LK Roth)
- bayerisches Lehen 6493
  - linckscher Edelmannssitz 6493, 6496
  - schaffhausischer Edelmannssitz 6493
- Hausen** (Dorf oberhalb von Schloß Münsterhausen, LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg) 6358
- Hausen** vor Wald (LK Donaueschingen; jetzt: Gde. Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kr., Bad.-Württ.)
- fürstenbergisches Lehen 6358
  - schellenbergischer Grund-/Zinsbesitz 6358
- Hausen** s.a. Holzkirchhausen (LK Marktheidenfeld)
- Hausner**, Peter August; Sondernohe 6358
- Haubmann**, Johann, Dr. iur.; Konstanz 6525\*
- Hautmohr** (Wüstung nordwestlich von Unterschwappach, LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)
- fuchs-von-schweinschauptischer Zehnt 6392
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6392
- Hauzenstein** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Wenzelbach, LK Regensburg)
- leublflingische Hofmark 6367
- Hayden**, Hans; Ettringen 6253\*
- Jakob; Ettringen 6253\*
- Hayrath** s. Großheirath
- Heb(en)**, Christoph; Waischenfeld 6219\*
- Heber**, Johann (1531) 6374
- Hechelmann**, Bernhard; Reutin 6505\*
- Hechingen** (LK Hechingen; jetzt: Zollernalbk., Bad.-Württ.)
- Bürgermeister und Rat 6519
  - Schultheiß 6519
- Hedelffingen** (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.)
- Kapelle 6396
- Hedenus**, Carl Leonhard; Ipsheim 6354\*, 6356\*
- Georg Conrad (†1755); Ipsheim 6354, 6356
- Heel**, Familie (Augsburg)
- Felizitas Aurelia geb. (1590†) 6275
  - Konrad, Dr. iur. (1564†) 6292
- Heer**, Tobias Michael; Kulmbach 6270
- Heffner**, Wolfgang; Zeil 6330\*
- Hegau** (Landschaft zwischen Bodensee, Hochrhein und Donau) s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee

- Heher**, Georg Laurenz; Königsberg 6330\*  
 - Wolfgang; Nürnberg 6310\*
- Heidelberg** (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)  
 - kurfälzischer Kammersekretär 6331
- Heidenfeld** s. Marktheidenfeld
- Heidenheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK  
 Weißenburg-Gunzenhausen), Benediktiner-  
 kloster (unter brandenburgischem Schutz)  
 (1527 säkularisiert)  
 - brandenburgisches Amt/Klosterverwalteramt  
 6703
- Heidenheim** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK  
 Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - Jude 6703
- Heidenheim**, (freiherrliche) Familie von  
 - Anna Franziska, geb. von Leonrod (1635/77)  
 6358  
 - Christoph Marquard Alexander (†1724) 6358  
 - Johann Ludwig (1677†) 6358  
 - Johann Ludwig (†1789) 6358\*  
 - Johann Nepomuk Ignaz Ludwig Joachim  
 Anton (†1758) 6358  
 - Johann Nepomuk Maximilian (†1755) 6358  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Münster-  
 hausen  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mün-  
 sterhausen
- Heidingsfeld** (krfrSt Würzburg) 6404  
 - Bachmühle 6404  
 - Bürger 6404  
 - Feldgeschworene 6404  
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtskeller  
 6404\*  
 - – Amtskellerei 6404  
 - fuldischer Grundbesitz 6637  
 - Gastwirtschaften  
 - - Zum Hirschen 6404  
 - Stadtgeschworene 6404  
 - Stadtschultheiß 6404
- Heilbronn** (krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.),  
 Reichsstadt  
 - Bürger 6307  
 - Einwohner 6307  
 - Gastwirtschaften  
 - - Zur Stadt Wien 6307  
 - Rechenstube 6307  
 - Stadtschreiber 6249  
 - Zeitung 6307
- Heilgersdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach,  
 LK Coburg) 6441  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6423  
 - Gehölze s. Betz; Heiligenholz; Merlach  
 - Gemeinde 6439  
 - lichtensteinische(r/s) Försterhaus 6418  
 - – Rittergut 6408, 6415, 6417, 6418, 6420,  
 6430–6432, 6434–6437, 6439–6443, 6687  
 - – Schutzjuden 6439, 6440 (?), 6442  
 - – Untertanen 6435, 6439, 6441–6443  
 - – Zehnt 6423  
 - Rügmeister 6439
- Heiligenberg**, Grafschaft  
 - Landgericht (Sitz: Schattbuch)  
 - Landrichter 6510
- Heiligenholz** (Gehölz südwestlich von Heilgers-  
 dorf, LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Co-  
 burg) 6418
- Heil(i)genthal**, Familie  
 - Heinrich Wilhelm (†1632); Laudenbach 6450  
 - Maria Susanna; Würzburg 6450
- Heiligenwald** (Wald östlich von Gaildorf, LK  
 Backnang; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-  
 Württ.) 6631
- Heiligersdorf** s. Heilgersdorf (LK Ebern)
- Heiliges Land** s. Palästina
- Heiligersdorf** s. Heilgersdorf (LK Ebern)
- Heilsbronn** (LK Ansbach), Zisterzienserkloster  
 (1581 säkularisiert)  
 - Äbte  
 - Melchior 6350  
 - Sebald 6350  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Herpersdorf;  
 Kehl Münz; Lentersdorf; Oberschlauersbach
- Heimenkirch** (LK Lindau [Bodensee])  
 - Pfarrei 6288
- Heimesreutin** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt:  
 Gde. u. LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6511
- Heimholz** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde.  
 Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6503
- Heimsheim** (LK Leonberg; jetzt: Enzkr., Bad.-  
 Württ.)  
 - gemmingische Herrschaft 6236
- Heinersdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach,  
 LK Coburg)  
 - lichtensteinische Güter 6423  
 - oettingisches Lehen 6423
- Heinrich**, Hans; Dettelbach 6319\*
- Heisenstein** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bind-  
 lach, LK Bayreuth)  
 - crottendorfscher Grundbesitz 6678
- Heiß**, Familie (Thannhausen)  
 - Anna, geb. Vol 6295\*  
 - Jakob 6295\*
- Heitzenhofen** (LK Regensburg; jetzt: Gde.  
 Duggendorf, LK Regensburg) s. Moller von  
 Heitzenhofen
- Heitungensfelden** s. Heidingsfeld
- Helbling**, Hans; Schwabach 6491\*  
 - Heinrich; Bayreuth 6674\*
- Held**, Familie  
 - Christoph; Dinkelsbühl 6353\*  
 - Sebastian; Schwäbisch Hall 6353\*  
 - Sebastian (1693†); Windsheim 6353
- Held**, Matthäus; Wöhrd 6403\*
- Held von Arle**, Familie  
 - Christoph Friedrich (†1736) 6546  
 - Dorothea Charlotta Maximiliana geb. (†1737)  
 6546  
 - Maria Margaretha, geb. Dietz (1744†) 6546  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Vach

- Heldburg** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Bad Colberg-Heldburg, LK Hildburghausen, Thür.)
- sachsen-coburgischer Amtsschlosser 6441
- Heldritt** (LK Coburg; jetzt: Gde. Rodach b. Coburg, LK Coburg)
- heldrittisches Rittergut 6564
- Heldritt**, Familie von
- Hans Heinrich (1595†) 6564
  - Klaus Albrecht 6564\*
  - Wolf Christoph 6564\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Haras; Heldritt
- Heldt**, Michael; Uffenheim 6551\*
- Helffant**, Familie von (Weißenburg)
- Christoph, Dr. iur. 6701\*
  - Theodora, geb. Senff (Sinapius) (†1563) 6701
  - deren Sohn (†1563) 6701
- Helfrich**, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic. iur. (†1799); Wetzlar 6646
- Heller**, Georg Christoph; Wetzlar 6356, 6358
- Helling** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge) 6431, 6433
- Hellmitzheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- brandenburgische Untertanen 6472, 6487
  - Bürger-/Dorfmeister 6472, 6487
  - Dorfherr 6487
  - Einwohner 6467, 6487
  - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Lehen 6488
  - – Untertan 6472
  - Gemeinde 6487\*
  - Gericht 6487\*
  - Kirche 6486
  - limpurgische(s) Hals-/Zentgericht 6464, 6470, 6481, 6488
  - Schöffn 6488
  - Zentgraf 6471, 6488
  - – Untertanen 6472
  - Pfarrer 6486
  - Pfarrhaus 6486
  - Reichslehen 6464
  - Schulhaus 6486
  - Untertan des Juliusspitals zu Würzburg 6487
  - Untertanen des Spitals zu Kitzingen 6487
- Hellmuth**, Johann Ernst; Langheim 6271
- Hellwagen**, Familie
- Hans 6385\*
  - Wolf (†1545) 6385
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Leuzenhof
- Helmishofen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Kallental, LK Ostallgäu)
- riedheimische Allodialgüter 6232
- Helmstadt** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg) 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6242, 6609, 6637
  - Gemeinde 6609, 6610
  - Grund-/Zinsbesitz des Chorstifts zu Wertheim 6637
  - haasischer Grundbesitz 6604
  - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
  - wertheimische(r/s) Dorf 6609
  - – Eigengut 6637
  - – Lehen 6604
  - – Schultheiß 6609, 6610
  - – Untertanen 6604, 6609
  - Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Helmstatt**, Familie von
- Hans (1497/1501) 6682\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Grusenec
- Helmmuth**, Familie (Würzburg)
- Andreas 6319\*
  - Anna; Kitzingen (?) 6319\*
  - Apollonia verw., geb. Helmmuth; Kitzingen 6319\*
  - Barbara geb.; Schweinfurt 6319\*
  - Friedrich 6319\*
  - Hans 6319
  - Kaspar (1578†) 6319
  - Katharina geb. 6319\*
  - Margarethe geb. 6319\*
  - Margarethe verw. (1588†) 6319
  - Margarethe verw. 6319\*
  - Sebastian (1578†) 6319
  - Sebastian; Kitzingen (?) 6319\*
- Hemau** (LK Parsberg; jetzt: LK Regensburg)
- pfalz-neuburgischer Pfleger 6230
- Hemerlin**, Hans; Lindau 6526\*
- Hemhofen** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- jöstelsbergisches Rittergut 6415
- Heming**, Lorenz; Kitzingen 6319\*
- Hen**, Georg; Nürnberg 6332
- Henfstädt** (LK Hildburghausen, Thür.)
- hansteinisches Rittergut 6422
- Henneberg**, (gefürstete) Grafschaft (in kurfürstlich und herzoglich sächsischem Gemeinbesitz [1583-1660]) 6422
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Meiningen
  - Grafen (H.-Aschach)
  - Albrecht (†1549) 6423
  - Berthold XV. (†1504) 6439, 6441
  - s.a. Mainz, Kurerzstift, Erzbischöfe/Kurfürsten, Berthold
  - Berthold XVI. (†1535) 6470
  - Friedrich II. (†1488) 6439, 6441
  - Georg I. (†1465) 6439, 6441
  - Georg II., OTeut (†1508) 6439, 6441
  - Heinrich X. (†1520) 6439, 6441
  - Otto IV. (†1502) 6439, 6441
  - (H.-Hartenberg)
  - Berthold X. (†1378) 6607
  - Poppo IX. (†1348) 6607, 6637

- (H.-Schleusingen)  
 - Georg Ernst (†1583) 6459  
 - Margaretha, geb. von Braunschweig-Wolfenbüttel (†1509) 6439, 6441  
 - Wilhelm II. (†1444) 6439, 6441  
 - Wilhelm IV. (†1559) 6297\*, 6439, 6470, 6476  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Billingshausen; Birkenfeld; Duttonbrunn; Erlenbach; Karbach; Laudенbach (LK Karlstadt); Marktheidenfeld; Remlingen; Tiefenthal; Unteraltertheim; Urspringen  
 - Lehen s. Maßbach; Trammershof  
 - Untertanen/Lehen/Zinsleute s. Marktheidenfeld; Remlingen; Tiefenthal  
**Henneberg** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.) s. Truchseß von Henneberg  
**Hennenberger**, Stephan; Randersacker 6492  
**Hennig**, Margaretha (1672); Ansbach (?) 6587\*  
**Henning**, Gregor, Dr. iur.; Augsburg 6276\*  
 - Peter; Lauban 6276  
**Hepp**, Georg; Dertingen 6637\*  
**Heps**, Georg; Feigendorf 6594  
**Heralt**, Georg; Kulmbach 6270  
**Herberstein**, (freiherrliche) Familie von  
 - Leopold (†1606) 6282  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Guttenhaag; Neuberg; Wagegg  
**Herbilstadt**, Familie von  
 - Bartholomäus (1500) 6439, 6441  
 - Philipp (†1544) 6374  
 - Allodialerben 6422\*  
**Herbshofen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Lachen, LK Unterallgäu)  
 - Pfarrer 6287  
**Herbolzheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - windsheimischer Schultheiß 6482  
**Herbrot**, Familie (Augsburg)  
 - Jakob d. Ä. (†1564) 6536  
 - Jakob d. J. 6536\*  
**Herbst**, Hans; Schwabach 6492  
 - Johann, Dr. iur. (1608) 6470  
 - Johann Georg; Cadolzburg 6546  
**Herdegen**, Hans; Oberlaimbach 6479  
**Herder**, Hans; Dinkelsbühl 6251  
**Herding**, Familie von  
 - Johann 6469\*  
**Herel**, Johann, Dr. iur. (†1603); Nürnberg 6250  
**Hergensweiler** (LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6509  
 - reichsstädtisch lindauscher Vogt 6509  
**Hergamsdorf** (LK Coburg; jetzt: Gde. Weitraamsdorf, LK Coburg)  
 - langheimische Güter 6273  
**Hermann**, Familie (Neubrunn)  
 - Georg Adam 6404  
 - Maria Magdalena 6404  
**Hermanschlag** (Gehölz bei Walkershofen, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6554  
**Hernigheim** s. Herrnsheim (LK Kitzingen)  
**Herntzheim** s. Herrnsheim (LK Kitzingen)  
**Herold**, Michael; Glasofen 6637\*  
 - Michel; Hobbach 6323  
**Heroldsbach** (LK Forchheim)  
 - löffelholziger Herrnsitz 6580  
**Heroldsrain** (Gehölz zwischen Archshofen und Finsterlohr, LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6562  
**Herpersdorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Oberscheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Gemeinde 6350  
 - heilsbronnische Untertanen 6350  
**Herrenzell** s. Oberzell  
**Herrieden** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach), Kollegiatstift  
 - Pröpste  
 - Johann Georg von Leonrod 6359  
**Herrnberchthaim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ippenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - schwarzenbergischer Zehnt 6460, 6461  
 - seinsheimischer Zehnt 6460, 6461  
**Herrnsheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Wilanzheim, LK Kitzingen)  
 - limpurgische Untertanen 6457, 6466, 6469  
 - schwarzenbergisches Lehen 6466  
**Herrntzheim** s. Herrnsheim (LK Kitzingen)  
**Hersbruck** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)  
 - Bürger 6316  
 - Propsteigericht 6316  
 - Stadtgericht 6316  
**Hertenberg**, Familie von  
 - Heinrich (1467) 6213  
**Herwart**, Hans; Wertheim 6610  
 - Valtin; Wertheim 6610  
**Herwarth**, Familie (Augsburg)  
 - Christoph (†1529) 6298  
**Heselmühle** s. Haselmühl  
**Heß**, Barbara, OSB; Eichstätt 6445  
**Heßberg**, Familie von  
 - Barbara geb. (†1601) 6563  
 - Brigitta, geb. von Berlichingen (†1577) 6367  
 - Eucharis (1442) 6439, 6441  
 - Friedrich Albrecht (†1610) 6419  
 - Georg Ludwig (1603) 6367  
 - Georg Philipp (†1629) 6367  
 - Hans Albrecht (†1597) 6561  
 - Hans Andreas (†1603) 6561\*  
 - Heinrich Wilhelm (†1605) 6367  
 - Hektor d.Ä. (†1601) 6367\*  
 - Hektor d.J. 6367  
 - Johann Carl Christian (†1799) 6545  
 - Wolf Sigmund (†1611) 6367

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brunn; Reurieth
- Hessen-Darmstadt**, Landgrafschaft
  - Geheime Räte 6597, 6598
  - Kammerherren 6227
  - Kreisgesandte 6597, 6598
  - Landgrafen
    - Ernst Ludwig 6577\*
    - Georg I. 6276\*
    - Georg II. 6645
  - Obristen 6597
  - Reichstagsgesandtschaft 6324
- Hessen-Kassel**, Landgrafschaft
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kassel; Ziegenhain
  - Geheime Legationsräte 6601
- Hessen-Philippsthal**, Landgrafschaft
  - Landgrafen
    - (H.-P.-Barchfeld)
    - Dorothea geb. (†1799) 6599
- Hessenhof** s. Lachheim
- Heßler**, Johann, Dr. iur.; Speyer 6310
- Heßling**, Christoph Nikolaus; Regensburg 6324
- Hetttersdorf**, Familie von
  - Apollonia, geb. Lochinger (1509) 6637
  - Philipp (1509†) 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Holzkirchhausen
- Hettstadt** (LK Würzburg)
  - Einwohner 6404
- Hetz**, Heinrich; Altenkunstadt 6271
- Heubach** s. Kleinheubach
- Heuchelheim** (Wüstung an der Stelle des 1970 entstandenen Stadtteils Heuchelhof, krfrSt Würzburg)
  - fuldischer Grundbesitz 6637
- Heuchlinger**, Christoph Otto; Wasserburg 6507\*
- Heumaden** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Moosbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - moosbachischer Pfarrzehnt 6385
- Heumann**, Hans; Schwabach 6491\*
  - Konz; Schwabach 6491\*
- Heurenbach** (Hoyrenbach), Familie (Schönau)
  - Agatha, geb. Klainer 6511
  - Claus; Hoyren 6511
  - Hans 6511
  - Michel, gen. Gölin (1584†) 6511
- Heuring**, Hans; Nürnberg 6331
  - Sebastian; Heidelberg 6331
- Heuser**, Georg Ludwig; Lauterbach 6306\*
- Heusler**, Daniel, OSB; Theres 6245\*
  - Leonhard; Hirschau 6373
- Heußlein von Eußenheim**, (freiherrliche) Familie
  - Georg Christoph (†1633) 6684
  - Heinrich Christoph (†1719) 6684\*
  - Johann Gottfried (†1699) 6684\*
  - Marsilius, OTeut (†1702) 6684\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bad Kissingen; Sachsendorf
- Heylingsdorff** s. Heilgersdorf (LK Ebern)
- Heym**, Georg Jakob; Trabelsdorf 6594\*
- Heyman**; Jude; Heilgersdorf 6439, 6442
- Heymann**, Johann Andreas; Nürnberg 6402
- Heyran** s. Heyman; Jude
- Heyrath** in Sachsen s. Großheirath
- Hicheleheim** s. Heuchelheim
- Hickmann**, Caspar; Würzburg 6437
- Hilgenhofen** s. Unterheilighoven
- Hilgertshausen** (LK Aichach; jetzt: Gde. Tanderndern, LK Dachau)
  - lösische(r) Hofmark 6590, 6591
  - – Hofmarksrichter 6590
  - – s.a. Lösch von Hilgertshausen
- Hilpert**, Heinrich; Seßlach 6435
- Hilpoltstein** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth), Herrschaft (in hutischem Pfandbesitz [1508-1512]) 6305
- Hilpoltstein** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
  - Bürger 6305
  - Ratsverwandte 6305
- Hilpoltstein**, Familie von
  - Georg (1513/17) 6350
  - Helena geb. (1513/17) 6350
- Hiltmar**, Familie
  - Arnold (1417) 6356
  - Kunigunde (1417) 6356
- Hiltpoltstein** (LK Forchheim)
  - nürnbergische(r/s) Amt 6568
  - – Pfandbesitz 6568
  - Schloß 6568
- Himler**, Familie (Lindau)
  - Balthasar 6660
  - Veronika, geb. Lucas 6660\*
- Himler**, Hans; Ansbach 6419\*
- Hinckeldey**, Familie von (Wertheim)
  - Hieronymus Heinrich (†1805) 6625, 6645
  - Johann Philipp (†1814) 6645
- Hinzenhauser**, Familie
  - Friedrich (1511) 6213
- Hirsau** (LK Calw; jetzt: Gde. u. LK Calw, Bad.-Württ.), Benediktinerkloster (1534 reformiert)
  - Äbte 6322
    - Johannes Hansmann 6322
    - Wighard 6322
  - Konvent 6322
  - Propstei s. Mönchsroth
- Hirsch**; Jude; Grönenbach (?) 6696
- Hirsch Löw**; Jude; Heidenheim 6703
- ... Hirsch** s. Koppel Hirsch
- Hirschau** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
  - Bürger 6373
  - Bürgermeister und Rat 6373\*
  - Gemeinde 6373\*
  - kurpfälzische(r/s) Amt 6373
    - Untertanen 6373
  - – Pfleger 6373\*
- Hirschberg**, Grafschaft
  - kaiserliches Landgericht 6336

- Beisitzer/Urteilssprecher 6445, 6493
- Hirschberg** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Beilngries, LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger 6493\*
- Hirschberg**, Familie von
- Dorothea geb. 6650\*
- Hirschenhausen** (LK Schrobenhausen; jetzt: Gde. Jetzendorf, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- löschische Hofmark 6591
- Hirschneuses** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neuhof a.d. Zenn, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Gemeinde 6350
- Hitzkirch** (Kt. Luzern, Schweiz) 6288
- Hobbach** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
- Eisenhammer 6323
- Gericht 6323
- mairhofische(r) Schultheiß 6323
- – Untertanen 6323
- Hochaltingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Fremdingen, LK Donau-Ries)
- hürnheimische Herrschaft 6281
- Hochhaus** (Ruine südlich von Hürnheim, LK Nördlingen; jetzt: Gde. Ederheim, LK Donau-Ries)
- oettingischer Amtspfleger 6227
- Hocholtinger**, Familie
- Sebastian 6527\*
- Ursula, geb. Lindauer 6527\*
- Wolfgang 6527
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großköllnbach; Niederaich
- Hochstadt** a. Main (LK Lichtenfels)
- langheimische(r) Dorfschaft 6268
- – Grund-/Zinsbesitz 6265
- – Zehnt 6265
- Hochwirt**, Heinz; Schwabach 6491\*
- Höchstadt** a.d. Aisch (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- Bürgermeister 6211
- Bürgermeister und Rat 6649, 6687
- Bürgerschaft 6649\*
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtman 6606, 6687
- Ratsverwandter 6211
- Höfelf**, Friedrich; Offenheim 6559\*
- Höfeld** s. Höhefeld
- Höfen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Baudenbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Höfer von Löwenfeld**, Familie s. Löwenfeld, Familie von
- Höfler**, Hans Adam; Bamberg 6208
- Höflich**, Familie (von)
- A. C. geb. 6594\*
- Höfstetten** s. Stierhöfstetten
- Höhefeld** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Gemeinde 6637
- Höhenberg** (Berg südlich von Sinning, LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Oberhausen, LK Neuburg-Schrobenhausen) 6362
- Höllhammer** (LK Aschaffenburg; jetzt: Gde. Heimbuchenthal, LK Aschaffenburg)
- Hammerwerk 6323
- Höllin**, Gall; Oberreitnau 6511
- Hörbranz** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
- Einwohner 6515
- Hörenzhausen** (LK Freising; jetzt: Gde. Fahrzenhausen, LK Freising)
- Einwohner 6207
- Gemeindeleute 6207
- Hörl**, Erhard; Lauf 6291
- Hörlasreuth** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- lindenfelsischer Zehnt 6534
- Hörmann (von Gutenberg)**, Familie
- Carl (1773) 6291\*
- Ludwig (†1588) 6276\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gutenberg
- Hörndl**, Marx s. Hör(n)lin, Familie, Marx
- Hörner**, Wilhelm; Höhefeld 6637\*
- Hör(n)lin**, Familie (Augsburg)
- Marx, Dr. iur. (†1517); Freising 6405
- Hörnlin**, Ulrich; Aichach 6300\*
- Höttlingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- Deutschordensdorf (zur Kommende Ellingen gehörig) 6446
- lidwachisches Dorf 6446
- Hof** (krfrSt Hof)
- brandenburgischer Hauptmann 6226
- – Stadtvogt 6254
- Einwohner 6364
- Hof** bei Neudingen s. Neudingen, Kloster Mariahof
- Hofen** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Mühlhausen, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Einwohner 6445
- Hofer**, Familie
- Wolfgang (1513) 6262
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wildenwart
- Hoffmann**, Familie (Nürnberg)
- Barbara 6315
- Paul 6315
- Hoffmann**, Familie (Würzburg)
- Barthel 6319
- Margarethe, geb. Helmuth 6319\*
- Hoffmann**, Andreas; Kotzmühle 6594
- Caspar; Steinmark 6637\*
- Franz Anton; Friesenhausen 6330\*
- Georg; Berneck 6221
- Hans (1628†); Röhrenhof 6222\*
- Johann Georg; Gersthofen 6263
- Johann Michael (1673); Sinning 6362
- Lazarus; Würzburg 6450
- Michel; Coburg 6440
- Valtin; Seßlach 6441\*, 6442

- Hofheim** i. UFr. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge) 6431, 6433
- fürstbischöflich würzburgischer Keller 6330\*
  - Pfarrei 6330
  - Pfarrer 6330
- Hofmann**, Familie (Nürnberg)
- Christoph (†1619) 6252\*
  - Maria, geb. Lang (†1635) 6252\*
- Hofmann**, Familie (von) (Wetzlar)
- Caspar Friedrich (†1814) 6631
- Hofmann**, Adam (1604†); Pfarrweisach 6435
- Hofschultheiß**, Familie
- Heilig 6637
  - Sibott 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Urspringen
- Hohe**, Hans; Oberwittbach 6637\*
- Hohe Föhren** (Flur nordöstlich von Birkach, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6341, 6345
- Hohe Pforte** s. Osmanisches Reich
- Hohenauer**, Johann; Speyer 6280
- Hohenberg**, Herrschaft/Grafschaft (um die Burgruine Oberhohenberg südöstlich von Schörzingen, LK Rottweil; jetzt: Gde. Schömburg, Zollernalbkr., Bad.-Württ.) (in österreichischem Besitz [ab 1381]) 6235
- Obere Herrschaft/Grafschaft (um Fridingen a.d. Donau und Spaichingen, LK Tuttlingen, Bad.-Württ.) 6235
  - Obervogt s. Fridingen
- Hohenberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kreßberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6419
- Hohenburg** an der Wern s. Homburg ob der Wern
- Hohenburg** s.a. Homburg (LK Marktheidenfeld)
- Hohenburgermühle** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- oettingische Mühle 6227
- Hoheneck** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ipsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgischer Amtmann 6558
- Hoheneck**, Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Röllbach
- Hohenegg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Grünenbach, LK Lindau [Bodensee])
- laubenbergische Pfandherrschaft 6287
- Hohenfeld**, (freiherrliche) Familie
- Achaz (1670) 6604
  - Otto Sigmund (1698/1702) 6532
- Hohenhewen**, (freiherrliche) Familie von
- Rosalie geb. (†1581) 6620\*
- Hohenkottenheim** (Ruine westlich von Markt Nordheim, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6470, 6473
- seinsheimische(r) Fideikommißgüter 6471
  - – Herrschaft 6361, 6426, 6473, 6563
  - – Vogt 6563\*
- – Vogtei 6563
  - – Dorfmeister 6563\*
  - – Schultheißen 6563\*
  - – Untertanen 6563\*
- Hohenlandsberg** (Ruine nordöstlich von Weigenheim, LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Herrschaft/Amt/Burg/Festung (in seinsheimischem Pfandbesitz [wiederholt im Zeitraum 1382–1435]) 6470; (in fürstbischöflich würzburgischem Besitz bzw. Eigentum [1393–1435]) 6470; (in schwarzenbergischem Besitz [1435–1547, 1554–1806]) 6466, 6469, 6470; (in brandenburgischem Besitz [1547–1554]) 6457
- Hohenlandsberg** (Ruine nordöstlich von Weigenheim, LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6467, 6470
- Hohenlohe**, Grafschaft/Fürstentum 6374
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ingelfingen; Schillingsfürst; Untergröningen; Waldenburg
  - Grafen/Fürsten
    - Albrecht (†1429) 6374
    - Albrecht (†1490) 6374
    - Albrecht (†1551) 6340, 6374
    - Elisabeth, geb. von Wertheim (†1335) 6629
    - Gottfried (†1290) 6629
    - Johann (†1412) 6484
    - Kraft (†1472) 6374
    - Kraft (†1503) 6374
    - Wolfgang (†1546) 6439, 6441 (H.-Bartenstein)
    - Christian (†1675) 6587\* (H.-Ingelfingen)
    - Philipp Heinrich (†1781) 6597 (H.-Langenburg)
    - Albrecht Wolfgang (†1715) 6606\*, 6623\*
    - Ludwig (†1765) 6625 (H.-Neuenstein)
    - Wolfgang (†1610) 6637 (H.-Schillingsfürst)
    - Carl Albrecht I. (†1793) 6595
    - Carl Albrecht II. (†1796) 6595
    - Carl Albrecht III. (†1843) 6595\*
    - Franz (†1819) 6595
    - Georg Friedrich (†1635) 6587
    - Judith (†1836) 6595
    - Ludwig Gustav (†1697) 6587\* (H.-Waldenburg)
    - Eberhard (†1570) 6619
    - Philipp Gottfried (†1679) 6470\*, 6471\*
    - Susanna Sophia geb. (†1691) 6624
  - Grafschaften/Herrschaften s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschäften, Limpurg-Sontheim-Gröningen
  - Kammersekretär 6663
  - Landrenovator 6663
  - Landschaftskasse 6595
  - Lehen s. Büchelberg; Großholz; Impfingen; Poppenhausen; Unterwittighausen; Vilchband

- Oberforstmeister 6595
- Oberjäger 6595
- Oberjägermeister 6595
- Räte 6510
- Schafknecht 6637
- Sekretär 6374
- Hohenlohe** s.a. Hohlach (LK Uffenheim)
- Hohenschwangau** (LK Füssen; jetzt: Gde. Schwangau, LK Ostallgäu)
- baumgartische Herrschaft 6275
- Hohenstein** (LK Coburg; jetzt: Gde. Ahorn, LK Coburg)
- lichtensteinisches Rittergut 6411, 6417, 6422, 6440
- sachsen-weimarisches Lehen 6417
- Schloß 6417
- Hohentreswitz** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf) 6387
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- weihernsche(r/s) Landsassengut 6385, 6387
- Zehnt 6385
- Hohentrüdingen** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Heidenheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- brandenburgischer Amtmann 6692
- stainischer Grundbesitz 6692
- Hohenweiler** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
- Einwohner 6503, 6511
- Hohenzollern**, Grafschaft
- Grafen
- Karl I. (†1576) 6275\*
- Hohlach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6554, 6557, 6558
- ehenheimisches Rittergut 6551–6553
- Gemeinde 6553\*
- Jude 6554
- Hohlwig**, Philipp; Stierhöfsetten 6340
- Hohmann**, Johann Georg; Nürnberg 6310
- Hoholtingen** s. Hochaltingen
- Holdingen**, Familie von
- Menasses (1578†) 6547
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pöring
- Holl**, Johann Jakob, Lic. iur.; Neuburg 6362
- Hollermann**, Hans; Esslingen 6396
- Hollfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
- aufsessisches Burggut 6550
- Bürger 6316
- Holzappel**, Georg; Unterpfaffenhofen 6210\*
- Holzhamer**, Hans; Holzheim 6492
- Holzhausen** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Königberg i. Bay., LK Haßberge) 6431, 6433
- Holzhausen** b. Buchloe (LK Landsberg a. Lech; jetzt: Gde. Igling, LK Landsberg a. Lech)
- Einwohner 6231
- Holzhausen** (seit 1832 zusammengeschlossen mit Simmershofen, LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6554, 6557, 6558
- lochingerische Untertanen 6551
- Holzheim** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 6492
- Holzinger**, von Holzingen, Familie
- Konrad (1436) 6360
- Sigmund (1497) 6360
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberschwaningen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterschwaningen
- Holzkirchen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg), Propstei des Benediktinerklosters Fulda 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neubrunn (LK Marktheidenfeld)
- Konvent 6637
- Konventualen 6637
- Pröpste
- Caspar von Wildungen 6637
- Johann von Buchenau 6637
- Reinhard Ludwig von Dalwigk 6637
- Holzkirchen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg) 6637
- Brittergericht 6637
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Holzkirchhausen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Helmstadt, LK Würzburg) 6637
- Einwohner 6242
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6242, 6609, 6637
- fuldisches Lehen 6637
- hettersdorfer Zehnt 6637
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- riedernscher Grund-/Zinsbesitz 6637
- stettenbergische(r/s) Gericht 6637
- Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimische(r/s) Dorf 6609, 6637
- Grund-/Zinsbesitz 6637
- Lehen 6637
- Untertanen 6604, 6609
- Zehnt 6637
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Holzmühle** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Markt Erlbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- lüchhausischer Untertan 6680, 6681
- Müller 6680, 6681
- Holzschuher**, Familie (Nürnberg)
- Friedrich (†1534) 6490, 6492, 6494\*
- Karl (†1480) 6220, 6335
- Holztraubach** (LK Mallersdorf; jetzt: Gde. Mallersdorf-Pfaffenberg, LK Straubing-Bogen)
- pünzingerische Hofmark 6574, 6575
- seligenthalische Hofmark 6574
- Homann**, Johann Baptist (†1724); Nürnberg 6289

- Hombeer** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Homburg** ob der Wern (Ruine nordöstlich von Gössenheim, LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6592
- Homburg** a. Main (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)
- Burg/Schloß 6637
  - fuchs-von-kannenbergisches Burglehen 6637
  - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 6641, 6646
  - – Amtskeller 6501, 6645, 6646\*
  - – Zent(gericht) 6637
  - irrmuthsche(r/s) Erbburggut 6637
  - – Zehnt 6637
  - wertheimische(r/s) Burglehen 6637
  - – Zehnt 6637
- Homburg** (LK Homburg; jetzt: Saarpfalz-Kr., Saarl.) 6289
- Horben**, Familie von
- Christoph (1528/49) 6397
  - Dietrich (1608†) 6282, 6358, 6397
  - Friedrich (1515†) 6397
  - Georg 6397\*
  - Heinrich (†1509) 6397
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Allmishofen; Grünenbach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ringenberg
- Horkheim** (LK Heilbronn; jetzt: krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.)
- lemlin-von-talheimisches Rittergut 6328
- Horkheim**, Familie von
- Christoph 6359
  - Margaretha, geb. von Cronheim (1570†) 6359
  - Ursula, geb. von Fronhofen, verw. Stiebar von Buttenheim (1592/94) 6664
- Horn**, Franz; Nürnberg 6539\*
- Hornauer**, Leonhard; Nürnberg 6541\*
- Hornberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kirchberg an der Jagst, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimisches Rittergut 6416, 6552
- Hornburg**, Familie von
- Hermann (1430) 6360
  - Walburg (1430) 6360
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Denenlohe
- Horneck** (Burg über Gundelsheim, LK Heilbronn, Bad.-Württ.), Deutschordenskommende
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Scheuerberg
- Horneck von Hornberg** (Horneck ursprünglich als Taufname vorkommend, später in den Familiennamen eingehend), Familie
- Horneck der Junge (1448) 6637
- Hornstein**, Familie von
- Anna Barbara geb. (†1667) 6358
  - Maria Catharina geb. (†1687) 6358
  - Sigmund, OTeut (†1577) 6286, 6511
- Hornstein**, Peter; Memmingen 6583\*
- Hornung**, Familie (Lehrberg)
- Andreas; Puschendorf 6419\*
  - Daniel (1607†); Ansbach 6419
- Horschelt**, Johann (†1714); Kulmbach 6270
- Hosenberg** (Kupferbergwerk im Hosenbachtal nördlich von Fischbach, LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) 6276
- Gewerken 6276
  - sponheimisches Lehen 6276
  - wild- und rheingräfliches Lehen 6276
- Hoyren** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Hoyrenbach** s. Heurenbach (Hoyrenbach)
- Huber**, Jakob; Wertheim 6637
- Hueber**, Franz; Lindau, Hörbranz 6515
- Martin; Daxberg 6237
  - Veit; Lauingen 6296
- Hüffel (von Neuwindeck)**, Familie
- Sophia Magdalena geb. 6357
- Hüfingen** (LK Donauwiesing; jetzt: Schwarzwald-Baar-Kr., Bad.-Württ.)
- fürstbischöflich konstanziisches Lehen 6358
  - schellenbergischer Zehnt 6358
- Hülß (von Rathsberg)**, Familie
- Achatius, Dr. iur. 6221
- Hümmertz**, Peter; Tauschendorf 6268
- Hünecke**, Familie von
- Albrecht Friedrich (†1704) 6224
- Hünley Simon**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Hünlin**, Familie (Lindau)
- Calixt 6525\*
  - Felix 6511
- Hürbel** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Gutenzell-Hürbel, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- freybergisches Rittergut 6280
- Hürnheim**, Familie von
- Agnes geb. (†1593) 6556
  - Barbara geb. (1553†) 6281
  - Eberhard (1570†) 6281\*
  - Hans (1509/44) 6281
  - Johann Sebastian, Dr. iur. (†1555) 6281
  - Kaspar (†1550) 6281
  - Rudolf (†1575) 6281\*
  - Walter d.J. (1573†) 6281\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hochaltingen; Jettenhofen
- Hüter**, Magdalena geb.; Lindau 6521\*
- Hüttenbach** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmeldorf, LK Nürnberger Land) 6572
- Einwohner 6318
  - lochner-von-hüttenbachische(r) Hofmark 6318, 6565, 6566, 6571–6574
  - – Hofmarksgerichtsaktuar 6318
  - – Hofmarksrichter 6318
  - – Schutzjuden 6318

- – Untertan 6571
- – Verwalter 6318
- – Verwalteramtsassistent 6318
- s.a. Lochner (von Hüttenbach)
- Hüttenheim** i. Bay. (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Willanzheim, LK Kitzingen)
- limpurgische Untertanen 6457
- schwarzenbergischer Amtsvogt 6340, 6472\*
- Hütter**, Marx; Lindau 6515
- Hummel**, Sigmund Paul (†1801); Alesheim 6703
- Humpeler**, Matthias; Laiblachsberg 6520
- Hund von Wenkheim**, Familie
- Adam (1455) 6374
- Bartholomäus (1534†) 6374\*
- Burkhard (1521/37) 6374\*
- Dietrich (1429) 6374
- Eberhard (1521/37) 6374\*
- Erasmus (1488) 6374
- Hans (1439/57) 6374
- Hans (1480†) 6374
- Hans (1488) 6374
- Hans Jakob (1569/88) 6637
- Heinz (1488) 6374
- Heinz (1521†) 6374
- Leonhard (1490†) 6374
- Stephan (1533†) 6374\*
- Thomas (1455) 6374
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Impffingen; Paimar; Poppenhausen; Unterwittighausen; Vilchband
- Schaffknecht 6637
- Hundbiß (von Waltrams)**, Familie
- Anna Christina 6512, 6513\*, 6514\*, 6515
- Hans Jakob (1608/10) 6358
- Johann Conrad (1638) 6514
- Hundshaupten** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Egloffstein, LK Forchheim)
- Lehenleute der Pfarrei Kirchehrenbach 6395\*
- Hundt (von Lauterbach)**, Familie
- Anna Ursula geb. (1639/40) 6356
- Hundter**, Konrad; Remlingen 6609, 6610
- Hungel**, Kunz; Neudorf 6373
- Hus**, Jan (†1415) 6270
- Huß** s. Clauß, Melchior, gen. Huß
- Hutschdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
- langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Hutten**, Familie von
- Anna Magdalena, geb. von Rüdigheim (1610/66) 6684
- Bernhard (†1613) 6241, 6412\*, 6413, 6414, 6463\*
- Daniel (1581/1631) 6684
- Elisabeth, geb. von Eyb (†1639) 6413\*, 6414\*
- Eva geb. 6413
- Florian (†1626) 6684
- dessen Erben 6684\*
- Georg (†1524) 6463
- Georg Christoph (†1623) 6413
- Georg Friedrich (1613†) 6413, 6414
- Georg Friedrich (†1622) 6413
- Georg Ludwig (†1613) 6463
- Hans Philipp (†1638) 6413
- Johann Heinrich (1663/1709) 6684
- Johann Philipp (†1719) 6684
- Katharina, geb. von Mörlau gen. Böhm (†1617) 6684
- Konrad (†1513) 6305
- Konrad (†1559) 6413
- Ludwig (†1548) 6462\*, 6463
- Ulrich (†1531) 6463
- Veit Ludwig (†1655) 6413, 6422\*
- Wolf Albrecht (†1626) 6413
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Frankenberg; Nenzenheim
- Bewaffnete 6414
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Appenfelden; Frankenberg; Ippesheim; Rößlein
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altengronau; Frankenberg; Steckelberg
- Pfandbesitz s. Hilpoltstein
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Nenzenheim
- Hutzler**, Kaspar; Grünthal 6331

## I

- Ickelheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgischer Zehnt 6356
- Deutschordensamtsvogtei (zur Kommende Virnsberg gehörig) 6356
- Dorfmarkung 6356
- Zehnt der Pfarrkirche St. Kilian in Windsheim 6356
- – des Heilig-Geist-Spitals in Windsheim 6356
- – Juliusspitals in Würzburg 6356
- Zehntmarkung 6356
- Illeraichaim** s. Illereichen
- Illereichen** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Altenstadt, LK Neu-Ulm), Herrschaft (in reichbergischem Besitz [1330–1677]) 6333; (in limburg-styrumischem Besitz [1677–1772]) 6452, 6453
- Ilmenau** (LK Ilmenau; jetzt: Ilmkr., Thür.)
- Einwohner 6662
- Ilung (von Koneberg)**, Familie
- Johann Christoph 6263, 6264
- Georg (1554) 6536
- Imhof**, Familie (von)
- Catharina geb. (†1643) 6678\*
- Franz Carl (1795) 6264\*
- Hieronymus (†1539) 6259
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberschweinbach; Spielberg
- Immenstadt** i. Allgäu (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu) 6283

- Einwohner 6283, 6521
- Mühle 6283
- Imnest**, Hans; Hard 6510
- Lucas; Hard 6510
- Moritz; Hard 6510
- Impfingen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- hohenlohisches Lehen 6374
- hund-von-wenkheimischer Grund-/Zinsbesitz 6374
- Ingelfingen** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- hohenlohische Regierung 6597
- Ingolstadt** (krfrSt Ingolstadt) 6656
- bayerische(r/s) Kastenamt 6362
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kösching
  - – Oberrichter 6213
  - – Pfleger 6213, 6327
  - – Räte 6362
  - – Statthalter 6362, 6591
  - Bürger 6212, 6656
  - Kirchen und Kapellen
    - Zur Schönen Unseren Lieben Frau
      - Altäre
        - St. Andreas und St. Nikolaus 6362
        - Benefiziaten/Kapläne 6362
- Klöster und Stifte
  - Bartholomäerseminar/-institut
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kösching
    - Regens 6362
  - Jesuitenkolleg
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kösching
    - Konvikt 6362
    - Regens 6362
- Pfarreien
  - Obere Stadtpfarrei zur Schönen Unseren Lieben Frau
    - Meßverwaltung 6362
      - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Sinning
    - Pfarrer 6213
- Universität
  - Professor der Rechte 6331
  - Rektor 6213
- Ingolstadt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 6467
- Inningen** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)
- Einwohner 6588
- Innsbruck** (krfrSt Innsbruck, Tirol, Österreich)
- Einwohner 6262
- vorderösterreichischer Lehenhof 6358
- Iphofen** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen) 6484
- Bürgermeister und Rat 6480\*
- Eigengüter von Einwohnern Einersheims 6480
- Einwohner 6485
- fürstbischöflich würzburgische(r) Keller 6480\*, 6485\*
- – Untertanen 6484
- Ippesheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Bürger-/Dorfmeister 6413\*, 6414\*, 6425
- Einwohner 6413, 6414, 6463
- Gemeinde 6413\*, 6414\*
- Gericht 6413\*
- huttischer Weinzehnt 6412
- lichtensteinische(r/s) Rittergut 6412–6414, 6416, 6421, 6422, 6425
  - – Schäfer 6413, 6414
  - – Schäferei 6413, 6414
  - – Schultheiß 6413\*, 6414\*
  - – Untertan 6425
- schwarzenbergischer Lehenmann 6425
- Ipsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6459
- brandenburgische(r/s) Amtmann 6354\*, 6356\*
- – Kastenamt 6356
- – Kastner 6354–6356
- Irmatshofen** auf dem Wald (um das Schloß gelegener nördlicher Teil von Markt Wald, LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- riedheimische Herrschaft 6401
- Irmelshausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Höchheim, LK Rhön-Grabfeld)
- bibraisches Rittergut 6304
- Burg/Feste 6439, 6441
  - fürstbischöflich würzburgischer Anteil 6439, 6441
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6304
- Irrmuth**, Familie (Wertheim)
- Hans 6637
- Konrad 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bettingen; Bettingen; Homburg (LK Marktheidenfeld); Kreuzwertheim; Sachsenhausen (LK Tauberbischofsheim); Urphar; Wenkheim
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Homburg (LK Marktheidenfeld)
- Isaak**; Jude; Aub 6290
- Isaak**; Jude; Eltville 6403
- Isaak Salomon**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Isar** (Nebenfluß der Donau) 6257
- Isenburg**, Grafschaft
- Grafen
  - (I.-Büdingen)
  - Georg (†1577) 6455\*, 6461\*, 6489\*
  - Johann Philipp (†1718) 6624
  - (I.-Grenzau)
  - Ernst (†1664) 6618
  - Margaretha, geb. von Wertheim (†1547) 6618
  - Salentin VIII. (†1610) 6618\*
- Isling** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimische(s) Dorfschaft 6268
- – Lehen 6395

- Isny** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt 6240, 6287, 6288, 6508, 6521
- Bürgermeister 6510
  - Bürgermeister und Rat 6510
  - Einwohner 6520
  - Stadtgericht 6288
- Isolani**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Johann Ludwig (†1640) 6578
- Isselberg** s. Müsselberg
- Itz** (Zufluß zum Main) 6436

## J

- Jäck**, Matthis (1552†); Obermühle 6515
- dessen Erben 6515
- Jägenreuter**, Familie (von) (Passau)
- Anna (1498) 6657
  - Leonhard (1498†) 6657
  - Maximilian, Dr. theol. (†1504) 6657
  - Sigmund (†1468) 6657
  - Sigmund (1498/1536) 6657
  - Valentin (1498) 6657
- Jäger**, Familie (Pülsdorf)
- Elisabeth 6444
  - Peter 6444
- Jäger**, Andreas; Nürnberg 6511
- Georg; Burghaslach 6342\*
  - Hans; Oberreitnau 6511
  - Johann Jakob; Kleinheubach 6289
- Jagsthausen** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- berlichingisches Rittergut 6366
- Jagstheim** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Crailsheim, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- dölausischer Adelssitz 6419
  - Einwohner 6419
- Jakob Beurlin**; Jude; Neuburg 6282
- ... **Jakob** s. Mayer Jakob
- Jarsdorff(er)**, Familie (von)
- Anna Catharina, geb. von Gemmingen, verw. von Breiten-Landenberg (†1634) 6236
  - Philipp Puppelin 6236
- Jaufenburg** (Ruine über Sankt Leonhard in Passeier, ital.: San Leonardo in Passiria, Prov. Bozen/Bolzano, Italien)
- fuchs-von-fuchsbergische Burg 6335
- Jeger**, Peter; Preuschwitz 6675
- Jenisch**, Familie
- David 6331\*
  - Susanna, geb. Österreicher 6331
- Jesendorf** s. Jesserndorf
- Jesserndorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- fuchsische Gefälle 6545
- Jeblin**, Hans Philipp (1651†); Nürnberg 6310\*
- Jettenbach** (LK Mühlhof a. Inn)
- toerringische Hofmark 6655
- Jettenhofen** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Freystadt, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- hürnheimische Herrschaft 6281
- Jettingen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Jettingen-Scheppach, LK Günzburg)
- fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6358
  - Markt 6358
  - Schloß 6358
  - stainesches Rittergut 6358
- Jettinger Wald** (Gehölz östlich oder südöstlich von Jettingen, LK Günzburg; jetzt: Jettingen-Scheppach, LK Günzburg) 6358
- Jochsberg** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)
- seckendorffisches Rittergut 6335, 6416
- Jöstelsberg**, (freiherrliche) Familie von
- Philipp Johann (†1713) 6415\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hemhofen; Röttenbach
- Johanniskirchen** s. Sankt Johann
- Johanniterorden**
- Kommenden s. Würzburg
  - Ritter 6256
  - Ballei Brandenburg
  - Prior 6256
- ... **Joseph** s. Mayer Joseph
- Joshofen** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Neuburg a.d. Donau, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- Widumshof 6311
  - Zinsleute der St. Elisabeth-Pfründe zu Eichstätt 6311\*
- Jud (von Bruckberg)**, Familie
- Barbara geb. (†1573) 6574
  - Bernhard (1506/15) 6574, 6575\*
  - Christoph (1551†) 6574
  - Georg (1506/22) 6574, 6575\*
  - Georg (1572†) 6574
  - Georg (1572/75) 6574\*
  - Hochprand (1556†) 6574
  - Hochprand (1556/75) 6574\*
  - Johanna, geb. Radlkofer (1513†) 6575
  - Kunigunde geb. (†1605) 6574\*
  - Sibylla geb. (†1605) 6574\*
  - Thomas (1506†) 6574
  - Ursula (1560/75) 6574\*
  - Veronika geb. (1535†) 6574, 6575\*
  - Wilhelm (1506†) 6574
  - Wolf (1543†) 6574
  - Wolf (1560†) 6574
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Buch (LK Lands- hut)
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bruckberg; Moosthann; Moosthenning; Neuenbürg
- Jung**, Albrecht; Ansbach 6357
- Johann, Dr. iur.; Eichstätt 6445
- Junkersdorf** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)
- Bauermeister 6329
  - Gemeindeleute 6329
  - Pfarrer 6330

- Justingen** (LK Münsingen; jetzt: Gde. Schelkingen, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)  
- freybergische Herrschaft 6286

## K

- Kaden**, Familie von  
- Michael, Dr. iur. (†1561) 6591, 6619\*  
**Käfer**, Johann Heinrich; Schwabach 6577  
**Käferlin**, Hans; Lienlas 6382  
**Kämmerer von Worms** s. Dalberg, Kämmerer von Worms gen.  
**Kämpf**, Johann Nikolaus; Schweinfurt 6347  
**Kärnten**, Herzogtum  
- Einwohner 6575  
**Käblitz** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Hellingen, LK Hildburghausen, Thür.)  
- banzisches Lehen 6422  
- lichtensteinischer Grund-/Zinsbesitz 6422  
**Kahl**, Christoph Ludwig Gottlieb; Wertheim 6601  
**Kaider** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels) 6268  
**Kaimling** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
- leuchtenbergisches Lehen 6385  
- waldauischer Zehnt 6385  
**Kainach**, (freiherrliche) Familie von  
- Anna geb. 6275\*, 6453  
**Kaiser**, Rütger; Ingolstadt 6656  
**Kaiserswerth** (krfrSt Düsseldorf, Nrh.-Wf.), Chorherrenstift  
- Pröpste  
- Johann von Herding 6469  
**Kaiserswerth** (krfrSt Düsseldorf, Nrh.-Wf.) s. Pentz von Kaiserswerth  
**Kaisheim** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)  
- Äbte  
- Johann VI. 6381  
- Konrad IV. 6406  
**Kalchreuth** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)  
- Dorf 6220, 6335  
- wölckerischer Adelssitz 6318  
**Kallmünz** (LK Burglengenfeld; jetzt: LK Regensburg)  
- bayern-münchnerischer Pfleger 6682  
**Kammerstein** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)  
- Burg/Feste 6220, 6335  
- Reichslehen 6220, 6335  
**Kannenberg** (Kemmerberg, Wüstung, auch Gehölz südöstlich von Zimmerau, LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld) s. Fuchs von Kannenberg  
**Karbach** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)  
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- hennebergischer Grundbesitz 6607

- rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637  
**Karg (von Bebenburg)**, (freiherrliche) Familie  
- Anna Maria, geb. Rehm 6208  
- Georg Carl (†1747) 6308  
- Hieronymus Carl 6208  
**Karlshof** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Hohenaltheim, LK Donau-Ries)  
- oettingisches Domänengut 6227  
**Karlstadt** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart) 6642  
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt  
- Untertanen 6642  
- – Amtmann 6642\*  
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
**Karpf**, Paul; Crailsheim 6251  
**Karrmann**, Joseph (†1773); Sinning 6362  
**Kassel** (krfrSt Kassel, Hessen)  
- hessen-kasselische Regierung 6684  
**Kaubenheimer Holz** (Gehölz nördlich von Kaubenheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ipsenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6458  
**Kauer**, Niklas; Coburg 6422\*  
**Kauernburg** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)  
- langheimische Güter 6265  
**Kaufbeuren** (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt  
- Bürgermeister und Rat 6231, 6240  
**Kaufering** (LK Landsberg a. Lech)  
- Pfarrer 6542  
**Kaufmann**, Familie (Bamberg)  
- Johann Lorenz, Dr. iur. 6208  
- Maria Eva, geb. Rehm 6208  
**Kaufmann**, Johann, Dr. iur. 6229  
**Kaulsdorf** (LK Saalfeld [Saale]; jetzt: LK Saalfeld-Rudolstadt, Thür.)  
- streitbergisches Rittergut 6421  
**Kehlmünz** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Diethofen, LK Ansbach)  
- heilsbronnische Untertanen 6350  
**Kehrenberg** (Berg nordwestlich von Oberntief, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6459, 6482  
**Kelbich** (Gehölz westlich oder nordwestlich von Kirschfurt, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Collenberg, LK Miltenberg) 6615, 6627  
**Keller**, Familie  
- Hans Georg; Aub 6560  
- Maria Ursula, geb. von Berlichingen, verw. Truchseß von Baldersheim 6560  
**Keller**, Anna, OCist; Überlingen, Mariahof 6293  
- Christoph; Wittenberg 6662  
- Ulrich; Zeisertsweiler 6520  
**Kellner**, Heinrich Wilhelm; Nürnberg 6331  
**Kembach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637, 6643

- löwensteinische(r) Schultheiß 6643
- – Untertanen 6643
- Zentuntertanen der Zent Remlingen 6643
- Kembding** s. Kaimling
- Kemnath** (LK Kemnath; jetzt: LK Tirschenreuth)
- kurpfälzischer Kastner 6221
- – Richter 6221
- Kemnath** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Postbauer-Heng, LK Neumarkt i.d. OPf.) 6663
- Kempten**, Fürststift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lieben-tann; Sulzberg
- Fürststäbe
- Eberhard 6282\*
- Georg 6282
- Lehen s. Daxberg; Wagegg
- Räte 6397
- Kempten**, Grafschaft
- Landvogt 6397
- Kempten** (Allgäu) (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt
- Bürger 6521
- Bürgermeister und Rat 6287
- Gastwirtschaften
- Zum Schiff 6521
- Kendtbach** s. Kembach
- Kepper**, Philipp; Ansbach 6325
- Kepler** s. Sailer, Hans, gen. Kepler
- Kerbfeld** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aid-hausen, LK Haßberge) 6431, 6433
- Kern**, Andreas; Lachheim 6340
- dessen Kinder 6340
- Georg; Lachheim 6340
- dessen Kinder 6340
- Hans; Altmannshausen 6340
- Sebastian; Lachheim 6340
- dessen Kinder 6340
- Keßner** (Kistner), Georg; Heilgersdorf 6443
- Ketzer**, Familie (Crailsheim)
- Katharina 6419\*
- Konrad 6419
- Keyrer**, Hermann; Schwabach 6491\*
- Khuen von Belasi**, (freiherrliche/gräfliche) Familie
- Anna geb. (1570†) 6335
- Barbara geb. 6335\*
- Ferdinand (†1618) 6335
- Hans (†1578) 6335\*
- Jakob (†1593) 6335\*
- Johann Jakob (†1586) 6335\*
- s.a. Salzburg, Erzbistum, Erzbischöfe, Johann Jakob
- Magdalena geb. 6335\*
- Rudolf (†1581) 6335\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gartenau; Lichtenberg (Prov. Bozen)
- Khun**, Paul; Markt Bibart 6483\*
- Kieferhof** (Wüstung bei Buchklingen, LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Emskirchen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schutzbarischer Grundbesitz 6680, 6681
- seckendorffischer Grundbesitz 6680, 6681
- Kiesel**; Jude; Aub 6688\*
- Kießling**, Justus Christian; Nürnberg 6663
- Kilian**, Johann Ludwig; Lenkersheim 6355
- Kimmerl**, Georg; München 6590
- Kinding** (LK Eichstätt)
- bayerisches Lehen 6591
- löschischer Grundbesitz 6591
- Pfarrer 6590
- Kipfenberg** (LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstättischer Pfleger 6348, 6453
- Kirch**, Familie von (Lindau)
- Johann Ulrich (†1709) 6521\*
- Kirchaich** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Oberaurach, LK Haßberge) 6594
- Kirchberg** (Oberkirchberg, LK Ulm; jetzt: Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft/Grafschaft (in fuggerischem Besitz) 6397, 6506, 6507, 6525
- Kirchberger Lehenwald** (Wald östlich von Gaildorf, LK Backnang; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) 6631
- Kirch-Brombach** (LK Erbach; jetzt: Gde. Brombachtal, Odenwaldkr., Hessen)
- dürnscher Grundbesitz 6613
- wertheimisches Lehen 6613
- Kirchdorf** (LK Mainburg; jetzt: Gde. Rudelzhausen, LK Freising) 6213
- Kirchehrenbach** (LK Forchheim)
- Gericht 6395
- Pfarrei
- Lehenleute 6395\*
- s.a. Hundshaupten; Leutenbach; Oberehrenbach
- Pfarrer 6395\*
- Kirchen** (Berg und Gehölz bei Wohndorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 6216
- Kirchlein** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels) 6271
- Einwohner 6271
- Pfarrei (unter langheimischem Patronat) 6271
- Lehen s. Reuth
- Kirchner**, Thomas; Bamberg 6308
- Kirschfeld** s. Kirschnurt
- Kirschnurt** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Collenberg, LK Miltenberg) 6615, 6616, 6627–6629
- amorbachischer Grundbesitz 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
- Grund-/Zinsbesitz des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 6637
- wertheimisches Eigengut 6637
- Kirschnurt Wald** (Wald westlich und nördlich von Kirschnurt, LK Miltenberg; jetzt: Gde. Collenberg, LK Miltenberg) 6615
- Kissel**, Johann Baptist; Mainz 6289

- Kissingen** s. Bad Kissingen  
**Kistner** s. Keßner (Kistner)  
**Kitzfelder**, Johann (†1671); Markt Nordheim, Krassolzheim 6471  
**Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen)  
 - brandenburgischer Amtmann 6341, 6342, 6459  
 - Bürger 6319, 6528, 6662  
 - Einwohner 6319  
 - fürstbischöflich würzburgisches Amt 6329  
 - Spital 6487  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hellmitzheim  
**Kitztaler**, Familie (Regensburg)  
 - Margarethe verw. (1522†) 6454  
 - Wolfgang 6454  
**Kläfner**, Kunz; Stegmühle 6515  
**Klainer**, Agatha geb.; Schönau 6511  
**Klauber**, Hans, gen. Schreyer; Oberreitnau 6511  
**Kleff**, Hans; Freudenberg 6616  
**Klefler**, Familie (Lindau)  
 - Johann Ludwig 6510  
**Kleiberg** s. Colmberg  
**Klein**, Johann Philipp; Alerheim 6227  
**Kleinbroth**, Martin; Lindau 6514  
**Kleine Weisach** (Zufluß zur Aisch) 6344  
**Kleinharbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558  
 - ehenheimische Untertanen 6551  
 - lochingerische Untertanen 6551  
**Kleinheubach** (LK Miltenberg)  
 - Bürgermeister 6289  
 - Gericht 6289  
 - löwenstein-wertheim-rochefortische Landeskolliegen 6626  
 - – Residenz 6626  
 - Schloß 6626  
 - Vierrichter 6289  
 - wertheimischer Amtsvogt 6289  
 - – Schultheiß 6289  
**Kleinlein**, Familie (Großreuth, Kleinreuth)  
 - Georg 6653\*  
 - Johann Jakob 6653  
 - Magdalena, geb. Pfann (1759†) 6653\*  
**Kleinnöblich** (LK Freising; jetzt: Gde. Fahrenzhausen, LK Freising)  
 - domkapitlisch freisingischer Grundbesitz 6207  
 - Einwohner 6207  
**Kleinreuth** b. Schweinau (krfrSt Nürnberg)  
 - dompropsteilich bambergische(r/s) Erbzinnslehen 6653  
 - – Zinsmann 6653  
 - Einwohner 6653  
**Kleinweiglareuth** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)  
 - lindenfelsischer Zehnt 6534  
**Klepsau** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Krautheim, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)  
 - berlichingischer Zehnt 6367  
 - limpurgisches Lehen 6367  
**Kleßheim** (BH Salzburg-Umgebung, Salzburg, Österreich) s. Fabritius zu Kleßheim  
**Kleßheimer**, Hans (1492); Landshut 6527  
**Kleve**, Herzogtum  
 - Lehen s. Gemen  
**Kleymann**, Michel; Equarhofen 6551  
**Klietsch**, Franz Jakob (1767) 6356  
**Klingenberg** a. Main (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)  
 - Baumeister 6289  
 - Bürger 6323  
 - kurmainzischer Amtmann/Oberamtman 6289  
 - – Amtskeller 6289, 6323  
 - Rat 6289  
 - Rentmeister 6289  
**Klingenberg** (Schloß südlich von Wipfeld, LK Schweinfurt)  
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6246  
**Klingenberg**, Familie von  
 - Konrad (1442) 6439, 6441  
**Klinger**, Johann, Lic. iur.; Bayreuth (?) 6270  
**Klosterbeuren** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Babenhausen, LK Unterallgäu), Franziskanerinnenkloster  
 - Oberinnen  
 - Maria Christina Söldner 6358  
**Klosterlangheim** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)  
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Steueramt 6265, 6271  
 - – Steuereinnahmer 6265, 6271  
 - langheimischer Grund-/Zinsbesitz 6265  
 - – Zehnt 6265  
 - Zisterzienserkloster s. Langheim  
**Klosterzimmern** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Deiningen, LK Donau-Ries)  
 - oettingische(r) Bauhof 6227  
 - – Brauerei 6227  
**Klüppel** s. Elckershausen gen. Klüppel  
**Kluftern** (LK Überlingen; jetzt: Gde. Friedrichshafen, Bodenseekr., Bad.-Württ.)  
 - landaisches Dorf 6230  
**Klumpf**, Bernhard; Mudau 6289  
**Klyff** (Ruine westlich von Hattingen, Ennepes Ruhr-Kr., Nrh.-Wf.)  
 - lützerodischer Adelssitz 6246  
**Knabenkreuz** (Gehölz südwestlich von Büttard, LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg) 6389  
**Kneitinger**, Familie  
 - Christoph (†1577) 6257  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Niederbayerbach  
**Knittlingen** (LK Vaihingen an der Enz; jetzt: Enzkr., Bad.-Württ.) 6276

- Knocken** (Berg und Gehölz zwischen Hainbach und Wohnsdorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 6216
- Knöringen**, Familie von
- Isolda geb. (1539/68) 6217
  - Wolf Ulrich (†1603) 6410, 6419
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Emersacker; Schwabegg; Weiltingen
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Schwabegg
- Knörr**, Johann Adam; Windsheim 6353\*
- Knopf**, Konrad; Nürnberg 6332
- Kober**, Agatha; Weißenburg 6337\*
- Koberger**, Anton; Pfreimd, Eisleben 6332, 6379
- Koburger**, Anton (†1513); Nürnberg 6539\*
- Koblenz** (krfrSt Koblenz, Rhl.-Pf.)
- Klöster und Stifte
    - St. Florin (Kollegiatstift)
    - Chorherren/Kanoniker 6274
  - kurfürstlich trierische(r/s) Hofgericht
    - Assessoren 6274
    - Prokuratoren 6618
    - Landrentmeister 6274
- Koboldt**, Bartholomäus, Dr. iur.; Speyer 6221
- Koboldt gen. Thurner**, Familie (Landsberg)
- Christina (1543/69) 6547\*
  - Gall (1557†) 6547
  - Konrad (1557†) 6547
    - dessen Kinder 6547
- Koch**, Familie (Würzburg)
- Charlotte Caroline, geb. Linck 6501\*
  - Johann Lorenz 6501\*
- Koch**, Hans (†1554); Augsburg 6536
- dessen Kinder 6536\*
  - Witwe 6536\*
- Koch (von Gailenbach)**, Familie
- Johann Matthias 6263, 6264
- Kochendorf** (LK Heilbronn; jetzt: Gde. Bad Friedrichshall, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- griechisches Rittergut 6246
  - s.a. Greck von Kochendorf
- Köbisch**, Johann Friedrich; Kulmbach 6270
- Köhler**, Bernhard; Vorderfrankenberg 6413\*, 6414\*
- Johann Georg; Röllbach 6289
- Köllnbach** s. Großköllnbach
- Köln**, Erzbistum/Kurerzstift
- Domkapitel
    - Domherren 6227, 6228
  - Erzbischöfe/Kurfürsten
    - Hermann V. 6247
  - Truppen 6265
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Reichsstadt
- Einwohner 6333
- König**, Hans; Grünthal 6331
- Königheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- böhmisches Lehen (Burg/Schloß und Dorf) 6637
  - Burg/Schloß 6637
  - staudischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Königsberg** i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)
- Ritterortstag des Kantons Baunach (1651) 6422
  - sachsen-gothaische(r/s) Amt 6329
  - Amtsschreiber 6422
  - sachsen-hildburghausische(r/s) Amt 6329 (in fürstbischöflich würzburgischem Pfandbesitz [1732-1749]) 6329\*
  - Amtmann 6330\*
- Königsegg**, (freiherrliche) Familie von
- Georg (†1622) 6283\*, 6284\*
  - Hans (†1544) 6511
  - Hans Jakob (†1567) 6619, 6621
  - Hans Marquard (†1553) 6619, 6621
  - Helena geb. (†1566) 6621
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aulendorf; Rothenfels (LK Sonthofen); Staufen
- Königsfeld**, Familie von
- Andreas (1490†) 6217
  - Bartholomäus (1485†) 6217
  - Hans (1457) 6217
  - Hans (1530†) 6665
  - Isolda, geb. von Knöringen (1539/68) 6217
  - Joachim (1530/72) 6665
  - Klaus (1536†) 6217
  - Regina, geb. von Wiesenthau (1530) 6665
  - Sigmund (1530) 6665
  - Sigmund (†1623) 6217
  - Wilhelm (1577) 6217
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neudorf (LK Ebermannstadt)
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Obernsees; Wadendorf
- Königstein**, Grafschaft
- Münzmeister 6332
- Königstein** (LK Pirna; jetzt: LK Sächsische Schweiz, Sachsen)
- Festung
    - Kommandant 6306
- Könneritz**, Familie von
- Nikolaus (1517/51) 6381
- Könnigken** s. Königheim
- Körner**, Kunz; Lenkersheim 6356
- Kösching** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt)
- gisescher Grund-/Zinsbesitz 6362
  - Höfe
    - Dimpfelhof 6362
    - Kainzhof 6362
  - Grund-/Zinsbesitz des Bartholomäerseminars in Ingolstadt 6362
  - Jesuitenkonvikts in Ingolstadt 6362
  - Kastenamts in Ingolstadt 6362
  - Zinsbesitz des Benefiziums zu Sankt Wolfgang 6362
- Köttel** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimische Dorfschaft 6268
- Kötzner**, Johann; Wertheim 6637\*

- Kohlberg** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - kurpfälzisches Amt 6373  
 - Untertanen 6373
- Kolb**, Familie  
 - Brigitta, geb. Reuß 6701\*  
 - Johann Eutyech 6701\*
- Kolb**, Familie (Passau)  
 - Franz 6657  
 - Martha 6657
- Kolb**, Georg (1702) 6354–6356  
 - Hans; Nürnberg 6315  
 - Sebastian; Schwabach 6491\*  
 - Thomas; Parkstein 6373\*
- Kolb von Rheindorf**, Familie  
 - Georg Ludwig 6358
- Koler**, Servatius; Augsburg 6260
- Koler (von Neunhof)**, Familie  
 - Georg Seyfried (†1688) 6309
- Koller**, Johann Baptist; Regensburg 6324
- Kolmar**, Johann, Dr. iur. (1626); Altdorf 6505
- Komotau** (tschech.: Chomutov; Bez. Komotau/Chomutov, Tschech. Republik)  
 - weitmühlische Herrschaft 6382
- Koneberg** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Jengen, LK Ostallgäu) s. Ilsung (von Koneberg)
- Konradsreuth** (LK Hof)  
 - rabensteinisches Rittergut 6689
- Konstanz**, Bistum/Hochstift  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Konstanz; Markdorf  
 - Bischöfe  
 - Franz Johann 6333  
 - Franz Konrad 6358  
 - Jakob 6525  
 - Marquard Rudolf 6515\*  
 - Sixtus Werner 6525\*  
 - Domkapitel  
 - Domdechant 6275  
 - Domherren 6287  
 - Generalvikar 6397, 6525\*  
 - Fiskal 6660\*  
 - Lehen s. Bräunlingen; Hüfingen  
 - Offizial 6515\*, 6525\*
- Konstanz** (LK Konstanz, Bad.-Württ.), Reichsstadt (bis 1548)  
 - bischöflich konstanzisches Chorgericht  
 - Assessoren 6525\*  
 - Bürgermeister und Rat 6504, 6515  
 - Einwohner 6229, 6331  
 - Klöster und Stifte  
 - St. Johannis (Kollegiatstift)  
 - Propst 6525
- Kopfmiller**, Eucharius; Hilgertshausen 6590
- Kopp**, Veit; Hasloch 6637\*
- Koppel Hirsch**; Jude; Gunzenhausen 6703
- Kornburg** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)  
 - brandenburgische Untertanen 6491  
 - Markt 6220, 6335  
 - Reichslehen 6220, 6335
- Kornhöfstadt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344  
 - abenbergisches Rittergut 6340  
 - ammann-von-laufenbürgisches Rittergut 6340  
 - Einwohner 6340
- Kornzweig** s. Süchtel von Kornzweig
- Kortzendorfer**, Johann Georg; Altenkunstadt 6265
- Kottenbrunn** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Königsberg i. Bay., LK Haßberge)  
 - fabritius-von-ebersbachischer Sitz 6422
- Kottenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - seinsheimische Fideikommißgüter 6471
- Kottersreuth** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Goldkronach, LK Bayreuth)  
 - laineckischer Grundbesitz 6222
- Kottwitz (von Aulenbach)**, Familie  
 - Hans Leonhard (†1575) 6613
- Kotzmühle** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Oberaurach, LK Haßberge)  
 - marschall-von-ostheimische(r/s) Lehen 6594  
 - – Untertan 6594
- Krämer**, Hans; Hellmitzheim 6487\*  
 - Maria Anna; Laudenschach 6289
- Kraft**, Hans; Schwabach 6491\*
- Kraftshof** (krfrSt Nürnberg) 6698
- Kramer**, Familie (Lindau)  
 - Georg Leonhard 6510  
 - Hans Michel; Isny 6510
- Kramer**, Heinrich; Weißenburg 6500\*
- Krantz**, Familie  
 - Elisabeth verw. 6229\*  
 - Hans (1494†) 6229  
 - Paul (1494†) 6229
- Kranzberg** (LK Freising)  
 - bayerischer Pfleger 6654  
 - Diebsturm 6654
- Krappenroth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)  
 - langheimische Dorfschaft 6268
- Krassolzheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Bürgermeister 6471  
 - Einwohner 6463, 6470  
 - Gericht 6471  
 - Gotteshausmeister 6471  
 - Lehen des Klosters St. Michael zu Bamberg 6471  
 - limpurgische(r) Grundbesitz 6471  
 - – Schultheiß 6471  
 - – Untertanen 6471  
 - Pfarrei 6471  
 - Pfarrer 6471  
 - Schloß 6471  
 - schwarzenbergischer Schultheiß 6471  
 - seckendorffische(r/s) Grundbesitz 6471  
 - – Rittergut 6367

- seinsheimische(r/s) Grundbesitz 6471
- – Schultheiß 6471
- – Stammlehen 6471
- Siebener 6471
- Ungelder 6471
- Kratz**, Eva geb.; Frankfurt 6402, 6403
- Kraus**, Familie (Lindau)
- Felicitas geb.; Weingarten, Appenzell 6510\*
- Jobst 6510
- Kraus**, Hans; Ippenheim 6413, 6414
- Konrad; Pfaffendorf (?) 6271
- Krausenberger**, Johann Friedrich; Windsheim 6356\*
- Johann Friedrich; Hellmitzheim 6488
- Krauß**, Ignaz; Stettenhofen 6263
- Kreidemann**, Familie (Lindau)
- Andreas 6525\*
- Kreilsberg** (Hammer unterhalb von Plankenfels, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
- laineckischer Untertan 6219
- Kreitzer**, Elisabeth, verw. Bensberg; Lindau 6525\*
- Kremel**, Familie (Nürnberg)
- Anna, geb. Lederer 6313\*, 6314\*
- Hans 6313\*, 6314\*
- Kremer**, Johann Jakob, Dr. iur. (†1621); Speyer 6620
- Krenckel**, Familie (Lindau)
- Peter d.Ä. 6525\*
- Peter d.J. 6525\*
- Krensheim**, Familie von
- Erlebold (1151) 6639
- Kreß (von Kressenstein)**, Familie (Nürnberg)
- Anton, Dr. iur. (†1513) 6539
- Anton (†1520) 6490
- Kresser (von Burgfarrnbach)**, Familie (Nürnberg)
- David (†1615) 6586\*
- Kretzer**, Hans; Rothenburg 6552
- Kreuter**, Christina; Schwabach 6491\*
- Kreuzwertheim** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- böhmisches Lehen 6637, 6643
- irrmuthscher Grundbesitz 6637
- Pfarrhaus 6645
- wertheimischer Grundbesitz 6637
- Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Krieg**, Andreas (†1629); Kirchehrenbach 6395
- Krösel**, Johann (1703†); Kirchehrenbach 6395
- Kröttlin**, Familie (Ravensburg)
- Barbara 6657
- Elisabeth, geb. Muttenhauser 6657
- Gabriel, Lic. iur. 6657
- Johann 6657
- Matthäus 6657
- s.a. Muttenhauser gen. Kröttlin
- Kron**, Hieronymus; Augsburg 6278\*
- Kronach** (LK Kronach)
- Bürger 6220, 6552
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 6268
- – Forstmeister 6335
- Gastwirtschaft 6220
- Kronweißenburg** s. Weißenburg (Dép. Bas-Rhin)
- Krottenbach** (krfrSt Nürnberg)
- Einwohner 6541
- Krün**, Familie (Farchant)
- Klaus 6317
- Margarethe 6317
- Krum** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Zeil a. Main, LK Haßberge)
- Zehnt 6394
- Küchenmeister von Nordenberg**, Familie
- Heinrich (1326) 6322
- Konrad (1326) 6322
- Lupold (†1291) 6322
- Walter (1326) 6322
- Küehorn**, Familie (Speyer)
- Bernhard, Dr. iur. (†1537) 6396
- Bernhard, Dr. iur. (†1601) 6317
- Küenbach**, Familie (Laiblachsberg)
- Andreas 6519
- Georg 6519, 6520
- Küffner**, Hans; Bayreuth 6673\*, 6675\*
- Külsheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- Kümmersreuth** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels)
- langheimische Dorfschaft 6268
- Kuenenberg** s. Koneberg
- Künigl von Ehrenburg**, Familie
- Kaspar (†1541) 6259
- Künßberg**, Familie von
- Adrian (1440/54) 6533
- Amalia Sophia, geb. von Künßberg 6683
- Christian Ernst (†1705) 6532\*
- Christoph Ludwig (†1620) 6689
- Georg (†1618) 6226\*
- Hans Adam (†1602) 6417
- Hans Ernst (1661†) 6533
- Hans Friedrich (†1628) 6689\*
- Hans Heinrich (†1644) 6422
- Hans Ludwig (†1659) 6533
- Hans Wolf Christoph (†1712) 6533
- Jakob Wilhelm (1659†) 6533
- Jobst Bernhard (†1635) 6224, 6226\*
- Jobst Heinrich (†1661) 6533
- Jobst Veit (1648/96) 6533
- Maria Catharina geb. 6683\*
- Rosina geb. (†1630) 6224
- Ulrich (†1530) 6339
- Ursula, geb. Laineck 6226\*
- Valentin Georg (†1667) 6676\*
- Wolf (1555) 6335
- Wolf Adrian (1646†) 6533
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Thurnau
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schnabelwaid; Thurnau; Weidenberg; Wernstein

- Künzelsau** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)  
- Einwohner 6367
- Küps** (LK Kronach)  
- brandenburgischer Schutzjude 6271  
- Einwohner 6271
- Kürnberg** s. Kehrenberg
- Küster**, Johann Martin, Advokat 6211
- Kufstein** (BH Kufstein, Tirol, Österreich)  
- österreichischer Hauptmann 6335
- Kugler**, Hans; Hausen 6261  
- Jakob; Bergheim 6261
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach)  
- brandenburgische(r/s) Hauptmann auf dem Gebirg 6446  
- – Hauptmannschaft/Amtshauptmannschaft 6270  
- – Kanzlei 6676  
- – Kastenamt 6270  
- – Kastner 6270  
- – Lehen 6676  
- – Regierung auf dem Gebirg (Hauptmann und Räte) 6221\*, 6224, 6270, 6673\*, 6693  
- – Stadtvogteiamt 6270  
- Bürger 6221, 6270  
- Gastwirtschaft 6221  
- Kirche (unter brandenburgischem, ursprünglich orlamündischem [bis 1285], dann langheimischem Patronat [1285–1528]) 6270  
- Klöster und Stifte  
- Augustiner(eremiten)kloster (1528 aufgelöst)  
- – Konvent 6265  
- – Prior 6265  
- langheimischer Mönchshof 6270, 6533  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenreuth; Buch (LK Kulmbach); Euben; Hutschdorf; Langenstadt; Sackenreuth; Unterbrücklein; Wickenreuth  
- Hofmeister 6270  
- Lehen-/Burg-/Helfgericht 6270  
- Schreiber 6270  
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6270 s.a. Langenstadt  
- plassenbergischer Grundbesitz 6676  
- Tore und Türme  
- – Oberes Tor 6254  
- Zünfte 6223
- Kupferberg** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)  
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 6268  
- – Amtmann 6688, 6694  
- Pfarrkirche  
- – Medimissarius 6395
- Kuppelich**, Johann (†1637); Krassolzheim 6471
- Kurnhochstatt** s. Kornhöfstadt
- Kurtzendorfer**, Heinrich; Kulmbach 6270
- Kurzinger**, Georg; Nürnberg 6538
- Kuttенfelder**, Hans; Weißenburg 6500\*
- Kyrburg** (LK Kreuznach; jetzt: Gde. Kirm, LK Bad Kreuznach, Rhl.-Pf.)  
- wild- und rheingräfliche Residenz 6276

## L

- Laaber** (LK Parsberg; jetzt: LK Regensburg)  
- Gerichtsschreiber 6331  
- pfalz-neuburgischer Pfleger 6331
- Labhart**, Johann Michael; Augsburg 6263
- Lachen** (LK Neustadt an der Weinstraße, Rhl.-Pf.) s. Schluderer von Lachen
- Lach(en)mair**, Familie (Eching)  
- Thomas 6207\*  
- Wilhelm 6207
- Lachheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
- castelliges Lehen 6340  
- Dorf-/Gemeindeherr 6340\*  
- Einwohner 6340  
- Gemeinde 6340\*  
- Hessenhof 6340  
- Hirtenhaus 6340  
- lengersheimische Untertanen 6340  
- moller-von-heitzensteinischer Hirte 6340  
- – Schafhof 6340  
- schwarzenbergische Untertanen 6340
- Laelius**, Familie (Bamberg)  
- Anna Maria geb. (†1708) 6208  
- Johann Helwig (1699†) 6208  
- Johann Helwig Ignatius 6208\*  
- Maria Catharina geb. 6208  
- Maria Margaretha, geb. Dülck, verw. Rehm (†1710) 6208
- Laelius** s.a. Loelius (Laelius)
- Lämblein**, Stephan (1621†); Ansbach 6209\*
- Lämpl**, Familie  
- Heinrich; Alling 6210\*  
- Leonhard; Unterpaffenhofen 6210\*  
- Thomas; Bergkirchen 6210\*
- Laglberger**, Georg 6654
- Lahm** b. Lichtenfels (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)  
- langheimische Dorfschaft 6268
- Lahm** i. Itzgrund (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg)  
- Einwohner 6582  
- Filiale der Pfarrei Mürsbach 6444  
- Kirche 6444  
- lichtensteinische(s) Rittergut 6407, 6408, 6415, 6420, 6423, 6444  
- – Untertanen 6444  
- Pfarrer 6444  
- Pfarrhaus 6444
- Lahm** am Gebirg s. Lahm (LK Lichtenfels)
- Lahner**, Familie (Gasseldorf)  
- Anna geb. 6211  
- Anna Maria Barbara verw., geb. Schneider (†1786) 6211  
- Helena Barbara geb. 6211  
- Kunigunde geb. 6211

- Lahner**, Michael; Bissingen 6227
- Laibach** (LK Künzelsau; jetzt: Gde. Dörzbach, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- berlichingisches Rittergut 6367
- Laiblach** (Zufluß zum Bodensee) 6503, 6519
- Laiblachsberg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee]) 6519
- Einwohner 6519, 6520
  - handel-von-laiblachsbergischer Sitz 6519
  - rammingischer Sitz 6518–6520
  - witz-von-armholzischer Sitz 6519
  - s.a. Handel (von Laiblachsberg)
- Laidrant** (Layderam), Familie (Ingolstadt)
- Katharina 6212
  - Ulrich 6212\*
- Laiming**, Familie von
- Barbara (1471) 6213
  - Berchtold (1467) 6213
  - Ortof (†1446) 6213
  - Sigmund (1514†) 6213\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Niederlauterbach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Forchtenegg; Rottenegg
- Laineck**, Familie von
- Anna geb. (†1617) 6334\*
  - Barbara 6226
  - Christian Erdmann (†1684) 6214\*, 6224\*, 6225\*
  - Christiana Sophia, geb. von Rabenstein 6214\*, 6224\*, 6225\*
  - Christoph (1537/45) 6221, 6226
  - Christoph Ernst (†1601) 6221, 6224, 6226
  - Dietrich (†1628) 6215, 6216, 6217\*–6219\*, 6223\*, 6224, 6226
  - Elisabeth, geb. Fuchs von Bimbach 6226
  - Georg Wolf (†1644) 6215, 6216, 6217\*, 6218\*, 6223\*, 6224, 6226
  - Hans (1491) 6221
  - Hans Gilg (1594†) 6217, 6221, 6224, 6226
  - Hans Wilhelm (1590†) 6220\*, 6221\*, 6224, 6226
  - Lorenz (1537) 6221
  - Maria geb. 6226\*
  - Paul Jakob (†1609) 6215\*, 6216\*, 6217, 6218, 6220, 6221, 6222\*, 6223, 6224, 6226\*
  - Susanna geb. 6226
  - Urban Jakob (†1670) 6214, 6224, 6225
  - Ursula geb. (†1618) 6224
  - Ursula geb. 6226\* (Schütz von L.)
  - Hans d.Ä. (1396) 6221
  - Hans d.J. (1396) 6221
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Nemmersdorf; Plankenfels; Schlegelberg
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Feuln; Goldkronach; Kottersreuth; Leisau; Schlegelberg
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Förbau; Goldkronach; Leuzendorf; Nemmersdorf; Plankenfels; Schwarzenbach; Trautenberg
- Lamboy**, (gräfliche) Familie von
- Wilhelm (†1659)
- Laminit**, Familie von
- Veit Ludwig 6227\*, 6228\*
- Lampert**, Hans; Gemünda 6438
- Lamprecht von Gerolzhofen**, Familie
- Elisabeth, verw. Krantz 6229\*
  - Eucharius (1503†) 6229\*
- Landau** (abgeg. Burg nördlich von Binzwangen, LK Saulgau; jetzt: Gde. Ertingen, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- laundaischer Stammsitz 6230
- Landau**, Familie von
- Barbara 6230\*
  - Hans Jakob (†1557) 6231\*, 6232\*
  - Heinrich (†) 6285
  - Jakob (†1519) 6233\*, 6397
  - Jakob (†1560) 6285
  - Margaretha geb. (1601†) 6230
  - Reitgart, geb. von Riedheim, verw. von Wollmershausen (1477/1504) 6233
  - Sophia (1604†) 6230\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Waal
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altmannshofen; Breitenau; Efrizweiler; Kluffern; Lautrach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Landauhof; Waal
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Breitenau; Waal
- Landenberg**, Familie von (Breiten-Landenberg)
- Anna Catharina verw., geb. von Gemmingen (†1634) 6234, 6236
  - Barbara (†1614) 6502\*, 6503\*, 6511\*, 6512\*, 6515
  - Cäcilia 6234\*, 6236\*
  - Christoph (†1571) 6235
  - Christoph (†1604) 6234, 6236
  - dessen Kreditoren 6236\*
  - Hans Rudolf (†1606) 6236
  - Maria Barbara 6234\*, 6236\*
  - Wolf (†1608) 6234\*, 6235, 6236\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bergfelden; Dautmergen; Rosenfeld
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Täbingen
- Landensberg** (LK Günzburg)
- seidaisches Rittergut 6263
- Landfried**, Familie von
- Eustachius d.Ä. 6237\*–6240\*
  - Eustachius d.J. 6237, 6238\*, 6239\*
  - Margaretha, geb. Besserer von Schnürpflingen (1594†) 6237–6239

- Sabina geb. 6240\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Arenenberg; Daxberg
- Landmann**, Familie (Thüngen)
- Eva Magdalena, geb. Linck 6501
- Johann Bernhard 6501
- Landsberg** a. Lech (krfrSt Landsberg a. Lech; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
- bayerischer Stadt- und Landrichter 6547
- Bürger 6547
- Bürgermeister und Rat 6231
- Heilig-Geist-Spital
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Waalhaupten
  - Pfleger 6231
- Landsberg** s.a. Hohenlandsberg
- Landschad von Steinach**, Familie
- Anna Juliana geb. (1625/69) 6246\*
- Dietrich (†1625) 6242\*, 6243\*, 6246
- Eva Elisabeth geb. (†1669) 6246\*
- Hans Ulrich (1620†) 6241\*, 6245\*, 6246, 6604\*
- Magdalena Catharina geb. (1645†) 6246\*
- Susanna Regina (1671/76) 6244\*
- Walburg, geb. von Ratzenberg (†1585) 6246
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neckarsteinach; Uettingen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Uettingen
- Landshut** (krfrSt Landshut)
- bayerische(r) Regierung (Statthalter und Räte) 6654
- Rentmeister 6527
- Bürger 6247
- Bürgermeister und Rat 6247\*
- Klöster und Stifte
  - Seligenthal (Zisterzienserinnen)
    - Äbtissinnen
    - Apollonia 6574\*
    - Sabina II. 6574
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Buch (LK Landshut)
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Holztraubach; Moosthann
  - Konvent 6574\*
  - Konventualinnen 6574
- Straßen und Plätze
  - Schergengasse 6574
- Landvogt**, Johann; Miltenberg 6248\*
- Johann; Roggenburg 6248\*
- Lang**, Familie (Auerbach)
- Hans (1554†) 6295
- Katharina, geb. Vol 6295\*
- Lang**, Familie (Deining)
- Anna, geb. Zehentmair (1546†); Unterhaching 6257
- Hans (1530†) 6257
  - dessen Söhne 6257
- Leonhard; München 6257\*
- Lang**, Familie (Nördlingen)
- Georg (1581†); Reichspfennigmeister 6255
- Hans 6255\*
- Lang**, Familie (Nürnberg)
- Dorothea 6252\*
- Georg 6252\*
- Hans (1583†) 6252
- Magdalena verw. (1607†) 6252
  - deren Erben 6252\*
- Maria geb. 6252\*
- Susanna geb. 6252\*
- Ursula geb. (†1635) 6252\*
- Wolf (1600†) 6252
- Lang**, Familie (Nürnberg)
- Arnold, Dr. iur. (1624†) 6250\*
- Ursula, geb. Neumair 6250\*
- Lang**, Familie (Würzburg)
- Eustach Gottlieb; Messelhausen (?) 6256\*
- Joseph (1764†) 6256
- Josepha Kunigunda 6256\*
- Lang**, Andreas; Straßburg 6249\*
- Conlin; Birkenzell, Stöttlen 6251\*
- Hans; Ettringen 6253\*
- Hans; Hof, Wirsberg 6254\*
- Johann Caspar (†1736); Kirchehrenbach 6395\*
- Veit (1600†); Pödeldorf 6258\*
- Lang (von Wellenburg)**, Familie
- Andreas (1532†) 6259, 6260
- Dorothea geb. (1544†) 6259\*, 6260\*
- Felizitas, geb. Roggenburger (†1533) 6259, 6260
- Lukas (†1535) 6262\*
- Matthäus (†1540) 6259
  - s.a. Gurk, Bistum, Bischöfe, Matthäus; Salzburg, Erzstift, Erzbischöfe, Matthäus
- Marx (†1579) 6261\*
- Regina 6260
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bergheim; Hausen (LK Augsburg); Wellenburg
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Putzmühle
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Münichau; Wellenburg
- Langenargen** (LK Tettang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)
- montfortisches Amt 6524
- Langenburg** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) 6624
- Langenfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 6334
- Langenmantel (von Radau und Westheim)**, Familie
- (L. von Radau bzw. vom Sparren)
- Joachim (†1559) 6536
- (L. von Westheim bzw. vom RR)
- Christoph Wilhelm Vinzenz (1737/46) 6263, 6264
- David (†1572) 6263
- Erhard Sebastian (†1812) 6263\*, 6264\*
- Heinrich (1562) 6263
- Ignaz (†1725) 6263, 6264
- Jakob Wilhelm Benedikt (†1790) 6263\*
- Johann Baptist Georg (†1815) 6263\*

- Johann Ignaz (†1746) 6263
- Maria Anna Apollonia, geb. von Seida (†1753) 6263
- Matthäus (†1551) 6259, 6260
- Wolfgang (†1568) 6263
- Wolfgang Anton (1750/51) 6263
- Wolfgang Ignaz (†1813) 6263\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Stettenhofen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stettenhofen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Stettenhofen
- Langenmayer**, Matthias, OSB; Mönchsroth 6322
- Langenstadt** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
- andechsischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Gotteshaukasten 6270
- Heiligenpfleger 6270
- Filialkirche der Kirche zu Neudrossenfeld (unter langheimischem Patronat) 6270
- Kirchner 6270
- langheim-kulmbachische(r) Grund-/Zinsbesitz 6270
- – Schutzverwandte 6270
- Schulhaus 6270
- Schulmeister 6270
- Vierer 6270
- Langensteinach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- Langheim** (Klosterlangheim, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels), Zisterzienserkloster 6270, 6436, 6533
- Äbte
  - Candidus II. 6268\*
  - Erasmus 6272\*
  - Gallus 6266\*, 6270\*, 6273\*
  - Johann III. 6265–6267
  - Johann V. 6270
  - Johann VII. 6272\*
  - Johann Nepomuk 6265\*
  - Konrad I. 6267, 6269
  - Ludwig II. 6269\*
  - Malachias 6265, 6268, 6271\*
  - Mauritius, Dr. theol. 6422\*
  - Peter III. 6272, 6422
  - Stephan 6265, 6267\*, 6268, 6271
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Altenkunstadt; Tauschendorf
- Bursner 6265
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt; Altenreuth; Anger; Aumühle; Bohnberg; Buch (LK Kulmbach); Burgstall (LK Lichtenfels); Burkheim; Degendorf; Eicha; Euben; Giechkröttendorf; Hergramsdorf; Hochstadt; Hutschdorf; Isling; Kauernburg; Klosterlangheim; Köttel; Krappenroth; Kümmersreuth; Lahm (LK Lichtenfels); Langenstadt; Mistelfeld; Mönchkröttendorf; Neuses (LK Lichtenfels); Oberlangheim; Obersdorf; Obristfeld; Pfaffendorf; Roth (LK Lichtenfels); Rothhof; Sackenreuth; Schorkendorf; Tauschendorf; Thelitz; Trieb; Unterbrücklein; Unterelldorf; Unterzettlitz; Wickenreuth; Woffendorf; Wolfsloch; Zettlitz (LK Lichtenfels)
- Kanzlei 6268, 6271
  - Diener/Knechte 6268
- Klosterhöfe s. Kulmbach; Tambach
- Konsulent 6271
- Konvent 6265\*–6267\*, 6270\*, 6271\*, 6273\*, 6422\*
- Konventualen 6271
- Lehen s. Burkheim; Isling; Muggenbach; Reuth; Schammendorf; Tauschendorf; Truschenhof
- Pfarreien (unter langheimischem Patronat) s. Kirchlein; Kulmbach; Langenstadt; Neudrossenfeld
- Pfortengericht 6268, 6270
  - Aktuar 6268
  - Richter 6268
  - Schöffen 6268
- Prioren 6265\*–6267\*, 6270\*, 6271\*, 6273\*
- Schultheißen 6268
- Sekretär 6271
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6268, 6270, 6395
  - s. a. Altenkunstadt; Anger; Burkheim; Langenstadt; Mistelfeld; Mönchkröttendorf; Reuth; Tauschendorf; Woffendorf
- Wappen 6270
- s. a. Klosterlangheim
- Langmesser**, Familie (Koblentz)
- Johann Nikolaus 6274\*
- Lothar, Dr. iur. 6274
- Nikolaus (1628†) 6274
- Langnauer**, Familie (Augsburg)
- Felizitas Aurelia, geb. Heel (1590†) 6275
- Hans (1610†) 6276\*
- Ludwig, Dr. iur. (†1582) 6275\*
- Handelsgesellschaft s. Haug & Langnauer
- Lankenmair**, Wolfgang; Aichach 6299\*
- Lanz**, Georg; Nürnberg 6385
- Hans; Garmisch 6277\*
- Lanzendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Himmelkron, LK Kulmbach)
- wirsbergischer Lehenvogt 6226
- Lapperding** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Johanniskirchen, LK Rottal-Inn)
- zaunriedischer Hof 6327
- Laßmann**, Familie (Augsburg)
- Anna, geb. Seitz 6278\*
- Georg (1598†) 6278
- Hans Georg 6278\*
- Hans Jakob 6278\*
- Jakobina Sabina 6278\*
- Latty**, Jakob Alexander Michael; Würzburg 6279\*
- Lauban** (poln.: Lubań; Woiwodschaft Breslau/Wroclaw, Polen)
- Bürger 6276

**Lauben** in der Oberlausitz s. Lauban**Laubenberg**, Familie von

- Andreas (†1579) 6281\*, 6286\*
- Anna geb. (1571) 6288
- Barbara, geb. von Hürnheim (1553†) 6281
- Elisabeth geb. (1571) 6288
- Elisabeth, geb. von Pappenheim (1508/36) 6287\*
- Hans (1464/1516) 6283
- Hans (†1582) 6288
- Hans Joachim (1574†) 6285\*, 6288
- Hans Johann (†1517) 6281
- Hans Walter (1553/74) 6281\*, 6285\*, 6286\*
- Hans Wilhelm (†1563) 6281\*
- Joachim (†1598) 6283\*, 6284\*, 6288
- Johanna geb. 6280
- Jos (†1545) 6288, 6397
- Jos (†1617) 6288\*
- Karl, Dr. iur. (†1575) 6282
  - dessen Kreditoren 6282
- Kaspar (†1493) 6281, 6283
- Kaspar (1527/36) 6287\*
- Kaspar (†1595) 6286, 6288
- Maria geb. (1571/92) 6288\*
- Maria geb. (1623/32) 6280\*
- Maria, geb. Speth von Sulzburg (1563†) 6288
- Veronika, geb. von Roth 6282\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Angerhof; Börwang; Gnadenberg; Oberwengen; Rothenfels (LK Sonthofen); Rucksteig; Überlingen; Vögelesmühle
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altlaubenberg; Hohenegg; Laubenbergstein; Rauhenzell; Ribtissen; Steinbach (LK Esslingen); Wagegg; Werenwag
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Einharz; Gnadenberg; Rothenfels (LK Sonthofen); Rucksteig; Untergießen

**Laubenbergstein** (Ruine südlich von Stein i.

- Allgäu, LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- Burg 6281
- fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6281
- laubenbergische Herrschaft 6281, 6282, 6285, 6286

**Laudenbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart) 6642

- diemarischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- fuchsstädtische(r) Burg 6637
- – Grund-/Zinsbesitz 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen (Burg/Schloß) 6637
- hennebergische(r) Burg/Feste 6607
- – Grundbesitz 6607, 6637
- Mühle 6607
- ostheimischer Grundbesitz 6637
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- schwaigerersche Burggüter 6637

- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637

- wertheimische(r/s) Amt 6637
- wertheimische(r) Eigengüter 6637
- – Grund-/Zinsbesitz 6637

- – Beamte 6642
- – Burg 6637
- – Eigengut 6637
- – Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
- – Lehen 6637
- – Untertanen 6642

**Laudenbach** (LK Miltenberg)

- Bürger 6289
- Bürgermeister 6289\*
- Einsiedelei 6289
  - Eremiten 6289
- fechenbachische(r/s) Rittergut 6289
- – Schultheiß 6289
- – Untertanen 6289
- – Verwalter 6289
- Gastwirtschaften
  - Zur Krone 6289
- Gemeinde 6289\*
- Gemeindegirte 6289
- Gericht 6289\*
- kurmainzisches Lehen 6289
- rieneckisches Lehen 6289
- Scheidplatz 6289

**Laudenbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Weikersheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- fürstbischöflich würzburgischer Amtsverweser 6450

**Laudenbach** an der Vorbach s. Laudenbach (LK Mergentheim)**Laudenbach**, Familie von

- Lisa geb. (1430) 6637
- **Lauer**, N.N., Witwe 6290\*
- deren Konsorten 6290\*

**Lauf** a.d. Pegnitz (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt:

- LK Nürnberger Land)
- Einwohner 6291
- Mühlen- und Werksinhaber 6291\*
- Stadtkammer 6291
- Wehre 6291

**Laufenbürg** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach)

- westernachisches Rittergut 6419
- s.a. Ammann von Laufenbürg

**Lauginger**, Familie (Augsburg)

- Hans Anton 6292\*
- Leonhard 6292

**Lauingen** (Donau) (LK Dillingen a.d. Donau)

- Beisassen/Schutzverwandte 6294, 6296
- Bürger 6295, 6296
- Bürgermeister und Rat 6293\*–6296\*
- Einwohner 6293, 6296, 6331
- Klöster und Stifte
  - Zisterzienserinnenkloster (Beginenhau, 1270 von Wehngäu nach Lauingen verlegt, Zisterzienserinnenpriorat, 1562–1643)

- ins Kloster Mariahof übersiedelt, 1671 Zisterzienserinnenabtei)
  - Konvent 6293\*
  - Priorinnen
    - Ottilia Vetter 6293\*
    - Ursula Haid 6293
- pfalz-neuburgischer Pfleger 6328
- Schulen
  - Collegium Palatinum 6296
- Stadtschreiber 6295
- Laukenhof** (Hof westlich von Rauenberg, LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
- wertheimisches Eigengut 6637
- Lauringen** s. Stadtlauringen
- Lausterer**, Familie (Augsburg)
  - Anna 6298\*–6300\*
  - Anna geb. 6302\*
  - Bartholomäus (1485†) 6298
  - Dorothea, geb. Tallinger (1508†) 6298–6300, 6301\*
  - Kaspar (1499†) 6302
    - dessen Geschwister 6302
  - Ludwig 6302\*
- Lauter**, Familie von
  - Eva Maria, geb. von Lauter 6303, 6304
  - Johann Ernst (†1681) 6303, 6304, 6606
  - Johann Georg (†1717) 6303\*, 6304\*, 6606\*
  - Johann Ludwig (1716†) 6606
  - Philipp Albrecht (†1664) 6303, 6304
  - Philipp Valentin (†1721) 6606\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgsinn; Rockenbach
- Lauter**, Heinrich; Hilpoltstein 6305\*
- Lauterbach** (LK Dachau; jetzt: Gde. Bergkirchen, LK Dachau) s. Hundt (von Lauterbach)
- Lauterbach** (LK Lauterbach; jetzt: Vogelsbergkr., Hessen)
  - Ratsschöffe 6306
  - riedesel-von-eisenbachisches Konsistorium 6306
  - Stadtkirche 6306
    - Kollektor 6306\*
- Lauterbach** s.a. Niederlauterbach
- Lauterburg** (Ruine nördlich von Oberwohlsbach, LK Coburg; jetzt: Gde. Rödental, LK Coburg)
  - schaumbergisches Rittergut 6335
- Lauterburg** (LK Aalen; jetzt: Gde. Essingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
  - woellwarthisches Rittergut 6328
- Lautrach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
  - landauisches Dorf 6230
- Lay**, Andreas; Seßlach 6428\*, 6439\*, 6440\*
- Georg; Schweinfurt 6650\*
- Laychinger**, Familie (Laaber)
  - Augustin 6331
  - Barbara, geb. Wild 6331
- Layderam** s. Laidrant (Layderam)
- Lažansky von Bukowa**, (gräfliche) Familie
  - Anna Maria Theresia, geb. von Raßler 6307
  - Johann Wenzel (†1761) 6307\*
- Le Brun**, Familie (Nürnberg)
  - Cornelius (†1661) 6309\*, 6310\*
  - Esther, geb. Cordier (†1684) 6309\*
- Lebender**, Johann; Bamberg 6308\*
- Lech** (Nebenfluß der Donau) 6263
- Lechel**, Johann Thomas; Eichstätt 6311\*
- Lechhausen** (krfrSt Augsburg) 6238, 6239
- Lechner (von Lechfeld)**, Familie
  - Johann Matthäus, Lic. iur. (1697†) 6312\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reckendorf
- Lederer**, Familie (Nürnberg)
  - Anna geb., verehel. Kremel 6313\*, 6314\*
  - Anna geb., verehel. Pulmair 6315
  - Apollonia, geb. Dalckner 6313\*, 6314\*, 6315
    - deren Kinder 6313
  - Barbara (†1544) 6315
  - David (1579†) 6314
  - Dorothea 6315
  - Franz (1580†) 6315\*
  - Franz 6315
  - Georg (†1540) 6315
  - Georg; Wien 6315
  - Hans; Eichstätt 6315
  - Hans (†1566) 6313, 6314, 6315\*
  - Hans (1579†) 6314
- Lederer**, Konz; Hersbruck 6316
- Ledermann**, Familie (Farchant)
  - Anna 6317
  - Hans 6317\*
- Leffloth** (Löffelloth), Johann Jakob Salomon (†1837); Nürnberg 6318\*
- Lehener**, Sigmund; Nürnberg (?) 6538
- Lehener** (Löhner), Familie (Kitzingen)
  - Hans 6319\*
  - Apollonia, geb. Stenglin, verw. Helmuth 6319\*
- Lehnemann**, Johann Friedrich; Schweinfurt 6320\*
- Lehner**, Michael (1590†); Nürnberg 6249
- Lehrbach**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
  - Franz Sigmund Adalbert, OTeut (†1787) 6703
- Lehrberg** (LK Ansbach)
  - rosenhofenscher Sitz 6659
  - Vogt 6419
- Leib**, Hans (1695†); Neuravensburg 6321
  - dessen Erben 6321\*
- Leiberich**, Georg Leonhard; Schwabach 6325
- Leiblach** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
  - Einwohner 6526
- Leiming**, Lienhard; Remlingen 6607
- Leinach** (Oberleinach und Unterleinach, LK Würzburg; jetzt: Gde. Leinach, LK Würzburg)
  - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637

- Leiningen**, Grafschaft/Fürstentum  
 - Grafen/Fürsten  
 - Adela, geb. von Prozelten 6322  
 - Hermann 6322  
 (L.-Dagsburg-Falkenburg)  
 - Emich X. (†1593) 6322\*  
 - Johann Ludwig (†1625) 6322  
 (L.-Dagsburg-Hardenburg)  
 - Carl Friedrich (†1807) 6637
- Leininger**, Johann Andreas; Marktheidenfeld 6323\*
- Leipold**, Familie (Regensburg)  
 - Anna, verw. Doll 6324  
 - Johann Caspar 6324\*  
 - Johann Georg (1791†) 6324  
 - Louisa Magdalena 6324  
 - Maria Barbara, geb. Friedrich 6324\*  
 - Sibylla Elisabetha 6324  
 - Eisenhandlung 6324  
 - Warenlager s. Leipzig; Naumburg
- Leipold**, Valentin; Hüttenbach 6318
- Leipolt**, Caspar, Dr. iur. (1625/52); Würzburg 6450
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen) 6250, 6577  
 - Einwohner 6577  
 - Handelsgesellschaft 6577  
 - Warenlager der Regensburger Eisenhandlung Leipold 6324
- Leisau** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Goldkronach, LK Bayreuth)  
 - laineckischer Grundbesitz 6222
- Leißner** (Leistner), Familie (Schwabach)  
 - Johann Christoph d.Ä.; Nürnberg 6325\*, 6326\*  
 - Johann Christoph d.J. 6325
- Leistner** s. Leißner (Leistner)
- Leiten** (Flur bei Frankenberg, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6414
- Leiter**, Familie von der, Herren zu Verona und Vicenza (ital.: della Scala)  
 - Helena, geb. von Closen 6327  
 - Johann (†1490) 6327  
 - Johann d.Ä. (†1542) 6327\*  
 - Johann d.J. (†1547) 6327\*  
 - Magdalena geb. 6327
- Lemblin (von Rennertshofen)**, Familie  
 - Ludwig Andreas 6692\*
- Lemlin von Talheim**, Familie  
 - Gottfried (1584†) 6328\*  
 - Ursula, geb. von Woellwarth (1587†) 6328\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Horkheim; Talheim
- Lemme**, Johann Josua; Frankfurt (?) 6625
- Lendershausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 6431, 6433  
 - domkapitulisch bambergische Obleiuntertanen 6330  
 - Dorfmeister 6329\*  
 - fuchs-von-dornheimische Untertanen 6330
- Ganerben 6329\*, 6330\*  
 - Gemeinde 6329\*  
 - Gemeindeleute 6329  
 - Heiligenmeister 6330  
 - Kirche 6330  
 - sachsen-hildburghausische Untertanen 6329, 6330  
 - Schulmeister 6330  
 - Schultheißen 6329\*  
 - stein-zum-altensteinische Untertanen 6329, 6330  
 - truchseß-von-wetzhausische Untertanen 6329, 6330
- Lendorfer**, Balthasar; Angelberg 6696\*
- Lendtgen**, Georg; Nabburg 6379\*
- Lengendorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)  
 - brandenburgischer Förster 6672
- Leng(en)feld** s. Lengfurt
- Lengfelder**, Georg, Dr. iur. (1577†); Regensburg 6331\*  
 - Paulus (†1557); Nürnberg 6332
- Lengfurt** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart) 6637, 6642  
 - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen (halbes Dorf) 6610, 6637  
 - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637  
 - Pfarrer 6645  
 - schlemperisches Eigengut (halbes Dorf) 6637  
 - wertheimische(r/s) Eigengut (halbes Dorf) 6637  
 - – Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - – Leibeigene 6610  
 - – Untertanen 6604  
 - Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637  
 - s.a. Niederhofen
- Lenkersheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - brandenburgische(r/s) Amtsvogt 6354\*, 6355\*, 6356  
 - – Amtsvogtei 6356  
 - – Lehen 6354, 6356, 6357  
 - – Untertan 6355  
 - Bürgermeister 6355  
 - Dorfmarkung 6356  
 - Einwohner 6354, 6356  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6354, 6356  
 - leonrodischer Zehnt 6353–6357  
 - – Zehntvogt 6354, 6356  
 - Siebener 6355  
 - Zehntmarkung 6354–6356
- LenBer**, Johann Jakob (†1657); Köln 6333\*
- Lentersdorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Dietenhofen, LK Ansbach)  
 - heilsbronnische Untertanen 6350

- Lentersheim** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Ehingen, LK Ansbach)
- leonrodischer Grund-/Zinsbesitz 6359
- Lentersheim**, Familie von
- Adam (†1622) 6334\*
  - Anna, geb. von Laineck (†1617) 6334\*
  - Barbara, geb. Fuchs von Fuchsberg (†1565) 6335
  - Christina, geb. von Wildenstein (†1503) 6339
  - Christoph (†1544) 6338, 6339\*
  - Cordula geb. (†1626) 6334\*
  - Erhard (†1729) 6340\*, 6344\*
  - Eva geb. (†1652) 6334\*
  - Friedrich (†1567) 6335, 6459
    - dessen Eigentumserben 6335\*
  - Georg Erkingen (†1615) 6334, 6340, 6341, 6343\*, 6416
  - Georg Friedrich (†1654) 6334\*
  - Georg Wilhelm (†1632) 6341\*, 6342\*, 6344, 6345\*, 6346\*
  - Hans Wolf (†1547) 6338
  - Irmel, geb. Truchseß von Baldersheim 6338
  - Joachim Christoph (†1634) 6334\*, 6337\*, 6559\*
  - Konrad (†1403) 6336
  - Konrad (†1462) 6338
  - Kraft (†1532) 6338\*
  - Maria Kunigunda geb. (†1630) 6334\*
  - Sigmund (†1518) 6338
  - Susanna geb. (†1633) 6334\*
  - Veit (†1532) 6335, 6336\*, 6338, 6340, 6495\*
  - Wilhelm (†1520) 6338\*
  - Wolf Christoph (†1614) 6419
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6341
    - s.a. Altenmühr; Markt Taschendorf; Neudorf (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Obersteinbach
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Büchelberg; Dittenheim; Großholz; Lind (LK Fürth); Obersteinbach; Roßbach; Tennenlohe
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenmühr; Neudorf (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Neuenmühr; Obersteinbach; Roßbach; Stübach; Thurndorf
  - Jäger 6341, 6342, 6344
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6338, 6341, 6342, 6344
    - s.a. Lachheim; Markt Taschendorf
- Lenz**, Georg Gustav; Windsheim 6356\*
- Johann Joachim; Schweinfurt 6347\*
- Leonhardt**, Hans (1556†); Annaberg, Grünthal 6331
- dessen Erben 6331
  - – Witwe 6331
- Leonrod** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Diethenhofen, LK Ansbach) 6357
- leonrodisches Rittergut/Schloß 6350, 6352, 6354–6356, 6358
  - oettingisches Lehen 6350
- Leonrod**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von 6356\*
- Adam Franz s. Franz Adam (†1663)
  - Albrecht (†1543) 6350
  - Alexander (†1752) 6354–6356, 6358
  - Anna Barbara, geb. von Hornstein (†1667) 6358
  - Anna Franziska geb. 6358
  - Anna Maria verw. 6357
  - Anna Ursula, geb. Hundt von Lauterbach (1639/40) 6356
  - Barbara, geb. von Cronheim, verw. von Rechenberg 6349, 6359\*
  - Bernhard (1513/17) 6350
  - Christian (†1711) 6357
  - Emanuel Ludwig Franz (†1784) 6307\*, 6354\*–6358\*
  - Eucharius (†1504) 6350
  - Franz Adam (†1663) 6348, 6358
  - Franz Bernhard Christoph (†1748) 6307, 6357\*
    - dessen Kreditoren 6307
  - Franz Rudolf (†1678) 6348\*, 6358
  - Friedrich (1448†) 6350, 6360
  - Georg Benno (†1661) 6358
  - Georg Wilhelm (†1613) 6352, 6358, 6361\*
  - Georg Wilhelm (†1739) 6357\*
  - Georg Wolf (†1566) 6350
  - Hans (†1466) 6350
  - Hans (1513) 6350
  - Hans (†1544) 6350, 6360
  - Helena (1513) 6350
  - Helena, geb. von Hilpoltstein (1513/17) 6350
  - Johann Egolf (†1638) 6358
  - Johann Georg (†1594) 6359\*
  - Johann Georg (†1637) 6358
  - Johann Wilhelm (†1635) 6358
  - Karl (†1551) 6350
  - Karl (†1778) 6354\*–6356\*, 6358\*
  - Ludwig August (1787†) 6307, 6354\*–6356\*, 6358\*
  - Ludwig Benno (†1752) 6357\*, 6358
  - Margaretha (1513) 6350
  - Maria Antonia geb. (1781†) 6307\*
  - Maria Eleonora 6348\*
  - Maria Johanna geb. 6358
  - Maria Margaretha geb. 6307
  - Matthias (†1579) 6349\*, 6350\*, 6351, 6359, 6360\*
  - Philipp (†1593) 6350\*–6352\*, 6361
  - Philipp Friedrich Adam (†1714) 6348\*, 6353\*, 6354–6358
    - dessen Kreditoren 6357\*
  - Rudolf Anton (†1710) 6357
  - Sigmund (†1446) 6340, 6360
  - Sigmund (†1458) 6360
  - Simon, OTeut (†1469) 6350
  - Ursula Maria verw., geb. von Sparenberg 6348, 6358
  - Wilhelm (†1480) 6350, 6360
  - Wilhelm (†1514) 6350, 6356
  - Wilhelm (†1536) 6350
  - Wilhelm (†1560) 6350

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6352  
s.a. Lenkersheim; Neudorf (LK Neustadt a.d. Aisch); Rüdern
- Fideikommiß 6357, 6358
- Genealogie 6358
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dennenlohe; Lenkersheim; Lentersheim; Münsterhausen; Neudorf (LK Neustadt a.d. Aisch); Oberschwaningen; Oberwurmbach; Rüdern
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ballmertshofen; Cronheim; Dennenlohe; Dietenhofen; Leonrod; Münsterhausen; Muggenhof; Neudorf (LK Neustadt a.d. Aisch); Stein (LK Nürnberg); Trugenhofen
- Jäger 6352
- Untertanen 6354
- Vogt 6356
- Leopoldt**, Nikolaus; Schweinfurt (?) 6650\*
- Leoprechting**, (freiherrliche) Familie von
- Franz Wilhelm Anton (†1748) 6362
- Hans Veit 6230
- Heinrich Christoph Joseph (†1764) 6362\*
- Johann Georg Wolfgang (†1717) 6362
- Maria Anna, geb. von Reindl 6362
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altlandsberg; Lohe; Menning; Moosthenning
- Lepfenburg** s. Laufenbürg
- Lerchen** s. Lerchenmühle
- Lerchenhöchstädt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 6340
- Lerchenmühle** (Mühle zwischen Mollenberg und Hagers, LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergensweiler, LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6503
- Lersner**, Familie von
- Philipp Ludwig 6597
- Lessacher**, Familie (Gern, Gmain)
- Barbara 6363
- Jakob 6363\*
- LeBlein**, Johann, Dr. theol. (†1645); Kirchengrenzbach 6395
- Leubel**, Familie
- Christoph; Schwarzenberg, Bamberg, Hof 6343, 6364\*, 6365\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Scheinfeld; Schwarzenberg (Grafschaft)
- Leublfig**, Familie von
- Apollonia, geb. von Berlichingen, verw. von Seckendorff (†1590) 6367\*
- August Johann (1655/57) 6366\*
- Catharina Kunigunda, geb. von Crailsheim (†1641) 6366
- Friedrich August (1657†) 6366
- Johann (†1648) 6366
- Johanna (1655/57) 6366\*
- Seifried (1608†) 6367\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hauenstein; Sallern
- Leuchtenberg**, Landgrafschaft 6388
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Grünsfeld; Neudorf (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Pfreimd; Weiher
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weiher
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Grünsfeld; Neudorf (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Pfreimd; Wernberg
- Kanzler 6332, 6385, 6578
- Landgrafen
- Barbara, geb. von Brandenburg (†1552) 6332
- Elisabeth geb. (†1560) 6381\*
- Georg (†1555) 6332\*, 6370\*–6373\*, 6374, 6375\*–6380\*, 6381, 6382\*, 6383, 6385\*–6387\*, 6389\*–6391\*
- Georg Ludwig (†1613) 6368\*, 6369\*, 6384\*
- Johann (†1531) 6374\*, 6377, 6382, 6383, 6388\*
- Ludwig Heinrich (†1567) 6332, 6368, 6383\*
- Mechtild, geb. von der Mark-Arenberg (†1606) 6368\*, 6369
- Lehen 6371, 6534  
s.a. Altenstadt; Bach (LK Neunburg); Bieberswöhr; Bocksdorf; Fuchsberg (LK Oberviechtach; Funkendorf; Geiselhof; Heumaden; Hohentreswitz; Kaimling; Löffelsberg; Neusath; Ödraunetsrieth; Prackendorf; Putzenrieth; Rappenberg; Roggenstein; Schönau (LK Neunburg); Schönfuß; Stockau; Tauchersdorf; Teunz; Trettmann)
- Lehenleute 6385
- Lehenpäpste 6385
- Münzmeister 6332
- Räte 6385
- Sekretär 6332
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6376  
s.a. Altendorf; Burkhardtsrieth; Erpeshof; Grünsfeld; Lienlas; Miesbrunn; Pamsendorf; Pfreimd; Pischdorf; Ritzlersreuth; Weiher; Wernberg
- Leuckheim**, Nikolaus; Schweinsaupten 6392\*
- Leuersberg** s. Löffelsberg
- Leuning**, Ludwig, gen. Betz; Nürnberg 6393\*
- Leupold**, Simon; Pleystein 6372\*
- Rochius; Zeil 6394\*
- Leutenbach** (LK Forchheim)
- Einwohner 6395
- Lehenleute der Pfarrei Kirchengrenzbach 6395\*
- Pfarrei 6395
- Leutershausen** (LK Ansbach)
- brandenburgischer Vogt 6671, 6672
- Einwohner 6335
- Leuthold**, Familie (Bayreuth)
- Hans 6396\*
- Heinrich 6396
- Leuthold**, Stephan; Goldkronach 6221
- Leutkirch** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 6397

- Bürgermeister und Rat 6397\*
- Heilig-Geist-Spital 6397
- Kirchen und Kapellen
  - Pfarrkirche St. Martin 6397
  - Spitalkirche 6397
- Stadtschreiber 6397
- Leutkircher Esch** (Leutkirch, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 6397
- Leutzenberger** s. Lützelberger
- Leuzenbronn**, Familie von
  - Lorenz 6398\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Finsterlohr
- Leuzendorf** i. UFr. (LK Ebern; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
  - laineckisches Rittergut 6220, 6221
- Leuzenhof** (abgeg. Dorf im Zentrum des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, LK Eschenbach i. d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a. d. Waldnaab)
  - hellwagisches Landsassengut 6385
- Levetzow (von Rostock)**, Familie (von)
  - Heinrich, Dr. iur. (1535†) 6299, 6396, 6399\*–6401\*
  - Katharina, geb. Prandstetter 6399, 6400\*, 6401
  - Diener 6396
- Levi Samuel**; Jude; Dittenheim 6703\*
- Leydtmair**, Thomas; Aich 6527
- Leyen** s. Ebersberg, Familie von (E. gen. von Weyhers und Leyen)
- Leyher**, Familie (Frankfurt)
  - Eva, geb. Kratz 6402, 6403
  - Johann Wolfgang (†1696) 6402\*, 6403\*
- Leymeister**, Familie (Heidingsfeld)
  - Augustin 6404\*
  - Sebastian 6404
- Leypher**, Leonhard; München 6405\*
- Leyrer** s. Lintmair, Leonhard, gen. Leyrer
- Lichtenau** (LK Ansbach)
  - Bürgermeister und Rat 6406\*
  - Gemeinde 6406\*
  - nürnbergischer Pfleger 6406\*
- Lichtenberg** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
  - waldenfelsisches Rittergut 6220, 6335, 6427
- Lichtenberg** (ital. Montechiaro; Prov. Bozen/Bolzano, Italien)
  - khuensche Burg 6335
- Lichtenfels** (LK Lichtenfels)
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Kastenamt 6268
    - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schwürbitz
    - – Steuereinnahmer 6265
- Lichtenstein** (LK Ebern; jetzt: Gde. Pfarrweisach, LK Haßberge)
  - lichtensteinisches Rittergut 6422
- Lichtenstein**, Familie von (Stammsitz: Lichtenstein, LK Ebern; jetzt: Gde. Pfarrweisach, LK Haßberge) 6422
  - Adam Heinrich (†1693) 6407, 6415, 6423
  - Adam Heinrich Gottlob (†1747) 6407\*, 6409\*, 6415\*, 6423\*
  - Agatha, geb. von Berlichingen 6417
  - Agnes, geb. Voit von Salzburg (1489†) 6430
  - Albrecht (1446/58) 6408
  - Amalia Veronika geb. (†1612) 6422
  - Andreas (†1507) 6408
  - Anna Christina 6407
  - Anna Juliana (1612/27) 6421
  - Anna Rosina, geb. Stiebar von Buttenheim (†1621) 6421
  - Barbara Magdalena (†1686) 6420, 6444\*
  - Catharina (†1649) 6422\*
  - Christoph (†1529) 6423, 6436
  - Christoph (†1621) 6417\*, 6418\*, 6433\*, 6438\*
  - Eberhard (1469/98) 6430\*, 6434
  - Erhard (1574†) 6408, 6423, 6441
  - Erhard (†1622) 6272, 6413\*, 6414\*, 6427\*, 6428\*, 6690
    - dessen Erben 6272
  - Erhard (†1632) 6408, 6417\*, 6423, 6426\*, 6427\*, 6429\*
  - Erhard Hieronymus (†1627) 6422
  - Ernst (†1645) 6421
  - Ernst Wilhelm (†1651) 6413\*, 6414\*, 6416, 6419\*, 6421\*, 6422\*, 6427\*, 6428
  - Eucharius (1590†) 6417, 6432, 6434
  - Eva geb. (1649†) 6422
  - Eva, geb. von Hutten 6413
  - Eva Barbara, geb. von Lichtenstein (†1643) 6416, 6419\*, 6421\*, 6427
  - Florina Margaretha, geb. von Veltheim (†1751) 6407\*, 6415\*
  - Georg (†1566) 6417
  - Georg (1608†) 6408, 6415, 6417\*, 6423
  - Hans (1378/1414) 6423
  - Hans (†1591) 6410, 6416, 6419, 6423, 6424, 6564
    - dessen Kreditoren 6419\*
  - Hans Dietrich (†1622) 6413\*, 6414\*, 6427\*, 6428\*, 6690
  - Hans Georg (†1623) 6413\*, 6414\*, 6421, 6427\*, 6428\*, 6690
  - Hans Heinrich 6437
  - Hans Ludwig (1590/1620) 6415, 6417\*, 6418\*, 6420\*, 6431\*, 6432\*, 6434\*–6437\*, 6439\*, 6440\*, 6442\*, 6443\*, 6687\*
  - Hans Wilhelm (†1622) 6422, 6693\*
  - Hartung (1446/60) 6408
  - Hartung (†1499) 6408
  - Haug (1317/35) 6408, 6423
  - Heinrich (1368/91) 6423
  - Heinrich Wilhelm (†1646) 6422
    - dessen Kreditoren 6422\*
  - Heinz (1516†) 6411\*
  - Hugo s. Haug (1317/35)
  - Jakob (†1519) 6408, 6423
  - Jakob (1597†) 6417
  - Johann Christian (1614/27) 6421

- Johann Georg (†1663) 6421, 6422\*
- Johann Jakob (†1692) 6408\*, 6409, 6415, 6420, 6423, 6444\*
- Johann Sebastian (†1675) 6408, 6422\*
- Johanna Crescentia (1609/27) 6421
- Klaus (1590†) 6417
- Lukas (1509/37) 6408, 6423
- Maria Barbara verw., geb. Marschall von Ebneith 6415\*, 6423\*
- Martha, geb. Marschall von Ebneith 6420\*, 6444\*
- Martin (1552†) 6408, 6423
- Martin (†1615) 6408, 6415, 6423, 6436\*, 6437\*, 6439\*, 6441
- Michael (†1574) 6417
- Michael (†1630) 6408, 6417\*, 6422, 6423
- Paul Martin (†1603) 6412\*, 6413, 6416\*, 6419, 6423, 6425, 6642\*
- Peter (†1503) 6411
- Philipp (†1597) 6408, 6417, 6423, 6433, 6564\*
- Philipp Ernst (†1636) 6422
- Reichard (1486/1507) 6408
- Rosina Sibylla geb. (1617/37) 6421
- Sabina geb. 6421
- Sebastian (†1556) 6408, 6423
- Sebastian (†1610) 6416\*, 6419, 6423, 6425\*, 6427, 6563
- Sophia, geb. von Seckendorff, verw. Echter von Mespelbrunn (†1595) 6410\*, 6416\*, 6424\*
- Sophia Margaretha (†1717) 6407\*, 6415\*
- Susanna Barbara verw., geb. von Würzburg (†1642) 6272\*
- Susanna Barbara 6407
- Thomas (1552†) 6408, 6423
- Ulrich (†1632) 6413\*, 6414\*, 6421\*, 6423, 6425\*, 6428\*
- Valentin d.Ä. (†1633) 6408, 6420, 6423, 6440
- Valentin d.J. (1632†) 6408, 6417\*, 6422, 6423, 6439\*, 6440
- Veit (1578†) 6413, 6423, 6434
- Veit (†1618) 6418, 6419, 6422, 6427, 6690\*
- Veit Dietrich (†1607) 6415, 6419, 6423, 6425\*, 6563
- Veit Julius (†1686) 6415
- Veit Ulrich (†1626) 6422, 6693\*
- Wilhelm (†1568) 6417
- Wilhelm (†1577) 6422
- Wilhelm (1597†) 6417, 6431\*
- Wilhelm (†1639) 6209, 6408, 6420, 6423, 6441\*
- Wilhelm Ulrich (†1696) 6415, 6423
- Wolf (†1536) 6408, 6423
- Wolf (†1583) 6408, 6423, 6441
- Wolf (†1617) 6408, 6415, 6420, 6423, 6444
- Wolf Adam 6420, 6444\*
- Wolf(gang) Albrecht (†1680) 6408, 6422\*, 6423
- Hafenpreppacher Linie 6408
- Heilgersdorfer Linie 6408
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6437, 6444 s.a. Gemünda; Gereuth; Ippesheim; Seßlach
- Genealogie 6408
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bischwind; Ebern; Franken (Herzogtum); Gereuth; Großheirath; Hatterdorf; Heilgersdorf; Heinersdorf; Ippesheim; Käblitz; Merkendorf; Oberellendorf; Obermerzbach; Reusch; Schmachtenberg; Schottenstein; Seßlach; Wiesenfeld (LK Coburg); Wüstenwelsberg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Billmuthhausen; Daschendorf; Geiersberg; Gereuth; Hafenpreppach; Heilgersdorf; Hohenstein; Ippesheim; Lahm (LK Staffelstein); Lichtenstein; Memmelsdorf; Muggenbach; Ostheim (LK Hofheim); Schottenstein; Seßlach; Trammershof; Wasmuthhausen; Wiesen
- Jäger 6436, 6437
- Lehen s. Pfarrweisach
- Senior 6438
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6437 s.a. Bischwind; Dürrnhof; Gereuth; Großheirath; Heilgersdorf; Ippesheim; Lahm (LK Staffelstein); Obermerzbach; Schottenstein; Seßlach; Setzelsdorf; Wüstenwelsberg
- Vögte 6422
- Lichtenstein**, Familie von (Stammsitz: Lichtenstein, Ruine westlich von Pommelsbrunn, LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Brigitta, geb. von Wolfstein (1494/1510) 6445\*
- Eustachius (1509†) 6445\*
- Lidwach** (Littwag), Familie von
- Anna, geb. von Seckendorff (1483/1508) 6446
- Barbara, geb. von Eberstein (1492) 6446
- Friedrich (1483/1535) 6446\*, 6447\*
- Georg (1483/92) 6446
- Hans (†1483) 6446
- Hilpold (1508†) 6446
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Höttingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuentdeltelsau; Titting
- Liebenfels** (Kt. Thurgau, Schweiz)
- gemmingisches Schloß 6358
- Liebenstein**, Familie von
- Franz Friedrich 6276
- Johann Otto 6276
- Liebenthann** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu)
- fürststiftisch kemptischer Vogt 6284
- Liebes**, Johann Martin; Sulzdorf 6448\*
- Liebler**, Claus; Erlenbach 6242\*
- Hans; Holzkirchhausen 6242\*
- Liechtenfelser**, Wolf; Bamberg 6449\*
- Lienlas** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Kirchengarten, LK Bayreuth)
- kurpfälzische Untertanen 6382
- leuchtenbergische Zinsleute 6382

- Lier**, Christoph, Dr. iur. (1659†); Würzburg 6450\*
- Liebleben**, Christoph; Wertheim 6629
- Limbach** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Pommersfelden, LK Bamberg)
- Einwohner 6700
- Limbach**, Familie (Schweinfurt)
- Anna Dorothea (1759†) 6451
  - Georg Jakob 6451
  - Johann Matthäus d.Ä. (†1759) 6451
  - Johann Matthäus d.J. 6451\*
  - Johann Philipp 6451
  - Maria Dorothea geb. (1759†) 6451
  - Wolfgang Christoph 6451
  - Wolfgang Heinrich 6451
- Limburg**, Grafschaft
- Grafen
    - (L.-Styrum)
    - Hermann Otto (†1704) 6452\*
    - Maximilian Wilhelm (†1728) 6452\*, 6453\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bach (LK Ehingen); Gemen; Illereichen
- Limburg** (abgeg. Burg bei Wilburgstetten, LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach) s. Truchseß von Limburg
- Limpeck**, Familie (Regensburg)
- Erhard (1522†) 6454
  - Margarethe, verw. Kitztaler (1522†) 6454
  - Wolfgang 6454\*
- Limpurg**, Herrschaft/Grafschaft 6462, 6478
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Einersheim; Hellmitzheim; Krassolzheim; Lindelbach (LK Ochsenfurt); Oberlaimbach; Sommerhausen; Speckfeld; Winterhausen
  - Forstmeister 6472
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Appenfelden; Einersheim; Krassolzheim; Markt Bibart; Scheinfeld; Thierberg
  - Lehen s. Eibelstadt; Klepsau
  - Jäger 6470
  - Kammerräte 6279
  - Räte 6469
  - Schützen 6470
  - Teilherrschaften/-graftchaften der limpurgischen Eigentumserben (18. Jh.)
    - Limpurg-Gaildorf-Assenheim (im Besitz der Wilhelmina Christina von Limpurg-Gaildorf, ihres Ehemanns Graf Ludwig Heinrich von Solms-Assenheim und ihrer Erben [ab 1707]) 6631
      - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gaildorf
    - Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand (im Besitz der Juliana Dorothea von Limpurg-Gaildorf, ihres Ehemanns Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand und ihrer Erben aus erster Ehe mit Graf Eucharius Casimir von Löwenstein-Wertheim-Virneburg sowie aus zweiter Ehe [ab 1707], ab 1780 in württembergischem Teilbesitz) 6631
      - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gaildorf
      - Limpurg-Sontheim (im ungeteilten Besitz der Erben des Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld und des Vollrath von Limpurg-Sontheim [1713–1772/75]) 6631
      - Limpurg-Sontheim-Gaildorf (in pücklerischem Besitz [ab 1772/75]) 6631
        - Beamtschaft 6631
      - Limpurg-Sontheim-Gröningen (in hohelohe-bartensteinischem Besitz [1772/75–1804]) 6631
        - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Untertanen
      - Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld (in württembergischem Besitz [ab 1781]) 6631
        - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schmiedelfeld
      - Limpurg-Speckfeld (im ungeteilten Besitz der Erben des Georg Eberhard von Limpurg-Speckfeld und des Vollrath von Limpurg-Sontheim [1713–1772/74]) 6472; (in rechterenschem Besitz [ab 1772/74]) 6631
        - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Einersheim
        - Inhaber 6472\*
        - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hellmitzheim
      - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Einersheim; Hellmitzheim; Hernsheim; Hüttenheim; Krassolzheim; Lindelbach (LK Ochsenfurt); Markt Bibart; Oberlaimbach; Sommerhausen; Winterhausen
      - Wildbann s. Steigerwald
- Limpurg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbschenken
- Friedrich (†1414) 6484
  - Gottfried (†1455) 6439, 6441
    - s.a. Würzburg, Hochstift, Administratoren (L.-Gaildorf)
  - Christoph (†1574) 6367, 6381, 6455, 6619
  - Juliana Dorothea geb. (†1734) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftchaften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand
  - Wilhelm (†1552) 6604
  - Wilhelmina Christina (†1757) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftchaften, Limpurg-Gaildorf-Assenheim (L.-Schmiedelfeld)
  - Heinrich (†1585) 6455
  - Johann (†1608) 6643 (L.-Sontheim)
  - Erasmus (†1553) 6460
  - Friedrich (†1596) s. (L.-Speckfeld) Friedrich (†1596)
  - Heinrich (†1637) 6468\*, 6482\*, 6485\*, 6486\*, 6631
  - Heinrich Casimir (†1676) 6470\*, 6471\*
  - Ludwig Casimir (†1645) 6469\*

- Vollrath (†1713) 6459, 6470\*, 6471\*, 6472, 6631  
(L.-Speckfeld)
- Adelheid, geb. Wild- und Rheingräfin (†1580) 6455\*, 6489\*
- Agathe (†1623) 6456
- Barbara 6455\*
- Eberhard (†1622) 6456, 6468\*, 6481\*–6484\*, 6631
- Elisabeth 6455\*
- Erasmus (†1653) 6468\*, 6469\*, 6482\*, 6485\*, 6486\*, 6631
- Eva (†1587) 6455\*
- Franz (†1673) 6459, 6470\*, 6471\*
- Friedrich (†1521) 6464\*, 6476
- Friedrich (†1596) 6381, 6419, 6455\*, 6456\*, 6458, 6460\*, 6461\*, 6465\*–6467\*, 6470, 6471, 6479\*, 6480\*, 6489\*
- Friedrich (†1613) 6468\*, 6482\*, 6631
- Georg (†1628) 6456, 6468\*, 6470, 6471, 6482\*–6484\*, 6631
- Georg Eberhard (†1705) 6459, 6470\*, 6471\*, 6487\*, 6488\*
- Georg Friedrich (†1651) 6469\*, 6485\*
- Gottfried (†1581) 6455\*, 6458\*, 6459\*, 6461\*, 6463\*, 6473\*–6478\*, 6489\*
- Karl (†1558) 6455, 6457\*, 6459, 6461, 6462\*, 6463, 6470, 6472, 6476
- Konrad (†1634) 6468\*, 6470, 6471, 6482\*, 6485\*, 6486\*, 6631
- Lucia (†1626) 6455\*
- Margaretha (†1610) 6456
- Maria (†1634) 6456
- Ottilia (†1620) 6455\*
- Sabina (†1620) 6455\*
- Sophia Eleonora verw. (†1722) 6631
- Susanna 6455\*
- Vollrath (†1713) s. (L.-Sontheim) Vollrath (†1713)
- Wilhelm (†1517) 6487
- Wilhelm (†1633) 6456, 6468\*, 6482\*, 6485\*, 6486\*, 6631
- Erbinteressenten 6631
- s.a. Schenk von Klingenberg, Familie
- Limpurger Forst** (Waldgebiet südöstlich von Dornheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6472
- Linach** s. Leinach
- Linck**, Familie (Augsburg)
  - Hans Heinrich 6276\*
- Linck**, Familie (Bischwind)
  - Hans 6441
  - Klaus 6441
  - Kunz 6441
  - Wolf 6441
- Linck**, Familie (Homburg am Main, Würzburg)
  - Anna Sabina geb. (1782†) 6501
  - Apollonia, geb. Papius 6501\*
  - Charlotte Caroline geb. 6501
  - Eva Magdalena geb. 6501
  - Georg Caspar (†1807\*) 6501
- Johann Heinrich (†1789) 6501
- Johanna geb. 6501
- Maria Barbara Theresia, geb. Pfrang (†1785) 6501
- Linck**, Familie (Schwabach)
  - Albrecht (1531†) 6498
  - dessen Erben 6498\*
  - Anna, geb. Beermüller (1551) 6498
  - Benedikt (1551) 6498
  - Cäcilie (†1516) 6497\*, 6498
  - Christoph (1512) 6492\*
  - Christoph (†1592) 6493\*, 6496
  - Fritz (†1510) 6490, 6492
  - dessen Kreditoren 6490, 6492\*
  - Hans (1512†) 6497, 6498
  - Hans (1510/40) 6490\*, 6492\*, 6494\*, 6495\*, 6499\*, 6500\*
  - Helena, geb. von Vohenstein (†1615) 6496\*
  - Johann (†1548) 6491\*
  - Katharina verw. (1511) 6492
  - Magdalena, geb. Schaffhauser, verw. Hagenbucher (†1568) 6493
  - Margaretha, geb. Pentz von Kaiserswerth (1605/08) 6496\*
  - deren Ehemann (1605†) 6496
  - – Kinder (1605†) 6496
  - Peter d.Ä. (†1528) 6492
  - Peter d.J. (1512) 6492\*
  - Ursula (1531/38) 6498\*
  - Wolf (1512) 6492\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lind (LK Fürth); Tennenlohe
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hausen (LK Hilpoltstein)
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6493
- Lind** (LK Fürth; jetzt: Gde. Zirndorf, LK Fürth)
  - Reichslehen (in lengersheimischem Besitz) 6495; (in linckischem Besitz) 6495
- Lind** (Schloß Lind, Gde. Sankt Marein bei Neumarkt, BH Murau, Stmk., Österreich)
  - Freiherren s. Jöstelsberg, (freiherrliche) Familie von
- Lindau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Trebgast, LK Kulmbach)
  - brandenburgisches Lehen 6676
  - plassenbergischer Grundbesitz 6676
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), gefürstetes Damenstift zu Unserer Lieben Frau 6515, 6520
  - Äbtissinnen/Fürstbäbissinnen 6513
  - Amalia von Reischach 6503, 6511
  - Anna Christina Hundbiß von Waltrams 6512, 6513\*, 6514\*, 6515
  - Barbara von Breiten-Landenberg 6502\*, 6503\*, 6511\*, 6512\*, 6515
  - Clara von Wolfurt 6515
  - Katharina von Bodman 6503, 6511, 6515, 6526
  - Katharina von Triesen 6503
  - Maria Magdalena von Hallwyl 6515\*

- Susanna von Bubenhofen 6515
- Ursula von Sigberg 6503, 6511
- Ursula Vogt von Altensumerau 6503
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Aeschach; Oberreitnau; Rickenbach; Schönau (krfrSt Lindau)
- Chorfrauen 6511
- Frauenkirche/Münster 6513
  - Tor 6514
  - Turm 6513
    - Bürgerwache 6513
- Freie Forste 6503
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz 6511
  - s.a. Aeschach; Altis; Oberreitnau; Rickenbach; Schönau (krfrSt Lindau)
- Kapitel 6511\*
- Keller 6511
- Kellhöfe s. Aeschach; Oberreitnau; Rickenbach; Schönau (krfrSt Lindau)
- könig-/kaiserliche(r) Kommandant 6514
  - Konservatoren 6511, 6514
- Kreuzgang 6511
- Lehen 6511, 6520
  - s.a. Dornach; Oberreitnau; Rickenbach; Schachen; Schönau (krfrSt Lindau); Stegmühle; Zeisertsweiler
- Leibeigene 6503
- Oberamtmann 6515
- Pfalzgericht 6503, 6511, 6515
- Registrator 6515
- Stiftsamman 6511
- Stiftsbäcker 6515
- Stiftshof 6511
- Stiftsschreiber 6514
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6503, 6511
  - s.a. Aeschach; Altis; Oberreitnau; Rickenbach; Schönau (krfrSt Lindau)
- Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt 6321, 6511, 6515, 6519, 6520
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hergensweiler
  - Amtsbürgermeister 6515
  - Ausbürger 6507, 6515
    - s.a. Reutün
  - Bürger 6504, 6506, 6507, 6510, 6511, 6515–6517, 6520, 6521, 6523–6525
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wasserburg (Herrschaft)
  - Bürgermeister 6511, 6525
  - Bürgermeister und Rat 6321\*, 6502\*–6524\*, 6525, 6660
  - Einwohner 6321, 6511, 6660
  - Gebäude
    - Kornhaus 6524
  - kaiserliche(r/s) Garnison 6508
    - Kommandant 6508
    - Magazin 6508
    - Kanzlei 6520, 6524
    - Konsulent 6510
    - Pfarrei St. Stephan 6502
  - Pfarrer 6502
  - Pfarrkirche 6513
  - Ratsverwandte 6525, 6526; (Geheimer/Innerer Rat) 6521
  - Reichsvogt (über die Kellhöfe des Damenstifts) 6511
  - Reichsvogtei (über die Kellhöfe des Damenstifts) 6511
  - Spitäler
    - Heilig-Geist-Spital 6506, 6507, 6511, 6515
      - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lindenberg
        - Ammann 6525\*
        - Eigenleute/Leibeigene 6515
        - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stegmühle; Wasserburg (Herrschaft)
          - Pfleger 6525\*, 6526\*
      - Siechen-/Leprosenhaus
        - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wasserburg (Herrschaft)
          - Pfleger 6525\*
  - Stadtmann 6504
  - Stadtbrunnen 6511
  - Straßen und Plätze
    - Kirchgasse 6514
    - Salzgasse 6523
  - Territorium 6511
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6504
    - s.a. Schlachters
    - Zeughaus 6517
  - Lindauer**, Familie (Niederaich)
    - Ursula geb. 6527\*
  - Lindauer**, Ludwig (†1584); München 6590
  - Lindelbach** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Randersacker, LK Würzburg)
    - Dorfmeister 6528\*
    - Gericht 6528\*
    - Gerichtsverwandter 6489
    - limpurgische(r) Schultheiß 6528\*
    - Untertanen 6489
  - Lindelbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
    - wertheimischer Untertan 6604
    - Zentschöffe der Zent Wertheim 6637\*
  - Linden** (LK Hildburghausen, Thür.)
    - Dorfmeister 6439, 6441
    - Gemeinde 6439, 6441
    - Schultheiß 6439, 6441
  - Lindenberg** i. Allgäu (LK Lindau [Bodensee])
    - Gericht des Heilig-Geist-Spitals zu Lindau 6504
    - Pfarrei 6288, 6502
  - Lindener**, Gabriel; Nürnberg 6529\*–6531\*
  - Lindenfels**, (edelfreie) Familie von
    - Billung (1151) 6639
  - Lindenfels**, Familie von
    - Adam Bernhard (1662/97) 6533
    - Adam Julius Hektor (1676/97) 6533
    - Carl Christian Ernst (†1737) 6533
    - Carl Sigmund (1678/97) 6533

- Carl Urban (†1727) 6533\*
- Carl Willibald (1692/1738) 6535\*
- Christian August (1725/50) 6532, 6534\*
- Christoph Erdmann (1674/97) 6533
- Christoph Ernst (1670/97) 6533
- Dorothea Amalia geb. (1677†) 6532
- Esther Lucia, geb. von Lindenfels (1683/1743) 6532
- Heinrich Wilhelm (1725/50) 6532, 6534\*
- Jobst Bernhard (†1679) 6532, 6533
- Jobst Bernhard (†1704) 6532\*, 6534
- Johann Achaz (†1701) 6532, 6534
- Johann Christoph Erdmann (†1713) 6532\*, 6534
- Johann Walter (1677/91) 6532, 6533
- Johann Wilhelm (†1738) 6534\*
- Leo Bernhard (†1742) 6532, 6534\*
- Wolf Ernst (†1692) 6224, 6225, 6532, 6533
- Wolf Philipp (†1748) 6532, 6534\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Weidenberg
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altencreußen; Arnoldsreuth; Crottendorf; Görschnitz; Gottsfeld; Grunau; Hörlasreuth; Kleinweiglareuth; Oberneubeben; Ramsenthal; Seulbitz; Zettlitz (LK Bayreuth)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernstein; Erkersreuth; Fahrenbach; Grub; Guttenthau; Oberredwitz; Ramsenthal; Schönwald; Streitau; Thumsenreuth; Weidenberg
- Lehen s. Weidenberg
- Lindenmayr**, Familie (Augsburg, Memmingen)
  - Hans (1557) 6536
  - Juliana geb. (†1557) 6536\*
  - Magdalena geb. (1557) 6536
- Lindner**, Familie (Nürnberg)
  - Barbara geb. (†1503) 6538\*
  - Bernhard (1633†) 6541
  - Konrad (†1507) 6537\*–6539\*
  - Leonhard (1642) 6541
  - Margarethe geb. 6538\*, 6540\*
  - Margarethe (1641†) 6541
    - deren Erben 6541\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eckershof; Gauchsmühle; Hammerschrott
- Lintach** (LK Amberg; jetzt: Gde. Freudenberg, LK Amberg-Sulzbach)
  - lochner-von-hüttenbachisches Landsassengut 6318
  - mistelbachisches Landsassengut 6213, 6376
- Lintmair**, Familie (Penzing)
  - Barbara 6542\*
  - Heinrich 6542
    - dessen Tochter 6542
  - Jakob (1489) 6542
  - Leonhard, gen. Leyrer; Rain 6542\*
    - dessen Ehefrau 6542
- Linz** (krfrSt Linz, Oböst., Österreich)
  - Bürgermeister 6657
- Lippe**, Grafschaft
  - Grafen
    - Bernhard VIII. (†1563) 6543\* (L.-Brake)
    - Casimir (†1700) 6624
    - Ottilia geb. (†1680) 6624
- Lisberg** (LK Bamberg)
  - giechisches Rittergut 6460, 6461, 6544
  - münsterisches Rittergut 6279, 6342, 6422
- Lisberg**, Familie von
  - Fabian (†1523) 6544\*
- Lischoffskey von Falkenau**, Familie
  - Albrecht Wilhelm (1732†) 6545
  - Veronika Christina, geb. von Berlichingen (†1743) 6545\*
- Lith**, Familie von der
  - Dorothea Charlotta Maximiliana, geb. Held von Arle (†1737) 6546
  - Johann Wilhelm 6546\*
- Littwag** s. Lidwach (Littwag)
- Livonegg** s. Schmauß von Livonegg
- Lobacher**, Philipp; Waldsee 6547\*
  - dessen Ehefrau 6547
- Lobenbach** s. Lobenbacherhof
- Lobenbacherhof** (Gut westlich von Stein a. Kocher, LK Mosbach; jetzt: Gde. Neuenstadt am Kocher, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
  - gebsattelisches Rittergut 6687
- Lobenhausen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kirchberg an der Jagst, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
  - brandenburgische(r/s) Amt 6410
  - – Amtmann 6410, 6424
- Lober**, Johann; Bayreuth 6270
- Lobitz** (Berg östlich von Wadendorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Plankenfels, LK Bayreuth) 6215
- Lochau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
  - brandenburgisches Lehen 6676
  - plassenbergischer Grundbesitz 6676
- Lochau** (Zufluß zur Truppach) 6216
- Lochhauser**, Hans, gen. Beyer (†1509); Nürnberg 6393\*
- Lochinger (von Archshofen)**, Familie
  - Agnes, geb. von Hürnheim (1580) 6556
  - Albrecht Christoph 6557\*–6559\*
  - Amalia (1578/80) 6548\*
  - Apollonia geb. (1509) 6637
  - Eberhard (1525) 6554
  - Erasmus (1535†) 6554, 6556
  - Eva verw., geb. von Finsterlohr (†1599) 6549\*, 6561, 6563, 6564\*
  - Gottfried (1563†) 6349, 6552, 6554, 6556, 6558
  - Gottfried (†1580) 6548\*, 6551\*, 6552\*, 6556
  - Hans (1466) 6551
  - Hans (1525) 6554
  - Hans (1598†) 6361, 6548\*, 6549, 6553\*, 6554, 6555, 6556\*, 6557, 6558, 6560, 6561, 6562\*, 6563, 6564\*
  - Hans Ludwig (†1638) 6361, 6549\*, 6557\*, 6558\*, 6560\*, 6561\*, 6563\*

- Job (†1626) 6361, 6548\*, 6549\*, 6553\*, 6554, 6555, 6556\*–6563\*
- Ludwig (1578†) 6548, 6551\*, 6552\*, 6553, 6556, 6562
- Ludwig (1594†) 6548\*, 6553\*–6556\*, 6557–6560
- Philipp (1516/51) 6550\*
- Philipp Albrecht 6557\*–6559\*
- Walburga geb. (1568/98) 6552\*
- Wilhelm (1450†) 6556
- Wolf (1567†) 6552
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6554
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Archshofen; Diebach; Schön
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Archshofen; Trautskirchen; Walkershofen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Equarhofen; Holzhausen (LK Uffenheim); Kleinharbach; Simmershofen; Walkershofen
- Lochlin** s. Löhlin (Lochlin)
- Lochner**, Familie (Bamberg)
  - Bartholomäus (1500†) 6576
  - Hans (1487†) 6576
  - Katharina verw. 6576\*
  - Margarethe (1487†) 6576
  - Wilhelm 6576\*
- Lochner**, Joseph (1577) 6367
  - Ludwig; Nürnberg, Wertheim 6637
- Lochner (von Hüttenbach)**, Familie
  - Andreas (1592†) 6568\*–6570\*
  - Eva, geb. von Aufseß (†1607) 6565
  - Friedrich Ferdinand (†1804) 6318\*
  - Georg (†1578) 6571\*, 6574\*
  - Hans (1436) 6568
  - Hans Georg (†1606) 6565, 6566, 6572, 6573
  - Hans Weigand (†1622) 6565\*, 6572\*, 6573\*
  - Maria Magdalena geb. 6567\*
  - Pankraz (†1546) 6568
  - Rochus (†1661) 6565\*, 6566\*, 6572\*, 6573\*
  - Sibylla, geb. Jud (†1605) 6574\*
  - Sibylla, geb. von Schirnding 6567
  - Wolf Pankraz (†1639) 6565\*, 6566\*, 6567, 6572\*, 6573\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6573 s.a. Hüttenbach
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ellenbach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hüttenbach; Lintach; Rödelmaier; Salzburg (LK Bad Neustadt); Theuern; Winterstein
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hüttenbach; Winterstein
- Lochner (von Liebenfels)**, Familie
  - Barbara geb. 6575\*
  - Dorothea, geb. Radlkofer (1513†) 6575
  - Konrad (1496†) 6575
  - Leonhard 6575\*
  - Margarethe geb. 6575\*
- Löb Salomon**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Löbl**, Familie (Berching)
  - Anna 6656
  - Ulrich 6656
- Löblin**, Johann Kilian; Ansbach, Schwabach 6577\*
  - dessen Kreditoren 6577
- Löbmacher**, Familie (Regensburg)
  - Gabriel (1656†) 6578\*
  - Susanna (1660†) 6578\*
- Lödel**, Familie (Joshofen)
  - Johann (1692/1721) 6311
  - Lorenz d.Ä. (1722/55) 6311
  - Lorenz d.J. (1755/87) 6311\*
- Löffell**, Friedrich; Uffenheim 6425
- Löffelholz (von Colberg)**, (freiherrliche) Familie
  - Anna Helena verw. (†1757) 6580\*
  - Carl Hieronymus (†1721) 6580
  - Christoph Wilhelm (†1769) 6580\*, 6581
  - Georg Christoph (†1738) 6580\*
  - Georg Sigmund (†1734) 6580
  - Georg Wilhelm (†1786) 6580\*, 6581\*
  - Hans (†1545) 6579\*
  - Johann Carl (†1756) 6580\*
  - Johann Friedrich (†1759) 6580\*, 6581
  - Johann Paul (†1759) 6580\*
  - Johann Sebastian (†1737) 6580
    - dessen Güterkuratoren 6580
    - – Kreditoren 6580
  - Martin (†1533) 6406\*
  - Sebastian (†1693) 6580
  - Sigmund Jakob (†1734) 6580
  - Wilhelm (†1475) 6581
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bamberg
  - Fideikommiß 6580
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gubitzenhof; Heroldsbach; Malmsbach; Oberlindelbach; Steinach; Zerbabelshof
  - Senior 6580
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Malmsbach; Schwaig; Seehof; Steudach; Straßgiech
- Löffelloth** s. Leffloth (Löffelloth)
- Löffelsberg** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - sazenhofischer Zehnt 6385
- Löffler**, Georg; Burkheim 6268
- Löher**, Klaus; Dörlesberg 6637
- Löhlein**, Familie (Lahm)
  - Anna Barbara verw., geb. Schramm 6582\*
  - Mathes (1772†) 6582
- Löhlin** (Lochlin), Konrad; Memmingen 6583\*
- Löhner** s. Lehener (Löhner)
- Löhr**, Familie (Forchheim)
  - Andreas 6584
  - Johann Ulrich 6584\*
  - Maria Magdalena, geb. (von) Eyb 6584
- Löhr**, Familie (Nürnberg)
  - Anna (†1605) 6585, 6586
  - Anna (1606/13) 6586
  - Anna geb. 6585
  - Barbara geb. (1609†) 6585, 6586
  - Konrad (†1594) 6585
  - Konrad 6585, 6586

- Konrad (1606/13) 6586
- Magdalena geb. 6585\*, 6586
- Magdalena 6585\*, 6586\*
- Magdalena (1606/13) 6586
- Ursula geb. (1609†) 6585, 6586
- Loelius** (Laelius), Familie (Ansbach)
- Agnes geb. (1638/72) 6587\*
- Anna Maria verw., geb. Strebel (†1679) 6587\*
- Barbara geb. (†1678) 6587\*
- Johann Andreas (†1771) 6703
- Johann Laurentius, Dr. med. (†1700) 6587\*
- Laurentius (†1634) 6587
- Margaretha Barbara geb. (†1669) 6587
- Sophia Dorothea geb. (†1678) 6587
- Löpsingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Propstei (Pfarrpfünde in Hand von Augsburger Domherrn) 6228
- Lörchenhöfstatt** s. Lerchenhöchstadt
- Lösch**, Familie (Sulzdorf)
- Johann Adam 6589\*
- Peter 6589\*
  - dessen Ehefrau 6589\*
  - - Kinder 6589
- Lösch**, Hans; Augsburg 6588\*
- Lösch (von Hilgertshausen)**, Familie
- Anna, geb. von Thann (†1534) 6591
- Augustin, Dr. iur. (†1535) 6591
- Augustin (1531/58) 6590\*, 6591\*
- Dorothea, geb. von Haslang (1528/59) 6590\*, 6591\*
- Hans Christoph (1538/87) 6590\*, 6591\*
- Leo (†1559) 6590\*, 6591\*
  - s.a. Freising, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Leo
- Sigmund (†1548) 6590, 6591
- Wilhelm (†1572) 6590\*, 6591\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hilgertshausen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Haunstetten; Kinding; Petershausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hilgertshausen; Hirschenhausen
- Löser Götz**; Jude; Küps 6271
- Löser Löw**; Jude; Gunzenhausen 6703
- Löber**, Johann Anton; Forchheim 6584
- ... **Löw** s. Hirsch Löw; Löser Löw
- Löw(e)**, Familie (Burgsinn)
- Heinrich, gen. Grünschneider 6592\*, 6593\*
- Margarethe, geb. Müller 6592
- Löwen**, Familie von
- A. C. verw., geb. Höflich 6594\*
- Johann (1759†) 6594
- Löwenfeld** (auch: Höfer von Löwenfeld), (freiherrliche) Familie von
- Carolina, geb. Süchtel von Kornzweig 6595
- Joseph Eustach 6595\*
- Löwenstein**, Herrschaft/Grafschaft 6623
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Löwenstein; Sulzbach (LK Backnang)
- Löwenstein** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- löwensteinisches Amt 6620
- Löwenstein**, (gräfliche/fürstliche) Familie von (kurpfälzischer Abstammung) (L.-Scharfeneck)
- Albrecht (†1587) 6619\*–6621\*
- Friedrich I. (†1541) 6619, 6621
- Friedrich II. (†1569) 6619\*, 6620, 6621
- Heinrich (†1581) 6620\*, 6621
- Helena, geb. von Königsegg (†1566) 6621
- Ludwig III. (†1611) s.u. L.-Wertheim
- Rosalie, geb. von Hohenhewen (†1581) 6620\*
- Wolfgang I. (†1571) 6619–6621
- Wolfgang II. (†1596) 6620\*, 6621\* (L.-Wertheim)
- Anna, geb. von Stolberg (†1599) 6609–6612, 6622, 6623, 6635, 6637, 6642
- Friedrich (†1610) 6623, 6637
- Ludwig III. (†1611) 6604\*, 6605, 6607, 6608, 6609\*–6621\*, 6622, 6623, 6627\*–6629\*, 6632\*–6642\*, 6643
- Ludwig IV. (†1634) 6605\*, 6608, 6618, 6622, 6623, 6630\*, 6637, 6643\*, 6645
- Wolfgang Ernst (†1636) 6605\*, 6608, 6618, 6622, 6623, 6630\*, 6637, 6643\*, 6645 (L.-Wertheim-Rochefort, ab 1803 L.-Wertheim-Rosenberg)
- Anna Maria Josepha, geb. von Stipplin, verw. von Rumerskirch (†1799) 6596\*
- Carl Thomas (†1789) 6596\*, 6598\*, 6607\*, 6608\*, 6625\*, 6626, 6637, 6645\*, 6646\*
- Christian Philipp (†1781) 6625\*
- Dominik (†1735) 6289
- (Dominik) Constantin (†1814) 6599, 6601\*–6603\*, 6626\*, 6637
  - dessen Kreditoren 6601
- Dominik Marquard (†1735) 6625, 6626
- Ferdinand Carl (†1672) 6618, 6622, 6645
- Franz Carl (†1750) 6625
- Johann Dietrich (†1644) 6605\*, 6607, 6608, 6618, 6623, 6630\*, 6637, 6643\*, 6645
- Johann Ernst (†1731) 6625
  - s.a. Stablo, Fürstabtei, Fürstäbte; Tournai, Bistum, Bischöfe
- Joseph Anton (†1772) 6625\*
- Joseph Johann (†1788) 6625\*, 6645
- Leopold Constantin (†1770) 6625\*
- Maximilian Carl (†1718) 6606\*, 6622\*, 6625, 6645
- Theodor Alexander (†1780) 6625\*
- Wilhelm (†1693) 6622
  - (L.-Wertheim-Virneburg, ab 1803 L.-Wertheim-Freudenberg)
- Albrecht (†1688) 6622–6624, 6645
- Amalia (†1733) 6623\*
- Anna Dorothea (†1716) 6623
- Augusta Sophia (†1719) 6624\*
- Carolina Christiana geb. (†1793) 6600, 6631
- Catharina Charlotta (†1743) 6623\*

- Catharina Elisabeth, geb. von Sayn-Wittgenstein (†1671) 6623
- Christoph Ludwig (†1618) 6605\*, 6622, 6637, 6643\*, 6645
- Dorothea, geb. von Hessen-Philippsthal-Barchfeld (†1799) 6599
- Dorothea Sibylla Florentina (†1740) 6624
- Eucharius Casimir (†1698) 6622\*, 6623, 6645  
s.a. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschaften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand
- Friedrich Carl (†1825) 6597\*, 6598\*, 6602\*, 6626\*, 6637, 6645\*, 6646\*
- Friedrich Eberhard (†1683) 6622–6624
- Friedrich Ludwig (†1657) 6608, 6618, 6622, 6645
- Friedrich Ludwig d.Ä. (†1796) 6597, 6598\*, 6599, 6600\*, 6626\*, 6631\*, 6637, 6645, 6646\*
- Friedrich Ludwig d.J. (†1799) 6597, 6599
- Gustav Axel (†1683) 6622–6624
- Heinrich Friedrich (†1721) 6606\*, 6623\*, 6624\*, 6645
- Joachim Friedrich (†1689) 6623, 6645
- Johann Carl Ludwig (†1816) 6597, 6599\*, 6600\*, 6602\*, 6626\*, 6637
- Johann Ludwig Vollrath (†1790) 6597, 6598\*, 6637, 6645\*, 6646\*
- Juliana Dorothea verw., geb. von Limpurg (†1734) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschaften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand
- Ludwig Carl (†1779) 6637
- Ludwig Ernst (†1681) 6622–6624
- Ludwig Friedrich (†1785) 6597\*, 6598\*, 6645\*, 6646
- Ludwig Moritz (†1741) 6606\*, 6623\*, 6624
- Maria Dorothea Sophia (†1733) 6623\*
- Ottilia, geb. zur Lippe (†1680) 6624
- Sophia Ernestina (†1742) 6623\*
- Susanna Sophia, geb. von Hohenlohe (†1691) 6624
- Wilhelm Friedrich (†1718) 6623
- Wilhelm Heinrich (†1773) 6637
- Samthaus 6598\*, 6607\*, 6608\*, 6646\*
- Rochefortische Linie 6626, 6645
- Virneburgische Linie 6623, 6626, 6645
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6625, 6645  
s.a. Breuberg; Bronnbach; Grünau; Habitzheim; Kembach; Kleinheubach; Löwenstein; Montaigu; Pernartitz, Remlingen; Rosenberg (LK Buchen); Rothenfels (LK Lohr); Schwanberg (Bez. Tachau); Sulzbach (LK Backnang); Talheim; Triefenstein; Wertheim; Widdern
- Familienstatut 6622, 6623
- Fideikommißkasse (gräfliche) 6602
- Firnhabersche Kasse (in Frankfurt) 6625
- Geheime Räte 6625, 6645
- Grafschaften/Herrschaften s. Breuberg; Haid; Montaigu; Rochefort; Scharfeneck; Virneburg; Wertheim
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neustadt (LK Lohr); Remlingen; Rimhorn; Trennfurt; Wörth; Würzburg
- Hofräte 6645
- Kabinettsräte 6631
- Kammerräte 6625, 6645
- Kanzler 6625
- Lehen s. Rockenbach
- Räte 6625, 6645
- Residenzen s. Kleinheubach; Wertheim
- Seniorat 6645
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) s. Freudenberg; Haidhof; Kembach; Remlingen; Wertheim
- Löhe** (abgeg. Sitz bei Kösching, LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt)
  - bayerisches Lehen 6362
  - gisescher Sitz 6362
  - leoprechtingischer Sitz 6362
- Lohholz** (Gehölz nördlich von Unterleinleiter, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 6668
- Lohr** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
  - Bürgermeister und Rat 6647\*
  - Gemeinde (mit Gemeinde Sackebach vereint) 6647\*
  - kurmainzisch(es) Amt/Oberamt 6323
  - – Zentgericht 6647
  - Stadtwald 6647
- Lohr** (Zufluß zum Main) 6647
- Lohr**, Dietrich (1632†); Würzburg 6450
- Lonnerstadt** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt) 6649
- Dorf-/Bürgermeister 6648\*
- Fröhmesser 6648\*
- Fröhmeßhaus 6648
- Gemeinde 6648\*, 6649\*
- Gotteshausmeister 6648
- nürnbergische Untertanen 6649
- Schultheiß 6648\*
- Lorber (von Störchen)**, Familie (Bamberg)
  - Maria geb. 6650
  - Michael (1622†); Schweinfurt 6650
    - dessen Kinder 6650\*
  - Pankraz (1545/60) 6651\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zeil
- Lorber unter den Störchen** s. Lorber (von Störchen)
- Lorcher**, Jobst, Dr. iur. can., Bacc. theol.; Ansbach 6652\*
- Lorenz**, Familie (Kleinreuth)
  - Anna verw. 6653
  - Barbara geb. 6653
  - Barbara verw. (1723†) 6653
  - Georg (1745†) 6653
  - Michael (1759†) 6653\*
  - Ursula verw. 6653

- Lorg** s. Lorich (Lorg)  
**Lorich** (Lorg), Familie (Unterwohlbach)  
 - Anna geb. (?) 6654  
 - Elisabeth 6654\*  
 - Klaus 6654\*  
 - Margret geb. (?) 6654  
 - Wolfgang 6654  
**Lortz**, Wolf, gen. Böhl; Heilgersdorf 6443  
**Losau** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf) 6388  
**Losenstein**, Familie von  
 - Anna, geb. von Toerring (†1539) 6655  
 - Georg (†1509) 6655  
 - Dietmar (†1577) 6655\*  
 - Lukrezia geb. (†1571) 6655\*  
 - Onophrius (†1556) 6655  
 - Zenofera geb. (1563†) 6655\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gschwendt  
**Loshausen** (LK Ziegenhain; jetzt: Gde. Willingshausen, Schwalm-Eder-Kr., Hessen)  
 - lüdersches Rittergut 6684  
**Loß**, Georg; Ingolstadt 6656\*  
**Lotter**, Familie (Augsburg)  
 - Andreas 6657\*  
 - Anna, geb. Mutenhauser gen. Kröttlin 6657\*  
**Lotter**, Gregor; Zusmarshausen 6658\*  
 - dessen Kreditoren 6658  
 - - Stiefkinder 6658  
**Louenborch**, Familie (Speyer)  
 - Anastasia, geb. von Rosenhofen (1535†) 6659  
 - Sibert, Dr. iur. 6659\*  
**Lublach** s. Leiblach (BH Bregenz)  
**Lucas**, Veronika; Lindau 6660\*  
**Luchs**, Familie (Eichstätt)  
 - Eustachius 6661\*  
 - Hans Willibald 6661  
 - Philipp, Dr. iur. 6661  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Buxheim  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Buxheim  
**Lucretius** s. Widmannstetter, Johann Albrecht, gen. Lucretius  
**Ludwig**, Familie (Würzburg)  
 - Anna verw. 6662\*  
 - Matthäus (1559†) 6662  
**Ludwig**, Johann Adam; Emskirchen 6663\*  
**Lüchau**, Familie von  
 - Adam (†1665) 6676\*  
 - Albrecht (†1655) 6422\*, 6678\*  
 - Bernhard (1535) 6679\*  
 - Bernhard (†1591) 6671\*, 6672\*, 6680\*, 6681\*  
 - Christian Sigmund (†1692) 6665–6667, 6676\*, 6683  
 - Christoph (1528†) 6679  
 - Christoph (1559/76) 6673, 6674  
 - Friedrich Ludwig (†1756) 6665\*–6668\*, 6677\*, 6683\*  
 - Günther (1538) 6680  
 - Hans (1498†) 6682  
 - Hans (1498/1504) 6682\*  
 - Hans Georg (†1589) 6670\*  
 - Hans Sigmund (1584†) 6669\*, 6670  
 - Jobst Christoph (†1566) 6671, 6679\*  
 - Maria Susanna Margaretha, geb. von Lützelburg (†1730) 6665\*, 6677\*, 6683  
 - Sigmund Friedrich (†1731) 6665, 6677\*  
 - Ursula, geb. von Abenberg (1592) 6664\*  
 - Wilhelm (1498/1530) 6682\*  
 - Wolf Christoph (1577/78) 6673\*–6675\*  
 - Wolf Sigmund (†1647) 6676  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6671, 6672 s.a. Unterleinitzer; Wiedersbach  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Unterleinitzer; Wiedersbach  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Donndorf; Eckersdorf; Hartungs; Haselmühl; Unterleinitzer; Wiedersbach  
 - Jäger 6675  
 - Lehen s. Mistelgau  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6672 s.a. Finkenmühle; Holzmühle; Mistelgau; Unterleinitzer  
 - Vormundschaft 6665–6667  
**Lüder**, Familie von  
 - Bernhard Georg 6684\*  
 - Erhard Adolf (1652/69) 6684  
 - Hans Reinhard (†1629) 6684  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großenlüder; Loshausen  
**Lueg**, Thomas; Untergießen 6283  
**Luegen** s. Untergießen  
**Lüschwitz**, Familie von  
 - Dorothea, geb. von Redwitz (1610†) 6685\*, 6687, 6689, 6690  
 - Dorothea Emilia 6685\*, 6687\*, 6689\*, 6690\*  
 - Gerhard (†1607) 6685, 6686\*, 6694\*  
 - Gerhard Albrecht 6688\*  
 - Gerhard Christoph (1667) 6691\*  
 - Gerhard Sigmund (1601/27) 6224, 6226\*, 6692\*  
 - Heinrich Gerhard (†1641) 6685\*, 6687\*, 6689\*, 6690\*, 6691, 6693\*  
 - Maria, geb. von Laineck 6226\*  
 - Regina geb. 6685\*, 6687\*, 6689\*, 6690\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Frankenhaag; Glashütten; Ronneburg  
**Lütter** s. Großenlüder  
**Lüttich**, Bistum/Hochstift  
 - Bischöfe  
 - Ernst 6612  
 - Lehen s. Rochefort  
**Lützel**, Bartholomäus; Hainsfarth, Pfäfflingen 6695\*  
**Lützelberger**, Familie (Angelberg)  
 - Emerentia 6696  
 - Hans 6696\*  
**Lützelburg**, Familie von  
 - Maria Susanna Margaretha geb. (†1730) 6665\*, 6677\*, 6683  
**Lützelburger** s. Lützelberger

**Lützelstein** (franz.: La Petite-Pierre; Dép. Bas-Rhin, Frankreich) 6249

**Lützerode**, Familie von

- Johann Wilhelm (†1634) 6246\*

- Magdalena Catharina, geb. Landschad von Steinach (1645†) 6246\*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Klyff

**Lützow**, Familie von

- Bartholomäus (1552/61) 6697\*

**Luger**, Hans (1602†); Dormitz, Nürnberg 6698\*

- dessen Ehefrau 6698

- – Kinder 6698

- – Kreditoren 6698

**Luhe** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)

- Markt 6377

**Luis**, Daniel; Hamburg 6699\*

**Lukas von Weihern**, reisiger Knecht 6391

**Lumm**, Hermann Joseph, Dr. theol.; Lengfurt 6645

**Lung**, Familie

- Georg 6210

- Sebastian (†1589) 6590\*, 6591\*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Plannegg; Tandern

**Lurtsch**, Familie (Limbach)

- Anna 6700\*

- Leonhard 6700\*

**Lurtzing**, Familie

- Ludwig; Rothenburg 6701\*

- Oswald, Dr. iur.; Speyer 6701\*

**Lurtzing**, Ludwig; Schwarzenberg 6343\*

**Luther**, Martin (†1546) 6270

**Luttenbach** s. Laudenberg

**Lutz**, Familie (Emskirchen ?)

- Hans d.Ä. (1508†) 6702

- Hans d.J. 6702\*

- Konz 6702\*

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eichelwiese

**Lutz**, Hans; Augsburg 6260

- Johann; Würzburg 6246

- Johann Paul; Dittenheim 6703\*

- Zacharias; Elpersheim 6704\*, 6705\*

- s.a. Tressel, Hans, gen. Lutz

**Lutzenberger** s. Lützelberger

## M

**Machwitz**, Familie von

- Adam Heinrich 6532

- Maria Sophia, geb. von Bünau (1698†) 6532

**Mack**, Ulrich; Weißenburg 6500

**Madenhausen** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde.

Üchtelhausen, LK Schweinfurt)

- maßbachisches Rittergut 6530

**Mader**, Jakob; Ansbach (?) 6652\*

**Märck**, Ulrich; Lindau 6511

**Mahl**, Sebastian; Grünthal 6331

**Mahr**, Johann; Bamberg 6308\*

**Main** (Fluß) 6289, 6436, 6616, 6628, 6629, 6633, 6634

**Mainbernheim** (LK Kitzingen) 6459

- brandenburgischer Kastner 6459

**Mainbernheimer Holz** (Gehölz südöstlich von

Mainbernheim, LK Kitzingen) 6459

**Mainburg** (LK Mainburg; jetzt: LK Kelheim)

- bayerischer Pfleger 6213

**Mainklein** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burg-

kunstadt, LK Lichtenfels)

- Gerichtsschöffe 6271

**Mainsondheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Det-

telbach, LK Kitzingen)

- fuchsisches Rittergut 6246

**Mainz**, Erzbistum/Kurerzstift 6629

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Amorbach;

Aschaffenburg; Klingenberg (LK Oberruburg); Lohr; Mainz; Miltenberg; Mudau;

Neubrunn (LK Marktheidenfeld); Rieneck;

Rothenbuch; Scheuerberg; Stadtprozelten;

Tauberbischofsheim

- Bewaffnete 6615, 6616, 6627

- Erzbischöfe/Kurfürsten

- Adolf II. 6629

- Albrecht II. 6615, 6627, 6637

- Anselm 6645

- Berthold 6439, 6441, 6629

- Daniel 6289, 6615, 6620, 6627\*, 6633

- Dieter 6637

- Gerlach 6637

- Johann Philipp 6645

- Johann Schweikard 6630\*

- Konrad III. 6637

- Lothar Franz 6208, 6266, 6423, 6665–

6667

- Wolfgang 6289, 6628\*, 6629\*

- Domkapitel

- Domdechanten 6289

- Förster 6630

- Geheime Räte 6289

- Hauptleute 6574

- Hofmeister 6633

- Lehen s. Colenberg; Eschau; Laudenberg

(LK Miltenberg); Rauenberg; Wessental

- Obristen 6306

- Räte 6630

- Reichstagsgesandtschaft 6324

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6629

s.a. Stadtprozelten (Amt)

**Mainz** (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)

- kurfürstlich mainzische Kanzlei 6647

**Mair**, Familie (Nürnberg)

- Elena 6586

- Hans 6586

**Mair**, Familie (Schönleiten)

- Anna, geb. Vol 6295\*

- Georg 6295

**Mair**, Familie (Wimpfen, Landshut)

- Dietrich, Dr. (decr. ?) (†1507); Freising 6405

**Mair**, Kaspar (1569); Augsburg (?) 6331

**Mairhofen**, (freiherrliche) Familie von

- Franz Lothar (†1794) 6323\*

- Franz Wilhelm (†1735) 6289

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hobbach; Oberaulenbach
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberaulenbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hobbach
- Maisander**, Philipp Wilhelm; Frankfurt 6307
- Maldura**, Gaspar; Rom 6358
- Malka**; Jüdin; Hüttenbach 6318
- Malmsbach** (LK Nürnberg; jetzt: Gde. Schwaig b. Nürnberg, LK Nürnberger Land)
  - löffelholzische(r) Beständer 6580
  - – Herrensitz 6580
- Mammendorfer**, Hans; Landsberg 6547
- Mandelberg** (Berg nördlich von Dertingen, LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
  - stettenbergischer Weinzehnt 6637
  - wertheimischer Weinzehnt 6637
- Manderscheid**, Grafschaft
  - Grafen
    - Christoph (†1576) 6637
      - s.a. Prüm, Reichsabtei, Äbte, Christoph von Manderscheid; Stablo, Fürstabtei, Fürstäbte, Christoph von Manderscheid
    - Dietrich (†1593) 6604\*, 6607–6609, 6611, 6612, 6613\*–6618\*, 6627\*, 6632, 6633\*, 6634\*, 6635, 6636\*, 6637, 6638\*, 6641\*, 6643
    - Elisabeth verw., geb. von Stolberg (†1612) 6609, 6611, 6612\*, 6632, 6635, 6637, 6643
- Mangolt**, Kilian; Seßlach 6434\*, 6435
- Manhart**, Familie (München)
  - Barbara 6257
  - Sebastian 6257
- Manlich**, Familie
  - Anna geb. 6298
  - Apollonia 6298
  - Elisabeth geb. 6298
  - Hans (1527†) 6298
  - Matthäus (1493†) 6298
  - Matthäus (†1559) 6331
  - Simon (1516†) 6298
- Mansfeld**, Grafschaft
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6419
    - s.a. Eisleben
  - Hofräte 6332
  - Reiter 6444
- Mantel**, Fritz (1384), Edelknecht 6637
  - Johannes, OCart (†1542); Grünau 6637
  - Joseph; Miltenberg 6289
- Marb**, Familie (Donauwörth)
  - Sixt 6251
- Mariäkappel** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Krefberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
  - Gotteshauspfleger 6419\*
- Mark**, (gräfliche) Familie von der (M.-Arenberg)
  - Mechthild geb. (†1606) 6368\*, 6369
- Markburgpreppach** s. Burgpreppach
- Markdorf** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)
  - fürstbischöflich konstanzischer Vogt 6281, 6285
- Markt Bibart** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6482
  - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amtmann 6482
    - – Hals- und Zentgericht 6479
    - – Keller 6356, 6479\*, 6482, 6483\*, 6487
    - Gericht 6483
    - limpurgische Hofgüter 6483
    - – Untertanen/Zinsleute 6483
- Markt Herntzheim** s. Herrnsheim
- Markt Lenkersheim** s. Lenkersheim
- Markt Nordheim** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6563
  - Dorfmeister 6563\*
  - Einwohner 6467, 6470
  - Gemeinde 6563\*
  - Pfarrer 6471
  - seinsheimischer Schultheiß 6563\*
- Markt Scheinfeld** s. Scheinfeld
- Markt Schönfeld** s. Scheinfeld
- Markt Taschendorf** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
  - Gemeindehirte 6346
  - Gemeindeleute 6346
  - lengersheimische(r) Schultheiß 6343
    - – Untertanen 6343, 6346
    - schwarzenbergischer Untertan 6343
- Marktbissingen** s. Bissingen
- Marktbreit** (LK Kitzingen), Herrschaft (in seinsheimischem Besitz) 6361
- Marktbreit** (LK Kitzingen)
  - Bürger 6426
  - Gastwirtschaften 6426
  - Grundbesitz des Würzburger Domherrenhofs Heideck 6426
  - schwarzenbergisches Amt 6329
    - – Konsistorium 6471
  - seinsheimische Fideikommißgüter 6471
  - Untertanen des Würzburger Domherrenhofs Heideck 6426
- Marktheidenfeld** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart) 6637, 6642, 6646
  - Einwohner 6323
  - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6610, 6637
  - fuldisches Lehen 6637
  - Gemeindeleute 6646\*
  - hennebergische(r) Grundbesitz 6607, 6637
    - – Untertanen 6607
  - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
  - Schultheiß 6646\*
  - Vorsteher 6646\*
  - wertheimische(r/s) Eigengut 6637
    - – Grund-/Zinsbesitz 6604, 6607, 6637
    - – Leibeigene 6610

- – Untertanen 6604, 6634
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- ziechischer Grundbesitz 6637
- Marloffstein** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6361, 6666
- Maroldsweisach** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- stein-zum-altensteinische(r/s) Amtsinspektor 6330\*
- – Rittergut 6330, 6684
- Marquart**, Sixt; Ansbach 6652\*
- Marschall gen. Greiff**, Familie
- Adam Friedrich Gottlob 6409\*
- Friedrich Gotthilf (†1740) 6409\*
- Hans Christoph (†1686) 6409
- Maria Catharina, geb. von Buttlar 6409\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Einöd; Erlebach
- Marschall von Ebneht**, Familie
- Hans Dietrich (1619) 6420\*
- Hans Hieronymus (1618/79) 6683
- Heinrich (†1511) 6339\*
- Maria Barbara geb. 6415\*, 6423\*
- Martha geb. 6420\*, 6444\*
- Michael (†1606) 6417
- Sigmund (†1608) 6417
- Veit Ulrich († nach 1601) 6417
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Raueneck
- Marschall von Ostheim**, (freiherrliche) Familie
- Adolf (1442) 6439, 6441
- Eva geb. (?) 6422\*
- Johann Friedrich (1769†) 6594\*
- Katharina, geb. von Schaumberg (†1572) 6335\*
- Moritz (1591/92) 6417
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Trabelsdorf
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Waltershausen
- Lehen s. Feigendorf; Kotzmühle
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Feigendorf; Kotzmühle
- Marstaller**, Christoph; Crailsheim 6419\*
- Marstetten**, Grafschaft
- Landgericht
- Landrichter 6510
- Martell**, François (†1738); Schwabach, Berlin, Kassel 6325
- Maßbach** (LK Bad Kissingen)
- hennebergisches Lehen 6297
- maßbachische(r/s) Rittergut 6220, 6297, 6530, 6684
- – Vogt 6297
- Maßbach**, Familie von
- Albrecht (1550/64) 6220
- Christoph (†1568) 6297\*
- Hans Wilhelm (†1629) 6530\*, 6684
- dessen Erben 6684\*
- Philipp Christoph (1592/1604) 6241\*, 6245, 6530\*
- Veit Ulrich (†1633) 6530\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Maßbach
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Birnfeld; Madenhausen; Maßbach
- Massenhausen** (LK Freising; jetzt: Gde. Neufahrn b. Freising, LK Freising)
- domkapitlisch freisingische(r) Herrschaft 6207
- – Pfleger 6207
- Mathis**, Jörg; Zeisertsweiler 6511
- Matzenauer**, Familie (Appenzell)
- Felicitas, geb. Kraus 6510\*
- Johann Conrad 6510
- Mauggen** (LK Erding; jetzt: Gde. Bockhorn, LK Erding)
- domkapitlisch freisingischer Grundbesitz 6405
- Einwohner 6405
- Maul**, Susanna, geb. Tresal; Nürnberg 6585
- Maulbronn** (LK Vaihingen an der Enz; jetzt: Enzkr., Bad.-Württ.), Zisterzienserkloster (1534/37 reformiert)
- Äbte
- Johann VI. 6637
- Johann IX. 6637
- Maulbronn** (LK Vaihingen an der Enz; jetzt: Enzkr., Bad.-Württ.)
- württembergischer Obervogt 6287
- Maurer**, Georg; Wiggenreute 6505\*
- Johann Joseph; Tambach 6265
- Max** s. Schwarz, Hans, gen. Max
- May**, Bernhard, Lic. iur.; Pfreimd 6332, 6385
- Mayer**, Georg Michael; Schwäbisch Hall 6607
- Hans; Reuth 6271
- Mayer Jakob**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Mayer Joseph**; Jude; Hüttenbach 6318
- Mayerleite** (Gehölz zwischen Greiding und Hausen, LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greiding, LK Roth) 6493
- Mayr**, Familie (Ingolstadt)
- Barbara 6656
- Elisabeth 6656
- Konrad 6656
- Mayr**, Johann Hector, Dr. iur.; Speyer 6275\*
- Simon; Ettringen 6253\*
- Stephan; Nördlingen 6212\*
- Meckenhauser**, Jakob; Schwabach 6491\*
- Meelführer**, Familie
- Barbara, geb. Loelius (†1678) 6587\*
- Christoph (†1663) 6587
- Meilinger**, Familie (Regensburg)
- Georg 6400\*
- Meinhart**, Ulrich (1467); Regensburg 6213
- Meiningen** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- kurfürstlich und herzoglich sächsische Regierung der Grafschaft Henneberg
- Räte 6422
- Melanchthon**, Philipp (†1560) 6270

- Meldegg** (Alt-Meldegg und Neu-Meldegg, abgeg. Burgen im Gaiserwald westlich von St. Gallen, Kt. St. Gallen, Schweiz) s. Reichlin von Meldegg
- Mellerstatt** s. Mellrichstadt
- Mellrichstadt** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6684
- Memmelsdorf** i. UFr. (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge) 6437
- buttlarisches Rittergut 6408
  - lichtensteinisches Rittergut 6209, 6422, 6441
- Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt 6321
- Bürger 6536, 6583
  - Bürgermeister 6235
  - Einwohner 6227, 6228, 6293, 6294
- Mendel**, Familie (Nürnberg)
- Georg 6315
- Mendle David**; Jude; Buttenwiesen 6264
- Mengersdorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
- aufsessisches Rittergut 6686
- Menhardt**, Familie (Augsburg ?)
- Anna, geb. Wild 6331
  - Leonhard 6331
- Menning** (LK Ingolstadt; jetzt: Gde. Vohburg a.d. Donau, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- bayerisches Lehen 6362
  - gisescher Sitz 6362
  - leoprechtingischer Sitz 6362
- Meranien**, Herzogtum
- Herzöge s. Andechs-Dießen, Grafschaft, Grafen
- Mercklin**, Familie (Waal)
- Hans 6231
  - Margaretha 6231\*
- Mergentheim** s. Bad Mergentheim
- Merkel**, Michel; Lienlas 6382
- Merkendorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6423
  - lichtensteinischer Grundbesitz 6423
- Merlach** (Gehölz bei Setzelsdorf, LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg) 6418
- Merterthal** (Gehölz bei Freiröttenbach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land) 6572
- Mertz**, Johann Georg; Altenkunstadt 6265\*
- Sebastian (†1534); Pfreimd 6371
- Merzbach** s. Untermerzbach (LK Ebern)
- Mespebrunn** (LK Aschaffenburg) s. Echter von Mespebrunn
- Meßbach** (LK Künzelsau; jetzt: Gde. Dörzbach, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- berlichingischer Hof 6367
- Messelhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- zobel-von-giebelstädtisches Rittergut 6548
- Meßmer**, Marx; Lindau, Prag 6516\*, 6517\*
- Metz** (Dép. Moselle, Frankreich), Reichsstadt (bis 1552/1648)
- Bürger 6276, 6697
- Metzger**, Johann; Einersheim 6485
- Meusel**, Peter; Langenstadt 6270
- Meußbach**, Familie von
- Christian 6422
  - Johann Georg 6422
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ge-reuth
- Meuting**, Familie (Augsburg)
- Felizitas geb. (†1553) 6396
  - Lukas (†1535) 6275, 6396
- Meyer**, Conrad; Schwabach 6577
- Georg (†1534); Weiher 6371
  - Heinrich, Dr. iur. (1652†); Speyer 6310
- Meyerhofer**, Familie (Würzburg)
- Katharina, geb. Helmuth 6319\*
  - Wolfgang, Dr. iur. 6319
- Michael Bär**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Michelfeld** (LK Sinsheim; jetzt: Gde. Angelbachtal, Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.)
- gemmingische Herrschaft 6282
- Michelrieth** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart)
- triefensteinischer Bestandsbauer 6636
  - – Hof 6636
  - werheimische(s) Untertanen 6636
  - – Zent(gericht)
  - Dörfer, Weiler und Höfe 6637
  - fürstbischöflich würzburgische Lehen 6637
  - Zentschöffen s. Altfeld; Glasofen; Hasloch; Hasselberg; Kreuzwertheim; Michelrieth; Oberwittbach; Schollbrunn; Steinmark
  - Zentverwandte 6637\*
  - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Michelsberg** bei Bamberg s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
- Miesbrunn** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Pleystein, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- leuchtenbergische Untertanen 6372
- Mietzings** s. Mietzlings (LK Lindau [Bodensee])
- Mietzlings** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergensweiler, LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6503
- Milchling** s. Burgmilchling; Schutzbar gen. Milchling
- Miller**, Johann; Streitelsfingen 6511
- Martin; Ettringen 6253\*
- Miltenberg** (LK Miltenberg) 6628, 6629
- kurfürstlich mainzischer Amtmann 6289, 6628\*
  - – Keller 6289, 6637, 6645
  - – Landgeometer 6289
  - Pfarrer 6248
  - Scheidplatz 6289
- Miltenberger Mitmarkung** (Mitmärkerwald auf Gemarkungen von Miltenberg, Kleinheu-

- bach, Laudenschlag, Rüdenu, alle LK Miltenberg, Mainbullau und Breitendiel, beide LK Miltenberg; jetzt: Gde. u. LK Miltenberg) 6289
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu), Herrschaft (in frunfsbergischem Besitz [1467–1586]) 6237
- Freiherren s. Frunfsberg, Familie von
  - Landvogt 6237\*
  - Obervogt 6237\*
- Mindelheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu) 6237
- frunfsbergischer Obervogt 6237\*
- Minderlein**, Andreas; Ebermannstadt 6211\*
- Mistelbach** (LK Bayreuth) 6674
- Mistelbach**, Familie von
- Hans (1467) 6213
  - Hans (1552†) 6375\*–6380\*, 6391
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lintach
- Mistelbeck**, Familie s. Mistelbach, Familie von
- Mistelfeld** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels) 6265
- langheimischer Grund-/Zinsbesitz 6265
  - – Untertan 6268
  - – Zehnt 6265
- Mistelgau** (LK Bayreuth) 6673
- brandenburgisches Lehen 6673
  - lüchause(s) Afterlehen 6673
  - – Untertanen 6673
- Mittelsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- thüngisches Zentgericht 6592
  - Zentgraf 6592
  - Zentschöffen 6592
- Mittelsteinach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Münchsteinach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Mittenwald** (LK Garmisch-Partenkirchen)
- bayerischer Aufschlaggegenschreiber 6317
- Mitterburg** (serbokroat.: Pazin; Kroatien), Grafschaft in österreichischem Besitz
- Oberhauptmann 6397
- Mitterhofer**, Andreas; Bonbruck 6527
- Mittersill** (BH Zell am See, Salzbg., Österreich)
- erzbischöflich salzburgischer Pfleger 6335
- Mittler**, Familie (Lindau)
- Paul 6525\*
  - Paulin 6511
- Model**, (jüdische) Familie (Ansbach)
- Marx (1707†) 6325\*, 6326\*, 6357
  - Elias; Neuburg 6357\*
  - Isaak 6357
- Moderspach**, Familie von
- Martin (1655/57) 6312
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Reckendorf
- Modrach**, Johann Heinrich; Bayreuth 6224
- Möges**, Michael; Ritzlersreuth 6384
- Mönchberg** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
- Einwohner 6323
- Mönchkröttendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimische Dorfschaft 6268
  - – Untertanen 6268
- Mönchsberg** bei (auch: ob) Bamberg s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
- Mönchsholz** s. Mönchswald
- Mönchsondheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- Dorfherr 6487
  - Dorfmeister 6487
  - ebrachischer Schultheiß 6487\*
  - – Untertan 6488
  - Gemeinde 6487\*
- Mönchsroth** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Propstei des Benediktinerklosters Hirsau (1558 aufgelöst)
- Konvent 6322
  - Konventualen 6322
  - Pröpste
  - Matthias Langenmayer 6322
  - Melchior Röttinger 6322
  - Peter Scheller 6322
  - Wighard 6322
  - Wigmann 6322
  - Reichspfandschaft 6322
- Mönchswald** (Gehölz südlich von Tambach, LK Coburg; jetzt: Gde. Weitransdorf, LK Coburg)
- Gehölz des langheimischen Mönchshofs zu Tambach 6436, 6437
- Mönning** s. Menning
- Mörder** s. Brosamer gen. Mörder
- Mörlau gen. Böhm**, Familie von
- Balthasar Philipp (1586/1614) 6564\*
  - Elisabeth (geb. von Trümbach) 6684
  - Katharina geb. (†1617) 6684
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ürzell
- Mörsberg (und Beffort)**, Familie von
- Helena, geb. von Freyberg (1589†) 6240
- Mötzel**, Johann Caspar; Würzburg 6279
- Mohr**, Familie von
- Johann Caspar (†1730) 6340
- Mohrstein**, Ratold, Dr. theol.; Konstanz 6660\*
- Molitor**, Franz; Lindau 6515
- Ulrich, Dr. iur.; Konstanz 6539
- Moller von Heitzenhofen**, Familie
- Christoph Conrad 6340\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lachheim
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lachheim
- Moltz**, Peter; Altfeld 6637\*
- Mondfeld** (LK Taubertal; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6629

- Montaigu** (Prov. Luxemburg, Belgien), Graf-schaft (in löwensteinischem Besitz [1590–1803])
- löwenstein-wertheim-rochefortischer Ober-beamter 6625
- Montfort**, (gräfliche) Familie von
- Hans I. (†1529) 6399
  - Hans II. (†1547) 6399\*
  - Haug/Hugo XV. (†1519) 6399
  - Haug/Hugo XVI. (†1564) 6399\*, 6503, 6511
  - Ulrich V. (†1495) 6503, 6511, 6520
  - Wolf (†1541) 6399\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Langen-argen
  - Grafschaften/Herrschaften s. Rothenfels (LK Sonthofen); Tett nang; Wasserburg
- Moosbach** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neu-stadt a.d. Waldnaab)
- Einwohner 6371
  - Fabrik/Kirchenfabrik
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bocksdorf; Heumaden; Ödbraunetsrieth; Putzenrieth
  - Gotteshauspfleger/Zechpröpste 6385\*
- Moosburg** a.d. Isar (LK Freising), Kollegiatstift St. Kastulus
- Chorherren/Kapitulare 6527
- Moosig** (Gehölz südwestlich von Obertaschen-dorf, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Ta-schendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6341
- Moosthann** (LK Landshut; jetzt: Gde. Postau, LK Landshut)
- jüdische Hofmark 6574
  - seligenthalische Hofmark 6574
- Moosthenning** (LK Dingolfing; jetzt: LK Din-golfing-Landau)
- jüdische Hofmark 6574
  - leoprechtingische Hofmark 6230
- Morch**, Sebastian (1562) 6276
- Morgenstern**, Johann; Nürnberg (?) 6537
- Morlesau** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Ham-melburg, LK Bad Kissingen)
- Dorf des Juliusspitals zu Würzburg 6303
  - thüningisches Dorf 6303, 6304
- Morschau** s. Morlesau
- Morstein** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Gera-bronn, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimisches Rittergut 6348
- Mosse**; Jude; Heilgersdorf (?) 6440
- Most**, Philipp; Seßlach 6436\*, 6437\*
- Moxstat** s. Ober-Mockstadt
- Moyses Bendikt**; Jude; Altenkunstadt 6265\*
- Mudau** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- kurfürstlich mainzischer Oberförster 6289
  - – Revierjäger 6289
- Muder**, Johann; Esslingen 6396
- Müelich**, Familie
- Anna geb. 6259\*, 6260\*
  - Christoph (1555†) 6259\*, 6260\*
  - Hektor (1564†) 6259\*, 6260\*
- Matthäus (†1587) 6259\*, 6260\*
  - Sibylla geb. 6259\*, 6260\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberottmarshau-sen
- Müetzings** s. Mietzlings (LK Lindau [Boden-see])
- Mühlbach** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- thüningisches Rittergut 6684
- Mühlbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
- schwaigerersches Gut 6637
- Mülldorf** a. Inn (LK Mülldorf a. Inn)
- erzbischöflich salzburgischer Pfleger 6335
- Mühlfeld** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Mell-richtstadt, LK Rhön-Grabfeld)
- bibraisches Rittergut 6684
- Mühlhans** (1498†); Hollfeld 6316
- Mühlholz** s. Heiligenholz
- Mülher**, Christoph, Dr. iur. 6401
- Mülich**, Familie (Schweinfurt ?)
- Maria, geb. Lorber 6650
  - Peter, Dr. iur. 6650\*
- Müller**, Familie von
- Hieronymus Gottfried (†1807) 6324
- Müller**, Familie (Burgsinn)
- Barbara geb. 6592
  - Hans 6592
  - Margarethe geb. 6592
- Müller**, Familie (Nürnberg)
- Barbara (1608) 6252\*
  - Magdalena, verw. Lang (1607†) 6252
  - deren Erben 6252\*
  - Michael 6252\*
- Müller**, Familie (Ziemetshausen)
- Elisabeth, geb. Vol 6295\*
  - Jakob 6295
- Müller**, Andreas; Erpetshof 6370
- Bartholomäus; Immenstadt 6521\*
  - Hans; Schöllbrunn 6637\*
  - Johann; Weismain 6268
  - Johann (1531); Würzburg 6374
  - Johann Heinrich; Obersteinbach, Lachheim 6340
  - Johann Heinrich; Wertheim 6645
  - Kilian; Altershausen 6340
- Müllheim** (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
- baden-durlachischer Amtmann der Herrschaft Badenweiler 6282
- Müllner**, Hans; Haßfurt 6394\*
- Hans; Schwabach 6491\*
- Münch**, Gottfried; Schillingsfürst (?) 6595
- Münchberg** (LK Münchberg; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 6670
- München** (krfrSt München)
- bayerische(r) Geistlicher Rat 6362
  - – Regierung 6363
  - Bürger 6210, 6257, 6590, 6654
  - Einwohner 6210, 6405, 6590

- Klöster und Stifte
  - Pütrich-Regelhaus 6590
  - Stadtberrichter 6257
  - Waagmeister 6257
- Münchsteinach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Benediktinerkloster (1528 säkularisiert) 6344
- Münchsteinach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Münichau** (BH Kitzbühel, Tirol, Österreich)
  - lang-von-wellenburgisches Schloß 6261
- Münnerstadt** (LK Bad Kissingen), Deutschorndenskommande
  - Komtur 6274
- Münnerstadt** (LK Bad Kissingen)
  - Bürger 6411
  - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6684
- Münnich**, Anna geb.; Schwabach 6497
- Münster**, Bistum/Hochstift
  - Bischöfe
    - Friedrich Christian 6452
- Münster** (Dorf unterhalb von Schloß Münsterhausen, LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg) 6358
- Münster** (LK Straubing; jetzt: Gde. Steinach, LK Straubing-Bogen), Kollegiatstift St. Tiburtius (1581 auf St. Jakob zu Straubing übertragen)
  - Dechant 6574
- Münster**, (freiherrliche) Familie von
  - Erhard (†1615) 6422
  - Erhard (†1668) 6342\*
  - Erhard Gustav (†1689) 6303, 6415
  - Hans Eyrich (†1659) 6342\*
  - Hans Eyrich (†1715) 6303, 6415, 6422\*
  - Lorenz (†1626) 6303, 6341\*, 6342, 6344, 6415
  - Lorenz Ludwig (†1684) 6303, 6415
  - Otto Philipp (†1806) 6279\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Breitenlohe
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breitenlohe; Eichelsdorf; Lisberg; Rannungen
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6341, 6342
- Münsterhausen** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg)
  - fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6358
  - heidenheimische Herrschaft 6358
  - – Kanzlei 6358
  - leonrodische(r/s) Grundbesitz 6358
  - – Herrschaft 6358, 6361
  - österreichisches Lehen 6358
  - rothsche Herrschaft 6282
  - schellenbergische Herrschaft 6358
  - Schloß 6358
  - ursbergische Herrschaft 6358
- Mürsbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)
  - Pfarrei 6444
  - Filialort s. Lahm (LK Staffelstein)
- Müsselberg** (Teil des Lohrer Stadtwaldes östlich von Partenstein, LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 6647
- Muffel (von Ermreuth und Eschenau)**, Familie
  - (M. von Ermreuth)
  - Georg (1543) 6574
  - Hans Christoph (1590) 6694
  - (M. von Eschenau)
  - Andreas (†1617) 6586
- Muggenbach** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
  - langheimisches Lehen 6273
  - lichtensteinischer Sitz 6419, 6425
- Muggenhof** (krfrSt Nürnberg)
  - leonrodisches Rittergut 6354–6356, 6358
- Muggenthal(er)**, Familie (von)
  - Euphrosina, geb. vom Stain (†1628) 6230
  - Franz Ignaz (†1704) 6348
  - Heinrich (†1519) 6213
  - Heinrich (†1633) 6230
  - Ursula Maria, geb. von Sparenberg, verw. von Leonrod 6348
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sandersdorf
- Muhr** (Altenmuhre und Neuenmuhre, LK Günzhausen) 6338
- Mumprecht**, Christoph, Dr. iur. (†1620); Lauingen 6296
- Muntprat (von Spiegelberg)**, Familie
  - Hans Konrad 6574\*
  - Kunigunde, geb. Jud 6574\*
- Murmann**, David; Seßlach 6441\*, 6442
- Musculus**, Ephraim; Unterleinleiter 6665
- Mußlohe**, Familie von
  - Sebastian (†1585) 6471
- Muthig**, Familie (Burgsinn)
  - Barbara, geb. Müller 6592
  - Marx (auch: Straub gen. Muthig) 6592\*, 6593\*
- Muttenhauser**, Familie
  - Bartholomäus; Wien 6657
  - Elisabeth geb. 6657
  - Jakob 6657
  - Konrad 6657
  - Ulrich 6657
  - Genealogie 6657
- Muttenhauser gen. Kröttlin**, Familie (Augsburg)
  - Anna geb. 6657\*
  - Bartholomäus 6657
  - Georg; Eintürmen 6657
- Mylius**, Paul, M.; Ansbach 6419

## N

- Naab** (Nebenfluß der Donau) 6388
- Nabburg** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf) 6382
  - Bürger 6379, 6380
  - Bürgermeister und Rat 6375\*, 6376\*

- Einwohner 6379, 6380
- Gemeinde 6375\*, 6376\*
- Kirche 6375, 6376
- kurpfälzische(r/s) Amt/Pflegamt 6391
- – Amtsknechte/Diener 6391
- – Pfleger 6375\*–6380\*, 6382, 6383\*, 6391
- Schergenstube 6383
- Nadenberg** s. Gnadenberg
- Nägelin**, Margaretha; Lindau 6511
- Nagel** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- redwitzisches Rittergut 6564
- Nagel**, Christoph; Prag 6578
- Gabriel; Seßlach 6435
- Narrenberg** s. Arenenberg
- Nassach** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- Dorfmeister 6329
- Schultheiß 6329
- Zwölfer 6329
- Nassal**, Caspar, OCist († nach 1759) 6271
- Nassau**, Grafschaft/Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dillenburg
- Grafen
  - (N.-Hadamar)
  - Johann (1365†) 6220, 6335
- Nassenfels** (LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger 6453
- Nastetter**, Johannes (1562) 6276
- Nathan**; Jude; Remlingen 6605
- Natter**, Apollonia, OCist (†1581); Lauingen, Mariahof 6293
- Naudersberg** (BH Landeck, Tirol, Österreich)
- österreichischer Pfleger 6335
- Naumburg** (Saale) (LK Naumburg [Saale]; jetzt: Burgenlandkr., Sachs.-Anh.)
- Warenlager der Regensburger Eisenhandlung Leipold 6324
- Neckarsteinach** (LK Bergstraße, Hessen)
- landschad-von-steinachische Herrschaft 6241, 6604
- s.a. Landschad von Steinach
- Neckarsulm** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.) 6629
- Neckher** (Neckhorn), Anna; Traishöchstädt 6700\*
- Neckhorn** s. Neckher (Neckhorn)
- Neggas**, Walburg (†1576); Welden, Mariahof 6293
- Nehr**, Heinrich Valentin; Wertheim 6646
- Neideck** (Ruine nordöstlich von Niederfellen-dorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesental, LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Pflegamt 6665–6667
- – Pfleger/Amtmann 6665, 6666
- Neideck** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Argenbühl, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- werdensteinische Herrschaft 6288
- Neidhart**, Johann Andreas; Wertheim 6645
- Neidingen** s. Neudingen
- Neipperg**, (gräfliche) Familie von
- Reinhard, OTeut (†1496) 6629
- Nellenburg** (Ruine südwestlich von Hindelwan-gen, LK Stockach; jetzt: Gde. Stockach, LK Konstanz, Bad.-Württ.), Landgrafschaft
- österreichischer Landvogt 6231
- Neller**, Georg Christoph, Dr. iur. (†1783); Trier 6358
- Nemmersdorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Goldkronach, LK Bayreuth)
- brandenburgisches Lehen 6221, 6224, 6225
- laineckische(r/s) Rittergut 6214–6218, 6222–6226
- – Untertanen 6225
- – Verwalter 6225
- Neenzenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- Einwohner 6463
- Gericht 6472
- huttischer Jäger 6463
- – Untertan 6414
- Neresheim** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- oettingischer Kastner 6227
- Nessating** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)
- Einwohner 6380
- Nesselwang** (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
- fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 6288
- Neu-Altstätten** (Burg bei Lüchingen, Kt. St. Gallen, Schweiz)
- schönausische Burg 6240
- Neubauer**, Margaretha, geb. Schneider; Höchstadt (?) 6211
- Neuberg** (BH Hartberg, Stmk., Österreich)
- herbersteinische Herrschaft 6282
- Neubig**, Christoph Ludwig (†1746); Remlingen 6607
- Neubrunn** (LK Ebern; jetzt: Gde. Kirchlauter, LK Haßberge)
- fuchsische Gefälle 6545
- Neubrunn** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)
- Deutschordensamt (zur Kommende Prozelten gehörig) 6629
- Deutschordensuntertanen 6404
- holzkirchischer Zehnt 6637
- kurfürstlich mainzisches Amt 6629
- tottenhamischer Zehnt 6637
- Neuburg** a.d. Donau (krftSt Neuburg a.d. Do-nau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
- (kur)pfalz-neuburgische(r/s) Hofkammer
  - Präsident 6362
  - – Landvogt 6311
  - – Landvogteiamt 6311
  - – Lehenpropstei
  - – Amtskommissare 6311
  - – Lehenpropst 6362
  - – Oberstkanzler 6362
  - – Regierung
  - – Regierungsräte 6362

- – Revisionsrat
- – Präsident 6307
- – Schutzjude 6357
- – Vizestatthalter 6362
- – Stadtphysikus 6296
- Neuburg** a.d. Kammel (LK Krumbach [Schwab-  
ben]; jetzt: LK Günzburg)
- Jude 6282
- Neuburg** (Gde. Koblach, BH Feldkirch, Varlb.,  
Österreich) s. Thumb von Neuburg
- Neudingen** (LK Donaueschingen; jetzt: Gde.  
Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kr.,  
Bad.-Württ.)
- Kloster Mariahof (Beginen, 1287 Domini-  
kanerinnen, 1562 Bernhardinerinnen, 1584  
Zisterzienserinnen) 6293
- Neudorf** (Gde. Siegritz, LK Ebermannstadt;  
jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bam-  
berg)
- königsfeldischer Zehntanteil 6665
- streitbergischer Zehntanteil 6665
- Zehntanteil der Pfarrei Unterleinleiter 6665
- Neudorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde.  
Dietenhofen, LK Ansbach)
- leonrodische(r/s) Rittergut 6307, 6352, 6354–  
6358
- – Schäfer 6350
- – Schäferei 6350
- – Verwalter 6307, 6354, 6356
- oettingisches Lehen 6350
- Neudorf** b. Luhe (LK Neustadt a.d. Waldnaab;  
jetzt: Gde. Luhe, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- kurpfälzisches Lehen 6382
- lentersheimische(r/s) Landsassengut 6373
- – Richter 6373
- leuchtenbergische(r/s) Landsassengut 6373,  
6382
- – Richter 6373
- Neudrossenfeld** (LK Kulmbach)
- Diakon 6270
- Diakonswohnung 6270
- Gotteshauspfleger 6270
- Kirche (unter brandenburgischem, ursprüng-  
lich orlamündischem [bis 1285], dann lang-  
heimischem Patronat [1285–1429]) 6270
- Filialkirche s. Langenstadt
- Pfarrer 6270
- Neue Zelle** bei Grünau s. Grünau, Kartause
- Neuenahr**, Grafschaft 6637
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Remlingen
- Grafen
- Adolf (†1589) 6637
- Amalia geb. (†1612) 6635, 6637
- Amalia, geb. von Wertheim (1500/32)  
6637
- Herrschaften s. Breuberg
- Neuenbürg** (LK Hohenstadt a.d. Aisch; jetzt:  
Gde. Weisendorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- judisches Rittergut 6574
- Neuenburg** (abgeg. Burg nördlich von Ingol-  
stadt, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim,  
LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann  
6482
- Neuenburg** (LK Hochschwarzwald; jetzt: Gde.  
Löffingen, LK Breisgau-Hochschwarzwald,  
Bad.-Württ.)
- fürstenbergisches Lehen 6358
- schellenbergisches Schloß 6358
- Neuendettelsau** (LK Ansbach)
- brandenburgisches Lehen 6447
- eybisches Rittergut 6348, 6493
- lidwachisches Rittergut 6447
- seckendorffisches Rittergut 6447
- Neuendorf** vor dem Wald s. Neudorf (LK Neu-  
stadt a.d. Waldnaab)
- Neuenhain** (Main-Taunus-Kr.; jetzt: Gde. Bad  
Soden am Taunus, Main-Taunus-Kr., Hessen)
- stolbergisches Dorf 6612
- Neuenmühr** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde.  
Mühr a. See, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- lentersheimisches Rittergut 6334, 6335, 6337,  
6340
- Schloß 6338
- Neufville**, Familie de
- Rahel Elisabeth geb. (†1816) 6598
- Neuhaus** a.d. Pegnitz (LK Eschenbach i.d.  
OPf.; jetzt: LK Nürnberger Land) 6539
- Neuhaus** (LK Hohenstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde.  
Adelsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- Einwohner 6649
- gottsmann-von-thurnisches Rittergut 6416
- Neuhausen**, Familie von
- Wilhelm, OTeut (†1538) 6446
- Neukenroth** (LK Kronach; jetzt: Gde. Stock-  
heim, LK Kronach)
- portzeltcher Grundbesitz 6271
- Neukom**, Familie (Lindau, Ulm)
- Georg 6526\*
- Martin 6520
- Neumair**, Familie (Nürnberg)
- Anna 6250
- Balthasar 6250
- dessen Güterkuratoren 6250
- – Kreditoren 6250
- Justina 6250
- Magdalena 6250
- Maria 6250
- Maria, geb. Dilherr (†1574) 6250
- Sabina 6250
- Ursula geb. 6250\*
- Neumarkt** i.d. OPf. (krfrSt Neumarkt i.d. OPf.;  
jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)
- kurpfälzischer Statthalter der Oberen Pfalz  
6382\*
- Neudorf** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugen-  
heim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Winds-  
heim)
- Einwohner 6467

- Neundorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Weitramsdorf, LK Coburg) 6437  
- Einwohner 6428, 6438
- Neunkirchen** a. Brand (LK Forchheim)  
- Einwohner 6698  
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6361
- Neunstetten** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Herrieden, LK Ansbach) 6671, 6672
- Neunstetten**, Familie von  
- Hans (1525) 6406
- Neunzenbrugg** s. Obernützenbrugg
- Neuravensburg** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Wangen im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)  
- fürststiftlich sanktgallischer Untertan 6321
- Neusath** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Nabburg, LK Schwandorf)  
- leuchtenbergisches Lehen 6385  
- weiherscher Zehnt 6385
- Neuses** a.d. Eichen (LK Coburg; jetzt: Gde. Großheirath, LK Coburg) 6436
- Neuses** a. Main (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)  
- langheimische Dorfschaft 6268
- Neuses** a. Sand (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen)  
- wolf-von-wolfsthalisches Rittergut 6244
- Neuses** (Gehölz bei Neuses, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6342, 6344
- Neuses** ob Hochstadt s. Neuses a. Main
- Neuses** s.a. Hirschneuses
- Neusig** auf der Eichen s. Neuses a.d. Eichen (LK Coburg)
- Neuß** (krfrSt Neuß; jetzt: LK Neuss, Nrh.-Wf.)  
- Belagerung (1475) 6338
- NeuBau** s. Neusath
- Neustadt** a. Kulm (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
- brandenburgischer Amtmann 6689
- Neustadt** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart), Benediktinerkloster (in Löwenstein-wertheim-rosenbergischem Besitz [ab 1803]) 6603
- Neustadt** a. Main (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) s. Walhardt von Neustadt
- Neustadt** a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
- brandenburgischer Amtmann 6336, 6459, 6495  
- – Hauptmann/Landeshauptmann 6335, 6353\*, 6552
- Neustadt** an der Saale s. Bad Neustadt a.d. Saale
- Neustädtles** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Nordheim v.d. Rhön, LK Rhön-Grabfeld)  
- tannisches Rittergut 6561
- Neustetiges** s. Neustädtles (LK Mellrichstadt)
- Neustetter gen. Stürmer**, Familie  
- Dorothea, geb. von Hirschberg 6650\*  
- Magdalena, geb. von Rechenberg 6359  
- Sebastian (1605†) 6217, 6359  
- Sebastian (1610†) 6650  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Zeil  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sachsendorf; Schönfeld
- Neutberg** s. Neuberg
- Neuwindeck** (LK Bühl; jetzt: Gde. Lauf, Ortenaukr., Bad.-Württ.) s. Hüffel (von Neuwindeck)
- Neueben** s. Oberneueben
- Newenstadtlin** zwischen den Culmen s. Neustadt a. Kulm (LK Eschenbach)
- Neydeck(er)**, Familie (von)  
- Joachim 6439, 6441
- Nichten**, Familie von  
- Veit 6462
- Niclas**, Hieronymus; Bautzen 6331
- Nideralterheim** s. Unteraltertheim
- Niderenlaynbach** s. Unterlaimbach
- Nidern Celle** s. Unterzell
- Nidernkeglitz** s. Unterköblitz
- Nidernkoglit** s. Unterköblitz
- Niderwolphach** s. Unterwohlbach
- Nieberlin**, Oswald (1546/53); Schönau 6511
- Niederaich** (Gde. Aich, LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Bodenkirchen, LK Landshut)  
- hocholtingerische Hofmark 6527
- Niederbayerbach** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Neufraunhofen, LK Landshut)  
- kneitingerische Hofmark 6257
- Niederdombach** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Herrieden, LK Ansbach) 6679
- Niederhofen** (Teil von Lengfurt, LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)  
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Niederkottenheim** s. Kottenheim
- Niederlauterbach** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Wolnzach, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm) 6213  
- Gemeinde 6213  
- laimingische Vogtei 6213  
- Propst/Amtmann der Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg 6213  
- Propstei/Hofmark der Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg 6213  
- Propsteiholden/Hofmarksuntertanen der Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg 6213
- Niedermeyer**, Andreas; Kornhöfstadt 6340
- Niederndobrach** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)  
- Einwohner 6270
- Niedernhaching** s. Unterhaching
- Niedernpleichfeld** s. Unterpleichfeld
- Niedernschön** s. Schön
- Niederschwab** s. Schwaben

- Niederstaufer** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])  
- Einwohner 6503
- Niederstotzingen** (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.)  
- stauische Herrschaft 6692
- Niedersulzbürg** s. Sulzbürg (LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Niederthor**, Familie von  
- Susanna, geb. Fuchs von Fuchsberg 6335\*
- Niepain**, Hans; Streitelsfingen 6511
- Nießer**, Peter; Herbishofen 6287
- Nimkau** (poln.; Miękinia; Woiwodschaft Breslau/Wrocław) s. Schlafer von Nimkau
- Noek**, Familie (Wien)  
- Catharina, verw. Pinder (1648†) 6578  
- Georg (†1655) 6578\*
- Nöppel**, Valentin; Kissingen 6249\*
- Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt  
- Bürger 6212, 6255  
- Bürgermeister 6292  
- Bürgermeister und Rat 6281, 6292\*  
- Einwohner 6294  
- Gebäude  
- Hallhaus 6292  
- Laugingerische Pfründenhäuser 6292  
- Kanzlei 6292  
- Messe 6313  
- Ratsverwandte 6212, 6292  
- Reichspfandschaft (Judensteuer, Korngült, Steuer) 6322  
- Stiftungen  
- Laugingerische Kaplaneistiftung 6292  
- Straßen und Plätze  
- Viehmarkt 6292
- Nössertingen** s. Nessarting
- Nordenberg** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Windelsbach, LK Ansbach) s. Küchenmeister von Nordenberg
- Nordenberg** s. Gnadenberg
- Nordheim** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)  
- stein-zu-nord-und-ostheimisches Rittergut 6303  
- s.a. Stein zu Nord- und Ostheim
- Nordheim** s.a. Markt Nordheim (LK Scheinfeld)
- Nothhelfer**, Jakob; Guntarz 6524\*
- Nothnagel**, Johann Friedrich (†1676); Markt Nordheim 6471
- Notthafft (von Weißenstein und Wernberg)**, Familie  
(N. von Weißenstein)  
- Hans (1527/66) 6385\*  
(N. von Wernberg)  
- Heinrich (†1508) 6388  
- Sebastian (1516/65) 6382  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schönfuß; Stockau; Trettmanns  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Thumsenreuth; Weißenstein; Wernberg
- Nübe**, Georg; Königsberg 6422\*
- Nürnberg**, Burggraftum 6352, 6419  
- Burggrafen  
- Albrecht 6220, 6335  
- Elisabeth (†1377) 6220, 6335  
- Friedrich III. 6533  
- Friedrich V. 6220, 6224, 6335  
- Friedrich VI. 6674  
- Johann II. 6220, 6270, 6335  
- Johann III. 6674  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Nürnberg (Reichsstadt)  
- kaiserliches Landgericht (in burggräflich nürnbergischer/markgräflich brandenburgischer Hand) 6336, 6447  
- Anleiter 6406  
- Assessoren 6337  
- Landrichter 6337, 6446, 6532  
- Land unterhalb Gebirgs 6338  
- Reichslehen 6222  
- Wildbann 6674, 6675
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Deutschordenskommende 6663  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dinkelsbühl (Reichsstadt); Wolframs-Eschenbach  
- Hauskomtur 6332, 6350, 6629, 6637  
- Komtur 6274
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt 6325, 6390, 6492, 6568, 6573, 6577  
- Advokaten/Konsulenten 6250, 6332, 6403, 6701  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hiltpoltstein; Lichtenau  
- Bürger 6220, 6249, 6250, 6252, 6309, 6310, 6313–6315, 6318, 6325, 6331, 6332, 6335, 6339, 6356, 6385, 6393, 6402, 6403, 6494, 6529–6531, 6537–6541, 6568, 6581, 6585, 6586, 6663  
- Bürgermeister und Rat 6220, 6290, 6291, 6309\*, 6310\*, 6314\*, 6318, 6325, 6335, 6339, 6403\*, 6491, 6541, 6568\*–6570\*, 6585, 6649, 6663\*, 6698  
- burggräfliche Burg 6220, 6335  
- domkapitlisch eichstädtischer Kastner 6585  
- ebrachisches Klosteramt 6663  
- Kanzlist 6663  
- Einwohner 6221, 6326, 6361, 6405, 6492, 6499, 6523, 6698  
- Forstgerichte  
- Lorenzer Forstgericht  
- Richter 6491  
- Gastwirtschaften 6250  
- Zum Goldenen Reh 6663  
- Zum Schießgraben 6541  
- Gebäude  
- Löffelholzisches Haus 6580  
- Genannte des Größeren Rats s. Ratsverwandte (Größerer Rat)  
- Kanzlei

- Bote 6310
- Verwandte 6310
- Kirchen und Kapellen
  - Heilig-Geist-Kirche
    - Diakon 6663
  - St. Lorenz 6315
- Kreiskonvent/-tag/-versammlung des Fränkischen Kreises (1781) 6645
- Landsteueramt 6541
- Losungsamt 6683
- Schreiber 6315
- Pfandbesitz s. Hiltoltstein
- Pfarreien
  - St. Lorenz
    - Pfarrer 6539
    - s.a. Pröpste
    - Pröpste 6539
  - St. Sebald
    - Pfarrer 6538
    - Pfarrer s.a. Pröpste
    - Pröpste 6538
- Physikus 6318
- Ratsdeputation 6220, 6335
- Ratsverwandte (Kleinerer Rat) 6315; (Größerer Rat) 6529–6531, 6585, 6586
- Reichswald
  - Lorenzer Reichswald 6491
    - Förster 6491\*
  - Sebalder Reichswald 6491, 6698
- Schauamt 6332
- Schultheiß 6423
- Spitäler
  - Heilig-Geist-Spital
    - Kornschreiber 6541\*
    - Lehen s. Eckershof
  - Neues Spital s. Heilig-Geist-Spital
- Stadtmosenamt 6315
- Stadtgericht 6310, 6500
  - Assessoren 6402\*, 6403\*
  - Gerichtsschreiber 6541
  - Schöffen 6541
  - Stadtrichter 6402\*, 6403\*
- Stadtwaage 6310
- Straßen und Plätze
  - Alte Ledergasse 6315
  - Alter Milchmarkt 6250
  - Alter Weinmarkt 6309
- Tore und Türme
  - Inneres Frauentor 6393
  - Weißer Turm 6585, 6586
- Unterkäufer 6393
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lonnerstadt; Oberndorf (LK Lauf)
- Vormundamt 6315
  - Schreiber 6315
- Vormundherr 6309\*
- Waldämter
  - Lorenzer Waldamt
    - Oberster Amtmann 6491
- Zeitung 6318

- Nußdorf(er)**, Familie (von)
  - Anna geb. (1471†) 6327
- Nusser**, Peter (1531); Würzburg 6374
- Nusser** (Nußhart), Wolfgang (1514†); Aichach 6299\*
- Nußhart** s. Nusser (Nußhart)

## O

- Obbach** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Euerbach, LK Schweinfurt)
  - bobenhausisches Rittergut 6227
- Obbornhofen** (LK Gießen; jetzt: Gde. Hungen, LK Gießen)
  - bobenhausisches Rittergut 6227
- Oberaltertheim** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Altertheim, LK Würzburg)
  - castelliges Dorf 6604
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
  - tiefensteinischer Zinsbesitz 6637
  - wertheimisches Eigengut 6637
  - s.a. Altertheim
- Oberaulenbach** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
  - mairhofische(r/s) Amtsverweserei 6323
  - – Rittergut 6323
  - – Verwalter 6323
- Oberdombach** (LK Ansbach; jetzt: krfrSt Ansbach) 6679
- Oberehrenbach** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Leutenbach, LK Forchheim)
  - Lehenleute der Pfarrei Kirchehrenbach 6395\*
- Oberellendorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6423
  - lichtensteinischer Zehnt 6423
- Ober-Erlenbach** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Bad Homburg v.d. Höhe, Hochtaunusk., Hessen)
  - stolbergisches Dorf 6612
- Obereuerheim** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Grettstadt, LK Schweinfurt)
  - bibraisches Rittergut 6684
- Oberhöchstädt** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Dachsbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - Einwohner 6343
  - fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtman 6606
- Oberickelsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6463
- Oberköblitz** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf) 6388
  - kurpfälzisches Lehen 6377, 6382, 6383
  - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Oberländer**, Familie von
  - Sigmund Philipp (†1701) 6665
- Oberlaimbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - Dorfherr(schaft)en 6479

- limpurgische(r) Schultheiß 6479
- – Untertanen 6479
- – Zöllner 6468
- – Zoll 6468
- windsheimische Bierwirtschaft 6479
- Oberlangheim** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels) 6268
- langheimischer Grund-/Zinsbesitz 6265
- – Zehnt 6265
- Oberlauterbach** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Wolnzach, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- starzhauserische Hofmark 6213
- Oberlindelbach** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Igensdorf, LK Forchheim)
- löffelholzischer Herrensitz 6580
- Oberlindhart** (LK Mallersdorf; jetzt: Gde. Mallersdorf-Pfaffenberg, LK Straubing-Bogen)
- Mühle 6574
- Obermässing** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greding, LK Roth)
- fürstbischöflich eichstädtischer Kastner 6493
- Obermair**, Familie (Nürnberg)
- Anna verw., geb. Lederer 6315
- Hieronymus 6315
- Johann 6315
- Margarethe 6315
- Philipp 6315
- Wolf (1568†); Fürth, Roth 6315\*
- Wolf 6315
- Obermergen** s. Ebermergen
- Obermerzbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- lichtensteinische Eigengüter 6422
- – Untertanen 6422
- Obermeyer**, Hans; Birkach 6340
- Ober-Mockstadt** (LK Büdingen; jetzt: Gde. Ranstadt, Wetteraukr., Hessen), Kollegiatstift St. Martin
- Propst 6411
- Obermühle** (aufgeg. in Klosterhof, krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6515
- Obern Enbach** s. Kleinnöbch
- Obern Nebach** s. Kleinnöbch
- Obernalberheim** s. Obernhau
- Obernbreit** (LK Kitzingen)
- Grund-/Gerichtsherrschaften 6426
- Untertanen des Würzburger Domherrenhofs Heideck 6426
- Oberndorf** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Möhrendorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- schürstabischer Herrensitz 6567
- Oberndorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land) 6568, 6572
- Gemeinde 6568, 6569
- nürnbergische Untertanen 6568, 6569
- Oberneidtdorf** s. Oberelltdorf
- Oberneueben** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- lindenfelsischer Zehnt 6534
- Obergesees** s. Obersees
- Obernkeglitz** s. Oberköblitz
- Obernkoglit** s. Oberköblitz
- Obernorgen** s. Ebermergen
- Obernschön** s. Schön
- Obernsees** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
- königsfeldisches Rittergut 6217
- Obernthunbach** s. Oberdombach
- Obertraubach** s. Holztraubach
- Obernützenbrugg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergensweiler, LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6321
- Oberottmarshausen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
- fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6260
- müelichischer Zehnt 6260
- Oberpfreimd** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)
- Einwohner 6371
- Oberpreuschwitz** (LK Bayreuth; jetzt: krfrSt Bayreuth)
- brandenburgischer Forstknecht 6675
- Oberredwitz** (krfrSt Marktredwitz; jetzt: Gde. Marktredwitz, LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- lindenfelsisches Rittergut 6532
- Oberreitnau** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Keller des Damenstifts zu Lindau 6511
- Kellhof des Damenstifts zu Lindau 6511
- Grundbesitz 6511
- Richter 6511
- Kellhofleute des Damenstifts zu Lindau 6511
- Lehen des Damenstifts zu Lindau 6511
- Pfarrei 6511
- Oberrimbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burghaslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- vestenbergischer Jäger 6342\*
- Oberschlauersbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Dietenhofen, LK Ansbach)
- heilsbronnische Untertanen 6350
- Oberschwaben** s. Schwaben
- Oberschwainigen** s. Oberschwainigen
- Oberschwainigen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Unterschwanigen, LK Ansbach)
- Dorfmeister 6360\*
- Gemeinde 6360\*
- Gemeindeleute 6360
- holzingischer Grund-/Zinsbesitz 6360
- leonrodischer Grund-/Zinsbesitz 6359, 6360
- Oberschwarzach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- truchseß-von-hennebergisches Rittergut 6574

- Oberschweinbach** (LK Fürstentfeldbruck)  
 - imhofische Hofmark 6264
- Obersdorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Hochstadt a. Main, LK Lichtenfels)  
 - langheimische Dorfschaft 6268
- Obersonthofen** s. Sonthofen
- Oberstaufen** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu), Herrschaft s. Staufeu
- Obersteinbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - brandenburgisches Lehen 6344, 6345  
 - lengersheimische(r/s) Rittergut 6334, 6340–6346  
 - – Schäfer 6344  
 - – Schäferei 6340  
 - – Vogt 6340  
 - wilhelmsdorfsches Rittergut 6340
- Oberstorf**, Familie von  
 - Barbara, geb. Fuchs von Fuchsberg 6335\*
- Obertaschendorf** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6344
- Obertheres** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Theres, LK Haßberge), Kloster s. Theres
- Oberursel** (Taunus) (Obertaunuskrr.; jetzt: Hochtaunuskrr., Hessen)  
 - stolbergische Stadt 6612
- Oberwengen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)  
 - laubenbergische Höfe 6282
- Oberwindsberg** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK Nürnberger Land) 6572
- Oberwippach** s. Oberwittbach
- Oberwittbach** (LK Markttheidenfeld; jetzt: Gde. Markttheidenfeld, LK Main-Spessart)  
 - voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - wertheimische Untertanen 6636  
 - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Oberwurmbach** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Gunzenhausen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - leonrodischer Grund-/Zinsbesitz 6359
- Oberzell** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Zell a. Main, LK Würzburg) 6637
- Oberzettlitz** s. Zettlitz
- Obristfeld** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Redwitz a.d. Rodach, LK Lichtenfels)  
 - langheimische Dorfschaft 6268
- Och**, Familie (SeBlach)  
 - Fritz (1556†) 6434  
 - Fritz 6434  
 - Heinz 6434
- Och**, Hans; Ziegelstdorf 6440
- Ochselberg** s. Eixlberg
- Ochsenfurt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)  
 - Bürgermeister und Rat 6481\*
- domkapitlisch würzburgische(r/s) Amtskeller 6340  
 - – Zentgericht 6481  
 - - Schöffeu 6464\*  
 - - Zentgraf 6464\*
- Ochsenhausen** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.), Reichsabtei (Benediktiner)  
 - Äbte  
 - - Johann II. 6240
- Ochsenthall** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)  
 - Dorf der Julius-Universität zu Würzburg 6303  
 - thüingisches Dorf 6303, 6304
- Odelzhausen** (LK Dachau)  
 - auerische Hofmark 6590
- Odenwald** (Mittelgebirge zwischen Rhein, Main und Neckar) s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Odenwald
- Odenwalder**, Elisabeth; Donauwörth 6335
- Oder**, Stephan; Weißenburg 6492
- Ödbraunetsrieth** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Moosbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - moosbachischer Pfarrzehnt 6385
- Oedenberg** (Ödenburg; ung.: Sopron, Komitat Györ-Sopron, Ungarn) s. Geringer von Oedenberg
- Öffner (von Habelsee)**, Familie (Rothenburg)  
 - Sebastian (†1616) 6424  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erlbach
- Öhringen** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.) 6351
- Oeler**, Peter; Lindau 6524\*
- Öpfingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)  
 - freybergische Herrschaft 6286
- Örtel**, Johann Augustin; Lenkersheim 6355, 6356
- Örtel & Curtius**; Handelsgesellschaft; Leipzig 6577
- Österlein**, Georg, M. (†1626); Remlingen 6607
- Österreich**, Herzogtum/Erzherzogtum 6540  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6508  
 s.a. Berg; Cilli; Ehingen; Fridingen; Gurnitz; Innsbruck; Kufstein; Mitterburg; Naudersberg; Nellenburg; Schelklingen; Schüttentobel; Vorarlberg; Wellenburg  
 - Grafschaften/Herrschaften s. Berg; Cilli; Ehingen; Hohenberg; Mitterburg; Schelklingen  
 - Herzöge/Erzherzöge  
 - Ferdinand II. 6261\*, 6358  
 - Leopold VI. 6358  
 s.a. Reich, Könige/Kaiser, Leopold I.  
 - Leopold Wilhelm (†1662) 6422  
 - Matthias 6637  
 s.a. Reich, Könige/Kaiser, Matthias

- Maximilian III., OTeut (†1618) 6609–6611, 6637
- Rudolf V. 6358
- s.a. Reich, Könige/Kaiser, Rudolf II.
- Sigmund Franz 6358
- s.a. Augsburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Sigmund Franz
- Kämmerer 6280
- Kanzler (Niederösterreich) 6295
- Lehen s. Münsterhausen
- Lehenhöfe s. Innsbruck
- Pfandbesitz s. Schwaben (Reichslandvogtei)
- Räte 6280, 6335, 6397
- Regiments-/Regierungsräte
- für Vorderösterreich 6505, 6510
- Untertanen 6522
- Österreicher**, Familie (Augsburg, Regensburg)
- Elisabeth, geb. Wild (1569†) 6331
- Georg (†1566) 6331
- Hans (1534†) 6331
- Hans (†1590) 6331\*
- Sara geb. 6331
- Susanna geb. 6331
- Tobias (1588†) 6331\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Teublitz
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Alerheim; Baldern; Bissingen; Harburg; Hochhaus; Neresheim
- Grafen/Fürsten
- Elisabeth, geb. von Leuchtenberg (†1560) 6381\*
- Friedrich II. (†1357) 6322
- Friedrich III. (†1423) 6322
- Joachim (†1520) 6322
- Karl Wolfgang (†1549) 6322, 6350, 6381
- Ludwig VIII. (†1378) 6322
- Ludwig XI. (†1440) 6322
- Ludwig XV. (†1557) 6322, 6381
- Ulrich (†1477) 6322
- Wilhelm I. (†1467) 6322
- Wolfgang I. (†1522) 6322
- (O.-Flochberg)
- Wolfgang II. (†1573) 6322, 6381
- (O.-Oettingen)
- Albrecht Ludwig (†1592) 6456
- Gottfried (†1622) 6322\*, 6381, 6456, 6695, 6699
- Johann Eberhard (†1634) 6322
- Ludwig XVI. (†1569) 6292\*, 6322, 6381, 6423, 6456
- Ludwig (†1593) 6456
- Philipp (†1627) 6456
- Weiprecht (†1604) 6456, 6699\*
- (O.-Wallerstein)
- Franz Ludwig Carl Borromäus (†1791) 6227, 6228
- Friedrich V. (†1579) 6350, 6381\*, 6423
- Friedrich Carl Alexander (†1806) 6227, 6228\*
- Kraft Ernst (†1802) 6227\*, 6228\*
- Philipp Carl (†1826) 6227
- Wilhelm II. (†1602) 6423, 6695
- Wilhelm IV. (†1692) 6423
- Wolfgang IV. (†1708) 6423\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hohenburgermühle; Karlshof; Klosterzimmern; Schellenhof; Stadelhof
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgberg
- Hofräte 6227
- Kammerräte 6227
- Lehen s. Heinersdorf; Leonrod; Neudorf (LK Neustadt a.d. Aisch)
- Lehenleute 6423
- Münzmeister 6332
- Oberforstmeister 6595
- Räte 6227, 6456
- Reichslehen 6322
- Reichspfandschaften 6322
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Deutschordenskommende
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pfäfflingen
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 6493
- Markt 6695
- Ofen**, Wolf; Schönau 6511
- Ofenloch**, Endres; Lerchenhochstadt 6340
- Offenbeck**, Familie (Regensburg)
- Hans 6400\*
- Ofner**, Hans; Pamsendorf 6382
- Olbernhau** (LK Marienberg; jetzt: Mittlerer Erzgebirgskr., Sachsen) 6331
- Olnhausen**, Familie von
- Johann Christoph Friedrich 6625, 6637
- Orenberger**, Balthasar; Markt Bibart 6479\*, 6482
- Orlamünde**, Grafschaft
- Grafen
- Hermann V. (†1319) 6270
- Otto III. (†1285) 6270
- Otto V. (†1315) 6270
- Otto VI. (1318†) 6270
- Otto VII. (†1340) 6270
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenreuth; Buch (LK Kulmbach); Hutschdorf; Sackenreuth; Unterbrücklein; Wickenreuth
- Kirchen/Pfarreien (unter orlamündischem Patronat) s. Kulmbach; Neudrossenfeld
- Orsenhausen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Schwendi, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- Jude 6282
- Ortenberg** (LK Büdingen; jetzt: Wetteraukr., Hessen)
- stolbergische(s) Amt/Kellerei 6612
- Osburg**, Familie von
- Jakob 6335
- Osig** s. Moosig
- Osmanisches Reich**
- kaiserlicher Großbotschafter 6423
- Pascha 6444

- Ossa**, Familie von  
- Wolfgang Rudolf 6508
- Osterberger**, Paul Ignaz; Homburg 6646\*
- Osternohe** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schnaittach, LK Nürnberger Land)  
- brandenburgischer Amtmann 6238, 6239
- Ostheim** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 6431, 6433  
- lichtensteinischer Sitz 6417, 6418, 6431, 6433  
- Schultheiß 6433
- Ostheim** v.d. Rhön (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)  
- tannisches Rittergut 6561  
- s.a. Marschall von Ostheim
- Ostheim** an der Aurach s. Ostheim (LK Hofheim)
- Ostheim**, Familie von  
- Hans (1390) 6637  
- Lorenz (1442) 6439, 6441  
- Maria Barbara, geb. Marschall von Ebneith, verw. von Lichtenstein 6415\*, 6423\*  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Laudenbach (LK Karlstadt)
- Ott**, Johann; Iphofen 6485\*  
- Margarethe geb. (1508†); Aichach 6301\*  
- Martin; Annaberg 6331
- Ottenburg** (LK Freising; jetzt: Gde. Eching, LK Freising), Herrschaft (in fürstbischöflich freisingischem Besitz) 6207
- Ottmarshausen** an der kleinen Straß s. Oberottmarshausen
- Otto**, Johann Rudolf Anton; Sinning, Neuburg 6362
- Otto-Plankenfelsische Hölzer** (Gehölze östlich von Pfreimd, LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf) 6387
- Otzberg** s. Bullenheimer Berg
- Otzhausen** s. Atzhausen
- Owbler**, Jeremias, gen. Scholpin; Lindau 6511
- Owkirch**, Kunlin; Augsburg 6263
- P**
- Pabnpeunter**, Hans, gen. Untersberger; Gern 6363
- Pabst**, Fritz; Remlingen 6607
- Paimar** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Grünsfeld, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
- hund-von-wenkheimischer Weinzehnt 6637  
- wertheimischer Weinzehnt 6637
- Palästina** (Landschaft zwischen Mittelmeer und Jordan) 6447
- Palmberger**, Wolfgang; Aichach 6299\*
- Pamsendorf** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)  
- kurpfälzischer Untertan 6382  
- leuchtenbergischer Untertan 6382
- Pandelt**, Hans; München 6210\*
- Panzerleiten** (Flur zu Lachheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6340
- Papius**, Familie (Würzburg)  
- Apollonia geb. 6501\*  
- Johann Philipp 6501  
- Johanna, geb. Linck 6501  
- Valentin 6501
- Pappenheim**, Grafschaft  
- Konsistorialpräsident 6324  
- Lehenpropst 6324  
- Regierungsdirektor 6324
- Pappenheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbmarschälle  
- Christoph (†1539) 6287  
- Elisabeth geb. (1508/1536) 6287\*  
- Erkinger (1617†) 6340  
- Georg (†1485) 6263  
- Georg (†1529) 6275  
- Heinrich (†1511) 6287  
- Heinrich (†1590) 6275, 6465\*  
- Heinrich Burkhard (†1547) 6287  
- Joachim (†1536) 6287\*  
- Kaspar (†1511) 6287  
- Magdalena geb. (1508/31) 6287  
- Magdalena geb. (†1646) 6692\*  
- Magdalena, geb. von Rechberg (†1508) 6287  
- Sigmund (†1496) 6423  
- Wilhelm (†1508) 6263, 6287  
- Wilhelm (†1530) 6287  
- Wolf(gang) (†1558) 6287\*  
- Wolf(gang) Christoph (†1635) 6692\*  
- Wolf(gang) Friedrich (†1630) 6340  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6427 s.a. Eibelstadt  
- Lehen s. Zusamaltheim  
- Senior 6275
- Papsttum**  
- Päpste  
- Benedikt XII. 6270  
- Calixt III. 6246, 6486  
- Hadrian IV. 6637
- Parkstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
- kurpfälzischer Richter 6373\*
- Parkstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab) – **Weiden** (i.d. OPf., krfrSt Weiden i.d. Opf.), Herrschaft/Amt/Landrichter-/Pflug-/Oberamt/Landgericht (in gemeinschaftlichem Besitz des Kurfürstentums Pfalz und des Fürstentums Pfalz-Neuburg [1505–1585 und 1593–1615])  
- kurpfälzische Untertanen 6373
- Partenkirchen** (LK Garmisch-Partenkirchen)  
- Bürger 6317  
- Einwohner 6277
- Partenstein** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)  
- Dorfmeister 6647\*  
- Einwohner 6647  
- Gemeinde 6647\*

- Gericht 6647\*
- Schultheiß 6647\*
- Passau**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ebelsberg; Passau
- Bischöfe
  - Ulrich III. 6657
  - Wolfgang 6657\*
- Domkapitel
  - Domherren 6657
- Herrschaften s. Ebelsberg
- Passau** (krfrSt Passau)
- Bürgermeister 6657
- fürstbischöflich passauischer Mautner 6657
- Mauthaus 6657
- Ratsverwandte 6657
- Passaun** s. Bassano del Grappa
- Peesten** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
  - giechisches Rittergut 6223
- Pegnitz** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
  - brandenburgischer Amtmann 6691, 6693
- Pegnitz** (Fluß) 6291
- Peller (von Schoppershof)**, Familie
  - Jobst Christoph (†1709) 6357
- Pentz von Kaiserswerth**, Familie
  - Margaretha geb. 6496\*
- Penzing** (LK Landsberg a. Lech)
  - Einwohner 6542
- Pernach** s. Glonnbercha (LK Dachau)
- Pergenstorffer**, Familie
  - Sebold (†1498) 6568
- Pernartitz** (tschech.: Bernartice; Bez. Tachau/ Tachov, Tschech. Republik)
  - löwenstein-wertheim-rochefortisches Rent- amt 6625
- Perschen** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Nabburg, LK Schwandorf)
  - Kirche 6375, 6376
- Pertenstein** (LK Traunstein; jetzt: Gde. Traun- reut, LK Traunstein)
  - toerringische Hofmark 6655
- Pesel**, Hans; Sulzbach 6682
- Petermann**, Familie (Nürnberg)
  - Barbara 6403
  - Georg (1695†) 6402, 6403
    - dessen Erben 6403\*
    - – Kreditoren 6403
  - Johann Georg (1695†) 6402, 6403\*
    - dessen Kreditoren 6403
  - Margaretha Barbara geb. 6403\*
- Petershausen** (LK Dachau)
  - löschischer Grundbesitz 6591
- Petsch**, Familie von
  - Christoph Heinrich (1660/64) 6606
  - Maria Ursula, geb. von Seckendorff, verw. Domitrowitz (1660/71) 6606
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schornweisach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rok- kenbach
- Petschau** (tschech.: Bečov nad Teplou; Bez. Karlsbad/Karlový Vary, Tschech. Republik)
  - pflugksche Herrschaft 6382
- Pettendorfer**, Johann, Dr. theol. (1490/1533); Ingolstadt 6213
- Peundtinger**, Familie (Krottenbach, Eckershof)
  - Anna 6541
  - Benedikt 6541
    - dessen Kreditoren 6541
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eckershof
- Peurlein**, Stephan; Weißenburg 6500
- Peutingen**, Familie (Augsburg)
  - Claudius Pius, Dr. iur. (†1552) 6260
  - Konrad, Dr. iur. (†1547) 6259, 6260
- Peyer**, Familie (Schaffhausen)
  - Catharina, geb. Schmidt (1716†); Nürnberg 6523\*
  - Johann Caspar (†1708); Nürnberg 6523
- Pfäfflingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nörd- lingen, LK Donau-Ries)
  - Deutschordensuntertan (zur Kommende Oettingen gehörig) 6695
  - Gemeindeleute 6695
- Pfaff**, Felizitas, gen. Drachin; Speyer 6620\*
- Pfaffenberger**, Hans; Mistelgau 6673
- Pfaffendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Alten- kunstadt, LK Lichtenfels)
  - Kapelle 6271
  - langheimische Dorfschaft 6268
- Pfaffenforst** (Gehölz östlich von Ansbach, krfrSt Ansbach) 6352
- Pfaffenhofen** a.d. Ilm (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
  - bayerische(r/s) Pflegamt 6213
  - – Pfleger 6213
- Pfaffenhofen** am Pasberg s. Unterpfaffenhofen
- Pfaff(en)münster** s. Münster (LK Straubing)
- Pfalz**, Kurfürstentum 6387
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Amberg; Burgtreswitz; Heidelberg; Hirschau; Kem- nath (LK Kemnath); Kohlberg; Nabburg; Neuburg (krfrSt Neuburg); Neumarkt; Park- stein; Parkstein-Weiden; Pleystein; Rei- chertshofen; Tannesberg; Waidhaus; Waldeck; Weinsberg
  - Bewaffnete 6372, 6373, 6375, 6379, 6380
  - Geheime Räte 6307, 6362
  - Hofmeister 6322
  - Kurfürsten
    - Amalia, geb. von Neuenahr (†1612) 6635, 6637
    - Friedrich II. 6370\*, 6371, 6372\*, 6373\*, 6375\*–6380\*, 6383, 6385\*–6387\*, 6391\*
    - Friedrich III. 6383\*, 6408, 6637
    - Karl III. Philipp 6362
    - Ludwig V. 6377, 6382, 6383, 6388
    - Ludwig VI. 6459
    - Philipp 6637
  - Landsassen 6385, 6387, 6388
  - Landtag der Oberen Pfalz 6382, 6383

- Lehen s. Diebrunn; Feistelberg; Neudorf (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Oberköblitz; Pfreimd; Rothenberg (LK Lauf); Unterköblitz; Wernberg; Wohlsbach
- Pfalzgrafen
  - Friedrich (†1556) 6362, 6382\* s.a. Kurfürsten, Friedrich II.
- Räte 6334
  - s.a. Amberg
- Reisige 6378
- Schutzherrschaften s. Rothenberg (LK Lauf)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) 6387, 6388 s.a. Altendorf; Hirschau (Amt); Kohlberg (Amt); Lienlas; Neuburg (krfrSt Neuburg); Pamsendorf; Parkstein-Weiden (Amt); Pischdorf
- Pfalz-Mosbach**, Pfalzgrafschaft
  - Pfalzgrafen
    - Otto II. Mathematicus (†1499) 6537
- Pfalz-Neuburg**, Fürstentum 6307
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Floß; Flossenbürg; Hemau; Laaber; Lauingen; Neuburg (krfrSt Neuburg); Parkstein-Weiden; Reichertshofen
  - Geheime Räte 6362
  - Herzöge
    - Ottheinrich 6362
    - Philipp 6362
    - Philipp Ludwig 6294, 6296, 6328, 6384\*, 6459
    - Philipp Wilhelm 6362
    - Wolfgang 6293\* s.a. Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang
    - Wolfgang Wilhelm 6296, 6362
  - Hofräte 6362
  - Landschaft
    - Landschaftsräte 6362
    - Pfennigmeister 6294
    - Pfennigmeisteramtsschreiber 6294
  - Lehen s. Sinning
  - Räte 6230, 6294, 6296, 6328
  - Regierungsräte 6311
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute (samt Schutzverwandten) s. Neuburg (krfrSt Neuburg); Ritzlersreuth
- Pfalz-Simmern**, Pfalzgrafschaft
  - Pfalzgrafen
    - Friedrich II. (†1576) 6371, 6383 s.a. Pfalz, Kurfürstentum, Kurfürsten, Friedrich III.
    - Richard 6276
- Pfalz-Veldenz**, Pfalzgrafschaft
  - Diener 6249
  - Pfalzgrafen
    - Georg Johann I. (†1592) 6249
- Pfalz-Zweibrücken**, Herzogtum
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Falkenburg; Sponheim (Grafschaft)
  - Herzöge
    - Johann I. 6276
    - Wolfgang 6371, 6383 s.a. Pfalz-Neuburg, Fürstentum, Herzöge, Wolfgang
- Pfann**, Magdalena geb. (1759†); Kleinreuth 6653\*
- Pfanner**, Bartholomäus; Rehlings 6511
- Pfantzer**, Christoph; Marktbreit 6426
- Pfarrweisach** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
  - Einwohner 6435
  - lichtensteinische Zinslehen 6435
- Pfeiffer** (Pfeufer), Familie (Heidingsfeld)
  - Anna Maria 6404
  - Johann Michael 6404\*
- Pfeufer**, Jakob; Ippesheim 6425
  - s.a. Pfeiffer (Pfeufer)
- Pfifferleiten** (Gehölz östlich von Goldkronach, LK Bayreuth) 6221
- Pflueger**, Familie (Einersheim)
  - Margarethe verw. 6478
  - Paulus (1568†) 6478
- Pflug**, Johann Wilhelm; Wetzlar (?) 6307
- Pflugk**, Familie
  - Hans (1538†) 6382
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Petschau; Rabenstein (Bez. Pilsen-Nord); Tachau
- Pflummern**, Familie von
  - Georg (†1666) 6397
- Pfrang**, Maria Barbara Theresia geb. (†1785); Würzburg 6501
- Pfreimd** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
  - Bürgermeister und Rat 6376
  - Bürgerschaft 6375
  - Hofbäcker 6387
  - kurpfälzisches Lehen 6378
  - leuchtenbergische(r) Jäger 6387
  - – Kastner 6382
  - – Landsassengut 6378
  - – Münze 6332
  - – Münzmeister 6379, 6391
  - – Richter 6371, 6378–6380, 6382, 6391
  - – Untertanen 6387
  - Seiger-/Schmelzhütte 6332
  - Tore und Türme
    - Unteres Tor 6375
- Pfrentsch** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Waidhaus, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
  - Gemeinde 6372\*
- Pfreumsch** s. Pfrentsch
- Pfrunds** s. Pfrentsch
- Pfundtmayr**, Ulrich; München 6590
- Pfyffer von Altishofen**, (freiherrliche) Familie
  - Franz Ludwig (†1771) 6256\*
- Piflitz** (LK Dachau; jetzt: Gde. Petershausen, LK Dachau)
  - Einwohner 6207
- Pilger**, Wilhelm Theodor Gotthard, Dr. iur.; Würzburg 6404
- Pilsach(er)**, Familie (von)
  - Katharina, OCist 6445

- Pinder**, Familie (Wien)  
 - Catharina verw. (1648†) 6578  
 - Johann (1635†) 6578
- Pirck gen. Gutenecker**, Familie  
 - Hans Paulus 6238\*, 6239\*
- Pirklin**, Hans; Nürnberg 6539
- Pischdorf** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Guteneck, LK Schwandorf)  
 - kurpfälzische Untertanen 6382  
 - leuchtenbergische Untertanen 6382
- Pischeldorf** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Pirk, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Plall**, Ulrich (1454); Sinning 6362
- Planegg** (LK München)  
 - lungische Hofmark 6210
- Planitscher**, Michael; Gern 6363  
 - Wolf; Gern 6363
- Plankenfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth) 6215  
 - Hammer s. Kreilsberg  
 - laineckische(r/s) Hausvogt 6217  
 - – Rittergut 6215–6219  
 - rüssenbachisches Rittergut 6217
- Plankenfels(er)**, Familie (von) 6383  
 - Barbara, OCist 6445  
 - Georg (1550†) 6385  
 - Otto (†1546) 6385
- Plassenberg**, Familie von  
 - Hans Melchior (†1652) 6676  
 - dessen Witwe 6676  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bayreuth; Busbach; Kulmbach; Lindau (LK Kulmbach); Lochau; Schwingen  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eckersdorf
- Plassenburg** (Burg über Kulmbach, krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach) 6270
- Pleinfeld** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)  
 - Einwohner 6492  
 - s.a. Schechs von Pleinfeld
- Pleiß**, Johann, Lic. iur. (1654†); Regensburg 6578
- Plessing**, Hans; Ansbach 6652\*  
 - Michel; Ansbach 6652\*
- Pleutners Vogelherd** (Vogelherd bei Unterköblitz, LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf) 6377
- Pleystein** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - Bürgermeister und Rat 6372\*  
 - Gastwirtschaften 6372  
 - Gemeinde 6372\*  
 - kurpfälzische(r/s) Amt 6372  
 - – Pfleger 6370\*, 6372\*  
 - – Richter 6372\*
- Plickner**, Michel; Schwabach 6491\*
- Pliening**, Familie von  
 - Dietrich, Dr. iur. (†1520) 6298
- Plöd**, Erhard; Söllitz 6371\*
- Pockstau** s. Bocksdorf
- Pödeldorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Litzendorf, LK Schwandorf)  
 - Bürgermeister 6258  
 - Einwohner 6258  
 - Gemeinde 6258  
 - Straßen und Wege  
 - Keyer Weg 6258  
 - Viehhausgasse 6258
- Pöhner**, Johann Jakob; Weidenberg 6532, 6533\*, 6534
- Pöllersdorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Goldkronach, LK Bayreuth)  
 - laineckischer Untertan 6225
- Pömer (von Diepolttsdorf)**, Familie  
 - Hans Albrecht (†1654) 6309\*  
 - Wolf (†1558) 6332
- Pöring** (LK Landsberg a. Lech; jetzt: Gde. u. LK Landsberg a. Lech)  
 - holdingische Hofmark 6547
- Pötschner**, Familie  
 - Hans (1546†) 6257  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Deining
- Poissl**, Familie (von)  
 - Kaspar (†1598) 6317  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Atzenzell
- Polen**, Königreich  
 - Generäle 6306
- Poll**, Walburga, OSB (†1539); Eichstätt 6445
- Pollinger**, Familie  
 - Barbara, OCist 6445
- Pommersfelden** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)  
 - truchseß-von-pommersfeldisches Rittergut 6420  
 - s.a. Truchseß von Pommersfelden
- Popp**, Michael; Wadendorf 6217
- Poppenhausen** (LK Taubertshausen; jetzt: Gde. Wittighausen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - hohenlohisches Lehen 6374  
 - hund-von-wenkheimischer Grund-/Zinsbesitz 6374
- Popponen**, Grafengeschlecht im Grabfeldgau  
 - Poppo I. (806/40) 6637
- Poritsch**, Familie (Nürnberg)  
 - Anton 6309  
 - Susanna Maria, geb. de Bayer 6309
- Porkirchen** s. Bergkirchen
- Portmann**, Familie  
 - Wolf 6385\*  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Geiselhof  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Säulhof
- Portner**, Familie (Regensburg)  
 - Hans 6400\*
- Portzelt**, Familie (Reuth)  
 - Anna Margaretha, verw. Simon 6271  
 - Hans 6271\*  
 - dessen Kreditoren 6271

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neukenroth; Reuth
- Possenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
  - Einwohner 6467
  - Filiale der Pfarrei Einersheim 6486
  - Kirche 6486
  - Schulhaus 6486
- Possenhofen** (LK Starnberg; jetzt: Gde. Pöcking, LK Starnberg)
  - rosenbuschische Hofmark 6257
- Potsdam** (krfrSt Potsdam, Brdb.)
  - Bürgermeister und Rat 6307
- Prackendorf** (LK Neunburg vorm Wald; jetzt: Gde. Dieterskirchen, LK Schwandorf)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - prackendorfsches Landsassengut 6385
- Prackendorf**, Familie
  - Christoph (1567†) 6385\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bach (LK Neunburg); Prackendorf; Schönau (LK Neunburg)
- Prag** (tschech.: Praha; Bez. Prag/Praha, Tschech. Republik) 6578, 6586
  - Einwohner 6296, 6516, 6517
- Prag(er)**, (freiherrliche/gräfliche) Familie (von)
  - Christoph (†1607) 6335\*
  - Friedrich († nach 1598) 6335\*
  - Hans (†1568) 6335
  - Hans Christoph (†1576) 6335\*
  - Magdalena, geb. von Schärffenberg (†1573) 6335\*
- Prandstetter**, Familie (Regensburg)
  - Katharina geb. 6399, 6400\*, 6401
  - Peter (1514†) 6400
- Prantl**, Familie (Mauggen)
  - Agnes 6405
  - Asmus 6405
  - Heinrich 6405
- Prapfennig** s. Schmid gen. Praßpfennig
- Prauffer**, Heinz; Seßlach 6441
- Pregnitz** s. Bregenz
- Prell**, Gregor; Altenkunstadt 6265
- Preninger**, Marsilius, Dr. iur. (1535†); Würzburg 6500
- Preppach** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Leuchtenberg, LK Neustadt a.d. Waldnaab) 6388
  - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Preßburg** (slowak.: Bratislava; Bez. Preßburg/Bratislava, Slowak. Republik)
  - Physikus 6296
- Prettlberger**, Hans; Equarhofen 6551
  - Kilian; Equarhofen 6551
- Pretzfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
  - Pfarrer 6395
  - stiebar-von-buttenheimische(r/s) Rittergut 6421, 6693
  - – Vogt 6698
- Preuschwitz** s. Oberpreuschwitz
- Preuß**, Hans; Ansbach 6671, 6672
- Preußen**, Herzogtum/Königreich 6369, 6703
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Fürth (krfrSt Fürth)
  - Generäle 6265
  - Könige
    - Friedrich Wilhelm III. 6595
  - Prinzen
    - Heinrich (†1802) 6265
  - Obristen 6265
- Preysing(er)**, Familie (von)
  - Konrad (1403†) 6213
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Baierbrunn; Rottenegg
- Prichsenstadt** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
  - fabritius-von-ebersbachischer Sitz 6422
- Priener**, Johann Tobias; Regensburg 6578\*
- Pringsauf**, Hans; Würzburg 6662\*
- Procelden** s. Stadtprozelten
- Prodtseiden** s. Prozelten
- Pröll**, Peter; Ansbach 6498
- Pronner**, Familie (Ingolstadt, München)
  - Hieronymus, Lic. iur. (†1585) 6590\*, 6591\*
  - Kaspar (1536/45) (?) 6207
- Protselden** s. Prozelten
- Prozelten** s. Stadtprozelten
- Prozelten** (Stadt- und Dorfprozelten, LK Markttheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg), Deutschordenskommende 6629, 6637
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Neubrunn (LK Markttheidenfeld)
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Waldenhausen
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Neubrunn (LK Markttheidenfeld)
- Prozelten** (Stadtprozelten und Dorfprozelten, LK Markttheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg), Herrschaft
  - Herren
    - Adela geb. 6322
    - Diemo 6322
- Prozelten** (Stadt- und Dorfprozelten, LK Markttheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg) 6629
  - Burg s. Stadtprozelten
  - s.a. Dorfprozelten; Stadtprozelten
- Prügel** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels) 6265
- Prüm** (LK Prüm; jetzt: LK Bitburg-Prüm, Rh.-Pf.), Reichsabtei (Benediktiner; ab 1576 unter kurfürstlich trierischer Administration)
  - Äbte
    - Christoph von Manderscheid 6637
- Prünsterer**, Familie
  - Ursula, OSB (†1524) 6445
- Puech** s. Buch a. Erlbach
- Puechleutner**, Familie (Linz)
  - Georg 6657
  - Veronika 6657
- Pückler**, (gräfliche) Familie von
  - Carl Franz (†1708) 6353\*
  - Christian Wilhelm Carl (†1786) 6631

- (P.-Limpurg)
- Carolina Christiana, geb. von Löwenstein-Wertheim-Virneburg (†1793) 6600, 6631
  - Carolina Sophia Louisa Henrietta Leopoldina (†1787) 6631
  - Juliana Maria Friederika Amoena, geb. von Welz (†1765) 6631
  - Friedrich Philipp Carl (†1811) 6631\*
  - Pülfringen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Königheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
  - bronnbachischer Grundbesitz 6637
  - duringischer Grundbesitz 6637
  - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
  - staudischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - tiefensteinischer Zinsbesitz 6637
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - Pülsdorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg)
  - Einwohner 6444, 6582
  - Pünzinger**, Familie
  - Cordula geb. (1543†) 6574
  - Georg (1535†) 6574, 6575\*
  - Regina, OCist 6574
  - Veronika, geb. Jud (1535†) 6574, 6575\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Holztraubach
  - Pütter**, Johann Stephan, Dr. iur. (†1807); Göttingen 6637
  - Püttlingen** (LK Saarbrücken; jetzt: krfrSt Saarbrücken, Saarl.)
  - criechingische Herrschaft 6609–6611
  - Püttrich**, Familie (München)
  - Hieronymus 6363
  - Pullach** (LK Bad Aibling; jetzt: Gde. Kolbermoor, LK Rosenheim) s. Auer (zu Pullach)
  - Pulmair**, Familie (Altdorf)
  - Anna, geb. Lederer, verw. Obermair 6315
  - Georg (†1617) 6315
  - Puschendorf** (LK Fürth)
  - Einwohner 6419
  - Putzbrunn** (LK München)
  - zehentmairische Güter 6257
  - Putzenreuth** s. Putzenrieth
  - Putzenrieth** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Es-larn, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - moosbachischer Pfarrzehnt 6385
  - Putzmühle** (LK Fürstenfeldbruck; jetzt: Gde. Steindorf, LK Aichach-Friedberg)
  - lang-von-wellenburgischer Grundbesitz 6259

## R

- Raab**, Hans; Ebern 6444\*
- Rabeneck** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Waischenfeld, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 6685, 6687, 6689, 6690
- Rabenhaupt von Suchá**, Familie
- Christoph 6655\*

- Ernst (1658†) 6532
- Zenofera, geb. von Losenstein (1563†) 6655\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ram-senthal
- Rabenleiten** (Berg und Gehölz zwischen Hainbach und Wohnsdorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 6216
- Rabenstein** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 6685, 6687, 6689, 6690
- Rabenstein** an der Schnella (tschech.: Rabštejn nad Střelou; Bez. Pilsen-Nord/Plzeň-sever, Tschech. Republik)
- pflugksche Herrschaft 6382
- schlickische Herrschaft 6543, 6552
- Rabenstein**, Familie von
- Georg Werner (†1616) 6685\*, 6687\*, 6689\*, 6690\*
- Wolf (1559†) 6382
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rabeneck; Rabenstein (LK Pegnitz)
- Rabenstein(er) (von Döhlau)**, Familie (von)
- Jobst Alexander (1573/1619) 6689
- Wolf (1556†) 6670
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Konradsreuth; Tauperlitz
- Rabenstein(er) (von Wirsberg)**, Familie (von)
- Christiana Sophia geb. (?) 6214\*, 6224\*, 6225\*
- Rabenwand** (Berg im Nordosten des Königs-sees, LK Berchtesgaden; jetzt: LK Berchtesgadener Land) 6363
- Rackenberg** s. Rappenberg
- Rackendorf** s. Roggenstein
- Rader**, Familie (Lindau)
- Abraham 6521\*
- Radlkofen** (LK Vilsbiburg; jetzt: Gde. Gangkofen, LK Rottal-Inn)
- radlkoferische Hofmark 6575
- Radlkofer**, Familie
- Andreas (1513†) 6575
- Dorothea geb. (1513†) 6575
- Hans (1496†) 6575
- Johanna geb. (1513†) 6575
- Leonhard 6575\*
- Ludwig (1496†) 6575
- Margarethe 6575\*
- Stephan (1496†) 6575
- Ursula geb. (1513†) 6575
- Wolfgang 6575
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Buch (LK Lands-hut)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Radl-kofen
- Raidel**, Hans Eitel; Augsburg 6278\*
- Raidel** (Redlein), Friedrich; Ansbach 6419\*
- Rain** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Do-nau-Ries)
- Bürger 6542, 6590
- Gerichtsschreiber 6542

- Raitingersberg** s. Reißmannsberg  
**Ram**, Margaretha; Eichstätt 6445  
**Rambskopf**, Familie  
 - David 6221  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dechantsees; Funkenau  
**Rammingen** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) 6520  
**Rammingen** an der Donau s. Rammingen (LK Ulm)  
**Ramminger**, von Rammingen, Familie (Isny, Laiblachsberg)  
 - Gottfried (1575/89) 6519\*, 6520\*  
 - Jakob (1546/54) 6519  
 - Jakob d.Ä. (1586†) 6518\*–6520\*  
 - Jakob d.J. (1581) 6520  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laiblachsberg  
**Ramsberg** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Donzdorf, LK Göppingen, Bad.-Württ.)  
 - rechbergischer Grundbesitz 6287  
**Ramsenthal** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)  
 - brandenburgisches Lehen 6532  
 - bünausische(r/s) Hof 6532  
 - – Rittergut 6532, 6534  
 - crottendorfscher Grundbesitz 6678  
 - lindenfelsische(r/s) Hof 6532  
 - – Rittergut 6532, 6534  
 - rabenhauptisches Rittergut 6532  
 - seckendorffisches Rittergut 6460, 6461  
 - Schafhaus 6532  
 - Schloß 6532  
 - Untertanen 6532  
**Randersacker** (LK Würzburg)  
 - Einwohner 6492  
**Randersacker**, Familie von  
 - Peter (†1540) 6374  
**Rannungen** (LK Bad Kissingen)  
 - münsterisches Rittergut 6341, 6342  
**Rappenberg** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - sazenhofischer Zehnt 6385  
 - weiherscher Zehnt 6385  
**Raßler (von Gamerschwang)**, Familie (von)  
 - Anna Maria Theresia geb. 6307  
**Ratzenberg**, Familie von  
 - Friedrich (†1569) 6246, 6604  
 - Johanna geb. (†1575) 6246  
 - Walburg geb. (†1585) 6246  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Uettingen  
**Ratzenhofen** (LK Mainburg; jetzt: LK Kelheim)  
 - bayerischer Pfleger 6213  
**Ratzenried**, Familie von  
 - Hans Jakob (†1603) 6288  
**Rauchdorn**, Heinrich, Bautzen 6331  
**Rauenberg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - kurfürstlich mainzisches Lehen 6633  
 - rüdt-von-collenbergisches Dorf 6633  
**Raueneck** (Ruine östlich von Neuses a. Rauen-  
 eck, LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haß-  
 berge) 6411  
 - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/  
 Oberamtman 6408, 6417, 6433, 6564  
 - marschall-von-ebnethisches Burggut 6339  
**Rauensaß** s. Rohensaas  
**Rauenstein** (LK Sonneberg; jetzt: Gde. Effel-  
 der-Rauenstein, LK Sonneberg, Thür.), Burg-  
 frieden (in schaumbergischem Besitz) 6691  
 - Burggraf 6691\*  
 - Ganerben 6691\*  
**Rauh**, Familie (Bamberg)  
 - Kunigunde Barbara 6308  
 - Lorenz 6308  
**Rauh**, Leonhard 6695  
**Rauhenberg** (Gehölz südlich von Wiedersbach,  
 LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK  
 Ansbach) 6671  
**Rauhenschmidt**, Friedrich; Jagstheim 6419\*  
 - Hans (1608†); Crailsheim 6419  
**Rauhenzell** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immen-  
 stadt i. Allgäu; LK Oberallgäu)  
 - laubenbergische Herrschaft 6283, 6284  
**Rausch**, Martin; Nürnberg 6332  
**Rauscher**, Familie  
 - Agnes, OCist 6445  
**Rauscher**, Familie (Garmisch)  
 - Hans (1501†) 6277  
 - dessen Kinder 6277\*  
 - Katharina 6277\*  
**Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.),  
 Reichsstadt 6524, 6657  
 - Bürger 6657  
 - Bürgermeister und Rat 6287, 6504, 6515,  
 6517  
 - Stadtschreiber 6657  
**Ravensburg** (Burg östlich von Sulzfeld, LK  
 Sinsheim; jetzt: LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)  
 - göler-von-ravensburgisches Rittergut 6241  
 - s.a. Göler von Ravensburg  
**Rechberg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von  
 - Bero (†1623) 6358  
 - Caspar Bernhard (†1651) 6333\*  
 - Elisabeth geb. (1471/79) 6327  
 - Hans Erkinger (†1596) 6238, 6239  
 - Johann (†1676) 6333  
 - Magdalena geb. (†1508) 6287  
 - Philipp (†1530) 6287  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6333  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ramsberg  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Iller-  
 eichen; Rechberghausen  
**Rechberghausen** (LK Göppingen, Bad.-Württ.)  
 - rechbergische Herrschaft 6238

- Recheldorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- rotenhanischer Untertan 6408
- Rechenberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Stimpfach, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- wollmershausisches Rittergut 6233
- Rechenberg**, Familie von
- Anna, geb. von Rosenberg (1434) 6637
  - Barbara verw., geb. von Cronheim 6359
  - Christoph (1550†) 6359
  - Erkingen (†1580) 6359
  - Hans (1434) 6637
  - Magdalena geb. 6359
- Reckendorf** (LK Ebern; jetzt: LK Bamberg)
- lechner-von-lechfeldisches Rittergut 6312
  - moderspachisches Rittergut 6312
  - Schloßgüter 6312
  - wiesenthaisches Rittergut 6312
- Redlein** s. Raidel (Redlein)
- Redwitz**, Familie von
- Adam Esaias (1597†) 6694
  - Amalia Veronika, geb. von Lichtenstein (†1612) 6422
  - Barbara Catharina geb. 6422\*
  - Dorothea geb. (1610†) 6685\*, 6687, 6689, 6690
  - Erdmuth Juliana 6422\*
  - Georg Adam (†1597) 6694
  - Georg Wilhelm (1611†) 6564\*
  - Hans Georg (1589/1611) 6415
  - Weigand (†1556) 6339
- s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Weigand
- Wilhelm (†1580) 6694
  - Wilhelm (†1629) 6693\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt; Ebern
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Nagel; Schmölz; Theisenort; Tüschnitz; Wildenroth
- Regendorf** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Zeitlarn, LK Regensburg)
- altmännische Hofmark 6230
- Regensburg**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
    - Heinrich IV. 6213
  - Domkapitel
    - Syndikus 6578
  - Kanzler 6578
  - Lehen 6220
  - Weihbischof 6362
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsabtei St. Emmeram (Benediktiner)
- Äbte
    - Erasmus I. 6213\*
    - Johann II. 6213
    - Michael 6213
    - Wolfhard 6213
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Niederlauterburg
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Niederlauterburg; Vogtareuth
  - Konvent 6213
  - Sekretär 6213
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Niederlauterburg
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt
- Advokaten/Prokuratoren 6578
  - Bürger 6213, 6324, 6331, 6400, 6454, 6578
  - Burgfrieden 6400
  - Einwohner 6213, 6498
  - Handelsgesellschaften 6324
  - Kämmerer und Rat 6324\*, 6400\*, 6454\*, 6578\*
  - Ratsverwandte 6324
  - Reichstag (1576) 6220, 6335, 6474, 6511, 6604; (1594) 6632; (1663/1806) 6356
    - Gesandtschaften 6324
  - Stadtgericht
    - Hausgenossen/Beisitzer 6331, 6400\*
    - Schultheiß 6327, 6400\*
  - Steuerherren 6400\*
  - Steuer- und Ungeldkammer 6400
  - Ungeldherren 6400\*
- Regldorf** s. Regendorf
- Rehklänge** (Gehölz nordwestlich von Krassolzhelm, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- 6463, 6473
- Rehling** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- Gemeinde 6263
- Rehlinger**, von Rehlingen, Familie
- Ulrich (†1547) 6259, 6260
- Rehlings** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Weißensberg, LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Rehm**, Familie (Bamberg)
- Anna Maria geb. 6208
  - Georg Christoph (1672†) 6208
  - Maria Eva geb. 6208
  - Maria Kunigunda geb. 6208
  - Maria Margaretha verw., geb. Dülck (†1708) 6208
- Reich** 6329, 6624
- Könige/Kaiser
    - Adolf 6220, 6335
    - Albrecht I. 6220, 6335
    - Ferdinand I. (†1564) 6224, 6263, 6286, 6293, 6322, 6382, 6441, 6509, 6519, 6633, 6643, 6658
    - Ferdinand II. 6263, 6422
    - Ferdinand III. 6224, 6263, 6274, 6304, 6310, 6471, 6514, 6519
    - Franz I. 6289, 6358
    - Friedrich I. 6246, 6428, 6436, 6438–6441, 6478, 6486, 6488
    - Friedrich III. 6213, 6246, 6283, 6284, 6301, 6339, 6423, 6428, 6438, 6439, 6441, 6488, 6491, 6504, 6509–6511, 6515, 6607, 6637, 6645, 6654
    - Heinrich II. 6484
    - Heinrich V. 6246, 6441, 6486

- Joseph II. 6289
- Karl I. der Große (†814) 6637
- Karl IV. (†1378) 6220, 6224, 6246, 6265, 6270, 6322, 6335, 6428, 6438–6441, 6444, 6478, 6486, 6488, 6504, 6637, 6643
- Karl V. (†1558) 6220, 6246, 6260, 6283, 6288, 6290, 6319, 6322, 6372, 6378, 6406, 6423, 6428, 6438–6441, 6444, 6478, 6486, 6488, 6500, 6504, 6511, 6519, 6554, 6633, 6637, 6643
- Karl VI. (†1740) 6263, 6354, 6355, 6631
- Konrad II. 6486
- Konrad IV. 6220, 6335
- Leopold I. 6224, 6358, 6504, 6510, 6645
- Ludwig I. der Fromme (†840) 6637
- Ludwig II. (Kaiser) (†875) 6511
- Ludwig II. der Deutsche (König) (†876) 6515, 6637
- Ludwig IV. der Bayer (Kaiser) (†1347) 6213, 6309, 6322, 6504, 6637
- Matthias 6265, 6441, 6637
- Maximilian I. 6213, 6229, 6246, 6263, 6283, 6321, 6400, 6441, 6478, 6486, 6488, 6495, 6504, 6505, 6510, 6511, 6515, 6637, 6654, 6674
- Maximilian II. 6293, 6322, 6417, 6519, 6604, 6633, 6637
- Rudolf I. 6220, 6270, 6322, 6335, 6441, 6504, 6533, 6510
- Rudolf II. 6224, 6238, 6240, 6319, 6354, 6355, 6358, 6363, 6423, 6428, 6486, 6517, 6604, 6609–6611, 6622, 6623, 6637, 6642
- Ruprecht 6322, 6511, 6637, 6674
- Sigismund (†1437) 6213, 6224, 6265, 6270, 6294, 6322, 6504, 6505, 6510, 6511, 6524, 6637, 6654
- Wenzel 6322, 6504, 6510, 6511, 6637
- könig-/kaiserliche(r) Geheime Räte 6227, 6307, 6384, 6423, 6470, 6471
- – Großbotschafter bei der Hohen Pforte 6423
- – Hofhartschiere 6578
- – Kämmerer 6280, 6384, 6452, 6470, 6471, 6606
- – Kammerherren 6335
- – Kriegskommissare 6597
- – Kriegsräte 6522
- – Oberstallmeister 6335
- – Prinzipalkommissar 6606
- – Räte 6255, 6259, 6260, 6274, 6280, 6295, 6396, 6397, 6400, 6413, 6637, 6655, 6680, 6681
- – Reichspfennigmeister 6255, 6604
- – Reichsquartiermeister 6324
- Messen 6325
- Reichshofrat 6329, 6516, 6595
  - Präsident 6384, 6423
  - Räte 6318, 6598, 6606
- Reichskammergericht
  - Advokaten 6221, 6275, 6310, 6399–6401, 6619, 6620, 6659, 6701
  - Armsäckel 6404
  - Assessoren 6221, 6396, 6619, 6654, 6701
  - Beisitzer s. Assessoren
  - Fiskaladvokat 6333\*
  - Fiskal(prokurator)/Generalfiskal 6218, 6401, 6422, 6529, 6595\*, 6604, 6632, 6654
  - Kammerboten 6280, 6642
  - Kammerrichter 6396, 6620, 6654
  - Leserei 6317, 6458, 6631
  - Notare 6356, 6358
  - Pedelle 6396
  - Präsidenten 6227, 6473
  - Prokuratoren 6221, 6293, 6299, 6317, 6356, 6396, 6399–6401, 6404, 6591, 6595, 6619, 6620, 6631, 6646, 6659, 6669
- Reichskreise
  - Bayerischer Reichskreis 6605
  - Fränkischer Reichskreis 6605, 6645
    - Ausschreibende Fürsten 6270, 6307\*, 6595
    - Kommission 6637
    - Kreiskonvente/-tage/-versammlungen s. Nürnberg
    - Kreisobrist/Kreisoberster 6642
    - Kriegsräte 6637, 6642
    - Obristen 6684
  - Schwäbischer Reichskreis 6510, 6605
    - Ausschreibende Fürsten 6333
    - könig-/kaiserlicher Kreiskommissar 6519
    - Kreisabschiede 6515
    - Kreiskonvente/-tage/-versammlungen s. Ulm
      - Stände 6505
- Reichslehen 6220, 6322, 6335, 6439, 6441, 6444, 6495, 6497
  - s.a. Augsburg (Reichsstadt), Reichslandvogtei; Dambach; Eichelwiese; Fechenbach; Freudenberg; Gauchsmühle; Hellmitzheim; Kammerstein; Kornburg; Lind (LK Fürth); Nürnberg (Burggraftum); Oettingen (Grafschaft/ Fürstentum); Reistenhausen; Remlingen; Rotteneck; Schopfenlohe; Schwabach; Stein (LK Nürnberg); Tennenlohe; Wertheim (Grafschaft); Wertheim; Würzburg (Bistum/ Hochstift); Zeil
- Reichspfandschaften 6322
- Reichsregiment (Nürnberg, Esslingen, Speyer 1521/30)
  - Sekretär 6500
- Reichsritterschaft
  - Generaldirektorium (der fränkischen, schwäbischen und rheinischen Ritterschaft) 6421
  - Mitglieder 6350
  - Fränkischer Ritterkreis 6224, 6289, 6354, 6355, 6423, 6428, 6441, 6604, 6665
    - Direktorium (Direktor, Hauptleute, Räte und Ausschuß) 6304, 6422, 6421
    - Generalkonsulent 6422
    - Mitglieder 6554, 6676

- Kanton Altmühl
  - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6307\*, 6348, 6353, 6357
  - Mitglieder 6337
  - Räte 6358
- Kanton Baunach
  - Hauptmann 6422
  - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6312\*, 6329\*, 6407\*, 6409\*, 6415\*, 6422\*, 6423\*, 6444, 6545
  - Konsulent 6422
  - Mitglieder 6422, 6441
  - Truhenmeister 6415
- Kanton Gebirg 6270, 6665, 6666
  - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6224, 6225, 6676
  - Konsulent 6594
- Kanton Odenwald
  - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6289, 6604
- Kanton Rhön-Werra
  - Hauptmann 6304
  - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6303\*, 6304\*, 6318, 6422
  - Konsulent 6422
- Kanton Steigerwald 6604
  - Hauptmann 6415, 6421
  - Konsulent 6594
  - Syndikus 6415
- Rheinischer Ritterkreis
  - Kanton Mittelrheinstrom
    - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6274
- Schwäbischer Ritterkreis 6519
  - Ausschuß 6286
  - Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee 6520
    - Direktor, Räte und Ausschuß 6519
    - Truhenmeister 6284
- Reichstag
  - Corpus Evangelicorum 6645
  - Fürstenrat 6604
  - Grafenkollegien
    - Fränkisches Grafenkollegium
    - Direktor 6597
- Reichstage/-abschiede
  - Augsburg (1530) 6259, 6696; (1555) 6543, 6552; (1566) 6293, 6604; (1582) 6466, 6604, 6632
  - Regensburg (1576) 6220, 6335, 6474, 6511, 6604, 6632; (1594) 6632; (1663/1806) 6356
  - Speyer (1570) 6255, 6476, 6604, 6620
  - Worms (1521) 6399
- Reichstruppen 6422, 6578, 6637
  - Hartschiere 6578
  - Generäle 6422, 6452
  - Hauptleute/Rittmeister 6519, 6580, 6606
  - Obristen 6289, 6452, 6508, 6511, 6522, 6578, 6580, 6606
- Reichsvikariat (1741) 6263
- Reichardsroth** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Ohrenbach, LK Ansbach) 6557
- Reichart**, Kilian (†1577); Nördlingen 6292
- Reichartshausen** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Amorbach, LK Miltenberg) 6630
  - dürnisches Dorf 6613, 6614, 6637
  - hardheimisches Dorf 6613
  - wertheimische(r/s) Lehen 6613, 6614, 6637
  - – Schultheiß 6630
  - – Untertanen 6630
- Zentschöffen des Zentgerichts Amorbach 6630
- Reichel**, Familie (Nürnberg)
  - Georg 6252\*
  - Hans Felix 6252\*
- Reichel**, Anselm; Mudau 6289
- Reichelsburg** (Ruine südlich von Aub, LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
  - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6559
  - weinsbergisches Lehen 6439, 6441
- Reichenau**, Familie von
  - Elisabeth, OSB 6445
- Reichenbach** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Wassertrüdingen, LK Ansbach)
  - seckendorffisches Rittergut 6349
- Reichenberg** (LK Würzburg)
  - wolfskeelisches Rittergut 6246, 6342, 6475, 6476
  - s. a. Wolfskeel von Reichenberg
- Reichenhall** s. Bad Reichenhall
- Reichertshofen** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
  - (kur)pfalz-neuburgisches Pfleramnt 6307
- Reichhuber**, Michel; Oberlaimbach 6479
- Reichlin von Meldegg**, Familie
  - Corona, geb. von Habsberg (1578) 6282
- Reichold**, Johann Nikolaus; Fürth 6318
- Reicholzheim** (LK Taubertaubersheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6623
  - Zentschöffen der Zent Wertheim 6637\*
- Reicker**, Familie
  - Wilhelm (1492†) 6527
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aich
- Reidinger** s. Rüdinger (Reidinger)
- Reif**, Johann Philipp; Neudorf 6356
- Reiff**, Philipp; Würzburg 6444
- Reigelberg** s. Reichelsburg
- Reindl**, Familie von
  - Maria Anna geb. 6362
- Reinertshofen** s. Römershofen
- Reinhard**, Familie (Höchstadt)
  - Adam 6211\*
  - Kunigunde, geb. Lahner 6211
- Reinhardswinden** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Wonfurt, LK Haßberge)
  - fuchs-von-schweinsauptischer Zehnt 6392
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6392
- Reiprecht von Büdingen**, Familie
  - Balthasar 6247\*
- Reisach** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Trausnitz, LK Schwandorf) 6388

- wispeckischer Grundbesitz 6388
- Reischach**, Familie von
- Amalia (†1531) 6503, 6511
- Reisenleiter**, Familie (Schwabach)
- Konz d.J. (1512/13) 6491\*
- Reisensburg** (LK Günzburg; jetzt: Gde. u. LK Günzburg)
- stainsches Rittergut 6358
- Reiß**, Familie (Weidenberg)
- Eva Maria, geb. Übel 6535
- Johann Leonhard 6535\*
- Reißer**, Johann David; Augsburg, Schwabach 6577
- Reißmannsberg** (Berg und Gehölz südöstlich von Unterleinleiter, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 6667
- Reistenhausen** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Collenberg, LK Miltenberg) 6629, 6633
- Reichslehen (Blutbann) 6629
- rüdt-von-collenbergisches Rittergut 6629
- Reitzenstein**, Familie von
- Christoph Lorenz 6214\*, 6224\*, 6225\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Effelder
- Rem (von Kötz)**, Familie (Augsburg, Ulm)
- Barbara, geb. Span 6262
- Daniel, Dr. iur. (1698†); Lindau 6510
- Matthäus 6262\*
- Remchingen**, Familie von
- Maria Johanna, geb. von Leonrod 6358
- Philipp Julius 6358
- Remlingen** (LK Markttheidenfeld; jetzt: LK Würzburg), Marktflecken/Amt 6637; (in gemeinschaftlich castellischem und erbachischem Besitz [1558-1564]) 6632; (in gemeinschaftlich castellischem und stolbergischem Besitz [1564-1574]) 6632, 6641; (in gemeinschaftlich castellischem und wertheimischem Besitz [1574-1612]) 6632, 6638, 6641; (in neuenährischem Teilbesitz [1556-1576]) 6637; (in gemeinschaftlich castellischem und würzburgischem Besitz [1612-1803]) 6643
- Bossen-/Fronhof 6637
- Bürgermeister 6607
- Burg/Schloß 6637
- castellische(r/s) Dorf(anteil) 6604, 6638, 6641
- - Kanzlei (Direktor und Räte) 6607\*, 6608\*
- - Residenz 6605, 6607, 6608
- - Schloß 6608
- - Schutzjuden 6605
- - Untertanen 6605
- ebersteinische Schutzjuden 6605
- Einwohner 6607, 6608, 6632, 6638, 6641
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637; (Bossen-/Fronhof) 6637; (Burg/Schloß) 6637; (Zent) 6611, 6638, 6641
- fuldishes Lehen 6604, 6605, 6607, 6637, 6641
- Gemeinde 6607, 6632\*
- gemeinschaftlich erbachisch-castellischer Amtmann 6607
- - löwensteinisch-castellische(r/s) Amt 6607
- - - Richter 6607
- - - Schöffen 6607
- - - Schultheiß 6607
- - - Untertanen 6607
- Gericht 6632\*
- Grund-/Zinsbesitz des Chorstifts zu Wertheim 6637
- hennebergische(r) Grundbesitz 6607, 6637
- - Untertanen 6607
- (löwenstein-)wertheimische(r/s) Amt 6609-6611, 6637
- - Amtmann 6604, 6609, 6610
- - Dorf(anteil) 6604, 6638, 6641
- - Grundbesitz 6637
- - Schutzjuden 6605
- - Untertanen 6604, 6605
- - Zöllner 6605
- - Zoll(stätte) 6637
- Pfarrer 6607, 6608
- Rathaus 6632, 6638
- Reichslehen (Zoll) 6637
- Schulmeister 6607
- Schultheiß 6632\*
- Steinsitzer 6641
- wertheimisches Eigengut (Bossen-/Fronhof) 6637
- Zent(gericht) (in gemeinschaftlich wertheimischem und würzburgischem Besitz [bis 1556]) 6637; (in gemeinschaftlich würzburgischem und castellischem Besitz [1612-1803]) 6638, 6641, 6643
- castellischer Zentgraf 6641
- fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf 6641
- Untertanen 6641
- s.a. Kembach
- wertheimischer Zentgraf 6641
- Rendsdorf**, Familie von
- Johann 6276
- Rengeler**, N.N.; Lenkersheim 6354\*
- Renner**, Wolfgang, Dr. theol. (†1667); Kirchenrenbach 6395
- Renner (von Allmendingen)**, Familie
- Konrad (†1550) 6400
- Rennertshofen** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen) s. Lemblin (von Rennertshofen)
- Renoth**, Simon, gen. Schwer; Gern 6363
- Rentweinsdorf** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- rotenhanisches Rittergut 6422
- Rebler** (Rösler), Oswald; München 6210
- Rettenberg** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 6285, 6287
- Rettersheim** (LK Markttheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart) 6637

- Retzdorf**, Familie von  
 - Anna Dorothea, geb. von Seckendorff (1627/91) 6534
- Reublings** s. Rehlings
- Reurieth** (LK Hildburghausen, Thür.)  
 - heßbergisches Rittergut 6561
- Reusch** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Einwohner 6412, 6463  
 - lichtensteinischer Zehnt 6412
- Reuß**, Brigitta geb. 6701\*  
 - Hans 6437  
 - Johann, gen. Türck; Schweinfurt 6650\*
- Reuter**, Jakob (1642); Nürnberg 6541  
 - Kaspar; München 6586  
 - Konz; Maßbach 6297
- Reuth** (Gde. Kirchlein, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)  
 - Einwohner 6271  
 - fürstbischöflich bambergischer Untertan 6271  
 - langheimische(r/s) Lehen 6271  
 - – Untertan 6271  
 - Lehengut der Pfarrei Kirchlein 6271  
 - portzeltcher Grundbesitz 6271
- Reuth** bei Kirchlein s. Reuth (Gde. Kirchlein, LK Lichtenfels)
- Reuth** hinter Burgkunstadt s. Reuth (Gde. Kirchlein, LK Lichtenfels)
- Reuther**, Johann Michael; Theilheim 6448\*
- Reuti** s. Reutin (krfrSt Lindau [Bodensee])
- Reutin** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])  
 - reichsstädtisch lindauischer Ausbürger 6505
- Rheindorf** (Gde. Lustenau, BH Dornbirn, Varlb., Österreich) s. Kolb von Rheindorf
- Rhön** (Mittelgebirge zwischen Werra, Fulda und Fränkischer Saale) s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Rhön-Werra
- Ribeisen**, Niklaus, Dr. iur. (†1547); Salzburg 6259
- Richter**, Hans; Nürnberg 6332  
 - Hans; Waldau 6371\*
- Richthausen**, Johann, Dr. med. (†1585); Nürnberg 6252
- Rickenbach** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])  
 - Keller des Damenstifts zu Lindau 6511  
 - Kellhof des Damenstifts zu Lindau 6511  
 - Grundbesitz 6511  
 - Richter 6511  
 - Kellhofleute des Damenstifts zu Lindau 6511  
 - Lehen des Damenstifts zu Lindau 6511
- Ried** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Jettingen-Scheppach, LK Günzburg)  
 - Einwohner 6295  
 - fürstbischöflich augsburgisches Lehen 6358  
 - stainischer Grundbesitz 6358
- Rieden** a.d. Kötz (LK Günzburg; jetzt: Gde. Ichenhausen, LK Günzburg)  
 - rothsche Herrschaft 6282
- Riederer**, Familie  
 - Apollonia verw., geb. Vol; Dürrlauringen 6295  
 - Mang; Abensberg 6295\*
- Riedern**, Familie von  
 - Andreas (1457) 6637  
 - Friedrich (1407) 6637  
 - Georg (1430†) 6637  
 - Hans (1429) 6637  
 - Heinrich (1430) 6637  
 - Jost (1429) 6637  
 - Jost (1549) 6637  
 - Konrad (1430) 6637  
 - Lisa, geb. von Laudenbach (1430) 6637  
 - Peter (1430) 6637  
 - Philipp (1489) 6637  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Boxtal; Holzkirchhausen; Steinbach (LK Taubertal); Weckbach; Wolferstetten
- Riedesel (zu Camberg, Bellersheim und Eisenbach)**, (freiherrliche) Familie (R. zu Bellersheim)  
 - Heinrich (1571†) 6385, 6386\* (R. zu Camberg)  
 - Adam Andreas (1619†) 6274  
 - Agatha geb. 6274  
 - Philipp Eberhard (1650†) 6274 (R. zu Eisenbach)  
 - Hermann d.Ä. (†1491) 6439, 6441  
 - Hermann d.J. (†1522) 6439, 6441  
 - Hermann (†1751) 6306  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lauterbach (LK Lauterbach)  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Camberg  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenburg
- Riedheim**, Familie von  
 - Hans Konrad (†1549) 6401, 6696  
 - Katharina, geb. Thumb von Neuburg 6696  
 - Konrad (†1516) 6401  
 - Konrad (†1529) 6231, 6232\*, 6401\*  
 - Konrad (†1599) 6358  
 - Reitgart geb. (1477/1504) 6233  
 - Wilhelm (†1572) 6401, 6696  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bronnen; Helmschloffen; Waal; Zaisertshofen  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Angelberg; Irmatshofen; Waal  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Angelberg
- Riedmann**, Hans; Neuravensburg 6321
- Riemenschneider**, Thomas, Dr. iur.; Camberg 6274
- Rieneck**, Grafschaft  
 - Grafen  
 - Ludwig V. (†1333) 6607, 6637  
 - Philipp III. (†1559) 6289  
 - Thomas II. (†1431) 6637

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altertheim; Billingshausen; Birkenfeld; Duttonbrunn; Erlabrunn; Greußenheim; Karbach; Leinach; Rohrbach; Steinfeld; Tiefenthal; Urspringen
- Lehen s. Laudenschbach (LK Miltenberg)
- Rieneck** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
  - kurfürstlich mainzischer Amtmann 6592
  - – Keller 6592
  - – Zentgraf 6592
  - s.a. Diemar (von Rieneck und Wiesenfeld); Voit von Rieneck
- Rierner**, Franz Xaver; Würzburg 6501
- Riepperg** s. Rippberg
- Ries**, Adam (†1559); Annaberg 6331
- Riese**, Familie von
  - Johann Friedrich 6601
  - Johann Jakob 6597
- Rietsch**, Hans; Crailsheim 6419\*
- Rigel**, Heinz; Schwabach 6491\*
- Rimhorn** (LK Erbach; jetzt: Gde. Lützelbach, Odenwaldkr., Hessen)
  - erbachischer Kondominatsbesitz 6625
  - löwenstein-wertheim-rochefortischer Kondominatsbesitz 6625
- Rimpar** (LK Würzburg)
  - grumbachisches Rittergut 6241
- Rindfleisch**, Johann Michael, Lic. iur.; Eichstätt 6307
- Ringel**, Matthias 6653
- Ringenberg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Maierhöfen, LK Lindau [Bodensee])
  - horbische Herrschaft 6397
- Ringer**, Johann Friedrich; Schweinfurt 6347\*
  - dessen Sohn 6347
  - – Töchter 6347
- Ringler**, Familie (Lindau)
  - Lorenz 6525\*
- Ringmüller**, Johann (†1725); Wiesenthau, Kupferberg 6395
- Rinteln** (LK Grafschaft Schaumburg; jetzt: LK Schaumburg, Ndsachs.)
  - Fiskaladvokat 6624
- Rippberg** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Walldürn, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
  - dürsches Rittergut 6613, 6614
- Ripperg** s. Rippberg
- Ribtissen** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Ehingen [Donau], Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
  - laubenbergische Herrschaft 6286
  - schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 6280
- Rittberg** s. Rippberg
- Ritter**, Georg Andreas (†1724); Junkersdorf 6330
  - Johann Philipp, Dr. med.; Bamberg 6265
- Ritzlersreuth** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Floß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
  - leuchtenbergischer Untertan 6384
  - pfalz-neuburgischer Untertan 6384
- Roch**, Georg; Aichach 6298\*
- Rochau**, Familie von
  - Georg (1564/66) 6383\*
- Rochefort** (Prov. Namur, Belgien), Herrschaft/Grafschaft 6625; (in löwensteinischem Besitz [1612-1737]) 6626; (in stolbergischem Besitz/Pfandbesitz [1545-1612 und 1737-1795]) 6612, 6632
  - lüttichisches Lehen 6612
- Rockenbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gutenstetten, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - grumbachisches Rittergut 6606
  - lauterisches Rittergut 6606
  - (löwensteinisch-)wertheimisches Lehen 6606
  - petschisches Rittergut 6606
- Rodach** (Zufluß zur Itz) 6436
- Roden** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
  - voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Rodt** (Gehölz bei Goßmannsdorf, LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 6433
- Rödelmaier** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
  - lochner-von-hüttenbachisches Rittergut 6318
- Röder**, Franz Ludwig; Gößweinstein 6211
- Röhrenhof** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bad Berneck i. Fichtelgebirge, LK Bayreuth)
  - brandenburgischer Forst- und Wildmeister 6222\*
- Röllbach** (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg) 6615, 6616, 6627
  - hoheneckischer Revierjäger 6289
- Römer**, Heinrich; Ingolstadt 6656
- Römershag** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Bad Brückenau, LK Bad Kissingen)
  - tannisches Rittergut 6561
- Römershofen** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Königberg i. Bay., LK Haßberge) 6431, 6433
- Rösler** s. Reßler (Rösler)
- Röbner**, Stoffel; Markt Taschendorf 6346\*
- Röthlein** (abgeg. Dorf nordöstlich von Reusch, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - huttische Schäferei 6413
- Rötsch**, Hans; Winterstein 6568
- Röttenbach** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
  - jöstelsbergisches Rittergut 6415
- Röttenbeck**, Familie (Nürnberg)
  - Hans Wolf 6250
  - Maria 6250
- Röttingen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
  - fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6559
- Röttinger**, Familie
  - Melchior, OSB (†1557); Mönchsroth 6322

- Roggenbach**, Familie (Nürnberg)  
 - Georg, Dr. iur. (†1581) 6701  
**Roggenburg** (LK Neu-Ulm)  
 - Pfarrer 6248  
**Roggenburger**, Familie (Augsburg)  
 - Felizitas geb. (†1533) 6259, 6260  
**Roggenstadt** (Wüstung beim Forsthaus Guttenberg, Gde. Reichenberg, LK Würzburg)  
 - fuldischer Grundbesitz 6637  
**Roggenstein** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - habsbergisches Landsassengut 6385  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - steinisches Landsassengut 6385  
**Roggunstath** s. Roggenstadt  
**Rohensaas** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Uehlfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6649  
**Rohrbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)  
 - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
 - tiefensteinischer Zinsbesitz 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637  
**Rohrbach**, Familie von  
 - Moritz (†1531) 6213  
 - Sebastian (1501/03) 6277  
**Rom** (ital. Roma; Prov. Rom) 6322, 6362  
 - Protonotarskollegium 6358  
 - Sekretär 6358  
**Rommel**, Peter, Dr. med. (?); Ulm 6453  
**Ronhofer**, Wolf; Bamberg 6449  
**Ronneburg** (LK Gera; jetzt: LK Greiz, Thür.)  
 - lüschwitzischer Sitz 6686, 6694  
**Ronsberg** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)  
 - schönauische Pfandherrschaft 6240  
**Rorer**, Katharina (geb. ?), verw. Lochner; Bamberg 6576\*  
**Rose**, Carl Friedrich; Ansbach 6703  
**Rosenau**, Familie von  
 - Hans Berthold 6687, 6690  
**Rosenuer**, Matthäus; Augsburg 6278\*  
**Rosenbach**, (freiherrliche) Familie von  
 - Franz Christoph (†1687) 6429  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Würzburg  
**Rosenberg** (Ruine bei Rügland, LK Ansbach)  
 - crailsheimisches Rittergut 6348  
**Rosenberg** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6625  
 - löwenstein-wertheim-rochefortische(r/s) Amt 6625  
 - – Amtmann/Oberamtmann 6625  
**Rosenberg**, Familie von  
 - Anna geb. (1434) 6637  
 - Hans Eucharius 6439, 6441  
 - Lorenz 6439, 6441  
 - Zaisolf 6439, 6441  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gnötzheim  
**Rosenbusch**, Familie  
 - Christoph (†1584) 6257  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Posenhofen  
**Rosenfeld** (LK Balingen; jetzt: Zollernalbkr., Bad.-Württ.)  
 - freiburgischer Zehnt 6235  
 - landenbergischer Zehnt 6235  
**Rosenhammer** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Weidenberg, LK Bayreuth) 6533  
**Rosenhart gen. Glockengießer** s. Glockengießer  
**Rosenhofen**, Familie von (Lehrberg, Speyer)  
 - Anastasia geb. (1535†) 6659  
 - Hans 6659\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lehrberg  
**Rosenmühle** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6629  
**Roßbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Baudenbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - brandenburgisches Lehen 6344  
 - Einwohner 6649  
 - lengersheimische(s) Rittergut 6334, 6340, 6342, 6344  
 - – Schäferei 6340  
 - stiebar-von-butenheimisches Rittergut 6344  
**Roßbacher**, Konz; Markt Taschendorf 6343  
**Roßhirt**, Georg Wilhelm (†1778); Würzburg 6356\*  
**Roßler**, Alexius; Schwabach (?) 6492\*  
**Roßmerkel**, Hans; Donndorf 6677  
**Roßbrieth** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Mellrichstadt, LK Rhön-Grabfeld)  
 - bibraisches Rittergut 6303  
**Rostock** (krfrSt Rostock, Meckl.-Vorp.) s. Levetzow (von Rostock)  
**Roteneck** (abgeg. Burgstall südöstlich von Pfreimd, LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf) 6376  
**Rotenhan**, Familie von  
 - Amalia Anastasia 6422\*  
 - Carl Johann Alexander (†1777) 6582  
 - Franz Johann (†1716) 6415\*  
 - Georg Wolf (†1695) 6415  
 - Hans Friedrich (†1680) 6422\*  
 - Hans Georg (†1613) 6419, 6690  
 - Hans Georg (†1684) 6422\*  
 - Heinrich Hartmann (†1736) 6415\*  
 - Joachim Ignaz (†1736) 6415\*  
 - Johann Alexander (†1720) 6415\*  
 - Lutz (1493†) 6423  
 - Sigmund (1604†) 6564\*  
 - Valentin Julius (†1680) 6422\*  
 - Veit Ulrich (†1632) 6415  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Untermerzbach

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eyrichshof; Fischbach (LK Ebern); Rentweinsdorf; Untermmerzbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Recheldorf
- Roth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimischer Grund-/Zinsbesitz 6265
- – Zehnt 6265
- Roth** b. Nürnberg (LK Schwabach; jetzt: LK Roth)
- Einwohner 6315
- Roth**, Familie von
- Bechtold 6287
- David 6282\*
- Heinrich 6282
- Ursula geb. (1576†) 6328
- Veronika geb. 6282\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bußmannshausen; Münsterhausen; Rieden
- Roth**, Johann Friedrich; Frankfurt 6403\*
- Johann Georg (†1738); Neudrossenfeld 6270
- Johann Gottfried; Speckfeld 6471
- Roth (von Schreckenstein)**, Familie
- Hieronymus, Lic. iur. (†1568) 6396
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land), Burggraftum (unter kurpfälzischer, später bayerischer Landes-, Schutz- und Lehenherrlichkeit) 6573
- Baumeister 6572\*, 6573\*
- Burggraf 6217, 6218, 6223, 6272, 6334, 6561, 6564, 6571\*–6573\*, 6676
- Erkorene 6572\*, 6573\*
- Ganerben 6572\*, 6573\*
- Jäger 6573
- Schutzjuden 6571
- Untertanen 6571
- Rothenberg** (Gehölz südöstlich von Wiedersbach, LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach) 6671
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land) 6571, 6573
- Rothensch** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Aschaffenburg)
- kurmainzische Amtskellerei 6323
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Deutschordenskommende
- Verwalter 6701
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt 6488
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Brettheim
- Bürger 6424, 6551, 6557
- Bürgermeister und Rat 6424\*, 6290, 6551, 6554, 6562\*
- Einwohner 6424, 6552
- Landwehr 6551, 6554, 6562
- Rothenfels** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart) 6634
- Burg/Schloß 6637
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 6634, 6641
- – Amtmann/Oberamtmann 6318, 6617
- löwenstein-wertheim-rosenbergisches Amt 6603
- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Rothenfels** (Ruine nordwestlich von Immenstadt i. Allgäu, LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu), Herrschaft/Grafschaft (in königseggischem Besitz) 6283, 6284; (in montfortischem Besitz) 6399
- laubenbergische Güter 6283, 6284
- – Leibeigene 6283, 6284
- – Untertanen 6283, 6284
- Rothhof** (Gde. Neundorf, LK Staffelstein; jetzt: Gde. Weitramsdorf, LK Coburg)
- langheimischer Hof 6273
- Rothmund**, Johann Martin; Flachslanden 6356
- Rott**, Hermann, Dr. iur. (†1520); Augsburg 6262
- Rottenbauer** (LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 6246, 6475–6477, 6548, 6553, 6556–6559, 6562, 6564
- Rottenberger**, Familie (Einersheim)
- Leonhard 6478
- Margarethe, verw. Pflueger 6478
- Rottenburg** a.d. Laaber (LK Rottenburg a.d. Laaber; jetzt: LK Landshut)
- bayerischer Pfleger 6213
- Rotteneck** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Geisenfeld, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm) 6213
- laimingische Herrschaft 6213
- preysingische Herrschaft 6213
- Reichslehen (Blutbann) 6213
- Rottenstein** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgisches Amt 6330
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.)
- kaiserliches Hofgericht 6238, 6240, 6283, 6439, 6486
- Vizefiskal 6288\*
- Rucksteig** (Paß zwischen Hohenweiler und Möggers, BH Bregenz, Varlb., Österreich)
- laubenbergische(r) Grundbesitz 6286
- – Untertanen 6286
- Rudiger**, Johann, Dr. iur. (†1523); Eichstätt 6339
- Rudolf**, Wolfgang; Augsburg 6275
- Rue**, Familie de la
- Jean Antoine 6577
- Rüdenau** (LK Miltenberg)
- Einwohner 6289
- Rüdenhausen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- castellische Residenz 6606

**Rüdern** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Diethofen, LK Ansbach)  
 - leonrodische(r) Schäfer 6350, 6351  
 - – Schäferei 6350, 6351

**Rüdighelm**, Familie von  
 - Agnes, geb. von Dürn 6614  
 - Anna Magdalena geb. (1610/66) 6684  
 - Helfrich 6614

**Rüding** (Reidinger), Familie (Schweinfurt)  
 - Anna, geb. Helmuth 6319\*  
 - Jobst 6319

**Rüdt von Collenberg**, Familie  
 - Adam Julius (1589/1620) 6629  
 - Anna, geb. von Thüngen (†1432) 6637  
 - Barbara geb. 6613\*, 6614\*  
 - Dieter (1482) 6637  
 - Eberhard (1413/55) 6637  
 - Eberhard (†1567) 6633  
 - Eberhard (1582) 6367  
 - Heinz (1415) 6637  
 - Johann Friedrich (1657†) 6366  
 - Margaretha verw. 6629, 6637  
 - Sebastian (†1559) 6633  
 - Valentin Heinrich (1598/1636) 6246  
 - Wolf (1559†) 6633  
 - Wolf Albrecht (†1584) 6633\*  
 - Wolf Albrecht (1597/1641) 6246  
 - Wolf Conrad (†1632) 6629  
 - Wolf Dietrich (†1588) 6629, 6633  
 - Wolf Dietrich (1589/92) 6629  
 - Wolf Philipp (1566†) 6633  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Erlenbach; Raunenberg; Tremhof; Wessental  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bödigheim; Collenberg; Fechenbach; Reistenhausen

**Rüeger**, Leonhard; Kitzingen 6528

**Rügheim** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)  
 - Pfarrer 6330  
 - schaumbergisches Rittergut 6411

**Rüglend** (LK Ansbach)  
 - craillsheimisches Rittergut 6348, 6357

**Rüppell**, Familie (Frankfurt)  
 - Simon d.J. 6603

**Rüppell & Harnier**; Handelsgesellschaft; Frankfurt 6603

**Rüssenbach**, Familie von  
 - Ernst (†1563) 6217  
 - Melchior (1539) 6217  
 - Ulrich (†1570) 6217  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Planckenfels

**Rützersriedt** s. Ritzlersreuth

**Ruhell**, Klaus; Reichholzheim 6637\*

**Ruland**, Familie (Lauingen)  
 - Johann, Dr. med.; Preßburg 6296\*  
 - Martin, Dr. med. (†1611); Prag 6296  
 - Otto Heinrich 6296  
 - Prisca 6296  
 - Valentin, Dr. med.; Neuburg 6294, 6296

**Rumerskirch**, Familie von

- Anna Maria Josepha verw., geb. von Stipplin (†1799) 6596\*  
 - Edmund (1770†) 6596

**Rummel**, Familie (von)

- Brigitta, OSB (†1514) 6445  
 - Heinrich (†1417); Nürnberg 6356

**Rumo** (Prov. Trient/Trento, Italien)

- corethischer Adelssitz 6311

**Rumpler**, Familie (Nürnberg)

- Anna 6585  
 - Anna, geb. Löhr 6585  
 - Helena 6585  
 - Nikolaus d.Ä. 6585  
 - Nikolaus d.J. 6585\*

**Rumpler**, Hans; Pleinfels 6492

**Ruol**, Hans; Großreuth 6492

**Ruppertsecken** (LK Rockenhausen; jetzt:

Donnersbergkr., RhL.-Pf.)

- Einwohner 6293

**Ruprecht**, Christoph; Berneck 6226

- Georg; Eibelstadt 6465\*

**Rußland**, Zarenreich

- Obristen 6357

## S

**Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestini-schen Linie)

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Meiningen; Sonneberg  
 - Herzöge/Kurfürsten  
 - Ernst 6439, 6441  
 - Johann Friedrich II. (†1595) 6408  
 - Johann Friedrich III. (†1565) 6408

**Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin)

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Chemnitz; Meiningen  
 - Generäle 6306  
 - Herzöge/Kurfürsten  
 - Albrecht 6439, 6441  
 - August 6328, 6331, 6408  
 - Johann Georg I. 6645  
 - Moritz 6220, 6331  
 - Hofprotonotar 6331  
 - Landsassen 6328  
 - Lehenleute 6328

**Sachsen-Altenburg**, Herzogtum

- Herzöge  
 - Friedrich Wilhelm II. 6422\*  
 - Landräte 6422

**Sachsen-Coburg**, Herzogtum

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Coburg; Heldburg  
 - Hofmeister 6342  
 - Herzöge  
 - Albrecht (†1699) 6408\*  
 - Johann Casimir (†1633) 6408

- Johann Ernst (†1563) 6408 (S.-C.-Saalfeld)
- Johann Ernst (†1729) 6408\*
- Lehen s. Bischwind
- Räte 6342, 6690
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ummerstadt
- Sachsen-Eisenach**, Herzogtum
- Herzöge
  - Johann Ernst (†1638) 6408
- Sachsen-Eisenberg**, Herzogtum
- Herzöge
  - Christian (†1707) 6408\*
- Sachsen-Gotha**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Königsberg
- Herzöge
  - Friedrich I. (†1691) 6408\*
- Landesordnung 6329
- Legationsräte 6597
- Sachsen-Hildburghausen**, Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Königsberg
- Herzöge
  - Ernst (†1715) 6330\*, 6408\*
  - Ernst Friedrich III. (†1780) 6329\*
- Räte 6330
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lendershausen
- Sachsen-Römhild**, Herzogtum
- Herzöge
  - Heinrich (†1710) 6408\*
- Sachsen-Weimar**, Herzogtum
- Herzöge
  - Johann (†1605) 6423
  - Johann Wilhelm (†1573) 6408, 6417
- Lehen s. Hohenstein
- Obristen 6684
- Sachsen-Zeitz**, Herzogtum
- Herzöge
  - Moritz Wilhelm (†1718) 6423\*
- Lehen s. Trammershof
- Sachsendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Aufseß, LK Bayreuth)
- heußlein-von-eußenheimisches Rittergut 6684
- neustetterisches Rittergut 6650
- Sachsenhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- irrmuthscher Zehnt 6637
- wertheimischer Zehnt 6637
- Zentschöffe der Zent Wertheim 6637\*
- Sachsenhausen** (LK Waldeck; jetzt: Gde. Waldeck, LK Waldeck-Frankenberg, Hessen)
- Freigericht
  - Freigraf 6247\*
  - Stuhlherren 6247
- Sachsgrün** (LK Oelsnitz; jetzt: Gde. Triebel [Vogtl.], Vogtlandkr., Sachsen)
- seckendorffisches Rittergut 6427
- streitbergisches Rittergut 6421
- Sackebach** (Gde. u. LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- Gemeinde (mit Stadtgemeinde Lohr a. Main vereint) 6647\*
- Sackenreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Säulnhof** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Stulln, LK Schwandorf)
- portmännischer Sitz 6385
- Sailer**, Hans, gen. Keppler; Wangen 6253\*
- Saint Vincent**, (freiherrliche) Familie von
  - Rupert 6358
- Sallern** (krfrSt Regensburg)
- leubflingische Hofmark 6367
- Salomon**, Hans; Breitenlohe 6341\*
- ... **Salomon** s. Isaak Salomon; Löß Salomon
- Saltendorf** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)
- Einwohner 6371
- Salzburg**, Erzbistum/Erzstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mittersill; Mühlhof; Salzburg (krfrSt Salzburg)
- Erbkammermeister 6388
- Erzbischöfe
  - Johann III. 6213
  - Johann Jakob 6335\*
  - Matthäus 6259, 6260
- Landeshauptleute 6335
- Protestanten 6294
- Räte 6259, 6335
- Sekretär 6259
- Salzburg** (aufgeg. in Bad Neustadt a.d. Saale, LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- lochner-von-hüttenbachisches Rittergut 6318
- s.a. Voit von Salzburg
- Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salz., Österreich) 6538
- Bürger 6294
- erzbischöflich salzburgischer Hofrat 6363
- Festung Hohensalzburg
  - erzbischöflich salzburgischer Pfleger/Burghauptmann 6259
- Salzinger**, Familie
  - Cordula, geb. Pünzinger (1543†) 6574
  - Georg (1543†) 6574
- Salzmann**, Hans; Haselmühl 6682
- ... **Samuel** s. Levi Samuel
- Sandersdorf** (LK Riedenburg; jetzt: Gde. Altmannstein, LK Eichstätt)
- muggenthalische Hofmark 6230
- Sandizell**, Familie von
  - Anna geb. (1548/51) 6590
- Sandkoul**, Lambert; Montaigu 6625
- Sandreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Harsdorf, LK Kulmbach)
- laineckischer Untertan 6223

- Sandtal** (Gehölz entlang des Seidelberggrabens südlich von Unterleinleiter, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 6667
- Sankt Annaberg** s. Annaberg
- St. Gallen**, Fürstabtei und Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1451)
- Fürstäbte
  - Bernhard II. 6525\*
  - Konvent 6525\*
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Neuravensburg
- St. Gallen** (Kt. St. Gallen, Schweiz), Stadt und Republik sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1454)
- Bürgermeister und Rat 6504, 6515
- Sankt Gilgenberg** s. Eckersdorf, Schlösser, Neues Schloß Sankt Gilgenberg
- Sankt Johann** (LK Bergzabern; jetzt: Gde. Albersweiler, LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.) 6645
- St. Nikola** (krfrSt Passau), Augustinerchorherrenstift (unter bayerischer Obrigkeit)
- Pröpste
  - Leonhard 6657
- Sankt Nikolaus** (LK Saarbrücken; jetzt: Gde. Großrosseln, LK Saarbrücken, Saarl.)
- Einwohner 6276
- Sankt Petersberg** (BH Imst, Tirol, Österreich)
- frundsbergische Burg 6237
- Sankt Wolfgang** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Oberhausen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- Benefizium 6362
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kösching
  - Kirche
  - Heiligenpfleger/Kirchenpröpste 6362
- Sankt Wolfgang** auf dem Höhenberg bei Sining s. Sankt Wolfgang (LK Neuburg)
- Santiago** de Compostela (Prov. La Coruña, Spanien) s. Index IV: Geistliche Ritterorden
- Sartorius**, Christoph (1632/54); Kulmbach 6270
- Sassanfahrt** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Hirschaid, LK Bamberg)
- stiebar-von-buttenheimisches Rittergut 6664
- Sassenhausen** s. Sachsenhausen
- Sattler**, Jakob; Ansbach 6652\*
- Sauber**, Georg Philipp, Dr. med.; Windsheim 6546\*
- dessen Söhne 6546\*
- Sauer**, Heinrich; Kreuzwertheim 6637\*
- Sauerzapf**, Familie
- Erasmus (†1504) 6682\*
- Saulgau** (LK Saulgau; jetzt: LK Sigmaringen, Bad.-Württ.) 6286
- Savoyen**, Herzogtum 6321
- Sayn**, Grafschaft
- Grafen
  - (S.-Wittgenstein)
  - Catharina Elisabeth geb. (†1671) 6623
- Sazenhofen**, von Sazenhofen, (freiherrliche/gräfliche) Familie
- Magdalena, OCist (†1533) 6445
  - Wolf 6371\*, 6385\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Fuchsberg (LK Oberviechtach); Löffelsberg; Rappenberg
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fuchsberg (LK Oberviechtach)
- Schachen** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6514
  - Lehen des Damenstifts zu Lindau 6514
- Schad**, Valtin; Seßlach 6441\*, 6442
- Schäfer**, Georg Wilhelm; Gaildorf 6631
- Schäffner**, Familie (Coburg)
- Anna Margaretha 6422\*
  - Christoph 6422
  - Cordula 6422\*
  - Gabriel 6422\*
  - Margaretha Barbara 6422\*
- Schärfenberg**, Familie von
- Magdalena geb. (†1573) 6335\*
- Schaffhausen** (Gde. Ehingen a. Ries, LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 6493
- Schaffhausen** bei Oettingen s. Schaffhausen (Gde. Ehingen a. Ries, LK Nördlingen)
- Schaffhauser**, von Schaffhausen, Familie
- Hans (1496/1526) 6493
  - Hans (†1553) 6493
  - Magdalena geb. (†1568) 6493
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hausen (LK Hilpoltstein)
- Schaller**, Hans, M.; Nürnberg 6539
- Schamhaupten** (LK Riedenburg; jetzt: Gde. Altmannstein, LK Eichstätt), Augustinerchorherrenstift (1606 aufgelöst)
- bayerischer Verwalter 6230
- Schammendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- langheimisches Lehen 6395
- Scharfeneck** (Ruine Neuscharfeneck nordöstlich von Dernbach, LK Bergzabern; jetzt: LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.)
- Burg 6621
  - löwensteinische Herrschaft 6619–6621, 6626, 6629, 6645
- Scharpf**, Johann Franz, Lic. iur. 6515
- Schattbuch** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Amtzell, LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Heiligenberg, Grafschaft, Landgericht
- Schaub**, Jakob; Regensburg 6213
- Schauenstein** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 6220, 6552
- Schaumberg**, Familie von
- Achaz Georg Wolf (1633†) 6685\*, 6687\*, 6689\*, 6690\*
  - Bernhard (1442) 6439, 6441
  - Christoph (†1592) 6335\*
  - Christoph Ludwig (†1644) 6691
  - Ernst (1603/15) 6415
  - Georg Dietrich (1679†) 6691\*

- Georg Sebastian (1607/30) 6691, 6693\*
- Georg Wilhelm (†1727) 6691
- Georg Wolf (†1634) 6221, 6691
- Hans Asmus (1611†) 6687
- Hans Ludwig (†1584) 6571\*
- Hans Otto (1607/32) 6691
- Heinrich (†1472) 6411
- Johann Wilhelm (1677) 6691
- Johann Wilhelm (†1716) 6691
- Katharina geb. (†1572) 6335\*
- Wilhelm Ludwig (1673†) 6691\*
- Wilhelm Ulrich (1677†) 6691
- Gemeiner Stamm und Geschlecht
  - Burgfriedens Rauenstein 6691\*
  - Burggraftums Thundorf 6691\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6427
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altenkunstadt; Schlegelberg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgkunstadt; Effelder; Goldkronach; Lauterburg (LK Coburg); Rauenstein; Rügheim; Schaumburg; Strössendorf; Thundorf; Wonnfurt
- Lehen s. Albersdorf
- Schaumburg** (Ruine westlich von Schalkau, LK Sonneberg, Thür.)
  - schaumburgischer Stammsitz 6335
- Schayd**, Balthasar; Amsterdam 6577
- Schayerlin**, Balthas; Streitelstingen 6511
- Schechs von Pleinfeld**, Familie
  - Oswald (1503/17) 6447
- Schefflein**, Hans; Dietersdorf 6428
  - dessen Mutter 6428
- Scheibelin**, Hans; Daxberg 6237
- Scheinberg** (Berg östlich von Frankenberg, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) 6463
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) 6341, 6342
  - Bürger 6341
  - Jahrmärkte 6468
  - Kirche 6340
  - leubelsche Güter 6364
  - limpurgischer Nebenzoll 6468
  - Siebener 6340
- Schelklingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1732])
  - österreichischer Pfleger 6280
- Schellenberg**, (freiherrliche) Familie von
  - Arbogast (†1605) 6358
  - Dominik (†1787) 6358\*
  - Franz Berchtold (†1708) 6358
  - Franz Hektor (†1742) 6358
  - Hans Christoph (†1632) 6358
  - Heinrich (1608†) 6358
  - Johann Joseph (1688†) 6358
  - Johann Joseph (1758†) 6358
  - Johann Joseph (†1769) 6358\*
  - Johann Ludwig (†1679) 6358
- Maria Catharina, geb. von Hornstein (†1687) 6358
- Maria Marsilia Bemba (1651/1703) 6358
- Maria Sabina Benigna (1655/84) 6358
- Marquard (†1438) 6511
- Marquard (†1467) 6511
- Sabina, geb. von Freyberg (1591/1641) 6358
- Wolfgang (1594†) 6358
- Genealogie 6358
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bachheim; Bräunlingen; Hausen (LK Donaueschingen); Hüfingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Münsterhausen; Neuenburg (LK Hochschwarzwald)
- Schellenhof** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Hohenaltheim, LK Donau-Ries)
  - oettingischer Grund-/Zinsbesitz 6227
- Scheller**, Peter, OSB; Mönchsroth 6322
- Schellgraben** (Flur zwischen Lichtenau und Boxbrunn, LK Ansbach; jetzt: Gde. Lichtenau, LK Ansbach) 6406
- Schenckern** s. Waldenburg gen. Schenckern
- Schenk**, Konrad; Lindau 6520
  - Michael; Nürnberg 6586\*
  - dessen Mutter 6586
- Schenk (von Arberg)**, Familie
  - Apollonia, OSB 6445
- Schenk von Geyern**, (freiherrliche) Familie
  - Philipp Albrecht Ernst (†1775) 6358
- Schenk von Klingenberg**, Familie
  - Elisabeth (1275/1313) 6629
  - Friedrich (1275) 6629
  - Konrad (1275/1331) 6629
  - Walter (1275/1332) 6629
- Schenk von Siemau**, Familie
  - Hieronymus (1518) 6374
- Schenk von Stauffenberg**, Familie
  - Hans Christoph (†1638) 6280\*
  - Johann Philipp (†1698) 6453\*
  - Johann Sigmund (†1679) 6453
  - Maria, geb. von Laubenberg 6280\*
  - Marquard Sebastian (†1693) 6453\*
    - s.a. Bamberg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Marquard Sebastian
  - Maximilian Gottfried (†1699) 6453\*
  - Sebastian (†1590) 6453
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Amerdingen; Bach (LK Ehingen); Rißtissen; Wilflingen
- Schenkenau** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg)
  - sternbergisches Rittergut 6564
- Schenkensee** (See südöstlich von Dornheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6472
- Scherer**, Apollonia geb.; Augsburg 6278\*
  - Ulrich; Aichach 6300\*
- Schernecker**, Familie (Coburg)
  - Erben 6422\*

- Schernecker** s.a. Seger, Michael, gen. Schern-ecker
- ScheBlitz** (LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergischer Kastner 6268
  - – Vogt 6265
- Schetzlein**, Götz; Uettingen 6637
- Klaus; Remlingen 6641
- Scheuch**, Johann Philipp; Wertheim 6645
- Scheuerberg** (abgeg. Burg östlich von Neckarsulm, LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- Deutschordensamt 6629
  - kurmainzisches Amt 6629
- Scheuerl**, Hans; Pischdorf 6382
- Scheurer**, Familie (Kleinnöbich)
- Margreth verw. (1538†) 6207
  - deren Bruder Wolfgang 6207
  - Martin (1533†) 6207
  - dessen Kinder 6207
- Scheurer**, Christoph; München 6257
- Schick**, Johann; Küps 6271
- Johann Andreas Philipp; ScheBlitz 6265
- Schiegk**, Wolf Dietrich, Dr. iur.; Burghausen 6275\*
- Schiesel**, Gabriel, Dr. iur.; Regensburg 6578
- Schilddeck** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Schondra, LK Bad Kissingen)
- thüingisches Rittergut 6592, 6593
- Schilling**, Heinrich Sigmund (†1700); Neudrossenfeld 6270
- Schillingsfürst** (Name zunächst auf das Schloß beschränkt, ursprünglicher Name des Dorfes unterhalb davon: Frankenheim; LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 6587\*
  - Gemeinde 6587
  - hohenlohisches Amt 6587
  - – Gericht
  - Richter 6587\*
  - Schöffn 6587\*
- Schilternbach** (Zufluß zur Naab) 6388
- Schindewolf**, Johann Christoph (†1719); Unterleinleiter 6667, 6668
- Schirnding**, Familie von
- Sibylla geb. 6567
  - Susanna, geb. von Laineck 6226
- Schlachter**, Kaspar; Leiblach 6526\*
- Schlachters** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])
- reichsstädtisch lindauischer Gerichtsuntertan 6518
- Schlackenber** s. Schneckenber
- Schlackenhof** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)
- wolf-von-wolfsthalisches Landsassengut 6244
- Schlackenwerth** (tschech.: Ostrov, Bez. Karlsbad/Karlovy Vary, Tschech. Republik)
- schlickische Herrschaft 6543, 6552
- Schlaher von Nimkau**, Familie
- Eleasar (1590†) 6331\*
  - Sara, geb. Osterreich 6331
- Schlammersdorf**, Familie von
- Amalia Catharina (1686†) 6666, 6667, 6683
  - Balthasar Jakob (†1634) 6683
  - Friedrich Julius (†1719) 6683
  - Hans Peter (1685†) 6683
  - Johann Heinrich (1726) 6534\*
  - Wilhelm Friedrich (†1675) 6666, 6683
  - dessen Eigentumserven 6683\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Unterleinleiter
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hammergmünd; Trabit; Unterleinleiter
- Schlandersberg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Dorothea, geb. Fuchs von Fuchsberg 6335\*
- Schlau(d)ersbach**, Familie (Nürnberg)
- Georg (†1512) 6539\*
  - Volkhard (†1531) 6490
  - Wilhelm (†1523) 6490
- Schlauersbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Lichtenau, LK Ansbach) 6447
- Schlecht**, Johann; Weißenburg 6500\*
- Schlegelberg** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Goldkronach, LK Bayreuth)
- laineckischer Schafher 6221
  - – Schafhof 6221
  - schaumbergischer Schafhof 6221
  - wirsbergischer Schafhof 6221
- Schlehelein**, Familie (Bamberg)
- Johann Caspar 6208
  - Maria Kunigunda, geb. Rehm 6208
- Schleicher**, Lorenz; Billingshausen 6641
- Schleifenheimer**, Kaspar; Seßlach 6441
- Schleiffer**, Claus (1612†); Markt Bibart 6483
- Schlemper (von Hardheim)**, Familie
- Heinrich (1357) 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lengfurt
- Schlick**, (gräfliche) Familie
- Joachim (†1572) 6543, 6552
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rabenstein (Bez. Pilsen-Nord); Schlackenwerth; Weißkirchen
- Schlöderer von Lachen**, Familie
- Gerhard Friedrich (1665/83) 6348\*, 6353
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schönfels
- Schlitz gen. von Görtz**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Georg Ludwig Sittich (†1696) 6683
  - Maria Catharina, geb. von Künßberg 6683\*
- Schlögel**, Familie (Lindau)
- Hans Walter (1704†) 6521
  - dessen Kreditoren 6521\*
  - Magdalena, geb. Hüter 6521\*
- Schlöher**, Hans; Holzkirchhausen 6242\*
- Schludin**, Familie (Lindau)
- Abraham d.Ä. 6525\*
- Schlüsselberg**, Familie von
- Elisabeth geb. 6629

- Schlüsselfeld** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)  
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann/ Oberamtman 6574, 6683  
 - – Kellerei 6488
- Schlund**, Hans Adam; Hellmitzheim 6487\*
- Schmachtenberg** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Zeil a. Main, LK Haßberge)  
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6561  
 - lichtensteinisches Eigengut 6422
- Schmachtenberg** (Berg östlich von Zeil a. Main, LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge) 6651
- Schmalz**, Anton; Ostheim 6433
- Schmauß**, Konrad; Nürnberg 6403
- Schmauß von Livonegg**, (freiherrliche) Familie  
 - Carl Caspar 6597  
 - Carl Philipp 6601
- Schmelzer**, Ulrich; Weißenburg 6500\*
- Schmerbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6562
- Schmeuser**, Robert, OCist; Langheim 6265
- Schmid**, Familie (Penzing)  
 - Elsbeth (1489) 6542  
 - Matheis (1509†) 6542  
 - dessen Kinder 6542
- Schmid**, Andreas; Oberreitnau 6511  
 - Christoph; Aichach, Ecknach 6298\*  
 - Heinrich; Bregenz 5620  
 - Jörg; Ansbach 6351  
 - Peter; Windsheim 6356
- Schmid gen. Praßfennig**, Familie (Nördlingen)  
 - Apollonia 6212  
 - Hans (1517†) 6212
- Schmid von Wellenstein**, Familie  
 - Hannibal (†1687) 6522\*  
 - Valentin (1644†) 6522
- Schmidlin** s. Schwarz, Familie, Andreas, gen. Schmidlin
- Schmidt**, Familie (Lindau, Bregenz)  
 - Johann Wilhelm 6523\*  
 - dessen Kreditoren 6523  
 - Philippina, geb. Weltz 6523\*
- Schmidt**, Familie (Nürnberg)  
 - Dorothea 6250  
 - Michael (1602†) 6250
- Schmidt**, Catharina geb. (1716†); Nürnberg 6523\*  
 - Christian Adam; Schweinfurt 6320  
 - Georg; Giengen 6294  
 - Hans; Langenstadt 6270  
 - Hans; Weißenburg 6500  
 - Hans Jakob; Kempten 6521  
 - Hermann; Hollfeld 6316\*  
 - Marx; Wiedersbach 6671  
 - Maximilian; Nürnberg 6663  
 - Sigmund (1635†); Unterleinleiter 6666  
 - Ulrich (1549†); Kinding 6590  
 - s.a. Fabritius von Ebersbach gen. Schmidt
- Schmidter**, Georg Christoph (1800†); Regensburg 6324
- Schmiechen**, Familie von  
 - Wolf (1509) 6213  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wakerstein
- Schmiedelfeld** (Schloß über Sulzbach am Kocher, LK Backnang; jetzt: Gde. Sulzbach-Laufen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)  
 - württemberg-limpurg-sontheim-schmiedelfeldischer Oberförster 6631
- Schmiednutzen** (Flur zwischen Lenkersheim und Ickelheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6356
- Schmiedorf** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Roßbach, LK Rottal-Inn)  
 - zaunriedische Güter 6327
- Schmölz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)  
 - redwitzisches Rittergut 6564
- Schnabelwaid** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)  
 - künßbergisches Rittergut 6689
- Schnack**, Eustachius (1562) 6276
- ... **Schnapper** s. Abraham Schnapper
- Schneckenberg** (Berg südlich von Nenzenheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen) 6463
- Schneeberg**, Familie von  
 - Franz Friedrich (1528/33) 6397
- Schneider**, Familie (?)  
 - Adam 6211  
 - dessen Ehefrau 6211  
 - Anna Maria Barbara geb. (†1786) 6211  
 - Catharina 6211  
 - Margaretha geb. 6211  
 - Paul 6211
- Schneider**, Familie (Heilgersdorf)  
 - Adam 6441\*, 6442  
 - Eva 6441\*, 6442  
 - Hans (†1616) 6441, 6442  
 - Jakob 6441\*, 6442  
 - Kunigunda 6441\*, 6442
- Schneider**, Jakob; Coburg 6422\*  
 - Nikolaus; Ummerstadt 6441  
 - Sebastian; Nürnberg 6491\*
- Schneidt**, Joseph Maria, Dr. iur. (†1808); Würzburg 6501
- Schnell**, Johann Caspar; Bayreuth 6224\*
- Schnepper**, Familie (Holzkirchhausen)  
 - Endres (1612†) 6242\*  
 - Veltin 6242\*
- Schnitzer**, Johann (†1741); Sinning 6362  
 - dessen Erben 6362
- Schnürpflingen** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)  
 - bessererisches Rittergut 6238  
 - s.a. Besserer von Schnürpflingen
- Schön** (Oberschön und Niederschön, LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6557, 6558

- brandenburgisches Lehen 6556
- lochingerische Güter 6556
- Schönau** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Keller des Damenstifts zu Lindau 6511
- Kellhof des Damenstifts zu Lindau 6511
- Grundbesitz 6511
- Richter 6511
- Kellhofleute des Damenstifts zu Lindau 6511
- Lehen des Damenstifts zu Lindau 6511
- Schönau** (LK Neunburg vorm Wald; jetzt: Gde. Schwarzhofen, LK Schwandorf)
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- prackendorfsches Landsassengut 6385
- Schönau**, Familie von
- Hans Caspar (†1595) 6240\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neu-Altstätten; Ronsberg; Stein (LK Memmingen); Wegenstetten
- Schönauer**, Paul, reisiger Knecht 6391
- Schönberg** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
- brandenburgischer Amtmann 6238, 6239
- Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Marquard Wilhelm (†1769) 6653
- Schönbrunn** (LK Bamberg)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6687, 6690
- Schönfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hoffeld, LK Bayreuth)
- neustetterisches Rittergut 6650
- Schönfeld**, Familie von
- Christoph Heinrich (†1722) 6683
- Schönfels** (franz.: Schoenfels; Luxemburg)
- schliderer-von-lachisches Schloß 6348
- Schönfuß** (LK Tirschenreuth; jetzt: Gde. Friedenfeld, LK Tirschenreuth)
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- notthaffischer Grundbesitz 6385
- Schönleben**, Friedrich, Dr. decr.; Bamberg 6540
- Schönleiten** (LK Aichach; jetzt: Gde. Petersdorf, LK Aichach-Friedberg)
- Einwohner 6295
- Schönpichler**, Familie
- Hans (†1535) 6362, 6654
- Oswald (1511†) 6654\*
- Otto (†1503) 6362
- Sigmund (†1539) 6362, 6654
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sining
- Schönpichler**, Melchior; Tannesberg 6371\*
- Schönstein**, Familie von 6519
- Haug (1360) 6503
- Schöntal** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.), Zisterzienserkloster
- Äbte
- Angelus 6307
- Schönwald** (LK Rehau; jetzt: LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- lindenfelsisches Rittergut 6532
- Schöttl**, Martin; München 6590
- Schollbrunn** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Scholpin** s. Owbler, Jeremias, gen. Scholpin
- Schonach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 6398
- Schopfenlohe** (Flur nordöstlich von Krautostheim, LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgische(s) Zent(gericht) 6479
- Reichslehen 6479
- Schonbrot**, Johann (1479); Aschaffenburg 6637
- Schorkendorf** (LK Coburg; jetzt: Gde. Ahorn, LK Coburg)
- langheimische Güter 6273
- Schorn**, Gilg; Garmisch 6277\*
- Hans; Coburg 6422\*
- Schornweisach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Uehlfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- grumbachischer Grundbesitz 6606
- petschischer Grundbesitz 6606
- Schott**, Johannes; Schmiedelfeld 6631
- Schott (von Schottenstein)**, Familie
- Lutz (1465) 6322
- Schottenstein** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Itzgrund, LK Coburg)
- fürstbischöflich bambergisches Lehen 6423
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6423
- lichtensteinische(s) Eigengüter 6422
- – Rittergut 6410, 6413, 6414, 6416–6419, 6421–6423, 6433, 6438, 6690, 6693
- – Untertanen 6422
- Schloß 6423
- seckendorffische(r) Grundbesitz 6422
- – Untertanen 6422
- s.a. Schott (von Schottenstein)
- Schramm**, Familie (Pülsdorf)
- Anna Barbara geb.; Lahm 6582\*
- Catharina Barbara verw. 6582\*
- Hans Wolf (†1772) 6582
- Schreck**, Hans; Hasselberg 6637\*
- Schreez** (Oberschreez und Unterschreez, LK Bayreuth; jetzt: Gde. Haag, LK Bayreuth)
- lindenfelsischer Zehnt 6532, 6534
- Schreiber**, Peter; Emskirchen (?) 6702\*
- Schrenck (von Notzing)**, Familie
- Kaspar (†1521) 6262
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eggmühl
- Schreyer** s. Klauber, Hans, gen. Schreyer
- Schrickel**, Michael (†1653); Markt Nordheim 6471
- Schröder**, Johann Christian; Schweinfurt 6451
- Schrötel**, Andreas; Nürnberg 6541\*

- Schrott** s. Hammerschrott
- Schrozberg**, Familie von
- Hans Wolf (†1576) 6551\*
- Schubart**, Hans; Ummerstadt 6441
- Schubert**, Georg Christoph; Einersheim (?) 6472
- Johann; Gosberg 6395
- Schuech** s. Haim, Martin, gen. Schuech
- Schürstab**, Familie (Nürnberg)
- Hieronymus (†1507) 6581
  - Johann Manhard 6567\*
  - Leopold (†1474) 6581
  - Nikolaus (†1498) 6581
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberndorf (LK Erlangen)
- Schüttentobel** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Grünenbach, LK Lindau [Bodensee])
- Eisenhammerwerk 6358
  - kaiserlicher Bergwerksinspektor 6358
- Schütthütten** s. Wernberg
- Schütz**, Stephan; Ebermannstadt 6211
- Schütz von Laineck**, Familie s. Laineck, Familie von
- Schuh**, Johann Carl Christoph; Frankfurt 6320
- Schuhmann**, Nikolaus (†1701); Kirchehrenbach 6395
- Schultheiß**, Georg; Nürnberg 6332
- Georg Sigmund, gen. Siegel; Breitenlohe 6341\*
- Schurff**, (freiherrliche) Familie
- Anna, geb. Khuen von Belasi (1570†) 6335
  - deren Kinder 6335\*
  - Wilhelm (1570†) 6335
- Schurges**, Philipp († um 1714); Friesenhausen 6330
- Schuster**, Anna, geb. Münnich; Schwabach 6497
- Arnold; Ingolstadt 6656
  - Georg (1717†); Leutenbach 6395
  - dessen Erben 6395
  - Hans; Ansbach (?) 6652\*
  - Hans; Nürnberg 6250
  - Margaretha Barbara, geb. Petermann; Nürnberg 6403\*
  - Ulrich (†1534); Weiherm 6371
- Schutzbar gen. Milchling**, (freiherrliche) Familie
- Heinrich Hermann (†1591) 6680\*, 6681\*
  - Johann Konrad, OTeut (†1612) 6361
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Buchklingen
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kieferhof
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgmilchling; Wilhermsdorf
- Schwab**, Johann Friedrich (1634/58); Nürnberg 6310
- Schwabach** (krfrSt Schwabach) 6492, 6577
- brandenburgische(r/s) Amtmann 6490, 6680, 6681
  - – Faktorei 6325
  - – Gold- und Silberdrahtfabrik 6325
  - Arbeiter/Handwerker 6325
  - – Kastner 6497
  - – Münzverwalter 6325
  - – Richter/Stadtrichter 6325, 6492, 6495, 6497
  - – Richteramt 6577
  - – Stadtgericht 6325
  - – Untertanen 6491
  - Bürger 6494, 6497, 6491, 6498
  - Bürgermeister und Rat 6490
  - Einwohner 6325, 6326, 6490–6493, 6495, 6496, 6498–6500, 6577
  - Gebäude
    - Linckisches Haus am Markt 6498
  - Gemeinde 6490
  - Hugenottengemeinde
    - Geistlicher 6325
  - Kattun- und Bombasinfabrik (mit Färberei und Bleiche) 6577
    - Niederlagen s. Ansbach
  - Markt 6220, 6335, 6498
  - Pfarrer 6491
  - Ratsverwandter 6498
  - Reichslehen 6220, 6335
  - Schaumeister 6577
  - Tore und Türme
    - Zöllnertor 6325
- Schwabegg** (LK Schwabmünchen; jetzt: Gde. Schwabmünchen, LK Augsburg), Herrschaft/Grafschaft (in knöringischem Pfandbesitz [1529–1549]) 6253
- Untertanen 6253
- Schwaben** (Oberschwaben und Niederschwaben)
- kaiserliches Landgericht 6511, 6519, 6520
    - Assessoren
      - zu Ravensburg 6524\*
      - – Wangen 6505\*, 6523\*
    - Fiskalamtsverwalter 6521
    - Landrichter(amtswalter/-verweser) 6505\*, 6510\*, 6515, 6521, 6523\*, 6524\*
  - Reichslandvogtei (in österreichischem Pfandbesitz)
    - Landvogt 6233, 6397, 6525
    - Lehen s. Allmishofen; Grünenbach
    - Verweser 6287
- Schwäbisch Gmünd** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 6289
- Schwäbisch Hall** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 6353
  - Verlag 6607
- Schwäbisch Wörth** s. Donauwörth
- Schwaig** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)
- löffelholzischer Beständer 6580
- Schwaiger**, Andreas; Augsburg 6278\*
- Wolfgang; Rain 6590
- Schwaigerer**, Familie
- Joachim 6637

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mühlbach (LK Karlstadt)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laudenbach (LK Karlstadt)
- Schwalb**, Nikolaus; Schwürbitz 6268
- Schwalbach** am Taunus (Main-Taunus-Kr., Hessen)
- stolbergisches Dorf 6612
- Schwanberg** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- wenkheimisches Rittergut 6335
- Schwanberg** (tschech.: Krasikov; Ruine südwestlich von Weseritz/Bezdrůžice; Bez. Tachau/Tachov, Tschech. Republik)
- löwenstein-wertheim-rochefortisches Rentamt 6625
- Schwanberg** (Berg nordöstlich von Iphofen, LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen) 6484
- Schwandtner**, Leonhard; Oberpfreimd 6371\*
- Schwanfeld** (LK Schweinfurt)
- grumbachisches Rittergut 6564
- Schwanhäuser**, Johann Nikolaus; Schweinfurt 6347
- Schwarz**, Familie (Lindau)
- Andreas, gen. Schmidlin 6520
- Barbara, geb. (?) Binder 6520
- Schwarz**, Hans, gen. Max; Vohenstrauß 6371\*
- Schwarz von Haselbach**, Familie
- Heinrich (1543/70) 6373\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Haselbach
- Schwarzach** (Nebenfluß der Altmühl) 6493
- Schwarzenbach** a.d. Saale (LK Hof)
- laineckisches Rittergut 6224
- Schwarzenberg**, (gefürstete) Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dornheim; Hohenlandsberg; Hüttenheim; Krassolzheim; Marktbreit; Schwarzenberg; Wässerndorf
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dornheim; Herrberchtheim; Wässerndorf
- Jäger 6344
- Kriegskommissar 6340
- Lehen s. Herrnsheim
- leubelsche Güter 6364
- Kuratoren 6364
- Räte 6340, 6344, 6469, 6471
- Sekretär 6343
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ippesheim; Lachheim; Markt Taschendorf; Seehaus; Wässerndorf
- Wildbann s. Steigerwald
- Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6470
- Schloß 6364
- schwarzenbergisch(er) Burgvogt 6343\*
- – Forstmeister 6344\*
- – Oberamtmann 6340, 6469\*, 6471\*
- – Regierung (Oberamtmann, Kanzleidirektor und Räte) 6344\*, 6472\*
- – Kanzleidirektor 6344
- – Räte/Regierungsräte 6340, 6344
- – Rentmeister 6340
- Schwarzenberg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von
- Christoph (†1611) 6471, 6563
- Erkingen (†1437) 6470
- Ferdinand (†1703) 6344\*
- Friedrich (†1561) 6460, 6461, 6470
- Georg Ludwig (†1646) 6469\*
- Hermann (†1448) 6439, 6441
- Johann (†1460) 6470
- Johann (†1528) 6439, 6441, 6637
- Johann (†1588) 6344, 6460, 6461, 6466\*, 6467
- Johann Adolph (†1683) 6340, 6344, 6466, 6469\*–6471\*
- Joseph Adam (†1782) 6472\*
- Michael d.Ä. (†1469) 6439, 6441
- Michael d.J. (†1499) 6439, 6441
- Ottheinrich (†1590) 6467\*
- Sigmund d.Ä. (†1502) 6439, 6441, 6470
- Sigmund d.J. (†1529) 6439, 6441
- Ursula, geb. Frankengrüner (†1484) 6439, 6441
- Wolf Jakob (†1618) 6343\*, 6364\*, 6365\*, 6425\*, 6467\*, 6468\*, 6470, 6471, 6563
- Genealogie 6471
- Schwätzen** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Weißensberg, LK Lindau [Bodensee]) 6321
- Schwayger**, Hans; Fridingen 6235
- Schwaz** (BH Schwaz, Tirol, Österreich)
- Einwohner 6262
- Gewerke 6262
- Schweden**, Königreich
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bischofshaim
- Truppen 6450
- Schweigern** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Boxberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6613
- dürnscher Weinzehnt 6613
- wertheimisches Lehen 6613
- Schweigert**, Hans; Kulmbach 6270
- Schweigländer**, Franz Anton; Neresheim 6227
- Schweinberg** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Hardheim, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- Burg/Schloß 6637
- Einwohner 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637; (Burg/Schloß) 6611, 6637
- Klimpfenhube 6637
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- Stadt (1379) 6637
- stumpfischer Grundbesitz 6637
- wertheimische(r/s) Amt 6611, 6637
- wertheimische(r) Eigengüter 6637
- – Grund-/Zinsbesitz 6637
- – Beamte 6642
- – Grundbesitz 6637

- Untertanen 6642
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt 6684
- Ackersleute 6320
- Advokat 6422
- Bauamt 6320
- Bürger 6249, 6320, 6335, 6347, 6411, 6451, 6650
- Bürgermeister 6347
- Bürgermeister und Rat 6320, 6347\*, 6451\*
- Einwohner 6319
- Fiskaladvokat 6347
- Gastwirtschaften
  - Zur Schwarzen Krähe 6347
- Pfarreien
  - St. Johannes
    - Oberpfarrer 6347
  - Physikus 6347
  - Ratsverwandte 6347, 6650, 6701
  - Spitäler
    - Heilig-Geist-Spital 6320
  - Stadtkonsulent 6347
  - Stadtwaaage 6320
  - Vormundschreiber 6451
  - Zünfte
    - Fischerzunft 6320
    - Rotgerberhandwerk 6320
      - Zunftmeister und Vorsteher 6320\*
- Schweinsaupten** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Bundorf, LK Haßberge)
  - Einwohner 6392
  - fuchs-von-schweinsauptisches Rittergut 6392
- Schweiz**, Eidgenossenschaft 6508
- Schwendi**, Familie von
  - Marquard (†1564) 6285
- Schwer** s. Renoth, Simon, gen. Schwer
- Schwerdtner**, Johann Anton; Regensburg 6324
- Schwingen** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
  - brandenburgisches Lehen 6676
  - plassenbergischer Grundbesitz 6676
- Schwinger**, Johann; Neudrossenfeld 6270
- Schwindel**, Familie (Nürnberg)
  - Georg Jakob, M. (†1752) 6663
    - dessen Erben 6663
    - Johann Sigmund 6663
- Schwürbitz** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels)
  - domkapitlisch bambergischer Untertan 6268
  - fürstbischöflich bambergische Untertanen 6268
  - lichtenfelsischer Kastenschultheiß 6268
- Schyrrer**, Familie (Nürnberg)
  - Matthias 6252\*
  - Susanna, geb. Lang 6252\*
- Sechsämterland** (Gebiet der Ämter Wunsiedel, Weißenstadt, Kirchenlamitz, Thierstein, Hohenberg a.d. Eger, alle LK Wunsiedel, und Selb, krfrSt Selb; jetzt: LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
  - Ritterschaft 6676
- Sechselbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6557, 6558
- Seckendorff**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
  - Anna geb. (1483/1508) 6446
  - Anna Catharina, geb. von Guttenberg (†1640) 6224
  - Anna Dorothea geb. (1627/91) 6534
  - Apollonia verw., geb. von Berlichingen (†1590) 6367\*
  - Burkhard, OTeut (1497/1525) 6350
  - Christoph (1578/93) 6471
  - Georg Adam (†1576) 6460\*, 6461\*
  - Georg Friedrich (†1578) 6471
    - dessen Eigentumserven 6471
  - Georg Friedrich (†1653) 6334\*
  - Hans Ludwig (†1589) 6471
  - Hans Melchior (1561†) 6349, 6552
  - Hans Melchior (†1632) 6224
  - Hans Sigmund (†1569) 6349, 6471
    - dessen Eigentumserven 6471
  - Jakob (1541†) 6287
  - Joachim (†1586) 6349
  - Joachim Christoph (†1657) 6217\*, 6218\*, 6223\*, 6334\*, 6342\*, 6572\*, 6573\*
  - Johann Joachim (†1689) 6366\*
  - Jordan (†1555) 6335, 6471, 6680
  - Julius 6427\*
  - Maria Ursula geb. (1660/71) 6606
  - Paul Sigmund (†1582) 6460\*, 6461\*, 6568
  - Sigmund (†1542) 6471
  - Ursula, geb. von Laineck (†1618) 6224
  - Wolf Adam (1588†) 6335
  - Wolf Balthasar (†1661) 6408, 6422\* (gen. Nold)
    - Anna geb. (1483/1508) 6446
    - Hans (1389) 6606
    - Hans (1390/1457) 6350
    - Hans (†1506) 6447
    - Hans Joachim (†1630) 6416\*
    - Sophia geb. (†1595) 6410\*, 6416\*, 6424\*
    - Wolf Christoph (†1659) 6356 (gen. Pfaff)
      - Hans Jakob (†1618) 6416\*
      - Martin (†1660) 6356
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Großheirath; Kieferhof; Krassolzheim; Schottenstein; Wüstenwelsberg
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bechhofen; Buchklingen; Crottendorf; Jochsberg; Lengenfeld; Neuendettelsau; Ramsenthal; Reichenbach; Sachsgrün; Ullstadt; Unterlaimbach; Weisendorf
    - Lehen s. Krassolzheim
    - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Großheirath; Schottenstein; Wüstenwelsberg
- Sedlmayr**, Christoph; München 6210\*
- Seefeld** (LK Starnberg)
  - toerringische Hofmark 6655

- Seefried**, Familie (Nördlingen)  
 - Eucharius (1633†) 6557
- Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Herrschaft in seinsheimischem Besitz 6361
- Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6470, 6473  
 - seinsheimische(r/s) Fideikommißgüter 6471  
 - – Schloß 6426, 6563  
 - – Vogt 6563\*  
 - – Zentgericht 6471  
 - schwarzenbergisches Amt 6472, 6488
- Seehof** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Memmelsdorf, LK Bamberg)  
 - löffelholzische Untertanen 6579
- Seel**, Wilhelm Emich (1562) 6276
- Seemann (von Königheim)**, Familie  
 - Egen (1367) 6637  
 - Grete (1367) 6637  
 - Hermann (1423†) 6613  
 - dessen Erben 6613  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hardheim
- Seewald**, Johann 6663
- Seger**, Michael, gen. Scherneck; Coburg 6422\*  
 - Michel; Altendorf 6382
- Segin**, Peter; Augsburg 6331\*
- Segnitz**, Familie  
 - Endres (1514/16); Ochsenfurt 6464\*  
 - Friedrich Adam, Dr. iur. (†1778) 6347
- Seiblin**, Familie (Speyer)  
 - Carl, Lic. iur. 6218, 6529
- Seida**, Familie von  
 - Maria Anna Apollonia geb. (†1753) 6263  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Landensberg
- Seidel**, Georg Michael; Neudorf 6354
- Seiferheld** (Seyfferheldt), Familie  
 - Johann David 6415
- Seiffart**, Caspar (†1701); Krassolzheim 6471
- Seinsheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von 6470  
 - Barbara, geb. von Heßberg (†1601) 6419, 6563  
 - Brand (1416) 6470  
 - Christian (†1646) 6470, 6471  
 - Christoph (†1582) 6474\*  
 - Eberhard, OTeut (†1443) 6629, 6637  
 - Erkingen (†1437) s. Schwarzenberg, Familie von, Erkingen  
 - Erkingen (†1553) 6361, 6471  
 - Friedrich Ludwig (†1673) 6471  
 - Georg Ludwig d.Ä. (†1591) 6361, 6471, 6473\*, 6482, 6563, 6637  
 - Georg Ludwig d.J. (†1599) 6361, 6419, 6427, 6471, 6563  
 - Johann Erkingen (†1619) 6361\*, 6426\*, 6471, 6563\*  
 - dessen Kreditoren 6361
- Konrad (1416) 6470  
 - Kraft (1416) 6470  
 - Sebastian (†1591) 6561  
 - Wolf (1552†) 6460, 6461  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hohenkottenheim; Krassolzheim; Markt Nordheim; Seehaus  
 - Fideikommiß 6470, 6471  
 - Fideikommißgüter in Franken 6471  
 - Genealogie 6471  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Herrnbercht-heim; Hohenkottenheim; Kottenheim; Krassolzheim; Marktbreit; Seehaus  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Er-lach; Hohenkottenheim; Hohenlandsberg; Marktbreit; Seehaus; Sünching  
 - Lehen s. Krassolzheim  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hohenkotten-heim (Vogtei)
- Seinsheimer** s. Seinsheimer Wald
- Seinsheimer Wald** (Gehölz südlich von Markt Taschendorf, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6342, 6345
- Seitz**, Anna geb.; Augsburg 6278\*
- Selbitz**, Familie von  
 - Valentin (†1630) 6342\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Einöd; Gompertshausen; Waldsachsen
- Seldeneck**, Familie von, Reichsküchenmeister  
 - Philipp (†1561) 6374
- Seldenthal** s. Landshut, Klöster und Stifte, Seli-genthal
- Seligenporten** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde. Pyrbaum, LK Neumarkt i.d. OPf.), Zisterzienserinnenkloster  
 - Äbtissinnen  
 - Magdalena Sazenhofer 6445  
 - Klosterfrauen 6445
- Seligenthal** s. Landshut, Klöster und Stifte, Se-ligenthal
- Seligmann**; Jude; Remlingen 6605
- Selitz** s. Söllitz
- Selz** s. Söllitz
- Semerskirchen** (LK Rottenburg a.d. Laaber; jetzt: Gde. Herrngiersdorf, LK Kelheim)  
 - closische Hofmark 6327
- Senff** (lat.: Sinapius), Familie (Schweinfurt)  
 - Johann, Dr. med. (†1561) 6701  
 - Kilian, Dr. iur. (1566†) 6701  
 - Konrad 6701\*  
 - Theodora geb. (†1563) 6701
- Senftenau** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee]) 6515
- Senftenberg** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Butten-heim, LK Bamberg)  
 - fürstbischöflich bambergischer Oberamtman 6408
- Sengel**, Johann Adam, Dr. iur.; Schwarzenberg 6469
- Serkendorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffel-stein, LK Lichtenfels) 6268

- Servant**, Familie (Nürnberg)  
 - Andreas 6585\*, 6586\*  
 - Magdalena, geb. Löhr 6585\*, 6586
- Seblach** (LK Staffelstein; jetzt: LK Coburg)  
 6436, 6437, 6441  
 - Bürger 6434, 6437, 6438, 6441, 6442  
 - Bürgermeister und Rat 6432\*, 6434\*  
 - Bürgerschaft/Gemeinde 6434\*  
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 6417, 6436, 6439; (in lichtensteinischem Pfandbesitz [1553–1573/74]) 6417, 6439  
 - Wälder 6436  
 - – Landbüttel 6437  
 - – Stadtvogt 6434\*, 6435, 6436\*, 6437\*  
 - – Zentgericht 6440  
 - – Prokurator 6428\*, 6438  
 - – Schöffen 6428\*, 6439\*  
 - – Untertanen 6442  
 - – Zentgraf 6435, 6439\*, 6440\*  
 - – Zentrichter 6428\*, 6439\*, 6442\*, 6443\*  
 - Gemeindegemeinde 6432, 6434  
 - lichtensteinische(r) Freihof 6432, 6434, 6440  
 - – Grundbesitz 6411, 6432, 6434  
 - – Schreiber 6435  
 - – Sitz 6423, 6436  
 - – Untertanen 6435  
 - – Vogt 6435  
 - Ratsverwandte 6441, 6442  
 - Stadtgraben 6434  
 - Stadtmühle 6434  
 - Tore und Türme  
 - Hattersdorfer Tor 6432, 6434
- Setzelsdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seblach, LK Coburg)  
 - lichtensteinische Untertanen 6435
- Seuboldt**, Wolf; Ansbach 6419\*
- Seulbitz** (LK Bayreuth; jetzt: krfrSt Bayreuth)  
 - lindenfelsischer Zehnt 6532, 6534
- Seyfferheldt** s. Seiferheld (Seyfferheldt)
- Seyfried**, Familie (Eichstätt)  
 - Jakob Matthias 6311  
 - Joachim 6311  
 - Johann Valentin (1754†) 6311
- Siber**, Adrian; Mittenwald 6317  
 - Bastian; Lienlas 6382
- Sickingen**, Familie von  
 - Carl (†1785) 6307
- Siegel** s. Schultheiß, Georg Sigmund, gen. Siegel
- Siemau** (Untersiema, LK Coburg) s. Schenk von Siemau
- Sießlin**; Jude; Burgau 6236
- Sigberg**, Familie von  
 - Ursula (1432/76) 6503, 6511
- Sigel**, Peter; Pfreimd 6387
- Sigmershauser**, Agatha, geb. Vol (1551†); Lauingen 6295
- Silberer**, Otto; Nürnberg 6491\*
- Silbermann**, Johann Christian Friedrich; Wetzlar (?) 6307  
 - Paul (†1627); Lauingen 6296
- Wolf, gen. Damsisser; Nabburg 6379\*
- Silberrad**, Stephan Jakob, Dr. iur. (†1705); Nürnberg 6403\*
- Simmerbuch** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])  
 - Einwohner 6511
- Simmershofen** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558  
 - lochingerische Untertanen 6551
- Simon**, Familie (Reuth)  
 - Anna Margaretha verw. 6271  
 - Catharina 6271  
 - Hans Adam 6271  
 - Hans Jörg 6271  
 - Heinrich 6271  
 - Johann 6271
- Simon**; Jude; Frankfurt 6282
- Simon**; Jude; Günzburg 6282\*
- Simon**; Jude; Hohlach 6554
- ... **Simon** s. Hünley Simon
- Sinapius** s. Senff (lat.: Sinapius)
- Sinner**, Joseph Michael, Dr. med.; Würzburg 6404
- Sinning** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Oberhausen, LK Neuburg-Schrobenhausen)  
 - bayern-landshutisches Lehen 6362  
 - Einwohner 6362  
 - erlbeckische Hofmark 6362  
 - gisesche Hofmark 6362  
 - pfalz-neuburgisches Lehen 6362  
 - Pfarrer 6362  
 - schönpichlerische Hofmark 6362, 6654  
 - weveldische(r) Hofmark 6362  
 - – Verwalter 6362  
 - Zehnt 6362  
 - Zinsbesitz der Oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt 6362
- Sinold gen. Schütz**, Familie  
 - Hermann 6276
- Sinsheim** (LK Sinsheim; jetzt: Rhein-Neckar-Kr., Bad.-Württ.) 6444
- Sivers**, Cornelius (†1628); Buxheim 6661\*
- Sodenberg** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)  
 - Rittergut der Julius-Universität zu Würzburg 6303  
 - thüngisches Rittergut 6303, 6304, 6564, 6592, 6593, 6684
- Söhlershöhe** (Flur nordöstlich von Altfeld, LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart) 6646
- Söhlersschlag** (Flur nordöstlich von Altfeld, LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart) 6646
- Söhnlein**, Fritz; Wadendorf 6218  
 - Ulrich; Wadendorf 6215
- Sölder**, Maria Christina, OSF (†1690); Klosterbeuren 6358
- Söllitz** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Trausnitz, LK Schwandorf)  
 - Einwohner 6371

- Soest** (LK Soest, Nrh.-Wf.)
- Klöster und Stifte
    - St. Patrokli (Kollegiatstift)
      - Pröpste
        - Johann von Herding 6469
- Solms**, Grafschaft
- Grafen
    - (S.-Assenheim)
    - Ludwig Heinrich (†1728) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschaften, Limpurg-Gaildorf-Assenheim
    - Wilhelmina Christina, geb. von Limpurg (†1757) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschaften, Limpurg-Gaildorf-Assenheim (S.-Braunfels)
    - Wilhelm Moritz (†1720) 6623
- Sommer**, Familie von
- Franz Anton 6472\*
- Sommerau** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
- fechenbachisches Rittergut 6289
- Sommerhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- gemeinschaftlich limpurg-speckfeldisches Amt 6645
  - limpurgische(r) Jäger 6465
  - – Untertanen 6464\*, 6465, 6474, 6481
  - pückler-limpurgisches Stadtamt 6631
- Sommershoven** s. Simmershofen
- Sondernohe** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Flachslanden, LK Ansbach)
- Pfarrer 6358
- Sonneberg** (LK Sonneberg, Thür.)
- kursächsischer Amtmann 6408
- Sonnegg** (BH Völkermarkt, Kärnten, Österreich) s. Ungnad (von Sonnegg)
- Sonthofen** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu) 6285
- Sothen**, Familie von
- Michael Franz Edmund 6323
- Sottenberg** s. Sodenberg
- Spaiser**, Peter; Füssen (?) 6508\*
- Spalt** (LK Schwabach; jetzt: LK Roth) 6492
- Klöster und Stifte
    - Altes Stift s. St. Emmeram
    - Neues Stift s. St. Nikolaus
    - St. Emmeram (Kollegiatstift)
      - Dechant 6492\* (?)
      - Kapitel 6492\* (?)
    - St. Nikolaus (Kollegiatstift)
      - Dechant 6492\* (?)
      - Kapitel 6492\* (?)
    - Pröpste
      - Ulrich von Straß 6311
- Span**, Familie (Augsburg)
- Barbara geb. 6262
  - Barbara, geb. Stammmler (1513†) 6262
  - Matthäus (1513†) 6262
    - dessen Kreditoren 6262
- Spanberg** (Gde. Hammersbach, LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Eggenfelden, LK Rottal-Inn)
- zaunriedischer Hof 6327
- Spanien**, Königreich
- Finanzräte 6618
  - Infanten
    - Ferdinand 6500
      - s.a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I.
  - Obristen 6237, 6255
- Sparenberg**, Familie von
- Ursula Maria geb. 6348, 6358
- Sparneck**, Familie von
- Catharina, geb. Walhardt von Neustadt 6255\*
  - Hieronymus 6255\*
  - Johann Christoph Erdmann (†1725) 6532, 6534
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Guttenthou; Wenkheim
- Speckfeld** (Ruine nordöstlich von Einersheim, LK Scheinfeld; jetzt: LK Kitzingen) 6464, 6469, 6479
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6459, 6463, 6482
  - limpurgischer Amtmann 6471, 6485
  - Schloß 6459, 6462, 6463, 6482
- Spehteshard** s. Spessart
- Speidel**, Johann Jakob, Dr. iur.; Dillingen 6358
- Speinshart** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab), Prämonstratenserstift
- Äbte
    - Johann I. 6374
- Spessart** (Mittelgebirge im Mainviereck zwischen Gemünden a. Main, LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart, und Hanau am Main, krfrSt Hanau am Main; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Königsforst 6637
- Speth (von Sulzburg und Zwiefalten)**, Familie (S. von Sulzburg)
- Maria geb. (1563†) 6288
- Speyer**, Bistum/Hochstift
- Bischöfe
    - Damian Hugo 6625
- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Reichsstadt 6351
- Bürgermeister und Rat 6629
  - Bürgerschaft 6629
  - Einwohner 6221, 6275, 6620
  - Gebäude
    - Schlegelhof 6620
    - Zum Drachen 6620
  - Reichstag (1570) 6255, 6476, 6604, 6620
  - Schultheiß 6629
- Spiegel**, Familie (Schweinfurt)
- Johann Andreas 6451\*
  - Maria Dorothea, geb. Limbach (1759†) 6451
- Spiegelberg** (abgeg. Burg bei Weingarten, Kt. Thurgau, Schweiz) s. Muntprat (von Spiegelberg)

- Spielberg** (LK Fürstfeldbruck; jetzt: Gde. Oberschweinbach, LK Fürstfeldbruck)  
- imhofische Hofmark 6264
- Spielmann**, Thomas; Aeschach 6511
- Spies**, Familie (Ebermannstadt)  
- Anna, geb. Lahner 6211  
- Johann 6211\*
- Spieß**, Johann Jakob Albrecht, Dr. med. (†1838); Nürnberg 6318
- Spix**, Familie (Höchstadt)  
- Anna 6211  
- Anna Catharina 6211  
- Eva Margaretha 6211  
- Joseph 6211  
- dessen Ehefrau 6211
- Spörer**, Wolf; Bayreuth 6221
- Sponheim**, Hintere Grafschaft (um Starkenburg, LK Zell [Mosel]; jetzt: LK Bernkastel-Wittlich, Rhl.-Pf., und Birkenfeld, LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) (in gemeinschaftlich pfalz-zweibrückischem und badischem Besitz [1444–1776]) 6276  
- baden-badische Räte 6276  
- Inhaber 6276  
- Lehen s. Hosenberg; Sumpfhohannesberg; Tiefenbach  
- pfalz-zweibrückische Räte 6276
- Stablo** (franz.: Stavelot; Prov. Lüttich/Liège, Belgien), Fürstäfte  
- Fürstäbte  
- Christoph von Manderscheid 6637  
- Johann Ernst von Löwenstein 6625
- Stackenberg** s. Schneckenberg
- Stadelhof** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)  
- oettingischer Grund-/Zinsbesitz 6227
- Stadelhofen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)  
- voit-von-rieneckische(r/s) Grundbesitz 6637  
- – Rittergut 6243  
- wertheimisches Lehen 6637
- Stadion**, (freiherrliche) Familie von  
- Georg Heinrich (†1709) 6330\*  
- Walburga, geb. von Cronheim 6359
- Stadtamhof** (krfrSt Regensburg) 6324
- Stadtlauringen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Schweinfurt)  
- Bürgermeister und Rat 6297\*  
- Gemeinde 6297\*  
- Schultheiß 6297\*
- Stadtprozelten** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Miltenberg) 6627, 6629  
- Burg 6629  
- kurfürstlich mainzische(r/s) Amt 6629  
- Untertanen 6616  
- – Amtmann 6615\*, 6616\*, 6627\*  
- – Amtskeller 6645  
- Spital 6629
- Stadtschwarzach** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Schwarzach a. Main, LK Kitzingen)  
- wenkheimischer Sitz 6335
- Städel**, Familie (von)  
- Franz Heinrich (†1833) 6626, 6645
- Staffelbach** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Oberhaid, LK Bamberg)  
- fuchsische Gefälle 6545
- Staffelstein** (LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels)  
- kaiserliches Feldlager (1646) 6422
- Stahl**, Johann Friedrich; Stuttgart 6631
- Stain**, (freiherrliche) Familie von  
- Adam 6358  
- Anna Maria (1626/28) 6692\*  
- Carl 6358  
- David (†1656) 6692\*  
- Eitel Heinrich (†1624) 6692  
- Euphrosina geb. (†1628) 6230  
- Hans Adam (1608†) 6358  
- Heinrich (1599) 6358  
- Heinrich (1638) 6514  
- Heinrich Wilhelm (1626/28) 6692\*  
- Johann Jakob, OTeut (†1649) 6514  
- Leopold David (1626/28) 6692\*  
- Magdalena verw., geb. von Pappenheim, verw. von Absberg (†1646) 6692\*  
- Margaretha, geb. von Landau (1601†) 6230  
- Marquard (1590) 6358  
- Philipp 6358  
- Veit Ludwig (1626/28) 6692\*  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Freihalden; Hohentrüdingen; Ried  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bächingen; Bühl (LK Tübingen); Eberstall; Jettingen; Niederstotzingen; Reisenburg
- Stainbach** s. Obersteinbach
- Stainmüller**, Hans; Aichach 6298–6300
- Stammler**, Barbara geb. (1513†); Augsburg 6262
- Stams** (BH Imst, Tirol, Österreich), Zisterzienserkloster  
- Äbte  
- Pelagius 6397  
- Konvent 6397
- Stapf**, Familie (Augsburg ?)  
- Ambros 6331  
- Sabina, geb. Wild 6331
- Starzhauser**, von Starzhausen, Familie  
- Konrad (1467/71) 6213  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberlauterbach
- Stauber**, Hans; Döllnitzmühle 6378
- Staud**, Familie (Miltenberg)  
- Jakob 6637  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Königheim; Pülfringen
- Staudacher**, Familie (Albeck)  
- Leonhard 6259\*, 6260\*  
- Sibylla, geb. Muelich 6259\*, 6260\*
- Staufen** (Oberstausen, LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)  
- königseggische Herrschaft 6283, 6284

- Staufen** s.a. Niederstaufer (LK Lindau [Bodensee])
- Stauffenberg** (Ruine westlich von Hechingen, LK Hechingen; jetzt: Zollernalbkr., Bad.-Württ.) s. Schenk von Stauffenberg
- Steckelberg** (Ruine östlich von Vollmerz, LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Schlüchtern, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- huttisches Rittergut 6684
- Stedlin** s. Stödtlen
- Stegmühle** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Grundbesitz des Heilig-Geist-Spitals zu Lindau 6515
  - Lehen des Damenstifts zu Lindau 6515
  - Müller 6515
- Steiermark**, Herzogtum
- Einwohner 6575
- Steigerwald** (Mittelgebirge zwischen Main und Aisch) 6344
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Lehen 6459, 6463, 6470, 6482
  - – Wildbann 6482, 6484
  - limpurgischer (bis 1445: castellisch-limpurgischer) Wildbann im südlichen Teil 6459, 6463, 6482, 6484
  - schwarzenbergischer Wildbann im südwestlichen Teil 6470
  - s.a. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Steigerwald
- Stein** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Markt Rettenbach, LK Unterallgäu)
- schönauische Herrschaft 6240
- Stein** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf)
- brandische(r/s) Landsassengut 6371
  - – Untertan 6371
- Stein** b. Nürnberg (LK Nürnberg; jetzt: LK Fürth)
- leonrodisches Rittergut 6354–6358
  - Reichslehen 6357
- Stein** i. Allgäu (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- laubenbergische Herrschaft s. Laubenberstein
- Stein** a.d. Traun (LK Traunstein; jetzt: Gde. Traunreut, LK Traunstein)
- toerringische Hofmark 6655
- Stein**, Familie von (Oberpfalz)
- Matthes 6385\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Roggenstein
- Stein** an der Iller s. Stein i. Allgäu
- Stein** s.a. Hilpoltstein; Schottenstein (LK Stafelstein)
- Stein zum Altenstein**, (freiherrliche) Familie von
- Caspar (†1634) 6684
  - dessen Erben 6684\*
  - Christian Adam Ludwig (†1792) 6306
  - Ernst Ludwig 6329\*, 6330\*
- Eva Agnes geb. 6421
  - Gertrud (1491) 6356
  - Hans (1485) 6356
  - Heinz (1491) 6356
  - Louise, geb. von Buseck, verw. von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen (†1806) 6306\*
  - Seifried (†1605) 6418
  - Veit (†1631) 6427\*
  - Walburga, OCist (1516†) 6445
  - Wolf Dietrich (†1661) 6684
  - dessen Erben 6684\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Maroldsweisach
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Allertshausen; Altenstein; Hafenpreppach; Maroldsweisach
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lendershausen
- Stein zu Nord- und Ostheim**, Familie von
- Caspar (†1632) 6303
  - Eva (?), geb. Marschall von Ostheim (?) 6422\*
  - Lorenz (†1685) 6303
  - Maria Salome, geb. Voit von Salzburg 6304
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Berkach; Nordheim; Völkershäuser
- Steinach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
- löffelholziger Herrensitz 6580
- Steinach** s.a. Neckarsteinach (LK Bergstraße)
- Steinacker**, Paul Wilhelm; Gereuth 6422
- Steinau gen. Steinrück**, Familie von
- Bernhard (†1622) 6530\*, 6531\*
  - Hans (†1616) 6561, 6564, 6572, 6573
  - Wolf Adam (†1652) 6531\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Appenfelden; Euerbach
- Steinbach** b. Würzburg (LK Würzburg; jetzt: Gde. Altertheim, LK Würzburg)
- Einwohner 6641
- Steinbach** (LK Esslingen; jetzt: Gde. Wernau [Neckar], LK Esslingen, Bad.-Württ.)
- freybergisches Rittergut 6280
  - laubenbergisches Rittergut 6280
- Steinbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Kilsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- riedernscher Grundbesitz 6637
  - riedernscher Zehnt 6637
  - wertheimische(r/s) Grundbesitz 6637
  - – Lehen 6637
- Steinberg** s. Steinmark
- Steinbruch** (Berg südlich von Herbolzheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6482
- Steinbühl** (Gehölz östlich von Nessating, LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf) 6380
- Steinfeld** (LK Lohr a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - hanauscher Grund-/Zinsbesitz 6637

- rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- werheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Steinhauser**, Familie (Franzhausen)
  - Lorenz 6657
  - Margaretha 6657
- Steinling(er)**, Familie (von)
  - Hans (1551) 6379
- Steinmark** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Esselbach, LK Main-Spessart)
  - Zentschöffe der Zent Michelrieth 6637\*
- Steinmetz**, Leonhard; Ippenheim 6413
- Steinrück** s. Steinau gen. Steinrück
- Stelz**, Ulrich (1454); Stelzhof 6362
- Stelzhof** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Oberhausen, LK Neuburg-Schrobenhausen)
  - Einwohner 6362
- Stemmler**, Familie (Remlingen)
  - Anna Margaretha verw. (†1789) 6608\*
  - Johann Georg (†1770) 6607, 6608
- Stenglin**, Apollonia geb.; Kitzingen 6319\*
- Stenz**, Wilhelm; Dietenholz 6350
- Stephansberg** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Kleinglangheim, LK Kitzingen)
  - Schloß 6439, 6441
- Steppach** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Pommersfelden, LK Bamberg) 6649
- Stern**, Franz Joseph; Markt Bibart 6356
- Sternberg**, Familie von
  - Eucharius (1482/84) 6423
  - Georg (1482/84) 6423
  - Hans Ludwig (1592†) 6564
    - dessen Allodialerben 6564
    - – Bürgen 6564\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Calenberg; Schenkenau
- Sternfeld** s. Freund von Sternfeld
- Sterzing** (ital.: Vipiteno; Prov. Bozen/Bolzano, Italien)
  - frundsbergische Herrschaft 6237
- Stetten**, Familie von (Augsburg)
  - Paul (†1808) 6263
  - Philipp Christoph (†1771) 6263\*, 6264
- Stetten** s.a. Waldstetten
- Stettenberg(er)**, Familie (von)
  - Alhuse (1388) 6637
  - Joachim (†1529) 6637
  - Kunz (1388) 6637
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Holzkirchhausen
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Holzkirchhausen; Mandelberg
- Stettenhofen** (LK Augsburg; jetzt: Gde. Langweid a. Lech, LK Augsburg)
  - Grundbesitz des Heilig-Geist-Spitals zu Augsburg 6263
  - langenmantelische(r) Amtsverwalter 6264
  - – Mühle 6263
  - – Untertanen 6263, 6264
  - – Untervogt 6264
- – Weiler 6263, 6264
- reichsstädtisch augsburgische Untertanen 6264
- Studach** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: krfrSt Erlangen)
  - fürstbischöflich bambergische(s) Aferlehenleute 6581\*
  - – Lehen 6581
  - löffelholzische Lehen-/Zinsleute 6581\*
- Studlin**, Lutgard (1482†); Memmingen 6301
- Stiebar (von Buttenheim)**, Familie
  - Anna Rosina geb. (†1621) 6421
  - Daniel (†1591) 6664
  - Georg Sebastian (1626†) 6693\*
  - Hans Adam (1625/29) 6693\*
  - Hans Christoph (†1635) 6421\*, 6693\*
  - Hans Joachim (†1585) 6344
  - Hans Philipp (1557/96) 6698\*
  - Ursula verw., geb. von Fronhofen (1592/94) 6664
  - Veronika geb. (1590/94) 6664
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Pretzfeld
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aisch; Ermreuth; Pretzfeld; Roßbach; Sassanfahrt
  - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Dormitz
- Stiegler**, Friedrich (1639/40) 6356
- Stierhöfsetten** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Oberscheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
  - Einwohner 6340
- Stilhemmerlein**, Adam; Hohenberg 6419\*
- Stipplin**, Familie von
  - Anna Maria Josepha geb. (†1799) 6596\*
- Stockach** s. Stockau
- Stockau** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Krummennaab, LK Tirschenreuth)
  - leuchtenbergisches Lehen 6385
  - notthafftischer Grundbesitz 6385
- Stockbrunn** (Gehölz nordöstlich von Rottenbauer, LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg) 6476
- Stockenhahn(er Wald)** (Gehölz nordwestlich von Michelrieth, LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart)
  - tiefensteinischer Wald 6636
- Stockheim**, Familie von
  - Johann Niklas 6274
  - Philipp Eberhard 6274
- Stöckel**, Andreas, Dr. iur. (†1591); Nürnberg 6221
- Stöckelin**, Johann (1451); Sinning 6362
- Stöcklin**, Hieronymus; Hohenlandsberg 6457\*
- Stöttlen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
  - ellwangischer Untertan 6251
- Stöffel**, Martin; Neundorf 6428\*, 6438
- Störchen** (Haus „Unter den Störchen“ zu Bamberg, krfrSt Bamberg) s. Lorber (von Störchen)
- Stössel**, Johann Bartholomäus; Würzburg 6256

- Stolberg**, Grafschaft
- Ämter/Beamte/Gerichte/Diener s. Eppstein; Ortenberg; Remlingen
  - Grafen
    - Anna geb. (†1599) 6609–6612, 6622, 6623, 6635, 6637, 6642
    - Albrecht (†1587) 6612
    - Christoph (†1581) 6612
    - Elisabeth geb. (†1612) 6242, 6609–6611, 6612\*, 6618\*, 6635, 6637, 6642, 6643
    - Heinrich (†1572) 6612
    - Katharina geb. (†1598) 6604, 6609–6612, 6635, 6636\*, 6637, 6641, 6643
    - Ludwig (†1574) 6246, 6604, 6605, 6607, 6611–6613, 6615, 6618, 6632, 6635, 6637, 6641–6643
    - Wolfgang (†1552) 6612
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bad Vilbel; Bommersheim; Neuenhain; Ober-Erlenbach; Oberursel; Schwalbach; Weilbach; Wicker
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bad Vilbel; Rochefort
  - Lehen s. Uettingen
- Stoll**, Johann Christoph; Wertheim 6637
- Stolle**, Georg Balthasar, Dr. med.; Schweinfurt 6347
- Storch**, Johann Leonhard; Hüttenbach 6318
- Stotzingen**, Familie von
- Heinrich (1527) 6396
- Straß**, Familie von
- Johann (1303) 6311
  - Ulrich, M. (1303/08) 6311
- Straß**, Christoph, M. iur. 6552
- Straßburg**, Hochstift
- Domkapitel
  - Domherren 6439, 6441
- Straßburg** (BH Sankt Veit an der Glan, Kärnten, Österreich)
- gurkischer Pfleger 6259
- Straßburg** (franz.: Strasbourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
- Bürger 6249
  - Meister und Rat 6249\*
  - Messe 6249
  - Reichspfandschaft (Judensteuer) 6322
- Strasser**, Hans; Nürnberg 6538\*
- Straßgiech** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- löffelholzischer Untertan 6579
- Straub gen. Muthig** s. Muthig, Familie, Marx
- Straubing** (krfrSt Straubing)
- bayerischer Viztum 6335
- Strebel**, Anna Maria geb.; Ansbach 6587\*
- Hans; Uffenheim 6551\*
- Streicher**, Anton; Nenzenheim 6414
- Streifberg** (Gehölz bei Goßmannsdorf, LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge) 6433
- Streitau** (LK Münchberg; jetzt: Gde. Gefrees, LK Bayreuth)
- lindenfelsisches Rittergut 6532
  - wallenrodsches Rittergut 6694
- Streitberg** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesental, LK Forchheim)
- brandenburgischer Amtmann 6343
- Streitberg**, Familie von 6665
- Adam (1510/50) 6651
  - Balthasar (1536/52) 6651
  - Dietrich (†1616) 6416, 6427
  - Erasmus (†1544) 6651
  - Eva Agnes, geb. von Stein zum Altenstein 6421
  - Georg, Dr. iur. (1507/28) 6665, 6666
  - Georg Ulrich (1602/06) 6686\*
  - Hans (1562/63) 6651\*
  - Hans Wilhelm (†1690) 6665
  - Joachim (1569†) 6651\*
  - Julius (†1638) 6427\*, 6693\*
  - Katharina geb. (†1552) 6335
  - Philipp (†1588) 6651\*
  - Reimar (†1541) 6665, 6666
  - Rochus (1527/61) 6651\*
  - Sabina, geb. von Lichtenstein 6421
  - Veit Hektor (†1631) 6427\*
  - Wilhelm (†1631) 6421\*, 6427\*
  - Göppmannsbühler Linie 6651
  - Greifensteiner Linie 6651
  - Ältester 6651
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Draisdorf
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neudorf (LK Ebermannstadt)
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ahorn; Burggrub; Göppmannsbühl; Greifenstein (LK Ebermannstadt); Kaulsdorf; Sachsengrün; Unterleinleiter; Veilbronn
  - Lehen s. Stücht; Zeil
- Streitberger**, Valentin; Thurnau 6651
- Streitelsfingen** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6511
- Strössendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
- schaumbergisches Rittergut 6685, 6687, 6689, 6690
- Stromayr**, Albrecht; Dinkelsbühl 6251
- Stübach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Diespeck, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- lengersheimisches Rittergut 6340, 6344
- Stücht** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)
- gutknechtischer Grundbesitz 6651
  - – Zehnt 6651
  - streitbergisches Lehen 6651
- Stürmer** s. Neustetter gen. Stürmer
- Stumpf**, Familie
- Hans (1559†) 6662
  - Sibylla 6662
- Stumpf**, Hans; Schweinfurt 6249\*
- Johann Caspar; Scheinfeld 6344\*

**Stumpf (von Königheim), Familie**

- Fritz (1409/23) 6613, 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schweinberg

**Sturm, Familie (Dürrlauingen)**

- Apollonia, geb. Vol, verw. Riederer 6295
- Leonhard 6295

**Sturm, Andreas; Hahnhof 6537\***

- Jakob; Ansbach (?) 6652\*

**Sturmfeder (von Oppenweiler), Familie**

- Friedrich (†1536) 6298

**Stuttgart (krfrSt Stuttgart, Bad.-Württ.) 6607**

- Bürgerhaus 6236
- Einwohner 6546

**Suchá (ehem. Meierhof der Herrschaft Frauenberg, tschech.: Hluboká nad Vltavou, Bez. Budweis/České Budějovice, Tschech. Republik) s. Rabenhaupt von Suchá****Sudeck, Hans von 6247\*****Süchtel von Kornzweig, Familie**

- Carolina geb. 6595

**Sünching (LK Regensburg)**

- seinsheimische Herrschaft 6361, 6426, 6563

**Süß, Barbara; Bamberg (?) 6651****Sugenheim (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)**

- Einwohner 6467

**Sulgen s. Saulgau****Sulm am Neckar s. Neckarsulm****Sulzbach (Gde. u. LK Sulzbach-Rosenberg;**

- jetzt: LK Amberg-Sulzbach) 6682
- bayern-münchenerischer Rentmeister auf dem Nordgau 6682
- Bürger 6682
- Bürgermeister und Rat 6682
- Erzmesser 6682

**Sulzbach an der Murr (LK Backnang; jetzt:**

- Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
- löwensteinisches Amt 6620

**Sulzberg (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK**

- Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptischer Vogt 6397

**Sulzbürg (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: Gde.**

- Mühlhausen, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Einwohner 6445
- Schloß Niedersulzbürg 6445

**Sulzburg (LK Nürtingen; jetzt: Gde. Lennin-**

- gen, LK Esslingen, Bad.-Württ.) s. Speth (von Sulzburg und Zwiefalten)

**Sulzdorf (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Giebel-**

- stadt, LK Würzburg)
- Bürger 6448
- domkapitlisch würzburgische(s) Dorf 6448
- – Untertanen 6589
- Gastwirtschaft 6448

**Sulzer, Familie (Augsburg)**

- Ulrich (†1545) 6259

**Sulzrain (LK Dachau; jetzt: Gde. Hebertshau-**

- sen, LK Dachau)
- Einwohner 6207

**Summerau s. Altensumerau****Summershoven s. Simmershofen****Sumpffjohannesberg (Kupferbergwerk im**

- Fischbachtal nordwestlich von Fischbach, LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) 6276

- sponheimisches Lehen 6276

**Sunzinger, Anna (geb. Jägenreuter ?) 6657****Sußner, Fritz; Unterbaimbach 6492**

- Hans; Schwabach 6491\*

**Syrgenstein, Familie von**

- Joachim (1564/71) 6511
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Amtzell

## T

**Tachau (tschech.: Tachov; Bez. Tachau/Tachov, Tschech. Republik)**

- pflugksche Herrschaft 6382

**Täbingen (LK Balingen; jetzt: Gde. Rosenfeld, Zollernalbkr., Bad.-Württ.)**

- landenbergische Herrschaft 6234–6236

**Tännesberg (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neu-**

- stadt a.d. Waldnaab)

- Einwohner 6371

- kurpfälzischer Pfleger 6334, 6371, 6385

**Tänzl von Tratzberg, (freiherrliche) Familie**

- Catharina Elisabeth geb. (†1793) 6362\*

**Talheim (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)**

- lemmlin-von-talheimisches Rittergut 6328

- löwenstein-wertheimische Verwalterei 6603

- s.a. Lemlin von Talheim

**Tallinger, Familie (Augsburg)**

- Dorothea geb. (1508†) 6298–6300, 6301\*

- Margarethe 6301

- Margarethe, geb. Ott (1508†); Aichach 6298–6300, 6301\*

- Ulrich (1484†); Aichach 6298–6301

**Tambach (LK Coburg; jetzt: Gde. Weitrams-**

- dorf, LK Coburg)

- fürstbischöflich bambergischer Steuereinknehmer 6265

- langheimischer Klosterhof 6270, 6273, 6436, 6437

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mönchswald

**Tamelsbach s. Thomasbach****Tandern (LK Aichach; jetzt: LK Dachau)**

- lungische Hofmark 6590, 6591

**Tann, Familie von der**

- Caspar (†1614) 6561\*

- Conrad (†1639) 6561\*

- Hans (1556) 6335

- Ludwig (1610) 6303

- Lukas (†1632) 6561\*

- Martin (†1594) 6561

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Groda; Neustädtles; Ostheim (LK Mellrichstadt); Römershag

**Tannenberg (LK Schongau; jetzt: Gde. Burg-**

- gen, LK Weilheim-Schongau)

- fürstbischöflich augsburgischer Vogt 6286

**Tanner, Ulrich; Aichach 6300\*****Taschner, Kaspar; Annaberg 6331**

- Tauberbischofsheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
 - kurfürstlich mainzischer Amtskeller 6645
- Tauchersdorf** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Nabburg, LK Schwandorf)  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385  
 - weihernscher Zehnt 6385
- Taufkirchner**, Familie  
 - Georg (1548) 6590
- Tauperlitz** (LK Hof; jetzt: Gde. Döhlau, LK Hof)  
 - rabensteinisches Rittergut 6670
- Tauschendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)  
 - langheimische(r/s) Dorfschaft 6268  
 - – Lehen 6395  
 - – Schultheiß 6268  
 - – Untertan 6268
- Teckendorf** s. Degendorf
- Tendla** s. Dennenlohe
- Tennenlohe** (LK Erlangen; jetzt: krfrSt Erlangen)  
 - Reichslehen (in lengersheimischem Besitz) 6495; (in linckischem Besitz) 6495
- Teschner**, Johann Elias, M. (†1621); Remlingen 6608
- Tettelsau** s. Neuendettelsau (LK Ansbach)
- Tettngang** (LK Tettngang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in montfortischem Besitz) 6503, 6511, 6520
- Tettngang** (LK Tettngang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)  
 - Einwohner 6411
- Teublitz** (LK Burglengenfeld; jetzt: LK Schwandorf)  
 - österreichische Hofmark 6331
- Teunz** (LK Oberviechtach; jetzt: LK Schwandorf)  
 - ebelebisches Landsassengut 6385  
 - leuchtenbergisches Lehen 6385
- Textor**, Michael, Dr. iur. 6282\*
- Thainhausen** s. Thannhausen
- Thann** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Bechhofen, LK Ansbach)  
 - crailsheimisches Rittergut 6348
- Thann**, Familie von  
 - Anna geb. (†1534) 6591
- Thannhausen** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: LK Günzburg)  
 - Einwohner 6295
- Thannstein** (LK Neunburg vorm Wald; jetzt: LK Schwandorf)  
 - ebelebisches Landsassengut 6385  
 - wolf-von-wolfsthalisches Landsassengut 6244
- Tharehedinges** s. Dertingen
- Theilheim** (LK Würzburg)  
 - Schulmeister 6448
- Theisenort** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)  
 - redwitzisches Rittergut 6694
- Thelitz** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Hochstadt a. Main, LK Lichtenfels)  
 - langheimische Dorfschaft 6268
- Theres** (Obertheres, LK Haßfurt; jetzt: Gde. Theres, LK Haßberge), Benediktinerkloster  
 - Administrator  
 - Daniel Heusler 6245\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Birnfeld
- Thermo**, Familie von  
 - Maria Elisabeth geb. (†1677) 6532
- Theta** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)  
 - crottendorfscher Grundbesitz 6678
- Theuern** (LK Amberg; jetzt: Gde. Kümmersbruck, LK Amberg-Sulzbach)  
 - lochner-von-hüttenbachische Hofmark 6318
- Thiel**, Wilhelm Heinrich; Ochsenfurt 6340
- Thierberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
 - Einwohner 6340  
 - limpurgischer Nebenzoll 6468, 6470
- Thierhaupten** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Augsburg), Benediktinerkloster 6590
- Thoma**, Johann Georg (?); Remlingen 6644
- Thomasbach** (LK Landau a.d. Isar; jetzt: Gde. Eichendorf, LK Dingolfing-Landau)  
 - zaunriedischer Hof 6327
- Thonmühle** (abgebrochene Mühle südwestlich von Döllnitz, LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Leuchtenberg, LK Neustadt a.d. Waldnaab) 6388  
 - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Thorn**, Matthes; Kreilsberg 6219
- Throner**, Johann Jakob; Laudenschlag 6289  
 - Johann Valentin; Laudenschlag 6289
- Thüna**, Familie von  
 - Friedrich (†1624) 6424  
 - Neidhard Georg Wilhelm 6224  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgstall (LK Rothenburg)
- Thüngen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)  
 - Amtsvogt des Juliusspitals zu Würzburg 6501  
 - thüngisches Rittergut 6429, 6564, 6592, 6593, 6684
- Thüngen**, Familie von  
 - Agnes, geb. von Thüngen († nach 1568) 6592\*  
 - Albrecht (1612†) 6429\*  
 - Albrecht Ludwig (†1608) 6560\*  
 - Amalia Magdalena (1655†) 6304  
 - Anna geb. (†1432) 6637  
 - Anna, geb. Voit von Salzburg (†1635) 6304  
 - Bernhard (†1575) 6592\*, 6593\*  
 - Christina, geb. Thüngen (1602†) 6429\*  
 - Daniel (†1601) 6429\*, 6564  
 - Daniel (†1633) 6684  
 - dessen Erben 6684\*  
 - Eberhard (†1589) 6592\*, 6593\*  
 - Eustachius (†1544) 6374

- Eva, geb. von Bibra (†1634) 6303, 6304
- Eva Maria geb. (1687†) 6303, 6304
- Georg Friedrich (†1625) 6561\*
- Hans Albrecht (†1616) 6684
  - dessen Erben 6684\*
- Hans Bernhard (1624†) 6561\*
- Julius Albrecht (†1625) 6684
  - dessen Erben 6684\*
- Karl (1612†) 6564\*
- Kaspar (†1593) 6564
- Konrad (†1588) 6564
- Neidhard (†1634) 6303, 6304, 6684
  - dessen Bürgen 6684
- Neidhard Wilhelm (†1621) 6429\*
- Philipp (†1600) 6564
- Philipp Caspar (†1636) 6684
  - dessen Erben 6684\*
- Philipp Jakob (†1599) 6429, 6564
- Reuß (1590†) 6564
- Sigmund (†1456) 6439, 6441
- Theobald Julius (†1595) 6561
- Veit Ulrich (†1618) 6429\*
- Werner (†1609) 6564\*
- Wilhelm (1408†) 6592
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mittelsinn
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ochsenthal
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgsinn; Greifenstein (LK Hammelburg); Mühlbach (LK Bad Neustadt); Schildeck; Sodenberg; Thüngen; Waizenbach; Weißenbach; Wolfsmünster; Zeitlofs
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Burgsinn
- Thüngfeld** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 6574, 6683
- Thüngfeld**, Familie von
  - Georg (†1549) 6339, 6340, 6648\*
- Thürheimer**, Claus; Bodolz 6525
- Thumb von Neuburg**, Familie
  - Katharina geb. 6696
- Thumenberg** (krfrSt Nürnberg) s. Dillherr (von Thumenberg), Thumer (von Thumenberg)
- Thumer (von Thumenberg)**, Familie (Nürnberg)
  - Hans d. Ä. (†1498) 6538
  - Hans d. J. 6538\*
  - Ursula (†1503) 6538\*
- Thumsenreuth** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Krummennaab, LK Tirschenreuth)
  - lindenfelsisches Landsassengut 6532, 6534
  - notthaffisches Landsassengut 6385
- Thundorf** i. UFr. (LK Bad Kissingen), Burggrafium (in schaumbergischem Besitz [bis 1676]) 6691
  - Burggraf 6691\*
  - Ganerben 6691\*
- Thurgau**, Landgrafschaft 6237
- Thurn und Taxis**, (gräfliche/fürstliche) Familie von
  - Geheime Räte 6598
- Thurnau** (LK Kulmbach)
  - Einwohner 6651
  - künßbergisches Rittergut 6676
  - – Vogteiamt 6270
- Thurdorf** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Kirchentumbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
  - lengersheimisches Landsassengut 6339
- Thurneck** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Mönchsdeggingen, LK Donau-Ries) s. Waller (von Bertoldsheim, Thurneck und Waal)
- Thurner** s. Koboldt gen. Thurner
- Tiefenbach** (Kupferbergwerk im Fischbachtal unterhalb von Hintertiefenbach, LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) 6276
  - sponheimisches Lehen 6276
- Tiefenthal** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Erlenbach b. Marktheidenfeld, LK Main-Spessart) 6637
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6610, 6637
  - fuldisches Lehen 6637
  - Grund-/Zinsbesitz des Chorstifts zu Wertheim 6637
  - hennebergische(r) Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
  - – Untertanen 6607
  - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
  - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - wertheimische(r) Grundbesitz 6607, 6637
  - – Leibeigene 6610
  - – Untertanen 6604
  - Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Titting** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Eichstätt)
  - lidwachisches Rittergut 6446
- Toerring**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
  - Adam (†1580) 6655\*
  - Anna geb. (†1539) 6655
  - Beatrix, geb. von Wolfstein (1454/63) 6655
  - Georg (†1458) 6655
  - Georg (†1476) 6655
  - Georg (†1483) 6655
  - Georg (†1589) 6655\*
  - Hans (†1555) 6655
  - Hans Veit (†1582) 6655\*
  - Hans Wilhelm († nach 1573) 6655\*
  - Oswald (†1463) 6655
  - Seifried (†1521) 6655
  - Seitz (†1508) 6655
  - Wilhelm (†1482) 6655
  - Jettenbacher Linie 6655
  - Steiner Linie 6655
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Jettenbach; Pertenstein; Seefeld; Stein (LK Traunstein); Tüßling
- Tohherz**, Abraham; Bautzen 6331
- Topler**, Familie (Nürnberg, Rothenburg)
  - Erasmus, Dr. iur. (†1512) 6538
- Tottenheim**, Familie von
  - Hans (1428) 6637

- Margaretha (1428) 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neubrunn (LK Marktheidenfeld)
- Tottenheim** s.a. Tettngang
- Tournai** (fläm.: Doornik; Prov. Hennegau, Belgien), Bistum
- Bischöfe
- Johann Ernst von Löwenstein 6625
- Trabetsdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Lisberg, LK Bamberg) 6544
- marschall-von-ostheimische(r/s) Amt 6594
- Amtmann 6594\*
- Trabit** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Preißbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- schlammersdorfsches Landsassengut 6534
- Traishöchstädt** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Dachsbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 6700
- Trammershof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
- hennebergisches Lehen 6423
- lichtensteinisches Rittergut 6415, 6423
- sachsen-zeitliches Lehen 6423
- Trapp**, (freiherrliche/gräfliche) Familie
- Margaretha, geb. Fuchs von Fuchsberg 6335\*
- Tratzberg** (BH Schwaz, Tirol, Österreich) s. Tänzl von Tratzberg
- Traupach** s. Holztraubach (LK Mallersdorf)
- Trautenberg** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Krummennaab, LK Tirschenreuth)
- brandenburgisches Lehen 6225
- laineckisches Hofmark 6225
- Trautner**, Georg Friedrich; Forchheim 6395
- Hans Caspar; Nürnberg 6402
- Trautskirchen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- lochingerisches Rittergut 6552
- Trautmansdorff**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von
- Karl 6335\*
- Maria, geb. Fuchs von Fuchsberg (1570†) 6335
- Trembach** s. Tremhof
- Tremhof** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6629, 6633, 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
- rüdt-von-collenbergischer Grundbesitz 6637
- wertheimische(r/s) Eigengut 6637
- Lehen 6637
- Hofmann 6633
- Trennfeld** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Triefenstein, LK Main-Spessart)
- Pfarrer 6645
- Trennfurt** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Klingenberg a. Main, LK Miltenberg)
- löwenstein-wertheim-rosenbergisches Dorf 6603
- Scheidplatz 6289
- Trentfuß**, Familie (Coburg ?)
- Erben 6422\*
- Tresal**, Familie (Nürnberg)
- Anton 6585, 6586\*
- dessen Erben 6585\*
- Hans Anton 6585
- Nikolaus Anton 6585
- Peter Anton 6585
- Simon Anton 6585
- Susanna geb. 6585
- Ursula, geb. Löhr (1609†) 6585, 6586
- Tressel**, Hans, gen. Lutz; Coburg 6215
- Trettmanns** (LK Tirschenreuth; jetzt: Gde. Friedenfeld, LK Tirschenreuth)
- leuchtenbergisches Lehen 6385
- notthafftischer Grundbesitz 6385
- Trieb** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels)
- langheimische(r) Dorfschaft 6268
- Grund-/Zinsbesitz 6265
- Zehnt 6265
- Triefenstein** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart), Augustinerchorherrenstift 6636
- Chorherren/Kapitular 6645
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Baumgartshof; Birkenfeld; Erlabrunn; Greußenheim; Michelrieth; Oberaltertheim; Pülfringen; Rohrbach; Stockenhahn(er Wald)
- Kapitel 6637
- Pröpste 6636, 6645
- Konrad Fuchsstatt 6637
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Baumgartshof; Michelrieth
- Verwalter 6636\*
- Triefenstein** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- löwenstein-wertheim-freudenbergisches Amt 6602
- Trier**, Erzbistum/Kurerzstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Koblenz
- Erzbischöfe/Kurfürsten
- Johann VI. 6618
- Geheime Räte 6601
- Räte 6274
- Trier** (krfrSt Trier, Rhl.-Pf.)
- Universität
- Professor der Kanonistik 6358
- Triesen**, Familie von
- Katharina (1356/68) 6503
- Trips**, Andreas Matthäus; Untergröningen 6631
- Trockau** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth) s. Groß von Trockau
- Tröltsch**, Johann Christian; Harburg 6227
- Trosdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Bischberg, LK Bamberg)
- michelsbergisches Lehen 6576
- Truchseß von Baldersheim**, Familie
- Fritz (1405) 6637
- Georg (1600†) 6560
- Georg Sigmund (†1603) 6637
- Irmel geb. 6338

- Maria Ursula verw., geb. von Berlichingen 6560
- Reinhard d.Ä. (1477) 6439, 6441
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dainbach
- Vormundschaft 6637
- Truchseß von Henneberg**, Familie
- Barbara geb. (1573/75) 6574\*
- Barbara, geb. Jud (1573†) 6574
- Kaspar (1573†) 6574
- Valentin (†1575) 6417
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberschwarzach
- Truchseß von Limburg** s. Truchseß von Wilburgstetten
- Truchseß von Pommersfelden**, Familie
- Philipp Hektor (†1627) 6415
- Wolf Christoph (1600/30) 6415, 6420
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pommersfelden
- Truchseß von Wahrberg** s. Truchseß von Wilburgstetten
- Truchseß von Wetzhausen**, Familie
- Christian Gottlob (†1786) 6329\*
- Christoph Heinrich (†1748) 6329\*
- Dietrich (†1609) 6418
- Ferdinand Dietrich (†1758) 6329\*
- Friederika Rosina 6329
- Gernot (1431/60) 6408
- Gottfried (†1730) 6329
- Gotthard (†1745) 6329\*
- Gottlieb (†1749) 6329\*
- Hans Eitel (†1626) 6415, 6418, 6427
- Hans Eitel (†1719) 6329
- Hartung (†1487) 6408
- Heinrich (†1548) 6374
- Johann Philipp (†1706) 6330\*
- Johanna Philippina Charlotta 6329
- Philipp Albrecht (†1663) 6422\*
- Veit Ulrich (†1657) 6422\*
- Wilhelm Heinrich (†1667) 6422\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Wetzhausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wetzhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Lendershausen
- Truchseß von Wilburgstetten**, Familie
- Heinrich (1331/41) 6322
- Trugenhofen** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Dischingen, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- leonrodisches Rittergut 6350–6352, 6358, 6361
- Truppach** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
- aufsessisches Rittergut 6550, 6686
- Truppach**, Familie von
- Wolf 6679
- Truschenhof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- langheimisches Lehen 6273

- Tucher (von Simmeldorf)**, Familie (Nürnberg)
- Stiftung
- Stiftungsadministration 6663
- Adjunkt 6663
- Tuenmair** s. Zehentmair
- Türk** s. Reuß, Johann, gen. Türk
- Türkei** s. Osmanisches Reich
- Tüschnitz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- redwitzisches Rittergut 6564
- Tüßling** (LK Altötting)
- toerringische Hofmark 6655
- Tuschelin**, Friedrich Konrad, Dr. iur. (†1634); Neuburg 6294
- Tuttingen** s. Titting (LK Hilpoltstein)

## U

- Übel**, Eva Maria geb.; Weidenberg 6535
- Überlingen** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 6517
- Bürgermeister und Rat 6504, 6515, 6517
- Einwohner 6293
- laubenbergischer Weingarten 6288
- Ürzell** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Steinau an der Straße, Main-Linzig-Kr., Hessen)
- mörlauesches Rittergut 6564
- Ueschersdorf** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
- fuchsische Gefälle 6545
- Uettingen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg) 6637
- criechingische Afterlehen 6242
- Dorfmeister 6243\*
- Einwohner 6242, 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6242, 6246, 6637
- fuldishes Lehen 6637
- Gemeinde 6243\*
- Gericht 6243\*
- Grund-/Zinsbesitz des Chorstifts zu Wertheim 6637
- landschad-von-steinachische(s) Rittergut 6242, 6243, 6246, 6604
- – Untertanen 6243
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- ratzenbergisches Rittergut 6246, 6604
- Schultheiß 6243\*
- stolbergisches Afterlehen 6246
- voit-von-rieneckisches Rittergut 6604
- unterzellischer Zinsbesitz 6637
- wertheimische(r/s) Afterlehen 6246
- – Grund-/Zinsbesitz 6637
- – Lehen 6604
- wolfskeelisches Amt 6501
- – Rittergut 6246, 6604
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Uffenheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- brandenburgische(r/s) Amt/Oberamt 6551, 6554, 6558
- Amtsorte 6551, 6554
- Amtmann/Oberamtman 6551\*, 6554, 6559\*
- Kastenamt 6577
- Kastner 6551\*, 6553\*–6555\*, 6559\*
- Vogt/Stadtvogt 6425, 6551\*, 6553\*–6555\*, 6559\*
- Einwohner 6577
- gebattelischer Sitz 6687
- Pfarrer 6587
- Uffenwanger**, Ulrich; Innsbruck 6262
- Uhrig**, Johann Michael; Laudenbach 6601
- Uhrig & Compagnie**; Handelsgesellschaft; Laudenbach und Vielbrunn 6601
- Uiffingen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Boxberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- dürrscher Getreidezehnt 6613
- – Weinzehnt 6613
- Pfarrer 6613
- Pfarrzehnt 6613
- wertheimisches Lehen 6613
- Ullstadt** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Sugenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- seckendorffisches Rittergut 6217, 6218, 6223, 6334, 6342, 6349, 6366, 6572, 6573
- Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt 6286, 6505
- (Ältere, Geheime) Bürgermeister und Rat 6280
- Bürger 6315, 6520
- Einwohner 6293
- Kreiskonvent/-tag/-versammlung des Schwäbischen Kreises (1583) 6511
- Physikus 6453
- Ratsadvokat 6508
- Reichspfandschaft (Judensteuer) 6322
- Ulstatt**, Familie (Augsburg)
- David 6276
- Ummerstadt** (LK Hildburghausen, Thür.)
- Bürger 6441
- sachsen-coburgische Untertanen 6441
- Umpflickeim** s. Impffingen
- Umpflicken** s. Impffingen
- Underthunbach** s. Niederdombach
- Ungarn**, Königreich 6540
- Ungelter (von Deisenhausen)**, Familie
- Dietrich, Dr. iur. (†1528) 6396\*
- dessen Kinder 6396
- Eucharius (1535/52) 6396
- Felizitas verw., geb. Meuting (†1553) 6396
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Deisenhausen
- Ungnad (von Sonnegg)**, Familie
- Hans (1520†) 6575
- Margarethe, geb. Lochner 6575\*
- Unteraltertheim** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Altertheim, LK Würzburg) 6641
- castellischer Grundbesitz 6604, 6641
- Einwohner 6641
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
- hennebergischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
- wertheimische(r/s) Eigengut 6637
- Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
- s.a. Altertheim
- Unterhaimbach** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Schwabach)
- Einwohner 6492
- Unterbalbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- weinsbergisches Lehen 6439, 6441
- Unterbrücklein** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
- langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Unterdießen** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
- freybergische Herrschaft 6280
- Unterellendorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
- Einwohner 6434
- langheimische Güter 6273
- Untererthal** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
- erthalisches Rittergut 6564, 6684
- Untereuerheim** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Grettstadt, LK Schweinfurt)
- bibraisches Rittergut 6684
- Untergießen** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- laubenbergische Leibeigene 6283, 6284
- – Untertanen 6283, 6284
- Untergröningen** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Gde. Abtsgmünd, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- hohelohe-limpurg-sontheim-gröningischer Forstmeister 6631
- Unterhaching** (LK München)
- Einwohner 6257
- Unterheiligenhoven** (Gde. Lindlar, Rheinisch-Bergischer Kr.; jetzt: Oberbergischer Kr., Nrh.-Wf.)
- waldenburgisches Rittergut 6630
- Unterköblitz** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf) 6377
- kurpfälzisches Lehen 6377, 6382, 6383
- Unterlaimbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 6468
- seckendorffisches Rittergut 6350
- wenkheimisches Rittergut 6424
- Unterleinleiter** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 6665–6667
- dienheimisches Rittergut 6667
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Dorf(anteil) 6665, 6666

- – Lehen (Kirchensatz) 6665
- Gemeinde 6665, 6666
- Kirche/Pfarrei 6665
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Neudorf (LK Ebermannstadt)
- lüchhauische(r/s) Dorf(anteil) 6665, 6666
- – Jäger 6666–6668
- – Rittergut 6665–6668, 6683
- – Untertanen 6665–6668
- – Verwalter 6666, 6668
- Pfarrer 6665, 6666
- schlammersdorfsche(r/s) Rittergut 6666, 6667
- – Verwalter 6666
- Schloß 6666
- Schulmeister 6665, 6666
- streitbergische(r/s) Kirchensatz 6665
- – Rittergut 6666
- Viertelmeister 6666
- wechmarisches Rittergut 6272
- Untermässing** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Greding, LK Roth) 6493
- Untermerzbach** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
  - rotenhanische(r/s) Amtmann 6582
  - – Rittergut 6415, 6564, 6582
- Unternbreit** s. Marktbreit
- Untersulzbürg** s. Niedersulzbürg
- Unterpfaffenhofen** (LK Fürstenfeldbruck; jetzt: Gde. Germering, LK Fürstenfeldbruck)
  - Einwohner 6210
- Unterpleichfeld** (LK Würzburg)
  - grumbachisches Rittergut 6241
- Unterröthen** (Gehölz nördlich von Gasseldorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim) 6667
- Untersberger** s. Pabnpeunter, Hans, gen. Untersberger
- Unterschüpf** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Boxberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6613
- Unterschweningen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
  - holzingisches Rittergut 6360
- Untertaschendorf** s. Markt Taschendorf
- Unterwinterbach** (LK Höchstadt a. d. Aisch; jetzt: Gde. Vestenbergsgreuth, LK Erlangen-Höchstadt) 6649
- Unterwittighausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wittighausen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - hohenlohisches Lehen 6374
  - hund-von-wenkheimischer Grund-/Zinsbesitz 6374
- Unterwohlbach** (LK Freising; jetzt: Gde. Hohenkammer, LK Freising)
  - Einwohner 6654
- Untertzell** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Zell a. Main, LK Würzburg), Prämonstratenserinnenkloster 6404
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Uettingen
- Konvent 6637
- Meisterinnen
  - Agnes von Wertheim 6637
- Vogteiamt 6404
- Unterzettlitz** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels)
  - langheimische Dorfschaft 6268
- Urphar** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637
  - irrmuthscher Zehnt 6637
  - wertheimischer Untertan 6604
  - – Zehnt 6637
  - – Zinsbesitz 6637
  - Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
  - Zentschöffe der Zent Wertheim 6637\*
- Ursberg** (LK Krumbach [Schwaben]; jetzt: Gde. Bayersried-Ursberg, LK Günzburg), Reichsabtei (Prämonstratenser)
  - Äbte
    - Georg I. 6358
    - Georg II. 6358
    - Jakob 6238
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Münsterhausen
  - Kapitel/Konvent 6358
- Urspringen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
  - elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - hanauischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - hennebergischer Grundbesitz 6607
  - hofschultheißischer Zinsbesitz 6637
  - rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
  - voit-von-rieneckisches Rittergut 6604, 6684
  - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6607, 6637
- Uttenhofen** s. Jettenhofen

## V

- Vach** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
  - Burgstall in Lohe 6546
  - held-von-arlesches Schloßgut 6546
- Vaihingen**, Grafschaft
  - Grafen
    - Elisabeth, geb. von Schlüsselberg 6629
    - Konrad (†1320) 6629
- Vaihingen an der Enz** (LK Vaihingen an der Enz; jetzt: LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.)
  - württembergischer Obervogt 6287
- Varchet**, Familie (Nürnberg)
  - Georg 6585
  - Maria, geb. Hauer 6585
- Varnbüler**, Familie
  - Ulrich (†1545) 6500
- Veilbronn** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)
  - aufsessischer Grundbesitz 6550
  - brandenburgisches Mannlehen 6550
  - streitbergisches Rittergut 6667
- Veiß Asser**; Jude; Gunzenhausen 6703

- Velburg** (LK Parsberg; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)  
 - wispeckische Herrschaft 6377, 6388
- Vellberg** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)  
 - vellbergische Burg 6564
- Vellberg**, Familie von  
 - Konrad (†1592) 6564  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Vellberg
- Veltheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von  
 - Florina Margaretha geb. (†1751) 6407\*, 6415\*
- Verona** (Prov. Verona, Italien) s. Leiter
- Vest**, Johann, Dr. iur. (†1601); Speyer 6632
- Vestenberg**, Familie von  
 - Adam (†1633) 6341\*, 6342\*, 6345\*, 6346\*  
 - Sigmund (†1593) 6341  
 - Stephan (1456/77) 6702  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burghaslach; Oberrimbach  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burghaslach  
 - Lehen s. Eichelwiese  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6341, 6342, 6345, 6346
- Vetter**, Ottilia, OCist (†1565); Lauingen, Mariahof 6293\*
- Vicenz** s. Vicenza
- Vicenza** (Prov. Vicenza, Italien) s. Leiter
- Viktring** (krfrSt Klagenfurt, Kärnten, Österreich), Zisterzienserkloster  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Viktring  
 - Kommendatarabt  
 - Matthäus Lang von Wellenberg 6259
- Viktring** (krfrSt Klagenfurt, Kärnten, Österreich)  
 - viktringischer Pfleger 6259
- Vilbel** s. Bad Vilbel
- Vilchband** (LK Taubertischsheim; jetzt: Gde. Wittighausen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6389  
 - Gericht 6374  
 - hohenlohisches Lehen 6374  
 - hund-von-wenkheimischer Grund-/Zinsbesitz 6374
- Vilseck** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Weizsach)  
 - fürstbischöflich bambergischer Pfleger 6682
- Vincenz** s. Vicenza
- Virdung**, Hieronymus Conrad, Dr. med. (†1708); Marktbreit 6471
- Virneburg** (LK Mayen; jetzt: LK Mayen-Koblenz, Rhl.-Pf.), Grafschaft (in löwensteinischem Besitz [1604/1523-1794]) 6626
- Virsberg** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Flachslanden, LK Ansbach), Deutschordenskommende  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ickelheim
- Vitzthum von Eckstädt**, Familie  
 - August 6514
- Vockenhof** (abgeg. Ort bei Waldthurn, LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab) 6370
- Vögelesmühle** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)  
 - laubenbergischer Hof 6282
- Vögelin**, Familie (Augsburg, Lindau)  
 - Caspar (1627) 6525\*  
 - Peter (1381) 6263
- Völkershausen** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Willmars, LK Rhön-Grabfeld)  
 - stein-zu-nord-und-ostheimisches Rittergut 6304
- Völsch(er)**, Peter; Worms 6654
- Vogel**, Dorothea; Nemmersdorf 6225  
 - Friedrich (†1736); Kirchehrenbach 6395  
 - Stephan; Goldkronach 6225
- Vogt**, Familie (Lindau ?)  
 - Anna, geb. (?) Bucher 6520  
 - Narziß 6520
- Vogt**, Wilhelm, Dr. iur.; Mindelheim 6237\*
- Vogt von Altensumerau**, Freiherren zu Praßberg, Familie  
 - Ursula (1476/91) 6503
- Vogtareuth** (LK Rosenheim)  
 - Propstei/Hofmark der Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg 6213
- Vogtland** (Landschaft zwischen Thüringer Wald, Fichtel- und Erzgebirge)  
 - Ritterschaft 6270, 6676
- Vohburg** a.d. Donau (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)  
 - bayerischer Pfleger 6213
- Vohendreß** s. Vohenstrauß
- Vohenstein**, Familie von  
 - Hans Christoph (†1622) 6420\*  
 - Hans Jakob (†1623) 6420\*  
 - Helena geb. (†1615) 6496\*  
 - Otto (†1621) 6420\*
- Vohenstrauß** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - Einwohner 6371
- Voit**, Familie  
 - Felizitas, geb. Meuting, verw. Ungelter (†1553) 6396  
 - Heinrich, Dr. iur. (†1550) 6396  
 - Johann, Dr. iur. (†1549) 6396
- Voit**, Familie (Nürnberg)  
 - Heinrich (†1501) 6539  
 - Peter (†1547) 6539\*  
 - Stephan (†1504) 6539\*
- Voit**, Paul; Wetzhausen 6330\*
- Voit von Rieneck**, Familie  
 - Anna Maria geb. (†1669) 6244  
 - Christoph Albrecht (†1631) 6684  
 - dessen Erben 6684\*  
 - Eitel (†1475) 6637  
 - Georg Christoph (1659†) 6408  
 - dessen Erben 6408  
 - Hans Christoph (†1593) 6604\*

- Johanna, geb. von Ratzenberg (†1575) 6246
- Konrad (†1602) 6243\*
- Marsilius (1521/33) 6637
- Titus 6637
- Wolf (†1634) 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altfeld; Harrbach; Laudenschbach (LK Karlstadt); Oberwittbach; Roden; Rothenfels (LK Lohr); Stadelhofen; Steinfeld; Wiesenfeld (LK Karlstadt); Zimmern
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Stadelhofen; Uettingen; Urspringen
- Voit von Salzburg**, Familie
- Agnes geb. (1489†) 6430
- Anna geb. (†1635) 6304
- Anna Margaretha geb. 6304
- Eva Maria, geb. von Thüngen (†1684) 6303, 6304
- Georg (†1523) 6430\*
- Hans Carl (†1631) 6304
- Hans Ulrich (1595) 6417
- Johann Wilhelm (†1666) 6303, 6304
- Maria Amalia 6304
- Maria Magdalena 6304
- Maria Salome geb. 6304
- Otto (†1528) 6430
- Philipp (†1515) 6430\*
- Veronika 6304
- Vol**, Familie
- Agatha geb. (1551†); Lauingen 6295
- Alexander; Ried 6295\*
- Anna geb.; Schönleiten 6295\*
- Anna geb.; Thannhausen 6295\*
- Apollonia geb.; Dürrlauingen 6295
- Elisabeth geb.; Ziemetshausen 6295\*
- Katharina geb.; Auerbach 6295\*
- Margarethe; Augsburg 6295
- Margarethe geb.; Auerbach 6295\*
- Thomas; Fischach 6295\*
- Volkach** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- Bürgermeister und Rat 6244
- Volkenstorf**, Familie von
- Hans Kaspar (†1596) 6655\*
- Lukrezia, geb. von Losenstein (†1571) 6655\*
- Vollrads** (Rheingaukr.; jetzt: Gde. Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kr., Hessen)
- greiffenclausisches Rittergut 6450
- Vomendt**, Familie (Ebermannstadt)
- Andreas 6667\*, 6668
- Johann Georg 6668
- Vorarlberg** (Gebiet zwischen Arlberg und Bodensee)
- österreichischer Obristhauptmann der vier vorarlbergischen Herrschaften 6522
- Vorbach** (Zufluß zur Tauber) 6450
- Vorderfranken** s. Frankenberg
- Vorderösterreich**, habsburgischer Herrschaftskomplex
- Städte und Landschaften
- Advokat 6282

## W

- Waal** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu) 6285
- landauische(r) Herrschaft 6230, 6231
- – Richter 6231
- – Untertanen 6231
- Markt 6230
- Marktgericht 6231
- riedheimische(r) Grundbesitz 6231
- – Herrschaft 6401
- Tafern 6231
- Waalhaupten** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Waal, LK Ostallgäu)
- Richter des Heilig-Geist-Spitals zu Landsberg 6231
- Wachenroth** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtmann 6339, 6340, 6606, 6687
- Wachter**, Familie (Lindau)
- Thomas 6510
- Wacker**, Familie (Rothenburg)
- Michael (1587) 6424
- Wackerstein** (LK Ingolstadt; jetzt: Gde. Pforring, LK Eichstätt)
- schmiechensche Hofmark 6213
- Wadendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Plankenfels, LK Bayreuth) 6216, 6217
- aufsessisches Rittergut 6215–6218
- Dorfherren 6215, 6216, 6218
- Dorfmeister 6218
- Gemeindegemeinde 6215
- königsfeldische(r/s) Hammer 6217
- – Rittergut 6217
- laineckische(s) Lehen 6215
- – Untertanen 6215, 6216, 6218
- Mühle 6217
- Wäserndorf** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Seinsheim, LK Kitzingen)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6344
- Schloß 6460, 6461
- schwarzenbergische(r) Herrschaft 6344
- – Vogt 6425\*, 6469\*
- – Untertan 6425
- Wagegg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptisches Lehen 6282
- herbersteinische Herrschaft 6282
- laubenbergische Herrschaft 6281, 6282
- Schloß 6282
- Wagenbuch** (LK Taubertal; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6637
- Wagner**, Hans; Hain 6271
- Ignaz, SJ; Ingolstadt 6362
- Johann Georg (1619/46); Neudrossenfeld 6270
- Johann Nikolaus; Lichtenfels 6265

- Wahrberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Ausrach, LK Ansbach)  
 - fürstbischöflich eichstättischer Obervogt 6349, 6350, 6359, 6360  
 - s.a. Truchseß von Wahrberg
- Waidhaus** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - Gemeinde 6372\*  
 - kurpfälzischer Richter 6372\*
- Waidner**, Lukas; Nabburg 6379\*, 6380\*
- Waischenfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)  
 - fürstbischöflich bambergischer Büttel 6219  
 - – Stadtvogt 6219  
 - Stadtschreiber 6219
- Waizenbach** i. UFr. (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen)  
 - thüngisches Rittergut 6564
- Walch**, Ambros; Schweinfurt (?) 6650\*  
 - Georg Michael (†1766); Heilbronn 6307  
 - dessen Erbinteressenten 6307\*
- Wald** (BH St. Pölten, Ndöst., Österreich)  
 - greißisches Schloß 6335
- Waldau** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Vohenstrauß, LK Neustadt a.d. Waldnaab)  
 - Einwohner 6371  
 - waldauische Herrschaft 6385  
 - wirsbergisches Landsassengut 6335
- Waldau**, Familie von  
 - Cäcilie 6385\*  
 - Georg (†1545) 6385  
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altstadt; Kaimling  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Waldau
- Waldbüttelbrunn** (LK Würzburg) 6637  
 - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6637  
 - fuldishes Lehen 6637  
 - wertheimischer Grundbesitz 6637
- Waldburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.)  
 - truchseß-von-waldburgischer Burgvogt 6510
- Waldburg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von, Reichserbtruchsess (W.-Trauchburg)  
 - Johann Ernst (†1687) 6453  
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Waldsee; Waldburg  
 - Grafschaften/Herrschaften s. Wolfegg  
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Guntarz
- Waldeck**, Grafschaft  
 - Grafen  
 - Heinrich (†1513) 6247  
 - Philipp (†1524) 6247
- Waldeck** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)  
 - kurpfälzischer Pfleger 6382
- Waldenburg** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)  
 - hohenlohe-schillingsfürstische Landschafts-/Kontributionskasse 6595
- Waldenburg gen. Schenckern**, Familie von  
 - Gerhard 6630\*  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterheiligenhoven
- Waldenfels**, Familie von  
 - Christoph (†1584) 6220  
 - Christoph Casimir (†1722) 6532  
 - Elisabetha Maria s. Maria Elisabeth, geb. von Büнау  
 - Georg Christoph (†1608) 6417  
 - Hans (†1569) 6220, 6335, 6552  
 - Hans Rudolf (1627†) 6427\*  
 - Maria Elisabeth, geb. von Büнау (†1746) 6532\*, 6534  
 - Philipp (†1593) 6220  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lichtenberg (LK Naila)
- Waldenhausen** (LK Waldenhausen; jetzt: Gde. Wertheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6645  
 - Deutschordensgrund-/Zinsbesitz (zur Kommende Prozelten gehörig) 6637  
 - wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Waldsachsen** (LK Coburg; jetzt: Gde. Rödental, LK Coburg)  
 - selbstzisches Rittergut 6342
- Waldsee** s. Bad Waldsee
- Waldstetten** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Höpfingen, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.) 6637  
 - Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- Waldstromer (von Reichelsberg)**, Familie (Nürnberg)  
 - Gramlieb (1546/51) 6498  
 - Konrad (†1357) 6220, 6335  
 - Konrad (†1551) 6498  
 - Veronika (1531/38) 6498\*
- Waldtann** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Krefberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)  
 - Einwohner 6419
- Walhardt von Neustadt**, Familie  
 - Catharina geb. 6255\*  
 - Hans (1579†) 6255  
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wenkheim
- Walkershofen** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Simmershofen, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6553, 6559  
 - echter-von-mespelbrunnisches Rittergut 6554  
 - Gemeinde 6553  
 - lochingerische(r/s) Rittergut 6548, 6549, 6551–6559, 6562  
 - – Untertan 6559  
 - Schloß 6554, 6555
- Walldürn** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald.Kr., Bad.-Württ.) 6645
- Wallenrodt**, Familie von  
 - Christina (1513/16) 6490  
 - Georg (1582/92) 6694\*  
 - Georg Christoph 6532

- Hans Christoph (†1584) 6673\*–6675\*
- Johann Anton (1589/1606) 6686\*
- Lorenz (1516†) 6490
- Margaretha Antonia geb. 6532, 6534
- Margaretha Maria, geb. von Büнау 6532\*, 6534
- Matthäus (1519/69) 6408
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Streitau; Wasserkraut
- Wallenstein** (Waldstein), Familie von
  - Albrecht (†1634) 6422
- Waller (von Bertoldsheim, Thurneck und Waal)**, Familie
  - Alexander 6335, 6349, 6552
  - Georg (1557†) 6349, 6552
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Blindheim; Ebermergen
- Wallmersbach** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Uffenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6557, 6558
- Wallssee** s. Bad Waldsee
- Walsberg** (Gehölz nordöstlich von Dennenlohe, LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Unterschwaningen, LK Ansbach) 6360
- Waltershausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Saal a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
  - marschall-von-ostheimisches Rittergut 6594
- Walther**, Johann; Würzburg 6450
- Waltrams** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Weitnau, LK Oberallgäu) s. Hundbiß (von Waltrams)
- Walz**, Michel; Freudenberg 6615\*
- Wambolt (von Umstadt)**, Familie
  - Wolf (†1578) 6613
- Wangen** im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt 6282, 6505, 6521, 6523
  - Bürger 6503
  - Bürgermeister und Rat 6287
  - Einwohner 6253
  - Pfarrei 6288
  - Ratsverwandte 6511
- Wanner**, Familie
  - Georg 6695
  - Hans; Hainsfarth 6695\*
- Wanßdorf** s. Wohnsdorf
- Waraney**, Andreas, M. (†1725); Remlingen 6607
- Warmuth**, Peter; Bettingen 6637\*
  - Valtin; Kronach 6220, 6335, 6552
- Warzfelden** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Diethofen, LK Ansbach) 6351
- Wasmuthhausen** (LK Ebern; jetzt: Gde. Maroldswisach, LK Haßberge)
  - fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6417
  - lichtensteinisches Rittergut 6417, 6422
  - Schloß 6417
- Wasser**, Johann Tobias Michael; Hochhaus 6227
- Wasserburg** (Bodensee) (LK Lindau [Bodensee]), Herrschaft (in fuggerischem Besitz) 6506, 6525; (in montfortischem Besitz) 6506
  - fuggerischer Amtmann/Oberamtman 6507\*, 6525\*
  - – Amtsschreiber 6507
  - Grundbesitz des Heilig-Geist-Spitals zu Lindau 6506, 6507, 6525
  - – des Siechenhauses zu Lindau 6525
  - – einzelner Bürger zu Lindau 6506, 6507, 6525
- Wasserkraut** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
  - wallenrodtisches Rittergut 6686
- Wassertrüdingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
  - brandenburgischer Amtmann 6419
- Waßmann**, Johann; Wässerndorf 6469\*
- Watt**, Familie von (St. Gallen)
  - Ursula geb. 6520
- Wattenbach**, Johann Veit; Lenkersheim 6354, 6356
- Wattendorf** (LK Bamberg) 6268
- Wattendorf** s.a. Wadendorf
- Weber**, Brigitta; Konstanz, Augsburg 6331\*
  - Elisabeth; Remlingen 6607
  - Georg; Dörlesberg 6637\*
  - Johann Joachim; Ebermannstadt 6666\*, 6668
  - Konrad; Nürnberg, Konstanz 6331
- Wechmar**, Familie von 6666, 6667
  - Georg Sebastian (†1653) 6272\*, 6666
  - Hans Caspar (†1668) 6666
  - Susanna Barbara, geb. von Würzburg, verw. von Lichtenstein (†1642) 6272\*
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Unterleinleiter
- Weckbach** (LK Miltenberg; jetzt: Gde. Weilbach, LK Miltenberg)
  - riedernscher Zehnt 6637
  - wertheimisches Lehen 6637
- Wegenreute** s. Wiggenreute (LK Wangen im Allgäu)
- Wegenstetten** (Kt. Aargau, Schweiz)
  - schönauische Burg 6240
- Weichs** (LK Dachau)
  - weichsische Hofmark 6590
- Weichs**, Familie von
  - Anna, geb. von Sandizell (1548/51) 6590
  - Georg (1547/58) 6590
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dasing; Weichs
- Weichselgarter**, Lienhard; Aich 6527
- Weiden** i.d. OPf. (krfrSt Weiden i.d. OPf.) 6388
  - Bürgermeister und Rat 6383
  - Einwohner 6331
- Weidenberg** (LK Bayreuth)
  - brandenburgisches Lehen 6533
  - Bürger 6532–6535
  - Bürgermeister 6535
  - Dorf-/Gemeindeherren 6533
  - Einwohner 6535

- Kaplanshaus 6533
- künßbergisches Rittergut 6226, 6335, 6533
- lindenfelsische(s) Lehengut 6535
- – Rittergut 6224, 6225, 6533, 6535
- – Verwaltung 6535
- Markt(flecken) 6533
- Mühle 6533
- Schlösser 6533
  - Oberes Schloß 6533
  - Unteres Schloß 6533
- Weigel**, Peter (1521/31); Ansbach 6499\*
- Weigelin**, Sigmund; Aichach 6299\*
- Weiglein**, Familie (Oberhöchstädt)
  - Barbara, geb. Bösecker 6343
  - Georg 6343
- Weihener**, Familie (Würzburg)
  - Konrad 6319
  - Margarethe, verw. Helmuth 6319\*
- Weihengäu** (abgeg. Siedlung östlich von Lauingen [Donau], LK Dillingen a.d. Donau) 6293
- Weihenzell** (LK Ansbach)
  - brandenburgischer Wildmeister 6352
- Weiherr** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
  - aufsessisches Rittergut 6683
- Weiherr**, Familie von
  - Lukas 6674
- Weiherr**, Hans; Augsburg 6260
- Weiherrhaus** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Hilpoltstein, LK Roth)
  - eybisches Ökonomiegut 6584
- Weiherrn** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Pfreimd, LK Schwandorf) 6385
  - brandisches Landsassengut 6371
  - Gemeinde 6371
  - leuchtenbergische(r) Grund-/Zinsbesitz 6371, 6383
  - – Richter 6371
  - – Tafern 6383
  - – Untertanen 6371, 6383
  - Pfarrer 6371
- Weiherrn**, Familie von
  - Wolf 6385\*, 6387\*
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6387
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hohentreswitz; Neusath; Rappenberg; Tauchersdorf
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohentreswitz
- Weilbach** (Main-Taunus-Kr.; jetzt: Gde. Flörsheim am Main, Main-Taunus-Kr., Hessen)
  - stolbergisches Dorf 6612
- Weiler** im Allgäu (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Weiler-Simmerberg, LK Lindau [Bodensee])
  - Pfarrei 6288
- Weilmünster** (Oberlahnkr.; jetzt: LK Limburg-Weilburg, Hessen) 6323
- Weiltingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
  - knöringische Herrschaft 6410
  - wollmershausische Herrschaft 6233
- Weiltingen**, Lupold von (†1291) s. Küchenmeister von Nordenberg, Familie, Lupold (†1291)
- Weiner**, Konrad; Würzburg 6478
- Weingarten** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsabtei (Benediktiner)
  - Äbte
    - Sebastian 6515
  - Kanzler 6508
  - Konvent 6515
- Weinmann**, Peter; Schwabach 6491\*
- Weinrieth** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Tannesberg, LK Neustadt a.d. Waldnaab) 6388
  - wispeckischer Grundbesitz 6388
- Weinsberg** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
  - kurpfälzischer Amtmann 6322
- Weinsberg**, Familie von, Reichserbkämmerer
  - Konrad (†1448) 6439, 6441
  - Philipp d.Ä. (†1506) 6430, 6439, 6441
  - Lehen s. Burgerroth; Reichelsburg; Unterbalbach
- Weinzlitz** (LK Hof; jetzt: Gde. Regnitzlosau, LK Hof) s. Drechsel von Weinzlitz
- Weippert**, Leonhard; Uettingen 6242\*
- Weisbrem** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels) 6268
- Weis**, Hans; Leutershausen 6671
- Weisendorf** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
  - seckendorffsches Rittergut 6416
- Weisfelder**, Thomas; Waldburg 6510
- Weismain** (LK Lichtenfels) 6265
  - Bürgermeister und Rat 6266, 6267\*
  - domkapitlisch bambergischer Grundbesitz 6266
  - Einwohner 6268
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 6271
  - – Amtmann 6684
  - – Grundbesitz 6266
  - – Kastenamt 6268, 6271
  - – Kastner 6268
  - – Stadtvogt 6265
  - – Stadtvogteiamt 6271
  - – Steueramt 6265
  - Gemeinde 6266, 6267
- Weiß**, Jobst; Greding 6493\*
  - Johann Sebastian, Lic. iur.; Augsburg 6263
- Weißbeck**, Christoph; Hirschau 6373
- Weißbach** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Zeitlofs, LK Bad Kissingen)
  - thüningisches Rittergut 6684
- Weißenburg**, Reichspflege
  - Reichspfleger 6500\*
- Weißenburg** i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt
  - Bürger 6492, 6500
  - Bürgermeister und Rat 6445, 6500\*
  - Einwohner 6337
  - Juden 6500

- Ratsverwandte 6500
- Richter 6500
- Stadtschreiber 6500
- Weißenburg** (franz.: Wissembourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
- Einwohner 6701
- Weißenburg** am Nordgau s. Weißenburg (krfrSt Weißenburg)
- Weißhorn** (LK Neu-Ulm), fuggerische Herrschaft 6397, 6506, 6507, 6525
- Weißenstein** (Ruine südlich von Poppenreuth, LK Tirschenreuth; jetzt: Gde. Waldershof, LK Tirschenreuth)
- notthaffische Herrschaft 6371
- s.a. Notthafft (von Weißenstein und Wernberg)
- Weißhart**, Jakob; Bregenz 6321
- Weißheipel**, Anton; Lindau 6521\*
- Weißkirchen** (später: Holitsch; slowak.: Holič; Bez. Skalitz/Skalica, Slowak. Republik)
- schlickische Herrschaft 6543, 6552
- Weißmayr**, Sebastian; Ansbach 6652
- Weitershausen**, Familie von
- Dietrich, OTeut 6637
- Weitmühl**, Familie von
- Sebastian (1537/39) 6331, 6382
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Komotau
- Welden** (LK Augsburg)
- Einwohner 6293
- Welhöfer**, Margaretha; Leutershausen 6335
- Weling**, Jobst, M. 6229
- Wellenburg** (LK Augsburg; jetzt: krfrSt Augsburg)
- kaiserlicher Pfleger 6262
- lang-von-wellenburgische(r) Herrschaft 6261
- – Pfleger 6261
- Wellenstein** (BH Bregenz, Varlb., Österreich) s. Schmid von Wellenstein
- Wels** (Oböst., Österreich)
- Einwohner 6294
- Welsberg** s. Wüstenwelsberg
- Welsch**, Hans; Mainklein 6271
- Welser**, Familie (Augsburg, Nürnberg)
- Jakob (†1544) 6538\*
- Karl (†1587) 6261\*
- Weltz**, Familie (Lindau)
- Philippina geb. 6523\*
- Welz**, (gräfliche) Familie von
- Juliana Maria Friederika Amoena geb. (†1765) 6631
- Wilhemina Carolina Franziska 6631
- Welzer (von Eberstein)**, Familie
- Andreas 6575
- Barbara, geb. Lochner 6575\*
- Wending** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- bayerischer Pfleger 6275
- Wending**, Familie von
- Georg (†1551) 6361
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fünfstetten
- Wenesloe** (Gehölz südöstlich von Pfreimd, LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf) 6376, 6379, 6391
- Wenkheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- irrmuthscher Grundbesitz 6637
- sparneckischer Sitz 6255
- walhardt-von-neustädtischer Sitz 6255
- wertheimischer Grundbesitz 6637
- s.a. Hund von Wenkheim
- Wenkheim**, Familie von
- Georg Balthasar 6335
- Hans Moritz (†1575) 6335
- Wolf Ernst (†1613) 6419, 6424\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schwanberg (LK Kitzingen); Stadtschwarzach; Unterlaimbach
- Werbach** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- wertheimischer Untertan 6604
- Werd** s. Donauwörth
- Werdenau** s. Wernau
- Werdenberg** s. Wernberg
- Werdenfels** (Ruine über Burgrain, LK Garmisch-Partenkirchen; jetzt: Gde. u. LK Garmisch-Partenkirchen)
- fürstbischöflich freisingischer Pfleger 6277, 6317
- Werdenstein** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- werdensteinische Herrschaft 6287, 6288
- Werdenstein**, Familie von
- Georg (†1539) 6287
- Heinrich (†1622) 6288\*
- Maria, geb. von Laubenberg 6288\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neideck (LK Wangen); Werdenstein
- Werenko**, Thaddäus, Dr. iur. (†1779); Dillingen 6358
- Werenwag** (LK Stockach; jetzt: Gde. Beuron, LK Sigmaringen, Bad.-Württ.)
- laubenbergische Herrschaft 6281, 6286
- Wernau**, Familie von
- Wilhelm, OTeut 6629, 6637
- Wernberg** (Name ursprünglich auf das Schloß beschränkt, erst im späteren 16. Jh. auch auf den aus den Ansiedlungen Unterwernberg und Schüttwiesen gebildeten Markt übertragen; LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)
- böhmisches Lehen 6382
- Halsgericht 6377, 6382, 6383
- kurpälzisches Lehen 6377, 6382, 6383
- leuchtenbergische(s) Landsassengut 6377, 6382, 6383
- – Untertanen 6377
- notthafft-von-wernbergisches Landsassengut 6388

- Schloß 6377, 6388
- wispeckische(r/s) Grundbesitz 6388
- – Landsassengut 6388
- s.a. Notthafft (von Weißenstein und Wernberg)
- Werneck** (LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Oberamtman 6340
- Werner**, Franz Albert, Dr. iur.; Wetzlar 6595\*
- Wernfeld** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gemünden a. Main, LK Main-Spessart)
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- werthemischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Wernfels** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Spalt, LK Roth)
- fürstbischöflich eichstättischer Pfleger 6354–6356, 6358
- Wernstein** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künbergisches Rittergut 6226
- Werntz**, Caspar; Oberreitnau 6511
- Werra** (Quellfluß der Weser) s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Rhön-Werra
- Wertheim**, Grafschaft 6597, 6604, 6607, 6609–6622, 6626, 6629, 6632, 6635, 6637–6642, 6645, 6646
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6609, 6610, 6623
- s.a. Altfeld; Breuberg; Freudenberg; Helmstadt; Kleinheubach; Laudenbach (LK Karlstadt); Michelrieth; Reichartshausen; Remlingen; Schweinberg; Wertheim
- Bevollmächtigte 6604
- Bewaffnete/Kriegsvolk 6629, 6639
- Eigengüter 6635
- Erbamt s. Würzburg, Bistum/Hochstift, Erbkämmereramt
- fürstbischöflich würzburgische Lehen 6635, 6637, 6642
- Geleitsleute 6629
- Grafen
  - Agnes, OPraem (1373/95) 6637
  - Amalia geb. (1500/32) 6637
  - Anna (†1547) 6618
  - Barbara (†1556) 6637, 6643
  - Barbara verw. (†1561) 6637
  - Eberhard (†1373) 6607, 6637, 6643
  - Elisabeth geb. (†1335) 6629
  - Elisabeth, geb. von Breuberg 6629
  - Erasmus (†1509) 6637
  - Felizitas (†1548) 6618
  - Georg I. (†1454) 6613, 6637
  - Georg II. (†1530) 6618, 6637
  - Johann I. (†1407) 6637, 6643
  - Johann II. (†1444) 6613, 6629, 6637
  - Johann III. (†1497) 6629, 6637
  - Katharina verw. (†1335/73) 6637
  - Katharina verw., geb. von Stolberg (†1598) 6637, 6641, 6643
  - Margaretha geb. (†1547) 6618
- Maria geb. (†1553) 6607
- Michael I. (†1440) 6637
- Michael II. (†1531) 6614, 6615, 6618, 6627, 6637, 6641, 6643
- Michael III. (†1556) 6246, 6604, 6607, 6632, 6635, 6637, 6639, 6641–6643
- Poppo IV. (†1283) 6629
- Rudolf II. (†1306) 6629, 6637
- Rudolf III. (†1348) 6637
- Rudolf IV. (†1355) 6607, 6629, 6637
- Uta verw. (1391/1409) 6637
- Wilhelm (†1482) 6607, 6613, 6637
- Genealogie 6618, 6637
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altertheim; Altfeld; Bettingen; Betzwiesen; Billingshausen; Birkenfeld; Boxtal; Dertingen; Duttonbrunn; Ebenheid; Eichel; Erlabrunn; Erlenbach; Freudenberg (Amt), Greußenheim; Grünfeld; Hafenlohr; Hardheim; Harrbach; Helmstadt; Holzkirchhausen; Homburg (LK Marktheidenfeld); Karbach; Karlstadt; Kirschturt; Königheim; Kreuzwertheim; Laudenbach (LK Karlstadt); Laukenhof; Leinach; Lengfurt; Mandelberg; Marktheidenfeld; Niederhofen; Oberaltertheim; Paimar; Pülfringen; Remlingen; Roden; Rohrbach; Rothenfels (LK Lohr); Sachsenhausen (LK Tauberbischofsheim); Schweinberg; Steinbach (LK Tauberbischofsheim); Steinfeld; Tiefenthal; Tremhof; Uettingen; Unteraltertheim; Urphar; Urspringen; Waldbüttelbrunn; Waldenhausen; Wenkheim; Wernfeld; Widdern; Wiesenfeld (LK Karlstadt); Wolferstetten; Wüstenzell; Zimmern
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breuberg; Laudenbach (LK Karlstadt)
- Inhaber 6604\*, 6605\*, 6613\*–6618\*, 6627\*–6629\*, 6632\*–6634\*, 6636\*, 6638\*–6641\*
- Kammerräte 6289, 6597
- Lehen/Mannlehen 6613, 6637
- s.a. Dainbach; Hardheim; Hasloch; Hasselberg; Helmstadt; Holzkirchhausen; Homburg (LK Marktheidenfeld); Kirch-Brombach; Laudenbach (LK Karlstadt); Reichartshausen; Schweigern; Stadelhofen; Steinbach (LK Tauberbischofsheim); Tremhof; Uettingen; Weckbach; Wolferstetten
- Regierungsräte 6601
- Reichslehen 6604, 6607, 6611, 6637, 6638, 6641, 6643
- Rent(er)ei 6609, 6610
- schutzverwandte Klöster s. Bronnbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6622, 6635, 6637
- s.a. Altfeld; Diethan; Eisingen; Erlenbach; Freudenberg; Helmstadt; Holzkirchhausen; Laudenbach (LK Karlstadt); Lengfurt; Lindelbach (LK Tauberbischofsheim); Marktheidenfeld; Michelrieth; Oberwittbach; Reichartshausen; Remlingen; Schweinberg; Tiefenthal; Tremhof; Urphar; Werbach; Wertheim; Wüstenzell

- Vormundschaft 6637
- Wertheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6607, 6623, 6625, 6629, 6638, 6639, 6645
- böhmisches Lehen (Burg und Stadt) 6637, 6643
- Buchdruckerei 6637, 6646
- Bürger 6629
- Bürgermeister 6645
- Bürgermeister und Rat 6645\*
- Bürgerschaft 6626, 6645\*
- Burgen/Schlösser/Hofhaltungen
  - Burg(ruine) 6637, 6643
  - Fürstliche(s) Schloß/Hofhaltung (am Mühlenort) 6645
    - Schloßkapelle 6645
  - Gräfliche(s) Schloß/Hofhaltung (unterhalb der Burgruine im Eichelviertel) 6623
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen (Zentanteil) 6637
- Grafenhof 6637
- Kirchen und Kapellen
  - Hospitalkirche 6645
  - Schloßkapelle 6645
  - Stadt(pfarr)kirche 6637, 6645
    - Chor 6645
    - Verwalter 6637\*
- Klöster und Stifte
  - Chorstift St. Marien 6607, 6637
    - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dertingen; Eichel; Erlenbach; Helmstadt; Holzkirchen; Holzkirchhausen; Lengfurt; Marktheidenfeld; Remlingen; Tiefenthal; Uettingen; Urphar; Wüstenzell
    - Pfarreien s. Boxtal; Ebenheid; Erlenbach; Freudenberg; Gissigheim; Helmstadt; Holzkirchen; Holzkirchhausen; Laudenbach (LK Karlstadt); Lengfurt; Marktheidenfeld; Pülfringen; Schweinberg; Tiefenthal; Uettingen; Waldsteten; Wüstenzell
      - Verwalter 6637\*
    - Kapuzinerkloster 6645
  - (löwenstein-)wertheimische(r/s) Amtmann/Stadtammann 6289, 6604, 6626, 6645
    - Hausvogt 6637
    - Hofhaltung 6616
    - Hofkammer 6603
    - Hühnervogtamt 6610
    - Rentei 6637
    - Rentmeister 6289, 6597
    - Residenzstadt 6626
    - Schultheiß/Oberschultheiß 6289, 6606, 6637
      - Stadttamt 6645
      - Superintendentenz 6617
      - Untertanen 6604
      - Zent(gericht) 6641
      - Zentgraf 6638
      - Zentschöffen s. Bettingen; Dertingen; Diehtenhan; Dörlesberg; Lindelbach (LK Tauberbischofsheim); Reicholzheim; Sachsenhausen (LK Tauberbischofsheim); Urphar
        - Zentverwandte 6637\*
    - Zoll(stätte) 6637
    - (löwenstein-)wertheim-rochefortische(r) Hofkammer (Direktor und Räte) 6625\*
    - Land-/Zentbeamter 6637
    - Landeskollegien 6626
    - Regierung 6645
      - Präsident 6645
    - (löwenstein-)wertheim-uirneburgische Kanzlei (Direktor, Hof- und Regierungsräte) 6608\*
      - Kellerei 6623
        - Land-/Zentbeamter 6637
        - Landeskollegien 6626
        - Obereinnahme 6623
        - Regierung 6645
        - Oberpfarrer 6645
      - Ratsverwandte (Äußerer Rat) 6645; (Innerer Rat) 6645
      - Reichslehen (Zoll) 6637
      - Superintendent 6645
      - Tore und Türme
        - Äußeres Mühlort 6645
      - Vorstädte
        - Neue Vorstadt 6645
      - Zünfte
        - Bäckerzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Büttnerzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Große Zunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Hächkerzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Maurer- und Steinhauerzunft 6645
        - Metzgerzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Neue Leichenzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Rotgerberzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Schifferzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Schreinerzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Schuhmacherzunft 6645
          - Mitglieder 6645
        - Tuchmacherzunft 6645
          - Mitglieder 6645
      - zugehörige Dörfer 6623
  - Weschko**, Sebastian, M.; Bautzen 6331
  - Wessental** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Freudenberg, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
    - kurfürstlich mainzisches Lehen 6633
    - rüdt-von-collenbergisches Dorf 6633
  - Westernach**, Familie von
    - Bernhard (†1592) 6419
    - Catharina Franziska (†1691) 6358

- Hans Christoph (1592/1641) 6419\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laufenbürg
- Westerndorf** s. Wässerndorf (LK Kitzingen)
- Westerstetten**, Familie von
- Berchtold (1474†) 6445
- Magdalena verw., geb. von Wolfstein (1501†) 6445
- Westfalen**, Herzogtum 6624
- Westheim** b. Augsburg (LK Augsburg; jetzt: Gde. Neusäß, LK Augsburg) s. Langenmantel (von Radau und Westheim)
- Westheim** b. Haßfurt (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)
- wolf-von-wolfsthalisches Rittergut 6244
- Wetzhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- truchseß-von-wetzhausische(r/s) Rittergut 6330, 6422
- – Verwalter 6330\*
- s.a. Truchseß von Wetzhausen
- Wetzlar** (LK Wetzlar; jetzt: Lahn-Dill-Kr., Hessen), Reichsstadt
- Einwohner 6356, 6358, 6637
- fürstbischöflich bambergischer Legationssekretär 6208
- Wefeld**, (freiherrliche) Familie von
- Adam Wilhelm (†1750) 6362
- Catharina Elisabeth, geb. Tänzl von Tratzberg (†1793) 6362\*
- Magdalena Amalia verw., geb. von Biedendorf 6362
- Wilhelm Adam Balduin (†1734) 6362
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sinning
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sinning
- Weyer**, Familie (Augsburg)
- Anna, geb. Manlich 6298
- Hans 6298
- Weyhers** s. Ebersberg, Familie von (E. gen. von Weyhers und Leyen)
- Weyrach** s. Weyrich
- Weyrich**, Wolf; Ilmenau 6662
- Wichsenstein**, Familie von
- Bernhard (1591) 6617\*
- Ernst (1549) 6680
- Hans (†1557) 6482
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hainstadt
- Wickenreuth** (krfrSt Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- langheim-kulmbachischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- orlamündischer Grund-/Zinsbesitz 6270
- Wicker** (Main-Taunus-Kr.; jetzt: Gde. Flörsheim am Main, Main-Taunus-Kr., Hessen)
- stolbergisches Dorf 6612
- Widdern** (LK Heilbronn, Bad.-Württ.)
- löwenstein-wertheimische Verwaltung 6603
- Schloß 6637
- wertheimischer Grundbesitz 6637
- Widmannstetter**, Familie
- Johann Albrecht, gen. Lucretius, Dr. iur. (†1557) 6295\*
- Wiedersbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)
- Gemeinde 6679
- lüchauische(r/s) Rittergut 6671, 6672, 6679–6681
- – Schäferei 6679
- – Schafmeister 6679
- Schloß 6671
- Wielandt**, Familie (Ingolstadt)
- Erasmus 6656
- Margareth 6656\*
- Seitz 6656
- Wielandt**, Georg; Augsburg 6260
- Wien** (Wien, Österreich)
- Bürger 6315, 6578, 6657
- Kaiserhof 6625
- Wiesen** (LK Ebern; jetzt: Gde. Seßlach, LK Coburg)
- lichtensteinischer Sitz 6417
- Wiesen**, Johann Andreas; Würzburg 6501
- Wiesenfeld** b. Coburg (LK Coburg; jetzt: Gde. Meeder, LK Coburg)
- lichtensteinisches Leibgeding 6422
- Wiesenfeld** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
- diemarischer Rittergut 6560
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- s.a. Diemar (von Rieneck und Wiesenfeld)
- Wiesenhütten** s. Barckhaus gen. von Wiesenhütten
- Wiesent** (Nebenfluß der Regnitz) 6215, 6217
- Wiesenthau** (LK Forchheim)
- Pfarrer 6395
- wiesenthaisches Rittergut 6312
- Wiesenthau**, Familie von
- Catharina Brigitta (1660/79) 6683
- Catharina Susanna geb. (†1694) 6683
- Erhard (1494†) 6229
- dessen Ehefrau 6229
- Eva geb. 6427\*
- Friedrich Christoph (†1728) 6395, 6683
- Hans 6229\*
- Hans (†1670) 6312
- Regina geb. (1530) 6665
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rekkendorf; Wiesenthau
- Wiesentheid** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- Einwohner 6641
- fuchsisches Rittergut 6335
- Wiggenreute** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Kiblegg, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6505
- Wilburgstetten** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach) s. Truchseß von Wilburgstetten

**Wild, Familie**

- Anna geb. (1569) 6331
- Barbara geb. (1569) 6331
- David (1569) 6331
- Elisabeth geb. (1569†) 6331
- Esaias (1569) 6331
- Jakob (1569) 6331
- Jeremias (1569) 6331
- Sabina geb. (1569) 6331
- Ulrich (1569†) 6331
  - dessen Kinder 6331
- Ulrich (1569) 6331

**Wild(e), Jakob (auch: Carl); Iphofen 6480\***

**Wildeck** (abgeg. Burg südöstlich von Irslingen, LK Rottweil; jetzt: Gde. Dietingen, LK Rottweil, Bad.-Württ.) s. Geist von Wildeck

**Wildenberg** (LK Rottenburg a.d. Laaber; jetzt: LK Kelheim) s. Ebran von Wildenberg

**Wildenroth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)

- redwitzisches Rittergut 6693

**Wildenstein**, Familie von (Stammsitz: Wildenstein, LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)

- Christina geb. (†1503) 6339

**Wildenstein**, Familie von (Stammsitz: Wildenstein, LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)

- Georg Nikolaus (1643†) 6693\*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Elbersreuth

**Wildenwart** (LK Rosenheim; jetzt: Gde. Frasdorf, LK Rosenheim)

- hoferische Herrschaft 6262

**Wild- und Rheingrafen**

- Adelheid geb. (†1580) 6455\*, 6489\*

(zu Kyrburg)

- Otto (†1607) 6276

- Lehen s. Hosenberg

- Residenzen s. Kyrburg

**Wildstein** (tschech.: Vildštejn, jetzt: Skalná;

Bez. Eger/Cheb, Tschech. Republik)

- wirsbergische Gutsherrschaft 6226

**Wildungen**, Familie von

- Caspar, OSB 6637

s.a. Holzkirchen, Propstei, Pröpste, Caspar von Wildungen

**Wilflingen** (LK Saulgau; jetzt: Gde. Langenenslingen, LK Biberach, Bad.-Württ.)

- schenk-von-stauffenbergische Herrschaft 6280

**Wilhelm**, Kunz; Unterleinleiter 6668

- Matthias; Stegmühle 6515

**Wilhelmsdorf**, Familie von

- Albrecht (1513) 6350

- Sebastian (1510) 6340

- Wolf (†1569) 6471

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s.

Obersteinbach

**Wilhelmsdorf** s.a. Wilhermsdorf

**Wilhermsdorf** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt:

LK Fürth)

- schutzbarsches Rittergut 6680, 6681

**Will**, Familie (Schweinfurt)

- Georg Philipp 6347

- Maria Barbara gesch. 6347

**Will**, Johann Friedrich (†1678); Remlingen 6607

**Winckler**, Familie (Leipzig)

- Christoph Georg 6577

- Heinrich Christian 6577

- Handelsgesellschaft 6577

**Windhaag** (BH Perg, Oböst., Österreich), Herrschaft 6335

- Freiherren s. Prag

**Windsheim** s. Bad Windsheim

**Winheim(er)**, Albrecht; Bischofsheim 6450

- Johann Bartholomäus; Würzburg 6450\*

**Winkler**, Georg; Ebermannstadt 6665\*

**Winnich**, Familie (Schweinfurt)

- Andreas (1590†) 6249

- Margarethe 6249\*

**Winterbach** s. Unterwinterbach

**Winterhausen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK

Würzburg) 6477

- limpurgische(r) Schultheiß 6475, 6476

- – Untertanen 6481

- Ratsverwandte 6475, 6476

**Wintersbach**, Hans; Erlenbach 6637

**Winterstein** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Sim-

melsdorf, LK Nürnberger Land) 6568, 6569

- lochner-von-hüttenbachische(s) Rittergut

6565–6570, 6572, 6573

- – Untertanen 6568

- Schloß 6568

**Wintersteiner Brunnen** (Brunnquell südlich

von Winterstein, LK Forchheim; jetzt: Gde.

Simmelsdorf, LK Nürnberger Land) 6568,

6569

**Winzer** (Niederwinzer, krfrSt Regensburg) s.

Altmann (von Winzer)

**Wirsberg** (LK Kulmbach)

- Bürger 6254

**Wirsberg**, Familie von

- Bernhard (1396) 6221

- Caspar (1601/05) 6226

- Christoph (1545) 6226

- Christoph Philipp (1545) 6226

- Eustachius (1545) 6226

- German (1545) 6226

- Heinz (1396) 6221

- Johannes, Dr. iur. (†1537) 6446

- Sigmund (1545) 6226

- Soldan (1563) 6335

- Wolf (1545) 6226

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lanzendorf

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schlegelberg

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wald-

au; Wildstein

- Lehen s. Feuln; Goldkronach

- Senior 6226

- Wiser**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von  
- Franz Xaver 6311
- Wiserspach** s. Wiedersbach
- Wispeck**, Familie  
- Hans Adam 6377  
- Georg (†1518) 6388\*  
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Diebrunn; Feistelberg; Glaubenwies; Oberköblitz; Pischeldorf; Preppach; Reisach; Thonmühle; Weinrieth; Wernberg; Wohlsbach  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Velburg; Wernberg
- Wissenthall** s. Wessental
- Wittbach** s. Oberwittbach
- Wittenberg** (LK Wittenberg, Sachs.-Anh.)  
- Einwohner 6662
- Wittl**, Augustin; Eching 6207
- Witzmannsberg** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Ahorn, LK Coburg) 6436
- Witwer**, Jörg; Dornach 6503
- Witz von Arnholz**, Familie  
- Uriel (1670) 6519  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Laibachsberg
- Witzleben**, Familie von  
- Sibylla geb. (†1620) 6304
- Wöhrd** (krfrSt Nürnberg)  
- Bürger 6403
- Wölckern**, Familie von  
- Lazarus Carl (†1805) 6318  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Er-lenstegen; Kalchreuth
- Wölllein**, Jakob; Kulmbach 6254
- Wöllin** in der Vorstadt; Aichach 6299\*
- Wöllner**, Rosina Barbara geb. 6663
- Woellwarth**, Familie von  
- Barbara geb. (†1574) 6328  
- Hans Konrad (†1567) 6328  
- Ursula geb. (1587†) 6328  
- Ursula, geb. von Roth (1576†) 6328\*  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lauterburg (LK Aalen)
- Wörner**, Philipp Jakob; Remlingen 6607
- Wörth** a. Main (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)  
- löwenstein-wertheim-rosenbergisches Dorf 6603
- Woffendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunststadt, LK Lichtenfels)  
- Gemeindegossen 6265\*  
- langheimischer Beständer 6265  
- – Hof 6265  
- Schultheiß 6265\*
- Woheraußen**, Wernhild; Buxheim (?) 6661
- Wohlsbach** (LK Nabburg; jetzt: Gde. Wernberg-Köblitz, LK Schwandorf)  
- kurpfälzisches Lehen 6377, 6382, 6383  
- wispeckischer Grundbesitz 6388
- Wohlbrechts** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Hergatz, LK Lindau [Bodensee])  
- Einwohner 6511
- Wohnau** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)  
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 6392
- Wohnsdorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth) 6216
- Wohnsgehaig** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth) 6686
- Wolf**, Jakob (1642); Nürnberg 6541  
- Johann; Weidenberg 6535  
- Niklaus; Wertheim 6609  
- Valentin; Würzburg 6444
- Wolf von Wolfsthal**, Familie  
- Anna Maria, geb. Voit von Rieneck (†1669) 6244  
- Balthasar (†1529) 6500\*  
- Hans (1671†) 6244  
- Philipp Gaston (†1717) 6244\*, 6415  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eschenau; Hallerndorf; Neuses (LK Gerolzhofen); Schlackenhof; Thanstein; Westheim (LK Haßfurt); Zeilitzheim
- Wolfegg**, Grafschaft  
- Regierung s. Bad Waldsee  
- Untertanen s. Guntarz
- Wolferstetten** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Kilsheim, Main-Tauber-Kr., Bad-Württ.)  
- riedernscher Grundbesitz 6637  
- – Zehnt 6637  
- wertheimische(r/s) Grundbesitz 6637  
- – Lehen 6637
- Wolff**, Hans; Weißenburg 6500\*
- Wolffhart**, Heinz; Bamberg 6576
- Wolframs-Eschenbach** (LK Gunzenhausen; jetzt: LK Ansbach)  
- Deutschordensamt (zur Kommende Nürnberg gehörig)  
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Dittenheim
- Wolfratshausen** (LK Wolfratshausen; jetzt: LK Bad Tölz-Wolfratshausen)  
- bayerischer Pfleger 6257
- Wolfskeel (von Reichenberg und Rottenbauer)**, Familie  
- Anna (1592/95) 6564\*  
- Anna Juliana, geb. Landschad von Steinach (1625/69) 6246\*  
- Georg Sigmund (1600/07) 6557\*–6559\*  
- Hans (†1587) 6475\*–6477\*  
- Jakob (†1591) 6419, 6476, 6477\*, 6548\*, 6553\*, 6556\*, 6562\*  
- Johann Erhard (†1659) 6246\*, 6342\*  
- Johann Erhard (1685†) 6604  
- Philipp (†1553) 6476  
- Weiprecht (1510/40) 6476  
- Wolf Bartholomäus (1607†) 6475\*, 6476\*  
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Uettingen  
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Al-bertshausen; Reichenberg; Rottenbauer; Uettingen

- Wolfsloch** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Hochstadt a. Main, LK Lichtenfels)
- langheimische Dorfschaft 6268
- Wolfsmünster** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart)
- thüngisches Rittergut 6429
- Wolfsscheer** (Gehölz östlich von Eschlipp, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim) 6667
- Wolfstein**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Agnes (1494/1508) 6445\*
  - Beatrix geb. (1454/63) 6655
  - Brigitta geb. (1494/1510) 6445\*
  - Christoph (†1494) 6445
  - Erasmus (†1539) 6445\*
  - Georg (†1474) 6445
  - Magdalena, geb. von Wolfstein, verw. von Westerstetten (1501†) 6445
  - Margaretha (1470) 6445
  - Sigmund (†1516) 6445\*
  - Veronika (1501/03) 6445
  - Wolfhard (1494/1508) 6445\*
- Wolfsthal** (abgeg. Burg bei Schwäbisch Gmünd, LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) s. Wolf von Wolfsthal
- Wolfurt**, Familie von
- Clara 6515
- Wolkenberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wildpoldsried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 6238
- Wollmershausen**, Familie von
- Burkhard (1472/94) 6233
  - Elisabeth (1522†) 6233
  - Ernst (†1521) 6233
  - Hans Werner (†1600) 6629
  - Lupold (1477†) 6233
  - Lupold (1522†) 6233\*
  - Reitgart verw., geb. von Riedheim (1477/1504) 6233
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6233
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Breitenau
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burleswagen; Rechenberg; Weiltingen
- Wonfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- schaumbergisches Rittergut 6685, 6687, 6689, 6690
- Wonsheim**, Familie von
- Johann Daniel (†1721) 6358
- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Moderationstag (1567) 6604
  - Reichstag (1521) 6399
- Württemberg**, Grafschaft/Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Maulbronn; Schmiedelfeld; Vaihingen
  - Forstreferenten 6631
  - Geheime Räte 6692
  - Generalkommissar 6692
  - Grafschaften/Herrschaften s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graf-
- schaften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand und Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld
  - Herzöge
    - Christina Charlotta geb. 6577\*
    - Eberhard III. 6333
    - Karl Eugen 6631
  - Hofräte 6546, 6631
  - Kreistruppen
    - Dragonerregiment 6264
    - Rittmeister 6264
  - Landhofmeister 6468
  - Lehen s. Dautmergen
  - Räte 6468, 6510
  - Renovator 6520
  - Rentkammerräte 6631
  - Visitationsexpeditionsräte 6546
- Würzburg**, Familie von
- Susanna Barbara geb. (†1642) 6272\*
- Würzburg**, Bistum/Hochstift 6270, 6390, 6423, 6428, 6436, 6438–6441, 6488, 6544, 6605, 6609, 6623, 6629, 6639, 6643
- Administratoren
    - Gottfried von Limpurg 6439, 6441
  - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bramberg; Bütthard; Ebern; Franken (Herzogtum); Grünsfeld; Haßfurt; Heidingsfeld; Hofheim; Hohenlandsberg; Homburg (LK Karlstadt); Homburg (LK Marktheidenfeld); Iphofen; Karlstadt; Kitzingen; Klingenberg (LK Schweinfurt); Königsberg; Laudenschbach (LK Mergentheim); Markt Bibart; Mellrichstadt; Münnerstadt; Neuenburg (LK Scheinfeld); Raueneck; Reichelsburg; Remlingen; Röttlingen; Rothenfels (LK Lohr); Rottenstein; Schlüsselfeld; Schopfenlohe; Seßlach; Thüngfeld; Werneck; Wohnau; Würzburg; Zabelstein
  - Anwälte 6544
  - Bewaffnete/Kriegsvolk 6394, 6485, 6637, 6639, 6642, 6645
  - Bischöfe 6488, 6611, 6639
    - Adam Friedrich 6307, 6625, 6644\*
    - Andreas 6637
    - Franz Ludwig 6268, 6645\*
    - Friedrich 6417, 6434, 6459, 6478, 6528, 6604, 6634, 6637, 6641, 6704\*, 6705\*
    - Friedrich Karl 6404
    - Gerhard 6246, 6439, 6440, 6444
    - Gottfried IV. 6246, 6637
    - Herold 6428, 6438–6440, 6488, 6643
    - Johann I. 6592, 6637
    - Johann II. 6439, 6441, 6470, 6484, 6637
    - Johann III. 6246, 6439, 6441, 6459, 6463
    - Johann Gottfried I. 6209\*, 6441\*–6444\*
    - Johann Gottfried II. 6219, 6409, 6487\*, 6488
    - Johann Philipp I. 6356, 6422, 6450
    - Johann Philipp II. 6270, 6273\*, 6330\*, 6344, 6423\*, 6488\*

- Julius 6245\*, 6246, 6319\*, 6330, 6408, 6417, 6423, 6431\*–6440\*, 6459, 6463, 6479\*–6484\*, 6563, 6611, 6634\*–6643\*
- Karl Philipp Heinrich 6625
- Konrad I. 6637
- Konrad II. 6297\*, 6389\*, 6423, 6428, 6438–6441, 6444, 6459, 6463, 6478, 6637, 6643
- Konrad III. 6459, 6463
- Lorenz 6423, 6436, 6459, 6463, 6544, 6637, 6641, 6643
- Meginhard I. 6484
- Melchior 6246, 6390\*, 6394\*, 6434, 6439, 6441, 6478, 6604, 6609, 6610, 6635, 6637, 6641–6643
- Peter Philipp 6303, 6488, 6622
- Philipp Adolf 6246\*, 6304, 6422, 6485\*, 6486\*
- Reginhard 6436
- Rudolf II. 6439, 6441, 6629, 6637
- Domkapitel 6356, 6358, 6390\*, 6439, 6441, 6465\*, 6470, 6481\*, 6486, 6488, 6489\*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Eibelsstadt; Ochsenfurt; Würzburg
- Domdechant 6330, 6429
- Domherren 6274, 6289, 6330, 6361, 6408, 6417, 6429, 6430, 6439, 6441, 6453, 6465, 6487, 6637, 6664, 6684
- Domzellare 6358
- Dompropst 6463
- Domscholaster 6426, 6427
- Erbobleien s. Gräfendorf
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Sulzdorf
- Senior 6426, 6427
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Eibelsstadt; Sulzdorf
- Erbkämmereramt (Lehen in wertheimischer Hand) 6637
- Gefälle (Afterlehen in zobel-von-giebelstädtischer Hand) 6637
- Fiskal 6437
- Forstmeister 6646
- Geheime Räte 6318, 6340, 6684
- Geistlichkeit 6488
- Generäle 6684
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dornheim; Irmelshausen
- Hauptleute 6683
- Hofkammerräte 6501
- Hofkammersekretäre 6501
- Hofräte 6501
- Hof- und Landgerichtsrate 6501
- Husaren 6646
- Kammerherren 6357
- Kanzleiräte s. Räte
- Kanzler 6500
- Konsistorialräte 6501
- Landschreiber 6374
- Lehen 6220, 6229, 6344, 6604, 6611, 6637, 6642
- s.a. Billingshausen; Bischwind; Boxtal; Ebenheid; Eichel; Erlenbach; Freudenberg; Hautmohr; Heilgersdorf; Hellmitzheim; Helmsstadt; Holzkirchhausen; Irmelshausen; Kirschfurt; Laudenschbach (LK Karlstadt); Lauckenhof; Lengfurt; Lenkersheim; Marktheidenfeld; Merkendorf; Oberaltertheim; Oberellendorf; Reinhardswinden; Remlingen; Rosenberg (LK Buchen); Schottenstein; Schweinberg; Speckfeld; Steigerwald; Tiefenthal; Tremhof; Uettingen; Unteraltertheim; Urphar; Wässerndorf; Waldbüttelbrunn; Wasemuthshausen; Wertheim (Grafschaft); Wertheim; Wüstenzell
- Lehensekretär 6470
- Leibarzt 6701
- Marschall 6439, 6441
- Oberforstmeister 6357
- Oberstjägermeister 6470
- Räte 6234, 6244, 6246, 6416, 6437, 6450, 6559, 6604, 6617, 6642, 6705
- Reichslehen 6440, 6441
- Reisisge 6640
- Rentmeister 6437
- Ritterschaft 6439, 6441, 6462
- Sekretäre 6319, 6374, 6450, 6478
- Syndizi 6462, 6478\*, 6704\*
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6439, 6441
- s.a. Augsfeld; Hellmitzheim; Iphofen; Karlstadt (Amt); Seßlach (Zentgericht)
- Weihbischöfe
- Georg Flach 6478
- Wildbann s. Steigerwald
- Würzburg** (krfrSt Würzburg), Johanniterordenskommende
- Admodiator 6256
- Amtmann 6256
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz 6256
- s.a. Bibergau; Biebelried
- Komtur 6256
- Registrator 6256
- Würzburg** (krfrSt Würzburg) 6416, 6450, 6464, 6625, 6629, 6637, 6639, 6640, 6645, 6684
- Buchdruckerei 6643
- Bürger 6246, 6319, 6374, 6450, 6662
- Bürgermeister und Rat 6439, 6441, 6501
- Domherrenhöfe
- Heideck 6426, 6429
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eidenbacherhof; Gräfendorf; Marktbreit
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Marktbreit; Obernbreit
- domkapitulisch würzburgisches Pfortenam 6589
- Einwohner 6229, 6279, 6319, 6444, 6501
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Brückengericht 6637
- Hof(- und Kanzlei)gericht
- Assessoren 6501\*
- Hofrichter 6501\*

- Prokuratoren 6450
- Hofkammer
- Direktor 6340
- Präsident 6330
- Hofschultheißenamt 6404
- Kanzlei
- Boten 6444
- Botenmeister 6450
- Landphysikus 6404
- Lehenhof 6354–6356, 6358
- Regierung (Kanzler und Räte) 6209, 6470, 6646\*
- Stadt- und Brückengericht
- Richter 6392\*
- Schöffen 6392\*
- Stockhausmeister 6444
- Ungelder 6450
- Gastwirtschaften
- Zum Goldenen Stern 6444
- Gebäude
- Bronnbacher Hof/Klosterhof (ab 1803 in löwenstein-wertheim-rosenbergischem Besitz) 6603, 6637, 6639
- Heil(i)gentalischer Hof 6450
- kaiserlicher Kommandant 6450
- Klöster und Stifte
- Augustiner(eremiten)kloster s. St. Augustin
- Barfüßerkloster s. Franziskanerkloster
- Dominikanerkloster
- Prior 6637
- Franziskanerkloster 6430
- Guardian 6637
- Karmeliterkloster 6450
- Prior 6637
- Predigerkloster s. Dominikanerkloster
- Schottenkloster s. St. Jakob
- St. Augustin (Augustinereremiten)
- Prior 6637
- St. Burkard (Ritterstift, bis 1464 Benediktinerkloster)
- Äbte (bis 1464)
- Karl II. 6439, 6441
- Chorherren/Kapitulare 6359, 6408, 6422
- Pröpste (ab 1464)
- Erhard von Lichtenstein 6426, 6427
- Senior 6359
- St. Jakob (Schottenkloster)
- Administratoren
- Georg Flach 6478
- Äbte
- Mauritius III. 6439, 6441
- St. Johann zu Neumünster (Kollegiatstift)
- Chorherren/Kanoniker/Kapitulare 6229, 6411, 6501
- Kustoden 6501
- Pröpste
- Albrecht von Bibra 6439, 6441
- Erhard von Lichtenstein 6426, 6427
- Michael von Lichtenstein 6417
- St. Stephan (Benediktiner)
- Äbte
- Berthold 6439, 6441
- Gerhard I. 6643
- Michael II. 6478
- Pfarreien
- Dompfarrei 6501
- Ratsverwandte 6319
- rosenbachischer Verwalter 6279
- Spitäler
- Juliusspital 6303, 6487
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Windsheim; Thüngen
- geistlicher Vorsteher/Spitalpfarrer 6356\*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ickelheim; Morlesau
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hellmitzheim
- weltlicher Verwalter/Vorsteher 6356\*, 6429
- Stiftungen 6501
- Universität 6303
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ochsenenthal
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sodenberg
- Professor der Rechte 6501
- Zeitung 6404
- Wüstenau** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kreßberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6419
- Wüstenwelsberg** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermersbach, LK Haßberge)
- lichtensteinische Eigengüter 6422
- Untertanen 6422
- seckendorffsche(r) Grundbesitz 6422
- Untertanen 6422
- Wüstenzell** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde. Holzkirchen, LK Würzburg) 6637
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6609, 6637
- fuldisches Lehen 6637
- Pfarrei (unter dem Patronat des Chorstifts zu Wertheim) 6637
- wertheimische(s) Dorf 6609, 6637
- Untertanen 6609
- Zehnt des Chorstifts zu Wertheim 6637
- Wunsiedel** (LK Wunsiedel)
- brandenburgischer Landeshauptmann 6532
- Wurmbrand**, (gräfliche) Familie von
- Johann Wilhelm (†1750) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschäften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand
- Juliana Dorothea, geb. von Limpurg, verw. von Löwenstein (†1734) s. Limpurg, Herrschaft/Grafschaft, Teilherrschaften/-graftschäften, Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand
- Wurmrauscher**, Familie
- Hans 6379\*, 6380\*, 6391\*
- Wyntinger**, Margarethe (1482†); Memmingen 6301

## Z

- Zabelstein** (Ruine nördlich von Altmannsdorf, LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Michelau i. Steigerwald, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6439, 6441, 6604
- Zahn**, Johann Friedrich; Marktheidenfeld (?) 6646
- Zaisertshofen** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tussenhausen, LK Unterallgäu)
- riedheimische Allodialgüter 6232
- Zaler**, Johann; Ingolstadt (1522†) 6213
- Zangmeister**, Christoph (†1551); Augsburg 6536\*
- Zaß**, Kaspar; Floß 6384
- Zaunried**, Familie von
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dattenberg; Lapperding; Schmiedorf; Spanberg; Thomasbach
- Zecher**, Dominikus (1680/97); Würzburg 6429
- Zedtwitz**, Familie von
- Anton (1535) 6340
  - Georg (†1505) 6340
- Zehe**, Hans; Burghaslach 6346\*
- Zehender**, Andreas 6332
- Zehentmair** (vereinzelt: Tuenmair), Familie (Unterhaching)
- Anna 6257
  - Anna geb. (1546†) 6257
  - Hans 6257\*
  - Joseph 6257\*
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Putzbrunn
- Zehmen**, Familie von
- Carl Heinrich 6422\*
  - Georg Philipp 6422
  - Helena Barbara 6422\*
  - Johann Sebastian 6422\*
- Zeidler**, Familie
- Lorenz 6385\*, 6386
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bieberswöhr; Funkendorf
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bieberswöhr
- Zeil** a. Main (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- domkapitulisch bambergische(r/s) Lehen 6650
  - – Obleikastner 6330\*
  - Einwohner 6394
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Diener 6394
  - – Kastenamt 6650
  - Lehen s. Zeil
  - – Kastner 6394\*
  - gutknechtischer Grundbesitz 6651
  - Lehen des Kastenamts Zeil 6650
  - lorberische(r) Freihäuser 6650
  - – Grundbesitz 6651
  - neustetterische Freihäuser 6650
  - Reichslehen 6651
  - streitbergisches Afterlehen 6651
- Zeil** am Schmachtenberg s. Zeil (LK Haßfurt)
- Zeilberg** (Berg östlich von Maroldsweisach, LK Ebern; jetzt: LK Haßberge) 6436
- Zeiler**, Caspar (†1681); Augsburg 6362
- Zeilitzheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Koltzheim, LK Schweinfurt)
- wolf-von-wolfsthalisches Rittergut 6244
- Zeisertweiler** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Sigmarszell, LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 6503, 6511, 6520
  - Lehen des Damenstifts zu Lindau 6511
- Zeiß**, Nikolaus; Breitenlohe 6342\*
- Zeitlofs** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- thüningisches Rittergut 6429, 6564
- Zelion gen. Brandis**, Familie von
- Caspar 6340, 6471\*
- Zelking**, Familie von
- Hans (†1516) 6327
  - Magdalena, geb. von Closen 6327
- Zell** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
- Einwohner 6521
- Zell** bei Holzkirchen s. Wüstenzell
- Zell** s.a. Griesbeckerzell
- Zelter**, Familie
- Adam (1503) 6362
  - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Griesbeckerzell
- Zenger**, Familie
- Jobst (1550†) 6385
  - Otto (1550†) 6385
- Zenner**, Familie
- Hans (1496) 6493
- Zerzabelshof** (krfrSt Nürnberg)
- löffelholziger Herrensitz 6580
- Zettelberg** s. Sandtal
- Zettlitz** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Bindlach, LK Bayreuth)
- bünauischer Hof 6532
  - crottendorfer Grundbesitz 6678
  - lindenfelsischer Hof 6532
- Zettlitz** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Marktzeuln, LK Lichtenfels)
- Posthalter 6268
  - langheimische Dorfschaft 6268
- Zickelsdorf** s. Ziegelsdorf
- Zieche**, Familie
- Eberhard 6637
  - Heinrich 6637
  - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Marktheidenfeld
- Ziegelsdorf** (LK Coburg; jetzt: Gde. Untersiemau, LK Coburg)
- Einwohner 6440
- Ziegenbach** (Gehölz zwischen Archshofen und Schmerbach, LK Mergentheim; jetzt: Gde. Creglingen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6562
- Ziegenhain** (LK Ziegenhain; jetzt: Gde. Schwalmstadt, Schwalm-Eder-Kr., Hessen)
- hessen-kasselisches Amt 6684
- Ziegler**, Jobst; Mariäkappel 6419

- Johann Heinrich; Wetzlar 6637
- Ziemetshausen** (LK Krumbach [Schwaben];  
jetzt: LK Günzburg)
- Einwohner 6295
- Gericht 6295
- Zillenhart**, Familie von
- Wolfgang (†1519) 6295
- Zimmern** (LK Marktheidenfeld; jetzt: Gde.  
Marktheidenfeld, LK Main-Spessart)
- elmischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- voit-von-rieneckischer Grund-/Zinsbesitz  
6637
- wertheimischer Grund-/Zinsbesitz 6637
- Zimmern**, Familie von
- Sigebot (1151) 6639
- Zinck**, Adam Rudolf, Dr. iur. (†1839); Nürn-  
berg 6318
- Georg Philipp; Kleinheubach 6289
- Zirndorf** (LK Fürth) 6495
- Zittel** s. Cîteaux
- Zobel von Giebelstadt**, Familie
- Friedrich (1511/33) 6637
- Georg (1476/97) 6637
- Hans (†1581) 6637
- Hans Georg (†1638) 6304, 6684
- Konrad (1407) 6637
- Kraft (1419/55) 6637
- Lamprecht (1582†) 6548, 6553
- Stephan (†1597) 6419
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Würzburg,  
Bistum/Hochstift, Erbkämmereramt, Gefälle
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gie-  
belstadt; Guttenberg; Messelhausen
- Zöschlin**, Familie (von)
- Georg (1641†) 6294
- Zollner von der Hallburg**, Familie
- Michael (†1591) 6561
- Zusamaltheim** (LK Wertingen; jetzt: LK  
Dillingen a.d. Donau)
- baumgartischer Zehnt 6275
- domkapitlisch augsburgisches Dorf 6275
- pappenheimisches Senioratslehen 6275
- Vetterzehnt 6275
- Zusmarshausen** (LK Augsburg) 6236
- Badestube 6658
- Einwohner 6658
- fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 6234,  
6236
- Gemeinde 6658
- Gericht 6658
- Rathaus 6236
- Zwackh**, Wurian; Pfreimd 6387
- Zwilling**, Hans; Pödeldorf 6258\*
- Zwinckau**, Familie (Kitzingen)
- Heinrich 6662\*
- Sibylla, verw. Stumpf 6662
- Zwiseler**, Jörg; Wohmbrechts 6511

## II. PROKURATORENINDEX

Aufgenommen werden die in den Abschnitten 4a und 4b der Inventartexte genannten Personen, soweit sie am RKG als Prokuratoren zugelassen waren – alle anderen Personen, z.B. die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare, werden im Personen- und geographischen Index berücksichtigt. Der akademische Titel wird durchgängig hinzugefügt; dabei bedeuten die Abkürzungen „Dr.“ und „Lic.“ stets „Dr. iur.“ und „Lic. iur.“. Wurden für einen Prokurator im Laufe eines Verfahrens mehrere Vollmachten ausgestellt, findet ausschließlich die zeitlich erste Berücksichtigung. Die Belegstellen sind chronologisch geordnet.

- A**
- Aach**, Walter, Dr.  
1605: 6563
- Abel**, Jakob, Lic.  
1791: 6211  
1794: 6227, 6228  
1802: 6318
- Adami**, Johann Conrad Jakob, Lic.  
1777: 6279
- Adelmann**, Vitus Erasmus, Dr.  
1594: 6516, 6517  
1595: 6343, 6364, 6564  
1596: 6258
- Adolf**, Niklaus, Dr.  
1616: 6365
- Affenstein**, Wolf(gang) von, Dr.  
1512: 6542  
1513: 6247, 6654  
1514: 6338, 6411, 6447, 6464
- Agricola**, Johann, Dr.  
1616: 6690  
1619: 6573
- Albrecht (von Lauterburg)**, Franz Eberhard,  
Lic.  
1659: 6450  
1664: 6519  
1668: 6618  
1669: 6274  
1673: 6303, 6304, 6578  
1675: 6312  
1676: 6244
- Albrecht (von Lauterburg)**, Johann Conrad,  
Lic.  
1664: 6519  
1667: 6471, 6604  
1668: 6618  
1669: 6274  
1672: 6587  
1673: 6303, 6304, 6578  
1675: 6312  
1676: 6244  
1677: 6408  
1685: 6453  
1692: 6452
- 1693: 6515  
1695: 6321  
1699: 6344  
1700: 6423  
1702: 6510, 6606  
1703: 6665  
1711: 6521, 6523  
1712: 6340
- Albrecht (von Lauterburg)**, Johann Konrad,  
Dr.  
1631: 6586  
1644: 6618  
1646: 6469  
1647: 6604
- Augsburger**, Johann, Dr.  
1577: 6282, 6475–6477
- Augsburger**, Johann Sebastian, Lic.  
1620: 6209  
1627: 6421  
1629: 6586
- B**
- Balbus**, Johann, Dr.  
1594: 6462
- Beheim**, Christoph, Dr.  
1575: 6313  
1576: 6460  
1577: 6315  
1579: 6314  
1580: 6282  
1584: 6680, 6681  
1585: 6237  
1586: 6276
- Bergner**, Marsilius, Dr.  
1588: 6293, 6695  
1592: 6664  
1595: 6249  
1596: 6564, 6632  
1597: 6459, 6463, 6479–6481  
1599: 6432  
1600: 6609–6611  
1602: 6243, 6335  
1603: 6290, 6561  
1604: 6220

- Beringer**, Hans, M.  
1494: 6229
- Berlin**, Georg, Dr.  
1560: 6655  
1562: 6315, 6526  
1563: 6509, 6518  
1564: 6293, 6460, 6461, 6478, 6528  
1566: 6701  
1568: 6455  
1569: 6456  
1570: 6220, 6254, 6670  
1571: 6221
- Besserer**, Johann Paul, Dr.  
1725: 6208  
1732: 6451  
1733: 6545  
1734: 6329  
1735: 6532  
1737: 6472, 6683  
1743: 6625  
1746: 6546  
1752: 6307
- Besserer**, Johann Paul, Lic.  
1755: 6329  
1756: 6306  
1759: 6594  
1762: 6347, 6451, 6607, 6608, 6645  
1766: 6308, 6356  
1773: 6291  
1781: 6598
- Bissing**, Friedrich Wilhelm, Lic.  
1789: 6268  
1791: 6211  
1794: 6227, 6228  
1795: 6595  
1798: 6637  
1802: 6318
- Bissing**, Johann Adam, Lic.  
1749: 6653  
1750: 6271  
1754: 6362  
1756: 6358  
1757: 6307  
1758: 6311  
1763: 6263
- Blaufelder**, Konrad, Dr.  
1647: 6450  
1651: 6422
- Bohn**, Johann Philipp, Dr.  
1625: 6604, 6618  
1627: 6421  
1628: 6647, 6678
- Bontz**, Johann, Dr.  
1574: 6613–6616, 6633, 6634, 6636  
1576: 6248  
1577: 6627  
1578: 6620, 6621, 6635  
1582: 6618  
1588: 6638
- Bontz**, Werner, Dr.  
1600: 6364, 6365
- 1606: 6250
- Bostell**, Friedrich Jakob Dietrich von, Dr.  
1784: 6289  
1798: 6268  
1799: 6404  
1802: 6703
- Bostell**, Lukas Andreas von, Lic.  
1749: 6653  
1757: 6625
- Bostell**, Philipp von, Lic.  
1802: 6227, 6228, 6595, 6703
- Brack**, He(i)nrich Joseph, Lic.  
1754: 6271, 6362  
1762: 6358  
1763: 6320  
1794: 6404
- Brandt**, Franz Carl, Lic.  
1799: 6404  
1802: 6595  
1804: 6637
- Brandt**, Johann Adolph, Dr.  
1730: 6329  
1736: 6584  
1738: 6267
- Brandt**, Johann Adolph Georg, Lic.  
1786: 6645
- Brandt**, Johann Christoph von, Lic.  
1759: 6594
- Brandt**, Johann Ferdinand Wilhelm, Lic./Dr.  
1750: 6311  
1755: 6637  
1757: 6307  
1763: 6358  
1766: 6356  
1771: 6362  
1779: 6265  
1781: 6645
- Braun**, Franz, Dr.  
1501: 6316  
1503: 6405
- Breitschwert**, Peter, Lic.  
1578: 6367  
1579: 6276  
1580: 6293  
1581: 6568
- Brentzlin**, Johann, Dr.  
1570: 6275, 6704, 6705  
1572: 6315  
1575: 6235  
1576: 6633  
1580: 6680
- Breunle**, Mauritius, Lic.  
1536: 6231  
1540: 6498  
1550: 6543  
1551: 6332  
1552: 6371  
1561: 6669  
1562: 6360
- Breyning**, Wolfgang, Dr.  
1536: 6259

1537: 6658  
 1540: 6260  
 1549: 6457  
 1551: 6498  
 1554: 6502  
**Buchholtz**, Johann August, Dr.  
 1790: 6501  
 1794: 6404  
 1798: 6289  
**Buff**, Johann Wilhelm, Lic.  
 1804: 6637  
**Burckhardt**, Heinrich, Dr.  
 1551: 6381  
 1563: 6383  
 1564: 6259  
 1566: 6701

## C

**Capito**, Daniel, Dr.  
 1551: 6394  
**Capito**, David, Dr.  
 1558: 6651  
 1568: 6269  
 1569: 6331  
**Clarwasser**, He(i)nrich Wilhelm, Dr.  
 1755: 6307, 6329  
**Cogmann**, Hartmann, Lic.  
 1582: 6275

## D

**Deckherr**, Johann, Dr.  
 1685: 6408  
 1694: 6407  
**Deschler**, Johann, Dr.  
 1550: 6381  
 1553: 6370, 6372, 6373, 6375, 6376, 6379,  
 6380, 6387, 6391  
 1554: 6259, 6536  
 1560: 6281, 6655  
 1564: 6293  
**Deuren**, Johann Melchior, Lic.  
 1713: 6623, 6624  
 1717: 6208  
 1721: 6266  
 1726: 6270  
 1738: 6267  
**Dick**, Leopold, Dr.  
 1557: 6547  
 1563: 6293  
 1569: 6261  
**Dietz**, Johann He(i)nrich, Dr.  
 1702: 6423  
 1711: 6340  
 1714: 6415, 6649  
 1720: 6395  
 1726: 6577  
**Dietz**, Johann Jakob Christian, Lic.  
 1798: 6268  
 1799: 6404

1802: 6318  
**Dimpfel**, Christian Christoph, Lic.  
 1712: 6510, 6521  
 1716: 6505  
 1718: 6395  
 1720: 6448, 6524  
**Ditmar**, Christian Wilhelm, Dr.  
 1673: 6303, 6304  
**Döhler**, Johann Georg, Dr.  
 1682: 6691  
 1684: 6637  
**Drach**, Johann, Dr.  
 1510: 6305  
 1512: 6542  
 1524: 6398  
**Dürkheim**, Valentin von, Dr.  
 1496: 6213  
 1501: 6538, 6576  
**Duill**, Johann Jakob, Lic.  
 1755: 6307  
 1777: 6279

## E

**Egen**, Hans Wolfgang, Lic./Dr.  
 1519: 6210  
**Eichrodt**, Johann, Lic.  
 1667: 6471  
 1675: 6637  
 1695: 6403  
**Emerich**, Philipp Jakob, Lic.  
 1794: 6404  
**Engelhardt**, Christodorus, Dr.  
 1589: 6638, 6641  
 1593: 6424, 6562  
 1594: 6699  
 1595: 6609-6611, 6632, 6637, 6642  
 1596: 6694  
 1603: 6561  
**Engelhardt**, Simeon, Dr.  
 1525: 6500  
 1526: 6648  
 1528: 6495  
 1530: 6494  
 1531: 6498, 6499  
 1542: 6207  
 1543: 6657  
**Engellender**, Johann, Dr.  
 1494: 6229  
 1496: 6213, 6393  
**Epstein**, Johann, Dr. s. Hepstein, Johann, Dr.  
**Erhardt**, He(i)nrich Wilhelm, Dr.  
 1667: 6691  
 1669: 6309  
 1673: 6408  
 1687: 6304  
**Erhardt**, Jakob, Lic.  
 1582: 6359  
 1583: 6613  
 1584: 6569, 6570  
 1587: 6614

1596: 6350, 6352  
 1597: 6351  
**Erhardt, Johann Georg, Dr.**  
 1681: 6587  
 1687: 6422  
 1690: 6403  
 1696: 6684  
 1701: 6649

**Erhardt, Jonas Eucharius, Dr.**  
 1641: 6567  
 1649: 6309

**Ernlin, German, Dr.**  
 1565: 6235

## F

**Faber, Jodocus, Lic.**

1637: 6513, 6514

**Faber, Johann Justus, Lic.**

1712: 6623  
 1713: 6270, 6532, 6665, 6666, 6683  
 1714: 6510  
 1715: 6357, 6533  
 1724: 6577

**Fabri, Konrad, Dr.**

1600: 6695  
 1601: 6361, 6563  
 1604: 6220–6223, 6459, 6529–6531, 6558,  
 6559  
 1605: 6554  
 1608: 6335  
 1614: 6241, 6296  
 1616: 6334, 6426  
 1617: 6343

**Fabricius, Guilielmus, Lic.**

1627: 6525

**Faltermaier, Johannes, Dr.**

1540: 6327

**Fichardt, Caspar (auch: Jaspar), Dr.**

1552: 6371

**Fickler, Johann Michael, Dr.**

1577: 6328, 6466

**Fisch, Konrad, Dr.**

1534: 6231

**Flach, Franz Albert, Lic.**

1798: 6595, 6637

**Flach, Johann Joseph, Lic.**

1762: 6358  
 1768: 6307  
 1769: 6263  
 1773: 6582

**Flender, Johann He(i)nrich, Lic.**

1695: 6403  
 1702: 6273, 6488  
 1704: 6344

**Frech, Johann Sebastian, Dr.**

1791: 6211  
 1798: 6595  
 1801: 6324  
 1805: 6637

**Frosch, Franz, Dr.**

1523: 6652  
 1529: 6297

**Fuchs, Johann Paul, Dr.**

1673: 6303, 6304  
 1695: 6325  
 1696: 6326, 6403, 6606  
 1697: 6487, 6488  
 1699: 6353  
 1700: 6344  
 1710: 6649  
 1711: 6340

**Fuchshart, Ambrosius, Dr.**

1495: 6229  
 1496: 6213

## G

**Gamp, Peter, M.**

1494: 6229  
 1495: 6301  
 1496: 6393, 6430

**Geibel, Georg Andreas, Dr.**

1712: 6510, 6521  
 1715: 6357, 6504, 6533  
 1716: 6505  
 1720: 6524

**Gerhard, Johann Leonhard, Dr.**

1631: 6688  
 1639: 6525

**Gießenbier, Barthold, Dr.**

1634: 6310

**Gießenbier, Johann Markus (auch: Marx), Dr.**

1665: 6676  
 1669: 6309  
 1687: 6422

**Gödelmann, Johann, Dr.**

1578: 6292  
 1581: 6255  
 1593: 6573  
 1602: 6215, 6216, 6221, 6222, 6226  
 1610: 6217, 6218  
 1612: 6223

**Goll, Fidel Carl Amand, Lic.**

1763: 6311, 6320  
 1793: 6626

**Goll, Georg, Dr.**

1631: 6578  
 1633: 6512–6514, 6525  
 1636: 6604  
 1643: 6226  
 1650: 6422, 6650

**Goll, Ignaz, Lic.**

1802: 6703

**Goll, Lukas, Dr.**

1625: 6693  
 1629: 6337  
 1631: 6688  
 1639: 6469  
 1652: 6466

- Goll**, Wilhelm He(i)nrich, Dr.  
1662: 6578  
1663: 6519, 6522
- Gombel**, He(i)nrich Jakob, Dr.  
1791: 6211  
1805: 6637
- Gondela**, Simon He(i)nrich, Lic.  
1737: 6683  
1747: 6653  
1749: 6472
- Gottfried**, Valentin, Lic.  
1533: 6401  
1536: 6259  
1537: 6327  
1539: 6260
- Goy**, Johann, Dr.  
1726: 6532, 6534  
1730: 6545
- Greck**, Leo, Lic.  
1593: 6503, 6506, 6511, 6512, 6516, 6517,  
6698  
1594: 6240  
1603: 6397
- Greineisen**, Anastasius, Dr.  
1549: 6257  
1550: 6332, 6371–6373, 6375–6380,  
6385–6387, 6390, 6391  
1552: 6370
- Greineisen**, Johann Eberhard, Lic.  
1748: 6683  
1763: 6291  
1765: 6306  
1769: 6608  
1770: 6362
- Grönberger**, Johann, Dr.  
1568: 6592  
1570: 6269, 6335, 6350–6352, 6459,  
6551–6556, 6671, 6673–6675  
1571: 6220, 6349, 6670  
1572: 6221, 6254, 6331, 6543  
1575: 6574  
1576: 6571  
1577: 6604  
1580: 6369  
1593: 6410  
1594: 6238, 6239, 6558, 6559  
1601: 6695
- Grönberger**, Johann Jakob, Lic.  
1594: 6558, 6559  
1596: 6284  
1597: 6283
- Gülchen**, Abraham Ludwig von, Dr.  
1659: 6470
- Gülchen**, Johann Georg von, Dr.  
1649: 6309, 6422  
1659: 6470  
1662: 6471  
1668: 6459
- Gülchen**, Johann Ulrich von, Dr.  
1690: 6403  
1693: 6515
- 1699: 6353  
1700: 6409, 6423  
1701: 6649  
1702: 6407, 6415, 6510  
1703: 6532
- Gülchen**, Moritz Wilhelm von, Dr.  
1662: 6471  
1665: 6676  
1683: 6422
- Güllich**, Christian Hartmann von, Dr.  
1713: 6270, 6532, 6623, 6624, 6665–6668,  
6683  
1714: 6677  
1721: 6266  
1724: 6577
- Güllich**, Friedrich He(i)nrich von, Dr.  
1684: 6637  
1694: 6325, 6326  
1699: 6488  
1700: 6344, 6423, 6606, 6623  
1701: 6452  
1703: 6532, 6533, 6624, 6665  
1704: 6330
- Güllich**, Jakob Philipp (auch: Philipp Jakob)  
von, Lic.  
1802: 6227, 6228, 6703
- Güllich**, Johann Philipp Gottfried von, Dr.  
1774: 6607, 6608  
1780: 6596  
1783: 6646
- Gundelsheim**, Peter von, Dr.  
1517: 6251

## H

- Haas**, Damian Ferdinand, Lic.  
1762: 6307  
1763: 6263, 6311, 6356, 6358  
1770: 6347  
1771: 6256  
1779: 6265
- Haffner**, Paul, Dr.  
1563: 6285, 6293  
1566: 6701  
1570: 6315, 6335, 6475, 6476, 6509  
1571: 6275  
1572: 6518–6520  
1573: 6286  
1576: 6292
- Haffner**, Sigismund, Dr.  
1600: 6278  
1602: 6561  
1605: 6226, 6250, 6609–6612, 6637  
1606: 6418  
1610: 6335, 6586  
1611: 6397  
1612: 6605, 6643  
1626: 6642
- Hansen**, Johann, Lic.  
1656: 6578, 6604  
1660: 6470, 6471

- 1663: 6522  
**Haug**, Johann Friedrich, Dr.  
 1603: 6392  
 1624: 6219  
 1626: 6650  
**Haug**, Martin, Lic.  
 1587: 6465  
 1589: 6319  
 1590: 6412  
**Hauser**, Hieronymus, Dr.  
 1530: 6401  
 1531: 6399, 6498  
 1537: 6297  
**Heeser**, Wilhelm, Lic.  
 1699: 6344  
 1700: 6423  
 1702: 6510, 6606  
 1712: 6208, 6340, 6523  
 1714: 6270, 6532, 6665  
 1716: 6666  
 1718: 6395, 6667, 6668  
 1721: 6266  
**Heeser (von Lilienthal)**, Johann Conrad Maria  
 Joseph, Lic.  
 1734: 6329  
 1749: 6472  
**Helfmann**, Johann, Lic.  
 1526: 6339  
 1535: 6679  
**Helfrich**, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic.  
 1747: 6653  
 1755: 6637  
 1756: 6358  
 1758: 6311  
 1770: 6362  
 1779: 6404, 6501, 6645, 6646  
**Helfrich**, Johann Conrad, Lic.  
 1726: 6532  
**Helfrich**, Johann Peter Paul, Lic.  
 1768: 6311  
 1794: 6404  
 1803: 6595, 6637  
**Henning**, Bernhard, Lic.  
 1648: 6618  
 1649: 6422  
 1650: 6578  
 1663: 6333  
 1680: 6453  
**Hepstein**, Johann, Lic.  
 1526: 6648  
**Herbstein**, Christoph, Dr.  
 1625: 6693  
**Hert**, Gotthard Johann, Lic.  
 1746: 6546  
 1755: 6663  
**Hert**, Johann Gotthard, Dr.  
 1782: 6645  
**Hert**, Ludwig Ernst, Dr.  
 1711: 6624  
 1715: 6357  
 1717: 6448  
 1726: 6532  
**Heuser**, Johann, Lic.  
 1578: 6519, 6520  
 1582: 6276  
**Hirter**, Johann Philipp, Dr.  
 1604: 6220–6223, 6459, 6558, 6559  
 1605: 6335  
 1617: 6573  
**Hirter**, Ludwig, Lic./Dr.  
 1524: 6398  
 1525: 6396  
 1527: 6648  
 1528: 6550  
 1535: 6679, 6696  
 1536: 6579  
**Hitzhofer**, Christoph, Lic.  
 1495: 6430  
 1496: 6213, 6393  
 1497: 6654  
 1500: 6302  
 1501: 6540, 6682  
 1503: 6445  
 1507: 6539  
 1508: 6656  
 1509: 6538  
 1510: 6339  
 1511: 6447  
 1512: 6497  
 1514: 6411  
 1515: 6575  
 1517: 6212  
 1525: 6500  
**Höchel**, Johann, Dr.  
 1551: 6257  
 1561: 6285  
 1562: 6651  
**Högele**, Franz Philipp, Dr.  
 1677: 6221, 6303, 6304  
 1680: 6453  
 1681: 6224, 6225  
**Högelin**, Wilhelm, Lic.  
 1570: 6509  
**Hoen**, Johann Nik(o)laus, Dr.  
 1659: 6450  
 1663: 6578  
**Hofmann**, Caspar Friedrich, Dr.  
 1769: 6263, 6264  
 1770: 6323, 6347  
 1773: 6320  
 1781: 6265  
 1783: 6607, 6646  
 1784: 6604  
 1786: 6631  
 1790: 6501, 6599  
 1794: 6600  
 1797: 6595  
 1798: 6645  
 1803: 6601–6603  
**Hofmann**, Friedrich Wilhelm (von), Dr.  
 1799: 6595  
 1800: 6604

- 1802: 6607  
**Hofmann**, Georg Melchior, Dr.  
 1717: 6415  
 1726: 6577  
 1730: 6545  
 1735: 6532  
 1737: 6580  
 1746: 6546  
 1750: 6534  
 1755: 6329  
 1756: 6358  
 1760: 6263  
**Hofmann**, Johann Friedrich, Dr.  
 1693: 6515  
 1700: 6423  
 1703: 6533, 6624  
 1713: 6532  
 1717: 6415  
**Hoß**, Christoph, Dr.  
 1522: 6338  
 1524: 6339  
 1525: 6396  
 1526: 6336, 6406  
 1528: 6550, 6700  
 1530: 6499  
 1531: 6287  
 1534: 6659  
 1535: 6658, 6679  
**Huckel**, Jakob, Dr. (anfänglich: Lic.)  
 1533: 6231  
 1536: 6399  
 1537: 6401  
 1541: 6327  
**Hudt**, Georg, M.  
 1496: 6393  
 1501: 6213, 6576
- J**
- Jung**, Franz Peter, Lic.  
 1695: 6684  
 1699: 6353  
 1701: 6423  
 1702: 6273, 6488  
 1703: 6270  
 1704: 6487  
 1712: 6415  
 1714: 6532, 6649
- K**
- Kaden**, Michael von, Dr.  
 1548: 6462  
 1549: 6651  
 1550: 6371  
 1551: 6281  
 1552: 6590, 6591  
 1554: 6502  
 1558: 6619  
 1559: 6455  
 1561: 6285
- Kalt**, Erhard, Dr.  
 1586: 6503, 6511, 6519  
 1588: 6459, 6463, 6465, 6466  
 1589: 6276  
 1590: 6275  
**Khun**, Martin, Lic.  
 1604: 6249  
 1605: 6290  
 1607: 6637, 6685  
 1608: 6604  
 1610: 6687, 6689  
 1612: 6630  
 1615: 6686  
 1616: 6690  
 1621: 6345, 6346  
**Kirser**, Peter, Dr.  
 1501: 6540  
 1508: 6213, 6316, 6527, 6539, 6682  
 1509: 6298  
 1510: 6305  
 1511: 6654  
 1512: 6491  
 1513: 6262  
 1514: 6400  
**Kirwang**, Georg, Dr.  
 1564: 6360  
 1573: 6235  
 1577: 6275  
 1582: 6618  
 1584: 6288  
 1587: 6562  
 1588: 6363  
**Kirwang**, Georg Melchior, Dr.  
 1589: 6288, 6424, 6562  
 1590: 6618  
 1591: 6459, 6463  
 1592: 6467  
**Koboldt**, Bartholomäus, Dr.  
 1577: 6313  
**Köblin**, Johann Jakob, Dr.  
 1596: 6503, 6511  
 1601: 6230  
 1604: 6234, 6236  
 1614: 6361  
**König**, Vinzenz, Dr.  
 1644: 6618  
 1649: 6309  
 1652: 6333  
**Krapf**, Johann Georg, Dr.  
 1614: 6413, 6414  
 1615: 6554  
 1617: 6215–6218  
 1618: 6553  
 1619: 6420, 6573  
 1620: 6444  
 1622: 6335  
 1625: 6222  
 1626: 6221, 6692  
 1627: 6272  
**Krebs**, Dionysius Laurentius, Dr.  
 1625: 6485, 6637

- 1627: 6650, 6692  
1630: 6486
- Krebs, Franz He(i)nrich, Dr.**  
1680: 6453  
1681: 6637  
1682: 6507  
1683: 6691  
1696: 6487, 6684  
1699: 6423, 6488
- Kremer, Johann Jakob, Dr.**  
1577: 6313, 6367  
1579: 6314, 6620  
1583: 6680, 6681  
1584: 6322  
1587: 6604  
1588: 6288  
1592: 6416  
1593: 6424  
1595: 6249, 6699  
1603: 6425  
1604: 6609–6611  
1609: 6612  
1614: 6413  
1615: 6414  
1617: 6428
- Kröll, Jakob, Dr.**  
1512: 6388  
1513: 6262  
1514: 6338, 6411  
1515: 6575  
1516: 6490  
1517: 6251, 6492  
1519: 6210  
1522: 6652  
1523: 6399, 6401  
1525: 6446  
1526: 6232, 6336, 6406  
1528: 6495, 6550  
1529: 6297
- Küehorn, Bernhard, Dr.**  
1570: 6460, 6461  
1572: 6220, 6221, 6293  
1576: 6412, 6463  
1577: 6237, 6673–6675  
1578: 6292  
1582: 6475–6477, 6604  
1587: 6416  
1591: 6617  
1594: 6240  
1595: 6317, 6564
- Küehorn, Jakob Friedrich, Dr.**  
1658: 6333  
1665: 6676  
1672: 6587
- Küehorn, Ulrich Daniel, Lic.**  
1658: 6309  
1664: 6691  
1672: 6587
- L**
- Landstraß, Lukas, Dr.**  
1534: 6231
- Lange, Johann Friedrich, Lic.**  
1786: 6631  
1791: 6501  
1794: 6404  
1802: 6318
- Lasser, Johann Konrad, Dr.**  
1594: 6283, 6284  
1596: 6249
- Lasser, Kaspar, Dr.**  
1575: 6293
- Lerchenfelder, Hieronymus, Dr.**  
1529: 6494  
1530: 6297  
1531: 6287  
1533: 6500  
1537: 6327
- Levetzow (von Rostock), Heinrich, Dr.**  
1507: 6539  
1508: 6298, 6682  
1510: 6299, 6300, 6305, 6339, 6411  
1512: 6388, 6491, 6497  
1514: 6400, 6656  
1515: 6575  
1517: 6212, 6544  
1519: 6210  
1523: 6399, 6401
- Limbach, Johann Christoph, Dr.**  
1673: 6408
- Linck, Sebastian, Dr.**  
1574: 6671  
1575: 6276  
1580: 6568  
1583: 6569, 6570
- Lindheimer, Cornelius, Dr.**  
1703: 6415  
1711: 6624  
1712: 6623  
1715: 6357
- Lorsbach, Johann Wilhelm, Lic.**  
1797: 6289  
1798: 6595
- Loskant, Jakob, Lic.**  
1747: 6653  
1765: 6306  
1774: 6323  
1779: 6404  
1781: 6265  
1784: 6289  
1793: 6268  
1795: 6646
- Loskant, Johann Joseph, Lic.**  
1793: 6268
- Louenborch, Sibert, Dr.**  
1535: 6659
- Ludolf, Georg Wilhelm, Lic.**  
1763: 6291

**Ludolf**, Johann Wilhlem, Dr.  
 1724: 6532  
 1726: 6534  
 1727: 6535  
 1734: 6545  
 1736: 6663  
 1737: 6580

**M**

**Mack**, Michael, Dr.  
 1549: 6295  
**Mainone**, Johann Wilhelm, Dr.  
 1768: 6307  
 1783: 6646  
**Marquardt**, Gotthard Johann (von) , Dr.  
 1676: 6691  
 1678: 6224  
 1694: 6325, 6326  
 1697: 6487, 6488  
 1699: 6353  
 1700: 6606  
 1703: 6665  
**Mart**, Julius, Dr.  
 1558: 6590  
 1566: 6701  
 1567: 6368  
 1568: 6259  
 1574: 6574  
 1577: 6335  
**Mart**, Kaspar, Dr.  
 1510: 6298  
 1512: 6492, 6542  
 1513: 6262, 6299, 6300  
 1514: 6411, 6464  
 1516: 6490  
**Matern**, Johann Peter, Dr.  
 1665: 6676  
**Maurer**, Johann Christoph, Dr.  
 1677: 6408  
**Meckel**, Philipp Ludwig, Dr.  
 1732: 6683  
 1736: 6584  
 1738: 6307  
 1756: 6306  
**Meurer**, Jakob Friedrich, Dr.  
 1558: 6332  
 1559: 6383  
 1565: 6235  
 1567: 6368  
 1568: 6292  
 1569: 6275  
**Meyer**, Johann, Dr.  
 1712: 6415  
**Mockel**, Wilhelm, Dr.  
 1651: 6469  
**Moen**, Jodocus, Lic.  
 1535: 6231  
**Mörder**, Johann Peter, Lic.  
 1614: 6552, 6554, 6558, 6564  
 1615: 6561

**Molitor**, Ulrich, Dr.  
 1501: 6229  
 1502: 6583  
 1503: 6538, 6539  
**Moller**, Emmeram, Dr.  
 1514: 6411, 6464  
 1515: 6654  
**Morhardt**, Kaspar, Dr.  
 1598: 6503, 6512  
 1604: 6511  
**Moses**, Beatus, Dr.  
 1624: 6246  
**Müeg**, Georg Friedrich, Dr.  
 1678: 6221  
 1695: 6325  
 1696: 6326, 6606  
 1699: 6353  
 1701: 6623, 6649  
**Müeg**, Johann Carl, Dr.  
 1656: 6578  
 1658: 6309  
 1663: 6519, 6522  
 1671: 6604  
**Mülher**, Christoph, Dr.  
 1501: 6576, 6682  
 1503: 6277, 6405, 6445  
 1508: 6213, 6233, 6656, 6702  
**Müller**, Johann Matthäus, Lic.  
 1738: 6683

**N**

**Nagel**, Arnold, Lic.  
 1626: 6618  
 1627: 6272  
**Neudorffer**, Stephan, Dr.  
 1577: 6474  
 1579: 6568  
**Niderer**, Gabriel, Lic.  
 1761: 6307  
 1771: 6608  
 1774: 6323  
 1781: 6645  
 1784: 6289  
**Niderer**, Johann Philipp, Lic.  
 1667: 6604  
 1672: 6637  
 1677: 6214, 6221, 6303, 6304  
 1681: 6224, 6225  
 1692: 6452  
 1693: 6606, 6622

**O**

**Ortolf**, Georg, Lic./Dr.  
 1496: 6213, 6430  
 1497: 6537  
 1499: 6302  
 1501: 6316, 6540, 6576, 6682  
 1503: 6539

## P

**Pfeffer, Andreas, Dr.**  
 1597: 6343  
 1598: 6258  
 1603: 6637  
 1604: 6236  
 1605: 6335  
 1606: 6220

**Pfeiffer, Johann Jakob Ernst, Lic.**  
 1755: 6329  
 1756: 6307, 6358  
 1757: 6625  
 1759: 6594  
 1760: 6451  
 1762: 6607, 6608

**Pfeiffer, Johann Ludwig, Dr.**  
 1724: 6532  
 1726: 6534  
 1736: 6584  
 1755: 6329

**Pistorius, Johann, Dr.**  
 1609: 6586, 6637  
 1619: 6661

**Portius, Johann, Dr.**  
 1554: 6295  
 1560: 6662

**Pulian, Johann Philipp, Dr.**  
 1695: 6403, 6684  
 1700: 6409, 6423  
 1701: 6623

## R

**Ramminger, Malachias, Dr.**  
 1561: 6259, 6260  
 1568: 6551, 6552  
 1569: 6331  
 1570: 6349  
 1571: 6286, 6518  
 1572: 6282  
 1575: 6519, 6520  
 1576: 6328  
 1578: 6511, 6548, 6553, 6556  
 1580: 6369  
 1582: 6293  
 1583: 6554, 6555

**Rasor, Philipp Jakob, Dr.**  
 1777: 6307  
 1780: 6597  
 1795: 6264

**Rehlinger, Bernhard, Dr.**  
 1533: 6231  
 1537: 6327, 6588

**Rehlinger, Johann, Dr.**  
 1497: 6301  
 1499: 6302  
 1501: 6538, 6576, 6682  
 1503: 6583  
 1508: 6233, 6656  
 1511: 6654  
 1515: 6575

**Reichardt, Martin, Lic.**  
 1561: 6543, 6669, 6697  
 1562: 6315, 6360  
 1564: 6493, 6551  
 1567: 6368  
 1568: 6269, 6552  
 1570: 6220, 6254, 6335, 6349, 6592, 6670

**Reiffsteck, Alexander, Dr.**  
 1552: 6390  
 1554: 6536  
 1558: 6478, 6704, 6705  
 1560: 6493, 6655  
 1561: 6697  
 1568: 6292  
 1573: 6634  
 1574: 6633

**Reiffsteck, Christoph, Dr.**  
 1560: 6662  
 1566: 6701  
 1568: 6383  
 1571: 6350  
 1572: 6458–6460, 6463, 6466, 6473–6478  
 1575: 6351, 6352  
 1576: 6292, 6568  
 1579: 6314  
 1582: 6359

**Reiffsteck, Friedrich, Dr.**  
 1522: 6374  
 1525: 6446  
 1526: 6336  
 1536: 6259  
 1543: 6657

**Reineck, Matthias, Dr.**  
 1519: 6210

**Reinhardt, Johann Melchior, Dr.**  
 1592: 6664  
 1595: 6564

**Reinhardt, Kilian, Dr.**  
 1557: 6547  
 1566: 6543, 6701  
 1568: 6592  
 1572: 6593

**Rem, Wolf(gang), Dr.**  
 1509: 6213, 6445, 6702  
 1511: 6654

**Renger, Johann Friedrich, Dr.**  
 1616: 6573

**Ricker, Christoph, Lic.**  
 1609: 6236

**Ridler, Gabriel, Dr.**  
 1508: 6527

**Rolemann, Johann, Dr.**  
 1660: 6470  
 1665: 6471

**Rolemann, Johann Adam, Lic.**  
 1696: 6684  
 1697: 6487  
 1699: 6423, 6488

**Rotberg, Wilhelm Christian, Dr.**  
 1784: 6289  
 1786: 6645

- 1791: 6626  
**Rotenberger**, Jakob, Dr.  
 1534: 6659  
**Roth (von Schreckenstein)**, Hieronymus, Lic.  
 1524: 6398  
**Rothmund**, David, Dr.  
 1526: 6336, 6396  
**Ruland**, Johann Albert (von), Dr.  
 1756: 6307, 6354–6356, 6358  
 1759: 6594
- S**
- Sachs**, Franz Carl (von), Dr.  
 1770: 6323, 6347  
 1790: 6501  
**Sachs**, Johann Rudolph, Dr.  
 1715: 6683  
 1717: 6208  
 1721: 6524  
**Sandberger**, Michael, Dr.  
 1594: 6238, 6239  
 1597: 6364  
**Schaffer**, Johann Hermann, Dr.  
 1672: 6459  
 1673: 6221, 6487  
 1676: 6691  
 1678: 6224  
 1681: 6225, 6587  
 1683: 6422  
**Schaumberger**, Johann, Lic.  
 1628: 6647  
 1631: 6525  
**Scheurer**, Cäsar, Lic.  
 1748: 6683  
 1760: 6451  
 1763: 6263  
 1765: 6306  
**Scheurer**, Johann Hermann, Dr.  
 1725: 6208  
 1726: 6532, 6534  
 1727: 6577  
 1734: 6545  
 1736: 6584  
 1737: 6580  
 1746: 6546  
 1754: 6663  
 1756: 6358  
**Schick**, Hermann Joseph Valentin, Lic.  
 1771: 6256  
 1777: 6307  
 1785: 6604  
**Schick**, Matthäus Joseph, Dr.  
 1797: 6289  
 1799: 6404, 6595  
 1800: 6589, 6604  
 1804: 6318  
**Schmidt**, Johann Nikolaus, Lic./Dr.  
 1718: 6395  
 1720: 6448  
**Schommartz**, Johann Leonhard, Dr.  
 1659: 6450
- 1668: 6274  
 1672: 6587  
 1675: 6244  
**Schorer**, Eitel Sigmund, Lic.  
 1703: 6415  
**Schriels**, He(i)nrich, Lic.  
 1697: 6487  
 1700: 6423  
**Schrötel**, Georg, M./Lic./Dr.  
 1491: 6301  
 1496: 6213  
**Schröter**, Christian, Dr.  
 1612: 6242  
 1615: 6397  
 1616: 6435  
 1618: 6209, 6441–6443, 6637  
 1619: 6427, 6661  
 1620: 6444  
 1622: 6630  
 1625: 6642, 6643  
**Schwabach**, Christoph von, Lic.  
 1533: 6374–6378, 6382, 6387, 6391  
 1536: 6579  
 1542: 6207, 6449  
 1548: 6253  
 1549: 6257  
**Schwabach**, Konrad (von), Dr.  
 1512: 6542  
 1513: 6213, 6247, 6262  
 1514: 6464, 6682  
 1515: 6298  
 1517: 6544  
 1522: 6374, 6454, 6652  
 1526: 6232, 6406  
 1530: 6500  
**Schwarzenberger**, Melchior, Dr.  
 1554: 6536  
 1556: 6590, 6591  
**Sehell**, Jakob, Dr.  
 1575: 6313  
**Seiblin**, Heinrich Julius, Dr.  
 1672: 6637  
**Seiblin**, Johann He(i)nrich, Dr.  
 1671: 6519  
 1675: 6637  
 1680: 6453  
**Seiblin**, Philipp, Lic.  
 1562: 6281  
**Seiblin**, Philipp Christoph, Dr.  
 1626: 6525  
 1628: 6397  
**Senfft (von Suhlburg)**, Eitel, Dr.  
 1515: 6539  
**Senger**, Johann Eucharius, Dr.  
 1675: 6244  
**Seuter (von Lötzen)**, Conrad Gordian, Dr.  
 1763: 6307  
 1770: 6347  
 1771: 6263  
 1773: 6291

- Sipmann**, Angelus Conrad Daniel, Dr.  
1770: 6607, 6608  
1784: 6604
- Speckmann**, Johann Stephan, Dr.  
1712: 6208  
1713: 6606, 6649
- Spinola**, Joseph, Lic.  
1763: 6307, 6356
- Spoenla**, Anselm Franz, Lic.  
1737: 6580
- Stahel**, Ludwig, Dr.  
1558: 6619
- Stapert**, Laurentius Vomelius, Dr.  
1576: 6641  
1581: 6335  
1586: 6613  
1589: 6416  
1594: 6564  
1595: 6317
- Stauber**, Christoph, Dr.  
1613: 6564  
1615: 6341, 6345, 6346  
1618: 6441  
1619: 6436, 6443  
1620: 6420, 6442  
1621: 6692  
1622: 6566  
1623: 6221  
1624: 6219, 6222  
1627: 6342
- Steinhausen**, Conrad Franz (von), Lic.  
1683: 6691  
1693: 6606  
1696: 6487  
1699: 6353  
1700: 6423  
1703: 6270, 6273, 6532, 6665  
1714: 6510  
1715: 6683  
1716: 6666  
1718: 6395, 6667, 6668  
1721: 6266, 6524
- Stemler**, Heinrich, Dr.  
1587: 6637–6640  
1589: 6319  
1590: 6412, 6416  
1593: 6245, 6433–6437, 6642, 6643  
1605: 6426  
1609: 6384  
1618: 6427
- Stephani**, Ambrosius Joseph, Lic.  
1731: 6395  
1738: 6267
- Stearnagel**, Peter Paul, Lic.  
1603: 6604, 6605, 6618  
1604: 6459, 6463, 6466, 6482–6484  
1606: 6418  
1607: 6236, 6364, 6365, 6687  
1608: 6343, 6367, 6384, 6496  
1609: 6564  
1612: 6242
- 1613: 6241, 6245  
1615: 6438–6440  
1623: 6341, 6342  
1624: 6414  
1626: 6246  
1627: 6421, 6525  
1628: 6413, 6485, 6678  
1630: 6337
- Stieber**, Johann Ulrich, Dr.  
1641: 6310  
1650: 6422  
1657: 6366  
1663: 6333  
1665: 6348  
1671: 6604  
1672: 6459
- Stockamer**, Sebald, Dr.  
1617: 6215–6219, 6221, 6222, 6226  
1620: 6209
- Stöcklin**, Johann, Dr.  
1579: 6322
- Streitt**, Antonius, Lic.  
1590: 6641  
1593: 6438–6440, 6479, 6480, 6482–6484,  
6629  
1601: 6322  
1604: 6630  
1607: 6392  
1615: 6428
- Streitt**, Jakob, Lic.  
1587: 6350–6352  
1588: 6641  
1591: 6503, 6511, 6613, 6694  
1593: 6459, 6463, 6465, 6478–6480, 6698  
1594: 6283, 6284, 6466  
1595: 6275  
1596: 6632
- Streitter**, Johann Konrad, Lic.  
1585: 6465
- Sybolt**, Johann, Lic.  
1511: 6411, 6654

## T

- Themar**, Adam Werner von, Dr.  
1537: 6588  
1539: 6550  
1540: 6297  
1542: 6449  
1548: 6394, 6657  
1550: 6371  
1551: 6462
- Thiel**, Reinhard, Dr.  
1511: 6447  
1512: 6654
- Thurn**, Wolfgang (von), Dr.  
1509: 6298
- Tils**, Caspar Tilmann, Dr.  
1789: 6268  
1795: 6211, 6595  
1802: 6703

## V

**Vaius**, Johann Michael, Dr.  
 1576: 6478, 6634–6636  
 1577: 6503, 6511, 6519, 6520  
 1579: 6620  
 1580: 6621  
 1585: 6275, 6288  
 1587: 6637–6640  
 1590: 6641

**Vergenius**, Georg Friedrich, Dr.  
 1702: 6423  
 1712: 6208  
 1713: 6340

**Vergenius**, Johann, Dr.  
 1632: 6280

**Vergenius**, Johann Georg, Dr.  
 1667: 6691  
 1668: 6459

**Vergenius**, Johann Georg Carl, Lic.  
 1769: 6263, 6264  
 1773: 6320  
 1776: 6645  
 1786: 6631  
 1790: 6501

**Vest**, Johann, Dr.  
 1572: 6293

**Vianden**, Johann von, Lic.  
 1597: 6275

## W

**Walraff**, Johann, Lic.  
 1647: 6450  
 1649: 6422  
 1652: 6333  
 1668: 6274

**Weidner**, Wolfgang, Dr.  
 1530: 6495, 6499, 6550  
 1533: 6231

**Weiskirch**, Conrad Anton, Lic.  
 1753: 6270  
 1754: 6271

**Werner**, Johann, Lic.  
 1743: 6625  
 1747: 6653  
 1759: 6306  
 1763: 6263

**Weylach**, Johann Wilhelm, Lic.  
 1727: 6535, 6577  
 1732: 6683  
 1733: 6545  
 1737: 6584  
 1750: 6271, 6311  
 1754: 6362, 6663  
 1757: 6307  
 1759: 6306  
 1765: 6581

**Wick**, Johann Jakob, Dr.  
 1762: 6320, 6347, 6451  
 1763: 6358

1766: 6308  
 1770: 6607, 6608  
 1773: 6582  
 1780: 6597  
 1783: 6604  
 1786: 6631  
 1795: 6264

**Wigand**, Johann Christian, Lic.  
 1702: 6510  
 1713: 6649  
 1715: 6357  
 1717: 6448  
 1731: 6683

**Wilprecht**, Wilhelm, Dr.  
 1496: 6229  
 1503: 6405  
 1508: 6656, 6702

**Wilhelm**, Laurenz, Dr.  
 1564: 6261  
 1566: 6701  
 1571: 6627  
 1575: 6592  
 1577: 6615  
 1578: 6616  
 1579: 6322  
 1582: 6628  
 1593: 6629

**Wolf**, Amandus, Lic.  
 1535: 6696  
 1541: 6327  
 1554: 6502  
 1555: 6590, 6591

**Wolf**, Georg Amandus, Dr.  
 1600: 6350–6352, 6361  
 1606: 6686  
 1607: 6554, 6558, 6561, 6564  
 1610: 6552

**Wolf**, Johann Franz, Lic.  
 1731: 6683  
 1736: 6584  
 1752: 6306  
 1754: 6362  
 1758: 6311

**Wolf**, (Wolff von Todenwarth), Leonhard, Dr.  
 1582: 6367, 6568–6570, 6628  
 1584: 6276  
 1586: 6466, 6553–6556, 6604  
 1587: 6637  
 1588: 6562, 6614, 6617, 6618, 6639, 6640  
 1590: 6613  
 1592: 6416  
 1593: 6343, 6364, 6365, 6410, 6424, 6425,  
 6629  
 1594: 6506  
 1595: 6552, 6564  
 1599: 6549  
 1600: 6558, 6560, 6561, 6563  
 1601: 6557  
 1602: 6559

**Wolf**, (Wolff von Todenwarth), Sebastian, Dr.  
 1595: 6592

- 1596: 6249, 6258, 6431, 6564, 6641, 6698  
 1597: 6632  
 1598: 6530, 6531, 6604  
 1600: 6278  
 1601: 6433  
 1602: 6412  
 1604: 6463  
 1605: 6434–6437, 6687, 6689  
 1606: 6215–6218, 6560, 6686  
 1607: 6494  
 1609: 6586  
 1610: 6565  
 1611: 6573  
 1613: 6572  
 1614: 6413  
**Wolf, Wolfgang, Lic.**  
 1541: 6401
- Z**
- Zabern, Melchior von, Dr.**  
 1591: 6275  
 1593: 6364  
 1594: 6343  
**Zeller, Johann Ulrich, Dr.**  
 1673: 6221, 6487, 6533  
 1687: 6303, 6304  
 1694: 6402  
 1695: 6403  
 1699: 6353  
 1711: 6521, 6523
- Ziegler, Ludwig, Dr.**  
 1538: 6399  
 1539: 6382, 6550  
 1541: 6259  
 1542: 6657  
 1544: 6260, 6370, 6372, 6373, 6376–6380,  
 6385–6387, 6391  
 1549: 6375  
 1550: 6371  
**Ziegler, Ludwig, Dr.**  
 1702: 6415  
 1703: 6532  
 1704: 6330  
 1713: 6533  
**Ziegler, Wilhelm Ludwig, Lic.**  
 1735: 6329  
**Zinck, Johann Heinrich, Lic.**  
 1664: 6691  
 1671: 6604  
**Zinner, Nikolaus, Dr.**  
 1522: 6652  
**Zwierlein, Christian Jakob von, Dr.**  
 1764: 6356  
 1771: 6307  
 1793: 6626  
**Zwierlein, Hans Karl Freiherr von, Dr.**  
 1797: 6595  
**Zwierlein, Johann Jakob (von), Dr.**  
 1735: 6329  
 1738: 6307, 6532, 6683  
 1740: 6577  
 1753: 6356  
 1756: 6354  
 1757: 6355

### III. INDEX DER VORINSTANZEN, JURISTEN- FAKULTÄTEN UND SCHÖPPENSTÜHLE

Aufgenommen werden über die unter 6 aufgeführten Vorinstanzen hinaus alle urteilend, schiedsrichterlich oder gutachtend tätigen Gerichte, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie natürlichen Personen. Bei letzteren wird vermerkt, ob sie als Schieds- oder Austrägalrichter, Kommissare, Gerichtsherren oder Gutachter auftreten.

Die Richtlinien für die Aufnahme in den Personen- und geographischen Index gelten entsprechend. Kaiserliche Landgerichte – häufig mit wechselnden Tagungsorten – werden unter den namengebenden Territorien aufgenommen.

Verwiesen wird von einzelnen Gerichtsstätten auf die übergreifenden Gerichte sowie von Territorien, Herrschaften und Familien auf die zugehörigen Gerichte.

#### A

- Adelmann von Adelmansfelden**, Familie  
- Johannes (†1515) (als kaiserlicher Kommissar) 6301
- Aichach** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)  
- Stadtgericht 6301
- Alantsee**, Johann, Lic. iur. (1520†); Augsburg (als Schiedsrichter) 6298
- Altdorf** (LK Nürnberg; jetzt: LK Nürnberger Land)  
- Juristenfakultät 6208, 6329, 6524, 6532
- Altdorf** (Dorf, zeitweilig Reichsdorf unterhalb des Klosters Weingarten, LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Weingarten
- Amberg** (krfrSt Amberg)  
- kurpfälzisches Hofgericht 6371
- Angelberg** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tusenhäuser, LK Unterallgäu)  
- riedheimisches Gericht 6696
- Ansbach** (krfrSt Ansbach)  
- brandenburgische(r/s) Hofgericht 6497, 6498, 6550, 6700, 6702; (als Oberhofgericht) 6670  
- Hofkammer 6577  
- Hof- (Regierungs-) und Justizrat 6546, 6577  
- II. Senat 6703  
- Lehenhof/-gericht 6357, 6556  
- Regierung 6325, 6350, 6556; (als Schiedsgericht) 6350  
- preußisches Regierungskollegium  
- I. Senat 6703
- Arnsberg** (LK Arnsberg; jetzt: Hochsauerlandkr., Nrh.-Wf.)  
- Freigrafenkapitel (als Oberfemegericht) 6247
- Auerbach** i.d. OPf. (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)  
- kurpfälzisches Landgericht 6568, 6569

- Augsburg**, Bistum/Hochstift s. Augsburg (Bischofsstadt); Dillingen
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt  
- bischöflich augsburgisches Konsistorium 6362
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt  
- Stadtgericht 6259, 6260, 6262, 6278, 6302, 6536, 6588  
- (Stadtpfleger) Bürgermeister (Geheime) und Rat 6263, 6264, 6302, 6536, 6588

#### B

- Bachmann**, Franz, Dr. med.; Nördlingen (als gefreiter Richter) 6251
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)  
- Deutschordenshofgericht (als subdelegiertes Gericht) 6470, 6613, 6614, 6637, 6642
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt  
- gefreite Richter 6290  
- Reichsoberrichter (als gefreiter Richter) 6290
- Baden-Durlach**, Markgrafschaft  
- Markgrafen  
- Friedrich VI. (als kaiserlicher Kommissar) 6645
- Bamberg**, Bistum/Hochstift  
- Bischöfe  
- Lothar Franz (als Austrägalkommissar) 6415  
- Peter Philipp (als Austrägalkommissar) 6415  
- Dompropstei  
- Dompropst 6653  
- kaiserliches Landgericht 6449, 6648, 6650  
- Räte 6576, 6666  
- s.a. Bamberg; Ebermannstadt; Forchheim; Geisfeld; Gößweinstein; Höchstadt

- Bamberg** (krfrSt Bamberg)
- bischöflich bambergisches geistliches Gericht 6540, 6648
  - Bürgermeister und Rat 6308
  - fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofgericht 6258, 6316, 6448, 6649
  - – Lehengericht 6423
  - – Lehenhof 6581
  - – Obereinnahme 6265
  - – Regierung 6208, 6211, 6265, 6268, 6271, 6308, 6395, 6422, 6584, 6649; (als subdelegiertes Gericht) 6415
  - Klöster und Stifte
    - St. Michael (Michelsberg, Mönchsberg) (Benediktiner)
      - adeliges Lehengericht 6471
      - Kanzleidirektor und Cellerarius 6208
  - Stadtgericht 6449, 6576
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum
- Herzöge/Kurfürsten
    - Maximilian I. (als kaiserlicher Kommissar) 6471 (B.-München)
    - Albrecht III. (als Schiedsrichter) 6213
  - s.a. Dachau; Hirschberg (Grafschaft); Landsberg; Landshut; München; Neuburg; Wolf-  
ratshausen
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth)
- brandenburgische(s) Amt 6673
  - – Hofgericht 6532, 6533, 6678
  - – Regierung 6535
  - – Ritterlehengericht 6676
  - preußisches Regierungskollegium
    - I. Senat 6703
- Berchtesgaden**, Fürstpropstei
- Landgericht 6363
  - s.a. Berchtesgaden
- Berchtesgaden** (LK Berchtesgaden; jetzt: LK Berchtesgadener Land)
- fürstpropsteilich berchtesgadische Kanzlei 6363
- Berler**, Familie (Schwäbisch Hall)
- Simon (als gefreiter Richter) 6251
- Berlin** (Berlin)
- preußische Kommission für die Aburteilung fränkischer Revisionsachen 6703
- Bibra**, Familie von
- Albrecht (†1511) (als Schiedsrichter) 6439, 6441
- Birkenfeld** (LK Birkenfeld, Rhl.-Pf.) s. Sponheim, Grafschaft, Hofgericht
- Bobenhausen**, Familie von
- Heinrich, OTeut (†1595) (als Austrägalrichter) 6613, 6614, 6635, 6637, 6642
- Bochenthaler**, Hans Ernst, Dr. iur; Weingarten (als Gutachter) 6508
- Böhmen**, Königreich s. Prag
- Borié**, Familie von
- Jakob Georg (†1779) (als Referent) 6311
- Brandenburg**, Markgraftümer
- Hofgerichte 6224
  - Lehengerichte 6224
  - Markgrafen (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
    - Kasimir (als kaiserlicher Kommissar) 6495
  - s.a. Ansbach; Bayreuth; Kulmbach; Nürnberg (Burggraftum)
- Brehmen**, Familie von (Rothenburg)
- Peter (als gefreiter Richter) 6251
- C**
- Castell**, Grafschaft s. Remlingen
- Chiemeesee**, Bistum
- Bischöfe
    - Georg II. (als subdelegierter Richter) 6213
- Coburg** (krfrSt Coburg)
- sachsen-altenburgische Kanzlei/Regierung 6422, 6691
  - sachsen-coburgische Regierung 6408
- Coreth**, (freiherrliche) Familie
- Leopold Joseph (†1766) (als Referent) 6311
- Criechingen**, (freiherrliche) Familie von s. Remlingen
- D**
- Dachau** (LK Dachau)
- bayerisches Land- und Marktgericht 6210
- Dalberg**, Kämmerer von Worms gen., Familie von
- Wolf(gang) (†1549) (als Schiedsrichter) 6629, 6637
- Deutscher Orden**
- Hochmeister(amtsadministratoren)
    - Heinrich von Bobenhausen (als Austrägalrichter) 6473, 6613, 6614, 6635, 6637, 6642
    - Maximilian von Österreich (als Austrägalrichter) 6609–6611
  - s.a. Bad Mergentheim
- Dietfurt** a.d. Altmühl (LK Riedenburg; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.) s. Hirschberg, Grafschaft, kaiserliches Landgericht
- Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- fürstbischöflich augsburgische Regierung (als Lehengericht) 6358
- Dinkelsbühl** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 6290
  - gefreite Richter 6251
  - Stadttammann (als gefreiter Richter) 6251
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
- Ratsverwandter (als gefreiter Richter) 6251
- Donnersdorf** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 6392

**Draisendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesenttal, LK Forchheim)  
- streitbergisches Lehengericht 6651

**E**

**Ebermannstadt** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)  
- fürstbischöflich bambergisches Vogteiamt 6211

**Eichstätt**, Bistum/Hochstift s. Eichstätt  
**Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)  
- bischöflich eichstättisches Vikariatsamt 6661

**Ellwangen**, Fürstpropstei s. Pfahlheim

**Emershofen**, Familie von  
- Anton, Dr. iur. (1513) (als Schiedsrichter) 6298

**Erlach** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)  
- seinsheimische Kanzlei 6426

**Everhard**, Nikolaus, gen. Frisius, Dr. iur. (†1570) (als Gutachter) 6331

**F**

**Fabricius**, Erhard, Dr. iur. (1700) (als Gutachter) 6423

**Federl**, Ludwig, Dr. iur.; Regensburg (als Gutachter) 6578

**Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)  
- Bürgermeister und Rat 6584  
- fürstbischöflich bambergisches Schultheißenamt 6395

**Franken**, Herzogtum  
- kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich würzburgischer Hand) 6229, 6242, 6243, 6319, 6411, 6430, 6439, 6441, 6444, 6450, 6462, 6463, 6478, 6501, 6544, 6589

**Frankfurt** am Main (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt  
- Bürgermeisteramt 6625

**Freiberg** (LK Freiberg, Sachsen)  
- Bürger (als Schiedsrichter) 6331

**Freising**, Bistum/Hochstift  
- Bischöfe  
- Sixt (als kaiserlicher Kommissar) 6213  
- Domkapitel s. Freising; Massenhäuser  
- s.a. Freising; Garmisch

**Freising** (krfrSt Freising; jetzt: LK Freising)  
- domkapitlisch freisingischer Baramtrichter 6405  
- – Oberrichter 6405  
- fürstbischöflich freisingisches Hofgericht 6207, 6277

**Friedenstein**, Schloß s. Gotha

**Frisius** s. Everhard, Nikolaus, gen. Frisius  
**Frölich**, Philipp Andreas, Dr. iur.; Ulm (als Gutachter) 6508

**Fuchs**, Johannes, CRAug (1488†); Augsburg (als kaiserlicher Kommissar) 6301

**Fugger**, Familie  
- Georg (†1643) (als Gerichtsherr) 6525  
- s.a. Wasserburg

**Fulda**, Fürststift  
- Fürstäbte  
- Joachim (als kaiserlicher Kommissar) 6645

**G**

**Garmisch** (LK Garmisch-Partenkirchen)  
- fürstbischöflich freisingisches Landgericht 6277

**Gazin**, Johann Sebastian, Dr. iur. (†1656); Regensburg (als Gutachter) 6578

**Geisel**, Johann, Dr. iur. (als subdelegierter Kommissar) 6274

**Geisfeld** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Strullendorf, LK Bamberg)  
- fürstbischöflich bambergisches Kammer(dorf)gericht 6258

**Gödelmann**, Friedrich, Dr. iur. (1663†); Speyer (als Gutachter) 6310

**Gößweinstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Forchheim)  
- fürstbischöflich bambergisches Vogteiamt 6211

**Gotha** (LK Gotha, Thür.)  
- Schloß Friedenstein  
- sachsen-gothaische Regierung 6422

**Greiffenclau**, Familie von  
- Georg Philipp (†1689) (als landesherrlicher Kommissar) 6450

**H**

**Halle** (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.)  
- Juristenfakultät 6532

**Heidingsfeld** (krfrSt Würzburg)  
- fürstbischöflich würzburgische Amtskellerei 6404

**Heilbronn** (krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.), Reichsstadt  
- Bürgermeister und Rat 6307  
- Stadtgericht 6307

**Heitersheim** (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)  
- Johanniterordensregierung 6256

**Hellmitzheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)  
- limpurgisches Hals- und Zentgericht 6488

**Helmstadt** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)

- Dorfgericht 6242  
**Helmstedt** (LK Helmstedt, Ndsachs.)  
- Juristenfakultät 6326

**Henneberg**, (gefürstete) Grafschaft s. Schleusingen

**Herbilstadt**, Familie von  
- Bartholomäus (als Schiedsrichter) 6439, 6441

- Herbst**, Johann, Dr. iur. (1608) (als Gutachter) 6470
- Herder**, Hans; Dinkelsbühl (als gefreiter Richter) 6251
- Hertenberg**, Familie von
- Heinrich (als Schiedsrichter) 6213
- Herwarth**, Familie
- Christoph (†1529) (als Schiedsrichter) 6298
- Hessen-Darmstadt**, Landgrafschaft
- Landgrafen
  - Georg II. (als kaiserlicher Kommissar) 6645
- Hessen-Kassel**, Landgrafschaft s. Kassel
- Heßler**, Johann, Dr. iur.; Speyer (als Gutachter) 6310
- Hilpoltstein** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
- Stadtgericht 6305
- Hiltpoltstein** (LK Forchheim)
- Gericht 6568
- Hirschberg**, Grafschaft
- kaiserliches Landgericht (in bayerischer Hand) (Tagungsort: Dietfurt) 6445
- Höchstadt a.d. Aisch** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- fürstbischöflich bambergisches Amt 6211
- Hör(n)lin**, Marx, Dr. iur. (†1517) (als domkapitlich freisingischer Baramtrichter) 6405
- Hohenlohe**, Grafschaft/Fürstentum s. Öhringen; Pfedelbach; Waldenburg
- Holl**, Johann Jakob, Lic. iur.; Neuburg (als Referent) 6362
- Hollfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
- Stadtgericht 6316
- Hutten**, Familie von
- Konrad (als Pfandherr von Hilpoltstein) 6305

## I

- Ingolstadt** (krfrSt Ingolstadt)
- Juristenfakultät 6310, 6326
  - Stadtgericht 6656
- Innsbruck** (krfrSt Innsbruck, Tirol, Österreich)
- Kammergericht der oberösterreichischen Lande 6523
  - Regierung der oberösterreichischen Lande 6240, 6397
- Isny** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Isny

## J

- Jena** (krfrSt Jena, Thür.)
- Juristenfakultät 6415, 6532, 6676
- Johanniterorden** s. Heitersheim

## K

- Kassel** (krfrSt Kassel, Hessen)
- hessen-kasselische Regierung 6684

- Kleßheimer**, Hans (1492); Landshut (als Schiedsrichter) 6527
- Köln**, Erzbistum/Kurerzstift
- Erzbischöfe/Kurfürsten
  - Hermann V. (als oberster Stuhlherr der westfälischen Gerichte) 6247
- Konstanz**, Bistum/Hochstift s. Konstanz
- Konstanz** (LK Konstanz, Bad.-Württ.)
- bischöflich konstanztisches Chor-/Offizialatsgericht/Konsistorium 6397, 6511, 6515, 6525, 6660
  - Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 6502
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach)
- brandenburgisches Hofgericht auf dem Gebirg 6254, 6338, 6670
  - – Lehengericht auf dem Gebirg 6550
  - – Regierung auf dem Gebirg 6224
  - langheimisches Lehen-/Burg-/Helfgericht im Mönchshof 6270

## L

- Laiming(er)**, Familie von
- Berchtold (als Schiedsrichter) 6213
- Landsberg a. Lech** (krfrSt Landsberg a. Lech; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
- bayerisches Hofgericht 6542
  - – Landgericht 6259; (Landschranne Landsberg) 6542
  - – Stadtgericht 6547
- Landshut** (krfrSt Landshut)
- bayerische(s)/bayern-landshutische(s) Hofgericht 6327, 6574, 6654
  - – Regierung (Vitztum und Räte) 6527, 6574
- Langheim** (Klosterlangheim; LK Lichtenfels; jetzt: Gde. u. LK Lichtenfels), Zisterzienserkloster
- Kanzlei 6271
  - Pfortengericht 6270
  - s.a. Kulmbach
- Lauingen** (Donau) (LK Dillingen a.d. Donau)
- Bürgermeister und Rat 6296
  - Stadtgericht 6295, 6331
- Leipolt**, Caspar, Dr. iur. (1625/52) (als landesherrlicher Kommissar) 6450
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen)
- Juristenfakultät 6310, 6326, 6691
  - Schöppenstuhl 6331
- Leuchtenberg**, Landgrafschaft
- Räte (als Austrägalrichter) 6332
  - s.a. Leuchtenberg; Pfreimd
- Leuchtenberg** (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- leuchtenbergisches Hals- und Landgericht 6388
- Lichtenstein**, Familie von
- Veit (†1618) (als kaiserlicher Kommissar) 6418
- Limpurg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbschenken s. Hellmitzheim

**Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), gefürstetes Damenstift zu Unserer Lieben Frau  
- Pfalzgericht 6511, 6512, 6514, 6526

**Lindau** (Bodensee) (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt  
- Bürgermeister und Rat 6321, 6510, 6511, 6515, 6519, 6524, 6525  
- Ehegericht/Konsistorium 6660  
- gefreite Richter 6502, 6508, 6517  
- Stadtgericht 6515, 6524

## M

**Mainz**, Erzbistum/Kurerzstift  
- Erzbischöfe/Kurfürsten  
- Johann Philipp (als kaiserlicher Kommissar) 6645  
- s.a. Mainz

**Mainz** (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)  
- erzbischöflich mainzisches Metropolitengericht 6525  
- kurfürstlich mainzische(r/s) Hofgericht 6647  
- – Lehenhof 6289

**Mair**, Dietrich, Dr. (†1507) (als domkapitulisch freisingischer Oberrichter) 6405

**Marb**, Familie (Donauwörth)  
- Sixt (als gefreiter Richter) 6251

**Markt Scheinfeld** s. Scheinfeld

**Markt Schönfeld** s. Scheinfeld

**Markt Taschendorf** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
- Gericht 6343

**Marktbreit** (LK Kitzingen)  
- Schultheiß, Bürgermeister und Rat 6426

**Maßbach**, Familie von s. Maßbach

**Maßbach** (LK Bad Kissingen)  
- maßbachisches Zentgericht 6297

**Massenhäuser** (LK Freising; jetzt: Gde. Neufahrn b. Freising, LK Freising)  
- domkapitulisch freisingischer Pfleger 6207

**Medlitz** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)  
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 6444

**Meinhart**, Ulrich (als Schiedsrichter) 6213

**Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt  
- Dreizehnergericht 6301  
- Dreizehner-/Stadtgericht 6583

**Mergentheim** s. Bad Mergentheim

**Merzbach** s. Untermerzbach (LK Ebern)

**Meyer**, Heinrich, Dr. iur. (1652†); Speyer (als Gutachter) 6310

**Mistelbach**, Familie von  
- Hans (als Schiedsrichter) 6213

**Mistelbeck**, Familie s. Mistelbach, Familie von

**Mittelsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)

- thüngisches Zentgericht 6592

**Mohr**, Familie von

- Johann Caspar (†1730) (als Referent) 6340

**München** (krfrSt München)

- bayerische(r/s) Hofgericht 6210, 6257, 6259, 6445, 6547, 6575, 6655, 6656  
- – Hofrat 6590, 6591  
- bayern-münchenerisches Hofgericht 6682

## N

**Neuburg** a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)  
- bayern-landshutisches Hofgericht 6301, 6656  
- (kur)pfalz-neuburgische(r/s) Hofgericht 6294–6296, 6305, 6331  
- – Hofrat 6294

- – Landvogteiamt 6311  
- – Regierung 6295, 6307, 6311, 6362

**Neumarkt** i.d. OPf. (krfrSt Neumarkt i.d. OPf.; jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)  
- pfalz-mosbachische Räte (als Schiedsrichter) 6537

**Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt  
- Bürgermeister und Rat 6212  
- Ratsverwandter (als gefreiter Richter) 6251

**Nürnberg**, Burggraftum  
- kaiserliches Landgericht (in markgräfllich brandenburgischer Hand) 6336–6338, 6350, 6359, 6360, 6406, 6410, 6419, 6420, 6446, 6447, 6492, 6496, 6498, 6499, 6532, 6554, 6629, 6637, 6652, 6653, 6676, 6678, 6679, 6702

**Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt  
- Appellationsgericht 6403, 6585  
- Bankogericht 6310  
- Bauerngericht s. Land- und Bauerngericht  
- Bürgermeister und Rat 6252, 6310, 6315, 6580, 6586; (als gefreite Richter) 6290  
- Wasseramtliche Deputation 6291  
- Forstgerichte  
- Lorenzer Forstgericht 6491  
- Fünfergericht 6310, 6313  
- Land- und Bauerngericht 6541  
- Stadtgericht 6250, 6252, 6313–6315, 6339, 6393, 6402, 6403, 6494, 6538–6540, 6580, 6585, 6586, 6663, 6698  
- Vormundamt 6309

## O

**Obersteinbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Taschendorf, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)  
- Gericht 6343

**Ochsenfurt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)  
- domkapitulisch würzburgisches Zentgericht 6464

**Öhringen** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)  
- hohenlohisches Lehengericht 6374

**Österreich**, Herzogtum/Erzherzogtum

- Herzöge/Erzherzöge
    - Maximilian III., OTeut (†1618) (als Austrägalrichter) 6609–6611
  - s.a. Innsbruck
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum s. Oettingen; Wallerstein
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingen-oettingische(r/s) und oettingen-wallersteinische(r/s) Hofgericht 6695
  - – Pfleger 6695

**P****Pappenheim** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)

- pappenheimisches Lehengericht 6275
- Pappenheim**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Sigmund (†1496) (als kaiserlicher Kommissar) 6423
  - s.a. Pappenheim

**Passau**, Bistum/Hochstift

- Räte (als Austrägalrichter) 6657

**Perlach** (krfrSt München)

- Landschranne s. Wolftratshausen, bayerisches Landgericht

**Pfahlheim** (LK Aalen; jetzt: Gde. Ellwangen [Jagst], Ostalbkr., Bad.-Württ.)

- ellwangisches Gericht 6251

**Pfalz**, Kurfürstentum

- Kurfürsten
  - Philipp (als Schiedsrichter) 6637
- s.a. Amberg; Auerbach; Neuburg

**Pfalz-Mosbach**, Pfalzgrafschaft s. Neumarkt**Pfalz-Neuburg**, Fürstentum

- Räte (als Austrägalrichter) 6293
- s.a. Neuburg

**Pfedelbach** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)

- hohenlohische Kanzlei 6577

**Pfreimd** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)

- leuchtenbergisches Lehengericht 6385

**Pleß**, Johann, Lic. iur. (1654†); Regensburg (als Gutachter) 6578**Plienigen**, Familie von

- Dietrich, Dr. iur. (†1520) (als Schiedsrichter) 6298

**Prag** (tschech. Praha; Bez. Prag/Praha, Tschech. Republik)

- böhmische Kanzlei 6642

**Preußen**, Herzogtum/Königreich s. Ansbach; Bayreuth; Berlin**Prüm** (LK Prüm; jetzt: LK Bitburg-Prüm, Rhl.-Pf.), Reichsabtei

- Äbte
  - Christoph von Manderscheid (als kaiserlicher Kommissar) 6637

**R****Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 6502, 6508, 6517, 6525
- s.a. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Ravensburg

**Regensburg**, Bistum/Hochstift

- Bischöfe
  - Heinrich IV. (als kaiserlicher Kommissar) 6213

**Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt

- Kämmerer und Rat 6324, 6331, 6578
- Konsistorium 6324
- Schultheißengericht s. Stadtgericht
- Stadtgericht 6324, 6331, 6400

**Reich**

- Könige/Kaiser
  - Maximilian II. (kraft kaiserlichen Machtspruchs) 6417
- könig-/kaiserliche(r/s) Hofrat 6381
- – Kammergericht 6213, 6301, 6393, 6430
- – Räte 6537
- Reichshofrat 6289, 6303, 6307, 6320, 6354–6358, 6452, 6453, 6514–6517, 6577, 6609–6611, 6622, 6623, 6625, 6637, 6642, 6645, 6646
- Reichsregiment (Nürnberg, Esslingen, Speyer 1521/30) 6500
- Reichsritterschaft
  - Fränkischer Ritterkreis
    - Kanton Altmühl
      - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6307, 6353, 6357
    - Kanton Baunach
      - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6312, 6408, 6422; (als kaiserliche Austrägalkommissare) 6415
    - Kanton Gebirg
      - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6683
    - Kanton Steigerwald
      - Hauptmann, Ausschuß und Räte (als kaiserliche Austrägalkommissare) 6415
  - Rheinischer Ritterkreis
    - Kanton Mittelrheinstrom
      - Hauptmann, Räte und Ausschuß (als kaiserliche Kommissare) 6274

**Remlingen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Würzburg)

- criechingisches Hofgericht 6242
- Zent(gericht) (1411) 6637; (in gemeinschaftlich würzburgischem, wertheimischem und castellischem Besitz) 6637, 6641

**Riedheim**, Familie von

- Hans Konrad (†1549) (als Gerichtsherr) 6696
- Katharina, geb. Thumb von Neuburg (als Gerichtsherrin) 6696
- Wilhelm (†1572) (als Gerichtsherr) 6696
- s.a. Angelberg

**Rom** (ital.: Roma; Prov. Rom/Roma, Italien)

- Rota Romana 6362

**Rotenhan**, (freiherrliche) Familie von

- Carl Johann Alexander (†1777) (als Gerichtsherr) 6582
- s.a. Untermerzbach

**Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 6398, 6424; (als gefreite Richter) 6290
- Ratsverwandter (als gefreiter Richter) 6251

**Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.)

- kaiserliches Hofgericht 6209, 6231, 6232, 6235, 6248, 6281, 6285, 6287, 6288, 6420, 6509, 6518, 6688, 6693

### S

**Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestinischen Linie)

- Herzöge/Kurfürsten
  - Ernst (als kaiserlicher Kommissar) 6439, 6441

**Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin)

- Herzöge/Kurfürsten
  - Albrecht (als kaiserlicher Kommissar) 6439, 6441
  - Moritz (als Schiedsgerichtsobmann) 6331
- Kommissionen 6331
- s.a. Wittenberg

**Sachsen-Altenburg**, Herzogtum s. Coburg

**Sachsen-Coburg**, Herzogtum s. Coburg

**Sachsen-Gotha**, Herzogtum s. Gotha

**Sachsen-Zeitz**, Herzogtum s. Zeitz

**Sachsenhausen** (LK Waldeck; jetzt: Gde.

- Waldeck, LK Waldeck-Frankenberg, Hessen)
- Freigericht 6247

**Salzburg**, Erzbistum/Erzstift

- Erzbischöfe
  - Johann III. (als kaiserlicher Kommissar) 6213
- s.a. Salzburg

**Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salzb., Österreich)

- erzbischöflich salzburgisches Metropolitangericht 6527

**St. Gallen** (Kt. St. Gallen, Schweiz), Stadt und Republik sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft

- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 6502

**Sassenhausen** s. Sachsenhausen

**Schaub**, Jakob (als Schiedsrichter) 6213

**Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- schwarzenbergisches Zentgericht 6343

**Schleusingen** (LK Suhl; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)

- hennebergisches Hofgericht 6297

**Schönborn**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von

- Marquard Wilhelm (†1769) (als Dompropst) 6653

**Schwabach** (krfrSt Schwabach)

- Stadtgericht 6497

**Schwaben** (Ober- und Niederschwaben)

- kaiserliches Landgericht 6240, 6253, 6282, 6287, 6288, 6514
  - Mahlstatt Isny 6508, 6521
  - Mahlstatt Ravensburg 6510, 6524
  - Mahlstatt Wangen 6505, 6521, 6523
- Reichslandvogtei (in österreichischem Pfandbesitz) s. Weingarten

**Schwäbisch Hall** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Reichsstadt

- Ratsverwandter (als gefreiter Richter) 6251

**Schwäbisch Werdt** s. Donauwörth

**Schwarzenberg**, Herrschaft/Grafschaft (ab 1671: gefürstete Grafschaft) s. Scheinfeld; Schwarzenberg

**Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- schwarzenbergische Regierung 6340

**Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 6320, 6347, 6451

**Seckendorff**, Familie von

- Burkhard, OTeut (1497/1525) (als Schiedsrichter) 6350

**Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- seinsheimische Kanzlei 6426

**Seinsheim**, (freiherrliche) Familie von s. Erlach; Seehaus

**Seßlach** (LK Staffelstein; jetzt: LK Coburg)

- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 6428, 6438–6440, 6442, 6443

**Sponheim**, Grafschaft

- Hofgericht (mit Tagungsstätten zu Birkenfeld, Trarbach und Zweibrücken) 6276

**Stablo** (franz.: Stavelot; Prov. Lüttich, Belgien), Fürstabtei

- Fürstäbte
  - Christoph von Manderscheid (als kaiserlicher Kommissar) 6637

**Starzhauser**, von Starzhausen, Familie

- Konrad (als Schiedsrichter) 6213

**Stein zum Altenstein**, Familie von

- Seifried (†1605) (als kaiserlicher Kommissar) 6418

**Straßburg** (franz.: Strasbourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt

- Dreizehner 6249
- Meister und Rat 6249

**Streitberg**, Familie von s. Draisendorf

**Sturmfeder (von Oppenweiler)**, Familie

- Friedrich (†1536) (als Schiedsrichter) 6298

**Sulzbach** (Gde. u. LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)

- Stadtgericht 6682

## T

- Thüngen**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von s. Mittelsinn
- Trarbach** (Gde. Traben-Trarbach, LK Zell [Mosel]; jetzt: LK Bernkastel-Wittlich, Rhl.-Pf.) s. Sponheim, Grafschaft, Hofgericht
- Trier**, Erzbistum/Kurerzstift
- Erzbischöfe/Kurfürsten
  - Johann VI. (als kaiserlicher Kommissar) 6618
  - Räte (als subdelegierte Richter) 6618
- Truchseß von Wetzhausen**, Familie
- Dietrich (†1609) (als kaiserlicher Kommissar) 6418
  - Hans Eitel (†1626) (als kaiserlicher Kommissar) 6418
- Tübingen** (LK Tübingen, Bad.-Württ.)
- Juristenfakultät 6321, 6408, 6532

## U

- Überlingen** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat (als gefreite Richter) 6502
- Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat (als kaiserliche Kommissare) 6238, 6239
- Untermersbach** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- rotenhanisches Amt 6582

## W

- Waldenburg** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- hohenlohe-schillingsfürstische Regierung 6595
- Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingen-wallersteinisches Lehengericht 6423
- Wangen im Allgäu** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Wangen
- Wasserburg** (Bodensee) (LK Lindau [Bodensee]), Herrschaft
- fuggerisches Amt/Oberamt 6525
- Weingarten** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- landvogteilich schwäbisches Hofgericht 6240
- Weinsberg**, Familie von
- Philipp d.Ä. (†1506) (als kaiserlicher Kommissar) 6430
- Weißenburg** (franz.: Wissembourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 6701

**Wertheim**, Grafschaft s. Remlingen; Wertheim

**Wertheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- wertheimisches Lehengericht 6637

**Wien** (Wien, Österreich)

- Bürgermeister und Rat 6657

**Wirsberg**, Familie von

- Caspar (1601/05) (als Lehenherr) 6226

**Wittenberg** (LK Wittenberg, Sachs.-Anh.)

- kurfürstlich sächsisches Hofgericht 6226

**Wolftratshausen** (LK Wolftratshausen; jetzt: LK Bad Tölz-Wolftratshausen)

- bayerisches Landgericht

- Landschranne zu Perlach 6257

**Würzburg**, Bistum/Hochstift

- Domkapitel 6448

- Syndikus 6448

- s.a. Ochsenfurt; Würzburg

- Oberzentgericht s. Würzburg, Brückengericht (bis 1583) bzw. Stadt- und Brückengericht (ab 1583)

- s.a. Donnersdorf; Franken (Herzogtum); Heidingsfeld; Medlitz; Remlingen; Seßlach; Würzburg

**Würzburg** (krfrSt Würzburg)

- domkapitlisch würzburgisches Pfortenam 6448

- Brückengericht (bis 1583) 6464

- Brücken- und Stadtgericht s. Stadt- (Saal-) und Brückengericht

- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Bürgerlehengericht 6704

- – Hof(- und Kanzlei)gericht 6242, 6319,

- 6411, 6422, 6441, 6448, 6501, 6589

- Kommission 6450

- – Hofrat 6487

- – Lehengericht/-hof 6408, 6423

- – Regierung 6404

- – Ritterlehengericht 6246, 6417

- – Saalgericht 6637

- s.a. Stadt- (Saal-) und Brückengericht

- Juristenfakultät 6577, 6691

- Stadtgericht (bis 1583) 6662

- Stadt- (Saal-) und Brückengericht (ab 1583)

- 6392, 6428, 6438, 6442, 6488

- Zent/Oberzentgericht s. Brückengericht (bis 1583) bzw. Stadt- (Saal-) und Brückengericht (ab 1583)

## Z

**Zeitz** (LK Zeitz; jetzt: Burgenlandkr., Sachs.-Anh.)

- sachsen-zeitisches Lehengericht 6423

**Zweibrücken** (krfrSt Zweibrücken, Rhl.-Pf.) s. Sponheim, Grafschaft, Hofgericht

## IV. SACHINDEX

Der Sachindex umfaßt aus Abschnitt 5 des Verzeichnungsschemas die zur Beschreibung von Anlaß, Gegenstand und Verlauf des Prozesses wesentlichen Begriffe. Dazu kommen aus Abschnitt 7 die vorgelegten Beweismittel sowie zumindest eine Auswahl der darin zusätzlich berührten Rechtsbereiche. Aufgenommen werden schließlich alle Berufsbezeichnungen, von Beamten, Offizieren und Bauern abgesehen. Richter, Assessoren, Advokaten, Prokuratoren und Notare werden nur aufgeführt, wenn sie nicht im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit auftreten. Nicht als eigene Stichworte erscheinen die Objekte von Arresten, Beschlagnahmungen, Hinterlegungen und Pfändungen sowie die Gegenstände von Privilegien, Verträgen, Verordnungen, Reversen und Attesten, soweit der Prozeß nicht ohnehin darüber geführt wird.

Die im Inventartext nach Möglichkeit berücksichtigte regionale Unterschiedlichkeit von Begriffen muß im Sachindex hinter der notwendigen Vereinheitlichung gleicher Sachverhalte zurückstehen. Um den Umfang des Sachregisters in vertretbarem Rahmen zu halten, kann auch nicht bei jedem Stichwort angegeben werden, ob ein Tatbestand vorliegt, behauptet oder unterstellt wird, ob eine Maßnahme angedroht, beantragt oder schon eingetreten ist.

Aufgeführte Privilegien, Urkunden, Verträge, Atteste, Reverse, Rechnungen, Register, Amts- und Gerichtsbücher befinden sich zumindest auszugsweise im Akt: werden sie nur erwähnt, ohne im Wortlaut vorzuliegen, steht die entsprechende Inventarnummer in eckigen Klammern.

## A

**Abbitte**

- gerichtliche 6258
- öffentliche 6258

**Abendbock** (Abfall von Getreidegarben, die Schnitter und Arme abends auflesen dürfen) 6312

**Aberacht** 6240

**Abfindung** (von Ansprüchen) 6362

- s.a. Erbabfindung

**Abforderung** s. Remission, Begehren seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft

**Abgaben** (grund-/gerichts-/landesherrlichen Ursprungs)

- Leistung/Zahlung
- Verweigerung auf Befehl von konkurrierender Obrigkeit 6611

**Abhandenkommen/Verlust**

- von Brennholz 6305
- – Dokument 6408, 6415, 6422, 6666
- – Rechnung 6422
- während Kriegs 6408, 6422

**Abschied** (Urkunde anlässlich Entlassung aus Grund-/Gerichtsuntertänigkeit)

- Ersuchen 6673

**Absolution**

- von Instanz/Gerichtsstand 6657, 6702

**Abzugsgeld** s. Nachsteuer

**Acht** 6209, 6233, 6240, 6247, 6248, 6281, 6288, 6301, 6338, 6371–6373, 6375, 6379–6382, 6391, 6392, 6394, 6422, 6447, 6490, 6492, 6505, 6509, 6510, 6519, 6520, 6529, 6544, 6555, 6571, 6579, 6609, 6615, 6616, 6702

- Absolution/Aufhebung/Lösung
- vorschnelle Verkündung 6509
- Verhängung
- ohne vorherige Ladung 6248
- über geistliche Person 6248

**Achtbrief** 6209, 6288, 6510

**Achterklärung durch RKG** 6298, 6390, 6654

**Achtexekution** 6654

**Acker-/Feldbau**

- Anbau
- von Dinkel/Spelt 6362, 6661
- – Gerste 6661
- – Roggen 6661
- – Weizen 6661
- Veränderung 6661
- Beeinträchtigung/Behinderung/Schädigung
- seitens benachbarter Gemeinde 6489
- von Feldarbeit/Ernte 6489
- Beschädigung/Verwüstung/Zerstörung von Acker/Feld (samt Umfriedung)
- durch Befahren von Weg mit Fuhrwerk 6215
- – unbeaufsichtigt weidende Schweine 6519

- - Vieh-/Schaftrieb 6489
- Düngung mit Holzasche 6268
- Feldhut (Schutz von Acker/Saatfeld)
  - durch Blind-/Schreck-/Leerschüsse 6519
  - gegen Wild 6482
- Neubruch 6221
- Sommersaat 6661
- Wintersaat 6661
- Ackerbürger** 6347
- Adelsbrief/-privileg** 6422, 6519
- Verletzung 6422
- Adelsstand**
  - Anzweiflung 6493, 6520
- Advokatenhonorar** s. Anwaltshonorar
- Ärztliche Behandlung** 6695
- Agent** 6577
- Aktenherausgabe** s. Prozeßakten, Herausgabe
- Aktenversendung** s. Prozeßakten, Versendung
- Alibi** 6285
- Alimentation** 6510
  - auf Lebenszeit 6244
  - für Dauer von Prozeß 6631
  - in Höhe des Zinses von üblichem Heiratsgut 6623
  - - standesgemäßer Höhe 6357, 6591, 6623, 6624, 6631
  - s.a. Kompetenzgeld
  - von adeliger Haushälterin 6244
  - - Beamten-/Dienerwitwe 6338
  - - männlichem Familienangehörigen 6307
  - - weiblicher Familienangehöriger (Tochter/Schwester/Tante) 6357, 6422, 6445, 6496, 6591, 6623, 6624
  - - Witwe 6676
  - Bestreitung von Prozeßkosten 6631
  - Nichteinhaltung im zugesicherten Umfang 6244
  - Stellung von Wohnung in Schloß 6623
- Alimentationsvertrag** s. Vitalizienvertrag
- Allmende** 6363
  - Ausschließung von Nutzung 6666
- Allod** s. Eigengut
- Allodifikationsbrief/-urkunde** 6637
- Almoseneinnahmebuch** 6315
- Almosenrechnung**
  - Abhörung 6607
- Altarsakrament** s. Kirchliche Amtshandlungen, katholische(s) Abendmahl/Eucharistie
- Amboß** 6223
- Amtlicher Bericht** (als Beweismittel) 6265, 6294, 6317, 6356, 6358, 6515, 6554, 6607, 6631, 6645
- Amtliches Protokoll** (als Beweismittel) 6264, 6270, 6307, 6311, 6323, 6404, 6472, 6607, 6625
  - Verbleib 6318
- Amts-/Dienstanstellung**
  - von aus Ausland kommender Person 6318
  - - Privatsekretär eines kaiserlichen Beamten 6318
  - - reformiertem Rat 6645
- Anwartschaft von Aktuar/Assistenten auf Richter-/Verwalterstelle 6318
  - Nichtberücksichtigung 6318
- Hintertreibung durch reichsstädtische Obrigkeit 6500
- Zusage 6500
  - Nichteinhaltung angesichts anhängigen Prozesses 6500
- Amtsbeschreibung** 6329
- Amts-/Dienstbesoldung** (Verzeichnis) 6631
  - von Aktuar 6318
  - - Mesner s. Mesner, Besoldung
  - - Pfarrer s. Pfarrer, Besoldung
  - - Schulmeister/-lehrer/-diener s. Schulmeister/-lehrer/-diener, Besoldung
  - Geldzahlung 6577
  - Naturalienbezug 6577
  - Nichtzahlung 6318
- Amtsbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6554
  - s.a. Landbuch; Urbar
- Amts-/Dienstleid** (Formel) 6318, 6577
  - von Buchhalter 6577
- Amtseinkünfte/-gefälle**
  - Verwaltung 6625
- Amtsführung**
  - mißbräuchliche Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften
    - durch Ausstellenlassen von Verschreibung seitens amtsangehöriger Personen/Institutionen zu eigenem Nutzen 6410
    - - Bedrückung von Geistlichkeit 6365
    - - Bereicherung 6365
    - - Veruntreuung/Unterschlagung 6365
  - nachlässige/unkorrekte Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften
    - im Bereich von Justizverwaltung 6365
  - Rechnungsführung/-legung 6318
  - respektwidrige Ausübung
    - durch unmittelbares Anschreiben von Dienstherrn 6318
- Amtsrechnung** 6365, 6470, 6609, 6610
- Amtsreglement** 6289
- Amtsstellung/Dienstverhältnis**
  - Befähigung 6318
- Amtsverwalterrechnung** s. Verwalter(amts)-rechnung
- Anfall** s. Handlohn
- Angriff** s. Festnahmerecht
- Anlag(e/s)register** s. Steuerregister
- Anlaß** s. Schieds-/Kompromißverfahren
- Anleitbrief** 6209, 6520
- Anleite** 6209, 6213, 6240, 6338, 6652
- Anschlag** s. Schätzung/Taxation (im Hinblick auf Besteuerung)
- Anstellungsdekret** s. Bestallungsbrief/Ernen-nungsurkunde
- Anstiftung/Aufwiegelung**
  - zu Unbotmäßigkeit/Ungehorsam/Widersetz-lichkeit 6592

**Anwalt** (Advokat/Prokurator)

- Amtsniederlegung unter Beibehaltung von Prokurator 6399
- Anstellung
  - als Advokat 6399
  - – Prokurator 6399, 6401
  - gegen Jahr-/Dienst-/Wartgeldzahlung 6399, 6401
- Aufkündigung/Entlassung 6399
- Kündigungsfrist 6399
- Untauglichkeit 6324
- Anwaltshonorar** 6221, 6399; (Verzeichnis) 6250, 6404
  - s.a. Prokuratorenhonorar
- Apáto** (Pacht von landesherrlichen Gefällen) s. Verpachtung von Tabakzoll
- Apanage** 6228
- Apotheker** 6294, 6307, 6324
- Apothekerrechnung** 6365
- Appellation**
  - an Reichshofrat 6320, 6517
  - in Gant-/Konkursachen 6404
  - – Handels-/Kaufmannssachen 6310
  - – Injuriensachen 6499
  - von Exekutorialdekret 6411, 6546, 6661, 6684
    - – Extrajudizialdekret 6263
    - – Forstgerichtsurteil 6491
    - – Ganturteil/Zuschlag bei Versteigerung 6404
    - – Interlokut/Zwischen-/Beurteil 6405, 6491, 6539, 6546, 6575, 6618
    - – Kontumazialurteil 6491
    - – Kosten-/Schadenurteil 6583
    - – Provisorialdekret 6501
    - – Schiedsspruch 6527
  - Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils durch RKG 6207, 6208, 6226, 6250, 6257, 6260, 6262, 6265, 6275, 6305, 6336, 6446, 6494, 6498, 6499, 6501, 6550, 6618, 6637, 6655, 6683
  - Annahme (zur Verhandlung) 6207, 6539
  - Deserterklärung 6242, 6252, 6464, 6583, 6586, 6696
    - durch RKG 6259, 6393, 6550, 6613, 6614
    - Begehren (als Klage, nicht als Einrede) 6430, 6510
  - Eventualappellation 6211, 6263
  - Fehlen von appellablem Urteil/Dekret 6464
  - Frivolerklärung 6578, 6695
  - Nichtannahme (zur Verhandlung)
    - durch RKG 6212, 6331, 6339, 6411, 6449, 6540, 6575, 6588, 6589, 6595, 6618
  - Nichtanhängigmachung/-betreibung/-verfolgung 6211, 6259, 6301, 6321, 6393, 6411, 6443
  - Nichterwachsen an RKG s. Nichtannahme (zur Verhandlung) durch RKG
  - Suspensiveffekt 6226, 6271, 6430, 6490
  - Unterbleiben/Unterlassung 6447
  - Unzulässigkeit/Desertion (als Einrede) 6430, 6546

- aufgrund Annahme/Befolgung von vorinstanzlichem Urteil 6661
  - – dritten konfirmatorischen Urteils/Tätigwerdens von bereits drei Instanzen 6618, 6661
  - – fehlenden/unerheblichen Gravamens 6374, 6404, 6575, 6580, 6618
  - – formaler Mängel 6212, 6242, 6313, 6314, 6319, 6337, 6406, 6450, 6491, 6539, 6540, 6583
  - – Fristversäumnisses 6207, 6211, 6212, 6242, 6275, 6305, 6337, 6441, 6447, 6491, 6496, 6517, 6532, 6538, 6539, 6542, 6547, 6583, 6588, 6613, 6676
  - – nachfolgenden Attentats 6226, 6408
  - – Privilegs/Appellationsprivilegs 6263, 6310, 6313, 6314, 6319, 6406, 6540
  - – unterbliebener ordentlicher Klage 6263
  - – Nichtzusammengehörigkeit von angefochtenem Urteil und vorgebrachten Gravamina 6311
    - – Vertrags 6682
- Vornahme
  - gegenüber falschem Gericht 6497
  - in (ausschließlich) mündlicher Form 6212, 6405, 6583
  - nach vorherigem Revisionsbegehren 6451
  - ohne ausreichende Vollmacht 6229, 6464
  - – Wissen/Zustimmung von Konsorten 6525, 6676
  - seitens beider Parteien 6268
- Zurückziehung 6604
  - stillschweigende 6583, 6661
  - durch Befolgung von Urteil 6583
- Appellationseid**
  - persönliche Ableistung 6313, 6314, 6339, 6586
  - Unterlassung 6313, 6314, 6321, 6339, 6539, 6540, 6580, 6586
  - Verweigerung wegen schimpflicher Form von Meineidswarnung 6309
- Appellationsformalitäten**
  - Mißachtung/Zuwiderhandlung 6309, 6313, 6314, 6321, 6337, 6339, 6406, 6539, 6540, 6580, 6585, 6586
- Appellationsgulden** 6337, 6406
- Appellationsinstrument** (als Beweismittel) 6270, 6637
  - Nichtvorlage bei Vorinstanz 6337
  - Nichtzuziehung von Notar 6464
- Appellationsrecht**
  - von erstinstanzlicher Gerichtsherrschaft 6271
  - Verwirkung infolge Attentats 6226
- Appellationssumme**
  - Unter-/Überschreitung 6242, 6249, 6271, 6313, 6314, 6319, 6321, 6406, 6428, 6438, 6441, 6449, 6451, 6524, 6584, 6588, 6676
- Architekt/Baumeister** 6631
- Archiv** 6631
- Archivar** 6289

- Arme Partei** 6231, 6244, 6252, 6308, 6317, 6318, 6347, 6547, 6698, 6703
- Armenrecht**
- vorschnelle Gewährung 6347
- Armensäckel** 6404, 6646
- Arrest** 6239
- auf Arbeitsgerät/Werkzeug 6325
- Einkünfte/Gefälle 6260, 6283, 6591
- Erbe/Erbteil 6454
- Ernte 6506
- Erz(vorrat) 6682
- Geld 6424
- Getreide 6353, 6412
- Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6664
- Heu 6571, 6702
- Holz/Bau-/Brennholz 6251, 6628
- Immobilien 6370, 6678
- Kapitalien/Schuldforderungen 6238, 6240, 6442, 6450, 6591, 6592, 6663, 6684
- Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 6245, 6362
- Klostereinkünfte/-gefälle 6293
- Kupfer(vorrat) 6276
- Legat 6419
- Lehen(gut) 6637
- Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6538
- Nutzungen 6591
- Silber(geschirr) 6238
- Vermögen 6238, 6525
- Wein(vorrat) 6402, 6403, 6507
- Zehnt(ertlös) 6275, 6353, 6354, 6412
- Verhängung
  - im Interesse von eigenen Bürgern/Untertanen 6663
  - ohne obrigkeitlichen Befehl 6354
- Verkauf von arretiertem Getreide 6353
- s.a. Beschlagnahme/Konfiskation; Sequestration
- Artikelsbrief** (für Offiziere und Gemeine von Landesausschuß) (Formel) 6270
- Artillerie** 6645
- Arzt** 6251, 6252, 6265, 6294, 6296, 6318, 6347, 6404, 6453, 6471, 6546, 6587, 6701
- s.a. Chirurg; Leibarzt
- Arzt-/Kur-/Heilungskosten** 6426
- Assignment/Zahlungsanweisung** 6683
- Attentatsklage/-anzeige** 6226, 6264, 6271, 6277, 6296, 6373, 6379, 6383, 6400, 6408, 6430, 6464, 6487, 6501, 6510, 6540, 6546, 6586, 6590, 6607, 6644, 6645, 6649, 6661, 6666
- s.a. Schwebendes Verfahren
- Attest**
- betr. Abgaben(belastung/-erhebung) 6323
- Abgleichung von Inventaren 6501
- Aktenversendung 6289
- Amtsführung/Diensttätigkeit 6318
- Appellation(sinstrument) 6450
- Appellationsverfahren 6339
- Armut/Mittellosigkeit [6207], 6231, 6298, 6306-6308, 6318, 6347
- Aufenthalt(s-/Wohnort) 6238
- außergerichtliche Verhandlungen 6624
- Bau-/Meliorationskosten 6532
- Befangenheit/Parteilichkeit 6450
- Belehnung 6358, 6576
- Beschaffenheit/Qualität/Zustand von Dokument 6289
- Gehölz/Wald 6289, 6472, 6631
- Immobilien 6265, 6271
- Schloß 6532
- Ware/Handels-/Kaufmannsware 6324
- Besitz-/Eigentumsverhältnisse 6298
- Betrugsvorwurf 6304
- Beweismittel 6265
- Bierverkauf/-ausfuhr 6649
- Bürgerrechtserwerb 6259, 6260
- Deponierung von Geld 6244, 6353
- Dispenserteilung 6358
- Ehebruch 6343
- eheliches Güterrecht 6211
- Eheschließung/Heirat/Trauung 6444
- Einholung von Kaufangeboten 6625
- Einkünfte/Gefälle 6597, 6603
- Einladung zu Wallfahrt 6645
- Erkrankung/Krankheitsverlauf 6265, 6318, 6347, 6404, 6471
- Fabrik/Kirchenfabrik 6270
- Geburt/Taufe 6358
- Gült-/Zinszahlung 6208
- Güterertrag 6362
- Hammerwerk 6323
- Handlohnerhebung 6395
- Holzungsrecht 6289
- Immission 6303
- Immobiliengeschäft 6208, 6584
- Inaugenscheinnahme 6289
- Kaufmannslehre 6320
- Konsensgeld 6358
- Lebenswandel/Leumund 6238, 6395, 6471
- Lehenobservanz 6358
- Meineidsbezüchtigung 6592
- Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6578
- Nachsteuerfreiheit 6329
- Nachsteuererhebung 6263
- Pfandbesitz 6470
- Quartier-/Marschkosten 6265
- Rechnungsrückstand 6501
- Restitution von Mobilien/Fahrris/Hausrat 6450
- Wein 6450
- Rittergut 6217, 6224, 6225, 6318, 6676
- Schankgerechtigkeit 6289
- Scheidplatz 6289
- Schloßbau 6631
- Schuldachlaß 6449
- Schuld-/Zinszahlung 6415
- seelsorgerische Betreuung von benachbarter Pfarrei aus 6330
- Steuererhebung/-zahlung 6263, 6604
- Testament(serrichtung/-hinterlegung) 6367
- Tod/Bestattung 6357

- – Überfall 6584
- – Übersendung von Geschäftsbuch 6331
- – Untersuchung gegen Beamten 6323
- – Verletzung/Verwundung 6584, 6645
- – Vermögensverhältnisse 6519
- – Verweigerung von Bestattung 6471
- – Weide(recht/-streit) 6340
- – Zentfreiheit 6637
- – Zession von Immobilien 6303, 6304
- – Zugänglichkeit von Geschäftsbuch 6331
- – Zugehörigkeit zu Reichsritterschaft 6224, 6225, 6318, 6519
- Zustandekommen 6347
- s.a. Zeugenaussage mittels schriftlicher Erklärung
- Auffindung/Wegschaffung**
- von Grenz-/Markstein 6355
- – totem Wild 6482
- Aufgeld** (schutzherrliche Abgabe) 6322
- Auflehnung** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Aufruß** s. Plan
- Aufbruch** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Aufsatz** (Abgabe auf transportiertes Kupfer)
- Erhöhung 6276
- Aufschwörung** (feierliche Aufnahme in Domkapitel) 6358
- Aufwärter** 6578
- Aufwiegelung** s. Anstiftung/Aufwiegelung
- Augenschein** s. Inaugenscheinnahme; Plan
- Augsburger Religionsfriede** (1555) 6322, 6525, 6617
- Verletzung 6293, 6486
- Augustinerchorherr(en)** 6645
- s.a. Index I: Augsburg (Bischofsstadt), Klöster und Stifte, Heilig Kreuz; St. Nikola; Schamhaupten; Triefenstein
- Augustinereremit(en)** s. Kulmbach, Klöster und Stifte; Würzburg, Klöster und Stifte, St. Augustin
- Ausbürger** (außerhalb von Stadt wohnender Bürger) 6505, 6507, 6515
- Ausfertigung** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift
- Ausfuhrverbot**
- betr. Getreide 6354
- Erstreckung auf Reichsritterschaft 6354
- Ausgabenverzeichnis** 6577, 6631
- Auslaufbuch** 6631
- Auslieferung/Überstellung**
- von Täter/Verdächtigem 6554
- – Vaganten/Vagabunden/Landstreicher 6554, 6637
- Verweigerung 6554
- Auspeitschung** s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Ausreißen** (von Kind) 6536
- Außergerichtliche Verhandlungen** 6220, 6225, 6246, 6267, 6278, 6286, 6289, 6335, 6357, 6415, 6434, 6448, 6450, 6452, 6460, 6472, 6503, 6511, 6580, 6621, 6624, 6639, 6647, 6650, 6666, 6667, 6677, 6680, 6681; (Protokoll) 6318, 6358, 6362, 6470, 6607, 6663; (Urkunde) 6287
- Auferlegung durch Kaiser 6517
- Finanzierung aus Zinszahlung von Fideikommißkapital 6625
- Außergerichtliche Verhandlungen (im RKG-Verfahren)** 6222, 6357, 6397, 6466, 6469, 6528, 6625, 6681; (Protokoll) 6291
- Verweigerung 6223, 6361
- Außergerichtlicher Vergleich** 6276, 6291, 6359, 6449, 6683, 6703
- Abgehen/Nichtvollziehung 6623
- Auferlegung 6661
- Vorliegen 6542, 6689
- Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren)** 6207, 6211, 6215, 6227, 6228, 6239, 6241, 6244, 6245, 6256, 6258, 6267, 6287, 6288, 6291, 6298, 6302, 6303, 6306, 6311, 6322, 6332, 6333, 6347, 6359, 6367, 6374, 6415, 6423, 6479, 6492, 6502, 6506, 6510, 6511, 6532, 6595, 6615, 6623, 6627, 6653, 6654, 6662, 6664, 6692, 6699, 6701
- Abgehen/Nichtvollziehung 6374, 6492, 6539
- Nichteinhaltung/Zuwiderhandlung 6298
- s.a. Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)
- Aussteuer** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift
- Austrägalgerichtsbarkeit** 6286, 6415, 6470, 6473, 6609, 6610, 6613, 6614, 6637, 6642–6644, 6657
- Ersuchen um Einleitung von Austrägalverfahren mittels Privatschreibens 6322
- Neubestellung von Austrägalrichter nach Tod von bisherigem Austrägalrichter 6415
- Nichtannahme von Richteramt 6459
- Nichteingehen auf Ersuchen
- um Niedersetzung von Räten 6641, 6705
- – Vorschläge für Richteramt 6215, 6322, 6328, 6332, 6367, 6460, 6461, 6463, 6476, 6511, 6561, 6564, 6614, 6694
- räumliche Entfernung von vorgeschlagenen Richtern 6459
- s.a. Schiedsgerichtsbarkeit
- Austreten** s. Flucht/Austreten/Entweichen
- Auswanderung/Wegzug**
- aus Herrschaft 6231
- – Reichstadt 6259, 6523
- aus gesundheitlichen Gründen 6259
- in benachbartes Territorium 6363
- wegen Kriegs 6274
- Verschleierung 6329
- Ausweisung/Verbannung/Vertreibung**
- aus Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6592, 6593, 6605
- – Reichstadt 6331
- – Stadt (und deren Umkreis) 6296
- – Territorium 6294, 6363, 6644
- von Juden 6605
- – Lutheranern/Protestanten 6294
- Avertissement** 6307

**Avokation** s. Remission, Begehren seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft

## B

**Bader/Barbier** 6211, 6484, 6521, 6584, 6644, 6658

**Bäcker** 6219, 6258, 6451, 6524

- s.a. Hofbäcker; Stiftsbäcker; Weißbäcker

**Bäckerzunft/-handwerk** 6645

**Baiersdorfer Vertrag** (1520) s. Vertrag/Vergleich zwischen Brandenburg (Markgraftum) und Langheim (Kloster) (1520)

**Bambergisches Landrecht** 6211

**Bankier** 6598

**Bankrott** s. Falliment/Bankrott

**Bankrotteur** s. Fallit/Bankrotteur

**Bann/Kirchenbann/Exkommunikation** 6362, 6525, 6540, 6608, 6660

- Verhängung

- gegen Nichtkatholiken 6525

- wegen Nichterscheinens vor geistlichem Gericht 6525

- – Ungehorsams 6660

**Bannbrief/Exkommunikationsdekret** 6540

**Bann-/Ehaftgerechtigkeit** (hinsichtlich Gewerbeausübung)

- Bannmühle/-mahlrecht 6362

- Bann(tafern)wirtschaft 6362

- Errichtung/Betreibung/Abbruch/Zerstörung

- von Backofen 6219

- – Badehaus/-stube 6362, 6371

- – Schmiede 6223, 6362

- s.a. Mühlenbau/-gerechtigkeit

**Bannwasser** 6633, 6634

**Barbier** s. Bader/Barbier

**Barchentweber** 6403

**Bartholomäer** s. Index I: Ingolstadt

**Bauamtsrechnung** 6320

**Bauermeister** s. Dorf-/Bauer-/Viertelmeister

**Bauernkrieg** (1524/25) (Mainz [Kurerzstift]) 6289; (Schwaben) 6503

**Bau-/Meliorationskosten** (Verzeichnis) 6358, 6585

**Baubestand** (Tabelle) 6631

- Berechnung 6631

**Baumeister** s. Architekt/Baumeister

**Bausachen**

- Bauausführung/-vornahme mittels Mauer 6231

- Errichtung/Instandsetzung/-haltung/Abbruch/Zerstörung

- von Gefängnis 6264

- – Haus/Wohnhaus 6215

- – Scheune/Stadel 6231

- s.a. Kirchenbau; Mühlenbau/-gerechtigkeit

**Bauzeichnung** (Auf-/Grundriß) s. Plan von Anwesen/Gebäude

**Beamtschaft/Dienerschaft** (Übersicht) 6631

**Bedebeschreibung** s. Steuerbeschreibung

**Bdegeld** (grundherrliche Abgabe) 6289

**Bedemanual(auszug)** 6289

**Bedrohung**

- durch Aufstellung von Truppen in Schlacht-

ordnung 6639

- mit Acht 6281, 6338, 6392, 6447, 6544, 6579, 6609

- – Anleite 6338

- – Arrest 6506

- – Ausschluß von Wasser und Weide 6457, 6483

- – Ausweisung/Landesverweisung 6363, 6644

- – Brandstiftung 6698

- – Entzug von Gut/Lehengut 6271, 6422, 6457

- – Exekutionsmaßnahmen 6323, 6586

- – Exmission 6527

- – Gefangennahme/Haft 6231, 6457, 6483

- – Geld-/Gerichtsstrafe 6231, 6609

- – Hinrichtung 6592

- – Pfändung 6224

- – Schadenersatzklage 6625

- – Strafe 6323, 6658

- – Tötung 6698

- – Verlegung von Ämtern/Behörden 6626

- – Verpfählung/Versperrung 6483

- – Versteigerung 6271

- – Waffe/Schußwaffe 6237, 6249, 6615

- – Zession von Forderung an mächtigere Partei 6522

- – Zuchthausstrafe 6644

- von eigenem Beamten/Diener 6609, 6610

- – Eltern 6237

- – fremde(m/n) Beamten/Diener 6437, 6579

- – – Untertanen 6215, 6216, 6437, 6615, 6616

- – Geistlichem/Pfarrer 6607

- – Gemeindeleuten 6207

- – Geschwistern 6237

- s.a. Nötigung

**Befangenheit/Parteilichkeit**

- von Assessor/Richter/Gericht 6331, 6337, 6505

- – Beamten/Behörde 6211

- – Kommissar/Kommission 6415, 6450

- – Lehenherrschaft/-hof 6297, 6358

- – Minister 6325

- – Rat/Regierung 6408

- – Ratsverwandtem/Magistrat 6310, 6347, 6510, 6519, 6524

- Begründung des Verdachts

- mit anhängiger Klage 6331

- – eigener Interessenlage 6297, 6358, 6408

- – offenkundiger Feindschaft 6337

- – persönlichen/verwandtschaftlichen Beziehungen 6347, 6415, 6510

- – Tätigwerden für Partei 6415

**Begräbniskosten** s. Bestattungskosten

**Beichtvater** 6347

**Beisassengeld** 6289

**Beisassenrevers** s. Revers betr. Schutzverwandtschaft

**Beisitz** s. Schutzverwandtschaft

**Bekennnis/Geständnis**

- bezüglich Ehebruchs 6488

**Beläutung** (Glockenläuten zum Zweck der Namhaftmachung des Besitzers eines Guts) 6509

**Belagerung** s. Militärische Belagerung

**Belehrungsurteil/Rechtsauskunft**

- seitens Juristenfakultät 6408, 6415, 6524, 6532, 6577, 6676, 6691
- einseitige Einholung 6691
- Nichtbefolgung/Nichtverkündung (in teilweisem/vollem Umfang) 6524
- s.a. Rechtsgutachten

**Beleidigung** s. Injurien

**Benediktiner(orden)** s. Index I: Amorbach; Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael; Banz; Comburg; Eital; Fulda; Heidenheim; Hirsau; Holzkirchen; Kempten; Mönchsroth; Münchsteinach; Neustadt (LK Lohr); Ochsenhausen; Prüm; Regensburg, Reichsabtei St. Emmeram; Theres; Thierhaupten; Weingarten; Würzburg, Klöster und Stifte, St. Burkard; Würzburg, Klöster und Stifte, St. Stephan

**Benediktinerin(nenorden)** s. Index I: Eichstätt, Klöster und Stifte, St. Walburg

**Beneficium divisionis** (Vergünstigung der lediglich anteiligen Haftung als Schuldner)

- Nichtgeltendmachung 6415
- s.a. Haftung/Schaden-/Schuldhaftung für anteilige Zahlung

**Benefiziat** 6311, 6362

**Bergbau** s. Erzbergbau

**Bergbaukosten** (Verzeichnis) 6276

**Bergwerksbetrieb**

- Einstellung 6276
- Unterbindung von Holz-/Holzkohlelieferung 6276

**Bergwerksertrag** (Verzeichnis) 6276

**Bergwerksinspektor** 6358

**Berg(werks)regal** 6533

**Bergzehnt** s. Zehntgerechtigkeit, Bergzehnt

**Berichterstattung** 6211, 6263

- im Reichshofratsverfahren 6289
- – RKG-Verfahren 6291, 6404, 6589, 6658

**Beschlagnahmung/Konfiskation**

- von Dokumenten 6365
- – Salz 6508
- – Vermögen 6364

- s.a. Arrest

**Beschwerde(schreiben)** s. Protestation/Protestschreiben

**Besetzung** s. Militärische Besetzung/Eroberung

**Besichtigung** s. Inaugenscheinnahme/Besichtigung

**Besitzpoliation** 6231, 6233, 6239, 6356, 6381, 6411, 6490, 6518, 6524, 6540, 6575, 6613, 6623, 6637, 6654, 6698, 6702

**Besitzstreitigkeit**

- um Burggut/Schloß 6381
- – Dorf(anteil) 6613

- – Eigentums-/Erbrecht 6289

- – Einkünfte/Gefälle 6637

- – Erbgut 6654

- – Gehölz/Wald/Forst 6251, 6289, 6537

- – Grundgült/-zins 6338

- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6417

- – Holzascheverkaufsrecht 6268

- – Immobilien 6229, 6289, 6405, 6408, 6489, 6528, 6537, 6542, 6544, 6575, 6580, 6588, 6623, 6637

- – Kapitalien/Schuldforderungen 6637

- – Lehengut 6226, 6229, 6246, 6417, 6489, 6495, 6550, 6651

- – Patronatsrecht/Kirchensatz/Pfarrei 6637

- – See/Weiher 6537

- – Vogelherd 6377

- – Wasserlauf 6568

- – Zehnt(anteil) 6226, 6275, 6356, 6411, 6613, 6637

**Besoldung** s. Amts-/Dienstbesoldung

**Beständerverzeichnis** 6580

**Bestallungsbrief** (für Juden) 6605

**Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde** 6318, 6422, 6471, 6577, 6625

**Bestallungsrevers** 6357, 6607

**Bestandsbrief** 6265, 6268, 6289, 6532

**Bestandsgeld/-zins** 6323

- s.a. Zehntbestandsgeld

**Bestandsrevers** 6217

**Bestands...** s.a. Miet...; Pacht...

**Bestattungskosten** 6365

**Bestechung/Bestechlichkeit** 6343, 6365

**Besteuerung** s. Steuererhebungsrecht

**Besthaupt**

- Erhöhung 6289

**Bestrafung**

- doppelte 6289, 6632
- unverhältnismäßige 6294
- durch konkurrierende Obrigkeit 6237
- mit Aberkennung von Reichslehen/Regalien/Privilegien 6639
- – Acht 6233, 6247, 6371–6373, 6375, 6379, 6380, 6382, 6390, 6391, 6394, 6422, 6555, 6571, 6615, 6616, 6702
- – Geldstrafe 6225, 6237, 6258, 6261, 6283, 6294, 6296, 6324, 6363, 6365, 6372, 6404, 6414, 6422, 6433, 6441, 6469, 6490, 6502, 6503, 6512, 6515, 6525, 6529, 6536, 6544, 6578, 6590, 6595, 6608–6611, 6630, 6644–6646, 6651, 6673, 6698
- – Haftstrafe 6644
- – Leibesstrafe 6644
- von Angehörigem von Adel/Reichsritterschaft 6237
- – Anwalt/Advokaten/Prokurator 6646
- – eigenem Beamten/Diener 6365
- – Richter/Lehenrichter 6651
- – Urteilsprecher/-begründer 6404
- wegen Amtsmißbrauchs 6365
- – Anrufung von konkurrierender/auswärtiger Obrigkeit 6363

- – Anzüglichkeiten in Prozeßschrift 6646
- – Betrugs 6347
- – Bezichtigung/Malefizbezichtigung 6305
- – Delikts/Frevels 6296
- – Diebstahls 6440
- – Drohungen 6237
- – Ehebruchs 6488
- – eigenmächtiger/übereilter Entfremdung von Eigentumserbe 6422
- – Falschangaben 6404
- – Feldfrevels 6673
- – frivolen/mutwilligen Appellierens 6578
- – Gassenfrevels 6673
- – Hausfriedensbruchs 6324
- – Holzfrevels/Forst-/Waldschädigung 6289, 6491, 6512
- – Injurien 6258, 6296, 6310, 6313, 6392, 6644, 6696
- – Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit 6237
- – Landfriedensbruchs 6233, 6371–6373, 6375, 6379, 6380, 6382, 6390, 6391, 6394, 6555, 6571, 6608, 6615, 6616, 6639, 6645, 6702
- – Malefizdelikts 6559
- – Mißachtung/Nichtbefolgung von Interimsregelung 6609–6611
- – – könig-/kaiserlichem Schutzbrief 6372, 6378, 6387, 6422
- – – Mandat des RKG 6217, 6218, 6231, 6247, 6301, 6333, 6354, 6372, 6378, 6387, 6390, 6394, 6397, 6412, 6422, 6433, 6441, 6490, 6500, 6502, 6505, 6525, 6529, 6536, 6590, 6616, 6651
- – – Torkelordnung 6525
- – – Zehntordnung 6525
- – Nichterscheins vor Amt/Gericht 6544
- – – RKG 6595
- – Privilegienbruchs 6283, 6294, 6353, 6511, 6515
- – respektlosen/ungebührlichen Verhaltens gegenüber Eltern 6237
- – Rügeverschweigung 6428, 6439
- – Sachbeschädigung 6283
- – Schlägerei 6237, 6438
- – Schwängerung 6225
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 6294, 6296, 6310, 6350, 6438, 6440
- – unerlaubte(n/r)/verbotswidrige(n/r) Gottesdienstbesuchs 6485
- – – Holzscheverkaufs 6268
- – – Holzverkaufs 6698
- – Unterlassung/Verweigerung von Schuldzahlung 6294
- – – Steuerzahlung 6469, 6632
- – – Straßeninstandhaltung 6503, 6512
- – – Urteilsexekution 6333
- – Verkauf von minderwertiger Ware 6517
- – Veruntreuung/Unterschlagung 6673
- – Weidestreitigkeit 6630
- – Wildobstsammeln 6414
- – Wuchers 6524
- – s.a. Geldstrafe; Haft(strafe); Leibesstrafe; Turmhaft-/strafe; Zentbuße-/strafe; Zucht-hausstrafe
- Betrug**
- an Gläubiger 6275
- bei Administration/Verwaltung von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6257
- – Erbteilung 6211
- – Holztransport 6347
- – Steinsetzung 6641
- – Zehntleistung 6347
- bezüglich Verwahrung/Aufbewahrung 6578
- Bettler** 6488
- Bevollmächtigung**
- zu Übernahme von Güteradministration/-verwaltung bei Zahlungsverzug 6597
- Auflegung 6688
- Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**
- in/auf Boten/Gerichts-/Kanzleiboten 6351, 6444
- – Dorf/Weiler/Einöde 6219, 6223, 6237, 6268, 6283, 6371, 6372, 6383, 6385, 6444, 6571, 6642, 6643
- – Gehölz/Wald 6465, 6627
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6559, 6675
- – Kloster/Stift 6639
- – Reichsstadt (samt Territorium) 6390
- – Schloß 6367, 6568
- – Stadt/Markt(flecken) 6343, 6375, 6485, 6645
- – Territorium 6390, 6637, 6639, 6642
- – Weiher/Fischweiher 6373
- – Zent(gericht) 6637
- s.a. Landfriedensbruch
- Beweisführung**
- Abschneidung/Behinderung 6263
- durch Verweigerung von Zeugenvernehmung 6317
- – Vorenthaltung von Dokumenten/Prozeßakten 6250, 6286, 6392
- – Vornahme von Manipulationen an Dokument 6331
- Erbringung/Nichterbringung von Nachweis 6257, 6259, 6260, 6265, 6268, 6270, 6316, 6331, 6340, 6356, 6395, 6398, 6405, 6411, 6445, 6448, 6539, 6540, 6574, 6647, 6649, 6656, 6673, 6682, 6683, 6695, 6696
- Zulassung/Nichtzulassung 6359
- vor gegnerischer Einlassung 6213
- Beweiskraft/-wert**
- von Pfarrlehenbuch 6395
- – Privatdokument/-papier/-skriptur 6395
- – Rechnungszettel 6662
- – Zeugenaussage(n)
- – – von (eigenen) Untertanen 6344
- – – – einzelnen Zeugen 6249, 6268
- – – – interessierten Gemeindegliedern 6360
- Beweismittel**
- Beschädigung 6351
- Vorlage 6649

**Beweisverfahren/Beweiswürdigung**

- Beweisfrist 6415, 6539
- Beweislast 6212, 6213, 6229, 6231, 6265, 6268, 6277, 6289, 6301, 6302, 6308, 6311, 6314, 6321, 6373, 6374, 6401, 6415, 6488, 6492, 6515, 6519, 6522, 6542, 6575, 6578, 6611, 6648, 6654
- Eröffnung 6475

**Bewirtungs-/Zehrungskosten** (Verzeichnis) 6221, 6419, 6577

- s.a. Wirtsrechnung

**Beziehung**

- wegen Betrugs/Täuschung 6304, 6449, 6575, 6578
- – Diebstahls/Raubes 6305, 6310, 6443, 6638
- – Ehebruchs 6343
- – Fälschung 6578
- – Giftmischerei/-mord 6244, 6285
- – Grenz-/Markfrevel 6443
- – Leichtfertigkeit/Unzucht 6244
- – Malefiz-/Zentdelikts 6343, 6668
- – Meineids 6592
- – Mordplans/-versuchs 6244, 6396
- – Schwängerung 6343
- – Tötungsdelikts 6698
- – Umgangs mit Feinden des Kaisers 6381
- – Vergewaltigung(sversuch) 6644

**Bierbrauer** 6353**Bierverkauf**

- Lieferung in andere Orte 6649

**Bierverlagsgerechtigkeit/-(belieferungs)monopol** (privilegierter Bierverkauf)

- von Munizipalstädten innerhalb von Bannmeile 6649

**Bier(vorrat)**

- Braumbier 6533
- Weißbier 6533

**Bilanz** (über Aktiva und Passiva) (von Fabrik/Manufaktur) 6577; (von Grafschaft/Fürstentum) 6625; (von Handlung/Handelsgesellschaft) 6310, 6331; (von Herrschaft/Rittergut/Hofmark) 6534; (von Privatperson) 6307**Bittschreiben/Supplik** 6220, 6268, 6294, 6335, 6360, 6406, 6452, 6471, 6637, 6641, 6645**Blasebalg** 6223**Bleiche** s. Leinwandbleiche**Blindes Urteil** 6331**Blind-/Schreck-/Leerschuß** 6519**Blutgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische/zentherliche**Bombasin** (als Futter verwendeter dichter Kammgarnstoff aus Seide oder Baumwolle) 6577**Bombasinfabrik** 6577**Bote/Gerichts-/Kanzleibote** 6221, 6280, 6310, 6351, 6404, 6444, 6642

- s.a. Index I: Reich, Reichskammergericht, Kammerboten

**Botenbericht** 6280, 6444**Botenlohn** 6221; (Verzeichnis) 6356**Botmäßigkeit** (Befehlsgewalt, Gebot und Verbot) 6434, 6617, 6630

- nieder(gerichtlich)e 6213, 6372, 6435, 6503
- vogteiliche 6213, 6442
- auf Fluß 6633

**Brand/Brandgefahr** 6231, 6412, 6637

- Ausbruch/Herbeiführung infolge Fehde 6539

**Brandschatzung** s. Plünderung/Brandschatzung**Brandstiftung** 6698**Brauerei/Brauhaus**

- Errichtung in Hammergut 6533

**Braugerechtigkeit** 6533, 6649

- Anlegung von Kellern in Felsen für Lagerung 6649

- Braumonopol von Munizipalstädten innerhalb von Bannmeile 6649

**Brautschatz** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift**Brokat** (Seidenstoff) (Verzeichnis) 6625**Brotgeld** (Zehrungsgeld in Haft) 6270**Brunnen/Quelle**

- Nutzung 6511, 6568, 6569
- Speisung von Wasserleitung(ssystem) 6511

**Buchhalter** 6331, 6577**Bürgermeister(amts)rechnung** 6289, 6647**Bürgerrecht**

- Aufnahme/Erlangung 6320, 6331
- nach mehrjähriger Beisassengeldzahlung 6289
- von Bürgersöhnen 6289
- Aufsayung 6259, 6260, 6325, 6568
- Entlassung 6259, 6260
- Wiederaufnahme/Wiedererlangung 6259, 6260

**Bürgerwache** 6513

- Ausübung
- auf Kirchturm 6513
- mittels Blasens von Horn 6513
- – Schlagens von Glocke 6513
- zur Sicherheit von Schiffen 6513

**Bürgerschaft** 6207, 6220, 6228, 6241, 6280, 6288, 6303, 6307, 6310, 6324, 6332, 6335, 6349, 6361, 6364, 6378, 6403, 6415, 6416, 6419, 6420, 6424, 6443, 6460, 6461, 6552, 6560, 6561, 6563, 6564, 6571, 6585, 6586, 6592, 6652, 6658, 6670, 6684, 6687, 6690, 6693, 6694

- Personalbürgerschaft 6564

- Bindung von Erben/Eigentums-/Lehenerben 6564

- bei Mahnung noch zu Lebzeiten von Bürgen 6561

- Entbindung/Entlassung 6378

- Erlöschen mit Tod von Bürgen 6561

- Stellung von neuem anstelle von verstorbenem Bürgen 6349

- s.a. Kautionsleistung

**Bürgschaftsverschreibung** 6228

- s.a. Kautionsbrief/-schein

**Büttner** s. Faßbinder

- Büttnerzunft/-handwerk** s. Faßbinderzunft/  
-handwerk  
**Burgstallbeschreibung** 6546  
**Bußgeld** s. Geldstrafe  
**Buß-/Strafgeldzahlung** (Verzeichnis) 6479  
 - Überlassung (in teilweisem Umfang)  
 - an abgestrafte Tat anzeigende Person 6289  
 - – Gemeinde 6289  
 - Verweigerung 6503  
 - auf Anordnung von konkurrierender Ob-  
 rigkeit 6512

## C

- Chirurg** 6578  
**Chorrechnung** 6637  
**Chronik** 6637  
**Codex Justinianus** (4,63,3) 6649; (5,66,1) 6456  
**Compaßbrief** s. Kompaßbrief  
**Compulsoriales des RKG** 6363  
 - Mißachtung/Nichtbefolgung 6651  
**Corpus Evangelicorum** 6645  
**Curator ad litem**  
 - Bestellung 6224  
 - durch RKG 6631

## D

- Damast** (Seidenstoff) (Verzeichnis) 6625  
**Danksagung**  
 - anlässlich glücklich überstandener Schwan-  
 gerschaften/Erkrankungen/Reisen im Herr-  
 scherhaus 6607  
**Dankschreiben** 6221, 6637  
**Darlehen/Kapital**  
 - Ablösung 6498  
 - Aufbringung  
 - aus Kaufschilling/Verkaufserlös 6254  
 - Aufkündigung 6238, 6294, 6361, 6404, 6460,  
 6461, 6531, 6560, 6563, 6577, 6594, 6595,  
 6648, 6683, 6687, 6691  
 - Unzulässigkeit 6595  
 - außer seitens Schuldners 6460, 6563  
 - Aufnahme  
 - als Privatmann 6577  
 - auf bestimmte Zeit 6254, 6306, 6529,  
 6530, 6545, 6586, 6687, 6689  
 - bei Fideikommißkasse 6602  
 - – Handelsgesellschaft 6603  
 - – Juden 6703  
 - durch minderjährige Person 6703  
 - – Reichspfennigmeister 6255  
 - ohne Wissen von Ehefrau  
 - zu erhöhtem Zinssatz 6274, 6304, 6310,  
 6692, 6693  
 - Unwissenheit 6292  
 - Aushändigung/-zahlung  
 - in Abwesenheit von Ehefrau 6586  
 - zu ungünstigem Kurs/in geringwertiger  
 Münze 6692, 6693  
 - Einbeziehung

- von Kaufpreis/-schilling 6563  
 - – Zinsforderungen 6522  
 - Kapitalcharakter 6522  
 - Leugnung/Verneinung 6694  
 - Nichterhebung/Nichteintreibung 6450  
 - trotz Fälligkeit 6625  
 - Vergabe/Anlage  
 - an/bei Landschaftskasse 6595  
 - – Losungsamt 6683  
 - in Kriegszeiten 6450  
 - Verwendung  
 - für Aufbringung von Heiratsgut/Widerla-  
 ge/Morgengabe 6359  
 - – Erwerb von Amt 6307  
 - – Finanzierung von außergerichtlichen  
 Verhandlungen 6625  
 - – Haushaltung 6333  
 - – Immobiliengeschäft 6404, 6586, 6692  
 - – Kapitaleinzahlung in Handelsgesellschaft  
 6331  
 - – Reisekostenzahlung 6699  
 - – Schadenersatzzahlung 6625  
 - – Schuldzahlung 6586, 6597, 6699  
 - – Warenkauf 6333  
 - zugunsten Ehefrau 6272, 6586  
 - Zweckentfremdung 6625

**Datierung**

- in RKG-Protokoll 6550  
 - von Urteil 6496

**Datz(geld)** s. Ungeld**Debilität/Schwachsinn** 6274**Defloration** 6542**Deklaration** s. Privilegiendeklaration**Dekret** s. Verordnung**Delation** (Zuschreibung von Eid) 6347**Denkschrift**

- betr. Religionsstreitigkeit 6645  
 - – Vormundschaft 6631

**Denunziation** s. Litisdenunziation**Deponierung/Hinterlegung**

- bei Gerichtsherrschaft 6594  
 - – Kloster/Stift 6287  
 - – könig-/kaiserlichem Hof-/Landgericht 6650  
 - – RKG (Leserei) 6458, 6528, 6631; (RKG-  
 Präsident) 6473  
 - – Reichsritterschaft/Ritterkanton 6353  
 - – Stadt (Rat/Stadtgericht) 6287, 6310, 6687  
 - in Archiv 6631  
 - von Dokument 6336  
 - – Geld/Kapital 6231, 6240, 6244, 6287, 6294,  
 6309, 6310, 6319, 6353, 6404, 6424, 6501,  
 6532  
 - – Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 6404,  
 6650  
 - – Pension/Rente 6591  
 - – Schuld-/Gült-/Zinsverschreibung 6238  
 - – Silber(geschirr) 6238  
 - – Vertrag 6631  
 - – Zeugenrotulus (in zumeist verschlossenem  
 Zustand) 6458, 6473, 6528  
 - während Kriegs 6336

- Herausgabe von Depositum 6294
  - an Deponenten 6458, 6473, 6528
  - ohne Kautionsleistung 6310
- Deputat** 6611
- Deputationsabschied** (1600) s. Reichsdeputationsabschied (1600)
- Diätenreglement** (Löwenstein-Wertheim-Rochefort [Fürstentum] 1751) 6625
- Diakon** 6270, 6663
- Diamantschneider** 6278
- Diarium** 6631
- Diebstahl/Entwendung** 6310, 6443, 6471, 6638, 6641
  - aufgrund Irrtums 6440
  - aus Schloß 6365
  - in Wirtshaus 6479
  - seitens Beamten 6365
  - von Holz/Bau-/Brennholz 6305, 6440
- Dienerschaft** s. Beamtschaft/Dienerschaft
- Dienstanweisung** s. Instruktion
- Dienstbarkeit/Servitut**
  - betr. Brunnen-/Quellennutzung 6569
  - – Glockenläuten auf Turm von Kloster-/Stiftskirche 6513
  - – Nachwachehalten auf Turm von Kloster-/Stiftskirche 6513
  - – Wasser(ab)leitung 6373
  - – Weide/Schaf-/Viehtrieb 6340, 6406
- Dienstbote** s. Ehalte/Dienstbote
- Dienstleid** s. Amts-/Dienstleid
- Dienst-/Wartgeld** 6399, 6401, 6590
- Dienst...** s.a. Amts-/Dienst...
- Diffamationsklage** 6211, 6286, 6331, 6343, 6397, 6400, 6422, 6452, 6453, 6519, 6522, 6570, 6585, 6635, 6693
- Dinkel/Spelt** 6362, 6661
- Dispenserteilung**
  - betr. Eheschließung ungeachtet Subdiakonweihe 6358
- Disposition** 6622; (Protokoll) 6653
  - hinsichtlich gemeinschaftlicher Verwaltung von Grafschaft durch alle Schwiegersöhne/Töchter 6611, 6637
  - – ungeteilten Erhalts von Grafschaft 6611, 6612
  - – unzulässiger Nutzung von einseitigen Vorteilen aus unterschiedlicher Belehnung 6611
  - Mitunterzeichnung durch Schwiegersöhne 6611, 6612
  - Nichtbindung von Töchtern 6611, 6612
  - Nichterstreckung auf Lehen ohne Vorliegen von lehenherrlichem Konsens 6612
- Dispositionsfreiheit** s. Testier-/Dispositionsfreiheit
- Dokumente** (Verzeichnis) 6270, 6365
  - Abhandenkommen/Verlust infolge Kriegs 6408, 6422
  - äußere Beschreibung 6511
  - Benötigung seitens Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 6289
  - Edition/Herausgabe/Einsichtnahme 6276, 6293, 6365, 6374, 6381, 6422, 6451, 6494, 6539, 6552, 6577, 6620, 6624, 6666
    - im Original 6271
    - Unterlassung/Verweigerung 6250, 6286
      - ohne Konsens von Konvent/Kapitel 6213
  - Identität 6213
  - Invergessenheitgeraten nach kriegsbedingter Deponierung/Hinterlegung 6336
  - Nichtvorhandensein 6292
  - Transsumierung 6620
  - Vorlesung vor Gericht 6213
  - Wegschaffung
    - anlässlich Flucht 6293
    - von gemeindlichen Dokumenten 6289
    - – klösterlichen Dokumenten 6293
  - s.a. Beweismittel
- Dominikaner(orden)** s. Index I: Würzburg, Klöster und Stifte
- Dominikanerin(nenorden)** s. Index I: Augsburg, Reichsstadt, Klöster und Stifte, St. Katharina; Frauenaurach; Neudingen, Kloster Mariahof
- Domkapitularprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6358
- Donatio inter vivos** s. Schenkung zu Lebzeiten
- Donensteig** (Vogelschneise, Einrichtung zum Vogelfang) 6344
- Dorf-/Gemeindebuch(auszug)** 6356
- Dorfgericht** 6446
  - Besetzung durch Dorf-/Gemeindeherrschaften 6471
  - Haltung/Hegung 6323
- Dorf-/Gemeindeherrschaft** 6371, 6479
  - Abhörung von Gemeinderrechnung 6666
  - Ausschließung
    - von einzelner Schultheißen von Gemeindegangelegenheiten 6471
  - Beanspruchung von Holz/Bau-/Brennholz für andernorts gelegenen Wohnsitz 6533
  - Beeinträchtigung
    - mittels Bestellung von eigenem Richter durch konkurrierende Obrigkeit 6371
    - – Einberufung von eigener Gemeindeversammlung durch konkurrierende Obrigkeit 6371
  - Bestellung/Verpflichtung/Entlassung
    - von Bürgermeister 6471
    - – Dorf-/Bauer-/Viertelmeistern 6666
    - – Feldgeschworenen 6471, 6666
    - – Gemeindedienern/-knechten 6666
    - – Heiligenpflegern 6471
    - – Hirten 6215, 6666
    - – Pfarrer 6471
    - – Schultheißen 6607
    - – Ungelder 6471
  - Bestrafung von Verstößen gegen Dorf-/Gemeindeordnung 6666
  - Erlassung/Erteilung
    - von Dorf-/Gemeindeordnung 6666

- – Handwerksordnung 6533
  - Errichtung von Gefängnis/Narrenhaus 6617
  - gemeinschaftliche Ausübung durch zwei/  
mehrere Dorfherren/Ganerben
    - durch konfessionsverschiedene Herrschaf-  
ten 6665, 6666
    - Abstreitung/Verneinung 6215, 6218, 6471,  
6533, 6666
    - Erstreckung
      - auf Hammergut 6533
      - – Mühle 6533
    - Zuwiderhandlung durch einseitiges Vor-  
gehen 6215, 6216, 6218, 6471, 6533
  - Verfügung über gemeindliche Grundstücke  
sowie Erträge davon 6215, 6666
  - Verleihung
    - von Braukonzession 6533
    - – Schankkonzession 6533
    - – Schildgerechtigkeit 6448
  - Dorf-/Bauer-/Viertelmeister** 6666
  - Dorf-/Gemeindeordnung** 6448, 6607, 6649,  
6665, 6666
    - s.a. Weistum
  - Drahtfabrik**
    - Herstellung
      - von Golddraht 6325
      - – Silberdraht 6325
    - Privilegierung 6325
    - Zusicherung von Zwölflosigkeit 6325
  - Drahthandel**
    - Belieferung von Faktoreipächter 6325
    - Vertrieb
      - von Golddraht 6325
      - – Silberdraht 6325
  - Dreißigjähriger Krieg** (1618/48) 6274, 6693;  
(Franken) 6303, 6340, 6422, 6450, 6541,  
6587, 6649; (Sachsen) 6422; (Schwaben)  
6358, 6508
  - Druck**
    - Bittschrift/Supplik (18. Jh.) 6645
    - Entfernungstabelle (18. Jh.) 6546
    - Gravamina der Stände des Schwäbischen  
Kreises (17. Jh.) 6510
    - Halsgerichtsordnung (18. Jh.) 6270
    - Informations-/Streitschrift (17. Jh.) 6423,  
6515, 6625, 6637, 6643; (18. Jh.) 6208, 6356,  
6358, 6625, 6644, 6645
    - Kreisprotokoll (18. Jh.) 6645
    - Lehenbrief (14. Jh.) 6246, 6444, 6486;  
(15. Jh.) 6246
    - Mercantil-Schemata (18. Jh.) 6320
    - Papsturkunde (15. Jh.) 6486
    - Privileg (11. Jh.) 6486; (12. Jh.) 6246, 6439–  
6441, 6486, 6488, 6643; (14. Jh.) 6246, 6439,  
6440, 6444, 6486; (15. Jh.) 6246; (16. Jh.)  
6246, 6249, 6439–6441, 6444, 6486, 6643;  
(17. Jh.) 6263
    - Prozeßschrift (18. Jh.) 6358, 6625
    - Reichshofratsconclusum/-protokoll (18. Jh.)  
6645
    - Reichshofratsmandat (18. Jh.) 6646
  - RKG-Ladung (17. Jh.) 6645, 6684
  - RKG-Mandat (17. Jh.) 6623, 6637
  - RKG-Urteil (17. Jh.) 6533; (18. Jh.) 6404
  - Reichsstädtische Ordnung (18. Jh.) 6263
  - Steuerausschreiben (16. Jh.) 6604
  - Verordnung/Dekret/Edikt/Mandat/Patent/  
Reskript (16. Jh.) 6609–6611, 6642; (17. Jh.)  
6609–6611, 6637, 6642; (18. Jh.) 6211, 6289
  - Vormundschaftsbestätigung (17. Jh.) 6407;  
(18. Jh.) 6329
  - s.a. Karte; Zeitung
  - Durchsuchung**
    - von Haus/Wohnung 6223, 6343
    - – Schloß 6554
    - – Wirtshaus/Tafernwirtshaus 6383
- E**
- Edelknecht** 6637
  - Edelmannsgut/-sitz**
    - Rechtscharakter 6493
  - Edictum Hadriani** 6501
  - Edikt** s. Verordnung
  - Ediktalverfahren** 6236, 6271, 6307, 6331,  
6364, 6492, 6511, 6521, 6523, 6541
  - betr. Schulden des Albrecht Alcibiades von  
Brandenburg 6220, 6254, 6269, 6335, 6349,  
6543, 6552, 6669, 6670, 6697
  - Abschlagung/Verweigerung 6586
  - s.a. Konkursverfahren; Liquidationsverfahren
  - Ehaft** s. Dorf-/Gemeindeordnung; Weistum
  - Ehafte Sache** 6505, 6510, 6518
  - Ehaftgerechtigkeit** s. Bann-/Ehaftgerechtigkei-  
ten; Gerichtsbarkeit, niedere
  - Ehalte/Dienstbote** 6210, 6444, 6638, 6641
  - Wegzug aus Furcht 6207
  - s.a. Knecht; Magd
  - Eheähnliches Zusammenleben** 6207, 6542
  - Ehebruch** 6324, 6343, 6488, 6510, 6607
  - doppelter 6644
  - Ehegeld** s. Eheliches Güterrecht, Heiratsgut
  - Eheliches Güterrecht**
    - Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 6281, 6301,  
6307, 6584, 6612
    - Einbringung von höchst unterschiedlichen  
Vermögen in Ehe 6542
    - Einhandsgut (alleiniger Disposition eines  
Ehegatten unterliegendes Sondervermögen)  
6313
    - Gütergemeinschaft 6208, 6451
      - unter Betreibung von gemeinsamem Ge-  
werbe/Handel 6324
    - Heiratsgut 6224, 6229, 6233, 6236, 6238,  
6240, 6262, 6272, 6274, 6282, 6287, 6301,  
6303, 6304, 6307, 6313, 6316, 6328, 6357–  
6359, 6367, 6445, 6454, 6532, 6576, 6584,  
6591, 6623, 6624
    - Auseinandersetzung über Höhe/Umfang  
6316, 6367
    - Aushändigung/Auszahlung
      - in barem Geld 6584

- mit Verzögerungen 6624
- Einberechnung von Legat 6313
- Morgengabe 6236, 6240, 6281, 6282, 6287, 6301, 6358, 6430, 6623, 6624, 6637
- Rückfall an Geber bei Nichtvorhandensein von Testament 6430
- Paraphernalgut 6238, 6272, 6328, 6358, 6359, 6367, 6410, 6532, 6576, 6591, 6624
- Verwaltung durch Familie von Ehefrau 6624
- Schmälerung/Verschwendung von gemeinsamem/zugebrachtem Vermögen durch einzelnen Ehegatten 6238, 6239, 6324
- Schmuckgeld (Teil des Heiratsguts) 6624
- Widerlage/Gegengabe/-geld 6229, 6236, 6281, 6282, 6287, 6301, 6328, 6358, 6359, 6367, 6591
- Wittum 6233, 6236, 6359, 6367, 6381; (Verzeichnis) 6358
- Zugewinn/Errungenschaft 6211

**Eheliches Zerwürfnis** 6233**Eherecht**

- Beziehen von gemeinsame(m/r) Haushalt/Wohnung 6660
- (böse-/mutwilliges) Verlassen von ehelichem Haushalt/Ehepartner 6233, 6540
  - unter Mitnahme von Barschaft 6540
  - -- Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6540
  - -- Schmuck/Preziosen/Kleinodien 6540
- Nichteingehen auf Versöhnungsversuche 6233

**Ehescheidung/-trennung** 6347, 6540

- aus Verschulden beider Ehegatten 6324
- wegen Gewalttätigkeit 6324
- -- Streitsucht 6324
- -- Trunksucht 6324
- -- unüberwindlicher gegenseitiger Abneigung 6324
- Güter-/Vermögensstrennung 6324

**Eheschließung**

- mit unstandesgemäßer Person 6358, 6422, 6439, 6441
- nach Schwängerung 6584
- ohne päpstlichen Dispens 6358
- ungeachtet Subdiakonweihe 6358
- Anzweiflung 6496
- Legitimation 6439, 6441
- Unzulässigkeit wegen zu naher Verwandtschaft mit früherem Ehepartner 6542

**Ehetrennung** s. Ehescheidung/-trennung**Eheversprechen/Verlöbnis** 6207

- **Ehevertrag** 6208, 6236, 6274, 6275, 6281, 6282, 6287, 6324, 6327, 6328, 6362, 6367, 6416, 6535, 6595, 6612, 6623, 6624, 6631, 6692

- Besiegelung 6287

**Ehe...** s.a. Heirats...

- **Ei** (als grundherrliche Abgabe) 6311, 6495, 6532

**Eichelgarten** 6631**Eichelmast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast**Eid/Gelübde/Versprechen**

- betr. Appellations-/Rechtsmittelverzicht 6317, 6374, 6658
- -- Aufsuchen/Nichtaufsuchen von bestimmtem Gericht 6253
- -- Buß-/Strafgeldzahlung 6435
- -- Darlegung/Spezifizierung von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6538
- -- Einfinden/Wiedereinfinden vor bestimmtem Amt/Gericht 6237, 6350, 6351, 6378, 6382, 6387, 6394, 6435, 6568, 6573, 6634, 6671
- -- Haftkostenzahlung 6435
- -- Herausgabe von Dokument 6539
- -- Kommissionskostenzahlung 6231
- -- Schäden/Unkosten 6213, 6221, 6251, 6298, 6301, 6339, 6414, 6519, 6583, 6588, 6637, 6673, 6683, 6695
- -- Schuld-/Zinszahlung 6682
  - bei Wiedererlangung von Vermögen 6519
- -- Streitwert 6406
- -- Vertragseinhaltung 6609–6612, 6622, 6631
- -- Verzicht auf Flachs-/Hanfrösten 6568
- -- Holzfällen 6630
- -- Jagdausübung 6573
- -- Weide/Vieh-/Schaftrieb 6413, 6630
- Entbindung/Lösung 6317, 6374, 6378, 6382, 6387, 6390, 6394, 6568, 6592, 6658
- Erlassung 6316
- Nichteinhaltung/Zuwiderhandlung 6350
- Nichtleistung/Verweigerung 6622
- s.a. Appellationseid; Erfüllungseid; Perhorrenzeid

**Eid/Pflicht** s. Amts-/Diensteid; Feldmessereid; Förster-/Forstmeistereid; Huldigungseid; Leheneid; Malereid; Pfarrereid; Richtereid; Schaumeistereid; Schöffen-/Urteilssprecher-eid; Schulmeister-/lehrer-/diener-eid; Schult-heißeideid; Untertaneneid/-pflicht; Vormund-schaftseid; Zentgrafeneid; Zentschöffeneid**Eigentum**

- Allodialcharakter 6408, 6497, 6614
- Einziehung zusammen mit heimgefallenen Lehen 6560

**Eigenschaft** 6541**Eigentumserbe**

- Inventarisierung 6422
- Rechnungslegung 6422
- Schmälerung 6422

**Eigentumsrecht** 6289**Eigenmachungsbrief** s. Allodifikationsbrief/-urkunde**Einbruch** 6554

- in Wirtshaus 6479

**Einfall** s. Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**Einkindschaft** 6208, 6229, 6501**Einkindschaftsvertrag** 6501

- Nichtigkeit/Ungültigkeit wegen Nichtzuziehung von Verwandten 6229
- Einkünfte...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Einlager** (seitens Bürgen) 6220
- Mahnung 6561
- Einlaufbuch** 6631
- Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsberechnung/-schätzung** 6532
- betr. Fürstentum 6220, 6335
- – Grafschaft(santeil) 6631
- Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsverzeichnis** 6263, 6318, 6511, 6545, 6601, 6625, 6631
- Einquartierung** (als Kriegsfolge) 6265, 6450; (als Zwangsmaßnahme gegen Untertanen) 6645
- Einquartierungskosten**
- Konkurrenz 6265, 6340
- Repartition 6265
- Einquartierungsrecht** 6263
- Einsatzbrief** s. Immissionsbefehl/-dekret/-patent
- Einsetzung** (in Besitz) s. Immission
- Einsiedelei** 6289
- Einstandsrecht** s. Vorkaufsrecht
- Einweisung** (in Besitz) s. Immission
- Einweisungsbrief** s. Immissionsbefehl/-dekret/-patent
- Eisenhändler** 6324, 6585, 6586
- Eisenhammer** 6358
- Abgabenlast 6323
- Erhöhung über zugesagten Umfang hinaus 6323
- Festsetzung von Höchstbetrag 6323
- Befreiung von Real-/Personallasten 6323
- Betreibung durch Gesellschafter auf Zeit 6539
- Errichtung 6323
- Privilegierung
- gemäß lokalem/regionalem Gebrauch 6323
- – Reichsgebrauch 6323
- Rechnungsführung/-legung 6539
- Eisenkrämer** 6313
- Empfehlungsschreiben**
- betr. Pfarrerstelle 6665
- Empörung** s. Rebellion/Aufbruch/Empörung
- Entweichen** s. Flucht/Austreten/Entweichen
- Entwendung** s. Diebstahl/Entwendung
- Epilepsie** 6309
- mehrjähriges Ausbleiben von Anfällen 6309
- Erbabfindung** 6226, 6288, 6311, 6327, 6359, 6501, 6612
- anlässlich Vitalizienvertrags 6589
- gegenüber Erben von Amtsvorgänger 6311
- Erbabfindungsvertrag** 6226, 6362, 6619
- Erbeinigung** 6358, 6381, 6612, 6631
- Nichteinwilligung
- wegen fehlenden lehenherrlichen Konsenses 6612
- – widersprechender älterer Testamente 6612
- Erb(folge)-/Sukzessionsvertrag** 6631
- Erbgerechtigkeit** 6315
- Erbgut/-teil** (Verzeichnis) 6620
- Erbhuldigung** s. Huldigung/Pflichtleistung
- Erbkastenvogtei** s. Kastenvogtei/Erbkastenvogtei
- Erb(kauf/-lehen/-rechts)brief** 6217, 6362, 6434, 6637
- Erbmasse** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Erbrecht**
- Abstreitung/Verneinung von Teilhabe am Erbe 6339, 6396, 6621
- Antretung von Erbe
- als Benefizialerbe unter Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt 6357; (Instrument) 6357, 6492
- ohne Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt 6361, 6563
- Anwendung von Erbrecht
- entsprechend territorialer Zugehörigkeit von Erbgut 6259
- – Sterbehaus 6259
- Ausschließung
- von Kind wegen unstandesgemäßer Ehe des Vaters 6358
- – Sohn/Bruder 6580, 6586
- Einräumung von Erb(bestand)teil
- zu Eigentum/Nutzung 6238, 6239, 6313, 6328, 6536, 6574, 6575, 6580
- Erbanspruch
- als Allodial-/Eigentumserbe 6357, 6367, 6413, 6422, 6664
- – Fideikommißerbe 6666, 6667
- – Intestaterbe 6259, 6281, 6295, 6327, 6339, 6359, 6430, 6574
- – Lehenerbe 6413, 6422
- – Not-/Pflichterbe 6212
- – Regredienterbe 6327, 6367, 6637, 6655
- – substituierter Erbe/Ersatzerbe 6701
- – Testamentserbe 6287, 6309, 6319, 6451, 6536, 6574, 6606, 6624, 6651, 6666, 6683
- – Universalerbe 6226, 6580, 6600, 6653, 6683
- auf Erbe von unehelich geborener Person 6295
- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6207, 6410
- – statutarisches Erbteil 6546
- aufgrund von adeligem Herkommen 6327
- – ehelicher Gütergemeinschaft 6208, 6451
- – Ehevertrag 6211, 6212, 6328, 6367, 6410
- – Einkindschaft 6229, 6501
- – Erbgebrauch/Herkommen 6212
- – gleich naher Verwandtschaft 6327, 6451
- – mündlicher Erbsprache/-zusage 6250, 6430
- – näherer Verwandtschaft 6259, 6339, 6405, 6538, 6574, 6664
- – Vertrag 6212, 6575
- bei Nichterleben von Erbfall 6208
- – unehelicher/illegitimer Geburt 6295, 6358, 6359

- von Ehegatten 6208, 6211, 6212, 6252, 6259, 6260, 6313, 6430, 6501, 6536, 6546, 6574, 6576
- – Konventualin/Nonne 6574
- – weiblichen Angehörigen adeliger/reichsritterlicher Familien 6287, 6288, 6327, 6367, 6422, 6445, 6575, 6655
- wegen Zubringung/Miterwerbung von Erbobjekt durch Mutter 6546, 6576
- Nachweis 6422
- Nichtbestehen 6586
- Verwirkung wegen unstandesgemäßer Eheschließung 6358
- Erbfolge
  - gemäß Abfolge von Todesfällen 6229
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Augsburg [Reichsstadt]) 6259, 6260; (Nördlingen [Reichsstadt]) 6212
  - Anwendung
    - auf auswärtige Güter 6259, 6260
    - – – Personen 6259, 6260
- Nichtantretung von Erbe 6331, 6419
- Nichtermittelbarkeit/Nichtfeststellbarkeit von Erben 6274
- Nichtvorhandensein von Erbe/Eigentumserbe 6303
- Pflichtteil 6536
  - Berechnung 6625
- s.a. Legat; Prälegat; Testament
- Erbstatut** s. Familienstatut
- Erbstreitigkeit** 6210, 6242, 6700
  - betr. Erbe/Nachlaß von Bruder 6259, 6260, 6287, 6301, 6302, 6314, 6359, 6367, 6582
  - – Ehefrau 6208, 6211, 6212, 6339, 6430, 6536, 6546
  - – – Ehemann 6207, 6229, 6233, 6252, 6259, 6260, 6301, 6313, 6359, 6496, 6501, 6546, 6547, 6576, 6582
  - – – Eltern 6574
  - – – Großmutter 6655
  - – – Großvater 6246, 6313, 6618
  - – – Kindern 6496
  - – – Mutter 6208, 6211, 6212, 6287, 6445, 6542, 6575, 6576, 6585, 6621, 6624
  - – – Nichte 6339
  - – – Onkel 6212, 6287, 6327, 6547, 6575
  - – – Schwester 6328, 6430, 6536, 6574
  - – – Schwiegervater 6313, 6367, 6546, 6701
  - – – Sohn 6314
  - – – Stiefkindern 6229
  - – – Tante 6422, 6574, 6618
  - – – Tochter 6328, 6367, 6536
  - – – unehelich geborener Person 6295
  - – – Urgroßvater 6618
  - – – Vater 6207, 6212, 6233, 6257, 6287, 6313, 6359, 6445, 6501, 6576, 6621, 6624
  - – – Verschollenem 6212
  - – – Vetter/Cousin 6657
  - innerhalb reichsritterlicher Familie
  - um Eigengut/Eigentumserbe 6367
  - – Ewiggeld/-gült/-zins 6657
- – Getreide(vorrat) 6338
- – Heiratsgut 6328
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6574
- – Immobilien 6574, 6576, 6585
- – Kleidung 6328, 6430
- – Konsensgeld 6367
- – Legat 6313, 6328, 6547
- – Mobilien/Fahrris/Hausrat 6207, 6338, 6359, 6574, 6621
- – Morgengabe 6281, 6430, 6624
- – Nutzungen 6257
- – Paraphernalgut 6328, 6624
- – Schenkung
- – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 6328, 6430
- – Schmuckgeld 6624
- – Silber(geschirr) 6328, 6359
- – statutarisches Erbteil 6546
- – Unterhaltszahlungen 6314
- – Vieh(bestand) 6338
- – Widerlage 6328
- wegen angeblicher Übervorteilung 6315
- – Disposition über Vermietung/Verkauf von Immobilien 6585
- – eigenmächtigen Inbesitznehmens von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft (in teilweisem/vollem Umfang) 6259, 6260, 6315, 6445, 6546, 6574, 6582, 6621, 6624, 6655
- – Eigentums- und Nutzungsrechts 6328
- – Einräumung von Regredienterbrecht ohne Konsens von Ehefrau 6367
- – mündlicher Erbsprache/-zusage 6430
- – Schmälerung von Erbe/Erbteil/Vermögen 6252
- – strittiger Disposition seitens überlebenden Ehegatten 6451
- – – Nachlaßinventarisierung 6585
- – teilweise eigentümlich, teilweise nießbräuchlich überlassenen Erbes/Erbteils 6574
- – Trennung von Lehen- und Eigentumserbe 6413
- – – von zwei/mehreren Verlassenschaften 6546
- – Übervorteilung von unbevormundetem Kind 6207
- – Umfangs/Werts von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6624
- – Ungleichbehandlung von Geschwistern 6451
- – Unklarheit von Verwandtschaftsverhältnissen 6574
- zwischen Erbinteressenten/Verwandten von Eheleuten 6281
- – Geschwistern (und deren Erben/Nachkommen) 6287, 6359, 6451
- – Lehen- und Eigentumserben 6422
- – Stiefgeschwistern (und deren Erben/Nachkommen) 6208, 6445, 6624
- Anstiftung/Förderung durch interessierte dritte Partei 6635
- Erteilung** 6226, 6288, 6298, 6302, 6315, 6316, 6327, 6418, 6446, 6497, 6546, 6574,

- 6576, 6589, 6620, 6621, 6657; (Protokoll) 6211
- hinsichtlich Einkünften/Gefällen 6609, 6610
- – Gehölzen/Wäldern 6418
- – Geschützen/Rüstungen/Waffen 6621
- – Mobilien/Fahrris/Hausrat 6309, 6621, 6624
- Änderung von Teilungsplan 6309
- Anordnung 6619
- Berücksichtigung
  - von Waldschäden 6418
  - – Weiderechten 6418
  - – zu Lebzeiten von Erblasser/während Minderjährigkeit von Erben zugunsten von Erbberechtigten getätigten Ausgaben/Zuwendungen für Studium 6451
- Einbeziehung von bestimmten/allen Kindern 6208, 6536
- Erforderlichkeit von gerichtlicher/landgerichtlicher Bestätigung bei Beteiligung von minderjährigen Personen 6589
- Nichteinhaltung von gegebenen Zusagen 6338
- Übervorteilung 6286, 6338, 6536
- Unterbleiben 6590
- Verheimlichung von Vermögensbestandteilen 6211
- Vornahme
  - anlässlich Wiederverhehlung 6208, 6211, 6271, 6478, 6501, 6592
  - während Minderjährigkeit 6536
- Zusammenstellung von Losen 6208, 6211, 6501
- Erbteilungslibell** 6358
- Erb(teilungs)register** 6226
- Erb(teilungs)vertrag** 6208, 6211, 6233, 6281, 6286–6288, 6315, 6322, 6327, 6350, 6367, 6408, 6418, 6501, 6574, 6607, 6608, 6623, 6624, 6631, 6657, 6683, [6700]; (Entwurf) 6309
- Anfechtung als erschlichen 6211
- Beeidung 6631
- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 6211
- Errichtung durch untaugliche Person 6211
- Existenz/Nichtexistenz 6212
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
  - wegen Eingehens aufgrund von frommen Vorspiegelungen 6211
  - – im Zustand der Trunkenheit 6211
- Erb(teilungs)zettel** (Zusammenstellung von Erbteil) 6309, 6315, 6501, 6546
- Erbvereinigung** s. Erbeinigung
- Erbverzicht** (Instrument) 6543, 6552
  - anlässlich (geplanten/erfolgten) Eintritts in geistlichen Stand 6445
  - von Eigentumserben 6220, 6307, 6422, 6543, 6552
  - – Sohn/Bruder 6275, 6307, 6358
  - – Tochter/Schwester/Tante/Witwe 6287, 6288, 6327, 6357, 6367, 6422, 6445, 6575, 6612, 6637, 6643, 6644, 6655
- vorbehaltlich Regredienterbrechts 6327, 6367, 6655
- allein zugunsten von Schwester bei Tod von Brüdern ohne Söhne 6655
- bei Aussterben von Mannesstamm 6655
- Bestätigung/Konfirmation 6287
- Erstreckung/Nichterstreckung
  - auf Erbe von Mutter 6327
  - – verschwiegene/verheimlichte Erbbestandteile 6327
- Nichtigkeit/Ungültigkeit wegen Nichteinhaltung von Zusagen 6287
- Erbverzichtsbrief/-erklärung** 6288, 6327, 6422, 6445, 6575, 6607, 6611, 6622, 6637, 6643, 6644, 6655
- Erbzins** (seitens Stadt) 6266, 6267
- Eremit** 6289
- Erfolgungsbrief** s. Immissionsbefehl/-dekret/-patent
- Erfüllungseid** (Iuramentum suppletorium) 6257, 6277, 6285, 6292, 6315, 6316, 6321, 6542, 6662
- Ergänzungseid** s. Erfüllungseid
- Erlöschen** s. Verjährung/Verwirkung/Erlöschen
- Ernennungsurkunde** s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde
- Eroberung** s. Militärische Besetzung/Eroberung
- Erpressung** s. Nötigung
- Errungenschaft** s. Eheliches Güterrecht, Zugewinn/Errungenschaft
- Ersitzung** (aufgrund langjährigen Besitzes)
  - von Dienstbarkeit/Servitut 6360
- Ertrags...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Erzbergbau**
  - Kupferbergbau 6276
- Erziehung/Kindererziehung**
  - Förderung durch Entfernung aus mütterlichem Haushalt 6536
- Erzmesser** 6682
- Etter/Dorfetter** (Dorf gegen Ackerflur abschließender Zaun) 6263, 6264
- Eventualappellation** s. Appellation, Eventualappellation
- Eviktion(sleistung)** s. Schadloshaltung
- Ewiges Licht** 6527
- Ewiges Stillschweigen**
  - Auferlegung 6252, 6343
  - durch RKG 6236, 6519, 6636, 6669
  - im Falle unterlassener Beweisführung 6286
- Ewiggeld/-gült/-zins** 6527, 6591, 6656, 6657
  - Zahlung an Inhaber von Gült-/Zinsverschreibung 6657
- Ewiggeld/-gült/-zinsverschreibung** 6656, 6657
- Exekutionskommission** 6356
- Exekutionskosten** (Verzeichnis) 6532, 6545
- Exekutionsrecht** 6213

**Exekutorialverfahren** s. Urteil, Exekution; Urteil des RKG, Exekution

**Exemption**

- betr. geistliche Gerichtsbarkeit 6515, 6639
- – landesherrliche Obrigkeit 6354, 6355
- – Militärbeschwerden 6289
- – weltliche Gerichtsbarkeit 6354, 6355
- von adeliger/reichsritterlicher Person/Familie bzw. Herrschaft/Rittergut (samt Untertanen) 6283, 6284, 6337, 6354, 6355, 6441, 6519, 6520
- – Geistlichkeit 6652
- – Orden/Kloster (samt dessen Untertanen) 6639
- – Reichsritterschaft (samt deren Untertanen) 6289
- – Reichsstadt (samt zugehörigen Gütern/Untertanen) 6509, 6510, 6515, 6518
- – Territorium (samt Untertanen) 6209, 6261, 6478

**Exkommunikation** s. Bann/Kirchenbann/Exkommunikation

**Exkommunikationsdekret** s. Bannbrief/Exkommunikationsdekret

**Exmission**

- symbolische 6271

**Extrajudizialbescheid** 6296

**Extrajudizialbescheid des RKG** 6658

**Extrajudizialverfahren**

- Langwierigkeit 6289

**F**

**Fabrik/Kirchenfabrik** 6590

- Bestellung/Absetzung von Heiligen-/Gotteshauspflegern 6270
- Darlehensvergabe/-aufkündigung 6270
- Rechnungsführung/-legung 6486
- Teilhabe an Verwaltung 6270
- Verwahrung von Kirchen-/Gotteshauskasten 6270

**Fabrik/Manufaktur**

- Administration/Leitung 6325
  - als Direktor 6577
  - – Pächter 6577
  - auf bestimmte Zeit 6577
- Beteiligung mit Kapital seitens Landesherrschaft 6325, 6577
- nachteilige Entwicklung
  - aufgrund nicht gehaltener Zusagen 6577
  - – unnötiger Anschaffungen 6577
- s.a. Bombasinfabrik; Drahtfabrik; Kattunfabrik

**Fabrik(baukosten)rechnung** 6577

**Fabrickassenbuch(auszug)** 6577

**Fabrikrechnung** s. Heiligenrechnung

**Fabrikverwalter** 6577

**Fabrikweberbuch(auszug)** 6577

**Fälschung/Verfälschung**

- von Beweisdokument 6331
- – Brief/Schreiben 6578

- – Geschäftsbuch 6331

- – Privileg 6515

- – RKG-Mandat 6642

**Färber** s. Schwarzfärber; Seidenfärber

**Färberei** s. Leinwandfärberei

**Fahndung**

- nach Täter/Verdächtigem 6640

**Fahrnis** s. Mobilien/Fahrnis/Hausrat

**Faktor** 6323, 6331, 6508, 6510, 6523

**Faktorei** 6325

- Lieferung seitens Produzenten
  - an Faktoreipächter 6325
  - zu günstigem Preis 6325
- Nichtlieferung seitens Produzenten
  - an auswärtige Interessenten 6325
  - – einheimische Käufer ohne Wissen von Faktoreipächter 6325
- Vorfinanzierung
  - von Arbeitsgerät/Werkzeug 6325
  - – Arbeitslohn 6325
  - – Material 6325

**Faktoreirechnung** 6331

**Faktorenlohn** (Verzeichnis) 6331

**Falliment/Bankrott** 6250, 6315

- von Handelsgesellschaft 6276

**Fallit/Bankrotteur** 6315

**Falschinformation**

- gezieltes Aufbausuchen von Handgemenge zu Auseinandersetzung mit Toten und Verletzten zwecks Herbeiführung von militärischer Aktion 6645

**Falschmünzerei** 6325, 6641

**Familiengesetz** 6599

- s.a. Hausvertrag

**Familienstatut** 6622

- Aufnahme in Testament 6275
- Beedigung 6622
- Entzug von Besitzrechten bei Verletzung/Zu widerhandlung 6622
- Festschreibung von gleichmäßigem Sukzessionsrecht 6622
- Fortentwicklung
  - durch Anpassung von Zahlungen an schmalere territoriale Basis 6623
  - – Entfernung von nicht einzuhaltenden Bestimmungen 6622
- Konfirmation 6275
- Nichtaufnahme von neuen Darlehen vor Abtragung von alten Schulden 6622
- Unterscheidung zwischen verheirateten und unverheirateten Töchtern 6623
- s.a. Fideikommiß; Hausvertrag

**Familienvertrag** 6408

- Verletzung/Zu widerhandlung 6413, 6414
- s.a. Familienstatut; Fideikommiß

**Fanggeld/-gulden** 6437, 6443

**Faßbinder** (Büttner, Küfer, Schäffler) 6308, 6402, 6607

**Faßbinderzunft/-handwerk** 6645

**Fastnachtshuhn/-henne** (gerichts-, grund- oder leibherrliche Abgabe) 6311, 6495, 6532

- Federspiel** (Hilfsmittel bei Beizjagd) 6433  
**Fehde** 6439, 6441, 6476, 6539, 6698  
**Fehdebrief** [6430], 6637  
**Feiertagsarbeit** 6216, 6485  
**Feiertagsregelung** s. Kalenderreform/Feiertagsregelung  
**Feldbau** s. Acker-/Feldbau  
**Feldfrevel** 6673  
**Feldgerichtsbarkeit**  
- Auffindung von Grenz-/Markstein beim Pflügen von Wiesenstück 6355  
- Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung (Besichtigung/Errichtung/Versetzung/Entfernung von Grenz-/Marksteinen) (Bericht) 6340, 6356; (Urkunde) 6476  
- einseitige Vornahme 6408  
- s.a. Grenz-/Markstreitigkeit  
**Feldgeschworener** 6340, 6355, 6404, 6471, 6641, 6666  
**Feldmesser** 6356  
**Feldmessereid** 6356  
**Feldschäden** 6482  
**Feme** 6247  
**Fertigung** s. Gewärtschaftsleistung  
**Festnahmerecht** (Angriff) 6213  
**Fideikomiß** 6275, 6315, 6357, 6471, 6580  
- Abtretung an substituierte Fideikommißerben 6471  
- Aufhebung durch Landesherrschaft 6358  
- Einbeziehung von kürzlich erworbenem Dorf anstelle von Silber(geschirr/-werk) 6625  
- Erstreckung/Nichterstreckung auf bestimmtes Silber(geschirr/-werk) 6625  
- Sukzessionsrecht von substituierten Fideikommißerben 6470, 6471  
- Veräußerungs-/Verpfändungsverbot (außerhalb von Familie) 6275, 6361  
- Erstreckung auf Einkünfte/Gefälle 6563  
- – nachträglich erworbenen Grundbesitz 6275  
- – Zehntbesitz 6275  
**Fideikommißgeld/-kapital**  
- Administration/Verwaltung 6625  
- Anlegung 6315  
- Aufkündigung 6625  
- Verzinsung aus Amtsgefällen 6625  
**Fideikommißgut**  
- Verkäuflichkeit innerhalb Familie 6361  
**Fideikommißkasse** 6602  
**Fischer** 6261  
**Fischereigerechtigkeit** 6263, 6264, 6510, 6569, 6637  
- Ausübung/Betreibung  
- als Inhaber von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6215, 6217, 6373  
- auf Flußabschnitt 6633, 6634  
- Beschränkung in zeitlicher Hinsicht 6634  
- Erstreckung auf Lachsfang 6634  
- freie Fischerei 6634  
- Haltung von Enten in Fischwasser 6215  
**Fischereiordnung**  
- Erlassung 6634  
**Fischerzunft/-handwerk** 6263, 6264, 6320  
**Fischwasser/Weiher/Teich**  
- Abfischung 6373  
- Anlegung 6213, 6569  
- Besetzung 6373  
- Einebnung/Trockenlegung/Verlandung 6487, 6569  
- Nutzung 6487  
- Wasserzufluß 6373  
**Fiskalatsklage/-prozeß** 6218, 6220, 6333, 6529, 6595, 6604, 6632, 6654  
**Flachsbearbeitung**  
- Rösten 6568  
**Flößen/Verflößen**  
- auf Main 6628  
- von Holz 6628  
**Flucht/Austreten/Entweichen**  
- in Reichsstadt 6577  
- von Bedrohtem/Verfolgtem 6382, 6640, 6698  
- – Beständer/Pächter 6412, 6577  
- – Bürger/Untertan 6309, 6363, 6403  
- – Ehemann 6586  
- – Falliten/Schuldner 6393, 6490, 6561, 6577, 6658, 6698  
- – Gefangenem 6363  
- – Kanzler 6625  
- – Konvent/Kapitel 6293  
- – Täter/Verdächtigem 6364, 6698  
**Flumen publicum** (ganzjährig fließender, gegebenenfalls auch schiffbarer Wasserlauf) 6634  
**Förster-/Forstmeistereid** (Formel) 6503  
**Folge/Heerfolge**  
- Konkurrenz  
- von klösterlichen Untertanen/Zinsleuten 6270  
- – ritterschaftlichen Untertanen/Zinsleuten 6551  
**Folter** s. Peinliche Aussage; Peinliche Befragung  
**Forchheimer Vertrag** (1538) s. Vertrag/Vergleich zwischen Bamberg (Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1538)  
**Forense** 6260, 6507  
**Forideklinatorische Einreden** 6271, 6286, 6290, 6293, 6296, 6322, 6328, 6332, 6337, 6371, 6388, 6411, 6419, 6422, 6423, 6447, 6459, 6462, 6502, 6522, 6526, 6533, 6539, 6587, 6590, 6591, 6618, 6619, 6624, 6660, 6666, 6668, 6688  
- s.a. Gerichtszuständigkeit; Remission  
**Fornikation** s. Leichtfertigkeit/Unzucht  
**Forst-/Holz-/Waldbeschreibung** 6631  
**Forstfrevel** s. Holzfrevel  
**Forstgerichtsbarkeit** 6491  
**Forst-/Holz-/Waldnutzung**  
- Anmerkungen 6631  
**Forst-/Holz-/Waldordnung** (Limburg [Herrschaft/Grafschaft] 1694) 6472; (Würzburg [Hochstift] 1747) 6472

- Forstreferent** 6631  
**Forst...** s.a. Holz...; Holzung...; Wald...  
**Fouragelieferung** s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung  
**Fränkische Einungsverwandte** (im Markgräflerkrieg [1552/54]) 6390  
**Fränkisches Landrecht** 6582  
**Fräuleinsteuer** 6270  
**Fraischbereitung** (Protokoll) 6568  
**Fraischbeschreibung** 6356  
**Fraischbuch(auszug)** 6568  
**Fräischgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fräischliche/malefizische/zentherrliche  
**Fränkiskaner(ordnen)** s. Index I: Würzburg, Klöster und Stifte  
**Franziskanerin(nenorden)** s. Index I: Klosterbeuren  
**Freigut/-hof** 6650  
 - Rechtsqualität 6434  
**Freiheitsbrief** s. Privileg  
**Freistift** s. Grundleihe, Freistift  
**Freistiftsrevers** 6207  
**Frevelahndung** 6213, 6237, 6443  
 - bei Holzfrevel 6512  
**Friedgebot**  
 - anlässlich Kirchweih 6438, 6666  
 - Ausrufung 6666  
 - Mißachtung/Zu widerhandlung 6438  
**Friedhof**  
 - Anlegung 6471  
 - Profanierung durch Errichtung von Gefängnis/Narrenhaus auf dorf-/gemeindeherrliche Anordnung 6617  
**Fristversäumnis**  
 - betr. Appellationsprozeß 6242, 6251, 6256, 6275, 6441, 6447, 6491, 6496, 6532, 6535, 6542, 6547, 6588, 6595  
 - Aktenanforderung/-inrotulation/-vorlage 6305, 6696  
 - Einreichung von Appellationsinstrument 6305  
 - – Appellationslibell 6696  
 - Interposition 6212, 6618  
 - Introdution/Reproduktion 6207, 6278, 6517, 6538, 6583, 6613  
 - – Prozeßgeschehen allgemein 6331  
 - Beweisführung 6415  
 - Einreichung von Prozeßschrift 6415, 6614, 6636  
 - Insinuation von Ladung/Mandat 6676  
 - Klageerhebung 6614, 6669  
 - Litiskontestation 6499  
 - – Rechtsgeschäft  
 - Kaufpreiszahlung bei Beanspruchung von Vorkaufrecht 6404  
 - infolge Armut/Mittellosigkeit 6207  
 - – Aufnahme von außergerichtlichen Verhandlungen 6278  
 - – infolge Verschuldens von Post 6535  
 - – Verzögerungen durch Gegenseite 6499

- Frondienst**  
 - bei/zu Feld-/Gartenarbeit/Ernte 6435  
 - – Festungsbau 6270  
 - – Fuhren/Getreide-/Holz-/Stein-/Weinfuhren 6213, 6270, 6637  
 - – Kirchen-/Pfarrhausbau 6665  
 - – Überfahrt über Fluß 6289  
 - – Wege-/Straßenbau 6323  
 - Beanspruchung  
 - aufgrund/zugunsten von Dorf-/Gemeindeherrschaft 6289  
 - – Gerichts-/Vogteiherrschaft 6213, 6435, 6592  
 - – Landesherrschaft 6270  
 - Erhöhung/Steigerung 6289, 6592  
**Frühlingsanlage** (im Frühjahr erhobene Steuer) 6270  
**Frühmesser** 6648  
 - Abwesenheit  
 - ohne Vertretung 6648  
 - unter Vertretung durch untaugliche Geistliche 6648  
**Frühmeßstiftung** 6648  
 - stiftungsgemäße Verpflichtung von Frühmesser  
 - zu Instandhaltung von Frühmeßhaus 6648  
 - – nächtlichem Spenden von Taufe und Abendmahl/Eucharistie 6648  
 - – Wohnen am Ort 6648  
**Fürbitte** 6471, 6607  
**Fürschreiben** s. Empfehlungsschreiben; Promotoriales  
**Fürstenaufstand** (1551/52) s. Fürstenschwörung (1551/52)  
**Fürstenschwörung** (1551/52) 6293  
**Fürstlicher Machtspruch** 6331  
**Fuhrknecht** 6394  
**Fuhrmann** 6321  
**Fundationsbrief** s. Stiftungs-/Fundationsbrief

## G

- Galgen/Hals-/Hochgericht** (als Attribut der hohen Gerichtsbarkeit) 6554  
**Ganerbendorf** 6329, 6330  
**Ganerbentagsabschied** 6691  
**Ganerbenschaft** 6329, 6330, 6465, 6691  
**Gans** 6432, 6434; (als grundherrliche Abgabe) 6311  
**Gantbrief** 6298  
**Gantverfahren** 6271, 6307, 6325, 6523  
 - Durchführung ungeachtet vorhandener Zahlungsmittel 6271  
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit angesichts Schulden deutlich übersteigenden Vermögens 6325, 6393  
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Augsburg [Reichsstadt]) 6262  
 - Übervorteilung 6325

- s.a. Ediktalverfahren; Konkursverfahren; Liquidationsverfahren; Versteigerung/Zwangsversteigerung
- Gassenfrevel** 6673
- Gastgeb(er)/-wirt** s. Wirt
- Gebetstext** s. Kirchengebet
- Gebühren** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Gedächtnisverlust** 6615
- Gedicht**
  - anlässlich Todes 6510
- Gedinge/Gedingbrief** (Vertrag über zu bestimmtem Lohn zu leistende Arbeit/Handwerksarbeit) 6270
- Geckergerechtigkeit**
  - Eichel-/Schweinmast 6647
- Gefälle...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Gefängnis**
  - bürgerliches 6264
  - Einrichtung innerhalb Amtsgebäudes 6264
- Gefangenentführung** 6638
- Gefangenenüberführung/-transport** 6638, 6668
  - durch fremdes Territorium/Jurisdiktionsgebiet 6464, 6479
  - – Zent 6464
- Gefangenverhör** s. Verhör
- Gefangennahme**
  - auf ehrenrührige Weise 6296, 6608
  - aufgrund von Bezeichnung 6310, 6396
  - – Ersuchen 6325
  - im Prozeßverlauf 6577
  - von Angehörigem von Adel/Reichsritterschaft 6237, 6554, 6555
  - – Bevollmächtigtem/Gesandtem/Unterhändler 6476
  - – eigenen Schutzverwandten 6296, 6325
  - – Untertanen/Zinsleuten 6251, 6317, 6363, 6382, 6490, 6592, 6658, 6698
  - – fremden Beamten/Dienern 6268, 6270, 6344, 6350, 6382, 6387, 6390, 6413, 6435–6437, 6470, 6475, 6476, 6479, 6485, 6554, 6555, 6573, 6639, 6643, 6666
  - – Untertanen/Zinsleuten 6218, 6225, 6237, 6261, 6283, 6370–6372, 6378, 6382–6384, 6387, 6394, 6425, 6435, 6437, 6443, 6465, 6472, 6475, 6476, 6479, 6487, 6503, 6551, 6559, 6571, 6605, 6616, 6627, 6642, 6643, 6666
  - – Juden 6440
  - – Pfarrer/Weltgeistlichem 6444, 6608
  - – Täter/Verdächtigem 6479, 6638, 6640
  - – Türken 6444
  - – unbeteiligten Dritten 6554, 6555
  - – Vaganten/Vagabunden/Landstreicher 6554, 6637
  - wegen Anrufung von konkurrierender/auswärtiger Obrigkeit 6363
  - – Besitzstreitigkeit um Immobilien 6654
- – Diebstahls/Einbruchs 6310, 6479, 6554, 6638, 6641
- – Drohungen 6251
- – Hexerei/Zauberei 6559
- – Holzungsstreitigkeit 6472, 6616, 6627
- – Injurien 6317, 6443
- – Jagd-/Wildbannstreitigkeit 6344, 6378, 6387, 6436, 6437, 6465, 6475, 6476, 6573, 6668, 6671
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsstreitigkeit 6218, 6261, 6270, 6283, 6372, 6485, 6490, 6503, 6643
- – Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit 6237
- – Malefiz-/Kriminal-/Zentdelikts 6559, 6668
- – Mißachtung/Nichtbefolgung von landesherrlicher Weisung/Verordnung 6350
- – Mitwirkung an Übergriff 6251
- – Raubs/Straßenraubs 6251
- – Religionsstreitigkeit 6270
- – respektlosen/ungebührlichen Verhaltens gegenüber Gericht 6270
- – Schlägerei 6237
- – Schuldforderung 6325, 6490, 6658 s.a. Schuldhaf
- – Schwängerung 6225
- – Steuerstreitigkeit 6370, 6384
- – Tötungsdelikts/-versuchs 6668
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 6218, 6350, 6370, 6592
- – Unterlassung/Verweigerung von Abgabenerleistung 6592
- – – Buß-/Strafgeldzahlung 6503
- – – gütlicher Verhandlung/Einigung 6490
- – – Huldigung 6642
- – – Landesauschuß-/Landmilizdienst 6270, 6551
- – – Ungeldzahlung 6382, 6383
- – Urfehdebruchs 6251
- – Weidestreitigkeit 6413
- zwecks Erpressung/Erzwingung von Schadenersatzleistung/-zahlung 6277
- – Urteilsexécution 6277
- Gegenklage** s. Rekonventionsklage
- Gegenpfändung** 6375, 6394
- Gegenschatz** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld
- Geistes-/Gemütskrankheit** 6611, 6615
- Geistliche Ritterorden**
  - Orden von Santiago de Compostela (des heiligen Jakobus vom Schwerte) 6630
- Geistliches Geschickbuch** (wohl über fromme Stiftungen und Legate) 6315
- Geistlichkeit**
  - Bedrückung durch Beamten 6365
- Geldstrafe** 6225, 6237, 6258, 6261, 6283, 6294, 6296, 6324, 6363, 6365, 6372, 6404, 6414, 6422, 6433, 6435, 6441, 6469, 6490, 6502, 6503, 6512, 6515, 6517, 6525, 6529, 6536, 6544, 6578, 6590, 6595, 6608–6611, 6630, 6645, 6646, 6651, 6673, 6698

- Einziehung 6371, 6644
- bei Schuldner 6673
- von geschwisterlichem Erbe 6296
- Verhängung
  - durch RKG 6404, 6646
  - zugunsten Armensäckels 6404, 6646
- Zahlung
  - Verweigerung 6237
    - auf Anordnung von konkurrierender Obrigkeit 6414
  - s.a. Zentbuße/-strafe
- Geldwechselgeschäft** 6238
- Gelcitbrief** 6310, 6490, 6577
- Begehren/Ersuchen 6247, 6637
- Erteilung durch RKG 6325
- Gelcitrecht/-regal**
- Ausübung
  - anlässlich Messe/Handelsmesse 6629
  - – Wahltags in Frankfurt 6637
- Ehrengelcit bei Reise von Kaiser 6637
- Gewährung
  - auf Fluß 6629, 6637
  - – Flußufer 6629, 6637
- Verletzung/Zu widerhandlung
  - durch bewaffnete Kräfte 6629
  - – fremde Beamten/Diener 6629
  - mittels Anlegung von Schranken/Brustwehren/Laufgräben 6629
- Gelübde** s. Eid/Gelübde/Versprechen
- Gemälde**
- Christliche Motive
  - Jüngstes Gericht 6270
  - Taufe Christi 6270
  - Taufe des Sohnes eines türkischen Pascha 6444
- Porträts
  - Jan Hus 6270
  - Martin Luther 6270
  - Philipp Melanchthon 6270
- Gemeindebegehrg** 6666
- Gemeindebesitz**
- in Gestalt von Badestube 6658
- – Gehölz/Wald 6289
- – Hirtenhaus 6218, 6340
- – Steinbruch 6215
- Konkurrenz zu gemeindlichen Baukosten 6340
- Mitwirkung an gemeindlichen Bauarbeiten 6218
- s.a. Allmende
- Gemeindebuch** s. Dorf-/Gemeindebuch
- Gemeindeherrschaft** s. Dorf-/Gemeindeherrschaft
- Gemeindelasten**
- Befreiung 6340, 6650
- Gemeindeordnung** s. Dorf-/Gemeindeordnung
- Gemeinderechnung** 6289, 6471, 6666
- Abhörung/Verlesung 6666
- Gemeinde(selbst)verwaltung**
- Untauglichkeit zu Bürgermeister-, Heilgenpfleger- und anderen Gemeindeämtern
  - aufgrund Verurteilung 6258
- Vorgehen gegen Bader 6658
- wegen Bau fälligkeit von Badestube 6658
- – Vernachlässigung von Baderamt 6658
- Zusammenrufung von Gemeinde 6644
- zu Verlesung von Dekret 6644
- s.a. Dorf-/Gemeindeherrschaft
- Gemeindesteuer** 6265
- Gemeindesteueranschlag** 6265
- Gemeinde-/Gemarkungszugehörigkeit**
- von Gehölz 6646
- Gemeinde...** s.a. Dorf-/Gemeinde...
- Gemeindliches Nutzungsrecht**
- Ausschließung/Entziehung (von Wasser und Weide) gegenüber Untertanen bestimmter Herrschaft 6666
- Gemütskrankheit** s. Geistes-/Gemütskrankheit
- Genealogie** 6358, 6408, 6423, 6471, 6574, 6618, 6637, 6657
- Geographisch-topographische Literatur**
- Anton Friedrich Büsching: Neue Erdbeschreibung 6289
- Geometer** 6289
- Gerberzunft/-handwerk** s. Rotgerberzunft/-handwerk
- Gereide** s. Allmende
- Gerichtliche/jurisdiktionelle Handlungen**
- Buß-/Straffälle (Verzeichnis) 6607
- Dispenssachen (Verzeichnis) 6607
- Ehebruchsfälle (Verzeichnis) 6607, 6644
- Ehesachen (Verzeichnis) 6607
- Fornikationsfälle (Verzeichnis) 6607, 6665
- Fraisch-/Malefiz-/Zentfälle (Verzeichnis) 6439, 6444, 6471, 6644
- Frevelfälle (Verzeichnis) 6439
- Hofgerichtsfälle (Verzeichnis) 6224
- Injurienfälle (Verzeichnis) 6343, 6644
- Landgerichtsfälle (Verzeichnis) 6439–6441, 6444, 6510, 6554
- Lehengerichtsfälle (Verzeichnis) 6224
- Niedergerichtsfälle (Verzeichnis) 6263, 6264
- Gerichtsakten** s. Prozeßakten
- Gerichtsbarkeit** 6429
- geistliche 6362, 6397, 6444, 6486, 6515, 6525, 6527, 6617, 6639, 6660
- Suspendierung gegenüber protestantischen Reichsständen seit Augsburgs Religionsfrieden 6486, 6525, 6617
  - im Falle von individuellem Reichsstand (mit Virilstimme) 6486
  - – kollektivem Reichsstand (mit Kuriatstimme) 6486
- hohe/fraischliche/malefizische/zentherrliche 6261, 6444, 6483, 6551, 6559, 6668
- konkurrierende 6505, 6524; (zwischen Reichsgerichten) 6381, 6452, 6514, 6517, 6577, 6622, 6642, 6646
- niedere 6223, 6261, 6363, 6264, 6371, 6372, 6511, 6519, 6520, 6673
- oberlehenherrliche 6488

- vogteiliche 6213, 6271, 6343, 6428, 6439, 6440, 6443, 6483, 6559
- weltliche (über geistliche Person/Institution) 6607
- Ausübung innerhalb/außerhalb Etters 6363, 6264
- s.a. Austrägalgerichtsbarkeit; Feldgerichtsbarkeit; Forstgerichtsbarkeit; Halsgerichtsbarkeit; Lehengerichtsbarkeit; Schiedsgerichtsbarkeit; Wassergerichtsbarkeit; Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit
- Gerichtsbesetzung** 6289
- Bestellung von Schultheißen 6289
- s.a. Lehengerichtsbarkeit, Bestellung von Lehengericht
- Gerichtsbetrieb**
- bei könig-/kaiserlichem Kammergericht 6393
- – RKG (1499/1501) 6538; (1703/11) 6330, 6523, 6623
- Gerichtsbote** s. Bote/Gerichts-/Kanzleibote
- Gerichtsbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6270, 6289, 6488, 6554
- s.a. Fraischbuch; Pfalzgerichtsbuch; Zentbuch
- Gerichtsferien**
- vor/an/nach Feiertagen 6277
- während Ernte 6258
- Mißachtung 6258, 6277, 6682
- Gerichtsfolge/Nacheile/Nach-/Zentfolge** (Hilfeleistung von Gerichtsuntertanen bei Verfolgung, Gefangennahme und Überstellung von Tätern/Verdächtigen) 6511
- Erstreckung
  - auf Straßenraub 6551
  - bis zu möglicher Rückkunft bis Sonnenuntergang 6551
- Gerichtsgebühren** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Gerichtshaltung/-verwaltung**
- durch aus Ausland kommende Person 6318
- im Namen von Landesherrschaft 6270
- Gerichtsherrschaft** (über einzelnes Dorf)
- Beeinträchtigung durch Ausdehnung der hohen/fraischlichen/malefizischen/zentherrlichen Gerichtsbarkeit 6533
- gemeinschaftliche Ausübung durch zwei/mehrere Gerichtsherren
  - Abstreitung/Verneinung 6533
  - Zuwiderhandlung durch einseitiges Vorgehen 6533
- Untersuchung von Grundstücksstreitigkeiten 6533
- Gerichtskosten** s. Prozeßkosten
- Gerichts-/Prozeßordnung(sauszug)** (Nürnberg [Reichsstadt]) 6393; (Nürnberg [Reichsstadt] 1644) 6309; (Straßburg [Reichsstadt]) 6249
- s.a. Landgerichtsordnung
- Gerichtsprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6268, 6307, 6310, 6313, 6452, 6453, 6488, 6637, 6645
- s.a. Landgerichtsprotokoll; Pfalzgerichtsprotokoll; Zent(amts-/gerichts)protokoll
- Gerichtszuständigkeit** (soweit im Prozeßverlauf strittig)
- aufgrund Hammereinung 6682
- – Herrschaftszugehörigkeit von Ort/Gut 6338, 6362
- – – Streitobjekt 6259, 6353, 6362, 6419
- – Prävention 6238, 6259, 6452, 6510, 6514, 6523, 6524, 6540, 6622, 6642
- – Privilegs 6491
- – sachlichen Zusammenhangs 6510
- – Tatorts 6387
- – Vertrags 6371, 6539
- – Wohnorts 6419
- bei Appellationen 6242, 6297, 6403, 6428, 6438, 6441, 6442, 6464, 6488, 6491, 6517, 6523, 6525, 6661, 6676
- – Auseinandersetzungen um Grund und Boden 6388
- – Besitzstörungen 6377, 6378, 6387
- – Diebstahlsbezeichnungen 6511
- – fließenden Wunden 6270, 6511
- – geringen Diebstählen 6533
- – Hausfriedensbrüchen 6511
- – Körperverletzungen 6438
- – Lehenverpfändungen 6357
- – Malefizbezeichnungen 6343, 6644
- – Personalklagen 6652
- – Rechtsverzögerung 6403
- – Schlag-/Wurfhändeln 6438
- – unblutigen Schlaghändeln 6511
- in Ehefällen 6505, 6510, 6518, 6524
- – Ehebruchsfällen 6343, 6488, 6533, 6644
- – Ehesachen 6540, 6665
- – Fornikationsfällen 6225, 6270, 6343, 6533
- – Forstsachen 6491
- – Frevelfällen 6428, 6439, 6638
- – Gant-/Konkurrenzsachen 6511, 6522, 6523
- – geistlichen Sachen 6617
- – Injuriensachen 6237, 6343, 6426, 6438, 6511, 6644
- – Landfriedenssachen 6371–6373, 6391, 6579
- – Lehensachen 6385, 6386, 6514
- – Malefiz-/Kriminal-/Zentfällen 6213, 6388, 6485, 6554, 6555, 6559, 6638, 6668, 6673
- – Reichslehensachen 6452
- – Schuldsachen 6357, 6388, 6442, 6505, 6511, 6521
- – Sponsalienangelegenheiten 6270
- – Weideangelegenheiten 6511
- – weltlichen Angelegenheiten 6617
- – Zehntsachen 6362, 6525
- – Zivilsachen 6442, 6510
- nach Wegzug aus Territorium 6294
- über Beamte/Diener 6372, 6373, 6377, 6379, 6380, 6386, 6391, 6422, 6644
- – geistliche Personen/Institutionen und deren Beamte/Diener 6617, 6652
- – geweihte Personen 6652

- – Kameralpersonen 6397
- nach Niederlegung kameralen Amtes 6701
- – Lehenleute/Landsassen (und deren Güter) 6328, 6373, 6377, 6378, 6383, 6385–6388, 6654
- – österreichische Beamte/Diener/Untertanen 6522
- – reichsmittelbare Personen/Institutionen 6328, 6388, 6515, 6554, 6555, 6591
- – reichsunmittelbare Personen/Institutionen 6462
- von Austrägalgerichten 6286, 6293, 6322, 6332, 6383, 6459, 6533, 6590, 6591, 6618, 6619, 6624, 6666
- – böhmischen Gerichten 6642
- – damenstiftischem Pfalzgericht 6511, 6514, 6526
- – domherrlichen Gerichten 6426
- – Dorf-/Vogtei-/Helf-/Rüggerichten 6343, 6428
- – Ehegerichten 6660
- – Feme-/Freigerichten 6247
- – Forstgerichten 6491
- – gefreiten Richtern 6251, 6290, 6502, 6508, 6517, 6525
- – geistlichen Gerichten 6362, 6515, 6525, 6540, 6648, 6660, 6661, 6665
- – könig-/kaiserliche(m/n) Hof-/Landgerichten 6238, 6242, 6243, 6253, 6287, 6337, 6338, 6411, 6419, 6441, 6447, 6462, 6478, 6505, 6509, 6510, 6514, 6518, 6521, 6523, 6524, 6544, 6650, 6652, 6676, 6688, 6702
- – – Kammergericht 6213
- – – Kommissionen 6213, 6238, 6618
- – landesherrlichen Gerichten/Kommissionen/Ämtern 6211, 6224, 6242, 6251, 6259, 6289, 6296–6298, 6325, 6328, 6338, 6353, 6371–6373, 6386, 6408, 6422, 6487, 6494, 6533, 6579, 6644, 6654, 6656, 6702
- – Lehengerichten (Bauern-/Ritterlehengerichten) 6246, 6289, 6357, 6362, 6385, 6411, 6423, 6447, 6618
- – Marktgerichten 6426
- – österreichischen Gerichten 6397, 6522, 6523
- – Reichshofrat (auch könig-/kaiserlichem Hofrat) 6289, 6307, 6357, 6381, 6452, 6514, 6517, 6577, 6622, 6642, 6646
- – RKG 6221, 6224, 6242, 6246, 6249, 6286, 6287, 6289, 6290, 6293, 6298, 6307, 6310, 6314, 6322, 6325, 6328, 6332, 6371–6373, 6375–6383, 6386–6388, 6391, 6397, 6400, 6403, 6419, 6422, 6423, 6428, 6434, 6438, 6440–6442, 6452, 6459, 6464, 6485, 6487, 6491, 6502, 6514, 6515, 6517, 6522, 6523, 6525, 6533, 6553–6555, 6577, 6579, 6590, 6591, 6619, 6622, 6624, 6642, 6646, 6650, 6654, 6661, 6666, 6668, 6673, 6676, 6701, 6702
- – reichsritterschaftlichen Gerichten 6353, 6357, 6408
- – reichsstädtischen Gerichten 6249, 6259, 6310, 6314, 6400, 6403, 6494, 6515, 6523–6525, 6701
- – Schiedsgerichten 6221, 6537, 6539, 6553
- – städtischen Gerichten/Gremien 6296, 6656, 6682
- – weltlichen Gerichten 6525, 6652
- – Zentämtern/-gerichten 6297, 6343, 6428, 6438–6440, 6442, 6443, 6464, 6488, 6644
- Entziehung 6211
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken) 6343
- s.a. Forideklinatorische Einreden; Remission
- Gerste** 6311, 6362, 6661
- Gerüchte** 6639, 6644
- Geschäftsbuch(auszug)** 6310, 6331, 6332, 6419
- Beseitigung von zugehörigen Belegen 6331
- Edition/Herausgabe/Einsichtnahme 6331
- Manipulation
  - durch Radierung 6331
  - – Schwärzung 6331
- s.a. Kontobuch; Schuldbuch
- Geschäftsfähigkeit/-unfähigkeit**
  - bei Epilepsie 6309
- Geschäftskorrespondenz** 6331
- Geschütz** 6621
- Gesellschafts(gründungs)vertrag** 6331
- Geständnis** s. Bekenntnis/Geständnis
- Getreide-/Korngülte** 6262, 6288, 6289, 6311, 6322, 6362, 6397, 6495, 6563, 6581, 6637; (Verzeichnis) 6362
- tauschweise Lieferung an jeweils näher statt entfernter gesessenen Empfänger 6362
- Getreidepreis** 6404, 6532, 6703
- Getreidevisitation** 6354
- Erstreckung auf Reichsritterschaft 6354
- Getreide(vorrat)**
  - Qualität 6524
  - Wegnahme aus Kornhaus 6524
- Gewährleistung/Mängelhaftung**
  - bei Immobiliengeschäften 6207, 6235, 6497
- Gewalt(brief)** s. Prozeßvollmacht
- Gewandschneider** s. Tuchhändler
- Gewerbebetreibung** s. Handwerksausübung/Gewerbebetreibung
- Gewerke** (Mitglied von Bergbaugenossenschaft) 6262, 6276
- Gewinne** (Verzeichnis) 6577
- Gewohnheitsrecht** s. Observanz
- Gewürz-/Spezereihändler** 6320, 6324
- Gicht** s. Gliederschmerz/-krankheit
- Giftmord** 6244
- Gläubiger-/Kreditorenverzeichnis** 6361, 6364, 6403, 6521
- Glaser** 6270
- Glaserzunft/-handwerk** 6324
- Glashändler** 6324
- Gliederschmerz/-krankheit** (Gicht, Podagra) 6318

- Glockenläuten** 6293
- auf Turm von Kloster-/Stiftskirche 6513
- -- Pfarrkirche 6513
- durch Nachtwache 6513
- Umhängen von Glocken 6513
- s.a. Beläutung; Zusammenläuten
- Gnadengeld** 6532
- Gnadengesuch** 6363
- Gnotschaft** 6363
- Goldarbeiter** 6309
- Goldbulle** 6224
- Gold(draht)fabrikant** 6325, 6326
- Goldschmied** 6263, 6393, 6625
- Goldverarbeitung** 6325
- Gottesacker** s. Friedhof
- Gottesdienstbesuch** s. Kirchen-/Gottesdienstbesuch
- Gotteshauspfleger** s. Heiligenpfleger
- Gotteshausrechnung** s. Heiligenrechnung
- Grabinschrift** 6358
- Grafchaftsverwaltung**
- gemeinschaftliche Ausübung 6645
- durch zwei/mehrere Regierungs-/Landeskollegien 6626
- an unterschiedlichen Orten 6626
- mittels schriftlichen Verkehrs 6626
- Abbruch von Kommunikation 6626
- -- Schwiegersöhne/Töchter 6611, 6637
- Verzicht auf Beteiligung gegen Deputatzahlung 6611
- Zuwiderhandlung durch einseitige Einziehung von Einkünften/Gefällen 6611
- hinsichtlich Lehen 6637
- Grasen/Grassammeln/-schneiden**
- in Jungholz/Schonung 6472
- Gravamina** (Beschwerden)
- von schwäbischen Kreisständen 6510
- Grenz-/Markfrevel** 6443
- Grenz-/Markstreitigkeit**
- betr. Dorf/Gemeinde/Gemarkung 6340, 6414, 6627, 6630, 6647, 6667
- -- Flur-/Grundstück 6476
- -- Gehölz/Wald 6476
- -- Halsgerichtsbezirk 6388
- -- Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6414, 6667
- -- Jagdrevier 6341, 6345
- -- Rittermannlehen mit geschlossener Gemarkung 6340
- -- Territorium 6627
- -- Zehntbezirk 6356
- Rechtsqualität von Grenz-/Marksteinen
- Zehntstein 6355
- s.a. Feldgerichtsbarkeit
- Grundbuch(auszug)** 6263
- Grundherrliche Abgaben** (Gülten/Renten/Zinsen) (Verzeichnis) 6532, 6563
- Auseinandersetzung um Höhe 6581
- Erhöhung angesichts Einbuße von Gutszugehörungen 6311
- Forderung unabhängig von Bewirtschaftung von Gut 6541
- Leistung/Zahlung (Verzeichnis) 6311
- Verweigerung 6698
- infolge von Drohungen 6579
- Verlangen
- nach Geldzahlung 6311
- -- Naturalleistung 6311
- s.a. Bedegeld; Fastnachtshuhn/-henne; Getreide-/Korngülte; Gült/Zins; Handlohn; Herbsthuhn/-henne
- Grundherrschaft** 6372, 6429, 6551
- Grundleihe**
- Freistift 6207, 6317
- heimlicher Abzug 6207
- Verkauf
- mit grundherrlichem Konsens 6207
- während Stiftsjahrs 6207
- Herrengunst s. Freistift
- Stifttag 6591
- Grundriß** s. Plan
- Grundschuld** s. Hypothek/Grundschuld
- Gült/Zins** (aufgrund von Grundherrlichkeit, Nutzungsrechts oder Geldzahlung als Reallast auf Grundstück lastende Natural- oder Geldrente) 6208, 6224, 6260, 6262, 6288, 6289, 6292, 6293, 6311, 6322, 6323, 6338, 6359, 6362, 6364, 6373, 6374, 6382, 6393, 6397, 6422, 6448, 6449, 6474, 6483, 6489, 6495, 6498, 6511, 6532, 6541, 6545, 6563, 6575, 6579, 6581, 6637, 6651, 6666, 6698
- Ablösbarkeit 6262
- s.a. Ewiggeld/-gült/-zins; Weinzins
- Gült-/Zinsbuch(auszug)** 6340, 6408, 6581, 6665, 6666
- Gülthuhn/-henne** 6581
- Gült-/Zinsmanual(auszug)** 6289
- Gült-/Zinsregister(auszug)** 6532, 6563, 6666
- Gült-/Zinsverschreibung** 6241, 6266, 6267, 6274, 6511, 6587, 6591, 6648, 6684, 6692; (Verzeichnis) 6511
- s.a. Schuldverschreibung
- Güterabtretungs- und Nahrungsvertrag** s. Vitalizienvertrag
- Güteradministration/-verwaltung**
- Ausübung
- alternierend 6580
- interimistisch 6580
- auf mißbräuchliche Weise 6338
- -- nachlässige/unkorrekte Weise 6422
- durch Beamten von potenziellem Lehenfolger 6422
- -- Onkel 6338, 6590
- -- Witwe 6257, 6590
- für in Kriegsdiensten abwesende Person 6422
- -- minderjährige Person
- bis zur Bestellung von Vormundschaft 6590
- über Erreichen von Volljährigkeit hinaus 6338
- über gemeinschaftliche(s) Gut/Güter 6580

- unter Vernachlässigung von Gebäuden 6422
- zum Nachteil von Besitzer 6338, 6422
- Anordnung/Einsetzung durch Obrigkeit/Gericht 6580
- Beanspruchung
  - als ältester Bruder 6580
  - für Pfleger/Kuratoren von verschuldetem Bruder 6580
- Niederlegung
  - anlässlich Schuldhaft 6580
  - bis zu Befriedigung von Gläubigern/Kreditoren 6580
- Rechnungsführung/-legung 6338, 6422
  - s.a. Kuratorenrechnung
- Güteranschlag** s. Schätzung/Taxation
- Güterertrag/-nutzung** (Verzeichnis)
  - Berechnung 6703
- Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis** 6271, 6289, 6364, 6397, 6422, 6446, 6501, 6631, 6703
- Güter-/Vermögensinventarisierung** (Protokoll) 6211
  - bei Täter/Verdächtigem/Flüchtigem 6364
  - nach heimlichem Abzug von Gut 6207
  - Nichtzuziehung von Interessenten 6501
- Güterkuratorenrechnung** 6364
- Güterschätzung** s. Schätzung/Taxation
- Güterteilung** 6653
  - Versteinerung unter Zuziehung von Obrigkeit 6653
- Güterverwaltung** s. Güteradministration/-verwaltung
- Güteverfahren** s. Außergerichtliche Verhandlungen; Außergerichtlicher Vergleich
- Gütliche Aussage** (von peinlich Beklagtem) 6641
- Guldenzoll** s. Zollgerechtigkeit/-regal, Guldenzoll
- Gutachten/Sachverständigengutachten**
  - betr. Anwesen/Haus 6308
  - – Forst/Wald 6289
  - – Hammerwerk 6323
  - – Silberkauf/-verkauf 6625
  - s.a. Rechtsgutachten

## H

- Habilerklärung**
  - von Epileptiker 6309
- Häckerzunft** 6645
- Hafer** 6235, 6288, 6311, 6322, 6343, 6362, 6480
  - s.a. Schutzhafer
- Haft/Haftstrafe**
  - für kurze oder unbestimmte Zeit 6225, 6251, 6270, 6283, 6294, 6296, 6310, 6317, 6363, 6382, 6383, 6394, 6396, 6404, 6425, 6435, 6437, 6439, 6442, 6443, 6490, 6573, 6577, 6586, 6608, 6634, 6654, 6698
  - – einige Monate 6218, 6382, 6403, 6436, 6447, 6465, 6592, 6668
  - – wenigstens ein Jahr 6249, 6364, 6365, 6382, 6592, 6698
  - s.a. Personalarrest; Schuldhaft; Turmstrafe; Zuchthausstrafe
- Haftbefehl** 6207
- Haftkosten** 6225, 6270, 6283, 6435–6437, 6440, 6442, 6443, 6668; (Verzeichnis) 6425, 6444
- Haftung/Schaden-/Schuldhaftung**
  - für anteilige Zahlung 6415, 6564, 6687
  - – vollständige Zahlung 6670
  - hinsichtlich aufgrund Eigensinns/Unverstands entstandener Schäden/Verluste 6577
  - – – Streits mit Mitarbeitern entstandener Schäden/Verluste 6577
  - – – betriebsbedingter Schäden/Verluste 6539
  - – Brands 6539
  - – in amtlicher Eigenschaft vorgenommener Handlungen 6509
  - – verwahrten Geldes 6578
  - von Ehegatten 6272, 6410, 6692
  - – Mitgeschafter 6539
  - – Sohn 6509
- Halsgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische/zentherrliche
- Halsgerichtsordnung** (Brandenburg [Markgraftum] 1709) 6270
- Halsgerichtszugehörigkeit** s. Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit
- Hammerereinung** 6682
- Hammergut**
  - mit Braukonzession 6533
  - – Schankkonzession 6533
- Hammermeister** 6310, 6682
- Hammerschmied** 6217
- Hammerwerk** s. Eisenhammer
- Handakt** 6270
- Handel** s. Drahthandel; Hausierhandel; Kommissionshandel/-geschäft; Kupferhandel; Lederhandel; Salzhandel; Seigerhandel; Weinhandel
- Handelsbuch** s. Geschäftsbuch
- Handelsgeschäft** s. Handlung/Handelsgeschäft
- Handelsgesellschaft**
  - Haug & Langnauer (Augsburg) 6276
  - Örtel & Curtius (Leipzig) 6577
  - Simon Rüppell & Louis Harnier (Frankfurt) 6603
  - Johann Michael Uhrig & Compagnie (Frankfurt) 6601
  - Heinrich Christian & Georg Christoph Winckler (Leipzig) 6577
  - Ausscheiden/Auszahlung von Mitgesellschafter (Erbe von Mitgesellschafter) 6703
  - Beteiligung/Nichtbeteiligung zu gleichen Teilen 6662
  - Einziehung von Geld
    - durch einen Gesellschafter 6662

- ohne Abrechnung/Teilung mit Mitgesell-  
schaftern 6662
- Rechnungsführung/-legung 6662
- Schuldhafung von Gesellschafter 6539
- s.a. Ochsenhandelsgesellschaft
- Handels-/Kaufmann** 6209, 6246, 6250, 6268,  
6306, 6309, 6310, 6317, 6320, 6323, 6508,  
6510, 6523, 6524, 6532, 6534, 6577, 6586,  
6603, 6663
- s.a. Eisenhändler; Faktor; Gewürz-/Speze-  
reihändler; Glashändler; Kupferhändler; Le-  
derhändler; Mehlhändler; Ochsenhändler;  
Porzellanhändler; Tuchhändler
- Handelsmesse** s. Messe/Handelsmesse
- Handelsordnung** (Schweinfurt [Reichsstadt]  
1697) 6320
- Handelsrechnung(sauszug)** 6662
- Handgelübde/-treue** 6568, 6611
- Handlohn** 6323, 6338, 6362, 6474; (Verzeich-  
nis) 6395
- Erbhandlohn 6395, 6535
- Heiratshandlohn 6535
- Kauf-/Tauschhandlohn 6207, 6308, 6329,  
6535
- Berechnung 6703
- Fälligkeit bei tatsächlichem Besitzübergang  
6535
- Forderung/Leistung/Zahlung
  - aus gunstweisem Entgegenkommen 6395
  - mit langen Unterbrechungen 6395
  - Verweigerung 6395
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Bamberg  
[Hochstift]) 6395; (Weidenberg) 6535
- Handlung/Handelsgeschäft**
- Beteiligung/Nichtbeteiligung von Ehefrau  
6313, 6324
- Verfügung
  - über Laden 6324
  - – Warenlager 6324
- Verwahrung von Kasse (mit Kauf- und  
Schuldbriefen) 6324
- Handlungsdieners/-gehilfe** 6324
- s.a. Buchhalter; Faktor
- Handregister** 6311
- Handtreue** s. Handgelübde/-treue
- Handwerker**
- in Landgemeinden 6219, 6223
- s.a. Bader/Barbier; Bäcker; Bierbrauer; Faß-  
binder; Fischer; Goldarbeiter; Goldschmied;  
Hammerschmied; Hofhandwerker; Kannen-  
gießer; Kistler; Kürschner; Kupferschmied;  
Lebküchner/Lebzelter; Maler; Maurer; Mes-  
serschmied; Metzger; Müller; Perückenma-  
cher; Sanduhrmacher; Schiffer; Schlosser;  
Schmied; Schneider; Schreiner; Schuhma-  
cher; Schwarzfärber; Seidenfärber; Sichel-  
schmied; Siebmacher; Tuchmacher; Weiß-  
bäcker; Wirt; Zimmermann
- Handwerkerrechnung** 6270
- Handwerksausübung/Gewerbebetriebung**
- durch Landmeister 6219, 6223
- Annahme von Handwerkern durch Inhaber  
von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6219, 6223
- Handwerks-/Zunftordnung** 6645; (Schmiede)  
[6223]; (Wagner) [6223]
- Erlassung 6223
- Hanf** 6311
- Hanfbearbeitung**
- Rösten 6568
- Harzen** 6631
- Anmerkungen 6631
- Ertragsberechnung 6631
- Verleihung (Protokoll) 6631
- Hasardspiel** 6323
- Hausfriedensbruch** 6249, 6324
- Haushälterin**
- adelige 6244
- Haushalt**
- Aufgabe/Auflösung 6238
- Führung
  - durch Epileptikerin 6309
  - für Mutter 6309
- Haushaltsrechnung** 6532
- Hausierhandel**
- mit auswärtigen Waren 6577
- Verbot bei ausreichender heimischer Pro-  
duktion 6577
- Hausknecht** 6347
- Hausrat** s. Mobilien/Fahrrat/Hausrat
- Hausvertrag**
- im Haus Hohenlohe (1792) 6595
- – Hohenzollern (Brandenburg-Ansbach/Bran-  
denburg-Kulmbach) s. Regensburger Teil-  
ungsvertrag (1541)
- – Limpurg (1604) 6631
- – Löwenstein-Wertheim (1597) 6622, 6623;  
(1611) 6622, 6645; (1790) 6599
- – Oettingen (1493) 6322; (1527) 6322;  
(1555) 6322; (1571) 6381
- Hauszins** (Gült) 6495; (Zins von Kapital) 6498
- s.a. Miete/Hauszins
- Heberregister** 6289
- Hecken-/Straußwirtschaft** (Winzerwirtschaft  
zum Ausschank des eigenen Weins, auch  
Bierwirtschaft mit bloßem Schank-/Zapf-  
recht) 6448
- Heereslieferung** s. Militär-/Proviand-/Fourage-  
lieferung
- Heerfolge** s. Folge/Heerfolge
- Heerzug**
- Beteiligung 6338
- Hegesäule** (Verzeichnis) 6674
- Heidelberger Vertrag** (1546) s. Vertrag/Ver-  
gleich zwischen Leuchtenberg (Landgraf-  
schaft) und Pfalz (Kurfürstentum) (1546)
- Heiligenmeister** s. Heiligenpfleger
- Heiligenpfleger** 6235, 6270, 6362, 6385, 6419,  
6471, 6486, 6527, 6648
- Beaufsichtigung 6330
- Bestellung/Entlassung 6330
- Heiligenrechnung** 6270, 6271, 6471
- Abhörung/Revision 6270, 6471, 6607

- unter Direktorium von Landesherrschaft 6270
- -- Patronatsherrschaft 6270
- Heimsteuer** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift
- Heiratsgut** s. Eheliches Güterrecht, Heiratsgut
- Heirats...** s. Ehe...
- Henkergeld**
- Verweigerung 6372
- Herbstanlage** (im Herbst erhobene Steuer) 6270
- Herbsthuhn/-henne** (grundherrliche Abgabe) 6311, 6495, 6532
- Herkommen** s. Observanz
- Hexerei** 6559, 6641
- Hintergang** s. Schieds-/Kompromißverfahren
- Hinterlegung** s. Deponierung/Hinterlegung
- Hirte** 6340, 6346, 6432, 6633, 6666
- s.a. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Hirtenjunge** 6413
- Hirtenlohn/-pfründe** 6432
- Beitragsleistung durch Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 6289, 6432
- Hirtenlohn/-pfründezettel** 6289
- Hirtenstabvergabe** s. Dorf-/Gemeindeherrschaft, Bestellung/Verpflichtung/Entlassung von Hirten
- Hoch-/Landesverrat**
- durch heimliche Korrespondenz mit Feind 6508
- Hochwasser** 6347
- Hochzeit** 6257
- Hochzeitskosten** (Verzeichnis) 6250
- Hofbäcker** 6387
- Hofbildhauer** 6308
- Hofgerichtsgebrauch** (Bayern [Herzogtum]) 6259, 6445, 6547
- Hofhandwerker** s. Hofbäcker; Hofbildhauer; Hofschneider
- Hofhartschier** 6578
- Hofjude** 6325, 6326, 6357
- Hofmarksgerechtigkeit** 6213
- Beeinträchtigung 6371
- Hofpfalzgraf** 6422
- Hofschneider** 6419
- Holländerholz** (für Schiffbau bestimmtes/taugliches Holz) 6631
- Holzashesammeln** 6268
- Holzfrevel** 6512
- Holzplantage** 6631
- Holzregister** 6365
- Holzungsgerechtigkeit** 6615, 6616, 6630
- betr. Bauholz 6289, 6533, 6627, 6628
- -- Brennholz 6289, 6472, 6627, 6628
- -- Eichenholz 6440
- -- Windbruch/-fall 6289
- -- Zimmerholz 6628
- Ausübung
- als Dorf-/Gemeindeherr 6533
- -- Eigentümer von Gehölz/Wald 6376
- -- Gerichtsherr 6533
- durch Gemeinde 6289
- -- Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 6289
- in eigenmächtiger/gewaltsamer Weise 6289, 6371, 6376, 6408, 6627
- kraft Vertrags 6472
- mit grund-/gerichtsherrlicher Erlaubnis 6615, 6627
- mittels Verweisung auf Gehölz/Wald-distrikt 6363
- Beanspruchung für Salzpflanze 6363
- Beeinträchtigung durch Vieh-/Schaftrieb 6221
- Forst-/Waldschädigung
- infolge mangelnder Rücksichtnahme auf Jungholz/Schonung 6221, 6472
- -- übermäßigen Holzschlagens 6363, 6491
- Berechnung 6418
- Holzabgabe/-bezug ohne finanzielle Gegenleistung 6472
- Holzeinschlag (Verzeichnis) 6631
- Berechnung 6631
- Holzrecht s. Nutzungs-/Waldrecht
- Holzverkauf (Verzeichnis) 6631
- durch Gemeindeleute/Untertanen 6698
- -- Herrschaft 6628
- Nutzungs-/Waldrecht (von Waldgenossen) 6698
- von Gemeinden/Gemeindeleuten 6698
- -- Untertanen 6698
- Aberkennung/Verwirkung wegen unerlaubten Holzverkaufs 6698
- Wiederverleihung nach Buß-/Strafgeldzahlung 6698
- s.a. Obrigkeit forstliche
- Holz...** s.a. Forst-/Holz-/Wald...
- Honorar** s. Anwaltshonorar; Prokuratorenhonorar
- Hospital...** s. Spital...
- Hühnergeld** s. Aufgeld (schutzherrliche Abgabe)
- Hühnervogtamsrechnung** 6610
- Hüttenverwalter** 6323
- Huldigung/Pflichtleistung** 6233, 6264, 6390, 6426, 6439, 6441, 6466, 6469, 6483, 6605, 6611, 6635, 6637, 6641, 6642; (Instrument) 6263, 6422; (Protokoll) 6503
- Beeinträchtigung/Unterbindung durch konkurrierende Obrigkeit 6382
- Entbindung/Entlassung 6637, 6642
- s.a. Eventualhuldigung; Landeshuldigung
- Huldigungseid** 6264; (Formel) 6422, 6607, 6637
- Husar** 6308, 6646
- Hutgerechtigkeit** s. Weidgerechtigkeit
- Hypothek/Grundschild**
- Generalhypothek 6262
- Spezialhypothek 6262, 6282, 6317
- Ablösung/Abtragung innerhalb bestimmten Zeitraums 6625
- Entbindung/Entlassung 6703
- Priorität 6274
- Übertragung von Lehen- auf Eigengut 6422

## I

**Identität/Nichtidentität**

- von Feld-/Grundstück(en) 6356, 6656
- – Immobilie(n) 6408
- – Kapital(ien)/Schuldforderung(en) 6662, 6683
- – Person(en) 6574
- – Streitobjekt(en) 6274, 6408, 6463

**Illegitimes Kind** s. Uneheliches/illegitimes Kind**Immission** 6213; (Instrument) 6274

- ex Edicto Hadriani 6501
- ex primo decreto s. Anleite
- ex secundo decreto s. Vollung
- in Eigen-/Stammgut/Eigentumserbe 6303, 6422
- – Einkünfte/Gefälle 6307, 6575
- – Erbgut/-teil 6292
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6282, 6304, 6546, 6574
- – Immobilien 6298–6300, 6307, 6317, 6393, 6575, 6703
- – Lehngut 6357
- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6410
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6301, 6546
- – Pfründenhaus 6292
- – Unterpfand 6227, 6266, 6267, 6272, 6274, 6357, 6359, 6361, 6422, 6530, 6545, 6563, 6587, 6594, 6678, 6692
- – Vermögen 6240
- – Zehnt 6275
- Aufhebung 6546
- Aufschub/Aussetzung 6356
- Nichtigkeit
  - wegen unterbliebener Anhörung/Ladung von Interessenten 6575
- Übereilung 6546

**Immissionsbefehl/-dekret/-patent** 6209, 6282, 6307, 6357, 6410**Immobilieninventar** s. Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis**Immobilienpreis** 6250**Immobilienteilung**

- durch zwei/mehrere Käufer 6308
- unter Zuziehung von Bausachverständigen 6308
- von aus ursprünglich zwei/mehreren Häusern gebildetem Anwesen 6308
- Übervorteilung 6308

**Inaugenscheinnahme/Besichtigung** (Bericht)

- 6221, 6340, 6356, 6363, 6406; (Protokoll) 6215, 6263, 6264, 6341, 6350, 6356, 6413, 6436, 6459, 6503, 6532, 6555, 6557, 6562, 6568, 6572, 6629, 6633, 6646, 6667, 6674
- seitens Lehenherrschaften 6354–6356
- von Anwesen/Haus 6308, 6503
- – Baulichkeit/Baumaßnahme 6263, 6264
- – Fischwasser/-weiher 6373

- – Fluß(abschnitt) 6633
- – Gehölz/Wald 6221, 6289, 6363, 6459, 6562, 6667, 6674
- – Geleitestrecke 6629
- – Gemarkung(en) 6215, 6340, 6356, 6568, 6572
- – Jagdrevier 6341, 6350, 6436, 6437, 6557, 6646
- – Schloß 6555
- – Weidegebiet 6406, 6413, 6553
- – Zehntmarkung 6354–6356
- Hintertreibung 6363
- s.a. Mühlenschau/-visitation

**Inbesitznahme** (Instrument) 6600, 6606

- von Allodialvermögen 6600
- – Dorf/Weiler/Einöde 6263
- – Erbgut 6259, 6260, 6381
- – Grafschaft 6635
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6532, 6606
- – Immobilien (samt zugehörigen Gerechtigkeiten) 6262, 6400, 6422
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft von Beamten/Diener 6338
- – Unterpfand 6262
- Unterbindung/Verhinderung 6381

**Indemnisation** s. Schadloshaltung**Informativurteil** s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft**Informator** s. Privatlehrer**Injurien** (Real-/Verbalinjuri) 6237, 6239, 6249, 6258, 6305, 6313, 6343, 6404, 6426, 6438, 6476, 6510, 6666, 6694, 6704, 6705; (Verzeichnis) 6343

- durch Beschuldigung wegen verjährten Delikts 6644
- – Gefangennahme/Haft 6296
- – Verweigerung von Tischgesellschaft 6285
- – Vorwurf von unstandesgemäßer Ehe 6422
- gegen Beamten/Amtsperson 6317, 6472
- – Boten/Gerichts-/Kammerboten 6310
- – Dienstherrschaft 6318
- – Eltern/Vater/Mutter 6428
- – Fabrikleitung 6577
- – Gemeinde/gemeindliche Amtsträger 6658
- – Gericht/Schöffen 6658
- – Lehenherrschaft 6385
- – Rat/Ratsverwandte 6347
- – Reichsfürsten 6696
- – RKG 6218, 6646
- – reichsstädtische Obrigkeit 6516
- – Reichstag 6696
- seitens Mitarbeiters 6577
- Abstreitung/Verneinung
  - als erlogen 6285
  - von beleidigender/ehrenkränkender Absicht 6449, 6516, 6694, 6696
- Äußerung
  - in betrunkenem Zustand 6696
  - – erregtem/erzürntem Zustand 6449, 6696
  - vor/in Bürgertrinkstube 6396
  - – Ratsstube 6449

- - Regierung/Räten 6499
- - RKG 6396
- während Gastmahls 6285
- - Prozesses 6591, 6646
- Injurienklage** 6258, 6285, 6290, 6296, 6305, 6310, 6331, 6365, 6392, 6396, 6449, 6460, 6461, 6476, 6499, 6516, 6568, 6575, 6591, 6694–6696
- Inquisitionsverfahren** s. Peinliches Verfahren; Untersuchung(sverfahren)
- Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit**
  - von Handelsgesellschaft 6276
  - - Reichsstadt 6324
- Installationspatent** 6471
- Instruktion** 6631, 6637
  - bezüglich Erbteilung 6624
  - - Messe-/Handelsmessebesuch 6577
  - - Verhandlungen mit Kreditoren 6361
  - für Fabrikverwalter 6577
  - - Kanzler 6625
  - Nichtvorliegen 6271
- Interimsvertrag/-vergleich** [6294], 6609–6611
  - hinsichtlich Verwaltung von Einkünften/Gefällen für Dauer von Prozeß 6609–6611
  - Verletzung/Zu widerhandlung 6609–6611
- Intervention/Interzession**
  - aufgrund kauf-/zessionsweise erworbenen Besitz-/Rechtsanspruchs 6403
  - - Weidrechtsanspruchs 6487
  - von Bruder 6296
  - - Fiskal 6218
  - - Fürsten 6259, 6260
  - - König/Kaiser 6259, 6260, 6517
  - - Kurfürsten 6637
  - - Landesherrschaft 6524, 6532
  - - Lehenherrschaft 6358, 6408, 6532, 6592, 6637
  - - Mitkondominatsherrschaft 6632
  - - Mitzeinherrschaften 6356
  - - Reichsritterschaft 6303, 6304, 6353
  - - Teilhaber 6276
  - - Zessionar 6307
- Inventar** s. Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis; Kirchengerät/-ornat/Meßgewand/-bücher (Inventar/Verzeichnis); Leibgeding (Inventar/Verzeichnis); Medikament (Inventar/Verzeichnis); Mobilieninventar/-verzeichnis; Nachlaßinventar
- Inventarisierung** s. Güter-/Vermögensinventarisierung; Mobilien/Fahrmis/Hausrat, Inventarisierung; Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft, Inventarisierung
- Inventarrechtsvorbehalt** s. Antretung von Erbe als Benefizialerbe unter Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt
- Inwohner** 6260
  - Beteiligung an gemeindlichen/städtischen Lasten während Kriegszeiten 6508
- Inwohnerstatus**
  - von Handelsmann mit Faktor/Laden/Ware in Stadt 6508

- Iuramentum suppletorium** s. Erfüllungseid
- Ius collectandi** s. Steuererhebung(srecht)
- Ius episcopale** s. Kirchenhoheit/-regiment
- Ius hauriendi aquam ex scaturigine** s. Dienstbarkeit/Servitut betr. Brunnen-/Quellennutzung
- Ius retentionis** s. Retentionsrecht
- Ius retorsionis** s. Retorsionsrecht
- Ius retractus** s. Vorkaufsrecht
- Ius reunionis** s. Wiedervereinigungsrecht

## J

- Jagdgerechtigkeit** 6389, 6437, 6458, 6470, 6473
  - hohe (großes Waidwerk) 6341, 6387, 6436, 6459, 6463, 6475, 6477, 6482, 6484, 6558, 6667
  - niedere (kleines Waidwerk) 6215, 6216, 6222, 6224, 6341, 6342, 6344, 6350, 6352, 6387, 6436, 6459, 6465, 6467, 6475, 6477, 6482, 6484, 6558, 6667, 6671, 6672, 6674–6677
  - Ausübung/Betreibung
    - als Inhaber von Edelmannssitz 6493
    - - - Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6215, 6216, 6222, 6224, 6341, 6342, 6344, 6352, 6358, 6431, 6433, 6436, 6463, 6557, 6558, 6562, 6572, 6573, 6667, 6671, 6672, 6674, 6675, 6677, 6686
    - - - Lehengut 6345
    - auf Feld-/Hasel-/Rebhühner 6350
    - - Füchse 6216, 6224, 6341, 6342, 6345, 6350, 6352, 6493, 6605
    - - Hasen 6216, 6222, 6224, 6341, 6342, 6345, 6350, 6352, 6465, 6475–6477, 6493, 6573, 6605
    - - Hirschen 6573, 6633, 6667
    - - Rehe 6342, 6352, 6573, 6605
    - - Rot-/Damwild 6668
    - - Vögel/Singvögel 6484, 6493
    - - Wildschweine (Schwarzwild) 6350, 6352, 6686
    - - Wölfe 6493
  - aufgrund von Amt 6482, 6493, 6558, 6671
  - - freiwillig/gnadenweise erteilter Jagderlaubnis 6352, 6436, 6465, 6493
  - - Vertrag 6605
  - in/auf Fluß(abschnitt) 6633
  - - Teilen von Landhege/-wehr 6562
  - mit Garnen/Netzen 6216
  - - Gruben/Fuchs-/Wild-/Wolfsgruben 6493
  - - Jagdhunden 6224, 6352, 6493, 6671
  - - Vogelherden/Donensteigen 6344, 6377–6380, 6391, 6493
  - mittels Treibjagd 6646
- Beeinträchtigung/Behinderung/Störung durch streunende Hunde 6482
- Beschränkung in zeitlicher Hinsicht 6352
- Jagderlaubnis 6352, 6436
- Aufkündigung/Widerrufung 6436

- Koppel-/Mitjagd 6358, 6572
- Verfolgung von angeschossenem Wild 6633, 6667, 6668
- Verleihung/Verpachtung/Nutzung von Vogelherd 6377–6380, 6391
- s. a. Wildbann
- Jagdordnung** (Würzburg [Hochstift] 1720/21) 6472
- Jagdregister** 6667
- Jahresregister** 6311
- Jahrmarkt** s. Markt, Jahrmarkt
- Jahrtagsstiftung** 6302, 6527
- Abhaltung 6397
- Nichtvollziehung 6397
- Nichtvorliegen von Dokumenten 6397
- Jesuit(enorden)** s. Index I: Ingolstadt, Klöster und Stifte
- Juchtenleder** (pflanzlich gegerbtes, wasser-dichtes Kalbs- oder Rindsleder) 6320
- Jude** 6236, 6264, 6265, 6271, 6282, 6290, 6318, 6357, 6403, 6439, 6440, 6442, 6554, 6571, 6605, 6625, 6688, 6696, 6703
- Vertreibung 6605
- s. a. Hofjude
- Judenaufnahme**
- in Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6605
- Aufnahmebefugnis 6605
- Judenschaft/Judengemeinde** 6265
- Judenschaft/Landjudenschaft**
- Landparnaß/Oberlandparnaß 6703
- Judenschutzgerechtigkeit** 6605, 6637
- Judensteuer** 6322
- Judenvertreibung** (Weißenburg [Reichsstadt] 1520) 6500
- Jüngster Reichsabschied** (1654) 6303, 6304, 6321, 6415
- Jurisdiktion** s. Gerichtsbarkeit; Gerichtszuständigkeit; Obrigkeit
- Jurisdiktionelle Handlungen** s. Gerichtliche/jurisdiktionelle Handlungen
- Juristische Handschrift** (als Pergamenteinband) 6511
- Juristische Literatur** (einschließlich Kameral-literatur)
- Joseph Maria Schneid: Gedanken über die Bestimmung des Voraus bey Einkindschaften 6501
- Justizverweigerung** s. Rechtsverweigerung
- Justizverzögerung** s. Prozeßverschleppung; Rechtsverzögerung
- Juwelen** 6333

## K

- Kaduzitätsklage** 6371, 6385, 6439, 6441
- Kälteeinbruch** 6559
- Käse** (als grundherrliche Abgabe) 6362
- Kalender/Schreibkalender**
- Aufzeichnung von Zahlungen 6347
- Kalenderreform/Feiertagsregelung** 6216, 6330, 6444, 6485, 6607, 6666

- Kameralverwaltung**
- mangelhafte 6625
- Kammerrechnung** 6625, 6631
- Kammerzieler** 6609
- Kannengießer** 6252
- Kantor** 6211
- Kanzlei**
- Zugangsregelung 6381
- Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln** 6442; (Verzeichnis) 6358
- Kanzleirechnung** 6268
- Kapital** s. Darlehen/Kapital
- Kapitalanlage** (Verzeichnis) 6577
- Kapitalaufkündigung** s. Darlehen/Kapital, Aufkündigung
- Kapitularprotokoll** s. Domkapitularprotokoll
- Kaplan** 6211, 6362, 6527, 6587, 6665
- Kaplanei** 6292
- Kapuziner(ordens)** 6645
- s. a. Index I: Wertheim, Klöster und Stifte
- Karmelit(enorden)** s. Index I: Würzburg, Klöster und Stifte
- Kartäuser(ordens)** s. Index I: Grünau
- Karte** 6289
- Kassenrevision** (Protokoll) 6324
- Kasten(amts)rechnung(sauszug)** 6554, 6637, 6673
- Kastenvogtei/Erbkastenvogtei** (über Kloster) 6293, 6322
- Kattunfabrik** 6577
- Kauf/Verkauf** (Protokoll) 6631
- durch einen/einige Mitbesitzer 6338
- – zwei/mehrere Käufer gemeinsam 6308
- ohne Wissen von Mitbesitzer/Interessenten 6471
- ungeachtet Litispendenz 6299–6301
- unter Vorbehalt von Rückkauf(srecht) 6357, 6614
- von Bergwerksanteil 6276
- – Burggrafenburg (mit zugehörigen Gerechtigkeiten) 6220, 6335
- – Burgstall 6520
- – Dorf/Vorstadt 6220, 6335
- – Dorf(anteil)/Weiler/Einöde (samt zugehörigen Untertanen/Pertinenzien/Gerechtigkeiten) 6263, 6264, 6374, 6429, 6446, 6471, 6614, 6625, 6637
- – Eigengut 6497
- – Eigentumserbe 6683
- – Erb-/Nachlaßbestandteilen 6621
- – Erbgerechtigkeit 6315, 6393, 6586
- – Erz 6682
- – Ewiggeld/-gült/-zins 6656
- – Feldfrüchten 6207
- – Fideikommißsilber 6625
- – Fischwasser/-weiher 6373
- – Gehölz/Wald 6251, 6257, 6636, 6647
- – gepfändete(m/n) Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 6469
- – – Pferden 6573
- – – Schafen 6679

- -- Vieh 6487
- -- Gerechtigkeiten an Kloster 6322
- -- Getreide 6226, 6231, 6353, 6410, 6508, 6703
- -- Glas 6324
- -- Gült/Zins 6266, 6267, 6637
- -- Hammer(werk) 6217
- -- Handlung/Handelsgeschäft 6324, 6585
- -- Herrschaft/Rittergut/Hofmark (samt zugehörigen Untertanen/Pertinenzien/Gerechtigkeiten) 6213, 6245, 6280, 6282, 6303, 6312, 6360, 6362, 6367, 6383, 6447, 6453, 6460–6463, 6470, 6506, 6532–6534, 6667, 6691
- -- Heu/Stroh 6207, 6441
- -- Holz/Bau-/Brennholz/Reisig 6289, 6338, 6440, 6441
- -- Holzasche 6268
- -- Immobilien (samt zugehörigen Gerechtigkeiten) 6207, 6231, 6235, 6250, 6254, 6257, 6263, 6278, 6286, 6293, 6299–6301, 6308, 6315, 6323, 6324, 6327, 6331, 6338, 6340, 6357, 6360, 6362, 6374, 6404, 6408, 6409, 6419, 6434, 6449, 6497, 6498, 6515, 6523, 6541, 6551, 6571, 6581, 6584–6586, 6607, 6623, 6631, 6650, 6652, 6658, 6692, 6698, 6703
- -- Kronleuchter 6625
- -- Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 6288
- -- Kupfer 6310
- -- landwirtschaftlichem Gerät 6207, 6441
- -- Lehen(gut/-anteil) 6235, 6340, 6358, 6374, 6383, 6417, 6532–6535, 6606, 6637
- -- Lehenhoheit/Eigenschaft/Obereigentum 6315
- -- Leibeigenen 6637, 6644
- -- Mobilien/Fahrris/Hausrat 6207, 6623
- -- Offiziersstelle samt Regiment/Kompanie 6307
- -- Pferden 6288, 6333, 6577
- -- Porzellan 6324
- -- Pulver 6516, 6517
- -- Reichslehen 6220, 6335, 6357, 6497
- -- Schafhof/Schäfferei 6221, 6350
- -- Schmuck/Kleinodien/Preziosen 6332, 6623
- -- Silber(geschirr) 6249, 6333
- -- Silberservice 6625
- -- Stadt/Markt/Feste/Burg (mit zugehörigen Untertanen/Pertinenzien/Gerechtigkeiten) 6377, 6626, 6629
- -- Stammgut 6446
- -- Stoffen/Tuchen/Geweben 6324, 6333, 6403, 6419
- -- Tapeten 6324
- -- Untertanen/Zinsleuten 6286
- -- Vieh 6207, 6231, 6410, 6441
- -- Vogtei(rechten) 6581
- -- Wagen 6577
- -- Ware/Handels-/Kaufmannsware 6357
- -- Wein 6289, 6402, 6403
- -- Zehnt(ertrag/-recht) 6226, 6235, 6275, 6356, 6460, 6461, 6532, 6534, 6665
- Absicht 6692
- Aufhebung/Rückgängigmachung durch Vertragspartner
  - angesichts von Drohungen 6207
- Belastung von Kaufobjekt
  - Verschweigung/Verheimlichung 6235
- Einspruch/Widerspruch seitens bisherigen Beständers von Kaufobjekt 6571
- Erstreckung auf künftigen Ehegatten 6535
- Geheimhaltung 6658
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
  - angesichts mangelhafter Beschaffenheit von Kaufobjekt 6517
  - -- Nichtvertretung von minderjährigen Beteiligten 6532
  - -- unterbliebener/unvollständiger obrigkeitlicher Besiegelung 6584
  - -- Verfolgung von eigenen Interessen seitens Verwandtschaft 6532
  - -- Verfügung über väterliches Erbgut von Stiefkindern 6658
  - wegen Arglis 6207
  - -- Nötigung 6446
  - -- Übervorteilung 6446, 6532
  - -- Verkaufs von Stammgut ohne Notwendigkeit 6446
  - -- Verschweigung von relevanten Umständen 6207
- Übervorteilung 6226, 6250, 6257, 6393, 6446, 6532
- Kaufabsprache/-projekt** 6276, 6453
- Kaufbrief** s. Erb(kauf)brief; Kaufvertrag
- Kaufmann** s. Faktor; Handels-/Kaufmann; Hucker; Krämer; Pfragner
- Kaufmannslehre** 6320
- Kaufobjekt**
  - Ersetzung wegen vertragswidriger Verfügung über Kaufobjekt 6310
  - Freimachung
    - von Belastungen 6312, 6453
    - -- Verpfändungen 6312, 6453
    - -- Zehnten 6312
  - Mitnahme von nichtzugehörigen Gegenständen 6440
  - Teilung unter zwei/mehreren Käufern 6308
- Kaufnotul** s. Kaufvertrag
- Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös** (Verzeichnis) 6276, 6410
- Aufbringung
  - durch Vater von Ehefrau 6324
  - -- zwei/mehrere Käufer 6308
  - mittels Verkaufs von Ware aus städtischer Niederlage 6508
- Berechnung von Restbetrag 6584
- Einziehung durch einen/einige Mitbesitzer von Kaufobjekt 6338
- Ermäßigung/Nachlaß angesichts Eheversprechens 6207
- Nichtannahme 6650
- Nichtbezahlung/Zurückhaltung (in teilweisem/vollem Umfang) 6207, 6282, 6698

- angesichts unvollständiger Freimachung des Kaufobjekts von Belastungen/Verbindlichkeiten 6235, 6453
- wegen Nichteinhaltung von Zusagen 6276
- Verwendung
  - für Reisekostenzahlung 6623
  - – Schuldzahlung 6566, 6650, 6703
- Verzinsung unter Stehenlassen als Kapital (in teilweisem/vollem Umfang) 6404
- Zahlung (in teilweisem/vollem Umfang)
  - durch Kupferlieferung 6276
  - in Raten 6280, 6453, 6584, 6698
  - zu ungünstigem Kurs 6650
- Zahlungsfrist bei Beanspruchung von Vorkaufsrecht 6404
- Kaufprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6535
- Kaufregister** 6250
- Kaufrevers** 6362, 6470
- Kaufvertrag** 6208, 6213, 6217, 6220, 6221, 6226, 6235, 6250, 6251, 6257, 6263, 6264, 6266, 6267, 6275, 6276, 6280, 6289, 6308, 6310, 6311, 6315, 6323, 6324, 6327, 6335, 6340, 6350, 6356, 6360, 6362, 6367, 6374, 6393, 6402–6404, 6408, 6417, 6422, 6434, 6446, 6449, 6453, 6463, 6470, 6497, 6503, 6511, 6515, 6520, 6532–6535, 6541, 6551, 6568, 6581, 6584–6586, 6592, 6607, 6613, 6629, 6637, 6644, 6647, 6650, 6656, 6665, 6674
  - Ausfertigung/Errichtung auf reichsstädtischer Kanzlei 6520
  - Bestätigung/Konfirmation 6276, 6497
  - Nichteinhaltung (in teilweisem/vollem Umfang) 6276
- Kaufzettel** s. Kaufvertrag
- Kautionsleistung**
  - betr. Amt 6318
  - – Appellation 6309, 6313, 6314, 6321, 6539, 6585, 6586
  - – Arrestaufhebung 6276, 6353, 6364, 6424, 6454, 6664
  - – Einräumung von Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 6410
  - – – Unterpand 6275
  - – Erbe/Erbeil 6212
  - – Güter-/Vermögensadministration/-verwaltung 6441, 6580
  - – Haftentlassung 6218, 6378, 6577
  - – Herausgabe von strittigem Vermögen 6324
  - – Klage 6207, 6536
  - – Prozeßkostenzahlung 6595
  - – Urfehde 6658
  - – Urteilsbefolgung 6470, 6649, 6667
  - – Versteigerung 6404
  - durch/für Vormund 6441
  - mittels Eids 6595
  - – illiquider Forderung 6595
  - – Kapitals 6595
  - Anerbieten 6586
- Erlassung/Verzicht nach Bürgerrechtserwerb 6331
- Unterlassung/Verweigerung 6218, 6441, 6585, 6586
  - s.a. Bürgerschaft
- Kellereirechnung(sauszug)** 6623
- Kellhof** 6511
- Kerbzettel** 6607
- Kiefer** (Kies- und Sandanschwemmung) 6291
- Kindererziehung** s. Erziehung/Kindererziehung
- Kinderinformator** s. Privatlehrer
- Kirchenbann** s. Bann/Kirchenbann/Exkommunikation
- Kirchenbau**
  - Anordnung
    - durch Dorf-/Gemeindeherrschaft 6666
    - – Landesherrschaft 6270
    - – Patronatsherrschaft 6270
  - Anstellung von Handwerkern/Künstlern 6270
  - Heranziehung von fremden/anderskonfessionellen Untertanen zu Fronden 6665
  - Neubau/Instandsetzung/Unterhaltung
    - von Diakonswohnung 6270
    - – Kirche 6270, 6306
    - – Kirchturm 6270
    - – Pfarrhaus/-hof 6645, 6665
  - Schädigung von Bausubstanz durch Läuten von großer Glocke 6513
  - Verwendung
    - von Bauholz aus Gemeinde-/Stadtwald 6665
    - – Gemeindegrund 6666
- Kirchenbaukosten**
  - Konkurrenz 6270
  - Sammlung 6306
- Kirchenbaurechnung** 6607
- Kirchen-/Gottesdienstbesuch**
  - Ermöglichung durch Öffnung von Kirche/Schloßkirche
    - an Feiertagen 6381
    - zur Vesperzeit 6381
- Kirchenbuch-/Pfarrmatrikel(auszug)** 6270, 6607
  - s.a. Taufbuch/-matrikel; Totenbuch/Sterbematrikel
- Kirchenfabrik** s. Fabrik/Kirchenfabrik
- Kirchengebet** (Wortlaut) 6471, 6515, 6665
  - Aufnahme
    - als Dorf-/Gemeindeherr 6471
    - – Mitkondominatsherr 6607
    - – Patronatsherr 6607
    - – Vormund 6471
    - anläßlich Schwangerschaft 6607
- Kirchengerät/-ornat/Meßgewand/-bücher** (Inventar/Verzeichnis) 6625
- Kirchenglocke** 6513
- Kirchenhoheit/-regiment** 6270, 6607, 6608, 6617, 6665
  - Abhörung
    - von Almosen-/Heiligenrechnung 6607

- Anbringung/Versetzung/Entfernung
  - von Altären 6293
  - – Bildern 6270
  - – Kanzel 6665
  - – Taufstein 6665
  - – Wappen 6270
  - auf Kirchturmfahne 6270
- Anordnung
  - von Buß-/Bet-/Fasttagen 6607
  - – Fürbitten 6607
  - – Kirchengebet 6607
- Ausübung
  - private 6607
  - in Kirche unter klösterlichem Patronat 6270
- Beeinträchtigung
  - seitens Dorf-/Gemeindeherrschaft 6617
  - – Mitkondominatsherrn 6617
  - – Vogteiherrschaft 6617
- Bestellung/Absetzung
  - von Pfarrer 6607, 6617
  - – Schulmeister 6607
- Erlassung von Schuldordnung 6607
- Examinierung von Pfarrer 6607
- Gefangennahme/Bestrafung von Pfarrer 6608
- Gründung auf hoher/landesherrlicher Obrigkeit 6665
- Kirchen-/Pfarr-/Schulvisitation 6607
- Teilhabe seitens Mitdorf/-kondominatsherrn 6607, 6665; (Verzeichnis) 6607
- Verfügung
  - über Kirche 6665
  - – Kirchen-/Pfarrgefälle 6665
- Vornahme von Kirchen-/Pfarrhaus-/Schulhausbau 6607
- s.a. Pfarrgerechtigkeit
- Kirchenornat** s. Kirchengesetz/-ornat/Messgewand/-bücher
- Kirchenpropst** s. Heiligenpfleger
- Kirchensatz** s. Patronatsrecht
- Kirchenschatz**
  - Wegschaffung 6665
- Kirchenschatz** (Protokoll) 6607
- Kirchliche Amtshandlungen** (Verzeichnis) 6444
- katholische(r/s) Abendmahl/Eucharistie 6309, 6648
- – Bestattung/Begräbnis 6645, 6665
- – Gottesdienst/Messe 6293, 6444, 6665
- – Prozession 6645
- – Taufe 6648, 6665
- – Trauung 6665
- lutherische(r/s) Beichte 6471
- – Bestattung/Begräbnis 6444, 6471
- – Gottesdienst/Predigt 6293, 6444
- – Krankenbesuch 6471
- – Taufe 6444, 6471
- Ausschluß von bestimmten Untertanen 6471
- seelsorgerische Betreuung von Nachbarort aus 6330
- Unterbleiben wegen Abwesenheit von Geistlichem 6648
- Vornahme
  - durch auswärtigen Pfarrer/Geistlichen 6665
  - – Stationierer 6648
- Kirchner** s. Mesner
- Kirchtagsschutz** s. Kirchweihschutz
- Kirchweih** 6371, 6438
- Anordnung/Unterbindung von Spiel/Tanz 6666
- Kirchweihschutz** 6213, 6371, 6388, 6436, 6446, 6666
- Ausübung bis Mitternacht 6666
- Kirch.../Kirchen...** s.a. Pfarr...; Religions...
- Kistler** 6278
- Klageabänderung** 6365
- Klageerhebung/Prozeßführung**
  - durch Abt/Propst samt Konvent/Kapitel wegen längst verlassenen Klosters/Stifts 6293
  - – alle Lehenleute auf Urteil gegen einzelnen Lehenmann hin 6395
  - – Dorf-/Gemeindeherrschaft für Gemeinde 6340
  - – eine/einige von mehreren betroffenen Personen 6625
  - – Lehen-/Grundherrn anstelle von Lehenmann/Grunduntertan 6242
  - – minderjährige Person mit väterlichem Konsens 6396
  - – nachgeborene Angehörige von Grafen-/Fürstenhaus gegen regierenden Grafen/Fürsten 6625
  - – Untertanen
  - gegen Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 6289, 6592, 6593
  - gegen andernorts in Haft befindliche Person 6249
  - hinsichtlich einzelner/einiger von mehreren betroffenen Orten 6268
  - in andernorts anhängiger Sache 6259, 6307, 6397, 6487, 6514, 6524, 6635
  - – entschiedener/vergleichener Sache 6353, 6449, 6553, 6569, 6691
  - mittels bürgerlicher und peinlicher Klage gleichzeitig 6696
  - ohne ausreichende(s) Klagschrift/-libell 6213, 6392, 6447, 6669, 6695
  - – Legitimation 6415
  - – Vollmacht 6249, 6288, 6422, 6669
  - – Zuziehung von Anwalt/Rechtsbeistand 6449, 6524, 6553
  - – Curator ad litem 6224
  - – Interessenten 6362, 6534
  - Anstiftung/Förderung durch interessierte dritte Partei 6635
  - Beeinträchtigung/Behinderung
    - durch Gefangennahme/Haft 6309, 6364, 6447, 6654
    - seitens Grund-/Gerichts-/Landesherrschaft 6364, 6490

- Übereilung 6258
- Klageerörterung**
- binnen dreier Jahre nach erfolgter Litiskon-  
testation 6396
- in Zivilsachen 6396
- Klagekumulation** 6615
- Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit**
- angesichts fortschreitender Gemüts-/Geistes-  
krankheit 6615
- – nichtbestehenden Erbenspruchs 6422
- von Abt/Propst samt Konvent/Kapitel nach  
Unterbrechung von örtlicher und personeller  
Kontinuität von Kloster/Stift 6293
- – Ächter/Gebanntem (und dessen Helfern)  
6288, 6540
- – Mutter hinsichtlich vormundschaftlicher  
Administration über Kind aus früherer Ehe  
6536
- – Vormundschaft gegen Elternteil von Mün-  
del 6586
- Legitimation als Testamentsexekutoren/-voll-  
strecker 6339
- Zulässigkeit von Landfriedensklage gegen  
Schwiegervater/Schwager 6579
- Klage-/Prozeßzurückziehung** 6252
- Klagschrift/-libell**
- Formwidrigkeit/Unförmlichkeit 6550
- Vorliegen/Nichtvorliegen 6213, 6392
- Klarissin/Klarissen(ordens)** s. Index I: Bam-  
berg, Klöster und Stifte, St. Klara
- Kleidung** (Inventar/Verzeichnis) 6328
- Aushändigung/Herausgabe 6659
- Kleinodien** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen
- Klöster und Stifte** (Verzeichnis) 6220
- Abbruch von Klostergebäude 6293
- Abt/Propst/Äbtissin
  - Absetzung 6639
  - Flucht 6293
  - Vertreibung 6322
- Eingreifen von Diözesanbischof/Ordinarius
  - militärische Besetzung von Kloster 6639
  - Sorge um klösterliche Disziplin 6640
- Eingreifen von Kastenvogt/Schutzhern
  - militärische Besetzung von Kloster 6639
- Gründung/Stiftung 6322, 6637, 6639
- Güter-/Vermögensadministration/-verwaltung
  - Entsetzung durch Landes-/Schutzhern/  
Kastenvogt 6293, 6322
  - Rechnungsführung/-legung 6293, 6322
- Konvent/Kapitel
  - Austreten/Wegzug von Konventualen/Ka-  
pitularen/Klosterinsassen
    - mit Konsens von Abt/Propst/Äbtissin  
6445
    - vor Profeßleistung 6445
  - Flucht 6293
  - Übersiedlung
    - in anderes Kloster 6293
    - – nicht als Kloster erbautes Haus 6293
    - unter Mitnahme von Dokumenten 6293
  - Vertreibung 6322
- Zubringung von Erbe 6574
- Säkularisation infolge Reformation 6293,  
6322, 6639
  - mittels Ablegung von Ordenskleidung  
6293, 6322
  - – Besuchs von lutherischer Predigt 6293
  - – Einsetzung von lutherischem Pfarrer  
6293
  - – Entfernung von Altären 6293
  - – Entsetzung aus Güter-/Vermögensadmi-  
nistration/-verwaltung 6293, 6322
  - – Untersagung von Aufnahme von Novi-  
zinnen 6293
  - – – Glockenläuten 6293
  - – – katholischer Messe 6293, 6322
  - – – Stundengebet 6293
- Unterstellung von Propstei 6322
- Visitation 6639
- Zugehörigkeit
  - zu Diözese 6639
  - – Territorium 6639
- Klostergefälle** (Gült/Zins und Zehnt)
- Einziehung seitens Herrschaft nach Weg-  
zug/Vertreibung von Konventualen 6293
- Verwendung zugunsten von Kirchen/Schu-  
len/Stipendien/Spitälern 6293, 6322
- Knecht** s. Fuhrknecht; Hausknecht; Postknecht;  
Reitknecht; Stallknecht; Wochenknecht
- Koalitionskrieg** (1792/97) (Franken) 6404
- Kodizill** 6287, 6306, 6631, 6637
- Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit**  
6249, 6277, 6394, 6398, 6438, 6471, 6472,  
6489, 6615, 6642, 6645
  - schwere 6371, 6396, 6426, 6554, 6584, 6695
  - an/gegenüber Beamten/Diener 6658, 6668
  - – Bevollmächtigtem/Gesandtem/Unterhänd-  
ler 6476
  - – Eltern 6589
  - – Geistlichem/Pfarrer 6645
  - – Juden 6264
  - – Kameralperson 6396
  - – Schwiegersohn 6584
  - – Vater 6237
  - durch Messer 6695
  - mit Todesfolge 6668
- Kollationierung**
- in Anwesenheit von Amtsperson 6541
- – Interessenten 6541
- von Amtsbüchern 6541
- Kommission**
- austrägalgerichtliche 6613, 6637
- deutschmeisterische 6613, 6637
- hof-/landgerichtliche 6360
- könig-/kaiserliche 6213, 6215, 6218, 6220,  
6221, 6231, 6233, 6238, 6239, 6257, 6260,  
6262, 6270, 6274, 6287, 6292, 6301, 6304,  
6315, 6328, 6332, 6341, 6343, 6350, 6351,  
6354, 6356, 6365, 6375, 6376, 6389, 6413,  
6415, 6418, 6423, 6429–6432, 6436, 6437,  
6441, 6445, 6446, 6458, 6459, 6463, 6467,  
6468, 6470, 6471, 6476, 6481, 6495, 6500,

- 6503, 6511, 6515, 6520, 6528, 6539, 6543, 6551, 6552, 6554, 6555, 6557, 6562, 6568, 6572, 6592, 6618, 6620, 6622, 6629, 6633, 6637, 6641, 6645, 6667, 6673, 6674, 6677, 6698
- landesherrliche 6221, 6224, 6285, 6294, 6325, 6331, 6363, 6365, 6450, 6532, 6647, 6671, 6695, 6703
- päpstliche 6439, 6441
- Nichttätigwerden/Untätigkeit
  - wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit von Kommissar 6287
  - - - Kriegs 6375, 6376
- Umschreibung/Transkription 6415
- s.a. Exekutionskommission; Liquidationskommission; Steuerrevisionskommission
- Kommissionsbericht/-schreiben** 6224, 6381, 6620
- Kommissionsdiäten/-gebühren** (Verzeichnis) 6221
- Kommissionshandel/-geschäft** 6577
- Kommissionskosten** (Verzeichnis) 6221
- Kommissionsprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6532
- Kompaßbrief** [6331]
- Kompetenz** (standesgemäßes Mindesteinkommen)
  - Erhöhung 6362
- Kompromißverfahren** s. Schieds-/Kompromißverfahren
- Kondominatsherrschaft** 6533, 6632
  - Zuwiderhandlung durch einseitiges Vorgehen 6605
- Konfessionswechsel** s. Konversion/Konfessionswechsel
- Konfirmationsbrief**
  - bischöflicher 6439, 6441
  - betr. Familienstatut/-vertrag 6622, 6623
  - - - Hausvertrag 6622, 6623
  - - - Meßstiftung 6362
  - - - Schenkung 6362
  - - - Schuldverschreibung 6227
  - - - Testament 6439, 6441, 6444, 6631, 6637
  - - - Verpfändung 6511
  - - - Vertrag 6439, 6441, 6471, 6554, 6637
  - - - Zession 6637
  - s.a. Privilegienkonfirmation
- Konfiskation** s. Beschlagnahme/Konfiskation
- Konkursmasse**
  - Administration/Verwaltung 6521
- Konkursverfahren** 6207, 6357, 6521
  - Nichtgeltendmachung von Forderung 6415
  - s.a. Ediktalverfahren; Gantverfahren; Liquidationsverfahren
- Konsens**
  - betr. Ablösung von Pfandschaft 6322
  - - - Anlegung von als Wittum verschriebenem Kapital 6595
  - - - Belastung/Verpfändung von Lehen(gut) 6281, 6282, 6304, 6358, 6367, 6417, 6422, 6471, 6541, 6556, 6591, 6594, 6614, 6625, 6637
  - - - Darlehensaufnahme 6227, 6228, 6307, 6358, 6359, 6597, 6599, 6614
  - - - Kauf/Verkauf von Gült/Zins 6266
  - - - Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6532
  - - - Lehengut 6220, 6335, 6357, 6374, 6532, 6534
  - - - Kaufpreiszahlung 6614
  - - - Klageerhebung/Prozeßführung 6224, 6396
  - - - Konsensgeldbewilligung 6358
  - - - Mühlenbau 6263
  - - - Pfandbesitz 6568
  - - - Schieds-/Kompromißverfahren 6537
  - - - Tausch von Korn-/Getreidegülden 6362
  - - - Teilung von Lehengut 6308
  - - - Verpfändung von Amt(sgefällen) 6625
  - - - - - gemeindlichen Einkünften/Gefällen 6587
  - - - - - Versicherung von Heiratsgut/Wittum 6358, 6417, 6471
  - - - - - Morgengabe 6637
  - - - - - Vertragsabschluß 6362
  - - - Zession von Pfandgerechtigkeit an Lehen(gut) 6612
  - Anzweiflung 6224
  - Befristung 6587, 6594
  - Designation/Spezifizierung 6625
  - Einholung/Erwirkung 6534
    - in Rom 6362
  - Unnötigkeit 6308
  - Verlängerung 6594, 6625
  - Verweigerung 6357
- Konsensbrief**
  - agnatischer 6227, 6228, 6307, 6358, 6439, 6441, 6597, 6599, 6625
  - amtlicher/obrigkeitlicher 6594
  - ehegattlicher 6595
  - grafenkollegialischer 6597
  - könig-/kaiserlicher 6220, 6322, 6335, 6637
  - landesherrlicher 6587
  - lehenherrlicher 6220, 6281, 6282, 6304, 6335, 6358, 6367, 6374, 6471, 6532, 6556, 6568, 6591, 6614, 6625, 6637
  - väterlicher 6396
- Konsensbuch** 6358
- Konsensgeld** 6367
  - Bewilligung 6358
- Konservatorium** (Schutz der Rechte einer dritten Seite anordnendes Mandat) 6514, 6637
- Konsolidation**
  - durch Erwerb von Nutz Eigentum durch Eigen-/Lehenherrschaft 6434
- Konto(auszug)** 6310, 6577
- Kontobuch** 6577
- Kontribution** 6469, 6507
- Kontributionsbuch** 6271
- Kontumazanzeige/-klage** 6211
- Kontumazerklärung**
  - Ablehnung 6385
- Kontumazialurteil** 6441, 6491
- Kontumazialurteil des RKG** 6301

**Konversion/Konfessionswechsel**

- aus freiem Willen 6645
- innerhalb christlicher Konfessionen 6645, 6665
- von Mitglied von Grafen-/Fürstenhaus 6645
- Behinderung durch Mitdorf-/kondominats-herrschaft 6665

**Konzession**

- betr. Braugerechtigkeit 6533
- – Mühlengerechtigkeit 6263
- – Schankgerechtigkeit 6533

**Konzessionsbrief** 6263, 6448, 6533**Korngült** s. Getreide-/Korngült**Kornregister** 6365**Kornschreibereimanual** 6577**Korporal** 6308**Kosten-/Schadenurteil** 6288, 6374, 6392, 6449, 6583**Kosten-/Schadenurteil des RKG** 6207, 6213, 6221, 6235, 6259, 6262, 6298, 6301, 6305, 6336, 6339, 6404, 6414, 6449, 6499, 6509, 6519, 6532, 6540, 6550, 6578, 6588, 6595, 6637, 6673, 6683**Krämer** s. Eisenkrämer; Silberkrämer**Kränklichkeit** 6624**Krebsfangerechtigkeit**

- Ausübung/Betreibung als Inhaber von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6215

**Kreditorenverzeichnis** s. Gläubiger-/Kreditorenverzeichnis**Kreditwürdigkeit**

- Förderung 6577
- Schmälerung/Untergrabung 6310, 6326

**Kreisabschied** s. Kreis(tags-/deputationstags)-abschied/-schluß**Kreisanlage/-anschlag/-steuer/-hilfe** 6270, 6609, 6610, 6637

- Extraordinaristeuer 6507
- Moderation 6515

**Kreisdirektorialprotokoll(auszug)** 6645**Kreisgesandtschaftsprotokoll(auszug)** 6645**Kreisprotokoll(auszug)** 6645**Kreistag/-konvent** 6511**Kreis(tags-/deputationstags)abschied/-schluß**

- Fränkischer Reichskreis (1601) 6637
- Schwäbischer Reichskreis (Verzeichnis) 6515

**Kriegsdienst** 6422, 6427, 6606**Kriegsgefangenschaft** 6444**Kriegsrüstung** 6381**Kriegssteuer** s. Kontribution**Kriminalgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit hohe/fraischliche/malefizische/zentherrliche**Kronleuchter** 6625**Kürschner** 6212, 6302**Kundschaftsbrief** 6251, 6511, 6637, 6657

- Eröffnung 6671

**Kupfer** 6262

- Altkupfer 6310

**Kupferhändler** 6276**Kupferhandel** 6262, 6276

- s.a. Seigerhandel

**Kupferschmied** 6270**Kupferstich** s. Stich/Kupferstich**Kupferverarbeitung** 6310**L****Lachs** 6634**Ladung/Vorladung** (als Beweismittel) 6423, 6492, 6637, 6693

- an Abt durch Bischof/Landesherrn/Ordinarius 6639

- auf Acht 6392

- durch öffentlichen Anschlag/Edikt 6295, 6307

- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Brandenburg [Markgraftum]) 6550

- Unterbleiben/Unterlassung 6277, 6411

- in ordnungsgemäßer Weise 6392
- von namentlicher Nennung von geladener Person 6550

- – Spezifizierung von streitigen Lehen 6550

**Ladung des RKG** (als Beweismittel) 6367, 6463, 6645, 6666, 6684

- an falsche Person 6578

- auf Acht 6247, 6492

- durch öffentlichen Anschlag/Edikt 6236, 6492

- Absolution 6211, 6299, 6328, 6396, 6403, 6532, 6578, 6620, 6678, 6702

- Insinuation

- Unterbleiben/Unterlassung gegenüber Beamtem 6642

- Vornahme

- an von Kläger gewünschten Orten 6642
- gegenüber falscher Person 6396

- Zuwarten 6396

- Unterbleiben/Unterlassung gegenüber mitbetreffender Person/Institution 6536, 6538

**Lagerbuch** s. Urbar**Laienschwester** 6293, 6445**Landbuch(auszug)** (über markgräflich brandenburgische Ämter) 6224, 6673**Landesausschuß/Landmiliz/-sturm/-wehr** 6263, 6270

- Beteiligung/Zuziehung von fremden Untertanen/Zinsleuten 6551

- Konkurrenz zu Landesdefensionskosten 6270

- Mitwirkung von Reichsritterschaft 6666

- Musterung 6551

**Landesdefension(wesen)** s. Landesausschuß/Landmiliz/-sturm/-wehr**Landeshoheit** s. Obrigkeit, landesherrliche**Landeshuld**

- Wiederaufnahme 6363

**Landeshuldigung** 6270**Landesordnung** (Bamberg [Hochstift]) 6211; (Sachsen-Gotha [Herzogtum]) 6329**Landesstatuten** (Brandenburg [Markgraftum] 1714) 6546

- Landesteilung** (Inventar/Verzeichnis) 6631;  
(Plan/Projekt) 6631
- Landesverweis(ung)** s. Ausweisung/Verban-  
nung/Vertreibung aus Territorium
- Landfriedensbruch** 6233, 6371–6373, 6375,  
6379–6382, 6390, 6391, 6394, 6422, 6554,  
6555, 6571, 6579, 6608, 6615, 6616, 6637,  
6639, 6645, 6646, 6672, 6702  
- Mitwirkung 6233, 6390
- Landgerichtsgebrauch** (Franken [Herzogtum])  
6447  
- Vermengung von Personal- und Realklage  
6447
- Landgerichtsordnung** (Franken [Herzogtum])  
6501; (Schwaben) 6505
- Landgerichtsprotokoll(auszug)** 6363, 6478,  
6510
- Landmiliz** s. Landesauschuß/Landmiliz/  
-sturm/-wehr
- Landparnaß/Oberlandparnaß** s. Judenschaft/  
Landjudenschaft, Landparnaß/Oberland-  
parnaß
- Landrecht** s. Bambergisches Landrecht; Frän-  
kisches Landrecht
- Landsässigkeit**  
- Herabdrückung 6224, 6387, 6568–6570,  
6676  
- Ladung zu/Erscheinen auf Landtag 6382
- Landschaftsrechnung** 6270
- Landsteuer** 6370, 6383, 6541  
- Befreiung 6265  
- s.a. Fräuleinsteuer; Frühlingsanlage; Herbst-  
anlage
- Landstreicher** s. Vagant/Vagabund/Land-  
streicher
- Landsturm** s. Landesauschuß/Landmiliz/  
-sturm/-wehr
- Landtag**  
- Ausschreiben/Ladung  
- an Abt/Prälat 6270  
- Vertretung von Landsassen 6382
- Landtagsabschied/-rezeß** (Böhmen [König-  
reich]) (1575) 6637; (1601) 6637
- Landwehr** s. Landesauschuß/Landmiliz/  
-sturm/-wehr
- Langobardisches Lehenrecht**  
- Unveräußerlichkeit von Stammlehen 6358
- Laßsölde** (Bauerngut) 6418
- Lavoir** 6244
- Lebenswandel** 6536  
- unpriesterlicher 6641
- Lebküchner/Lebzelter** 6449
- Lebzelter** s. Lebküchner/Lebzelter
- Lederhändler** 6320
- Lederhandel**  
- mit ausländischem Leder 6320  
- – bearbeitetem Leder 6320  
- – einheimischem Leder 6320  
- – gefärbtem Leder 6320  
- – Juchtenleder 6320  
- – Sohlleder 6320
- – ungefärbtem Leder 6320
- privative Berechtigung von Gerberzunft 6320
- Untersagung durch reichsstädtische Obrigkeit  
6320
- Ledigsagungs/-zählungsbrief** (über Entlassung  
aus Untertanen-/Lehen-/Leibeigenenpflich-  
ten) 6604
- Leerschuß** s. Blind-/Schreck-/Leerschuß
- Legat** (Vermächtnis/Schenkung/Stiftung) 6250,  
6313–6315, 6328, 6419, 6447, 6527, 6547,  
6574, 6582  
- in Gestalt von barem Geld 6447  
- Verrechnung mit Heiratsgut 6313
- Lehenanwartschafts-/exspektanzbrief** 6637,  
6676
- Lehenauftragungsbrief** 6666
- Lehenbeschreibung** 6289, 6344
- Lehenbrief** 6213, 6220, 6221, 6224, 6246,  
6260, 6263, 6275, 6289, 6322, 6335, 6336,  
6340, 6344, 6350, 6358, 6362, 6374, 6397,  
6408, 6417, 6422, 6423, 6439–6441, 6444,  
6459, 6463, 6470, 6471, 6482, 6486, 6488,  
6532, 6533, 6535, 6556, 6581, 6585, 6604,  
6605, 6607, 6611, 6613, 6614, 6633, 6637,  
6641, 6643, 6644, 6653, 6674, 6676  
- Abänderung/Erweiterung seitens Lehenherr-  
schaft 6362  
- durch Einfügung von großem Zehnt 6362  
- – Gleichbehandlung mit landsässigem  
Adel 6676  
- Nichtannahme in veränderter Gestalt 6676
- Lehenbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6311,  
6358, 6362, 6408, 6423, 6515, 6637, 6643,  
6644, 6651
- Leheneid** (Formel) 6246, 6423; (Protokoll)  
6224, 6225  
- Nichtleistung 6308  
- Verletzung/Zu widerhandlung 6246
- Lehenexspektanzbrief** s. Lehenanwartschafts-/  
-exspektanzbrief
- Lehenggebühr/-taxe** (Verzeichnis) 6358
- Lehengerichtsbarkheit** 6226, 6271, 6275, 6289,  
6374, 6385, 6417, 6550, 6556  
- Besetzung von Lehenhof 6358  
- Bestellung von Lehengericht/Lehenrichter  
- einseitig durch Lehenherrn 6556  
- paritätisch durch Lehenherrn und Lehen-  
mann 6556  
- Entscheidung durch von Eid entbundene Räte  
6358  
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken)  
6556  
- Unterhaltung von Lehengericht  
- ausschließlich durch Lehenherrschaft 6556  
- gemeinsam durch Lehenherrschaft und  
Lehenmann 6556
- Lehengut**  
- Allodifikation 6637  
- Lehencharakter 6308, 6385, 6408, 6610,  
6613, 6614  
- Lehenhoheit 6271, 6408, 6610, 6637

- Lehenqualität 6226, 6358, 6411, 6651
- Melioration 6358
- Rückkauf durch Lehenherrschaft 6434
- Teilung
  - ungeachtet Belehnung mit ungeteiltem Gut 6653
  - zwecks jeweils gesonderter Bewirtschaftung von Anteil 6653
- Vermengung mit Eigengut 6514
- Verödung/Verwüstung 6698
- Lehenhoheit** (Dominium directum/Lehenschaft/Obereigentum) 6377, 6384, 6573
- über Bergwerk 6276
- – Burggraftum 6573
- – Feldgut 6489
- Vermengung von Lehen von Kloster und von Pfarrei unter klösterlichem Patronat 6271
- Lehenmann** (Verzeichnis) 6395
- Lehenmanual(auszug)** 6208
- Lehenutzungen** (Verzeichnis) 6374, 6532
- Lehenrecht**
  - Afterlehen 6246, 6581, 6651, 6702
  - Erb-lehen 6226, 6265
  - Erb-zins-lehen (Emphyteuse) 6226, 6308, 6653
  - Fideikommiß-lehen 6358
  - Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen 6226, 6246, 6422
  - Mannlehen 6358, 6374, 6417, 6532, 6533, 6550, 6606, 6612, 6614, 6635, 6637, 6651, 6665, 6676
    - gnadenweise Gestattung von Verkauf durch Ehefrau/Tochter von Erwerber bei Fehlen von männlichen Nachkommen 6532
    - Unveräußerlichkeit 6358
  - rechtes Lehen (Feudum rectum et proprium) 6226
  - Reichslehen 6322, 6433, 6464, 6495, 6537, 6607, 6629, 6633, 6637, 6641, 6643, 6644, 6651, 6702
    - s.a. Index I: Reich, Reichslehen
  - Rittermannlehen 6340
  - Schildlehen 6358
  - Senioratslehen 6651
  - Sohn- und Tochterlehen s. Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen
  - Stammlehen 6358, 6374, 6471, 6550
  - Weiberlehen s. Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen
  - Zinslehen 6651
  - Abusivbelehnung (bedingte Belehnung) 6556
  - Ausschließung von einer/einigen von mehreren Töchtern/Schwestern von Eventualbelehnung 6609–6611, 6635, 6637, 6642, 6644
  - Beaufsichtigung seitens Oberlehenherrschaft 6382
  - Belehnung (Verzeichnis) 6423
    - mit Bannwasser 6633
    - – Bergwerk 6276
    - – Blutbann/Halsgericht 6213, 6358, 6377, 6382, 6383, 6464, 6488, 6500, 6629, 6638, 6641
    - – Burg 6637, 6643, 6644
    - – Dorf(anteil) 6358, 6385, 6605, 6633
    - – Einkünften/Gefällen 6637
    - – Erbamt (Erbkämmerer-/küchenmeister/-marschall/-schenkenami) 6637
    - – Erbtavern/Tavernwirtschaft 6336
    - – Fischwasser/-weiher 6385
    - – Geleitrecht/-regal 6637
    - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6385, 6532
    - – Jagdgerechtigkeit 6344, 6358
    - – Markt(flecken) 6641
    - – Patronatsrecht/Kirchensatz/Pfarrei 6362, 6665
    - – Regalien (an Fürsten /Grafen) 6358, 6607, 6611, 6635, 6637, 6638, 6641
    - – Reichslandvogtei 6263
    - – Schafhof/Schäfferei 6350
    - – Schloß 6350, 6358, 6423, 6459, 6463, 6633, 6637
    - – Schulmeisterhaus 6270
    - – Stadt 6637, 6643, 6644
    - – Unterpand 6612
    - – Weingarten 6514, 6651
    - – Wildbann 6344, 6358, 6459, 6463, 6470, 6482
    - – Zehnt 6226, 6260, 6356, 6358, 6385, 6397, 6411, 6423, 6556, 6585, 6613, 6651, 6661
    - – Zent(gerichtsbarkeit/-herrlichkeit) 6488, 6637, 6641
    - – Zentgrafenamnt 6488
    - – Zoll 6637
    - Bindung an Lehengeldzahlung 6651
    - Erschleichung 6500
    - Unterbleiben 6358
  - Belehnungsersuchen (Mutung) 6275, 6423, 6556, 6637
    - hinsichtlich mittels Lehenanwartschaft in Aussicht gestellten Lehenguts 6676
  - Eventualbelehnung 6609–6611, 6635, 6637
  - Kanon-/Lehengeld-/Lehenzinszahlung 6651
    - Höhe 6651
  - Lehenanwartschaft/-exspektanz 6637, 6676
    - gegen Schuldenerlaß 6676
    - unter Ausschließung von Jagdrecht 6676
  - Lehenaufsagung/-aufkündigung 6276
  - Lehenauftragung 6556, 6637
    - unter Verletzung von bestehenden Lehenbindungen 6637
  - Lehenempfang 6535, 6637
    - durch mitbelehnten Agnaten 6543, 6552
    - zu gesamter Hand 6226
    - Unterlassung/Verweigerung 6385, 6606
      - in rechter Zeit 6514
  - Lehenentsetzung 6514, 6537, 6704
  - Lehenfähigkeit
    - mit Subdiakonweihe 6358

- von Domherrn 6411, 6417
- – nicht zu Waffenhilfe fähiger Person 6411
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken [Herzogtum]) 6417
- Lehenfolge
- agnatische/männliche 6226, 6423, 6532, 6550
  - unabhängig von Abkunft vom Ersterwerber/Zugehörigkeit zu bestimmter Linie 6556
  - weibliche 6226, 6358
  - in Mannlehen 6417
  - unter Verzicht auf Eigentumserbe 6220, 6269, 6335, 6349, 6543, 6552
- Lehenheimfall/-verwirkung/-einziehung 6224, 6246, 6276, 6371, 6385
  - von Bauernlehen 6435
  - – Mannlehen 6358, 6359, 6439, 6441, 6532, 6556, 6606, 6613, 6614, 6635, 6637, 6651, 6665, 6676
  - – Reichslehen 6495
  - – Zehnt 6392
  - – Zent(gerichtsbarkeit) 6641, 6643, 6644
  - wegen Anrufung von konkurrierender Obrigkeit 6385
  - – Fehlens eines Lehenerben 6224, 6358, 6385, 6392, 6423, 6556, 6613, 6614, 6635, 6637, 6665
  - – Injurien 6385
  - – Mitwirkung von unentbundenem Lehennmann an gewaltsamen/kriegerischen Handlungen zum Nachteil von Lehenherrschaft 6385
  - – Verletzung von Lehenpflichten 6385, 6514, 6606
  - Ankündigung für Todesfall 6358
  - Miteinziehung von Eigengut 6560, 6613
- Lehenschädigung
  - durch (bauliche) Vernachlässigung 6308, 6698
  - – Teilung/Zerschlagung 6308
  - – Verwirkung von Holzungsrecht infolge Fehlverhaltens 6698
- Lehenteilung/-zerschlagung/-dismembration
  - auf Drängen von Erbinteressenten 6653
  - ohne Konsens von Lehenherrschaft 6308, 6653
- Lehenveräußerung/-verkauf/-verpfändung (unter Beibehaltung von Lehencharakter)
  - in Gestalt gerichtlich verfügter ausgleichsweiser Abtretung von Anteil an lehenbarem Zehnt 6661
  - mit lehenherrlichem Konsens 6304, 6374, 6417
  - ohne agnatischen Konsens 6275, 6374
  - – lehenherrlichen Konsens 6246, 6275, 6385, 6606, 6613, 6661
  - von Stammlen 6374
  - während Minderjährigkeit 6374
- Lehenverschweigung 6673
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Augsburg [Hochstift]) 6358; (Franken [Herzogtum]) 6374; (Hohenlohe [Grafschaft/Fürstentum]) 6374
- Mitbelehnung von Agnaten 6220, 6269, 6335, 6349, 6358, 6543, 6552
- Neubelehnung (mit heimgefallenem Lehen) 6609–6611, 6635, 6637, 6641
  - vorbehaltlich von Anteil an Gefällen 6641
  - zu veränderten Bedingungen 6676
- Trennung von Lehen- und Eigenbesitz 6408, 6413, 6422
- Unterlassung/Verweigerung (seitens Lehenherrn)
  - von Belehnung 6423, 6556, 6637
- Unterlassung/Verweigerung (seitens Lehennmanns)
  - von Abgabenleistung/Kanon-/Lehengeld-/Lehenzinszahlung 6651
  - – Lehenempfang/Mutung 6651
  - – Lehengeldzahlung 6651
- Verlangen nach erheblicher Geldzahlung vor Belehnung 6276
- Versicherung von Heiratsgut/Widerlage über Gegenwert hinaus 6229
- Lehenregister/-verzeichnis** 6220, 6511, 6637
- Lehenrevers** 6224, 6340, 6358, 6377, 6382, 6383, 6423, 6503, 6511, 6515, 6532, 6604, 6613, 6614, 6637, 6643, 6644
- Abänderung zum Vorteil von Lehenherrschaft 6676
- Lehenalbuch/-urbar** 6511, 6520
- Lehenverzeichnis** s. Lehenregister/-verzeichnis
- Lehrer** s. Privatlehrer; Schulmeister/-lehrer/-diener
- Lehrjunge** 6324
- Leibarzt** 6296, 6587, 6701
- Leibbede** s. Leibzins
- Leibeigenschaft** 6283, 6284, 6604, 6605, 6631
  - Freilassung 6604
- Leibesstrafe**
  - Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung (mit Peitsche/Rute/Stock) 6644
- Leibgeding** (auf Lebenszeit genutztes Gut) 6422, 6575; (Inventar/Verzeichnis) 6575
- Leibgedingsbrief** (über Leibrente/-zins) (Verzeichnis) 6511
- Leibherrliche Abgaben** s. Leibhuhn/-henne; Leibledigung; Leibzins; Manumissionsgebühr
- Leibhuhn/-henne** (leibherrliche Abgabe) 6610
- Leibledigung** (für Freilassung aus Leibeigenschaft) 6610
- Leibzins** (leibherrliche Abgabe) 6288, 6610
- Leichtfertigkeit/Unzucht** 6607, 6665
  - Bewertung/Einschätzung als Malefizdelikt 6225
  - s.a. Defloration; Schwängerung
- Leihkauf** 6207, 6362, 6532, 6653
- Leinwandbleiche** 6577
- Leinwandfärberei** 6577
- Leistung** s. Einlager

- Letztwillige Verfügung** s. Kodizill; Testament
- Leuchter** (Verzeichnis) 6625
- s.a. Kronleuchter
- Leumundszeugnis** s. Attest betr. Lebenswandel/Leumund
- Lex Anastasiana** (zum Schutz von Schuldner bei Zessionen) 6303, 6304
- Lex Cornelia**
- de sicariis et veneficiis 6371
- Liber Ordinandorum** (Würzburg [Hochstift]) 6358
- Lidlohn** 6347, 6424, 6432, 6510, 6590
- s.a. Wochengeld/-lohn
- Liquidationskommission** 6532
- Liquidationskosten** (Verzeichnis) 6532
- Liquidationsverfahren** 6271, 6310, 6325, 6367
- s.a. Ediktalverfahren; Gantverfahren; Konkursverfahren
- Litisdenuziation** (Streitverkündung)
- Ablehnung 6295
- Litiskontestation** (Kriegsbefestigung)
- Auferlegung/Erklärung 6295, 6338, 6447, 6521, 6544, 6550, 6688, 6704
  - durch RKG 6213, 6332, 6373, 6379, 6380, 6391, 6396
  - mittels Kontumazialurteils 6249
  - Erfolgen in anderer Sache 6682
  - Übereilung 6249
  - Unterbleiben/Unterlassung 6213, 6226, 6392, 6411, 6442, 6449, 6487, 6540, 6648, 6695
  - Verzögerung/Verspätung 6499
- Litispensenz** (Rechtshängigkeit)
- in Hauptsache 6217, 6218, 6615
  - Mißachtung/Verletzung 6240, 6259, 6264, 6299–6301, 6307, 6314, 6325, 6351, 6353, 6361, 6371, 6487, 6514, 6524, 6533, 6577, 6642, 6650, 6662
- Liturgische Handschrift** (als Pergamenteinband) 6592
- Lötigkeit** (Edelmetallgehalt von Edelmetallgerungen) 6325
- Losungsbuch** s. Steuerbuch
- Losungszettel** s. Steuerzettel
- M**
- Mängelhaftung** s. Gewährleistung/Mängelhaftung
- Märker** s. Feldgeschworener
- Magazinelieferung** s. Militär-/Proviand-/Fouragelieferung
- Magd** 6295, 6343
- Majorennerklärung** s. Volljährigerklärung
- Maler** 6270, 6557
- Malereid** 6215, 6221, 6341, 6557, 6629
- Mandat** (Befehlsschreiben) (als Beweismittel) 6270, 6354–6357, 6422, 6609–6611, 6637, 6642, 6645, 6646
- betr. Abstellung von Besitzstörung 6213
  - – Berichterstattung über Schuldensache 6597
  - – Besitzrestitution 6293
  - – Huldigung/Pflichtleistung 6439
  - – Instandhaltung von Wasserlauf 6291
  - – Kassation von Schutzbrief 6270
  - – Nichtbeschwerung von Reichsritterschaft 6224
  - – Restitution von Reichslehenbestandteilen 6537
  - – Schutzausübung/-gerechtigkeit 6637
  - – Türkensteuerzahlung 6422
  - Exekution
  - Unterbleiben 6654
  - Insinuation s. Ladung/Vorladung, Insinuation
  - Mißachtung/Nichtbefolgung 6293
  - s.a. Verordnung
- Mandat des RKG** (als Beweismittel) 6444, 6463, 6471, 6507, 6609, 6623, 6629, 6632, 6635, 6637, 6645
- auf Acht 6301, 6490, 6609
  - Abschlagung 6289, 6324, 6595, 6644
  - unter Erteilung von Ladung/Appellationsprozeß 6404, 6501
  - Erkennung/Erteilung
  - Übereilung 6266
  - Insinuation s. Ladung des RKG, Insinuation
  - Kassation 6261, 6266, 6434, 6435, 6501, 6577, 6638, 6641, 6644
  - Manipulation mittels Rasur 6642
  - Mißachtung/Nichtbefolgung 6217, 6218, 6231, 6247, 6301, 6333, 6354, 6372, 6378, 6387, 6390, 6394, 6397, 6412, 6422, 6425, 6433, 6441, 6490, 6500, 6502, 6505, 6525, 6529, 6536, 6590, 6609, 6610, 6616
  - Unzulässigkeit wegen fehlenden obrigkeitlichen Befehls zu Übergriff 6270
- Mannschaft** s. Huldigung
- Mannspflichtbuch(auszug)** 6270
- Manual(auszug)** 6315, 6666
- Manufaktur** s. Fabrik/Manufaktur
- Manumissionsgebühr** (für Freilassung aus Leibeigenschaft)
- Erhöhung 6289
- Marketender** 6578
- Markgräflerkrieg** (1449/53) 6322; (1552/54) 6267, 6375, 6376, 6390
- Zerstörung von Burgkunstadt 6267
- Mark...** s. Grenz-/Mark...
- Markt**
- Jahrmarkt 6468
- Marschkosten**
- Konkurrenz 6265
  - Repartition 6265
- Maschinen** (Verzeichnis) 6577
- Maße und Gewichte**
- Getreidemaße
  - Dinkelsbühler Maß 6322
  - Eichstätter Maß 6311
  - Ingolstädter Maß 6656
  - Neuburger Maß 6311
  - Nürnberger Maß 6311
- Maurer** 6208, 6270, 6308, 6532

**Maurerzunft/-handwerk**

- Errichtung 6645

**Maut...** s. Zoll...**Medikament** (Inventar/Verzeichnis) 6294**Medimissarius** (Mittelmesser) 6395**Medizinisches Attest** s. Attest betr. Erkrankung/Krankheitsverlauf; Attest betr. Verletzung/Verwundung**Mehlhändler** 6257**Meier** 6503, 6512**Meineid** 6592, 6673

- s.a. Eidbruch

**Melber** s. Mehlhändler**Meliorationskosten** s. Bau-/Meliorationskosten**Memoriale** s. Denkschrift**Mercantil-Schemata** (Frankfurt 1771) 6320**Mesner** 6270**Messe/Handelsmesse** 6249, 6255, 6276, 6313, 6325, 6577, 6629**Messebuch** 6577**Messerschmied** 6393, 6657**Meßstiftung** 6362, 6666**Meßverwaltung**

- vazierende 6362

**Metallverarbeitung** s. Drahtfabrikation; Goldverarbeitung; Kupferverarbeitung; Silberverarbeitung**Metzger** 6208, 6268, 6302, 6318, 6353, 6448, 6535**Metzgerzunft/-handwerk** 6645**Miete/Hauszins** 6315, 6324

- Nichtentrichtung angesichts gerichtlich verfügen Einzugs von Vormund bei Mündel 6450

- s.a. Vermietung/Anmietung

**Militärische Belagerung**

- von Neuß (1474/75) 6338

**Militärische Besetzung/Eroberung**

- aufgrund Hoch-/Landesverratsverdachts 6508
- von Amt/Herrschaft 6390, 6637
- – Burg/Festung/Schloß 6381, 6390, 6554, 6555

- – Kloster 6639

- – Reichsstadt 6508

- – Stadt 6645

- Verstärkung von Garnison 6508

**Militärische Hilfeleistung**

- Anerbieten 6635

- Ersuchen 6645

**Militärischer Einfall/Überfall** s. Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**Militär-/Proviant-/Fouragelieferung**

- Verpflichtung von Reichsstadt aufgrund Hoch-/Landesverratsverdachts 6508

**Minderjährigkeit/Minorenität**

- Geltendmachung 6322, 6358, 6374, 6413, 6589, 6666, 6703

**Mißhandlung** s. Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit**Mitgift** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift**Mittelmesse** 6666**Mobilien/Fahrnis/Hausrat**

- Inventarisierung 6605

**Mobilieninventar/-verzeichnis** 6318, 6364, 6410, 6577, 6624, 6631

- s.a. Kleidung (Inventar/Verzeichnis); Schmuck/Preziosen/Kleinodien (Inventar/Verzeichnis); Silber(geschirr/-werk) (Inventar/Verzeichnis); Vieh (Inventar/Verzeichnis)

**Mode**

- betr. Silberservice 6625

**Monatssteuer** (auf Monat umgelegte Steuer) 6270**Monatzettel** (auf Monat bezogene Aufzeichnung über Zahlungen, hier über Seigerzollzahlungen) 6331**Monopol**

- betr. Lederhandel 6320

**Monturlieferung** s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung**Moratorium** 6220, 6404**Mord** 6280, 6297, 6371, 6417, 6554, 6698

- s.a. Tötungsdelikt

**Mordabsicht** 6579**Mordanschlag/-versuch** 6396**Morgengabe** s. Eheliches Güterrecht, Morgengabe**Mortifikationsplan** (hinsichtlich Schuldentilgung) 6599, 6601**Mühlenbau/-gerechtigkeit**

- Anlegung/Errichtung/Instandhaltung/Beschädigung/Reparatur/Entfernung/Verlegung/Zerstörung von Mühle (Mahl-/Säge-/Schneidemühle) 6263

- Baufähigkeit

- infolge Gefrierens von Mühlbach 6263

- – Übertretens von Mühlbach 6263

**Mühl(en)gült/-zins**

- Erhöhung wegen Errichtung von weiterer Mühle 6592

- Zahlung

- Verweigerung 6592

- s.a. Wasserfallzins

**Mühlenschau/-visitation** 6291**Müller** 6263, 6283, 6378, 6404, 6505, 6515, 6584, 6592, 6594, 6680**Münze/Münzstätte**

- Silberlieferung 6332

- Wiederinbetriebnahme 6332

**Münzmeister** 6332, 6379, 6391**Münzrecht/-regal/-wesen**

- 24-Gulden-Fuß 6603

**Münz(sort)en** (außer fränkischem und rheinischem Gulden sowie Reichstaler)

- Brabanter (14. Jh.) 6637

- Dukat 6353, 6415, 6625

- Carolin 6404

- Goldgulden 6241, 6249, 6263, 6274, 6294, 6361, 6422, 6428, 6438, 6462, 6552, 6659, 6676, 6683, 6694

- Guldiner 6325

- Joachimstaler 6543
- Krone 6237
- Philippstaler 6304
- Sechsbätzner 6693
- aus Brandenburg (Kurfürstentum) 6325

**Münzverschlechterung** (1618/23) 6650, 6692, 6693

**Musterung** s. Landesausschuß/Landmiliz/  
-sturm/-wehr, Musterung

## N

**Nacheile** s. Gerichtsfolge/Nacheile/Nach-/  
Zentfolge

**Nachfolge** s. Gerichtsfolge/Nacheile/Nach-/  
Zentfolge

**Nachlaß/Erbschaft/Verlassenschaft**

- Administration/Verwaltung 6381
  - Aufkündigung von Kapitalien 6313
  - Aufnahme von Darlehen 6313
  - Bestellung von Kurator 6538
  - Rechnungslegung 6313, 6327
  - Übergabe von Handelsgeschäft/Handlung 6313
  - Übernahme durch Verwandte 6257
  - Veräußerung von Erb-/Nachlaßbestandteilen 6257, 6313, 6441, 6586
    - nach Ausräumung von Einwänden gegen Nachlaßinventar 6586
  - Beiseiteschaffung (in teilweisem/vollem Umfang) 6211
  - Darlegung/Spezifizierung 6302, 6538
  - Herausgabe/Auszahlung/Verteilung
    - an Gläubiger/Kreditoren 6538
    - – Testamentsexekutoren/-vollstrecker 6295
    - – Vormünder 6441
    - entgegen Zusage 6295
  - Inventarisierung 6236, 6252, 6295, 6367, 6410, 6441, 6538, 6585
    - hinsichtlich Immobilien 6252
    - ungeachtet Existenz von kürzlich erstelltem Güterinventar 6501
    - Abgleichung von älterem Güterinventar 6501
    - Berücksichtigung/Nichtberücksichtigung von Schuldposten 6585
    - Zulassung von Interessenten 6586
  - Schmälerung 6501, 6538
  - Veruntreuung 6257
  - Verwahrung 6410, 6441
    - durch Amt/Gericht 6582
  - Wertberechnung/-ermittlung 6236, 6252
- Nachlaßinventar** 6250, 6357, 6367, 6451, [6501], 6585, 6623, 6624
- mit Anhang/Supplement 6546
  - über Eigentumserbe 6546
  - Abgleichung mit früherem Nachlaßinventar 6585
  - Anfechtung/Zurückweisung
    - wegen Berücksichtigung von illiquiden Posten 6585

- – Unvollständigkeit 6585
- – Wertansetzung 6585
- Errichtung von beeideter Vermögensaufstellung 6546
- Herausgabe/Vorlage/Einsichtnahme 6295, 6313, 6314, 6624
- Nichtabtrennung/-ausscheidung von Bestandteilen anderweitiger Verlassenschaften
- Nichtigerklärung 6492

**Nachsteuer** 6631

- Beanspruchung kraft nieder(gerichtlich)er/vogteilicher Obrigkeit 6329
- Erhöhung 6289
- Hinterziehung/Verkürzung 6329

**Nachsteuerfreiheit** 6329

**Nachtseldpfennig** s. Nachtseldgeld/-pfennig

**Nachtseldgeld/-pfennig** (Geldzahlung zur Ablösung einer Beherbergungs- und Verköstigungspflicht) 6213

**Nachzins** (über Grundzins hinausgehende Leistung) 6531

**Nägelkratzen** 6270

**Näherrecht** s. Vorkaufsrecht

**Nagelocke** (Eisenstück mit Vertiefungen für das Zuhämmern von Nagelköpfen) 6223

**Nahrungsvertrag** s. Vitalizienvertrag

**Nasenbluten** 6270

**Nationalkonzil** 6502

**Natürliche Freiheit** 6649

**Nichteinlassung**

- auf obrigkeitlichen Befehl 6544
- aus Sorge wegen Verletzung von Lehenspflichten 6661
- – Unwissenheit 6275

**Nichterscheinen**

- vor Amt/Gericht 6271, 6277, 6282, 6283, 6307, 6325, 6343, 6353, 6362, 6426, 6438, 6440, 6443, 6488, 6491, 6523, 6540, 6544
- – RKG 6253, 6255, 6279, 6296, 6298, 6306, 6326, 6330, 6392, 6397, 6421, 6427, 6505, 6521, 6523, 6529, 6535, 6595, 6654, 6700
- wegen Unsicherheit von Ort 6519
- zu Rechnungslegung 6590
- – Stift(tag) 6591
- – Zeugenvernehmung 6488

**Nichtigkeitsbeschwerde/-klage** 6211, 6249, 6296, 6339, 6392, 6410, 6411, 6488, 6537, 6556, 6695

- Abweisung/Nichtannahme durch RKG 6339

**Nötigung**

- zu Abgabenleistung/-zahlung 6422
- – Anerkennung von Schuldforderung 6325
- – Aushändigung/Herausgabe von Getreide 6485
- – – Pfänder/Pfandstück 6675
- – – Schlüssel/Kirchenschlüssel 6665
- – – Zehnt 6485
- – Ausstellung von Revers/Verschreibung 6666
- – Auswanderung/Wegzug 6231
- – Bürgerrechtserwerb 6259, 6260

- – Bürgschafts-/Kautionsleistung 6225, 6443, 6571
- – Buß-/Strafgeldzahlung 6283, 6440
- – Eid/Gelübde/Versprechen (auch in Gestalt von Urfehde) 6237, 6317, 6351, 6378, 6382, 6435, 6568, 6592, 6698
- – Einhaltung von Feiertagen 6666
- – Fronleistung 6270
- – Haftkostenzahlung 6225, 6283, 6436, 6437, 6440, 6668
- – Huldigung/Pflichtleistung 6390, 6422, 6483, 6642
- – Kauf/Verkauf von Immobilien 6293
- – – – Stammgut 6446
- – – unter Wert 6226, 6446
- – Kaufpreiszahlung 6293
- – Lehenauftragung 6637
- – Prozeßbeinstellung/-zurückziehung 6364
- – Räumung von Haus/Hof 6698
- – Schadenersatzleistung/-zahlung 6277
- – Steuerzahlung 6457
- – Vertragsschluß 6231, 6317, 6326
- – Wachdienst 6270
- – Zutrittsbeitritt 6223
- – Versuch 6425
- Normaljahr** (1624) 6645, 6665
- Notar** 6318, 6364
- Notwehr** 6358, 6396, 6695
- Notzucht** s. Vergewaltigung
- Nutzungsrecht**
- an Brunnen/Quelle 6569
- – Einsiedelei 6289
- – Erbe/Erbteil 6328, 6575
- – Fischwasser/-weiher 6373
- – Gehölz/Wald 6224
- – Heiratsgut/Paraphernalgut 6238, 6239, 6328
- – Immobilien 6574, 6623
- – Kapitalien 6315
- – Lehengut 6623
- – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6238, 6239, 6257, 6338
- – Scheidplatz 6289
- – Unterpfund 6447
- – Wasserlauf 6568
- auf Lebenszeit 6211, 6238, 6239, 6315, 6328, 6574, 6575
- – Widerruf 6224
- bis zu Wiederverehelichung 6313
- gegen Gült-/Zinszahlung 6224
- von Ehegatten 6211, 6238, 6239, 6257, 6313, 6315, 6328, 6338, 6574
- – Senior 6580

## O

- Obereinnahmerechnung** 6270, 6623
- Oberlehenhoheit** 6382
- Obligation** s. Gült-/Zinsverschreibung; Schuldverschreibung

## **Obrigkei**

- alle 6444
- geistliche 6485, 6617
- hohe/fraischliche/malefizische/peinliche/zentherrliche 6225, 6237, 6273, 6284, 6370, 6372, 6383, 6384, 6386, 6391, 6435, 6440, 6457, 6459, 6466, 6469, 6474, 6479, 6483, 6486, 6493, 6533, 6551, 6554, 6555, 6559, 6568, 6605, 6617, 6638–6641, 6666
- landesfürstliche/-herrliche 6223, 6224, 6268, 6270, 6294, 6370, 6371, 6377, 6383, 6384, 6391, 6435, 6439–6441, 6462, 6483, 6485, 6486, 6533, 6568, 6573, 6605, 6607, 6639, 6665, 6666
- Teilhabe seitens Mitkondominatsherrn 6607
- mittlere 6469, 6617
- nieder(gerichtlich)e 6237, 6284, 6370, 6371, 6384, 6386, 6391, 6435, 6474, 6483, 6503, 6554, 6617
- vogteiliche 6213, 6215, 6223, 6225, 6268, 6271, 6273, 6343, 6435, 6439, 6440, 6442, 6443, 6466, 6469, 6474, 6483, 6488, 6551, 6559, 6607
- weltliche (über geistliche Person/Institution) 6617
- über auf fremdem Territorium gelegenen Kloster(pfleg)hof (samt Gütern und Untertanen) 6270
- – eigentümliche Güter von Untertanen 6673
- – Fluß(abschnitt) 6633
- – Gehölz/Wald 6376, 6554, 6627, 6630
- – Kellhof 6511
- – Meierhof 6503
- – Pfarrgüter 6617
- – Uferbereich von schiffbarem Fluß 6289
- mißbräuchliche Ausübung
- angesichts Unbehelligtlassens von offenkundigem Täter 6668
- – Vorgehens gegen nachweislich unschuldige Person 6668
- Observanz** (Gewohnheitsrecht/Herkommen)
- betr. Erbrecht 6212, 6259, 6260, 6328
- – Gantverfahren 6262
- – Gerichtszuständigkeit von Zentgerichten 6343
- – Handlohn 6395, 6535
- – Hofgerichtsprozeß 6259, 6445, 6547
- – Ladung 6550
- – Landgerichtsprozeß 6447
- – Lehenfähigkeit 6417
- – Lehengerichts(barkeit) 6556
- – Lehenrecht 6358
- – Lehenveräußerung 6374
- – Nachsteuer 6329
- – Pfändungsgerechtigkeit 6434
- – Privilegierung von Eisenhammer 6323
- – Prozeßion 6645
- – Publikation von Immobilienverkauf/-übergabe 6519

- – Rechnungslegung über vormundschaftliche Administration 6536
- – Regredienterbrecht 6655
- – Schankgerechtigkeit 6336
- – Verpfählung 6469
- – Weinzehnt 6525
- – Wildbann 6344

**Obsignation**

- von Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6501
- – Truhen 6325
- – Zimmer/Gewölbe 6325
- Unvollständigkeit 6501

**Ochsenhändler** 6662**Ochsenhandelsgesellschaft** 6662**Öffentlicher Widerruf**

- von Anschuldigung/Bezeichnung 6476
- – Beleidigungen/Schmähungen 6392, 6422, 6460, 6461, 6516, 6694, 6696

**Öffnung** (unter Einsatz von Gewalt)

- von Gewölbe 6294
- – Haus/Zimmer 6219, 6586, 6643
- – Kirche/Kapelle 6381
- – Kloster 6639
- – Pfarrhaus/-hof 6444
- – Schloß 6381
- – Schreibstube 6294
- – Truhe 6294

**Öffnungsrecht**

- betr. Burg 6637

**Orden** (Ordenszeichen)

- Orden vom Goldenen Vlies 6618

**Ordinariatsverordnung** 6665**P****Pacht(geld/-zins)** s. Bestandsgeld/-zins**Pachtverhältnis** 6363

- Beendigung 6231
- Erneuerung 6231
- Schätzung/Taxation
  - von Material/Arbeitsmaterial 6577
  - – Ware/Handels-/Kaufmannsware 6577

## - s.a. Verpachtung

**Pachtvertrag** (Entwurf) 6577

- betr. Fabrik 6577
- – Tabakzoll 6325
- Verhandlungen (Protokoll) 6577

**Pacht...** s.a. Bestands...**Palatinatsbrief** 6422**Papstkunde**

- betr. Privilegienkonfirmation 6486
- – Veräußerung/-schleuderung von Kirchen-/Klostergut 6270

**Paraphernalgut** s. Eheliches Güterrecht, Paraphernalgut**Parere** s. Gutachten/Sachverständigengutachten

- Paritorialurteil des RKG** 6216, 6218, 6221, 6222, 6227, 6241, 6259, 6274, 6279, 6282, 6284, 6289, 6304, 6306, 6307, 6333, 6339, 6341, 6343, 6345, 6351, 6354–6356, 6361, 6364, 6365, 6367, 6374, 6383, 6412, 6414,

- 6418, 6440, 6451, 6466, 6475, 6479, 6510, 6512, 6532, 6545, 6553, 6554, 6563, 6588, 6594, 6595, 6625, 6626, 6631, 6633, 6634, 6637, 6646, 6649, 6666, 6674, 6683, 6687, 6689

**Parteilichkeit** s. Befangenheit/Parteilichkeit  
**Partikulierdeputationskassenrechnung** 6577  
**Pascha** 6444**Passauer Vertrag** (1552) 6293, 6502, 6639**Patent** s. Verordnung**Patronatsherren** (Verzeichnis) 6362**Patronatsrecht/-herrschaft** 6270, 6271, 6362, 6371, 6444, 6486, 6502, 6607, 6617

- hinsichtlich Filialkirche 6270, 6444

- Alldifikation 6637

- Präsentation/Nomination von Pfarrer (Bericht) 6607

- Verfügung über Pfarrgut 6617

**Peinliche Aussage** 6641**Peinliche Befragung** 6251, 6364, 6365, 6698**Peinliche Klage**

- Verzicht 6371

**Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren** 6464**Pension/Rente** 6274, 6292, 6591

- Zahlung an Konventualin/Nonne 6574

**Perhorrenzeid** 6358**Perlenarmband** 6624**Persönlicher Spruch** s. Personalklage**Personalarrest** 6249, 6325, 6326, 6382, 6403, 6486, 6578

- auf Betreiben von Gläubigern/Kreditoren 6577

- s.a. Haft

**Personalklage** 6447**Perückenmacher** 6521**Pest** 6450**Petitorienklage/-prozeß/-verfahren** 6265, 6525, 6575

- Vorbehaltung 6395, 6581, 6614

**Pfälzischer Erbfolgekrieg** (1688/97) 6624**Pfändung** (Wegnahme/Beschädigung/Zerstörung) 6264, 6572, 6592

- bei Unbeteiligten 6414
- ohne obrigkeitlichen Befehl 6289, 6434, 6487

- von Arbeitsgerät/Werkzeug 6223

- – Bett(zeug) 6466

- – Bier 6649

- – Boot/Kahn 6634

- – Faß 6383

- – Fischen 6373

- – Fischfanggerät 6217, 6633

- – Fuhrwerk/Wagen/Wagenzubehör 6223, 6487, 6616

- – Geld 6414

- – Getreide 6271, 6325, 6343, 6390, 6480

- – Glocke/Schlaghammer 6513

- – Gras/Heu 6474

- – Grastuch 6472

- – Hirtenhunden 6351

- – Holz/Brennholz/Reisig 6375, 6376

- – Holzaschenvorrat 6268
- – Hut 6221
- – Jagdbeute 6342, 6436, 6437, 6633, 6667, 6671
- – Jagdgerät 6216, 6222, 6224, 6341, 6342, 6344, 6345, 6378, 6433, 6436, 6437, 6477, 6484, 6493, 6558, 6562, 6671, 6674, 6675, 6686
- – Jagdhund 6224, 6352, 6493, 6671
- – Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 6283, 6284, 6330, 6343, 6346, 6406, 6434, 6469, 6553, 6647, 6673, 6680, 6681
- – landwirtschaftlichem Gerät (Dreschflegel/Sense/Sichel) 6216, 6472
- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6367, 6390, 6643
- – Obst 6343
- – Pferden (gegebenenfalls samt Geschirr) 6283, 6343, 6394, 6573, 6636, 6671
- – Schafen/Hammeln/Lämmern 6221, 6414, 6553, 6679
- – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 6367
- – Silber(geschirr) 6367
- – Vieh 6271, 6487
- – Vögeln 6378
- – Vogelherden (mit Vogelwänden/Lockvögeln) 6344, 6378–6380, 6391, 6484
- – Wein 6579
- – Zehnt/Zehntbestandsgeld 6371, 6412
- – Zinn(geschirr/-werk) 6466
- zwecks Erhebung/Erzwingung von Pfarrkostenzahlung 6330
- – Steuerzahlung 6271, 6284
- s.a. Gefangennahme; Gegenpfändung
- Pfändungsgerechtigkeit** 6213, 6264
- angesichts übermäßiger Viehhaltung 6434
- Pfalzgericht** (des gefürsteten Damenstifts zu Lindau)
- Zusammensetzung 6511
- Pfalzgerichtsbuch(auszug)** 6511
- Pfalzgerichtsordnung** 6511
- Pfalzgerichtsprotokoll(auszug)** 6503, 6511, 6512
- Pfalzgerichtsregister(auszug)** 6503
- Pfandbesitz/-gerechtigkeit**
- Auslösung 6329, 6436, 6511
- Aufkündigung 6637
- Bezug von Nutzungen über zustehendes Maß hinaus 6262
- Vererbung 6612
- Verlängerung 6625
- Zusammenziehung von mehreren Pfandschaften zu gemeinsam ablösbarem Pfandbesitz 6322
- Pfandschaftsbestätigung/-konfirmation** 6322
- Pfandverschreibung** 6332, 6364, 6410, 6511, 6563, 6637
- Pfarraufzugskosten**
- Konkurrenz 6330
- Pfarrei** (Verzeichnis)
- Errichtung (Urkunde) 6395
- Zugehörigkeit von Filialort/-kirche 6330, 6444, 6486
- Pfarrer**
- calvinistischer/reformierter 6325
- katholischer 6213, 6235, 6248, 6259, 6260, 6265, 6271, 6287, 6330, 6358, 6362, 6381, 6395, 6485, 6486, 6491, 6527, 6542, 6590, 6645, 6652, 6661, 6666
- lutherischer/protestantischer 6270, 6330, 6347, 6444, 6471, 6486, 6502, 6587, 6607, 6608, 6613, 6617, 6641, 6665, 6703
- Amtseinführung/Installation (Bericht) 6607; (Protokoll) 6607
- Besoldung 6607
- in Höhe von standesgemäßem Mindesteinkommen 6661
- Gewährung von Fisch-/Holzbezug an zusätzlich bestellten anderskonfessionellen Pfarrer 6665
- Bestellung/Einsetzung/Ordination 6444, 6607
- Präsentation 6607; (Bericht) 6607
- Pfarrereid** (Formel) 6665
- Pfarrgefälle** (Verzeichnis)
- Einziehung durch konkurrierende Obrigkeit 6485, 6502
- Verfügung über Pfarrakzidentien/-neben Einkünfte 6330
- Pfarrhaus-/hofbaurechnung** 6607
- Pfarrkapitalien**
- Einräumung von Anteil am Zinsgenuß an zusätzlich bestellten anderskonfessionellen Pfarrer 6665
- Pfarrlehenbuch** 6395
- Pfarrmatrikel** s. Kirchenbuch/Pfarrmatrikel
- Pfarrzeche** s. Fabrik/Kirchenfabrik
- Pfarrzehnt** 6235
- Einräumung
- von Anteil an zusätzlich bestellten anderskonfessionellen Pfarrer 6665
- – Ausgleich seitens von verändertem Getreideanbau begünstigten Zehntinhaber 6661
- Einziehung durch konkurrierende Obrigkeit 6371, 6485, 6502
- Schmälerung aufgrund veränderten Getreideanbaus 6661
- Pfarrzinsbuch(auszug)** 6271
- Pfarr...** s.a. Kirch.../Kirchen...; Religions...
- Pfattenschau** (Besichtigung von Markungs-/Grundstücksgrenzen) 6503, 6512
- Vornahme in halbjährigem Abstand 6512
- s.a. Wege- und Straßenschau
- Pflastergeld/-zoll** s. Zollgerechtigkeit, Pflastergeld/-zoll
- Pflichtleistung** s. Huldigung/Pflichtleistung
- Pfragner** 6586
- Pfründenbeschreibung** 6311
- Pfründenhaus** 6292
- Pfründenwesen**
- Stifts-/Kollegiatstiftspründe 6311
- Pfuscherei/Störerei/Stümperei** 6645

- Physikus** s. Arzt
- Pilgerreise**
- nach Palästina 6447
- Plan** (Augenschein, Aufriß/Grundriß, Lage-skizze)
- mit Zollstöcken 6463
  - von Anwesen/Gebäude 6631
  - – Dorfgemarkungen 6221, 6289, 6340, 6356, 6568, 6646
  - – Forsthaus 6631
  - – Gehölz/Wald 6289, 6631
  - – Jagdhaus mit Eichelgarten und Holzplan-tage 6631
  - – Jagdrevier 6557, 6667
  - – Schloß 6631
  - – Weidebezirk 6221, 6647
  - – Wildbannbezirk 6344, 6463
  - – Zehntmarkung 6356
  - Anmerkungen/Erläuterungen 6221, 6356, 6568; (Instrument) 6340
  - Beschreibung 6667
  - s.a. Karte
- Plünderung/Brandschatzung** (Geldzahlung zur Abwendung von Plünderung) 6450
- von Burg/Schloß 6390, 6555
  - – Dorf 6637
  - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6390, 6422
- Podagra** s. Gliederschmerz/-krankheit
- Poeta laureatus** 6510
- Polizei** 6289
- niedere 6268
- Porzellanhändler** 6324
- Possessorienklage/-prozeß/-verfahren** 6395, 6546, 6575, 6614
- Posthalter** 6268
- Posthorn** 6347
- Postknecht** 6347
- Pottaschenhütte** 6268
- Pottaschesieden** 6268
- s.a. Holzashesammeln
- Prädikant** s. Pfarrer lutherischer/protestanti-scher
- Prälegat** 6208, 6287, 6309, 6315, 6441, 6624
- Aussetzung anlässlich Wiederverhehlung 6441
- Prämonstratenser(orden)** s. Index I: Speins-hart; Ursberg
- Prämonstratenserin(nenorden)** s. Index I: Un-terzell
- Präskription** s. Verjährung
- Präsumtion** (Rechtsvermutung)
- für Freiheit (Praesumptio libertatis naturalis bzw. Praesumptio pro liberate)
  - von Gewerbe 6649
- Prävention** (von Prozeß) 6238, 6259, 6510, 6514, 6523, 6540, 6622
- Präzedenzfall**
- s.a. Urteil (als Beweismittel); Urteil des RKG (als Beweismittel)
- Präzeptor** s. Privatlehrer
- Prager Friede** (1635) 6514
- Pranger** (als Attribut der hohen Gerichtsbar-keit) 6554
- Prediger** s. Pfarrer (zumeist: lutherischer/prote-stantischer)
- Predigt** s. Kirchliche Amtshandlungen
- Preziosen** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen
- Primogeniturrecht** 6622
- Privatlehrer** 6315, 6665
- Privatsekretär** 6318
- Kündigung im Vertrauen auf anderweitige Anstellung 6318
- Privileg**
- betr. Appellationsformalitäten [6313], [6314], 6321, 6339
  - – Arrestverhängung bei Erzschulden [6682]
  - – Aufenthalt von/Umgang mit Ächter 6504, 6510
  - – Bannwasser 6633
  - – Befreiung von Erbschaftsabgaben 6504
  - – Heerfolge/Reisdiensten 6265
  - – Blutbann/Halsgericht 6504, 6510, 6637
  - – Brau-/Bierverkaufsmonopol innerhalb Bannmeile um Stadt/Reichsstadt [6649]
  - – Bürgerrechtserwerb 6504, 6510
  - – Drahtfabrikation [6325]
  - – Erbrecht 6504
  - – Erhebung in Fürstenstand 6220, 6224, 6335
  - – zu Edel(manns)sitz 6519
  - – Exemption 6238, 6240, 6263, 6283, [6284], 6288, 6439, 6486, 6504, 6505, 6509, 6510, 6515, 6519, 6524, 6637
  - – Festnahmerecht 6504, 6515
  - – Frevelahndung 6504
  - – gefreite Richter 6290, 6504, 6515
  - – geistliche Obrigkeit über Kloster 6423
  - – Geleitrecht 6322
  - – Geschäfte mit Juden 6504
  - – Jurisdiktionsrechte 6213, 6246, 6265, [6294], 6428, 6438–6441, 6478, 6486, 6488, 6643
  - – Kastenvogtei 6322
  - – Kloster 6270
  - – könig-/kaiserliches Hof-/Landgericht 6322, 6428, 6438–6440, 6444, 6478, 6486
  - – Mühlenbau 6504
  - – Nachsteuer 6504
  - – Pfandbesitz 6322
  - – Reichslandvogtei 6263
  - – Reichswald 6491
  - – Schankgerechtigkeit 6336
  - – Schutz gegen Landsässigmachung 6224, 6441
  - – Steuererhebung(srecht) 6265, 6423
  - – Steuerfreiheit 6265
  - – Unschädlichkeit (für Rechtsstellung) von anderweitiger Privilegierung 6488
  - – – – nachteiligen Entwicklungen aufgrund Reformation 6246, 6423, 6428, 6438–6441, 6444, 6478, 6643
  - – – – Verpfändung 6213
  - – Unterhaltung von Trompeter 6504

- – Verleihung von bestimmtem Stadtrecht 6637
- – Verwendung von rotem Wachssiegel 6504
- – Vorgehen gegen ungehorsame Zentschöffen 6428, 6438–6440
- – Wappenbesserung 6519
- – Wappenvereinigung 6519
- – weltliche Obrigkeit über Kloster 6423
- – Wildbann 6322, 6484
- für Reichsritterschaft 6224, [6353], 6354, 6355, 6423, 6428, 6441, 6519
- Alter/Vorrang 6478
- Erlöschen durch Nichtausübung 6336
- Vorlage vor Gericht 6682
- Privilegienbruch** 6283, 6294, 6353–6355, 6511, 6515
- Privilegiendeklaration/-erläuterung** 6224, 6283, 6488, 6515
- Erschleichung 6284
- Privilegienerteilung**
- ohne Zuziehung von Interessenten 6336
- Privilegieninsinuation** (Instrument) 6283, 6372, 6378; (Urkunde) 6505, 6509, 6510
- – bei RKG 6504
- Privilegienkassation**
- wegen Nichteinhaltung von Zusicherungen durch Privilegierten 6325
- s.a. Privilegium derogatorium
- Privilegienkonfirmation** 6213, 6220, 6224, 6246, 6263, 6265, 6283, 6309, 6322, 6335, 6336, 6354, 6355, 6372, 6378, 6423, 6428, 6438–6441, 6478, 6486, 6488, 6491, 6504, 6505, 6509–6511, 6515, 6519, 6637, 6654, 6674, 6682
- Privilegientranssumierung/-vidimierung**
- bei RKG 6428, 6438–6440
- Privilegium de non appellando** [6422]
- betr. Extrajudizialsachen 6263
- Privilegium de non appellando limitatum** 6263, 6319, 6321, 6339, 6406, [6428], [6438], 6441, 6504
- Privilegium de non arreslando** [6353], 6354, 6355, 6428, 6441, 6519
- Privilegium de non evocando** 6309, [6325], [6422], 6654
- Privilegium derogatorium** 6246, 6423, 6428, 6438–6441, 6444, 6478, 6486, 6643
- Professionsgebühr** (für Betreibung von Hammerwerk) 6323
- Professor**
- der Kanonistik 6358
- – Rechte 6331, 6501
- Prokurator** s. Anwalt
- Prokuratorenhonorar** 6399, 6401; (Verzeichnis) 6356, 6404
- Verlangen nach Abrechnung von einzelnen Leistungen ungeachtet vereinbarten Jahr-/Dienst-/Wartgelds 6401
- Promotoriales** 6293, 6406, 6500, 6519, 6658, 6671, 6699
- Promotoriales des RKG** 6347, 6363, 6402
- Protestation/Protestschreiben** 6347, 6358, 6470, 6475, 6476, 6505; (Instrument) 6289, 6330, 6511, 6580, 6607, 6637, 6645, 6655
- Protutel** s. Vormundschaft/Pflegschaft, Nebenvormundschaft
- Proviantlieferung** s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung
- Provisorialbescheid** 6311, 6501
- Provisorialbescheid des RKG** 6404, 6623, 6645
- Prozeßabsprung/-ausstieg** 6249, 6294, 6673
- Prozeßakten** (als Beweismittel) 6270, 6331, 6365, 6381, 6442–6444, 6463, 6511, 6525, 6568, 6576, 6592, 6607, 6622, 6623, 6625, 6629, 6637, 6647
- Anforderung/Requisition
- Unterbleiben/Unterlassung/Verspätung 6211, 6331, 6678
- Edition/Herausgabe/Einsichtnahme
- Anordnung durch RKG 6317, 6363
- Verweigerung 6308, 6337
- Fehlerhaftigkeit/Unvollständigkeit 6288, 6331, 6651
- Inrotulation
- Aufnahme von nicht gerichtlich eingebrachten Schriftstücken 6226
- Manipulation 6547
- Versendung (an Juristenfakultät, Schöppenstuhl oder Gericht) 6226, 6408, 6676
- Absicht 6347
- Anordnung durch RKG 6321, 6451
- Nichtzustandekommen aus Kostengründen 6347
- Unterlassung 6358
- Verweigerung 6683
- s.a. Prozeßschrift
- Prozeßannullierung** 6211
- Prozeßaussetzung**
- bis zu Einholung von Beweisen 6682
- – Entscheidung in parallelem Prozeß/über grundlegende Fragestellung 6217, 6218
- – – – Kompetenzstreit 6544
- Prozeßausstieg** s. Prozeßabsprung/-ausstieg
- Prozeßbeteiligung**
- als Beamter 6654
- Prozeßbeinstellung**
- Anordnung/Auferlegung
- durch König/Kaiser 6400
- Prozeßfähigkeit** s. Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit
- Prozeßfortführung/-wiederaufnahme** 6275, 6396, 6409, 6512
- am RKG 6338, 6374, 6430
- durch Käufer 6422
- in Hauptsache 6338, 6374, 6430
- vor höherer Instanz 6331
- Prozeßführung** s. Klageerhebung/Prozeßführung
- Prozession** s. Kirchliche Amtshandlungen, katholische Prozession

- Prozeßkosten** (Verzeichnis) 6212, 6213, 6221, 6229, 6235, 6250, 6259, 6262, 6287, 6295, 6298, 6299, 6301, 6305, 6307, 6331, 6332, 6336, 6339, 6343, 6350, 6362, 6373–6375, 6381, 6386, 6391, 6393, 6396, 6401, 6404, 6411, 6418, 6434, 6435, 6449, 6494, 6499, 6509, 6510, 6519, 6532, 6539, 6545, 6550, 6554, 6578, 6588, 6592, 6594, 6595, 6613, 6620, 6631, 6637, 6649, 6655, 6657, 6683, 6702
- Aufbringung durch Agnaten gemeinschaftlich unabhängig von bestehenden Besitzverhältnissen 6534
  - Einziehung 6644
  - Entscheidung über Zahlungspflicht 6524
  - Kompensation 6260
  - Vorstreckung durch einen/einige von mehreren Konsorten 6301
  - s.a. Kosten-/Schadenurteil des RKG
- Prozeßordnung** s. Gerichts-/Prozeßordnung
- Prozeßschrift(auszug)** (als Beweismittel) 6251, 6270, 6423, 6444, 6453, 6470, 6471, 6580, 6622, 6623, 6637, 6643–6645
- Beantwortung
    - Auferlegung durch RKG 6648
  - Bewertung 6532
  - Nichtannahme/Nichtzulassung/Verwerfung durch RKG 6305
    - als ordnungswidrig 6310, 6373
    - – verspätet 6636
  - Nichtbeantwortung/Nichteinlassung 6311, 6331, 6359
    - wegen unterbliebener Zustellung 6211, 6226, 6582
  - Überschreitung von zulässiger Höchstzahl 6226
  - s.a. Prozeßakten
- Prozeßstillstand** 6684
- am RKG 6221, 6309, 6329, 6331, 6349, 6362, 6422, 6459, 6466, 6523, 6543, 6581, 6604, 6618, 6637
- Prozeßteilung/-abtrennung** 6347
- Prozeßvermischung** 6236
- Prozeßverschleppung** 6347, 6658
- Prozeßvertretung**
- durch Curator ad litem 6217, 6218, 6223, 6274, 6307, 6619, 6631
  - – Handelsbeistand 6276
  - – Obrigkeit 6325, 6464
  - hinsichtlich strittiger Güter 6338
  - wegen Geisteszustands 6274
- Prozeßverzeichnis** 6439–6441
- Prozeßvollmacht** 6293
- Überschreitung 6374
  - Widerrufung 6374
- Prozeßwiederaufnahme** s. Prozeßfortführung/-wiederaufnahme
- Prozeßzurückziehung** s. Klage-/Prozeßzurückziehung
- Prozeßzusammenlegung** 6521
- Ersuchen 6477

**Prozeß...** s.a. Verfahrens...

**Publikation**

- durch Anschlag an Kirchentüre 6514
- in Kirche 6519
- von Immobilienübergabe 6519
- – Immobilienverkauf 6519
- – Mandat 6514
- – Münzpatent/-edikt 6605
- Abreißen von Anschlag 6605
- einseitige Vornahme 6605
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Laib-lachtal) 6519

**Pulverlieferung**

- Besichtigung 6517
- Qualität 6517

**Pulvermacher** 6516, 6517

**Q**

**Quartierkosten/-lasten** s. Einquartierungskosten

**Quelle** s. Brunnen/Quelle

**Quittung**

- betr. Abfindungszahlung 6637
- – Abgabenleistung 6311
- – Ablösung von Pfandsumme 6322
- – Anwalts-/Prokuratorenhonorarzahlung 6221, 6250
- – Aushändigung/Auszahlung von Aussteuer/Heiratsgut/Paraphernalgut 6236
- – – Dokument 6276, 6317
- – – Erbe/Erteil [6252], 6624
- – – Legat 6250, 6315
- – Bewirtungskostenzahlung 6221, 6485
- – Buß-/Strafgeldzahlung 6207 (?)
- – Frondienstleistung 6270
- – Geldzahlung 6271, 6331, 6358, 6367, 6397, 6422, 6444, 6532, 6590, 6703
- – Haft-/Atzungs-/Zehrungskostenzahlung 6270
- – Jahr-/Dienst-/Wartgeldzahlung 6399
- – Kaufpreiszahlung 6207, 6276, 6289, 6308, 6584, 6606, 6629, 6683
- – Kommissionsgebühren/-kostenzahlung 6221
- – Lidlohnzahlung 6289, 6449, 6510
- – Nachsteuerzahlung 6289
- – Rechnungslegung 6365
- – Schadenersatzleistung 6207 (?), 6364
- – Schuld-/Zinszahlung 6220, 6303, 6304, 6317, 6332, 6335, 6349, 6358, 6415, 6419, 6449, 6552, 6585, 6586, 6590, 6683, [6692], 6701
- – Steuerzahlung 6270, 6604
- – vormundschaftliche Administration 6250, 6288, 6327, 6701
- Nichtvorlage 6683
- Verweigerung 6250

**R****Räumung**

- von Haus/Hof/Wohnung 6605, 6698

**Rationes decidendi** 6311, 6320, 6358, 6362, 6404, 6415, 6448, 6501, 6546, 6580, 6649, 6653, 6703

- Überladung mit Überflüssigem 6404

**Ratsgeheimnis** 6500

**Ratsprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6264, 6307, 6511

**Raub/Straßenraub** 6251, 6321

- seitens Soldaten 6321
- von Bargeld 6321

**Realinjurien** s. Injurien (Real-/Verbalinjurien); Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit

**Realklage** 6447

**Rebellion/Aufbruch/Empörung** 6592, 6645

**Rechnung**

- betr. Bestattungskosten 6365
  - – Fabrikverwaltung 6577
  - – Geldempfang/-zahlung 6585
  - – Grafschaft 6625
  - – Gült-/Zinszahlung 6208
  - – Handelsgesellschaft 6331
  - – Hochzeitskosten 6250
  - – Kupferkauf 6310
  - – Kupferverarbeitung 6310
  - – Lehennutzungen 6495
  - – Schuldforderung/-zahlung 6317, 6521
  - – Silberkauf/-verkauf 6625
  - – Testamentsexekution/-vollstreckung 6315
  - Anfechtung 6539
  - Fehlen von Unterschrift 6625
  - Irrtum 6539
  - Nichtübereinstimmung mit Geschäftsbüchern 6310
  - Widersprüchlichkeit 6310
  - s.a. Almosenrechnung; Amtsrechnung; Apothekerrechnung; Bauamtsrechnung; Bürgermeister(amts)rechnung; Chorrechnung; Fabrik(baukosten)rechnung; Faktoreirechnung; Gemeinderechnung; Güterkuratorenrechnung; Handelsrechnung; Handwerkerrechnung; Hausrechnung; Heiligenrechnung; Hühnervogtamsrechnung; Kammerrechnung; Kanzleirechnung; Kasten(amts)rechnung; Kellereirechnung; Kirchenbaurechnung; Landschaftsrechnung; Obereinnahmerekchnung; Partikulierdeputationskassenrechnung; Pfarrhaus/-hofbaurechnung; Renteirechnung; Rent(meister)amtsrechnung; Rittergutsrechnung; Salzrechnung; Schloßrechnung; Schulhausbaurechnung; Steuerrechnung; Stockhausrechnung; Sustentationsrechnung; Verwalter(amts)rechnung; Vormundschaftsrechnung; Wirtsrechnung; Zehntrechnung
- Rechnungsführung/-legung**
- bezüglich Barschaft 6359
  - – Getreideverkaufs 6231
  - – Immobiliengeschäfts 6362

- – Kapitalien/Schuldforderungen 6255
- – Mobilien/Fahrris/Hausrat 6257
- – Nachlasses/Erbsmasse/Verlassenschaft 6252, 6257
- – Nutzungen 6534, 6546
- – Silberkaufs/-verkaufs 6625
- – Verkauf von Arbeitsgerät/Werkzeug 6325
- – – Mobilien/Fahrris/Hausrat 6325
- – Viehverkaufs 6231
- – Warenkaufs 6249
- Auferlegung durch RKG 6231
- Verhinderung durch kriegsbedingtes Abhandenkommen von Rechnungen 6422
- s.a.u. Amtsführung; Eigentumserbe; Fabrik/Kirchenfabrik; Güteradministration/-verwaltung; Handelsgesellschaft; Klöster und Stifte, Güter-/Vermögensadministration/-verwaltung; Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft; Salzhandlung/-kassenverwaltung; Schuldforderung; Schuldzahlung; Seigerhandelsgesellschaft; Seigerhütte; Testament, Exekution/Vollstreckung; Vormundschaftliche Administration

**Rechnungsprüfung/-revision**

- anhand von Geschäftsbüchern 6331

**Rechtliche Assistenz**

- durch Eigentumserben 6417
- – Erben von Mitbürgen 6684
- – Lehenherrschaft 6358

**Rechtliches Gehör**

- Vorenthaltung/Verweigerung (in ausreichendem Umfang) 6656, 6668

**Rechtsauskunft** s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft

**Rechtsdeduktion**

- betr. Kautionsleistung 6331

**Rechtsfähigkeit** s. Klagerecht/Prozeß-/Rechtsfähigkeit

**Rechtsgutachten**

- betr. Besitzstreit 6408, 6532
- – Erbrecht 6208
- – Erbverzicht 6655
- – Haftung bei Verwahrung 6578
- – Handelsgesellschaft 6310
- – Lehenfähigkeit mit Subdiakonsweihe 6358
- – Lehenheimfall 6423
- – nachbarliche Streitigkeiten 6470
- – Nachsteuer 6329
- – Nichtanforderung von Prozeßakten 6331
- – Schadenersatzforderung/-leistung 6326
- – – bei Raub/Straßenraub 6321
- – Schildgerechtigkeit 6448
- – Verkauf von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6532
- – – Ware aus städtischer/reichsstädtischer Niederlage 6508
- – Wucher 6522

**Rechtsmittel**

- Verzicht 6317, 6374, 6592, 6658
  - durch Anwalt 6374
  - ohne Weisung 6374

- Vorrang von Appellation oder Revision 6451
- Rechtsversagung** s. Rechtsverweigerung
- Rechtsverwahrung**
- gegen Anstellung von reformiertem Beamten 6645
- Rechtsverweigerung** 6207, 6215, 6266, 6322, 6324, 6328, 6332, 6365, 6463, 6511, 6524, 6561, 6587, 6590, 6641, 6705
- Rechtsverzögerung** 6213, 6309, 6324, 6363, 6403, 6587
- gegenüber ausländischen Prozeßbeteiligten/ Interessenten 6663
- Mitverschulden 6403
- Redner** (Fürsprecher vor Gericht) 6445
- Reductio ad arbitrium boni viri** s. Reduktion(sklage)
- Reduktion(sklage)** (von schiedsgerichtlichem Spruch)
- Eventualreduktion 6537
- Referent** 6226, 6362, 6438
- Reformation**
- Einführung von lutherischer Konfession 6293, 6322, 6645, 6665
- vor Passauer Vertrag (1552) 6293
- Säkularisation von Kloster/Stift 6293, 6322, 6639
- unter Reformation von inkorporierten Pfarreien 6639
- Reformationszentenarfeier** (Wertheim 1717) 6607
- Regalien** s. Berg(werks)regal; Geleitrecht/-regal; Münzrecht/-regal/-wesen; Zollgerechtigkeit/-regal
- Regensburger Teilungsvertrag** (1541) 6220, 6335
- Regierungsprotokoll** 6645
- Regiment**
- Aufstellung auf eigene Kosten 6307
- Register** s. Erb(teilungs)register; Gült-/Zinsregister; Handregister; Heberegister; Jagdregister; Jahresregister; Kaufregister; Kornregister; Lehenregister/-verzeichnis; Pfalzgerichtsregister; Schuldregister; Steuerregister/-verzeichnis; Zehntverlaß/-verleihungsregister; Zollregister
- Regreßanspruch**
- hinsichtlich Immobiliengeschäfts 6419
- Vorbehaltung 6324, 6404
- Reichsabschied** (1555) 6543, 6552
- s.a. Jüngster Reichsabschied; Reichskonstitution
- s.a. Index I: Reich, Reichstage
- Reichsdeputationsabschied** (1600) 6365
- Reichsdeputationshauptschluß** (1803) 6603
- Reichsfeind** 6508
- Reichsgutachten**
- betr. Matrikularwesen 6604
- Reichskonstitution**
- betr. Arreste (1570)
- Nichtanwendbarkeit 6485
- Nichteintragbarkeit durch/gegen reichsmittelbare Personen/Institutionen 6507
- – Pfändungen (1555)
- Nichtanwendbarkeit 6553
- in Malefizsachen 6554
- Nichteintragbarkeit durch/gegen reichsmittelbare Personen/Institutionen 6221, 6225, 6237, 6554, 6568, 6573
- Reichsmatrikel**
- Anpassung von Matrikularbeitrag angesichts von Veränderungen bei Gütern/Untertanen 6604
- Einbehaltung von Matrikularbeitrag (in teilweisem/vollem Umfang) 6604
- Reichsritterschaft**
- Zugehörigkeit 6224, 6225, 6289, 6441, 6554, 6568
- Reichsschatzung** s. Reichssteuer
- Reichsstädtische Privilegien/Statuten/Verfassung** (Augsburg) 6263
- Reichsstädtische Selbstverwaltung** s. Städtische/reichsstädtische Selbstverwaltung
- Reichsstädtisches Ratsregiment** s. Städtische/reichsstädtische Selbstverwaltung
- Reichsstandschaft**
- individuelle (mit Virilstimme) 6486
- kollektive (mit Kuriatstimme) 6486
- Reichssteuer** 6220, 6270, 6335, 6604, 6609, 6610, 6637
- Extraordinaristeuer 6507
- Moderation 6515
- s.a. Kammerzieler; Türkensteuer
- Reichsunmittelbarkeit**
- Anzweiflung/Verneinung 6221, 6225, 6237, 6520, 6568, 6570, 6666
- Nichtvorhandensein im Hinblick auf bestimmtes Amt/Gut 6383
- s.a. Reichsritterschaft, Zugehörigkeit
- Reichsvikariat** 6263
- Reichsvogtei**
- über Damenstift 6511
- Reisdienst**
- durch fremde Untertanen/Zinsleute 6551
- mittels ersatzweiser Geldzahlung in Friedenszeiten 6270
- – Stellung von Reiswagen 6213, 6270
- Reise** 6369, 6403, 6450
- Reisekosten** 6450, 6623; (Verzeichnis) 6404
- Abrechnung 6577
- Reitelholz** (Stangenholz) 6440
- Reitknecht** 6554
- Rekatholisierung** 6330, 6485, 6486, 6665
- auf Konversion/Konfessionswechsel von Grafen/Fürsten hin 6645
- – Lehenheimfall hin 6665
- während Minderjährigkeit von Mitdorf/-gemeindegemeinern 6666
- Ansiedlung von Kapuzinerorden 6645
- Einräumung von Kirche
- zur alleinigen Nutzung 6645
- – simultanen Nutzung 6645, 6665

**Rekognition** (Anerkennung der Echtheit)

- von Dokument 6415, 6691
- Unterbleiben/Unterlassung 6586

**Rekonventionsklage** 6207, 6213, 6235, 6249, 6276, 6285, 6338, 6359, 6360, 6449, 6511, 6539, 6613, 6621, 6637, 6648, 6661, 6679, 6694, 6695

- Einreichung vor/nach Litiskontestation in Konventionsklage 6213

**Rekurs**

- an Reichstag 6604

**Relation** 6311, 6340, 6362, 6581

**Religionsfriede** s. Augsburger Religionsfriede

**Religionsstreitigkeit**

- innerhalb von Grafen-/Fürstenhaus 6626, 6645
- – Stadt 6626, 6645
- wegen Ausweichens von Untertanen/Schutzverwandten auf anderskonfessionellen Gottesdienst im benachbarten Ausland 6330
- – Ausweisung/Vertreibung von Konvent/Kapitel 6293
- – Behinderung/Störung von kirchlichen Amtshandlungen 6381
- – Bestattung in anderskonfessionellem Ort 6330
- – Ein-/Absetzung von Pfarrer/Prädikanten 6293, 6444, 6485, 6486, 6502, 6665
- – – Schulmeister 6444
- – gewaltsamer Auflösung von Prozession 6645
- – Kalenderreform/Feiertagsregelung 6330, 6444, 6485, 6666
- – Kirchen-/Gottesdienst-/Predigtbesuchs 6293
- – Öffnung von Kirche 6381, 6444
- – Prozession durch mehrheitlich lutherische Stadt 6645
- – Säkularisation von Kloster 6293, 6322
- – Sakramentsempfangs in anderskonfessionellem Ort 6330
- – Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit über Kloster 6293
- – simultaner Kirchennutzung 6665
- – Tätigwerdens von anderskonfessionellem Pfarrer 6444
- – Überwachung von Kirchenbesuch durch konkurrierende Obrigkeit 6485
- – Verfügung über Fabrik/Kirchenfabrik 6270
- – – Filialkirche 6270
- – – Kirche 6486, 6665
- – – Kirchenschatz 6666
- – – Klostergefälle 6293
- – – Pfarrdiener 6270
- – – Pfarrgefälle 6330, 6485, 6502, 6665
- – – Pfarrhaus 6486
- – – Schulhaus 6486
- – – Pfarrzehnt 6485, 6502, 6665
- – Wallfahrt durch lutherisches Territorium 6645

- zwischen Grafen/Fürsten und konfessionsverschiedener Bürgerschaft von Residenzstadt 6626

**Religions...** s. Kirch.../Kirchen...; Pfarr...

**Remission**

- Begehren 6537, 6540, 6648
- gegenüber RKG 6288, 6298, 6353, 6354, 6372, 6375–6380, 6385–6388, 6391, 6423, 6487, 6577, 6579, 6654, 6693, 6701
- seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft 6298, 6354, 6372, 6373, 6375–6380, 6385–6388, 6391, 6423, 6464, 6478, 6487, 6505, 6509, 6510, 6515, 6518, 6521, 6523, 6577, 6654
- Bewilligung/Verfügung 6271, 6310, 6408, 6426, 6508, 6517, 6556, 6576, 6648, 6660, 6695
- durch RKG 6328, 6358, 6386, 6509, 6550, 6585, 6595
- zugunsten RKG 6287
- Verweigerung 6211, 6243, 6247, 6253, 6259, 6297, 6385, 6411, 6462, 6478, 6505, 6509, 6510, 6515, 6518, 6521, 6524, 6526, 6688
- durch RKG 6270, 6307, 6375, 6376, 6579
- s.a. Forideklinatorische Einreden; Gerichtszuständigkeit

**Rente** s. Pension/Rente

**Renteibesoldungsbuch(auszug)** 6577

**Renteirechnung** 6609, 6637

**Rent(meister)amtsrechnung** 6625

**Reputation**

- gräfliche 6699

**Requisiten** (Verzeichnis) 6577

**Residenzpflicht**

- Mißachtung/Nichtbefolgung 6648

**Residenzschloß**

- Neubau in anderem Ort 6626
- Umzug
- von Grafen/Fürsten 6626
- – Regierungs-/Landeskollegien 6626

**Reskript** s. Verordnung

**Respektlosigkeit/-widrigkeit**

- gegenüber Eltern 6237
- – Mitkondominatsherrschaft 6608

**Restitutio in integrum**

- bezüglich Erbantritts ohne Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalts 6361, 6563
- – fehlerhafter Ladung 6578
- – Fristversäumnisses 6211, 6256, 6278, 6532, 6535, 6595
- – Lehenbriefs 6374
- – Nichteinlassung 6275
- – Testaments 6451
- – Urteils 6213, 6358, 6510, 6532, 6618, 6637
- – Vergantung/Versteigerung 6271
- – Verjährung 6336
- – Vertrags/Vergleichs 6250
- Ablehnung 6395, 6404, 6451
- durch RKG 6208, 6289, 6374, 6532, 6637
- wegen fehlenden/unerheblichen Gravamens 6451

- Begehren 6256, 6271, 6524
- an RKG 6211, 6213, 6250, 6275, 6278, 6304, 6358, 6361, 6374, 6386, 6532, 6563, 6595, 6618
- Begründung von Versäumnis
- mit Abwesenheit/Auslandsaufenthalt 6532
- – Jugend/Unerfahrenheit 6361, 6563
- – mangelnder Kenntnis/Information 6532
- – – Vertretung von minderjähriger Person 6361, 6563
- – Verschuldens von Anwalt 6211, 6578, 6595, 6618
- Bewilligung/Zulassung, 6524
- durch RKG 6358, 6510, 6578
- Suspendierung 6271
- Restitutionsedikt** (1629) [6485], [6486]
- Retentionsrecht** 6236, 6353, 6357, 6359, 6422
- Retorsionsrecht** (Recht auf Vergeltung) 6329
- Retrakt** s. Rückkaufsrecht; Vorkaufsrecht
- Reue** 6211
- Revers**
- betr. Abhaltung von katholischem Gottesdienst in lutherischem Territorium 6645
- – Alimentation 6623
- – Annahme als Handwerker 6223
- – – – Lehenmann 6439, 6441
- – – von Bürgerrecht durch Äbtissin 6511
- – Anschuldigungen 6437
- – Anstellung von Beamten/Diener 6439, 6441
- – Auslieferung von Täter/Verdächtigem 6637
- – Auslösung von Vogteirechten 6213
- – Beachtung/Einhaltung von Disposition 6637
- – Bürgerschaft 6684
- – Erbabfindung 6327, 6501
- – Erb(teilungs)vertrag 6631
- – Erbzinszahlung 6267
- – Familienstatut 6623
- – Fastenatzung 6637
- – Geleitrecht 6629
- – Halsgerichtsbarkeit 6270
- – Hinrichtung von katholischen Malefikanten 6645
- – Installation als Pfarrer 6471
- – Jägeratzung 6637
- – Jagderlaubnis 6436, 6459
- – Kastenvogtei 6322
- – Kirchweihschutz 6666
- – Konsenserteilung 6358; (Formel) 6358
- – Lehenauftragung 6439, 6441
- – Mühlennutzung 6217
- – Nichtheranziehung von Kloster im Krieg 6322
- – Öffnungsrecht 6568
- – Pfandbesitz 6322
- – Rückkaufsrecht 6637
- – Schuldzahlung 6227, 6271
- – Schutzgerechtigkeit 6637
- – Schutzverwandschaft 6294
- – Steuerzahlung 6270, 6519
- – Teilung von Handelsgesellschaft 6331
- – Übernahme von bestimmtem Stadtrecht 6637
- – Ungeldzahlung 6666
- – Unterlassung von kirchlichen Amtshandlungen 6444
- – Verpfändung 6317
- – Versicherung von Erbenspruch 6315
- – Vertragserfüllung 6484, 6666
- – Verzicht auf Besitzansprüche 6503
- – – Güteradministration/-verwaltung 6580
- – Vorkaufsrecht 6470
- – Wasserleitung in Kloster/Stift 6511
- – Weiderecht 6472, 6503
- – Wildbann 6484, 6604
- – Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit 6604
- – Zession von Dorf 6637
- – – Schloß 6637
- – zinsweise Überlassung von Immobilien 6289
- Erlöschen 6580
- s.a. Bestallungsrevers; Bestandsrevers; Freistiftsrevers; Kaufrevers; Lehenrevers
- Revision** 6220, 6226, 6241, 6335, 6347, 6356, 6358, 6511, 6577, 6637, 6643, 6703
- Abschlagung angesichts Zulässigkeit von Appellation 6451
- Deserterklärung 6404
- Wiederaufnahme 6637
- Revokatorienklage** (auf Widerrufung/Rückgängigmachung) 6358
- Rezeß** s. Vertrag/Vergleich
- Rheuma** 6347
- Richtereid** (Formel) 6607
- Richtertätigkeit**
- in eigener Sache 6263, 6355, 6521
- – zwei Instanzen 6532
- Richtstätte** (als Attribut der hohen Gerichtsbarkeit) 6554
- Rittergut**
- Melioration 6286
- Niedergang während Kriegs 6358
- Pertinenzen 6413, 6414
- Rittergutscharakter 6414
- Vernachlässigung infolge Fürstendienst 6286
- Rittergutsbeschreibung** 6532
- Rittergutsrechnung** 6532
- Ritterkonvents/-tagsprotokoll** 6422
- Ritterkonvents/-tagsrezeß** 6422
- Ritterlehenbuch** s. Lehenbuch
- Ritterschaft** s. Landsässige Ritterschaft; Reichsritterschaft
- Rittersteuer** 6422
- Rodung** s. Acker-/Feldbau, Neubruch
- Römisches Recht** s. Codex Justinianus; Edictum Hadriani; Lex Anastasiana; Lex Cornelia; Senatus Consultum Velleianum
- Roggen** 6656, 6661
- Rotgerberzunft/-handwerk** 6320, 6645
- Rückhalterrecht** s. Retentionsrecht

**Rückkauf(srecht/-vorbehalt)** 6310, 6325, 6357, 6614  
 - Geltendmachung nach Versteigerung 6325  
**Rügepflicht**  
 - Umfang 6439  
**Rügeverschweigung** 6297, 6428, 6439, 6442  
**Rügezettel** 6289  
**Rüstung** 6621  
**Rufen** 6427  
 - Verweigerung durch RKG 6296  
**Ruhr** (Infektionskrankheit des Darms) 6432

## S

**Sabbatordnung** (Remlingen 1753) 6607  
 - Verletzung/Zuwiderhandlung 6607  
**Sachbeschädigung** 6428, 6439, 6442, 6450, 6489, 6555  
**Sachverständigengutachten** s. Gutachten/  
 Sachverständigengutachten  
**Salbuch** s. Urbar  
**Salve-Regina-Singen** 6648  
**Salzbergbau** 6363  
**Salzhandel** 6508  
**Salzhandlung/-kassenverwaltung**  
 - landesherrliche 6577  
 - Leitung 6577  
 - Rechnungsführung/-legung 6577  
**Salzrechnung** 6577  
**Samt** (Seidenstoff) (Verzeichnis) 6625  
**Sanduhrmacher** 6250  
**Satisfaktionsgelder** (an Schweden aufgrund  
 Westfälischen Friedens) 6270  
**Sauvegardebrief** s. Schutzbrief  
**Schadenberechnung**  
 - durch wirtschaftsverständigen Beamten 6404  
**Schadenersatzforderung/-leistung** 6419;  
 (Verzeichnis) 6331  
 - gegen/durch Beamten (oder dessen Erben)  
 6365  
 - – Rat/Magistrat 6508  
 - durch städtische/reichsstädtische Schuldscheine 6508  
 - wegen Abhandenkommens/Verlusts von anvertrautem/deponiertem Geld 6321  
 - – aufgrund unvorhersehbarer Unglücks/Zufalls entstandener Schäden/Verluste 6321  
 - – Beschlagnahme von Getreidevorrat 6698  
 - – – Heuvorrat 6698  
 - – Brandschäden 6231, 6539  
 - – Buß-/Strafgeldverhängung 6442  
 - – Defloration 6542  
 - – Einquartierung 6645  
 - – entgangener Forderungen 6331  
 - – – Gewinne 6362  
 - – – Nutzungen/Zinsen 6221, 6251, 6259, 6356, 6404, 6411, 6495, 6500, 6530, 6532, 6534, 6606, 6678  
 - – entstandener Unkosten 6207, 6220, 6249, 6271, 6294, 6326, 6343, 6349, 6353, 6362, 6530–6532, 6534, 6583, 6606, 6608, 6648, 6656, 6682, 6696, 6698  
 - – – Verluste/Schäden 6276, 6364, 6450, 6486, 6539, 6577, 6592  
 - – Forst-/Waldschädigung 6472  
 - – Gefangennahme/Haft 6251, 6309, 6310, 6326, 6365, 6472, 6592, 6608, 6698  
 - – Gesundheitsschädigung/Körperverletzung 6251, 6277, 6398, 6426, 6472, 6476, 6584, 6592, 6608, 6695  
 - – Hausfriedensbruchs 6324  
 - – Herbeiführung von landesherrlicher Ungnade 6294  
 - – Injurien/Ehrenkränkung/Verleumdung 6294, 6296, 6305, 6426, 6460, 6461, 6476, 6499, 6516, 6524, 6575, 6591, 6608, 6625, 6645, 6694, 6696  
 - – militärischer Besetzung/Eroberung 6645  
 - – Nichteinhaltung/-erfüllung von Anstellungszusage 6318, 6500  
 - – peinlicher Befragung 6251, 6365, 6698  
 - – Pfändung 6271  
 - – Prozeßverzögerung/-verschleppung 6309  
 - – Raubs/Straßenraubs 6321  
 - – Sachbeschädigung 6219  
 - – Tötung/Verletzung von Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 6434  
 - – Tötungsdelikts 6472  
 - – Übervorteilung bei Geldgeschäft 6703  
 - – – während Minderjährigkeit 6703  
 - – Vergantung/Versteigerung 6271  
 - – Verhängung/Fortsetzung/Aufhebung von Arrest 6353, 6682  
 - – Verkaufs von Ware aus städtischer/reichsstädtischer Niederlage 6508  
 - – Veruntreuung/Unterschlagung 6365  
 - – vorschneller Verkündung von Lösung aus Acht 6509  
 - – Zahlung zu ungünstigem Kurs/in geringwertiger Münze 6325  
 - Abschlagung/Verwerfung durch RKG 6310  
**Schadenfreude** 6559  
**Schadenurteil des RKG** s. Kosten-/Schadenurteil des RKG  
**Schaden-/Unkostenverzeichnis** 6288, 6294, 6331, 6343, 6353, 6364, 6404, 6414, 6469, 6479, 6487, 6532, 6637, 6654, 6663, 6665, 6666, 6673, 6695  
**Schadlosbrief** 6220, 6349, 6419, 6552; (Verzeichnis) 6511  
**Schadloshaltung** 6250, 6276, 6494  
 - durch Erben von Mitbürgen 6684  
 - – Testamentsexekutoren/-vollstrecker 6295  
 - – Verkäufer 6235, 6453, 6497  
 - hinsichtlich Abfindungszahlung 6362  
 - – Bürgschaft 6349, 6416, 6586  
 - – Prozeßausgangs 6534  
 - – Schuldforderungen 6266, 6267  
 - Nichtvorliegen von Eviktionsfall 6362  
**Schäfer/Schafmeister/-knecht** 6350, 6413, 6414, 6637, 6679

- Schätzung/Taxation** (zum Zwecke der Besteuerung oder des Verkaufs) 6250; (Protokoll) 6357, 6653, 6703
- von Arbeitsgerät/Werkzeug 6325
  - – Eigengut 6357
  - – Einkünften/Gefällen 6545
  - – Hammerwerk 6323
  - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6358, 6532
  - – Immobilien 6250, 6265, 6271, 6325, 6404, 6653, 6703
  - – Lehennutzungen 6532
  - – Material/Arbeitsmaterial 6577
  - – Mobilien/Fahrrat/Hausrat 6325
  - – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6302
  - – Silber(geschirr/-werk) 6625
    - nach Gewicht 6625
  - – Vieh 6673
  - – Ware/Handels-/Kaufmannsware 6577
  - – Zehnt(gefallen) 6534
- Schätzungsschein/-zettel** 6289
- Schafhirte** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schafknecht** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schafmeister** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schank-/Zapfgerechtigkeit**
- privative 6336
  - innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 6649
  - Ausschank
    - von Bier 6336, 6383, 6649
    - – Wein 6289, 6336
  - s.a. Wirtschafts-/Tafnergerechtigkeit
- Schanzdienst** s. Frondienst bei/zu Festungsbau
- Scharwerk** s. Frondienst
- Schatzung** s. Steuererhebung(srecht)
- Schatzungsregister** s. Steuerregister
- Schauamtszettel** 6332
- Schaugeld** 6320
- Schaumeistereid** (Formel) 6577
- Schenkung** (Instrument) 6230, 6367
- an Haushälterin 6244
  - – Neffen/Nichte 6653
  - – Schwiegersohn 6367
  - – Spital 6629
  - aus Dankbarkeit 6664
  - von Dorf(anteil) 6230, 6270, 6604
  - – Einkünften/Gefällen 6629
  - – Erbe/Erbteil 6367, 6664
  - – Geld/Kapital 6244
  - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6230, 6604
  - – Immobilien 6270, 6362, 6653
  - – Jagdrecht 6484
  - – Kleidung 6244
  - – Lehengut 6270
  - – Mobilien/Fahrrat/Hausrat 6244
  - – Patronatsrecht/Kirchensatz 6270
  - – Silber(geschirr) 6244
  - – Stadt/Markt/Burg/Feste (samt zugehörigen Gerechtigkeiten/Untertanen) 6230, 6629
  - – Vieh 6244
  - – Wildbann 6436
  - wegen geleisteter Dienste 6244
  - zu Lebzeiten (Donatio inter vivos) 6501, 6653
  - zwischen Eheleuten 6501
  - Insinuation bei RKG 6230
  - Rückgängigmachung wegen Undanks 6244
  - Schenkungscharakter 6653
  - Vortauschung 6501
- Schenkungsbrief/-urkunde** 6270, 6436, 6629, 6637
- Schenkungsvertrag** 6501
- Schiedsgerichtsbarkeit** 6213, 6221, 6527
- s.a. Austrägalgerichtsbarkeit
- Schiedsspruch** s. Urteil (als Beweismittel)
- Schieds-/Kompromißverfahren** 6215, 6216, 6298, 6331, 6340, 6439, 6441, 6487, 6527, 6553, 6609–6611, 6629, 6637
- Abgehen 6364, 6553
  - Bestellung von Landesherrn zum Obmann 6331
  - Einwilligung
    - aus Unkenntnis über Erforderlichkeit von lehenherrlichem Konsens 6537
    - Widerrufung 6537
  - Hintertreibung 6286
  - Nichteinwilligung von Lehenherrschaften hinsichtlich ihrer Lehen 6611
  - Nichtigkeit/Ungültigkeit wegen Nichtzustimmung von Ehefrau 6527
  - Verbindlichkeit von Schiedsspruch 6553
  - s.a. Außergerichtliche Verhandlungen; Außergerichtlicher Vergleich
- Schiffahrt**
- auf Bodensee 6513
- Schiffer** 6402, 6403
- Schiff(er)meister** s. Schiffer
- Schifferzunft** 6645
- Schiffmann** s. Schiffer
- Schildgerechtigkeit**
- Verleihung 6289, 6448
  - s.a. Wirtschafts-/Tafnergerechtigkeit
- Schirmbrief** (im Rahmen von Exekutionsverfahren) 6209, 6282
- Schirm- und Schutz...** s. Schutz...
- Schlägerei** 6237, 6419, 6472
- anlässlich Kirchweih 6207, 6438
- Schließ-/Einschließ-/Ausschließgeld** 6270, 6443
- Schlosser** 6510
- Schloßrechnung** 6623
- Schloßwache** 6645
- Schmalkaldischer Krieg** (1546/47) 6293, 6381
- Schmelzhütte** 6332
- Schmerzengeld** 6695, 6698
- Schmied** 6542
- s.a. Goldschmied; Hammerschmied; Kupferschmied; Messerschmied; Sichelschmied
- Schmuck/Kleinodien/Preziosen** (Inventar/Verzeichnis) 6328
- Aushändigung/Herausgabe 6659
- Schneider** 6307, 6479, 6554, 6590
- s.a. Hofschneider

- Schöfften-/Urteilssprechereid** (Formel) 6607  
**Schreckschuß** s. Blind-/Schreck-/Leerschuß  
**Schreiber** 6270, 6392  
**Schreibgebühren** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln  
**Schreibkalender** s. Kalender/Schreibkalender  
**Schreiner** 6270  
**Schreinerzunft/-handwerk** 6645  
**Schuhmacher** 6422  
**Schuhmacherzunft/-handwerk** 6645  
**Schuldbrief** s. Schuldverschreibung  
**Schuldbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6419  
**Schuldenstandsberechnung** 6625  
**Schuldenteilungsvertrag** 6532  
**Schuldforderung** 6243, 6337, 6353, 6425, 6492, 6505, 6538, 6664, 6669, 6688; (Verzeichnis) 6266, 6267, 6288, 6318, 6335, 6347, 6357, 6358, 6364, 6399, 6410, 6511, 6532, 6541, 6577, 6597, 6625, 6631  
 - an Beamten/Diener 6249, 6364  
 - – Bürgen (oder dessen Erben) 6228, 6241, 6415, 6427, 6460, 6461, 6560, 6561, 6563, 6564, 6652, 6670, 6684, 6689, 6690, 6693  
 - – Dienstherrn 6532  
 - – Ehefrau/Witwe 6272, 6410  
 - – Eigentumserben 6272, 6560  
 - – Erben 6415  
 - – Lehenerben/-folger 6272  
   - als Inhaber von Eigengut des Schuldners 6220, 6254, 6269, 6335, 6349, 6543, 6552, 6670, 6698  
 - – Mitgesellschafter 6539, 6662  
 - – Mitschuldner 6586  
 - – Testamentsexekutoren/-vollstrecker 6652  
 - aus Amtsführung 6307  
 - – Amts-/Ratstätigkeit 6256, 6318, 6532  
 - – Anwalts-/Advokaten-/Prokuratorenätigkeit 6399, 6401  
 - – Apothekertätigkeit 6294  
 - – Auslagen/Vorschüssen 6325, 6331–6333, 6335, 6347, 6358, 6359, 6399, 6419, 6541, 6577  
 - – Baukosten/Meliorationsaufwendungen 6359, 6532, 6577, 6698  
 - – Bergwerksanteilskauf 6276  
 - – Bewirtung 6419, 6424  
 - – Bürgschaft 6220, 6228, 6241, 6303, 6307, 6310, 6332, 6335, 6349, 6415, 6419, 6424, 6427, 6460, 6461, 6552, 6560, 6561, 6563, 6564, 6585, 6586, 6652, 6670, 6684, 6687, 6689, 6690, 6693  
 - – Buß-/Strafgeld 6298  
 - – Darlehen/Kapital 6209, 6220, 6227, 6228, 6241, 6254, 6255, 6269, 6272, 6274, 6275, 6303, 6304, 6306, 6307, 6317, 6319, 6332, 6333, 6349, 6361, 6393, 6419, 6422, 6424, 6498, 6521–6523, 6529–6531, 6541–6543, 6545, 6552, 6560, 6561, 6563, 6564, 6577, 6587, 6591, 6594, 6648, 6670, 6678, 6684, 6687, 6691, 6692, 6699  
 - – Erbe/Nachlaß 6252, 6257, 6288  
 - – Erbzins 6266, 6267  
 - – Erzkauf 6539, 6682  
 - – Ewiggeld/-gült/-zins 6656  
 - – Fabrikleitung 6577  
 - – Faktorenlohn 6331  
 - – Gesellschaftsvertrag 6331, 6662  
 - – Gnadengeld 6532  
 - – grundherrlichen Abgaben 6311, 6362, 6364, 6541, 6581  
 - – Hammerwerksbetrieb 6539  
 - – Handlohn 6362  
 - – Handwerkstätigkeit 6419, 6652  
 - – Hausrats(kauf) 6623  
 - – Heiratsgut/Aussteuer 6224, 6236, 6240, 6274, 6282, 6301, 6303, 6307, 6316, 6357, 6359, 6454, 6576, 6591, 6623  
 - – Immobiliengeschäft 6207, 6235, 6257, 6280, 6310, 6362, 6404, 6449, 6460–6462, 6532, 6584, 6652  
 - – Kohlekauf 6539  
 - – Kommissionskosten 6354, 6532  
 - – Konzessionsgeld 6577  
 - – Korn-/Getreidegült 6362  
 - – Kriegsdienst 6698  
 - – Kupferhandel 6262  
 - – Legat 6313, 6527  
 - – Lidlohn 6347, 6424, 6510, 6542  
 - – Miete/Hauszins 6652  
 - – Morgengabe 6236, 6240, 6282, 6301, 6623  
 - – Nutzungen/Lehennutzungen 6358, 6495, 6606  
 - – Pachtverhältnis 6256, 6577  
 - – Paraphernalgut 6359, 6410, 6532, 6576, 6591  
 - – Pension/Rente 6292  
 - – Prozeßkosten 6298, 6359, 6532  
 - – Rechnungslegung 6539, 6577  
 - – Regimentskauf 6307  
 - – Reisekosten 6362  
 - – Ritterschaftsamt 6422  
 - – Salzhandel/-kauf 6508  
 - – Schenkung 6244  
 - – Schmuck-/Kleinodien-/Preziosen(kauf) 6623  
 - – Schuldzahlung 6358, 6359  
 - – Silberhandel/-kauf 6332  
 - – Singgeld 6648  
 - – Steuer 6270, 6271, 6364, 6400, 6422  
 - – Testament 6527  
 - – Unterbringung/Verköstigung 6314  
 - – Urteil 6298, 6419  
 - – Verhörskosten 6644  
 - – Vertrag/Vergleich 6281  
 - – vormundschaftlicher Administration 6250, 6450  
 - – Warenkauf 6249, 6357, 6419, 6577, 6652  
 - – Wechselbrief 6279, 6663  
 - – Weinhandel/-kauf 6652  
 - – Widerlage 6236, 6282, 6359, 6591  
 - – Wittum 6236  
 - – Zehnt 6515

- – Zehntkauf 6235
- seitens chirographischen Gläubigers 6415
- Abrechnung/Rechnungslegung 6521, 6662
- Abstreitung/Nichtanerkennung
  - als beglichen/bezahlt 6347, 6399, 6462, 6542, 6564, 6683, 6690
  - – kompensiert 6347, 6359
  - – nicht glaubwürdig bewiesen 6682
  - – unbekannt 6292, 6542
  - hinsichtlich Höhe 6294
- Anerkennung durch Schuldner (oder dessen Erben) 6531
  - durch Zahlung (in teilweisem/vollem Umfang) 6303
  - unter Zwang 6325
- Berechnung/Überschlag 6532
- Eintreibbarkeit/Exigibilität 6303
- Ermäßigung/Nachlaß 6449, 6663
  - bei Übernahme von Schuldzahlung 6449
  - von kriegsbedingten Zinsrückständen 6266
  - wegen Einräumung von Rückkaufsrecht 6310
  - Ablehnung/Verweigerung 6541
- Exekution/Vollstreckung 6209, 6266, 6267, 6357, 6427, 6442, 6586, 6594, 6691, 6703
- irrtümliche/widersprüchliche Angaben über Höhe 6662
- Klassifikation 6307
- Liquidation 6271, 6310, 6325, 6333, 6404, 6523, 6532
- liquider/illiquider Charakter 6288, 6319, 6325, 6333, 6353, 6359, 6362, 6586, 6595, 6682
- Nichtgeltendmachung gegenüber Schuldner 6682
- Priorität 6236, 6262, 6282, 6307, 6361, 6404, 6410, 6422, 6523, 6563
- Übervorteilung 6317
- Vererbung
  - von Aktivschulden 6220, 6274, 6303, 6304, 6306, 6335, 6422, 6460, 6461, 6552
  - – Passivschulden 6272, 6274, 6307, 6361, 6415, 6560
- Verrechnung mit Gegenforderung 6288, 6303, 6304, 6319, 6325, 6331, 6362
- Schuldhaft** 6580
- Schuldnachlaß** s. Schuldforderung, Ermäßigung/Nachlaß
- Schuldregister** 6419
- Schuldschein** s. Schuldverschreibung
- Schuldverschreibung** 6220, 6227, 6228, 6235, 6240, 6246, 6250, 6254, 6255, 6269, 6270, 6272, 6275, 6276, 6281, 6287, 6289, 6301, 6303, 6304, 6306, 6307, 6315, 6317, 6324, 6327, 6331, 6332, 6335, 6353, 6357, 6358, 6361–6363, 6365, 6403, 6410, 6415, 6419, 6422, 6453, 6497, 6508, 6511, 6521, 6522, 6529–6531, 6542, 6543, 6545, 6552, 6560, 6561, 6563, 6564, 6584–6586, 6595, 6597–6599, 6601–6603, 6622, 6625, 6637, 6663, 6687, 6689–6691, 6693, 6697, 6703; (Verzeichnis) 6410, 6424, 6511
- Annullierung/Kassation 6363
- Ausstellung/Errichtung
  - durch Landschaft 6270
  - – Stadt 6410
  - in Abwesenheit von Mitunterzeichner 6586
  - zugunsten von Beamten 6410
- Bestätigung/Konfirmation durch RKG 6227, 6597–6599, 6601–6603; (Urkunde) 6227, 6597–6599, 6601–6603
- Erneuerung (in unveränderter Form) 6361
- Herausgabe 6363, 6501
  - gegen Teilzahlung 6542
- Mitunterzeichnung/-verschreibung
  - als Selbstschuldner 6307
  - durch Ehefrau 6272, 6586
- Neuausstellung/Neuverbriefung (in veränderter Form)
  - durch Bürgen anstelle von zahlungsunfähigem Schuldner 6687
  - nach Zession 6361
  - ohne Eviktionsvorbehalt 6362
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
  - wegen Ausstellung/Errichtung ohne Wissen/Konsens von Ehefrau 6298
  - – Unterbleibens von Besiegelung durch Ratspersonen 6586
- Zerreißen 6542
- s.a. Gült-/Zinsverschreibung
- Schuldzahlung** (hinsichtlich Kapital- und Zinsforderung) (Verzeichnis) 6419, 6501, 6577, 6631
- angesichts ungünstiger Entwicklung von Einkünften/Gefällen 6625
- aus gemeinschaftlichen Gefällen 6338
- – Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös 6566
  - für arretiertes Getreide 6353
- – Zehntgefällen 6353
- durch Bürgen 6220, 6240, 6241, 6303, 6335, 6349, 6415, 6424, 6427, 6552, 6585, 6586, 6684, 6687, 6690
- in anteiligem Umfang 6415, 6427, 6564, 6687
- – Raten 6227, 6228, 6252, 6317
- – voller Höhe 6670
- mittels Überlassung/Inzahlungnahme/Verkaufs von Immobilien 6703
- – – Pferden 6684
- – Verweisung an Schuldnersschuldner 6255
- Abschlags-/Teilzahlung 6333, 6690, 6703
- Aufschub/Fristverlängerung
  - Erschleichung 6404
  - Ersuchen 6531
- Geheimabmachung 6490
- Nichtannahme/Zurückweisung durch Gläubiger 6393
- Nichtzustimmung zu Übernahme durch neuen Schuldner 6404
- Rechnungslegung 6683
- Übernahme

- anläßlich Erbteilung 6288, 6309
- – Immobiliengeschäfts 6404, 6449, 6519, 6541
- – Vertragsschlusses 6359, 6564, 6703
- gegen Zession von Grundbesitz 6358, 6531
- – – Schuldverschreibung (samt Immissionsrecht) Kapitalien/Schuldforderungen 6241
- mittels Delegation 6304
- Übervorteilung 6462, 6703
- Unterbrechung wegen Abtragung von anderen Schulden 6625
- Unterlassung/Verweigerung (in teilweisem/vollem Umfang)
  - auf obrigkeitlichen Befehl 6571
  - infolge von Drohungen 6579
  - wegen Zahlungsunfähigkeit 6266, 6519, 6561, 6563
    - infolge Kriegs 6508
- Verzögerung/Zahlungsverzug 6317
  - infolge Ungenügens von Einkünften/Gefällen 6361
  - – Unveräußerlichkeit von Fideikommißgut 6361
- Zahlungspflicht von Schuldner (bzw. dessen Erben) vor Bürgen (bzw. dessen Erben) 6560, 6563, 6564
- Zusage 6490, 6703
  - Nichteinhaltung 6490
- Schuldienermanual** 6270
- Schulgut**
  - Überlassung von Grundstück an zusätzlich bestellten anderskonfessionellen Schulmeister 6665
- Schulhausbaurechnung** 6607
- Schulmeister/-lehrer/-diener** (Verzeichnis) 6607
  - katholischer 6448, 6666
  - lutherischer/protestantischer 6444, 6607, 6665
  - Beaufsichtigung 6330
  - Besoldung 6607
    - Gewährung von Fisch-/Holzbezug an zusätzlich bestellten anderskonfessionellen Schulmeister 6665
  - Bestellung/Entlassung
    - durch Ganerben 6330
    - – Landesherrschaft 6270
    - – Patronatsherrschaft 6270
- Schulmeister/-lehrer/-diener eid** (Formel) 6607
- Schulordnung** (Wertheim [Grafschaft] 1769) 6607
- Schultheißeneid** (Formel) 6607
- Schulvisitation** (Protokoll) 6607
- Schußwaffengebrauch** 6554
- Schuster** s. Schuhmacher
- Schutzbrief** 6265, 6270, 6310, 6372, 6378, 6422, 6519
  - päpstlicher 6637
  - Ersuchen 6207
- Insinuation 6387; (Instrument) 6372, 6378
- Mißachtung/Zu widerhandlung 6372, 6378, 6387, 6422
- Nichtersuchen 6422
- Schutzgeld** 6325
- Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit** 6270
  - Ablösbarkeit 6322
  - Aufkündigung durch beschützte Seite 6294
  - Ausübung/Geltendmachung
    - über Burggraftum 6573
      - – Kloster/Stift/Propstei (samt Gütern/Untertanen) 6293, 6637, 6639, 6640
      - – nichtbürgerliche Einwohner
  - Mißbrauch/Zu widerhandlung seitens Schutzherrschaft 6293
- Schutzhafer** 6322
- Schutzverhältnis** (von Institutionen)
  - Wechsel von Schutzherrn 6293
- Schutzverleihung** (an Juden zumeist auf Zeit) 6605
- Schutzverwandtschaft** (von Privatpersonen) 6296
  - gegenüber Reichsstadt 6520
  - Eingehen nach Wegzug 6325
- Schwachsinn** s. Debität/Schwachsinn
- Schwängerung** 6225, 6343, 6437, 6488, 6584, 6665
  - vor Eheschließung 6244
- Schwarzfärber** 6449
- Schwebendes Verfahren**
  - Eingriff durch Gerichte und Behörden 6490
  - – Prozeßbeteiligte 6215, 6216, 6264, 6310, 6593
  - s.a. Attentatsklage/-anzeige
- Schweinemast** s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast
- Seide** 6333, 6419
- Seidenfärber** 6309
- Seigerhandel** (Handel mit geseigertem Garkupfer und daraus gewonnenem Silber) 6331
- Seigerhandelsgesellschaft**
  - Beteiligung mit Kapital 6331
  - Rechnungsführung/-legung 6331
  - Teilung 6331
- Seigerhütte**
  - Errichtung 6331, 6332
  - Rechnungsführung/-legung 6332
- Seigerzoll** s. Zollgerechtigkeit/-regal, Seigerzoll
- Selbstmord** 6554
- Senatus Consultum Velleianum** (46 n. Chr.) 6692
  - s.a. Weibliche Freiheiten/Rechtswohltaten
- Seniorat** 6645
- Sequestration**
  - für Dauer von Prozeß 6246
  - von Ernte 6404
  - – Fürststift 6637
  - – Handelsgesellschaft 6331
  - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6246
  - – Immobilien 6523
  - – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6577

- – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6309, 6367, 6501
- – Zehnt 6355
- s.a. Arrest
- Servitut** s. Dienstbarkeit/Servitut
- Sichelschmied** 6419
- Siebener** s. Feldgeschworener
- Siebenjähriger Krieg** (1756/63) (Bamberg [Hochstift]) 6265
- Siebmacher** 6249
- Siegel/Petschaft**
  - Vorhandensein von leerer Siegelkapsel 6591
- Silber(draht)fabrikant** 6325, 6326
- Silber(geschirr/-werk)** (Inventar/Verzeichnis) 6328, 6625
  - Ermittlung von zum Verkauf bestimmter Menge 6625
  - Erstellung von Proben 6625
  - Kauf/Verkauf von Silber(geschirr/-werk) (Verzeichnis) 6625
    - nach Gewicht 6625
    - von Einzelstücken 6625
    - zu Höchstpreis 6625
- Silberkrämer** 6249
- Silberlieferung** (Verzeichnis) 6332
- Silberverarbeitung** 6325
- Simultankirche** 6645, 6665
- Singgeld** 6648
- Sitzgeld** 6270
- Soldaten-/Truppendurchmarsch** 6471
  - Konkurrenz zu Kosten/Lasten 6265
- Soldaten-/Truppenentlohnung/-verpflegung** 6289
- Soldatenfrau** 6488
- Sommerhuhn/-henne** (grundherrliche Abgabe) 6323
- Spelt** s. Dinkel/Spelt
- Speyerer Akkord** (1544) s. Vertrag/Vergleich zwischen Leuchtenberg (Landgrafschaft) und Pfalz (Kurfürstentum) (1544)
- Spezereihändler** s. Gewürz-/Spezereihändler
- Spiegel** (Verzeichnis) 6625
- Spieß** (einjähriger Rot-/Damhirsch) 6668
- Spitalstiftung** 6629
- Spolienklage** 6231, 6324, 6356, 6518, 6524, 6575, 6613
- Sporteln** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Spruchbrief** s. Urteil (als Beweismittel)
- Stadtamsreglement** (Wertheim 1746) 6645
- Stadtbuch** 6657
- Stadtgerichtsbrief** (Formel) 6393
- Stadtgeschworener** 6404
- Stadtrecht** (Nürnberg) 6314, 6393, 6540; (Schweinfurt) 6451
- Städtische/reichsstädtische Abordnung/Gesandtschaft**
  - Nichtanhörung seitens Stadtherrn 6645
- Städtische/reichsstädtische Rechtsstellung**
  - Vorrang vor Märkten/Dörfern
    - hinsichtlich Gewerbeausübung/-betreibung 6649
    - Anzweiflung/Verneinung für kleinere Orte mit landwirtschaftlicher Prägung 6649
- Städtische/reichsstädtische Selbstverwaltung**
  - Aufnahme von Ächter 6519
- Stäuung** s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäuung/Züchtigung
- Stallknecht** 6637
- Stammgeld** (Taxe für Holzanweisung)
  - Erhöhung 6276
- Stammgut** 6446
  - Stammgutcharakter 6446
- Stationierer** (häufig Reliquien verkaufender wandernder Bettelmönch) 6648
- Steinbruch** 6215
- Steinhauer-/metzzunft/-handwerk**
  - Errichtung 6645
- Steinsetzer** s. Feldgeschworener
- Steinsetzung** s. Feldgerichtsbarkeit, Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung
- Sterbebuch/-matrikel** s. Totenbuch/Sterbematrikel
- Steueranlage** s. Steueranschlag
- Steueranschlag** 6311, 6315
- Steuerausstand** (Verzeichnis) 6270, 6541
- Steuerbeschreibung** 6311, 6347
- Steuerbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6270, 6311, 6340, 6510, 6568
  - s.a. Kontributionsbuch
- Steuererhebung(srecht)** 6270, 6519
  - auf Gegenseitigkeit 6507
  - durch einen/einige Berechtigte(n) 6338
  - kraft hoher/fraischlicher/malefizischer/peinlicher/zentherlicher Obrigkeit 6466
  - über Ausbürger 6506, 6507
    - von deren ganzem Vermögen 6506, 6507
    - – eigene/fremde Untertanen/Zinsleute 6338, 6370, 6457, 6474, 6480, 6511, 6551
    - in anderweitigem Territorium 6270, 6384
    - nach Güterverkauf unter Vorbehalt hinsichtlich Steuererhebung 6506
    - von deren Eigengütern 6466, 6469
    - – ganzem Vermögen 6466
    - – Gütern unter anderweitiger Grundherrschaft/Obrigkeit 6370, 6474, 6480
    - – – Lehen-/Zinsgütern 6466
    - – Forensen 6507
    - – Handwerker 6289
    - – reichsritterschaftliche Güter 6666
    - – – Untertanen/Zinsleute 6666
    - von gemeinschaftlichen/ungeteilten Gütern 6609, 6610
    - – geteiltem Anwesen 6308
    - – Hammerwerk 6323
    - – Kellhof 6511
    - – Lehengut 6609
    - Einstellung angesichts Unklarheit über Steuerfuß/-satz 6632
    - Interimsregelung für Dauer von Prozeß 6609, 6610
    - Zugrundelegung von überhöhtem Steuerfuß 6270

- s.a. Fräuleinsteuer; Kammerzieler; Kontribution; Kreisanlage/-anschlag/-steuer/-hilfe; Landsteuer; Monatssteuer; Reichssteuer; Rittersteuer; Türkensteuer; Ungeld

**Steuerfreiheit**

- hinsichtlich Landsteuer 6265
- von Kloster(fundations)gut 6265

**Steuerfuß/-satz** 6270

- Uneinigkeit zwischen Kondominatsherrschaften 6632

**Steuerkataster** 6703**Steuerrechnung** 6604, 6665, 6666**Steuerregister/-verzeichnis(auszug)** 6270, 6551, 6604, 6637, 6666**Steuerrevisionskommission** 6270**Steuertabelle** 6270**Steuerzahlung**

- Verweigerung/Widersetzung 6284, 6384, 6466, 6469, 6632
- auf Anordnung von konkurrierender Obrigkeit 6370, 6609, 6702
- nach Abschlagung von Bitten um Ermäßigung 6702

**Steuerzettel** 6315, 6347**Stich/Kupferstich** 6645**Stiftbuch** 6362**Stiftgeld** (grundherrliche Abgabe) 6362**Stiftsbäcker** 6515**Stiftung**

- von Benefizium 6362
- – Kloster 6322, 6637, 6639
- – Pfründenhaus 6292
- zugunsten von Kirche/Pfarrei 6422, 6527
- Administration/Verwaltung 6501
- testamentarische Errichtung 6527
- s.a. Frühmeßstiftung; Jahrtagsstiftung; Meßstiftung; Spitalstiftung

**Stiftungs-/Fundationsbrief**

- betr. Benefizium 6362

**Stockhausmeister** 6444**Stockhausrechnung** 6444**Störerei** s. Puscherei/Störerei/Stümperei**Strafgeld** s. Geldstrafe**Strafgeldzahlung** s. Buß-/Strafgeldzahlung**Strafgerechtigkeit** 6443**Strafnachlaß/-erlaß** 6237, 6294**Straßenbau**

- Instandsetzung/-haltung von Straße/Weg 6258
- durch Güterbeständer 6503
- – Meier 6503, 6512
- Priorität von Bau-/Reparaturarbeiten 6258
- Schädigung/Sperrung von Straße/Weg
- durch Bewässerungssystem 6258, 6569
- – Hineinwachsen von Stauden/Bäumen 6503

**Straßenbaukosten**

- Konkurrenz 6340

**Straßenraub** s. Raub/Straßenraub**Straßen-/Wegerecht**

- Einschätzung von Straße/Weg

- als Holz-/Schleifweg 6340

- Nutzung allein durch Anlieger 6340

**Strohmann** 6404**Stümperei** s. Puscherei/Störerei/Stümperei**Stundengebet** 6293**Sturzzettel** (über vorhandene Ware) 6577**Subdiakon** 6358**Subhastation** s. Versteigerung**Subhastationspatent** 6325**Submission**

- Erstreckung auf Teilaspekt 6682

**Sukzessionsvertrag** s. Erb(folge)-/Sukzessionsvertrag**Summarischer Prozeß** 6286**Superintendent** 6645**Superiorität** s. Obrigkeit landesherrliche**Supplementeid** s. Erfüllungseid**Supplikationsverbot** s. Zurrühweisung**Sustentationsrechnung** 6631**T****Tabakapáto** s. Verpachtung von Tabakzoll**Tabakfabrikant** 6291**Tabakzoll** s. Zollgerechtigkeit/-regal, Tabakzoll**Tätlichkeit** s. Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit**Tafelngerechtigkeit** s. Wirtschafts-/Tafelngerechtigkeit**Tagelöhner** 6698**Tambacher Rezeß** (1707) s. Vertrag/Vergleich zwischen Langheim (Kloster) und Würzburg (Hochstift) (1707)**Tatort** (von Delikt/Pfändung/Übergriff)

- herrschaftliche/territoriale Zugehörigkeit 6376, 6387, 6391, 6646, 6671

**Taufbuch/-matrikel(auszug)** 6340**Taufe**

- von Muslim 6444
- s.a. Kirchliche Amtshandlungen, Taufe

**Taufschein** s. Attest betr. Geburt/Taufe**Tausch**

- von Ämtern 6629
- – Besitz-/Herrschaftsrechten 6629, 6632
- – Herrschaften/Rittergütern/Hofmarken 6534
- – Immobilien 6265, 6383, 6636, 6637
- – Korn-/Getreidegülden 6362
- – Lehen 6606
- – Leibeigenen 6637, 6644
- – Patronatsrechten 6502
- – Zehnten 6534

**Tauschvertrag** 6265, 6511, 6532, 6534, 6606, 6607, 6637, 6644**Taxation** s. Schätzung/Taxation**Taxationszettel** s. Schätzungsschein/-zettel**Teilungsvertrag** s. Erb(teilungs)vertrag; Schuldenteilungsvertrag**Teilungszettel** s. Erb(teilungs)zettel**Territorialherrschaft/-hoheit/-superiorität** s. Obrigkeit, landesherrliche

**Territorium**

- Territorial-/Amtszugehörigkeit
  - von Dorf 6568
  - – Gehölz/Wald 6627, 6628, 6630
  - – Hof 6627, 6628
  - – Kellhof 6511

**Terzerol** (Taschenpistole) 6668

- Testament** (Letztwillige Verfügung) 6208, 6211, 6214, 6275, 6281, 6287, 6307, 6309, 6315, 6339, 6357, 6358, 6367, 6422, 6439, 6441, 6444, 6447, 6451, 6471, 6527, [6536], 6574, 6578, 6580, 6582, 6585, 6586, 6606, 6611, 6618, 6624, 6625, 6631, 6637, 6653, 6666
  - Anfechtung/Anzweiflung 6309, 6563
    - wegen formaler Mängel 6582
    - – Nichtzuziehung von Zeugen (in ausreichender Zahl) 6281
  - Auffindung in Nachlaß/Verlassenschaft 6451
  - Bestellung von Testamentsexekutoren/-vollstrecker 6339
  - Edition/Herausgabe 6295
  - Errichtung/Erbeneinsetzung
    - auf Gegenseitigkeit 6653
    - für Fall von Vorhandensein von Nachkommenschaft von überlebendem Ehepartner aus späterer Ehe 6574
    - gemeinschaftlich durch Eheleute 6582, 6653
    - mittels eigenhändigen Schriftstücks 6451
    - von namentlich nicht benannten Blutsverwandten 6574
  - Exekution/Vollstreckung 6600, 6701
    - unter Abänderung von Testamentsbestimmungen 6315
      - im Einvernehmen mit Erben 6315
    - Rechnungslegung 6315
  - Existenz/Nichtexistenz 6547
  - Komplexität 6315
  - Nichtzustandekommen trotz Absicht 6367
  - Unterbleiben von namentlicher Benennung von Erben 6582
  - Ungleichbehandlung von Geschwistern 6315
    - s.a. Kodizill

**Testier-/Dispositionsfreiheit** (über Vermögen oder Teile davon)

- bei Epilepsie 6309
- von überlebendem Ehegatten 6451

**Theologische Handschrift** (als Pergamenteinband) 6637**Tod**

- infolge Ertrinkens 6257
  - – Haft 6608
- unter ungeklärten Umständen 6698
- während Gefecht/Schlacht 6693
- Ungewißheit 6212

**Tötung**

- von Hund/Jagd-/Hirten-/Wachhund 6344
- – Hirschen 6633, 6667

**Tötungsdelikt** 6371, 6417, 6471, 6472, 6554, 6637, 6641, 6668, 6698

- an Bruder/Stiefbruder 6358
- Nichtzuweisbarkeit zu bestimmtem Täter 6554
- s.a. Mord; Totschlag

**Torkelmeister** 6525**Torkelordnung** (Kelterordnung) (Wasserburg [Herrschaft]) 6525**Tortur** s. Peinliche Befragung**Totenbuch/Sterbematrikel** 6501**Totenschein** s. Attest betr. Tod/Bestattung**Totschlag** 6637, 6641**Trifftbrief** s. Vertrag/Vergleich betr. Weidrechte**Trompeter** 6419, 6504**Truppen...** s. Soldaten-/Truppen...**Tuchhändler** 6257, 6313–6315, 6320, 6541, 6590**Tuchmacher** 6440**Tuchmacherzunft/-handwerk** 6645**Türkensteuer** 6224, 6270, 6284, 6466, 6474, 6480, 6511, 6604, 6632, 6637**Tumultuarisches Verfahren** 6271, 6695**Turmhaft/-strafe** 6309**U****Überfall** s. Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**Überführung**

- von Leichnam 6270
- Behinderung/Störung 6270

**Übersetzung** (ins Deutsche)

- aus Französischem 6625
- – Spanischem 6618 (?)

**Überstellung** s. Auslieferung/Überstellung**Uhrmacher** s. Sanduhrmacher**Umzug** (innerhalb Territoriums) 6257

- s.a. Auswanderung/Wegzug

**Unbotmäßigkeit/Ungehorsam** 6218, 6294,

- 6296, 6310, 6350, 6425, 6438, 6440, 6608
- Begünstigung/Förderung durch konkurrierende Obrigkeit 6611

**Uneheliche/illegitime Geburt** 6295, 6359**Uneheliches/illegitimes Kind**

- von Adeligem 6359
- – Geistlichem 6295
- – ohne Dispens verehelichtem Subdiakon 6358
- Legitimierung/Ehelicherklärung 6358

**Ungehorsam** s. Unbotmäßigkeit/Ungehorsam**Ungeld** (Verbrauchs-/Verkaufssteuer, vor allem auf Getränke) 6289, 6382, 6383, 6514, 6666

- Befristung 6382
- Bewilligung durch Landtag 6382, 6383

**Ungelderhebung**

- von durch Bürger/Privatpersonen einlegtem Wein 6514

**Ungeldfreiheit** 6336, 6383**Ungeldzahlung**

- Einstellung 6382

- Verweigerung auf Anordnung von konkurrierender Obrigkeit 6514
- Ungnade** 6294
- Universaljurisdiktion** s. Obrigkeit, alle
- Unkostenverzeichnis** s. Schaden-/Unkostenverzeichnis
- Unterbringung** (von Kind) 6441, 6536
- Untergang(sbrief)** s. Feldgerichtsbarkeit, Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung (Urkunde); Schieds-/Kompromißverfahren
- Unterpand** (Verzeichnis) 6288
- Eigentumsverhältnisse 6272
- Identität 6274
- Unterschlagung** s. Veruntreuung/Unterschlagung
- Untersuchung(sverfahren)** 6271
- gegen Beamten 6323, 6595
- wegen Ehebruchs 6510
- - Fabrikleitung 6577
- - Falschmünzerei 6325, 6326
- - Injurien/Verleumdungen 6577
- - Leichtfertigkeit/Unzucht 6607
- - Malefizdelikts 6559
- - Rebellion/Aufruhrs/Empörung 6592
- - Schwängerung 6488
- Annullierung/Kassation 6488
- Ergebnislosigkeit wegen Nichtfeststellbarkeit von Beschaffenheit/Qualität/Zustand von Gehölz/Wald bei Amtsantritt 6595
- s.a. Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren
- Untertaneneid/-pflicht**
- Entbindung/Entlassung 6251, 6673
- Verweigerung 6483
- Untertanenverzeichnis** 6643
- Unzucht** s. Leichtfertigkeit/Unzucht
- Urbar(sauszug)** 6265, 6271, 6289, 6311, 6356, 6503, 6568, 6623, 6666
- Existenz/Nichtexistenz 6213
- Urfehde** 6251, [6253], 6317, 6363, 6485, 6592, 6641, 6643, 6658, 6698
- Zustandekommen 6363
- Urfehdebruch** 6251, 6592
- Urteil** (als Beweismittel) 6208, 6211, 6213, 6224, 6233, 6250, 6251, 6263, 6274, 6289, 6307, 6320, 6324, 6331, 6340, 6343, 6347, 6350, 6354–6356, 6358, 6360, 6363, 6415, 6417, 6422, 6423, 6439, 6441, 6453, 6495, 6497, 6503, 6510, 6511, 6515, 6527, 6553, 6560, 6568, 6574, 6577, 6580, 6591, 6595, 6609–6611, 6622, 6629, 6637, 6641–6645, 6647, 6657, 6666, 6691, 6702
- Abgehen von (rechtskräftigem) Urteil
- durch Gericht 6319
- Anzweiflung
- von Echtheit/Gültigkeit/Rechtskraft 6691
- - Existenz 6654
- Ausfertigung von Urteilsbrief 6305
- Eröffnung/Publikation durch vorinstanzlichen Richter 6497
- Exekution 6226, 6288, 6411, 6430, 6439, 6441, 6443, 6510, 6540, 6661, 6684
- durch Landesherrschaft 6319
- - RKG 6209, 6213, 6278, 6312, 6517, 6613, 6678
- wegen Vorliegens von drei konfirmatorischen Urteilen 6213
- Ersuchen 6278
- Suspendierung wegen Appellation 6430, 6525
- Unterbleiben/Unterlassung 6319, 6362
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 6288, 6319
- Mitteilung
- in unvollständigem Umfang 6263
- mit Verspätung 6263
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
- wegen Erteilung/Verkündung während Gerichtsferien 6682
- - Prozeßführung durch nicht obrigkeitlich bestellte/bestätigte Vormünder 6576
- - Unbevormundetsein von Kind 6576
- - Unterbleibens/Unterlassung von Submission 6682
- Nichtübereinstimmung mit Klage/Antrag 6231, 6288, 6311, 6314, 6340
- Übereilung 6211, 6695
- angesichts Nichteinsendung von Bericht samt Akten 6211
- Unklarheit/Widersprüchlichkeit 6682
- Urteilsfindung
- unter Eröffnung der Voten vor Äußerung aller Urteiler/Beisitzer 6445
- - Mitwirkung von als Redner aufgetretenem Urteiler/Beisitzer 6445
- Urteil des RKG** 6213, 6220, 6221, 6231, 6235, 6236, 6257, 6274, 6286, 6288, 6289, 6301, 6315, 6317, 6318, 6327, 6335, 6350, 6356, 6358, 6365, 6367, 6373, 6374, 6401, 6404, 6416, 6463, 6471, 6503, 6509–6511, 6515, 6518, 6539, 6546, 6551, 6552, 6573, 6577, 6585, 6591, 6619, 6623, 6631, 6635, 6636, 6649, 6657, 6658; (als Beweismittel) 6245, 6270, 6290, 6344, 6423, 6439, 6441, 6444, 6512, 6533, 6534, 6600, 6604, 6606, 6631, 6642–6644, 6646, 6666, 6667
- Erstreckung 6470
- Exekution 6208, 6226, 6235, 6259, 6260, 6274, 6275, 6282, 6298, 6300, 6301, 6306, 6307, 6333, 6339, 6356, 6374, 6470, 6498, 6519, 6532, 6545, 6585, 6588, 6595, 6637, 6649, 6683
- durch Reichshofrat 6623
- gegen an Prozeß nicht beteiligte Partei 6470
- Aufhebung/Kassation 6637
- Umschreibung/Transkription 6307, 6595
- Insinuation 6470
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 6270
- s.a. Appellation, Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils durch RKG; Appellation, Deserterklärung durch RKG; Appel-

- lation, Nichtannahme (zur Verhandlung) durch RKG; Kontumazialurteil des RKG; Kosten-/Schadenurteil des RKG; Ladung des RKG, Absolution; Mandat des RKG, Kassation; Paritorialurteil des RKG
- Urteilsbrief** s. Urteil (als Beweismittel)
- Urteilerläuterung** 6362, 6406, 6495
- Ablehnung/Verweigerung 6211
  - Ersuchen 6288
- Urteilerläuterung durch RKG**
- Ablehnung/Verweigerung 6289
  - Ersuchen 6221
- Urteileröffnung/-publikation**
- in falschem Namen (nicht des Gerichtsherrn) 6226
- Urteilssprechereid** s. Schöffen-/Urteilssprechereid
- V**
- Vagant/Vagabund/Landstreicher** 6554, 6637
- Verabredung**
- zu Gewalthandlungen 6579
- Verbannung** s. Ausweisung/Verbannung/Vertreibung
- Verbiets-/Verbotsbrief** (hinsichtlich Umgangs mit geächteten Personen) 6240, [6509]
- Mißachtung/Zuwiderhandlung 6519
- Verdächtigung**
- wegen Fluchtgefahr 6326
  - – Hoch-/Landesverrats 6508
- Vererbungsbrief/-rezeß** s. Erb(kauf/-lehen/-zins)brief
- Verfälschung** s. Fälschung/Verfälschung
- Verfahrensfehler**
- von Gericht 6211, 6213, 6258, 6263, 6359, 6392, 6411, 6445, 6524, 6532, 6683, 6695
  - – Partei 6392, 6524
  - s.a. Appellationsformalitäten, Mißachtung/Zuwiderhandlung
- Verfahrens...** s.a. Prozeß...
- Vergewaltigung** 6471
- versuchte 6644
- Vergleich** s. Außergerichtlicher Vergleich; Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren); Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren); Vertrag/Vergleich
- Vergleichspunktation/-vorschlag/-projekt** 6470, 6637, 6645, 6666
- Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)** 6207, 6256, 6267, 6288, 6303, 6367, 6532, 6595, 6623, 6653, 6654, 6664; (Entwurf) 6374, 6539, 6577
- Bestätigung durch RKG 6256; (Urkunde) 6256
- Verhalten**
- hochmütiges 6476, 6608
  - mutwilliges 6617
- Verhör**
- von (meist in Haft befindlichem) Tatbeteiligten/-verdächtigen/-zeugen 6363
  - s.a. Peinliche Befragung
- Verhörprotokoll** 6644
- Verjährung/Verwirkung/Erlöschen**
- von Besitzansprüchen 6289, 6358, 6417, 6446
  - – Delikten 6644
  - – Erbansprüchen 6229, 6327, 6417, 6655
  - – Freiheiten/Privilegien 6336
  - – wegen Nichtausübung 6336
  - – Gewährleistungsansprüchen 6497
  - – Injurien 6296, 6499
  - – Kapitalien/Schuldforderungen 6338, 6415
  - – Rechtsansprüchen aus Urteil 6470
  - – Restitutionsansprüchen 6358
  - Nichteintreten hinsichtlich Ansprüchen auf Stammliehen 6358
- Verjährungsfrist**
- Unterbrechung
  - vor Jüngstem Reichsabschied 6415
  - während Minderjährigkeit 6358
- Verkauf** s. Kauf/Verkauf
- Verkaufserlös** s. Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös
- Verlassenschaft** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Verleumdung** s. Injurien
- Verlöbnis** s. Eheversprechen/Verlöbnis
- Verlust** s. Abhandenkommen/Verlust
- Vermessung**
- von Gehölz/Wald 6631
- Vermietung/Anmietung**
- von Wohnung/Wohnhaus 6309, 6315, 6585
- Vermögens...** s. Güter-/Vermögens...
- Verordnung/Landesverordnung** (Dekret, Edikt, Mandat, Patent, Reskript) (Verzeichnis) 6631
- betr. Einkindschaft (Würzburg [Hochstift] 1692) 6501; (Würzburg [Hochstift] 1782) 6501
  - – Exemption von Militärbeschwerden (1761) 6289
  - – Gantprozeß (Würzburg [Hochstift] 1735) 6404
  - – Handlohnzahlung von Kammerlehen 6395
  - – Hausierhandel (Entwurf) 6577
  - – Hundehaltung 6350
  - – kirchliche Amtshandlungen 6665
  - – Kondominats herrschaft 6607
  - – Landsassenpflicht 6224
  - – Priorität von Schuldforderungen (Nürnberg [Reichsstadt] 1643) 6541
  - – Prügel von Hunden 6350, 6351
  - – Schutzerteilung (1761) 6289
  - – Türkensteuerzahlung 6224
  - – Vertragsabschluß in Wirtshaus 6211
  - – Visitation von RKG (1766) 6289
  - – Vorkaufsrecht (Würzburg [Hochstift] 1750) 6404
  - Verbindlichkeit
  - für Reichsritterschaft 6350

**Verpachtung**

- von Fabrik 6577
- – Faktorei 6325
- – Fischwasser/Fischereirecht 6217
- – Gast-/Tafernwirtschaft 6231
- – Gehölz/Wald 6503
- – Hammerwerk 6323
- – Holzascheaufkaufrecht 6268
- – Holzplatz 6289
- – Immobilien 6256, 6288, 6307
- – Lehengut 6271
- – Scheidplatz 6289
- – Tabakzoll 6325
- – Weide 6503
- – Wirtschaft/Tafernwirtschaft 6448
- – Zehnt 6412, 6661
- s.a. Vermietung

**Verpfählung/Versperrung**

- von Haus 6469, 6483

**Verpfändung/Verschreibung/Versetzung**

- ohne lehenherrlichen Konsens 6246, 6275
- von Amt(sgefallen) 6329, 6436, 6439, 6602, 6603, 6625
- – Apanage 6228
- – Bergwerksanteil 6276
- – Eigengut 6422, 6527, 6530
- – Einkünften/Gefällen 6227, 6228, 6274, 6545, 6563
- – gemeindlichen Einkünften/Gefällen 6587
- – Grafschaft 6612
- – grundherrlichen Abgaben
- – Gült/Zins 6288
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6282, 6304, 6312, 6453, 6531, 6532
- – Immobilien 6262, 6272, 6274, 6282, 6298, 6317, 6364, 6383, 6422, 6447, 6586, 6591, 6692
- – Judensteuer 6322
- – Kapitalien/Schuldforderungen 6307, 6424
- – Kastenvogtei 6322
- – Kleidung 6586
- – Lehengut 6246, 6275, 6281, 6282, 6304, 6357, 6359, 6367, 6422, 6532, 6594
- – Nutzungen 6357, 6359
- – Pfründe 6228
- – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 6332, 6586, 6624
- – Silber(geschirr) 6624
- – Vermögen 6262, 6361, 6410
- – Zehnt(ertrag) 6275, 6353, 6357, 6367
- Eventualverpfändung 6282

**Verpflichtung** (Protokoll)

- von Gemeindegliedern 6215
- – Mesner 6270
- – Schulmeister 6270; (Protokoll) 6607

**Verschreibung** s. Revers; Schuldverschreibung; Verpfändung/Verschreibung/Versetzung**Verschuldung** 6271, 6357, 6361, 6561, 6564, 6623, 6625, 6655, 6658

- Einwilligung von Agnaten in Hinterlassung von Schulden bestimmter Höhe zu Lasten von Land und Erbfolger 6625

**Mehrung/Steigerung**

- infolge Durchsetzung von höheren Apanagen 6625
- – Niederlegung von geistlichen Ämtern 6625
- – Verlierens von Prozeß 6625

**Verschwendertum/Verschwendungssucht** 6238, 6324**Versetzung** s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung**Versicherung**

- von Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 6612
- – Darlehen/Kapital/Schuldforderung 6309, 6591
- – Erbabfindung 6288
- – Erbe/Erbsanspruch 6238, 6315
- – Ewiggeld/-gült/-zins 6527
- – Heiratsgut 6229, 6272, 6282, 6358, 6367, 6532, 6591
- – Kaufpreis/-schilling 6357
- – Konsensgeld 6304
- – Legat 6447
- – Morgengabe 6282, 6287, 6358
- – Paraphernalgut 6272, 6358, 6367, 6556, 6591
- – Rittersteuer 6422
- – Widerlage 6229, 6282, 6287, 6358, 6367, 6591
- – Wittum 6359

**Versicherungsbrief** 6282, 6288, 6358, 6359, 6367, 6591; (Entwurf) 6288

- Aufhebung/Annullierung wegen fehlender agnatischer Besiegelung 6591
- Bestätigung 6287

**Versperrung** s. Verpfählung/Versperrung**Versprechen** s. Eid/Gelübde/Versprechen**Versteigerung/Zwangsversteigerung**

- von Ernte 6404
- – Immobilien 6262, 6298, 6393, 6404, 6703
- – Kleidung 6656
- – Lehen(gut) 6271
- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6271, 6410, 6656
- – Vieh 6656
- Anordnung/Genehmigung durch Landesherrschaft 6325
- Durchführung
  - ungeachtet angebotener Schuldzahlung 6393
  - – geringer Verschuldung 6271
- Erteilung von Zuschlag unter Übergang von höheren Geboten 6393
- Kassation von Zuschlag durch RKG 6404
- Mitbieten von Strohmann 6404
- Nichtberücksichtigung von Gebot 6393
- Räumung von versteigertem Objekt 6271, 6404
- Stellung von Käufer mit besserem Gebot
  - Mißlingen wegen zu kurzer Frist 6404

- Übereilung 6271, 6393
- s.a. Gantverfahren
- Vertrag/Vergleich**
- betr. Abtretung von Fideikommißgut 6471
- – Alimentation (szahlung) 6244
- – Allodialverlassenschaft 6683
- – Anerkennung von landesherrlicher Obrigkeit [6268]
- – Aushändigung/Herausgabe von Kleidung 6659
- – – Schmuck/Preziosen/Kleinodien 6659
- – Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 6612
- – Benediktinerpropstei 6637
- – Besitzstreitigkeit 6418
- – Blutbann/Halsgericht 6500
- – Darlehen 6625
- – Dorf-/Gemeindeherrschaft 6471
- – Drahthandel/-lieferung 6325
- – Erbansprüche 6604
- – Erbe/Erbteil 6451
- – Fabrik 6577
- – Faktoreipacht 6325
- – Fehde 6476
- – Fideikommißkapital 6625
- – Fideikommißsilber 6625
- – Fischereigerechtigkeit 6264
- – Fraisch (bezirk) 6666
- – Geleitrecht 6629, 6637
- – Grafchaftsverwaltung 6611, 6622, 6645
- – Grenzstreitigkeit 6667
- – Handwerksarbeit 6270
- – Heiratsgut/Aussteuer 6303
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6303, 6304, 6667
- – Holzungsrechte 6289, 6472, 6615, 6647
- – Immobilienbesitz 6408, 6592
- – Immobilienkauf/-verkauf 6585
- – Immobiliennutzung 6585
- – Injurien 6592
- – Jahrtagsstiftung 6397
- – Judenvertreibung 6500
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte [6268], 6273, 6408, 6503, 6511, 6515, 6520, 6533, 6551, 6554
- – Korn-/Getreidegült 6362
- – Lehengut 6246, 6362, 6408, 6423, [6606], 6642, 6643
- – Leibeigene 6637, 6644
- – nachbarliche Streitigkeiten 6360, 6425
- – Neubruch 6397
- – Nutzungen [6362]
- – Pfandauslösung 6439, 6441
- – Pfandbesitz-/gerechtigkeit 6612
- – Prozeß 6250
- – Richteramt 6500
- – Säkularisation von Kloster/Stift 6322
- – Schadenersatzzahlung 6419
- – Schieds-/Kompromißverfahren 6215, 6322, 6364, 6609–6611, 6637
- – Schuldforderung/-zahlung 6241, 6276, 6303, 6307, 6317, 6331, 6335, [6403], 6404, 6415, 6419, 6422, 6427, [6490], 6580, 6592, 6601, 6683, 6684, 6703; (Instrument) 6238
- – Schutzgerechtigkeit 6637
- – Steuerbefreiung 6265
- – Steuererhebung/-zahlung 6632
- – Testament 6501
- – Ufer-/Wasserbauten 6263
- – Unkosten [6362]
- – Wagendienst 6637
- – Weidrechte 6221, 6340, 6350, 6360, 6434, 6472, 6487, 6615, 6627, 6647, [6680], [6681]
- – Wildbann 6470, [6484], 6637
- – Wittum 6596
- – Zehnt [6362], 6661
- – Zentfreiheit 6273
- – Zent (gerichtsbarkeit) 6470, 6637, 6637, 6644
- – Zession von Besitz-/Herrschaftsanspruch 6632
- – – Eigengut 6358
- – – Erbanspruch 6538, 6637
- – – Jagdgerechtigkeit 6344, 6358
- – – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechten 6358
- – – Kapitalien/Schuldforderungen 6262, 6303, 6307, 6331, 6415, 6511, 6534
- – – Lehengut 6358, 6362
- – – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6655
- – – Patronatsrecht 6362
- – – Rechtsanspruch 6534
- – – Wechselerforderung 6663
- – Zollgerechtigkeit 6470, 6637
- zwischen Dorf-/Gemeindeherrschaft(en) und Gemeinde 6289
- – Eigentums- und Lehenerben 6564
- – Gemeinden 6647
- – Grundherrschaft und Untertanen 6289
- – Handelsgesellschaftern 6331
- – Landesherrschaft und Domkapitel 6439, 6441
- – – Gemeinde 6637
- – – landsässiger Ritterschaft 6270, 6439, 6441, [6676]
- – – landständischem Kloster/Stift [6268]
- – – Weihbischöfen 6362
- – Schwägern/Schwägerinnen 6611, 6637
- zwischen Augsburg (Bistum) und Bayern (Herzogtum/Kurfürstentum) (1663) 6362
- – Augsburg (Reichsstadt) und Bayern (Herzogtum/Kurfürstentum) (1706) 6263; (1715) 6263
- – Bamberg (Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1538) 6270
- – – Gebirg (Ritterkanton) (1700) 6270
- – – Langheim (Kloster) (1659) 6270; (1741) [6268], [6271]
- – – Streitberg (Familie) (1536) 6666
- – Bayern (Herzogtum/Kurfürstentum) und Eichstätt (Bistum) (1663) 6362
- – – Regensburg (Bistum) (1663) 6362

- – Brandenburg bzw. Brandenburg-Ansbach und/oder Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth (Markgraftum) und Eger (Stadt) (1661) 6270
- – – Künßberg (Familie) (1537) 6533; (1544) (1627) 6533
- – – Laineck (Familie) (1643) 6224
- – – Langheim (Kloster) (1520) 6270; (1708) 6270
- – – Limpurg (Schenkenfamilie samt Erbin-teressenten) (1746) 6631
- – – Rothenburg (Reichsstadt) (1525) 6551, 6554
- – – Sechsamterland (Ritterschaft) (1626) [6676]
- – – Vogtland (Ritterschaft) (1515) 6270; (1615) [6676]
- – Castell (Grafenhaus) und Erbach (Grafenhaus) (1558) 6607
- – – Löwenstein-Wertheim(-Rocheffort/Virneburg) (Grafen-/Fürstenhaus) (1623) 6608; (1640) 6607
- – – Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) (1559) 6604; (1564) 6604, 6605, 6607, 6637, 6644; (1569) 6641, 6644
- – Castell (Grafenhaus), Limpurg (Schenkenfamilie) und Schwarzenberg (Freiherrenfamilie/Grafen-/Fürstenhaus) (1535) 6470
- – Erbach (Grafenhaus) und Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) (1563) 6607
- – Fulda (Fürststift/Fürstbistum) und Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) (1561) 6637; (1564) 6637
- – Langheim (Kloster) und Würzburg (Hochstift) (1659) 6270; (1707) 6270, 6273
- – Leuchtenberg (Landgraftchaft) und Pfalz (Kurfürstentum) (1544) 6377, 6387; (1546) 6371, 6377, 6383, 6387
- – Limpurg (Schenkenfamilie) und Schwarzenberg (Freiherrenfamilie/Grafen-/Fürstenhaus) (1687) 6472; (1710) 6472
- – – Würzburg (Hochstift) (1599) 6482
- – Lindau (Damenstift) und Lindau (Reichsstadt) (1471) 6511, 6515; (1491) 6511; (1563) 6511; (1571) 6511
- – Lindau (Reichsstadt) und Montfort (Grafenhaus) (1476) 6503, 6511, 6520
- – Mainz (Kurerzstift) und Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) (1527) 6615, 6627; (1565) 6615
- – Mainz (Kurerzstift), Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) und Würzburg (Hochstift) (1468) 6629
- – Wertheim (Grafenhaus/Grafschaftsinhaber) und Würzburg (Hochstift) (1505) 6637, 6641, 6644; (1556) 6604, [6635], 6637, 6642–6644; (1574) 6643, 6644; (1575) 6611; (1589) 6643, 6644
- Anfechtung wegen fehlender Besiegelung 6585
- Annullierung/Kassation 6637
- Bestätigung/Konfirmation durch RKG 6273, 6596
- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 6625
  - Auferlegung 6583
- Errichtung ab bestimmtem Umfang von verabredetem Geschäft 6289
- Nichtbeitritt 6472
- Nichteinhaltung/Zuwiderhandlung 6221, 6268, 6289, 6703
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
  - wegen Nötigung 6317
  - – Übervorteilung 6250, 6511
  - – Unwissenheit von Betroffenen 6317
- Transsumierung 6500
- s.a. Ehevertrag; Einkindschaftsvertrag; Erb-  
abfindungsvertrag; Erb(folge)-/Sukzessions-  
vertrag; Erb(teilungs)vertrag; Familienver-  
trag; Gedinge/Gedingbrief; Gesellschafts-  
(gründungs)vertrag; Hausvertrag; Interims-  
vertrag/-vergleich; Kaufvertrag; Pachtvertrag;  
Schenkungsvertrag; Schuldenteilungsvertrag;  
Tauschvertrag; Vergleichsvertrag (im RKG-  
Verfahren); Vitalizienvertrag
- Vertreibung** s. Ausweisung/Verbannung/Ver-  
treibung
- Vertuschung** (von Delikt)
  - mit Hilfe von bestochenem Beamten 6343
- Veruntreuung/Unterschlagung** 6365
  - von herrschaftliche(m/n) Mobilien/Fahrnis/  
Hausrat 6244
  - – – Zehnt 6673
  - – Kupfer 6310
  - – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6257
- Verwahrung**
  - von Dokumenten 6620, 6655
  - – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 6624
  - – Säckchen mit Geld 6578
  - – Truhe 6339, 6441
  - Herausgabe 6339
    - an beauftragte Person 6578
    - – Besitzer 6578
    - auf schriftliche Anweisung 6578
    - gegen Quittung 6578
  - Übergabe ohne Zeugen 6578
  - Unkenntnis über Inhalt von verwahrtem  
Behältnis 6578
- Verwalter(amts)rechnung(sauszug)** 6225,  
6289, 6323, 6329, 6356, 6535
- Verwirkung** s. Verjährung/Verwirkung/Er-  
löschen
- Verzichtsbrief**
  - betr. Anspruch auf Herrschaft/Rittergut/Hof-  
mark 6452
  - – Kastenvogtei 6322
  - – Schenkung 6629
  - – weibliche Freiheiten/Rechtswohlthaten 6599
  - s.a. Erbverzichtsbrief/-erklärung
- Vieh** (Inventar/Verzeichnis) 6553
- Viertelmeister** (gemeindlicher Amtsträger) s.  
Dorf-/Bauer-/Viertelmeister
- Vikar** 6210, 6311

**Vindikationsklage** (Klage auf Herausgabe von Eigentum durch Besitzer) 6232, 6358, 6453, 6606

**Visitation**

- von Kloster/Stift 6639
- – RKG 6289
- s.a. Mühlenschau/-visitation

**Vitalizienvertrag** (über Vermögensabtretung gegen lebenslängliche Unterhaltsleistung) 6307, [6338]

- Erforderlichkeit von gerichtlicher/landgerichtlicher Bestätigung bei Beteiligung von minderjährigen Personen 6589
- Nichtigkeit/Ungültigkeit wegen Mißhandlung 6589

**Vogelschneide** s. Donensteig

**Vogtei/Vogteilichkeit** s. Botmäßigkeit, vogteiliche; Gerichtsbarkeit, vogteiliche; Obrigkeit, vogteiliche

**Vogteigeld/-gült/-zins** 6213

**Volljährigerklärung** 6622; (Urkunde) 6358

**Vollung** 6652

- Aufhebung 6411

**Voraus** s. Prälegat

**Vorkaufsrecht** 6470

- hinsichtlich Kupfers 6276
- von Bruder 6653
- – Markgenossen 6404
- – Verwandten 6519
- Ausschließung nach Schenkung zu Lebzeiten 6653
- Befristung 6276
- Bindung an Erfüllung von testamentarischen Bedingungen 6653

**Vorladung** s. Ladung/Vorladung

**Vormundschaft/Pflegschaft**

- Abstreitung/Anzweiflung von Vormund-eigenschaft 6692
- Anmaßung ohne obrigkeitliche Bestellung/Bestätigung 6576
- Auseinandersetzung zwischen Vormündern 6631
  - Untauglichkeit von Mitvormund wegen Alters/Gebrechlichkeit 6631
  - Untersagung von Huldigung/Pflichtleistung sowie von Befolgung mitvormundschaftlicher Befehle seitens eigener Beamenschaft 6631
  - Unterstellung von Verfolgung großmütterlicher Interessen 6631
  - Verwehrung von Zutritt in Residenzstadt 6631
- Bestätigung/Konfirmation 6441; (Verzeichnis) 6676
  - durch RKG 6214, 6234, 6329, 6334, 6348, 6366, 6368, 6369, 6407, 6416, 6420, 6455, 6548, 6549, 6565, 6567, 6631, 6685; (Urkunde) 6329, 6407
- Bestellung/Einsetzung 6366, 6407, 6420, 6421, 6536, 6590

- anläßlich Wiederverehelichung von Elternteil 6348, 6441, 6478, 6631
- auf Antrag von Mündel 6631
- gegen Widerstand von Vater als alleinigem Vormund 6631
- kraft Ehevertrags 6631
- – Testaments 6456
- über epileptische Person 6309
- – geistesranke/schwachsinnige Person 6274
- unter Übergang von sich für vorrangig berechtigt haltender Person 6478
- von Mitvormund 6407, 6455, 6548, 6631
- – Obervormund 6456
- zwecks besserer Interessenwahrnehmung 6631
- Entbindung/Entlassung 6309
  - von Mitvormund 6369
  - wegen erreichter Volljährigkeit 6590
- Erlöschen 6619
- Nebenvormundschaft (Protutel)
  - Anmaßung durch potenziellen Lehenfolger 6422
- Nichtberücksichtigung/-heranziehung von Mutter 6590
- Nichtübernahme/-weiterführung
  - wegen Alters/Gebrechlichkeit 6590
  - – befürchteter Interessenkollision 6416, 6420, 6421
  - – dienstlicher Belastung 6416, 6421
  - – eigener minderjähriger Kinder/familiärer Verpflichtungen 6420, 6456, 6590
  - – entlegenen Wohnorts 6416
  - – Übernahme/Versehung von anderen Vormundschaften 6416, 6456
  - – Vorhandenseins von näheren Blutsverwandten 6416, 6420, 6421
- Niederlegung angesichts verweigerter obervormundschaftlicher Bestätigung 6441
- Suspendierung 6309
- Untauglichkeit wegen Schulden bei Mündel 6309
- Unterbringung von Mündel (zu Versorgung/Erziehung) 6441, 6536

**Vormundschaftliche Administration**

- Ausübung
  - durch Vater 6631
  - in mißbräuchlicher Weise 6422, 6450
  - – nachlässiger Weise 6450
  - ohne vorherige Erbteilung 6338
  - während Kriegs 6422
  - zum Nachteil von Mündel 6250, 6422
- Beschränkung auf Verwaltung von Prälegat 6441
- Einräumung von Salär an Vormund 6450
- Entsetzung von Mutter
  - aus Bezug von Brennholz 6590
  - – Getreide 6590
  - – Obst/Gemüse 6590
  - – Leistung von Frondienst 6590
  - – Küchendienst 6590

- Herausgabe/Aushändigung
  - von Güterinventar 6536
  - – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6441
- Interesse von Onkel angesichts noch ausstehender brüderlicher Teilung 6590
- Kautionsleistung
  - Unterlassung 6441
- Kosten (Verzeichnis) 6631
- obervormundschaftliches Tätigwerden
  - mit Güter-/Nachlaßinventarisierung 6441
  - – Güter-/Nachlaßverkauf 6441
  - – Güter-/Nachlaßverwahrung 6441
  - – Rechnungsabklärung 6441
  - von Gerichts-/Vogteiherrschaft 6441
  - – Reichsstadt (Oberpflegamt) 6536
  - – Ritterschaft/-kanton 6407
- Rechnungsführung/-legung 6250, 6319, 6327, 6338, 6369, 6441, 6450, 6536, 6590
  - in Anwesenheit von Elternteil 6536
  - gerichtliche Festsetzung
    - von Erträgen aus Weinbau 6450
    - – Kostgeld 6450
    - – Lese-/Fuhrkosten 6450
  - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Augsburg [Reichsstadt]) 6536
- Verkauf/Veräußerung
  - von Immobilien 6250, 6566
  - Beantragung 6566
- s.a. Güteradministration/-verwaltung
- Vormundschaftseid** (Formel) 6441
- Vormundschaftspflichtbuch(auszug)** 6224
- Vormundschaftsrechnung** 6250, 6327, 6631
- Beanstandung von Mängeln 6450
- Fehlen von Belegen 6450
- Vorspiegelung/Vortäuschung**
  - von gemeindlichem Auftrag 6592
- Votum**
  - von Assessor/Urteilssprecher 6340

## W

- Wachdienst** 6270, 6513
  - anläßlich Jahrmärkte 6468
- Währungs...** s. Münz...
- Waffen** 6621
- Waidwerk(sgerechtigkeit)**
  - große s. Jagdgerechtigkeit, hohe
  - kleine s. Jagdgerechtigkeit, niedere
- Waldarbeiter** 6289
- Waldbereitung** (Protokoll) 6221
- Waldbeschreibung** s. Forst-/Holz-/Waldbeschreibung
- Waldrecht** s. Holzungsgerechtigkeit, Nutzungs-/Waldrecht
- Wald...** s.a. Forst-/Holz-/Wald...
- Wallfahrt** (Bericht) 6645
  - mit abschließender Prozession durch Ausgangsort 6645
  - unter Einladung von auswärtigen katholischen Gemeinden 6645
- Wappen**
  - Besserung 6519
  - Vereinigung 6519
- Wareninventar/-verzeichnis** 6577
- Wartgeld** s. Dienst-/Wartgeld
- Wasserfallzins** (für Wassernutzung erhobene Abgabe von Mühlen und Hammerwerken) 6323
- Wassergerichtsbarkeit** 6291
- Wasserrecht**
  - Änderung von Wasserlauf
    - absichtliche/künstliche Herbeiführung 6569
  - Anlegung/Unterhaltung/Beseitigung/Einebnung/Zerstörung
    - von Bewässerungssystem 6258
    - – Graben/Wassergraben 6373, 6568
    - – Röstgruben 6568, 6569
    - – See/Weiher 6213, 6569
    - – Ufer-/Wasserbauten 6263
    - – Wasserschwelle 6283
    - – Wehr 6291
    - – Weiden/Haselstauden (als Einfriedung) 6569
  - Aufstauung von Wasserlauf/See/Weiher
    - zu Betreibung von Hammerwerk 6291
  - Ausräumung von Kies-/Sandanschwemmung 6291
  - Beteiligung an Arbeiten 6291
  - Instandsetzung/-haltung von Wasserlauf 6291
  - Überschwemmung(sgefahr)
    - aufgrund von Mühlen-/Wehrbauten 6291
  - Vertiefung von Fluß-/Bachbett 6291
  - Wasserableitung aus Weiher/Fischweiher 6373
- Weber** s. Barchentweber
- Wechsel(brief)** 6279, 6307, 6663
  - Exekution 6279, 6663
  - Prolongierung 6279
  - Protest (Instrument) 6279
- Wegegeld** 6468
  - Einführung 6468
- Wegerecht** s. Straßen-/Wegerecht
- Wege- und Straßenschau** (Besichtigung von Wege/Straßen säumenden Zäunen/Hecken/Bäumen) [6503], 6512
  - Vornahme in zweijährigem Abstand 6512
  - s.a. Pfattenschau
- Wegschaffung** s. Auffindung/Wegschaffung; Pfändung
- Wegzug** s. Auswanderung/Wegzug
- Weibliche Freiheiten/Rechtswohltaten**
  - Belehrung 6692
  - Inanspruchnahme 6586
  - Mißachtung 6272
  - Verzichtleistung 6692; (Instrument) 6306
- Weiderechtigkeit** 6637, 6666
  - Anmaßung während Minderjährigkeit von Inhaber 6413
  - Ausübung
    - als Inhaber von Freigut/-hof 6432, 6434

- -- Herrschaft/Rittergut 6289, 6413, 6553
- -- Hof 6340
- in Gehölz/Wald 6221, 6346, 6503, 6615, 6627, 6630, 6636, 6647, 6679
- -- Gestrüch/Hasel-/Wacholdergesträuch 6221
- -- Jungholz/Schonung 6472
- mit privativem Anspruch 6340, 6406, 6553
- Ausschluß von Wasser und Weide
  - seitens Dorf-/Gemeindeherrschaft 6666
  - -- Grund-/Vogtei-/Landesherrschaft 6483
- Beeinträchtigung/Behinderung/Unterbindung
  - durch Anlegung von Jungholz/Schonung 6221
  - -- Einhegung/Umzäunung 6221
  - -- Errichtung von Haus 6215
  - -- Meierhof 6503
  - -- Rodung 6221
  - -- Trockenlegung von Viehtränke 6487
  - seitens konkurrierender Obrigkeit 6568
  - von gemeindlichem Weiderecht 6340
    - angesichts gesonderter Weiderechtsausübung von Hofbesitzer 6340
- Beschädigung/Zerstörung von Schafpferch 6413
- Beschränkung
  - in räumlicher Hinsicht 6221, 6360, 6679
  - -- zahlenmäßiger Hinsicht 6340, 6432, 6434
  - -- zeitlicher Hinsicht 6221, 6340, 6360, 6472, 6679
- Durchtrieb/Trieb 6215, 6679
  - auf/über brachliegende Felder 6360
  - -- fremden Grund und Boden 6340
- Koppel-/Mitweide 6346, 6360, 6432, 6434, 6487
  - Gewährung
    - aus nachbarlicher Gefälligkeit 6360, 6406, 6647, 6680
    - unter zeitlichem Vorgang hinsichtlich von Herbstwiesen und Stoppelfeldern 6680
    - zu Zeiten ohne eigene Viehhaltung 6636
- Pferdeweide 6636
  - Gewährung gegen Stellung von Pferden zu Feldarbeit 6360
- Schaftrieb/-weide 6221, 6340, 6350, 6360, 6413, 6553, 6679
- Schweinemast/-trieb s. Geeckergerechtigkeit, Eichel-/Schweinemast
- Viehtrieb/-weide 6360, 6406, 6418, 6432, 6434, 6472, 6487, 6489, 6553, 6630, 6636, 6647, 6679–6681
  - unter Ausschluß von Zugochsen 6647
- Weihe**
  - zum Subdiakon 6358
- Weiherner Kirchweihschlacht** (1534) 6371
- Weinbau**
  - Anpflanzung von Gemüse in Weinberg 6289
  - unzureichende Besetzung mit Weinstöcken 6450
- Weinhandel** 6403
  - s.a. Kauf/Verkauf von Wein
- Weinpreis** 6450
- Wein(vorrat)** (Verzeichnis) 6402
- Weinzins** 6511
- Weißbäcker** 6535
- Weistum** 6637
- Weizen** 6311, 6661
- Westfälischer Friede** (1648) 6270, 6515
  - Verletzung/Zuwiderhandlung 6645, 6665
  - Vollziehung 6515
- Wetterprophezeiung** 6559
- Wetterzauber** 6559
- Widerklage** s. Rekonventionsklage
- Widerlage** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld
- Wiedereinsetzung in vorigen Stand** s. Restitutio in integrum
- Wiederkaufsrecht** s. Rückkauf(srecht/-vorbehalt)
- Wiedervereinigungsrecht**
  - hinsichtlich zwecks separater Bewirtschaftung geteilten Lehens 6653
- Wiesgeld** (von Wiese zu leistende Abgabe) 6311
- Wildbann(bezirk/-gerechtigkeit)** 6222, 6224, 6350, 6351, 6433, 6458, 6463, 6493, 6605
  - hoher 6344, 6345, 6352, 6389, 6436, 6459, 6468, 6470, 6475, 6477, 6482, 6484, 6558, 6562, 6671, 6686
  - niederer 6344, 6352, 6362, 6389, 6459, 6475, 6477, 6558, 6562, 6671
  - Anlegung/Errichtung/Beseitigung/Zerstörung von Hege-/Jagdsäulen 6458, 6459, 6674, 6675
  - Erstreckung über ganze Landhege/-wehr 6562
  - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Steigerwald) 6344
  - Prügel(n) (Umhängen von Prügel(n) zum Schutz von Wild)/Anleinen von Hunden 6344, 6350, 6351
    - mit zeitlicher Befristung 6350
  - Schädigung von Wildbestand 6350, 6351
  - Störung/Verscheuchung/Verletzung von Wild/Rotwild durch freilaufende Hunde 6350, 6351, 6482, 6633
  - Wegschaffung von verletztem/totem Wild 6482, 6633
    - s.a. Jagdgerechtigkeit
- Wildbannbegehung** 6352
- Wildbretregister** s. Jagdregister
- Wildfuhr** s. Wildbann(bezirk/-gerechtigkeit)
- Wildobstsammeln** 6414
- Windbruch/-fall** 6289
- Willebrief** s. Konsensbrief
- Willerevers** s. Revers betr. Konsenserteilung
- Winterhuhn/-henne** (grundherrliche Abgabe) 6323
- Wirt** 6220, 6221, 6225, 6250, 6271, 6289, 6299, 6307, 6335, 6347, 6382, 6383, 6403,

6404, 6419, 6444, 6448, 6485, 6521, 6541, 6552, 6571, 6578, 6649, 6663, 6696  
- s.a. Posthalter

**Wirtschafts-/Taferngerechtigkeit**

- privative 6336, 6448
- Ausübung durch Beherbergen 6448

**Wirtshaus**

- Abgelegenheit 6448
- Errichtung an Straße 6448
- Logieren 6238

**Wirtsrechnung** 6444, 6485

**Wittum** s. Eheliches Güterrecht, Wittum

**Wochengeld/-lohn** 6449

**Wochenknecht** (für eine Woche gedinger Knecht) 6449

**Wormser Moderationstag** (1567) 6604

**Wucher** 6522, 6524, 6692

**Z**

**Zahlungsanweisung** s. Assignation/Zahlungsanweisung

**Zahlungsunfähigkeit** s. Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit

**Zapfgerechtigkeit** s. Schank-/Zapfgerechtigkeit

**Zechpropst** s. Heiligenpfleger

**Zehntbeschreibung** 6356

**Zehntbeschreibungsprotokoll** 6703

**Zehntbestandsgeld**

- Übersteigen von Zehntertrag aufgrund schlechter Ernte 6412

**Zehntbuch(auszug)** 6356

**Zehntdefraudation/-betrug** 6347

**Zehntertrag** 6356

**Zehntfreiheit**

- von einzelnen Äckern/Feldern 6356; (Verzeichnis) 6356

**Zehntgerechtigkeit** 6275

- Bergzehnt 6276
- Fruchtzehnt s. großer Zehnt
- Getreidezehnt
  - von geringem Getreide (Dinkel, Gerste) 6661
  - – schwerem Getreide (Roggen, Weizen) 6661
  - s.a. großer Zehnt
- großer Zehnt (von Getreide) 6358, 6362, 6385, 6411, 6412, 6613, 6637
- kleiner Zehnt (von Erbsen, Flachs, Hirse, Hanf, Kraut, Rüben, Hopfen und Obst, später auch von Kartoffeln und Tabak) 6358, 6385, 6411, 6613, 6637
- Laienzehnt 6235
- Weinzehnt 6412, 6525, 6613, 6637
- s.a. Pfarrzehnt
- Beanspruchung durch Zehnherrschaft(en) 6356
- Einsammlung in nachlässiger Weise 6673
- Einziehung von Zehnt/Zehntgeld
  - aufgrund konkurrierenden Titels 6226, 6260

- durch Zehntbeständer 6661

- gegen geringen Bestandszins 6661

- von in Weinbergen wachsenden Gartenpflanzen 6289

- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Wasserburg [Herrschaft]) 6525

- Nichtübereinstimmen von Zehntmarkung mit Dorfmarkung 6356

- Versteigerung 6661

- Zehntberechnung/-ermittlung

- betr. Weinzehnt 6525

- von gekelertem Wein 6525

- – Trauben 6525

**Zehntherren** (Verzeichnis) 6362

**Zehntleistung**

- mittels Geldzahlung 6356; (Verzeichnis) 6356

- Verweigerung 6355

**Zehntordnung** (Wasserburg [Herrschaft]) 6525

**Zehntrechnung** 6356

**Zehntverlaß/-verleihungsprotokoll** 6703

**Zehntverlaß/-verleihungsregister** 6356

**Zehrungskosten** s. Bewirtungs-/Zehrungskosten

**Zeitung** (Ansbach) 6703; (Frankfurt) 6307,

6645; (Heilbronn) 6307; (Nürnberg) 6318;

(Würzburg) 6404

**Zent(amts-/gerichts)protokoll** 6643

**Zentbuch(auszug)** (als Beweismittel) 6343, 6641

**Zentbuße/-strafe** 6343, 6392, 6428, 6438, 6439, 6443

**Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit** 6297, 6392, 6438, 6442, 6464, 6592, 6630, 6638, 6643, 6666

- Aufrichtung/Wiederaufrichtung von Zentgericht Hochgericht/Galgen 6644

- Ausübung auf Zentuntertanen nicht übermäßig belastende Weise

- durch Beschränkung auf von Zentordnung vorgesehene Gerichtstage 6644

- – Vermeidung von außerordentlichen Gerichtstagen 6644

- – – Lokaluntersuchungen 6644

- – Verzicht auf erhöhte Sporteln und Strafen 6644

- Belehnung von Zentgrafen/-richter mit Blutbann 6488

- Beschränkung/Limitierung

- auf alle mit Leibes- und Lebensstrafen bedrohten/durch Scharfrichter sowie mit Landes-/Amtsverweisung zu strafenden Delikte 6439

- – drei/vier hohe Rügen 6428, 6443, 6488

- Besuch von Zent-/Hochgericht 6439

- Teilhabe von weiteren Zentherrschaften 6644

- hinsichtlich bestimmter Zentorte, Zentfälle und/oder Zentbußen 6638, 6641

- mittels Bestellung von eigenem Zentgrafen 6641

- – namentlicher Nennung bei Zenthegung 6641
- Verletzung/Zuwiderhandlung 6644
- Verhandlung
- von mit Geld- und Haftstrafen bedrohten Delikten 6443
- – mit Vogteiherrschaft streitigen niederen Zent-/Frevelfällen 6343, 6428, 6438, 6439, 6442–6644
- Zentfreiheit von Freigut/-hof/-haus 6440
- s.a. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische/peinliche/zentherrliche
- Zent(gerichts)ordnung** 6439, 6644
- Zentgrafeneid** (Formel) 6488
- Zentschöffeneid** (Formel) 6273
- Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit**
- von Dorf/Weiler 6464, 6479, 6481, 6643, 6644
- Zession** (Gerichtsbrief) 6542; (Instrument) 6303, 6304, 6600; (Protokoll) 6653
- an mächtigere Partei 6522
- anstelle von Mitgift 6584
- ungeachtet bereits erhobener Klage 6663
- von Allodialvermögen 6600
- – Bergwerksanteil 6276
- – Blutbann/Halsgericht 6638
- – Eigengut 6358, 6422, 6635
- – Erbe/Erbanspruch 6338, 6538, 6547, 6637
- – Folge/Heerfolge 6551
- – Grafschaft(santeil) 6622
- – Güteradministration/-verwaltung 6580
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6531, 6534
- – Immobilien 6303, 6307, 6308, 6453, 6511, 6519, 6542, 6584, 6653
- – Jagdgerechtigkeit 6344, 6358
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechten 6358, 6551
- – Kapitalien/Schuldforderungen 6240, 6262, 6276, 6303, 6304, 6307, 6331, 6361, 6415, 6522, 6534, 6683
- – Lehengut 6358, 6362
- – Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6655
- – Patronatsherrschaft 6362
- – Pfandbesitz/-gerechtigkeit 6612
- – Rechtsanspruch 6534
- – Regalien 6638
- – See/Weiher 6472
- – Steuererhebungsrecht 6551
- – Vermögen 6519
- – Wechselforderung 6279, 6663
- Aufkündigung (Instrument) 6303, 6304
- wegen Nichteinhaltung von Zahlungszusagen 6303, 6304
- Bestätigung/Konfirmation durch RKG 6600; (Urkunde) 6600
- Nichtigkeit/Ungültigkeit 6538
- wegen fehlende(n/r) lehenherrlichen Konsenses 6358
- – Vollmacht 6358, 6542
- – Nichtzuziehung von Interessenten 6542
- – Unterlassung von Lehenaufsagung 6358
- – Vornahme in Acht 6240
- – – während Minderjährigkeit von Beteiligten/Interessenten 6358, 6655
- Übervorteilung 6358
- Vorspiegelung/Vortäuschung 6663
- Zeugenaussagen** 6207, 6211, 6213, 6215, 6216, 6218, 6221, 6224, 6225, 6231, 6233, 6249, 6251, 6257, 6258–6260, 6262–6265, 6268, 6270, 6285, 6287–6289, 6292, 6295, 6304, 6308, 6311, 6313, 6315, 6316, 6318, [6321], 6323, 6324, 6325, 6327, 6330–6332, 6340, 6341, 6343, 6344, 6350, 6351, 6356, 6360, 6363, 6365, 6374, 6389, 6392, 6393, 6395, 6396, 6404, 6406, 6408, 6413, 6424, 6429, 6431, 6432, 6434, 6436, 6440, 6445, 6446, 6449, 6450, 6459, 6463, 6467, 6468, 6470–6472, [6473], 6476, 6481, 6488, 6497, 6500, 6503, 6511, 6515, 6520, 6524, 6532, 6539, 6542, [6547], 6551, 6554, 6555, 6557, 6562, 6568, 6572, 6577, 6578, 6580, 6585, 6592, 6607, 6613, 6629, 6631, 6633, 6637, 6641, 6644–6647, 6649, 6656, 6665–6668, 6673, 6674, 6677, 6679, 6682, 6695, 6696, 6698, 6703
- mittels schriftlicher Erklärung 6395
- über Abgaben-/Steuerlast 6532
- – Fälschung/Verfälschung 6331
- – Kloster-/Ordenseintritt 6445
- – Schäden und Unkosten 6263
- – Verwandtschaftsverhältnisse 6295
- – Zeugenaussage 6331
- Eröffnung 6537
- Einspruch 6537
- Nichtmitteilung 6392, 6524
- Unterstellung von altersbedingtem Irrtum 6292
- s.a. Kundschaftsbrief
- Zeugenrotulus**
- Herausgabe anlässlich Immobilienverkaufs 6429
- Öffnung bei Überfall auf Boten 6351
- Zeugenvernehmung** 6386, 6437, 6553
- über Heiratsabsprache 6328
- Ablehnung/Zurückweisung von Zeugen 6211
- wegen geringen Alters 6249
- Antragstellung/Ersuchen 6309
- Durchführung
- durch Unterrichter ohne Auftrag von Appellationsinstanz 6682
- in nicht form-/ordnungsgemäßer Weise 6411
- – übereilter Weise 6211
- ohne Vorliegen von Fragstücken 6211, 6695
- während Gefangenschaft/Haft von Partei 6249
- zwecks vorsorglicher Beweiserhebung 6389, 6429, 6431, 6432, 6436, 6458, 6459, 6467, 6468, 6481, 6528, 6557, 6562, 6572, 6677
- Nichtigkeit/Ungültigkeit wegen formaler Mängel 6344, 6695

- Nichtvereidigung von Zeugen 6249
- Nichtzustandekommen wegen Verweigerung von Eidesleistung 6356
- Verweigerung/Verhinderung
  - durch Amt/Gericht 6211, 6317, 6363
  - – Kommission 6287
  - – konkurrierende Obrigkeit 6500
- Zuziehung/Nichtzuziehung von Partei 6392
- Zigeuner** 6694
- Zimmerer/Zimmermann** 6270, 6308, 6532
- Zins** (von Kapital)
  - Berechnung 6303, 6304, 6415, 6577
  - Bezugsberechtigung 6683
- Zinscoupon**
  - Herausgabe 6501
- Zinseszins** (Aufschlagen von Zinsen auf Kapital) 6304, 6522
- Zinsloses Darlehen** 6338
- Zinssatz** (soweit von üblichen 4–5 Prozent abweichend) 6274, 6304, 6310, 6338, 6692
- Ermäßigung/Herabsetzung
  - anläßlich Klageerhebung 6274, 6693
  - durch Amt/Gericht 6310
- Zins...** s.a. Gült-/Zins...
- Zirkularschreiben** 6289
- Zisterzienser(orden)** 6271, 6304
  - s.a. Index I: Bildhausen; Bronnbach; Cîteaux; Ebrach; Heilsbronn; Kaisheim; Langheim; Maulbronn; Schöntal; Stams; Viktring
- Zisterzienserin(nenorden)** 6293
  - s.a. Index I: Frauental; Landshut, Klöster und Stifte, Seligenthal; Lauingen, Köster und Stifte; Neudingen, Kloster Mariahof; Seligenporten
- Zivilarrest** 6271
- Zollgerechtigkeit/-regal** 6605, 6629
  - Bei-/Nebenzoll 6468
  - Guldenzoll 6637
  - Pflastergeld/-zoll 6468
  - Seigerzoll 6331
  - Tabakzoll 6325
  - Weinzoll 6403
  - Zolleinführung 6468
- Zollrechnungsbuch** 6403
- Zollregister** 6637
- Zollzahlung**
  - Unterbindung/-sagung durch benachbarte Herrschaft 6468
  - durch Aufstellung von Wachen 6468
- Zorn(esausbruch)** 6625
- Zuchthausstrafe** 6644
- Züchtigung** s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Zunft**
  - Große Zunft 6645
  - Neue Leichenzunft 6645
  - s.a. Bäckerzunft/-handwerk; Faßbinderzunft/-handwerk; Fischerzunft; Häckerzunft; Maurerzunft/-handwerk; Metzgerzunft/-handwerk; Rotgerberzunft/-handwerk; Schifferzunft; Schreinerzunft/-handwerk; Schuhmacherzunft/-handwerk; Steinhauer/-metz-zunft/-handwerk; Tuchmacherzunft/-handwerk
- Zunftartikel** s. Handwerks-/Zunftordnung
- Zunftverfassung**
  - Beitritt von in Landgemeinden angesessenen Meistern 6223
- Zunftzwang** 6223
- Zurruheweisung** 6658
- Zusammenläuten** (von Gemeinde) 6465
- Zutodekommen/-reiten**
  - von Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 6434
  - – Pferd 6347
  - Verschulden von Knecht 6347
- Zwangsversteigerung** s. Versteigerung/Zwangsversteigerung
- Zwölfer** 6329

## V. CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER PROZESSE NACH IHREM BEGINN AM RKG

Berücksichtigt wird jeweils diejenige Jahreszahl, die in Rubrik 6 des Verzeichnungs-  
schemas unter der Instanz „RKG“ an erster Stelle steht. Darauf folgen die Inventar-  
nummern der in diesem Jahr begonnenen Prozesse in numerischer Reihenfolge. Läßt  
sich das Jahr des Prozeßbeginns lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben,  
so wird die Inventarnummer durch ein nachgestelltes (?) ergänzt. Erlauben die Akten  
allein eine Aussage über den frühest oder spätest möglichen Prozeßbeginn, so wird  
an die Inventarnummer (früh.) oder (spät.) angefügt.

1495: 6229, 6301	1554: 6295, 6390, 6502, 6536
1496: 6213, 6393, 6430	1555: 6590, 6591
1497: 6537, 6654	1557: 6547
	1558: 6619, 6651
1501: 6302, 6316, 6538, 6540, 6576, 6682	1559: 6455
1503: 6277, 6405, 6445, 6539, 6583	1560: 6281, 6655, 6663
1508: 6233, 6656, 6702	
1509: 6298, 6527	1561: 6285, 6489, 6543, 6669, 6697
1510: 6305, 6339	1562: 6315, 6360, 6526
	1564: 6293, 6383, 6493, 6528
1511: 6299, 6411, 6447	1565: 6235
1512: 6300, 6388, 6491, 6497, 6542	1566: 6701
1513: 6247, 6262, 6492	1567: 6368
1514: 6400, 6464	1568: 6269, 6292, 6551, 6552, 6592
1515: 6338, 6575	1569: 6331, 6456, 6509
1516: 6490	1570: 6220, 6254, 6275, 6335, 6349, 6350, 6460, 6461, 6478, 6670, 6704, 6705
1517: 6212, 6251, 6544	
1520: 6210	1571: 6518
	1572: 6221, 6593
1522: 6374, 6454, 6652	1573: 6286, 6475, 6476
1523: 6399, 6401	1574: 6574, 6671
1524: 6398	1575: 6313, 6351, 6519, 6520, 6633, 6634
1525: 6396, 6446, 6500	1576: 6248, 6458, 6571, 6672
1526: 6232, 6336, 6406	1577: 6328, 6463, 6615, 6627, 6673, 6674
1527: 6648	1578: 6276, 6367, 6459, 6473, 6474, 6548, 6616, 6635, 6675
1528: 6495, 6550, 6700	1579: 6261, 6314, 6322, 6568, 6620
1529: 6297, 6494	1580: 6282, 6369, 6477
1531: 6287, 6498, 6499	1581: 6255, 6621
1533: 6231	1582: 6359, 6553, 6569, 6618
1535: 6389, 6658, 6659, 6679, 6696	1583: 6352, 6554, 6555, 6556, 6570, 6636, 6680
1536: 6259, 6579	1584: 6466, 6511
1537: 6327, 6588	1585: 6237, 6288, 6613, 6681
1539: 6260	1586: 6503
1540: 6382	1587: 6604, 6614
	1588: 6562
1542: 6207, 6449	1589: 6319, 6637, 6638
1543: 6657	1590: 6412, 6465, 6639, 6640
1548: 6253, 6462	
1549: 6375, 6376, 6387	
1550: 6257, 6371, 6377, 6378, 6379, 6380, 6391	
1551: 6332, 6372, 6373, 6381, 6385, 6394	1591: 6617, 6628
1552: 6370, 6457	1592: 6416, 6467, 6641, 6664, 6694

1593: 6410, 6424, 6516, 6629	1669: 6274
1594: 6238–6240, 6283, 6343, 6364, 6506, 6517, 6698	1672: 6587
1595: 6317, 6363, 6479, 6480, 6564, 6699	1673: 6303, 6304
1596: 6249, 6258, 6284, 6431, 6632	1675: 6312
1597: 6481	1676: 6244
1599: 6278, 6432, 6512	1677: 6214, 6408
1600: 6365, 6549, 6609, 6610, 6611, 6695	1680: 6453
1601: 6230, 6243, (spät.) 6290, 6429 (früh.), 6433, 6557, 6642	1681: 6224, 6225
1602: 6558, 6559, 6563	1682: 6507
1603: 6392, 6425, 6561	1693: 6515, 6622
1604: 6234, 6236, 6361, 6434, 6530, 6531	1694: 6402, 6407
1605: 6226, 6250, 6417, 6435, 6529	1695: 6321, 6325, 6403, 6684
1606: 6215, 6418, 6560, 6685	1697: 6326, 6487
1607: 6222, 6685	1699: 6353, 6488
1608: 6216, 6397	1700: 6344, 6423, 6452
1609: 6384, 6436, 6437, 6586, 6612	1701: 6409, 6606, 6623, 6649
1610: 6217, 6252, 6482, 6565	1702: 6415, 6510
1611: 6468, 6483, 6687, 6689	1703: 6532, 6533, 6665
1612: 6223, 6242	1711: 6208, 6330
1613: 6218, 6572	1712: 6340, 6521, 6523, 6624
1614: 6241, 6294, 6296, 6413, 6484	1714: 6677
1615: 6245, 6419, 6428, 6438, 6573	1715: 6270, 6357, 6504, 6683
1616: 6426, 6439, 6440, 6643, 6690	1716: 6448, 6505, 6666
1617: 6334, 6414, 6605	1718: 6395, 6667
1618: 6427, 6441, 6630	1719: 6273
1619: 6420, 6661	1720: 6524
1620: 6209, 6442–6444	1721: 6266
1621: 6219, 6345, 6346	1723: 6668
1622: 6566	1726: 6534, 6577
1623: 6341	1727: 6535
1624: 6585	1734: 6545
1625: 6693	1735: 6329
1626: 6246, 6650, 6692	1737: 6584
1627: 6272, 6421, 6525	1738: 6267, 6580
1628: 6647, 6678	1746: 6546
1629: 6342, 6485	1747: 6653
1630: 6337, 6486	1749: 6472
1631: 6688	1754: 6271, 6362, 6663
1632: 6280, 6660	1756: 6307, 6354, 6358
1639: 6513, 6514	1757: 6306, 6355, 6625
1641: 6310, 6567	1758: 6311
1645: 6469	1759: 6356, 6594
1647: 6450	1760: 6451
1648: 6508, 6541	1763: 6263
1649: 6309	1765: 6581
1650: 6422, 6578	1766: 6308
1652: 6333	1770: 6347, 6607, 6608
1657: 6366	1771: 6256
1661: 6470	1772: 6291
1663: 6522	1773: 6320, 6582
1665: 6348, 6471, 6676	
1667: 6691	

1774: 6323  
1777: 6279  
1780: 6596, 6597

1781: 6265, 6598, 6645  
1784: 6289  
1786: 6631  
1789: 6646  
1790: 6501, 6599

1791: 6211  
1793: 6268, 6626  
1794: 6404, 6600  
1795: 6264  
1798: 6595  
1799: 6589

1801: 6324, 6703  
1802: 6227, 6228, 6318  
1803: 6601-6603

## KONKORDANZ 1

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
115	6293	L 50 rot	1438	6633	L 274 rot
120	6362	L 154 rot	1442	6606	L 287 rot
258	6275	L 33 rot	1443	6622	L 295 rot
335	6358	L 153 rot	1444	6625	L 298 rot
401	6648	E 221 rot	1446	6631	L 304 rot
427	6266	L 36 rot	1447	6646	L 305 rot
428	6267	L 37 rot	1448	6626	L 309 rot
429	6395	L 173 rot	1455	6629	W 2207 rot
430	6665	L 402 rot	1571	6344	L 144 rot
431	6667	L 404 rot	1572	6340	L 145 rot
432	6666	L 403 rot	1601	6506	L 231 rot
433	6668	L 405 rot	1717	6477	L 224 rot
554	6493	L 239 rot	1721	6619	L 271 rot
627/2	6429	–	1723	6609	L 291 rot
805	6411	L 192 rot	1724	6611	L 2797*
806	6433	L 194 rot	1725	6610	L 292 rot
806/1	6431	–	1727	6621	L 282 rot
807	6434	L 195 rot	1729	6618	L 283 rot
807/1	6432	–	1730	6613	L 286 rot
808	6436	L 196 rot	1731	6614	L 288 rot
809	6444	L 197 rot	1732	6624	L 297 rot
810	6448	L 205 rot	1734	6596	L 299 rot
811	6487	L 222 rot	1735	6597	L 300 rot
812	6634	L 275 rot	1736	6598	L 302 rot
813	6637	L 276 rot	1737	6599	L 306 rot
814	6639	L 277 rot	1740	6600	L 310 rot
815	6642	L 278 rot	1741	6602	L 311 rot
816	6643	L 279 rot	1742	6601	L 312 rot
1051	6221	L 67 rot	1743	6603	L 313 rot
1052	6224	L 68 rot	1780	6227	L 11 rot
1053	6350	L 148 rot	1781	6228	L 12 rot
1054	6351	L 149 rot	1836	6287	L 45 rot
1055	6352	L 150 rot	1837	6465	L 226 rot
1056	6355	L 151 rot	1879	6215	L 70 rot
1057	6356	L 152 rot	1880	6216	L 71 rot
1058	6406	L 190 rot	1881	6217	L 72 rot
1059	6459	L 219 rot	1882	6550	L 253 rot
1060	6553	L 254 rot	2014	6235	L 26 rot
1061	6556	L 255 rot	2015	6280	L 46 rot
1062	6558	L 256 rot	2077	6413	L 200 rot
1063	6676	L 398 rot	2078	6414	L 201 rot
1064	6671	L 399 rot	2097	6226	L 69 rot
1065	6674	L 400 rot	2099	6246	S 5075
1066	6675	L 401 rot	2107	6374	L 157 rot
1066/1	6677	–	2108	6382	L 158 rot
1143	6264	L 39 rot	2108/1	6383	–
1144	6263	L 38 rot	2108/2	6384	–
1167	6515	L 230 rot	2109	6376	L 159 rot
1168	6504	L 232 rot	2110	6375	L 160 rot
1169	6525	L 233 rot	2111	6378	L 162 rot
1421	6478	L 221 rot	2112	6380	L 161 rot
1422	6475	L 223 rot	2113	6377	L 163 rot
1423	6463	L 225 rot	2114	6379	L 164 rot
1425	6470	L 220 rot	2115	6391	L 165 rot
1426	6471	L 218 rot	2116	6372	L 166 rot
1437	6627	L 272 rot	2117	6387	L 167 rot

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
2118	6373	L 169 rot	8024	6258	L 274
2119	6368	L 171 rot	8025	6250	L 276
2120	6369	L 172 rot	8026	6256	L 284
2123	6576	L 260 rot	8027	6276	L 331
2124	6574	L 257 rot	8029	6269	L 376
2125	6573	L 259 rot	8030	6272	L 377
2125/1	6572	–	8031	6270	L 378
2126	6318	L 62 rot	8032	6273	L 379
2276	6686	L 443 rot	8033	6268	L 380
2342	6385	L 168 rot	8034	6271	L 381
2344	6570	L 258 rot	8035	6265	L 382
2554	6327	L 9 rot*	8036	6274	L 389
2555	6238	L 27 rot	8039	6277	L 433
2556	6289	L 48 rot	8040	6307	L 462
2557	6311	L 56 rot	8042	6278	L 477
2558	6323	L 123 rot	8043	6279	L 487
2559	6338	L 141 rot	8044	6285	L 515
2560	6342	L 143 rot	8045	6281	L 516
2561	6360	L 147 rot	8046	6286	L 517
2562	6336	L 174 rot	8047	6288	L 518
2564	6418	L 199 rot	8048	6282	L 520
2564/1	6417	–	8049	6283	L 521
2565	6422	L 202 rot	8050	6284	L 522
2566	6408	L 203 rot	8052	6659	L 545
2567	6534	L 235 rot	8053	6291	L 560
2568	6580	L 263 rot	8054	6295	L 562
2569	6649	L 266 rot	8055	6292	L 563
2570	6655	L 268 rot	8056	6296	L 565
2571	6679	L 397 rot	8057	6297	L 580
2861	6341	L 142 rot	8058	6302	L 582
2864	6546	L 250 rot	8059	6298	L 583
3110	6441	–	8060	6299	L 584
4965	6702	E 1305	8061	6300	L 585
7973	6207	L 22	8062	6301	L 586
7975	6208	L 35	8063	6305	L 589
7976	6209	L 36	8064	6306	L 593
7978	6211	L 71	8065	6303	L 609
7979	6212	L 90	8066	6304	L 610
7980	6214	L 93	8067	6308	L 623
7981	6229	L 115	8069	6310	L 633
7983	6210	L 141	8070	6309	L 634
7996	6232	L 175	8071	6312	L 683
7997	6231	L 176	8073	6313	L 664
7998	6230	L 178	8074	6315	L 665
7999	6527	L 179	8075	6317	L 667
8000	6234	L 188	8077	6319	L 716
8001	6236	L 189	8078	6586	L 720
8002	6237	L 199	8080	6320	L 726
8003	6240	L 200	8081	6321	L 733
8004	6239	L 201	8083	6220	L 743
8008	6247	L 241	8084	6222	L 744
8013	6248	L 250	8085	6223	L 745
8014	6262	L 252	8086	6225	L 746
8015	6251	L 254	8087	6218	L 747
8016	6253	L 255	8088	6219	L 748
8017	6257	L 256	8142	6322	L 932
8018	6261	L 260	8158	6213	E 1268 und
8019	6254	L 262			L 979
8021	6255	L 264	8159	6325	L 993
8023	6249	L 272	8160	6326	L 994

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
8161	6260	L 1013	8237	6426	L 1673
8162	6328	L 1085	8238	6427	L 1674
8163	6329	L 1113	8239	6421	L 1676
8164	6330	L 1114	8239/1	6420	–
8165	6259	L 1121	8240	6407	L 1678
8166	6332	L 1125	8241	6423	L 1679
8167	6331	L 1126	8242	6409	L 1680
8168	6333	L 1141	8243	6415	L 1683
8169	6339	L 1152	8244	6447	L 1690
8171	6335	L 1154	8245	6446	L 1691
8172	6343	L 1155	8249	6450	L 1764
8173	6334	L 1156	8250	6544	L 1767
8174	6345	L 1157	8255	6451	L 1812
8175	6346	L 1158	8256	6454	L 1814
8176	6337	L 1159	8257	6452	L 1841
8177	6347	L 1179	8261	6464	L 1876
8178	6349	L 1330	8262	6469	L 1887
8179	6353	L 1331	8263	6466	L 1888
8180	6354	L 1332	8264	6472	L 1889
8181	6359	L 1333a	8265	6462	L 1890
8182	6361	L 1334	8266	6457	L 1891
8183	6348	L 1335	8267	6458	L 1893
8184	6357	L 1336	8268	6455	L 1895
8193	6364	L 1417	8269	6489	L 1897
8194	6365	L 1418	8270	6479	L 1899
8195	6366	L 1419	8271	6480	L 1900
8196	6386	L 1423	8272	6482	L 1901
8197	6370	L 1424	8273	6483	L 1902
8198	6371	L 1425	8274	6484	L 1903
8199	6390	L 1426	8275	6485	L 1904
8200	6381	L 1427	8275/1	6486	–
8201	6392	L 1436	8276	6488	L 1906
8202	6405	L 1437	8277	6460	L 1910
8203	6393	L 1442	8277/1	6461	–
8204	6394	L 1446	8278	6476	L 1911
8206	6396	L 1466	8279	6473	L 1913
8207	6397	L 1475	8279/1	6474	–
8208	6398	L 1484	8280	6453	L 1923
8209	6400	L 1497	8281	6502	L 1935
8210	6401	L 1499	8282	6503	L 1937
8217	6402	L 1593	8283	6509	L 1942
8218	6403	L 1594	8284	6518	L 1943
8219	6404	L 1597	8285	6519	L 1944
8220	6670	L 1640	8286	6520	L 1945
8222	6449	L 1651	8287	6511	L 1946
8223	6430	L 1655	8288	6512	L 1947
8224	6445	L 1656	8289	6513	L 1948
8225	6412	L 1659	8290	6514	L 1949
8226	6416	L 1660	8291	6516	L 1950
8227	6410	L 1661	8292	6517	L 1951
8228	6424	L 1662	8293	6522	L 1955
8229	6438	L 1664	8294	6510	L 1967
8229/1	6428	–	8295	6523	L 1969
8230	6437	L 1665	8296	6521	L 1970
8231	6435	L 1666	8297	6505	L 1971
8232	6440	L 1667	8298	6526	L 1973
8233	6439	L 1668	8299	6524	L 1975
8234	6442	L 1669	8300	6528	L 1988
8235	6443	L 1670	8301	6533	L 2007
8236	6425	L 1671	8302	6535	L 2008

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
8303	6536	L 2013	8369	6656	L 2633
8304	6537	L 2036	8370	6658	L 2649
8305	6538	L 2037	8371	6657	L 2650
8306	6540	L 2038	8373	6593	L 2698
8307	6530	L 2039	8373/1	6592	–
8308	6531	L 2040	8374	6594	L 2702
8309	6529	L 2041	8375	6595	L 2710
8312	6497	L 2052	8384	6628	L 2744
8313	6491	L 2053	8385	6630	L 2749
8314	6492	L 2055	8386	6635	L 2751
8315	6490	L 2056	8387	6636	L 2752
8316	6495	L 2059	8388	6638	L 2754
8317	6494	L 2060	8389	6640	L 2755
8318	6500	L 2061	8390	6641	L 2756
8319	6499	L 2062	8391	6644	L 2761
8320	6498	L 2067	8392	6645	L 2763
8321	6496	L 2073	8393	6615	L 2765
8322	6501	L 2076	8393/1	6616	–
8323	6542	L 2111	8394	6620	L 2773
8324	6543	L 2172	8396	6604	L 2781
8325	6545	L 2297	8397	6605	L 2782
8326	6547	L 2342	8398	6608	L 2783
8327	6367	L 2353	8399	6607	L 2784
8328	6577	L 2358	8400	6617	L 2788
8329	6578	L 2359	8401	6632	L 2790
8330	6548	L 2374	8402	6612	L 2802
8331	6552	L 2375	8403	6623	L 2833
8332	6551	L 2376	8406	6682	L 3005
8333	6554	L 2377	8407	6669	L 3006
8334	6555	L 2378	8408	6672	L 3007
8334/1	6557	–	8409	6673	L 3008
8335	6559	L 2379	8410	6681	L 3009
8336	6562	L 2381	8410/1	6680	–
8337	6564	L 2382	8411	6664	L 3010
8338	6549	L 2383a	8412	6678	L 3011
8339	6563	L 2383b	8413	6683	L 3012
8340	6561	L 2384	8414	6661	L 3015
8341	6560	L 2385	8415	6662	L 3094
8342	6583	L 2386	8416	6663	L 3102
8343	6571	L 2387	8417	6698	L 3113
8344	6568	L 2388	8418	6699	L 3123
8344/1	6569	–	8419	6700	L 3197
8345	6565	L 2389	8420	6701	L 3198
8346	6566	L 2390	8421	6694	L 3200
8347	6575	L 2391	8422	6685	L 3201
8348	6567	L 2394	8423	6687	L 3202
8349	6582	L 2422	8424	6689	L 3203
8350	6587	L 2425	8425	6690	L 3204
8351	6579	L 2442	8426	6693	L 3205
8353	6647	L 2499	8427	6692	L 3206
8354	6584	L 2504	8428	6688	L 3207
8355	6651	L 2577	8430	6684	L 3242b
8356	6650	L 2578	8433	6704	L 3254
8358	6652	L 2581	8433/1	6705	–
8361	6653	L 2589	8435	6703	L 3260
8363	6654	L 2594	8436	6695	L 3266
8365	6588	L 2615	8437	6696	L 3269
8366	6591	L 2616	8438	6697	L 3292
8367	6590	L 2619	9811	6456	O 607
8368	6691	L 2620	10974	6399	R 3679

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
12113	6245	S 5074	14769	6468	Fragm. L 3366
12115	6243	S 5090	14770	6467	Fragm. L 3367
12116	6242	S 5096	14771	6508	Fragm. L 3371
12119	6241	S 5101	14772	6541	Fragm. L 3373
12120	6244	S 5104	14773	6581	Fragm. L 3390
12291	6316	S 6067	14774	6585	Fragm. L 3391
13352	6539	V 1079	14775	6660	Fragm. L 3404
13789	6388	W 3176	14961	6481	Fragm. W 6031
14106/1	6233	–	15673	6507	–
14760	6252	Fragm. L 3322	15982	6314	–
14761	6363	Fragm. L 3326	16025	6290	–
14762	6294	Fragm. L 3329	16106	6589	–
14765	6389	Fragm. L 3355	17337	6532	–
14766	6419	Fragm. L 3360	17571	6324	–

## KONKORDANZ 2

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
–	6233	14106/1	L 90	6212	7979
–	6290	16025	L 93	6214	7980
–	6314	15982	L 115	6229	7981
–	6324	17571	L 123 rot	6323	2558
–	6383	2108/1	L 141	6210	7983
–	6384	2108/2	L 141 rot	6338	2559
–	6417	2564/1	L 142 rot	6341	2861
–	6420	8239/1	L 143 rot	6342	2560
–	6428	8229/1	L 144 rot	6344	1571
–	6429	627/2	L 145 rot	6340	1572
–	6431	806/1	L 147 rot	6360	2561
–	6432	807/1	L 148 rot	6350	1053
–	6441	3110	L 149 rot	6351	1054
–	6461	8277/1	L 150 rot	6352	1055
–	6474	8279/1	L 151 rot	6355	1056
–	6486	8275/1	L 152 rot	6356	1057
–	6507	15673	L 153 rot	6358	335
–	6532	17337	L 154 rot	6362	120
–	6557	8334/1	L 157 rot	6374	2107
–	6569	8344/1	L 158 rot	6382	2108
–	6572	2125/1	L 159 rot	6376	2109
–	6589	16106	L 160 rot	6375	2110
–	6592	8373/1	L 161 rot	6380	2112
–	6616	8393/1	L 162 rot	6378	2111
–	6677	1066/1	L 163 rot	6377	2113
–	6680	8410/1	L 164 rot	6379	2114
–	6705	8433/1	L 165 rot	6391	2115
E 221 rot	6648	401	L 166 rot	6372	2116
E 1268	6213	8158	L 167 rot	6387	2117
E 1305	6702	4965	L 168 rot	6385	2342
L 9 rot	6327	2554	L 169 rot	6373	2118
L 11 rot	6227	1780	L 171 rot	6368	2119
L 12 rot	6228	1781	L 172 rot	6369	2120
L 22	6207	7973	L 173 rot	6395	429
L 26 rot	6235	2014	L 174 rot	6336	2562
L 27 rot	6238	2555	L 175	6232	7996
L 33 rot	6275	258	L 176	6231	7997
L 35	6208	7975	L 178	6230	7998
L 36	6209	7976	L 179	6527	7999
L 36 rot	6266	427	L 188	6234	8000
L 37 rot	6267	428	L 189	6236	8001
L 38 rot	6263	1144	L 190 rot	6406	1058
L 39 rot	6264	1143	L 192 rot	6411	805
L 45 rot	6287	1836	L 194 rot	6433	806
L 46 rot	6280	2015	L 195 rot	6434	807
L 48 rot	6289	2556	L 196 rot	6436	808
L 50 rot	6293	115	L 197 rot	6444	809
L 56 rot	6311	2557	L 199	6237	8002
L 62 rot	6318	2126	L 199 rot	6418	2564
L 67 rot	6221	1051	L 200	6240	8003
L 68 rot	6224	1052	L 200 rot	6413	2077
L 69 rot	6226	2097	L 201	6239	8004
L 70 rot	6215	1879	L 201 rot	6414	2078
L 71	6211	7978	L 202 rot	6422	2565
L 71 rot	6216	1880	L 203 rot	6408	2566
L 72 rot	6217	1881	L 205 rot	6448	810

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
L 218 rot	6471	1426	L 302 rot	6598	1736
L 219 rot	6459	1059	L 304 rot	6631	1446
L 220 rot	6470	1425	L 305 rot	6646	1447
L 221 rot	6478	1421	L 306 rot	6599	1737
L 222 rot	6487	811	L 309 rot	6626	1448
L 223 rot	6475	1422	L 310 rot	6600	1740
L 224 rot	6477	1717	L 311 rot	6602	1741
L 225 rot	6463	1423	L 312 rot	6601	1742
L 226 rot	6465	1837	L 313 rot	6603	1743
L 230 rot	6515	1167	L 331	6276	8027
L 231 rot	6506	1601	L 376	6269	8029
L 232 rot	6504	1168	L 377	6272	8030
L 233 rot	6525	1169	L 378	6270	8031
L 235 rot	6534	2567	L 379	6273	8032
L 239 rot	6493	554	L 380	6268	8033
L 241	6247	8008	L 381	6271	8034
L 250	6248	8013	L 382	6265	8035
L 250 rot	6546	2864	L 389	6274	8036
L 252	6262	8014	L 397 rot	6679	2571
L 253 rot	6550	1882	L 398 rot	6676	1063
L 254	6251	8015	L 399 rot	6671	1064
L 254 rot	6553	1060	L 400 rot	6674	1065
L 255	6253	8016	L 401 rot	6675	1066
L 255 rot	6556	1061	L 402 rot	6665	430
L 256	6257	8017	L 403 rot	6666	432
L 256 rot	6558	1062	L 404 rot	6667	431
L 257 rot	6574	2124	L 405 rot	6668	433
L 258 rot	6570	2344	L 433	6277	8039
L 259 rot	6573	2125	L 443 rot	6686	2276
L 260	6261	8018	L 462	6307	8040
L 260 rot	6576	2123	L 477	6278	8042
L 262	6254	8019	L 487	6279	8043
L 263 rot	6580	2568	L 515	6285	8044
L 264	6255	8021	L 516	6281	8045
L 266 rot	6649	2569	L 517	6286	8046
L 268 rot	6655	2570	L 518	6288	8047
L 271 rot	6619	1721	L 520	6282	8048
L 272	6249	8023	L 521	6283	8049
L 272 rot	6627	1437	L 522	6284	8050
L 274	6258	8024	L 545	6659	8052
L 274 rot	6633	1438	L 560	6291	8053
L 275 rot	6634	812	L 562	6295	8054
L 276	6250	8025	L 563	6292	8055
L 276 rot	6637	813	L 565	6296	8056
L 277 rot	6639	814	L 580	6297	8057
L 278 rot	6642	815	L 582	6302	8058
L 279 rot	6643	816	L 583	6298	8059
L 282 rot	6621	1727	L 584	6299	8060
L 283 rot	6618	1729	L 585	6300	8061
L 284	6256	8026	L 586	6301	8062
L 286 rot	6613	1730	L 589	6305	8063
L 287 rot	6606	1442	L 593	6306	8064
L 288 rot	6614	1731	L 609	6303	8065
L 291 rot	6609	1723	L 610	6304	8066
L 292 rot	6610	1725	L 623	6308	8067
L 295 rot	6622	1443	L 633	6310	8069
L 297 rot	6624	1732	L 634	6309	8070
L 298 rot	6625	1444	L 664	6313	8073
L 299 rot	6596	1734	L 665	6315	8074
L 300 rot	6597	1735	L 667	6317	8075

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
L 683	6312	8071	L 1655	6430	8223
L 716	6319	8077	L 1656	6445	8224
L 720	6586	8078	L 1659	6412	8225
L 726	6320	8080	L 1660	6416	8226
L 733	6321	8081	L 1661	6410	8227
L 743	6220	8083	L 1662	6424	8228
L 744	6222	8084	L 1664	6438	8229
L 745	6223	8085	L 1665	6437	8230
L 746	6225	8086	L 1666	6435	8231
L 747	6218	8087	L 1667	6440	8232
L 748	6219	8088	L 1668	6439	8233
L 932	6322	8142	L 1669	6442	8234
L 979	6213	8158	L 1670	6443	8235
L 993	6325	8159	L 1671	6425	8236
L 994	6326	8160	L 1673	6426	8237
L 1013	6260	8161	L 1674	6427	8238
L 1085	6328	8162	L 1676	6421	8239
L 1113	6329	8163	L 1678	6407	8240
L 1114	6330	8164	L 1679	6423	8241
L 1121	6259	8165	L 1680	6409	8242
L 1125	6332	8166	L 1683	6415	8243
L 1126	6331	8167	L 1690	6447	8244
L 1141	6333	8168	L 1691	6446	8245
L 1152	6339	8169	L 1764	6450	8249
L 1154	6335	8171	L 1767	6544	8250
L 1155	6343	8172	L 1812	6451	8255
L 1156	6334	8173	L 1814	6454	8256
L 1157	6345	8174	L 1841	6452	8257
L 1158	6346	8175	L 1876	6464	8261
L 1159	6337	8176	L 1887	6469	8262
L 1179	6347	8177	L 1888	6466	8263
L 1330	6349	8178	L 1889	6472	8264
L 1331	6353	8179	L 1890	6462	8265
L 1332	6354	8180	L 1891	6457	8266
L 1333a	6359	8181	L 1893	6458	8267
L 1334	6361	8182	L 1895	6455	8268
L 1335	6348	8183	L 1897	6489	8269
L 1336	6357	8184	L 1899	6479	8270
L 1417	6364	8193	L 1900	6480	8271
L 1418	6365	8194	L 1901	6482	8272
L 1419	6366	8195	L 1902	6483	8273
L 1423	6386	8196	L 1903	6484	8274
L 1424	6370	8197	L 1904	6485	8275
L 1425	6371	8198	L 1906	6488	8276
L 1426	6390	8199	L 1910	6460	8277
L 1427	6381	8200	L 1911	6476	8278
L 1436	6392	8201	L 1913	6473	8279
L 1437	6405	8202	L 1923	6453	8280
L 1442	6393	8203	L 1935	6502	8281
L 1446	6394	8204	L 1937	6503	8282
L 1466	6396	8206	L 1942	6509	8283
L 1475	6397	8207	L 1943	6518	8284
L 1484	6398	8208	L 1944	6519	8285
L 1497	6400	8209	L 1945	6520	8286
L 1499	6401	8210	L 1946	6511	8287
L 1593	6402	8217	L 1947	6512	8288
L 1594	6403	8218	L 1948	6513	8289
L 1597	6404	8219	L 1949	6514	8290
L 1640	6670	8220	L 1950	6516	8291
L 1651	6449	8222	L 1951	6517	8292

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
L 1955	6522	8293	L 2578	6650	8356
L 1967	6510	8294	L 2581	6652	8358
L 1969	6523	8295	L 2589	6653	8361
L 1970	6521	8296	L 2594	6654	8363
L 1971	6505	8297	L 2615	6588	8365
L 1973	6526	8298	L 2616	6591	8366
L 1975	6524	8299	L 2619	6590	8367
L 1988	6528	8300	L 2620	6691	8368
L 2007	6533	8301	L 2633	6656	8369
L 2008	6535	8302	L 2649	6658	8370
L 2013	6536	8303	L 2650	6657	8371
L 2036	6537	8304	L 2698	6593	8373
L 2037	6538	8305	L 2702	6594	8374
L 2038	6540	8306	L 2710	6595	8375
L 2039	6530	8307	L 2744	6628	8384
L 2040	6531	8308	L 2749	6630	8385
L 2041	6529	8309	L 2751	6635	8386
L 2052	6497	8312	L 2752	6636	8387
L 2053	6491	8313	L 2754	6638	8388
L 2055	6492	8314	L 2755	6640	8389
L 2056	6490	8315	L 2756	6641	8390
L 2059	6495	8316	L 2761	6644	8391
L 2060	6494	8317	L 2763	6645	8392
L 2061	6500	8318	L 2765	6615	8393
L 2062	6499	8319	L 2773	6620	8394
L 2067	6498	8320	L 2781	6604	8396
L 2073	6496	8321	L 2782	6605	8397
L 2076	6501	8322	L 2783	6608	8398
L 2111	6542	8323	L 2784	6607	8399
L 2172	6543	8324	L 2788	6617	8400
L 2297	6545	8325	L 2790	6632	8401
L 2342	6547	8326	L 2797	6611	1724
L 2353	6367	8327	L 2802	6612	8402
L 2358	6577	8328	L 2833	6623	8403
L 2359	6578	8329	L 3005	6682	8406
L 2374	6548	8330	L 3006	6669	8407
L 2375	6552	8331	L 3007	6672	8408
L 2376	6551	8332	L 3008	6673	8409
L 2377	6554	8333	L 3009	6681	8410
L 2378	6555	8334	L 3010	6664	8411
L 2379	6559	8335	L 3011	6678	8412
L 2381	6562	8336	L 3012	6683	8413
L 2382	6564	8337	L 3015	6661	8414
L 2383a	6549	8338	L 3094	6662	8415
L 2383b	6563	8339	L 3102	6663	8416
L 2384	6561	8340	L 3113	6698	8417
L 2385	6560	8341	L 3123	6699	8418
L 2386	6583	8342	L 3197	6700	8419
L 2387	6571	8343	L 3198	6701	8420
L 2388	6568	8344	L 3200	6694	8421
L 2389	6565	8345	L 3201	6685	8422
L 2390	6566	8346	L 3202	6687	8423
L 2391	6575	8347	L 3203	6689	8424
L 2394	6567	8348	L 3204	6690	8425
L 2422	6582	8349	L 3205	6693	8426
L 2425	6587	8350	L 3206	6692	8427
L 2442	6579	8351	L 3207	6688	8428
L 2499	6647	8353	L 3242b	6684	8430
L 2504	6584	8354	L 3254	6704	8433
L 2577	6651	8355	L 3260	6703	8435

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
L 3266	6695	8436	Fragm. L 3322	6252	14760
L 3269	6696	8437	Fragm. L 3326	6363	14761
L 3292	6697	8438	Fragm. L 3329	6294	14762
O 607	6456	9811	Fragm. L 3355	6389	14765
R 3679	6399	10974	Fragm. L 3360	6419	14766
S 5074	6245	12113	Fragm. L 3366	6468	14769
S 5075	6246	2099	Fragm. L 3367	6467	14770
S 5090	6243	12115	Fragm. L 3371	6508	14771
S 5096	6242	12116	Fragm. L 3373	6541	14772
S 5101	6241	12119	Fragm. L 3390	6581	14773
S 5104	6244	12120	Fragm. L 3391	6585	14774
S 6067	6316	12291	Fragm. L 3404	6660	14775
V 1079	6539	13352	Fragm. W 6031	6481	14961
W 2207 rot	6629	1455			
W 3176	6388	13789			

## CORRIGENDA

Für alle künftigen Bände werden die Namen zweier Prokuratoren geändert:

Der als Valentin von **Türkheim** aufgenommene Prokurator gehört nicht der elsässischen Adelsfamilie von Türkheim an, wie anfänglich unterstellt. Es handelt sich bei ihm vielmehr um Valentin Ostertag von **Dürkheim**, dem heutigen Bad Dürkheim (s. Kunigunde Paetsch-Wollschläger, Wunderbare Entdeckung zum 500. Todestag. Das verschollene Testament Valentin Ostertags aufgefunden. In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim 25 [2007], S. 107–113).

Der bislang als Christoph **Behem** aufgeführte Prokurator entstammt der Nürnberger Geschütz- und Glockengießfamilie **Beheim** (s. Christa Schaper, Die Beheim. Eine Geschütz- und Glockengießfamilie in Nürnberg [1350–1600]. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 [1962], S. 160–213, bes. S. 195–199).

Dagegen wird an der Schreibweise **Levetzow** für den zuletzt als Assessor tätigen Heinrich Levetzow (von Rostock) festgehalten. Diese Variante tritt zwar in den Akten selten auf, und auch in den Inventarbänden überwiegen Formen wie „Lebensau“, „Levessau“, „Leweßaw“ oder „Liebensau“. Die Schreibung „Leve(t)zow“ findet sich aber in der Literatur (s. Deutsche Studenten in Bologna [1289–1562]. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Bearb. von Gustav C. Knod, Berlin 1899, S. 301, Nr. 2077) wie – neben „Levesau“ – im Generalrepertorium (s. L. 1497–1499).

Eine weitere Änderung betrifft ausschließlich die Indices:

Die bislang unter der Familie **Rabenstein(er)** aufgenommenen Personen gehören offenbar drei unterschiedlichen Geschlechtern an, die in keinem eindeutig nachweisbaren Abstammungsverhältnis zueinander stehen, nämlich:

1. von **Rabenstein** zu Rabenstein, Rabeneck, Kirchahorn, Weiher und Adlitz (s. Gustav Voit, Die Rabensteiner. Werdegang, Schicksale und Ende eines bedeutenden Rittergeschlechtes der Fränkischen Schweiz [Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft 47 (1998), Sonderh. 46], Simmelsdorf 1998), fast ausschließlich in der Fränkischen Schweiz begütert,
2. (von) **Rabenstein(er von Döhlau)** zu Döhlau, Tauperlitz, Konradsreuth, Pilgramsreuth und Kühlenfels (s. Alban Freiherr von Dobeneck, Zur Geschichte des erloschenen Geschlechtes der Rabensteiner von Doehlau. In: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 25/3 [1914], S. 37–145), begütert vor allem im Umkreis der Stadt Hof, und
3. (von) **Rabenstein(er von Wirsberg)**, die als markgräfllich brandenburgische Lehenleute das Rabensteinschlößchen zu Wirsberg besaßen, dazu zeitweilig die Hofmark Trautenberg bei Windischeschenbach.

Diese Veränderungen sind zum Teil in den zuletzt erschienenen Bänden bereits berücksichtigt. Auf eine Aufführung aller in den früheren Bänden betroffenen Stellen wird verzichtet. Die rückwirkende Einarbeitung in die Indices bleibt einem möglichen bayerischen Gesamtindex vorbehalten.

Einzelne bei Drucklegung der letzten Bände festgestellte fehlerhafte, irrtümliche oder auch nur uneinheitliche Angaben in Inventarisaten und Indices der bislang erschienenen Bände werden an dieser Stelle berichtigt.

## Band 50/1

315 (289):	Johann Bonensack	Johann Bonne(n)sack
Indices (493):	Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel, slowak. Nové Zámky; LK Neuhäusel, Westslowakei, Slowak. Republik)	Weißkirchen (später: Holitsch; slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica, Slowak. Republik)

## Band 50/5

Indices (365):	Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel, slowak.: Nové Zámky; LK Neuhäusel, Westslowakei, Slowak. Republik)	Weißkirchen (später: Holitsch; slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica, Slowak. Republik)
----------------	---	--

## Band 50/6

Indices (356):	Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel, slowak. Nové Zámky; LK Neuhäusel, Westslowakei, Slowak. Republik)	Weißkirchen (später: Holitsch; slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica, Slowak. Republik)
----------------	--	--

## Band 50/7

- 2498 (<sup>7</sup>378): diemantsteinischer Kommissionsrotulus  
 2528 (<sup>7</sup>403) Claudius Canciuncula  
 Indices (697): Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel,  
 slowak.: Nové Zámky; LK Neuhäusel,  
 Westslowakei, Slowak. Republik)

dienheimischer Kommissionsrotulus  
 Claudius Cantiuncula  
 Weißkirchen (später: Holitsch;  
 slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica,  
 Slowak. Republik)

## Band 50/8

- Indices (568) Hädelin  
 Indices (697): Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel,  
 slowak.: Nové Zámky; LK Neuhäusel,  
 Westslowakei, Slowak. Republik)

Hädelin  
 Weißkirchen (später: Holitsch;  
 slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica,  
 Slowak. Republik)

## Band 50/9

- 3526 (<sup>7</sup>262): des Gabriel Fränckel

der Handelsgesellschaft Gabriel &  
 Fränkel

## Band 50/10

- Indices (813): Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel,  
 slowak.: Nové Zámky; LK Neuhäusel,  
 Slowak. Republik)

Weißkirchen (später: Holitsch;  
 slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica,  
 Slowak. Republik)

## Band 50/12

- 5254 (<sup>2</sup>178): Johann Anton Wilhelm Hutten  
 Indices (234): Bremen (Gutshof im Bistum Dorpat;  
 estn.: Tartu, Estland)  
 Indices (315): Kosse (Gutshof im Bistum Dorpat;  
 estn.: Tartu, Estland)  
 Indices (398): Weißenburg i. Bay. (...)  
 - Einwohner 4522, 4768, 4980  
 ...

Johann Anton Wilhelm von Hutten  
 Bremen (Bremenhof; estn.: Pilkuse;  
 Gde. Otepää, LK Valgamaa, Estland)  
 Kosse (estn.: Viitina; Kirchspiel  
 Rauge/Rõuge, LK Võrumaa, Estland)  
 Weißenburg i. Bay. (...)  
 - Einwohner 4522, 4980  
 ...

- Indices (398): Weißkirchen (Schloß bei Neuhäusel,  
 slowak.: Nové Zámky; Bez. Neuhäu-  
 sel/Nové Zámky, Slowak. Republik)

Weißenburg (franz.: Wissembourg;  
 Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichs-  
 stadt  
 - Einwohner 4768  
 Weißkirchen (später: Holitsch;  
 slowak.: Holíč; Bez. Skalitz/Skalica,  
 Slowak. Republik)

## Band 50/13

- 5287 (<sup>2</sup>5): Krafft von Dellmensingen  
 5415 (<sup>3</sup>173): Reichard von der Keere  
 5560 (<sup>7</sup>377): der sechs viatischen Kinder

Krafft von Dellmensingen  
 Reichard von der Keer  
 der sechs viatischen Kinder (wohl  
 der sechs Kinder des Schwiegersohns  
 von Johann Andreas Viatis, Hierony-  
 mus Bartholomäus Viatis, nämlich  
 Johann Bartholomäus, Christian  
 Heinrich Bartholomäus, Eleonora  
 Regina, Isaak Bartholomäus, Georg  
 Christoph Bartholomäus und Sig-  
 mund Friedrich Wilhelm Bartholo-  
 mäus Viatis)

## INVENTAR DER AKTEN DES REICHSKAMMERGERICHTS

- 1 Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; bearb. von Otto Graf von Looz-Corswarem und Hellmuth Scheidt (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Koblenz 1957.
- 2 Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 2 Gerichte des Alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A–K, Teil 2: Reichskammergericht L–Z, Reichshofrat, Teil 3: Register; bearb. von Günter Aders und Helmut Richtering (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Münster 1966–1973.
- 3 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (6 Alt); bearb. von Walter Deeters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 2), Göttingen 1981.
- 4 Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648); bearb. von Erich Weise †, hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, Heft 1), Göttingen 1981.
- 5 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (in Bestand 20, 90, 105, 110, 120, 126 u.a.); bearb. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 15), Göttingen 1981.
- 6 Bestand 140: Waldeckische Reichskammergerichts-Akten; bearb. von Andrea Korte (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 1983.
- 7 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 2: Prozeßakten der Landgrafschaft Hessen-Homburg; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 8 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 3: Prozeßakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar, Bd. 1 Kreis Wetzlar A–K, Bd. 2 Kreis Wetzlar L–Z; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 9 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806 (Bestände L 24 und H 24); bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, Heft 1), Rinteln 1985.
- 10 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 u.a.); bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 16 Titelaufnahmen, Bd. 17 Indices), Schleswig 1986.
- 11 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515–1806) Rep. 900; bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück, Heft 3), Osnabrück 1986.
- 12 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 1: Nassauische Prozeßakten, Bd. 1 A–M, Bd. 2 N–Z, Bd. 3 Anhang, Indices; bearb. von Claudia Helm und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1987.
- 13 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 18 Titelaufnahmen A–R, Bd. 19 Titelaufnahmen S–Z, Indices), Schleswig 1987.
- 14 Reichskammergericht A–B; bearb. von Hugo Altmann und Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 1), Siegburg 2003.  
Reichskammergericht C–D; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 2), Siegburg 1988.  
Reichskammergericht E–G; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe

- A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 3), Siegburg 1989.
- Reichskammergericht H; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 4), Siegburg 1990.
- Reichskammergericht I–L; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 5), Siegburg 1991.
- Reichskammergericht M–O; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 6), Siegburg 1993.
- Reichskammergericht P–R; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 7), Siegburg 1995.
- Reichskammergericht S–T; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 8), Siegburg 1998.
- Reichskammergericht U–Z und Nachträge; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 9), Siegburg 1999.
- Reichskammergericht. Prozeßakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 10), Siegburg 2002.
- 15 Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Gräflich Solmsischen Archiv in Laubach; bearb. von Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann unter Mitwirkung von Friedrich Battenberg und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 31), Darmstadt 1990.
- 16 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/1), 2 Bde., Stuttgart 1993.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/2), Stuttgart 1995.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/3), Stuttgart 1999.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/4), Stuttgart 2000.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N–R, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/5), Stuttgart 2001.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart S–T, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archiv-

- verwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/6), Stuttgart 2005.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart U–Z, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/7), Stuttgart 2005.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Nachträge, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Bd. 46/8), Stuttgart 2008.
- 17 Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 1: A–F; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1997.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 2: G–J; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1998.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 3: K–R; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1999.
- Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 4: S–Z, Nachträge; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 2003.
- 18 Reichskammergericht. Bestand AR 1, Prozeßakten; bearb. von Ursula Hüllbüsch und Hans Schenk (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 46), Koblenz 1994.
- Reichskammergericht. Bestand AR 1, Urteilsbücher. Datenbank und Begleitheft; bearb. von Hans Schenk unter Mitarbeit von Ernst Ludwig Brust, Claudia Helm und Michael Hollmann (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 52), Koblenz 1995.
- 19 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A); bearb. von Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/1), München 1994.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 2, Nr. 429–868 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/2), München 1996.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 3, Nr. 869–1406 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/3), München 1997.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 4, Nr. 1407–1839 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/4), München 1998.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 5, Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices; bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/5), München 1999.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 6, Nr. 1840–2129 (Buchstabe C); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/6), München 1995.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 7, Nr. 2130–2676 (Buchstabe D); bearb. von Margit Ksoll-Marcon und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/7), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 8, Nr. 2677–3227 (Buchstabe E); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/8), München 2001.

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 9, Nr. 3228–3883 (Buchstabe F); bearb. von Manfred Hörner und Margit Ksoll-Marcon (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/9), München 2002.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 10, Nr. 3884–4491 (Buchstabe G); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/10), München 2003.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 11, Nr. 4492–5084 (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/11), München 2004.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 12, Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/12), München 2005.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 13, Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/13), München 2006.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 14, Nr. 5569–6206 (Buchstabe K); bearb. von Stefan Breit und Wolfgang Pleidl (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/14), München 2008.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 15, Nr. 6207–6705 (Buchstabe L), bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/15), München 2008.
- 20 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat (Rep. 101) Bd. 1 u. 2; bearb. von Walter Detters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Aurich, Heft 15/16), Leer 1993.
- 21 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann. Teil 1: Titelaufnahmen A–H, Hamburg 1993, Teil 2: Titelaufnahmen I–R, Hamburg 1994, Teil 3: Titelaufnahmen S–Z, Nachträge, Hamburg 1995, Teil 4: Indices, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIII, Teil 1–4).
- 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten; bearb. von Andreas Röpcke und Angelika Bischoff (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 22), Bremen 1995
- 23 Inventar der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven; bearb. von Torsten Fried (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, hrsg. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Bd. 3), Weimar 1997.
- 24 Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten in 2 Bänden. T. 1: Buchstabe A–L, T. 2: Buchstabe M–Z; bearb. von Margarete Bruckhaus unter Mitarbeit von Wolfgang Bender (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, Bd. 2. Im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold), 1997.
- 25 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe A–E; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 11), Halle 1997.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe F–K; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 14), Halle 1999.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe L–M; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 15), Halle 2000.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N–S(im); bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 16), Halle 2001.
- Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)–Z; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalts, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 18), Halle 2002.
- 26 Reichskammergericht Köln, Band 1: Nr. 1–600 (A–F); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 81), Köln 1998.

- Reichskammergericht Köln, Band 2: Nr. 601–1232 (G–M); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 82), Köln 2000.
- Reichskammergericht Köln, Band 3: Nr. 1233–1677 (N–S); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 83), Köln 2000.
- Reichskammergericht Köln, Band 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z); bearb. von Klaus Nippert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 84/1), Köln 2002.
- 27 Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand; bearb. von Inge Kaltwasser (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXI), Frankfurt/Main 2000.
- 28 Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten. Teil 1 Akteninventar, Teil 2 Indices; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 6), Schwerin 2001.
- 29 Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Sigmaringen. Inventar des Bestands R7. Anhang: Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Wertheim. Inventar des Bestands R J 10, bearbeitet von Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 57), Stuttgart 2004.